



Außenpolitischer Bericht

1985

Außenpolitischer Bericht

1985

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

**Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Thomas Nowotny, 1014 Wien, Ballhausplatz 2.**

**Der Satz erfolgte mittels von BM für Auswärtige Angelegenheiten
beigestellten Datenträgern.**

**Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung
1014 Wien**

Gedruckt bei MANZ, 1050 Wien

ISBN 3 214 08210 8

INHALT

Vorwort	IX
Außenpolitik 1985	1
Ost-West-Beziehungen	3
Rüstungskontrolle und Abrüstung	7
Der KSZE-Prozeß seit Helsinki	13
KVAE	16
Expertentreffen über Menschenrechte	18
Kulturforum	20
Wiener Folgetreffen 1986	22
30 Jahre Neutralität – 30 Jahre Staatsvertrag	24
Sicherheitspolitik	27
Nachbarschaftspolitik	28
Südtirol	33
Östl. Mitteleuropa, Ost-Südosteuropa	35
West-West-Beziehungen	38
Europäische Zusammenarbeit	40
Europarat	49
Zypern	52
Naher und Mittlerer Osten	53
Afrika	59
Afrika südlich der Sahara	60
Südliches Afrika, Südafrika	61
Süd- und Südostasien	63
Ostasien – Pazifischer Raum	66
Lateinamerika und Karibik	68
Bewegung der Blockfreien	72
Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen	73
Regionale Zusammenarbeit	77
Fragen der Außenwirtschaft	84
Entwicklung der internationalen Wirtschaft	84
Welthandel	85
Außenhandel Österreichs	85
Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs	94
Multilaterale Wirtschaftspolitik	105
OECD	105
ECE	114
	III

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	115
EFTA	115
EG	120
Follow-up von Luxemburg	133
Handelspolitik	135
GATT	136
ITC	139
Wirtschaftsgipfel	139
Währungs- und Finanzpolitik	140
IMF	141
Energiepolitik	144
Energieversorgung Österreichs	144
OPEC	146
IEA	147
IAEO	150
Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	153
Nord-Süd-Dialog	153
Österreich im Nord-Süd-Dialog	157
UNCTAD	159
Internationale Rohstoffpolitik	165
Technologietransfer zugunsten der Entwicklungsländer	169
Internationale Entwicklungsfragen	169
UNDP	169
UNIDO	172
Weltbankgruppe	175
Regionale Entwicklungsbanken	177
IFAD	179
UNICEF	180
Bilaterale Entwicklungshilfe	180
Grundsätzliche Zielsetzungen	182
Technische Hilfe	183
Nahrungsmittel- und Katastrophenhilfe	186
Finanzhilfe	187
Expertenbüro	190
Forschung und Technologie	192
EUREKA	196
COST	198
CERN	199

ESA	200
IIASA	201
Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	202
Umweltpolitik – Internationale Maßnahmen	208
UNEP	217
HABITAT	218
Verkehrs- und Transitprobleme	220
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer	225
Internationale Präsenz in Österreich	233
Internationale Konferenzen	233
Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	234
Internationale Organisationen in Österreich	237
DND	240
UNFDAC	240
INCB	241
CSDHA	241
UNCITRAL	244
UNRWA	244
Internationale Schule	245
Wien International	245
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen	246
WHO	246
ILO	246
WIPO	247
FAO	248
WTO	251
Humanitäre Außenpolitik	253
Menschenrechte	254
Humanitäre Härtefälle	260
Katastrophenhilfe	262
UNHCR	263
ICM	264
UNDRO	265
IKRK	266
Österreich als Asylland seit 1945	267

Internationaler Terrorismus	273
Konsular- und Rechtsfragen	276
Schutz und Hilfe für Österreicher	276
Konsularische Zusammenarbeit	280
Sicherung österreichischen Vermögens	280
Schutzmachtätigkeit	280
Schutzmaßnahmen in Krisengebieten	281
Volksanwaltschaft	281
Auslandsösterreicher	282
Auslandskulturpolitik	286
Vertragliche Vereinbarungen im kulturellen Bereich	288
Kunst	290
Bildende Kunst	290
Literatur und Theater	296
Buchaktion	299
Musik	300
Film und audiovisuelle Mittel	305
Wissenschaft	307
Bildung	313
Förderung des Deutschunterrichts im Ausland	313
Deutschkurse	315
Jugend	315
Sport	317
UNESCO	317
UN-Universität	322
Information	323
Öffentlichkeitsarbeit im Inland und im Ausland	323
EUTELSAT	327
Information des Parlaments	327
Außenpolitische Vereine	331
Diplomatenseminar Kleßheim	336
ADV und Dokumentation	336
Außenpolitische Bibliothek	338
Auswärtiger Dienst	339
Organisation	341
Budget	342
Personal	342
Frauen im Auswärtigen Dienst	343

Dienstrecht	344
Aufnahme	344
Aus- und Fortbildung	345
Diplomatische Akademie	346
Unterbringung der Vertretungen	348
Kommunikation	349
Vertragsübersicht	352
bilateral	352
multilateral	361
Grundsatzserklärungen	364
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	412
Generalversammlung	412
Sicherheitsrat	438
Treuhandschaftratsrat	439
ECOSOC	440
IGH	442
Mitgliedschaft Österreichs in Organen der VN	443
Tätigkeitsbericht Europarat	446
Organisatorisches	446
Politische Fragen	449
Zwischenstaatliche Zusammenarbeit	452
Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	464
Anhang	637
Österreich und die Staatenwelt	637
Österreich in Internationalen Organisationen	642
Offizielle Besuche im Ausland	645
Offizielle Besuche in Österreich	653
Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter	662
Österreich in Zahlen	665
Wirtschafts- und Sozialstatistik – Internationaler Vergleich	666
Abkürzungen	670
Sachindex	677
Statistikverzeichnis	687

Vorwort

Es liegt im Wesen des Begriffes „Außenpolitik“, daß sie sich viel weniger als andere Bereiche der staatlichen Vollziehung auf Normen des positiven Rechts stützen kann.

Die Außenpolitik Österreichs mit ihren Zielvorstellungen

- Bewahrung der Unabhängigkeit, Souveränität und Handlungsfähigkeit der Republik*
- Fortführung der Politik der immerwährenden Neutralität*
- aktive Mitarbeit in den Organen der Vereinten Nationen und des Europarates*
- Beitrag zur Friedens- und Entspannungspolitik in Europa und in der Welt*
- Mitwirkung an der Einigung Europas im Rahmen der uns durch die dauernde Neutralität auferlegten Grenzen*
- Einbindung in das Bemühen zur Bewältigung globaler Aufgaben, wie Achtung der Menschenrechte, Überwindung des Hungers und der internationalen Schuldenkrise,*

ist zwar eine Materie der Vollziehung des Bundes, kann sich aber nur zum Teil im Wege des Gesetzgebungsverfahrens vom Parlament die Legitimation einholen.

Die Bundesregierung und insbesondere der für die Außenpolitik verantwortliche Bundesminister haben daher umso mehr die Aufgabe, die Organe der Gesetzgebung, aber auch die gesamte Öffentlichkeit so umfassend wie nur möglich zu informieren und auch durch die Vorlage solcher Berichte den Organen der Gesetzgebung und deren Mitgliedern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Daher ist dieser Bericht umfangreicher, als es ein formeller Rechenschaftsbericht über konkrete außenpolitische Handlungen sein müßte. In Aufbau und Gliederung folgt der Bericht 1985 wieder dem bewährten Muster der vergangenen Jahre. Selbstverständlich wird den außenpolitischen Schwerpunkten des Berichtsjahres besondere Beachtung geschenkt. Ich möchte folgendes hervorheben:

- Die systematischen und engen Kontakte mit Spitzenvertretern der Europäischen Gemeinschaften und den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten.*
- Die intensive Zusammenarbeit mit den Neutralen und Blockfreien Staaten in Europa, insbesondere zur Weiterführung des Entspannungsprozesses.*
- Das Eintreten für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt.*
- Die Fortsetzung der Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel der Herstellung und des Ausbaus optimaler Beziehungen mit allen unseren Nachbarn.*

- *Die Wahrnehmung der Interessen der Südtiroler, wobei ich den offiziellen Rom-Besuch von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz hervorheben möchte, der die Weichen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien gestellt hat.*

Der außenpolitische Bericht enthält nicht nur Material meines Ressorts, sondern Beiträge von vielen Stellen, denen ich für ihre Mitarbeit danken möchte; insbesondere den anderen Bundesministerien, der Nationalbank, dem Statistischen Zentralamt, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Österreichischen Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.

Abschließend möchte ich – wie schon im Vorjahr – allen Mitarbeitern für ihren Einsatzwillen und ihre Pflichtauffassung meine Anerkennung aussprechen.

A handwritten signature in black ink, reading "Leopold Figl". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

*Außenpolitik 1985***Außenpolitik 1985**

Das Jahr 1985 hat zwar keine Bereinigung der bestehenden Krisen und Konflikte in der Weltpolitik gebracht; von Ausnahmen abgesehen sind aber regional unterschiedliche regionale Veränderungen in ihrer Behandlung feststellbar.

Das Klima zwischen den USA und der UdSSR und damit auch zwischen Ost und West hat sich verbessert. Es besteht offenbar auf beiden Seiten der Wille zur Stabilisierung der Beziehungen. Die Sowjetunion versuchte zugleich auch das Verhältnis zu ihren östlichen Nachbarn Japan und China zu intensivieren.

Im Süden des asiatischen Kontinents hat sich der neu gewählte indische Premierminister gleichfalls um eine regionale Entspannung, vor allem mit Pakistan, bemüht.

Das Ende der Dürre und eine effizient koordinierte internationale Hilfsaktion haben die Hungerkatastrophe in Afrika wesentlich gemildert.

Das Wirtschaftswachstum hat sich fortgesetzt und auch einige Regionen und Länder erfaßt, die von der vorherigen Krise besonders betroffen waren, wie z. B. Lateinamerika und Afrika. Das Wachsen der Wirtschaft hat die Gefahr eines „neuen Protektionismus“ und der damit einhergehenden Auseinandersetzungen zwar nicht gebannt, aber doch gemindert. Politischen Auftrieb erhielt das Prinzip des freien Handels dabei durch den Beschluß im GATT, eine neue Verhandlungsrunde über einen weiteren Abbau von Handelshemmnissen einzuleiten. Die aus der Verschuldung Entwicklungsländer entstehende Bedrohung des Weltfinanzsystems hat auch 1985 nicht zu der oft befürchteten internationalen Bankenkrise geführt, sondern zu einer verdichteten Zusammenarbeit zwischen Währungsfonds, Privatbanken, Gläubiger- und Schuldnerländern. Erstmals gibt es mit der amerikanischen „Baker-Initiative“ daneben auch einen Ansatz zu einer breiteren Bekämpfung dieses Problems, der über bloße Umschuldungsaktionen hinausreicht.

In Lateinamerika wird eine wachsende Zahl von Staaten demokratisch regiert. Das ist umso beachtlicher, als diese Welle der Demokratisierung in Gesellschaften abläuft, die beträchtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

In Westeuropa schreitet die Einigung voran. Ihr Motor ist die Europäische Gemeinschaft, der sich Spanien und Portugal als neue Mitglieder zugesellen.

Sehr bewußt und in pragmatischer Weise wird von der Europäischen Gemeinschaft dabei auch Außenseitern die Möglichkeit zu einem Mitwirken geboten. So sollten sich etwa auch alle EFTA-Staaten an dem freien Binnenmarkt beteiligen können, der bis zum Jahre 1992 errichtet sein soll. Dies ist ebenso zum gemeinsamen Nutzen, wie die Beteiligung von

Außenpolitik 1985

Nicht-EG-Staaten an Projekten wie „Eureka“ und „Esprit“, die dem Bemühen dienen, Europas Position auf dem Gebiet der Hochtechnologie auch gegenüber japanischer und amerikanischer Konkurrenz zu sichern.

Die gerade in Zeiten erhöhter politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten bedeutsame Politik einer nach allen Seiten guten Nachbarschaft wurde von Österreich 1985 fortgeführt. Dabei konnten nun auch die Beziehungen zur CSSR verbessert werden.

Auf diesem positiven Bild der Entwicklungen des Jahres 1985 lasten jedoch Schatten ungelöster Probleme.

Die Beziehungen zwischen Ost und West sind solange nicht wesentlich, sondern nur im Atmosphärischen gebessert, solange es nicht gelingt, den Unsicherheit und Mißtrauen stiftenden Rüstungswettlauf politisch unter Kontrolle zu bringen. Es hat nicht an Beteuerungen gefehlt, das auch tun zu wollen. Fortschritte – vor allem bei der Begrenzung und Kontrolle der Atomrüstung – hat es dabei nicht gegeben.

Einige Krisen, Konflikte, Kriege haben schon so lange gedauert, daß sie gewissermaßen international institutionalisiert und ihre Behandlung durch die internationale Gemeinschaft ritualisiert zu sein scheinen. Das schuf den irrigen Eindruck, daß sie eingedämmt und in ihren Auswirkungen kontrolliert wären. Keine der großen fortschwellenden regionalen Krisen ist es. So hätte man meinen können, daß die Situation in Südafrika durch eine unverändert fortbestehende Dominanz der weißen Minderheit und von ebenso unverändert internationalen rituellen Protesten dagegen bestimmt wäre; bis sie sich nun tatsächlich drastisch zuspitzte – mit unabsehbaren Folgen für die gesamte davon betroffene schwarze und weiße Bevölkerung sowie für die angrenzenden Staaten.

Es hat 1985 Zeichen dafür gegeben, daß politischer Wille bestünde, in Afghanistan und Kampuchea die fremden Truppen abzuziehen und den Völkern dadurch das Recht auf wirksame Selbstbestimmung einzuräumen. An der tatsächlichen Situation hat sich in beiden Fällen aber wenig geändert. Auch im Nahost-Konflikt hat es Bewegung gegeben. Sowohl die jordanisch-palästinensische als auch die Initiative des israelischen Premierministers Peres haben die Hoffnung auf eine verhandelte Lösung des Konflikts verstärkt.

Besonders enttäuschend ist die bisherige Erfolglosigkeit der Contadora-Initiative zur Beilegung des Konfliktes in Zentralamerika. Es war dies der begrüßenswerte Versuch, regionale Krisen im regionalen Rahmen zu lösen. Der Versuch ist aber durch die Tatsache belastet, daß regionale Konflikte eben auch außer-regionale Kräfte in ihren Bann ziehen.

Der Terrorismus agiert weltweit. Er konnte auch 1985 nicht eingedämmt werden. Er hat vielmehr zahlreiche Opfer gefordert und internationale Spannungen verschärft.

Ost-West-Beziehungen

Schließlich bleiben die Erfolge in der Bekämpfung der Schuldenkrise der Entwicklungsländer punktuell. Im flexiblen und pragmatischen bisherigen Vorgehen hat man nichts gefunden, das ein für allemal die Furcht bannt, daß sich aus dieser Situation ein dramatischer Einbruch des Weltbankensystems ergeben könnte.

Das Management der unmittelbar anstehenden Krisen wie etwa die Schuldenkrise, hat sich an Stelle der Versuche zu einem breiten Nord-Süd-Dialog im Rahmen „globaler Verhandlungen“ gesetzt. Damit wurde aber auch der Versuch aufgegeben, sich in umfassender und politischer Weise mit dem Problem auseinanderzusetzen, wie den ärmeren Ländern der Welt der Weg zur besseren und gleichberechtigten Teilnahme an der Weltwirtschaft geebnet werden könnte.

Das also sind die unmittelbaren Gefahren, die die positiven Entwicklungen des Jahres 1985 überschatten. Daneben gibt es eine diffusere, aber ebenso gewichtige: Sowohl innerhalb der NATO als auch innerhalb des Warschauer Paktes, sowohl innerhalb der OECD als auch innerhalb des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe hat sich im Jahre 1985 der Zusammenhalt verstärkt. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß sich sowohl im Militärisch-Politischen wie auch im Wirtschaftlichen die Dominanz der beiden Supermächte tendenziell abbaut. Gleichzeitig werden – um ein vielzitiertes Wort zu strapazieren – die Staaten der Welt „interdependentener“. Beiden Entwicklungen, nämlich jener der zunehmenden Vielpoligkeit und jener der zunehmenden Interdependenz müßte nun eine wachsende Autorität und Problemlösungskapazität der internationalen Organisationen entsprechen. Das jedoch ist nicht der Fall. Der Rückblick auf den 40jährigen Bestand der Vereinten Nationen hat Gelegenheit zu einer sehr nüchternen Darlegung dieses Faktums geboten und daß dies nicht durch schönfärberische Rhetorik überlagert wurde, ist vielleicht der wichtigste Aspekt dieser Feiern gewesen.

Ost-West-Beziehungen

Das Verhältnis zwischen USA und UdSSR prägt im wesentlichen weiterhin die Ost-West-Beziehungen. Dies kam im vergangenen Jahr durch das konzentrierte Interesse an der Entwicklung des amerikanisch-sowjetischen Dialoges zum Ausdruck. So bezogen sich nahezu alle, auch europäischen, Erklärungen zu den Ost-West-Beziehungen auf diesen Dialog; nämlich die Shultz-Gromyko-Gespräche in Genf im Jänner; der Beginn der Genfer Rüstungskontrollgespräche im März; die Vorbereitungen zum Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow durch Außenministergespräche in Wien, Helsinki, New York und Moskau; sowie schließlich das Gipfeltreffen selbst (Genf, 19. – 21. November).

Im Gegensatz zur Dichte der Kontakte zwischen den Supermächten und der persönlichen Begegnung der Führungspersonen steht die Tatsache, daß

Außenpolitik 1985

keines der für die Spannung maßgeblichen Probleme gelöst oder einer Lösung nähergebracht werden konnte. Dennoch ist es realistisch festzustellen, daß sich die Ost-West-Beziehungen während des Jahres 1985 positiv entwickelt haben. Größe und Komplexität der anstehenden Fragen lassen nämlich keine rasche Einigung erwarten. Der Abwärtstrend in den Beziehungen wurde jedenfalls gestoppt. Die beiden Weltmächte waren bemüht, ihre Beziehungen von der Konfrontation zu einem sachlich-konstruktiven Dialog zu führen.

Bisheriger Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Gespräche Präsident Reagans mit Generalsekretär Gorbatschow in Genf. Hier wurden die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen in ihrer vollen Breite behandelt und auch alle Fragen, die diese Beziehungen belasten: Rüstungskontrolle in all ihren Aspekten mit besonderer Betonung auf SDI bzw. Weltraumwaffen, strategische und taktische Nuklearwaffen sowie chemische Waffen, regionale Krisen wie in Afghanistan, Kambodscha und Zentralamerika; Menschenrechte, etc.

Vereinbarungen konnten über den Kulturaustausch, die Eröffnung von Konsulaten, über die zivile Luftfahrt sowie über wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Kernfusionsforschung getroffen werden.

Bedeutsam ist die im Anschluß an die Gespräche verabschiedete Gemeinsame Erklärung. Sie enthält in ihrem allgemeinen Teil grundlegende Aussagen von besonderem Gewicht, wie etwa die Feststellungen, daß beiden Mächten eine besondere Verantwortung bei der Erhaltung des Friedens und bei der Rüstungskontrolle zukommt; daß Atomkriege nicht zu gewinnen sind und nicht geführt werden dürfen; sowie die Zusage beider Seiten, keine militärische Überlegenheit anstreben zu wollen. Die Lösung der bestehenden Probleme und Gegensätze soll durch eine Intensivierung der Verhandlungen in den schon bestehenden Foren und durch Fortsetzung des Meinungsaustausches auch auf höchster Ebene angestrebt werden. Ein ursprünglich für Juni 1986 vorgesehener Besuch Gorbatschows in Washington könnte nunmehr im Herbst stattfinden.

Schon bald nach dem Gipfel wurden aber unterschiedliche Interpretationen dieses Treffens laut, denen auch unterschiedliche Signale folgten. Mit zunehmendem Zeitabstand wurden die anfänglich positiven und optimistischen Töne wieder skeptischer und aggressiver; letzteres gilt besonders für die sowjetischen Erklärungen. Aber auch die amerikanische Seite sparte nicht mit Kritik an Moskau, dem die Nichteinhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen und der Verbleib sowjetischer Truppen in Afghanistan vorgeworfen wurde. Ebenso gab man sich bald wieder wechselweise die Schuld für die bestehenden Spannungen. Man kombinierte dies mit einer Fülle verschiedenster Vorschläge und Appelle: Die Sowjetunion drängte auf ein Atomtestmoratorium und machte sich erbötig, örtliche Kontrollen über

Ost-West-Beziehungen

die Einhaltung eines solchen Moratoriums zu akzeptieren. Die USA wiederholten ihre Einladung zum Besuch von US-Testgeländen. Sie erklärten sich bereit, eine politische Lösung in Afghanistan zu garantieren. Schließlich haben die westlichen Staaten durch neue Initiativen bzw. durch ihr Einlenken die MBFR voranbewegt.

Trotz Fortbestehens des so dokumentierten und tiefgehenden Antagonismus ist in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen gegen Jahresende 1985 wohl tatsächlich ein für die weitere Entwicklung nicht unbedeutender Wandel eingetreten. Der politische Wille zu einem konstruktiven Dialog hat sich – obwohl er nicht von allen Schichten der jeweiligen Führungsestablishments gleich stark bejaht zu werden scheint – klar artikuliert. Beispiel für das offensichtliche Bemühen um eine sachlichere Atmosphäre ist die Fernsehausstrahlung gegenseitiger Neujahrsbotschaften. In ihren Kernaussagen beschäftigen sich beide Staatsmänner – wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung – dabei mit dem „Bemühen um den Frieden in der Welt sowie der Förderung des gegenseitigen Vertrauens“.

Ob sich diese Entwicklung in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen fortsetzt und allenfalls verstärkt und beschleunigt, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Sehr wesentlich wird dies davon abhängen, ob die Regierungen der beiden Weltmächte in der Lage sein werden, Schritte in Richtung einschneidender Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen zu setzen (siehe Abschnitt Abrüstung).

Das zögernde und von widersprüchlichen Erscheinungen begleitete Einsetzen eines Dialoges der beiden Supermächte hat auch Wirkung auf verschiedene regionale Krisen. Die unter UN-Ägide geführten, indirekten Verhandlungen über Afghanistan im Herbst 1985 sind zwar ohne Erfolg geblieben, sollen aber 1986 weitergeführt werden. Verschiedene Erklärungen weckten die Hoffnung auf eine politische Lösung des blutigen Konflikts. So sprach die Sowjetunion von „Fehlern in der Vergangenheit“ und der „Notwendigkeit von Fortschritten zur Lösung regionaler Konflikte einschließlich Afghanistans“. Ebenso ist das amerikanische Anerbieten beachtlich, bei einem Rückzug sowjetischer Truppen die Unterstützung der Aufständischen einzustellen und eine friedliche Lösung durch Garantien abzustützen. Die Regierung in Kabul hat in einer informellen Darstellung einen Abzugsplan für die sowjetischen Truppen unterbreitet.

In den vorhergehenden Jahren hatten sich die europäischen Staaten, und zwar auch jene, die den Militärblöcken angehören, bemüht, der Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen entgegenzuwirken. Das geschah hauptsächlich durch eine differenzierende Politik in ihren bilateralen Beziehungen mit Partnern aus dem jeweils anderen Block. Gewisse Ansatzpunkte zur Durchsetzung dieses Zieles bietet auch der KSZE-Prozeß, der ja schon von seiner Struktur her den US-sowjetischen Bipolarismus abschwächt.

Außenpolitik 1985

Einem solchen Streben sind aber Grenzen gesetzt. Über weite Strecken müssen die europäischen Partner die Außen- und Sicherheitspolitik der ihnen nahestehenden Supermächte nachvollziehen. Diese beiden Mächte sind ihrerseits wiederum daran interessiert, in ihrem Lager zentrifugale Tendenzen einzudämmen.

So warben die USA um europäische Unterstützung für ihre „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI) und um weitere Maßnahmen zur Verhinderung des Transfers von Hochtechnologie in kommunistische Staaten. Sie suchten ihre europäischen Partner in die Vorbereitung des Genfer Gipfels einzubinden. Der Warschauer Pakt beschloß eine Intensivierung der politischen Zusammenarbeit und, im wirtschaftlichen Bereich, eine verstärkte Kooperation vor allem auf dem Gebiet der Energie und Hochtechnologie. Eine echte Neuerung war es, daß auch die Sowjetunion ihre Bündnispartner im Anschluß an die Genfer Gipfelkonferenz von deren Verlauf informierte.

Gleichzeitig mit dem Bemühen um Einhelligkeit im eigenen Lager versuchten beide Supermächte, Kontakte zu Staaten des gegnerischen Paktsystems anzubahnen oder auszubauen.

Anlässlich seines Besuchs in Paris vor dem Genfer Gipfel bot Generalsekretär Gorbatschow Frankreich und Großbritannien bilaterale Verhandlungen über Mittelstreckenraketen an (was beide Staaten im übrigen strikt ablehnten). US-Außenminister Shultz wiederum absolvierte eine Besuchsreise nach Rumänien und Ungarn.

Zumindest in einigen Bereichen erfährt der Ost-West-Konflikt eine Abschwächung durch die Eigeninteressen der europäischen Staaten. Der Bipolarismus wird damit etwas relativiert. Ebenso verhält es sich mit der Volksrepublik China, die – wie Europa – von großer strategischer Bedeutung ist, beeinflußt ihr Verhältnis zu den USA und der UdSSR doch spürbar die weltpolitische Situation.

Dementsprechend bemühen sich beide Supermächte um eine Aufwertung ihrer Beziehungen zu China. Nachdrücklich geschah dies im Jahre 1985 durch die Sowjetunion; mit dem Erfolg, daß sich zwischen den beiden Ländern vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen wieder verdichten.

Für Österreich scheint das bestehende Verhältnis zwischen Ost und West ein vorgegebenes Faktum zu sein, das schlichtwegs akzeptiert werden muß. So neigt man – auch in Österreich selbst – dazu, die eigene Mitverantwortung zur Beeinflussung dieses Verhältnisses eher skeptisch zu beurteilen und gering zu achten. Gestaltungsmöglichkeiten sind dennoch durchaus gegeben. Sehr eindeutig und anschaulich ist dies im Bereich der Nachbarschaftspolitik; konkret stellt sich die Aufgabe auch in vielen Fragen der multilateralen Diplomatie und besonders im Rahmen der KSZE-Verhandlungen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Dabei darf jedoch die Tatsache nicht aus den Augen verloren werden, daß der Ost-West-Gegensatz durch tiefgreifende gegenläufige Sicherheitsinteressen und grundlegend unterschiedliche politische Leitbilder bestimmt ist. Eine Überwindung dieser Gegensätze ist nicht zu erwarten. Realistisch ist es hingegen dahin zu wirken, daß diese Gegensätze sich nicht in zerstörerischer Weise auswirken. Realistisch ist weiters der Versuch zu verhindern, daß der Ost-West-Konflikt eine Eigendynamik entwickelt, die politisch nicht mehr einzudämmen ist. Realistisch ist schließlich die Suche nach jenen Interessen, die beiden Lagern letztlich gemeinsam sind und auf denen aufbauend auch eine Zusammenarbeit angestrebt werden kann.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Das Zusammentreffen zwischen dem sowjetischen Außenminister Gromyko und seinem amerikanischen Amtskollegen Shultz im Jänner 1985 hat zwischen den beiden Supermächten die Abrüstungsverhandlungen wieder in Gang gesetzt.

Mit der gemeinsamen Erklärung vom 8. Jänner in Genf haben die USA und die UdSSR Verhandlungen über Strategische Nuklearwaffen, Mittelstreckenwaffen und Weltraumwaffen aufgenommen. Die Verhandlungen bilden eine Einheit, werden allerdings in 3 Arbeitsgruppen, die den einzelnen Teilbereichen gewidmet sind, geführt.

Ziel der USA in den Genfer Verhandlungen ist eine möglichst weitgehende Reduktion insbesondere der landgestützten strategischen Offensivwaffen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit einer Einführung sogenannter „Defensivsysteme“ sondiert werden, sollte die „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI) ergeben, daß solche Systeme technisch möglich sind.

Für die UdSSR stellt SDI den Versuch dar, das Wettrüsten in den Weltraum hineinzutragen. Die UdSSR bestreitet den Defensivcharakter der bei SDI erforschten Waffensysteme. Die Einführung solcher Systeme würde zudem zwangsläufig auch das Wettrüsten im Bereich strategischer Offensivwaffen beschleunigen. Nach Ansicht der Sowjetunion setzt eine substantielle Reduktion der strategischen Nuklearwaffen eine Einigung über SDI voraus. Nach Ansicht der USA würde SDI den Übergang von einer Strategie durch nukleare Angriffswaffen (Mutual Assured Destruction; MAD) zu einer Strategie der Verteidigung durch weltraumgestützte Defensivwaffen ermöglichen und damit Kernwaffen letztlich überflüssig machen.

Die USA argumentieren weiters, daß das laufende SDI-Programm zur Zeit ein reines Forschungsprogramm sei und ein Verbot des Forschungsprogramms nicht verifizierbar wäre; daher könne das Programm nach amerikanischer Ansicht nicht Gegenstand einer Rüstungskontrollvereinbarung sein.

Außenpolitik 1985

Die Gegensätze zwischen USA und UdSSR in der Frage der Weltraumrüstung konnten auch beim Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Zentralsekretär Gorbatschow im November nicht überbrückt werden. Das Gipfeltreffen hat aber in einer Reihe von Rüstungskontrollfragen zumindest mögliche Flexibilität angedeutet: So dürfte für die Sowjetunion der „point of no return“ bei SDI nicht mehr bereits in der reinen Erforschung solcher Systeme bestehen, sondern in der tatsächlichen Erprobung bzw. Stationierung. Was nukleare Offensivwaffen betrifft, so hat die UdSSR mit dem Vorschlag einer 50%igen Reduktion dieser Systeme einen Verhandlungsspielraum eröffnet; hier wird es nun darauf ankommen zu prüfen, wie sich die 50%ige Reduktion auf die einzelnen Kategorien von Nuklearwaffen auswirken soll. Die günstigsten Aussichten im Bereich der bilateralen Rüstungskontrollgespräche bestehen derzeit hinsichtlich nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa, wo sich ein – von der übrigen Verhandlungsmaterie der Genfer Gespräche losgelöstes – Interimsabkommen abzeichnen könnte, das in etwa der von der USA bereits im Jahre 1984 vorgeschlagenen „Null-Option“ folgt.

Insgesamt hat das Jahr 1985 und die im Jänner 1986 von Generalsekretär Gorbatschow gemachten umfassenden Vorschläge zu einer vollständigen Elimination von Nuklearwaffen bis zum Jahre 2000 gezeigt, daß die Phase der Neubewertung des Gesamtbereiches Rüstungskontrolle durch die UdSSR im Gefolge der NATO-Nachrüstung abgeschlossen ist. Die UdSSR hat durch eine Ent-Emotionalisierung von Fragen der Rüstungskontrolle außenpolitisch Spielraum gewonnen. Sie scheint bereit, lange Zeit gehaltene Positionen (wie die Einbeziehung der französischen und britischen Nuklearsysteme in ein Abkommen über Mittelstreckenraketen mit den USA) zu revidieren und zeigt auch in der Frage der Verifikation von Rüstungskontrollabkommen eine Annäherung an westliche Positionen.

Kernfrage für die Zukunft der bilateralen Rüstungskontrollgespräche bleibt damit das amerikanische SDI-Programm. Hier klaffen die Gegensätze weit auseinander, der Verhandlungsspielraum scheint weiterhin gering.

Jedenfalls haben die beiden Supermächte in der Erklärung ihrer Außenminister vom 8. Jänner 1985 die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum übereinstimmend als Ziel und Grundlage der Abrüstungsverhandlungen bezeichnet.

Österreich unterstützt alle Bemühungen zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum und hofft, daß die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion mit Nachdruck vorangetrieben und erfolgreich sein werden. Österreich begrüßt, daß sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion darüber geeinigt haben, ein Wettrüsten im Weltraum verhindern zu wollen. So willkommen diese prinzipielle Einigung ist, so sehr ist es notwendig, daß auf dieser Basis konkrete Verpflichtungen ausgehandelt werden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Unabhängig davon, ob ein strategisches Defensivsystem überhaupt möglich ist, ist festzuhalten, daß eine einseitige Aufstellung eines solchen Systems außerhalb eines vereinbarten Rahmens die Gefahr einer Intensivierung des Rüstungswettlaufs in sich trägt. Die Defensivwirkung eines solchen Systems würde durch eine entsprechende Erhöhung der Offensivwaffenkapazität der anderen Seite ausgeglichen.

Der legitime Wunsch der Supermächte zu verhindern, daß die jeweils andere Supermacht eine nukleare Überlegenheit gewinnt, würde nämlich dazu führen, daß ein neuerliches und annäherndes atomares Gleichgewicht dann auf einer höheren, kostspieligeren und technisch komplexeren Ebene etabliert wird. Österreich hält eine solche Entwicklung nicht nur für verschwenderisch, sondern auch gefährlich. Nach österreichischer Ansicht soll das strategische Gleichgewicht auf einem möglichst tiefen Niveau hergestellt werden. Diesem generellen Ziel sollen die Abrüstungsverhandlungen zwischen den beiden Supermächten dienen.

Wenngleich es unabdingbar ist, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion über diesen Fragenkomplex bilateral verhandeln, können nach österreichischer Ansicht alle Mitglieder der Staatengemeinschaft einen Beitrag dazu leisten, daß die Drohungen der atomaren Überrüstung gemindert werden. Österreich begrüßt es daher, daß dieser Gegenstand auch multilateral behandelt wird. Im Jahre 1985 geschah dies vorzüglich durch die „Conference on Disarmament“ sowie durch die dritte sogenannte Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nicht-Verbreitung von Kernwaffen.

So hat die *Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – CD)* einen eigenen Ausschuß gebildet, der sich zunächst darum bemühte, alle das Wettrüsten im Weltraum betreffenden relevanten rechtlichen und sachlichen Fragen zu sichten.

Die Genfer Abrüstungskonferenz ist das einzige multilaterale, weltweite Forum für Verhandlungen im Abrüstungsbereich. Die weltweiten politischen Spannungen haben dort in den letzten Jahren kaum Fortschritte zugelassen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag auch 1985 bei der Arbeit an einer Konvention über das Verbot der Produktion, der Lagerung, der Stationierung und des Einsatzes chemischer Waffen. Intensive Verhandlungen erbrachten vor allem in der Frage der Definition gewisse Fortschritte. Andererseits läßt sich bei tieferem Eindringen in den Gegenstand immer klarer erkennen, wie schwierig es ist, eine mit den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft eng verzahnte Waffengattung so in den Griff zu bekommen, daß Fragen wie die der Abgrenzung gegenüber der zivilen Produktion chemischer Stoffe, der Umstellung vorhandener Kapazitäten auf zivile Produktion, der Vernichtung von Anlagen und Beständen sowie der Kontrolle der Nichterzeugung eine überprüfbare, allseits akzeptable Lösung finden.

Außenpolitik 1985

Doch zeigt der Einsatz chemischer Waffen im Krieg zwischen Irak und Iran sowie die offenbar wachsende Bedeutung dieser Waffen auch für die großen Armeen die Gefahren, die daraus entstehen, daß immer mehr Staaten sich in Besitz dieser Kampfstoffe setzen; und die Gefahren, die sich daraus ableiten, daß auch die chemischen Waffen hin zu größerer Wirksamkeit und Tödlichkeit entwickelt werden.

Es wächst damit der Nutzen, ja Zwang zu einer ehestmöglichen bindenden und verifizierbaren Vereinbarung.

Die Genfer Abrüstungskonferenz befaßte sich daneben auch mit der Frage von Sicherheitsgarantien durch Kernwaffenstaaten an Nichtkernwaffenstaaten, mit einem umfassenden Abrüstungsprogramm und mit radiologischen Waffen.

Die CD hat (ebenso wie die später beschriebene NPT-Konferenz) die sehr grundsätzliche und bedeutsame Frage eines umfassenden Verbots aller Kernwaffenversuche diskutiert. Ein Teil dieser Versuche – nämlich jene, die in der Atmosphäre stattfinden – sind bereits durch einen Vertrag aus dem Jahre 1963 untersagt. Kernwaffentests können nur mehr unterirdisch durchgeführt werden. Solche Versuche sind zur Weiterentwicklung von Atomwaffen – sowie zum Testen der Funktionsfähigkeit existierender Arsenale – notwendig. Ein völliges Verbot der Kernwaffenversuche würde die Neuentwicklung von Atomwaffen und deren Verbreitung hemmen, und wäre daher ein wesentlicher Beitrag zu Begrenzung der Atomrüstung.

Ein nuklearer Teststopp wäre nach Ansicht vieler Staaten und einer überwiegenden Mehrzahl der Experten einer der wesentlichsten Schritte zur Eindämmung des nuklearen Wettrüstens.

Die Arbeiten der CD im Hinblick auf einen nuklearen Teststopp haben sich auf die Frage der Verifikation eines Abkommens konzentriert und sind bereits weit gediehen. Ein internationales Netz von seismischen Überwachungsstationen wurde konzipiert, das bereits heute im Stande ist, den überwiegenden Teil der Nukleartests zu orten und eindeutig zu identifizieren. Zur Diskussion steht nur noch, inwieweit „kleine“ Nukleartests (im Bereich unterhalb einer Kilotonne) eindeutig erkennbar sind. In einem Ende 1984 durchgeführten Großversuch im Rahmen der CD wurde die Übermittlung seismischer Daten im geplanten Überwachungsnetz erprobt. Ein von Österreich zur CD entsandter Experte für Seismik wirkt an der Entwicklung des Überwachungssystems mit.

Wenn also die technischen Voraussetzungen für einen umfassenden Teststopp durchaus günstig sind, so muß festgestellt werden, daß bisher der politische Wille zu einem derartigen Abkommen fehlt. Eben weil ein solches Abkommen ein effizienter Riegel für einen Ausbau der Nuklearwaffenarsenale wäre, ist es bisher nicht zu einem Vertragsabschluß gekommen. Erschwerend tritt hinzu, daß das amerikanische SDI-Forschungsprogramm Nuklearexplosionen zur Erzeugung der Energie für Strahlenwaffen erfordert.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die UdSSR hat im Jahre 1985 ein einseitiges Moratorium für ihre Nukleartests bis Jahresende erklärt und dies nunmehr um weitere drei Monate bis einschließlich März verlängert. Die USA haben die Einhaltung dieses Moratoriums durch die UdSSR bezweifelt und sind der sowjetischen Forderung, sich dem Moratorium bis zum Abschluß eines umfassenden Teststop-Vertrages anzuschließen, nicht nachgekommen. Im Gegenzug haben die USA die UdSSR eingeladen, Beobachter zu ihren Nukleartests zu entsenden und so vor Ort die Verifikationsmöglichkeiten eines Abkommens zu prüfen. Diese Forderung ist von der UdSSR als implizite Legitimation fortgesetzter Nukleartests abgelehnt worden.

An der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt Österreich als Beobachter teil. Ebenso wie 12 weitere Staaten ist es aber Kandidat für eine Vollmitgliedschaft. Dieser Kandidatur kommt eine grundsätzliche Entscheidung aus dem Jahre 1983 entgegen, derzufolge die Zahl der Mitglieder der Konferenz von 40 auf 44 erweitert werden soll. Politische Zwistigkeiten haben aber auch noch im Jahre 1985 verhindert, daß dieser Beschluß in die Tat umgesetzt wird.

In den *Wiener MBFR-Gesprächen* wird zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes über die Verminderung von Truppen im sogenannten „Reduktionsraum“ verhandelt. Dieser Raum umfaßt Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Luxemburg, Niederlande, Polen und die Tschechoslowakei. In diesen Verhandlungen wurde bisher kein Durchbruch erzielt. Im Jahre 1985 gab es aber einige Bewegung.

Am 14. Februar 1985 legte die östliche Seite einen neuen Verhandlungsvorschlag vor. Er sieht den Rückzug von Kampf- und Kampfunterstützungsverbänden vor, die samt ihrer organisatorisch zugeteilten Bewaffnung und Ausrüstung abgezogen werden sollen. Als erster Schritt ist für die Sowjetunion der Rückzug eines Kontingentes von 20.000 Mann, für die USA von 13.000 vorgeschlagen. Diesem Schritt sollen dann weitere Verhandlungen folgen, die das Ziel hätten, die Truppen im „Reduktionsraum“ auf einen Höchststand von je 900.000 Mann zu verringern. Von diesen 900.000 Mann sollten maximal 700.000 Mann den jeweiligen Landstreitkräften angehören.

In der Frage, wie hoch der gegenwärtige Truppen-Stand von beiden Seiten beurteilt wird, („Datenfrage“) kam es zu keinem Fortschritt.

Am 5. Dezember 1985 legte dann der Westen einen neuen Vorschlag vor: Die Datenfrage wurde in diesem Vorschlag ausgeklammert, was deshalb beachtlich ist, weil der Westen bisher immer darauf bestanden hatte, daß vor substantiellen Verhandlungen in der „Datenfrage“ Einigkeit erzielt werden müßte. Diesem neuen Vorschlag zufolge sollen in einer ersten Phase 5.000 amerikanische und 11.500 sowjetische Soldaten aus dem Reduzierungsraum abgezogen werden. Außerdem werden beide Seiten verpflichtet, in

Außenpolitik 1985

den nächsten drei Jahren ihre Truppen nicht aufzustocken und deren Stärke verifizieren zu lassen. Das sollte durch Kontrollen an Ort und Stelle geschehen.

Ziel des *Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT, Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons)* ist es, die Zahl der Atomwaffenstaaten einzufrieren, das nukleare Wettrüsten zu beenden, eine allgemeine nukleare Abrüstung anzustreben und die Anwendungen der Kernenergie für friedliche Zwecke weltweit zu fördern. Die Bereiche horizontale Proliferation, vertikale Proliferation (Abrüstung) und Förderung der friedlichen Nutzung der Atomenergie sind also die inhaltlichen Kernstücke des Vertrages.

Der Verhinderung der horizontalen Proliferation dient auch das IAEO-Sicherheitskontrollsystem. Es soll sicherstellen, daß in den Nicht-Atomwaffenstaaten nukleares Material ausschließlich für friedliche Anwendungen benützt wird. Der Vertrag verpflichtet jeden Nichtatomwaffenstaat, der dem Vertrag angehört, zur Annahme der IAEO-Sicherheitskontrollen gemäß einem mit dieser Organisation zu schließenden Sicherheitskontrollabkommen. Aber auch die Nuklearwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und Vereinigte Staaten haben Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO geschlossen. Ein Abkommen, das mehrere sowjetische Kernanlagen den IAEO-Inspektionen unterwirft, ist 1985 in Kraft getreten. Die Volksrepublik China hat sich 1985 grundsätzlich bereit erklärt, ebenfalls ein solches Abkommen abzuschließen.

Das Kontrollsystem der IAEO kann weitgehend sicherstellen, daß zur Verfügung gestelltes nukleartechnisches Wissen und Kernmaterial nur friedlichen Zwecken zugeführt wird. Es schafft so den Rahmen, für einen freieren Austausch von Information und bietet – auch der IAEO selbst – die Voraussetzung für die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet, über nukleare Abrüstung und über die allgemeine und vollständige Abrüstung zu verhandeln. Diese Verpflichtung richtet sich naturgemäß in erster Linie zunächst an jene, die schon über Atomwaffen verfügen, also an die Nuklearmächte.

Die Einhaltung des NPT-Vertrages wird durch Konferenzen überprüft, die alle fünf Jahre abgehalten werden.

Die dritte von ihnen hat vom 27. August bis 21. September 1985 in Genf stattgefunden. Von den 130 NPT-Vertragsstaaten haben 86 an dieser Überprüfungskonferenz teilgenommen. Angesichts des Fehlschlages der 2. NPT-Überprüfungskonferenz des Jahres 1980 wurde die 3. Konferenz sorgfältig vorbereitet. Der Verlauf der Konferenz zeigte, daß bei den Vertragsstaaten das Interesse an der Erhaltung des Non-Proliferationsregimes fest verankert ist. Den wesentlichen politischen Konferenzgegenstand im Bereich der Abrüstung bildete die von fast allen Vertragsstaaten

KSZE-Prozeß

unterstützte Forderung nach einem Umfassenden Teststoppvertrag (Comprehensive Test Ban, CTB). Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich halten einen „Comprehensive Test Ban“ für zur Zeit nicht ausreichend verifizierbar und wollen, daß prioritär nicht über den „Test-Ban“, sondern über eine Verringerung der Kernwaffen verhandelt wird. Demgegenüber erklärt sich die Sowjetunion zu Verhandlungen über einen Umfassenden Teststoppvertrag bereit. Das Schlußdokument der Konferenz wurde mit Konsens angenommen. Angesichts der ungelösten Probleme der Rüstungskontrolle und Abrüstung muß das als Erfolg betrachtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Verbesserungen der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den USA auch im Bereich der Abrüstungsverhandlungen das Klima verbessert haben, und auf sowjetischer Seite eine neue Dynamik und erhöhte Flexibilität festzustellen sind. Konkrete Fortschritte sind bislang noch keine zu verzeichnen; hier wird das Jahr 1986 zeigen, inwieweit hinter der neuen Flexibilität und der Ent-Emotionalisierung in Rüstungsfragen der echte Wille zu Vereinbarungen steht.

Der KSZE-Prozeß seit Helsinki und das Wiener Folgetreffen 1986

Am 1. August 1985 jährte sich zum zehnten Mal der Tag, an dem die Schlussakte der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* unterzeichnet worden ist. Dieser Anlaß rechtfertigt einen wertenden Rückblick und Gedanken über die künftige Entwicklung des mit der Schlußakte begonnenen Prozesses. Für beides erscheint eine Kurzdarstellung der Geschichte der KSZE, des Wesens der Schlußakte und der politischen Rahmenbedingungen, in denen sich der darauf aufbauende Prozeß entwickelt hat, nützlich.

Historische Wurzel der KSZE waren die schon 1954 einsetzenden sowjetischen Initiativen für einen gesamteuropäischen (Sicherheits-)Vertrag, und sodann für eine „gesamteuropäische Sicherheitskonferenz“. Hinter diesen Vorschlägen stand zuvorderst das Interesse, durch eine multilaterale Konferenz die Nachkriegsgrenzen festzuschreiben, die Integration der BRD in das westliche Bündnis zu verhindern und überhaupt die „deutsche Frage“ zu lösen. Entgegenstehende westliche Interessen und vor allem die Befürchtungen einer schrittweisen Verdrängung der USA aus Europa verhinderten lange Zeit ein Eingehen auf die Konferenzidee. Erst 1966 kam diese durch verschiedene politische Schritte von West (z. B. Note der BRD über Probleme der Abrüstung und Sicherheit in Europa, März; NATO-Tagung, Juni) und Ost (z. B. Bukarester Deklaration, Juli) wieder in Bewegung. Während die Staaten des Warschauer Paktes weiterhin nach einer Sicherheitskonferenz (mit dem Fernziel eines Systems kollektiver Sicherheit für Europa) strebten, war die NATO primär an einer ausgewogenen Truppenreduzierung interessiert. Von da an bis zum Beginn der KSZE folgten aus

Außenpolitik 1985

beiden Lagern eine Fülle von Erklärungen, Initiativen und Vorschlägen. Der Durchbruch wurde aber erst erreicht, nachdem der Gegensatz zwischen Ost und West in der Deutschland- und Berlinfrage durch die Abkommen 1970/71 entschärft, ein wichtiger Schritt in der nuklearen Rüstungskontrolle (SALT I) gesetzt und eine grundsätzliche Zustimmung der Sowjets zu Gesprächen über eine Streitkräftereduktion innerhalb der beiden Allianzen erreicht worden waren. Im Mai 1972 zeigte das amerikanisch-sowjetische „Abkommen über die allgemeinen Prinzipien der Beziehungen“ einen Höhepunkt der zwischen den beiden Führungsmächten und den beiden Militärblöcken eingetretenen Entspannung an. Auch die Entscheidung über die künftigen Verhandlungswege ist damals bilateral zwischen den beiden Mächten gefallen. Die Gespräche über Truppenverminderung – die MBFR-Verhandlungen – wurden von den KSZE-Verhandlungen abgesondert.

Dieses „Tauwetter“ und der Wunsch aller europäischen Staaten – insbesondere der kleinen und mittleren Länder mit neutraler oder paktungebundener Außenpolitik – die eingetretene Entspannung abzusichern und auszubauen, waren der fruchtbare Boden, auf dem sich die 35 Staaten (die USA, Kanada und alle europäischen Staaten mit Ausnahme Albanien) schließlich zwischen 1973 und 1975 in einer 3-Phasen-Konferenz zur Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte durchbringen konnten.

Die Schlußakte, jenes Dokument, das die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten am Ende der Konferenz (1. 8. 1975) in Helsinki unterzeichnet haben, ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern eine politisch verbindliche Erklärung über das zukünftige Verhalten der Unterzeichnerstaaten in ihren Beziehungen zueinander. Darüber hinaus gelten einige Bestimmungen auch als Verhaltensregeln gegenüber dritten Staaten und gegenüber Einzelpersonen bzw. Personengruppen. So ist die KSZE-Schlußakte in ihrem breiten Ansatz ein in seiner Art einzigartiges Dokument. Es ist der Versuch, das friedliche Zusammenleben der Völker Europas und Nordamerikas durch einen umfassend angelegten Verhaltenskatalog zu regeln. Möglich wurde diese Übereinkunft nur, da alle Beteiligten schließlich zu einem gemeinsamen methodischen Ansatz fanden: nur das Machbare anzustreben und von den gegebenen Verhältnissen, insbesondere auch von den politischen und ideologischen Gegensätzen, auszugehen. So könnte man die KSZE-Schlußakte als „Magna Charta der konstruktiven Koexistenz“ bezeichnen.

Diesem Positivum stand jedoch von Anbeginn ein unterschiedliches Interesse an der KSZE und ihren Zielsetzungen gegenüber. Für den Osten ist die KSZE in erster Linie eine zusätzliche Sicherung der Nachkriegsgrenzen und ein Meilenstein auf dem Weg zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa. Das Schwergewicht des westlichen Interesses liegt in der Zusammenarbeit, vor allem im Dienste einer größeren Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen. Die im Konsensweg erreichte Schlußakte geht

KSZE-Prozeß

daher wohl von der gegenseitigen Achtung der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme aus und sucht, die ihnen dennoch gemeinsamen Interessen zu artikulieren; in den grundsätzlichen Zielsetzungen jedoch fehlt der Konsens. Beredten Ausdruck der bestehenden Gegensätze im KSZE-Prozeß geben sowohl unterschiedliche Interpretationen der Schlußakte in politischen Erklärungen und Literatur als auch die Diskussionen und Durchführungsdebatten im Rahmen der Folgetreffen und des Folgeprogrammes. Daß die in Ost- und Westeuropa divergierenden Zielsetzungen nicht nur den Wert der getroffenen Vereinbarungen schwächen, sondern bis zu einem gewissen Grad auch Gefahren für den KSZE-Prozeß und die – gegenwärtig ohnehin nur schwach ausgeprägte – Entspannung enthalten können, ist offensichtlich.

Aus diesen Gründen hat sich in der Folge nahezu zwangsläufig die in den Jahren der KSZE-Verhandlungen und unmittelbar nach der Unterzeichnung spürbare Dynamik abgeschwächt. Der von der KSZE ausgehende Impuls konnte daher auch nicht die gegen Ende der 70er Jahre wieder einsetzende Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen entschärfen oder gar verhindern. Die Wechselwirkung zwischen KSZE-Prozeß und Ost-West-Beziehungen ist wegen der weitgehenden Überschneidung von Teilnehmern und Problemkreisen naturgemäß sehr ausgeprägt. Doch ist weder diese Interdependenz eine absolute noch sind die Ost-West-Beziehungen eine vorgegebene, unbeeinflussbare Größe. Und gerade hier liegt eine wesentliche Bedeutung der KSZE. Im Globalspektrum der Interessen der beiden Supermächte spielt die KSZE eine nahezu zweitrangige Rolle, wohingegen für alle übrigen Staaten Europas ihr Stellenwert ungleich höher ist.

Besonders für die kleinen und mittleren Staaten stellt die Schlußakte mit ihren konkreten Auswirkungen und dem enthaltenen Potential, wie auch der KSZE-Prozeß als multilaterale Mitsprachemöglichkeit ein ganz essentielles außenpolitisches Instrument dar, an deren Erhaltung größtes Interesse besteht. Folgerichtig sind diese Staaten bemüht, auf die beiden Weltmächte entsprechend einzuwirken. So ist es zum Beispiel kein Geheimnis, daß sich zwar starke Strömungen in den USA für eine Nichtteilnahme am Madrider Folgetreffen einsetzten, daß diese sich aber, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die westeuropäischen Verbündeten, schließlich doch nicht durchsetzen konnten. Dennoch ist die Wechselwirkung zwischen KSZE und Ost-West-Klima stark genug, daß bei einer Verschlechterung dieses Klimas auch der auf der Schlußakte aufbauende Dialog leidet. Die seit 1978/79 ständig zunehmende Spannung zwischen den Weltmächten, die erst im abgelaufenen Jahr zumindest teilweise wieder abgebaut werden konnte, hat gemeinsam mit zahlreichen, anhaltenden Verletzungen wichtiger KSZE-Bestimmungen zu einer unleugbaren Schwächung des KSZE-Prozesses geführt.

Diese Entwicklung mußte unmittelbare Auswirkungen auf die beiden Folgetreffen und auf die Folgeprogramme haben. In diesem Zusammenhang ist

Außenpolitik 1985

die Frage relevant, weshalb in Belgrad (1978/79) kein Konsens zur Verabschiedung substantieller Vereinbarungen möglich war, jedoch trotz einer noch stärkeren Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses 1980-83 in Madrid eine substantielle Einigung erzielt werden konnte. Die Ursache dafür dürfte sowohl im sich ständig verschiebenden Verhältnis der Supermächte als auch in deren, sich stets wandelnden Interessen an der KSZE zu suchen sein. Neben dem sowjetischen Wunsch nach Zustandekommen der KVAE war aber auch sicher das Drängen der Westeuropäer für das positive Ergebnis der Madrider Konferenz maßgeblich.

Tatsache ist, daß in Madrid zahlreiche Bestimmungen zur Bereicherung der Schlußakte sowie ein vielfältiges Programm an Sonderkonferenzen vereinbart werden konnte. Die meisten der an diesem Folgeprogramm vorgesehenen Veranstaltungen wurden bereits in den Jahren 1984 und 1985 durchgeführt. Lediglich das Expertentreffen über menschliche Kontakte (Bern, Mai 1986) und die Weiterführung der KVAE bis kurz vor das Folgetreffen in Wien sind noch offen.

10. Jahrestag der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte (Helsinki 30. 7. bis 1. 8. 1985)

Aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte fand in Helsinki vom 30. 7. bis 1. 8. 1985 ein Treffen der Außenminister aller 35 Teilnehmerstaaten statt. In den Erklärungen der Aussenminister fanden sich naturgemäß unterschiedliche Beurteilungen des derzeitigen Standes des KSZE-Prozesses und insbesondere der Frage der Verwirklichung der Schlußakte. Während die westlichen Staaten primär die mangelhafte Beachtung der Grund- und Freiheitsrechte sowie der Bestimmungen des Korbes III durch die Staaten des Warschauer Paktes monierten, stellten die Außenminister der osteuropäischen Staaten die sicherheitspolitische Bedeutung des KSZE-Prozesses in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen und führten ihrerseits Klage über zu geringe Fortschritte bei der Stockholmer Konferenz. Gemeinsam – und das erscheint durchaus von Bedeutung – war jedoch allen Erklärungen ein eindeutig positives Bekenntnis zum Konzept und zur Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses. In diesem Zusammenhang wurde von zahlreichen Außenministern auch der hohe Stellenwert des in Wien ab November 1986 stattfindenden nächsten KSZE-Folgetreffens unterstrichen. (Die vom österreichischen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in Helsinki abgegebene Erklärung findet sich in diesem Buch im Abschnitt „Grundsatzserklärungen“).

KVAE

Daß die achte Sitzungsperiode der *„Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“* (KVAE) am

KVAE

20. Dezember 1985 mit optimistischen Erklärungen der Leiter der amerikanischen wie auch der sowjetischen Delegation abgeschlossen wurde, kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß auch 1985 keine Verhandlungen im eigentlichen Sinne des Wortes stattgefunden haben. Wohl sind die verstrichenen 29 Arbeitswochen der Stockholmer Konferenz nicht nutzlos gewesen; die Zeit bis zu ihrer Suspendierung vor dem Wiener Folgetreffen ist jedoch schon sehr knapp bemessen, will man zu einem dem Mandat des Madrider Schlußdokuments nur einigermaßen entsprechenden Ergebnis kommen. Gemäß der in Madrid getroffenen Vereinbarung soll die erste Phase der KVAE „einen Satz einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu mindern,“ vereinbaren.

Ein Rückblick auf das Konferenzjahr 1985 zeigt, daß sich bis zum Herbst nur wenig bewegte. Zweifellos war der seit Jahresbeginn erreichte Übergang von den oft nur plakativen Erklärungen in den Plenarsitzungen auf eine sachbezogene Diskussion in Arbeitsgruppen eine der Aufbereitung der Verhandlungsmaterie förderliche Übergangsphase. Die Delegationen der NATO und des Warschauer Paktes haben ihre Vorschläge in Arbeitspapieren präzisiert und eingehend erläutert. Auch den neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten mußte daran gelegen sein, ihren Vorschlag SC. 3 vom 8. März 1984 zu spezifizieren. Dieses Dokument SC. 3 enthält neben einer Reihe politischer Aussagen zur sicherheitspolitischen Vertrauensbildung in Europa auch zwölf konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM); diese waren jedoch vorerst nur typisiert dargestellt worden. Bei der für eine Einbringung in konkrete Verhandlungen notwendigen Präzisierung durch Definitionen, Zahlen und anderen Parametern zeigten sich erneut die grossen Schwierigkeiten, die sich aus der Interessenheterogenität der N+N-Staaten, besonders im sicherheitspolitischen Bereich, ergibt. Es war ein großer Erfolg dieser Staatengruppe, war aber auch im Interesse des KSZE-Prozesses generell, daß es dennoch gelang, in der Plenarsitzung vom 15. November 1985 mit Dokument SC. 7 einen gemeinsamen N+N-Vorschlag zur Spezifizierung der in SC. 3 angekündigten Maßnahmen einzubringen. Zu dieser N+N-intern überaus schwierigen Einigung trug die österreichische Delegation wohl am stärksten bei.

Der Vorschlag SC. 7 entspricht den Sicherheitsinteressen und -vorstellungen der N+N-Staaten. Naturgemäß trägt er aber auch dem bisherigen Diskussionsverlauf Rechnung. Daraus und durch den die differenzierten Interessen der einzelnen N+N-Staaten berücksichtigenden Gemeinsamen Nenner sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nahe dem „goldenen Mittelweg“. Dies und die fachliche Qualität des N+N-Papiers wurde von östlicher und westlicher Seite gewürdigt. Von zahlreichen Delegationen wurde unterstrichen, daß durch SC. 7 das Eintreten in konkrete Verhandlungen beschleunigt wird.

Außenpolitik 1985

Ein weiteres Element der Bewegung ist der Übergang zu informellen Beratungen innerhalb der bestehenden Arbeitsgruppen. Das ermöglichte eine Einengung des gesamten vorgeschlagenen Materials auf Gebiete, über die Verhandlungen gegenwärtig sinnvoll erscheinen. Vorschläge, die auf völlige Ablehnung der einen oder anderen Seite stoßen, wurden stillschweigend ausgeklammert. So wurde es möglich, sich gegen Ende der achten Session auf fünf Verhandlungsgruppen zu einigen: Vorankündigung militärischer Aktivitäten; Beobachtung militärischer Aktivitäten; Informationsaustausch, Konsultation und Verifikation; Beschränkungen und Jahreskalender militärischer Aktivitäten; Gewaltverzicht. Die Verhandlung in diesen Gruppen werden von Delegationsmitgliedern der neutralen Staaten koordiniert werden. Der österreichische Delegationsleiter ist für das politisch ebenso wichtige wie überaus schwierige Thema Gewaltverzicht zuständig.

Gleichfalls erst gegen Jahresende einigten sich die Konferenzteilnehmer darauf, im Jahr 1986 wieder vier, jeweils mehrwöchige Sitzungsperioden abzuhalten, die mit dem 28. Jänner beginnen und am 21. September enden werden. Zum genannten Enddatum wird die erste Phase der KVAE suspendiert werden. Über ihre Wiederaufnahme wird das KSZE-Folgetreffen in Wien zu befinden haben. Es wird also in Wien darüber zu entscheiden sein, ob das Madrider Mandat beibehalten wird, ob es ergänzt werden soll oder ob ein neues Mandat ausgearbeitet wird, in dem auch die Frage des Übergangs auf die zweite Phase mit Abrüstungsgesprächen enthalten ist.

Die anlässlich des Treffens zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem Generalsekretär der KPdSU in Genf verabschiedete Gemeinsame Erklärung spricht sich für „einen baldigen und erfolgreichen Abschluß der Konferenz“ aus und für „ein Dokument, das gegenseitig annehmbare vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen enthält sowie dem Prinzip des Gewaltverzichts konkreten Ausdruck und Wirkung verleiht“. Obwohl, wie nicht anders zu erwarten, die KVAE in den Genfer Gesprächen nur eine marginale Position einnahm, ist der in diesen Gesprächen klar zum Ausdruck gekommene politische Wille für ein positives Ergebnis von Bedeutung. Daraus und aus der bisher aufbereiteten Materie sowie aus dem prozeduralen Einvernehmen in der letzten Runde ist die Erwartung berechtigt, daß in der KVAE trotz noch bestehender großer Meinungsunterschiede (insbesondere im Bereich des Informationsaustausches, der „Zonenformel“ des Mandats und der Verifikation) bis zum Wiener Folgetreffen ein militärisch wie politisch bedeutsames Ergebnis erzielt werden kann.

**KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte
(Ottawa, 7. 5. bis 17. 6. 1985)**

Es ist von großer Bedeutung, daß zu den Prinzipien der Schlußakte auch die Achtung der Menschenrechte zählt (Prinzip VII). Diese Prinzipien sind die Leitlinien für das Verhalten der an der KSZE teilnehmenden Staaten.

KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte

Hiedurch wurde ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Grund- und Freiheitsrechte aus dem innerstaatlichen Bereich, in dem sie früher ausschließlich verankert waren, heraus- und auf die zwischenstaatliche Ebene anzuheben. Dies reflektiert eine generelle seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu beobachtende Entwicklung im Bereich der Menschenrechte und kommt nicht zuletzt in Form weltweiter oder regionaler Konventionen zum Ausdruck. Zusammen mit den Bestimmungen des sogenannten Korbes III (menschliche Kontakte, Informationsaustausch, Zusammenarbeit in Kultur und Wissenschaft) stellt Prinzip VII der Schlußakte „die menschliche Dimension“ des umfassenden Verhaltenskataloges dar.

Es ist daher verständlich, daß die zahlreichen Verstöße gerade gegen dieses Prinzip (und die damit eng zusammenhängenden Bestimmungen des Korbes III) ständiger Anlaß für Sorge und Kritik der westlichen und neutralen Staaten in der KSZE sind. Aus diesem Grunde forderten diese Staaten beim Madrider Folgetreffen eine besondere Berücksichtigung der Thematik auch im Folgeprogramm. Nur das lebhafteste Interesse am Zustandekommen der KVAE veranlaßte die kommunistischen Staaten, gleich zwei Expertentreffen, und zwar jenem über den Menschenrechtsbereich sowie über die menschlichen Kontakte, zuzustimmen.

Das erstgenannte Treffen fand im Mai 1985 in der kanadischen Hauptstadt statt. Da es über die Menschenrechte zwischen Ost und West tiefgehende ideologische, politische und rechtliche Meinungsunterschiede gibt, war dieses Expertentreffen von Anfang an ein überaus schwieriges Unterfangen. Die konfrontationsreichen Diskussionen, die oft diametral gegensätzlichen Vorschläge und schließlich das Ausbleiben eines selbst nur faktischen Schlußberichts manifestierten die bestehende Kluft. Besonders deutlich wurde der Gegensatz in der Auseinandersetzung über Stellenwert und Interpretation der politischen und der wirtschaftlichen Grundrechte.

Da bei Festlegung der Abhaltung des Expertentreffens auch vereinbart worden war, „Schlußfolgerungen und Empfehlungen“ abzufassen, stellt die Nichteinigung über ein Schlußdokument einen Mißerfolg dar. Dennoch ist positiv zu bewerten, daß trotz harten Aufeinanderprallens der Gegensätze Erklärungen, Debatten und Verhandlungen überwiegend offen und sachlich verliefen. Ja, es kann ohne Übertreibung sogar von Ansätzen zu einem Dialog gesprochen werden, da auf Kritik immer wieder sachbezogen eingegangen wurde.

Die am Treffen teilnehmende österreichische Delegation konnte bei dem unmittelbar vorangehenden Vorbereitungstreffen praktisch in letzter Minute einen Kompromiß über die Tagesordnung herbeiführen. Auch beim Haupttreffen selbst trat sie durch Diskussionsbeiträge und Einbringung mehrerer Vorschläge (darunter über Maßnahmen: zur besseren Achtung der Religionsfreiheit, gegen die Anwendung von Folter; für eine bessere Verwirkli-

Außenpolitik 1985

chung der Gleichberechtigung von Mann und Frau) aktiv in Erscheinung. Zusammen mit den anderen Delegationen der N+N-Staaten brachte Österreich auch einen Kompromißvorschlag für einen Schlußbericht ein, der jedoch letztlich am östlichen Widerstand scheiterte.

Ottawa war primär Schauplatz einer ideologisch-politischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West vor dem Hintergrund der Menschenrechte. Die staats- und völkerrechtliche Komponente trat demgegenüber in den Hintergrund. Die grundlegenden Auffassungsunterschiede über die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den Gesellschaftssystemen Ost- und Westeuropas bestehen, machen eine, selbst ansatzweise, Zusammenarbeit in diesem Bereich überaus schwierig. Wenn man davon ausgeht, daß die Einhaltung der Menschenrechte zumindest mitentscheidend für die Vertrauensbildung in Europa ist, dann muß jedes Bemühen um ein Gespräch zwischen Ost und West, das der besseren Beachtung der Menschenrechte dient, befürwortet werden. Das Gespräch zur Verbesserung der Menschenrechtssituation im gesamten KSZE-Raum wird daher beim Wiener Folgetreffen mit Intensität fortzusetzen sein.

KSZE-Kulturforum (Budapest, 15. 10. bis 25. 11. 1985)

Das Kulturforum war ein sowohl für den KSZE-Prozeß als auch für das kulturelle Leben in Europa bedeutendes Ereignis. Es war das erste KSZE-Treffen, das in einem Staat des Warschauer Paktes zu Gast war. Durch die aktive Teilnahme von rund 600 Schriftstellern, Komponisten, Malern, Architekten, Filmschaffenden und anderen Vertretern des kulturellen Lebens aus allen 35 KSZE-Teilnehmerstaaten gedieh es zu einem breit angelegten kulturellen Dialog, der seinen Namen „Forum“ mit Recht trug.

Der im Madrider Schlußdokument vereinbarte Auftrag für das Kulturforum war „zusammenhängende Probleme des Schaffens, des Verbreitens und der Zusammenarbeit einschliesslich der Förderung und Ausarbeitung der Kontakte und des Austausches in den verschiedenen Bereichen der Kultur zu erörtern“. Es wurden vier konsekutiv tagende Arbeitsgruppen für Bildende und Angewandte Kunst, für Darstellende Kunst, für Literatur und für Gegenseitige kulturelle Kenntnis gebildet. Sie hatten Fragen des Schaffens, der Verbreitung von Kultur und des Zusammenarbeitens zu behandeln. In den Diskussionen und Beratungen wurden, teilweise auch in spontaner Form, zahlreiche Anregungen und konkrete Vorschläge dafür vorgebracht, wie die Arbeit auf den genannten Gebieten vorankommen könnte. Zahlreich waren auch die persönlichen Kontakte und Begegnungen, die am Rande des offiziellen Treffens zwischen kulturellen Persönlichkeiten zustande kamen.

Doch auch das kulturelle Leben spielt sich nicht in einem ideologischen, und vor allem nicht in einem politischen Vakuum ab. Friktionen und teilweise

KSZE-Kulturforum

heftige Debatten, prozedurale Kniffe zur Verhinderung spontaner Dialoge und schließlich das Ausbleiben des Konsenses über ein Schlußdokument zeigten dies nur allzu deutlich. Erneut wurde klar, wie unterschiedlich in Ost und West der Stellenwert, die Aufgaben und Ziele des Schaffens und der Verbreitung von Kultur und der diesbezüglichen Zusammenarbeit bewertet werden. So war es ermutigend, daß dennoch immer wieder ein konstruktiver Meinungs austausch zustande kam und vielfach das Gemeinsame über das Trennende dominierte.

Österreich war in Budapest durch eine Delegation von Persönlichkeiten des kulturellen Lebens sowie durch Beamte der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten und für Unterricht, Kunst und Sport vertreten. Bundesminister Dr. Moritz stattete dem Kulturforum einen Besuch ab und legte am 8. November in der Plenarsitzung die allgemeinen Grundsätze der österreichischen Kulturpolitik dar. Er hat dabei auch zu einem KSZE-Symposium in Wien über das „Gemeinsame kulturelle Erbe der KSZE-Staaten“ eingeladen. Dieses Thema war ein von der österreichischen Delegation beim Kulturforum besonders nachhaltig vertretenes Anliegen. Andere österreichische Vorschläge betrafen die Gründung eines Jugendorchesters der KSZE-Staaten, die Errichtung von Stadtschreibereien, die Durchführung einer Ausstellung zeitgenössischer Graphik, die Einrichtung einer KSZE-Kulturbildbank auf der Grundlage von Laser-Bildplatten, die Herausgabe einer Kinderbuchreihe, die Gründung eines Fonds zur Förderung von Rohübersetzungen, die Förderung der Architektur und koordinierte Maßnahmen im Denkmalschutzbereich. Für den Informationsaustausch über Künstler und Ensembles aus dem Bereich der Musik wurde die Errichtung einer Datenbank angeregt.

In enger Zusammenarbeit mit den Delegationen der anderen neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten war Österreich bemüht, durch meritorische und prozedurale Initiativen zu einem konstruktiven Verlauf des Treffens, insbesondere aber auch zur Abfassung eines Schlußdokuments beizutragen. Aus österreichischer Feder stammte der Entwurf zu dem gemeinsamen N+N-Vorschlag für einen Schlußbericht, in dessen Anhang auch die zahlreichen, oft sehr konstruktiven Vorschläge – selbst wenn über sie keine Einigung zu erzielen war – aufgenommen hätten werden können. Zu maximalistische Forderungen einiger westlicher Staaten und die weitgehend unflexible Haltung bestimmter östlicher Delegationen verhinderten schließlich die Einigung über diesen Entwurf, obwohl dieser vielen Delegationen grundsätzlich konsensfähig erschien. Die Nichteinigung über ein Schlußdokument ist bedauerlich und entspricht nicht dem positiven Verlauf des Forums.

Die Behauptung, daß das Kulturforum ein Erfolg war, ist daher kein Versuch der Schönfärberei. Das Zusammentreffen so vieler Menschen, die das Kulturschaffen im gesamten KSZE-Raum mitgestalten, ist ein Neubeginn und ein Versuch, die auch im Kulturbereich drohende Spaltung zwischen

Außenpolitik 1985

Ost- und Westeuropa zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Gemeinsames kam zum Ausdruck und kann nicht ungesagt gemacht werden. Es wird in die Zukunft ausstrahlen. Eine der Aufgaben des Wiener Folgetreffens wird es sein, den in Ungarn gesponnenen Faden weiterzuführen.

**Drittes KSZE-Folgetreffen
(Wien, ab 4. November 1986)**

Der Ablauf des seit dem Ende der Madrider Konferenz (1983) durchgeführten „Folgeprogramms“ reflektiert, wie erwähnt, die Verhärtung in den Ost-West-Beziehungen sowie die auseinanderlaufenden Interessen der Teilnehmerstaaten; jedoch auch die (Über-)Lebensfähigkeit des „KSZE-Prozesses“. Als Ende 1983 alle übrigen bilateralen und multilateralen Ost-West-Verhandlungen abgebrochen oder suspendiert wurden, blieb die KSZE erhalten. Sie diente – etwa anlässlich der Eröffnung der KVAE durch die Außenminister – sogar als Forum, in dem zerrissene Fäden wieder angeknüpft wurden. Die Treffen von Ottawa und Budapest haben zwar gezeigt, daß die KSZE-Welt im Jahre 1985 keineswegs heiler geworden ist. Gerade diese beiden Expertentreffen haben aber andererseits dargestellt, wie wichtig es ist, den KSZE-Prozeß fortzuführen. Selbst Skeptiker müssen feststellen, daß die beiden von ideologischen und gesellschaftspolitischen Gegensätzen so belasteten Treffen in sachlicher, über weite Strecken sogar konstruktiver Weise abgewickelt werden konnten. Diese neue Sachlichkeit, die sich im Jahre 1985 auch in den Ost-West-Beziehungen abzuzeichnen begann, ist positiv zu beurteilen.

In der ersten Hälfte der Siebzigerjahre, zur Zeit des Entstehens der Helsinki Schlußakte, bestanden mancherorts übertriebene Vorstellungen über die Möglichkeiten der Entspannung. Man hoffte auf eine Entwicklung hin zu einem im wesentlichen konfliktfreien und hauptsächlich durch Zusammenarbeit geprägtem Ost-West-Verhältnis. Dem folgte Ernüchterung, Enttäuschung und schließlich Pessimismus. Man sah die Ost-West-Beziehungen als ausschließlich durch Konfrontation und Konkurrenz bestimmt.

Diese Einstellung wich, wie erwähnt, einer neuen Sachlichkeit, die dem für den KSZE-Prozeß von Nutzen sein wird. Dieser ist in den vergangenen Jahren durch die Wechselbäder der Ost-West-Beziehungen und dem damit verknüpften Schwanken zwischen zu optimistischer Bejahung und allzu schneller, oft nur der Enttäuschung entspringender Ablehnung arg in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die österreichische Außenpolitik hat keinem der beiden Extreme gehuldigt; ihre KSZE-Linie war daher die einer konstruktiven Beständigkeit. Diese Grundeinstellung entsprach den österreichischen Interessen. Denn Österreich verfolgt in der KSZE keine taktischen oder partikulären Ziele. Für das

Drittes KSZE-Folgetreffen

dauernd neutrale und an der Schnittlinie zwischen dem kommunistischen und dem demokratischen Europa gelegene Österreich ist der KSZE-Prozeß in seiner Gesamtheit bedeutsam. Folgerichtig hat die österreichische Außenpolitik den Gedanken einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit von Anfang an unterstützt. Diese Unterstützung wurde u. a. in einem Memorandum der österreichischen Bundesregierung, das im Juli 1970 in allen europäischen Hauptstädten sowie in Ottawa und Washington überreicht wurde, deutlich zum Ausdruck gebracht.

Österreich hat sodann an den Vorbereitungsverhandlungen für die KSZE, den sogenannten Helsinki-Konsultationen 1972/73 und an der KSZE selbst 1973 bis 1975 aktiv und erfolgreich teilgenommen. Diese konstruktive Rolle wurde auch in der Folge beibehalten; eine Reihe konkreter Beispiele dazu wurde in die Darstellung der verschiedenen Treffen des KSZE-Folgeprogrammes aufgenommen. Daß die österreichische Bundeshauptstadt gewählt wurde, das Dritte KSZE-Folgetreffen zu beherbergen, darf als Würdigung der beständig positiven Haltung und aktiven Rolle Österreichs in der KSZE gewertet werden.

Nach zweiwöchiger Vorbereitung im September 1986 wird das eigentliche Folgetreffen am 4. November beginnen. Seine Dauer wurde nicht determiniert; wenn man auf den bisherigen Erfahrungen aufbaut, könnte man mit einer zweijährigen Dauer rechnen.

Dem Gastland Österreich obliegt es, zur reibungslosen Durchführung der Konferenz die organisatorische und administrative Infrastruktur bereitzustellen. Die innerstaatlichen Vorbereitungen dazu sind bereits seit geraumer Zeit angelaufen. Nach den KSZE-Verfahrensregeln wird Österreich auch den Exekutivsekretär und dessen Mitarbeiter im technischen Sekretariat der Konferenz stellen. Mit Beschluß der Bundesregierung wurde der bisherige Botschafter in der UdSSR, Dr. H. *Liedermann*, als Exekutivsekretär designiert. Die Kosten für das Sekretariat werden, ebenso wie alle übrigen Kosten des Folgetreffens, von den Teilnehmerstaaten nach einem bestimmten Schlüssel getragen; der österreichische Kostenanteil beträgt zwei Prozent.

Da das neue Österreichische Konferenzzentrum erst gegen Jahresende 1986 fertiggestellt sein wird, wird das Vorbereitungstreffen und ein Teil des Haupttreffens im Kongreßzentrum Hofburg untergebracht werden. Es ist geplant, das Wiener Folgetreffen ab Anfang Mai 1987 im neuen Konferenzzentrum weiterlaufen zu lassen.

Die Schlußakte bestimmt, daß die Teilnehmerstaaten die vereinbarten Verhaltensregeln unilateral, bilateral und multilateral anwenden sowie den durch die KSZE eingeleiteten multilateralen Prozeß fortsetzen werden. Diese Fortsetzung soll im Rahmen von Folgetreffen durch einen vertieften Meinungsaustausch über die Durchführung der Schlußakte und durch

Außenpolitik 1985

Vereinbarung neuer normativer und operativer Maßnahmen zur besseren Verwirklichung der Akte und zur ausgewogenen Entwicklung des KSZE-Prozesses vor sich gehen. Aus diesem Grunde ist der politische Stellenwert der Folgetreffen sehr hoch anzusetzen. Angesichts der weiterhin angespannten Ost-West-Beziehungen und der Verlangsamung in der Dynamik des KSZE-Prozesses fällt dem Wiener Folgetreffen die bedeutsame Aufgabe zu, eine Trendumkehr einzuleiten.

Dazu muß es die obgenannte zweifache Aufgabenstellung möglichst umfassend erfüllen. Die manifesten Gegensätze bei der Auslegung und bei der Durchführung der Schlußakte stellen allerdings ein wesentliches Hindernis für einen solchen „bilderbuchartigen“ Verlauf des Folgetreffens dar. Realistischerweise wird man folglich einen schwierigen Verlauf erwarten müssen. Wesentlich ist aber, daß das Treffen zu, wenn auch zwangsläufig kompromißhaften, Ergebnissen kommt, um so den KSZE-Prozeß zu stärken und zu dynamisieren. Österreich kann und wird durch eine gute Erfüllung seiner Gastgeberrolle und durch eine politisch initiative, aktiv gestaltende und vermittelnde Mitwirkung nach besten Kräften dazu beitragen.

30 Jahre österreichische Neutralität – 30 Jahre Staatsvertrag

Am 15. Mai jährte sich zum 30. Mal der Tag, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde. Die Außenminister der vier Signatarstaaten und aller Nachbarländer haben an den Feierlichkeiten teilgenommen, bei denen dieses Jahrestages gedacht wurde (die dabei von den Außenministern der Signatarmächte abgegebenen Statements finden sich im Abschnitt „Grundsatzklärungen“).

Durchgehend wurden dabei auch die Funktion und Praxis der dauernden Neutralität Österreichs gewürdigt. Denn am 26. 10. 1985 waren es auch 30 Jahre, seitdem der Nationalrat das Neutralitätsgesetz beschlossen hatte. Das Jubiläum wurde in vielfältiger Weise zum Anlaß genommen, das Zustandekommen, den Status und die Funktion der immerwährenden Neutralität Österreichs darzustellen. Es erscheint zweckmäßig, aus diesem Anlaß auch im Außenpolitischen Bericht 1985, die Grundzüge der österreichischen Neutralität zu rekapitulieren.

Das vom Nationalrat beschlossene „*Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs*“ (BGBl. 211), hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich

30 Jahre österreichische Neutralität

wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Das Gesetz ist von einer frei gewählten Volksvertretung aus freien Stücken beschlossen worden, nachdem wenige Monate vorher mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages die volle Souveränität Österreichs wiederhergestellt worden war und die Besatzungstruppen das Land verlassen hatten.

Österreich hat seine dauernde Neutralität allen Staaten, zu denen es in den Jahren 1955/56 diplomatische Beziehungen unterhielt, notifiziert. Sie wurde von ihnen teils ausdrücklich, teils stillschweigend anerkannt. Die österreichische Neutralität ist jedoch nicht von anderen Staaten garantiert; d. h. es gibt keinen Staat, der die Pflicht oder das Recht hätte, die Neutralität Österreichs zu schützen. Österreich ist daher bei der Wahrung seiner Neutralität, sei es mit politischen oder militärischen Mitteln, auf sich selbst angewiesen. Der Rechtsstatus der immerwährenden Neutralität Österreichs, so wie er in den Moskauer Verhandlungen einer österreichischen Regierungsdelegation im Februar 1955 in Aussicht gestellt worden war, orientierte sich am Modell der Schweiz.

Mit der Erklärung seiner immerwährenden oder dauernden Neutralität hat sich Österreich verpflichtet, an keinem künftigen Krieg teilzunehmen und in solchen Kriegen die völkerrechtlichen Neutralitätspflichten zu erfüllen. Die österreichische Neutralität ist daher eine militärische.

Das Neutralitätsrecht legt dem Neutralen im Krieg Enthaltungs-, Verhinderungs- und Gleichbehandlungspflichten auf. Die Enthaltungspflichten umfassen das Verbot der Stellung von Truppen, der Abgabe von Kriegsmaterial aus eigenen staatlichen Beständen und der Gewährung von Anleihen für militärische Zwecke. Die Verhinderungspflichten betreffen die Verhinderung von Kriegshandlungen auf dem Hoheitsgebiet des Neutralen. Die Gleichbehandlungspflicht betrifft die gleichmäßige Anwendung von Beschränkungen und Verboten für die Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial auf alle Kriegführenden. Ein neutraler Staat ist jedoch nicht verpflichtet, die Aus- und Durchfuhr von Waffen oder Munition oder von sonstigem Kriegsmaterial durch Privatpersonen zu verhindern. (Österreich hat sich mit dem Bundesgesetz vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial aus eigenen Beschränkungen auferlegt, die über diese völkerrechtlichen Erfordernisse hinausgehen.)

Außenpolitik 1985

Den angeführten Pflichten des Neutralen steht die Verpflichtung der Kriegführenden zur Achtung der territorialen Integrität der Neutralen gegenüber.

Für den dauernd neutralen Staat ergibt sich schon in Friedenszeiten die Verpflichtung, nichts zu tun, was ihn im Kriegsfall an der Einhaltung des Neutralitätsrechts hindern würde. Dieser Verpflichtung entspricht der im Neutralitätsgesetz ausgesprochene Verzicht auf den Beitritt zu militärischen Bündnissen und auf die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf österreichischem Gebiet.

Da der neutrale Staat im Kriegsfall seine Neutralitätspflichten nur erfüllen und eine Respektierung seiner Neutralität nur erwarten kann, wenn er über eine entsprechende Verteidigungsfähigkeit verfügt, muß der dauernd neutrale Staat schon im Frieden ein angemessenes Verteidigungspotential aufbauen. Die österreichische Neutralität ist daher ebenso wie jene der Schweiz eine bewaffnete Neutralität.

Die dauernde Neutralität Österreichs umfaßt keine Pflicht zu einer „ideologischen Neutralität“, wie dies Bundeskanzler Raab bereits in der Regierungserklärung vom 26. Oktober 1955 ausdrücklich festgestellt hat. Die Neutralität berührt daher in keiner Weise den Charakter Österreichs als pluralistische Demokratie westlicher Prägung mit verfassungsrechtlich wirksam geschützten Menschenrechten.

Der dauernd neutrale Staat ist völkerrechtlich verpflichtet, schon im Frieden eine angemessene Neutralitätspolitik zu führen. Diese Politik dient dazu, den Staat aus militärischen Konflikten herauszuhalten und das Vertrauen der Staatengemeinschaft in die Aufrechterhaltung der Neutralität zu stärken. Diese Zielsetzung der Neutralitätspolitik ist für alle dauernd neutralen Staaten gleich. Ihre Durchführung aber wird von den Gegebenheiten bestimmt, denen sich der betreffende Neutrale gegenüber sieht.

Die konkrete Gestaltung der Neutralitätspolitik obliegt ausschließlich der politischen Beurteilung des neutralen Staates.

Nicht jede außenpolitische Verhaltensweise eines dauernd neutralen Staates ist mit Neutralitätspolitik gleichzusetzen. Eine deutliche Abgrenzung zwischen einem neutralitätspolitisch motivierten und einem von anderen außenpolitischen Interessen bestimmten Verhalten ist allerdings nicht immer möglich.

Österreich versteht seine Neutralität aber nicht nur als Mittel zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit, sondern auch als stabilisierendes und friedenserhaltendes Element und ist bemüht, diese Funktion primär in seiner Nachbarschaft, darüber hinaus in Europa und – wo immer dies realistischermöglicherweise möglich ist – auch weltweit zu erfüllen. Diese, als „aktive Neutralitätspolitik“ bekannte Komponente der österreichischen Außenpolitik soll dazu

Sicherheitspolitik

beitragen, bestehende Konflikte zu lösen oder zu entschärfen und darüber hinaus Bedingungen zu schaffen, die das Entstehen von Konflikten erschweren.

Die positive Beurteilung, welche die Außenpolitik Österreichs anlässlich des 30-jährigen Bestandes seiner immerwährenden Neutralität von Staatsmännern in aller Welt erfahren hat, bestätigte erneut, daß diese, drei Jahrzehnte hindurch konsequent verfolgte Politik nicht nur im österreichischen, sondern im allgemeinen Interesse der Staatengemeinschaft gelegen ist.

Sicherheitspolitik

Im Berichtsjahr wurde der *Landesverteidigungsplan* veröffentlicht. Er ist Ausdruck der Übereinstimmung der drei im Parlament vertretenen politischen Parteien und ein umfassendes offizielles Dokument zur österreichischen Sicherheitspolitik.

Der Landesverteidigungsplan definiert die Sicherheitspolitik Österreichs als „die Summe aller Maßnahmen, vornehmlich in den Bereichen der Außenpolitik, der Politik zur Erhaltung der inneren Stabilität und der Verteidigungspolitik, zum Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen sowie zur Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner immerwährenden Neutralität“.

Außenpolitik ist nach dieser Definition in hohem Maße auch Sicherheitspolitik. Als solche hat sie nicht nur aktuelle Bedrohungen hintanzuhalten. Sie hat das Entstehen solcher Bedrohungen vorsorgend zu verhindern. Dem dient auch das Bemühen, die österreichische Position in der internationalen Gemeinschaft zu festigen und Österreich zu einem solchen Mitglied dieser Gemeinschaft zu machen, dessen Beitrag für die internationale Zusammenarbeit allseits anerkannt wird. In diesem Sinn sicherheitspolitisch motiviert ist etwa Österreichs Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, sein Bemühen um den Ausbau des Internationalen Rechts, und vor allem seine Funktion als Gastland internationaler Organisationen.

Bedrohungen entstehen oft aus Unwissen, Mißtrauen oder Zweifel. Ihnen kann Österreich dadurch entgegenwirken, daß es in seinen Beziehungen zu den Staaten der Welt vorhersehbar handelt und indem es darüber hinaus in seiner Nachbarschaft, in der umliegenden Region und weltweit für den Abbau von Unsicherheit und Mißtrauen, für ein höheres Maß an Vorhersehbarkeit und Transparenz eintritt.

Sicherheitspolitisch wird das österreichische Umfeld zunächst durch die Teilung Europas in zwei Militärblöcke bestimmt. Militärische Faktoren haben dazu beigetragen, daß diese Situation seit Ende des Zweiten Weltkrieges relativ stabil geblieben ist. Keine Seite konnte sicher sein, welchen Ausgang

Außenpolitik 1985

ein militärisches Kräftemessen nehmen würde. Es hat also ein *konfliktverhinderndes militärisches Kräfteverhältnis* bestanden.

Österreich hat ein vorrangiges Interesse an dem Bestehen eines solchen konfliktverhindernden militärischen Kräfteverhältnisses. Es ist aber auch daran interessiert, daß sich dieses Verhältnis auf möglichst niedrigem Niveau einstellt. Österreich hat daher Interesse an einer ausgewogenen Abrüstung.

Der militärische Bereich ist selbstverständlich auch Teil der österreichischen Sicherheitspolitik. So wie die Außenpolitik, so wirkt auch der militärische Teil der umfassenden Landesverteidigung: er sichert die staatliche Kontinuität und Identität und damit auch Österreichs immerwährende Neutralität. Dies dient nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch der der Region.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurden in der Dritten Welt ca. 150 bewaffnete Konflikte ausgetragen. Mit der Verflechtung der Weltwirtschaft und der Entwicklung des globalen Verkehrs- und Kommunikationsnetzes haben diese Kriege aber auch direkte und negative Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs. Das Anwachsen des politisch motivierten Terrors hat beispielhaft gezeigt, wie sehr Europa von den Konflikten der Dritten Welt betroffen sein kann.

Die Umweltzerstörung, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd, die Bevölkerungsexplosion, die Begrenztheit von Ressourcen und andere Probleme mit weltweiten Auswirkungen stellen neuartige Bedrohungen der Sicherheit dar. Sie überschatten die Zukunft der gesamten Menschheit und können nur durch rechtzeitige, koordinierte Zusammenarbeit auf globaler Ebene bewältigt werden.

So kann Sicherheit als nationales Gut heute nicht mehr allein mit nationalen Mitteln gewährleistet werden. Nicht in Konkurrenz zueinander, sondern nur in solidarischem Zusammenwirken können die Staaten Frieden und Stabilität auf Dauer sichern. Einem Staat wie Österreich wird seine Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, die er allein nur in geringem Maß beeinflussen kann, besonders bewußt. Es hat daher auch ein besonderes Interesse an der Existenz bzw. Schaffung wirksamer internationaler Institutionen und Strukturen für die gemeinsame Bewältigung der anstehenden Probleme. Österreichs Engagement in internationalen Organisationen ist somit nicht zuletzt auch Ausdruck einer auf die Interessen zukünftiger Generationen hin orientierten Sicherheitspolitik.

Nachbarschaftspolitik

Die Maxime, zu den angrenzenden Ländern möglichst gute Beziehungen zu unterhalten, wird im Programm der jetzigen Bundesregierung ausdrücklich als ein vorrangiges Ziel der Außenpolitik unterstrichen. Eine solche Politik

Nachbarschaftspolitik

stützt sich auf einen breiten Konsens sowohl zwischen den Parteien als auch in der Bevölkerung. Ihr kommt entgegen, daß sich im Verhältnis zu den Nachbarn natürlich am einfachsten und ausdrücklichsten der außenpolitische Spielraum auch eines kleineren Staates darstellen läßt; daß ferner zu den schwierig werdenden Ost-West-Beziehungen das Bedürfnis bestand, gerade im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn zumindest das Erreichte abzusichern; und schließlich hat dieser Politik wohl auch die zur Selbstverständlichkeit gewordene Einsicht vorangeführt, daß nichts leichter vom Zaun zu brechen und schwerer beizulegen ist als tiefgreifende Konflikte mit Nachbarn; und daß diese in nicht allzu ferner Vergangenheit auch in Europa den Sprengstoff für eine unendliche Kette von Erschütterungen geliefert hatten. Die Nachbarschaftspolitik soll eine Wiederholung dieser Traumata vermeiden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit Österreichs mit seinen Nachbarn ermöglichen.

Jugoslawien: Die Intensivierung der Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien hat sich in der Fortsetzung und Vertiefung des politischen Dialoges auf Außenministerebene anlässlich des offiziellen Besuches Außenminister Raif Dizdarevics im Jänner 1985 in Österreich und seiner Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages dokumentiert. Dabei kam der gemeinsame Wille zu einer aktiven Weiterentwicklung des beiderseitigen Verhältnisses im offenen Dialog und Geiste gegenseitiger Achtung zum Ausdruck.

Die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit dokumentierte sich in den Besuchen des Regierungschefs der SR Slowenien, Dusan Sinigoj, im Juni in der Steiermark und des Regierungschefs der SR Kroatien, Ante Markovic, im April in der Steiermark und im September im Burgenland, ferner im Kontaktkomitee zwischen dem Bundesland Kärnten und der SR Slowenien und dem Besuch einer slowenischen Parlamentarierdelegation in der Steiermark.

Ungeachtet der schwierigen Wirtschaftslage Jugoslawiens stieg 1985 das Handelsvolumen mit Österreich an, wobei es Jugoslawien gelang, das österreichische Aktivum zu reduzieren. Auch über die Umschuldung der jugoslawischen Verbindlichkeiten konnte man sich multilateral und bilateral einigen.

Der guten Nachbarschaftspolitik entspricht auch eine Zusammenarbeit in den multilateralen Gremien, besonders im Rahmen der KSZE, wo die Kooperation zwischen Österreich und Jugoslawien in der N+N-Gruppe besonders intensiv ist.

Ungarn: Die schon sehr intensiven bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn konnten im Jahre 1985 weiter ausgebaut werden. Davon zeugt, neben zahlreichen inoffiziellen Kontakten, der rege Besuchsaustausch auf Regierungsebene: Ministerpräsident Lázár befand sich im

Außenpolitik 1985

Februar zu einem offiziellen Besuch in Wien; Außenminister Varkonyi nahm im Mai an den Staatsvertrags-Jubiläumsfeierlichkeiten teil; Bundeskanzler Sinowatz wurde im September anlässlich eines inoffiziellen Besuches zur Entgegennahme der Ehrendoktorwürde der Budapester Universität von Ministerpräsident Lázár empfangen; Bundesminister Gratz stattete Ungarn im Oktober einen offiziellen Besuch ab. Im Dezember fand in Rust ein inoffizielles Treffen zwischen Bundespräsident Kirchschräger und dem Generalsekretär der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, János Kádár, statt, bei dem der Herr Bundespräsident betonte, Österreich und Ungarn trügen als Länder im Herzen Europas trotz ihrer unterschiedlichen Gesellschaftsordnung eine gewaltige Verantwortung für die Stabilität des Kontinents.

Dazu kommt ein über alle Bereiche und Formen wirtschaftlicher Tätigkeit aufgefächerter Austausch. Das gegenseitige Handelsvolumen und der Tourismus erreichten 1985 einen neuen Höhepunkt. Auch die Kulturzusammenarbeit ist zunehmend tiefer gestaffelt und geht nicht nur in den Hauptstädten vor sich. Bei den Schul- und Hochschulkontakten sind besonders Salzburg und Graz zu nennen. Dies aber ist nur ein Aspekt unter vielen, die die regionale Zusammenarbeit mit sich bringt und die sich vor allem zwischen den österreichischen Bundesländern und den westungarischen Komitaten entfaltet.

Tschechoslowakei: Die durch den schweren Grenzzwischenfall vom 30. Oktober 1984 eingetretene Belastung der bilateralen Beziehungen (Näheres im Außenpolitischen Bericht 1984) konnte dank der Einschaltung der beiden Staatsoberhäupter und nach dem ausdrücklich ausgesprochenen Bedauern der tschechoslowakischen Seite über den Vorfall mit der Erklärung von Außenminister Gratz am 4. März vor dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten als bereinigt angesehen werden. Zur künftigen Vermeidung der Störung des zwischenstaatlichen Verhältnisses, die durch eine übereilt getroffene unterschiedliche Beurteilung eines Vorfalles an der gemeinsamen Staatsgrenze eintreten könnte, wurde die österreichische Delegation der seit den 70er Jahren bestehenden Gemischten Kommission zur Untersuchung derartiger Vorfälle um einen Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erweitert (auf tschechoslowakischer Seite hat es schon bisher einen Repräsentanten des Außenministeriums in der Delegation gegeben); durch die Teilnahme und Mitwirkung auch von Vertretern der beiderseitigen Außenministerien werden zusätzliche und zweckdienliche Möglichkeiten für die Untersuchungen und Feststellungen geschaffen. Beide Delegationen sind künftig angewiesen, im Falle unterschiedlicher Ansichten die jeweiligen Außenministerien zu konsultieren. Diese gegenüber früher modifizierte Arbeitsweise der Kommission schafft somit im Bedarfsfall eine Art „diplomatische Zwischeninstanz“ zur nüchternen Bewertung einer eingetretenen Situation. Diese Modifizierung wurde mittels Notenaustausches am 19. August formalisiert und trat sofort in Kraft.

Nachbarschaftspolitik

Außenminister Chňoupek hat im Mai an den Staatsvertragsjubiläumsfeierlichkeiten in Wien teilgenommen und bei dieser Gelegenheit Gespräche mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler und Außenminister Gratz geführt. Dabei und auch bei einem Gespräch zwischen diesem und Minister Chňoupek im August in Helsinki am Rande des KSZE-Jubiläumstreffens wurde von beiden Seiten der Wunsch nach einer umfassenden Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zum Ausdruck gebracht. Dem verbesserten politischen Klima zwischen Wien und Prag entsprachen in der zweiten Jahreshälfte auch einige Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr, sodaß – nach Gesprächen des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Hinteregger, mit Außenminister Chňoupek und dessen Erstem Stellvertreter Řehořek im Dezember in Prag – die atmosphärischen Voraussetzungen für eine inoffizielle Grenzbegegnung zwischen Bundespräsident Kirchschräger und Präsident Husák Ende Jänner 1986 gegeben waren.

Aufgrund des gemeinsamen Bekenntnisses zur parlamentarischen Demokratie, der gemeinsamen Teilnahme an einer Freihandelszone und nicht zuletzt aus geographischen und wirtschaftsgeographischen Gründen sind die Beziehungen Österreichs zu seinen *vier westlichen Nachbarn* von einer manchmal sogar schwer zu überblickenden Breite und Vielschichtigkeit. Neben die offiziellen und Arbeitsbesuchen der Regierungsmitglieder treten – manchmal auch ad hoc-Treffen zur Lösung konkreter Probleme, wie sie sich in den letzten Jahren vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Verkehrswesens, politischer und kultureller Belange ergeben haben.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der *Schweiz* waren auch 1985 von der schon traditionellen gutnachbarlichen Zusammenarbeit geprägt, die vor allem in der Kooperation auf dem Gebiete des Umweltschutzes, im Rahmen des Europarates und beim KSZE-Folgetreffen ihren Ausdruck fand. Am 2./3. September erfolgte in Wien der jährliche Meinungsaustausch zwischen Österreich und der Schweiz in Europaratsfragen. Die intensive Zusammenarbeit im kulturellen Bereich wurden fortgesetzt.

Die regelmäßigen Treffen der Umweltschutzminister der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs fanden im März 1985 in Iglis ihre Fortsetzung.

Außenminister Gratz hielt sich im Jänner 1985 zu einem offiziellen Besuch in der Schweiz auf und begab sich im Juni nochmals zu einem Arbeitsbesuch in die Schweiz. Auch auf Beamtenebene wurde bei zahlreichen Kontakten der intensive Meinungsaustausch weitergeführt.

Im Mittelpunkt der bilateralen Kontakte zum Fürstentum *Liechtenstein* stand 1985 ein offizieller Besuch des Bundeskanzlers. Die enge Zusammenarbeit im multilateralen Bereich (KSZE, Europarat) wurde fortgesetzt.

Außenpolitik 1985

Das Verhältnis zur *Bundesrepublik Deutschland* war weiterhin ausgezeichnet. Für die zahlreichen Fragen, die sich immer wieder aus der Dichte und Vielfalt der Beziehungen ergeben, konnten gutnachbarliche Lösungen gefunden, bzw. angebahnt werden.

Auch im Jahre 1985 gab es zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche offizielle und inoffizielle Kontakte auf Beamten- und Fachministerebene. Die inoffiziellen Treffen auf Außenministerebene wurden am 14. Februar mit einem Meinungsaustausch in Wien fortgesetzt. Außenminister Gratz weilte am 20./21. Mai 1985 zu einem offiziellen Besuch in Bonn. Diesem Besuch folgte am 9. September der offizielle Besuch des österreichischen Bundeskanzlers in Bonn.

Die gutnachbarlichen Beziehungen zu *Italien*, die sich seit dem Besuch von Ministerpräsident Craxi und Außenminister Andreotti in Wien 1984 auf hohem Niveau befinden, wurden weiterentwickelt. In besonderem Maße hat zu ihrer Vertiefung der Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Italien (12. – 14. September) beigetragen. Es war dies der erste offizielle Besuch eines österreichischen Regierungschefs nach dem 2. Weltkrieg. Im Zusammenhang mit dieser Visite wurde eine Reihe von seit langem offenen Fragen gelöst (zu Südtirol siehe die folgenden Seiten). Das Abkommen über eine verstärkte Benützung des Hafens Triest durch Österreich und über entsprechende günstige Tarifregelungen konnte paraphiert und bereits im Oktober unterzeichnet werden; weiters wurde Einigung erzielt über: Erleichterung im grenzüberschreitenden Personenverkehr, das Uniformtragen durch Zollpersonal in Zügen während der Fahrt, u. a.

Die Qualität der gegenseitigen Beziehungen kam insbesondere auch durch die Begegnung des Herrn Bundespräsidenten mit Staatspräsident Cossiga in Venedig (6./7. 12.) zum Ausdruck.

Ein wichtiges Forum der österreichischen Nachbarschaftspolitik ist auch die *Donaukommission*, die für die Angelegenheiten der Donauschifffahrt zuständig ist und in der neben Österreich noch Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und die UdSSR vertreten sind. (An den Jahrestagungen der Kommission nimmt auch ein Beobachter des Verkehrsministeriums der BRD teil). Bei der Jahrestagung im März 1985 wurde von der Tschechoslowakei beantragt, die Frage der Auswirkungen des in Österreich genehmigten Kraftwerksprojektes Hainburg auf die Donauschifffahrt in das Arbeitsprogramm der Donaukommission für 1985/86 aufzunehmen. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit gegen die Stimmen Österreichs, Jugoslawiens und Rumäniens angenommen. Die Expertentagung der Donaukommission zur Behandlung von Schifffahrtsfragen sowie wasserbautechnischen und hydrometrologischen Fragen im Dezember 1985 behandelte u. a. diesen Punkt, wobei zur Kenntnis genommen wurde, das derzeit zwischen Österreich und der Tschechoslowakei Delegations- und Experten-

Südtirol

gespräche über die Möglichkeiten einer umfassenden Nutzung der gemeinsamen Donaugrenzstrecke stattfinden, die sich auch mit der Frage der Kraftwerksstandorte befassen.

Südtirol

Die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol bzw. die vollständige Durchführung und Gewährleistung der erweiterten Autonomie für die Provinz Bozen stellen – wie auch im Regierungsprogramm von April 1983 ausdrücklich bekräftigt wurde – für die österreichische Außenpolitik ein besonderes Anliegen und eine permanente Verpflichtung dar. Die von den Außenministern Österreichs und Italiens in Kopenhagen 1969 getroffenen Vereinbarungen hatten bedeutende Fortschritte bezüglich der Gewährung und Ausgestaltung der Autonomie für Südtirol ermöglicht. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß der Prozeß der Erlassung der noch offenen Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut sich im vergangenen Jahr verlangsamt hat. Insbesondere fehlen noch die Durchführungsbestimmungen für die Gleichstellung der deutschen Sprache vor Gericht, Polizei und staatlichen Verwaltungsbehörden sowie die endgültige Regelung hinsichtlich der Finanzierung der Autonomie.

Die politische Entwicklung in der Provinz Bozen wurde vom Ergebnis der Gemeinderatswahlen vom 12. Mai geprägt. Sie brachten der Neofaschistischen Partei (MSI) einen spektakulären Stimmenzuwachs. Die Neofaschisten haben seit jeher gegen die Südtirol gewährte Autonomie agitiert. Sie nützten nun die Besorgnisse der italienischen Volksgruppe, die sich mit dem Wirksamwerden der verschiedenen Schutzbestimmungen für die deutschsprachigen Südtiroler aus der Rolle der Mehrheit in die der Minderheit versetzt fühlt, geschickt für ihren nationalistische Gefühle ansprechenden Wahlkampf. Noch kurz vor dem Wahlgang hat der MSI dem italienischen Parlament eine Petition zugeleitet. Darin wurde die Rückgängigmachung von fünf wichtigen Bestimmungen des Autonomiestatus, u. a. betreffend den ethnischen Proporz bei der Besetzung von Staatsstellen sowie das Erfordernis der Zweisprachigkeit für öffentliche Bedienstete, gefordert. Zur Sensibilisierung des italienischen Elements hat auch eine, wohl als Reaktion auf die Ereignisse des Gedenkjahres 1984 und die sie begleitenden gesamttirolischen Aktivitäten zu verstehende, nationalistische Kampagne der italienischen Medien gegen die SVP und gewisse Bestimmungen des Südtirolpakets beigetragen.

Österreich hat sich wiederum mit Nachdruck bei allen sich bietenden Gelegenheiten für die Anliegen der Südtiroler eingesetzt. Bundeskanzler Sinowatz hat anlässlich seines offiziellen Besuches in Italien mit Ministerpräsident Craxi die verschiedenen Aspekte der Südtirol-Frage eingehend besprochen und auf eine baldige Verabschiedung insbesondere der Durch-

Außenpolitik 1985

führungsbestimmung betreffend die Gleichstellung der deutschen Sprache bei Gericht, Polizei und staatlichen Verwaltungsbehörden gedrängt; jede Regelung müsse aber die Zustimmung der Südtiroler finden.

Auch Bundespräsident Kirchschräger ist gegenüber Staatspräsident Cossiga anlässlich ihrer Begegnung in Venedig für einen baldigen Abschluß der Paketdurchführung eingetreten.

Landeshauptmann Magnago hat anlässlich der Jubiläumsversammlung der Südtiroler Volkspartei am 30. 11. 1985 aus Anlaß des 40jährigen Bestandes der SVP Bundeskanzler Sinowatz seinen besonderen Dank für dessen Einsatz für die Sache Südtirols ausgesprochen.

Die Verhandlungen betreffend die Sprachgleichstellung zwischen dem italienischen Minister für regionale Angelegenheiten Vizzini und dem Staatssekretär im italienischen Ministerratspräsidium Amato mit Landeshauptmannstellvertreter Benedikter, Senator Brugger und Abgeordnetem Riz wurde in der Zwischenzeit wieder aufgenommen. Die italienische Regierung ist um Aushandlung eines für alle ethnischen Gruppen tragfähigen Kompromisses bemüht.

Es fanden ferner die ersten Verhandlungen über die endgültige Regelung des Finanzierungssystems für die Autonomie der Provinz Bozen statt. Dieser Durchführungsbestimmung kommt eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Paketautonomie zu.

Bedeutsam ist auch das Erkenntnis des italienischen Verfassungsgerichtshofes vom Mai 1985. In der Begründung dieses Erkenntnisses wird direkt bzw. konkludent die Verfassungsmäßigkeit der von den Neofaschisten bekämpften wichtigen Paketbestimmungen betreffend den ethnischen Proporz im öffentlichen Dienst sowie das Erfordernis der Zweisprachigkeit bei der Besetzung von Staatsstellen anerkannt.

Am 22. November wurde in Padua über Empfehlung der Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission über die Zusammenarbeit der Universitäten von den Rektoren der Universitäten Innsbruck und Padua eine Vereinbarung über ein integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Universität Padua unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wird eine zweisprachige Ausbildung der Südtiroler Juristen an der Universität Innsbruck, an der rund 65 Prozent der Südtiroler Hochschüler studieren, gewährleistet. Landeshauptmann Magnago hat in seinem Jubiläumsbericht an die Landesversammlung vom 30. 11. darauf hingewiesen, daß die Südtiroler Jugend heute die Möglichkeit hat, vom Kindergarten bis zum Abschluß der akademischen Studien den Unterricht in der Muttersprache zu erhalten und das Universitätsstudium in Österreich zu absolvieren.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

In diesem Abschnitt werden Entwicklungen in den sieben Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes (Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn) sowie in Jugoslawien und Albanien behandelt. Die zusammenfassend für diese Länder ebenfalls sehr häufig gebrauchte Bezeichnung „Osteuropa“ geht vor allem auf Blockdenken und ideologische Kategorisierung früherer Jahrzehnte zurück. Vom Standpunkt Österreichs aus ist sie jedoch in vielfacher Hinsicht unbefriedigend.

Alleiniges Motiv für die zusammenfassende Betrachtung der neun genannten Staaten ist deren nach gleichen ideologischen Grundsätzen aufgebautes gesellschaftliches System, welches Differenzierungen in der praktischen Anwendung dieser Grundsätze aber durchaus zuläßt. Österreich sieht bei der Gestaltung seiner Außenbeziehungen diese neun Staaten nicht als uniformen „Block“. Es gestaltet die bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern durchaus individuell und nach jeweiligen Erfordernissen und Gegebenheiten.

1985 war ein Jahr des Wechsels in der Partei-, Staats- und Regierungsführung der *Sowjetunion*. Die Übernahme der Parteiführung durch Michail Gorbatschow hat nicht nur weitreichende Änderungen auf dem personellen und administrativen Sektor zur Folge gehabt; es zeichnen sich auch gewisse Bewegungen und neue Formen in der Selbstdarstellung des Staates und des Stiles seiner Repräsentanten ab. Ob es bleibende Veränderungen auf außen- und innen-, insbesondere wirtschaftspolitischem Gebiet auch langfristig geben wird, läßt sich derzeit infolge der relativen Kürze der Amtszeit M. Gorbatschows noch nicht vorhersagen. Sicherlich werden aber der 27. Parteitag (Ende Februar 1986) und seine Ergebnisse Richtlinien für die nächsten Jahre festlegen und somit deren vorausschauende Beurteilung erleichtern.

Den personellen Veränderungen in der Sowjetunion, die vielfach auch als Generationenwechsel charakterisiert wurden, standen in den übrigen Warschauer-Pakt-Staaten weitestgehende Kontinuität in Staats- und Parteiführung gegenüber. Lediglich in *Polen* kam es zu Veränderungen im Organ des kollektiven Staatsoberhauptes. Den Vorsitz übernahm hier Parteichef Jaruzelski. Dessen frühere Funktion als Regierungschef wurde neu besetzt. In *Ungarn* scheint mit der Bestellung eines stellvertretenden Generalsekretärs der Sozialistischen Arbeiterpartei ein allmählicher Wechsel in der Parteiführung eingeleitet worden zu sein. In *Albanien*, das 1968 offiziell aus dem Warschauer Pakt ausgetreten ist, hat das Staatsoberhaupt Ramiz Alia nach dem Ableben Enver Hoxhas auch die Parteiführung übernommen, ohne daß sich seither die grundlegenden Prinzipien der Innen- und Außenpolitik geändert haben.

Außenpolitik 1985

Mit der Durchführung von Parlamentswahlen im Herbst – nach einem neuen, eine beschränkte Kandidatenauswahl ermöglichenden Wahlgesetz – betrachtet die *polnische* Führung die der Kriegsrechtsperiode (Dezember 1981 bis Juli 1983) folgende Phase der „Normalisierung“ als abgeschlossen. Hauptaufgaben des Sejm, der neu bestellten Regierung und der zum Teil geänderten Spitzengremien der Vereinigten Arbeiterpartei sollen die gesellschaftliche Erneuerung und rasche Konsolidierung der noch immer in großen Schwierigkeiten befindlichen Wirtschaft sein. Der Prozeß gegen die Mörder des Priesters Popieluszko war von zum Teil äußerst kirchenfeindlichen Äußerungen der Verteidigung der Angeklagten begleitet. Das Klima zwischen Staat und katholischer Kirche wurde dadurch belastet. Dies kam auch in der Nichteinigung der beiden Seiten in der seit langem diskutierten Frage der Errichtung eines Fonds des Episkopats für die Entwicklung und Modernisierung der privaten Landwirtschaft und des Handwerks zum Ausdruck. Eine weitere Verhärtung gegenüber der Opposition brachte die Verabschiedung (noch durch das alte Parlament) eines Gesetzes über die Hochschulen, deren früher bestehende Autonomie dadurch weitgehend beseitigt worden ist. Diese Zeichen einer innenpolitischen Repression hatten auch insofern außenpolitische Auswirkungen, als die im Herbst 1984 einsetzenden Besuche westlicher Regierungsmitglieder in Warschau ab dem Frühjahr 1985 wieder deutlich nachließen. Polnische Besuche in westlichen Ländern (Staatsratsvorsitzender Jaruzelski in Frankreich, die Außenminister Olszowski bzw. Orzechowski in Österreich und Italien bzw. Finnland) und Besuche westlicher Regional- bzw. Oppositionspolitiker in Polen (z. B. der baden-württembergische Ministerpräsident Späth, SPD-Vorsitzender Brandt) konnten diesen Mangel nur teilweise ausgleichen.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten kennzeichneten auch – freilich in unterschiedlichem Ausmaß – die innenpolitische Entwicklung in *Jugoslawien*, *Bulgarien* und *Rumänien*. In den beiden letztgenannten Ländern kam es in diesem Zusammenhang auch zu Umbesetzungen im Partei- und Regierungsapparat.

Bei einer Tagung der Partei- und Staatschefs der sieben Teilnehmerstaaten wurde der Vertrag der östlichen Verteidigungsgemeinschaft (offizielle Bezeichnung: *Warschauer Vertragsorganisation*) unverändert um 20 Jahre verlängert (Warschau, 26. April). Zwar hatte sich Rumänien um eine Teilrevision bemüht – es wollte u. a. bei der Besetzung höchster Posten (statt des ständigen Vorsitzes durch die Sowjetunion) das Prinzip der Rotation verwirklicht sehen. Es sprach sich auch für eine kürzere Dauer des Vertrages aus –, konnte aber mit diesen Anträgen nicht durchdringen. Im Schlußkommuniqué des Treffens befürworteten die Delegationsleiter weltweite Abrüstung, Rückkehr zur Entspannung und Zusammenarbeit in den internationalen Beziehungen; der Pakt strebe kein militärisches

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Übergewicht an, werde es aber auch nicht zulassen, daß andere ein Übergewicht erhalten. Die Teilnehmerstaaten hätten niemals eine Teilung Europas und der Welt in zwei entgegengesetzte Militärblöcke befürwortet und seien auch jetzt für eine gleichzeitige Auflösung ihres Paktes und der NATO. Ein erster Schritt sollte die Auflösung der Militärorganisationen sein. Solange dies nicht der Fall sei, der Militärblock der NATO bestehe und der Frieden in Europa und der Welt weiter bedroht sei, würden die Teilnehmerstaaten ihr Verteidigungsbündnis stärken und weiter „notwendige Schritte unternehmen, um ihre kollektive Verteidigungskraft auf einem entsprechenden Niveau“ zu erhalten.

Ein weiteres Warschau-Pakt-Gipfeltreffen fand im Oktober in Sofia statt. In einer dabei verabschiedeten „Erklärung zur Beseitigung der nuklearen Gefahr und für eine Wende zum Besseren in Europa und in der Welt“ wurden bereits bekannte Abrüstungsvorschläge wiederholt und darüber hinaus u. a. ein Modernisierungsverbot bei konventionellen Waffen und das Einfrieren dieser Waffenarsenale der USA und der Sowjetunion auf dem Stand des 1. Jänner 1986 gefordert. (Näheres zum gesamten Fragenkomplex Abrüstung findet sich im diesbezüglichen Abschnitt des Außenpolitischen Berichtes.)

In der Gestaltung seines Verhältnisses zu den kommunistischen Staaten Europas – mit einem etwas verallgemeinernden Ausdruck als „österreichische Ostpolitik“ bezeichnet – ist Österreich von dem Bestreben geleitet, auch zu diesen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gute und möglichst intensive Beziehungen zu unterhalten. Dabei soll eine konsequente Entspannungspolitik, wie sie von Österreich für die Gestaltung aller zwischenstaatlichen und internationalen Beziehungen gefordert wird, auch und gerade im bilateralen Bereich gegenüber den Staaten dieser Region zur Anwendung kommen. Voraussetzung hierfür ist freilich das klare und unmißverständliche Bekenntnis Österreichs zum politischen System der Demokratie westlicher Prägung, wobei in einem Klima toleranter Koexistenz trotz dieser ideologischen Unterschiede eine vielseitige Kooperation mit den kommunistischen Staaten möglich ist.

Auch 1985 wurde mit den hier behandelten Staaten ein im allgemeinen reger Besuchs Austausch auf politischer Ebene gepflogen: Zusätzlich zu den im Abschnitt „Nachbarschaftspolitik“ erwähnten Besuchen in oder aus Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Ungarn stattete Bundesminister Gratz Bulgarien, der DDR und Rumänien offizielle Besuche ab, während der polnische Außenminister Olszowski offiziell in Österreich weilte. Anlässlich der Begräbnisfeierlichkeiten für Staats- und Parteichef Tschernenko hielten sich Bundespräsident Kirchschräger und Außenminister Gratz im März in Moskau auf; andererseits nahm der sowjetische Außenminister Gromyko im Mai an den Staatsvertragsjubiläumsfeierlichkeiten in Wien teil.

*Außenpolitik 1985***West-West-Beziehungen**

Die Beziehungen zwischen den westlichen Industriestaaten waren im Jahr 1985 von der Fortsetzung der sicherheits- und militärpolitischen Diskussion geprägt, die mit dem NATO-Nachrüstungsbeschluß eingesetzt und mit der Ankündigung der „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) durch Präsident Reagan im März 1983 eine neue Wendung erfahren hatte.

Die Belastungsproben, die sich im Zusammenhang mit der Nachrüstung ergaben, hat die NATO gut überstanden und dabei sogar an Geschlossenheit gewonnen. Dies zeigt sich unter anderem in der Frage der Aufstellung von Mittelstreckenraketen. Die belgische Regierung beschloß im März 1985, die ersten 16 (von 48) Cruise Missiles zu stationieren. Auch die Niederlande haben nach langem Zögern im Dezember 1985 der Aufstellung von 48 Marschflugkörpern (Cruise Missiles) auf ihrem Territorium zugestimmt, gleichzeitig allerdings die Nuklearaufgaben der niederländischen Streitkräfte in der Allianz reduziert. Diese Entscheidung wurde sicher dadurch begünstigt, daß sich die USA und die Sowjetunion bereitgefunden hatten, die Rüstungskontrollverhandlungen wieder aufzunehmen. Auch die stärkere Abstimmung der USA mit ihren Bündnispartnern hat die westliche Allianz gefestigt. So fand die Haltung Präsident Reagans in seinen Gesprächen mit Generalsekretär Gorbatschow in Genf die Unterstützung der Bündnispartner.

Der weltweite Wirtschaftsaufschwung hat die zwischen den westlichen Industriestaaten bestehenden wirtschaftlichen Interessen und Meinungsunterschiede zwar entschärft, aber nicht aufgehoben. Nach wie vor ungelöst sind die Probleme der starken Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, wo hohe Überschüsse auf der einen Seite starken Defiziten auf der anderen Seite gegenüberstehen. Uneinig ist man sich auch in der grundsätzlichen Frage, ob und inwieweit die Wirtschaft überhaupt einer bewußten Steuerung bedarf oder vielmehr passiv ihrer Selbstheilung durch die Kräfte des Marktes überlassen werden soll. Dieser Auffassungsunterschied manifestiert sich insbesondere in unterschiedlichen Einstellungen zum Schuldenproblem der Entwicklungsländer, zur Frage der Zinssätze und auch zur Frage der Kursbildung auf den Währungsmärkten. Es ist aber beachtlich, daß zumindest auf diesem letzten Gebiet die quasi-philosophischen Überlegungen zurückgestellt wurden und man durch praktische Maßnahmen erwirkt hat, daß wenigstens der Dollarkurs auf ein realistisches Niveau zurückgeführt wurde.

Bei den Diskussionen um die „Strategische Verteidigungsinitiative“ des US-Präsidenten gibt es nicht nur sicherheits- sondern auch wirtschaftspolitische Bedenken. Dem amerikanischen Wunsch auf ihr Mitwirken an diesem Projekt sind die Europäer mit Zurückhaltung begegnet. Die US-Initiative ist mit einer massiven Geldzufuhr für die amerikanische Forschung verbunden.

West-West-Beziehungen

Die Europäer fürchten, dadurch im Bereich der Hochtechnologie in Rückstand zu geraten. Die Kommission der EG wünscht daher, daß die EG-Staaten den USA gegenüber hinsichtlich einer europäischen SDI-Beteiligung geschlossen auftreten. Ein europäischer Konsens dazu hat sich aber bisher noch nicht herausgebildet. Großbritannien hat als erstes und einziges Land mit den USA ein Abkommen geschlossen, das die britische Mitarbeit an der SDI-Forschung behandelt. Die deutsche Bundesregierung beschloß im Dezember 1985, formelle Verhandlungen mit den USA über ein Rahmenabkommen für die Forschungsbeteiligung deutscher Firmen am SDI-Programm aufzunehmen. Eine Beteiligung der Regierung an den Forschungsprogrammen wurde aber ausgeschlossen. Frankreich lehnt SDI weiterhin ab.

Innerhalb der westlichen Verteidigungsallianz blieben aber auch andere Fragen ungelöst. So ist noch keine Entscheidung über eine Verlängerung des amerikanisch-griechischen Stützpunktvertrages gefallen. Der Vertrag wird 1988 auslaufen.

Die spanische Regierung befürwortet nunmehr die Mitgliedschaft des Landes bei der NATO – ohne daß damit eine militärische Integration verbunden sein sollte. Sie strebt aber eine Reduzierung der amerikanischen Militärpräsenz an. Zu entsprechenden Verhandlungen sind die USA jedoch erst nach dem für März 1986 festgesetzten Referendum über den Verbleib Spaniens in der NATO bereit. Auf handelspolitischem Gebiet haben sich auch 1985 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA gewisse Differenzen ergeben. Die größten Probleme bestehen beim Stahl- und Agrarhandel. Die USA üben Kritik an der Agrar- und Stahlsubventionspolitik der EG; die EG ihrerseits zunehmend an den protektionistischen amerikanischen Maßnahmen auf dem Stahlsektor. Durch ein Krisenmanagement EG/USA (damage control) konnten bisher ernste Auseinandersetzungen vermieden werden. Im Herbst 1985 verabschiedete die EG ein bis 1989 laufendes Selbstbeschränkungsabkommen für ihre Stahlexporte in die Vereinigten Staaten. Damit wurde ein nicht unerheblicher Streit vorläufig bereinigt.

Interessengegensätze bestehen – wie erwähnt – auch im Bereich des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten. Auf dem Weltmarkt konkurrieren die Agrarüberschüsse der EG mit denen der USA. Die USA meinen, daß die „Subventionspolitik“ der EG den europäischen Produzenten einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft. Die EG wiederum verfolgt mit Sorge die großen US-Getreideexporte im Rahmen des neuen Agrarexportprogrammes (BICEP).

Europäische Versuche, einen verbesserten Zugang zum japanischen Markt zu erreichen, waren kaum erfolgreich. Die EG tendiert daher immer mehr dazu, Japan in den gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht mehr die volle

Außenpolitik 1985

Reziprozität zuzuerkennen. Japan hat zur teilweisen Öffnung seines Marktes in den kommenden drei Jahren Zollreduktionen für zahlreiche für die Exporte der EG nach Japan wichtige Warengruppen in Aussicht gestellt. Beim Besuch Premierminister Nakasones in Brüssel im Juli 1985 wurde eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EG und Japan auf den Gebieten industrieller Kooperation, Forschung und Entwicklung, Währungs- und Finanzwesen (Öffnung des japanischen Marktes für Banken und Versicherungen sowie Internationalisierung des Yen) vereinbart. Die Verhandlungen zwischen den USA und Japan über eine weitere Öffnung des japanischen Marktes brachten für die Vereinigten Staaten nur unzureichende Fortschritte. Der expansive Waren- und Kapitalexport Japans in die USA ruft zunehmend protektionistische Widerstände hervor und hat zu einer Belastung der bilateralen Beziehungen geführt.

Europäische Zusammenarbeit

Wäre Westeuropa ein einheitlicher Wirtschaftsraum, dann wäre es die weltgrößte Wirtschaftsmacht. Sein Anteil am „Welt-Brutto-Nationalprodukt“ läge über dem der Vereinigten Staaten. Er wäre etwa doppelt so groß wie der der kommunistischen Staaten Europas (unter Einschluß der UdSSR), und mehr als zweieinhalbmals so groß wie der Japans.

Die Kontinentalmächte USA und UdSSR sind sowohl wirtschaftlich, als auch politisch im wesentlichen autark. Europa hat sich hingegen zu einem Gutteil in Kontakten mit fremden und überseeischen Gebieten entwickelt. Es ist auch heute in viel höherem Maße vom Außenhandel abhängig als die USA und die UdSSR und sogar Japan.

Diese Abhängigkeit vom Ausland ist für Europa sowohl eine Belastung, als auch eine Chance. Schon zur Wahrung seiner Interessen wäre Europa jedenfalls gehalten, sich intensiv um eine Stabilisierung seiner Außenbeziehungen zu bemühen; und einen Beitrag dazu zu leisten, daß in der Welt zerstörerische Konflikte zurückgedrängt werden und sich stattdessen die Zusammenarbeit um weltweite, gemeinsame Organisationen konsolidiert.

Auf einigen Gebieten stellt sich Europa dieser Aufgabe. So liegt sein Beitrag zur weltweiten Entwicklungshilfe (sowohl wenn man sie in Prozenten des Bruttonationalprodukts mißt als auch in absoluten Zahlen) weit über dem der USA. Im allgemeinen ist es aber international keineswegs so sehr gestaltend, wie es seiner Größe und seinen Interessen entspräche. Obwohl sich der Wohlstand und die Wirtschaftsmacht Westeuropas seit Kriegsende vervielfachte, hat sich im wesentlichen nichts an einer Weltordnung geändert, die nach 1945 von den beiden Supermächten etabliert wurde. Diese und nicht Europa haben den institutionellen Rahmen der weltweiten Zusammenarbeit bestimmt und ihre Interessensgebiete auch geographisch zu definieren versucht.

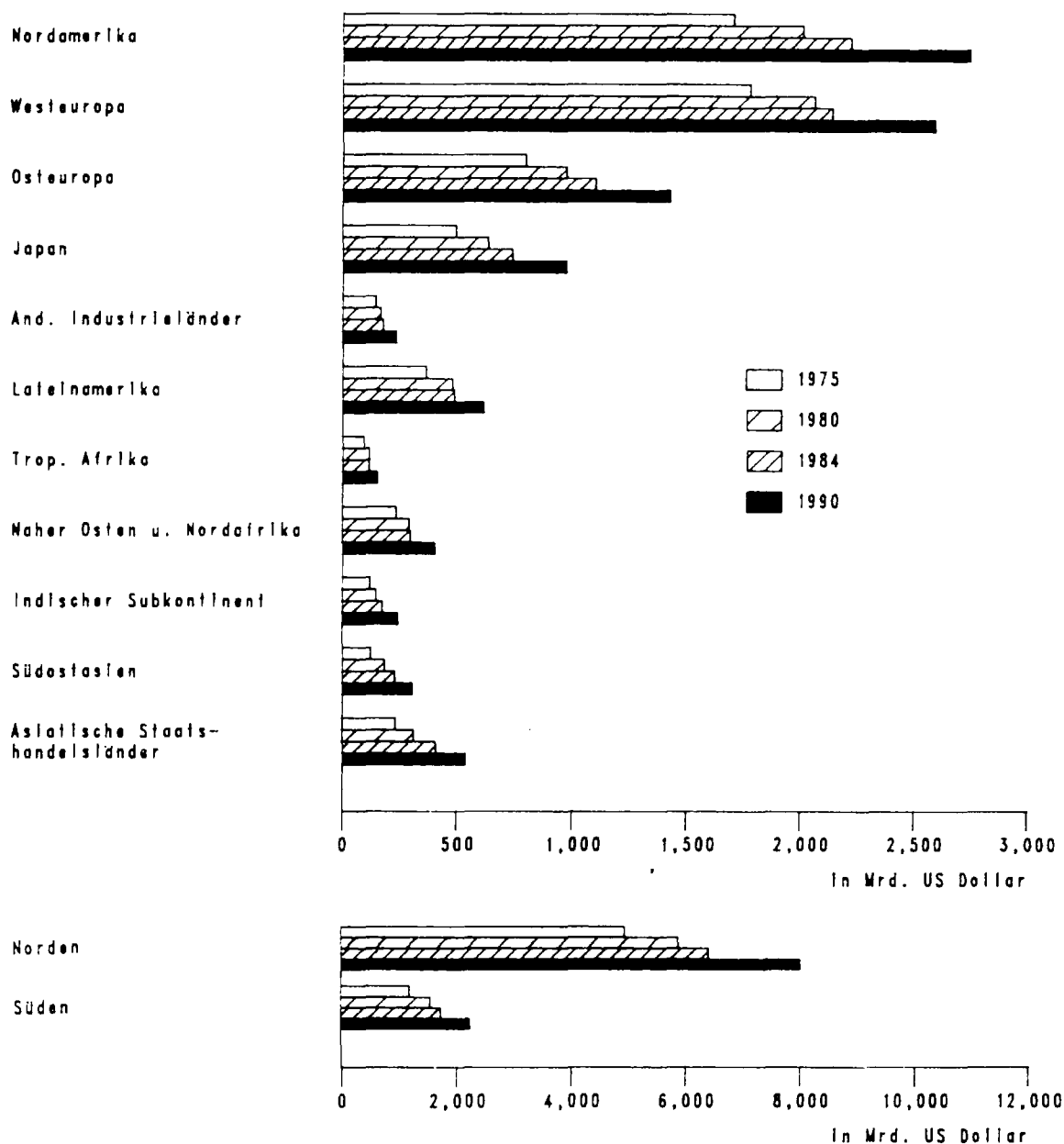
Brutto-Inlandsprodukt 1975 bis 1984 nach Regionen mit Prognose 1990

Region	1975	1980	1984	1990	1975	1980	1984	1990	Wachstumsrate		
									1975/ 1980	1975/ 1984	1975/ 1990
	in Mrd. US \$. Preise von 1975					in %					
Nordamerika	1712.9	2018.5	2232.0	2756.2	28.0	27.2	27.4	27.0	3.3	3.0	3.2
Westeuropa	1784.4	2070.1	2148.7	2601.5	29.1	27.9	26.4	25.5	3.0	2.1	2.5
Osteuropa	798.2	978.3	1105.0	1431.1	13.0	13.2	13.6	14.0	4.2	3.7	4.0
Japan	498.7	637.0	739.7	977.2	8.1	8.6	9.1	9.6	5.0	4.5	4.6
Andere Industrieländer	146.4	168.5	180.3	237.9	2.4	2.3	2.2	2.3	2.8	2.3	3.3
Lateinamerika	368.0	482.4	491.1	618.3	6.0	6.5	6.0	6.1	5.6	3.3	3.5
Tropisches Afrika	96.8	117.5	117.1	152.3	1.6	1.6	1.4	1.5	3.9	2.1	3.1
Naher Osten u. Nordafrika	238.0	295.4	300.8	405.9	3.9	4.0	3.7	4.0	4.4	2.6	3.6
Indischer Subkontinent	122.4	149.1	176.5	246.2	2.0	2.0	2.2	2.4	4.0	4.1	4.8
Südostasien	125.3	187.2	233.2	308.3	2.0	2.5	2.9	3.0	8.4	7.2	6.2
Asiatische Staatshandelsländer	236.0	315.7	410.9	539.5	3.9	4.3	5.1	5.3	6.0	6.4	5.7
Insgesamt	6127.2	7419.6	8135.1	10209.2	100.0	100.0	100.0	100.0	3.9	3.2	3.5
davon: Norden	4940.7	5872.4	6405.6	8004.5	80.6	79.1	78.7	78.4	3.5	2.9	3.3
Süden	1186.5	1547.2	1729.6	2223.1	19.4	20.9	21.3	21.8	5.5	4.3	4.3

Quelle: UNIDO.

Außenpolitik 1985

BRUTTO-INLANDSPRODUKT 1975-1984 NACH REGIONEN
MIT PROGNOSE 1990



Quelle: UNIDO



Das ist nicht deshalb unbefriedigend, weil es europäischem Prestigedenken widerspräche; etwa dem Bedürfnis, sich durch Entfaltung nach außen in seinem Selbstwert zu bestätigen. Von solchen Emotionen hat sich Europa spätestens seit dem Zeitpunkt freigemacht, da es seine Kolonien aufgab oder aufgeben mußte. Die mangelnde internationale Präsenz und Gestaltungsfähigkeit Europas ist vielmehr deshalb gefährlich, weil sie seiner erwähnten großen internationalen Abhängigkeit gegenübersteht. Die Kluft zwischen effektiv wahrgenommenen und tatsächlich bestehenden Interes-

Europäische Zusammenarbeit

sen müßte verringert werden; das geschähe nicht nur zum Nutzen Europas, sondern auch zum Nutzen der internationalen Beziehungen insgesamt. Deren Tragfähigkeit leidet, wenn ein Partner von der Relevanz Europas sich des Rechts und der Pflicht entschlägt sie mitzuformen.

Das Problem hat neben sicherheits- und außenpolitischen auch wirtschaftliche Aspekte. In Europa hat sich der Wachstumsprozeß seit mehreren Jahren merkbar verlangsamt. Steigende Arbeitslosigkeit und ein Nachhinken bei der Entwicklung moderner Produkte und Techniken sind dafür ein Indiz.

Um den Schritt in neue Fertigungen zu vollziehen, müssen entsprechend große und einheitliche Märkte bestehen. Aber auch die weltweite Wirtschaftspolitik muß Raum für ein Wiedererstarken der wirtschaftlichen Dynamik Europas bieten können. Ein geeintes, selbstbewußtes und international aktives Europa ist also sowohl eine wirtschaftliche als auch eine sicherheits- und außenpolitische Notwendigkeit.

Die Einigung Westeuropas wurde in einer ersten Phase mit amerikanischer Unterstützung durch die damalige OEEC vorangetrieben. Motor der europäischen Integration waren sodann die Montanunion und in der Folge die EWG. Auch der Europarat und die EFTA hatten an diesem Aufbauwerk maßgeblich Anteil.

Die Wiederbelebung des europäischen Einigungsprozesses, der in den letzten Jahren nicht zuletzt auch wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten ins Stocken geraten war, zeichnete sich bereits 1984 (Tagungen des europäischen Rates in Fontainebleau und Dublin) ab und brachte im Verlauf des Jahre 1985 greifbare Ergebnisse.

Durch ihre Ausdehnung auf 12 Mitgliedstaaten sowie durch die Einleitung einer erstmaligen Reform der Römer-Verträge von 1957 gelang es der EG, ihre Rolle als Schrittmacher des europäischen Einigungsprozesses fortzuführen.

Die Beitrittsverhandlungen mit *Spanien und Portugal* wurden nach äußerst langwierigen Verhandlungen im März erfolgreich zum Abschluß gebracht. In den bis zuletzt offenen Punkten: Landwirtschaft, Soziales, Fischerei und Finanzfragen wurde bei der Tagung des Europäischen Rates am 29./30. März in Brüssel eine endgültige Einigung erzielt. Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft und der Fischerei für die neuen EG-Mitglieder (durch den Beitritt Spaniens und Portugals wird beispielsweise die EG-Fischereiflotte tonagemäßig um ca. 75% aufgestockt) verliefen die Verhandlungen in diesem Bereich besonders schwierig. Griechenland machte seinerseits die Zustimmung zu den Beitrittsbedingungen von einer Einigung über das integrierte Mittelmeerprogramm der EG abhängig.

Außenpolitik 1985

Aus politischer Sicht ist die Aufnahme von Spanien und Portugal in die EG zweifellos ein großer Erfolg. Sie bedeutet vor allem eine Stärkung dieser beiden noch jungen Demokratien und auch, im gewissen Ausmaß, eine politische Stabilisierung des Mittelmeerraumes. Naturgemäß erhalten durch den Beitritt der neuen Mitglieder die spezifischen Anliegen der südeuropäischen Länder innerhalb der EG größeres Gewicht. Der formelle Beitritt erfolgt mit Jahresbeginn 1986. Für den Zollabbau sowie die Angleichung von verschiedenen spanischen und portugiesischen Vorschriften wurden – zum Teil auch ziemlich langfristig – Übergangszeiträume festgesetzt. Seit den Verträgen von Rom hat die Gemeinschaft ihre Mitgliederzahl somit verdoppelt.

Solange die Beitrittsverhandlungen geführt wurden und die Frage der britischen Beitragszahlung offen war, konzentrierten sich die Bemühungen der EG auf einen positiven Abschluß dieser Verhandlungen. Nach der Lösung dieser Probleme wurden die Bemühungen um eine Fortentwicklung der Integration innerhalb der Gemeinschaft verstärkt. So konnte die EG 1985 erstmals verschiedene Reformen auf institutionellem Gebiet durchsetzen, die eine Änderung ihrer Gründungsverträge erforderlich machen.

Bereits 1984 hatte der Europäische Rat einen „ad hoc-Ausschuß für institutionelle Fragen“ (Dooge-Komitee) eingesetzt, der Möglichkeiten zur Schaffung der Europäischen Union aufzeigen sollte. Nach Vorlage des Schlußberichtes dieses Gremiums wurde bei der Tagung des Europäischen Rates in Mailand am 28./29. Juni vereinbart, im Oktober eine Regierungskonferenz zur „Herbeiführung konkreter Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union“ einzuberufen, um Änderungen der EG-Verträge in verschiedenen Bereichen (Beschlußfassungsverfahren des Ministerrates, Exekutivbefugnis der EG-Kommission und Befugnisse des EG-Parlaments) zu erarbeiten. Außerdem wurde die Regierungskonferenz beauftragt, einen Vertrag über die Europäische Union auszuhandeln, dessen Ziel eine Verstärkung der politischen Zusammenarbeit durch die Schaffung eines Generalsekretariates, d. h. eine Institutionalisierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) sein sollte. Die Verhandlungen über diese Fragen wurden auf Außenministerebene geführt.

Bei der *Tagung des Europäischen Rates am 2./3. Dezember in Luxemburg* kam es darüber zu einer Einigung. Ihr Kernpunkt ist der Beschluß in einigen weiteren Sachbereichen vom Einstimmigkeits- zum Mehrstimmigkeitsprinzip überzugehen. Solche Beschlüsse des EG-Ministerrates die künftighin schon mit bloßer Stimmenmehrheit verbindlich sind, betreffen die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, um – im Sinne des von der EG-Kommission ausgearbeiteten und von den Mitgliedstaaten auf dem Mailänder-EG-Rat 28./29. Juni grundsätzlich gebilligten Weißbuches – bestehende Grenzhindernisse für den Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital bis spätestens 1992 abzubauen. Für einige andere Sachbereiche

Europäische Zusammenarbeit

bleibt das Einstimmigkeitserfordernis allerdings noch in Geltung, wie etwa für die Harmonisierung von Steuervorschriften sowie für Bestimmungen über die Freizügigkeit und für die Rechte und Belange der Arbeitnehmer.

Weiters würde auch das Europäische Währungssystem erstmals in den EG-Vertrag aufgenommen. Dadurch wurde die Rolle der EG-Kommission in Währungsfragen verstärkt. Eine geringfügige und hinter den Erwartungen zurückbleibende Ausweitung erfuhren auch die Befugnisse des Europäischen Parlaments. Ferner soll durch einen „Vertrag über die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik die bisher eher formlose europäische politische Zusammenarbeit institutionalisiert werden.

Alle diese grundsätzlichen Beschlüsse des Europäischen Rates vom 2./3. Dezember 1985 wurden von den Außenministern der EG am 16./17. Dezember schließlich in eine rechtliche Form gegossen und als „act unique européen“ verabschiedet. Allerdings erfolgte dies unter Vorbehalt von Italien und Dänemark, die insbesondere die neuen Regelungen bezüglich des Europäischen Parlaments kritisieren. Italien betrachtet die zusätzlichen Kompetenzen des Parlaments als nicht ausreichend, während Dänemark keinerlei Kompetenzerweiterungen des Europäischen Parlaments wünscht.

Der Europäische Rat befaßte sich in seinen Tagungen 1985 auch mit Vorschlägen zur Schaffung eines „Europas der Bürger“ wozu ein Bericht des vom Europäischen Rat in Fontainebleau 1984 hierfür geschaffenen Ausschusses vorlag („Adonino-Bericht“). Die Vorschläge betrafen insbesondere Maßnahmen für eine erhöhte Freizügigkeit innerhalb der EG sowie weitere Möglichkeiten zur Verstärkung des Gefühls einer europäischen Identität. Eine Einigung auf EG-weite Regelungen in diesem Bereich gelang bisher nicht. Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Beneluxländer haben allerdings in einem im Juni d. J. in Luxemburg unterzeichneten Abkommen die Einführung von Grenzerleichterungen im Personenverkehr beschlossen.

Die Tagungen des Europäischen Rates in Mailand und in Luxemburg befaßten sich auch mit den Möglichkeiten der Schaffung einer Technologiegemeinschaft. Bei der Tagung in Mailand hat der Europäische Rat dem von Frankreich initiierten EUREKA-Projekt seine Unterstützung gegeben, wodurch die Zusammenarbeit Europas auf dem Gebiet der Technologie intensiviert werden sollte. Frankreich wurde gebeten, Beratungen über die Schaffung eines EUREKA-Programmes aufzunehmen, das auch Ländern außerhalb der Gemeinschaft offen stehen soll. (Näheres dazu siehe „Forschung und Technologie“). Bei seiner Tagung in Luxemburg hat der Europäische Rat auch mehrjährige Rahmenprogramme über die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Gemeinschaft beschlossen, wobei erstmals – im Sinne der seit längerem von Österreich und anderen

Außenpolitik 1985

EFTA-Staaten mit Nachdruck vorgebrachten Wünsche zu Zusammenarbeit – die Möglichkeit einer Mitwirkung von Drittländern an den Forschungsprogrammen der Gemeinschaft vorgesehen wurde.

Am 1. März trat das *Lomé III-Abkommen* gegenüber den AKP-Staaten (Entwicklungsländer in Afrika, der Karibik und im Pazifik die der EG durch Sonderverträge verbunden sind) in Kraft.

Die *Europäische Politische Zusammenarbeit*, die seit 1970 lose institutionalisiert war, soll durch die luxemburgischen Beschlüsse vom Dezember – wie erwähnt – auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden.

Der Entwurf des Vertrages über die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik sieht die Information und Konsultation der EG-Partner in allen wichtigen außenpolitischen Fragen, regelmäßige Treffen der Außenminister der EG-Staaten und die Erarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Positionen vor.

Damit wird angestrebt, daß die Vertragsstaaten „ihren gemeinsamen Einfluß so wirksam wie möglich ausüben“ können. Die EG-Kommission soll an der EPZ im vollen Umfang beteiligt sein. Mit diesen Festlegungen wird im wesentlichen die bisherige Praxis vertraglich sanktioniert; die Schaffung eines eigenen Sekretariats für die EPZ schafft der zukünftigen politischen Zusammenarbeit allerdings eine neue Qualität.

Stellungnahmen wurden von der EPZ im Jahre 1985 zu einer Reihe von internationalen Fragen – Ost-West-Beziehungen, KSZE, Nahost, Zypern, Afghanistan, Kambodscha, Terrorismus, UNESCO – abgegeben.

Die Zehn haben auch ihre Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Staaten-gruppen sowie internationalen Organisationen fortgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die Beziehungen zu Japan, China, Indien, Türkei sowie auf die ASEAN-Staaten zu. Bemerkenswert war die am 11. und 12. November in Luxemburg abgehaltene zweite Ministerkonferenz zwischen den Mitgliedsländern der EG einschließlich Spaniens und Portugals und den zentralamerikanischen Staaten, sowie den Mitgliedern der Contadora-Gruppe. In der dabei unterzeichneten Finalakte wird die Institutionalisierung des von der Konferenz von San José eingeleiteten politischen Dialogs, insbesondere durch jährliche Tagungen auf Ministerebene, vorgesehen. Gleichzeitig wurde ein Kooperationsabkommen der EG mit Kostarika, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nikaragua und Panama abgeschlossen. Präferentielle Wirtschaftsregelungen, insbesondere die Einbeziehung in das die Rohstoffexporte stabilisierende Stabex-System wurden den zentralamerikanischen Staaten allerdings nicht gewährt.

In mehreren Erklärungen hat die EPZ ihre Sorge über die Entwicklung im Südlichen Afrika ausgedrückt und erneut scharf die Apartheid verurteilt. Ebenfalls verurteilt wurden die wiederholten Bombardierungen des pakistanischen

Europäische Zusammenarbeit

schen Territoriums sowie die Verletzungen der Souveränität Thailands an der Grenze zu Kampuchea.

Mehere Erklärungen wurden auch zum Nahost-Problem abgegeben. So haben die EG-Mitgliedstaaten das am 11. 2. in Amman abgeschlossene jordanisch-palästinensische Abkommen begrüßt und eine friedliche Lösung des israelisch-arabischen Konflikts auf Basis der Resolutionen 242 und 338 des UN-Sicherheitsrates unterstützt; sie haben weiters ihre Besorgnis über den iranisch-irakischen Konflikt zum Ausdruck gebracht und diesbezüglich Demarchen in Bagdad und Teheran unternommen. Die Verhandlungen über die Einberufung der sechsten Allgemeinen Kommission des euro-arabischen Dialogs wurden fortgesetzt.

Diese Fülle von Aktivitäten und Erklärungen kann aber weder über die mangelnde Einigkeit in vielen sehr grundlegenden außenpolitischen Fragen noch über die mangelnde Umsetzung vieler solcher Schlüsse in eine kohärente und wirksame Politik hinwegtäuschen. So ist zum Beispiel Großbritannien als einziger EG-Staat aus der UNESCO ausgetreten, hat das amerikanische SDI-Angebot angenommen und in der Frage der Sanktionen gegen Südafrika eine von allen anderen EG-Staaten abweichende Haltung bezogen. Gering blieb auch der effektive Beitrag Europas zu einer Lösung des Nah-Ost-Konflikts obzwar die Region für den Kontinent von so unmittelbarer sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Frankreich, die Bundesrepublik, die Beneluxländer und Italien haben zusammen mit Großbritannien 1985 ihre Bemühungen um eine Wiederbelebung der *Westeuropäischen Union (WEU)* fortgesetzt. Die Tagungen der Außen- und Verteidigungsminister der sieben Mitgliedsstaaten am 22./23. April und am 14. November brachten jedoch keine konkreten Ergebnisse. Der auf der Frühjahrstagung neugewählte Generalsekretär der WEU, Alfred Cahen, nannte als Ziele der Organisation eine Harmonisierung der Politik ihrer Mitgliedsstaaten in den Bereichen Verteidigungspolitik, Rüstungskontrolle und Abrüstung, sowie Europäische Sicherheit im Kontext zwischen Ost und West; wobei innerhalb der NATO das Gewicht Europas gestärkt werden sollte.

Dem dient auch eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rüstungsbereich. An der Entwicklung eines schweren europäischen Kampfflugzeuges wird sich nun neben der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Großbritannien und Spanien auch Frankreich beteiligen. Im Gegenzug sollen sich dann die so genannten Partnerländer am französischen Vorhaben eines leichten Kampfflugzeuges engagieren. Weiters steht das Projekt eines militärischen Aufklärungssatelliten und einer eigenen Weltraumfähre zur Diskussion.

Die Erweiterung der EG, zuletzt nunmehr durch den Beitritt Spaniens und Portugals, haben die integrationspolitische Landschaft Europas neu ge-

Außenpolitik 1985

prägt. Die Mitglieder der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auch die geringer gewordene Zahl der EFTA-Staaten haben die Notwendigkeit unterstrichen, ihre gegenseitigen Beziehungen über die Freihandelsabkommen hinaus auszubauen. Die Fortschritte im Europäischen Integrationsprozess kamen 1985 daher nicht nur in EG-internen Entwicklungen zum Ausdruck, sondern auch in einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Staaten. Bereits 1984 wurde durch die von der EG und EFTA-Staaten gemeinsam angenommene Luxemburger Erklärung die Basis für den Ausbau der Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen gelegt. Seither sind wichtige Arbeiten zur Durchführung der Luxemburger Erklärung angelaufen. Diese Gespräche und Verhandlungen sollen es den EFTA-Staaten erlauben, auf einer pragmatischen Basis in allen jenen Bereichen gemeinsame Regelungen mit den EG zu erzielen, in denen gegenseitige Interessen bestehen.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang der Besuch des Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors und des für die auswärtigen Beziehungen zuständigen Mitgliedes der EG-Kommission, Willy De Clercq die über Einladung der österreichischen Bundesregierung in Wien an den Feierlichkeiten zum 25jährigen Bestehen der EFTA teilgenommen haben. Sie haben sich – an einer unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Sinowatz – stehenden Arbeitssitzung der EFTA-Minister beteiligt, die dem Thema der Beziehungen EG-EFTA-Staaten und der Durchführung der Luxemburger Erklärung gewidmet war. In einem gemeinsamen Pressecommuniqué über das Ergebnis dieser Arbeitssitzung wurde das durch die Luxemburger Erklärung gesetzte Ziel eines offenen, dynamischen, ganz Westeuropa umfassenden Wirtschaftsraumes bestätigt. Die Funktion der Luxemburger Erklärung als politische Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Staaten wurde damit unterstrichen. Das Zusammentreffen hat auch gezeichnet, daß der mit der Wiener Erklärung von 1977 (EFTA-Gipfel) eingeschlagene Weg der pragmatischen Zusammenarbeit der richtige ist. Beide Seiten war sich auch darüber einig, daß in dieser schwierigen Materie nicht mit kurzfristigen spektakulären Erfolgen zu rechnen ist und daß nur kontinuierliche, ausdauernde Bemühungen zum Ziel führen werden.

Die geographische Ausweitung der EG, ihre wirtschaftliche Dynamik und ihre Entwicklung in Richtung einer Europäischen Union haben zwangsläufig auch in Österreich die Diskussion über das Verhältnis zu den EG belebt.

Österreich ist daran interessiert, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu einer wirtschaftlich starken und politisch selbstbewußten Einheit zusammenwachsen. Es begrüßt daher das Voranschreiten dieses Prozesses auch dort, wo es an ihm nicht direkt teilhaben kann.

Europäische Zusammenarbeit

Seine eigenen wirtschaftlichen und sonstigen Interessen gegenüber der EG nimmt es – wie oben dargestellt – als Mitglied der EFTA durch Verhandlungen wahr, die von dieser Freihandelsorganisation mit der EG geführt werden. Die österreichischen Interessen sind aber, wie etwa die landwirtschaftlichen und verkehrspolitischen, oft sehr spezifisch und von jenen der übrigen EFTA-Staaten verschieden. Österreich muß daher die Beziehungen zur EG auch in direkten Kontakten pflegen. Das geschah 1985 in intensiver Form. Näheres dazu findet sich im wirtschaftspolitischen Teil dieses Berichtes.

Österreich vergißt aber auch nicht, daß der Begriff „Europa“ traditionell umfassender ist, als dies die Integrationsbestrebungen der letzten Jahrzehnte glauben machen. Den Entwicklungen in jenem Teil Europas, dessen Wirtschaft durch zentrale Planung gekennzeichnet ist, aber auch in den wenigen anderen Ländern, die bisher in kein wirtschaftliches Integrationsgeschehen eingebunden sind, wendet Österreich sein unvermindert großes Augenmerk zu. Mit diesen Ländern verbindet uns ein intensiver Austausch im Rahmen von Verträgen und Gemischten Kommissionen, was noch Gegenstand gesonderter Darstellungen sein wird. Dieses österreichische Engagement gründet sich neben der geopolitischen Lage unseres Landes und den historischen Bindungen zu diesen Ländern auch auf die bedeutenden wirtschaftlichen Interessen, die unser Land mit den Staaten des europäischen Ostens und Südostens verbinden. Schließlich wird Österreich – ebenso in Entsprechung seiner langjährigen Einstellung – trachten, dem Europarat bestmöglich eine gesamteuropäisch integrierende Funktion vor allem auf jenen Gebieten zu erhalten, auf denen er seine diesbezügliche Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit unter Beweis gestellt hatte.

Europarat

Die Befürchtung einer Spaltung auch Westeuropas in EG und nicht EG-Länder ist insofern unbegründet, als viele soziale und wirtschaftliche Indikatoren darauf verweisen, daß sich die Gesellschaften der europäischen Staaten einander angleichen. Die Befürchtung bestünde aber doch zurecht, wenn sich die politisch-institutionelle Einigung Europas auf die Mitgliedstaaten der EG beschränken würde, während die übrigen Staaten an ihr überhaupt keinen Anteil hätten.

Der Europarat bietet nun allen demokratischen Staaten Europas einen allen diesen Staaten akzeptablen institutionell-politischen Rahmen zur Beteiligung am gemeinsamen Europa. Verständlicherweise ist der Europarat durch die mächtigere und sichtbarere EG ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden. Umso notwendiger ist es, den Stellenwert aufzuzeigen, den er in der Vergangenheit gehabt hat und auch noch in Zukunft dann haben könnte, wenn ihn ein entsprechender politischer Wille stützt. Dabei würde ihm

Außenpolitik 1985

zunehmend auch die Rolle zufallen, die Brücke zwischen den EG- und nicht EG-Ländern herzustellen.

Eben zu diesem Thema hat im Juni 1985 die sogenannte Colombo-Kommission ihren Bericht „Die Perspektiven der Europäischen Zusammenarbeit über die Dezennien hinaus“ vorgelegt. Der Europarat hat sich damit ein Konzept erarbeitet, das für seine künftige Arbeit, sein Selbstverständnis und das Verständnis europäischer Probleme von Bedeutung ist. Der Colombo-Bericht sieht Maßnahmen vor, die einerseits den politischen Zusammenhalt der 21 ER-Mitgliedstaaten und andererseits die Verbindung mit den EG stärken sollen. Dem dienen die Harmonisierung gemeinsamer Symbole (Fahne, Hymne) und ein gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung jener Probleme, die die Gesamtheit aller europäischen Staaten bedrohen, also bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Umweltschädigung, Drogensucht, Terrorismus etc. Die Betonung des Gemeinsamen schließt den Abbau von Grenzen aller Art ein: Grenzerleichterungen bei Reisen in Europa, Förderung der Mobilität von Jugendlichen, Künstlern und Wissenschaftlern. Das soll bestehende, gewachsene Einheiten aber nicht auflösen. Einem Regionalismus wie ihn die „Konferenz der Gemeinden und Regionen“ seit langem praktiziert und der auch ein Zeichen der Zeit ist, wird vielmehr das Wort geredet. Im Sinne der traditionellen Bemühungen des Europarates um Ausformung einer europäischen Identität wird die Förderung von Kulturprojekten gemeinsam durch EG und ER empfohlen. So sollte die „Europäische Kulturstiftung“ der EG allen Europarats-Mitgliedsstaaten offen stehen.

Ein weiterer Bericht der Colombo-Kommission, der sich mit konkreten Maßnahmen für europäische Bürger befassen wird, steht noch aus. Es wird bis Sommer 1986 fertiggestellt sein. Für Österreich, das in der Colombo-Kommission durch Abgeordneten Dr. Mock vertreten war, sind diese Empfehlungen optimal.

Für die zukünftige Rolle und Tätigkeit des Europarates fehlt es also nicht an Konzepten, doch müssen sich diese an der Realität messen. Der Prozeß der Umsetzung ist mühsam, weil für alle wichtigen Beschlüsse Einstimmigkeit gefordert ist. Immerhin konnte das Ministerkomitee 1985 europäische Abkommen zu folgenden Themen annehmen:

- Schutz von Kulturgütern,
- Verhinderung von Gewalttaten von Zuschauern bei Sport und in Veranstaltungen,
- Schutz des architektonischen Erbes,
- Förderung des Regionalismus durch lokale Selbstverwaltung,
- Bekämpfung der Vivisektion.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die europäische Massenmedienkonferenz, die am 9. – 10. 12. 1986 in Wien stattfinden wird und zu einer Vereinheitlichung des europäischen Medienrechtes und Medienraumes

Europarat

führen soll. Die derzeitige Zersplitterung dieses Marktes macht es den europäischen Produzenten unmöglich, auch nur annähernd günstige Losgrößen für ihre Erzeugnisse zu erreichen, was vor allem im Fernsehen zu einer Vorherrschaft außereuropäischer Produktionen geführt hat. In diesem Umfang erschwert das eine eigenständige europäische kulturelle Entwicklung.

Wie breit das Spektrum der Tätigkeit des Europarates ist, das – mit Ausnahme der Verteidigung – praktisch alle Bereiche einer pluralistischen Gesellschaft berührt, läßt sich an der Liste der im Jahre 1985 vom Europarat veranstalteten Konferenzen europäischer Fachminister ablesen. Für Österreich war insbesondere die europäische Menschenrechtskonferenz bedeutsam und zwar nicht nur deshalb weil sie in Wien (März 1985) stattfand. Die Weiterentwicklung der Menschenrechte ist Österreich ein besonderes Anliegen und gerade dabei hat der Europarat Bahnbrechendes geleistet. Es galt, dem nun neue Impulse für die Zukunft zu geben. (Näheres siehe auch Abschnitt „Menschenrechte“.)

Daneben trafen sich im Jahre 1985 die europäischen Minister für Kultur, Gesundheit, Erziehung, Sport, Justiz, Familienfragen, Denkmalschutz, Raumordnung und Jugend.

Zum Bereich der Justiz: Österreich hat sich auch im Europarat seit langem für Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Diese Haltung hat die durch den terroristischen Anschlag auf das Schiff Achille Lauro und die Terrorüberfälle auf die Flughäfen in Wien und Rom leider zusätzliche Aktualität erhalten. (Siehe Abschnitt „Bekämpfung des Terrorismus“.)

Das Treffen der europäischen Kulturminister in Delphi im Juni 1985 war vor allem deshalb bedeutsam, weil es im Zusammenhang mit einem Treffen der EG-Kulturminister durchgeführt wurde und in ihm also die Möglichkeit einer politischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien ausgelotet werden konnte.

Dieses Problem der Zusammenarbeit mit der EG ist seit langem aktuell. Es ergibt sich automatisch aus den vielen Interessenüberschneidungen und wird durch die ungleich großzügigere finanzielle Dotierung der EG und deren größere Machtfülle verstärkt. Österreich ist naturgemäß daran interessiert und seit langer Zeit bemüht, dieses Verhältnis zu verbessern. So konnte schon unter Außenminister Kirchschräger eine stärkere Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit erwirkt werden. Die „Mission de Reflexion“ des Bundesministers W. Pahr zielte auf eine Reform des Europarates. Sie führte zur Einsetzung von vier Arbeitsgruppen, von denen sich eine speziell mit dem Verhältnis des Europarates zur EG beschäftigte. Mit maßgeblicher Unterstützung der Schweiz gelang es Österreich schließlich eine Resolution des Ministerkomitees des Europarates zu erwirken, die den Generalsekretär des Europarates zu einschlägigen Verhandlungen mit der Kommission der

Außenpolitik 1985

EG bevollmächtigte. Diese Verhandlungen verlaufen bisher in einem guten Klima und lassen zumindest einige Erfolge erhoffen.

Andererseits hat Österreich auch versucht, die EG darauf hinzuweisen, daß – wie der Außenminister der BRD, Genscher, meinte – sie auch von sich aus versuchen könnte, die Zusammenarbeit im breiteren Forum des Europarates zu suchen, wann immer dies sachlich oder politisch möglich und zweckmäßig ist.

Österreich hat dazu – im Wege über den luxemburgischen Vorsitzenden – der EG ein Memorandum überreicht, als in Vorbereitung auf die Konferenz im Dezember über die institutionelle Reform der EG beraten wurde.

Ein Nachweis des politischen Funktionierens des Europarates kann darin gesehen werden, daß Ende 1985 die Staatenbeschwerde von fünf Europaratsmitgliedstaaten gegen die Türkei (an der sich Österreich nicht beteiligt) beigelegt wurde, wobei aber diese Einigung der Türkei eine Reihe von Verpflichtungen auferlegte.

Andererseits kann man nicht leugnen, daß sich in Europa politische Gewichte verschoben haben – die Erweiterung der EG wird sich auch auf die europäischen multilateralen Organisationen, besonders auf den Europarat und die EFTA auswirken und beiden eine Besinnung auf genau zu umschreibende Aufgaben auferlegen.

Eines der Probleme des Europarates liegt auch darin, daß die meisten seiner bahnbrechenden Leistungen im Bewußtsein der Öffentlichkeit verblaßt sind; was auch für die Parlamentarische Versammlung gilt, deren vielfach unterschätzte Arbeit den eigentlichen Motor unzähliger europäischer Initiativen darstellt. Dadurch, daß diese Delegierten von ihren nationalen Parlamenten entsandt und somit in ihren Ländern politisch verankert sind, können sie zur Umsetzung ihrer Initiativen wesentlich beitragen.

Zypern

Im Jänner kam es über Vermittlung des UN-Generalsekretärs zu einem Treffen zwischen dem Präsidenten der Republik Zypern, Kyprianou, und Denktasch, dem Präsidenten der – auch von Österreich nicht anerkannten – „Türkischen Republik Nordzypern“. Eine vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen vorbereitete Dokumentation wurde allerdings nicht unterzeichnet und es kam auch nicht zu einer Vereinbarung über ein neuerliches Treffen.

Während Denktasch damals die sofortige Unterzeichnung der Dokumentation bzw. des Abkommensentwurfes forderte und die Behandlung der noch offenen Fragen (Zeitplan für den Abzug der türkischen Truppen, Frage der Garantien sowie Details bezüglich des an die griechisch-zyprische Seite zurückzustellenden Gebietes und der zukünftigen Bewegungs-, Eigentums-

Europarat

und Niederlassungsfreiheit) in einzusetzenden Arbeitsgruppen vorschlug, wollte Kyprianou den Text erst nach der Lösung der noch offenen Probleme unterzeichnen.

Im April stimmte Präsident Kyprianou – der innenpolitisch wegen seiner ablehnenden Haltung unter starken Druck gesetzt wurde – einer vom Generalsekretär der Vereinten Nationen revidierten Textfassung zu. Die türkisch-zyprische Seite reagierte auf den revidierten Textentwurf mit einer umfangreichen Darstellung der vom Generalsekretär gegenüber der Jänner-Textfassung vorgenommenen Änderungen. Mitte September traf Denktasch in New York mit Generalsekretär Perez de Cuellar zusammen.

Am 20. September konnte im Sicherheitsrat Einigung über eine Erklärung des SR-Präsidenten erzielt werden. Mit ihr werden die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen unterstützt und alle beteiligten Parteien aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat besondere Anstrengungen zu unternehmen, um bald zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Seither bemüht sich das Sekretariat der Vereinten Nationen in mit beiden Seiten auf Expertenebene geführten Kontakten um einen für beide Seiten akzeptablen Text.

Inwieweit das Resultat der am 8. Dezember auf Zypern abgehaltenen Parlamentswahlen die Haltung der griechisch-zyprischen Seite beeinflussen wird, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Österreich nimmt seit Jahren am Schicksal Zyperns besonderen Anteil, weil es an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen durch Entsendung österreichischer Einheiten seit 1964 mitwirkt. Österreichischerseits werden die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen unterstützt, durch die u. a. der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt wird, bei der Lösung des Konflikts Vermittlungsdienste zu leisten. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat sich Österreich für eine Fortführung der Volksgruppengespräche ausgesprochen.

Naher und Mittlerer Osten

Die bemerkenswerteste Entwicklung im Nahost-Konflikt war die am 11. Februar nach langwierigen Kontakten zwischen König Hussein von Jordanien und der PLO (Arafat) erreichte Vereinbarung. Sie soll eine sowohl für Jordanien als auch die PLO akzeptable Basis für Verhandlungen sein, in der gemäß der Resolution 242 des UN-Sicherheitsrates die Rückgabe der Westbank gegen Frieden mit Israel getauscht wird, wobei die genaue Definition der palästinensischen Selbstbestimmungsrechte der Zukunft vorbehalten bliebe. So hat Arafat, der trotz der schwierigen internen Lage der PLO nach wie vor als deren einzige Integrationsfigur angesehen werden

Außenpolitik 1985

muß, auf diese Weise die Bereitschaft der gemäßigten PLO zum Ausdruck gebracht, im Rahmen einer jordanisch-palästinensischen Delegation in Verhandlungen über die Durchführung aller Resolutionen der Vereinten Nationen, also auch der erwähnten Resolution 242 des Sicherheitsrates einzutreten, sofern diese Verhandlungen in einem internationalen Rahmen stattfinden.

Die Vereinbarung ist in einer nicht immer vollständig klaren Sprache abgefaßt. Demgemäß ist sie in der Folge von den verschiedenen Seiten auch verschieden interpretiert worden. Dennoch nährt sie die Hoffnung, daß man auf ihr aufbauend, die Voraussetzungen zu einer allmählichen Konvergenz der bisher unvereinbaren Standpunkte im arabisch-israelischen Konflikt gelangen könnte.

Die USA haben dann allerdings ihre Überlegungen zurückgestellt, unter gewissen Bedingungen mit der PLO doch in ein Gespräch einzutreten.

Syrien, welches auch wegen der gegenseitigen Paralyse des Irak und des Iran als Regionalmacht Spielraum gewonnen hat, reagiert vorsichtig positiv auf das Bestreben König Husseins, das gestörte Verhältnis zu Jordanien zu normalisieren. Seine grundsätzlichen Positionen bleiben jedoch aufrecht: Es lehnt Verhandlungen mit Israel bis zu dem Zeitpunkt ab, zu dem es ihm gelungen sein wird, in militärischer Macht mit ihm gleichzuziehen.

Israel hat die durch das PLO-jordanische-Abkommen, die Schwächung der Position Arafats und die durch die Uneinigkeit im arabischen Lager geschaffene Fluidität der Situation genützt, um über Ministerpräsident Peres in den Vereinten Nationen sein bisher umfassendstes Verhandlungsangebot zu machen: Es erklärte seine Bereitschaft, den Kriegszustand mit Jordanien zu beenden; es forderte Jordanien und mit diesem alle friedenswilligen und nicht mit dem Terror verbundenen Palästinenser zu direkten Verhandlungen auf, deutete Möglichkeiten von territorialen Konzessionen an und konzedierte einem internationalen Forum wie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Rolle bei der Einleitung solcher Verhandlungen. Dieses Angebot richtet sich, insbesondere in diesem seinem letzten Teil, auch an die Sowjetunion.

Das Momentum, das durch das Arafat-Hussein-Abkommen ausgelöst wurde, läßt auf eine gewisse Kompromißbereitschaft schließen. Es wird aber dadurch beeinträchtigt, daß jene, die einen solchen Kompromiß zu tragen hätten, in ihrem Inneren zerspalten sind: Israel durch eine in diesen wesentlichen Fragen uneinige Regierungskoalition, das arabische Lager durch fortbestehende Uneinigkeit, die PLO überdies durch eine fortlaufende Schwächung der Position Arafats.

Das Verhältnis zwischen Ägypten und den USA ist durch die Affäre Achille Lauro zwar vorübergehend getrübt worden. Wichtige gemeinsame Interes-

Naher und Mittlerer Osten

sen verhinderten, daß eine echte Beeinträchtigung der Beziehungen entstand.

Ägypten hat seinen seit den Vereinbarungen von Camp David eingeschlagenen Weg fortgesetzt und versucht, den durch den Friedensvertrag mit Israel geschaffenen Zustand mit der Notwendigkeit zu vereinbaren, seine Beziehungen zu zumindest den gemäßigten arabischen Staaten, möglichst auch in formeller Hinsicht zu normalisieren.

Das Verhältnis zwischen Tunesien und den USA hat sich nach einer starken Belastung wegen der US-Haltung nach dem israelischen Angriff auf das Hauptquartier der PLO bei Tunis wieder entspannt. Der israelische Angriff, auch auf die tunesische Souveränität, wurde von US-Seite nachträglich nicht nur kritisiert, sondern sogar verurteilt.

Die seit langem auch von der Sowjetunion vorgebrachte Idee, eine umfassende Nahost-Friedenskonferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen abzuhalten, hat weitere Anhänger gefunden. Insbesondere hat auch Israel einem internationalen Forum wie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei der Einleitung von Nahost-Verhandlungen eine Rolle zugebilligt.

Österreich hat keine Veranlassung, seine Überzeugung über die Grundsätze der von ihm dringlich gewünschten Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes zu revidieren.

Österreich ist insbesondere nach wie vor der Meinung, daß die Palästinenser in eine solche Friedensregelung einbezogen werden müssen. Es ist der Meinung, daß die PLO der legitime Sprecher und Vertreter der Palästinenser ist. Die Einbeziehung der um Arafat gescharten gemäßigten PLO in alle Verhandlungsbemühungen stellt die einzige Möglichkeit dar, die Legitimation der PLO zu verifizieren. Gleichzeitig ist die österreichische Bundesregierung der Auffassung, daß Israel die Möglichkeit hätte, trotz der bestehenden großen – auch psychologischen – Schwierigkeiten, den Friedenswillen der arabischen Welt insbesondere den der Palästinenser und der PLO, auf die Probe zu stellen, ohne dabei seine Sicherheit zu gefährden.

Die österreichische Bundesregierung ist weiters überzeugt, daß die notwendige Normalisierung des Verhältnisses zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn nicht möglich sein wird, solange Israel nicht bereit ist, gemäß den Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die Rückgabe der 1967 besetzten arabischen Gebiete gegen Frieden und Anerkennung seiner Existenz in Betracht zu ziehen.

In irgendeiner Phase dieses Verhandlungsprozesses wird auch zu berücksichtigen sein, daß der Konflikt in einer strategisch bedeutsamen Weltregion stattfindet, in der die Interessen Europas, aber auch der beiden Supermächte betroffen sind. Diese sollten und müßten in eine Friedensregelung mit

Außenpolitik 1985

einbezogen werden und diese mittragen. Ein Weg dazu wäre eine Nahost-Konferenz auch unter der Ägide der Vereinten Nationen und damit unter Teilnahme beider Supermächte.

Libanon: Der auch von Österreich wiederholt geforderte Rückzug der israelischen Truppen aus dem Süden des Libanon wurde im Juni 1985 abgeschlossen. Allerdings sind eine Anzahl israelischer Militärberater zurückgeblieben, die in einem Streifen entlang der Grenze mit den Miliztruppen der sogenannten südlibanesischen Armee zusammenarbeiten.

Die politische Situation im Lande war vom Streben nach einem Waffenstillstand zwischen den einzelnen Milizen gekennzeichnet und von der Suche nach einem tragfähigen politischen Kompromiß. Sein Ziel ist eine Neuverteilung der Macht entsprechend den demographischen Realitäten des Landes. Bei diesen Bemühungen kommt Syrien, welches ein Mitspracherecht bei der Neugestaltung des Libanon beansprucht, auch nach dem Willen der beteiligten libanesischen Gruppierungen, eine besondere Rolle als Vermittler zu. Syrien war maßgeblich an den jüngsten Verhandlungen um ein Friedensabkommen zwischen den libanesischen Parteien beteiligt, welches in einer ersten Übergangsphase eine paritätische Besetzung der Spitzenpositionen in Politik und Armee zwischen Christen und Muslimen bringen soll. Für einen späteren Zeitpunkt wird eine Entkonfessionalisierung des politischen Lebens angestrebt.

Die österreichische Bundesregierung ist in den letzten Jahren immer wieder für die Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit des Libanon eingetreten. Mit humanitärer Hilfe versucht sie, einen Beitrag zur Linderung des Leidens der Zivilbevölkerung zu leisten.

Am Zustandekommen eines Gefangenenaustausches zwischen Israel und der arabischen Seite am 22. Mai – dem dritten dieser Art – bei dem 1150 Libanesen und Palästinenser gegen drei Israelis ausgetauscht wurden, war Österreich maßgeblich beteiligt.

Das seit 1982 von der österreichischen Bundesregierung mit der Volkshilfe und der Caritas betriebene Projekt einer Tagesklinik, eines Kindergartens und einer Schule in Beirut, welches 1984 durch eine Ambulanz erweitert wurde, mußte nach Zerstörung des Projektgebäudes während der kriegerischen Auseinandersetzungen im Frühjahr vorläufig eingestellt werden. Am Aufbau eines Heimes und einer Schule in Tyrus für Kinder von Opfern von Kampfhandlungen beabsichtigt Österreich sich zu beteiligen.

Die Verhältnisse in der islamischen Republik *Iran* haben sich nicht wesentlich geändert. Eine gewisse Konsolidierung der inneren Situation des Landes ist eingetreten. Über die Nachfolge von Ayatollah Khomeini ist inzwischen entschieden worden. Diese Entwicklung wird freilich durch den Krieg mit dem Iran überschattet. Seine Kosten werden auch für die Zivilbevölkerung stärker fühlbar.

Naher und Mittlerer Osten

Auch der *Irak* ist durch den Krieg geschwächt. Durch die Fertigstellung der Öl-Transitpipelines an das Mittelmeer ist er jedoch im Begriffe, seine wirtschaftliche Position zu verbessern.

Der *Krieg zwischen dem Iran und dem Irak* dauert nun schon mehr als fünf Jahre. Im Frühjahr kam es zu gegenseitigen Luftangriffen auf die jeweiligen Hauptstädte; seit dem Sommer richten sich die Luftangriffe verstärkt auf Ölverladeeinrichtungen und Schiffe im Golf.

Mit einer militärischen Lösung des Konflikts ist angesichts der Pattsituation an den Fronten nicht zu rechnen. Eine diplomatische Lösung zeichnet sich trotz zahlloser Vermittlerversuche nicht ab, zumal der Iran nach wie vor als Bedingung für eine Waffenruhe den vorherigen Sturz der Regierung Saddam Hussein fordert. Die weitere Entwicklung wird nicht nur von der militärischen Situation, sondern auch von innenpolitischen Faktoren beider Länder abhängen.

Der Krieg hatte bislang keine dramatischen Auswirkungen auf Außenstehende. Das Potential dafür ist aber gewiß vorhanden, zumal er in einer strategisch bedeutsamen Weltregion stattfindet und von weltanschaulich-ideologischen Leidenschaftlichkeit begleitet ist. Aber auch wegen der großen menschlichen Leiden und materiellen Opfer der betroffenen Bevölkerung unterstützt Österreich alle Friedensbemühungen. Es hat die unter der Ägide von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar zustandgekommene Vereinbarung über die Nichtbeschießung ziviler Ziele willkommen geheißen. Die Überwachung dieser Vereinbarung soll durch zwei Beobachterteams sichergestellt werden, von denen eines unter der Leitung eines österreichischen Offiziers steht.

Ein Expertenteam des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, dem auch ein österreichischer Völkerrechtsexperte angehörte, überprüfte im Jänner die Lage der Kriegsgefangenen im Iran und Irak und hat hierüber den Vereinten Nationen Bericht erstattet. Österreich hat sich auch für eine Fortsetzung der Arbeiten des IKRK zugunsten der Kriegsgefangenen beider Länder eingesetzt.

Die *Liga der Arabischen Staaten* hat vom 7. – 9. August in Casablanca eine außerordentliche Gipfelkonferenz abgehalten. Die teilnehmenden Staaten waren vor allem bemüht, zur Wiederherstellung der arabischen Einheit beizutragen. Die Konferenz beschloß die Einsetzung von zwei Versöhnungskommissionen. Die eine sollte zwischen Jordanien und Syrien, die andere zwischen Irak und Libyen bzw. der PLO und Libyen vermitteln. Jordanien und Syrien konnten von der Kommission in der Folge zur Aufnahme von direkten Kontakten bewegt werden. Diese Kontakte haben bereits erste Resultate gebracht – das Verhältnis zwischen den beiden Staaten hat sich verbessert.

Über die Abhaltung eines Ordentlichen Gipfeltreffens der Liga, welches bereits mehrfach verschoben wurde, konnte keine Einigung erzielt werden.

Außenpolitik 1985

Der für November in Riyadh geplante Gipfel ist daher nicht zustande gekommen.

Dem *Golf-Kooperationsrat (GCC)* gehören Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudiarabien und die Vereinigten Arabischen Emirate an. In der Zeit zwischen 3. und 6. November fand in Muskat das 6. Gipfeltreffen des GCC statt. Es beschäftigte sich mit der Fortführung der Kooperation in den Bereichen Verteidigung, Wirtschaft, Landwirtschaft, industrielle Entwicklung, Erziehung und Umweltschutz; im politischen Bereich insbesondere mit dem Krieg zwischen Iran/Irak und der palästinensischen Frage.

Als erster offizieller Besucher des GCC kam am 13. und 14. Juni dessen Generalsekretär Abdullah Yacoub Bishara nach Österreich. In den Gesprächen wurden die Lage in der Nahostregion und Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zwischen Österreich und dem GCC erörtert.

Die Lage in *Afghanistan* ist nach wie vor durch die Präsenz sowjetischer Truppen gekennzeichnet. Deren Stärke wird auf etwa 115.000 Mann geschätzt. Die Kampfhandlungen dauern fort. Der afghanische Widerstand ist im gesamten Land überaus aktiv geblieben und hat in der Form von Guerilla-Operationen verschiedentlich spektakuläre Aktionen gesetzt. Der Kampf wird unter massiver Mißachtung des Menschen- und Kriegsrechts geführt. Der UN-Generalversammlung wurde darüber vom dazu persönlich beauftragten Berichterstatter der UN-Menschenrechtskommission, dem Österreicher Professor Dr. Felix Ermacora, ein Dokument unterbreitet (näheres findet sich im Abschnitt „Menschenrechte“). Unmittelbare Folge dieser Situation ist die anhaltende Flucht und teilweise auch Vertreibung der Zivilbevölkerung. Gegenwärtig befinden sich etwa vier Millionen Afghanen im Exil.

Die seit 1982 unter Ägide der Vereinten Nationen zwischen Afghanistan und Pakistan geführten indirekten Gespräche wurden auch 1985, und zwar im Juni, im August und im Dezember fortgesetzt. Dabei wurden gewisse Fortschritte erzielt. Ein entscheidender Durchbruch konnte aber nicht verzeichnet werden.

Im Jahre 1985 haben die USA und die Sowjetunion Gespräche über Regionalkonflikte, darunter auch über den in Afghanistan aufgenommen. Auch hiebei wurden keine greifbaren Resultate erzielt. Angesichts der Verquickung des Afghanistan-Problems mit dem allgemeinen Ost-West-Verhältnis besteht aber verschiedentlich die Hoffnung, daß eine Lösung der Afghanistan-Frage im Rahmen eines größeren Paketes von Ost-West-Abmachungen möglich sein könnte.

Österreich ist nach wie vor der Auffassung, daß die fortdauernde Besetzung des blockfreien Afghanistan gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstößt. In den Vereinten Nationen hat Österreich folglich für eine Resolution gestimmt, die ähnlich wie in den vergangenen Jahren die

Afrika

Souveränität und politische Unabhängigkeit Afghanistans betont, das Recht des afghanischen Volkes bekräftigt, seine Regierung frei zu bestimmen, sowie einen Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan fordert.

Mit einem finanziellen Beitrag von knapp zwei Millionen Schilling hat die Bundesregierung das österreichische Hilfskomitee für Afghanistan im Jahre 1985 unterstützt. Der Schwerpunkt der Arbeit des Hilfskomitees, welches über 100 Mitarbeiter vor Ort beschäftigt, liegt bei der medizinischen Betreuung von afghanischen Flüchtlingen in Pakistan, der Ausbildung von Basisgesundheitspersonal, der Schulung im gewerblichen Bereich sowie im Auftrag des UNHCR bei der Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und sanitären Programmen.

Afrika

In der *Westsaharafrage*, bei der es um das zukünftige Schicksal der ehemaligen spanischen Westsahara geht, sind 1985 keine entscheidenden Veränderungen eingetreten.

Marokko hat mit dem Bau seiner bereits fünften „Mauer“ einen großen Teil des von ihm beanspruchten Gebietes der Westsahara militärisch weitgehend abgesichert. Die „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS) konnte ihre Stellung diplomatisch stärken. Nachdem sie von der OAU bei deren 20. Gipfelkonferenz im November 1984 als Vollmitglied und damals auch schon durch 60 Staaten (darunter Nigeria und Jugoslawien) anerkannt worden war, konnte sie im Jahre 1985 drei weitere Staaten, nämlich Kolumbien, Liberia und Indien, zu einem solchen Schritt bewegen.

Hauptstreitpunkt sind nach wie vor die Einzelheiten einer Volksabstimmung. Nach den Vorstellungen der OAU wären die Modalitäten für eine solche Abstimmung zwischen Marokko und der Polisario, der Befreiungsbewegung für die Westsahara, in direkten Gesprächen auszuhandeln.

Auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im November – ähnlich wie in den vergangenen Jahren – das Königreich Marokko und die Polisario aufgefordert, über die Modalitäten einer Volksabstimmung Verhandlungen aufzunehmen. Marokko verweigert sich Kontakten mit der Polisario. Es verneint, daß diese Bewegung die Bevölkerung der Westsahara repräsentiert.

Aus grundsätzlichen Überlegungen tritt Österreich für das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Dekolonialisierungsresolution der Vereinten Nationen ein. Es hat daher in den Vereinten Nationen, so wie in der Vergangenheit, für Resolutionen gestimmt, die von diesem Grundsatz getragen waren. Die in der Westsahara lebende Bevölkerung sollte die Möglichkeit haben, ihren Willen über ihre politische Zukunft in demokratischer Weise zum Ausdruck zu bringen.

Außenpolitik 1985

Trotz einer französisch-libyschen Übereinkunft vom September 1984, die einen beidseitigen Truppenabzug vorsah, wird der Nordteil des *Tschad* nach wie vor von Libyen besetzt gehalten, das Goukuni und andere Fraktionsführer in ihren Herrschaftsansprüchen unterstützt.

Die Stellung des von der OAU anerkannten und von Frankreich unterstützten Präsidenten Hissène Habré hat sich dennoch gefestigt. Präsident Habré unterzeichnete am 11. November nach Gesprächen mit der von Libyen unterstützten Oppositionsgruppe CAC-CDR das Kommuniqué von Libreville, das den von ihm angestrebten Prozeß einer nationalen Aussöhnung beschleunigen soll.

Österreich unterstützt jede Initiative, die zu einer Beilegung des Konfliktes führen könnte, glaubt aber, daß die Lösung in erster Linie von den unmittelbar Beteiligten, oder durch Vermittlung der zuständigen Regionalorganisation (OAU), gefunden werden muß.

Die in Nairobi unter Vorsitz des kenianischen Präsidenten Moi geführten Friedensgespräche zwischen der Militärregierung von *Uganda* und der den Westen des Landes beherrschenden Widerstandsbewegung „National Resistance Army“ (NRA) konnten nach viermonatigen Verhandlungen am 17. 12. 1985 durch Unterzeichnung eines Waffenstillstands- und Friedensabkommens abgeschlossen werden. Der Friedensvertrag sieht insbesondere die Einsetzung einer Koalitionsregierung mit paritätischer Vertretung auch der NRA, die Schaffung einer aus Kontingenten der ehemaligen Konfliktparteien bestehenden neuen Armee und die Errichtung einer Peace Keeping Force vor.

Afrika südlich der Sahara

Die Befreiung vom Joch der kolonialen Fremdherrschaft war durch Jahrzehnte das politische Hauptanliegen Afrikas. Diesem Anliegen wurde im wesentlichen entsprochen. Lediglich Namibia steht noch unter kolonialer Verwaltung. Die Genugtuung über die Befreiung des Schwarzen Kontinents ist allerdings vor den drängenden Problemen Afrikas in den Hintergrund getreten: Ein explosives Bevölkerungswachstum, starke Schwächungen in den Preisen der Hauptexportprodukte, eine weiterhin schwache Infrastruktur und die Zersplitterung der Märkte haben die schon bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstärkt. Darüberhinaus ist Afrika auch unverhältnismäßig stark von der internationalen Schuldenkrise betroffen. Zu diesen wirtschaftlichen kommen politische Probleme, die sich zum Teil aus der kurzen Geschichte einiger afrikanischer Staaten und oft auch aus der Spannung zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen ergeben. Schließlich haben nicht nur wirtschaftspolitische Entscheidungen, sondern auch starke klimatische Schwankungen in einigen Teilen des Kontinents zum Rückgang der Nahrungsmittelproduktion und zu Hungersnöten geführt. All

Afrika

das stellt die Regierungen der afrikanischen Länder vor fast unlösbare Schwierigkeiten. Diese sind aber auch eine Herausforderung für die Solidarität der internationalen Staatengemeinschaft. Sehr viele afrikanische Staaten haben sich jedenfalls mit Nachdruck und Entschlossenheit den Schwierigkeiten gestellt. Der Erfolg dieser Politik zeigt sich unter anderem in einem Steigen der landwirtschaftlichen Produktion sowie in einem erneuten Streben nach grenzüberschreitender wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Die *Organisation für Afrikanische Einheit (OAU)* hat sich, naturgemäß, ausführlich mit dem Kampf der südafrikanischen schwarzen Bevölkerungsmehrheit gegen die Regierung von Pretoria beschäftigt. Die übrigen politischen Fragen, wie die der Westsahara und des Tschad, sind – ohne gelöst zu werden – durch die zunehmend kritische wirtschaftliche Situation des afrikanischen Kontinents in den Hintergrund getreten. Unter diesem Eindruck stand auch die vom 18. – 28. Juli 1985 in Addis Abeba abgehaltene 21. Konferenz der afrikanischen Regierungs- und Staatschefs. Sie war eine der kürzesten und unkontroversiellsten der OAU-Gipfelkonferenzen. Sie behandelte die krisenhaften Entwicklungen im südlichen Afrika; daneben dominierten wirtschaftliche Themen wie das der landwirtschaftlichen Produktion. Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Auslandsschulden wurde grundsätzlich anerkannt; doch wurde zu einer internationalen Konferenz aufgerufen, die eine wirkliche und langfristige Lösung des Schuldenproblems erwirken soll. Der Gipfel kann als Erfolg auch des frankophonen Afrika angesehen werden. Der Außenminister von Niger, Idé Oumarou, wurde zum neuen Generalsekretär und der senegalesische Staatspräsident Abdou Diouf zum neuen Vorsitzenden der Organisation gewählt. In dieser Funktion bereiste Diouf Anfang Oktober die Frontlinienstaaten und sicherte ihnen, sowie ANC und SWAPO, die volle Unterstützung bei der Beseitigung der Apartheid und der Befreiung Namibias zu.

Marokko ist entsprechend seiner Ankündigung beim 20. OAU-Gipfel – wegen der Anerkennung der „Demokratischen Arabischen Republik Sahara“ (DARS) – mit Wirkung vom 12. November aus der OAU ausgeschieden.

Südafrika und südliches Afrika

Nach einer Verfassungsreform, die den Farbigen und Indern – jedoch nicht der schwarzen Bevölkerungsmehrheit – ein eingeschränktes politisches Mitspracherecht einräumt, kam es in der *Republik Südafrika* seit Ende des vergangenen Jahres immer wieder zu schweren Unruhen. Sie dauern an und haben bisher Hunderte von Toten gefordert.

Die südafrikanische Regierung hat auf diese Entwicklung einerseits mit Repression, andererseits mit der Durchführung bzw. Ankündigung von Reformen reagiert, zögert aber, mit den Führern der schwarzen Bevölkerung in einen umfassenden Dialog über die Aufhebung der Apartheid einzutreten.

Außenpolitik 1985

Österreich hat die Apartheid seit jeher als eine institutionalisierte Verletzung der Menschenrechte verurteilt. Es hat im September durch seinen Botschafter der südafrikanischen Regierung die Besorgnis der Bundesregierung über die Entwicklung in diesem Land zum Ausdruck gebracht und eindrücklich auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Beseitigung der Rassentrennung hingewiesen. Die südafrikanische Regierung wurde aufgefordert, den Ausnahmezustand aufzuheben, die politischen Gefangenen freizulassen und einen Dialog mit der schwarzen Bevölkerung zu beginnen.

Darüber hinaus hat die österreichische Bundesregierung am 23. September, in autonomem Nachvollzug der Resolutionen des Sicherheitsrates (566 [1985] betreffend die Situation in Namibia und 569 [1985] betreffend die Lage in Südafrika) eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die Ausdruck der Überzeugung sind, daß die Vorgänge in Südafrika und die dadurch entstandene Situation hauptsächlich durch die institutionalisierte Rassendiskriminierung verursacht werden, so daß es immer dringlicher und unumgänglicher wird, auf ihre Beseitigung durch weitere Reformmaßnahmen hinzuwirken.

Es handelt sich im einzelnen um folgende Maßnahmen:

- Keine Investitionen der öffentlichen Hand oder von im öffentlichen Bereich befindlichen Unternehmen in Südafrika;
- Aufgrund eines bindenden Übereinkommens mit den österreichischen Geldinstituten ein Importverbot für den Krügergold und andere südafrikanische Goldmünzen ;
- Weitere Einschränkung der sportlichen und kulturellen Beziehungen durch Einstellung von Subventionen an Sportorganisationen, die Kontakte mit diesem Land fortsetzen, sowie durch Sichtvermerkssperren für Sportler aus Südafrika; Einstellung von Stipendien;
- Keine öffentlichen Haftungen für Exportkredite an Südafrika;
- Keine Beteiligung von Unternehmen der öffentlichen Hand an südafrikanischen Ausschreibungen im Nuklearbereich;
- Untersagung der Exporte von Computerausrüstungen, die von der südafrikanischen Armee und Polizei verwendet werden können.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 4. 11. 1977 mit Resolution 418 (1977) ein für alle Staaten verbindliches Waffenembargo gegen die Republik Südafrika beschlossen. Die innerstaatliche Durchführung erfolgte in Österreich durch Anwendung des Bundesgesetzes vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr.540/1977, i. d. F. BGBl. Nr.358/1982 und der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial BGBl. Nr. 624/1977. In Entsprechung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung wurden Bewilligungen für die Aus- oder Durchfuhr von Kriegsmaterial nach Südafrika nicht erteilt. Im Sinne einer Anpassung der österreichischen Rechtslage an die herr-

Afrika

schende Rechtsauffassung, wonach von diesem Waffenembargo auch zivile Waffen und zivile Munition erfaßt werden, erging nach Anhörung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten die auf § 4 des Kriegsmaterialgesetzes gestützte Verordnung der Bundesregierung vom 8. Oktober 1985 über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Südafrika BGBl. Nr.434/1985. Diese Verordnung trat mit 1. November 1985 in Kraft.

Durch die Einsetzung einer Interimsregierung für *Namibia* im Frühjahr 1985 hat Südafrika den amerikanischen Vermittlungsbemühungen und den Bemühungen der westlichen Kontaktgruppe, die Unabhängigkeit Namibias mit friedlichen Mitteln herbeizuführen, eine deutliche Absage erteilt. Dieser einseitige und völkerrechtswidrige Schritt Südafrikas wurde von der internationalen Staatengemeinschaft und auch von Österreich verurteilt.

Der Präsident der namibischen Freiheitsbewegung SWAPO, Sam Nujoma, stattete Österreich vom 18. bis 20. September einen Besuch ab und wurde vom Bundeskanzler und hohen Beamten des Außenministeriums zu einem Meinungsaustausch über die Lage in Namibia empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Möglichkeiten für eine verstärkte Fortführung der österreichischen humanitären Hilfe für Flüchtlinge aus Namibia erörtert.

In *Mozambique* hat sich die Lage der Regierung Samora Machels verschlechtert. Die von Südafrika unterstützte Bewegung des „Nationalen Widerstandes Mozambiques“ (RENAMO/MNR) macht weite Teile des Landes unsicher. Der über Vermittlung der USA im März 1984 mit Südafrika geschlossene Waffenstillstand (Vertrag von Nkomati), mit dem sich beide Seiten verpflichtet hatten, der gegen die jeweils andere Regierung gerichteten Widerstandsbewegung (ANC, RENAMO/MNR) die Unterstützung zu entziehen, ist jedenfalls nicht vollkommen wirksam geworden.

Nach einer Sabotageaktion (Anfang Juni 1985) südafrikanischer Soldaten auf eine in Nordangola liegende Raffinerie hat *Angola* die unter Vermittlung der USA mit Südafrika indirekt geführten Namibiagespräche abgebrochen.

Mitte September kam es zu neuerlichen militärischen Interventionen Südafrikas in Südafrika. Angola beschuldigte Südafrika, mit diesen Aktionen vor allem der UNITA in ihrem Widerstand gegen Regierungseinheiten geholfen zu haben. Auch die USA haben ihre Hilfe an die UNITA wieder aufgenommen, nachdem ein diesbezüglicher Vorbehalt des US-Kongreß (Clark-Amendment) zurückgezogen worden war. Die Regierung wird militärisch nach wie vor von kubanischen Truppen unterstützt, deren Stärke man auf 30.000 Mann schätzt.

Süd- und Südostasien

In *Indien* hat Premierminister Rajiv Ghandi in seinem ersten Regierungsjahr neue innen- und außenpolitische Akzente gesetzt.

Außenpolitik 1985

Die kritische Lage im Bundesstaat Punjab konnte er durch ein Abkommen mit Führern des gemäßigten Flügels der Sikh-Partei und nachfolgende Wahlen im Punjab, bei welchen die Extremisten eine schwere Niederlage erlitten, entschärfen.

Die Staatsbesuche in Moskau und Washington und deren Ergebnisse unterstrichen das Interesse an guten Beziehungen zu beiden Supermächten. In der Nachbarschaftspolitik zeigt sich verstärkt der Wille zum Abbau von Spannungen und zur Zusammenarbeit.

Insbesondere im Verhältnis zu Pakistan läßt sich eine beiderseitige Bereitschaft zu einem Dialog erkennen, der auch Fragen der nuklearen Programme nicht ausschließt. Das öffnet den Ausblick auf eine Entkrampfung der bilateralen Beziehungen, womit Voraussetzungen für eine verbesserte Zusammenarbeit in der gesamten Region geschaffen wären. In den Gesprächen der Regierung von Sri Lanka mit der tamilischen Minderheit dieses Landes ist Indien als Vermittler aufgetreten.

Mit den Wahlen zur Nationalversammlung, zu den Provinzversammlungen, mit der im Frühjahr nach fast achtjähriger Militärherrschaft erfolgten Einsetzung einer Zivilregierung sowie mit der Aufhebung des Kriegsrechtes und der Wiederherstellung der Verfassungsordnung hat *Pakistan* die institutionellen Voraussetzungen für die Demokratisierung des politischen Lebens geschaffen.

Die Anwesenheit von über 3 Millionen afghanischer Flüchtlinge und die wiederholten Militäraktionen fremder Truppen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet stellen für Pakistan eine große politische und wirtschaftliche Belastung dar.

In *Sri Lanka* kam es im Konflikt zwischen der singhalisch-buddhistischen Mehrheit und der tamilisch-hinduistischen Minderheit im Norden und Osten der Insel im Juli zu Verhandlungen zwischen den Streitparteien. Rasche Erfolge sind angesichts der Diskrepanz zwischen den beiderseitigen Standpunkten vorläufig nicht zu erwarten.

Ausdruck der Bereitschaft der Staaten der südasiatischen Region zur Zusammenarbeit war ein Gipfeltreffen der sieben Länder Südasiens. Es hat am 7. und 8. Dezember in Dacca stattgefunden. Teilnehmer waren: Bangladesh, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka. Dabei wurde die Charter der *South-Asian-Association for Regional Cooperation (SAARC)* unterzeichnet. Dadurch wird die bisherige lose regionale Zusammenarbeit auf eine neue organisierte Stufe gehoben und der Wille zur Kooperation in zumindest den nichtkontroversiellen Bereichen wie etwa Landwirtschaft, Telekommunikation, Verkehr, Sport und Kultur unterstrichen.

Hauptanliegen der *Organisation Südostasiatischer Staaten (ASEAN)*, der Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand angehören,

Süd- und Südostasien

ist neben der Ausweitung der regionalen Kooperation im Wirtschaftsbereich vor allem die Kampuchea-Frage.

Auch im Jahr 1985 blieb *Kampuchea* durch vietnamesische Truppen besetzt. Das Heng Samrin-Regime (Volksrepublik Kampuchea, VRK) konnte das ihm seit seiner Bildung 1979 anhaftende Odium einer Marionettenregierung nicht beseitigen. Die VRK wird außer von Vietnam im wesentlichen nur noch von der UdSSR und einigen anderen kommunistischen Staaten (nicht aber z.B. von Rumänien und Jugoslawien) anerkannt. Indien ist eines der wenigen nicht kommunistischen Länder, welche die VRK anerkennen.

1982 hat sich der kampucheanische Widerstand in der „Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea“ unter Vorsitz von Prinz Norodom Sihanouk zusammengeschlossen, in der die „Bewegung für die nationale Befreiung Kampuchreas“ (Sihanouk), die Roten Khmer (Khieu Samphan) und die „Nationale Befreiungsfront des Khmer-Volks“ (Son Sann) vertreten sind. Österreich unterhält weder zum Regime Heng Samrin, das auf Grund einer völkerrechtswidrigen militärischen Intervention eingesetzt wurde, noch zur Regierung des Demokratischen Kampuchea, der Repräsentanten des unmenschlichen früheren Regimes der Roten Khmer unter Pol Pot angehören, Beziehungen.

In der großen Trockenzeitoffensive zu Beginn des Jahres gelang es Vietnam, die thailändisch-kampucheanische Grenze durch Zerstörung der Basen des Widerstands weitgehend abzuriegeln. Die vietnamesischen Erfolge führten zu verstärkten Spannungen innerhalb der ideologisch uneinheitlichen Fraktionen des „Demokratischen Kampuchea“.

Trotz ihres geringen militärischen Gewichts konnte die Koalitionsregierung, durch die Unterstützung Chinas und der ASEAN-Staaten sowie das internationale Prestige Prinz Sihanouks, außenpolitisch erfolgreich operieren. Deshalb verzichtete Vietnam in den letzten Jahren darauf, die Beglaubigung der UN-Delegationen der Koalitionsregierung anzufechten. Auch der von den ASEAN-Staaten vorgelegte Resolutionsentwurf betreffend die Kampucheafrage, in welchem der Rückzug der vietnamesischen Truppen gefordert wird, fand in den letzten Generalversammlungen immer breitere Unterstützung. Die Situation in Kampuchea wird durch historische, bilaterale Konflikte (China-Vietnam, China-Sowjetunion) mitbestimmt bzw. überlagert. Die jährliche Außenministerkonferenz der ASEAN-Staaten (Anfang Juli 1985 in Kuala Lumpur) schlug in ihrem Schlußkomuniqué indirekte Verhandlungen („proximity-talks“) zwischen Demokratisch Kampuchea und Vietnam vor. Die Verhandlungen sollten den Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kampuchea, die Bildung einer Kontrollkommission durch die Vereinten Nationen und die Vorbereitung von allgemeinen Wahlen in Kampuchea unter VN-Aufsicht zum Gegenstand haben. Der ASEAN-Vorschlag regte zwar die Diskussion der interessierten Staaten in der Region an, zeigte aber bislang keine konkreten Ergebnisse.

Außenpolitik 1985

Im Rahmen der Blockfreien-Konferenz Anfang September 1985 in Luanda forderte ASEAN eine klare Verurteilung Vietnams für seine Kampuchea-Politik.

Österreich tritt weiterhin für eine umfassende Lösung des Kampuchea-Problems auf dem Verhandlungsweg ein. Der bisherige Präsident der *Internationalen Kampuchea-Konferenz der Vereinten Nationen (IKK)*, Außenminister a. D. Botschafter Dr. Pahr, wurde im September 1985 zum Generalsekretär der WTO gewählt und legte seine Funktion mit Ende 1985 zurück. Bundesminister Gratz erklärte sich über Ersuchen der ASEAN-Staaten bereit, die Präsidentschaft der IKK zu übernehmen. Nach Durchführung von entsprechenden Konsultationen, bei denen ein diesbezüglicher Konsens festgestellt wurde, hat Bundesminister Gratz am 1. 1. 1986 die Präsidentschaft der IKK übernommen.

Bundesminister Gratz reiste Ende Jänner/Anfang Februar 1986 nach Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien und Vietnam.

Ostasien – Pazifischer Raum

Das sowjetisch-chinesische Verhältnis hat im Laufe des Jahres eine Belebung erfahren. Erstmals nach langer Unterbrechung fanden wieder ein Austausch von Parlamentarierdelegationen sowie von Besuchen stellvertretender Regierungschefs statt. Bei der 6. und 7. Gesprächsrunde der chinesisch-sowjetischen Normalisierungsgespräche konnten Fortschritte in Sachbereichen (Sport, Kultur, Wirtschaft) erzielt werden. Bei einem Treffen zwischen dem chinesischen Vizepremier Li Peng und Generalsekretär Gorbatschow Ende Dezember in Moskau wurde beiderseits der Wunsch nach einer ernsthaften Verbesserung der Beziehungen betont. Bezüglich der „drei Hindernisse“, die nach chinesischer Auffassung der Normalisierung der Beziehungen entgegenstehen (die sowjetische Präsenz in Afghanistan, die sowjetische Unterstützung der vietnamesischen Aggression gegen Kampuchea sowie die Stationierung sowjetischer Streitkräfte entlang der Grenze zu *China* und in der Mongolei), blieben Annäherungen bisher aus. Die Fortschritte bleiben also auf das Wirtschaftlich-Kulturelle und das Allgemein-Atmosphärische beschränkt, ohne daß im politischen Verhältnis grundlegende Änderungen eingetreten wären.

Das chinesisch-amerikanische Verhältnis hat sich stabilisiert; der 1984 begonnene hochrangige Besuchsaustausch wurde mit dem Besuch Präsident Li Xiannians im Juli und dem Besuch Vizepräsident Bushs im Oktober fortgesetzt.

Die Kontakte zwischen *Nord- und Südkorea* haben sich verdichtet. Es liegen wechselseitige Einladungen zu einem Gipfeltreffen der beiden Staatsoberhäupter vor. Es fanden weiters Gespräche über bilaterale Wirtschaftsfragen und humanitäre Angelegenheiten statt. Letztere führten im September zu

Ostasien und Pazifischer Raum

einem erstmaligen Besuchs austausch von seit 1945 getrennter Familienmitgliedern. Außerdem gab es Kontakte zwischen den Olympischen Komitees beider Länder.

Weiterhin offen ist die Frage der Aufnahme beider Korea in die Vereinten Nationen und/oder die parallele Anerkennung des Nordens und des Südens durch die USA und Japan einerseits, sowie die UdSSR und China andererseits.

Anfang November 1985 wurden angesichts innenpolitischer Spannungen vorgezogene Wahlen durch den *philippinischen* Präsidenten Marcos angekündigt. Der Ausgang der Wahlen (7. 2. 1986) und ihre Abwicklung, die Haltung der Militärs, die Stärke der kommunistischen Insurgenten-Bewegung sowie die Art der Durchführung dringend notwendiger Reformen im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich werden für die Festigung der Stabilität und die weitere Entwicklung der *Philippinen* ausschlaggebend sein.

Japan ist zwar bereit, einen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten. Es lehnt aber die Rolle einer Militärmacht ab. Außenwirtschaftlich steht der Kampf gegen den Handelsprotektionismus in einigen seiner Hauptabnehmerländer im Vordergrund. Bei der Öffnung der eigenen Märkte geht Japan aber zögernd vor.

Die Beibehaltung der Sicherheitsverträge mit den USA sowie der Ausbau der eigenen Verteidigungskräfte (mit der Richtlinie, den Verteidigungshaushalt bei ein Prozent des Bruttosozialprodukts zu halten), der Verzicht auf Lagerung, Einfuhr und Produktion von Atomwaffen sowie das Primat der politischen Führung über das Militär sind nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Nakasone die wesentlichen Grundlagen für Frieden und Wohlstand in Japan und darüber hinaus in der asiatisch-pazifischen Region.

Die ansonsten freundschaftlichen und kooperativen Beziehungen Japans zur Volksrepublik China erfuhren durch den offiziellen Besuch der japanischen Regierung an der Kriegsgedenkstätte Yakusumi Mitte 1985 eine vorübergehende Trübung.

Mit der Sowjetunion wurde die Wiederaufnahme der regelmäßigen Außenministertreffen nach 10jähriger Pause vereinbart. Ein Besuch des sowjetischen Außenministers in Tokio hat Anfang 1986 stattgefunden. Wegen der offenen Territorialfrage kam es bis jetzt nicht zum Abschluß eines Friedensvertrages. In direktem Zusammenhang damit steht die Weigerung Japans zum Abschluß eines langfristigen Wirtschaftsabkommens und des seit langem verhandelten Kulturabkommens.

Japans Bestrebungen um eine Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit, sein zunehmendes Interesse an den Belangen der Dritten Welt, sowie sein erhöhtes Engagement in den internationalen Organisationen hat sich auch 1985 fortgesetzt.

Außenpolitik 1985

Außenpolitische Prioritäten *Australiens* sind bei Wahrung der traditionellen Zusammenarbeit mit den USA und europäischen Staaten weiterhin die Pflege und der Ausbau der Beziehungen zu den pazifischen und süd- und südostasiatischen Nachbarn – neuerdings unter verstärkter Einbeziehung Chinas. Besonderes Gewicht wird der Aufrechterhaltung der wechselseitigen australisch-amerikanischen Beistandspflichten aus dem trilateralen ANZUS-Verteidigungsbündnis zugemessen; und zwar ungeachtet der hierüber zwischen Neuseeland und den USA entstandenen Meinungsverschiedenheiten. An der Förderung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen ist Australien besonders interessiert. Seine Aufmerksamkeit gilt insbesondere der Nicht-Verbreitung von Kernwaffen, dem Atomteststop und dem Verbot chemischer Waffen. Ein auf australische Initiative im Rahmen des Pazifischen Forums ausgearbeiteter und im August von einer Reihe pazifischer Staaten, darunter Australien und Neuseeland unterzeichneter Vertrag erklärt die darin umschriebene südpazifische Region zur atomwaffenfreien Zone. Die fortgesetzten französischen Atomversuche im Pazifik stoßen auf kategorische Ablehnung sowohl durch Australien als auch durch Neuseeland.

Die *neuseeländische* Regierung unter Ministerpräsident Lange verwehrt im Zweifel über die atomare Bewaffnung bzw. den nuklearen Antrieb eines US-Kriegsschiffes diesem die Anlegeerlaubnis. Dadurch ist die neuseeländisch-amerikanische Zusammenarbeit im ANZUS-Pakt praktisch zum Stillstand gekommen. In Reaktion auf eine im Dezember beschlossene neuseeländische Gesetzesinitiative, welche u. a. das Anlegen derartiger Schiffe generell untersagen soll, hat die US-Regierung eine Überprüfung ihrer Verpflichtung aus dem ANZUS-Bündnis im Verhältnis zu Neuseeland in Aussicht gestellt.

Wenn auch die Diskussion um den politischen und wirtschaftlichen Stellenwert der pazifischen Region im Jahre 1985 – nicht zuletzt wegen der dort derzeit zu beobachtenden Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums – 1985 schwächer geworden ist, steht die wachsende Bedeutung der Anrainerstaaten des Westpazifik – auch für Europa – außer Zweifel. Österreich trägt dieser Entwicklung durch die kontinuierliche Pflege seiner Beziehungen zu diesen Ländern Rechnung. So wurde im Frühjahr 1985 eine österreichische Botschaft in Seoul eröffnet.

Lateinamerika und Karibik

Der lateinamerikanische Kontinent ist seit jeher durch bewegte Geschichte, kulturelle Vielfalt und Reichtum, große zivilisatorische Begabungen und Möglichkeiten, aber auch durch jahrhundertelange Mißstände, Fehlentwicklungen und unvorstellbares Leid gekennzeichnet.

Lateinamerika und Karibik

Diese wichtige Region der Erde befindet sich in den letzten Jahren zunehmend im Aufbruch. Länder, die sich bisher wenig öffneten und engagierten, begannen, ihre innen- und außenpolitischen Optionen und Motivationen zu überprüfen. Bevölkerungsschichten, die lange in Lethargie und Gleichmut verharren hatten, begannen, ihren Anteil an Reichtum, Aufstiegschancen, Verdienst und medizinisch-sozialer Versorgung zu fordern. An die Stelle von Schicksalsergebenheit und Passivität trat schrittweise das Bewußtsein der eigenen Würde, der angeborenen Rechte, der nationalen Identität, und die Bereitschaft, dafür mit Arbeit, Opfern und – wenn nötig – auch mit Gewalt zu kämpfen.

1985 kam dieser Prozeß des Aufbruches und der schrittweisen Emanzipation in ganz Lateinamerika in einer starken Tendenz zur Demokratie zum Ausdruck.

Die Rückkehr *Brasiliens* zur Demokratie konnte dank der überragenden Persönlichkeit von Tancredo Neves im Jänner im Zeichen einer versöhnlichen volks- und landesweiten Kontinuität ohne Haß und Exzesse, ohne neue Konfrontationen vor sich gehen. Das tragische langsame Sterben von Präsident Neves und die tiefe Anteilnahme des brasilianischen Volkes erzeugten einen starken Solidarisierungseffekt mit Verpflichtungswirkung für den Nachfolger im Amt, José Sarney. Die Bürgermeisterwahlen im November sicherten der Regierungspartei PMDB eine überwältigende Mehrheit. Erste parlamentarische Kontakte zu Europa – darunter auch Österreich – unterstrichen die Entschlossenheit Brasiliens, den Volksvertretern den ihnen zustehenden Rang und die Möglichkeit zwischenstaatlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches zu geben. Angesichts der historischen Bindungen Brasiliens an Österreich (Erzherzogin Leopoldine – Donha Leopoldina) bieten sich Anreize, das Gespräch auf parlamentarischer und sonstiger politischer Ebene fortzusetzen.

Argentinien stellte mit den Wahlen im November (Kongreß, Munizipien) neuerlich seine demokratische Stabilität unter Beweis. Staatspräsident Alfonsín konnte seine Stellung als Einiger der Nation festigen.

Aufgrund der demokratischen Wahlen im Vorjahr erhielt *Uruguay* im März seine neue Regierung und setzte seinen Weg zum politischen Pluralismus trotz wirtschaftlicher Hindernisse fort. Ebenso wie Argentinien und Brasilien versucht man in Uruguay durch Erfahrungsaustausch mit Europa den Weg zu sozialpartnerschaftlichen Modellen und damit zur besseren nationalen Stabilität zu beschreiten. Auch das österreichische Beispiel der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft interessiert.

Peru wählte im April einen sozialdemokratischen Präsidenten, García Pérez, der durch seine Ankündigung einer Limitierung der Schuldentilgung der internationalen Erörterung der Verschuldungsproblematik neue Akzente verlieh, allerdings dafür in Kauf nehmen mußte, daß Peru in seiner Kreditwürdigkeit zurückgereiht wurde.

Außenpolitik 1985

Die feierliche Amtseinführung des jungen Staatsmannes im Juli bot das Forum zur Erweiterung der Contadora-Gruppe um die sogenannte Lima – bzw. Unterstützungsgruppe (Peru, Brasilien, Argentinien, Uruguay). Sie soll die Contadora fördern und einer Ausbreitung der Zentralamerikakrise auf dem gesamten lateinamerikanischen Kontinent entgegenwirken (siehe weiter unten „Contadora“).

Bolivien setzte mit seinen Wahlen im Juli und August 1985 seinen demokratischen Weg fort. Die neue Regierung unter Präsident Paz Estenssoro steht vor der schwierigen Aufgabe, die wirtschaftliche und damit politische Konsolidierung und Stabilisierung fortzusetzen.

Trotz seiner bewegten Innenpolitik konnte *Chile* im Bereich der Außenpolitik seine Freundschaft und Nachbarschaft mit Argentinien festigen. Über Vermittlung der Kirche kam es zur Unterzeichnung des sogenannten „Acuerdo Nacional“ durch die elf Oppositionsparteien. Damit wird eine Plattform für den Dialog zwischen Regierung und gemäßigter Opposition hinsichtlich des Überganges zur Demokratie geschaffen.

In Gefolge des Abschlusses des Immigrationsabkommens vom Dezember 1984 war es zu einer Verbesserung des Klimas zwischen USA und *Kuba* gekommen. Im Mai 1985 hat aber die Inbetriebnahme des amerikanischen Propagandasenders „Radio Marti“ zur Suspendierung des Abkommens durch Kuba und wieder zu gespannten Beziehungen geführt.

Lateinamerika leidet nach wie vor unter der Last seiner *Auslandsschulden*. Wenn es sich auch einer sehr schwachen Verhandlungsposition befindet, so wächst doch in seinen Staaten der politische Widerstand gegen die volle und pünktliche Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen. Dementsprechend laut war das Echo, als Castro zuerst im März zum „Generalstreik der Schuldner“ aufrief; und dann im August zu einer Konferenz über die Auslandsschulden Lateinamerikas einlud. An ihr haben zwar nicht viele offizielle Vertreter teilgenommen; das Treffen wurde aber dennoch weltweit beachtet. (Siehe auch Abschnitt „Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“).

Mexiko erlebte ein Jahr wirtschaftlicher Krise und von Naturkatastrophen. Die Wirtschaftsentwicklung blieb hinter den Erwartungen zurück, die Auslandsverschuldung erhöhte sich drastisch, das Erdbeben hatte über seine Schockwirkung und die Verluste an Menschenrechten hinaus auch die Auswirkung eines nationalen Rückschlages. Unter dem Eindruck wirtschaftlicher Erfordernisse hat Mexiko seine Ambitionen in der Mittelamerikapolitik etwas modifiziert.

In *Zentralamerika* wurden im November / Dezember in *Guatemala* Präsidentschafts- und allgemeine Wahlen abgehalten. Der aus den Wahlen als Sieger hervorgegangene Christdemokrat Cerezo Arévalo wird, ähnlich wie Duarte in El Salvador, unter schwierigen Bedingungen den Weg der allmählichen Sozialreform und Besserung der politischen Verhältnisse zu gehen haben.

Lateinamerika und Karibik

Militär- und Rechtskreise bleiben einflußreich. Auch in *Honduras* haben im November Wahlen stattgefunden.

Nachdem in *El Salvador* der direkte Dialog zwischen Regierung und der Insurgenz schon im Jahre 1984 abgebrochen worden war, haben 1985 die kriegerischen Auseinandersetzungen fortgedauert. Wahlen fanden Ende März statt.

Das Kernproblem Zentralamerikas, nämlich der amerikanisch-nikaraguani-sche Antagonismus, fand auch 1985 keine Lösung. Er hat sich eher noch vertieft. Es scheint immer unwahrscheinlicher, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten (Manzanillo-Dialog) wieder aufgenommen werden.

Im April 1985 hat *Nikaragua* einen US-amerikanischen Friedensvorschlag abgelehnt. Dem folgte ein US-Wirtschaftsembargo gegen Nikaragua, welches weltweit negativ bewertet wurde. Die Blitzreise des nikaraguanischen Staatspräsidenten Ortega in die osteuropäischen Länder und die sich verschärfende Auseinandersetzung zwischen USA und Nikaragua haben aber dann in den USA zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung und dazu geführt, daß die parlamentarische Genehmigung zur (humanitären) Unterstützung der Contras gewährt wurde. Weiter polarisierend wirkte die Verhängung des Ausnahmezustandes in Nikaragua im Oktober.

Als eigenständige regionale Befriedungs- und Krisenlösungsinitiative und nach seinen vielversprechenden Anfängen im Jahre 1983 und 1984 stagnierte 1985 der *Contadora-Prozeß*. Das Ergebnis von Versuchen zu seiner Stärkung bzw. Wiederbelebung durch die Gründung der sogenannten Lima- oder Unterstützungsgruppe (Peru, Argentinien, Brasilien, Uruguay) anläßlich der Amtsübernahmefeierlichkeiten des peruanischen Staatspräsidenten García Pérez im Juli bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung in *Gesamtlateinamerika* im Jahre 1985 zeigte teils hoffnungsvolle Entwicklungen wie das Voranschreiten der Demokratisierung und teilweise auch Normalisierung bzw. Humanisierung vor allem im Süden des Kontinents, andererseits ergaben sich aus der sozialen und wirtschaftlichen Situation weiterhin Spannungen und Konflikte, die zu Gewaltanwendung und kriegsähnlichen Ereignissen führten. Für die künftige politische Entwicklung wird vor allem die Lage der Wirtschaft und dabei nicht zuletzt die Frage maßgebend sein, ob das Problem der Auslandsverschuldung Lateinamerikas gelöst werden kann.

Die 14. Außerordentliche Tagung der Generalversammlung der *Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)* vom 2. – 4. 12. 1985 in Cartagena/Kolumbien diente einer Erörterung von und dem Beschluß über Reformen. Sie sollen die Gesamtorganisation stärken und ihr vermehrt eine Rolle bei der Lösung von regionalen Konflikten einräumen. Durch das sogenannte „Protokoll von Cartagena“ wurde der Tätigkeitsbereich der Organisation und ihrer Organe, vor allem des Generalsekretärs, erweitert.

Außenpolitik 1985

Die vom Gastland Kolumbien in Cartagena ebenfalls angestrebten Ziele, nämlich eine Revision des Vertrages von Bogotá über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und des Vertrages von Rio (Interamerikanischer Vertrag über gegenseitige Hilfeleistung – TIAR) sowie eine Belebung des Contadora-Prozesses konnten trotz verschiedener Bemühungen nicht erreicht werden. Über Antrag Kostarikas, welches für seine im Februar 1986 stattfindenden Präsidentschaftswahlen eine Atempause braucht, und mit Zustimmung Guatemalas und Honduras' wurde Contadora bis voraussichtlich Mai 1986 aufs Eis gelegt. (Venezuela hat dann mit einer Einladung zu einer Tagung im Jänner 1986 doch noch einen neuen Anlauf zu seiner Wiederbelebung unternommen.)

Die vom 5. – 9. 12. 1985 ebenfalls in Cartagena abgehaltene 15. Ordentliche OAS-Generalversammlung befaßte sich unter anderem mit der Lage in Zentralamerika, der lateinamerikanischen Verschuldungsproblematik, dem zunehmenden Problem des Drogenhandels und mit dem Programmbudget der Organisation für das Biennium 1986/1987.

Insgesamt haben die beiden OAS-Tagungen eine Verbesserung der OAS-Effizienz gebracht und Gelegenheit geboten, den guten Willen sowohl der USA wie auch der übrigen – lateinischen – Partner darzustellen.

Generalsekretär Baena Soares hat im Jahre 1985 eine Initiative gestartet, in deren Rahmen die Staaten mit ständigem Beobachterstatus – darunter auch Österreich – zu einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit der OAS im Entwicklungsbereich (technische Hilfe und Entsendung von Experten) bewogen werden sollen.

Die Bewegung der Blockfreien

Die Bewegung der Blockfreien führte vom 2. bis 8. September 1985 in Luanda (Angola) eine Konferenz auf Außenministerebene durch. Hierbei bestätigte sich die seit Anfang der 80er Jahre feststellbare Rückorientierung zu den ursprünglichen Prinzipien der Blockfreiheit. Im Schlußdokument der Konferenz kam eine gegenüber Ost und West gleichermaßen unabhängige Linie der Blockfreien klar zum Ausdruck. Im Bereich der Abrüstung betonen die Blockfreien den Vorrang der Beendigung des nuklearen Wettrüstens und der Verhinderung einer Militarisierung des Weltraums. Unter den regionalen Krisenherden bildet die Situation im südlichen Afrika den eindeutigen Schwerpunkt. Die Apartheid-Politik und die Verzögerung der Unabhängigkeit Namibias durch die südafrikanische Regierung werden scharf kritisiert. Der UN-Sicherheitsrat wird aufgefordert, Südafrika durch obligatorische Sanktionen zu einer Änderung seiner Politik zu zwingen. Im Wirtschaftsbe- reich stehen die kritische wirtschaftliche Lage in Afrika und die Schuldenprobleme im Vordergrund. Obwohl die Enttäuschung über die mangelnde Verwirklichung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zum Aus-

Vereinte Nationen

druck kommt, sind die Texte doch von dem Wunsch geprägt, den Dialog mit den Industriestaaten nicht abreißen zu lassen und Impulse für gemeinsame Lösungsansätze zu vermitteln.

Auch die Entscheidung der Konferenz, die VIII. Gipfelkonferenz (1986) in Harare (Simbabwe) durchzuführen, zeigt die Bedeutung, die die blockfreien Staaten der Südafrikakrise zumessen. Simbabwe wird damit ab 1986 für vier Jahre den Vorsitz der Bewegung der Blockfreien übernehmen.

Österreich betrachtet die 101 Mitgliedstaaten umfassende Bewegung der Blockfreien als wichtige Kraft gegen die Aufteilung der Welt in Einflußsphären der Supermächte. In verschiedenen Bereichen nehmen die Blockfreien und die europäischen Neutralen ähnliche Positionen ein. Im KSZE-Prozeß erarbeiten die N+N-Staaten (Neutrale und Blockfreie) regelmäßig gemeinsame Vorschläge. Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit auch bei den Vereinten Nationen, wo die Bewegung der Blockfreien schon aufgrund ihrer großen Zahl in allen Bereichen eine entscheidende Rolle spielt. Seiner Teilnahme als Gast an den Konferenzen der blockfreien Staaten verdankt Österreich wertvolle Einblicke in den politischen Willensbildungsprozeß eines wesentlichen Teils der Staatengemeinschaft.

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

Am 24. Oktober 1985 wurde das vierzigste Jubiläum der Gründung der Vereinten Nationen begangen. Am 14. Dezember 1985 jährte sich zum dreißigsten Mal der Tag der Aufnahme Österreichs in die Weltorganisation. Diese Ereignisse gaben Anlaß für eine grundlegende Wertung der Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Beziehungen und für eine Bilanzziehung über drei Jahrzehnte der Mitarbeit Österreichs in der Organisation.

Über die historischen Errungenschaften der Organisation bestand hiebei weitgehende Übereinstimmung unter den Mitgliedstaaten. Es ist unbestritten, daß die Vereinten Nationen in der vielleicht bedeutendsten weltpolitischen Entwicklung der letzten vier Jahrzehnte – der Entlassung von über 100 kolonialen Territorien in die Unabhängigkeit – eine wichtige und positive Rolle gespielt haben. Der Dekolonisierungsprozeß, in dessen Verlauf sich die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen von 51 auf 159 erhöhte, ist heute fast abgeschlossen. Wenn auch die Errichtung eines wirksamen Systems kollektiver Sicherheit an den Ost-West-Gegensätzen scheiterte, trugen die Vereinten Nationen doch immer wieder zur Verhinderung und Beilegung bewaffneter Auseinandersetzungen bei. Mit den Friedenserhaltenden Operationen wurde ein effektives Instrumentarium für die Eindämmung gefährlicher Konfliktherde geschaffen. Auch im Abrüstungsbereich konnten u. a. mit dem Weltraumvertrag (1967), dem Meeresbodenvertrag (1971) und dem Verbot bakteriologischer (biologischer) Waffen (1972) einzelne signifikante

Außenpolitik 1985

Erfolge erzielt werden. Die operationellen Entwicklungshilfeaktivitäten von UNDP und verschiedenen UN-Spezialorganisationen wurden zu wichtigen Quellen wirtschaftlicher und technischer Unterstützung für die Dritte Welt. Die Arbeit von UNICEF für Kinder und Mütter, die Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissärs und die humanitären Hilfsprogramme der Vereinten Nationen in Katastrophenfällen retteten zahllosen Menschen das Leben. Unleugbar – wenn auch vielfach nicht hinreichend gewürdigt – sind auch die Leistungen der UN-Sonderorganisationen für die Förderung und Koordination internationaler Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten. Durch die Schaffung anerkannter Standards für Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Kodifikationsarbeit auf dem Gebiet des Völkerrechts leistete die Organisation wichtige Beiträge für die Wahrung der Menschenwürde und die Rechtssicherheit.

Die Beurteilung der aktuellen Situation der Vereinten Nationen fällt nicht so positiv aus wie der historische Rückblick. Die 40-Jahrfeier fällt in eine Zeit der Krise multilateraler Zusammenarbeit. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Perez de Cuellar hat wiederholt darauf hingewiesen, daß paradoxerweise das Erfordernis multilateraler Kooperation auf globaler Ebene durch die zunehmende Interdependenz zwar ständig zunimmt, die tatsächliche Bereitschaft dazu jedoch tendenziell eher abnimmt.

Die Ursachen des Krisenzustands der multilateralen Diplomatie und vor allem der Vereinten Nationen sind vielfältig. Vor allem die Großmächte zeigten in den letzten Jahren eine verstärkte Neigung, ihre Interessen unter Umgehung der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu verfolgen. Im wirtschaftlichen Bereich hat die Organisation an Stellenwert verloren, während partikuläre und regionale Organisationen in den Vordergrund getreten sind. Der Nord-Süd-Dialog in den Vereinten Nationen ist fast völlig zum Stillstand gekommen. Auf dem Gebiet der Menschenrechte beeinträchtigt die Kluft zwischen dem verbalen Bekenntnis zu den Schutznormen und der tatsächlichen Praxis der Staaten die Glaubwürdigkeit der Organisation. Der Austritt der USA und Großbritanniens aus der UNESCO beweist schließlich, daß auch einzelne Sonderorganisationen von der Krise erfaßt sind, und stellt überdies das Universalitätsprinzip, eine der tragenden Säulen des UN-Systems, in Frage.

Für die aktuellen Schwierigkeiten der multilateralen Zusammenarbeit sind verschiedene Faktoren maßgeblich. Wesentlich waren zweifellos die seit Ende der 70er Jahre stark angestiegenen Spannungen zwischen Ost und West, die nicht nur auf die Gebiete der Abrüstung und der internationalen Sicherheit, sondern auf alle Arbeitsbereiche der Vereinten Nationen negative Auswirkungen hatten. Die Krise der Weltwirtschaft beeinträchtigte ebenfalls die Produktivität multilateraler Zusammenarbeit, da sie die Polarisierung zwischen den zunehmend konservativen Positionen mancher westlicher Industriestaaten und den Forderungen der Entwicklungsländer ver-

Vereinte Nationen

schärfte. Auch die Kosten der Vereinten Nationen traten in einer wirtschaftlich schwierigeren Situation stärker in den Vordergrund und verhinderten eine dynamische Weiterentwicklung des UN-Systems. Im Bereich der Normsetzung (Menschenrechte, Völkerrecht) verlangsamte sich der Fortschritt aufgrund der durch die veränderte Zusammensetzung der Mitgliedschaft bedingten Pluralität kultureller Traditionen und Wertvorstellungen. Zu diesen Problemen kommen Tendenzen zur Bürokratisierung und Ritualisierung der multilateralen Diplomatie, die, wenn sie auch auf einzelne Bereiche beschränkt sind, doch das Ansehen und damit die Wirksamkeit der Vereinten Nationen insgesamt schwächen.

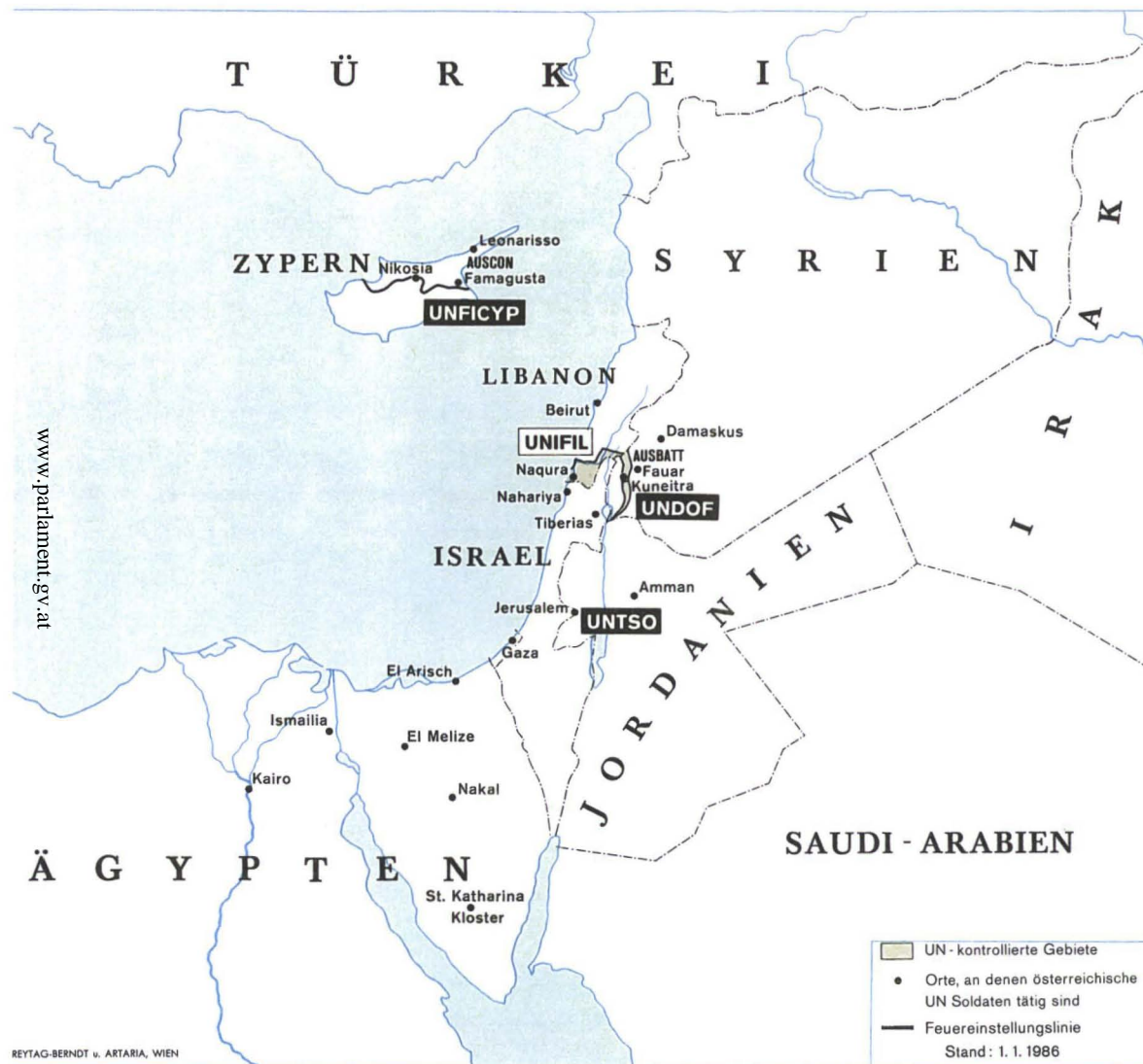
Die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Vereinten Nationen stellen die Existenzberechtigung der Organisation keineswegs in Frage. Die Jubiläumsfeierlichkeiten um den 24. 10. 1985 in New York, die mit der Teilnahme von 85 höchstrangigen Persönlichkeiten das größte derartige Treffen in der Geschichte darstellten, haben die Rolle der UNO als zentraler Ort der Begegnung für die ganze Welt eindrucksvoll bestätigt. Wenn auch in manchen Erklärungen Kritik an der aktuellen Situation anklang, war doch allen das Bekenntnis zu den Zielen der Vereinten Nationen und zur Rolle der Organisation in der Welt gemeinsam. Die Notwendigkeit intensiver Bemühungen für die Verbesserung der Wirksamkeit der Vereinten Nationen wurde von vielen Rednern betont.

Österreich ist der Auffassung, daß diese Chance genützt werden muß. Das Bemühen um die Einleitung eines Prozesses der Reform und der Erneuerung im UN-System war ein wesentlicher Schwerpunkt des österreichischen Mitwirkens in den Vereinten Nationen im Jubiläumsjahr 1985. Am 26. Juni 1985, dem 40. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Satzung, richtete Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz gemeinsam mit acht anderen Staats- und Regierungschefs aus verschiedenen Weltregionen einen Appell an die Mitgliedstaaten, in dem zur Erneuerung des Bekenntnisses zu den Vereinten Nationen aufgerufen wurde und Bereiche aufgezeigt wurden, in denen konkrete Reformschritte besonders vorrangig erscheinen (Text siehe Kapitel: Grundsatzserklärungen). In seinem Beitrag zur Jubiläumsdebatte der 40. Generalversammlung unterstrich Bundeskanzler Sinowatz das Erfordernis neuer Impulse, um das reiche Potential der Vereinten Nationen für eine bessere Zukunft zu verwirklichen. Er regte die Einsetzung einer Expertengruppe an, um die anlässlich der 40-Jahrfeier vorgelegten Reformvorschläge zu studieren. Nach intensiven Verhandlungen beschloß die Generalversammlung schließlich in einer von Österreich miteingebrachten Resolution, eine Expertengruppe mit der Ausarbeitung von Reformmöglichkeiten zu beauftragen, wobei der Schwerpunkt im budgetären und administrativen Bereich liegen soll.

Österreichs Engagement für die Erhöhung der Effektivität der Vereinten Nationen ergibt sich nicht zuletzt aus den überaus positiven Erfahrungen

Außenpolitik 1985

seiner dreißigjährigen Mitgliedschaft in der Weltorganisation. Die Bedeutung der Vereinten Nationen als Forum für die Vertretung der Anliegen kleiner Staaten vor der internationalen Staatengemeinschaft erwies sich für Österreich schon bald nach seiner Aufnahme in die Organisation, als es in den Jahren 1960 und 1961 die Generalversammlung mit der Südtirolfrage befaßte. Die Resolutionen gaben den Anstoß der Generalversammlung betreffend Südtirol für die Aufnahme der österreichisch-italienischen Verhandlungen über die Neuordnung der Autonomie Südtirols. Der Beitritt zu den Vereinten Nationen eröffnete Österreich aber auch die Möglichkeit, sich durch konstruktive Mitarbeit weltweite Anerkennung als nützliches Mitglied der Völkergemeinschaft zu verschaffen. Wie u. a. die Übernahme zahlreicher Leitungsfunktionen im UN-System durch Österreicher, die Teilnahme an den Friedenserhaltenden Operationen der UNO und die Errichtung eines UN-Amtssitzes in Wien beweisen, hat Österreich diese Gelegenheit zu nutzen gewußt. Österreichs heutige Stellung in der Welt ist zu einem guten Teil auf seine erfolgreiche Mitarbeit in den Vereinten Nationen zurückzuführen. Als kleines neutrales Land braucht Österreich die Vereinten Nationen als Forum des Dialogs und der weltweiten Zusammenarbeit. Die Vereinten Nationen wiederum brauchen Staaten wie Österreich, die bereit sind, sich ihrer Institutionen in konstruktiver Weise zu bedienen und die ihre Politik an den Prinzipien der UN-Charta ausrichten. Die positive Bilanz der ersten 30 Jahre österreichischer Mitgliedschaft ist somit Anlaß zur Befriedigung; sie muß jedoch auch Ansporn sein, die Bemühungen für eine Stärkung der Weltorganisation fortzusetzen.



Osterreich und die friedenserhaltenden UN-Operationen

Derzeitige Einsätze	Kontingente bzw. Funktionen	Stärke
UNDOF (UN-Disengagement Observer Force)	Teilnahme seit 1974 (4 Nationen, ca. 1.290 Mann) ● AUSBATT (Austrian Battalion) Nordabschnitt GOLAN vom Mt. HERMON (2.800 m) bis KUNEITRA (ca. 40 km): 18 Stützpunkte, 7 Außenposten, 15 Patrouillen täglich. Bataillonslager: Camp FAUAR (Syrien) ● Personal für Hauptquartier in DAMASKUS: Österreich stellt den Chief Personnel Officer, weiters abwechselnd mit Kanada den Chief of Staff und den Deputy Chief of Staff und abwechselnd mit Finnland den Chief Operations Officer.	532 (41% von UNDOF)
UNFICYP (UN-Force in Cyprus)	Teilnahme seit 1964 (7 Nationen, ca. 2.500 Mann) ● AUSCON (Austrian Contingent) seit 1972; vorher mit einem Feldlazarett (55 Mann) Ostteil der Insel, insbes. DHERINIA-ATHNA-Linie (ca. 20 km) 9 Beobachtungsposten, 2 Verbindungsposten im KARPAS-Gebirge. Bataillonslager: Camp Duke Leopold V (türkisch-zypriotische Zone). ● Personal für Hauptquartier in NICOSIA: Österreich stellt den Force Commander, Generalmajor Dipl.-Ing. GREINDL	299 (12% von UNFICYP)
UNTSO (UN-Truce-Supervision Organization)	Teilnahme seit 1968 (17 Nationen, ca. 300 Mann) Überwachungsaufgaben in den Grenzgebieten zu den Nachbarstaaten Israels, Personalabstellungen zu UNDOF und UNIFIL. ● 9 Offiziere und 3 Sanitätsunteroffiziere (Medical Assistants). Hauptquartier: JERUSALEM. ● 1 Offizier als Team-leader von UNIT (B) (UN Inspection Team/Bagdad) seit August 1985; zur Überwachung der Vereinbarung betreffend die Nicht-Bombardierung von zivilen Zielen.	13 (4% von UNTSO)
UNIFIL (UN-Interim Force in Lebanon)	Keine Teilnahme	844 Österreicher
Frühere Einsätze		
ONUC (Organisation des Nations Unies au Congo)	● Teilnahme vom Nov. 1960 bis Sept. 1963 mit einem Feldlazarett (55 Mann).	
UNEF II (United Nations Emergency Force II)	● Teilnahme vom Okt. 1973 bis Juni 1974 mit einem Bataillon (ca. 500 Mann) und bis Aug. 1975 mit Personal für Hauptquartier.	

Mit dem Stand 1. 1. 1986 kamen insgesamt 21.914 österreichische UN-Soldaten zum Einsatz (ONUC: 166; UNFICYP: 9.239; UNTSO: 156; UNEF II: 720; UNDOF: 11.633)

Regionale Zusammenarbeit

Regionale Zusammenarbeit

In den letzten Jahren verstärkte sich der Wunsch und die Bereitschaft verschiedener regionaler Gebietskörperschaften, über die Staatsgrenzen hinweg mit ihresgleichen die Zusammenarbeit zu suchen.

Diese Entwicklung trägt vor allem der Tatsache Rechnung, daß die unzähligen Folgen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nicht an den Grenzen Halt machen. Neben diesen praktischen Interessen wirken jedoch auch historische und kulturelle Gemeinsamkeiten als Motor dieses Integrationsprozesses.

Typische Bereiche einer solchen Zusammenarbeit sind Fragen des Verkehrs, des Umweltschutzes, der Raumordnung, der Wirtschaft und der Kultur.

Der Zusammenarbeit dienen, zum Teil regelmäßige, Besuche. Daneben unterhalten die österreichischen Bundesländer aber auch zahlreiche institutionalisierte Arbeitskontakte zu vergleichbaren Verwaltungseinheiten der Nachbarstaaten. Es gibt regelmäßig tagende Kontaktkomitees und sachspezifisch ausgerichtete Arbeitsgruppen auf Beamtenebene.

Nach der österreichischen Verfassung können Bundesländer mit dem Ausland nur auf nichthoheitsrechtliche Weise verkehren. Den überregionalen, grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften liegen demnach auch keine völkerrechtlichen Verträge zugrunde. Sie haben einen lediglich privatrechtlichen Charakter.

Diese Rechtslage entspricht auch dem Rahmenabkommen des Europarates aus 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften, demzufolge die regionale Kooperation im Rahmen der durch das innerstaatliche Recht festgelegten Kompetenzen zu erfolgen hat.

Die Bundesregierung begrüßt die Beteiligung der Bundesländer an der sich verstärkenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie erblickt in ihr eine nützliche Ergänzung der Außen- und vor allem der Nachbarschaftspolitik und eine erstrebenswerte Verbesserung der internationalen Beziehungen.

In Entsprechung dieser positiven Einstellung übermittelt die Bundesregierung zum Beispiel die Konferenzberichte der Arbeitsgemeinschaften an die zuständigen Ressortminister zur Prüfung, ob bzw. welche Schritte zur Erreichung der in den Empfehlungen und Beschlüssen aufgezeigten Ziele gesetzt werden könnten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Bundeslandes *Niederösterreich* konzentriert sich vor allem auf das benachbarte ungarische Komitat

Regionale Zusammenarbeit

Zala. Die im Jahr 1984 durch den Besuch von Landeshauptmann Ludwig mit diesem Komitat begonnenen bilateralen Beziehungen wurden im Jahr 1985 fortgesetzt und intensiviert; weiters wurden im Herbst 1984 und Frühjahr 1985 informelle Gespräche auf Beamtenebene durchgeführt, um Möglichkeiten zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zu prüfen.

Eine ungarische Delegation aus dem Komitat Zala besuchte am 4. und 5. September 1985 Niederösterreich, wobei festgelegt wurde, daß die bisherigen Aktivitäten auf Beamtenebene in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport und Fremdenverkehr in verstärktem Ausmaß fortgesetzt werden, und bereits geplante Vorhaben ehestmöglich verwirklicht werden sollten. Voraussichtlich wird sich Niederösterreich im Jahr 1986 mit einer Ausstellung im Komitat Zala präsentieren. Im Jahr 1987 soll das Komitat Zala seinerseits eine umfassende Ausstellung in Österreich durchführen.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet veranstaltet Niederösterreich seit der 1974 erfolgten Renovierung der Schallaburg alljährlich Ausstellungen, die z. T. gemeinsam mit ausländischen Partnern zusammengestellt werden. Nach Bulgarien (1979), Ungarn (1982), Peru (1983) und der DDR (1984) wird in Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Polen von Mai bis November 1986 die Ausstellung „Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386 bis 1572“ präsentiert.

Neben der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA, wo *Oberösterreich* bis Ende 1986 den Vorsitz der Kommission für Raumordnung und Umweltschutz innehat, ist Oberösterreich in der oberösterreichisch-bayrischen Gesprächsgruppe aktiv. Seit 1973 gibt es sowohl auf Beamtenebene, als auch auf Regierungsebene, regelmäßige Kontakte, wobei Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs, der Wasserwirtschaft und Gewässerreinigung, der Kultur und in den letzten Jahren verstärkt Fragen des Umwelt- und Naturschutzes erörtert werden.

1976 haben die bayerische Staatsregierung und die oberösterreichische Landesregierung inhaltlich aufeinander abgestimmte Beschlüsse gefaßt, in denen sie sich verpflichteten, bei förmlichen Verfahren betreffend Vorhaben mit erheblichen grenzüberschreitenden umweltbeeinträchtigenden Auswirkungen die jeweils zuständigen Organe der anderen Seite über den jeweiligen Stand dieser Verfahren zu informieren. In der Praxis wird auch Gelegenheit gegeben, daß das Land bzw. der Freistaat in solchen bedeutenden Verfahren eine Stellungnahme im Rahmen des allgemeinen Anhörungsverfahrens abgibt.

Die die Bundesgrenzen überschreitende Zusammenarbeit des Landes *Salzburg* mit Gebietskörperschaften bezieht sich auf die Mitwirkung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und der Gesprächsgruppe Bayern-Salzburg.

Kontakte auf Expertenebene

Im Rahmen der bayerisch-salzburgischen Gesprächsgruppe, deren Sitzungen seit 1971 im Abstand von 1 bis 2 Jahren regelmäßig abwechselnd im Freistaat Bayern bzw. im Land Salzburg stattfinden, werden Fragen von wechselseitigem Interesse, vornehmlich der Raumordnung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Verkehrswesens, des Straßenbaues, der Grenzabfertigung, der Kultur und des Fremdenverkehrs erörtert.

Aber auch im Zeitraum zwischen den einzelnen Sitzungen der Gesprächsgruppe gibt es bei Bedarf schriftliche oder persönliche Kontakte zur Lösung aktueller Fragen zwischen den beiden Landesverwaltungen.

Das *Burgenland* setzte die bestehenden regelmäßigen Kontakte mit seinen ungarischen, jugoslawischen und tschechischen Nachbarn auch 1985 auf den verschiedensten Gebieten fort.

In der Zeit vom 23. bis 24. April 1985 besuchte eine Regierungsdelegation aus dem ungarischen Komitat Győr/Sopron Eisenstadt. Gegenstand der Gespräche war die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrswesens, des Fremdenverkehrs, des Agrar- und Forstwesens, der Raumordnung und Umwelt, des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens, der Kultur und des Erziehungswesens. Auf diesen Gebieten finden ein- bis zweimal jährlich Kontakte auf Expertenebene statt. Auf dem Gebiet der Raumordnung und Umwelt fand vom 18. – 20. September 1985 die jährliche naturwissenschaftliche Veranstaltung „Forum Pannonicum“ statt. Auf dem Gebiet des Erziehungswesens gibt es einen jährlichen Jugendaustausch sowie ein Austausch von Musikkapellen und Folkloregruppen .

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur mit dem Komitat Vas und den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien manifestiert sich in erster Linie in dem bereits institutionalisierten „Internationalen kulturhistorischen Symposium Mogersdorf“, das vom 1. bis 5. Juli 1985 in Köszeg unter dem Generalthema „Staat und Gesellschaft der Zwischenkriegszeit im pannonischen Raum“ stattfand.

Die gegenseitige Vergabe von Stipendien für wissenschaftliche Forschung zwischen dem Land Burgenland einerseits und den Komitaten Győr/Sopron und Vas wurde auch 1985 fortgeführt.

Die Kontakte zu den sozialistischen Teilrepubliken Kroatien und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Im September 1985 besuchte eine kroatische Regierungsdelegation das Burgenland, wobei Fragen der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Kultur, der Wissenschaft und Forschung, der außerschulischen Bildung und des Sportes erörtert wurden. Im September 1985 wurde das Programm über die Zusammenarbeit zwischen dem Burgenland und Kroatien für die Jahre 1986 und 1987 auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, Kultur und

Regionale Zusammenarbeit

außerschulischen Bildung paraphiert. Weiters fanden im Mai 1985 Fortsetzungsgespräche des 1984 gebildeten burgenländisch-slowenischen Kontaktkomitees statt.

Die seit Jahren bestehenden Bemühungen um einen weiteren Ausbau der kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte mit der Tschechoslowakei auf regionaler Ebene, insbesondere im Grenzbereich, wurden auch 1985 fortgesetzt.

Neben der Zusammenarbeit des Bundeslandes *Steiermark* im Rahmen der ARGE ALPEN-ADRIA, dessen Kommission für Land- und Forstwirtschaft unter dem Vorsitz der Steiermark steht, arbeitet das Bundesland im Rahmen der steirisch-slowenischen Regionalkommission eng mit seinem südlichen Nachbarn zusammen. Zwischen den Tagungen dieser Kommission die 1985, 10 Jahre nach ihrer Errichtung zu ihrer VIII. Tagung zusammentrat, werden die Tagungen in Unterkommissionen geführt. Fragen der Energie, der Wasserwirtschaft, der Raumordnung sowie des Verkehrswesens und des Fremdenverkehrs werden behandelt. Im kulturellen Bereich werden von der Steiermark aus laufend eine Reihe von grenzüberschreitenden Aktivitäten durchgeführt, wie z. B. der jährliche Künftleraustausch im Rahmen internationaler Malerwochen (Teilnehmer aus Italien, Jugoslawien und Ungarn), ebenso die Drei-Länder-Biennale „Trigon“, Gastspiele des „Steirischen Herbstes“ in den USA, Ferienlager des Jugendreferates im Austausch mit einer ganzen Reihe europäischer Staaten (Israel, Ungarn, BRD, Lettland, Jugoslawien), Gastspiele der Vereinigten Bühnen Graz in Südtirol, in der Schweiz und Luxemburg, zusammen mit dem Unterrichtsministerium eine Wanderausstellung junger steirischer Künstler (bisher in Italien, Belgien, BRD, Norwegen, Dänemark und Jugoslawien).

Im sportlichen Bereich besteht ein sogenannter Sportgrenzverkehr mit der jugoslawischen Republik Slowenien sowie mit dem ungarischen Komitat Vas, welcher sowohl auf Vereinsebene als auch auf schulischer Ebene durchgeführt wird.

Das Bundesland *Kärnten* pflegt die bilaterale überregionale Zusammenarbeit auch nach der Gründung der ARGE-ALPEN-ADRIA, in dessen Kulturkommission es bis Ende 1986 den Vorsitz hat.

Zwischen Kärnten und der SR Slowenien ist ein Kontaktkomitee auf Regierungsebene eingerichtet worden, das am 27. Februar 1985 in Klagenfurt zu einem umfangreichen Informationsaustausch über gemeinsame Probleme zusammentraf. Auch eine Regierungsdelegation der Region Friaul-Julisch Venetien weilte am 7. März 1985 zu einem offiziellen Besuch in Kärnten. Es besteht die Absicht, darüber hinaus jährliche Treffen zwischen den drei benachbarten Ländern Slowenien, Friaul-Julisch Venetien und Kärnten zu organisieren.

ARGE ALP

Die regionale Zusammenarbeit des Bundeslandes *Tirol* manifestiert sich sowohl in seiner Mitarbeit im Rahmen der ARGE ALP als auch in seinen engen Kontakten zu Bayern und Südtirol.

Die bayerisch-tirolische Gesprächsgruppe wurde 1969 als Gremium leitender Beamter der beiden Länder eingerichtet. Die zumindest einmal jährlich stattfindenden Tagungen dienen der gegenseitigen Information und der Lösung offener, beide Länder betreffende Fragen, vor allem des Natur- und Umweltschutzes, Elektrizitätsrechts, Gewerbes, der Luft- und Schifffahrt sowie des Wasserrechts.

Seit 10 Jahren finden weiters gemeinsame Landtagssitzungen des Nord- und Südtiroler Landtages statt; ein Kontaktkomitee, in dem die drei Parteien des Nordtiroler Landtages sowie die SVP vertreten sind und das als informelles Gremium konzipiert ist, dient ebenfalls der Koordinierung der Aktivitäten in dieser Region.

Neben seiner Mitgliedschaft in der ARGE ALP arbeitet *Vorarlberg* gemeinsam mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern und den Schweizer Kantonen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen im Rahmen der internationalen Bodenseekonferenz zusammen. Im Berichtsjahr befaßte sich der Ständige Ausschuß der Bodenseekonferenz vor allem mit dem Schutz des Bodensees vor Verunreinigungen durch die Schifffahrt und mit den zunehmenden Waldschäden im Bodenseeraum. Der Ständige Ausschuß vergab einen Forschungsauftrag mit dem Ziel, Grundlagen für die Festlegung von Emissionsnormen für die motorisierte Schifffahrt – unter Berücksichtigung neuester technischer Entwicklungen, wie z. B. katalytische Abgasreinigung – zu erarbeiten.

Neben diesen Formen der bilateralen Kooperation hat sich im vergangenen Jahrzehnt die grenzüberschreitende „Region“ als eigenständiges Gebilde entwickelt.

Den Beginn dieser regionalen Zusammenarbeit im österreichischen Raum bildete die 1972 gegründete *ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)*, der neben Tirol, Vorarlberg und Salzburg die Kantone Graubünden und St. Gallen, Bayern, die autonomen Provinzen Trentino-Südtirol sowie die Region Lombardei angehören. Der Kanton Tessin wurde 1985 als Beobachter aufgenommen. Die Zusammenarbeit im Rahmen der ARGE ALP findet auf drei Ebenen statt: in den regelmäßigen Treffen der Landeshauptmänner der Mitgliedsregionen, bei den Tagungen der leitenden Beamten, und in den fünf Kommissionen für die Sachgebiete Verkehr, Berggebiete (Umwelt- und Landschaftsschutz), Gesundheits- und Familienfragen, Kultur und Wirtschaft. 1978 wurde mit einer ähnlichen Struktur die Arbeitsgemeinschaft der Länder, Regionen und Republiken der Ostalpengebiete, *ARGE ALPEN-ADRIA* gegründet, in der Oberösterreich, die Steiermark, Kärnten, die Sozialistischen Republiken Slowenien und Kroatien sowie

Regionale Zusammenarbeit

die Regionen Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol und Venetien zusammengeschlossen, und an die Bayern, Salzburg sowie die Lombardei als Beobachter assoziiert sind.

Die Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck in den jährlichen Treffen der leitenden Beamten sowie in der Arbeit der 6 Fachkommissionen für die Sachgebiete Raumplanung und Umweltschutz, Verkehrsfragen, Kultur, Wissenschaft, Information und Jugendaustausch, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Fragen der Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheitswesen und Hygiene.

Die Idee einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Alpen- und Adrialänder auf regionaler Ebene liegt durch die Vielzahl von Gemeinsamkeiten auf geographischem, ökologischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nahe.

Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze und Leitlinien als Grundlage für Sachentscheidungen im autonomen Kompetenzbereich der Mitglieder sowie als Grundlage für Anregungen an die jeweiligen Zentralregierungen.

Am 21. Juni 1985 fand auf Schloß Kleßheim die 16. Konferenz der Landeshauptmänner der ARGE ALP statt, wobei im Zusammenhang mit dem aktualisierten Verkehrskonzept der ARGE ALP anstehende Verkehrsprobleme behandelt wurden. Es wurden Fragen der Milchmarktregelung diskutiert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Ferner wurde Übereinstimmung darüber hergestellt, daß die im Berggebiet sehr begrenzt vorhandenen Kulturböden sorgsam zu bewirtschaften, zu verwenden und zu schützen sind und die Kommission „Berggebiete“ gleichzeitig mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Stellung des Natur- und Umweltschutzes in den Rechtsordnungen der Mitgliedsländer sowie mit der Erstellung eines Maßnahmenkataloges und Zeitplanes zur Reinhaltung der Gewässer beauftragt. Die Konferenz der regionalen Regierungschefs beschloß ferner die Durchführung von Fachtagungen für Historiker, Archivdirektoren, Bibliotheksexperten, Museumspädagogen, Denkmalpfleger, Erwachsenenbildner, Jugendarbeiter und Künstler. Die Chefs der Landesregierungen stimmten auch zu, daß im Rahmen der ARGE ALP mehrere Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Fachtagung über Suchtgiftprobleme wurden zur Kenntnis genommen und die Durchführung einer Tagung über Dialyse und Nierentransplantation genehmigt. Schließlich wurde die Wirtschaftskommission beauftragt, Initiativen zur Förderung der Jugendbeschäftigung vorzuschlagen.

Im Rahmen der ARGE-ALPEN-ADRIA fanden im Jahr 1985 ein informelles Treffen der Landeshauptleute am 31. Mai 1985 in Brioni sowie die Vollversammlung am 6. Dezember in Zagreb statt. Die Arbeit konzentrierte sich vor allem auf die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und mög-

ARGE „MITTLERE DONAU“

che Finanzierung von gemeinsamen Projekten, was sich in einem Treffen von Bankenvertretern und Repräsentanten der Handels- und Wirtschaftskammern manifestierte. Weitere Themen waren die Vergabe von Forschungsstipendien, die Durchführung der Alpen-Adria Jugendspiele und vorallem gemeinsame Auftritte der Fremdenverkehrswirtschaft auf Drittmarkten. Zusammengearbeitet wird auch in der Kandidatur des Dreiländer- ecks Kärnten-Slowenien-Friaul für Olympische Winterspiele. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde anlässlich der Umweltschutzausstellung „Pro Vita 1985“ in Klagenfurt im Mai 1985 ein gemeinsamer Umweltschutzbericht präsentiert; weiters wird an einer Fortschreibung und Nachführung des 1. Gemeinsamen Raumplanungsberichtes gearbeitet. Für Herbst 1986 wird ein Raumplanungsseminar vorbereitet.

Die Zusammenarbeit zwischen der ARGE-ALP und ARGE Alpen-Adria sowie der *ARGE WESTALPEN (COTRAO)* wurde fortgeführt und vollzieht sich in Form von gemeinsamen Sitzungen bzw. durch Entsendung von Beobachtern; die Kooperation im Bereich Transport-Verkehr und im Bereich Umweltschutz soll so erleichtert werden.

Die ARGE ALP wurde 1980 Mitglied der *ARBEITSGEMEINSCHAFT EUROPÄISCHER GRENZREGIONEN (AGEG)*, der ihrerseits beim Europarat ein sogenanntes „Beratendes Statut“ eingeräumt ist. Sie hat auch einen Beobachterstatus in der „Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas“. Im Jahre 1985 trat die ARGE ALP als Gründungsmitglied des „RATES DER REGIONEN EUROPAS“ auf.

Weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in der losen Arbeitsgemeinschaft der an der mittleren Donau gelegenen Länder und Regionen *ARGE „MITTLERE DONAU“* statt; diese Arbeitsgemeinschaft wurde 1984 ins Leben gerufen; die Landeshauptleute in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien sowie Vertreter Bayerns und Jugoslawiens nahmen an den Gesprächen teil und setzten eine Arbeitsgruppe ein, die am 11. März 1985 ihre erste Sitzung abhielt. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Probleme des Natur- und Umweltschutzes, Verkehrsprobleme und Kultur, Sport, Wirtschaft- und Fremdenverkehrsfragen behandelt. Für das Jahr 1986 wird ein weiteres Treffen auf politischer Ebene vorbereitet.

*Fragen der Außenwirtschaft***Fragen der Außenwirtschaft****Entwicklung der internationalen Wirtschaft**

Die internationale Konjunktur war auch 1985 lebhaft. Die bereits seit 1983 – dem Ende der Rezession 1980/1982 – anhaltende Aufschwungphase setzte sich bereits im dritten Jahr fort. Es gibt kaum Anhaltspunkte dafür, daß diese Entwicklung 1986 zu Ende gehen könnte.

Gegenüber dem Höhepunkt im Jahr 1984 (+ 4,9%) hat sich das Wirtschaftswachstum der westlichen Industriestaaten im Vorjahr abgeschwächt (+ 2,8%). Nachgelassen hat vor allem die Dynamik in den USA (+ 2,5% nach + 6,8% im Jahr 1984). In Westeuropa blieb das Wirtschaftswachstum mit knapp 2 1/2% in den beiden Jahren auf etwa demselben Niveau. Auch 1986 dürfte sich in Westeuropa dieser Wachstumstrend fortsetzen. Festigen wird sich die Konjunktur vor allem in der Bundesrepublik Deutschland.

Die internationale Nachfrage hat sich – der Spätphase der Konjunktur entsprechend – stärker zu privaten Investitionen verlagert. Die öffentlichen Ausgaben haben nur wenig zum Wirtschaftswachstum beigetragen, da fast alle Industriestaaten – jetzt auch die USA – eine auf Budgetkonsolidierung abgestimmte Fiskalpolitik betrieben haben.

Zum wichtigsten Ereignis des Jahres 1985 zählte das Ende der Aufwertungsperiode des US-Dollars. Der Dollar hat – am Sonderziehungsrecht (einem Währungsbündel) oder an der DM gemessen – seit dem Tiefpunkt im Jahr 1980 ununterbrochen an Wert gewonnen, wobei in den ersten Monaten 1985 vorübergehende Spitzenwerte erreicht worden sind. Im Frühjahr und Sommer hat der Dollarkurs zwar etwas nachgelassen, doch war dies entschieden zu wenig, um die Explosion der amerikanischen Handels- und Leistungsbilanz auch nur zu verlangsamen. Am 22. September 1985 haben sich die fünf großen Industriestaaten (G5) geeinigt, zu einem anhaltenden Nachgeben des Dollarkurses durch Marktinterventionen beizutragen. Diese Vereinbarung war auch insofern von Bedeutung, als sie eine Koordinierung der internationalen Wirtschaftspolitik in einem wichtigen Bereich zum Gegenstand hatte.

Die Inflation hat sich weiter abgeschwächt. Im Durchschnitt der westlichen Industriestaaten belief sich die Preissteigerung 1985 nur auf 4 1/2% (Westeuropa 6 1/2%), um etwa 1 Prozentpunkt weniger als 1984. Auf dem Höhepunkt der Inflationsspirale im Jahr 1980, wurde im Westen eine Preissteigerung von 12,9% (Westeuropa 14,3%) erreicht. Zur Verbesserung der Preisstabilität im Jahr 1985 hat die Verbilligung von Rohstoffen (ohne Energierohstoffe –11% und von Erdöl –2%*) sowie die Zurückhaltung bei den Löhnen beigetragen.

*) Auf Dollarbasis

Welthandel

Weniger erfolgreich waren die Industriestaaten bei der Lösung der Arbeitsmarktprobleme. Die Anzahl der Arbeitslosen im OECD-Raum belief sich im Jahr 1985 auf 31 Mio. Personen, die Arbeitslosenrate auf 8,5%. In den USA ging 1985 die Arbeitslosenrate geringfügig (von 7,5% auf 7,3%) zurück, in Westeuropa nahm sie weiter von 10,7% auf 11% zu.

Welthandel

Das Wachstum des Welthandels hat 1985 deutlich nachgegeben (real +4 1/2% nach +8 1/2% 1984). Die internationale Nachfrage nach Brennstoffen ist zurückgegangen. Der Welthandel mit Fertigwaren nahm um 6 1/2% zu (nach 11% 1984). Deutlich schwächer geworden ist der Importsog in den USA (+9% nach +24% im Jahre 1984); die USA (Anteil am Weltimport 18,4%) stellten dennoch weiterhin einen überdurchschnittlich expandierenden Importmarkt dar. Im Vergleich zu 1984 haben sich die Importe der Entwicklungsländer (außerhalb der OPEC) und auch die Importe der Oststaaten etwas belebt. Der Handel innerhalb Westeuropas nahm real um etwa 7% zu. Die OPEC-Staaten mußten ihre Importe stark drosseln.

Das Leistungsbilanzdefizit der USA belief sich 1985 auf 134 Mrd. Dollar. Es hat sich weiter um mehr als 30 Mrd. Dollar vergrößert (1984 um 60 Mrd. Dollar). Die meisten Industriestaaten, allen voran Japan und die BRD, konnten 1985 ihre Leistungsbilanzen verbessern.

Im Jahr 1986 dürfte der Welthandel real um 4% bis 5% wachsen. Diese Prognose ist freilich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zu diesen zählt vor allem der Wechselkurs des Dollars, für dessen Entwicklung ein allmähliches Abgleiten ("soft landing") angenommen wird. Ein plötzlicher Kursverfall könnte zu erheblichen Turbulenzen auf den Weltmärkten führen. Nach wie vor offen ist auch das Verschuldungsproblem der Entwicklungsländer (wenn auch verschiedene Vorschläge wie z. B. die Baker-Initiative Ansätze zu einer längerfristigen Lösung beinhalten; siehe dazu das Kapitel „Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“).

Der österreichische Außenhandel

Die österreichischen Exporte sind 1984 um 13,5% gestiegen, 1985 um etwa 15%. Real entspricht dies einer Zunahme von jeweils 10%. Die Warenexporte haben sowohl 1984 als auch 1985 den wichtigsten Beitrag zum Wirtschaftswachstum (+ 2 1/2 bzw. + 3 1/2 Prozentpunkte) geleistet. Der Export war in diesen beiden Jahren der wesentliche Wachstumsmotor.

Zu der günstigen Entwicklung der österreichischen Exporte beigetragen hat die nach wie vor kräftige Entwicklung des Welthandels mit Fertigwaren. Österreich hat darüber hinaus im Jahr 1985 auf wichtigen Märkten real Marktanteile gewonnen. Dies ist zweifellos ein Erfolg. Den Spielraum für eine

Fragen der Außenwirtschaft

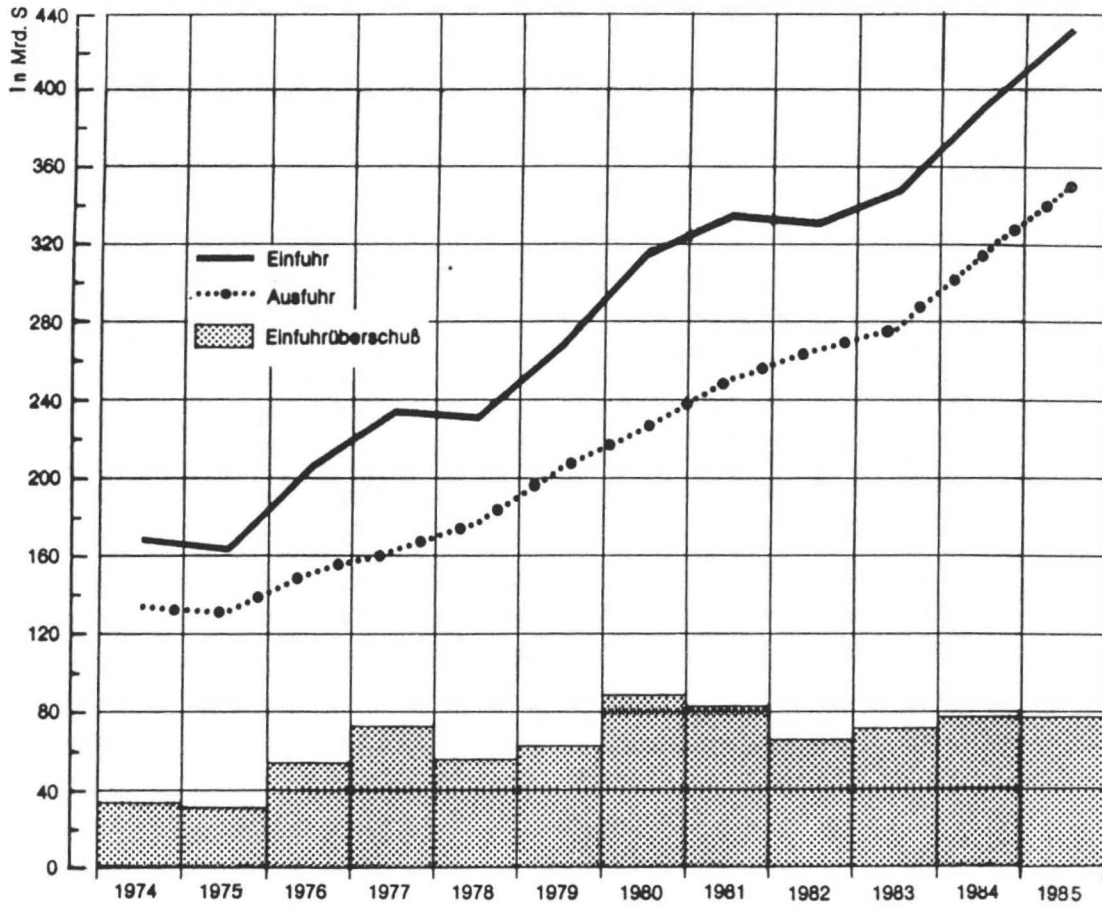
Anhebung der Exportpreise konnten Österreichs Exporteure hingegen nur in geringerem Maße nutzen. Die Exportpreise sind 1985 nur um 2% gestiegen. Dies dürfte unter anderem auch damit zu tun haben, daß im österreichischen Exportangebot immer noch zu wenig hochwertige Güter und zu viel einfache, preiseempfindliche Waren enthalten sind. *)

Die kräftige österreichische Exportkonjunktur hat im Frühjahr und vor allem im Sommer ihren Höhepunkt erreicht; in der zweiten Jahreshälfte ließ die Dynamik etwas nach. Regional konnten ebenso wie schon 1983 und 1984 überdurchschnittliche Zunahmen im Export in die USA erreicht werden. Günstig hat sich auch die Ausfuhr nach Westeuropa, insbesondere nach Großbritannien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Auch der Import in die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC hat deutlich zugenommen. Schwach war der Ostexport; dies war freilich, nach der Fertigstellung der Großprojekte in der Sowjetunion und der DDR – denen 1985 keine vergleichbaren Anschlußaufträge folgten –, auch zu erwarten. Warenmäßig stützten sich die Exporte 1985 vor allem auf Maschinen und Verkehrsmittel, Konsumwaren. Weniger stark zugenommen haben die Exporte industrieller Vorprodukte, die Ausfuhr von Rohstoffen war rückläufig. Diese Entwicklung hat sich positiv auf die Warenstruktur der österreichischen Exporte ausgewirkt. Die österreichischen Importe sind 1985 um 12% (real um 6,5%) gestiegen. Die Energierechnung (Aufwendungen für Energieimporte) war mit 64 Mrd. S um 5 Mrd. S höher als 1984. Das Handelsbilanzdefizit belief sich auf 78 Mrd. S.

*) Vgl. hiezu Außenpolitischen Bericht 1984, S. 136ff, insbesondere S. 143.

Fragen der Außenwirtschaft

GESAMTENTWICKLUNG DES AUSSENHANDELS 1974-1985

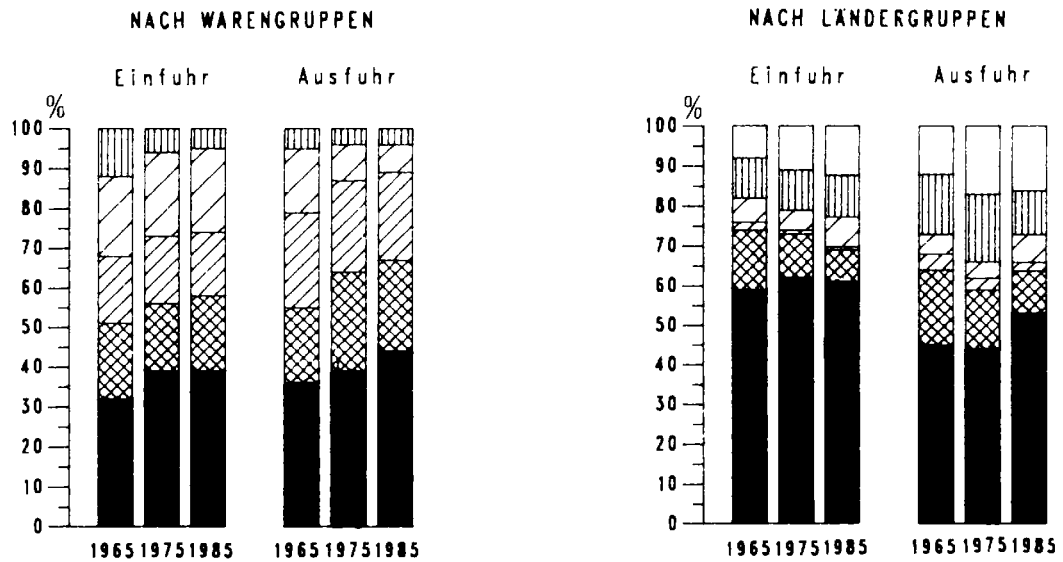


Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt



Fragen der Außenwirtschaft

ANTEILE AN DER GESAMTEIN- BZW. -AUSFUHR 1965, 1975 UND 1985



- | | | | |
|---------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Fertigwaren: | Halbfertigwaren | Westeuropa-OECD: | Übersee-OECD |
| Konsumgüter | Rohstoffe, Energie | EG | Osteuropa (ohne Jugoslawien) |
| Investitionsgüter | Nahrungs- u. Genussmittel | EFTA | Entwicklungsländer |
| | | Sonstige | |

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt



Fragen der Außenwirtschaft

Außenhandel 1965, 1975 und 1985 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1965	1975	1985	1965	1975	1985
Insgesamt in Mrd. S	54.612	163.368	430.969	41.599	130.882	353.962
	davon in %					
Fertigwaren						
davon: Konsumgüter	34	39	39	36	39	44
darunter:						
PKW	2	6	5	0,1	0,4	1
Bekleidung	1	3	4	4	3	3
Investitionsgüter	19	17	19	19	25	23
darunter:						
Eisen und Stahl	3	4	3	13	12	9
Arbeitsmaschinen	6	4	3	4	5	6
Halbfertigwaren	17	17	16	24	23	22
Rohstoffe und Energie	20	21	21	16	9	7
Nahrungs- u. Genußmittel	12	6	5	5	4	4

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel nach Wirtschaftsräumen

Wirtschaftsräume	1975		1984		1985	
	Einfuhren	Ausfuhren	Einfuhren	Ausfuhren	Einfuhren	Ausfuhren
	in 1.000 S					
Insgesamt	163,376.461	130,884.193	392,093.921	314,504.394	430,969.325	353,962.448
	in %					
EG ¹⁾	62,6	45,2	60,4	53,3	61,1	54,2
EFTA	10,6	15,3	7,9	10,8	8,0	10,8
Osteuropa	10,2	17,1	11,6	12,1	10,6	11,0
OECD	79,2	66,1	76,7	72,8	77,6	74,3
Entwicklungsländer	12,5	20,3	12,5	16,5	12,5	16,3

1) Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Exporte und Importe in EG-Staaten in deren Zusammensetzung 1985; so ist z. B. Griechenland in den Ziffern von 1975 enthalten.

Fragen der Außenwirtschaft

Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1985

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
Insgesamt	430.969	100,0		353.962	100,0
darunter					
BRD	176.384	40,9	BRD	106.619	30,1
Italien	35.467	8,2	Italien	31.772	9,0
Schweiz	19.435	4,5	Schweiz	23.879	6,8
UdSSR	19.151	4,4	USA	16.504	4,7
USA	16.044	3,7	Großbritannien	16.277	4,6
Frankreich	15.636	3,6	Frankreich	14.023	4,0
Japan	14.150	3,3	UdSSR	13.410	3,8
Niederlande	11.402	2,7	Ungarn	9.162	2,6
Großbritannien	9.817	2,3	Niederlande	8.338	2,4
Ungarn	8.502	2,0	Jugoslawien	8.249	2,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

*Fragen der Außenwirtschaft***Fremdenverkehr 1980 bis 1985****Auslandsgäste in Österreich**

Herkunftsländer	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Nächtigungen insgesamt, in Mio.	119	121	118	116	115	113
Inländer, in Mio.	29	29	28	28	28	28
Ausländer, in Mio.	90	92	90	88	87	85
davon in % aus:						
BRD	72,7	71,3	69,7	69,1	66,2	65,2
Niederlande	10,8	11,2	10,8	10,3	10,8	10,8
Großbritannien	2,4	2,9	4,0	4,6	5,0	5,0
Frankreich	1,8	2,1	2,4	2,1	2,7	2,9
USA	1,5	1,3	1,6	2,0	2,5	2,8
Belgien, Luxemburg	3,1	3,2	2,9	2,7	2,7	2,6
Schweiz	1,5	1,5	1,6	1,8	2,0	2,2
Italien	0,8	0,9	1,0	1,2	1,4	1,5
Schweden	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5
Dänemark	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0
Ungarn	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,7
Jugoslawien	0,5	0,5	0,5	0,2	0,3	0,3
Kanada	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Japan	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Israel	0,2	0,2	0,3	0,4	0,4	0,3
Spanien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Griechenland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
Australien/Neuseeland	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Finnland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
Norwegen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
CSSR	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Polen	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
übrige Länder	1,0	1,0	1,3	1,5	1,7	1,4

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Internationaler Reiseverkehr 1975 bis 1984 Eingänge und Ausgänge

Länder	Eingänge										Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	
	in Mio. US-\$										
Belgien ¹⁾	880,3	841,8	1.163,1	1.295	1.629	1.810	1.607,5	1.577,7	1.711,5	1.675,8	- 2,1
BRD	2.847,6	3.204,6	3.972,1	4.847	5.741	6.565	5.987,5	5.396,4	5.457,2	5.478,9	0,4
Dänemark	746,2	803,3	939,9	1.125	1.312	1.337	1.256,7	1.306,1	1.306,5	1.292,0	- 1,1
Frankreich	3.469,7	3.639,4	4.384,0	5.912	6.826	8.197	7.239,2	6.990,6	7.226,5	7.597,9	5,1
Großbritannien	2.462	2.899	3.803	4.818 ²⁾	5.942	6.922	5.965,4	5.530,9	5.533,9	5.545,9	0,2
Italien	2.578,1	2.525,0	4.762,4	6.285	8.185	8.213	7.553,6	8.338,4	9.033,2	8.594,9	- 4,9
Niederlande	1.107	1.061	1.110	1.252	1.325	1.662	1.645,4	1.542,9	1.476,0	1.532,1	3,8
Norwegen	367,2	406,4	485,2	575	600	751	772,9	732,9	673,0	649,4	- 3,5
Österreich	3.034,3	3.145,9	3.748,2	4.721	5.571	6.442	5.712,2	5.014,1	5.253,0	5.028,6	- 4,3
Schweden	342	353	446	541	638	962	958,5	1.005,7	1.063,0	1.072,6	0,9
Schweiz	1.608	1.679	1.943	2.446	2.568	3.149	3.028,8	3.014,7	3.153,3	3.170,7	0,5
Kanada	1.534	1.641	1.616	1.722	2.007	2.284	2.552,3	2.431,5	2.582,0	2.828,6	9,5
USA	4.839	5.806	6.164	7.186	8.335	10.058	12.121,0	11.293,0	11.408,0	11.426,0	0,2
Japan	252	312	425	470	554	644	740,4	758,9	825,3	972,9	17,9
OECD insgesamt ³⁾	31.498	33.765	41.771	52.310	62.257	71.140	69.506,8	67.499,3	68.351,0	69.996,8	2,4

Länder	Ausgänge										Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	
	in Mio. US-\$										
Belgien ¹⁾	1.415,8	1.423,5	1.889,3	2.380	2.969	3.272	2.813,9	2.190,5	2.096,0	1.954,6	- 6,7
BRD	8.501,5	8.851,0	10.979,0	14.316	17.952	20.598	17.295,9	16.234,6	15.141,5	13.910,2	- 8,1
Dänemark	642,1	748,4	942,2	1.146	1.542	1.560	1.286,9	1.331,1	1.205,0	1.220,1	1,3
Frankreich	3.064,2	3.433,5	3.922,7	4.276	5.193	6.001	5.747,2	5.157,0	4.281,6	4.316,8	- 0,8
Großbritannien	1.927	1.795	1.918	2.974 ²⁾	4.497	6.410	6.570,2	6.357,0	6.134,1	6.143,4	0,2
Italien	1.049,7	707,3	893,9	1.206	1.507	1.907	1.664,7	1.736,6	1.821,7	2.098,2	15,2
Niederlande	1.664	1.977	2.454	3.402	4.084	4.664	3.574,4	3.411,2	3.297,8	3.016,1	- 8,5
Norwegen	523,7	643,9	870,3	1.078	1.154	1.310	1.477,7	1.640,5	1.588,0	1.474,1	- 7,2
Österreich	1.339,2	1.517,7	2.099,5	2.453	2.966	3.124	2.798,0	2.262,0	2.897,1	2.607,1	- 10,0
Schweden	952	1.079	1.243	1.429	1.750	2.236	2.194,2	1.873,7	1.624,9	1.653,3	1,8
Schweiz	828	936	1.114	1.668	2.030	2.357	2.117,1	2.215,7	2.300,7	2.287,6	- 0,6
Kanada	2.063,	2.589	2.829	2.968	2.736	3.122	3.200,4	3.187,9	3.915,2	3.883,4	- 0,8
USA	6.417	6.856	7.451	8.475	9.413	10.397	11.396,0	12.394,0	13.977,0	15.805,0	13,1
Japan	1.367	1.664	2.152	3.717	4.810	4.593	4.635,6	4.113,0	4.431,2	4.639,2	4,7
OECD insgesamt ³⁾	33.739	36.445	43.257	54.314	66.328	76.320	71.453,5	69.399,0	69.568,6	70.260,0	1,0

Quelle: OECD

¹⁾ Inklusiv Luxemburg. — ²⁾ Geänderte Berechnungsgrundlage. — ³⁾ Ohne Irland.

*Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs***Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs**

Der Außenpolitische Bericht des Vorjahres gab eine ausführliche Darstellung des Zusammenwirkens aller Faktoren, die die gemeinsame österreichische Aufgabe der Förderung der Außenwirtschaft beeinflussen. Der Bericht schilderte die Wirkungsweise und die Aufgabenteilung zwischen den im Außenhandel tätigen österreichischen Unternehmungen, den Banken, den Interessensvertretungen sowie den Bundesdienststellen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Außerdem enthielt der Bericht eine Beschreibung der verschiedenen Formen der Förderungstätigkeit. Beide Darstellungen sind im Grundsätzlichen auch für das Jahr 1985 gültig. In dem heurigen Bericht wird daher lediglich und dort wo notwendig auf neue Ereignisse und neue Entwicklungen hingewiesen.

Wie schon auf den vorangehenden Seiten dargelegt, hat sich das Volumen des österreichischen Außenhandels auch im Jahre 1985 ausgeweitet. Dies gilt sowohl für die österreichische Exporte, die gegenüber dem Vorjahre um 12,6% angestiegen sind, als auch für die österreichischen Importe (+ 9,9%). Insgesamt weist die österreichische Außenhandelsbilanz auch weiterhin das traditionelle Einfuhrdefizit auf, und zwar in Höhe von 77 Mrd. öS.

Es ist klar, daß die Förderung der österreichischen Wirtschaftsinteressen unter diesen Umständen im Arbeitsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland auch im Jahre 1985 einen besonders wichtigen Platz einnahm. Ebenso selbstverständlich ist, daß die erzielten Erfolge, ob es sich nun um positive Außenhandelserfolge oder um die Abwehr von negativen Auswirkungen auf die österreichische Außenwirtschaft handelte, auf dem traditionell guten Zusammenwirken aller österreichischer Bundesdienststellen und dieser mit den österreichischen Interessenvertretungen beruhen.

Der Darstellung über die Förderung unserer Wirtschaftsinteressen gegenüber Österreichs größten Wirtschaftspartnern – *der EG und EFTA* – ist ein eigenes umfangreiches und detailliertes Kapitel gewidmet. An dieser Stelle soll nur unterstrichen sein, daß die Bemühungen über die Förderung des Außenhandels hinausgehen. Sie dienen der Einbeziehung der österreichischen Wirtschaft in das gesamteuropäische Wirtschaftsgeschehen. Diese Einbindung der österreichischen Wirtschaft in den die demokratischen Staaten Europas umfassenden Wirtschaftsraum hat selbstverständlich die Struktur der österreichischen Wirtschaft geformt, und beeinflusst sie daher auch in ihrem Verhalten zu den nicht-westeuropäischen Staaten.

Die österreichischen Anliegen richten sich nicht nur an die zentralen Einrichtungen von EFTA und EG. Eine Vielzahl von Fragen wird nämlich nach wie vor von den Mitgliedstaaten dieser Integrationsräume, d. h. von deren Behörden in ihren Hauptstädten, mitbestimmt. Daher werden die diesbezüg-

Selbstbeschränkungsabkommen – Stahl

lichen österreichischen Interessen nicht nur von den Vertretungsbehörden in Genf und Brüssel vertreten, sondern auch von den österreichischen Vertretungsbehörden in all diesen Hauptstädten.

Nach dem EG- und dem EFTA-Raum ist der *RGW-Raum* unser wichtigster Außenhandelsmarkt. Traditionelle historische Beziehungen zu den meisten seiner Länder, die geschätzte Qualität österreichischer Produkte, eine günstige Transportlage und schließlich auch die anerkannt gute Zahlungsmoral der Außenhandelspartner in diesem Raum fördern und stützen diese Wirtschaftsbeziehungen. Bedeutsam ist aber auch der Einsatz sowohl der österreichischen Zentralstellen als auch der österreichischen Vertretungsbehörden. Dem Staatshandelssystem dieser Länder entsprechend ist eine kontinuierliche Pflege der Wirtschaftsbeziehungen auf mittlerem, aber auch auf hohem Niveau unerlässlich. Das findet seinen Niederschlag in einem regen Besuchs Austausch und auch in regelmäßigen Sitzungen verschiedener Kommissionen.

Große Anstrengungen wurden auch auf dem Markt der *Vereinigten Staaten* unternommen, die im Jahre 1985 einführseitig an 5. Stelle und ausfuhrseitig an 4. Stelle der österreichischen Außenhandelspartner stehen. Der lange Zeit hindurch sehr hohe Dollarkurs hat das amerikanische Handelsbilanzdefizit auf rund 150 Mrd. US-\$ emporklettern lassen. Das hat in der amerikanischen Wirtschaft zu einem Wiederaufleben starker protektionistischer Tendenzen geführt, die sich in der Folge auch auf politischer Ebene und vor allem im amerikanischen Kongreß bemerkbar machten. Die europäischen Staaten haben bei der amerikanischen Regierung darauf gedrängt, diesen Tendenzen nicht nachzugeben. Jedwede Einschränkung des Freihandels durch die USA hätte nämlich nicht nur Folgen für den Außenhandel der – und mit den – Vereinigten Staaten selbst. Das Beispiel der USA hätte gewiß Nachahmer gefunden mit der Folge, daß das gesamte Welthandelssystem unter starken protektionistischen Druck gekommen wäre. Erfreulicherweise hat die amerikanische Regierung bis zum Jahresende diese Tendenzen im amerikanischen Kongreß weitgehend zurückdämmen können.

Auf einem Gebiet mußte dennoch auf die inneramerikanische Produktionslage Rücksicht genommen werden, nämlich bei der Stahlerzeugung. Alle wichtigen Stahlerzeuger der westlichen Welt wurden von amerikanischer Seite veranlaßt, im Laufe des Jahres 1985 Selbstbeschränkungsabkommen einzugehen. Auch Österreich konnte sich dem nicht entziehen, umsomehr als die Staaten der EG und auch einige andere wichtige stahlerzeugende Länder diesem amerikanischen Wunsch bereits nachgekommen waren.

Im Dezember 1985 wurde ein Selbstbeschränkungsabkommen für alle österreichischen Exporte von Stahl und Stahlprodukten unterzeichnet. Ausgenommen sind Edelstähle, für die ein solches Selbstbeschränkungsabkommen bereits seit 1984 besteht. Das Abkommen entspricht weitgehend

Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs

dem Modell der diesbezüglich zwischen den EG und den USA geschlossenen Vereinbarung. Österreich wurde bis 30. 9. 1989 eine Importquote von insgesamt 0,25% des jeweiligen US-Verbrauches zugestanden. Dies entspricht etwa 6% der österreichischen Produktion. Durch dieses Abkommen wird der österreichische Anteil am US-Stahlkonsum längerfristig festgeschrieben. Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Quoten wird durch die Ausgabe von Exportlizenzen durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sichergestellt. Das Paradoxon, daß ein Selbstbeschränkungsabkommen als wirtschaftsfördernde Maßnahme anzusehen ist, ist ein scheinbares: Mangels eines solchen Abkommens hätte die österreichische Stahlindustrie größere Einbußen in den USA zu gewärtigen gehabt.

Mit einem anderen Haupthandelspartner, nämlich *Italien*, liefen das ganze Jahr hindurch ebenfalls Bemühungen, Exporthemmnisse abzuwehren. Es ging dabei um die für Österreich so wichtigen Rinderexporte. Da Italien in Kürze seine Einfuhrbestimmungen für Zuchtrinder (bezüglich Leistungskontrolle, Zuchtwertschätzung, Eiweißgehalt der Milch) den strengeren EG-Bestimmungen anpassen wird, war eine starke Einschränkung der österreichischen Lieferungen zu befürchten. Nach wiederholten Verhandlungen konnte jedoch eine Einigung über Übergangsbestimmungen für österreichische Zuchtrinderexporte bis 1990 erzielt werden. Die diesbezügliche Übergangsregelung ist am 14. 11. 1985 in Kraft getreten.

Dem österreichischen Handel im Verhältnis zu Japan galt im Berichtsjahr besonderes Interesse, zumal seit Jahren das starke österreichische Handelsbilanzdefizit unverändert fortbesteht. Österreich findet sich nicht allein in dieser Position.

Japan ist bekanntlich unter massive weltweite Kritik geraten. Es wird ihm vorgeworfen, ein so kompliziertes und unüberschaubares Einfuhrregime zu haben, daß es schwierig sei, in diesem Lande neue Absatzgebiete zu erschließen. Dieser nunmehr durch Jahre hindurch anhaltenden internationalen Kritik hat Japan insoferne Rechnung getragen, als nunmehr im Laufe des Jahres 1985 mehrere Maßnahmenpakete verabschiedet wurden, die eine Verbesserung der Lage der ausländischen Exporteure herbeiführen sollen. Auch Österreich hat der japanischen Regierung die Probleme seiner Exporteure dargelegt und Erleichterungen verlangt. Unterstrichen wurden diese österreichischen Bemühungen durch Besuche von den Bundesministern *Steger* und *Lacina* in Japan. Inwieweit die japanischerseits in die Wege geleiteten Maßnahmen eine Abhilfe bringen werden, kann wohl erst im Laufe der Zeit beurteilt werden. Österreich wird jedenfalls auch in Zukunft große Anstrengungen unternehmen müssen, um das besonders hohe Außenhandelsdefizit im Verhältnis zu Japan (1985: 10,8 Mrd. öS) auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika

Den stark intensivierten österreichisch-chinesischen Handelsbeziehungen entsprechend wurde die Betreuung des *chinesischen Marktes* durch eine personelle Aufstockung der Außenhandelsstelle Peking verstärkt. Wegen der Größe des chinesischen Marktes ist außerdem daran gedacht, die Betreuung des südchinesischen Raumes in Zukunft der Außenhandelsstelle Hongkong zu übertragen.

Großen Einsatz forderte auch im Jahre 1985 die Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen von den österreichischen Vertretungsbehörden im *Mittleren Osten*, einer Region, in der Österreich in den letzten Jahren gute Absatz-Erfolge verzeichnen konnte. Sinkende Ölpreise und damit schrumpfende Importe werden es erforderlich machen, daß die österreichische Wirtschaft ihre Präsenz in diesen Ländern mit besonderen Anstrengungen verteidigt.

Zunehmend schwierig gestalteten sich die Wirtschaftsbeziehungen zu einem großen Teil des *afrikanischen Kontinents*. Die in den letzten Jahren von einer Dürrekatastrophe heimgesuchten Staaten der Sahel-Zone liegen wirtschaftlich darnieder und können bis auf weiteres nur sehr beschränkt als Abnehmer von österreichischen Anlagegütern auftreten. Aber auch die südlich davon gelegenen Staaten Schwarzafrikas haben im abgelaufenen Jahr mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. In den meisten von ihnen hat sich die finanzielle Situation verschlechtert. Ihre eingeschränkte Zahlungsfähigkeit hat zumindest vorübergehend ihre Bedeutung als Abnehmer von Industrieanlagen gemindert.

Im letzten Quartal hat sich Österreich der einstimmig gefaßten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Verhängung gewisser Wirtschaftssanktionen gegenüber Südafrika angeschlossen. Österreich tat dies in der Überlegung, daß der Charakter dieser Resolution einen sehr hohen Grad von universeller Verbindlichkeit manifestierte, daß sie in ihrer Zielrichtung der österreichischen Einstellung zum Problem der Apartheid entsprach, daß die Resolution nicht einseitigen politischen Interessen eines bestimmten Staates diene und ihre Befolgung daher mit der österreichischen Praxis im Einklang stehen würde. Österreich tat dies auch im Hinblick darauf, daß auch alle seine wichtigen Handelspartner im EG-Raum, aber auch die USA dem Appell des Sicherheitsrates gefolgt waren, und die österreichische Wirtschaft daher nicht befürchten mußte, im Vergleich zu den Haupthandelspartnern einseitig ungerechtfertigte Nachteile zu erleiden.

Im Jahr 1985 entstand auch zum ersten Mal eine Situation, bei der aus österreichischer Sicht wirtschaftliche Interessen mit der Frage der Freizügigkeit österreichischer Staatsbürger im Ausland und damit mit einem aus österreichischer Sicht unverzichtbaren Menschenrecht verknüpft waren. Die Presse hat darüber ausführlich berichtet: Irak hatte österreichischen Staatsbürgern eine Ausreisegenehmigung mit der Begründung verweigert,

Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs

daß eine österreichische Firma ihre Verpflichtungen nicht vertragskonform erfüllt hätte. Die Angelegenheit konnte schließlich durch Verhandlungen sowohl auf Firmen- als auch auf staatlicher Ebene beigelegt werden. Die österreichische Regierung hat aber bei dieser Gelegenheit mit allem Nachdruck dargelegt, es nicht dulden zu können, daß geschäftliche Differenzen, für deren Beilegung der Gerichtsweg, Schiedsverfahren oder diplomatische Kontakte zur Verfügung stehen, zur Einschränkung der persönlichen Freiheit österreichischer Staatsbürger führen.

Das Jahr 1985 brachte leider auch die Affäre der Weinverfälschungen und damit eine außerordentlich starke Beanspruchung vieler österreichischer Vertretungsbehörden. Von diesen Vorgängen waren nämlich nicht nur die zuständigen österreichischen Zentralstellen (BMfLuF, BMfHGI, BMfAA), sondern auch sämtliche österreichische Vertretungsbehörden im europäischen Raum, darüberhinaus aber auch in den USA, in Kanada, in Japan und in einigen Staaten des südostpazifischen Raumes berührt. Das Problem erreichte seinen Höhepunkt in den Monaten Juli und August und brachte daher für die meisten dieser Vertretungsbehörden eine große zusätzliche Beanspruchung. Zwischen den österreichischen Zentralstellen und den Vertretungsbehörden sind in diesem Zeitraum mehrere tausend Fernschreiben ausgetauscht worden. Den Behörden des Empfangsstaates wurden dabei zum Teil umfangreiche österreichische Darstellungen, vielfach in der jeweiligen Landessprache, zur Kenntnis gebracht. Die Methoden der Wein-Analysen wurden bekanntgegeben, Analyseergebnisse wurden ausgetauscht. Auch die Erstellung von Listen verdächtiger Weine in den jeweiligen Staaten erforderte eine umfangreiche Mitwirkung auch der österreichischen Vertretungsbehörden. Die periodische Übermittlung der Listen von in Österreich verfälschten Weinen an die Behörden des Empfangsstaates war ebenso notwendig wie mühsame Nachforschungen über Einzelfälle, in denen Beanstandungen je nach der Lage des Falles für berechtigt oder unberechtigt angesehen wurden.

Nach Klärung der Situation mußte es das Bemühen vieler Vertretungsbehörden sein, im Einklang mit den österreichischen Zentralstellen so rasch wie möglich geeignete Mittel und Wege zu finden, um das Vertrauen in österreichische Weine wieder herzustellen. Dies erforderte umsichtige Informationsarbeit und ständigen Kontakt mit potentiellen Befürwortern österreichischer Weine, denen an dieser Stelle kumulativ dafür gedankt sei, daß sie in der allgemeinen und berechtigten Empörung über die Vorfälle die richtigen Proportionen zu wahren wußten.

Aufgabe der österreichischen Vertretungsbehörden war es auch zu beobachten und zu berichten, ob und inwieweit der Weinskandal den österreichischen Wirtschaftsinteressen in dem betreffenden Empfangsstaat abträglich gewesen ist bzw. wie man seinen negativen Auswirkungen am zweckmäßigsten begegnen könnte.

Wirtschaftsabkommen

Im letzten Monat des Jahres ist den österreichischen Vertretungsbehörden im Auslande die Aufgabe zugefallen, ausländischen Gesprächspartnern die im Bereiche eines Teiles der verstaatlichten Industrie aufgetretenen Probleme zu erklären und die Versicherung der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen, daß die von den betroffenen Firmen eingegangenen Verpflichtungen auch weiterhin erfüllt werden. Die Vertretungsbehörden waren gehalten, eingehend über die Reaktionen des Auslandes zu berichten. Ein erster Überblick zum Jahresende gestattete die Feststellung, daß die bedeutenden finanziellen Verluste der betreffenden Firmen nur in einer begrenzten Anzahl von Ländern die Aufmerksamkeit der dortigen Wirtschaftskreise erweckt haben. Im allgemeinen wird der österreichischen Regierung und der österreichischen Wirtschaft die Fähigkeit zugetraut, die Probleme bald unter Kontrolle zu bringen und eine Beeinträchtigung der Wirtschaftsbeziehungen hintanzuhalten.

Die verschiedenen Formen der Förderung außenwirtschaftlicher Interessen wurden – wie erwähnt – im Vorjahr ausführlich beschrieben, weshalb im folgenden nur die Neuerungen dargestellt sind, die das Jahr 1985 gebracht hat.

Abkommen

Es wurden zwei neue Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit Staaten fertiggestellt, mit denen derartige Abkommens bisher nicht existierten, nämlich mit Zaire und mit Brasilien. Das Abkommen mit Zaire konnte sofort mit der Unterzeichnung in Kraft treten, das mit Brasilien muß von diesem Staat noch ratifiziert werden.

Im Verhältnis zur UdSSR wurden drei bestehende, die wirtschaftlichen Beziehungen regelnde Abkommen durch Unterzeichnung entsprechender Protokolle erneuert, wobei das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr wegen Ablaufes der Gültigkeit ohnehin zur Erneuerung anstand. Das Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und industriellen Zusammenarbeit und das Langfristige Programm über die Entwicklung und Vertiefung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und industriellen Zusammenarbeit wurden deshalb vorzeitig erneuert, um aus Gründen der Vereinfachung die Laufzeit aller drei Abkommen für den gleichen Zehnjahreszeitraum festzulegen. Die beiden erstgenannten Abkommen wurden unverändert erneuert, das langfristige Programm erfuhr auf beiden Seiten eine Ausweitung. Es sieht vor, daß Österreich im Rahmen der beiden folgenden fünfjährigen Planperioden der UdSSR verstärkte Berücksichtigung findet.

Auch das neue Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit der DDR trat in Kraft. Mit der VR Polen wurde ein langfristiges Programm über die weitere Entwicklung der

Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs

wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit abgeschlossen.

Ein Abkommen sui generis ist das über die Benützung des Hafens von Triest. Das Abkommen wurde im Laufe des Jahres 1985 unter der Federführung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten verhandelt und konnte am 4. 10. 1985 in Triest von Generalsekretär Botschafter DDr. *Hinteregger* und vom Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Abg. *Fioret*, unterzeichnet werden. Der Vereinbarung kommt neben der wirtschaftlichen auch politische Bedeutung zu, weil hiedurch eine Streitfrage, die zwischen Österreich und Italien jahrelang geschwelt hat, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt wurde.

Das Abkommen ist politisch ein Kompromiß. Daß dieser Kompromiß in Form eines Staatsvertrages möglich war, ist nicht zuletzt auf die Intensivierung der österreichisch-italienischen Beziehungen zurückzuführen, wozu die gegenseitigen offiziellen Besuche der Regierungschefs einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Österreich hat mit diesem Abkommen folgendes erreicht: Die Zusicherung des freien Transits zur Versorgungssicherung Österreichs; die Herausnahme österreichischen Mineralöls aus der italienischen Mindestreservenregelung, d. h. die ständige volle Disponibilität des im Tanklager Triest liegenden Öls für die österreichische Wirtschaft; bei der Entladung von Mineralöl und seinen Derivaten eine Reduktion der jeweiligen italienischen Fiskalgebühr um 80% und der jeweiligen italienischen Hafengebühr um 33,3% (wobei Österreich jedoch mindestens den bisherigen Hafengebührensatz von 180 Liter pro umgeschlagener Tonne entrichten wird); für andere österreichische oder für Österreich bestimmte Waren als Mineralöl und seine Derivate eine Absenkung der Fiskalgebühr von mindestens 20%, wobei diese Reduzierung bei Zunahme des Transitvolumens steigt; eine erleichterte Zollabfertigung für Mineralöle.

Das Abkommen bedarf in beiden Staaten der Ratifikation. Beide Seiten sind bemüht, sie ehestmöglich durchzuführen.

Gemischte Kommissionen

1985 fand je eine Tagung der unter der Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten stehenden sogenannten Großen Gemischten Kommissionen mit Ungarn und der CSSR statt. In der jeweiligen Unterkommission für Wirtschaftsfragen wurde eine Bestandaufnahme sämtlicher offenen Fragen im Wirtschaftsbereich vorgenommen. Besonders bedeutsam im Verhältnis zur CSSR sind die Fragen, die sich aus dem Wasserwirtschaftsregime in der gemeinsamen Donautrecke ergeben. Dieser Fragenkomplex beinhaltet auf österreichischer Seite die Frage des Standortes des letzten österreichischen Donaukraftwerkes vor der Grenze ebenso, wie auf tschechoslowakischer Seite die Auswirkungen der Kraftwerksbauten bei

Finanzierungen

Gabcikovo auf die gemeinsame Donaustrecke eine Rolle spielen. Es handelt sich somit um ein Paket eng miteinander verflochtener Probleme aus den Bereichen der Schifffahrt, der Energiewirtschaft sowie der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes.

Von Ungarn wird in den Wirtschaftsverhandlungen vor allem der Wunsch vorgetragen, ungarischen Waren den Zugang zum österreichischen Markt durch Absenkung der Zölle zu erleichtern. Dieser Wunsch hat vielfältige Implikationen sowohl im multilateralen als auch im bilateralen Bereich und wurde daher zum Gegenstand eingehender Prüfungen gemacht.

Die Gemischten Kommissionen nach dem Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, die, wie schon im Vorjahresbericht erwähnt, mit allen RGW-Staaten sowie mit einer Reihe arabischer Staaten bestehen, haben ihre routinemäßigen Jahrestagungen abgehalten und dabei einmal mehr die Nützlichkeit der regelmäßigen Kontakte unter Beweis gestellt.

Nach längerer Zeit fand auch wieder mit Kuba eine Tagung einer Gemischten Kommission statt. Eine ebensolche Tagung mit Brasilien konnte deshalb nicht in offizieller Form durchgeführt werden, da das betreffende Abkommen, wie weiter oben erwähnt, in Brasilien noch nicht rechtskräftig geworden ist.

Finanzierungen

Bei den verschiedenen Finanzierungsverfahren im Rahmen der Exportförderung (Exportfonds, Nationalbank-Verfahren, Kontrollbank-Verfahren) haben sich 1985 keine Änderungen ergeben. Beim Kontrollbankverfahren (unter das die großen Anlageprojekte fallen) wurde die vorsichtige Politik des Vorjahres fortgesetzt, um die Ausweitung des Obligo unter Kontrolle zu halten. Im Hinblick auf deren wirtschaftliche Situation mußte gegenüber einer größeren Anzahl von Staaten die Garantiepolitik noch restriktiver gestaltet werden.

Auf der anderen Seite hat sich gezeigt, daß österreichische Unternehmen in einer Reihe von Ländern gute Chancen hätten, bedeutende Projekte des Anlagenbaus übertragen zu erhalten, wenn Österreich so wie eine Reihe von anderen Ländern (Japan, Italien, Frankreich, Großbritannien, aber auch Schweden) in der Lage wäre, Kredite mit besonders günstigen Zinssätzen anzubieten. Angesichts der hohen Verschuldung vieler Länder der Dritten Welt, auch solcher, die schon über eine nicht unbeträchtliche eigene Industrieproduktion verfügen, und der immer offensichtlicher werdenden Unmöglichkeit, diese Schulden zu bedienen, gehen gewisse Länder, die wissen, daß sie als Wirtschaftspartner für die Industrieländer interessant sind, dazu über, überhaupt nur mehr „weiche“ Kredite zu akzeptieren (zwischen 2 und 3,5%). Österreich hat derzeit kaum Möglichkeiten, so

Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs

günstige Kreditbedingungen einzuräumen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist jedoch der Ansicht, daß Österreich, wenn es von diesen Märkten nicht verdrängt werden will, auf Dauer nicht ohne solche oder ähnliche Finanzinstrumente auskommen wird. Die mit Wirtschaftsfragen befaßten Ressorts werden gemeinsam mit den Interessenvertretungen einen Ausweg aus dieser Situation zu finden haben.

Die Bundeshaftung für die Absicherung österreichischer Exportkredite ist auch im Berichtsjahr 1985 von einem bedeutenden Teil der österreichischen Exporte (ca.30%) in Anspruch genommen worden. Die Ausnützung des Haftungsrahmens liegt mit Jahresende bei ca. 270 Mrd. öS.

Aus österreichischer Sicht erfreulich ist, daß es im Jahre 1985 gelungen ist, im „Pariser Klub“ für Polen multilaterale Umschuldungen betreffend die Jahre 1982 - 1984 und 1985 zu vereinbaren. Wie üblich hängt das Inkrafttreten dieser Umschuldungen von dem Abschluß der darauf aufbauenden bilateralen Umschuldungsabkommen ab. Über die Umschuldungen 1982-1984 konnte Polen in der Zwischenzeit einen Großteil der bilateralen Abkommen fertigstellen. Auch mit Österreich wurde eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen. Um das Land in die Lage zu versetzen, seine Exportwirtschaft zu stärken und damit die Rückzahlung seiner Schulden zu erleichtern, hat Österreich bei dieser Gelegenheit Polen neue Kredite in Aussicht gestellt.

Investitionsförderung

So wie die meisten vergleichbaren europäischen Industriestaaten ist auch Österreich daran interessiert, zur Verbreiterung seiner technologischen Basis und zur Auffächerung und Modernisierung seiner Industrie ausländische Unternehmen zu veranlassen, Produktionsstätten im Lande zu errichten. Die ICD (Industrial Cooperation and Development Company) hat dazu ihre Informations- und Aquisitionstätigkeit in den USA und in Japan verstärkt. Sie ist dabei auf zunehmendes Interesse gestoßen. Auch die Außenstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben in Ländern wie den USA, der Schweiz, der BRD und Japan in diesem Sinne gewirkt. Der Generaldirektor der ICD, *Genn*, hat anlässlich der Botschafterkonferenz 1985 einen Bericht über die bisherigen Erfolge und die weiteren Pläne der ICD erstattet und bei dieser Gelegenheit um die intensive Mitarbeit der Vertretungsbehörden gebeten.

Für die Modernisierung und weitere Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ist es auch unerlässlich, daß sich andererseits österreichische Unternehmen verstärkt im Ausland engagieren und dazu unter Umständen auch Niederlassungen und Betriebsstätten errichten. Abkommen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen können dieses Bestreben fördern. Die Bundesdienststellen haben ihre diesbezügliche Verhandlungstätigkeit

Technologietransfer

1985 fortgesetzt. Zwei wichtige Abkommen wurden fertiggestellt. Das Abkommen mit Malaysia konnte am 12. 4. 1985 von Bundesminister Gratz und dem malaysischen stellvertretenden Finanzminister Tan Tiong Hong in Wien unterzeichnet werden. Das Abkommen mit der VR China wurde anlässlich des Besuches des Herrn Bundespräsidenten von Handelsminister Steger und dem chinesischen Minister für Außenwirtschaft und Außenhandel, Zheng Tuobin, am 12. 9. 1985 in Peking unterzeichnet. Beide Abkommen befinden sich derzeit in parlamentarischer Behandlung. Nach ihrem Inkrafttreten werden österreichische Firmen eine wichtige zwischenstaatliche Basis für ihr Investitionsengagement im volkreichsten Staat der Erde und in einem der raschest aufstrebenden neuen Industrieländer Südostasiens vorfinden.

Die Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen mit den Philippinen und Thailand konnten im Berichtsjahre nicht abgeschlossen werden. Im Falle Thailands war die Verzögerung durch den thailändischen Wunsch bedingt, vor Abschluß des Abkommens dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (am Sitz der Weltbank) beizutreten; die Philippinen andererseits sind infolge ihrer schwierigen Wirtschaftslage aus budgetären Gründen dzt offensichtlich nicht in der Lage, Delegationen ins Ausland zu entsenden.

In Jugoslawien, möchte man offensichtlich die Auswirkungen der neuen joint-venture-Gesetzgebung in der Praxis prüfen, bevor man auf dem Gebiet der Investitionen konkrete bilaterale Abkommen ins Auge faßt.

Die Verhandlungen mit Bulgarien wurden fortgesetzt, jedoch nicht abgeschlossen.

Technologietransfer

Die Überlegungen, die unter dem Aspekt des Technologietransfers zur Novellierung des Außenhandelsgesetzes führten, sind im Vorjahresbericht dargestellt worden. Die Novelle ist im Jänner 1985 in Kraft getreten. In den folgenden Monaten wurden die für die Durchführung der Novelle notwendigen inneren Regelungen entworfen und die österreichische Wirtschaft mit ihnen bekanntgemacht. Nach den üblichen, und auch erwarteten, Umstellungsschwierigkeiten befindet sich das neue Verfahren nunmehr in der Testphase, über die eine abschließende Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Gegenüber dem Ausland haben die ergriffenen Maßnahmen zu einer spürbaren Beruhigung geführt und somit ihre Zweckmäßigkeit unter Beweis gestellt.

Fragen des Technologietransfers wurden auch im Rahmen der Botschafterkonferenz 1985 behandelt. Die Gespräche standen u. a. unter dem Eindruck, daß das Jahr 1985, wohl wie selten ein Jahr zuvor, durch Fragen von

Förderung der Außenwirtschaftsinteressen Österreichs

Forschung und Technologie geprägt gewesen ist: Auf die amerikanische SDI-Initiative, die eine große Herausforderung an die wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse der Forschungs- und Produktionseinrichtungen der westlichen Welt darstellt, folgte die französische Idee, das in Europa zur Verfügung stehende technologische Potential im EUREKA-Programm zu mobilisieren. Hierüber wird im Detail im Kapitel über „*Technologie und Forschung*“ berichtet. Hier soll lediglich erwähnt sein, daß Österreich diese französische Idee von Anfang an mit Interesse aufgegriffen hat und bei der Schaffung der für ihre Durchführung notwendigen Strukturen mit ebenso großem Interesse mitgewirkt hat. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß eine Reihe österreichischer Firmen mit Firmen anderer europäischer Staaten im Rahmen von EUREKA zusammenzuarbeiten wünschen.

Das seit Jahren steigende Interesse der österreichischen Zentralstellen an Fragen des Technologietransfers vom Ausland nach Österreich, aber auch umgekehrt, hat auf diese Weise im Jahre 1985 eine zusätzliche, multilaterale Komponente erhalten. Aufgabe sowohl der Zentralstellen des Bundes als auch der Interessensvertretungen und letztlich der österreichischen Firmen wird es sein, auch in den kommenden Jahren all diese Bemühungen mit der notwendigen Intensität fortzusetzen und die für eine erfolgreiche Teilnahme der österreichischen Firmen am internationalen Technologietransfer notwendigen organisatorischen, aber auch finanziellen Instrumente zu schaffen.

*OECD***Multilaterale Wirtschaftspolitik**

Die OECD löste die 1948 gegründete Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) ab, deren hauptsächliche Aufgabe die Verteilung der Marshallplan-Hilfe und die Koordinierung des Wiederaufbaus der europäischen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg war und die erfolgreich bereits Anfang der 60er Jahre die Liberalisierung des Warenverkehrs und die Kapitalströme in Europa herbeigeführt hatte. Mit der Gründung der OECD weitete sich die Perspektive, denn mit dem Beitritt der USA und Kanadas entstand eine transatlantische Wirtschaftsorganisation. Als Japan 1964, und zu Beginn der siebziger Jahre auch noch Australien und Neuseeland in die OECD aufgenommen wurden, wurde die OECD eine Gemeinschaft aller Industrieländer der westlichen Welt.

Die OECD-Mitgliedsländer sind einander durch die Ähnlichkeit der politischen Grundlagen und Wirtschaftsstrukturen sowie ihres industriellen Entwicklungsstandes und damit durch eine gewisse Gemeinsamkeit ihrer Interessen verbunden und tragen – bedingt durch ihr wirtschaftliches Gewicht – auch eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Staaten der Dritten Welt.

Die OECD dient den 24 demokratischen Industrienationen als Forum zur Abstimmung ihrer grundsätzlichen makro-ökonomischen Zielvorstellungen und als Instrument der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Im Sinne ihres weitgespannten Mandats – das neben der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik auch andere Bereiche der Gesellschaftspolitik umfaßt – gingen von ihr auch im vergangenen Jahr wieder wichtige Impulse für die Gestaltung des wirtschafts- und sozialpolitischen Umfeldes und die Orientierung der Handels- und Entwicklungshilfepolitik ihrer Mitgliedsländer aus.

Die OECD sieht sich als Organisation der Industriestaaten heute mit vier Hauptproblemen konfrontiert:

a) Wachstum und Inflation

Der OECD-Ministerrat im April bestätigte die seit Beginn der achtziger Jahre verfolgte gemeinsame mittelfristige Strategie zur Sicherung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums.

Die Grundlage dieser Strategie, die in unterschiedlichem Ausmaß und auf verschiedene Weise von den einzelnen OECD-Ländern verfolgt wurde, ist eine stetige, umsichtige Währungs- und Finanzpolitik, die darauf abzielt, die Inflation zu verringern, um die Haushaltsdefizite in den Griff zu bekommen.

Nach Verflachung der Expansion in den Vereinigten Staaten sollten vor allem jene OECD-Staaten Träger des Wachstums werden, die aufgrund ihrer Zahlungsbilanzentwicklung und ihrer Erfolge bei der Budgetkonsolidierung dazu in der Lage sind.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Die größten Erfolge wurden zweifellos bei der Inflationsbekämpfung erzielt. Die Steigerung der Konsumentenpreise konnte im OECD-Raum von ihrem Höchststand von 13% zu Beginn des Jahres 1980 auf derzeit rund 4 1/2%, die niedrigste Rate seit 16 Jahren, verringert werden. Das ist die längste Periode der Nachkriegszeit, in der die Inflation stetig sank und in der auch das seit Anfang der sechziger Jahre beobachtete Verlaufsmuster einer von Zyklus zu Zyklus steigenden durchschnittlichen Inflationsrate unterbrochen wurde.

Die OECD befaßte sich vermehrt mit der wachsenden Bedeutung der Strukturpolitik für das Wirtschaftswachstum, wobei v. a. dem raschen technologischen Wandel eine führende Rolle zukommt. Der OECD-Minister rat gab über US-Vorschlag eine breitangelegte Studie über Strukturpolitik in Auftrag, um die OECD in die Lage zu versetzen, in der komplexen Frage der notwendigen Strukturanpassungen einen substantiellen Beitrag leisten zu können.

b) Arbeitslosigkeit

Trotz eines 3-jährigen günstigeren Konjunkturverlaufs gibt es im OECD-Raum rund 31 Millionen Arbeitslose, das sind etwa 8,5% des Arbeitskräftepotentials. Während es in den USA gelungen ist, die Arbeitslosenrate von ihrem Höchststand um ein Drittel auf 7% zu senken, beträgt in OECD-Europa die Rate 11%. Besonders besorgniserregend ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die Zahl der Dauerarbeitslosen. (Näheres siehe „Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“)

c) Internationales Währungs- und Finanzsystem

Die 1983 vor der OECD erhobene Forderung Frankreichs nach einem neuen Bretton-Woods hat im Juni 1985 zu einem Bericht der Zehner-Gruppe geführt, in dem einer grundlegenden Reform des Währungssystems eine Absage erteilt wird. Die sieben wichtigsten Industriestaaten hatten aber beim Weltwirtschaftsgipfel in Bonn (siehe Weltwirtschaftsgipfel) ihre gemeinsame Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft bekräftigt. In der Folge wurde dieser Grundsatz – mit einer Abwertung des allzu hoch dotierten Dollars – in die Tat umgesetzt. Die Wechselkurse müssen die wirtschaftlichen Grundbedingungen besser reflektieren. Dazu wiederum müssen – wo erforderlich – abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden, wozu auch eine Aufwertung der wichtigsten Nicht-Dollar-Währungen zählt.

Die „Arbeitsgruppe Drei“ der OECD (sie umfaßt nur die Mitglieder der Zehner-Gruppe) hat sich auch mit der Verschuldung der Entwicklungsländer befaßt. Sie kam zu dem Schluß, daß es bei günstiger Wachstumsentwicklung und verstärkter Zusammenarbeit möglich sein sollte, die Entwicklungsländer aus dem Schuldenproblem herauswachsen zu lassen.

Mitarbeit Österreichs in der OECD

d) Protektionismus

Angesichts der Gefahr einer neuen Welle protektionistischer Maßnahmen bekannten sich die OECD-Minister 1985 erneut zum freizügigen multilateralen Handelssystem und betonten ihre Entschlossenheit, dem Protektionismus Einhalt zu gebieten.

Die OECD leistet oft wichtige Vorarbeiten in schwierigen Handelsfragen, bevor sie im GATT verhandelt werden (z. B. im Bereich der Staatseinkäufe). Die OECD könnte nach amerikanischen Vorstellungen eine solche Gesprächsvorbereitende Funktion auch für die Verhandlungen auf dem Dienstleistungssektor – Banken, Versicherungen, Wertpapiere, Fremdenverkehr – erfüllen, wobei unter Umständen auch eine regionale Zusammenarbeit der OECD-Staaten ins Auge gefaßt werden könnte.

Mitarbeit Österreichs in der OECD

Österreich ist Gründungsmitglied der OECD, ebenso wie ihrer Vorgängerin OEEC, und arbeitet in den meisten Bereichen der Organisation mit.

Außer der Teilnahme am jährlichen OECD-Ministerrat und anderen Ministerkonferenzen (1985 Tagung der Umweltminister), bedeutet diese Mitarbeit die Entsendung österreichischer Experten zu etwa 140 von insgesamt über 200 im Rahmen der OECD bestehenden Komitees, Arbeitsausschüssen und Expertengruppen. Diese Gremien befassen sich mit einem breiten Themenkreis, wobei die Fragestellungen von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereichen globaler Natur bis zu hochspezialisierten Einzelproblemen auf finanztechnischem und chemisch-wissenschaftlichem Gebiet reichen. Die Federführung in Angelegenheiten der OECD wird innerstaatlich vom Bundeskanzleramt wahrgenommen; soweit es sich dabei um technische Materien handelt, liegt diese Arbeit bei den zuständigen österreichischen Fachressorts bzw. bei den von diesen betrauten Institutionen.

Österreich ist derzeit durch 12 Akademiker im Personalstand der OECD vertreten, deren höherer Dienst rund 600 Mitarbeiter umfaßt. Sein Mitgliedsbeitrag, der etwa 1,1% des OECD-Budgets darstellt, belief sich (ohne Beitragszahlungen zur Internationalen Energieagentur) im Berichtsjahr auf rund 16,6 Mio. öS.

Besondere Schwerpunkte der Mitarbeit bildeten dabei jene Komitees, deren Arbeit wichtige österreichische Interessen direkt berührt. Bedeutsam für Österreich war im Berichtsjahr der Erfolg einer Initiative zur Liberalisierung des Fremdenverkehrs und die OECD-Prüfungen der Landwirtschaftspolitik und des Kapitalverkehrssektors sowie die alljährliche Prüfung seiner volkswirtschaftlichen Lage.

Die unter österreichischem Vorsitz stehende Arbeitsgruppe für industrielle Anpassung hat die ihr übertragenen Untersuchungen abgeschlossen, die

Multilaterale Wirtschaftspolitik

sich insbesondere mit den Umstellungsschwierigkeiten sog. „alter“ Industrien in der gegenwärtigen Periode des Wirtschaftsaufschwunges auseinandersetzen.

Der Missionschef bei der OECD leitet die Arbeitsgruppe des Rates für die Probleme der Schiffbauindustrie, die sich angesichts des Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage mit der schwierigen Strukturanpassung und Kapazitätsverringering in diesem Bereich befaßt.

Österreich führt außerdem den Vorsitz in den Arbeitsgruppen für Fremdenverkehrsstatistik und Staatsschulden sowie in der Expertengruppe für Radon-Dosimetrie des Strahlenschutzkomitees der Kernenergieagentur. Weiters stellt Österreich stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppen für Doppelbesteuerung, für Steueranalysen und Steuerstatistik sowie des Lenkungsausschusses des Schulbauprogrammes und der Arbeitsgruppe des Handelskomitees.

OECD-Ministerkonferenzen

Bei der Ratstagung der OECD auf Ministerebene am 11. und 12. April, war Österreich durch die Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina und Dr. Franz Vranitzky vertreten.

Im Sinne der mittelfristigen Wachstumsstrategie der OECD, einigte sich die Tagung auf ein kooperatives Vorgehen zur Abwehr protektionistischer Bestrebungen, auf die Eindämmung der Staatsausgaben und auf beschleunigte Strukturanpassungen.

Der OECD-Ministerrat stand trotz der Abflachung des Wachstums in den Vereinigten Staaten im Zeichen des starken Rückganges der Inflation und der Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage in den letzten zwei Jahren. Vor allem Vertreter der europäischen Länder verwiesen allerdings auf die hohe Arbeitslosigkeit und warnten vor dem Fortbestand der hohen amerikanischen Budget- und Leistungsbilanzdefizite sowie dem wachsenden US-Protektionismus, während von Japan im allgemeinen ein Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse durch eine stärkere Öffnung der Güter- und Kapitalmärkte gefordert wurde.

Vom 18. bis 20. Juni tagte in Paris zum dritten Mal das *Umweltkomitee der OECD* auf Ministerebene, wobei der österreichische Delegationsleiter, Bundesminister Dr. Steyrer, zu einem der stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Diskutiert wurde u. a. die bessere Integration der Umweltpolitik mit anderen Bereichen der Regierungstätigkeit. Zur hochaktuellen Emissionsreduktion von Kraftfahrzeugen nahmen nach zähen Verhandlungen schließlich alle Minister den österreichischen Vorschlag an, in den OECD-Staaten die Einführung schadstoffarmer Automobile zu forcieren und die ausreichende Versorgung mit bleifreiem Benzin sicherzustellen.

*Nord-Süd-Fragen – Entwicklungspolitik***Nord-Süd-Fragen – Entwicklungspolitik**

Auch 1985 beschäftigte sich das *Entwicklungshilfekomitee (DAC)* mit entwicklungspolitischen Problemen im engeren technischen Sinn (während Volumen und Zielsetzungen in anderen internationalen Gremien diskutiert werden). Im Mittelpunkt stand nach wie vor die Hilfe an die ärmsten, insbesondere die afrikanischen Entwicklungsländer. Da für die nähere Zukunft keine Aussichten für namhafte Steigerungen des Hilfsvolumens bestehen – immer mehr DAC-Mitglieder sehen sich gezwungen, von der Erreichung des 0,7%-GNP-Zieles bis 1990 abzugehen – wandte sich das DAC auch neuen Aspekten einer wirksameren Hilfeleistung zu, wie beispielsweise dem Ausbau des Privatsektors und der Marktmechanismen in den ärmeren Entwicklungsländern, Direktinvestitionen als Instrument der Entwicklungshilfe, die Zusammenarbeit mit privaten EH-Organisationen und die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern der mittleren Einkommensgruppe. Neben der Weiterführung von Grundthemen wie Hilfskoordination und Nahrungsmittelhilfe wurde 1985 der Einsatz von EH-Mitteln in Verbindung mit Exportkrediten und anderen Kapitalmarktmitteln in der Arbeitsgruppe für Finanzaspekte und Statistik ausführlich behandelt, und zwar zunehmend in Abstimmung mit den Arbeiten des Handelsdirektorates (Exportkredit-Konsensusgruppe). Erst nach heftigen Diskussionen und massivem amerikanischen Druck beschloß der OECD-Ministerrat die Anhebung des Mindest-Schenkungs-elementes von 20% auf 25%.

Die DAC-Haupttagung verschärfte die 1983 angenommenen Leitprinzipien für den Einsatz von Entwicklungshilfemitteln bei Mischfinanzierungen. In diesem Zusammenhang sind auch die 1985 durchgeführten Untersuchungen der Beschaffungspraktiken und -verfahren der DAC-Mitglieder zu sehen, ebenso die Fortsetzung der im Vorjahr in Zusammenarbeit mit der Internationalen Bank für Zahlungsausgleich begonnene Übersicht über die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer.

Die seit 1983 bestehende Expertengruppe für Hilfsbewertung arbeitete 1985 ein Kompendium über Methodik und Verfahren der Hilfsbewertung aus und befaßte sich mit Möglichkeiten, die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, angebotene Hilfe von sich aus besser zu bewerten.

Die vom DAC entwickelten Kriterien finden ihren Niederschlag auch bei der Prüfung der entwicklungspolitischen Leistungen der einzelnen westlichen Geberstaaten, die eine der Hauptaufgaben des DAC ist. Diese Prüfung findet für alle Mitgliedsländer in zweijährigen Abständen statt, zusammen mit einer nach Ländergruppen orientierten jährlichen Kollektivprüfung.

Die *Nord-Süd-Gruppe* hat zunehmende Schwierigkeiten ihrem Namen gerecht zu werden und die Diskussion über einen umfassenden Nord-Süd-Dialog am Leben zu erhalten. Immer mehr Länder, angeführt von den USA, halten diesen umfassenden und globalistischen Ansatz für überholt und

Multilaterale Wirtschaftspolitik

sprechen sich für kleinere, aber machbare Schritte aus. Symptomatisch dafür war, daß eine breitangelegte Sekretariatsstudie über den derzeitigen Stand der Nord-Süd-Beziehungen über Druck eines Landes schließlich zurückgezogen werden mußte.

Das *Wirtschaftspolitische Komitee* beurteilt die allgemeine Wirtschaftslage, prüft die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer und versucht, deren makroökonomische Zielsetzungen aufeinander abzustimmen.

Die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder wurde hiebei an zwei Kriterien gemessen: sie sollte einerseits die binnenwirtschaftliche Expansion unterstützen und die Voraussetzungen für ein Beschäftigungswachstum schaffen, ohne die Inflation neuerlich anzufachen oder inflationäre Erwartungen zu wecken, andererseits dazu beitragen, ein besseres außenwirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den Ländern zu erreichen.

Das *Handelskomitee* hat vor allem die Aufgabe der Sicherstellung eines möglichst uneingeschränkten Freihandels.

Da in der Wirtschaftskrise der beginnenden achtziger Jahre mit ihren beschäftigungspolitischen Schwierigkeiten einzelne Regierungen zu Handelsrestriktionen gegriffen haben, kommt dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu. Es bedarf kontinuierlicher politischer Anstrengungen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Freihandels, umso mehr, als der Wirtschaftsaufschwung in Europa und in den USA in der Regel nicht zum Abbau von Beschränkungen im Warenverkehr geführt hat, sondern sich insbesondere in den USA der protektionistische Druck noch verstärkt hat.

Das Komitee beschäftigt sich laufend mit allen aktuellen Handelsfragen und untersucht die Probleme des Handels mit Hochtechnologieprodukten und auf dem Gebiet der Dienstleistungen. Die Entwicklungen im Ost-West- und im Nord-Süd-Handel werden laufend analysiert und besondere Fragen aus diesen Bereichen diskutiert (z.B. Kompensationsgeschäfte).

Auf dem Gebiet der *Exportfinanzierung* bestehen seit 1978 Verhaltensregeln (Consensus) über die Kreditkonditionen (Zinsen, Laufzeit, Höhe der Anzahlung). Diese Vereinbarungen werden laufend den sich ändernden wirtschaftlichen Voraussetzungen und den Marktbedingungen angepaßt und sollten verhindern, daß durch unangemessen billige Kredite bestimmte Industrien in einzelnen Ländern ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschafft werden, die zu einer Verzerrung der Handelsströme führen. Im Sinne einer deutlicheren Trennung von Ausfuhrförderung und Entwicklungshilfe hat sich der letzte OECD-Ministerrat für weitere Maßnahmen zur Verwirklichung einer größeren Transparenz und Disziplin ausgesprochen. Als erster Schritt wurde, wie erwähnt, vereinbart, das Melde- und Konsultationsverfahren zu verbessern und das Mindestzuschußelement bei liefergebundenen Krediten der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 25% anzuheben.

Österreichs Makro-Ökonomie

Wie alljährlich wurde Österreichs Makro-Ökonomie auch 1985 durch die OECD geprüft. Das geschah am 16. Jänner durch das *Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung*, wobei diesmal den Aspekten der strukturellen Anpassung in der Industrie besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Der Prüfungsbericht findet, daß die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt nach wie vor zufriedenstellend ist. Die Wachstumsrate, die Arbeitslosenquote, die Produktivitätssteigerung, der Preisauftrieb und die Stärke der österreichischen Währung sei im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Staaten weiterhin günstig. Es gäbe jedoch Bereiche, wo mittelfristige Trends die Beachtung der zuständigen Stellen in Österreich erfordern. Abgesehen von den Strukturproblemen in der Industrie seien dies bestimmte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die Inflationsrate und Finanzprobleme der öffentlichen Hand. Die Arbeitslosenrate sei zwar relativ gering, doch stelle sich die Frage, ob nicht die Politik der Erhaltung der Arbeitsplätze den Anpassungsprozeß in die Länge zieht. Jedenfalls müsse dem Anstieg der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Außerdem werde es notwendig sein, die Inflationsrate weiter zu drücken und den Strukturwandel zu beschleunigen, damit die Entwicklung der Lohnstückkosten nicht die außenwirtschaftliche Position gefährde. Schließlich aber wäre es angesichts des mittelfristigen Trends der öffentlichen Verschuldung bedauerlich, wenn die durch die Konjunkturbelebungsgebotene Möglichkeit für weitere und größere Schritte zur Korrektur des budgetären Ungleichgewichts nicht genützt würde.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde vom 26. bis 28. März in Basel unter Teilnahme von Bundesminister Dr. Steyrer eine Konferenz über internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des *grenzüberschreitenden Transportes von Sonderabfällen* abgehalten. Eines der wesentlichen Ergebnisse der Konferenz war der Auftrag an das *OECD-Umweltkomitee* bis Ende 1987 den Entwurf einer internationalen Übereinkunft auf diesem Gebiet auszuarbeiten, welche auch den Staaten außerhalb der OECD-Gemeinschaft offensteht.

Das *Komitee für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten* diskutierte vornehmlich die Schaffung von Arbeitsplätzen während des raschen technologischen Strukturwandels, sowie der Flexibilität der Arbeitsmärkte; weiters die Reintegration von Arbeitslosen in das aktive Berufsleben und die Wirksamkeit von sozialpolitischen Maßnahmen am Beispiel der Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Auch 1985 diskutierte das *Landwirtschaftskomitee* die wachsende Interdependenz des Agrarhandels, Angebots- und Nachfrageprobleme der Agrarmärkte, die strukturelle Anpassungspolitik, sowie die Ernährungssicherheit, vor allem in der Dritten Welt.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Die 1983 begonnenen Arbeiten im Rahmen des „landwirtschaftlichen Handelsmandats“ wurde vertieft. Darunter fiel die Analyse der Maßnahmen und Methoden für eine ausgewogene und graduelle Verringerung des Protektionismus; die Prüfung der Landwirtschaftspolitik und deren Einfluß auf den Handel mit Agrarprodukten; die Untersuchung der Möglichkeiten für eine Verbesserung der Funktion der landwirtschaftlichen Märkte. In diesem Zusammenhang wurden auch Prüfungen der Landwirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten in ähnlicher Weise vorgenommen, wie dies seit Jahren auf volkswirtschaftlichem Gebiet der Fall ist. Kanada und Australien machten 1984 den Anfang.

Neben den beiden großen Produzenten USA und EG wurde am 2. 10. im Rahmen einer OECD-Tagung des Landwirtschafts- und Handelskomitees erstmals die österreichische Agrarpolitik sowie der Agrarhandel Österreichs geprüft. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Sektionschef Dipl. Ing. Robert Steiner. Im Vordergrund der Prüfung standen die von Österreich ergriffenen Maßnahmen zur Preis- und Einkommensgestaltung, die Marktordnungsrichtlinien, das Bergbauernprogramm, sowie der Agrarhandel.

Dabei bestätigte sich, daß die österreichische Landwirtschaft mit ähnlichen Problemen wie andere OECD-Staaten konfrontiert ist. Dies betrifft insbesondere das Marktungleichgewicht in den Überschußbereichen Getreide und Milchprodukte, die Förderungsmaßnahmen, die Einkommenspolitik, sowie notwendige sektorale Anpassungen. Die von Österreich (mit den Sonderproblemen Bergregionen und Binnenlage) verfolgte Politik insbesondere auf dem Getreide-, Milch- und Zuckersektor wurde von der OECD und den Mitgliedstaaten mit Interesse aufgenommen.

Die im Rahmen der österreichischen Bergbauernförderung gewährten Direktzahlungen fanden wegen ihrer produktionsneutralen Wirkung Beachtung. Schließlich wurde die Verantwortung jedes einzelnen OECD-Staates zum Abbau der mit öffentlichen Mitteln gestützten Überschüsse betont. Insbesondere für Länder mit einem über dem Weltmarkt liegenden Preisniveau sei eine restriktive Preispolitik für Überschußprodukte erforderlich. Im Hinblick auf bestehende Überschüsse bei Getreide, Milchprodukten und Fleisch ergeben sich Anpassungsnotwendigkeiten auch für Österreich.

Am 27. November wurde auf Grund einer vor 2 Jahren im *Tourismuskomitee* ergriffenen österreichischen Initiative eine Ratsempfehlung betreffend den weiteren Abbau von Hindernissen im internationalen Reiseverkehr beschlossen.

Dementsprechend verpflichten sich die Mitgliedsländer, bestehende Hindernisse zu beseitigen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Die in den Ratsempfehlungen formulierten Richtlinien beziehen sich auf die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs. Sie

Komitees

umfassen unter anderem Vereinbarungen für Paß- und Visaformalitäten, Reise Steuern und provisorische Arbeitsbewilligungen.

Das Tourismuskomitee soll von den Ländern eingebrachte Vorbehalte zu diesem neuen „Tourismusinstrument“ periodischen Revisionen unterziehen und die Rechtfertigung ihrer Fortführung eingehend prüfen. Weiters soll es die einschlägige nationale Gesetzgebung der Mitglieder auf ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinien untersuchen.

Im Rahmen periodischer (5-jähriger) Länderprüfungen fand im Herbst des Berichtsjahres im *Komitee für Kapitalbewegungen und unsichtbare Transaktionen* die Prüfung der österreichischen Vorbehalte zum Kodex für den Kapitalverkehr statt, wobei die seit der letzten Prüfung im Jahre 1981 von Österreich ergriffenen Liberalisierungsmaßnahmen im Vordergrund standen. Eine endgültige Befassung des Komitees mit der Schlußredaktion des Prüfungsberichtes ist für März 1986 vorgesehen. (Zur Zeit unterhält Österreich insgesamt 13 Vorbehalte und zwar 6 betreffend Hereininvestitionen und 7 für Kapitalexporte.)

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten des Komitees betrafen die Aktualisierung des Liberalisierungskodex für unsichtbare Transaktionen, vor allem im Bereich der Dienstleistungen (Versicherungen, Tourismus, Bankwesen und audiovisuelle Werke). Eine Fortsetzung dieser Arbeiten für die Sektoren Seetransport, Telekommunikation und Finanzen ist vorgesehen.

Im *Stahlkomitee* wurden alle wesentlichen handels- und industriepolitischen Maßnahmen am Eisen- und Stahlsektor diskutiert. Hiedurch konnte die Lösung mancher bilateraler Probleme erleichtert werden. Zu heftigen Diskussionen kam es durch die Drohung der USA, die Stahleinfuhr zu drosseln. Zum Schutz der amerikanischen Stahlindustrie soll der Anteil der Stahlimporte auf 18,5% des Stahlverbrauches in den USA zurückgedrängt werden. Zu diesem Zweck haben dann die USA bis Dezember mit insgesamt 17 Ländern „Selbstbeschränkungsabkommen“ ausgehandelt.

Es ist anzunehmen, daß der sinkende Außenwert des US-Dollars den USA auch den Importdruck lindern wird, so daß sich das Problem – und die Diskussionen im Stahlkomitee – 1986 entspannen könnte.

Eine Prüfung der österreichischen Stahlpolitik im Rahmen der April-Tagung des Stahlkomitees ist erfolgreich verlaufen. Als Prüfer fungierten Vertreter der USA und Australiens.

Im *Industriekomitee* wurde der Erfahrungsaustausch über industriepolitische Maßnahmen unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen fortgesetzt. Aus dem umfangreichen Tätigkeitsbereich können hervorgehoben werden:

- Verbreitung neuer Technologien
- Anwendung der Mikroelektronik

Multilaterale Wirtschaftspolitik

- Industrielle Deregulierung
- Risikokapital
- Industrielle Anpassung und Subventionen
- Anpassung der petrochemischen Industrie
- Regionalpolitik

ECE

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, welcher alle Staaten West- und Osteuropas sowie die USA und Kanada angehören, ist das einzige institutionalisierte Forum multilateraler Begegnung zwischen West- und Osteuropa auf dem *Wirtschaftssektor*. Sie ist daher den Schwankungen der allgemeinen weltpolitischen Lage ausgesetzt, was nach 1979/80 zu einer Stagnation in verschiedenen Arbeitsbereichen führte, die mittlerweile in zunehmendem Maß überwunden werden konnte.

Die praktische Zusammenarbeit in den zahlreichen technischen Komitees, deren Bandbreite von der Erstellung langfristiger Wirtschaftsprognosen über die Behandlung von Wachstums-, Energie- sowie Umweltproblemen und ihrer Interdependenz, Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West bis zur Vereinheitlichung von Verkehrsregeln, von Normen für Konstruktion, Bestandteile und Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und der Behandlung von Problemen der Beförderung gefährlicher Güter reicht, konnte jedoch fortgesetzt werden und führte in einigen Teilbereichen zu nennenswerten Fortschritten.

Besondere Intensität erreichten die ECE-Arbeiten auf dem Umweltsektor. Hier kommt der ECE eine zentrale Position bei der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung, Festsetzung, aber auch Realisierung gesamteuropäischer Standards insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung zu.

Auch die Arbeiten im *Energiebereich* wurden im letzten Jahr wieder intensiviert. Nach vierjähriger Unterbrechung fand im Oktober d. J. wieder eine Tagung der Höheren Energieberater statt. Als Ergebnis kann ein umfangreiches Arbeitsprogramm im Energiebereich (z. B. Wechselwirkung zwischen Energie- und Umweltpolitik, Nuklear- und Solarenergie, Energiespeicherung) verzeichnet werden. Eine Einigung über den Termin der nächsten Tagung der Höheren Energieberater kam hingegen nicht zustande.

Die im Dezember 1985 abgehaltene Tagung des ECE-Handelskomitees beschloß die Aufnahme eines von Griechenland vorgeschlagenen Symposiums über „East-West Business Opportunities and Trade Prospects“ (Athen, 8.–12. September 1986) in das Arbeitsprogramm für 1986. Für dieses Symposium ist auch die Teilnahme von Wirtschaftspraktikern vorgesehen. Bei der Terminwahl wurde auf das am 23. September 1986 beginnende Vorbereitungstreffen des Wiener KSZE-Folgetreffens Bedacht genom-

EFTA

men. Als im Rahmen des Symposiums zu behandelnde Themen wurden u. a. Wirtschaftspläne und -prognosen bis 1990 unter Berücksichtigung des handelspolitischen und finanziellen Klimas sowie der allgemeinen ökonomischen Bedingungen, verschiedene Formen industrieller Kooperation und die Prüfung neuer Möglichkeiten für eine Auswertung des Ost-West-Handels vereinbart.

Im *Verkehrsbereich* konnten die umfangreichen Arbeiten der Expertengruppe für die Revision des Europäischen Übereinkommens über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) abgeschlossen werden. Am 1. Mai 1985 traten zahlreiche substantielle Änderungen des Abkommenstextes in Kraft.

Im Hinblick auf das bevorstehende Wiener KSZE-Folgetreffen rückt die Frage der Wechselwirkung zwischen KSZE und ECE wieder mehr in das Blickfeld. In den Schlußdokumenten von Helsinki und Madrid wird der ECE bei der Durchführung der Bestimmungen im Wirtschaftsbereich (Korb II) große Bedeutung beigemessen. Inwieweit die ECE diese ihr zuge dachte Rolle auch tatsächlich übernehmen kann, hängt weitgehend vom bestehenden Ost-West Klima ab. Sollte die erhoffte Klimaverbesserung eintreten, können vom Wiener Folgetreffen zweifellos wichtige Impulse für die künftige Arbeit im Rahmen der ECE erwartet werden.

Der von ECE-Exekutivsekretär *Sahlgren* eingeleitete Prozeß der Straffung und Aktualisierung des Arbeitsprogramms wurde weitergeführt.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die EFTA-Staaten stellen einen der bedeutendsten Wirtschaftspartner Österreichs dar. Im Jahre 1985 haben die EFTA-Staaten Waren im Wert von 38,1 Mrd. öS an österreichischen Exporten bezogen, das sind 10,8% der österreichischen Gesamtexporte (1984: 10,8%). Die Importe aus dem EFTA-Raum beliefen sich auf 34,4 Mrd. öS, das sind 8% der österreichischen Gesamtimporte (1984: 7,9%). Das Hauptziel der EFTA besteht in der Liberalisierung des Warenverkehrs. Die im EFTA-Rahmen erzielten Freihandelsabkommen sowie die diesbezüglichen Abkommen der EFTA-Staaten mit den EG haben den Freihandel auf dem industriell-gewerblichen Sektor größtenteils verwirklicht. Darüberhinaus kommt der EFTA als Koordinierungsplattform für ihre Mitgliedsstaaten bei den Verhandlungen mit den EG Bedeutung zu.

Entsprechend dem in dieser Organisation geltenden Rotationsprinzip führte Österreich im 1. Halbjahr 1985 den Vorsitz im EFTA-Rat. In diesen Zeitraum fiel auch das 25-jährige Jubiläum des Bestehens der EFTA. Dieses wurde im Zusammenhang mit der *Ministerratstagung am 9. und 10. Mai in Wien* in

Multilaterale Wirtschaftspolitik

einem Festakt der Bundesregierung in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, von Ministern aus den EFTA-Ländern, des Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und des für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitgliedes de Clercq, sowie von Vertretern weiterer internationaler Organisationen begangen.

Die Minister würdigten die Rolle und Bedeutung der EFTA für die wirtschaftliche Integration Europas und unterstrichen in einer gemeinsamen Erklärung die Bedeutung einer neuen Runde von Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT als einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Freihandels.

Die Teilnehmer betonten, wie wichtig es sei, die Erklärung von Luxemburg in die Praxis umzusetzen, um den Handel innerhalb des westeuropäischen Freihandelsraumes weiter zu liberalisieren. (Das Thema der Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA wird insbesondere im Abschnitt „Follow-up“ der Luxemburger Erklärung näher behandelt.)

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich im Rahmen der EFTA war die Anpassung des EFTA-Übereinkommens und anderer vertraglicher Bestimmungen im Hinblick auf das *Ausscheiden Portugals* aus der Assoziation und seinen Beitritt zu den EG. Hier sollte eine möglichst reibungslose Fortführung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den EFTA-Ländern und Portugal nach dem 1. 1. 1986 durch Vornahme der notwendigen technischen Anpassungen sichergestellt werden. Letzteres gilt insbesondere etwa für die Weiterführung der Arbeit des 1976 von den EFTA-Ländern eingerichteten Industrieentwicklungsfonds für Portugal.

Das Übereinkommen der EFTA-Länder mit *Spanien* hatte zum Ziel, im Handel zwischen den Vertragsparteien den gleichen Liberalisierungsstand zu erreichen, der 1979 zwischen den EG und Spanien bestand. Es läuft mit Ende 1985 wegen des Beitritts Spaniens zur Gemeinschaft aus. Die letzte Sitzung des Gemischten Ausschusses fand am 26. September 1985 in Madrid statt. Dabei wurden die EFTA-Länder erstmals offiziell mit der spanischen Forderung konfrontiert, wonach sie ihre Zölle für spanische Lieferungen unter ihren Freihandelsabkommen mit den EG ab 1. 1. 1986 ohne entsprechende spanische Gegenleistung beseitigen sollten und dies, obwohl die Gemeinschaft gegenüber Spanien nur einen schrittweisen Zollabbau vorsieht. Diese Forderung wurde zurückgewiesen und der Standpunkt der EFTA-Länder bekräftigt, daß sie spanische Lieferungen so behandeln würden, wie dies die EG tun, und sie im übrigen auf dem spanischen Markt im Vergleich zur Gemeinschaft nicht diskriminiert werden dürften.

Bei der Herbstsitzung des EFTA-Ministerrates am 4./5. November 1985 in Genf wurde der Wunsch *Finnlands* behandelt, nach 24 Jahren Assoziation der EFTA als Vollmitglied beizutreten. Obwohl damit in der Praxis weitge-

EFTA-Komitees

hend nur die insbesondere in den letzten Jahren erreichten Verhältnisse auch vertraglich festgeschrieben werden, begrüßten und akzeptierten die Minister der EFTA-Länder diesen Schritt auch als Anerkennung der Bedeutung der Europäischen Freihandelsassoziation im Rahmen der wirtschaftlichen Integration Westeuropas.

Handelskomitee

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten dieses EFTA-Komitees war der Vorbereitung der Haltung der EFTA-Länder in jenen gemeinsamen EG-EFTA-Expertengruppen gewidmet, die sich mit der Durchführung der Luxemburger Deklaration befassen. Im Herbst wurde dem Komitee vom EFTA-Rat die konkrete Vorbereitung der Gespräche auf Expertenebene mit Vertretern der EG-Kommission bezüglich der neuen Follow-up-Mandate betreffend öffentliches Auftragswesen, Antidumpingverfahren und die Frage des Verbots von Exportbeschränkungen für Nichteisen-Metallschrott übertragen.

Außerdem befaßte sich das Handelskomitee mit Preisausgleichsmaßnahmen auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte, staatlichen Beihilfen, Antidumpingverfahren in den EG, öffentlichen Ausschreibungen, der finnischen Importausgleichssteuer und mit Fragen des Handels der EFTA-Länder mit den Entwicklungsländern.

Komitee für technische Handelshemmnisse

Dieses Komitee befaßte sich u.a. mit Informationsverfahren über Normen in Zusammenarbeit mit den europäischen Normenorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung) sowie der CEPT (Europäische Konferenz der Post- und Telegraphenverwaltungen) und Fragen der Zusammenarbeit mit den EG bei Normen und technischen Vorschriften, insbesondere auch mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Prüfergebnissen und Prüfzeugnissen.

Ursprungs- und Zollexpertenkomitee

Neben der Behandlung von Fragen der Ursprungsregeln des EFTA-Übereinkommens, befaßten sich die Ursprungs- und Zollexperten mit der Definitivstellung des sogenannten alternativen Prozentsatzkriteriums für den Maschinensektor im Verhältnis zur Gemeinschaft (Hiedurch werden in diesem Bereich des Zolltarifs – gegenüber der früheren komplizierteren Regelung – zur Ursprungserlangung generelle Höchstsätze für die Verwendung von Materialien aus Drittstaaten festgelegt.) Weiters wurden Vorschläge an die Gemeinschaft zur Verbesserung und Vereinfachung der Ursprungsregeln durch Maßnahmen bei der Kumulierung (Problem des uneinheitlichen Ursprungsraumes der EFTA-Staaten gegenüber dem einheitlichen EG-Ur-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

sprungsraum), durch eine Ausdehnung des alternativen Prozentsatzkriteriums auf andere Sektoren sowie im Zusammenhang mit den Zolldokumenten ausgearbeitet.

Wirtschaftskomitee

Das Komitee, dem hauptsächlich Beamte der Finanzministerien und der Notenbanken der EFTA-Mitgliedsstaaten angehören, befaßte sich auf seiner Tagung am 23./24. April 1985 in Reykjavik (Island) mit Fragen der internationalen Wirtschaft und der Handelspolitik sowie der wirtschaftlichen Situation des Gastlandes. Auf der Tagesordnung der Herbstsitzung in Genf standen neben internationalen Wirtschaftsfragen eine Prüfung der Auswirkungen der Liberalisierung des Handels auf die Wirtschaft von Entwicklungsländern und entwickelten Ländern, die Zusammenhänge zwischen Budget und Außenhandel in den EFTA-Ländern sowie staatliche Beihilfen. Der letztere Fragenkomplex war auch in mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe des Wirtschaftskomitees behandelt worden.

Beratendes Komitee

Dem Komitee gehören Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Agrarverbände der EFTA-Länder an. Es hielt seine Frühjahrssitzung in Genf unter dem Vorsitz von Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger ab. Es befaßte sich dabei mit der wirtschaftlichen Lage der EFTA-Länder, mit Fragen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie mit dem Problem der Integration der Entwicklungsländer in ein offenes multilaterales Handelssystem. Weiters bereitete das Komitee ein Treffen mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG vor, bei welchem neben den allgemeinen Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft insbesondere Aspekte der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit behandelt wurden. Bei der Herbsttagung des Komitees in Genf wurden die bereits im Frühjahr behandelten Themen diskutiert sowie die Frage, welche Folgen der Beitritt Portugals und Spaniens zu den EG auf die Handelsbeziehungen der EFTA-Ländern haben wird. Ebenso kam die Frage einer neuen GATT-Grunde und Fragen des Agrarhandels zur Sprache. Der Unterausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen des Komitees wurde beauftragt, das Weißbuch der EG-Kommission über den Binnenmarkt daraufhin zu prüfen, inwieweit sich daraus neue Gebiete der Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA ergeben könnten.

Parlamentarierkomitee

Das Parlamentarierkomitee setzt sich aus Delegationen der nationalen Parlamente der EFTA-Mitgliedstaaten zusammen und hält mehrmals jährlich Sitzungen ab. Das Komitee, welches zu Anfang des Jahres noch unter dem

EFTA – Jugoslawien

Vorsitz des österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, Alfred Teschl, stand, traf im März mit Vertretern des Europäischen Parlaments in Brüssel zusammen. Dabei wurde allgemein die Entwicklung der künftigen EG-EFTA-Beziehungen diskutiert und anschließend spezifische Themen wie Beseitigung von technischen und anderen Hemmnissen im europäischen Handel, Verkehrsfragen, Beziehungen auf dem Industriesektor, Wissenschaft und Forschung, Währungsangelegenheiten, Umweltschutz und soziale Angelegenheiten. Am 9. Mai traten in Wien Vertreter des Parlamentarierkomitees gemeinsam mit solchen des oben erwähnten „Beratenden Komitees“ mit den Ministern der EFTA-Länder zusammen. Es war die erste Sitzung dieser Art, bei der Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa diskutiert wurden.

Bei der Jahrestagung des Parlamentarierkomitees am 20./21. Juni in Island wurde die Diskussion über die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und den Europäischen Gemeinschaften fortgesetzt. Ferner wurden Fragen der Informationspolitik sowie Maßnahmen zur Verstärkung des Handels zwischen den EFTA-Ländern und den Entwicklungsländern debattiert.

Jugoslawien

1977 wurde ein Gemischter Ausschuß zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien geschaffen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und die jugoslawischen Exporte zu fördern.

Der von jugoslawischer Seite 1981 geäußerte Wunsch nach Abschluß eines multilateralen Übereinkommens mit den EFTA-Ländern konnte nicht realisiert werden, doch wurde am 3. Juni 1983 in Bergen/Norwegen auf Ministerebene eine *Gemeinsame Erklärung* der EFTA-Länder und Jugoslawiens angenommen. Diese Erklärung dient als Richtschnur für die künftige Arbeit des Gemischten Ausschusses und betrifft die Bereiche Handel, industrielle Zusammenarbeit, Fremdenverkehr und Transportwesen.

Wesentlichstes jugoslawisches Anliegen bleibt die Verringerung seines Handelsbilanzdefizits mit den EFTA-Ländern, doch konnte in den letzten Jahren eine für Jugoslawien günstige Entwicklung festgestellt werden.

Im Laufe des Jahres fanden ein informelles Expertengespräch zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien über Verkehrsfragen statt sowie Treffen der Gruppe der Rechtsexperten für industrielle Kooperation. Die Arbeitsgruppe für Handelsförderung trat im März 1985 in Belgrad zusammen und vereinbarte u. a. für Juni 1985 die Abhaltung von sogenannten „Workshops“ unter Beteiligung von Geschäftsleuten aus den EFTA-Ländern und Jugoslawien in Laibach und Osijek. Im Oktober fand ein Treffen von Fremdenverkehrsexperten Jugoslawiens und der EFTA-Länder in Dubrovnik statt und zwar unmittelbar vor der Jahressitzung des Gemischten Ausschusses EFTA-Ju-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

goslawien. Anlässlich dieser Sitzung wurden in erster Linie Möglichkeiten zur Förderung der jugoslawischen Exporte diskutiert, weiters die Frage einer Erweiterung der Gruppe der Rechtsexperten für industrielle Kooperation durch Praktiker aus der Wirtschaft sowie Möglichkeiten für eine künftige Kooperation auf dem Fremdenverkehrssektor.

Die Europäischen Gemeinschaften (EG)

Im Jahre 1985 hat die Europäische Gemeinschaft den erreichten Integrationsstand weiter konsolidiert und ausgebaut und ein umfangreiches Reformwerk in Angriff genommen. Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal wurden abgeschlossen, die Verträge unterzeichnet und ratifiziert. Sie treten am 1. 1. 1986 in Kraft.

Im Hinblick auf diese dritte Erweiterung und auf das wachsende Finanzierungserfordernis für die Gemeinschaftspolitiken wurden die Eigenmittel der Gemeinschaft durch Erhöhung des Mehrwertsteueranteils aufgestockt und eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereiche der gemeinsamen Agrarpolitik, getroffen.

Zu Beginn des Jahres wurde eine neue EG-Kommission eingesetzt, die mit deren neuem Präsidenten, Delors, 14 Mitglieder umfaßt. Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals wird ab 1. 1. 1986 die Kommission um zwei von Spanien und ein von Portugal nominierte Mitglieder auf insgesamt 17 erweitert. Gleichzeitig wird die Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament um 60 spanische und 24 portugiesische auf 518 Abgeordnete erhöht.

Die Wirtschaftslage in der Gemeinschaft hat sich zwar weiter verbessert; doch das Hauptproblem, die hohe Arbeitslosigkeit, konnte weiterhin nicht gelöst werden. Die Inflationsraten und die Budgetdefizite konnten verringert, die Zahlungsbilanz verbessert und damit die wirtschaftliche Konvergenz erhöht sowie die industrielle Umstrukturierung weiter vorangetrieben werden. Das europäische Währungssystem hat sich auch in diesem Jahr bewährt und zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Konvergenz beigetragen. Abgesehen von einer Leitkurskorrektur der Lira mußten keine weiteren Kursanpassungen vorgenommen werden. Die Bemühungen um eine Stärkung des Rolle der ECU und eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurden fortgesetzt.

Die Zollunion hat für industrielle Produkte im wesentlichen zufriedenstellend funktioniert. Zu Jahresende hat jedoch Griechenland infolge von Zahlungsbilanzschwierigkeiten Schutzmaßnahmen sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten als auch gegenüber Drittstaaten eingeführt.

Eine zentrale Bedeutung kommt den Maßnahmen zu, welche die Gemeinschaft zur Vollendung eines großen Binnenmarktes bis spätestens 1992

Wettbewerbsfähigkeit – Preispolitik

vorsieht. Vorrangig werden die Beseitigung der verbleibenden Hemmnisse für den freien Warenverkehr, die Schaffung eines freien Marktes für Finanz- und Verkehrsdienstleistungen, die Verwirklichung der vollen Niederlassungsfreiheit für freie Berufe und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs angestrebt. Die grundlegenden Texte eines Einheitsdokuments für die Formalitäten beim freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine neue Konzeption für die technische Harmonisierung und Normung wurden konkretisiert.

Die Bemühungen um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Umstrukturierung der Industrie wurden insbesondere in den Bereichen Eisen und Stahl fortgesetzt und zu diesem Zwecke die handelspolitischen Vereinbarungen mit Drittstaaten verlängert. Gegen Ende des Jahres wurden die Krisenmaßnahmen der Gemeinschaft auf dem Stahlsektor mit der Absicht, im Verlaufe einer Übergangsperiode zum Freihandel zurückzukehren, revidiert und hiebei eine leichte Lockerung beschlossen. So wurden ab 1. 1. 1986 die Mindestpreise ausgesetzt und zwei Produktkategorien (Betonstahl und beschichtete Bleche) aus der Produktionsquotenregelung herausgenommen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Verstärkung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung bzw. Technologie gewidmet und eine Reihe mehrjähriger Programme beschlossen.

Die gemeinsame *Agrarpolitik* war vor allem mit dem Problem des wachsenden Ungleichgewichts zwischen Produktion und Absatzmöglichkeiten sowie der Finanzierung der Überschüsse, insbesondere der stark ausgeweiteten Exporte, konfrontiert.

Die Reformanstrengungen wurden fortgeführt und Maßnahmen vor allem auf dem Weinsektor, bei verarbeiteten Obst- und Gemüseprodukten, Zucker und auf dem Milchsektor getroffen, um eine gewisse Mengenregulierung herbeizuführen.

Die vorsichtige Preispolitik wurde fortgesetzt und die in ECU festgesetzten gemeinsamen Agrarpreise 1984 um durchschnittlich 0,1% (gegenüber einer Senkung von 0,5% im Vorjahr), in Landeswährung infolge Anwendung unterschiedlicher ("grüner") Umrechnungskurse und Währungsausgleichsbeträge um 1,8% (gegenüber 3,3% im Vorjahr) angehoben.

Für den Bereich des *Verkehrs* hat die Gemeinschaft einen Gesamtplan genehmigt, der schrittweise bis 1992 verwirklicht werden und zur Vervollkommnung des Binnenmarktes beitragen soll. Gegenstand des Programms ist die Organisation der für die Gemeinschaft wichtigen Verkehrsachsen, der Grenzübertritt und Transitverkehr, die allgemeine Organisation des Verkehrsmarktes und die Sicherheit des Binnenverkehrs. Von besonderem Interesse ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Untätigkeitsklage des Europäischen Parlaments gegen den EG-Ministerrat. Das Gericht

Multilaterale Wirtschaftspolitik

stellte fest, daß der Rat noch nicht seiner aus dem EWG-Vertrag erwachsenen Verpflichtung nachgekommen ist, im Verkehr, „die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs sicherzustellen“.

Die Gemeinschaft hat ihre Bemühungen zur Verbesserung des Umweltschutzes, insbesondere zur Bekämpfung der Luftverunreinigung und des sauren Regens fortgesetzt.

Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten wurden mit dem Ziele der Schaffung eines großen europäischen Wirtschaftsraumes weiter vertieft, was in einem Zusammentreffen des Präsidenten der EG-Kommission, J. Delors, und des für Auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds W. de Clercq, mit den zuständigen Ministern der EFTA-Staaten anlässlich des 25-jährigen Bestehens der EFTA am 10. Mai und in einem gemeinsamen Pressecommuniqué besonders zum Ausdruck kam. Aus Anlaß des Beitritts Spaniens und Portugals zur Gemeinschaft wurden Verhandlungen der einzelnen EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft zwecks Anpassung der FH-Abkommen aufgenommen.

Insbesondere wegen der protektionistischen Tendenzen in den USA kam es in den Beziehungen EG-USA erneut zu Spannungen. Das zwischen der Gemeinschaft und den USA eingeführte Krisenmanagement zur Verhinderung der protektionistischen Maßnahmen hat sich zwar im Sinne einer Schadensbegrenzung weiterhin bewährt; doch haben die USA zu Jahresende Maßnahmen auf dem Stahlsektor gegen Einfuhren aus der Gemeinschaft eingeführt, die von der Gemeinschaft nicht für gerechtfertigt gehalten werden. Die Gemeinschaft hat Gegenmaßnahmen angedroht.

Die im GATT bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und der EG, insbesondere betreffend Landwirtschaft, konnten nicht beigelegt werden. Nach wie vor kritisiert die USA die Agrarexportpolitik der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft, d. h. einige EG-Mitgliedstaaten, zögerten ursprünglich auf den amerikanischen Wunsch nach Abhaltung einer neuen GATT-Handelsrunde einzugehen. Dieses Zögern war zum Teil durch die Befürchtung bestimmt, daß die Gemeinschaft im Zuge der neuen GATT-Handelsrunde verhalten sein könnte, ihr bestehendes Agrarhandelssystem tiefgreifenderen Reformen zu unterziehen. Nach Vornahme einer Interessensabwägung, die sowohl das enorme Handelsbilanzdefizit der USA und die dadurch ausgelösten protektionistischen Strömungen in den USA als auch die zunehmenden Handelsbilanzüberschüsse Japans berücksichtigt, hat sich die Gemeinschaft der ursprünglich amerikanischen Initiative angeschlossen. Um die Bedeutung zu unterstreichen, die die Gemeinschaft nunmehr der neuen GATT-Handelsrunde beimißt, ist sie mit einer eigenen Konzeption und dem Wunsch, die nächste GATT-Handelsrunde „Brussels Round“ zu nennen, auch an die Öffentlichkeit getreten.

Lomé III

Die Beziehungen zu *Japan* wurden durch das Fortbestehen des hohen Handelsbilanzdefizits der Gemeinschaft belastet. Japan hat sich zwar bereit erklärt, seine Ausfuhren bei einer Reihe von für die Gemeinschaft empfindlichen Produkten zu reduzieren, doch trat bisher keine wesentliche Verringerung des Ungleichgewichts ein, was auf die mangelnde substantielle Öffnung des japanischen Marktes zurückgeführt wird.

Die Gemeinschaft strebt eine größere Kooperation mit Japan auf dem Gebiete der Hochtechnologien und der Investitionen an. Japan hat in der Gemeinschaft wohl große Direktinvestitionen vorgenommen, den Betriebsgründungen sei jedoch nur eine unzureichende „technologische Autonomie“ eingeräumt worden. Der Technologietransfer Japan/EWG müßte daher nach Auffassung der Gemeinschaft eine Stimulierung erfahren.

Die EG-Mitgliedstaaten waren weiters bemüht, japanische Produktionsfirmen in der Gemeinschaft zu veranlassen, Produktionsmittel im größeren Umfang als bisher im gemeinsamen Markt zu erwerben. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erwarten sich von diesen japanischen Direktinvestitionen daher nicht nur technologische, sondern auch wachstums- und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) hat der Gemeinschaft in einem Schreiben seines Sekretärs an den Präsidenten der EG-Kommission die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung vorgeschlagen, aufgrund derer offizielle Beziehungen zwischen diesen beiden Organisationen entsprechend ihren Kompetenzen aufgenommen werden sollten. Über diese Initiative wird derzeit in der Gemeinschaft noch beraten.

Die Gemeinschaft hat ihre bisherige Entwicklungspolitik fortgesetzt. Für das am 8. 12. 1984 in *Lomé* unterzeichnete dritte AKP/EWG-Abkommen wird der Abschluß des Ratifikationsverfahrens für Anfang 1986 erwartet. Eine Reihe von Regelungen dieses Abkommens insbesondere betreffend den Handel werden bereits vorweg angewandt. Angola hat das Abkommen ebenfalls unterzeichnet, womit es nunmehr 66 Staaten in Afrika südlich der Sahara, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean umfaßt.

Ende des Jahres wurden nach intensiver Arbeit einer intergouvernementalen Konferenz eine *Revision des EWG-Vertrages* beschlossen, die häufigere Mehrheitsbeschlüsse insbesondere im Bereiche des Binnenmarktes vorsieht; weiters wurde eine Stärkung der Kommission und ein vermehrter Einfluß des Europäischen Parlaments auf das Gemeinschaftsgeschehen sowie die Ausdehnung des Vertrages auf die Bereiche Umweltschutz, Forschung und technologische Entwicklung und eine stärkere Verankerung der Währungspolitik vorgesehen. Allerdings bestehen gegen diese Revision noch Vorbehalte von zwei Mitgliedstaaten.

Die seit 1970 institutionalisierte Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) erwies sich auch 1985 als nützliches Instrument zur Abstimmung und

Multilaterale Wirtschaftspolitik

zum gemeinsamen Auftreten in wichtigen Fragen der internationalen Politik. Spanien und Portugal nahmen seit Anfang September mit Beobachtern an den Arbeiten der Politischen Zusammenarbeit teil und werden sich ab 1. 1. 1986 als Vollmitglieder beteiligen.

Der Europäische Rat hat im Dezember eine Verstärkung der EPZ beschlossen, die ihren Niederschlag in einem Vertrag finden soll, der die schrittweise Entwicklung und die Festlegung gemeinsamer Grundsätze und Ziele sicherstellen und die Kommission in vollem Umfang an den Arbeiten der EPZ beteiligen soll. Weiters soll auch das Europäische Parlament mehr beteiligt werden und in Brüssel ein Sekretariat zur Unterstützung der Präsidentschaft eingerichtet werden. (Näheres findet sich unter „Europäische Zusammenarbeit“.)

Österreich – EG

Besuchsaustausch

Die Bundesregierung war auch 1985 bemüht, die Zusammenarbeit mit den EG sowohl im Rahmen der zufriedenstellend funktionierenden Freihandelsabkommen als auch einer Reihe anderer bilateraler Abkommen zu verbessern und zu vertiefen und auf weitere von diesen Abkommen nicht erfaßte Bereiche auszudehnen. Der Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Technologiebereich verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung. Eine Vielzahl von Kontakten und Verhandlungen wurde zu diesem Zwecke mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten geführt.

Der Besuchsaustausch war in diesem Jahr besonders rege. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Gratz, führte mit dem für Auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglied de Clercq am 30. 1. eingehende Gespräche über die bilateralen Fragen und Verbesserung der Zusammenarbeit. Vizekanzler Steger weilte am 15. 2. auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates zu einem Besuch in Brüssel, um insbesondere Fragen einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten zu besprechen.

Am 13./14. 3. stattete Bundeskanzler Sinowatz der Kommission einen offiziellen Besuch ab und konnte alle anhängigen Fragen der Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft mit Präsident Delors und anderen Mitgliedern der EG-Kommission erörtern.

Bundesminister Lacina führte am 3. 5. mit dem Kommissionsmitglied Clinton Davis Gespräche über Verkehrsfragen.

Die Agrarfragen waren am 5. 11. Gegenstand von Gesprächen von Bundesminister Haiden mit dem für Landwirtschaft zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen.

Wirtschaftsbeziehungen EG – Österreich

Auch auf parlamentarischer Ebene wurden eine Reihe von Kontakten gepflogen. So besuchten die Abgeordneten Dr. Khol (6./7. 2.) sowie DDr. Hesele und Dr. König (2. 12.) die EG-Kommission.

Der Agrarsprecher der SPÖ im Parlament, Pfeiffer, traf am 18. bis 21. 6. in Brüssel mit den Vorsitzenden des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments, des Agrarministerrates und leitenden Persönlichkeiten der EG-Kommission zusammen.

Weiters sind Besuche von Vertretern der Steirischen Handelskammer und Journalisten bei der EG-Kommission sowie eine Informationsreise der österreichischen Abgeordneten Roppert, Hofmann, Ressel, Koppensteiner, Landgraf und Gugerbauer am 11./12. 2. nach Brüssel zu vermerken.

Der Präsident der EG, J. Delors, und das für Auswärtige Beziehungen zuständige Kommissionsmitglied, de Clercq, besuchten Österreich anlässlich des 25. EFTA-Jubiläums am 10. 5. 1985.

Der für Industrie- und Forschungspolitik zuständige Vizepräsident der EG-Kommission, Narjes, führte am 28./29. 11. in Wien Unterredungen mit dem Bundeskanzler und weiteren Regierungsmitgliedern sowie den Spitzen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Das für Energiepolitik zuständige Kommissionsmitglied Mosar, benützte seinen Besuch bei der Wiener Atombehörde am 5. bis 6. 12. 1985 zu Kontakten mit der österreichischen Regierung.

Der Generaldirektor für Auswärtige Beziehungen, Fielding, führte vom 23. bis 25. 10. in Wien Gespräche über Fragen der Beziehungen Österreichs mit der Gemeinschaft.

Allgemeine Wirtschaftsbeziehungen

Die Gemeinschaft war weiterhin der mit Abstand bedeutendste Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs. Aber auch Österreich nimmt als Handelspartner der Gemeinschaft eine bedeutsame Position ein, da es als Abnehmer der Gemeinschaft an vierter und als Lieferant der Gemeinschaft an achter Stelle steht. In die zehn Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wurden Waren im Werte von 192 Mrd. öS, d. s. 54,2% der österreichischen Ausfuhren (1984: 60,4%) geliefert und im Werte von 263 Mrd. öS, d. s. 61% der österreichischen Einfuhren (1984: 53,3%) von dorthier bezogen. Darüber hinaus entfällt auch der überwiegende Teil des österreichischen Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland, insbesondere beim Fremdenverkehr, auf die EWG. Auf den aus EG- und EFTA-Staaten bestehenden großen Freihandelsraum entfielen exportseitig 65% (1984: 71,2%) und importseitig 69% (1984: 61,2%). Das Handelsbilanzdefizit Österreichs im Warenverkehr mit der Gemeinschaft erreichte 71 Mrd. öS. (1984: 69,3 Mrd. öS). Österreich hat daher sowohl im Rahmen der Tagungen der Gemischten Ausschüsse

Multilaterale Wirtschaftspolitik

und in bilateralen Gesprächen mit der EG weiter darauf gedrängt, handelsbehindernde Vorschriften bzw. nichttarifarisches Handelshemmnisse abzubauen und im Agrarhandel durch bessere Zutrittsbedingungen eine Ausgewogenheit herbeizuführen.

Im abgelaufenen Jahr haben die Freihandelsabkommen Österreich/EG und die verschiedenen weiteren Abkommen allgemein für beide Seiten zufriedenstellend funktioniert. Dies gilt allerdings mit der Einschränkung, daß die aufgrund des Freihandelsvertrages geforderte „harmonischere“ Entwicklung des Handels mit Agrarprodukten weitgehend nicht gegeben ist. Die durch die Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschüsse haben in ihren Tagungen am 25. 6. und 4. 12. über aufgetretene Schwierigkeiten beraten und waren um deren Lösung bemüht. Das Agrarhandelsbilanzdefizit war Gegenstand einer besonderen Expertensitzung.

Das 8. Expertengespräch über Wirtschafts- und Währungsfragen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Nationalbank sowie Repräsentanten der EG-Kommission am 7. und 8. November 1985 konzentrierte sich auf die Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und einen Informationsaustausch über die Haushalts- und Währungspolitik. Erstmals kam es auch zu einem Meinungsaustausch über die Weltschuldenkrise.

Verhandlungen über die Anpassung der Freihandelsabkommen im Zuge der EG-Süderweiterung

Die Beitrittsverträge Spaniens und Portugals zu den EG sehen eine Übergangsperiode mit schrittweisem Zollabbau vor. Über Wunsch der EG sind Österreich und die übrigen EFTA-Länder grundsätzlich bereit, diese Übergangsregelungen der Gemeinschaft für Spanien und Portugal zu übernehmen.

Zwei bilaterale Verhandlungsrunden Österreichs und der anderen EFTA-Länder mit der EG-Kommission im Herbst 1985 brachten keine Einigung: Das Verhandlungsmandat des EG-Ministerrates an die Kommission enthält nämlich als für die EFTA-Länder inakzeptable Komponente die Forderung Spaniens nach einseitiger Gewährung voller Zollfreiheit ab 1. 1. 1986 ohne entsprechende Gegenleistungen. Eine Erfüllung des Verlangens Spaniens und der EG wäre gleichbedeutend mit einer Diskriminierung der EFTA-Länder und eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Reziprozität.

Wegen der Blockierung der Verhandlungen über die Zusatzprotokolle hat Österreich mit den EG ein zweimonatiges stand-still-Übereinkommen (Fortschreibung des handelsrechtlichen Status quo bis Ende Februar 1986) abgeschlossen. Dessen ungeachtet müssen die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle raschestens weitergeführt und abgeschlossen werden, da

Stahlbriefwechsel / Grenzerleichterungen

eine Verlängerung des stand-still über den 28. 2. hinaus rechtlich nicht möglich ist und für die Zeit am 1. 3. 1986 eine vertragliche Lösung für den Eintritt Spaniens und Portugals in die Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit der EG gefunden werden muß.

Österreich erwartet eine Rücknahme der spanischen Forderung nach einseitiger Zollfreiheit und eine nichtdiskriminierende Behandlung. In zahlreichen Interventionen hat Österreich die Mitgliedstaaten der EG um Verständnis für sein berechtigtes Anliegen ersucht und eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verhandlungen baldigst abzuschließen, da die Zusatzprotokolle spätestens am 1. März 1986 in Kraft treten müssen.

Freihandel

Stahlbriefwechsel

Der aufgrund der internationalen Stahlkrise seit 1978 zwischen Österreich und der Gemeinschaft jährlich abgeschlossene Stahlbriefwechsel wurde auch für 1985 verlängert, wobei in quantitativer Hinsicht im wesentlichen das Konzept des für 1984 geschlossenen Briefwechsels beibehalten wurde. Österreich verpflichtete sich, weiterhin bei seinen Stahlexporten in die Gemeinschaft „die für 1985 vorhergesehene Entwicklung des Verbrauchs in der Gemeinschaft“ zu berücksichtigen. Die EG ihrerseits verpflichteten sich, bei ihren Stahlexporten nach Österreich ebenfalls die Entwicklung des Verbrauchs und der Produktion in Österreich im Jahre 1985 zu berücksichtigen. In preispolitischer Hinsicht hat Österreich im Briefwechsel zugesagt, die von der Kommission für eine Reihe von EGKS-Stahlerzeugnissen mit 1. Jänner 1984 wiedereingeführte Mindestpreisregelung bei den Ausfuhren von Österreich in die Gemeinschaft auch im Jahre 1985 einzuhalten.

Grenzerleichterungen

Zur Frage von *Grenzerleichterungen im Warenverkehr* darf auch auf die im Rahmen des follow-up von Luxemburg stattfindenden Verhandlungen über ein einheitliches Zolldokument für den gesamten europäischen Freihandelsraum verwiesen werden. Falls die schon weit gediehenen Beratungen zu den erwarteten Ergebnissen führen, würde dies einen bedeutenden konkreten Schritt zur Schaffung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes darstellen.

Wie bereits 1984 fand auch 1985 eine 2. Runde exploratorischer bilateraler Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission über die Einführung von Grenzerleichterungen im Warenverkehr zwischen Österreich und der Gemeinschaft statt. Die EG-Kommission hat hiebei erneut ihr Interesse an bilateralen Vereinbarungen mit Österreich nach dem Muster innerhalb der EG kürzlich erzielter Erleichterungen zum Ausdruck gebracht. Diesem

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Wunsch von EG-Seite nach einer Erleichterung des Transitverkehrs steht österreichischerseits das Bemühen um einen Ausbau des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße entgegen. Die Kontakte zwischen Österreich und der Gemeinschaft über diese Fragen werden fortgesetzt.

Hinsichtlich des Abbaues der *Grenzkontrollen im Personenverkehr* nimmt Österreich unter den EFTA-Staaten eine Vorreiterrolle gegenüber den EG ein. Österreich ist das einzige nicht der EG angehörende europäische Land, das die zwischen verschiedenen EG-Staaten bestehende vereinfachte Grenzabfertigung („E-Scheibe“) eingeführt hat.

Am 20. 5. 1985 wurde durch einen Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Sinowatz und dem italienischen Ministerpräsidenten *Craxi* zwischen Österreich und Italien die Einführung von Erleichterungen bei der Grenzabfertigung im Personenverkehr beschlossen. Diese Erleichterungen sind inhaltlich im wesentlichen mit den seit August 1984 zwischen Österreich und der BRD bestehenden Grenzerleichterungen im Personenverkehr identisch. Dies bedeutet, daß österreichische und italienische Staatsangehörige bei Überschreiten der Grenze grundsätzlich nur mehr durch eine einfache Sichtkontrolle überprüft werden, wobei die Fahrzeuge mit verminderter Geschwindigkeit ohne anzuhalten die Grenze überqueren. Die Möglichkeit eingehender Kontrollen in Form von Stichproben ist vorgesehen. Zur Erleichterung der Sichtkontrolle ist das Anbringen einer Scheibe (weißes E auf grünem Grund) an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges vorgesehen. Die Vereinbarung sieht auch verstärkte Zusammenarbeit der Zoll- und Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Kriminalität, Terrorismus, Drogen und illegale Einwanderung vor.

Die Erleichterungen wurden zunächst provisorisch eingeführt und örtlich sowie zeitlich (15. 9. 1985) beschränkt. Durch Schreiben der beiden Regierungschefs wurde die Regelung bis 31. 1. 1986 verlängert. Eine Prolongierung auf unbestimmte Zeit wird derzeit verhandelt. Gegenwärtig gelten die Erleichterungen nur an fünf Grenzübergangsstellen (Brenner-Autobahn, Brenner-Bundesstraße, Tarvis, Plöckenpaß, Naßfeld).

Nach österreichischer Auffassung können die bisher getroffenen bilateralen Vereinbarungen nur als Schritte auf dem Weg zu einer europäischen Globallösung gesehen werden.

Ursprungsregeln und Zollfragen

Auf dem Gebiet der Ursprungsregeln konnten einige für die österreichische Exportwirtschaft wichtige Fortschritte erzielt werden. Es handelt sich hierbei vor allem um die Definitivstellung der bisher nur auf provisorischer Basis zur Anwendung gekommenen alternativen Prozentsatzregeln für den Maschinensektor (Kapitel 84-92 des Zolltarifs).

Agraraußenhandel

Darüberhinaus konnten die jahrelangen Verhandlungen über die Änderungen der Warenlisten zum „Ursprungsprotokoll“ abgeschlossen werden.

Österreich ist – wie die anderen EFTA-Staaten – bemüht, im Zusammenhang mit der Einführung des „Einheitsdokuments“ im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und Österreich auch zu einer befriedigenden Lösung der Probleme des Ursprungsnachweises zu kommen.

Technische Handelshemmnisse und Normen

Auf dem Gebiet der technischen Handelshemmnisse, insbesondere bei der Harmonisierung der technischen Normen, werden im Rahmen des Follow-up von Luxemburg intensive Gespräche geführt. Im einzelnen darf auf den Abschnitt „follow-up“ verwiesen werden.

Landwirtschaft

Im Agraraußenhandel Österreichs mit der EG war auch im Jahre 1985 ein Defizit von 5,87 Mrd. öS. zu verzeichnen. Die österreichischen Agrarexporte in die Gemeinschaft erhöhten sich um 15,3%, die Einfuhren aus der EG um 6,8%. Im Hinblick auf dieses Ungleichgewicht wurden im Sinne von Artikel 15 des FHA am 23. 4. 1985 in Wien Konsultationen geführt, bei denen die Entwicklung einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde und Österreich seine Forderungen zur Herbeiführung einer besseren Ausgewogenheit darlegte. Die österreichische Bundesregierung war weiterhin bemüht, für die österreichische Agrarprodukte besseren Zutritt auf den gemeinsamen Markt zu erwirken. Dieses Anliegen war Gegenstand der Gespräche, die Bundesminister Haiden mit dem für Landwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied Adriessen im November in Brüssel führte. Dabei wurde die Überprüfung des im Rahmen des Freihandelsabkommens im Jahre 1972 zwischen den EG und Österreich abgeschlossenen Agrarnotenwechsels in Aussicht genommen. Die Verhandlungen über eine Anpassung der Agraraußenhandelsregelungen, die aufgrund der Beitritte Spaniens und Portugals erforderlich geworden sind, wurden aufgenommen. Österreich war weiters bemüht, eine Zollsenkung für Qualitätswein in Flaschen zu erreichen.

Das 1981 abgeschlossene Abkommen über den gegenseitigen Handel mit Käse, das eine Quotenregelung enthält und sich positiv auf den österreichischen Käseexport ausgewirkt hat, wurde bis Ende 1986 verlängert.

Bei Teigwaren kam es infolge von niedrigpreisigen Einfuhren aus der BRD zu Störungen auf dem österreichischen Markt. Zu diesem Zwecke wurden Anfang des Jahres Expertengespräche geführt, um eine Schädigung dieses Wirtschaftszweiges zu vermeiden.

Weitere Gespräche mit der Kommission wurden über den Zuchtrinderexport geführt. Gegen Ende des Jahres fand auch eine neuerliche Inspektion der

Multilaterale Wirtschaftspolitik

von der Gemeinschaft anerkannten österreichischen Exportschlachthöfe statt, die die in letzter Zeit erzielten Fortschritte hinsichtlich der hygienischen Bedingungen in den betreffenden Betrieben im wesentlichen bestätigte.

Teilnahme an wirtschaftlich-technologischen Forschungsprogrammen

Die EG widmete dem Thema Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren allergrößte Aufmerksamkeit. Ziel ist die Schaffung einer europäischen Technologiegemeinschaft. Ebenso wie die übrigen EFTA-Staaten ist Österreich bestrebt, im Bereich Forschung und Entwicklung die Kooperation mit der Gemeinschaft auszubauen.

Eine Möglichkeit hierfür ist der Abschluß eines *Rahmenabkommens* über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit. Die inhaltlichen Vorbereitungen für dieses Abkommen sind abgeschlossen, ein offizielles Verhandlungsmandat für die EG-Kommission wird Mitte Jänner 1986 beschlossen werden. Das Rahmenabkommen wird voraussichtlich im März 1986 unterschriftsreif sein. Der Abschluß analoger Rahmenabkommen der EG mit der Schweiz, Schweden, Finnland und Norwegen steht unmittelbar bevor.

Die österreichische Bundesregierung ist jedoch darüberhinaus bestrebt, österreichischen Unternehmen und Forschungsinstituten einen möglichst unbehinderten Zugang zu großen technologischen Forschungsprogrammen der EG zu ermöglichen und hat sich seit dem Luxemburger EG-EFTA-Ministertreffen nachdrücklich für eine Öffnung aller EG-Forschungsprogramme für Nicht-EG-Mitgliedstaaten eingesetzt. Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Luxemburg Anfang Dezember 1985 haben diesem österreichischen Wunsch nach Öffnung der EG-Programme im Bereich Forschung und Entwicklung weitgehend Rechnung getragen: In Zukunft wird die Beteiligung von Drittländern an EG-Forschungsprogrammen durch gesonderte Vereinbarungen ausdrücklich ermöglicht werden.

Auch die für Österreich bedeutsame und von Anfang an gegebene Mitwirkungsmöglichkeit am EUREKA-Programm ist als eine Antwort auf den von Österreich und anderen Nicht-EG-Staaten nachdrücklich vorgebrachten Mitwirkungswillen im Forschungsbereich anzusehen.

Schließlich hat Österreich als erster Nicht-EG-Staat seinen Wunsch auf Abschluß eines Abkommens über die österreichische Teilnahme am Stimulierungsplan (*Plan zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch in Wissenschaft und Technik*) angemeldet. Ein erster Vorschlag für eine solche Vereinbarung Österreichs mit den EG wurde Ende Dezember 1985 übermittelt. Durch die Beteiligung am Stimulierungsplan soll österreichischen Forschern und Wissenschaftlern eine engere Zusammenarbeit und ein vermehrter Austausch mit Kollegen aus EG-Ländern ermöglicht werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

Die Verwirklichung des Rahmenprogrammes der wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten der Gemeinschaft 1984–1987 wurde 1985 mit der Annahme von 10 neuen Forschungsprogrammen fortgesetzt: Neben vier Nuklearforschungsprogrammen –

Thermonukleare Fusion (1985–1989),
Bewirtschaftung und Lagerung radioaktiver Abfälle (1985–1989),
Strahlenschutz (1985–1989) und
Sicherheit von Kernreaktoren – sowie

einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der nichtnuklearen Energie (1985–1988) gehören dazu insbesondere die nachfolgenden Programme:

Der Plan zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch im wissenschaftlichen und technischen Bereich in Europa (1985–1988) mit einem Budget von 60 Mio. ECU: Der Stimulierungsplan steht einer Teilnahme von europäischen Nicht-EG-Mitgliedstaaten offen. Österreichischerseits ist eine solche Teilnahme beabsichtigt.

Das Forschungsaktionsprogramm auf dem Gebiet der *Biotechnologie* (1985–1989) hat eine finanzielle Dotierung von 55 Mio. ECU und umfaßt Maßnahmen zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiet der Biotechnologie (Bio-Informationstechnik und Einrichtung von Sammlungen biotischer Stoffe) sowie Forschung und Ausbildung im Bereich der Basis-Biotechnologie (Enzymtechnik, Gentechnik, Technologie von Zell- und Gewebekulturen).

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der *technologischen Grundlagenforschung* und der Anwendung neuer Technologien (BRITE) (1985–1989) hat eine Dotierung von 125 Mio. ECU.

Die Definitionsphase für ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der *Telekommunikationstechnologie* (RACE) läuft von 1985 bis 1986: Die 18-monatige RACE-Definitionsphase umfaßt den Aufbau eines europäischen Referenzmodells für die integrierte Breitbandkommunikation (IBC) und die Bewertung der Technologie, um die technologischen Optionen und ökonomischen Perspektiven für die Verwirklichung des IBC-Referenzmodells klären zu können.

Im Dezember 1985 hat der Forschungsministerrat die Grundlinien zweier weiterer Forschungsprogramme gutgeheißen, deren formelle Beschlußfassung nach Abgabe der Stellungnahme des Europäischen Parlaments erfolgen soll; es handelt sich um das Forschungsaktionsprogramm über *Materialien (Rohstoffe und moderne Werkstoffe)* (1986–1989): das aus den vier Teilprogrammen (Mineralrohstoffe, sekundäre Rohstoffe (Recycling von NE-Metallen und Recycling und Verwendung von Abfällen), Holz als

Multilaterale Wirtschaftspolitik

erneuerbarer Rohstoff und moderne Werkstoffe) besteht und mit einem Budget von 70 Mio. ECU ausgestattet ist; das Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der *Umwelt* (1986–1990), welches die Teilprogramme Umweltschutz, Klimatologie und größere technologische Risiken umfaßt und mit Budgetmitteln in der Höhe von 75 Mio. ECU dotiert ist.

Das Programm *ESPRIT (European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology)*, welches vom EG-Ministerrat im Februar 1984 beschlossen worden war, wurde weitergeführt. Seine Bedeutung für die Informationstechnologie hat sich durch seinen Erfolg bestätigt. Auf die zweite Ausschreibung sind 389 Projektvorschläge eingegangen, von denen 95 ausgewählt wurden. ESPRIT hat 448 Partner zusammengeführt, davon 283 Industrieunternehmen, 104 Universitäten und 61 Forschungsinstitute. Insgesamt werden im Laufe des Jahres 1986 2.000 Forscher für ESPRIT-Projekte vollzeitlich arbeiten.

Die Kommission beabsichtigt, Anfang 1986 einen Vorschlag für die zweite Phase von ESPRIT vorzulegen. Im Hinblick auf das starke Interesse der Regierungen und der Industrie der EFTA-Staaten und um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie insgesamt zu verbessern, sollen nach den Vorstellungen der EG-Kommission in der zweiten Phase von ESPRIT auch Unternehmen und Forschungszentren aus den EFTA-Staaten an ESPRIT-Vorhaben teilnehmen.

Europäisches Patentwesen

In der 1978 ins Leben gerufenen *Europäischen Patentorganisation* sind derzeit 11 westeuropäische Staaten, darunter auch Österreich vertreten. Der Präsident des Österreichischen Patentamtes, Prof. Dr. Leberl, war im Berichtszeitraum Präsident des Verwaltungsrates, des höchsten Gremiums der Europäischen Patentorganisation. Die Zusammenarbeit des Österreichischen Patentamtes mit dem Europäischen Patentamt wurde dadurch intensiviert, daß dem Österreichischen Patentamt in Entsprechung eines Abkommens aus dem Jahre 1979 ab 1985 jährlich 3.500 Recherchen für europäische Patentanmeldungen übertragen wurden.

Im Dezember 1985 fand in Luxemburg eine EG-Konferenz über das „Luxemburger Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt“ (*Gemeinschaftspatentübereinkommen*) statt. Ziel der Verhandlungen, das allerdings nicht erreicht werden konnte, war es, die ursprünglich für das Inkrafttreten festgesetzte Zahl von Ratifizierungen herabzusetzen, um ein rascheres Wirksamwerden des Übereinkommens zu ermöglichen. Österreich nahm an der Konferenz mit einer Beobachterdelegation teil.

Follow-up von Luxemburg

Alle zwei Jahre findet über Einladung des Max-Planck-Institutes für ausländisches und inländisches Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München ein Symposium europäischer Patentrichter statt. Zweck dieser Veranstaltung ist es, im Hinblick auf die Harmonisierung der nationalen Patentrechte in Europa die Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Rechtssprechung zu fördern und zu intensivieren. Das 3. Symposium dieser Art wird voraussichtlich im Herbst 1986 in Wien stattfinden.

Follow-up von Luxemburg

Die gemeinsame Erklärung EFTA-Staaten/EG-Staaten/EG-Kommission von Luxemburg vom 9. April 1984 hat eine über die bestehenden Freihandelsabkommen hinausgehende, verstärkte Zusammenarbeit zur Schaffung eines „europäischen Wirtschaftsraumes“ zum Ziel. Sie spiegelt die wirtschaftliche Interessenslage aller, d. h. der EFTA- und EG-Mitgliedstaaten, wider. In ihr wurden in einer demonstrativen Aufzählung einige konkrete Bereiche unterschiedlicher wirtschaftlicher Tragweite besonders hervorgehoben, auf die sich die verstärkte Zusammenarbeit EFTA-Staaten/Gemeinschaft in Hinkunft zur Erreichung dieses Zieles konzentrieren soll.

Zum Teil werden diese Bereiche auch von dem im Frühjahr 1985 veröffentlichten Weißbuch der EG-Kommission zur „Vollendung des Binnenmarktes der Gemeinschaft“, das einen zeitlich gestaffelten Stufenplan hiezu enthält, erfaßt. Die EFTA-Staaten sehen sich in wettbewerbspolitischer Hinsicht vor den gleichen Probleme wie die Gemeinschaft. Auch sie müssen Anstrengungen unternehmen, um den derzeitigen und künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Sie sehen sich nicht nur auf dem Weltmarkt und auf ihrem Inlandsmarkt einer stärkeren Konkurrenz gegenüber, sie müssen auch bestrebt sein, auf den Märkten der EG-Mitgliedstaaten keine neuen Handelshemmnisse entstehen zu lassen, die die Integrationsvorteile aus den Freihandelsabkommen mit der Gemeinschaft schmälern oder in Frage stellen könnten. Das „follow-up von Luxemburg“ muß daher energisch vorangetrieben werden, um das Ziel der Schaffung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes zu verwirklichen.

Die Zielsetzungen der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg müssen nun in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Aufgabe der im Rahmen des „follow-up von Luxemburg“ eingesetzten „Gruppe Hoher Beamter“ (EFTA-Staaten/EG-Kommission) sowie der aufgrund von konkreten Mandaten dieser Gruppe arbeitenden Expertengruppen ist es, den auf beiden Seiten zur Beschlußfassung vorgesehenen Stellen solche Maßnahmen vorzuschlagen.

In „prioritären Bereichen“ konnten bereits Fortschritte erzielt werden:

- Gegenstand der Verhandlungen auf dem Gebiet der Erleichterung von *Grenzformalitäten im Warenverkehr* ist es, das mit 1. 1. 1988 in der

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Gemeinschaft zur Anwendung gelangende Einheitsdokument auch für den Handel zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft anzupassen. Das Ziel der Erreichung eines solchen gemeinsamen Dokumentes für das gesamte europäische Freihandelssystem wurde auch auf höchster politischer Ebene beim Zusammentreffen von Präsident Delors mit den EFTA-Ministern am 10. Mai 1985 in Wien ausdrücklich festgehalten. Die Lösung der Fragen der Zolldokumentation wird tiefgreifende positive Auswirkungen auf die Grenzformalitäten in Westeuropa haben.

- Bei den *Ursprungsregeln* haben sich seit der Annahme der Luxemburger Erklärung zwar bereits gewisse Fortschritte ergeben – insbesondere die Definitivstellung des alternativen Prozentsatzkriteriums auf dem Maschinensektor – allerdings haben sich die Verhandlungen mit der Gemeinschaft in diesem Bereich auch weiterhin als schwierig erwiesen, was nicht zuletzt auf immer wieder festzustellende protektionistische Interessen einzelner Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zurückzuführen ist. Als Fortschritt ist es aber zu werten, daß die Gemeinschaft sich erstmals bereiterklärt hat, im Detail über alle Aspekte der Ursprungsproblematik, auch der Kumulierung, Gespräche zu führen. Möglicherweise wird es auch durch die Einführung des Einheitsdokumentes zu Erleichterungen beim Ursprungsnachweis kommen.
- Auch auf dem Gebiet der *technischen Handelshemmnisse*, insbesondere bei der Harmonisierung der *technischen Normen*, werden intensive Gespräche geführt. Besonders bedeutsam ist hierbei der Umstand, daß die Gemeinschaft auch weiterhin die Kompetenz von CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung) bzw. CEPT (Europäische Konferenz der Post- und Telegraphenverwaltungen) als Gremien zur Normenharmonisierung anerkennt, in denen auch die EFTA-Staaten vertreten sind. Dadurch haben die EFTA-Staaten eine direkte Teilnahme am Entscheidungsprozeß. Fortschritte in den Verhandlungen über vertragliche Bindungen mit diesen Institutionen sind als positiver Schritt in diesem Sinne zu werten. Seit der Luxemburger Erklärung wurde auch ein Normeninformationssystem geschaffen, an dem EG- und EFTA-Staaten teilnehmen. Weitere Fragen, wie die Übernahme der sogenannten „reference to standards Methode“ oder die Harmonisierung im Bereich der Informationstechnologie werden zur Zeit diskutiert. Bei der gegenseitigen Anerkennung von Prüfzeugnissen hat sich zunächst eine gewisse Zurückhaltung auf Gemeinschaftsseite gezeigt; auch in diesem Bereich haben aber detaillierte Gespräche begonnen.
- Im Bereich *Forschung und Entwicklung* wird ein erster Expertenbericht für das Frühjahr 1986 erwartet. Es geht dabei um eine Analyse der Möglichkeiten, Gemeinschaftsprogramme auf diesem Gebiet EFTA-Ländern bzw. Firmen aus diesen Ländern zu öffnen.

Handelspolitik

Bei der Herbsttagung 1985 der Gruppe Hoher Beamter im Rahmen des follow-up wurde beschlossen, Gespräche über weitere Bereiche aufzunehmen, die der Zielsetzung des homogenen europäischen Wirtschaftsraums dienen sollen. Zu diesen Themen gehören die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, die Antidumping-Prozeduren, die Abschaffung von Exportrestriktionen für Nichteisenmetalle sowie ein regelmäßiger Meinungsaustausch über Wirtschaftsfragen (Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum, Währungsstabilität etc.).

Anlässlich der 25-Jahre Feier der EFTA kam es im Mai 1985 in Wien unter Vorsitz von Bundeskanzler Sinowatz zu einem Treffen der Minister der EFTA-Länder mit dem Präsidenten der EG-Kommission, Delors, und dem für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglied de Clercq. Bei dieser Gelegenheit wurden die Zielsetzung der Luxemburger Erklärung vom 9. 4. 1984 bekräftigt und regelmäßige Treffen auf höchster Ebene vereinbart, um den Fortschritt in der Zusammenarbeit zu überprüfen.

Handelspolitik

In den Jahren seit Kriegsende ist der Welthandel schneller als die Weltwirtschaft gewachsen. Daß heißt, daß alle Staaten einen steigenden Anteil der von ihnen benötigten Waren importieren; und andererseits einen steigenden Teil der von ihnen hergestellten Waren ausführen.

Diese Entwicklung erfordert einen möglichst freien Welthandel. Der freie Austausch von Waren über die Grenzen ist aber nicht nur Voraussetzung für materielle Wohlfahrt. Gerade für kleine Staaten ist es auch ein Element der äußeren Sicherheit. Einige große Staaten mögen alles das, was sie benötigen, zur Not auch im Lande produzieren können; nicht so der kleine Staat. Ihm ist es auch wesentlich, daß dieses Regime eines freien Welthandels nicht von einigen großen Staaten verfügt wird, sondern auf multilaterale Weise also in Institutionen ausgehandelt wird, in denen er selbst an der Weltumbildung beteiligt ist.

Die wichtigste solcher Institutionen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Freihandels ist das GATT (General Agreement on Tariff and Trade). Es hat Beachtliches geleistet, um die alten Handelshemmnisse abzubauen. Freilich hat es nicht verhindern können, daß sich an deren Stelle neue Restriktionen gesetzt haben, die von den GATT-Bestimmungen nicht erfaßt sind; wie etwa Selbstbeschränkungsabkommen bei der Ausfuhr, informelle Bartergeschäfte etc. Sie belasten den Freihandel und da wiederum in erster Linie die kleineren Exportländer deren geringes wirtschaftliches Gewicht es ihnen nicht erlaubt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

*Multilaterale Wirtschaftspolitik***GATT**

Im Jahr 1985 wurde die von den USA und Japan 1983 vorgetragene Idee neuer Verhandlungen zur Erhaltung und Stärkung des multilateralen offenen Handelssystems weiter konkretisiert.

Auf einer Tagung des GATT-Rates im Juli 1985 gab es zwar noch Widerstände seitens einer kleinen Anzahl von Entwicklungsländern, was einen Antrag der USA zur Folge hatte, im Wege einer schriftlichen Abstimmung eine Sondertagung der Vertragsparteien einzuberufen.

Diese, vom 30. 9. – 2. 10. 1985 abgehaltene Sondertagung, stellte fest, daß damit der Vorbereitungsprozeß für die vorgeschlagenen neuen multilateralen Handelsverhandlungen eingeleitet sei und beschloß die Einsetzung einer „Gruppe der Hohen Beamten“, die Gegenstände und Modalitäten für neue Handelsverhandlungen prüfen und den Vertragsparteien auf der 41. Tagung (Ende November 1985) berichten sollte.

Die „Gruppe der Hohen Beamten“ hielt in der Zeit zwischen 14. 10. und 12. 11. 1985 mehrere Tagungen ab, war jedoch nicht in der Lage, sich über einen Bericht an die Vertragsparteien zu einigen, weil die dem GATT angehörenden fünf Entwicklungsländer (Brasilien, Indien, Ägypten, Argentinien und Jugoslawien) nicht bereit waren, alle jene Bereiche, die Dienstleistungen; Investitionen; Handel mit gefälschten Gütern; stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer am GATT – unter dem Gesichtspunkt eines Gleichgewichtes von Rechten und Pflichten in den Berichtsentwurf aufzunehmen. Der Vorsitzende der Gruppe konnte daher den Vertragsparteien nur einen Bericht in eigener Verantwortung erstatten.

Die 41. Tagung der GATT-Vertragsparteien Ende November 1985, konnte dann aber doch die Einsetzung eines Vorbereitungskomitees für die Handelsverhandlungen beschließen. Der Informationsaustausch über den Dienstleistungssektor wird fortgesetzt. Die Einbeziehung der Dienstleistungen in neue Handelsverhandlungen wird von den USA und EG nachdrücklich gefordert, von den fünf Entwicklungsländern jedoch abgelehnt. Wenn es sich dabei auch um prozedurale Beschlüsse handelt, wurde damit ein wesentlicher Schritt in Richtung einer Stärkung des offenen Welthandelssystems gesetzt und eine Konfrontation vermieden, die zu einem Bruch mit allen Konsequenzen geführt hätte; unter Umständen zu einer Rückkehr zum Bilateralismus und Unilateralismus, so wie das von den USA wiederholt angedroht worden war.

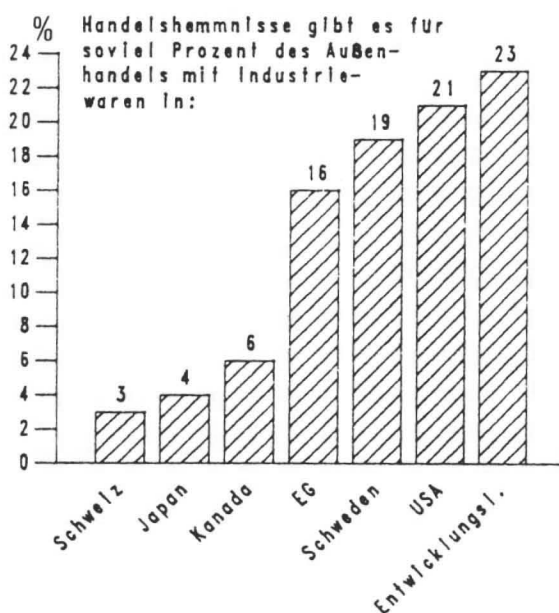
Aufgabe des Vorbereitungskomitees wird es sein, die Zielsetzungen, Verhandlungsgegenstände, Modalitäten und den Kreis der Teilnehmer an neuen Handelsverhandlungen festzulegen. Dabei sind die Elemente des von der Ministertagung 1982 festgelegten Arbeitsprogramms und die in der „Gruppe der Hohen Beamten“ zum Ausdruck gebrachten Meinungen zu berücksichtigen. Es soll seine Arbeiten bis Mitte Juli 1986 abschließen und

GATT

Empfehlungen für das Verhandlungsprogramm zur Annahme durch die für Ende September 1986 in Aussicht genommene Ministertagung vorbereiten.

Mittlerweile haben unter Vorsitz des Generaldirektors des GATT, der zum Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees bestellt wurde, bereits erste Konsultationen über die Aufnahme der Arbeiten dieses Komitees stattgefunden. Dieses wird seine 1. Tagung vom 27.–29. Jänner 1986 abhalten.

NEIGUNG ZUM PROTEKTIONISMUS 1984



Quelle: Globus- Hamburg auf Grund von Statistiken der BRD

Hinsichtlich der im Rahmen der Tokio-Runde vereinbarten Zolllsenkungen, wurde von den EFTA-Staaten, so auch von Österreich, gemäß der Erklärung beim Gipfeltreffen im Mai 1984 in Visby, die letzte Zolllsenkungsetappe vom 1. Jänner 1987 auf den 1. Jänner 1986 vorgezogen.

Aus der weiteren umfangreichen Tätigkeit des GATT im Jahre 1985 sei Folgendes herausgegriffen:

Österreich hat im Berichtsjahr an den Arbeiten der im Rahmen der Tokio-Runde abgeschlossenen Übereinkommen und Übereinkünften (technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, Anti-dumping, Zollwert, Importlizenzen, zivile Luftfahrzeuge, Rindfleisch, Milchprodukte) teilgenommen und den Vorsitz im Zollwertkomitee geführt. Die im Rahmen der verschiedenen Komitees und in einer besonderen Gruppe vorgenommene Prüfung von Problemen für eine Teilnahme der Entwicklungsländer an diesen Übereinkommen wurde im Juli 1985 ohne endgültige Erklärung abgeschlossen.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Das Komitee für Handel und Entwicklung hat die Konsultationen betreffend Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer fortgesetzt, wobei mehrere Länder, insbesondere auch Japan, Begünstigungen angekündigt haben.

Am 31. Juli 1986 läuft das *Multifaserabkommen (MFA)* auf dem Textilsektor aus. Während die Textilien exportierenden Entwicklungsländer für eine ersatzlose Beendigung des MFA und die volle Rückführung des Textilsektors in den normalen GATT-Rahmen eintreten, sind die meisten Industriestaaten – so vor allem die USA, die nordischen Staaten, Österreich sowie die EG – für eine weitere Verlängerung des MFA. In einer Arbeitsgruppe wurden mehrere Optionen für eine Regelung der Problematik ausgearbeitet; eine Einigung hierüber konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ihre Arbeiten fortzusetzen. Einseitige Importbeschränkungen der USA auf dem Textilsektor und starke protektionistische Tendenzen, die in einem Gesetzesentwurf, der sogenannten „Jenkins-Bill“ ihren Niederschlag gefunden haben, haben zu massiver Kritik an den USA geführt. Auch Österreich hat sowohl in den USA wie auch bei der US-Vertretung in Genf interveniert, seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht und auf die Unvereinbarkeit der geplanten US-Maßnahmen mit dem GATT und dem MFA hingewiesen. Die „Jenkins-Bill“ hat zwar Repräsentantenhaus und Senat in den USA passiert, wurde aber vom US-Präsidenten mit einem Veto belegt. Im Rahmen des gegenwärtigen Abkommens (MFA III) wurden von Österreich bilaterale Abkommen mit Brasilien, Hongkong, Indien, Korea, Macao, den Philippinen, Thailand, Singapur und Ägypten beschlossen.

Das Komitee für den Handel mit *Agrarprodukten* hat die ihm durch die Ministertagung 1982 aufgetragenen Arbeiten fortgesetzt ohne jedoch seiner Aufgabe näher zu kommen, Empfehlungen auszuarbeiten, die eine größere Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten herbeiführen soll. Es geht dabei besonders um die Fragen der Exportsubventionen und der spezifischen Charakteristika der Landwirtschaft, in denen fundamentale Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA, Australien, Neuseeland, Kanada und einigen Entwicklungsländern einerseits und den EG sowie einigen anderen europäischen Staaten andererseits bestehen. Das Komitee wurde beauftragt, seine Arbeit fortzusetzen.

Österreich hat im Rahmen des *internationalen Milchübereinkommens* zu Beginn des Jahres 1985 – in Hinblick auf die Weltmarktpreise für Milchzeugnisse – eine Senkung der Mindestpreise für Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter beantragt. Da einige Mitglieder dieses Übereinkommens nicht in der Lage waren, die österreichischen Vorstellungen hinsichtlich einer namhaften Absenkung der Mindestpreise für diese Produkte zu teilen, sah sich Österreich veranlaßt, seine Mitgliedschaft bei diesem Übereinkommen mit Wirkung vom 9. Juni 1985 zu kündigen.

Weltwirtschaftsgipfel in Bonn

Im Rahmen des Übereinkommens über den *Handel mit Zivilluftfahrzeugen* (BGBl. 276/80 und 523/84) fanden bereits 1984 Verhandlungen über die Erweiterung des Anhangs zu diesem Übereinkommen statt, der jene Erzeugnisse und Bestandteile aufzählt, die bei Verwendung in zivilen Luftfahrzeugen zollfrei in den Signatarstaaten eingeführt werden. In Österreich ist dieser erweiterte Anhang mit Wirkung vom 1. 1. 1985 in Kraft getreten.

In der Mitgliedschaft beim GATT ist mit 90 Vollmitgliedern keine Veränderung eingetreten. Mexiko hat bei der 41. Tagung der Vertragsparteien den Antrag auf Vollmitgliedschaft vorgetragen. Die VR China hat mitgeteilt, daß sie einen Prozeß zur Wiederaufnahme der Mitgliedschaft beim GATT (diese wurde 1950 von der damaligen Regierung gekündigt) eingeleitet habe und positiv seine Teilnahme an neuen Handelsverhandlungen prüfen wolle. Über den Beitritt Marokkos wurden bereits Verhandlungen aufgenommen. Kostarika ist dem GATT provisorisch beigetreten.

Internationales Handelszentrum (ITC)

Zentrale Aufgabe des vom GATT und der UNCTAD gemeinsam betreuten und in Genf ansässigen ITC ist es, interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte zu informieren und sie in moderne Marketing-Techniken einzuweisen.

Die Tätigkeit des ITC wird aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Österreich hat wie in den vergangenen Jahren die Tätigkeit des ITC durch die Bundeswirtschaftskammer unterstützt. Der Aufwand für den Ausbildungskurs 1985 für Kammerbeamte aus Entwicklungsländern betrug ca. 300.000,- öS. Ein Marktforschungsprojekt zugunsten der Präferenzzone der Staaten des südlichen Afrika ist in Vorbereitung, für seine Finanzierung hat Österreich einen Beitrag bis zu 100.000 US-\$ aus Entwicklungshilfemitteln zugesagt.

Weltwirtschaftsgipfel in Bonn

Die Anfang Mai 1985 in Bonn abgehaltene Gipfelkonferenz der sieben wichtigsten Industriestaaten (USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada) und der EG-Kommission bewies einmal mehr den Stellenwert dieses Koordinations- und Konsultationsinstruments. Jeder der Teilnehmer stellte seine wirtschaftspolitischen Prioritäten vor. In der Wirtschaftserklärung von Bonn bekannten sich die Gipfelländer zu dauerhaftem Wachstum und höherer Beschäftigung und betonten die gemeinsam von ihnen für die Weltwirtschaft zu tragende Verantwortung. Sie bekräftigten ihre Übereinstimmung in ihren grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen wie Inflationsbekämpfung, restriktive Budgetpolitik, Senkung des Staatsanteils, Erhöhung der strukturellen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität auf allen Märkten, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Den Problemen der Entwicklungsländer widmete diese Erklärung eindeutig weniger Aufmerksamkeit als der vorhergegangene Londoner Gipfel. Die Sieben zeigten sich zu einem kontinuierlichen Dialog mit den Entwicklungsländern in den bestehenden Institutionen bereit. Einvernehmen bestand auch über die Notwendigkeit verstärkter Hilfsmaßnahmen betreffend die Hunger- und Trockenheitskatastrophe in Afrika. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer sollten weiterhin durch einen „case by case approach“ behandelt werden, wobei dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank die Rolle zufällt, die für die Anpassungen erforderlichen Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer verurteilten den Protektionismus und sprachen sich für eine Stärkung des multilateralen Handelssystems aus. Sie bekräftigten die Erklärung des OECD-Ministerrates über die baldige Einleitung einer neuen Welt-Handelsrunde im Rahmen des GATT. Wegen des französischen Widerstandes kam aber beim Bonner Gipfel noch keine Einigung über den Beginn dieser neuen Runde zustande.

In bisher ungewohntem Umfang äußerte sich der Gipfel auch zur Bekämpfung von Umweltschädigungen und die hierfür maßgebenden Strategien (sowohl staatliche Mechanismen als auch Markt) nationalen und internationalen Charakters.

Währungs- und Finanzpolitik

Das derzeitige Währungs- und Finanzsystem beruht auf den bei der Bretton-Wood-Konferenz im Jahre 1944 beschlossenen Vereinbarungen und Institutionen; es wurde in der Zwischenzeit schrittweise geändert. Eine zentrale Rolle in diesem System spielt der *Internationale Währungsfonds (IMF)*. Seine Hauptaufgaben sind die periodische Konsultation mit den Mitgliedstaaten zwecks Überprüfung ihrer Wirtschaftspolitik, insbesondere ihrer Zahlungsbilanz- und Währungspolitik, die Aufrechterhaltung möglichst stabiler Wechselkurse, die Sicherung einer größtmöglichen Freiheit im Zahlungsverkehr und die finanzielle Unterstützung bei der Überbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch Förderung des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses. Diese Finanzhilfe verknüpft der Fonds in der Regel mit rigorosen wirtschaftspolitischen Auflagen („Konditionalität“). Sie werden vom betreffenden Land in ein Stabilisierungsprogramm aufgenommen, das die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte beseitigen soll.

Als im Jahre 1978 die 2. Änderung des Fondsabkommens in Kraft trat, wurde der Begriff „Überwachung“ eingeführt. Durch die Einführung der Überwachung wurde dem Fonds eine größere Verantwortung hinsichtlich der Beobachtung der Politik der Mitgliedstaaten übertragen, als ihm unter dem Paritätssystem oblag. Damals war ein Mitgliedsland nur dann gehalten, den IMF hinsichtlich seiner Wechselkurspolitik zu konsultieren, wenn es eine

Internationaler Währungsfonds

Wechselkursänderung vornehmen wollte. Die Rolle des Fonds blieb darauf beschränkt, der Änderung zuzustimmen oder Einspruch dagegen zu erheben. Im Gegensatz dazu muß der Fonds, um seine „Überwachungsfunktion“ auszuüben, die Wechselkurspolitik der Mitgliedsländer kontinuierlich beobachten und bei seiner Bewertung berücksichtigen, in welchem Maße die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer im allgemeinen – nicht nur im Hinblick auf die Wechselkurspolitik – mit seinen Grundsätzen übereinstimmt. Andererseits ist ein Staat im neuen System jetzt nicht mehr verpflichtet, die Zustimmung des IMF zu Wechselkursänderungen einzuholen.

Unter Hinweis auf eingetretene Veränderungen und die spezifische Rolle, die der Fonds bei der Behebung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten insbesondere der Entwicklungsländer spielt, fordern die Entwicklungsländer seit längerer Zeit ein verstärktes Mitspracherecht sowie eine Reform der Bretton-Woods-Institutionen. Die Entwicklungsländer verlangen in diesem Zusammenhang die Einberufung einer Welt-Währungskonferenz. Sie werden darin von einigen Industriestaaten – vorzüglich von Frankreich – unterstützt. Diesen Plänen hat die Zehnergruppe im Juni 1985 eine Absage erteilt. Die Zehnergruppe, die eigentlich aus elf Mitgliedern, nämlich den USA, Japan, der BRD, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Kanada, Italien, Holland, Belgien, Schweden und der Schweiz besteht, hat sich lediglich bereit gefunden, über eine Verbesserung der Funktion des jetzt bestehenden Systems zu diskutieren. Eine grundlegende Reform des Weltwährungssystem haben sie jedoch ausgeschlossen.

Auch die „Gruppe der 24“, die die Entwicklungsländer vertritt, hat ihre – allerdings abweichenden – Vorstellungen über die Verbesserung des Weltwährungssystem dargelegt. Beide Berichte sind nunmehr Gegenstand weiterer Beratungen.

Anläßlich der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds erfolgte eine gewisse Annäherung der Standpunkte hinsichtlich der vom Fonds unterstützten Anpassungs- und Stabilisierungsprogramme bei Zahlungsbilanzdefiziten. Es wurde nämlich Einvernehmen darüber erzielt, daß diese Programme nur in einem Klima des wirtschaftlichen Wachstums zumutbar und erfolgversprechend sind. Österreich begrüßt diese Feststellung, da es regelmäßig dafür eingetreten ist, daß bei diesen Programmen die politischen und sozialen Folgekosten angemessen berücksichtigt werden müssen.

Internationaler Währungsfonds (IMF)

Die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und im internationalen Währungssystem während des vergangenen Jahres spiegelten sich in den finanziellen Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und seiner Liquiditätssituation wider. Eine Erholung der weltwirtschaftlichen Aktivität, Erfolge bei

Multilaterale Wirtschaftspolitik

einigen Anpassungsprogrammen und die daraus resultierenden Verbesserungen in den Leistungsbilanz- und Reservepositionen mehrerer Mitgliedsländer führten zu einer Verlangsamung der Kreditvergabe durch den IMF nachdem diese Kredite in der vorherigen Periode Rekordhöhe erreicht hatten. Die Geschäftstätigkeit des Fonds ging, gemessen an Bruttoziehungen wie auch aus Anzahl und Umfang von Kreditvereinbarungen und -zusagen im Geschäftsjahr 1985 (1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985) merklich zurück. Die Bruttoziehungen auf den Fonds fielen von rund 10 Mrd. SZR in jedem der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre auf ca. 6 Mrd. SZR im Berichtsjahr. Die Anzahl der Kreditvereinbarungen verringerte sich von 35, die 1983/1984 in Kraft waren, auf 30 im Berichtsjahr und die Zusagen sanken von 19 Mrd. SZR auf 12 Mrd. SZR. Dennoch nahmen die ausstehenden Fondskredite weiter zu und erreichten für 83 Länder am Ende des Geschäftsjahres 1985 35 Mrd. SZR, was 39% der Fondsquoten entspricht. Wie schon in vorangegangenen Jahren nahm der größte Teil der Finanzhilfe des Fonds die Form von Käufen im Rahmen der an Auflagen gebundenen höheren Kredittranchen an, worunter auch Käufe unter der erweiterten Fondsfazilität fallen, und spiegelte somit die Anpassungsprobleme wider, mit denen sich mehrere Mitglieder, und zwar insbesondere die Entwicklungsländer weiterhin konfrontiert sahen.

Während der Jahrestagung 1985 wurde von allen Gouverneuren die wichtige Rolle des IMF bei der Bereitstellung und bei der Mobilisierung von Finanzmitteln zur Unterstützung der Anpassungsprogramme, die von den Schuldnerländern durchgeführt werden, anerkannt. Angesichts der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und der ernststen Zahlungsbilanzschwierigkeiten vieler Mitgliedsstaaten wurde entschieden, die Politik des erweiterten Zugangs (Hilfe für Mitgliedsländer, die sich Zahlungsbilanzproblemen gegenübersehen, die im Vergleich zu ihrer Quote groß sind) wenn auch in einem etwas verringerten Ausmaß fortzuführen.

Auf amerikanischen Vorschlag wurde weiters einstimmig vereinbart, daß die Mittel aus Kreditrückzahlungen an den Treuhandfonds (ca. 2,7 Mrd. SZR) zur Förderung der Strukturanpassung und des Wachstums in den ärmsten Ländern insbesondere in Afrika verwendet werden sollen. Diese Mittel sollen nach amerikanischen Vorstellungen durch Mittel der Weltbank und andere insbesondere bilaterale Geber so aufgestockt werden, daß im Rahmen eines gemeinsamen Programmes IMF/Weltbank Mittel im Ausmaß von 6 bis 7 Mrd. US\$ für die ärmsten Entwicklungsländer über 5 Jahre zur Verfügung stehen. Wegen des Widerstandes einiger großer Industriestaaten wurde eine weitere Zuteilung von Sonderziehungsrechten neuerlich abgelehnt.

Die österreichische Delegation zur Jahrestagung 1985 (Seoul, 8. bis 11. Oktober 1985), die regelmäßig zusammen mit jener der Weltbankgruppe

IMF – Österreich

abgehalten werden, stand unter der Leitung von Nationalbankpräsident Univ. Prof. Dr. Stephan Koren.

Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Exekutivdirektor, Österreich den stellvertretenden Exekutivdirektor.

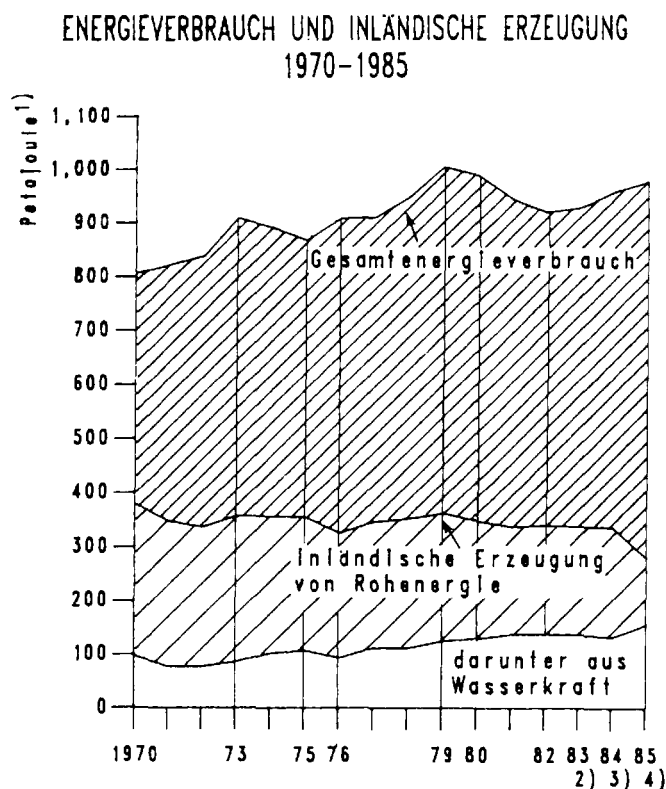
Energiepolitik

Energiepolitik

Die Energieversorgung Österreichs

Trotz eines weltweiten Wirtschaftswachstums haben sich auf dem internationalen Energiemarkt auch 1985 keinerlei Anspannungen ergeben. Der schwachen Weltnachfrage im Jahr 1985, die u. a. auf einen Rückgang des Ölverbrauches von fast 2% (vor allem Heizöl schwer) und einen fortgesetzten Abbau der Lager der großen Erdölgesellschaften zurückzuführen ist, stehen eine erhöhte Erdölproduktion der nicht der OPEC angehörenden Förderländer und erhöhte Ölexporte der Sowjetunion gegenüber.

Seit im Jahre 1983 der jüngste Konjunkturaufschwung der österreichischen Wirtschaft begann, nimmt der Energieverbrauch in Österreich wieder zu. Vom Jänner bis Dezember 1985 erhöhte sich der Energieverbrauch im Vorjahresvergleich um 2%. Für das gesamte Jahr 1985 rechnet das WIFO mit einem Verbrauchsanstieg von 2,5% bei einem gesamtwirtschaftlichen Produktionsanstieg von 3%. Bei einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 2% mit steigendem Realeinkommen und stabilen Energiepreisen dürfte der Anstieg des Energieverbrauchs auch 1986 – ebenso wie 1985 – unter dem Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes liegen.



1) 1PJ=ca.35000 Tonnen Steinkohle 2) ÖStZ, Energiebilanz endgültig
3) WIFO, Energiebilanz vorläufig 4) geschätzt

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Österreichisches Statistisches Zentralamt



Energieimporte

Die inländische Energieproduktion stieg in den ersten 8 Monaten 1985 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um 4%. Dabei stand einem Rückgang bei der Erdgas- (-9,7%), Erdöl- (-4,3%) und der Kohleförderung (-0,8%) eine beträchtliche Produktionssteigerung bei der elektrischen Energie aus Wasserkraft (+13,1%) gegenüber. Die Importe sind im selben Zeitraum um etwas mehr als 4% gestiegen. Das hat zu einer fühlbaren Belastung der Zahlungsbilanz geführt. Nach Berechnungen des WIFO dürften die Aufwendungen für Energieimporte im Jahr 1985 die 60 Milliarden Schilling-Grenze erreichen.

Energieimporte 1983 bis 1985

Energieträger	1983		1984		1985	
	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S
Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t						
insgesamt:	8.319	37.739	8.878	39.639	9.149	41.076
darunter aus: BRD	868	3.821	776	3.800	894	4.142
Libyen	651	2.690	996	4.373	1.029	4.500
Nigeria	400	1.601	901	3.858	1.013	4.389
Algerien	659	3.164	865	4.196	687	3.309
UdSSR	1.500	5.938	1.310	5.581	813	3.304
Ungarn	461	1.944	643	3.087	545	2.931
Saudi-Arabien	1.249	4.821	752	2.979	474	2.100
CSSR	423	1.563	428	1.681	525	2.135
Italien	399	2.064	371	2.062	357	1.957
Irak	—	—	281	1.240	357	1.657
Norwegen	—	—	270	1.283	347	1.550
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.269		1.205		1.147	
Erdgas, in Mio. m³						
insgesamt:	2.495	6.117	4.077	10.421	4.200	12.227
darunter aus: UdSSR	2.451	5.977	4.009	10.205	4.111	11.927
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	1.213		1.272		1.164	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t						
insgesamt:	4.664	6.078	5.513	7.065	5.700	8.572
darunter aus: Polen	1.216	1.528	1.932	2.257	1.798	2.520
BRD	661	1.218	868	1.569	997	2.234
CSSR	1.157	1.400	1.124	1.308	1.014	1.384
zum Vergleich:						
Inländische Förderung	4.766		4.755		4.832	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Energiepolitik

Im Jahr 1984 mußte Österreich ca. 67,3% seines Gesamtenergieaufkommens importieren. Von den Energieimporten entfallen auf das COMECON 54,7%, auf die OPEC 25% und auf die OECD 16,6%. Aus diesen Zahlen ergeben sich folgende Anteile am österreichischen Gesamtenergieaufkommen: Inland: 32,7%, COMECON 36,8%, OPEC 17% und OECD 11,1%.

im Hinblick auf die große Importabhängigkeit mißt Österreich einer engen internationalen Zusammenarbeit auf dem Energiesektor große Bedeutung bei. Seine Energieversorgung muß durch breitgestreute und solide internationale Beziehungen abgesichert sein. Dieser Stabilität wäre sicher ein verstärkter Dialog zwischen den Konsumenten- und Produzentenländern, so wie er etwa ursprünglich auch von der Internationalen Energieagentur angepeilt worden war, förderlich.

Ein wichtiges Ziel der österreichischen Energiepolitik liegt in der Diversifizierung der Energiebezugsquellen. Im Hinblick auf seine Binnenlage, seinen kleinen Inlandsmarkt und seine hohe Exportabhängigkeit muß Österreich bei der Auswahl seiner Energiebezugsquellen aber andererseits sehr wohl auch die Beschaffungskosten berücksichtigen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der österreichischen Energiepolitik, bei der Entscheidung über Bezugsquellen Risiko und Kosten gegeneinander abzuwägen. Gleichzeitig wird das Risiko einer Versorgungsunterbrechung durch eine Reihe von Maßnahmen eingeschränkt. Neben Pflichtvorräten an Erdöl (25% des Vorjahresimportes) stehen große Steinkohlenlager zur Verfügung. Auf dem Gassektor, wo Österreich rund 1/3 seines Verbrauches selbst produziert, beträgt die Bevorratung derzeit rund die Hälfte des Jahresverbrauches, wobei die in Europa einmalig große Speicherkapazität erforderlichenfalls noch um 1/3 erhöht werden könnte.

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Im Jahre 1949 fanden zwischen Venezuela, Iran, Irak, Kuwait und Saudi-Arabien erste Kontakte zur Erarbeitung einer gemeinsamen Politik gegenüber den internationalen Ölgesellschaften statt. Diese Kontakte haben sich in den folgenden Jahren intensiviert und aus ihnen ist im September 1960 anlässlich einer Konferenz in Bagdad die Organisation erdölexportierender Länder (Organization of Petroleum Exporting Countries) entstanden.

Neben den fünf Gründungsmitgliedern, denen bei der Entscheidung über Anträge zur Aufnahme in die Organisation ein Vetorecht zusteht, sind der OPEC beigetreten: Katar (1961), Indonesien, Libyen (1962), VAE, Algerien (1971), Ekuador (1973), Nigeria (1971) und Gabun (1974).

Oberstes politisches Organ der OPEC ist die Konferenz der Erdöl- bzw. Finanzminister, die jährlich zweimal zusammentritt. Der Gouverneursrat ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich und wird in seinen Aufgaben vom Sekretariat und dessen Abteilungen für Verwaltung, Wirt-

Internationale Energieagentur

schaft, Rechtsfragen, Information, Technik und Statistik unterstützt. Das Sekretariat (derzeit kein Generalsekretär bestellt) wurde 1961 in Genf errichtet und übersiedelte 1965 nach Wien. (Der Status ist durch das Amtssitzabkommen 1974 festgelegt.)

Ein weiteres wichtiges Organ ist der Ministerausschuß für langfristige Strategie und Planung, in dem die Grundlinien für die Beziehungen der OPEC zu den Industriestaaten und den Entwicklungsländern sowie die Preisbildungsmechanismen erarbeitet werden.

Bis 1981 förderten die OPEC-Länder zusammen knapp 50% der Welterdölproduktion. Sie waren am Welthandel mit Öl zu mehr als vier Fünftel und an der Erdölversorgung der westlichen Länder zu rund drei Fünftel beteiligt. Auf dieser Basis gelang es der OPEC, in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens trotz teilweise unterschiedlicher Interessen ihrer Mitglieder eine bestimmende Stellung am Weltenergiemarkt einzunehmen. Die OPEC war bestrebt, ihr Kartell als Modell für rohstoffexportierende Entwicklungsländer anzubieten. Im Nord-Süd-Dialog ist sie als Anwalt für die Anliegen der Dritten Welt aufgetreten.

Auch noch in Zeiten ihrer schwindenden Marktmacht hat sie den ärmeren Staaten der Welt beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Das geschah und geschieht unter anderem auch durch den im Jahre 1976 gegründeten und ebenfalls in Wien beheimateten „*OPEC Fonds für internationale Entwicklung (OFID)*“.

Heute sind die OPEC-Staaten nur mehr zu etwa einem Drittel an der gesamten Welterdölproduktion beteiligt. Im Berichtsjahr hat der Marktanteil der OPEC weiter abgenommen. Während sich in den offiziellen OPEC-Richtpreisen und Fördermengen keine Änderungen ergaben, hat der Druck des Marktes aber sowohl auf die tatsächlichen Preise, als auch weiter auf den Lieferanteil der OPEC gewirkt. Bei ihrer 76. Tagung in Genf (Dezember) haben sich die OPEC-Mitgliedsländer zu einer radikalen Kursänderung entschlossen und wollen diesen Marktanteil nun durch Niedrigpreise verteidigen.

In Genf wurde ein Sonderausschuß eingesetzt, der die Frage der Verteidigung des fairen Marktanteils weiter prüfen soll. Ihm gehören Venezuela, Indonesien, der Irak, Kuwait und die Arabischen Emirate an. Er soll erstmals anfangs 1986 in Wien zusammentreten.

Internationale Energieagentur (IEA)

Seit dem „ersten Ölschock“ in den Jahren 1973/74 haben die 21 Mitglieder der IEA ihre Abhängigkeit vom importierten Erdöl verringert. Sie haben selbst mehr Energie erzeugt und andererseits die Effektivität der Energienutzung durch „Energiesparen“ erhöht. Der Anteil des Erdöls am Gesamt-

Energiepolitik

energieverbrauch ist zugunsten anderer Energieträger (wie Kohle, Erdgas und Kernkraft) zurückgegangen. Gegenwärtig besteht weltweit ein Überhang in der Erzeugungskapazität für alle Energieformen. Dies führt zu sinkenden Preisen.

Einige vom Exekutivdirektor der IEA, Frau Helga *Steeg*, in jüngster Zeit bekanntgegebene Zahlen veranschaulichen diese Entwicklung:

Im Jahre 1973 importierten die Mitgliedsländer der IEA im Durchschnitt 23,5 Mio. Faß pro Tag. In den letzten Jahren sank ihr Erdölverbrauch um jährlich durchschnittlich 2,9%. 1984 und 1985 wurden durchschnittlich 10 Mio. Faß täglich weniger importiert und zwar aus einer viel größeren Zahl von Bezugsländern als früher. Noch 1979 hingen die OECD-Länder (IEA-Länder plus Frankreich und Finnland) zu 65% ihres Ölverbrauches von Importen ab. Es wird erwartet, daß diese Importabhängigkeit im Jahre 1986 unter die 50-Prozentmarke sinkt. Die Preise für repräsentative Rohölsorten sind im selben Zeitraum von weit über 30 US-Dollar auf etwa 26 US-Dollar zurückgegangen.

Die in der IEA zusammengefaßten Länder sehen ihre Aufgabe darin, die gegenüber früher bessere Ausgewogenheit ihrer Energiewirtschaft zu erhalten und womöglich noch zu verbessern. Hiezu wird alljährlich die Energiepolitik jedes Mitgliedslandes an den in der IEA vereinbarten Leitlinien gemessen und hierüber ein Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht.

Österreich stellte sich Ende 1984/Anfang 1985 einer besonders intensiven Prüfung seiner Energiepolitik auf der Basis des „Energieberichtes und Energiekonzeptes 1984 der österreichischen Bundesregierung“. Die Empfehlungen beziehen sich u. a. auf den Ausbau der Wasserkräfte, den Einfluß von Umweltauflagen auf den Kraftwerksbau, auf Möglichkeiten zur Überwindung der Hindernisse für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf, auf den Kohleeinsatz in der Industrie, auf Energieforschung, Energiesparmaßnahmen und auf die Energiepreispolitik.

Am 8. und 9. Juli 1985 fand in Paris nach mehr als zweijähriger Pause wieder eine Ministertagung der IEA statt, bei der Österreich durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. *Steger*, vertreten war.

Die Ministertagung würdigte die Rolle der IEA in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens und legte ein Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit auf der Basis eines umfangreichen Arbeitsprogrammes ab. Außer Streit gestellt wurde die wertvolle statistisch-analytische Arbeit des Sekretariats, die von allgemein anerkannter professioneller Qualität und Aktualität ist. Auch die von der IEA vorangetragenen Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung sind heute Allgemeingut. Hinsichtlich der Krisenmaßnahmen besteht ein durch die derzeitige Überschußsituation verdeckter Gegensatz zwischen Ländern, die auch in Krisen praktisch nur über den Markt steuern wollen und

IEA

solchen, die direkte Eingriffe für unumgänglich halten (wie z. B. die Mehrzahl der europäischen Länder und Japan). Die Minister anerkannten durchwegs die erzielten Erfolge vor allem bei der Ölsubstitution. Dieser Weg müsse fortgesetzt werden, um einen Rückfall in größere Abhängigkeit zu vermeiden. Einen wesentlichen Beitrag kann eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Energieforschung erbringen.

Eine erhebliche Anzahl von Ministern betonte die verschiedenen Ausgangslagen der einzelnen Länder und die sich daraus ergebenden verschiedenen Alternativen zum Öl. So billigte der schwedische Energieminister weder der Kohle noch einem weiteren Ausbau von Kernkraftwerken in seinem Land eine Rolle zu. Sein dänischer Kollege verwies auf den die Kernkraft ablehnenden Parlamentsbeschluß und Vizekanzler Steger erläuterte die Gründe, warum im Energiekonzept der Bundesregierung dem Ausbau der Wasserkraft Priorität zukommt. Auch die Sprecher Neuseelands, Norwegens u. a. Länder ohne Kernkraftnutzung oder mit eingeschränkten Programmen gaben einem amerikanisch-belgischen Text keine Chance, der einem uneingeschränkten Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Kernkraftnutzung gleichgekommen wäre.

Die bedeutende Wechselbeziehung zwischen Energie- und Umweltpolitik, die in der Erklärung von Vizekanzler Steger stark herausgearbeitet wurde, ist im Kommuniqué befriedigend abgedeckt.

Erwartungsgemäß gab es weiterhin Auffassungsunterschiede zwischen USA, Großbritannien einerseits und Ländern wie Schweden und Österreich andererseits über die Verbesserung der Beziehungen mit den ölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern. Für Österreich, das sich zu diesem Punkt im Sinn seiner langjährigen außenpolitischen Maxime vernehmen ließ, kann die im Kommuniqué dazu enthaltene Formulierung über die „importance of continuing constructive contacts . . .“, als gerade noch hinnehmbarer Kompromiß angesehen werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die USA und die Mehrheit der IEA-Länder formalisierte multilaterale Kontakte zur OPEC ablehnen. Die IEA wird aber auf die Dauer nicht an der in der österreichischen Erklärung vermerkten Gefahr vorübergehen können, daß die forcierte Ausbeutung der fossilen Energiereserven des IEA-Raumes längerfristiger gesehen die Abhängigkeit von den Energiequellen aus Drittländern wieder erhöhen könnte.

Im Oktober und November 1985 fand der 5. Zuteilungssystemtest (AST-V) der IEA statt. Wie seine vier Vorgänger diene dieser Test der manövermäßigen Erprobung des Ölaufteilungsschemas der IEA, welches im Fall einer schweren Ölversorgungskrise aktiviert werden würde. Die offizielle Wertung dieses Tests durch die IEA steht noch aus. Sein wichtigster Zweck, das Training aller Beteiligten bei der Sammlung und Auswertung des umfangreichen Datenmaterials, und bei der Anbahnung von Öltransaktionen, die durch

Energiepolitik

eine Umleitung von Ölströmen erforderlich werden, ist zweifellos erreicht worden.

Gegen Ende des Berichtszeitraumes wurde der Auftrag der Ministertagung zu einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit bei der Energieforschung konkretisiert. Die Prioritäten werden sein:

- sauberer Kohleeinsatz
- fortgeschrittene Methoden bei der Lagerstättenausbeutung
- Informationssysteme für Energietechnologie

Die Tendenz zu weiter sinkenden Rohölpreisen, welche sich ab der OPEC-Ministertagung im Dezember 1985 noch deutlich verstärkte, wird von der IEA vor allem daraufhin untersucht, wie sie sich auf die Preise der anderen Energieträger und damit auf den Verbrauch auswirkt.

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Primäre Aufgabe der Internationalen Atomenergieorganisation ist die Förderung der weltweiten friedlichen Nutzung der Atomenergie. Die wesentlichen Arbeitsbereiche der Organisation liegen in der Durchführung der IAEO-Sicherheitskontrolle (Safeguards; Überwachung von Brennstoffkreisläufen gegen mißbräuchliche Verwendung spaltbaren Materials), in der Bereitstellung nukleartechnischer Hilfe für Mitgliedstaaten (Technical Assistance and Cooperation) und in der Förderung der nuklearen Sicherheit. Die Aktivitäten erstrecken sich auf den Austausch und die Ausbildung von Experten, die Förderung des internationalen Informationsaustausches, die Anwendung und Nutzbarmachung der Nukleartechnologie in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Biologie und Medizin sowie auf den Betrieb von Forschungslaboratorien.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die im Amtssitzabkommen mit der IAEO vorgesehenen Technischen Übereinkommen (Technical Agreements) über den Betrieb der IAEO-Forschungslaboratorien in Seibersdorf abgeschlossen werden konnten. Sie enthalten Vereinbarungen über den sicheren Betrieb dieser Laboratorien und sehen zu deren Überprüfung regelmäßige gemeinsame Inspektionen mit den zuständigen österreichischen Behörden vor.

Das reguläre Budget der Organisation für 1986 wurde von der 29. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz im September 1985 beschlossen und beträgt 98,680.000 US-Dollar. Dieser Betrag liegt 3,84% über dem des Vorjahres und entspricht der grundsätzlichen budgetpolitischen Linie eines realen Nullwachstums. Der auf Österreich entfallende Anteil am regulären Budget beträgt für das Jahr 1986 696.726 US-Dollar (1985: 669.239 US-Dollar). Freiwillig leistete Österreich darüber hinaus 1985 einen Beitrag von 192.400 US-Dollar zum IAEO-Fonds für Technische Hilfe und Zusammenar-

IAEO-Generalkonferenz

beit. Da die Dotierung dieses „Entwicklungshilfefonds“ der IAEO gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben und für 1986 ein Zielwert von 30 Mio. US-\$ festgesetzt wurde (1985: 26 Mio. US-\$) wird sich der österreichische Beitrag 1986, vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung, auf 222.000 US-\$ erhöhen.

Die Aufwendungen für das IAEO-Sicherheitskontrollsystem (Safeguards) werden im Jahr 1986 33,622.000 US-\$ betragen und stellen den größten Posten im regulären Budget der Organisation dar (ca. 34%).

Generalkonferenz

Die 29. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO hat in der Zeit vom 23. bis 27. September 1985 in der Wiener Hofburg stattgefunden und entsprach hinsichtlich der dort behandelten politischen und administrativen Tagesordnungspunkte im wesentlichen der Tagung des Vorjahres. Die österreichische Delegation stand unter Leitung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer.

Die diesjährige Tagesordnung enthielt abermals einen Punkt betreffend die nuklearen Fähigkeiten Südafrikas und einen über die Konsequenzen des im Jahre 1981 erfolgten israelischen Angriffes auf eine irakische Nuklearanlage. Zum Gegenstand Südafrika wurde eine von Nigeria im Namen der afrikanischen Staatengruppe eingebrachte Resolution mit 88 Pro-Stimmen und 0 Gegenstimmen bei 19 Enthaltungen angenommen, die ähnlich wie im Vorjahr u. a. Südafrika auffordert, seine Nukleareinrichtungen der IAEO-Sicherheitskontrolle zu unterstellen, und an alle Mitgliedsstaaten appelliert, ihre technische Kooperation mit Südafrika einzustellen. Weiters wird der Generaldirektor der IAEO aufgefordert, seine Bemühungen um die Vereinbarung von Sicherheitskontroll-Inspektionen in Südafrika weiterzuführen und bei der nächsten Generalkonferenz Empfehlungen für weitere Schritte im Rahmen des IAEO-Statuts vorzulegen, falls Südafrika die in der Resolution enthaltenen Forderungen bis dahin nicht erfüllt hat.

Österreich stimmte, wie die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, für die Resolution.

Betreffend den irakisch-israelischen Konflikt war auch bei der Generalkonferenz 1985 klar, daß im Falle der Verabschiedung einer die Mitgliedschaftsrechte Israels beschneidenden Resolution die Vereinigten Staaten die Organisation verlassen würden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten schloß sich der Ansicht des IAEO-Rechtsberaters und des Konferenzpräsidenten an, daß der vorgelegte irakische Resolutionsentwurf für seine Annahme einer 2/3-Mehrheit bedürfe, da er Israel in seinen Rechten als Mitgliedstaat beschneiden würde. In der Abstimmung erreichte der irakische Resolutionsentwurf die 2/3-Mehrheit nicht. Er erhielt 41 Pro-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen. Österreich stimmte gemeinsam mit Finnland,

Energiepolitik

Irland, Schweden, Schweiz dagegen. Die österreichische Ablehnung des Resolutionsentwurfes gründet sich auf die uneingeschränkte Anerkennung des Prinzips der Universalität in UN-Organisationen, das nicht nur durch den Ausschluß, sondern auch durch die Aberkennung von Mitgliedschaftsrechten verletzt werden würde. Österreich ist aber der Ansicht, daß der im Jahre 1981 gegen den unter IAE0-Sicherheitskontrolle stehenden irakischen Reaktor geführte israelische Angriff eine unzulässige Selbstjustiz darstellt.

Von den 22 Mitgliedern des Gouverneursrates der IAE0, die von der Generalkonferenz zu wählen sind, werden jährlich elf bei der Tagung der Generalkonferenz neu bestellt.

Österreich war in der Zeit 1983 bis 1985 gewähltes Mitglied des Gouverneursrates. Seine Funktionsperiode ist mit der Wahl der neuen Gouverneursratsmitglieder bei der 29. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz abgelaufen.

Grenznahe Kernanlagen

Grundsätzlich beabsichtigt Österreich, mit allen Nachbarstaaten Gespräche und zum geeigneten Zeitpunkt Verhandlungen, aufzunehmen, um Fragen im Zusammenhang mit grenznahen Kernanlagen zu regeln. Diese Verhandlungen haben im Falle der CSSR zu einem Abkommen geführt, daß am 1. Juni 1984 in Kraft getreten ist. Es sieht eine wechselseitige Informationspflicht über Kernenergieprogramme, Rechtsvorschriften, den Betrieb von Kernanlagen, Umweltdaten und eventuelle Störfälle bei gleichzeitiger Koordination der Schutzmaßnahmen vor. Nach Art. 4 des Abkommens haben bezüglich der Kernanlagen Dukovany im Mai und Oktober 1985 österreichisch-tschechoslowakische Expertengespräche stattgefunden.

Das Anfang Juni 1984 unterzeichnete Umweltschutzabkommen mit Ungarn ist am 8. November 1985 in Kraft getreten. Es sieht den Abschluß eines eigenen Abkommens über Kernanlagen vor. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen in nächster Zeit aufgenommen werden.

Im Zuge von Verhandlungen mit Jugoslawien wurde im Juni 1983 eine Expertenrunde über Kernanlagen abgehalten. Jugoslawischerseits wurde die Erweiterung des Verhandlungsgegenstandes auf die Angelegenheiten des grenzüberschreitenden Umweltschutzes vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde österreichischerseits angenommen; die erste Runde dieser Expertengespräche wird im Jänner 1986 in Graz stattfinden.

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurden die im März 1984 in Wien begonnenen Verhandlungen über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen im November 1985 in Bonn weitergeführt. Die verbleibenden Fragen sollen bei einer 3. Verhandlungsrunde Anfang 1986 in Wien geklärt werden.

KERNKRAFT IN EUROPA

KERNKRAFTWERKE 1984

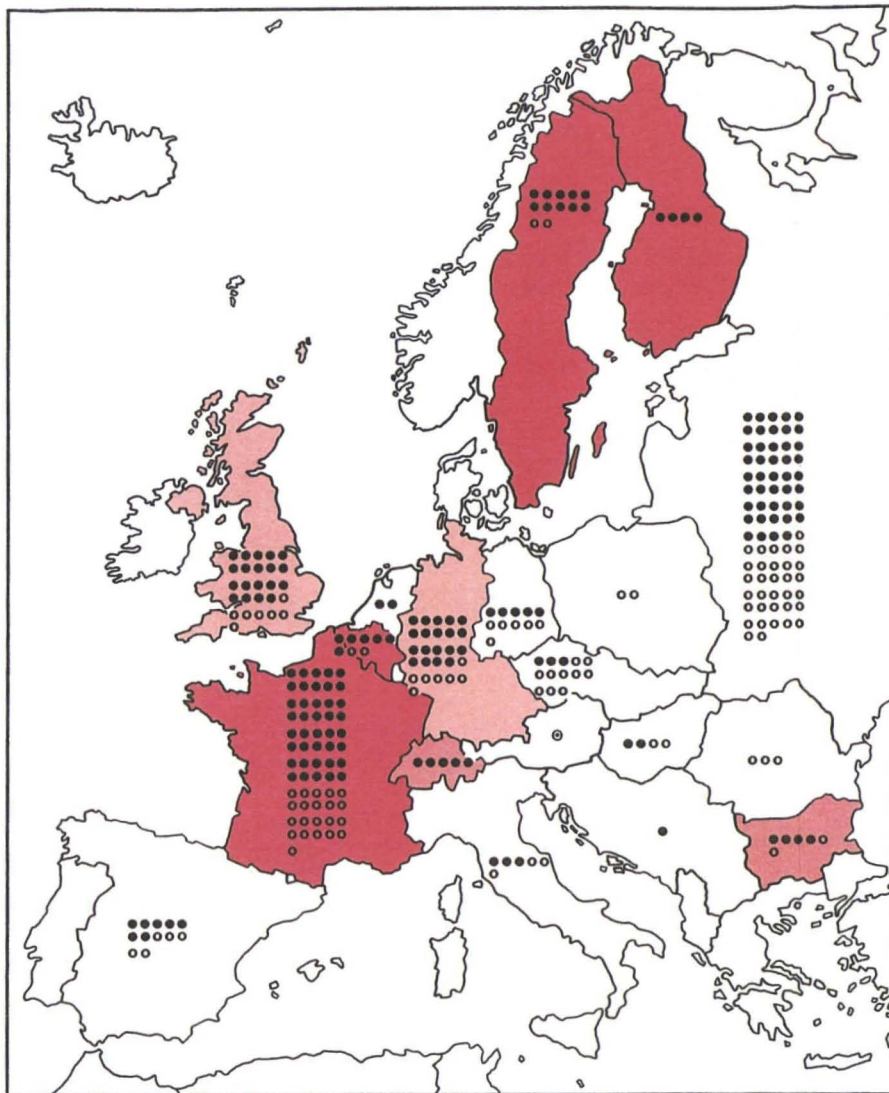
- Kernkraftwerk in Betrieb
- Kernkraftwerk in Bau
- ⊙ Fertiggestellt, nicht in Betrieb

ANTEIL DER KERNENERGIE AN DER NETTOSTROMERZEUGUNG 1983

- Keine Kernkraftwerkskapazität
- unter 15%
- 15% bis unter 20%
- 20% bis unter 35%
- 35% und mehr

Niedrigster Wert: 3,2% Italien
 Höchster Wert: 48,2% Frankreich

Quelle: EUROSTAT, "ATW" (Atomwirtschaft,
 Handelsblatt Düsseldorf, Frankfurt)



Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Nord-Süd-Dialog

Der Nord-Süd-Dialog umfaßt die Gesamtheit der zwischenstaatlichen Diskussionen und Verhandlungen über alle jene Maßnahmen, die darauf abzielen, bessere weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen, und auch die Entwicklungsprozesse in diesen Ländern koordiniert zu fördern.

Dieser Nord-Süd-Dialog hat 1985 jenen Charakterwandel fortgesetzt, der schon in den vorangegangenen Jahren erkennbar war. Die Entwicklungsländer hatten ursprünglich im Dialog eine grundsätzliche – ordnungspolitische – Diskussion zu führen getrachtet. Sie zielten auf eine umfassende Änderung des bestehenden Weltwirtschaftssystems ab, d. h. auf eine politische Gestaltung ökonomischer Nord-Süd-Beziehungen. Dem entsprach auch der zuletzt in Verhandlung stehende, 1979 von der Blockfreienbewegung lancierte, Vorschlag zur Abhaltung einer „globalen Verhandlungsrund“. In diese hätten alle kritischen Bereiche der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern eingebunden werden sollen. Den Vereinten Nationen wäre dabei die zentrale Koordinationsfunktion für die Verhandlungen zugekommen, die in den einzelnen Spezialgremien abzuwickeln gewesen wäre. Der Plan einer solchen globalen Verhandlungsrunde kam jedoch auch in den letzten Jahren einer Realisierung nicht näher und hat aufgrund jüngster internationaler Entwicklungen an Aktualität eingebüßt; auch haben die meisten westlichen Industriestaaten an ihrer Ansicht festgehalten, daß die Autonomie der Spezialorganisationen durch eine „Koordinationsfunktion der Vereinten Nationen“ nicht beeinträchtigt werden dürfe. Parallel dazu haben die geringen Dialogergebnisse aber vor allem die weltwirtschaftlichen Entwicklungen zu einem grundlegenden Prioritätenwechsel auf der internationalen Traktandenliste geführt:

Im Vordergrund des Interesses standen im abgelaufenen Jahr akute Überlebensfragen der Dritten Welt – wie etwa die Weltverschuldungsproblematik oder die afrikanische Hunger- und Entwicklungskrise – und nicht mehr sosehr Fragen der Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Aber auch bei den kontinuierlichen Dialogprozessen der Nord-Südbeziehungen hat ein Thema- und Diskussionswechsel stattgefunden: in den Vordergrund rückten politische Reformfordernisse in den Entwicklungsländern selbst, stärker marktwirtschaftlich orientierte Entwicklungsstrategien und Fragen der Effizienz und Funktionalität von UN-Spezialorganisationen; begleitet wurde dies von einer Verlagerung des Aktionszentrums von den traditionellen Foren des Nord-Süddialoges zu den Bretton-Woods-Institutionen und zum GATT.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Der Gedankenaustausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf der Suche nach angemessenen Lösungsansätzen für die vorrangigen Nord-Südprobleme hat sich also in Form und Inhalt so sehr verändert, daß sich deutlich Unterschiede zum bisher geläufigen „Nord-Süd-Dialog“ zeigen. Damit haben sich auch die Handlungsspielräume und -möglichkeiten der Dialogteilnehmer gewandelt.

Die *Internationalen Entwicklungsstrategie (IDS)*, sollte Zielvorgaben und Maßnahmenkataloge für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder der Dritten Welt enthalten. Einem hierfür eingesetzten UN-Komitee war es 1984 nicht gelungen, die erste Überprüfung der Dritten IDS abzuschließen, die für die 80er Jahre gültig sein sollte. Ursache dafür war hauptsächlich das Unvermögen zu gemeinsamen Auffassungen darüber zu kommen, ob und inwieweit der Maßnahmenkatalog an die Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt werden müßte. Intensivste Verhandlungen, in deren Mittelpunkt die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Staatengruppen zu den Themen Handel/Protektionismus sowie Währung/Finanzen standen, gestatteten dann im Frühjahr 1985 den Abschluß dieses Prüfungsprozesses. Das bei diesem Anlaß angenommene Konsensdokument mußte sich allerdings damit begnügen, daß die Gültigkeit der ursprünglichen Ziele bestätigt und die Bereitschaft der Staaten zu deren Verwirklichung beizutragen, erneuert worden ist. Die Industriestaaten haben sich neuerlich verpflichtet, 0,7% ihres Bruttonationalproduktes als offizielle Entwicklungshilfe zu leisten. Ferner wird im Dokument betont, daß nicht nur die internationale Politik, sondern auch die nationale Politik der Entwicklungsländer selbst für den Verlauf des Entwicklungsprozesses verantwortlich ist. Zum Schuldenproblem der Entwicklungsländer wird zwar auf die Besonderheiten jedes einzelnen Falles verwiesen, jedoch die gemeinsame Verantwortlichkeit hervorgehoben, die sowohl Schuldner- und Gläubigerländer ebenso wie die multilateralen Finanzinstitutionen für die Lösung der Frage tragen.

Die besonderen Bedürfnisse der *am wenigsten entwickelten Länder* waren 1981 Gegenstand des „Substantiellen Neuen Aktionsprogramms“ (SNPA) gewesen. Das Programm wurde im Herbst 1985 einer Überprüfung und Bewertung seiner bisherigen Durchführung unterzogen. Hierbei mußte festgestellt werden, daß die Leistungen der Entwicklungshilfe-Geberländer oft hinter den zugesagten Leistungszielen zurückgeblieben sind. Die Überprüfungskonferenz bekräftigte die weitere Gültigkeit des SNPA. In nüchterner Einschätzung der finanziellen Leistungsbereitschaft der westlichen Geberländer haben die Entwicklungsländer auf Forderungen wie der Neuverhandlung des SNPA oder das Verlangen nach zusätzlichen Maßnahmen verzichtet. Besondere Aufmerksamkeit schenkte diese Überprüfungskonferenz den Fragen: Ernährung, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung der physischen und institutionellen Infrastrukt-

STABEX-System der EG

ren sowie der Entwicklung der menschlichen Ressourcen und der sozialen Entwicklung. Von Wichtigkeit für die meisten Konferenzteilnehmer war auch, daß der Vorteil einer möglichst effizienten Koordinierung der Hilfsmaßnahmen betont wurde. Von Bedeutung ist auch der Beschluß der EG, das von ihr geschaffene *STABEX-System* zur Stabilisierung der Erlöse aus dem Export von Rohstoffen auf *alle* am wenigsten entwickelten Länder auszudehnen. Selbst wenn diese nicht dem Abkommen von Lomé angehören.

Die *kritische Situation Afrikas* stand 1985 im Vordergrund zahlreicher internationaler Bemühungen. Sie können als erfolgreiches Beispiel einer multilateralen Kooperation im Nord/Südverhältnis angesehen werden. Die von der 39. Generalversammlung angenommene Afrika-Deklaration gab den für ein verstärktes Engagement erforderlichen politischen Impuls. Diese intensivierete Einschaltung der Vereinten Nationen fand sowohl in der Genfer Afrikakonferenz im Frühjahr 1985 als auch in der Schaffung einer speziellen Koordinationseinheit in New York ihren Niederschlag. Sowohl die FAO als auch der IFAD haben landwirtschaftliche Sonderprogramme für das notleidende Afrika eingeleitet. Die Weltbank etablierte eine Sonderfazilität für Afrika südlich der Sahara, die Kredite zu besonders günstigen IDA-Bedingungen vergibt. Schließlich werden auch die Rückflüsse aus dem Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds in erster Linie den in einer besonderen Notlage befindlichen Ländern Afrikas zugute kommen. Selbst wenn Ende 1985 der Höhepunkt der Krise überwunden erscheint, ist es erforderlich, der Katastrophenhilfe jetzt eine Periode des Wiederaufbaus folgen zu lassen. Die kritische Situation Afrikas und die besonders schwierigen Entwicklungsprobleme des Kontinents werden daher noch Gegenstand einer für die Zeit vom 27. – 31. Mai 1986 vorgesehenen UN-Sonder-Generalversammlung sein.

Wenn man von der Einberufung dieser Afrika-Sonder-Generalversammlung absieht, brachte die *40. Generalversammlung der UN* in wirtschaftlicher Hinsicht kaum konkrete Ergebnisse: die Industriestaaten sind offenbar nicht gewillt, die Generalversammlung als Forum für substantielle wirtschaftliche Verhandlungen zu nutzen. Sie fürchten, daß die Entwicklungsländer versuchen, in diesem Gremium wirtschaftliche Sachzwänge mit politischer Argumentation zu unterlaufen. Trotzdem konnten in einigen Bereichen Konsensresolutionen erzielt und große Konfrontationen hintangehalten werden.

Positive Impulse erhielt das Nord/Süd-Verhältnis vor allem durch Entwicklungen, die außerhalb des engeren Rahmens der Vereinten Nationen und den Spezialinstitutionen (wie Internationaler Währungsfonds, Weltbank und GATT) stattfanden.

Der *OECD-Ministerrat* und der *Bonner Gipfel* der sieben großen Industriestaaten bekräftigten die Verantwortung der Industriestaaten für die weltwirt-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

schaftlichen Rahmenbedingungen, die für den Erfolg und Mißerfolg des Entwicklungsprozesses in der Dritten Welt von größter Bedeutung sind. Die seit Beginn der 80er Jahre verfolgte gemeinsame Strategie zur Sicherung eines dauerhaften, nicht-inflationären Wachstums wurde bestätigt. Gleichzeitig die Notwendigkeit anerkannt, vorhandene wirtschaftliche Ungleichgewichte zu korrigieren.

Das *New Yorker-Agreement der Fünfer-Gruppe vom 22. 9. 1985 – Plaza-Meeting* stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Entsprechend dieser Vereinbarung der Fünf sollen die Wechselkurse besser die wirtschaftlichen Grundbedingungen reflektieren. Wenn erforderlich, sollen dazu abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden, wozu auch eine Aufwertung der wichtigsten Nicht-Dollar-Währungen gehört. Die folgende Abwertung des Dollars und die Verringerung der Zinssätze erleichtert den Schuldendienst zahlreicher Entwicklungsländer. Nach wie vor ist die Entwicklung der Weltwirtschaft aber durch Unsicherheiten belastet, die sich aus großen Überschüssen oder Defiziten der Leistungsbilanzen, durch hohe Haushaltsdefizite, Arbeitslosigkeit und Verschuldung ergeben.

Ein Umdenken der großen Industriestaaten manifestierte sich auch bei der letzten *Jahrestagung der Bretton-Woods-Institutionen* im Oktober 1985 in Seoul. Der dort als Baker-Initiative vorgestellte Plan soll den Fluß von Kapital nach Afrika und Lateinamerika verstärken. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die von den Schuldnerländern geforderten Maßnahmen der Strukturanpassung nur in und durch Wirtschaftswachstum (growth-led-adjustment) zumutbar und erfolgversprechend sind. Diese Neuorientierung entspricht den Vorstellungen Österreichs und einer Reihe vergleichbarer Industriestaaten, die meinen, daß bei der Bewältigung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer der „case by case approach“ eine Ergänzung durch globale Maßnahmen finden muß, die auch auf die sozialen und politischen Folgekosten dieser Anpassungsmaßnahmen Rücksicht nehmen.

Das vom amerikanischen Finanzminister in Seoul vorgelegte Drei-Punkte-Programm sieht vor, daß in den nächsten drei Jahren für Entwicklungsländer mittleren Einkommens die jährlichen Ausleihungen der Weltbank um 50% (9 Mrd. US-\$) erhöht und damit diesen in den nächsten drei Jahren 27 Mrd. US-\$ zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Privatbanken sollen gleichzeitig 20 Mrd. US-\$ zusätzliche Kredite flüssig gemacht werden. Als Gegenleistung werden von den Entwicklungsländern die Fortführung bzw. Einleitung umfassender Strukturanpassungen sowie Reformen zur Sanierung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert.

Im Interesse der am wenigsten entwickelten Länder – vornehmlich in Afrika – wurde in Seoul gleichfalls auf amerikanischen Vorschlag einstimmig vereinbart, daß die Mittel aus Kreditrückzahlungen an den Treuhandfonds (ca. 2,7 Mrd. US-\$) zur Förderung der Strukturanpassung und des Wachs-

Österreich im Nord-Süd-Dialog

tums in den ärmsten Ländern, insbesondere in Afrika, verwendet werden sollen. Diese Mittel sollen nach amerikanischen Vorstellungen durch Mittel der Weltbank und anderer insbesondere bilateraler Geber so aufgestockt werden, daß im Rahmen eines gemeinsamen Programmes IMF/Weltbank über 5 Jahre für die ärmsten Entwicklungsländer eine Summe von 6–7 Mrd. US-\$ zur Verfügung steht.

Eine positive Entwicklung hat sich auch auf dem Handelssektor abgezeichnet. Die Errichtung eines Vorbereitungskomitees für eine *neue GATT-Runde* Ende November 1985 stellt ein wichtiges Signal für den Nord/Süd-Dialog dar, selbst wenn sich einige Schwellenländer – und zwar fünf Entwicklungsländer – unverändert gegen die Ausdehnung der bisher auf den Warenverkehr beschränkten GATT-Regeln auf neue Sektoren wie Dienstleistungen aussprechen. Diesem Beschluß vom November 1985 kommt insofern Signalwirkung zu, als damit der politische Wille demonstriert wird, der Erosion des multilateralen Handelssystems und dem zunehmenden Protektionismusdruck entgegenzuwirken. Ein offenes internationales Handelsklima ist von Bedeutung für jene Länder der Dritten Welt, die ihre Exporte steigern und damit so einen Teil der notwendigen Mittel für die Bezahlung der Auslandsschulden verdienen und einen weiteren Spielraum für die Durchführung der notwendig gewordenen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse gewinnen können.

Zusätzliche ernste Probleme und Unsicherheiten für rohstoffexportierende Entwicklungsländer brachte im Jahresverlauf der weitere Preisverfall auf den Rohstoffmärkten. Der Zusammenbruch des bisher gut funktionierenden Zinnabkommens zeigt die Notwendigkeit von neuen Überlegungen im Rohstoffbereich auf.

Österreich im Nord-Süd-Dialog

Als Angehöriger der Gruppe der westlichen Industriestaaten hat Österreich auch im Berichtsjahr aktiv in den verschiedenen internationalen Gremien, die für die Entwicklungspolitik zuständig sind, mitgearbeitet. Österreich hat sich dabei unter Wahrung seiner wirtschaftlichen Eigeninteressen darum bemüht, die Haltung der Gruppe westlicher Industriestaaten so zu beeinflussen, daß den Entwicklungsländern Offenheit, Dialogbereitschaft und Verständnis für ihre Anliegen signalisiert wird.

Die Mitgliedschaft Österreichs in der *Gruppe der „Gleichgesinnten Länder“* stellt eine wertvolle Hilfe für die Formulierung und Abstimmung dieser Haltung dar. Diese Gruppe erfaßt westliche Industriestaaten, die den vielfältigen Anliegen der Entwicklungsländer besonders aufgeschlossen gegenüberstehen. Es gehören ihr neben Österreich auch Australien, Kanada, Belgien, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien, Irland und die Niederlande an. Sie bemüht sich, die Nord-Süd-Ver-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

handlungen zu fördern und Verhärtungen in den Verhandlungspositionen hintanzuhalten. Die Gruppe tagte im Frühjahr 1985 zum zweiten Mal in Wien und traf sich im November 1985 in Ottawa.

Im Rahmen der OECD beteiligt sich Österreich aktiv an den Arbeiten der *Nord/Süd-Gruppe*. Die Nord/Süd-Gruppe dient der Zusammenschau der die Nord/Süd-Beziehungen beeinflussenden Faktoren und Aspekte der Arbeiten verschiedener OECD-Gremien. Sie ist den Mitgliedstaaten ein nützliches Beratungsforum bei der Vorbereitung und informellen Konsensförderung für wichtige Konferenzen und aktuelle Fragen. Sie widmet sich aber auch der Erarbeitung konzeptueller Studien. So wurde 1985 eine Studie über den Stand und die Perspektiven der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern fertiggestellt.

Österreichs Spielraum in Nord-Süd-Fragen ist begrenzt. Es ist nicht Mitglied einer ganzen Reihe von weltwirtschaftlich bedeutsamen Gremien wie Fünfer und Zehnergruppe des Währungsfonds; es nimmt nicht an dem westlichen Wirtschaftsgipfel teil und nicht an der Working Party 3 (OECD) und den periodischen Treffen der Handelsminister. Die Entscheidungen, die in diesem Foren getroffen worden sind, sind auch für das Nord/Süd-Verhältnis von großer Bedeutung. Österreich kann auf die so getroffenen Entscheidungen – oft nur im nachhinein – entweder durch die OECD, den IWF und GATT einzuwirken versuchen.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen (2. Kommission der GV und ECOSOC), ihrer Unterorgane und der diversen Spezialorganisationen sind die Vertreter Österreichs bemüht, eine den Entwicklungsländern gegenüber möglichst positive Haltung einzunehmen. Dies gilt vor allem für eine Verbesserung des Marktzugangs für die Exporte der Entwicklungsländer durch einen Abbau („stand-still“ und „roll-back“) der Handelsbarrieren. Es wäre allerdings unehrlich, nicht einzugestehen, daß selbst diese grundsätzliche Haltung Österreichs, das gewünschte Entgegenkommen gegenüber den Entwicklungsländern nicht auch gelegentlich mit seinem wirtschaftlichen Eigeninteresse balancieren müßte.

Österreich bedauert das Stagnieren des Nord-Süd-Gesprächs. Es verschließt sich dabei keineswegs der Einsicht, daß es auch weiterhin und natürlich Interessensgegensätze zwischen den reichen und den armen Staaten der Erde geben wird und geben muß. Auch Österreich beansprucht nicht, eine Patentlösung dafür gefunden zu haben wie diese Interessenskonflikte ausgeräumt werden, die Entwicklungsländer auf den Pfad des raschen Wirtschaftswachstums gesetzt werden könnten. Österreich schließt sich auch der Meinung aller anderen Industriestaaten daran, daß auch für die Entwicklungsländer die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr wesentlich sind und daß diese Rahmenbedingungen zumindest von den großen Industriestaaten gesetzt werden. Doch meint Österreich, daß es für die

UNCTAD

Industriestaaten nicht ausiangt, ihr Haus in Ordnung zu bringen und darauf zu setzen, daß sich die heute ärmeren Staaten der Welt gleichsam von selbst und gleichwertig in das System der Weltwirtschaft einbinden; sondern daß man den wirtschaftlich schwächeren Ländern auf diesem Weg durch stützende Maßnahmen voranhelfen muß. Das sollte wenn schon nicht aus moralischen Gründen deswegen geschehen, weil sich die Außenbeziehungen weltweit inzwischen so sehr verdichtet haben, daß die Armut des großen Teiles der Welt auf die eine oder andere aber sicher vielfältige Art Auswirkungen auch auf jene haben, die sich zur Zeit im Wohlstand sicher wähnen. Der „arme Süden“ ist gewiß sehr stark vom „reichen Norden“ abhängig; aber auch der Norden vom Süden. Das zeigen jene Probleme, die in der Armut der Entwicklungsländer aufziehen, die aber auch die Industriestaaten bedrohen: wie z.B. die Weltschuldenkrise oder der schwellende Strom von Wirtschaftsflüchtlingen, die auch nach Europa drängen.

Politische Gesten in diesen Fragen, die nur solche bleiben, hält Österreich für wenig produktiv. Ein neuer politischer Impuls ist für den Nord/Süd-Dialog aber notwendig. Es sollte also geprüft werden, ob sowohl zwischen den Nationen als auch im Sachlichen genügend Klarheit über den Inhalt des Dialogs herrscht, dem ein erneut bekräftigter politischer Wille voranhelfen sollte.

UNCTAD

Der 1964 als Organ der UN-Generalversammlung geschaffenen „Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung“ (UNCTAD) kommt eine besondere Bedeutung für die Gestaltung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern (EL) zu. Im Rahmen der UNCTAD werden die verschiedensten Aspekte der internationalen Handelsbeziehungen und der Entwicklungspolitik unter globaler Beteiligung erörtert, auch wenn vielfach die konkreten Verhandlungen und Entscheidungen je nach der Natur des Sachgebietes in den Zuständigkeitsbereich bestehender Spezialorganisationen der Vereinten Nationen fallen. Die Diskussionen in den UNCTAD-Gremien tragen zur Bewußtseinsbildung über die Probleme und Bedürfnisse der EL bei.

Am 1. 1. 1985 hat der bisherige stellvertretende UNCTAD-Generalsekretär, *Alister McIntyre*, Grenada, die interimistische Leitung der UNCTAD übernommen, nachdem Generalsekretär Corea mit Jahresende 1984 ausgeschieden war. Ende 1985 hat die 40. UN-Generalversammlung nach einem Jahr heftigen Tauziehens zwischen den regionalen Gruppen um den Posten des Generalsekretärs den ehemaligen Generaldirektor für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit der Vereinten Nationen, zuletzt Botschafter Ghanas in London, Kenneth Dadzie, zum *neuen Generalsekretär* gewählt.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Abgesehen von der Spitze ist in der UNCTAD eine Reihe von Schlüsselpositionen neu besetzt worden. Anstelle des Anfang 1986 ausscheidenden 2. stellvertretenden Generalsekretärs *Pronk* (Niederlande) ist der französische Wirtschaftswissenschaftler *Berthelot* getreten. Die Hauptabteilungen für Handel, Schifffahrt und Planung wurden von indischen, marokkanischen und bundesdeutschen Staatsangehörigen besetzt.

Im Rahmen der UNCTAD finden das ganze Jahr hindurch Konferenzen über fast das ganze Spektrum der Nord-Süd-Beziehungen statt. Österreich arbeitet an diesen Konferenzen, im jährlich zweimal zusammentretenden „Rat für Handel und Entwicklung“ und in allen Hauptkomitees (mit Ausnahme des Schifffahrtskomitees) aktiv mit. Die Arbeiten im Laufe des Jahres 1983 ließen erkennen, daß die Arbeit in der UNCTAD sachlicher geworden ist. Organisatorische Verbesserungen und die objektivere Darstellung weltwirtschaftlicher Zusammenhänge, die vor allem dem interimistischen Generalsekretär *McIntyre* zuzuschreiben sind, haben zu einer positiveren Beurteilung der Tätigkeit und Arbeitsweise der UNCTAD, insbesondere durch die größeren Industriestaaten, geführt.

Konferenzarbeit im Rahmen der UNCTAD

1985 haben drei Konferenzen der Vereinten Nationen im UNCTAD-Rahmen stattgefunden, die für die Nord-Süd-Beziehungen von Bedeutung waren: Die 6. Verhandlungsrunde zur Ausarbeitung eines *Kodex über den internationalen Technologietransfer* (siehe hierzu Abschnitt Technologietransfer zugunsten der EL), die *Konferenz zur Überprüfung des Sonderprogrammes für die am wenigsten entwickelten Staaten* und die *Konferenz zur Überprüfung der Richtlinien für einschränkende Geschäftspraktiken*.

Schon 1981 war in Paris eine *Konferenz der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Staaten* abgehalten worden. Sie hat für diese ärmsten Länder ein gemeinsames Aktionsprogramm verabschiedet. Dieses Programm sieht vermehrte Anstrengungen sowohl der Geber- als auch der Empfängerländer vor. Die Geberländer sollten sich bereit erklären, diesen Staaten 0,15% ihres Bruttosozialproduktes als Hilfe zur Verfügung zu stellen oder ihre Entwicklungshilfe bis 1985 zu verdoppeln (Basis 1980). Andererseits sollen die 36 am wenigsten entwickelten Staaten dieses Programm durch eigene Anstrengungen unterstützen. Diese beiden wesentlichen Komponenten des Programmes, das auf sämtliche entwicklungspolitisch relevanten Fragen eingeht, sollen durch verbesserten Informationsaustausch und intensivere Zusammenarbeit abgestützt werden.

Zur Überprüfung der Erfolge und Mißerfolge dieses Programms wurde 1985 eine Konferenz abgehalten. Sie stellte fest, daß die vorgegebenen Ziele nach wie vor Gültigkeit haben, auch wenn eine Reihe von Industriestaaten, einschließlich Österreichs, sie bisher nicht erfüllt haben. Die Konferenz

Handelspolitische Fragen

bestätigte das bestehende Programm, ohne jedoch weitere Maßnahmen zugunsten der betroffenen Staaten zu beschließen (siehe dazu auch „Nord-Süd-Dialog“). Diese Staatengruppe stellt für Österreich einen Schwerpunkt seiner Entwicklungszusammenarbeit dar.

Die Generalversammlung der VN hat 1980 einen Prinzipienkatalog mit empfehlendem Charakter auf dem Gebiet *wettbewerbsbeschränkender Geschäftspraktiken* zwischen Unternehmen (z. B. *Exportkartelle, Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen*) verabschiedet. Bereits damals ist eine Überprüfung dieses Instruments im Jahre 1985 vorgesehen worden. Die Überprüfungskonferenz zeigte derartige Meinungsunterschiede auf, daß eine Einigung ausgeschlossen war und die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise an die UN-Generalversammlung übertragen wurde. Für die Industriestaaten war insbesondere die Forderung der Entwicklungsländer nicht annehmbar, den Katalog rechtlich verbindlich zu machen und die Arbeit auf dem Gebiet der Geschäftspraktiken durch die Schaffung eines eigenen Ausschusses aufzuwerten. Man einigte sich als Kompromiß auf eine weitere Überprüfungskonferenz im Jahre 1990 und darauf, die Anwendung der Prinzipien mehr als bisher durch verstärkte technische Unterstützung zu fördern.

Tagungen des Rates und der Komitees

Auch in diesem Berichtsjahr fanden zwei Tagungen des Rates für Handel und Entwicklung statt. Bei diesen, insbesondere bei der 31. Tagung des UNCTAD-Rates im September 1985 in Genf, konnte in einer Reihe anhängiger Materien ein Konsens erreicht und der Weg für weitere Arbeiten geebnet werden. Dabei wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

Handelspolitische Fragen

Über *Protektionismus und Strukturanpassung* konnten nach zweijähriger Diskussion im Rat gemeinsame Schlußfolgerungen ausgearbeitet werden. Darin wird ausgeführt, daß weitere Liberalisierungsmaßnahmen nötig seien, um das Handelssystem zu stärken und den Handel weiter auszubauen. Die entwickelten Länder sollen ihre Verpflichtungen betreffend „standstill“ und „roll-back“ erfüllen und mengenmäßige Beschränkungen und gleichartige Maßnahmen abbauen und beseitigen. Sie sollen auch ihre Verpflichtungen in Richtung auf eine differenzierte und günstigere Behandlung der Entwicklungsländer einhalten, wobei die Probleme der am wenigsten entwickelten Länder besonders berücksichtigt werden sollen.

Bezüglich der Frage der Rolle der Dienstleistungen für den Entwicklungsprozeß wurde vom Sekretariat ein Bericht ausgearbeitet, in dem auf die Notwendigkeit einer Annäherung bei der Definition im Hinblick auf sektorspezifische Statistiken und die Einrichtung einer Datenbank hingewiesen

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

wurde. Dieses Dokument wurde von sämtlichen Gruppierungen als Anfang einer substantiellen Arbeit und weiterer Studien auf diesem Gebiet angesehen. Wie in den letzten Jahren betonten die Industriestaaten aber auch 1985, daß durch dieses Mandat der UNCTAD die Zuständigkeit des GATT nicht präjudiziert wird.

Im Komitee für *Zollpräferenzen* wurde der Meinungs austausch über Verbesserungen des zugunsten der Entwicklungsländer autonom geschaffenen Zollpräferenzsystems (GSP) fortgeführt. Der Wunsch der Entwicklungsländer, von länderweisen Entwicklungsabstufungen (Graduierungen) abzusehen, wurde zur Kenntnis genommen. Die Verlängerung der Schemata und die bisherigen Verbesserungen, deren Fortführung notwendig ist, wurde von den Entwicklungsländern anerkannt. Das früher von der UNCTAD zusammen mit dem UNDP durchgeführte technische Hilfsprogramm zu besserer Nutzung der Schemata wird nunmehr von der UNCTAD allein betreut und in erster Linie durch freiwillige Beiträge sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer („UNCTAD Trust-Fund“) finanziert. Österreich hat schon bisher durch Fortbildungskurse und Seminare für Zollbeamte aus Entwicklungsländern an diesem Programm mitgearbeitet. Es hat nunmehr auch erstmals einen finanziellen Beitrag zugesagt.

In den *Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialsystemen* betonen die Ostblockstaaten vor allem die Notwendigkeit zur Schaffung von langfristigem, gegenseitigem Vertrauen. In der Frage der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den osteuropäischen Staaten und den Entwicklungsländern konnte das weitere Arbeitsmandat für das Sekretariat geklärt werden, wobei in diesem der Ost-West-Handelsaspekt ausgeklammert blieb. Die kontroversielle Frage der Einberufung einer Ost-West-Expertengruppe wurde dahingehend gelöst, daß eine solche eine Woche vor der UNCTAD VII tagen soll, um die Aussichten des Ost-West-Handels zu erörtern.

Im Rahmen der Bemühungen, die wirtschaftliche *Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern selbst* auszubauen (ECDC), wurde auf einer Sitzung des Komitees für Süd/Süd-Kooperation ein neues Arbeitsprogramm verabschiedet, in dem vier Arbeitsebenen vorgesehen sind. Einen Schwerpunkt stellen die Eigenanstrengungen der Dritten Welt und die technische Hilfeleistungen des UNCTAD-Sekretariats dar.

Ein wesentlicher Punkt der Beratungen ist die Schaffung eines allgemeinen Systems von Handelspräferenzen (GSTP) der Entwicklungsländer untereinander. Die OECD-Staaten, darunter Österreich, stehen diesen Bemühungen grundsätzlich positiv gegenüber, sofern die Teilnahme aller daran interessierten Entwicklungsländer (Prinzip der Universalität der UN), die Transparenz der Verhandlungsvorgänge und die GATT-Konformität der Ergebnisse gewährleistet sind. Um den UN-Universalitätsgrundsatz, dem bislang nicht

Konzept der Interdependenz

voll Rechnung getragen wurde, nicht gänzlich zu verletzen, werden die konkreten Präferenzverhandlungen formal einfach aus dem UNCTAD-Rahmen herausgenommen und auf eine freie, zwischenstaatliche Basis gestellt. Gleichzeitig steht die Errichtung eines eigenen Sekretariats zur Diskussion.

Interdependenz

Das Konzept der Interdependenz von Handels-, Währungs-, Finanz-, Technologie- und Schuldenfragen steht weiterhin im Zentrum der Beratungen und Verhandlungen in der UNCTAD, bei denen in den letzten Jahren allgemein nur geringe Fortschritte erzielt worden sind.

Die öffentliche Entwicklungshilfe und die Verschuldung der Entwicklungsländer stellten wichtige Themen in dieser Debatte dar. Daneben gewinnt die Frage ausländischer Privatinvestitionen in Entwicklungsländern ebenso Bedeutung wie die Frage der Schaffung bzw. Stimulierung lokaler Kapitalbildung. Wenngleich die öffentliche Finanzhilfe der Industriestaaten von den Entwicklungsländern als unzureichend empfunden wird, so wurde ein Fortschritt doch insofern erzielt, als man sich über die Notwendigkeit einig wurde, diese Hilfe vermehrt zu koordinieren und auch die multilaterale Zusammenarbeit zu verbessern. In der Schuldenfrage wurden die Forderungen der Entwicklungsländer nach langfristigen Finanzflüssen, besserem Zugang zu den Märkten der Industriestaaten und Schuldenerleichterungen als mögliche Maßnahmen zur Linderung der Not in diesen Staaten anerkannt. Den am wenigsten entwickelten Staaten wurde seit Annahme der Resolution 165 (S/IX) im Jahre 1978 ein Schuldenerlaß in der Größenordnung von US-\$ 5,5 Mrd. gewährt.

Rohstoffpolitik

Fragen der internationalen Rohstoffpolitik stellen einen wichtigen Teil des Arbeitsprogrammes der UNCTAD dar. Im Berichtsjahr fand sowohl eine allgemeine Bestandsaufnahme der internationalen Rohstoffpolitik als auch Verhandlungen über einzelne Rohstoffe statt.

Fallende Preise, Überangebot und Substitutionsprodukte haben auf den internationalen Rohstoffmärkten einen starken Preisverfall bewirkt. Von ihm waren vor allem jene Entwicklungsländer betroffen, die fast ausschließlich vom Export eines Rohstoffes abhängen. Angesichts dessen wurden sowohl die bestehenden Rohstoffabkommen als auch jene Rohstoffe, für die keine internationalen Abkommen bestehen, auf Wirksamkeit und Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit hin untersucht. Die Entwicklungsländer trachten natürlich die Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung von Rohstoffen selbst zu besorgen.

Auf allen diesen Gebieten ist es jedoch zu nicht mehr als zu einer Bestandsaufnahme bestehender Probleme gekommen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die Neuverhandlungen der *Übereinkommen über Kakao und Kautschuk* sind weitergeführt worden, ohne daß eine Eingung über Preise und Wirtschaftsklauseln erzielt worden ist. Beratungen über *Nickel, Wolfram, Eisenerz und Blei-Zink* fanden statt.

Österreich hat den Beitritt zum internationalen Abkommen über tropische Hölzer eingeleitet und ist dem internationalen Abkommen über Jute beigetreten.

Im übrigen wird auf den später folgenden Abschnitt über internationale Rohstoffpolitik verwiesen.

Die Verhandlungen über einen *internationalen Verhandlungskodex für den Technologietransfer* gehen auf Ideen der 3. Welthandelskonferenz, Santiago, 1974 zurück. Die ersten Verhandlungen fanden während UNCTAD IV, Nairobi, 1976, statt. Die darauf folgenden Sessionen der UN-Konferenz über einen internationalen Verhaltenskodex haben keine Einigung gebracht. Während bis zur 3. Konferenzrunde Fortschritte gemacht worden sind, brachte die diesjährige 6. Runde die Auffassungsunterschiede rechtlicher und politischer Natur zwischen den – und zum Teil auch innerhalb der einzelnen Regionalgruppen – insbesondere hinsichtlich der Frage der Beziehung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen und der Streitbeilegung neuerlich zutage.

Die Angelegenheit ist an die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen weiter verwiesen worden, die über die Anberaumung einer 7. Verhandlungsrunde entscheiden soll. Die maßgebenden Industrie- und Entwicklungsstaaten haben das Interesse an der Ausarbeitung eines Kodex, der jedenfalls nur empfehlenden Charakter haben soll, der aber dennoch die Wirkung eines „soft law“ annehmen würden, weitgehend verloren.

Die 1984 begonnenen, intensiven Verhandlungen über die Abhaltung einer UNCTAD-Ratstagung auf Ministerebene im Jahre 1985 wurden zwar fortgesetzt, haben jedoch zu keiner Einigung geführt. Da die Auffassungsunterschiede über Zweck und Inhalt einer solchen Tagung nicht überbrückt werden konnten, entschloß sich der Rat, die diesbezüglichen Beratungen offiziell zu beenden.

Hingegen begannen 1985 die ersten Vorbereitungen für die 7. Welthandelskonferenz (UNCTAD VII), die 1987 stattfinden wird. Die Frage des Ortes, des Zeitpunktes und der Dauer der Abhaltung, die auf der 31. Ratstagung zur Diskussion stand, ist nach wie vor offen. Da die USA im Fall einer Annahme der Kandidatur Kubas für die UNCTAD VII eine Teilnahme an der Konferenz ausgeschlossen, die Entwicklungsländer ihrerseits aber klar zu erkennen gegeben haben, daß sie eine Teilnahme der USA sicherstellen wollen, sind weitere Konsultationen im Gange, um der 32. Ratstagung im Frühjahr 1986 die Verabschiedung einer Empfehlung an die Generalversammlung zu ermöglichen.

Internationale Rohstoffpolitik

UNCTAD-Konferenz betreffend die Registrierung von Seeschiffen

Vom 28. 1. bis 15. 2. 1985 und vom 8. – 19. 7. 1985 fanden in Genf die zweite und dritte Tagung der UNCTAD-Konferenz über die Bedingungen der Registrierung von Seeschiffen statt. Die vor allem von den Entwicklungsländern zum Zweck des Aufbaus eigener Hochseefloten geforderte Abhängigkeit der Registrierung von nationalem Kapital, nationaler Besatzung und nationalem Management der Schiffe stieß auf weitgehende Ablehnung der westlichen Industriestaaten, weshalb eine Einigung vorerst nicht erzielt werden konnte. Auf der dritten Tagung kam es jedoch zu einer Annäherung der Standpunkte. Österreich ist bestrebt, Bedingungen für die Registrierung zu vermeiden, die den Bestand einer eigenen Hochseeflotte gefährden würden.

Internationale Rohstoffpolitik

Probleme der Internationalen Rohstoffpolitik werden in erster Linie im Rahmen der UNCTAD, der FAO und des GATT sowie in den internationalen Rohstofforganisationen behandelt. Während letztere bestehende Übereinkommen und Vereinbarungen durchführen und dabei auch wertvolle Arbeit im Bereich der Sammlung und Auswertung statistischer Informationen leisten, liegt die Bedeutung der UNCTAD auf dem Gebiet der Initiierung rohstoffpolitisch relevanter Studien und Diskussionen sowie der Verhandlung von konkreten Rohstoffübereinkommen.

Die österreichische Haltung zur Frage der internationalen Rohstoffpolitik wird von dem Umstand bestimmt, daß Österreich auf vielen Gebieten von Rohstoffimporten abhängig ist. Eine regelmäßige Versorgung zu möglichst stabilen Preisen ist daher für die österreichische Wirtschaft von größtem Interesse. Andererseits stellen stabilere Preise und Erlöse für die rohstoffexportierenden Entwicklungsländer eine wichtige Voraussetzung für eine solide wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Aus eigenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Überlegungen unterstützt Österreich daher seit vielen Jahren alle jene multilateralen Bemühungen, die darauf abzielen, gemeinsame, den Interessen der Rohstoffproduzenten und -konsumenten in gleicher Weise dienende Lösungen für die Probleme der Preis- und Erlösstabilität sowie der Sicherheit, der Versorgung mit Rohstoffen zu finden.

Integriertes Rohstoffprogramm:

Ziel des auf der 4. Welthandelskonferenz (Nairobi, 1976) beschlossenen „integrierten Rohstoffprogramms“ ist es, durch gemeinsame Maßnahmen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie zwischen Rohstoffproduzenten und -konsumenten für die rohstoffexportierenden Ent-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

wicklungsländer günstigere Marktverhältnisse und vermehrte Produktionsanreize zu schaffen, die sich ihrerseits auf die Versorgungssicherheit der rohstoffimportierenden Industriestaaten positiv auswirken sollen. Zu diesem Zweck sind im wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen: Schaffung eines *gemeinsamen Rohstofffonds*, Abschluß neuer Rohstoffabkommen, Verbesserung der Systeme zur Stabilisierung der Exporterlöse sowie Erhöhung des Zuganges für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern zu den Absatzmärkten und Verbesserung ihrer Qualität und Verteilung. Im Rahmen der weiteren Durchführung des Rohstoffprogrammes fanden im Berichtsjahr Tagungen des *UNCTAD-Wolframkomitees* und über *Eisenerz* sowie *Nickel* statt. Auch die außerhalb der UNCTAD stattfindende Tagung der *Blei- und Zinkstudiengruppe* wurde in London abgehalten. (Zu dem bereits bestehenden Abkommen siehe weiter unten.)

Gemeinsamer Fonds

Das 1980 ausgehandelte Abkommen über die Errichtung eines gemeinsamen Fonds sucht mittels des sogenannten „1. Fensters“ eine Stabilisierung der Preise wichtiger Rohstoffe durch Finanzierung von Ausgleichslagern zu erreichen. Bei anderen Rohstoffen, die sich für die Lagerung weniger eignen, soll der Fonds mittels des sogenannten „2. Fensters“ finanzielle Unterstützung für absatzfördernde Maßnahmen (inklusive Forschung, Produktivitätssteigerung, Marktstudien usw.) gewähren. Der gemeinsame Rohstofffonds ist wegen mangelnder Ratifizierung bis heute nicht in Kraft getreten. Die Oststaaten sind sehr zurückhaltend. Die USA haben im September 1985 bilateral die Staaten von ihrer Entscheidung über die Nichtratifikation durch die Reagan-Administration unterrichtet.

Österreichischerseits wurde das Abkommen bereits 1983 ratifiziert. Der österreichische Beitrag zum Fonds würde 3,160.000 US-\$ (0,67%) betragen, wovon 85% für das „1. Fenster“ und die restlichen 15% für das „2. Fenster“ bestimmt sind. Für letzteres hat Österreich darüberhinaus bei der 5. Welt handelskonferenz (1979) eine zusätzliche freiwillige Beitragsleistung von 2 Mio. US-\$ zugesagt.

Rohstoffabkommen:

Außerhalb und innerhalb des integrierten Rohstoffprogrammes der UNCTAD bestehen derzeit für folgende Rohstoffe Übereinkommen: Kaffee, Kakao, Zucker, Zinn, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie für tropische Hölzer (letzteres ist in Kraft aber noch nicht operativ).

Mehrere dieser Abkommen befanden sich im Berichtsjahr in einer Krise.

Auch die 3. Tagung der Internationalen Konferenz zur Verhandlung eines neuen *Kakaoabkommen* brachte keine Einigung über Preise und Wirtschaftsklauseln.

Abkommen – Übereinkommen

Auf der im Juli des Berichtsjahres abgehaltenen Kakao-Ratstagung wurde daher das bestehende Kakaoabkommen für ein weiteres Jahr verlängert. Eine 4. Tagung zur Neuverhandlung des Kakaoabkommens soll im Februar 1986 in Genf beginnen.

Auch bei der ersten Runde zur Neuverhandlung des Internationalen *Kautschukabkommens* konnte in den Kernfragen – Preise und Preisgabel, Ausgleichslager und allfällige Zusatzmaßnahmen sowie Stellung des Rates – keine Annäherung in den Standpunkten der Produzenten und Konsumenten erzielt werden. Die nächste Verhandlungsrunde soll Anfang 1986 in Genf stattfinden.

Angesichts der internationalen *Zinnkrise* – infolge des aus Überangebot sowie gesunkener Nachfrage resultierenden Preisrutsches und weil die Mitgliedsländer keine ausreichenden Mittel mehr gaben, mußte der Internationale Zinnrat seine Preisstützungsinterventionen an der Londoner Buntmetallbörse (LME) einstellen. Als Ursache der Zinnkrise ist u. a. der seit Ende der 70er-Jahre um 25% auf rund 150.000 t pro Jahr zurückgegangene Weltverbrauch zu sehen. Zinn wird in vielen Verwendungen zunehmend durch Aluminium ersetzt. Außerdem kamen zu den wichtigsten Zinnlieferländern (Malaysia, Thailand, Indonesien und Bolivien) neue Produzenten, vor allem Brasilien hinzu. Zwar bemühen sich die Mitgliedsländer des internationalen Zinnrates seit Monaten um eine Lösung, wobei es vor allem um die Anerkennung der Schulden des Bufferstockmanagements durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten geht. Bislang zeichnet sich noch keine Lösung ab und der Zinnhandel an der Londoner Buntmetallbörse ist nach wie vor suspendiert.

Da die *Zuckerexportländer* bei den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Zuckerabkommens ihre Meinungsverschiedenheiten nicht überbrücken konnten, hatten sie sich 1984 lediglich auf den Text eines Administrativabkommens (ohne Wirtschaftsklauseln) einigen können, das den Weiterbestand der Internationalen Zuckerorganisation in London als Konsultativforum gewährleistet. An dieser Lage hat sich auch im Berichtsjahr nichts geändert, zumal der Zuckerpreis weiterhin tief unter den letzten vereinbarten Preisen lag.

Österreich ist Mitglied des Internationalen *Weizenübereinkommens* 1971 sowie des Internationalen *Kaffeeübereinkommens* 1983 und ist im Berichtsjahr dem Internationalen *Zuckerübereinkommen* 1984 sowie dem Internationalen Übereinkommen über *Jute* und *Juteprodukte* 1982 beigetreten. Der Beitritt zum Übereinkommen über *tropische Hölzer* 1983 ist in Vorbereitung und für 1986 in Aussicht genommen.

Mit der *Internationalen Kakaoorganisation* und dem *Internationalen Olivenölrat* besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung von statistischen Unterlagen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die Gründe für den Beitritt zum Übereinkommen über *Jute und Juteerzeugnisse* 1982 waren überwiegend außen- und entwicklungspolitische. Dieses Übereinkommen, wie auch das Übereinkommen über *tropische Hölzer*, enthält keine herkömmlichen preisstabilisierenden Bestimmungen (Ausgleichslager oder Quoten). Das Abkommen zielt hingegen in verstärktem Maße auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Marktförderung und Kostensenkung, Sammlung und Verbreitung von Informationen über Jute und Juteerzeugnisse sowie die Erörterung wichtiger Fragen im Zusammenhang mit Jute und Juteprodukten.

Als eine reine entwicklungspolitische Maßnahme ist die darin auch vorgesehene Schaffung eines Projektkontos zu sehen, zu dem die Mitgliedsländer freiwillige Beiträge leisten. Österreich wird sich bemühen, einen Beitrag zum Projektkonto zu leisten.

Für die innerstaatliche Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist federführend das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig.

Exporterlösausfallkompensation

Neben der Stabilisierung der Rohstoffpreise werden seit der 4. Welthandelskonferenz auch noch Möglichkeiten der Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse gesucht.

Erlösausfallkompensationsmechanismen gibt es bereits im Rahmen des Internationalen Währungsfonds (CFF; compensatory financing facility) und im Rahmen der EG (das STABEX-System, welches im Berichtsjahr von den EG, wie erwähnt, auf alle am wenigsten entwickelte Staaten ausgeweitet wurde). Diese bestehenden Abkommen sind also limitiert: STABEX regional auf die EG; die CFF dadurch, daß sie zahlungsbilanzbezogen ist.

Die Entwicklungsländer forderten daher insbesondere bei der 6. Welthandelskonferenz die Errichtung einer *allgemeinen* neuen Exporterlösausfallfazilität.

Im Juni 1985 fand die 14. UNCTAD-Sonderratstagung statt, die sich mit dieser Frage befaßte. Der Tagung lag die Studie einer Expertengruppe vor, die sich für die Schaffung einer solchen neuen Fazilität aussprach. Allerdings ohne Gründung einer eigenen neuen internationalen Organisation. Innerhalb der OECD-Staaten und auch österreichischerseits ist eine gewisse Bereitschaft zu erkennen, dem unter bestimmten Umständen zuzustimmen; doch ist der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen.

UNCTAD-Technologietransfer

Technologietransfer zugunsten der Entwicklungsländer

UNCTAD-Technologietransfer

Nachdem es im Vorjahr darüber in der UNCTAD zu keiner Einigung zwischen OECD-Staaten und den Entwicklungsländern gekommen war, konnte 1985 ein Kompromiß hinsichtlich der im Dezember 1984 auf der 5. Tagung des Komitees für den Technologietransfer erarbeiteten „Strategie für die technologische Transformation der Entwicklungsländer“ gefunden werden. Danach wird bei den laufenden Arbeiten auf dem Energiesektor der nötige Anreiz für den Technologietransfer und die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe auf dem Gebiet der Entwicklung gebührend berücksichtigt. Darüberhinaus wird eine Gruppe von Regierungsexperten über Technologietransfer im Energiebereich einberufen und die Sekretariatsarbeiten betreffend Technologien in der Nahrungsmittelherstellung fortgesetzt.

Bezüglich der seit der 28. Ratstagung heftig umstrittenen Erarbeitung einer Strategie zur *technologischen Transformation der Entwicklungsländer auf dem Pharmazeutika-Sektor* wurde ebenfalls ein Kompromiß erreicht. In ihm wird „die Rolle gewisser UN-Organisationen im Bereich der Pharmazeutika auf der Grundlage ihrer respektiven Kompetenzen“ anerkannt und der UNCTAD-Generalsekretär zur Berichterstattung über einschlägige Aktivitäten der Weltgesundheitsorganisation „WHO“ eingeladen. Die Industriestaaten, die auf der führenden Rolle der WHO bestanden hatten, können feststellen, daß damit in dem fraglichen Bereich die UNCTAD-Kompetenzen nicht erweitert worden sind.

Im September 1985 fand die dritte Expertentagung betreffend den *umgekehrten Technologietransfer* (zunehmende Abwanderung von Experten aus Entwicklungsländern in Industriestaaten) statt. Die Entwicklungsländer streben eine internationale Vereinbarung an, die diese Abwanderungen eingrenzt und überschaubar macht. Die Entwicklungsländer schlagen vor, eine internationale „Arbeitskräfteausgleichsfazilität“ zu schaffen, aus welcher Entschädigungen an jene Länder zu leisten wären, deren Experten abgewandert sind. Die Industriestaaten haben aus prinzipiellen Gründen an den Verhandlungen bisher nicht aktiv teilgenommen. Die Entwicklungsländer setzten jedoch ihre Bemühungen fort, die Industriestaaten in ein solches Vertragswerk einzubinden.

Internationale Entwicklungsfragen

UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das UNDP koordiniert und finanziert die Technische Hilfe der Vereinten Nationen. Es ist aus dem schon 1950 gegründeten „Expanded Programme for Technical Assistance (EPTA)“ entstanden. Die Organisation in ihrer

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

heutigen Form wurde 1965 errichtet. Die Bedeutung dieses Programmes der Vereinten Nationen in den letzten 35 Jahren dokumentieren die folgenden Zahlen:

- 180 Länder haben in diesem Zeitraum freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd. US-\$ geleistet;
- es wurden rund 180.000 Experteneinsätze in 170 Ländern finanziert;
- 135.000 Fachkräfte und Studenten haben mit Hilfe der Vereinten Nationen Ausbildungsprogramme absolviert;
- mehr als 2 Mrd. US-\$ wurden für Warenlieferungen und sonstige Leistungen von Industriefirmen für Projekte in Entwicklungsländern aufgewandt.

Seit 1981 liegt das jährliche Beitragsvolumen bei etwa 700 Mio. US-\$. Davon werden rund 530 Mio. US-\$ (1984) für Projekte in den Entwicklungsländern ausgegeben.

Österreich hat zum UNDP (bzw. früher für das EPTA) Beiträge von bisher insgesamt 67 Mio. US-\$ geleistet. Für das Jahr 1985 betrug der österreichische Beitrag 7,3 Mio. US-\$. Für 1986 wurden 7,7 Mio. US-\$ zugesagt; das sind nunmehr etwas mehr als 1% der Summe aller Beiträge.

Bei der Durchführung seiner Projekte hat das UNDP vielfach österreichische Experten (1984: 55) herangezogen, Leistungen und Lieferungen österreichischer Firmen finanziert (1984: 1,75 Mio. US-\$) und die Ausbildungskosten für Fachkräfte aus Entwicklungsländern in Österreich (1984: 205) übernommen.

Das UNDP hatte in den Jahren seit 1981 mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß man bei der Ausarbeitung der Planungsgrundlagen für die Periode 1982–1986 (3. Programmzyklus) auf Grund der Erfahrungswerte der Jahre 1978–1980 von zu optimistischen Schätzungen ausgegangen war und ein Wachstum der Beiträge um 14% pro Jahr für möglich gehalten hatte. Tatsächlich hatte das Beitragsvolumen im Jahre 1980 mit 716 Mio. US-\$ aber bereits einen Höhepunkt erreicht, der in den Folgejahren nicht mehr überschritten wurde. Das war zum Teil durch den Anstieg des Dollar-Kurses, zum Teil durch eine allgemeine Stagnation der Entwicklungshilfe, bedingt. Die Anfang des Jahrzehnts ausgearbeiteten Programme mußten daher 1982 auf fast die Hälfte reduziert werden.

Die 32. Tagung des Verwaltungsrates des UNDP fand vom 1. – 29. Juni in New York statt. Sie hatte in erster Linie die Planungsziffern für den kommenden 4. Programmzyklus (1987–1991) festzulegen. Das Sekretariat wurde ermächtigt, bei seinen Planungen die Annahme zugrunde zu legen, daß sich die Beiträge für den 4. Programmzyklus auf insgesamt 4,5 Mrd. US-\$ belaufen werden. Das impliziert auch die Annahme, daß die Beiträge um 8% pro Jahr wachsen werden. Von diesen Beiträgen sollen rund 3 Mrd. US-\$ für die Projektarbeit in den Entwicklungsländern ausgegeben werden. Entwick-

UNFPA – UNOEOA

lungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 750 US-\$ sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Diese Regelung wird die ärmsten afrikanischen Staaten zu den Hauptnutznießern des UNDP machen, wofür sich bei der erwähnten Tagung auch die österreichische Delegation eingesetzt hat.

UNFPA-Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen

Der UNDP-Verwaltungsrat hat auch die Aufgabe, alljährlich die Tätigkeit des UNFPA zu prüfen und ihm für seine Tätigkeit Richtlinien zu geben. Die diesjährigen Diskussionen standen im Zeichen der 1984 von der Bevölkerungskonferenz in Mexiko gefaßten Beschlüsse. Diese wurden im allgemeinen positiv beurteilt.

Die weitere Arbeit des UNFPA ist von Unsicherheit bedroht, da die USA für 1985 nur einen Teil ihres zugesagten Beitrages (36 Mio. US-\$ von 46 Mio. US-\$) überwiesen und für 1986 überhaupt noch keine Zusage abgegeben haben. Die USA lehnen Familienplanung durch Zwangsmaßnahmen ab und erwarten nun vom UNFPA, daß er mit Ländern, die derartige Zwangsmaßnahmen einsetzen, überhaupt nicht zusammenarbeitet. Auch der UNFPA lehnt zwangsweise Familienplanung ab. Er sieht allerdings keine Möglichkeit, auf einzelne Regierungen so einzuwirken, daß diese ihre Politik ändern.

Österreich leistet im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten nur geringe Beiträge zum UNFPA. Es ist jedoch um deren schrittweise Anhebung bemüht. 1985 belief sich der österreichische Beitrag auf 93.000 US-\$. Für 1986 wurde ein Betrag von 120.000 US-\$ in Aussicht gestellt.

Büro der Vereinten Nationen für Notstandsmaßnahmen in Afrika (UNOEOA)

Das UNDP verfügt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Entwicklungsländern über zum Teil sehr umfangreiche Büros und war daher naturgemäß auch in die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Bewältigung der Notstandssituation in Afrika eingeschaltet. Der Leiter des UNDP wurde aus diesem Grund Ende 1984 mit dem Aufbau eines Office for Emergency Operations in Africa (OEOA) beauftragt, das im abgelaufenen Jahr die Koordinierung aller Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Notstandes in Afrika übernommen hat und auch für die Durchführung der Beitragskonferenz der Vereinten Nationen für Afrika verantwortlich war, die in Genf am 11./12. 3. stattgefunden hat. Der österreichische Vertreter bei dieser Konferenz (Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer) hat einen österreichischen Beitrag in Höhe von 100 Mio. öS zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen angekündigt. Der Großteil des Betrages wurde in Form von Sonderbei-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

trägen an das IKRK, den UNHCR und das UNICEF, weiters durch zusätzliche Nahrungsmittelhilfeliieferungen und die Überlassung von Lastkraftwagen für Äthiopien in der Zwischenzeit bereitgestellt.

UNIDO-Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

Aufgabe der 1966 gegründeten und in Wien ansässigen UNIDO ist die Beschleunigung der industriellen Entwicklung der Dritten Welt und die Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern. Die UNIDO war als Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen geschaffen worden und somit von dieser weitgehend abhängig. Dieser Umstand wurde anfangs vor allem von den Entwicklungsländern, später auch von den Industriestaaten, als Nachteil empfunden. Daher hatte sich die Dritte Generalkonferenz der UNIDO 1975 in Lima für die Umwandlung der Organisation in eine selbständige Spezialorganisation der Vereinten Nationen ausgesprochen und die Ausarbeitung einer Satzung empfohlen. In mehrjährigen Verhandlungen konnte bis April 1979 eine entsprechende Satzung ausgearbeitet werden. Sie wurde in der Folge von den meisten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert. Die österreichische Ratifikation wurde am 14. Mai 1981 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Die für die finanzielle Lebensfähigkeit der neuen Organisation erforderliche Ratifikation durch alle wichtigen Beitragsstaaten war allerdings erst im Mai 1985 nach Ratifikation durch die UdSSR gegeben, weshalb erst zu diesem Zeitpunkt der eigentliche Umwandlungsprozeß in die Wege geleitet werden konnte. Mit Hinterlegung der erforderlichen Anzahl von Notifikationen trat die Satzung der neuen UNIDO am 21. Juni in Kraft.

Bei dem im August in Wien abgehaltenen ersten Teil der Generalkonferenz der Organisation wurde der ehemalige philippinische Botschafter in Wien, Domingo Siazon, zum neuen Generaldirektor bestellt. Weiters wurden die Mitglieder des UNIDO-Rates gewählt, dem ab nun eine echte Leitungsfunktion zukommt. Auch Österreich wurde Mitglied des Rates. Ferner wurde das Programm- und Budgetkomitee bestellt. Das Budgetkomitee genehmigte Ende September/Anfang Oktober das reguläre Budget der Organisation für 1986/87. Für Verwaltung und laufende Aktivitäten sind darin – nach einer Reihe von Kürzungen – Ausgaben in Höhe von rund 94 Mio. US-\$ vorgesehen. Bei der im November abgehaltenen Ratstagung wurde der Beschluß des Budgetkomitees bestätigt. Sowohl im Budgetkomitee als auch im Rat stimmten die UdSSR und ihre Verbündeten sowie die USA und Japan gegen das Budget, da es ihrer Ansicht nach Ausgaben (ca. 11 Mio. US-\$ für die Industrialisierungsdekade in Afrika (IDDA) und das Programm der Senior Industrial Development Field Adviser (SIDFA) enthielt, die nicht aus dem regulären Budget finanziert werden sollten. Bei der erwähnten Ratstagung wurde auch die Zahl der Stellvertretenden Generaldirektoren mit fünf

UNIDO-Budget

festgelegt und bestimmt, daß die Entwicklungsländer und der Westen je zwei, und der Osten einen Stellvertreter erhalten sollen. Die USA und andere westliche Staaten votierten gegen diesen Beschluß, da ihrer Ansicht nach höchstens drei Stellvertretende Generaldirektoren ernannt werden sollten.

Wichtigste Aufgabe des vom 9. – 13. Dezember abgehaltenen zweiten Teils der Generalkonferenz war die Verabschiedung des bereits vom Programm- und Budgetkomitee und dem UNIDO-Rat genehmigten Budgets. In Sonder-tagungen des Komitees und des Rates wurde eine Erhöhung des ursprünglichen Budgets von 94 Mio. US-\$ um ca. 1 Mio. US-\$ beschlossen. Die Mehraufwendungen hatten sich aus den Vereinbarungen zwischen Generaldirektor Siazon und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten im Vienna International Centre zwischen UNIDO und UN – einschließlich Konferenzdienste – ergeben. Da darüberhinaus dem geänderten Wechselkursverhältnis zwischen US-Dollar und öS Rechnung getragen werden mußte (der größte Teil des Budgets wird in österreichischer Währung ausgegeben), wurde der Budgetvorschlag an die Generalkonferenz revidiert und die Ausgaben für 1986/87 nunmehr mit 112,7 Mio. US-\$ präliminiert. Dieser Budgetvorschlag wurde mit 78 Stimmen gegen 11 (USA, Japan, Ostblock) bei 4 Enthaltungen (UK, Angola, Guatemala, Brasilien) angenommen. Dieser Betrag wird von den Mitgliedstaaten in Form von Pflichtbeiträgen aufzubringen sein, ebenso wie die vorläufig mit 6 Mio. US-\$ festgelegte Budgetreserve, die 1987 erforderlichenfalls auf 9 Mio. US-\$ angehoben werden kann.

Auf Grund des ebenfalls von der Konferenz beschlossenen Länderbeitrags-schlüssels beträgt Österreichs Anteil am regulären Budget und an der Budgetreserve 0,73%. Daraus ergibt sich für Österreich im Jahre 1986 eine Leistungsverpflichtung für das reguläre Budget und für die Budgetreserve von rund 8 Mio. öS.

Zur Finanzierung der einzelnen Projekte werden für 1986/87 Mittel in Höhe von insgesamt rund 200 Mio. US-\$ erwartet, die – wie in der Vergangenheit – zum überwiegenden Teil aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und zu einem kleineren Teil von dem aus freiwilligen Beiträgen gespeisten UN-Fonds für Industrielle Entwicklung (UNIDF) kommen. Im Rahmen der Generalkonferenz wurde eine Beitragskonferenz für den UNIDF abgehalten, wobei für 1986 Beitragszusagen in Höhe von insgesamt 13,9 Mio. US-\$ gemacht wurden. Das Ergebnis kann mit dem des Vorjahres (13,4 Mio. US-\$) noch nicht verglichen werden, da eine Reihe von Ländern erfahrungsgemäß aus innerstaatlichen Gründen erst im Laufe des jeweiligen Jahres eine Beitragszusage abgibt. Österreich hat wie für 1985 bei dieser Beitragskonferenz für 1986 einen Betrag von 14 Mio. öS zugesagt. Er wird vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht und wird zum überwiegenden Teil für die Finanzierung des UNIDO-Investitionsförderungs-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

büros in Wien sowie für eine Reihe von Ausbildungskursen in Österreich verwendet werden.

Die Generalkonferenz hat darüberhinaus eine Reihe von Beschlüssen betreffend die Beziehungen zu den Vereinten Nationen, dem UNDP und Österreich sowie Administrativ- und Personalfragen bestätigt, die schon vom UNIDO-Rat im November vorbereitet worden waren. Weiters kündigte Generaldirektor Siazon an, daß er dem UNIDO-Rat im Mai 1986 Kandidaten für die fünf Stellvertretenden Generaldirektoren-Posten vorschlagen wird.

Schließlich entschied die Generalkonferenz aufgrund einer vom thailändischen Industrieminister ausgesprochenen Einladung, ihre nächste Tagung in der Zeit vom 9. – 13. November 1987 in Bangkok abzuhalten. Eine Reihe von westlichen Staaten (USA, Frankreich, Schweiz) betonte bei dieser Gelegenheit, daß die thailändische Einladung zwar begrüßt werde, daß Generalkonferenzen jedoch grundsätzlich am Sitz der Organisation abgehalten werden sollten. Österreich hat sich dem Beschluß deshalb nicht entgegengestellt, weil die Organisation in erster Linie der Industrialisierung der Entwicklungsländer dienen soll und weil gerade diese Länder das österreichische Anliegen, die Rolle Wiens als Sitz von internationalen Organisationen zu stärken, stets unterstützt hatten.

Die Umwandlung der UNIDO in eine selbständige Spezialorganisation mit 1. Jänner 1986 wurde damit formell bestens vorbereitet, insbesondere, nachdem auch die 5. Kommission der Generalversammlung in New York die korrespondierenden Beschlüsse gefaßt und u. a. die Bereitstellung eines Überbrückungskredites in Höhe von 24 Mio. US-\$ genehmigt hatte. Den pessimistischen Voraussagen einiger Mitgliedstaaten zum Trotz ist es jedenfalls gelungen, die komplizierte Umwandlungsprozedur in kürzestmöglicher Zeit zu Ende zu führen, wofür auch die in entscheidenden Situationen immer gegebene Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten verantwortlich war. Etwas überschattet wird der Start der neuen UNIDO jedoch von dem Umstand, daß die größten Beitragszahler (USA, Japan, UdSSR), deren Beiträge rund 50% der gesamten finanziellen Mittel ausmachen, gegen das Budget gestimmt haben und auch die sehr wichtige Entscheidung über die Einsetzung von fünf Stellvertretenden Generaldirektoren nicht im Konsenswege herbeigeführt werden konnte. Aus österreichischer Sicht ist es zu begrüßen, daß die Umwandlung der UNIDO planmäßig erfolgen und im Zuge dieser Umwandlung eine Verstärkung des UN-Büros in Wien (UNOV) durchgesetzt werden konnte.

UNIDO-Investitionsförderungsbüro Wien

Seit dem Jahre 1979 besteht aufgrund eines Abkommens zwischen Österreich und der UNIDO ein Investitionsförderungsbüro in Wien, das der Stärkung der industriellen Kooperation mit Entwicklungsländern sowie der

Weltbankgruppe

Förderung von dort getätigten Investitionen dient. Dieses Büro kommt durch Aufzeigen von Kooperations- bzw. Investitionsmöglichkeiten im Ausland und Herstellung entsprechender Kontakte in hohem Maße auch der österreichischen Volkswirtschaft zugute.

Außer in Wien existieren derartige UNIDO-Investitionsbüros in Köln, New York, Paris, Tokio, Zürich, Warschau und Mailand. Das österreichische Büro wird von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finanziert.

Weltbankgruppe

Die anhaltende wirtschaftliche Stagnation in vielen Entwicklungsländern und die Ungewißheit an den Finanzmärkten hatten unmittelbare und mannigfaltige Auswirkungen auf die Mittelvergabe der Weltbank (IBRD) und die Planung der Hilfe für einzelne Länder. Im Geschäftsjahr 1985 lagen die Darlehenszusagen der Bank bei 11.358 Mio.US-\$, d. h. um 4,9% unter jenen des Geschäftsjahres 1984. Die tatsächlichen Kreditauszahlungen der Weltbank beliefen sich auf 8,654 Mrd. \$. Neben den projektbezogenen Krediten vergibt die Weltbank in zunehmenden Masse Strukturanpassungsdarlehen, die 1985 bereits 4,5 Mrd. \$ ausmachten (31 Kredite). Ziel dieser Darlehen ist die Reduzierung des Leistungsbilanzdefizits durch Förderung des Wachstums mit Hilfe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, etwa der Mobilisierung nationaler und ausländischer Ressourcen, Verbesserung der Effizienz der nationalen Ressourcen und institutionelle Reformen. Sie werden nur dann gewährt, wenn sie einen Teil eines breiteren mit dem IMF, anderen multi- oder bilateralen Gebern und Banken vereinbarten Finanzpakets darstellen.

Während der Jahrestagung 1985 (Seoul – 8. bis 11. Oktober) billigten die Gouverneure diese flexible Anpassung der Programme an die geänderten weltwirtschaftlichen Bedingungen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Unter Hinweis auf den Ernst des Verschuldungsproblems und seiner Implikation für die Weltwirtschaft wurde die Bank dennoch aufgefordert, mehr zu tun, um diesem Problem gerecht zu werden. Breite Übereinstimmung herrscht darüber, daß die Bank, soll sie ihren Verpflichtungen nachkommen und ihr Kreditprogramm ausdehnen, nicht unter einem Mangel an Kapital leiden dürfen. Die meisten Gouverneure waren bereit, sich an einer neuen allgemeinen Kapitalerhöhung zu beteiligen. Der amerikanische Finanzminister Baker legte während der Jahrestagung ein Drei-Punkte-Programm vor, das in den nächsten 3 Jahren die Bereitstellung von 20 Mrd. US-\$ durch Privatbanken sowie eine Erhöhung der jährlichen Ausleihungen der Weltbank um 50% (9 Mrd. US-\$) für die Entwicklungsländer vorsieht. Als Gegenleistung werden von diesen Reformen zur Sanierung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert. Mit dieser Initiative haben sich auch die USA dazu bekannt, daß das Management der Schuldenprobleme nicht ausschließlich von Fall zu Fall betrieben werden könne; sondern daß

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

daneben auch globale Ansätze notwendig sind (näheres dazu unter „Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“).

Anläßlich der Jahrestagung wurde auch die zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen in den Entwicklungsländer bestimmte Konvention zur Errichtung einer *Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)* mehrheitlich genehmigt und die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung der Konvention eingeladen.

Österreich hat bei diesem Anlaß mit der Weltbank ein Kofinanzierungsabkommen abgeschlossen, mit dessen Hilfe verstärkt Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe, Exportfinanzierungsgelder sowie Kredite österreichischer Kommerzbanken in das Projektförderungsprogramm der Weltbank eingebunden werden sollen.

Die Österreichische Delegation zur Jahrestagung 1985 der Weltbankgruppe stand unter der Leitung des Bundesministers für Finanzen, Dkfm. Dr. Franz Vranitzky.

In der Weltbankgruppe gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an. Belgien stellt den Executive Director, Österreich ist gegenwärtig durch einen Advisor vertreten.

Die *Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)* vergibt Kredite an Entwicklungsländer zu besonders günstigen Bedingungen. Ihre Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr 1985 mit 3.028 Mio.US-\$ um 15,3% niedriger als im Vorjahr, die Auszahlungen der IDA (2.491 Mio.US-\$) verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 1984 um 33 Mio. US-\$. Die Verlangsamung der Zusagen und Auszahlungen hing mit den bereits bei der Weltbank erwähnten schlechten Wirtschaftslage vieler potentieller Schuldnerländer zusammen. Die 7. Wiederauffüllung wurde im März effektiv. Im Geschäftsjahr haben 22 Staaten, die 86% der Beiträge leisten, ihre Teilnahme an der 7. Wiederauffüllung notifiziert.

Um die Auswirkungen der langfristigen Behinderungen der Entwicklung in den Ländern südlich der Sahara zu mildern, wurde die Sonderfazilität für die afrikanischen Länder südlich der Sahara gegründet, die von der IDA verwaltet wird und die ihre Geschäfte am 1. Juli aufnahm. Mittel aus der Sonderfazilität die voraussichtlich über 1,2 Mrd. \$ verfügen wird, werden jenen Ländern, die für die IDA-Kredite in Frage kommen, zur Verfügung gestellt werden. Die Kredite aus dieser Sonderfazilität sind mit den gleichen Konditionen ausgestattet wie IDA-Kredite (Laufzeit von 50 Jahren, einschließlich eines zehnjährigen tilgungsfreien Zeitraums, jährliche Bearbeitungsgebühr von 0,75% und jährliche Zusagegebühr von 0.50%); mit ihnen sollen strukturelle und sektorale Anpassungen, Sanierungen und dringende Wiederaufbauarbeiten finanziert werden. Österreich beteiligt sich an dieser Sonderfazilität mit einem Beitrag in Höhe von 222,8 Mio. S.

Regionale Entwicklungsbanken

Die Verhandlungen über die 8. Wiederauffüllung beginnen Ende Jänner 1986.

Die Aufgabe der *Internationalen Finanzcorporation (IFC)* ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von Staaten durch die Förderung leistungsfähiger Privatunternehmen zu unterstützen. Die Kreditzusagen der IFC lagen im Geschäftsjahr 1985 mit 937 Mio. US-\$ um 35% über denen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Die IFC stellt nicht nur ihre eigenen Mittel zur Verfügung, sie bemüht sich auch Finanzierungsmittel zu beschaffen, und zwar entweder direkt durch Syndizierung ihrer eigenen Anleihen oder indirekt, indem sie hilft, parallellaufend Finanzmittel an den internationalen Kapitalmärkten aufzunehmen.

Ein wichtiges Merkmal, das die IFC von gewerblichen Finanzinstituten unterscheidet, liegt darin, daß sie den Auftraggebern von Projekten die notwendige technische Hilfe gibt, die dazu beiträgt, daß Projekte auf finanziell solider Basis stehen. Überdies unterstützt die IFC ihre Mitgliedsregierungen bei ihren Bemühungen zur Schaffung des notwendigen Investitionsklimas, um somit produktive und vorteilhafte Investitionen aus dem In- und Ausland anzuregen.

Die IFC reagierte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die sich verändernden Bedürfnisse und Gegebenheiten der Wirtschaft; von besonderer Bedeutung waren dabei: Ausbau des Emissionsgeschäfts, der Garantie, des Einsatzes von Beteiligungskapital und beteiligungskapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten sowie die Fähigkeit, verschiedene Währungen anbieten zu können. Zu den neuen Bereichen, in denen die IFC Projekte finanziert, gehören die Erdölsuche, die Erschließung von Minerallagerstätten, das Lebensversicherungswesen und der ländliche Wohnbau. Erstmals unternahm die IFC eine Investition in der Volksrepublik China.

Regionale Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und die Tätigkeit der Weltbank auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzquellen zu erschließen, haben die Inter-Amerikanische und die Afrikanische Entwicklungsbank auch nichtregionalen Staaten die Mitgliedschaft eröffnet. An der Asiatischen Entwicklungsbank waren nichtregionale Staaten von Anfang an beteiligt.

Die *Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)* ist seit Mai 1982 für den Beitritt nichtregionaler Staaten geöffnet. Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied dieser regionalen Entwicklungsbank und hat sich am Kapital mit 19,96 Mio. Bankrechnungseinheiten im Gegenwert von 338,246.184 öS beteiligt. Dieser Betrag entspricht 1,14% des nichtregionalen Kapitals. Dem *Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)* war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fonds-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

rechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. öS . Durch die Beteiligung Österreichs an der 3. und der 4. Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds 1983 bzw. 1985, erhöhte sich die Gesamtbeteiligung zum 31. 12. 1985 auf 46,25 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von öS 819,599 Mio.

In der Afrikanischen Entwicklungsbank und im Afrikanischen Entwicklungsfonds hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

In der *Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)* bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe. Im März 1984 hat Österreich im Rahmen der 3. allgemeinen Kapitalerhöhung der ADB durch die volle Ausnützung des Rechtes zur Zeichnung zusätzlicher Kapitalanteile den österreichischen Kapitalanteil um 105% auf 6.020 Kapitalanteile erhöht. Per 31. Dezember 1984 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 59.008 US-\$ oder 0,42%. Derzeit wird die 4. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF V) diskutiert, dessen Volumen noch offen ist. Die 3. Wiederauffüllung betrug 3,2 Mrd. US-\$, wovon Österreich sich zu einem Beitrag von 494.382.600 öS verpflichtet hat.

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113,974.200 öS (ADF II) und 268.107.810 öS (ADF III). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hat sich Österreich nicht beteiligt.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) wurde 1959 zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Lateinamerika gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 43 Mitgliedsländer, d. h. neben Staaten Lateinamerikas, den USA und Kanada sind der Bank seit ihrer Öffnung für Nichtregionale auch 16 nichtregionale Staaten beigetreten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank hat ihre Jahrestagung 1985 in Wien abgehalten.

Die IDB hat mit ihren Kumulativausleihungen in Höhe von 27,772 Mrd. US-\$ bis zum Ende 1984 an der Finanzierung von Projekten im Gegenwert von nahezu 100 Mrd. US-\$ mitgewirkt. In ihren Ausleihungen legt die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank besonderes Gewicht auf die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie. Überdies sollen 50% der von der Bank übernommenen Finanzierungen niedrigen Einkommensgruppen zugute kommen. Die Bank gewährt Kredite aus dem Kapital zu nahezu marktkonformen Bedingungen an die besser entwickelten lateinamerikanischen Länder und aus dem Fonds für Sondergeschäfte, dem weichen Fenster, an die weniger entwickelten lateinamerikanischen Mitglieder. Die Mittel für die aus dem Kapital vergebenden Kredite bezieht die IDC durch Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten, während die Mittel für die aus dem Fonds für Sondergeschäfte vergebenen Kredite aus Mitgliederbeiträgen

IFAD

stammen. Weitere Mittel, wenngleich auch in geringerem Ausmaß, erhielt die IDB durch ihr zur Verwaltung anvertraute und von einzelnen Mitgliedsländern dotierte Fonds.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe und war durch einen stellvertretenden Exekutivdirektor zum ersten Mal Mitte 1981 bis Mitte 1983 im Direktorium der Bank vertreten. In der bis 1986 laufenden Wiederauffüllungsperiode erhöht Österreich seinen Kapitalanteil um 11,773 Mio. US-\$ auf 27,300 Mio. US-\$ und hält damit einen Kapitalanteil von 0,079%. In der genannten Periode stockt Österreich außerdem seine Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um 1,995 Mio. US-\$ auf insgesamt 12,950 Mio. US-\$ auf.

1986 beginnen die Verhandlungen über eine weitere Erhöhung des Kapitals und des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Dem IFAD gehören 3 Kategorien von Mitgliedsländern an:

Gruppe I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreichs)

Gruppe II: 12 OPEC-Länder

Gruppe III: 107 Entwicklungsländer.

Die Mittel des Fonds wurden bisher zu 57% von den Ländern der Gruppe I und zu 43% von den Ländern der Gruppe II aufgebracht. Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel wurden durch eine 1. Wiederauffüllung um 1,07 Mrd. US-\$ aufgestockt. Österreich leistete einen ursprünglichen Beitrag zum IFAD in der Höhe von 4,8 Mio. US-\$ und einen Beitrag zur 1. Wiederauffüllung in der Höhe von 5,2 Mio. US-\$.

Über eine 2. Wiederauffüllung des IFAD laufen seit Mitte 1983 Verhandlungen, bei denen es bisher weder zu einer Einigung über den Verteilungsschlüssel zwischen den Staaten der Gruppe I und II noch über ihr Volumen gekommen ist. Österreich nimmt in den Verhandlungen eine positive Haltung ein und ist jedenfalls bereit, einen Verteilungsschlüssel von 60:40 (Gruppe I: Gruppe II) zu akzeptieren und zumindest innerhalb der Gruppe I den bisherigen Anteil von 1,6% zu tragen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

UNICEF – UN-Kinderhilfswerk

UNICEF gilt nach wie vor als eine der effizientesten und erfolgreichsten UN-Entwicklungshilfeagenturen. Nachdem die freiwilligen Beiträge zum UNICEF in den Jahren 1983 und 1984 rückläufig waren, rechnet man für 1985 mit einem Beitragsanstieg auf rund 390 Mio.US-\$, wovon etwa 80% von den Regierungen der Mitgliedstaaten und von internationalen Organisationen geleistet werden und 20% aus privaten Quellen stammen. Die Zielsetzungen des UNICEF – Beschränkung auf basisnahe Programme, auf besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen und Konzentration der Aktivitäten auf die ärmsten Länder – entsprechen weitgehend dem österreichischen Dreijahresprogramm für Entwicklungshilfe. Österreich hat daher seinen in den letzten Jahren geleisteten Beitrag von 14 Mio. öS im Jahre 1985 auf 16 Mio. öS erhöht (die Gelder kamen 1985 aus dem Budget des Bundesministeriums für soziale Verwaltung; ab 1986 budgetiert der UNICEF-Beitrag beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten). Zusätzlich wurden ausgewählte Projekte in Äthiopien und Djibuti mit 5 Mio. öS finanziert. Dazu kommen noch erhebliche Beiträge, die durch die Aktivitäten – etwa die Weihnachtskartenaktion – des österreichischen Komitees für UNICEF aufgebracht werden. Aus der Sonderaktion der Bundesregierung zur Bekämpfung der Hungerkrise in Afrika (für die Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mio.öS aufgebracht worden waren) wurden dem UNICEF 5 Mio.öS zur Verfügung gestellt.

Die alljährliche Tagung des Exekutivrates des UNICEF fand vom 15. – 26. 4. in New York statt und befaßte sich u. a. mit der Bekämpfung der Kindersterblichkeit, Impfungen von Kleinkindern, der Intensivierung der Aktivitäten für Afrika und dem Verhältnis zwischen Katastrophenhilfe und langfristiger Hilfe auf diesem Kontinent, der Rolle der Frau sowie Fragen der Programmgestaltung, Evaluierung, des Budgets und der Kooperation mit anderen Spezialorganisationen. Kritik riefen das Stagnieren der Verkaufszahlen und der durch steigende Administrativkosten bedingte Gewinnrückgang bei den UNICEF-Grußkarten hervor. Der Rat befaßte sich ferner mit der Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Organisation im Jahre 1986. Österreich, das dem Exekutivrat für die Funktionsperiode 1982 bis 1984 als Vollmitglied angehörte, wird sich 1986 wieder um einen Sitz im Exekutivrat bemühen.

Bilaterale Entwicklungshilfe

Die zwischenstaatliche österreichische Entwicklungskooperation mit Ländern der Dritten Welt ist der sinnfälligste Prüfstein für das Maß der Einlösung der humanitären Grundsätze und der international eingegangenen außenpolitischen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen dieses Landes. Das Bewußtsein dieser gebündelten Verantwortung, die die bilaterale Hilfe zu

Österr. Entwicklungshilfe

tragen hat, findet seinen Ausdruck in den Grundsätzen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, in den vorrangigen Zielen der konkreten Hilfsaktivitäten und in der Einbindung des entwicklungspolitischen Auftrages in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seit 1. Jänner des vergangenen Jahres.

Dem prinzipiellen Einklang zwischen Aufgabe und Selbstverpflichtung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit steht allerdings das strukturelle Problem der österreichischen Entwicklungshilfe gegenüber, daß die materiellen Ressourcen, die sich jährlich in der bilateralen Kooperation akkumulieren, vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nur zu einem geringen Teil im Sinne der internationalen Verpflichtungen, der Prinzipien und der Grundzielsetzungen gestaltet werden können: der weitaus größere Teil dieser Ressourcen besteht aus ODA-fähigen Exportkrediten, aus Aufwendungen für Studenten aus Entwicklungsländern und aus anderen ressortfremden Zahlungsströmen; im langjährigen Durchschnitt entfallen nur 10% der österreichischen – bilateralen und multilateralen – Gesamthilfe auf die bilaterale Projekt- und Programmhilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. *) Die bilaterale Projekt- und Programmhilfe ist das Instrument, das dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im zwischenstaatlichen Bereich zur Einlösung der entwicklungshilfepolitischen Verpflichtungen, der Prinzipien und der Grundorientierungen zur Verfügung steht. Diese bilaterale Projekt- und Programmhilfe konzentriert sich daher im abgelaufenen Jahr – wie auch schon in der Vergangenheit – dem internationalen Hauptaugenmerk entsprechend, auf die Länder Schwarzafrikas, auf die schon 1984 über 95% der geographisch direkt zurechenbaren Leistungen entfielen, und legte dabei die Prioritäten, ihrer Basisorientierung und ihren sachlichen Schwerpunkten entsprechend, auf Projekte des landwirtschaftlichen Sektors, des Bildungs- und Ausbildungsbereiches und der Infrastrukturentwicklung. Ein besonderes Augenmerk galt dabei nach wie vor den am wenigsten entwickelten Ländern, denen schon 1984 über 50% der geographisch direkt zurechenbaren Budgetmitteln zugeeignet wurden.

Die unverkennbare Grundsatztreue und die Konformität der bilateralen österreichischen Projekthilfe mit den international vereinbarten Entwicklungsprioritäten kann aber vom zweiten großen Problem nicht ablenken, mit dem der Entwicklungshilfenauftrag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten konfrontiert ist: von der mangelnden Übereinstimmung zwischen den internationalen Volumenszielsetzungen und dem Leistungs-

*) Eine Gesamtdarstellung der bilateralen und multilateralen österreichischen Entwicklungshilfe findet sich im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe und im Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österr. Entwicklungshilfe 1985

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

volumen der österreichischen Gesamthilfe. Zwar konnte das Volumen dieser Gesamthilfe (alle bi- und multilateralen Hilfeleistungen zusammengenommen) im Jahre 1984 auf 0,28% des BNP erhöht werden gegenüber 0,24% in 1983. Für die Zukunft wird jedoch eine weitere Steigerung erforderlich sein, um zumindest den OECD-Durchschnitt zu halten.

Grundsätzliche Zielsetzungen

Österreich versteht Entwicklungshilfe als Kooperation auf partnerschaftlicher Grundlage, die dazu beitragen soll, die Ursachen von Hunger, sozialem Unrecht und Unwissenheit zu bekämpfen und auf wirtschaftlichem Gebiet die Eigenversorgung der Entwicklungsländer mit den notwendigen Konsumgütern zu sichern. Nicht Wirtschaftswachstum schlechthin, sondern

- die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse
- die Entwicklung der geistigen und materiellen Infrastruktur
- die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- verstärkte Förderung der ärmsten Entwicklungsländer
- prioritäre Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung
- Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Kleinbetriebe
- die Verringerung der Einkommens- und Vermögensunterschiede sind die Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, wobei es aber Sache der Entwicklungsländer selbst ist, ihre Entwicklungsziele festzulegen.

Auf der Basis dieser Grundsätze ist Österreich bemüht, durch eine Konzentration auf sachliche und regionale Schwerpunkte seine Entwicklungshilfemittel möglichst effektiv einzusetzen. Die sachliche Konzentration hat sich aufgrund der Gegebenheiten der österreichischen Wirtschaft herausgebildet, die in bestimmten Bereichen für Entwicklungsländer interessante Technologien anzubieten vermag.

Diese sachlichen Schwerpunkte sind:

- a) ländliche Entwicklung;
- b) Entwicklungsorientierte Ausbildung und Technologieentwicklung
- c) Gesundheit und Soziales;
- d) Erschließung und Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Energiequellen
- e) Entwicklung einer materiellen Infrastruktur;
- f) Förderung der Produktionskapazitäten des modernen Sektors.

Die regionalen Schwerpunkte ergeben sich aus den Bemühungen, die Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) zu verstärken. Die Leistungen für die Länder sollen weiterhin absolut und anteilmäßig erhöht, die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen dieser Entwicklungsländer erweitert werden. Auch ist beabsichtigt, mit weiteren

Technische Hilfe

Ländern Rahmenabkommen und langfristige Programme zu vereinbaren. Schon in den vergangenen Jahren wurde getrachtet, die Entwicklungshilfeleistungen stärker auf die Sahelzone, den ostafrikanischen Raum und ausgewählte Staaten des südlichen Afrika zu konzentrieren.

Diese Bemühungen sollen fortgesetzt werden. Daneben sind auch einzelne asiatische und lateinamerikanische Länder als Schwerpunkte zu bezeichnen.

Technische Hilfe

Die Mittel der bilateralen Projekt- und Programmförderung, die im Jahr 1984 zur Verfügung standen, sind mit 211,7 Millionen (ohne Rückflüsse) gegenüber 213,4 Mio. öS 1983 nominell ungefähr gleich geblieben. Sie stellen zirka 6% der gesamten ODA dar, wodurch der Stellenwert der in diesem Bereich erzielten Fortschritte in programmgerechter Förderungspolitik klar bestimmt sein dürfte.

Zählt man den Ansatz für Entwicklungshilfedarlehen (brutto 145 Mio. öS) dazu, so umfassen beide Quellen zusammen 9% der ODA. Innerhalb dieses Bereiches wurden die Bemühungen um Konzentration und Qualitätsverbesserung erfolgreich fortgesetzt.

Einige Zahlen sollen dies belegen: Von den Aufwendungen für Programm- und Projektförderung von insgesamt 211,7 Mio. öS erhöhte sich der Anteil im international als prioritär herausgestellten Bereich „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ gegenüber dem Vorjahr von 19 auf 23%, die Personaleinsatzkosten von 30 auf 35%. Die zweitwichtigste Stellung unter den sachlichen Schwerpunkten nimmt der Bildungs- und Ausbildungsbereich ein. Auf ihn entfielen 1984 rund 15% der Projekt- und Programmförderung, was einen minimalen Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Ziemlich gleichrangig gefördert wurden mit jeweils rund 7% der Mittel der industrielle Sektor und der Energie- und Wasserwirtschaftsbereich. Im Falle der Industrieentwicklungshilfe bedeutet dies einen leichten Rückgang gegenüber 1983, im Fall von Energie und Wasserwirtschaft hingegen eine geringe Zunahme. Weitere Tätigkeitsbereiche der Projekt- und Programmhilfe sind der Gesundheitsbereich und das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, die allerdings derzeit anteilmäßig von rückläufiger Bedeutung sind. Insgesamt zeigt ein Mehrjahresvergleich eine relative Konstanz der sachlichen Schwerpunktbildung. Umschichtungen werden dann erkennbar, wenn längerfristige Projekte vor allem solche von relativer Bedeutung auslaufen und im selben Bereich keine analogen Ersatzprojekte verfügbar sind. Grundsätzlich aber entsprechen die Schwerpunkte der Hilfsaktivitäten den programmatischen Prioritäten.

Von den geographisch unmittelbar zurechenbaren Leistungen (89,2 Mio. öS) konzentrierten sich 95,5% auf Afrika, 51% entfielen auf LLDC.

Gliederung der Projekte der Technischen Hilfe (BKA bzw. BMfAA) nach Sachgebieten

	1982	%	1983	%	1984	%
1) Landwirtschaft	51,412.393	22,2	41,871.394	19,6	48,902.889	23,1
2) Bildung; Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	29,282.797	12,6	32,283.679	15,1	31,065.791	14,7
3) Bergbau	372.846	0,2	—	—	329.500	0,2
4) Energie und Wasser- wirtschaft	26,545.178	11,5	12,011.040	5,6	14,084.656	6,6
5) Verkehr und Nach- richtenwesen	8,000.000	3,4	10,324.000	4,8	5,043.613	2,4
6) Industrie, Gewerbe Handel und Fremden- verkehr	36,959.483	16,0	22,979.898	10,8	14,983.355	7,1
7) Gesundheit und Soziales	14.720.600	6,4	8,999.353	4,2	3,133.100	1,5
8) Personaleinsatz in E-Ländern	51,006.396	22,0	64,389.457	30,2	74,865.000	35,3
9) Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	12,909.200	5,6	20.161.735	9,5	19,279.927	9,1
10) Sonstige	370.680	0,1	350.000	0,2	—	—
Technische Hilfe gesamt (brutto)	231,579.573	100,0	213,370.556	100,0	211,687.831	100,0

Projekt- u. Programmhilfe

Außerdem sind im Bereich der Personaleinsätze, Spezialkurse, Stipendien- und Reisekosten für Studenten und länderübergreifenden Maßnahmen weitere namhafte Leistungen für LLDC enthalten; eine Steigerung darüber hinaus ist nur noch durch absolute und anteilmäßige (gemessen an der Gesamt-ODA) Erhöhung der für bilaterale Programm- und Projekthilfe verfügbaren Mittel zu erwarten.

Innerhalb der fast vollständigen Konzentration auf Afrika treten einige Länder bzw. Regionen besonders deutlich hervor:

Region des CILSS*)	20,3 Mio öS
Region Östl. Sahel	6,4 Mio öS
Region Ostafrika	1,8 Mio öS
Region Kagera River Basin**)	19,9 Mio öS
Region SADCC***)	8,8 Mio öS
Region Nordafrika	16,2 Mio öS

Rund 25% der Projekt- und Programmförderung, die sich geographisch unmittelbar zuordnen läßt, flossen in die Länder des CILSS, 8% in die östliche Sudano-Sahel-Region, 22% in die Länder der Kagera-River-Basin-Organisation und 10% in die SADCC-Staaten.

Der Rest verteilte sich vorwiegend auf Nordafrika (18%) und überregionale Vorhaben (z. B. biologische Bekämpfung von Cassava-Schädlingen von einem Forschungszentrum in Nigeria aus 13 Prozent) und ein Trainingsprogramm für afrikanische Industriausbildungsmanager im Rahmen der UNIDO (0,5%). Die am wenigsten entwickelten Länder erhielten zwar 1984 wie bereits erwähnt rund 51% der geographisch zurechenbaren Mittel der bilateralen Projekt- und Programmhilfe, das österreichische Leistungsvolumen für diese Länder blieb jedoch dennoch sowohl absolut als auch gemessen an den internationalen Zielsetzungen und am Leistungsdurchschnitt der OECD-Länder gering. Daran wird das in der Einleitung erwähnte Grundproblem der österreichischen Entwicklungshilfe erkennbar: aufgrund der Finanzierungsstruktur kann auch ein derart hoher Anteil der Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder an der Projekt- und Programmhilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wenig an den geringen österreichischen Gesamtleistungen für diese Ländergruppe ändern. Nur über eine wesentliche Gewichtsverlagerung zwischen den einzelnen finanziellen Elementen der Gesamthilfe zugunsten der bilateralen (und

*) Comité Inter-états pour la Lutte contre la Sécheresse au Sahel (Zwischenstaatliches Komitee für den Kampf gegen die Trockenheit im Sahel)

***) Umfaßt die Länder Tansania, Rwanda, Burundi und Uganda

***) Southern African Development Coordination Conference. Mitglieder sind „Frontstaaten“, also Anrainer zur Republik Südafrika

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

multilateralen) technischen Hilfe ist eine Verbesserung des Leistungsniveaus erreichbar.

Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenhilfe

Angesichts des ungeheuren Ausmaßes der Dürrekatastrophe in Afrika ist eine enge Koordinierung der drei Hilfsinstrumente der Entwicklungshilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenhilfe unverzichtbar geworden.

Sowohl auf UN-Ebene (UNDP) und im Rahmen der Weltbank (Konsultativgruppe) als auch in der OECD tritt der Aspekt der effizienteren Mittelverwendung durch Koordinierung zwischen Gebern aller Art und Empfängern, durch Evaluierung und Dialog mit dem Empfänger immer deutlicher in den Vordergrund. In diesem Rahmen wird dem Zusammenhang zwischen Nothilfe und Entwicklungshilfe, zwischen Sofortmaßnahmen und längerfristiger Planung, zwischen Bedürfnisbefriedigung und struktureller Reform besonderes Augenmerk geschenkt.

Elementare Grundbedürfnisse zugunsten langfristiger Strategien nicht zu beachten, wäre unmenschlich. Kooperation mit Entwicklungsländern auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zu reduzieren, das heißt Konsumgüter zu transferieren, ohne die Selbsthilfekapazität des Partners im Entwicklungsland zu erhöhen, wäre unsinnig.

Bei der Anwendung der Nahrungsmittelhilfe wird es künftig in steigendem Maß darauf ankommen, die Nahrungsmittelspenden durch entwicklungspolitische Maßnahmen zu begleiten, z.B. durch die Schaffung von Counterpart Funds, indem die Ware auf dem Markt verkauft wird und aus dem Erlös Förderungsmaßnahmen für die heimische Landwirtschaft finanziert werden. In Mali konnte dies nur zur Hälfte verwirklicht werden, weil der andere Teil der österreichischen Lieferung für eine Zielgruppe bestimmt war, die auf Grund der Dürrekatastrophe über keinerlei Einkünfte mehr verfügte. Gerade angesichts des ungeheuren Ausmaßes der gegenwärtigen Hungerkatastrophe in Afrika muß mit besonderer Sorgfalt im Bereich der Nahrungsmittelhilfe vorgegangen werden. Denn die Menge an importierten Nahrungsmitteln, die derzeit die Märkte oder Verteilungszentren überschwemmen, entmutigt die Bauern selbst anzubauen mit ungewissen Ernteaussichten, ungewisser Qualität, niedrigem Erlös usw., also einem hohen Risiko. Die Beantwortung der Frage nach Produktionsanreiz und Schaffung der Produktionsvoraussetzungen ist mindestens ebenso wichtig, wie die Frage der Bekämpfung des Hungers und seiner Begleiterscheinungen (Krankheiten, Wanderungsbewegungen usw.).

Österreich hat seine Nahrungsmittelhilfe 1984 in die Länder des unmittelbaren Bedarfs kanalisiert.

*Nahrungsmittelhilfeübereinkommen***Lieferung im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens**

Jahr der Verpflich- tung	Empfänger- land	Getreide- art	Menge bzw. Weizen- äquivalent in t	Wert in Mill. S
1979/80/81	Ägypten	Gerste	31.259	137,3
1980/81	Mosambik	W. Mais	8.009	31,6
1981/82	Tansania	Weizen	12.287	47,9
1981/82	Nikaragua	Weizen	9.000	24,9
1982/83	Mosambik	W. Mais	7.000	29,1
1982/83	Nepal	Reis	11.558	15,3
1983/84	Tansania	Reis	5.798	8,5
1983/84	Äthiopien	Reis	5.799	8,5
1983/84	Nikaragua	Reis	5.003	14,3
1984/85	Mali	Reis	4.640	10,3 ¹⁾
1984/85	Mosambik	Reis	5.003	11,2
1984/85	Kap Verde	Weizen	5.000	17,2
1984/85	Tansania	Reis	1.740	2,0 ²⁾
1984/85	Äthiopien	Weizen	4.000	14,0 ³⁾

1) Geldbetrag konnte durch Einsparungen bei anderen Lieferungen finanziert werden.

2) Davon 0,8 aus Einsparungen, 1,2 echte Kosten.

3) Vorläufig.

1985 wurden erhöhte Leistungen der Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der Sonderaktion der österreichischen Bundesregierung für Notstandsmaßnahmen in Afrika erbracht.

Für Katastrophen- und Flüchtlingshilfe wurde im Jahre 1984 insgesamt ein Betrag von rund 43,98 Millionen Schilling aufgewendet, davon 36,4 Millionen für Asylwerber aus Entwicklungsländern in Österreich und 7,34 Millionen für Katastrophenhilfe in Entwicklungsländern. 807 Angehörige aus Entwicklungsländern haben 1984 um politisches Asyl in Österreich angesucht. Aus Mitteln der Katastrophenhilfe wurden Notstandsmaßnahmen in Tansania, Mosambik, Gambia, Djibouti, Mauretanien, Libanon, Jordanien, Indien, Thailand und Nikaragua unterstützt.

Die bilaterale Finanzhilfe (bilaterale Kredite)

Unter dieser Bezeichnungen werden alle Mitteltransfers zusammengefaßt, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs als rückzahlbare Leistungen im bilateralen Weg an einzelne Entwicklungsländer durchgeführt werden.

Es handelt sich um verschiedene Arten von Leistungen, die vom entwicklungspolitischen Standpunkt unterschiedlich zu beurteilen sind. Gemeinsam

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

ist ihnen die Absicht, den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern zu fördern, und die Erfüllung gewisser Mindestanforderungen für ihre Bewertung als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der internationalen, insbesondere im Rahmen des DAC der OECD vereinbarten Grundsätze, vor allem die Erreichung eines gewissen Mindestzuschußelementes (nach den derzeit geltenden Regeln 25%).

Die österreichische bilaterale Finanzhilfe besteht im wesentlichen aus zwei Elementen, die sich grundsätzlich voneinander unterscheiden:

- den Finanzhilfedarlehen aus Budgetmitteln (bis 1984 des BKA, ab 1985 des BMfAA) und aus Mitteln des ERP-Fonds zu besonders günstigen Bedingungen;
- den begünstigten öffentlichen Exportkrediten und den Starthilfekrediten, die bei Erreichung eines Zuschußelementes von mindestens 25% als öffentliche Entwicklungshilfe anerkannt werden können.

Insgesamt erreichte die bilaterale Finanzhilfe Österreichs im Jahre 1983 einen Umfang von rund 1,5 Mrd S, 1984 einen Umfang von rund 2,2 Mrd S. Die erheblichen jährlichen Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aufgrund der beträchtlichen Schwankungen im Umfang der Exportkredite, der nicht nur von entwicklungspolitischen Gegebenheiten, sondern hauptsächlich von den binnenwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Im Durchschnitt der letzten Jahre entfielen etwa 90% der bilateralen Finanzhilfe auf die öffentlichen Export- und Starthilfekredite. Um eine weitere Anerkennung dieser Kredite als öffentliche Entwicklungshilfe zu sichern, werden diese Kredite seit 1984 nicht nur auf die Einhaltung der vom DAC der OECD aufgestellten Richtlinien und Empfehlungen für die Gestaltung der öffentlichen Entwicklungshilfe geprüft, sondern auch auf die Erfüllung der regionalen und sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, wie sie im jeweils gültigen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe enthalten sind.

Aufgrund dieser Prüfung werden Exportkredite selbst bei Erfüllung der DAC-Richtlinien dann nicht als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) sondern nur als „anderer öffentlicher Mittelfluß (OOF)“ anerkannt, wenn der Kredit nicht in ausreichendem Ausmaß den Kriterien der österreichischen Entwicklungshilfepolitik entspricht.

Die Finanzhilfedarlehen

Die für diese Kredite unter den fg. Ansätzen des BMfAA (bis einschließlich 1984 des BKA) vorgesehenen Budgetmittel erfuhren mit gewissen Schwankungen in den letzten Jahren eine rasche Ausweitung, nämlich von 28 Mio. S im Jahre 1978 auf 145 Mio. S im Jahre 1984 und auf 160 Mio. S im Jahre 1985.

Die Finanzhilfedarlehen sind vom entwicklungspolitischen Standpunkt aus zwei Gründen als besonders wertvoll zu beurteilen:

Österr. Finanzhilfedarlehen

- sie erreichen ein besonders hohes Zuschußelement (in den vergangenen Jahren lag es um etwa 70 bis 80%);
- sie unterliegen der unmittelbaren Gestaltbarkeit durch das für die Entwicklungshilfe zuständige BMfAA.

Das zuständige BMfAA wählt bei der Gewährung von Finanzhilfedarlehen das Empfängerland aus und gestaltet im Einvernehmen mit diesem den Inhalt und die Modalitäten der Kreditvereinbarungen und übt auch bei der Abwicklung des Kredites – wieder im Einvernehmen mit dem Empfängerland – einen entscheidenden Einfluß aus. Dabei können die Grundsätze der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, wie sie im jeweils geltenden Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe festgelegt sind, voll angewendet werden.

Trotz der beträchtlichen Ausweitung der für diese Kredite vorgesehenen Mittel in den letzten Jahren können naturgemäß pro Jahr nur wenige Kredite dieser Art vergeben werden, wenn jeder einzelne Kredit einen einigermaßen ins Gewicht fallenden Umfang erreichen soll.

Einem wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungshilfepolitik, nämlich der Förderung der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer (LLDC) kann bei der Einräumung dieser Kredite sehr beschränkt Rechnung getragen werden, da die am wenigsten entwickelten Länder nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, den Schuldendienst, der sich auch bei einem sehr hohen Zuschußelement ergibt, zu tragen. Für sie kommt naturgemäß primär die Gewährung von nicht rückzahlbaren Leistungen der Technischen Entwicklungshilfe in Frage. Sehr wohl aber sind diese Kredite für Länder mit niedrigem Bruttonationalprodukt pro Kopf von großer Bedeutung, deren Entwicklungsprozeß noch besonders begünstigte Kredite erfordert, die aber immerhin einen gewissen Schuldendienst bewältigen können.

Im Jahr 1984 wurden von Österreich folgende Finanzhilfedarlehen an Entwicklungsländer gewährt:

- Ein Kredit an Madagaskar in der Höhe von 35 Mio. S (Laufzeit 25 Jahre, tilgungsfreie Zeit 13 Jahre, Zinssatz 2%, Zuschußelement rund 66%) als Zusatzfinanzierung (Devisenanteil der lokalen Kosten) für die Industriekraftalkoholdistillerie Ambilobé (nach einem Kredit aus 1981 in der Höhe von 25,11 Mio. S für die Teilfinanzierung dieser Anlage). Die Fabrik dient der Herstellung von Industrie- und Kraftalkohol auf der Basis einer benachbarten Zuckerfabrik bei gleichzeitiger Nutzung der Abwärme dieser Fabrik. Das Vorhaben dient der landwirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der Erzeugung eines für die Industrie erforderlichen Rohstoffes.
- Ein Kredit an Mosambik in der Höhe von 46 Mio. S (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 14 Jahre, Zinssatz 0%, Zuschußelement rund 87%) zur

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Rehabilitation bestehender Bewässerungsanlagen durch die Lieferung österreichischer Waren. Durch das Vorhaben kann die landwirtschaftliche Entwicklung des Landes gefördert und die Ernährungssituation seiner Bevölkerung verbessert werden.

- Ein Kredit an Kuba in der Höhe von 56,75 Mio. S (Laufzeit 25 Jahre, tilgungsfreie Zeit 6 Jahre, Zinssatz 1%, Zuschußelement rund 66%) zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen österreichischer Herkunft für ein Bewässerungsprojekt. Durch den Kredit wird die Finanzierung eines Bewässerungsprojektes aus 1980 fortgesetzt und die landwirtschaftliche Entwicklung Kubas gefördert und die Nahrungsmittelversorgung seiner Bevölkerung verbessert.

Im Jahre 1985 werden von Österreich folgende Finanzhilfedarlehen an Entwicklungsländer gewährt:

- Ein Kredit an Mosambik in der Höhe von 40 Mio. S (Laufzeit 30) Jahre, tilgungsfreie Zeit 14 Jahre, Zinssatz 0%, Zuschußelement rund 87%) zur weiteren Finanzierung der Rehabilitation bestehender Bewässerungsanlagen. Es handelt sich um eine Aufstockung des oben beschriebenen Kredites aus 1984.
- Ein Kredit an Nicaragua in der Höhe von 72 Mio. S (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 10 Jahre, Zinssatz 1%, Zuschußelement rund 75%) zur Finanzierung des Ankaufes österreichischer Waren (Schwerpunkte: Rehabilitation der bestehenden Kunststoffindustrie, Papierlieferungen zur Unterstützung des Erziehungsprogrammes des Landes).
- Ein Kredit an Kenia in der Höhe von 40 Mio. S (Laufzeit 30 Jahre, tilgungsfreie Zeit 10 Jahre, Zinssatz 0%, Zuschußelement rund 84%) zur Finanzierung der Ausstattung des Trinkwasserprojektes Loitokitok. Das Projekt steht im Zusammenhang mit einem von Österreich bereits gebauten Spital.

Expertenbüro

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für Einsätze österreichischer Fachleute im Rahmen der Programme der technischen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen, soweit die Projekte durch die Vereinten Nationen in New York selbst, die UNIDO, die ILO und HABITAT durchgeführt werden. Die Vermittlung für andere UN-Spezialorganisationen fällt in die Kompetenz anderer Ressorts.

Ausschreibungen, die seit 1985 auch Posten der UNESCO und der Entwicklungsbanken einschließen, werden in Kurzfassung in mehreren Medien veröffentlicht sowie je nach Fachgebiet Interessenten, die bereits im Expertenbüro vorgemerkt sind (derzeit ca. 650) und entsprechenden Institutionen zugesandt. Bewerbungen geeignet erscheinender Fachleute werden nach einer Vorprüfung an die zuständigen UNO-Stellen weitergeleitet.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Das Expertenbüro bearbeitet auch Anfragen dieser Stellen, die von sich aus eine Kontaktaufnahme mit österreichischen Fachleuten zur Durchführung von Einsätzen wünschen.

Im Rahmen des UN-Systems waren im Jahre 1984 119 österreichische Experten tätig. Die entsprechenden Zahlen für 1985 liegen derzeit noch nicht vor.

Österreich finanziert aufgrund des *Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Österreich über die Beistellung von Hilfsexperten* (BGBl. Nr. 80/80) nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel Einsätze junger österreichischer Fachleute im Rahmen der vorerwähnten Programme (im Jahre 1985 ein Hilfsexperte auf dem Gebiet der Raumplanung in Burundi).

*Forschung und Technologie***Forschung und Technologie****Neuer Stellenwert in der internationalen Politik**

In den meisten Industrieländern haben Regierungen große Anstrengungen unternommen, um sowohl die Grundlagenforschung wie auch die angewandte Forschung und die Entwicklung von Hochtechnologie im großen Stil zu fördern. Ursache und Folge davon sind, daß Industriestaaten auf diesem Gebiet in einen sich verhärtenden Konkurrenzkampf treten. Dieser technologische Wettlauf zwischen den Industriestaaten hat nicht nur ökonomische, sondern auch außenpolitische Dimensionen.

Hochtechnologie ist freilich nur ein Glied in einer langen Kette, die von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung und deren industrielle Umsetzung, Produktion, Finanzierung bis hin zur Vermarktung des Endproduktes reicht. Hochtechnologie allein garantiert also noch nicht konkurrenzfähigere Produktionsverfahren und Produkte. Ja Volkswirtschaften könnten – theoretisch auch ohne sie erfolgreich sein.

In der Praxis zeigt sich jedoch, daß der Wettbewerb auf den nationalen und den internationalen Märkten in Zukunft zu einem großen Teil als Technologiewettbewerb bestanden werden muß:

Die Industrien, welche bis in die 70er Jahre die Grundlage der Prosperität und des Wirtschaftswachstums der westlichen Industriestaaten darstellten, verlieren an Bedeutung. Demgegenüber ist der Welthandel mit Hochtechnologieprodukten von 1970 bis 1982 um 628% gestiegen. (Der gesamte Welthandel nur um 82%).

Die internationale Situation erscheint insbesondere von folgenden Umständen geprägt:

- Weltweit werden die Forschungsanstrengungen vor allem im Bereich der industriell umsetzbaren Hochtechnologie vorangetrieben.
- 80% aller bisher lebenden Forscher und Wissenschaftler sind in der Gegenwart tätig. Dies illustriert das geradezu explosionsartige Wachstums dieses Bereiches.

Forschung und Technologie sind stark in den größten Ländern konzentriert. Die sieben größten Mitgliedstaaten stellen 79% der Bevölkerung aller Mitgliedstaaten der OECD; aber 91% der Aufwendungen für Forschung und Technologie werden in diesen sieben größten OECD-Mitgliedern getätigt; nahezu die Hälfte durch die USA.

Die USA sind der größte Technologieexporteur mit einem beträchtlichen Exportüberhang. Europa folgt den USA mit einigem Abstand. Noch weiter zurück liegt Japan, das zur Zeit mehr Technologie importiert als exportiert. Allerdings verbessert sich die japanische Position kontinuierlich, während sich die Position Europas laufend verschlechtert.

Forschungs- und Technologiepolitik als Gegenstand der Außenpolitik

Österreich verfügt über ein verhältnismäßig bedeutendes kreatives Potential, was sich aus folgender Statistik ergibt.

Patenterteilungen pro 100.000 Einwohner*)

	1965	1975	1982
Österreich	16	16	15
Schweden	23	23	20
USA	26	22	15
Bundesrepublik Deutschland	17	15	13
Großbritannien	–	16	8
Niederlande	4	4	4
Finnland	7	6	11

Im Bereich der führenden Technologien zeichnet sich in den letzten Jahren die Gefahr eines zunehmenden Nationalismus ab. Der freie Austausch von wissenschaftlich-technischer Information wird erschwert, wobei nicht nur der freie Handel von Spitzentechnologie Einschränkungen erfahren würde, sondern auch die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung in der Forschung und Technologieproduktion aufgegeben würden.

Die Tendenzen zur Beschränkung von Informationsaustausch, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Freizügigkeit halten sich zur Zeit noch in recht engen Grenzen. Man soll sie nicht dramatisieren. Aber es ist dennoch ein ernstes und grundsätzliches Problem, wenn eine offene Gesellschaft durch die Beschränkung der Freiheit von Forschung und Wissenschaft in einem gewissen Maße ihre eigenen Grundlagen in Frage stellt.

Der Zugang zu hochwertiger Technologie wird auch kostspieliger. Die „Eintrittspreise“ für gemeinsame Projekte erhöhen sich ständig und werden umso höher, je später eine Kooperation begonnen wird. Kooperationsbereitschaft besteht bei den größeren Partnern oft nur dort, wo die eigene Schwäche beginnt. Wo eigene Stärke vorherrscht, wird weniger nach Kooperation gesucht, als nach Dominanz – nach Beibehaltung, Vergrößerung und Ausnutzung des Vorsprunges. Auf der anderen Seite bringt eine Abkoppelung von den neuesten technisch-wissenschaftlichen Entwicklungen nicht nur wirtschaftliche Probleme, sondern auch Abhängigkeit von jenen, welche über die fortgeschrittensten Technologien verfügen.

Forschungs- und Technologiepolitik als Gegenstand der Außenpolitik

Forschungs- und Technologiepolitik sind heute ebenso selbstverständlich Gegenstand der Außenpolitik wie Abrüstung, Regionalkonflikte, Verkehrs-

*) (Quelle: OECD)

Forschung und Technologie

oder Rohstofffragen. So wie Außenhandelspolitik wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Außenpolitik ist, so ist es auch die Außenforschungspolitik und Außentechnologiepolitik. Die Frage, ob und wie man an den Ergebnissen der technologischen Revolution teilnimmt, die Art und Weise wie Regierungen versuchen, Forschung und neue Technologien zu fördern, zu nutzen oder vor Weitergabe zu schützen, beeinflusst die internationalen Beziehungen und die Zukunft der Länder in vielfacher Hinsicht. So ist z. B. nur schwer vorstellbar, daß in zukünftigen Welthandels-Runden solche Fragen nicht eine Rolle spielen.

Die fortschreitende Automatisierung (Robotertechniken) in den Industrieländern führt zur Aushöhlung des Wettbewerbsvorteils der Entwicklungsländer, der auf Niedriglöhnen beruht. Viele Entwicklungsländer werden dadurch neuerlich in die Rolle von Rohstofflieferanten gedrängt. Gerade diese Rolle wird aber etwa durch die Anwendung der neuen Biotechnologie aus Nahrungsmittelimporteuren (z. B. Japan, UdSSR) Selbstversorger machen, was wesentliche Auswirkungen sowohl auf den Nord-Süd- als auch auf den Ost-West-Handel hätte.

Trotz eher rascher Ausweitung in den letzten 10–20 Jahren ruht die Forschung und Entwicklung neuer Technologien in Österreich auf einer nach wie vor vergleichsweise schmalen Basis. Nur in einigen Teilbereichen liegt Österreich vorne und ist in diesen Bereichen ein gesuchter Partner. Die technologische Zahlungsbilanz ist nicht günstig.

Technologische Zahlungsbilanz 1984 in Mio. US-Dollar: *)

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Österreich	29,5	154,2	— 124,8
Schweden	101,0	46,2	+ 54,8
Bundesrepublik Deutschland	635,8	1269,1	— 633,3
USA	7531,0	230,0	+ 7301,0

Die gewaltigen Forschungsanstrengungen des Auslandes stellen Österreichs Universitäten, Unternehmen und staatliche Stellen vor hohe Herausforderungen, deren Risiken, Chancen und finanzielle Folgen erst in Ansätzen absehbar sind.

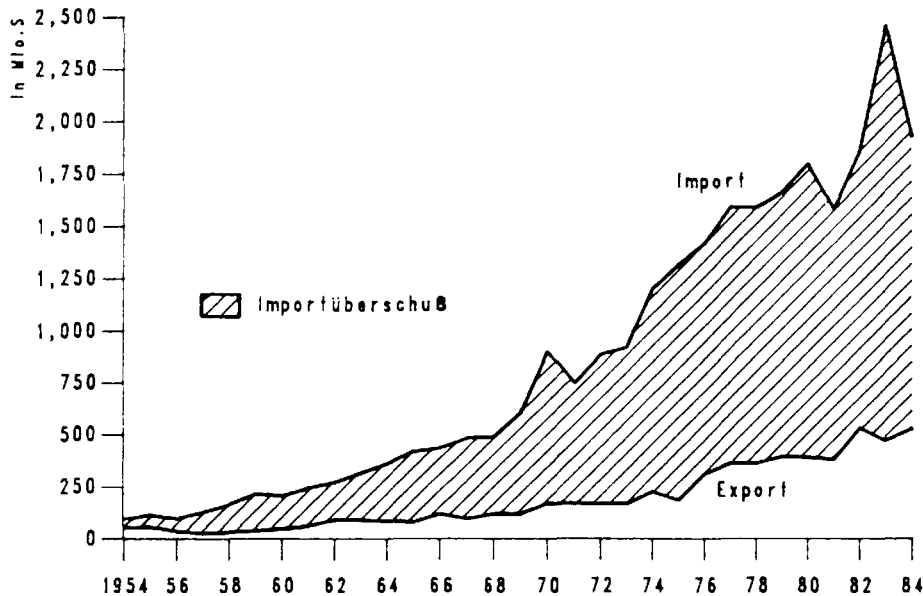
Um Österreich eine Teilnahme an der internationalen Forschung und an der Entwicklung moderner Technologien zu sichern, ist es zunächst notwendig, Österreich vermehrt der internationalen Forschungs- und Technologiezusammenarbeit zu öffnen und auf diesem Gebiet seine Internationalität zu fördern. Für ein kleines Land wie Österreich sind solche internationalen

*) Quelle: OECD

Forschungs- und Technologiepolitik als Gegenstand der Außenpolitik

Kontakte und ist eine solche internationale Zusammenarbeit notwendig, ja unabdingbar.

IMPORT UND EXPORT VON LIZENZEN, PATENTEN UND SCHUTZMARKEN 1954-1984



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Die Grundlage für eine österreichische Außenforschungspolitik und Außen-technologiepolitik ist die österreichische Interessenlage und die in Österreich gewachsene Forschungs- und Technologiestruktur. Die angewandte industrielle Forschung, Entwicklung und Innovation sind in der österreichischen Wirtschaftsordnung originäre Aufgaben der Unternehmen. Ebenso ist Forschung eine originäre Aufgabe der Universitäten. Beide Bereiche werden vom Staat gestützt. Die staatlichen Maßnahmen richten sich einerseits nach den so bestehenden Gegebenheiten; und versuchen sie andererseits – allmählich – in eine gewünschte Richtung zu lenken.

In der Bundesverwaltung ist eine Vielzahl von Stellen mit wissenschaftlich-technologischen Fragen befaßt. Soweit deren Außenbeziehungen politischen Charakter haben, werden sie vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten koordiniert. Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurden dafür die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen: Sowohl in der wirtschaftspolitischen wie in der kulturpolitischen Sektion werden die Aufgaben, so wie sie gewachsen sind, wahrgenommen. Das geschieht jedoch mit zusammenfassender Koordination durch die dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten direkt unterstellte „Koordinationsstelle für besondere Aufgaben“.

Forschung und Technologie

Dem Bundesministerium fallen dabei folgende Aufgaben zu:

- Förderung des internationalen Informationsaustausches sowie der internationalen Forschungs- und Technologiekooperation auf bilateraler und multilateraler Ebene.
- Pflege von Kontakten mit ausländischen Vertretern, Koordinatoren, Verwaltern, Förderern der Naturwissenschaften; Berichterstattung über ausländische Strukturen, Maßnahmen, Dokumente, Projekte im Forschungs- und Technologiebereich.
- Im engen Einvernehmen mit den betroffenen Stellen und Ressorts – Verhandlungen über die österreichische Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten und internationalen Unternehmen, die der Förderung der technischen Entwicklung dienen.
- Hilfestellung im Bemühen technologieintensive Fertigungen bzw. Auftragsforschung nach Österreich zu bringen.
- Vertretung der österreichischen forschungs- und technologiepolitischen Anliegen im Rahmen der multilateralen und bilateralen Diplomatie.
- Förderung der Bekanntheit der österreichischen wissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung im Ausland.

Am intensivsten ist die wissenschaftlich-technologische Kooperation Österreichs mit europäischen Staaten, und zwar sowohl bilateral wie multilateral. Gleichzeitig wird jedoch nicht eine globale Sicht außer Acht gelassen, wobei insbesondere auf die USA und Japan hinzuweisen ist, die zusammengenommen zwei Drittel der neuen Technologie hervorbringen und bei vielen wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen an der Spitze stehen.

Die Beziehungen zu den USA in Forschung und Technologie haben schon aufgrund verschiedener Austauschprogramme eine lange Tradition. Mit der National Science Foundation werden eine Reihe gemeinsamer Projekte durchgeführt. Der neuentsendete Wissenschaftsattaché an der Österreichischen Botschaft Washington soll die Zusammenarbeit vor allem im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung stärken.

EUREKA

Der EUREKA-Initiative liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Europa in der kommerziellen Nutzung der Hochtechnologie bedeutend hinter den USA und Japan zurückfällt. EUREKA soll der europäischen industriellen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich jenen Schwung verleihen, der Europa diesen Rückstand aufholen läßt. Das von Frankreich ausgehende Projekt wurde zunächst – zumindest zeitlich – als Reaktion auf Präsident Reagans SDI gesehen. Zum Unterschied von SDI dient EUREKA aber ausschließlich der Forschungskoooperation auf dem zivilen Sektor.

Österreich hat von Anfang an sein Interesse an einer Teilnahme an EUREKA bekundet.

EUREKA

Am 17. Juli trafen auf französische Einladung in Paris 17 europäische Staaten (die EG-Staaten mit Spanien und Portugal sowie Österreich, die Schweiz, Schweden, Norwegen und Finnland) und die EG-Kommission auf Ministerebene zusammen und beschlossen dabei die Schaffung des EUREKA-Forschungsprogrammes.

Am 5. und 6. November fand über Einladung der deutschen Bundesregierung in Hannover die 2. EUREKA-Ministerkonferenz statt. An ihr nahmen die bereits in Paris vertretenen Staaten und die Türkei teil. Österreich war, wie schon in Paris, durch die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und für Wissenschaft und Forschung vertreten.

Wesentliches Ergebnis der Konferenz von Hannover war die Verabschiedung der *EUREKA-Grundsatzerklärung*, welche die Strukturen und Funktionsweise von EUREKA regelt.

Ziel von EUREKA ist vor allem die Umsetzung von europäischen Erfindungen in marktfähige Produkte. Als vorläufige Arbeitsschwerpunkte wurden die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Robotertechnik, Werkstoffe, Fertigungstechnik, Biotechnologie, Meerestechnik, Lasertechnik sowie Techniken für Umweltschutz und Verkehr ausgewählt. Die Grundsatzerklärung betont den Beitrag kleinerer und mittlerer Betriebe sowie kleinerer Forschungsinstitute. An jedem Projekt müssen sich Teilnehmer aus zumindest zwei EUREKA-Staaten beteiligen. Die Finanzierung der EUREKA-Projekte soll durch Eigenmittel der Unternehmer, die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes sowie öffentliche Förderung durch die Regierungen der am Projekt teilnehmenden Länder erfolgen.

Koordinationsorgan von EUREKA ist die Ministerkonferenz. Die nächste Ministerkonferenz wird im Frühsommer 1986 unter britischem Vorsitz stattfinden. Die Ministerkonferenz wird von einer Gruppe Hoher Repräsentanten der teilnehmenden Staaten unterstützt. Außerdem wurde die Errichtung eines kleinen, flexiblen EUREKA-Sekretariats als Clearing-Stelle für die Informationsweitergabe und die Vermittlung von Kontakten für EUREKA-Projekte beschlossen, wobei jedoch die Einzelheiten von den Hohen Repräsentanten noch zu verhandeln sind.

Bei der Ministerkonferenz von Hannover wurde der Öffentlichkeit bereits eine Anzahl von EUREKA-Projekten vorgestellt. Österreich nimmt zunächst an einem Projekt über den Transport und die Umwandlung von umweltrelevanten Spurenstoffen in der Troposphäre über Europa (Eurotrac) sowie am europäischen Forschungsnetz teil. Weiters hat Österreich am Famos-Projekt-Vorschlag (flexibel automatisierte Montagesysteme) und am Bereich Lasertechnologie Interesse geäußert. Darüberhinaus hat Österreich eine umfangreiche Liste von Projektvorschlägen unterbreitet.

EUREKA ist das erste umfangreiche europäische Kooperationsprogramm im Bereich der industriellen Forschung, bei dem für Österreich von Anfang

Forschung und Technologie

an die Möglichkeit zur Mitarbeit besteht. Österreich hat sich an allen bisherigen Verhandlungen beteiligt, um der österreichischen Industrie eine optimale Einstiegsmöglichkeit in dieses Programm zu gewährleisten. Auch im innerstaatlichen Bereich wurden Maßnahmen zur Stimulierung der Mitarbeit österreichischer Unternehmen an EUREKA gesetzt. Eine Einbindung der österreichischen Wirtschaft in dieses Programm ist jedenfalls von großer Bedeutung für die Entwicklung moderner Technologien in Österreich.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST)

Die im Jahre 1971 eingeleitete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Gemeinschaften selbst und europäischen Drittstaaten (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) wurde auch 1985 erfolgreich weitergeführt.

COST ist keine internationale Organisation. Die Zusammenarbeit im COST-Rahmen erfolgt „à la carte“, d. h. an den einzelnen Aktionen nehmen nur diejenigen Staaten teil, die daran ein spezielles Interesse haben. Bisher wurden über 40 Aktionen konzipiert.

Einer der Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit im COST-Rahmen ist das Gebiet der Werkstoffkunde. Österreich beteiligt sich an allen 4 neuen Aktionen in diesem Bereich – Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504) und Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505) sowie an der verlängerten Aktion 501 (Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme).

Auf dem Verkehrssektor beteiligt sich Österreich an der COST-Aktion 302 (Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen) und an der Aktion 30 (Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen).

Im Bereich der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70).

Auf dem Gebiet der Informatik wird Österreich zwei neue Aktionen, und zwar die Aktion 11 (Datenfernverarbeitung) und 13 (künstliche Intelligenz und Mustererkennung), unterzeichnen; die diesbezügliche Genehmigung des Ministerrates liegt bereits vor.

Österreich hat am 24. April 1985 die Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung eines europäischen Forschungsvorhabens über den Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei

COST – CERN

Frequenzen über 1 GHz (Aktion 210) unterzeichnet; eine Beteiligung Österreichs an zwei weiteren COST-Aktionen im Bereich des Fernmeldewesens – Faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit (Aktion 215) sowie Optische Schalter und signalwegbestimmende Bauelemente (Aktion 216) – wird derzeit noch geprüft.

1985 haben 3 Tagungen des Ausschusses Hoher Beamter, des Leitungsgremiums von COST, stattgefunden, wobei Österreich jeweils vertreten war.

Bei der letzten Tagung in Sevilla wurde der österreichische Kandidat, Min. Rat Dipl. Ing. Dr. Heinz Schreiber, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, einstimmig zum Vizepräsidenten des Ausschusses Hoher Beamter gewählt. Da mit der Vizepräsidentschaft auch der Vorsitz in der Gruppe „Neue Aktionen“ verbunden ist, hat Österreich erstmals zwei Leitungsfunktionen im COST inne.

Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)

Dem CERN gehören 13 Staaten (Belgien, die BRD, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, die Schweiz, Italien, Frankreich, Österreich und Spanien) an. Österreich ist seit 1959 Mitglied der Organisation. CERN wurde 1954 gegründet, um die europäische Zusammenarbeit bei der Erforschung der Elementarteilchen zu fördern und insbesondere den (Hochenergie-) Physikern der Mitgliedsländer Experimentieranlagen zur Verfügung zu stellen, welche die finanziellen Möglichkeiten jedes einzelnen Mitgliedsstaates übersteigen.

Hauptaufgabe des CERN im Jahre 1985 war die Weiterführung des LER-Projektes (Large Electron-positron Storage Ring), das 1988 abgeschlossen werden soll.

Das CERN-Gesamtbudget betrug im Berichtsjahr 717 Mio. sfr, wozu Österreich einen Beitrag von 16,682.192 sfr (2,37% des Gesamtbeitrages) leistete. Rund 100 Österreicher (Wissenschaftler, Techniker sowie administratives Personal) sind beim CERN beschäftigt (Gesamtpersonalstand über 3500). Österreichische Hochschulinstitute stehen in ständigem Kontakt mit dem CERN. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich ist auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bemüht, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist.

Am 11. Dezember 1985 wurde Univ. Prof. Dr. Wolfgang Kummer, Institut für Theoretische Physik der Technischen Universität Wien, einstimmig für ein weiteres Jahr zum Präsidenten des CERN-Rates gewählt.

*Forschung und Technologie***Europäische Weltraumorganisation (ESA)**

1985 ist Österreichs Beitritt als Vollmitglied der ESA beschlossen worden. Die diesbezügliche Entscheidung des ESA-Rates datiert vom 23. Oktober 1985. Bundesminister Dr. Fischer hat nach Genehmigung durch die Bundesregierung das Beitrittsabkommen am 12. Dezember 1985 in Paris unterzeichnet.

Das am 25. März und 8. Mai 1985 in Paris ausgehandelte Abkommen sieht vor, daß die Gültigkeitsdauer des gegenwärtigen Assoziierungsabkommens, welches am 31. März 1986 abläuft, bis 31. Dezember 1986 verlängert wird und Österreich ab 1. Jänner 1987 der ESA als Vollmitglied beitrifft.

Das Ziel der ESA ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken. Gemessen am Budgetvolumen ist die ESA neben den Europäischen Gemeinschaften die größte europäische Forschungseinrichtung. Die ESA hat derzeit 11 Mitglieder (Belgien, die BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Schweden, die Schweiz und Spanien). Norwegen ist wie Österreich assoziiertes Mitglied und wird gleichfalls am 1. Jänner 1987 der ESA als Vollmitglied beitreten.

Angesichts der bereits von den bisherigen Vertragsstaaten erbrachten Leistungen wurde von Österreich als neuem Mitglied eine einmalige Zahlung von 4 Mio. RE (62,5 Mio. öS) verlangt, die in drei gleichen Jahresraten nach dem Beitritt zu leisten sein wird.

Als Pflichtbeitrag, den Österreich als Vollmitglied zu den obligatorischen Tätigkeiten der Organisation (Allgemeiner Haushalt und Wissenschaftsprogramm) zu leisten hat, fallen 1987 83,7 Mio. öS, 1988 87,3 Mio. öS und 1989 91 Mio. öS an. Damit erwirbt Österreich einen Anspruch auf die diesen Beitragsleistungen entsprechenden Industrieaufträge.

**Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und
Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL)**

Die im Rahmen der EMBC auch im Berichtsjahr gewährten kurz- und langfristigen Forschungsstipendien ermöglichen es europäischen Wissenschaftlern, in anderen europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und mit den Experten dieser Länder methodische Erfahrungen auszutauschen. Auch im Rahmen des EMBL wurde die wissenschaftliche Tätigkeit sowohl im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble erfolgreich weitergeführt.

Univ. Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, hat auch 1985 die Funktion des Generalsekretärs der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) ausgeübt.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse

Das EMBL-Gesamtbudget betrug im Berichtsjahr 270 Mio. öS, wozu Österreich einen Beitrag von 6,58 Mio. öS (2,4% des Gesamtbeitrages) leistete. Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug 1,464.988 öS (2,15% des Gesamtbeitrages von 69 Mio. öS). Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL) waren im Berichtsjahr Min. Rat Dr. Helmut Schacher vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und o. Univ. Prof. Dr. Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Universität Wien.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)

Die Aufgabe des im Oktober 1972 gegründeten und seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalitäten und verschiedener Disziplinen zur gemeinsamen Erforschung von Sachfragen, die für den Fortschritt der Menschheit relevant sind, zusammengebracht werden. Dadurch soll sich das Institut zu einem Kristallisationspunkt bzw. zur Plattform für eine breite internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickeln und einen Beitrag zu konkreten Problemlösungen bei Fragen internationaler Bedeutung leisten. Andererseits soll die Forschungsarbeit des Instituts aber auch die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme fördern.

Die im Arbeitsprogramm des IIASA behandelten Probleme (wie z. B. Energieversorgung, Fragen des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft) betreffen gleichermaßen den Westen wie den Osten. Das IIASA ist vielleicht die einzige Institution, die in der Lage ist, die erforderlichen Daten aus West und Ost im Hinblick auf die Erarbeitung globaler Lösungen zusammenzutragen.

Am Institut sind Staaten nicht direkt beteiligt, sondern durch wissenschaftliche Institute – wie z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören dem IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 16 Staaten (USA, UdSSR, BRD, Bulgarien, DDR, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Polen, CSSR, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich) an. Mit der VR China wurde im Dezember 1985 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in dem eine Zusammenarbeit im Forschungsbereich vorgesehen ist.

Direktor des IIASA ist der US-Wissenschaftler Prof. Thomas Lee.

Das IIASA ist ein Verein nach österreichischem Recht und eine internationale Organisation im Sinn des Privilegiengesetzes (BGBl. Nr. 677/ 1977). Sein Status ist durch Verordnung BGBl. Nr. 441/ 1979 und durch Gesetz BGBl. Nr. 219/ 1981 geregelt.

*Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit***Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Seit der Rezession 1973/74 stieg weltweit die Arbeitslosigkeit. Selbst wirtschaftliche Erholungsphasen brachten nur eine bescheidene Entlastung des Arbeitmarktes. Auch im Konjunkturaufschwung des Jahres 1985 ist die Beschäftigung weniger stark gewachsen, als zunächst erwartet worden war. Gleichzeitig hat sich die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte merkbar vermehrt. Die Arbeitslosenrate in den Industrieländern, die 1983 mit 8,8% des Arbeitskräftepotentials einen Höchstwert erreicht hatte und 1984 auf 8,4% zurückgegangen war, verharrte im Jahresverlauf 1985 etwa auf diesem Niveau. Regional zeigten sich dabei aber deutliche Unterschiede. In den Vereinigten Staaten betrug die Arbeitslosenrate im Oktober 1985 7% und lag damit um 3,7% unter dem Höchstwert des Jahres 1982. In Europa steigt trotz günstiger Konjunktur die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit. Sie liegt derzeit bei 11%. Insgesamt sind damit in den Industrieländern fast 31 Millionen Menschen arbeitslos, davon beinahe 19 Millionen in Europa.

In den Entwicklungsländern hatte der Aufschwung kaum Auswirkungen auf die Arbeitsmarktbedingungen. Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation ist nur in jenen asiatischen Ländern erkennbar, die vom Wachstum des Welthandels profitieren konnten. In den meisten anderen Entwicklungsländern, besonders in den bevölkerungsstarken Ländern Afrikas und Lateinamerikas, dürften sich jedoch die Beschäftigungsprobleme verschärft haben. In vielen dieser Länder gibt es dazu keine eindeutigen statistischen Grundlagen. In jenen Ländern, wo solche Statistiken verfügbar sind, hat sich die Arbeitslosenrate von 1980 bis 1984 um vier Prozentpunkte erhöht.

Da die Entspannung der Arbeitsmärkte den inflationären Druck lindert, hatte der Kampf gegen die Inflation, der in den siebziger Jahren Vorrang vor den anderen wirtschaftspolitischen Zielen hatte, in den Industriestaaten die Möglichkeit für beschäftigungspolitische Maßnahmen eingeschränkt. Es kam daher hauptsächlich zu Maßnahmen, die geeignet waren, Arbeitsplätze zu sichern, ohne die Inflation neuerlich anzuheizen. Die Teilzeitbeschäftigung hat sich erhöht und öffentliche Unterstützungen wurden für das Halten von Arbeitskräften und Erhalten von Arbeitsplätzen gewährt. In vielen Ländern wurden spezifische Förderungsaktionen für besonders beschäftigungsintensive und konjunkturreagible Branchen eingerichtet. Dadurch wurde aber andererseits die Struktur der Wirtschaft konserviert und auch das hat erhebliche Probleme geschaffen. Man versuchte, ihnen durch vielfache Aktionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im privaten und öffentlichen Bereich entgegenzuwirken.

Mit weiterhin steigender Arbeitslosigkeit wurde deutlich, daß bestimmte Bevölkerungsteile, wie Ältere, Minderqualifizierte und Jugendliche von ihr

Arbeitslosenrate innerhalb der OECD

stärker betroffen sind als andere Bevölkerungsteile. Besondere Beschäftigungsinitiativen und Schulungsprogramme für diesen Personenkreis waren daher vonnöten.

In jüngster Zeit haben viele Länder das Arbeitskräfteangebot schrittweise reduziert und so an die schmäleren Wachstumsraten angepaßt. Das geschieht durch Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit, durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit und durch den Abbau von Gastarbeitern. Letzteres hat das Problem allerdings nicht grundsätzlich gelöst, sondern bewirkt lediglich, daß sich die Lasten in ein anderes Land verlagern. Auch sind Erfolge all dieser Maßnahmen nicht so groß wie das wünschenswert wäre: sie werden zum Teil durch permanente Rationalisierungen und Produktivitätsfortschritte kompensiert.

Arbeitslosenraten innerhalb der OECD

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
OECD, insgesamt	6,9	8,9	9,9	8,4	8,25	8,25
OECD, Europa	9,2	9,2	10,2	10,7	11	11
Österreich	2,4	3,7	4,5	4,5	4,5	4,5
Belgien	10,2	11,9	13,2	13,3	13,25	13,5
Dänemark	9,2	9,8	10,4	10,0	9	8,75
Finnland	5,2	5,9	6,1	6,1	6	6,25
Griechenland	4,1	5,8	7,4	8,0	8,25	9
Island	0,4	0,7	1,1	1,3	1	1
Irland	9,9	11,4	14,1	15,5	16,5	16,75
Luxemburg	1,0	1,3	1,5	1,7	1,75	1,75
Niederlande	9,2	12,4	15,0	15,4	14,5	14
Norwegen	2,0	2,6	3,3	3,0	2,5	2,25
Portugal	7,6	7,6	10,8	10,5	11	11,5
Spanien	14,4	16,3	17,8	20,6	22,25	22,5
Schweden	2,5	3,1	3,3	3,1	2,75	3
Schweiz	0,2	0,4	0,9	1,1	0,75	0,5
Türkei	12,4	11,5	12,0	12,4	13	13,5
USA	7,6	9,7	9,6	7,0	7,25	7,25
Japan	2,2	2,4	2,7	2,7	2,5	2,75
Kanada	7,5	11,1	11,9	11,3	10,5	9,75
Australien	5,7	7,1	9,9	8,9	8,25	7,5
Neuseeland	3,5	5,4	5,0	3,7	4	4,75

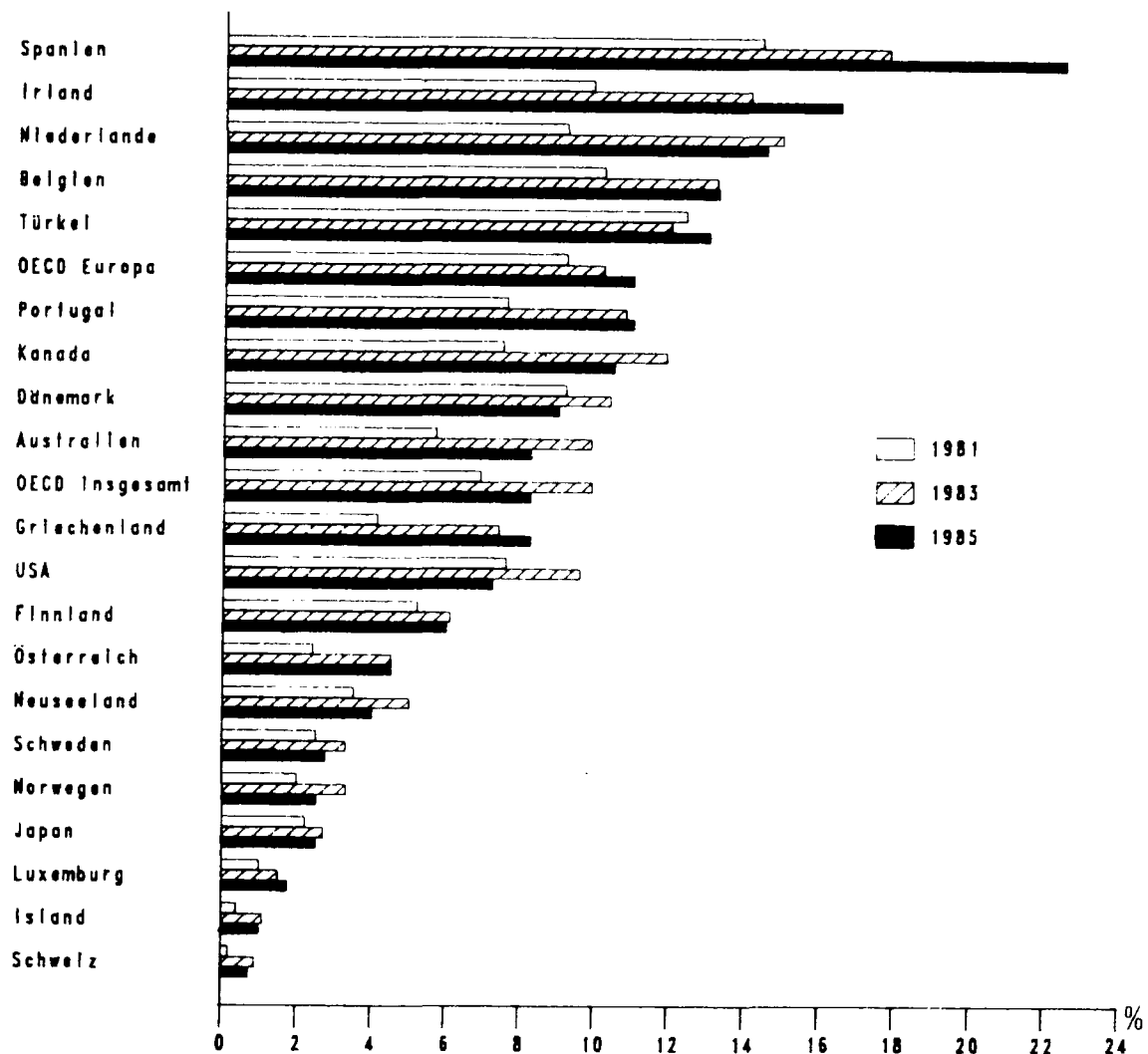
Quelle: OECD

Einen großen Stellenwert in der internationalen Diskussion nimmt derzeit die Frage ein, wie das Arbeitskräfteangebot besser an die Nachfrage nach

Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Arbeitskräften angepaßt werden könnte. Dafür sind bei den Arbeitssuchenden geographische Mobilität und berufliche Flexibilität erforderlich. Die Arbeitsmarktverwaltungen mancher Industrieländer bieten ihnen entsprechende Unterstützungs-, Umschulungs- und Trainingsmöglichkeiten an, um diese berufliche und geographische Mobilität zu fördern.

ARBEITSLSEN RATEN INNERHALB DER OECD 1981, 1983 UND 1985



Quelle: OECD

1985

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bildet somit weiterhin einen Schwerpunkt in den Studien und Beratungen internationaler Organisationen. Bei der Ministerratstagung der *OECD* im April 1985 wurden erneut dauerhaftes Wachstum und hohe Beschäftigung als wichtigste wirtschaftspolitische Prioritäten hervorgehoben. Nach Meinung des Generalsekretärs der *OECD* sei dies durch stabile Preise, Beseitigung von Rigiditäten, Strukturanpas-

sungen, Liberalisierung der Märkte und Verringerung der Budgetdefizite zu erreichen. Finanzminister Vranitzky bekannte sich zu den genannten Zielen. Er meinte aber, die zentrale Frage sei, welche Politik zur Erreichung dieser Ziele eingeschlagen wird. Die jüngsten Erfahrungen hatten gezeigt, daß stabile Preise, strukturelle Anpassung oder niedrigere Budgetdefizite nicht automatisch ein dauerhaftes Wachstum und insbesondere eine hohe Beschäftigung mit sich bringen. Die enormen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kosten einer hohen Arbeitslosigkeit würden aber in der internationalen Diskussion noch immer unterschätzt. Die Behandlung des Problems der Arbeitslosigkeit müsse daher in den Arbeiten der OECD einen neuen Stellenwert erhalten.

Bei der *3. Konferenz europäischer Arbeitsminister* – der österreichische Bundesminister Dr. Dallinger ist einer ihrer Vizepräsidenten – (Eröffnung 20. Jänner 1986 in Madrid) wird über die Jugendarbeitslosigkeit beraten werden. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates veranstaltete am 3./4. September 1985 ein Hearing zu dieser Frage.

Auch die *EG-Kommission* befaßte sich mit beschäftigungspolitischen Fragen und kam zu der Auffassung, daß nur durch bescheidene Lohnrunden und eine höhere Flexibilität langfristig eine Änderung auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden könne.

In den *Vereinten Nationen* entfaltete Österreich im Rahmen des Internationalen Jugendjahres bei der 40. Generalversammlung die erste große Sozialinitiative.

Bundesminister Gratz erklärte in der Generaldebatte dieser Tagung:

„Jugendarbeitslosigkeit ist weder ein statistisches noch ein finanzielles Problem. Für mich ist eine der größten Tragödien unserer Zeit, daß hundertausende junger Menschen ohne Hoffnung und Vertrauen in ihre Zukunft leben. Wir sind zutiefst überzeugt, daß wir Wege finden, unserer Jugend Hoffnung zu geben, wenn wir nur entschlossen genug sind, eine Anstrengung zu unternehmen.“

So initiierte Österreich auch die Generalversammlungsresolution 40/16 „Chancen für die Jugend“, die von 24 Kosponsoren mitgetragen wurde.

Diese Initiative widmet sich dem Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und will die Chancen für die Jugend auf der ganzen Welt verbessern. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Situation in der Dritten Welt.

Die Initiative spricht zwei konkrete Probleme an, nämlich jenes der sogenannten Bildungsabbrecher, also junge Leute, die ihre Ausbildung nicht abschließen, oder die keine Gelegenheit haben, ausreichende Grund- oder weiterführende Ausbildung zu erhalten; sowie jenes der psychologischen Barrieren, die Jugendarbeitslosigkeit bewirken oder verstärken.

Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Resolution soll die Aufmerksamkeit der Regierungen wecken, ersetzt aber keine Taten. Daher sollen im Rahmen eines weltweiten Ideenwettbewerbes Jugendbeschäftigungsprojekte aus der ganzen Welt eingereicht und prämiert werden, um so Lösungsansätze für die bestehenden Probleme zu finden.

In weiterer Folge ist „HOPE '87 – „Hunderte von originellen Projekten für die Beschäftigung“ geplant. Diese Veranstaltung wird über Einladung der österreichischen Bundesregierung im Frühjahr 1987 in Wien stattfinden. Sie soll als erste internationale Jugendbeschäftigungs-Messe Sponsoren für eingereichte Projekte suchen und vermitteln helfen. Wesentlichen Anteil an der Initiative hat Abgeordneter zum Nationalrat Alois Rechberger.

Die Einsicht in die Bedeutung der Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialer und ökonomischer Entwicklung einer Gesellschaft dringen weltweit in das politische Bewußtsein. Die negative Einschätzung von Massenarbeitslosigkeit, ihres schädlichen Einflusses auf die Menschen, die Gesellschaft und die Demokratie, wird aber nicht von allen Regierungen gleich beurteilt. Das zeigt sich auch an den monetaristisch ausgerichteten Budgetkonsolidierungsmaßnahmen vieler Länder, die dafür eine oft beträchtliche Erhöhung der Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen.

Dazu kommt noch die Entwicklung der Weltbevölkerung, die von Fachleuten schon seit langem als „Bevölkerungsexplosion“ charakterisiert wird und sich hauptsächlich in den kapazitätsarmen Ländern der Dritten Welt abspielt. Arbeitslosigkeit wird daher in Zukunft stärker auftreten, vor allem dann, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen, vor allem für junge Menschen getroffen werden.

Diese Maßnahmen werden in staatlichen oder staatlich geförderten Beschäftigungsprogrammen (z. B. Energieprojekte, Bewässerungsanlagen, Umweltschutz, Revitalisierungen), in Arbeitszeitverkürzungen, in einer Forderung der Landwirtschaft zur Aufnahme von Arbeitskräften und – in gewissen Bereichen – Rationalisierungsverzichten bestehen. Ohne internationale Koordinierung jedoch werden diese Maßnahmen nur von wenigen Ländern durchgeführt werden können. Die internationale Gemeinschaft steht hier vor neuen Aufgaben.

In Österreich trug die hohe konjunkturelle Flexibilität des Arbeitskräfteangebotes in der Rezession dazu bei, daß die Arbeitslosigkeit nur langsam anstieg; sie verhindert aber im Aufschwung auch einen stärkeren Abbau von Arbeitslosigkeit. Dank der guten Konjunktur 1985 wuchs zwar die Beschäftigung wieder deutlich, wobei besonders die Erwerbsbeteiligung der Frauen überproportional stieg, gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitslosigkeit weiter. Mit rund 5% ist aber die Arbeitslosenrate in Österreich nur etwa halb so groß wie im westeuropäischen Durchschnitt.

Arbeitsmarktpolitik

Die Krise Anfang der achtziger Jahre hat vor allem den Grundstoff- und Produktionsbereich betroffen und dazu geführt, daß die Arbeitslosigkeit der Männer stark angestiegen ist; zugleich wurden Arbeitsmarktprobleme der Frauen (Qualifikation, berufliche Karriere u. a.) von dieser Entwicklung überlagert. Mit der Konjunkturbelebung treten Arbeitsmarktprobleme der Frauen wieder stärker hervor, wobei hinzukommt, daß sich die Aufnahmefähigkeit des Dienstleistungs-Sektors abgeschwächt hat. Eine weitere Problemgruppe sind die bereits lange Jahre in Österreich lebenden Ausländer. Deren soziale Lebensinteressen sind auf die österreichische Gesellschaft ausgerichtet. Das setzt auch deren berufliche Eingliederung voraus. Dazu müssen ihnen qualifizierte und stabile Berufskarrieren geboten werden können. Für ältere arbeitslose ausländische Arbeitskräfte, die sich bereits lange Jahre in Österreich aufhalten, bedeutet eine zusätzliche Qualifizierung in Verbindung mit einer Verbesserung der Sprachkenntnisse die Voraussetzung für eine stabile Wiederbeschäftigung.

Besondere Beachtung erfordert auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Es sind dies häufig Personen, deren Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der Strukturanpassung der Wirtschaft nicht mehr verwertbar sind.

Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik konzentrieren sich daher besonders auf die genannten Problemgruppen: Das Spektrum reicht von Jugendbeschäftigungsprogrammen, Schulungs- und Mobilitätsbeihilfen, Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik bis zur Förderung von Investitionen der Unternehmungen, die der Beschäftigungssicherung dienen. Für aktive Arbeitsmarktpolitik 1985 und 1986 standen aus dem Bundesbudget insgesamt je 2,8 Mrd. öS zur Verfügung. Ebenso wie in anderen Ländern werden daneben aber auch erste Schritte zu Verkürzung der Arbeitszeit gesetzt. Seit 1. 1. 1986 beträgt der Mindesturlaub fünf Wochen. Für einige Branchen wurde anlässlich der letzten Lohnrunde im Herbst eine etappenweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit vereinbart; die Möglichkeit von branchenweisen Frühpensionierungen existiert seit längerem.

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Umweltprobleme und -schädigungen sind heute von einer Größenordnung und Komplexität, die nationale Grenzen zumeist überschreiten. Das veranlaßt die modernen Industriegesellschaften zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit. Umweltpolitik ist damit zu einem wesentlichen Bestandteil bilateraler, regionaler und globaler Außenpolitik geworden. Sowohl inner- wie auch zwischenstaatlich hat Österreich gerade in den letzten Jahren seine diesbezüglichen Aktivitäten verstärkt und ist auf einigen Gebieten des Umweltschutzes in Europa führend.

Mit *Luftschadstoffen* war Österreich (der unten stehenden OECD-Statistik zufolge) im Jahre 1980 etwa durchschnittlich belastet.

Gerade auf diesem Gebiet hat es aber seither seine sowohl innerstaatlichen als auch internationalen Anstrengungen verstärkt und hat sich in einigen Fällen damit sogar eine für Europa führende Stellung erobert.

Mit seinen Nachbarländern bemüht es sich durch bilaterale Gespräche und Abmachungen vor allem um eine gemeinsame Bekämpfung der Luftverschmutzung und um Gewässerschutz. Die Möglichkeiten, die internationale multilaterale Institutionen zur Behandlung von Umweltschutzfragen bieten, werden von Österreich – oft initiativ – wahrgenommen.

Das UNEP „*Umweltprogramm der Vereinten Nationen*“ ist das einzige zwischenstaatliche Forum, wo Umweltfragen unter Teilnahme aller Staaten der Welt behandelt werden. Österreich erachtet diese weltweite Zusammenarbeit für wesentlich und das UNEP daher vor allem für die Lösung jener Probleme bedeutsam, die weltweit auftreten oder die gesamte Welt betreffen. Besonderes Anliegen sind Österreich dabei die Programme zum Studium des Kohlendioxidproblems, zur Erarbeitung eines Umweltvölkerrechtes und zum weiteren Ausbau eines weltweiten Umweltbeobachtungssystems.

Über Einladung Österreichs fand in der Zeit vom 18. bis 22. März 1985 im Vienna International Center eine vom UNEP einberufene Diplomatische Konferenz über den Schutz der Ozonschicht statt. Ziel der unter österreichischem Vorsitz (Gesandter Dr. Winfried Lang, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) abgehaltenen Konferenz, an der 35 Staaten teilgenommen haben, war die Finalisierung und Verabschiedung des von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten Entwurfes einer Kovention zum Schutz der Ozonschicht. Die Konferenz wurde den in sie gesetzten Erwartungen gerecht, indem sie am 22. März 1985 die „*Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht*“ verabschieden und mit diesem Datum in Wien zur Unterzeichnung auflegen konnte.

Luftschadstoffe: Emissionsmengen 1980

Land	Emissionsmengen									
	Schwefeloxide		Staub		Stickoxide		Kohlenmonoxid		Kohlenwasserstoff	
	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner
Erde-Insgesamt	110.000	.	59.000	.	69.000	.	193.000	.	57.000	.
OECD-Insgesamt	55.000	.	16.000	.	37.000	.	149.000	.	38.000	.
OECD-Europa	24.000	.	4.600	.	11.698	.	44.100	.	7.350	.
OECD-Pazifischer Raum	2.881	.	800	.	2.625	.	9.300	.	3.700	.
EEC	16.300	.	2.400	.	8.981	.	32.100	.	5.100	.
Belgien	856	87	267	27	317	32	839	85	.	.
Bundesrepublik Deutschland	3.200	52	725	12	3.100	50	8.650	140	1.700	28
Dänemark	455	89	47 ¹⁾	9 ¹⁾	241 ²⁾	47 ²⁾	602 ³⁾	118 ³⁾	84 ¹⁾	16 ¹⁾
Finnland	570	119	97 ⁴⁾	20 ⁴⁾	178 ⁴⁾	37 ⁴⁾	660 ⁵⁾	138 ⁵⁾	.	.
Frankreich	3.460	64	278	5	1.847	34	5.200 ¹⁾	97 ¹⁾	.	.
Griechenland	700 ⁴⁾	73 ⁴⁾	40 ¹⁾	4 ¹⁾	196 ¹⁾	20 ¹⁾	695 ¹⁾	72 ¹⁾	82 ¹⁾	9 ¹⁾
Großbritannien	4.670	83	442	8	1.812	32	8.891	159	3.353	60
Irland	217	64	91	27	66	19	497	146	64	19
Italien	3.800	67	196 ¹⁾	3	1.270	22	4.036	71	496	9
Luxemburg	23	63
Niederlande	455	32	150	11	525	37	1.450	102	485	34
Norwegen	141	34	66 ⁶⁾	16 ⁶⁾	125	31	611	149	157	38

Land	Emissionsmengen									
	Schwefeloxide		Staub		Stickoxide		Kohlenmonoxid		Kohlenwasserstoff	
	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner	1.000 t	kg pro Einwohner
Österreich	354	47	49²⁾	7²⁾	216	29	1.065²⁾	142²⁾	130²⁾	17²⁾
Portugal	264	27	119	12	247	25	532	54	91	9
Schweden	510	61	170 ⁴⁾	20 ⁴⁾	320	39	1.250	150	410	49
Schweiz	133	21	12	2	161	25	705	111	86	13
Spanien	3.756 ⁵⁾	100 ⁵⁾	1.521 ⁵⁾	41 ⁵⁾	792	21	3.780	101	739	20
Türkei	714	16	138	3	380	8	3.707	83	201	4
Australien ¹⁾	1.479	101	271	18	915	62	3.704	252	423	29
Japan ⁷⁾	1.314	11	.	.	1.435	12
Kanada	4.700	196	2.298 ⁴⁾	96 ⁴⁾	1.700 ⁴⁾	71 ⁴⁾	9.751 ⁴⁾	407 ⁴⁾	2.149 ⁴⁾	90 ⁴⁾
Neuseeland ¹⁾	88	28	21	7	89	28	566	181	38	12
USA	23.200	102	8.300	36	20.300	89	77.400	340	22.300	98

Quelle: OECD. — ¹⁾ Schätzungen, Bezugsjahr 1978. Ohne Emissionsquellen der Industrie. — ²⁾ Ohne Emissionsquellen der Industrie und „Sonstige Emissionsquellen“. — ³⁾ Nur bewegliche Emissionsquellen. — ⁴⁾ 1978. — ⁵⁾ 1979. — ⁶⁾ Ohne „Sonstige Emissionsquellen“. — ⁷⁾ Finanzjahr 1. April bis 31. März.

Weitreichende, grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Dem Bemühen zum Abschluß dieses Abkommens liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die bisher (etwa als neutrales Treibgas in Spraydosen) verwendeten Fluor-Kohlenwasserstoffe gelangen, nachdem sie freigesetzt wurden, in die Ozonschicht der obersten Atmosphäre. Die Fluor-Kohlenwasserstoffe wirken als Katalysatoren bei der Zersetzung des Ozon und die Ozonschicht wird dadurch zerstört. Damit fällt aber auch ein sehr wirksamer „Filter“ gegen kosmische Strahlen weg, die hernach verstärkt die Erde treffen. Unter anderem ist eine solche vermehrte Strahlenbelastung auch der menschlichen Gesundheit abträglich.

Mit Hilfe der in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen soll eine Reduktion der Produktion bzw. des Verbrauches von chlorierten Fluorkohlenwasserstoffen erreicht werden.

In ihren wesentlichen Bestimmungen sieht die Konvention u. a. die Verpflichtung der Signatarstaaten zur Fortführung bzw. Intensivierung der Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten im Bereich der Ozonschicht vor. Sie verpflichtet sie zu einer engen Kooperation und wechselseitigen Information über die Ergebnisse der nationalen Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit auch im Bereich internationaler Organisationen, wenn die möglichen Einflüsse auf die Ozonschicht wissenschaftlich zu beweisen sind. Weitergehende Verpflichtungen sollen im Rahmen von Zusatzprotokollen zur Konvention beschlossen werden. Die Konvention zählt derzeit 24 Signatare. Für Österreich hat Bundesminister Dr. Steyrer am 19. 9. 1985 unterzeichnet.

Vom 9. – 15. Oktober 1985 fand über österreichische Einladung in Villach das dritte, vom UNEP gemeinsam mit der „Weltorganisation für Meteorologie“ (WMO) veranstaltete Expertentreffen über die Auswirkungen der zunehmenden Anreicherung der Erdatmosphäre mit Kohlendioxyd, Stickoxyd, Methan und radioaktiven Substanzen statt. Zentrales Diskussionsthema waren die möglichen klimatischen Veränderungen, die dadurch entstehen könnten. Durch die rasche Industrialisierung hat sich der Ausstoß dieser Gase weltweit vervielfacht. Man befürchtet nun, daß sie ein Abstrahlen der Erdwärme in den Weltraum ebenso verhindern wie etwa das Glasdach eines Gewächshauses die Abstrahlung der Bodenwärme (Glashauseffekt). Es könnte dadurch zu einer allmählichen Erwärmung der Erdatmosphäre mit unberechenbaren und teilweise katastrophalen Folgen (Abschmelzen der Pol-Kappen) kommen.

Die „*Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa*“ (ECE), ist das einzig institutionalisierte Forum, in dem zwischen West- und Osteuropa Wirtschaftsfragen erörtert und gelöst werden können. Die Organisation hat nun in den vergangenen Jahren dem Umweltschutz in ihrer Arbeit Priorität eingeräumt. Die von ihr erarbeitete „*Europäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung*“ ist am 16. 3. 1983 in Kraft getreten. Sie wurde bisher von 30 Signatarstaaten, darunter Österreich,

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

ratifiziert und ist das derzeit wichtigste Instrument einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung. Österreich tritt daher für eine rasche und wirksame Durchführung der Konvention ein.

Das Leitungsorgan der Konvention hat über Einladung Finnlands vom 5. – 8. Juli 1985 seine dritte Tagung in Helsinki auf Ministerebene abgehalten. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Unterzeichnung eines die Konvention ergänzenden, völkerrechtlich verbindlichen „Protokolls betreffend die Verringerung von Schwefeldioxydemissionen oder ihrer grenzüberschreitenden Ströme um mindestens 30%“. Die Konvention verpflichtet die Vertragspartner, ihre Emissionen an Schwefeldioxyd bis zum Jahre 1993 gegenüber dem Basisjahr 1980 um 30% zu reduzieren. Das Protokoll wurde in Helsinki von Österreich und 20 weiteren ECE-Staaten unterschrieben. Für Österreich wichtig ist die Tatsache, daß auch alle seine Nachbarstaaten mit Ausnahme Jugoslawiens das Protokoll unterzeichneten. (Jugoslawien hat die Konvention noch nicht ratifiziert.) Bei seiner Tagung in Helsinki hat der Leitungsausschuß außerdem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nun die Grundlagen für ein ähnliches Protokoll zur Herabsetzung der Stickoxydemissionen erarbeiten soll. Insbesondere Österreich, die Schweiz, die nordischen Staaten und Kanada haben sich für eine möglichst rasche Bewältigung dieser Aufgabe eingesetzt. Die Interessensparallelität ist nicht zufällig. All diese Länder haben bedeutende Wälder und eine bedeutende Forstindustrie. Stickoxyde scheinen nun in besonders hohem Maße für das „Waldsterben“ verantwortlich zu sein, das auch Österreichs Forste bedroht. Ein Teil der den Wald zerstörenden Schadstoffe ist nach Österreich „importiert“, wie unterstehende Graphiken veranschaulichen.

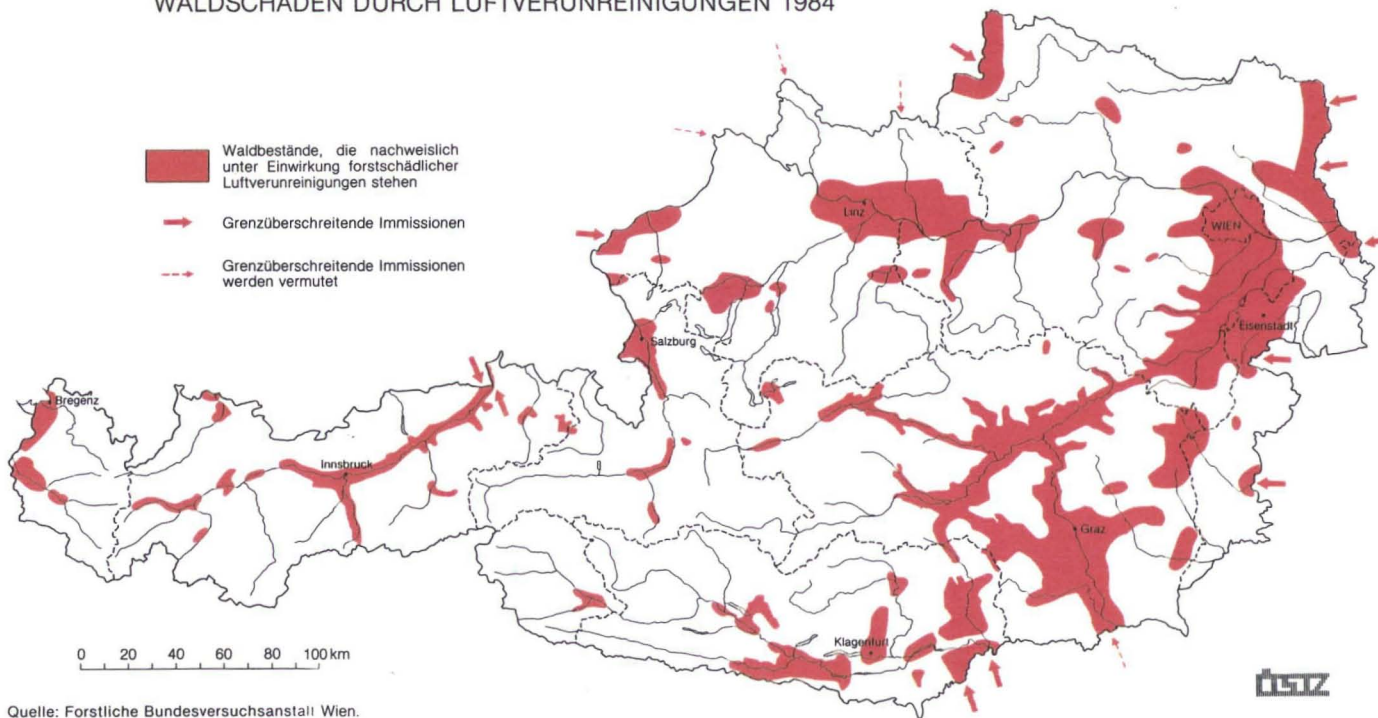
Auf dem *IX. Weltforstkongreß*, der vom 1. bis 10. Juli 1985 in Mexico City abgehalten wurde, forderte Bundesminister Dipl. Ing. Haiden als Leiter der österreichischen Delegation von den Industrieländern rasch wirksame Maßnahmen zur Reduzierung waldschädlicher Emissionen, wie die Verwendung schadschoffarmer Energieträger, Energiesparen und die Anwendung rigoroser Abgasvorschriften im KfZ-Verkehr. Ferner schlug er vor, daß nach innerstaatlichem österreichischem Vorbild ein internationaler Umweltfonds errichtet werden möge. Er soll der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Durchführung von Projekten zum Schutz der Wälder und zur Wiederaufforstung dienen.

Fragen der Luftreinhaltung beschäftigen auch den *Europarat*, dessen umweltbezogene Aktivitäten sich im übrigen vor allem auf den Natur- und Landschaftsschutz erstrecken.

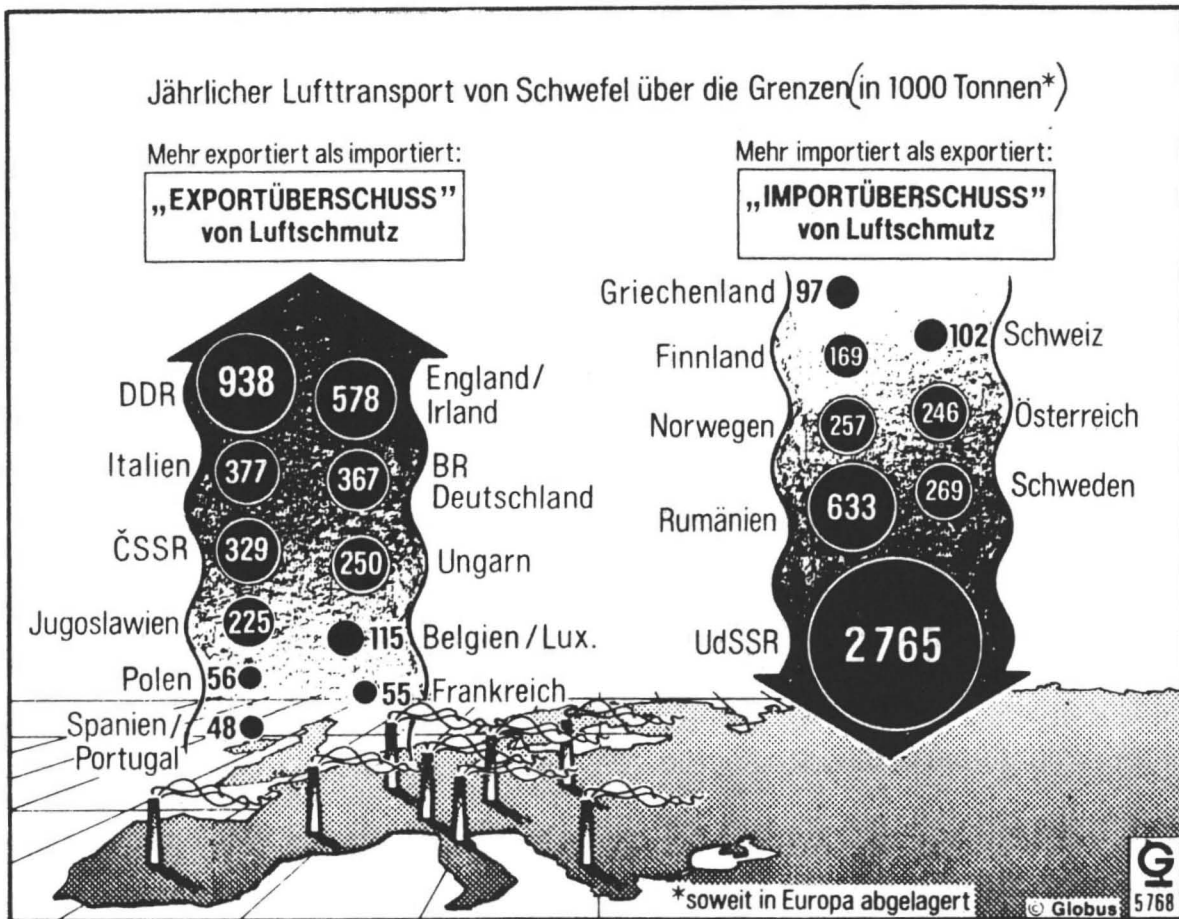
Österreich tritt für ein baldiges Inkrafttreten des von einem Expertenkomitee ausgearbeiteten Textes für ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz internationaler Wasserläufe ein. Seine Verabschiedung durch das Minister-

Graphik 17

WALDSCHÄDEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN 1984



Berner Konvention



delegiertenkomitee war, obgleich für Anfang des Berichtsjahres vorgesehen, bisher nicht möglich.

Bei der diesjährigen Tagung des Ständigen Ausschusses der „*Berner Konvention*“ (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume), die vom 4. bis 6. Dezember 1985 stattfand, wurde unter anderem die Frage einer möglichen Gefährdung des Auwaldes an der Donau durch das Kraftwerksprojekt Hainburg behandelt. Dieses Thema war bereits im Vorjahr auf der Tagesordnung des Ausschusses gestanden. Die österreichische Delegation informierte den Ausschuss über die im Laufe des Jahres 1985 eingetretenen Entwicklungen, d. h. über die Einsetzung der Ökologiekommision der Bundesregierung und des Regierungsbeauftragten für Fragen des Donauausbaues, über die Präsentation der Arbeitsergebnisse der Kommission und des Regierungsbeauftragten im November 1985, sowie über die diesbezügliche Erklärung auf Regierungsebene, wonach diese Arbeitsergebnisse nunmehr sorgfältig geprüft werden und vor allem nach einvernehmlichen Lösungen gesucht würde. Der Ausschuss erklärte hiezu, daß die Entwicklung in Österreich aus seiner Sicht ein wesentlicher Fortschritt sei. Er ersuchte die österreichische Delegation, ihn über den weiteren Fortgang auf dem laufenden zu halten.

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Mit den „*Europäischen Gemeinschaften*“ (EG) finden in etwa jährlichem Abstand Gespräche über Umweltschutzfragen auf Beamtenebene statt. Das nächste derartige Treffen ist für Februar 1986 in Wien vorgesehen. Zur Diskussion werden u. a. stehen: Fragen der Luftreinhaltung, der Stickoxyd-Reduktion im KfZ-Verkehr und das Problem des grenzüberschreitenden Transports von Giftstoffen. Über Chemikalien-Altstofflisten wird ein Erfahrungsaustausch stattfinden.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden über niederländische bzw. über schwedische Initiative eine Reihe von Expertentreffen statt, die die Erarbeitung einer Deklaration über die Reduktion von KfZ-Emissionen zum Ziele hatten. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten, an denen ursprünglich auch EG-Länder und die EG-Kommission beteiligt waren, wurde am 4. und 5. Juli 1985 in Stockholm eine Ministerkonferenz abgehalten. Im Verlauf der Konferenz, bei der Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Liechtenstein, die Schweiz, Finnland, Kanada, Norwegen und Schweden vertreten waren, wurde von allen Teilnehmerstaaten (mit Ausnahme der BRD) eine „*Stockholmer Deklaration*“ unterzeichnet. In der Deklaration geben die Minister eine politische Willenserklärung ab, sich bei der weiteren Vorgangsweise auf nationaler Ebene an den US-Abgasnormen 1983 zu orientieren und, da diese Werte nur durch den Einsatz von Dreiwegkatalysatoren erzielt werden können, raschestmöglich bleifreies Benzin in adäquater Qualität und flächendeckend anzubieten.

Die Ausführungen von Bundesminister Dr. Steyrer, der die österreichische Delegation leitete, über die von der österreichischen Bundesregierung getroffenen umweltpolitischen Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs wurden von den Konferenzteilnehmern positiv aufgenommen und ihre Vorbildwirkung gewürdigt.

Die „*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*“ (OECD) stellt vor allem die Integration von Umwelt- und Industriepolitik, von Umwelt- und Energiepolitik und Umwelt- und Verkehrspolitik zur Diskussion. Im Rahmen eines Sonderprogrammes wird das Problem der umweltbelastenden Chemikalien behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der OECD-Arbeiten im Bereich des Umweltschutzes ist die Erarbeitung einer Konvention über den grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen Sonderabfällen. Der Anstoß hiezu ging von einer am 26./27. März 1985 in Basel zu dieser Frage abgehaltenen internationalen Konferenz aus.

Für Österreich von besonderem Interesse ist das Chemikalienprogramm, welches sich mit der Erstellung einheitlicher Testrichtlinien und der Kontrolle „alter“ Chemikalien befaßt, sowie die umweltfreundliche Energienutzung und die Lärmbekämpfung.

Gewässerschutz

Das Umweltkomitee der OECD hielt seine 40. Tagung in der Zeit vom 18. – 20. Juni 1985 in Paris auf Ministerebene ab. Über Initiative der österreichischen Delegation unter Leitung von Bundesminister Dr. Steyrer wurde eine Empfehlung betreffend die ehestbaldige und flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin angenommen.

Auch im Bereich der Wasserwirtschaft wurde die multilaterale Zusammenarbeit weiter intensiviert. In der Zeit vom 10. – 13. Dezember 1985 fand in Bukarest die Konferenz der Donaustaaten über Fragen der Wasserwirtschaft der Donau statt. An ihr haben alle Donau-Anrainerstaaten, also Bulgarien, die Bundesrepublik Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und die UdSSR, teilgenommen. Der Konferenz waren mehrere Vorbereitungstreffen vorausgegangen, von denen das letzte im September 1984 eine weitgehende Einigung über den Text einer „Deklaration von Bukarest über die Zusammenarbeit der Donaustaaten im Bereich der Wasserwirtschaft der Donau, insbesondere zum Schutz des Donauwassers vor Verschmutzung“ gebracht hatte. Bei der Konferenz wurde diese Deklaration von den Vertretern der Teilnehmerstaaten sodann fertiggestellt und angenommen. Sie umfaßt inhaltlich eine Reihe von Absichtserklärungen, so unter anderem über die systematische Beobachtung der Wasserqualität der Donau, über den Austausch von diesbezüglichen Informationen zwischen den Donaustaaten und über periodische Arbeitstreffen.

Im Rahmen der *ECE* hat das Wasserkomitee seine Arbeiten an Richtlinien über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit an Grenzwässern und an Leitlinien über Abwasserreinigung und Grundwasserschutz fortgesetzt.

Der mit *Ungarn* im Juni 1984 abgeschlossene Umweltschutzvertrag ist am 8. November 1985 in Kraft getreten. Es ist dies das erste solche umfassende Vertragswerk, das mit einem Nachbarstaat abgeschlossen werden konnte. Es ermöglicht eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte im Rahmen eines Besuches des Vorsitzenden des Ungarischen Staatsamtes für Umwelt- und Naturschutz, Staatssekretär Dr. Kalman Abraham am 9. September 1985 in Wien.

Am 18. September 1985 wurde in Wien von Bundesminister Dkfm. Lacina und dem Staatssekretär im Ungarischen Ministerium für Bauwesen und Stadtentwicklung, Dr. Jozsef Kadar, ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung unterzeichnet. Das Abkommen, welches am 1. Dezember 1985 in Kraft trat, sieht die Errichtung einer österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission vor, deren Aufgabe darin liegt, Vorschläge und Empfehlungen auszuarbeiten, die die Raumordnung und Raumplanung, insbesondere in

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze betreffen. Weiters hat die Kommission auf eine Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung in Österreich und Ungarn hinzuwirken. Die Kommission wird Anfang Februar 1986 in Budapest zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Mit Ungarn besteht ferner ein 1959 in Kraft getretener Vertrag über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet, worin sich die Vertragsparteien unter anderem verpflichten, ohne Zustimmung der anderen Seite keine Maßnahmen durchzuführen, die die Wasserverhältnisse auf dem Gebiet des anderen Staates nachteilig beeinflussen würden, wobei die Zustimmung nur aus triftigen Gründen verweigert werden darf. Wasserwirtschaftliche Fragen von gemeinsamem Interesse werden von der österreichisch-ungarischen Grenzgewässerkommission behandelt.

Mit *Jugoslawien* werden zur Zeit Gespräche über die künftige Gestaltung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes einschließlich grenznaher Kernanlagen geführt. Der Abschluß eines entsprechenden Abkommens ist in Aussicht genommen. Wasserwirtschaftliche Fragen, Maßnahmen und Arbeiten an den Grenzstrecken der Mur oder an den Zuflüssen der Mur, welche die Staatsgrenze bilden, werden bereits gemäß dem seit 1956 in Kraft stehenden Abkommen über die Mur-Grenzstrecke und die Mur-Grenzgewässer in einer gemeinsamen österreichisch-jugoslawischen Kommission behandelt.

Mit der *CSSR* wurde bereits anlässlich des Besuches vom Stellvertretenden Vorsitzenden der staatlichen Kommission für wissenschaftlich-technische Entwicklung und Investitionen, Dipl. Ing. Karel Nutil, im Juni 1985 in Wien der Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Aussicht genommen. Im Zuge von weiteren Expertengesprächen konnte inzwischen ein Vertragstext ausgearbeitet werden, sodaß mit der baldigen Unterzeichnung eines Abkommens gerechnet werden kann.

Von Bundesminister Dipl. Ing. Haiden und dem tschechoslowakischen Landwirtschaftsminister Toman wurde am 30. 9. 1985 in Prag ein bilaterales Pflanzenschutzabkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen sieht gegenüber dem in Kraft stehenden eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit der Vertragsstaaten vor und beinhaltet insbesondere

- gegenseitige Informationen über vorgesehene Bekämpfungsmaßnahmen gegen bestimmte Schadorganismen im Grenzgebiet, die die Kulturen im Gebiet der anderen Vertragspartei beeinträchtigen können,
- Koordinierung von Bekämpfungsmaßnahmen und gegenseitige Hilfestellung beim Auftreten von Schadensfällen und
- einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie den Austausch von Experten im Rahmen fünfjähriger Arbeitspläne.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

Wasserwirtschaftliche Fragen werden gemäß dem 1970 in Kraft getretenen Vertrag über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, so wie mit den anderen östlichen Nachbarstaaten, in einer gemeinsamen Grenzgewässerkommission behandelt.

Zwischen Österreich und der *Deutschen Demokratischen Republik* wurde am 24. 10. 1984 ein Umweltschutzabkommen abgeschlossen, welches anlässlich eines Besuches des stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden und Ministers für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR, Dr. Hans Reichelt, in Wien von diesem und Bundesminister Dr. Steyrer unterzeichnet wurde. Das Abkommen lehnt sich inhaltlich an den mit Ungarn abgeschlossenen Vertrag über die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes an und soll an Hand von jeweils für die Dauer von 3 Jahren ausgearbeiteten Arbeitsplänen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit Österreichs mit der *Bundesrepublik Deutschland* und der *Schweiz* auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist besonders intensiv. Wesentliche Impulse gehen dabei von den regelmäßigen Treffen der Umweltminister der drei Nachbarstaaten aus. 1985 fanden zwei derartige Treffen statt. Das erste wurde vom 14. – 17. März in Igls bei Innsbruck, das zweite in Timmendorf bei Lübeck abgehalten. Im Vordergrund standen dabei die Bestrebungen, durch akkordierte Maßnahmen die Luftverschmutzung insbesondere durch den KfZ-Verkehr zu verringern, eine Diskussion der letzten Entwicklung betreffend den Transport und die Lagerung von gefährlichen Sonderabfällen, sowie die Problematik der Umweltbelastung durch Chemikalien. Anlässlich der zweiten Tagung konnte festgestellt werden, daß die Zulassung von Katalysatorautos zugenommen hatte und daß man in Europa große Fortschritte gemacht hat, die flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin sicherzustellen. Man war sich gleichzeitig darüber einig, daß es nun zu einer Reduktion der Abgase aus dieselbetriebenen Nutzfahrzeugen kommen müßte und hat festgestellt, daß man auch dazu verstärkt zusammenarbeiten müßte. Die Minister haben schließlich eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Möglichkeit einer akkordierten Smogalarm-Regelung beauftragt. Dabei soll auch ein Erfahrungsaustausch über meteorologische- und Immissionsdaten stattfinden. Mit der BRD gibt es einen Informationsaustausch über verschiedene Umweltfragen auch im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Die 13. Verwaltungsratstagung des UNEP wurde vom 14. bis 24. Mai 1985 im UNEP-Hauptquartier in Nairobi abgehalten. Österreich, das für die Dreijahresperiode 1984-1986 in den 54 Mitglieder umfassenden UNEP-Verwaltungsrat gewählt wurde, hat aktiv an der Arbeit dieser Tagung teilgenommen. Sie verlief im übrigen harmonischer und erfolgreicher als alle zwölf

Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

vorangegangenen Tagungen. Aufgrund der konstruktiven Mitarbeit sowohl der UdSSR als auch der USA blieb das Forum von politischen Ost-West-Fragen verschont. Durch das gemäßigte und auf aktive Programmarbeit gerichtete Verhalten der Entwicklungsländer wurde auch das politische Nord-Süd-Problem weitgehendst in den Hintergrund gedrängt.

Die Tagung gab Österreich Gelegenheit, seine jüngsten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wie die Errichtung und Aufstockung des Umweltfonds, die Einführung der schärfsten KfZ-Abgasbestimmungen in Europa, die Errichtung eines Umweltbundesamtes und die Gewässersanierung darzustellen.

Im Berichtsjahr haben sich die Beziehungen Österreich-UNEP vor allem durch die Abhaltung von zwei UNEP-Tagungen in Österreich und durch den Besuch von UNEP-Exekutivdirektor Dr. M. Tolba am 18./19. März 1985 in Wien intensiviert. Dr. Tolba führte dabei Gespräche mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Steyrer, und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Hinteregger. Ihr Ziel war die Überprüfung von Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit Österreichs mit dem UNEP.

Die von der 36. UN-Generalversammlung eingesetzte „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ hielt unter dem Vorsitz der Norwegerin Gro Harlem Brundtland ihre zweite Tagung im März 1985 in Jakarta, ihre dritte Tagung im Juni 1985 in Oslo und die vierte Tagung im Oktober 1985 in Sao Paolo ab, um ihren umfassenden Bericht über die Aussichten für eine umweltfreundliche Entwicklung der Welt bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus vorzubereiten.

Das vom 12. UNEP-Verwaltungsrat im Mai 1984 eingesetzte Intergovernmental Intersessional Preparatory Committee (IIPC) hielt seine zweite Sitzung am 22. Mai 1985 und die dritte Sitzung am 3./4. Dezember 1985 in Nairobi ab, um parallel zu den Arbeiten der Brundtland-Kommission die „Umweltperspektive bis zum Jahr 2000 und danach“ vorzubereiten. Österreich ist Mitglied des unter dem Vorsitz des indischen Hochkommissärs Rhana stehenden IIPC.

HABITAT – UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen

Das 1978 in Nairobi errichtete Zentrum der Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT) koordiniert als Sekretariat der Kommission für das menschliche Siedlungswesen die einschlägigen Aktivitäten innerhalb des UN-Systems. HABITAT befaßt sich dabei v. a. mit den weltweiten Problemen der Verstädterung, insbesondere in den Entwicklungsländern, da dort wegen des starken Bevölkerungswachstums die größten und gleichzeitig am schwersten zu lösenden Urbanisierungsprobleme auftreten. HABITAT sucht nach Methoden zur Eindämmung der damit

HABITAT

verbundenen negativen Folgen – von der Slumbildung bis zu den Abfall- und Sanitärproblemen – und will den Entwicklungsländern technologische Fortschritte im Hausbau sowie billigere Baukonzepte zugänglich machen.

Die 8. Tagung der Kommission für das menschliche Siedlungswesen fand vom 29. April bis 10. Mai 1985 in Kingston, Jamaika, statt und befaßte sich mit Fragen der Planung und des Managements in kleineren und mittelgroßen Städten und lokalen Wachstumszentren sowie mit der Vorbereitung des „Internationalen Jahres der Obdachlosen“ im Jahre 1987.

Österreich ist nicht Mitglied dieser Kommission. Sein Beitrag zu HABITAT besteht derzeit in der Finanzierung und Entsendung eines österreichischen Raumplanungsexperten nach Burundi.

Verkehrs- und Transitprobleme

Verkehrs- und Transitprobleme

Schon auf Grund seiner geographischen Lage trägt Österreich die Hauptlast des Straßengütertransitverkehrs auf den alpenquerenden Strecken in Richtung Nord-Süd und Nordwest-Südost. Die Last wird dadurch verstärkt, daß die Schweiz beim Straßengütertransit eine restriktive Politik verfolgt und damit beiträgt zusätzliches Transitvolumen über Österreich umzuleiten: Täglich durchqueren etwa 3.800 LKW-Züge das österreichische Bundesgebiet im Transit.

Das Ausland geht offensichtlich davon aus, daß Österreich die erforderlichen leistungsfähigen Transitstrecken auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen hat. Österreich war dadurch veranlaßt, nacheinander die Brenner-, die Tauern- und die Pyhrnstrecke autobahnmäßig auszubauen. 99% des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet sind EG-bezogen; d. h. sie bestehen aus Transporten zwischen EG-Staaten oder zwischen EG- und Drittstaaten. So schien es gerechtfertigt, von der Europäischen Gemeinschaft eine finanzielle Beteiligung an den Kosten zu verlangen, die Österreich aus der Bereitstellung der Infrastruktur für den

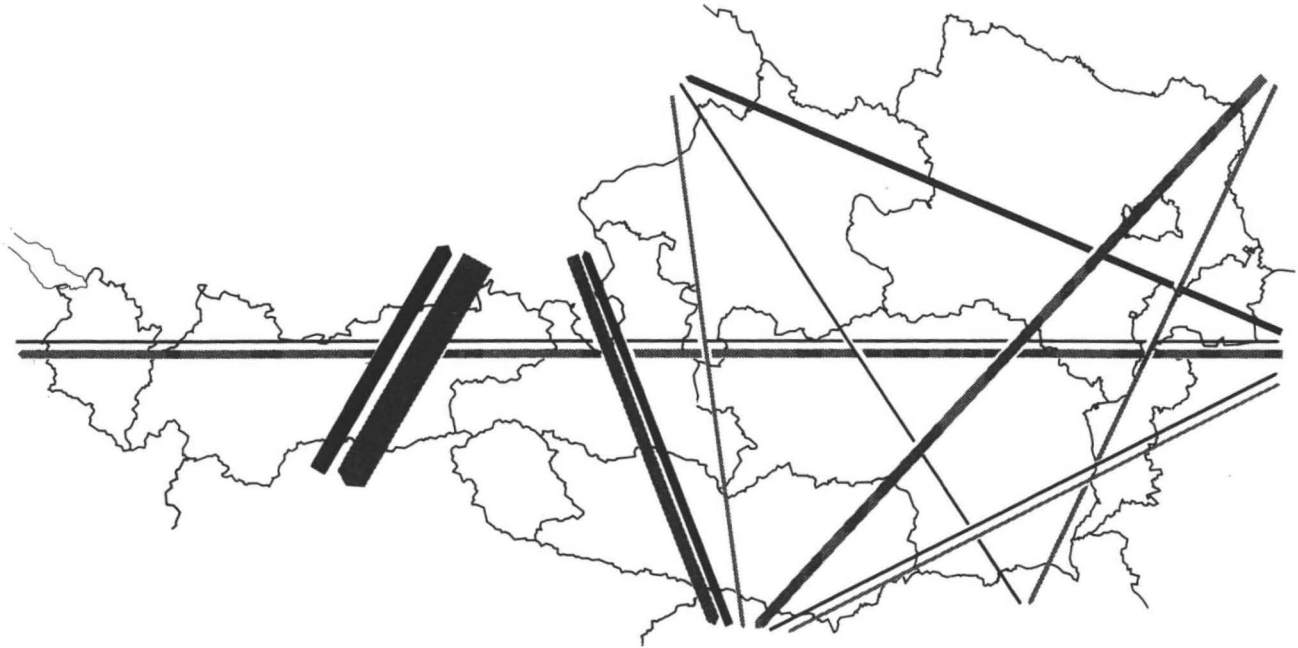
Transitverkehr durch Österreich¹⁾

Transportierte Güter (t) im Zeitraum 1970 bis 1984 (1985: Schätzungen)

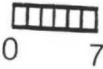
Jahr	Verkehrsträger			
	Straße	Schiene	Wasser (Schifffahrt)	Rohrleitung
1970	3,258.255	7,957.785	1,041.100	25,750.739
1971	4,065.000	8,114.597	901.600	28,995.672
1972	—	8,518.374	810.900	30,015.945
1973	6,605.877	8,790.124	1,201.200	30,822.262
1974	8,539.187	9,817.897	1,309.800	25,667.376
1975	10,397.767	8,402.625	914.900	26,948.077
1976	12,642.884	8,842.839	957.200	31,590.370
1977	14,012.350	8,908.400	1,125.400	32,779.660
1978	14,702.700	8,879.878	1,024.200	33,944.148
1979	14,771.983	9,143.283	1,047.500	37,427.330
1980	15,316.895	8,798.500	1,027.500	33,495.401
1981	17,293.624	8,943.509	1,059.300	30,564.200
1982	17,331.915	9,154.150	1,091.100	30,542.444
1983	18,531.044	9,380.175	872.042	29,610.569
1984	18,313.289	9,988.328	1,181.574	27,292.306
1985	19,000.000	10,600.000	1,000.000	28,507.934

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

SCHIENENGÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH 1984

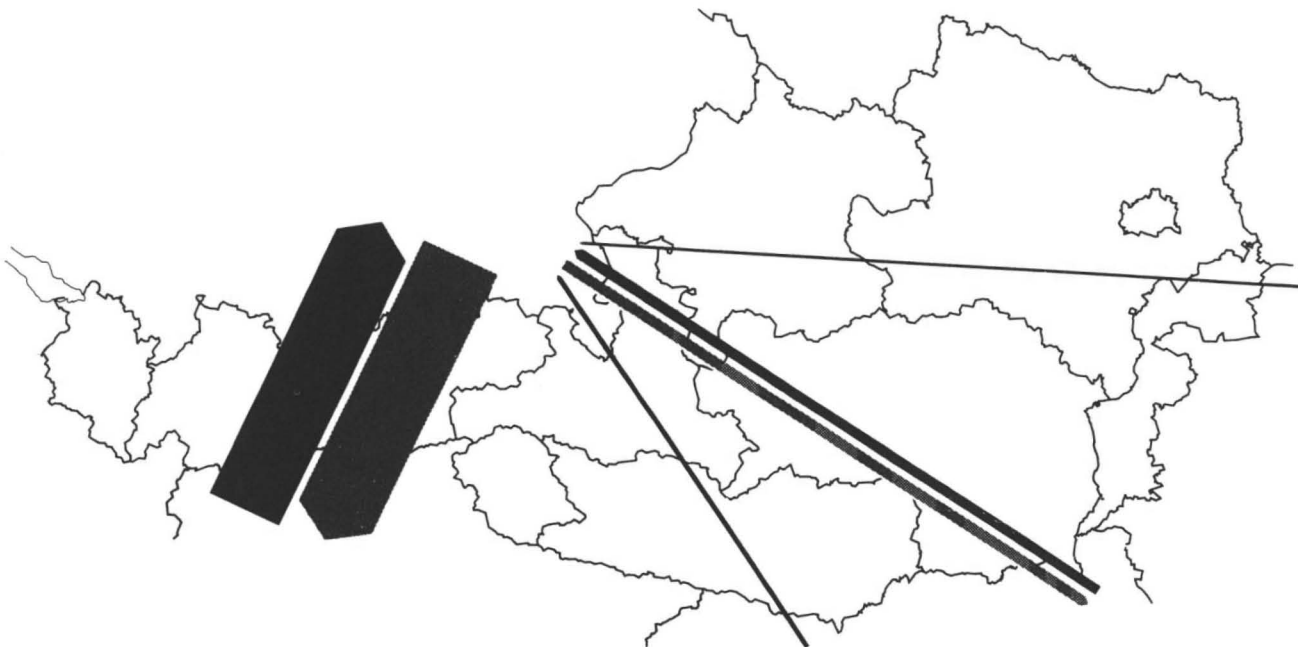


TRANSPORTAUFKOMMEN IN MIO. TONNEN



Transportströme sind ab 200.000 Tonnen dargestellt.

STRASSENGÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH 1984



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.



Verkehrs- und Transitprobleme

Transit entstehen: Im Jahre 1977 stellte Österreich daher den konkreten Antrag an die EG, zur Finanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn beizutragen.

In den Verhandlungen Österreichs mit der EG-Kommission über diesen Antrag (zuletzt im Mai 1984) konnten bisher keine Fortschritte erzielt werden. Der Widerstand einzelner Mitgliedstaaten hat verhindert, daß die EG-Kommission überhaupt in die Lage versetzt wurde, mit Österreich über die Rechtfertigung des Anspruches „dem Grunde“ nach, geschweige denn über konkrete Leistungen zu verhandeln. Auch bei der Tagung des EG-Verkehrsministerrates im Dezember 1984 ergab sich keine Änderung der Lage.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings auf österreichischer Seite die Überzeugung durchgesetzt, daß eine weitere Steigerung des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet wegen der Erreichung der Kapazitätsgrenzen und wegen der Umweltbelastung inakzeptabel ist. Die österreichische Bevölkerung entlang der Transitstrecken ist nicht mehr bereit, die durch den Güterfernverkehr entstehenden Beeinträchtigungen und Schäden noch länger in unvermindertem Ausmaß hinzunehmen. Es ist deshalb nunmehr ein vorrangiges österreichisches Anliegen, das Programm der Bundesregierung über die Schienentransitkorridore vom Juli 1984 ehestmöglich zu realisieren, sodaß sich der Zuwachs des Gütertransits durch Österreich weg von der Straße auf die Schiene verlagert. Dabei kommt dem kombinierten Verkehr Schiene/Straße besondere Bedeutung zu.

Um aber den kombinierten Verkehr Schiene/Straße tatsächlich zu einer wirksamen Alternative zum Straßentransit werden zu lassen, ist es unbedingt notwendig, daß die Nachbarstaaten Österreichs – insbesondere die Bundesrepublik Deutschland und Italien – die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen, wie Verlade- und Verschubbahnhöfe, schaffen. Derartige Einrichtungen sind kostenaufwendig und würden sich in den EG-Nachbarstaaten vermutlich leichter im Rahmen des mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogrammes der EG verwirklichen lassen.

Im Jahre 1985 wurden mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien Kontakte zur Verbesserung der Voraussetzungen für den kombinierten Verkehr Schiene/Straße über die Brenner-Strecke aufgenommen. Die Gespräche verliefen durchaus positiv (erstes Ergebnis: Steigerung der Kapazität der Rollenden Landstraße München-Ala von zwei auf vier Zugpaare täglich in beiden Richtungen). Von der EG wird in dieser Hinsicht erwartet, daß sie in ihrer mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturpolitik die Verbesserung der Bahninfrastruktur für den Kombiverkehr in unseren Nachbarländern entsprechend berücksichtigt.

Bei seinem Besuch bei den EG in Brüssel am 3. Mai 1985 überreichte Bundesminister *Lacina* ein von der Bundesregierung approbiertes Memo-

EG-Verkehrsministerrat

randum, in dem die bereits vom Herrn Bundeskanzler anlässlich seines Besuches bei den EG im März d. J. ausgesprochene Einladung an die EG wiederholt wurde, mit Österreich bei der Verbesserung der Infrastrukturen für den grenzüberschreitenden Kombiverkehr zusammenzuarbeiten. In dem Memorandum wurde auch klagend festgestellt, daß Österreich gezwungen sein könnte, entsprechende Beschränkungen einzuführen, falls es nicht gelingt, die Belastungen durch den Straßengütertransitverkehr zu vermindern.

Bei der Tagung des EG-Verkehrsministerrates vom 23. Mai 1985 wurde der EG-Kommission der Auftrag erteilt, Verhandlungen mit Österreich über ein Verkehrskooperationsabkommen aufzunehmen. Nach den Vorstellungen des EG-Verkehrsministerrates sollte ein solches Abkommen aber nicht nur die erwähnten infrastrukturpolitischen Investitionen erfassen, sondern auch Fragen der steuerlichen Behandlung des Verkehrs und der Verkehrskapazitäten. Bei einem Treffen mit dem für Verkehrsfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission, Herrn *Clinton-Davis*, am 6. Juni 1985 in Wien, stellte Bundesminister Lacina klar, daß Österreich ein solches Verhandlungsmandat der EG-Kommission nicht akzeptieren kann.

Das Ergebnis weiterer Sitzungen des EG-Verkehrsministerrates am 26. Juni 1985 und am 14./15. November 1985 war eine Neuformulierung des Verhandlungsrahmens für die EG-Kommission, in der der Frage des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße Priorität eingeräumt wird. Dieser Rahmen enthält allerdings immer noch Elemente, die auf andere, von Österreich nicht gewünschte Verhandlungsthemen hinweisen.

Bundesminister Lacina führte am 22. November 1985 ein weiteres Gespräch mit Herrn Clinton-Davis und bekräftigte darin die österreichische Haltung, mit den EG vordringlich über den Fragenkreis des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße verhandeln zu wollen. Herr Clinton-Davis stellte eine weitere, schriftliche Darlegung der EG-Position in Aussicht, die zum Jahresende 1985 noch nicht vorlag.

Das Anliegen, einem weiteren Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet entgegenzutreten, fand aber nicht nur in den Bemühungen um Zusammenarbeit mit den EG-Nachbarstaaten und der EG-Kommission zur Förderung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße seinen Ausdruck, sondern konkret auch in der LKW-Kontingent-Politik, insbesondere im Verhältnis zu Italien mit der Umstellung von Dauergenehmigungen auf Einzelfahrt-Genehmigungen ab 1. 1. 1987 und im Verhältnis zu den Niederlanden, wo ab 1. 1. 1986 der bisher liberalisierte Straßengütertransitverkehr erstmals dem System der Einzelfahrt-Genehmigungen unterliegt. Um parallel zu einer restriktiven Kontingentpolitik gleichzeitig auch einen zusätzlichen Anreiz für die Inanspruchnahme der bereits bestehenden Rollenden Landstraßen (München-Ala auf der Brenner-Strecke und Regensburg-Graz auf der Nordwest-Südost-Verbindung) zu schaffen, wurden z. B.

Verkehrs- und Transitprobleme

mit Griechenland und Italien besondere Belohnungskontingente vereinbart (d. h. zusätzliche Genehmigung einer LKW-Fahrt im Straßengütertransitverkehr im Falle einer ein- bzw. mehrmaligen Inanspruchnahme der Rollenden Landstraße).

Die Wahrung der österreichischen Interessen im Bereich des Straßengütertransitverkehrs stand auch bei der Teilnahme Österreichs an jenen Verhandlungen im Vordergrund, die in Brüssel von der EG mit Österreich, Jugoslawien, Norwegen, Schweden, Finnland und der Schweiz zum Abschluß eines Übereinkommens über grenzüberschreitende Beförderungen im kombinierten Güterverkehr Schiene/Straße geführt werden. Der in dem zur Verhandlung stehenden Vertragsentwurf gewählte Weg, den Kombiverkehr dadurch zu fördern, daß der Straßenanteil der Verkehrsstrecke liberalisiert, d. h. aus den bestehenden Kontingentregelungen ausgenommen ist, wird von Österreich abgelehnt. Eine solche Regelung würde die Belastung des österreichischen Straßennetzes durch den ausländischen Güterverkehr weiter erhöhen. Abgesehen davon könnte Österreich nur eine derartige multilaterale Regelung dieses Bereiches akzeptieren, die spezifische Vereinbarungen etwa mit Nachbarstaaten zuläßt, wie sie derzeit mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien zur Förderung des kombinierten Verkehrs über die Brenner-Strecke angestrebt werden.

Im Jahre 1985 fand nur eine einzige Verhandlungsrunde über den Vertragsentwurf statt (3. Oktober 1985), wobei die österreichische Position in einem Memorandum zusammengefaßt und den übrigen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht wurde. Die Verhandlungen werden 1986 fortgesetzt. Eine Beteiligung Österreichs an dem Übereinkommen erscheint aus gegenwärtiger Sicht nur unter weitgehenden Vorbehalten denkbar.

Eine durchaus andersgeartete, derzeit noch umweltfreundliche Transitstrecke über österreichisches Gebiet, deren wirtschaftliche Bedeutung sich einerseits bis in die Frühgeschichte zurückverfolgen läßt, andererseits aber aus gegenwärtiger Sicht noch durchaus ausbaufähig erscheint, ist die Donau. Hier wird die für 1992 erwartete Inbetriebnahme des Main-Donau-Kanals in der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Änderung bringen: Der österreichische Donauabschnitt erhält dann den Charakter einer Teilstrecke der neuen, durchgehenden Binnenwasserverbindung zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer. Im Hinblick auf die künftige Verkehrsentwicklung ist die am 20. November 1985 erfolgte Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr von großer Bedeutung. Auf Grund dieses Vertrages wird die österreichische Binnenschifffahrt in der Lage sein, den Main-Donau-Kanal und die übrigen deutschen Binnenwasserstraßen zu befahren.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer***Schuldenprobleme der Entwicklungsländer**

Das Problem der internationalen Verschuldung ist nicht ausschließlich ein Nord-Süd-Problem. Gemäß der von der OECD im Dezember 1985 veröffentlichten Untersuchung über Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer betrug diese Ende 1984 889,4 Mrd. US-\$ (1983: 860,9 Mrd. US-\$). Demgegenüber betrug die Gesamtverschuldung der sieben europäischen COMECON-Länder 81,5 Mrd. US-\$ (1983: 84,1 Mrd. US-\$). Mit Ende 1985 wird die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer auf 865 Mrd. US-\$ geschätzt, die Verschuldung der sieben europäischen COMECON-Länder auf 76 Mrd. US-\$. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1985 die USA von einem Netto-Gläubiger zu einem Netto-Schuldner.

38% der den Entwicklungsländern anstehenden Kredite sind staatliche bzw. staatlich garantierte, während 62% Privatkredite sind. Mehr als die Hälfte der Schulden der Entwicklungsländer (533,1 Mrd. US-\$) sind Verpflichtungen gegenüber Banken, wovon 303 Mrd. US-\$ langfristige Kredite und 47,3 Mrd. US-\$ öffentlich garantierte Kredite sind. Rund 30 Mrd. US-\$ sind Kredite anderer privater Institutionen als Banken aus OECD-Ländern. 115,5 Mrd. US-\$ sind öffentliche Export- und Lieferantenkredite, 62,6 Mrd. US-\$ öffentliche Entwicklungshilfekredite. 54,3 Mrd. US-\$ sind Verpflichtungen gegenüber Nicht-OECD-Ländern. Die Verpflichtungen der Entwicklungsländer gegenüber multilateralen Institutionen betragen 93,5 Mrd. US-\$ (12,4% der Gesamtschuld).

Ein weiteres interessantes Faktum ist, daß es auch eine Zahl von Schuldnerländern gibt, die gleichzeitig Gläubiger sind.

Die OECD-Untersuchung zeigt, daß das Schuldenproblem in den verschiedenen Regionen unterschiedlich ist. Ende 1984 betrug die Verschuldung des lateinamerikanischen Raumes 369 Mrd. US-\$ (42% der Gesamtschuld), die Asiens 222 Mrd. US-\$ (26%) und Afrikas 138 Mrd. US-\$ (16%). Der Schuldendienstquotient (Prozentanteil des Schuldendienstes an den Waren- und Dienstleistungsexporten) beträgt in Lateinamerika im Durchschnitt 44% in Afrika 34% und in Asien 13%.

Die Länder Asiens, deren Wirtschaft sich in den letzten Jahren dynamisch entfalten konnte, waren, mit Ausnahme eines einzigen Landes, in der Lage, ihren Schuldverpflichtungen voll nachzukommen, ihre, und damit zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer, war daher vom Schuldenproblem weniger betroffen.

Vom Schuldenproblem im besonderen Maße berührt sind aber *Lateinamerika* und *Afrika*. Besonders kritisch ist die Lage in Lateinamerika, auf das 42% der Gesamtschulden entfallen. Zwei Drittel dieser Schulden bestehen gegenüber privaten Geschäftsbanken, wovon ein Drittel auf amerikanische

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Banken entfällt. Demgegenüber sind zwei Drittel der Schulden der afrikanischen Entwicklungsländer Verpflichtungen gegenüber offiziellen multilateralen und bilateralen Institutionen, zu meist begünstigten Zinssätzen. Beide Regionen sind mit großen Strukturproblemen, stagnierenden Exporterlösen und ungünstiger werdenden realen Austauschverhältnissen ("terms of trade") konfrontiert. In Lateinamerika kommt dazu noch das Problem der Kapitalflucht.

Die Entwicklung 1985

In den Jahren 1983 und 1984 konnte das internationale Schuldenproblem mit Hilfe des weltweiten Konjunkturaufschwunges, der Anpassungsbemühungen der Entwicklungsländer, umfangreicher Umschuldungsaktionen und der Bereitstellung neuer Kredite einigermaßen stabilisiert werden. 1985 verlief die Entwicklung etwas weniger günstig. Vor allem hat sich die Verlangsamung des Wachstums der Industriestaaten von (4% im Jahre 1984 auf 3% im Jahre 1985) ungünstig ausgewirkt. Die Wachstumsrate der Exporte der Entwicklungsländer sank von 11,4% im Jahre 1984 auf 3,4% im Jahre 1985. Auch die realen Austauschverhältnisse der Entwicklungsländer verschlechterten sich 1985 um ca. 2% , nachdem sie sich 1984 um ein Prozent verbessert hatten. Besonders betroffen waren die rohstoffexportierenden Länder, deren „terms of trade“ sich um 3,3% verschlechterten.

Das Leistungsbilanzdefizit der Nichtöl-Entwicklungsländer wird für das Jahr 1985 auf 44 Mrd. US-\$ geschätzt. Gegenüber dem Jahr 1984 ist das eine Zunahme des Defizits um 5 Mrd. US-\$.

Die Rohstoffe ausführenden Länder konnten aber ihr Leistungsbilanzdefizit durch Drosselung ihrer Importe reduzieren. Die Industriegüter exportierenden Länder hingegen verzeichneten auf Grund höherer Importe eine Saldendrehung ins Defizit. Auch in regionaler Hinsicht gibt es große Unterschiede: in Lateinamerika vergrößerte sich das Leistungsbilanzdefizit auf Grund geringerer Exporte, was sich aus der schwächeren US-Nachfrage erklärt. Die afrikanischen Länder verringerten im Zuge eines relativ zu den anderen Ländergruppen verzögerten Anpassungsprozesses das Leistungsbilanzdefizit aus dem Rückgang der Importe. Die Entwicklungsländer Asiens hingegen vergrößerten schließlich die Deckungslücke durch höhere Importe, wobei es sich vor allem um Investitionsgüter gehandelt haben dürfte.

1985 verbesserte sich die Fälligkeitsstruktur der ausstehenden Kredite: die kurzfristigen Schulden sanken gegenüber dem Vorjahr um 17% , während die langfristigen Verbindlichkeiten um 9% anstiegen. Umschuldungen haben nicht unerheblich dazu beigetragen.

Da ca. 60% der aushaftenden Kredite der Entwicklungsländer in US-\$ beziffert sind, verschaffte das Fallen des Dollarkurses und die niedrigen Dollarzinsätze den Schuldnerländern Erleichterungen.

*Schuldenprobleme der Entwicklungsländer***Leistungsbilanz, Währungsreserven, Auslandsverschuldung
und Schuldendienst der Nichtöl-Entwicklungsländer (NOEL)
und der wichtigsten Schuldnerländer (WS)¹⁾**

	1977	1982	1983	1984	1985	1986
	(in Mrd US-\$)					
<i>Leistungsbilanz</i>						
NOEL	- 29,6	- 86,3	- 53,9	- 38,7	- 43,8	- 42,1
WS	- 9,5	- 39,8	- 10,3	-	- 3,4	- 3,4
	(in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte)					
<i>Leistungsbilanz</i>						
NOEL	- 13,4	- 19,7	- 12,2	- 8,0	- 9,0	- 8,0
WS	- 13,9	- 28,5	- 7,4	-	- 2,3	- 2,1
	(in Mrd US-\$)					
<i>Währungsreserven</i>						
NOEL	66,2	90,1	98,9	112,6	119,8	128,2
WS	27,5	21,6	24,7	37,9	40,8	42,9
<i>Auslandsverschuldung</i> (kurz- und langfristig)						
NOEL	292,5	657,8	700,1	733,0	768,2	799,7
WS	128,6	336,9	353,5	363,7	371,8	379,4
	(in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte)					
<i>Schuldenquotient</i>						
NOEL	132,1	150,2	158,5	151,7	158,0	151,2
WS	187,8	241,2	254,5	234,5	246,6	235,1
<i>Schuldendienstquotient</i>						
NOEL	19,5	24,7	21,6	22,9	24,8	23,0
WS	25,8	44,3	35,8	36,2	39,3	36,5
<i>Zinsenzahlungsquotient</i>						
NOEL	6,0	14,4	13,3	13,6	13,8	12,2
WS	9,7	27,9	26,0	25,9	26,0	22,5
<i>Tilgungsquotient</i>						
NOEL	9,8	10,3	8,3	9,4	11,1	10,8
WS	16,0	16,3	9,8	10,3	13,3	14,0

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Washington D.C., Oct. 1985.—

1) Argentinien, Brasilien, Indonesien, Korea, Mexiko, Philippinen, Venezuela.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Der Vergleich der Lage Ende 1985 mit 1982, dem Jahr des Ausbruchs der internationalen Schuldenkrise, läßt Fortschritte bei der Bewältigung des Schuldenproblems erkennen:

Das Leistungsbilanzdefizit der verschuldeten Entwicklungsländer konnte zwischen 1982 und 1985 halbiert werden. So sank das Leistungsbilanzdefizit der Nichtöl-Entwicklungsländer von 86,3 Mrd. US \$ im Jahre 1982 auf 43,8 Mrd. US-\$ im Jahre 1985. Das Leistungsbilanzdefizit der wichtigsten Schuldnerländer (siehe untenstehende Tabelle) betrug 1985 3,4 Mrd. US-\$ gegenüber dem Rekordwert 1982 von 39,3 Mrd. US-\$.

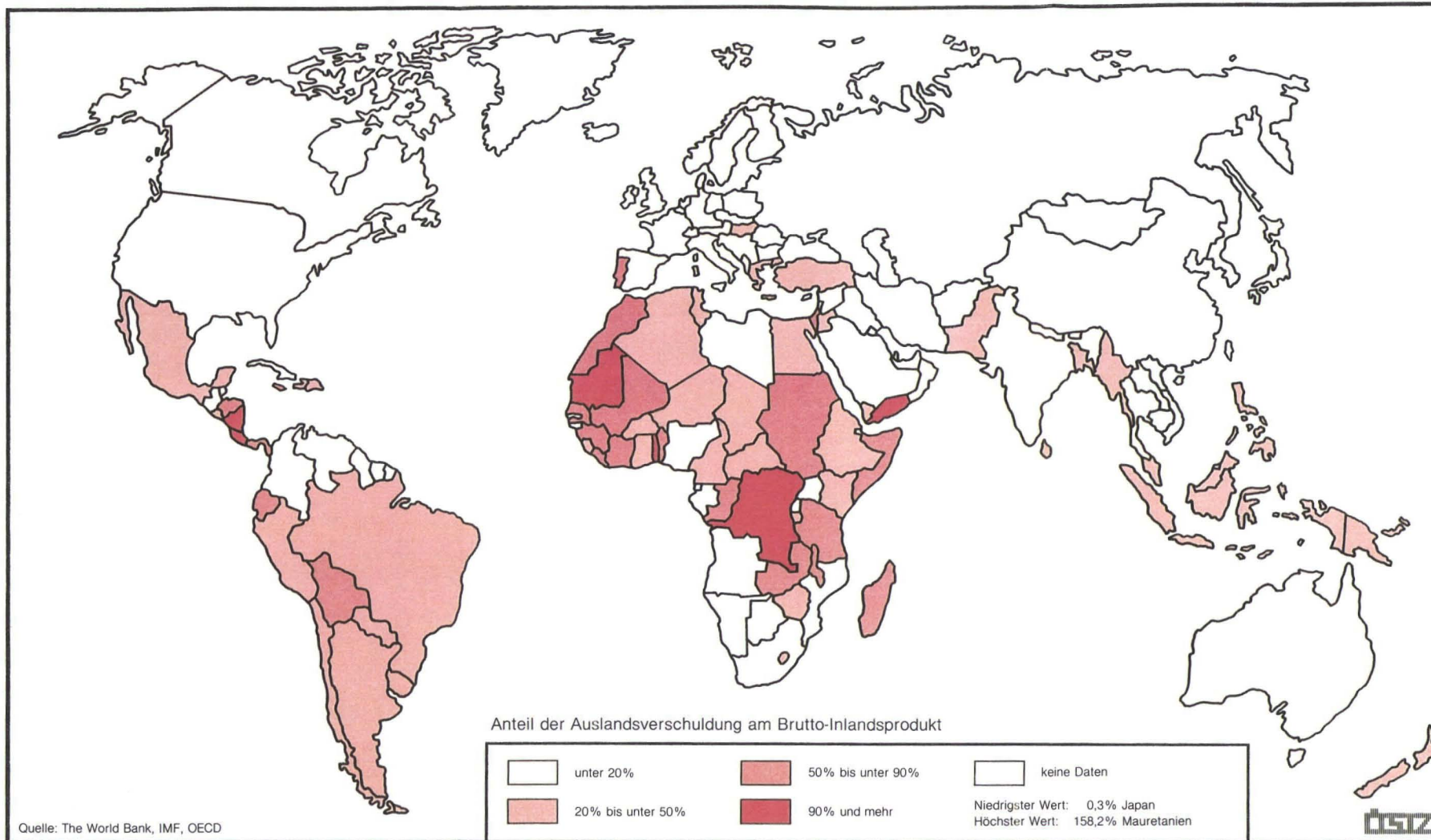
Das Verhältnis des Leistungsbilanzdefizits zu den Waren und Dienstleistungsexporten verbesserte sich ebenfalls und wird 1985 bei den Nichtöl-Entwicklungsländern auf 9% gegenüber 19,7% im Jahre 1982 geschätzt. Es war allerdings 1985 um einen Prozent-Punkt höher als 1984. Bei den wichtigsten Schuldnerländern hingegen ist eine kontinuierliche und deutliche Verbesserung dieses Wertes von 28,5% auf 2,3% feststellbar. Trotz vorzeitiger Schuldentilgungen durch einige asiatische Länder dürfte der Schuldendienstquotient im Jahre 1985 mit 24,8% gleich hoch sein wie 1982; der Zinsenzahlungsquotient 1985 ist hingegen mit 13,8% günstiger als jener von 1982 (14,4%).

Im gleichen Zeitraum gelang es mehreren verschuldeten Entwicklungsländern, ihre Währungsreserven zu erhöhen und ein neues Wirtschafts- und Exportwachstum zu erzielen. Positiv zu beurteilen ist auch die seit 1982 eingetretene Senkung der Realzinsen für Auslandskredite, die Verbesserung der Risikostruktur der Forderungen der Kommerzbanken und die gleichzeitige Erhöhung ihrer Rückstellungen.

Durch das bisherige Schuldenmanagement konnte das internationale Finanzsystem vor seinem Zusammenbruch bewahrt werden. Die Unmittelbarkeit der aus dem internationalen Schuldenproblem rührenden Gefahren wurde durch die Anpassungsfortschritte bei den Schuldnerstaaten, die Verbesserung der Fristenstruktur der Schulden, die stabile Wirtschaftslage der Industriestaaten und die Rückstellungen der Gläubigerbanken vermindert.

Diese Ergebnisse wurden unter maßgeblicher Mitwirkung des Internationalen Währungsfonds durch Zusammenarbeit der Schuldnerländer mit Gläubigerländern, internationalen Finanzinstitutionen und Kommerzbanken erzielt, in dem für jedes in Zahlungsschwierigkeiten gekommene Land ein adäquates Anpassungsprogramm ausgearbeitet und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Seitens des Internationalen Währungsfonds wurden so seit 1982 im Zusammenhang mit Anpassungsprogrammen Mittel in Höhe von 29 Mrd. US-\$ bereitgestellt. Der Währungsfonds hat damit Umschuldungen sowie die Vergabe neuer Kredite durch die Kommerzbanken ermöglicht. Im Rahmen des *Club de Paris*, der seit 1956 besteht und sich

AUSLANDSVERSCHULDUNG 1982 UND 1983



Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

als Forum für Verhandlungen zur Umschuldung staatlicher oder staatlich garantierter Exportkredite bewährt hat, wurden in den letzten drei Jahren 32,5 Mrd. US-\$ umgeschuldet.

Trotz dieser Fortschritte bestehen aber nach wie vor Unsicherheiten und Probleme:

- Da die Entwicklung des weltwirtschaftlichen Umfeldes für eine Lösung des Verschuldensproblems der Entwicklungsländer von entscheidender Bedeutung ist, wirkt sich jede schwächere Nachfrage in den Industriestaaten negativ aus.
- Die notwendig gewordene außenwirtschaftliche Anpassung der Schuldnerländer erfolgte bisher vor allem über einen drastischen Rückgang der Importe und durch eine Restriktion des Wirtschaftswachstums. In Lateinamerika verringerten sich im Zeitraum von 1981 bis 1983 die Importe um die Hälfte. Die Wirtschaft schrumpfte im gleichen Zeitraum um 4%. In den zehn größten Schuldnerländern konnte zwar ein weiteres Absinken der Pro-Kopf-Einkommen verhindert werden, doch liegt dieses nach wie vor 10% unter dem Wert von 1980;
- Die erforderlichen Bedingungen die in den verschuldeten Ländern für ein Wirtschaftswachstum Voraussetzung sind, wurden von diesen noch nicht in ausreichendem Maße erfüllt. Trotz Erfolgen bei der Bekämpfung der Inflation sind die Inflationsraten nach wie vor hoch. Das Ziel, durch größere wirtschaftliche Stabilität Kapital zur Restrukturierung der Volkswirtschaften anzuziehen und damit die Kapitalflucht einzudämmen, wird dadurch unterlaufen.
- Die vergleichsweise immer noch hohen Realzinsen belasten die verschuldeten Entwicklungsländer sowohl beim Zinsendienst als auch durch den preisdrückenden Effekt einer gedämpften Lagernachfrage nach Rohstoffen.
- Der Anteil der privaten Kapitalzuflüsse zur Finanzierung des Leistungsbilanzdefizits der kapitalimportierenden Entwicklungsländer ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Hat er im Zeitraum 1977 bis 1982 noch durchschnittlich 70% betragen, so fiel er in den darauffolgenden Jahren auf knapp die Hälfte. In absoluten Zahlen erreichten die privaten Kapitalzuflüsse im Jahre 1985 ihren tiefsten Stand mit 13 Mrd US-\$ gegenüber dem Höchstwert von 1981 von 80 Mrd. US-\$.
- Protektionistische Tendenzen gefährden vor allem den Export jener Produkte, bei denen die Entwicklungsländer komparative Vorteile aufweisen.
- Fallende Rohstoffpreise schaffen zusätzliche Probleme.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Strategie zur Lösung des Schuldenproblems

1984 haben die Schuldnerländer Lateinamerikas (Konsens von Cartagena) und 1985 der OAU-Gipfel in Addis Abeba sowie die Gruppe der 77 im Rahmen der 40. GV der Vereinten Nationen internationale Konferenzen zur generellen Regelung des Schuldenproblems vorgeschlagen. Die überwiegende Mehrheit der OECD-Staaten, darunter vor allem die großen Gläubigerländer, stehen dieser Idee ablehnend gegenüber und vertreten den Standpunkt, daß nur länderspezifische Lösungen auf die besondere Lage des einzelnen Schuldnerlandes Rücksicht nehmen und damit die Voraussetzungen für dauerhafte, die Kreditwürdigkeit wiederherstellende Lösungen schaffen können. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeiten und die Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sowie auf die bewährten Umschuldungsmechanismen, in die nicht eingegriffen werden sollte. Die OECD-Staaten zeigten sich allerdings bereit, den verschuldeten Entwicklungsländern, nach Maßgabe ihrer Anpassungsbereitschaft und -erfolge Erleichterungen beim Schuldendienst zu gewähren und wachstumsorientierte Anpassungsmaßnahmen zu fördern.

In diesem Sinne verfolgt der Internationale Währungsfonds zur Lösung des Schuldenproblems in Zusammenarbeit mit den Gläubiger- und Schuldnerländern die Strategie, die Welt durch Wachstum aus dem Schuldenproblem herauszuführen. Diese längerfristige Strategie besteht im wesentlichen aus drei Elementen:

1. *Wirtschaftliche Anpassung der verschuldeten Entwicklungsländer durch Wirtschaftswachstum:* dafür ist eine Zunahme der Exporte, der Ersparnisse und der Privatinvestitionen erforderlich. Die folgenden Anreize sollen das bewirken: marktgerechte Wechselkurse d. h. Abwertung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit; Zinsen, die geeignet sind, das Sparen zu fördern und die Kapitalflucht einzuschränken; Ermutigung von Privatinvestitionen (d. h. produktivitätsorientierte Lohnentwicklung, verringerter Zugriff des Staates auf das Sparkapital durch Senkung öffentlicher Defizite); Liberalisierung der Außenhandelsregeln (bessere interne Ressourcenallokation); Öffnung gegenüber ausländischen Direktinvestitionen (Technologietransfer, besserer Schutz gegen rasche Veränderungen der internationalen Kapitalkosten) und interne finanzielle Stabilität (bessere Wirkung des Preismechanismus) durch vorsichtige Geld- und Fiskalpolitik, aber auch durch Struktur- und Einkommenspolitik.

2. *Dauerhaftes nichtinflationäres Wachstum der Weltwirtschaft:*

Wirtschaftliche Reformen in den verschuldeten Entwicklungsländern allein können das Schuldenproblem nicht lösen. Auch die Industriestaaten müssen entsprechende Maßnahmen setzen wie: Stärkung der Nachfrage in Industriestaaten, insbesondere in solchen mit großen Leistungsbilanzüberschüssen; Kürzung der Haushaltsdefizite und der öffentlichen Ausgaben

Strategie zur Lösung des Schuldenproblems

und damit Verminderung der Zugriffe der öffentlichen Hand auf Ersparnisse (niedrigere Zinsen begünstigen die Entwicklungsländer); Strukturanpassungen und Abbau struktureller Starrheiten auf Güter, Arbeits- und Finanzmärkten; Aufrechterhaltung der geldpolitischen Disziplin zur Erhaltung der Preisstabilität (Vermeidung schockartiger Korrekturen und verzerrter Preise) und Abbau des Protektionismus durch Öffnung bzw. Offenhalten der Märkte.

Um auch die Industriestaaten zu einer entsprechenden Wirtschaftspolitik zu veranlassen, hat der Internationale Währungsfonds die Absicht, seine Überwachungspraxis zu verstärken und symmetrischer zu gestalten.

3. Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung:

Die erfolgreiche Lösung des internationalen Schuldenproblems ist schließlich nur dann möglich, wenn die Schuldnerländer auch entsprechende Finanzmittel erhalten, um die Strukturanpassungen in einem Wachstumsklima durchführen zu können.

Im Jahre 1985 wurden zur Verwirklichung dieser Strategie folgende Schritte gesetzt:

Der OECD-Ministerrat und der Bonner Gipfel der sieben großen Industriestaaten bekräftigen die Verantwortung der Industriestaaten für die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es wurde die Notwendigkeit anerkannt, vorhandene Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen, Wechselkursen und öffentlichen Haushalten zu korrigieren.

Nach dem New Yorker „Plaza-Agreement“ der Fünfergruppe vom 22. 9. 1985 kam es zu einem starken Absinken des Dollarkurses.

Anlässlich der letzten Jahrestagung der Bretton-Woods-Institutionen im Oktober 1985 in Seoul präsentierte der amerikanische Finanzminister Baker ein Programm, dessen Ziel es ist, den Schuldnerländern verstärkt finanzielle Mittel zuzuführen.

Das eine Programm bezieht sich auf Entwicklungsländer mittleren Einkommens (und vor allem Lateinamerika). Es sieht vor, daß in den nächsten drei Jahren die jährlichen Ausleihungen der Weltbank um 50% (9 Mrd. US-\$) erhöht und damit diesen insgesamt 27 Mrd. US-\$ zur Verfügung gestellt werden sollen. Seitens der Privatbanken sollen gleichzeitig 20 Mrd. US-\$ zusätzliche Kredite flüssig gemacht werden. Als Gegenleistung wird von den Entwicklungsländern die Fortführung bzw. Einleitung umfassender Strukturanpassungen sowie Reformen zur Sanierung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert.

Das zweite Programm betrifft die am wenigsten entwickelten Länder und vornehmlich Afrika. Auf amerikanischen Vorschlag wurde dazu in Seoul bereits einstimmig vereinbart, die Mittel aus Kreditrückzahlungen an den

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Treuhandfonds (ca. 2,7 Mrd. US-\$) zur Förderung der Strukturanpassung und des Wachstums in den ärmsten Ländern, insbesondere in Afrika, zu verwenden. Diese Mittel sollen durch solche der Weltbank und anderer, insbesondere bilateraler Geber, noch aufgestockt werden.

Die Baker Initiativen wurden von den OECD-Staaten, darunter Österreich, positiv aufgenommen und Beratungen über deren Realisierung eingeleitet.

Unbehinderte Exportmöglichkeiten sind für die Entwicklungsländer, und auch für die Lösung des Schuldenproblems von großer Bedeutung. Der Beschluß der GATT-Staaten von Ende November 1985, ein Vorbereitungskomitee für eine neue multilaterale Verhandlungsrunde einzusetzen, demonstriert den politischen Willen, der Erosion des Welt-Freihandels und dem zunehmenden Protektionismusdruck entgegenzuwirken.

*Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen***Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen****Internationale Konferenzen**

Der Amtssitz der Internationalen Organisationen in Wien und die dadurch bedingte Abhaltung internationaler Konferenzen und Tagungen tragen wesentlich zur Bestätigung und Aufwertung Österreichs als Ort der Begegnung bei. Diese dauernde internationale Präsenz bringt sicherheitspolitische und wirtschaftliche Vorteile für Wien und das Gastland Österreich. Dazu kommt aber auch ein wichtiger kulturpolitischer Aspekt. So wurde als Folge der Anwesenheit von internationalen Beamten und zahlreichen Delegierten das kulturelle und erzieherische Angebot, etwa durch Gründung fremdsprachiger Theater und Ausbau bzw. Unterstützung fremdsprachiger Schulen in Wien, beträchtlich erweitert.

Die für Mai 1987 geplante Betriebsaufnahme des neuen *Austria Center Vienna (ACV)* wird die Abhaltung von Tagungen, insbesondere die von Großkonferenzen, wesentlich erleichtern.

Das in unmittelbarer Nähe des Internationalen Zentrums Wien gelegene Konferenzzentrum eignet sich mit dem Kongreßsaal, der ca. 4.200 Personen Platz bietet, auch für Großveranstaltungen der VN. Wie bisher das Kongreßzentrum Hofburg wird das ACV den in Wien angesiedelten Internationalen Organisationen für jene Tagungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, die wegen ihrer Größe nicht im VIC untergebracht werden können.

Die nächste Tagung der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)“ wird, nach Belgrad und Madrid, in Wien stattfinden. Die Konferenz wird am 4. November 1986 im Kongreßzentrum Hofburg eröffnet werden und nach Fertigstellung des ACV in dieses übersiedeln.

Wien war auch 1985 Tagungsort zahlreicher internationaler Konferenzen und Symposien

- a) Vom 18. bis 20. März 1985 fand die von Österreich initiierte 1. Europäische Ministerkonferenz über Menschenrechte statt.
- b) Anlässlich der Feierlichkeiten „30 Jahre Österreichischer Staatsvertrag“ wurde am 13. und 14. Mai 1985 ein Internationales Symposium abgehalten.
- c) Die 1. Generalkonferenz der UNIDO als UN-Sonderorganisation fand in zwei Teilen, nämlich vom 12. bis 17. August und 9. bis 13. Dezember 1985 statt.
- d) Die IAEO hielt ihre 29. Generalkonferenz vom 23. bis 27. September 1985 ab.
- e) Das Wiener Institut für Entwicklungsfragen veranstaltete am 7. und 8. Oktober 1985 ein Symposium über die Zukunft der Dritten Welt.
- f) Die Europäische Kulturstiftung tagte am 21. und 22. Oktober 1985 in Wien.
- g) Die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen organisierte vom 14. bis 15. Dezember 1985 ein Symposium.

Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen

- h) Die Unabhängige Kommission für Internationale Humanitäre Angelegenheiten hielt vom 14. bis 16. Dezember 1985 eine Sitzung in Wien ab.
- i) Seit über 10 Jahren finden in den Redoutensälen in Wien die Truppenabbaugespräche zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und der NATO (MFR) statt. 1985 waren es die 35., 36. und 37. Gesprächsrunde. Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden diese Verhandlungen seit 1974 organisatorisch und durch Bereitstellung der Konferenzräumlichkeiten unterstützt.
- j) Auch 1985 führte die OPEC in Wien zahlreiche Tagungen auf Ministerebene durch, für die von den österreichischen Behörden organisatorische und sicherheitstechnische Unterstützung geleistet wurde. Die OPEC beging 1985 den 10. Jahrestag der Verlegung ihres Amtssitzes von Genf nach Wien.

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

In Österreich waren 1985 129 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 73 ihren Sitz in Wien, 33 in Bonn und Umgebung, zehn in Bern oder Genf, sechs in Brüssel, zwei in Paris, zwei in Budapest, eine in London, eine in Rom und eine in Belgrad.

68 Vertretungsbehörden in Wien waren Ende 1985 mit bei der Republik Österreich akkreditierten Botschaftern besetzt, fünf ausländische Missionen mit Geschäftsträgern. 15 weitere Botschafter sind ausschließlich bei den Internationalen Organisationen in Wien akkreditiert. Von den Vertretungsbehörden mit Sitz im Ausland sind derzeit 38 mit Botschaftern, die bei der Republik Österreich akkreditiert sind, und 18 mit Geschäftsträgern besetzt.

Diplomatische Missionen	
a) mit Sitz in Wien	73
b) mit Sitz im Ausland	56
davon:	
Bonn	33
Genf	7
Brüssel	6
Bern	3
Paris	2
London	1
Budapest	2
Rom	1
Belgrad	1

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz in Wien sind:	
Mitglieder des diplomatischen Personals	1.035
Familienmitglieder	1.987
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	1.127
Familienangehörige des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	1.456
Sur-place-Personal (österr. Staatsbürger)	613

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 297 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Von den 73 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 27 europäische, 18 asiatische, 13 lateinamerikanische und neun afrikanische Länder, sowie die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

1985 haben 37 neuernannte Botschafter dem Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Es gibt in Wien 75 Ständige Vertretungen bei den Internationalen Organisationen und 43 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 13 Staaten unterhalten jedoch von ihrer Botschaft organisatorisch und personell getrennte Ständige Vertretungen.

Die Delegationen zu den Abrüstungsverhandlungen in Wien setzen sich aus 12 eigenen Delegationsleitern im Botschafferrang (Belgien, Bulgarien, Kanada, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Ungarn, Niederlande, Polen, UdSSR und USA) sechs in Österreich akkreditierten Botschaftern und zwei Ständigen Vertretern bei den Internationalen Organisationen (CSSR und Ungarn) zusammen.

Ständige Vertretungen, Beobachter und Verbindungsbüros (EG, PLO, Arabische Liga) bei den Internationalen Organisationen:	
Anzahl der Vertretungen	121
Leitende Beamte	751
Familienangehörige des diplomatischen Personals	1.913
Mitglieder des Verwaltungs und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	3.778
Familienangehörige des Verwaltungs- und technischen Personals	6.199
Sur place-Personal (österr. Staatsbürger)	2.079

Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen

Ständige Vertretungen bei den Internationalen Organisationen, die nicht mit den bei der Republik Österreich akkreditierten diplomatischen Missionen identisch sind:	
Anzahl der Vertretungen	15
Leitende Beamte	107
Familienangehörige mit diplomatischem Status	131
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	29

Delegationen zu den Wiener Truppenabbaugesprächen	
Anzahl der Vertretungen	19
Mitglieder des diplomatischen Personals	119
Familienangehörige des diplomatischen Personals	73
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	49
Familienangehörige des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsbürgerschaft	14

Neben den Konsularämtern der Botschaft nehmen 15 Berufskonsulate (eines in Wien, fünf in Salzburg, drei in Tirol, zwei in Vorarlberg, zwei in der Steiermark und zwei in Kärnten) und 135 Honorarämter (45 in Wien, 24 in Salzburg, 18 in Oberösterreich, 14 in Tirol, 11 in der Steiermark, 12 in Vorarlberg, sechs in Kärnten, fünf im Burgenland) konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Konsularische Vertretungen in Österreich: (insgesamt 148)

a) Berufskonsulate	15
davon in:	
Wien	1
Salzburg	5
Tirol	3
Vorarlberg	2
Steiermark	2
Kärnten	2
b) Honorarämter	133
davon in:	
Wien	45
Salzburg	24
Oberösterreich	17
Tirol	14
Steiermark	11
Vorarlberg	11
Kärnten	6
Burgenland	5

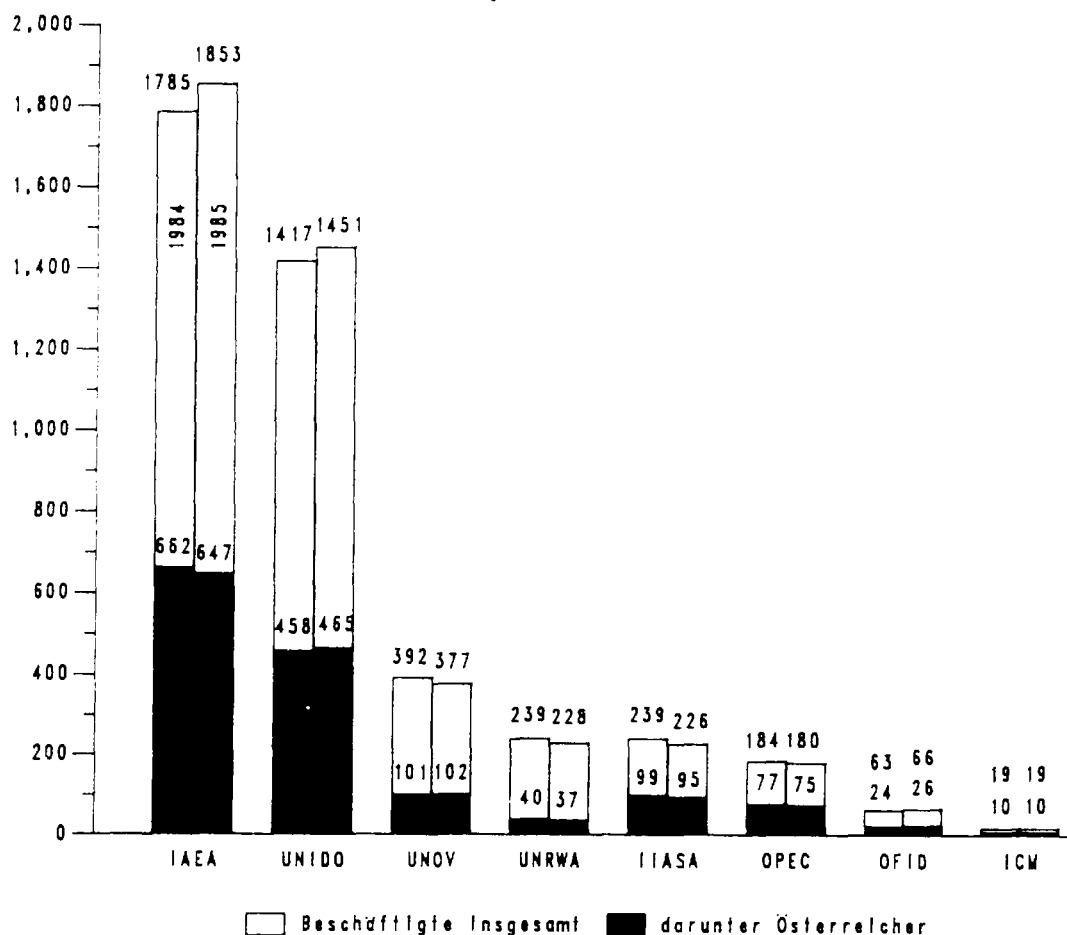
Internationale Organisationen in Österreich

Von Berufskonsuln geleitete Vertretungen	
Mitglieder des konsularischen Personals	43
Familienangehörige des konsularischen Personals	64
Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsangehörigkeit	64
Familienangehörige des Verwaltungs- und technischen Personals ausländischer Staatsangehörigkeit	73
Sur place-Personal (österreich. Staatsbürger)	18

Internationale Organisationen in Österreich

Am 21. 6. 1985 ist die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in Kraft getreten. Hiemit wurde die UNIDO, die im Jahre 1966 als Organ der Generalversammlung errichtet worden war, in eine selbständige Organisation umgewandelt. Wien beherbergt nunmehr

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN IN ÖSTERREICH
Beschäftigte 1984 und 1985



Quelle: Magistrat der Stadt Wien

1985

Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 1984

Organisation	Budget (regular)	Budget für Österreich	Darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Ausgaben in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)	Darunter Dienst- leistung	Durchschnittlicher Anteil der in Öster- reich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten	
						in 1.000 US \$ ¹⁾	in %
IAEA	84.000	68.000	52.000	16.000	2.000	44.200	85
UNIDO	144.880	57.680	43.602	13.148	—	38.806	89
UN-OFFICE	24.877	21.637	19.732	1.905	4.662	17.561	89
OPEC	10.313	8.356	3.453	6.465	1.950	2.762	80
OPEC-FONDS	4.700	4.700	2.090	1.837	551	1.672	80
ICM	100.298	516	325	186	15	293	90
IIASA	6.726	6.451	4.851	1.600	48	4.366	90
UNRWA	191.283	16.134	11.616	3.969	3.073	9.293	80
Insgesamt	567.077	183.474	137.669	45.110	12.299	118.953	—
in 1.000 öS	—	3.990.560	2.994.301	981.143	267.503	2.587.227	—
Auf 1 Beschäftigten entfallen öS	—	—	—	222.987	—	588.006	—

1) Von den Organisationen geschätzt.

Interimsabkommen mit internationalen Organisationen

neben der IAEO eine zweite UN-Sonderorganisation (näheres dazu siehe UNIDO).

Um der erweiterten Konferenztätigkeit der Internationalen Organisationen bzw. der Vereinten Nationen in Wien Rechnung zu tragen, haben die Vereinten Nationen, nachdem ein gemeinsamer UN-UNIDO Dolmetscher- und Konferenzplanungsdienst ins Leben gerufen worden war, anlässlich der Tagung der 40. Generalversammlung die Schaffung von zusätzlichen 16 Dolmetscherposten beschlossen. Das Wiener Büro der Vereinten Nationen verfügt damit über ein ständiges komplettes Dolmetscherteam.

Die Zahl der Bediensteten der in Österreich angesiedelten Internationalen Organisationen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht: Ende 1984 waren in Österreich 4.338 Personen bei den Internationalen Organisationen beschäftigt gewesen, darunter 1.471 Österreicher, Ende 1985 waren es 4.400, darunter 1.457 Österreicher.

Eine mit dem Statistischen Amt der Stadt Wien in Juni 1984 durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß 1984 die Ausgaben der in Österreich niedergelassenen Internationalen Organisationen in Österreich mit etwa 981 Mio. öS (ohne Löhne und Gehälter) und die ihrer Bediensteten mit etwa 2,5 Mrd. öS angenommen werden können.

Interimsabkommen zwischen Österreich und der UNIDO, den Vereinten Nationen, der IAEO bzw. der OPEC

Durch die am 21. Juni 1985 erfolgte Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die nunmehr den Status einer Spezialorganisation der Vereinten Nationen hat, ist der Abschluß eines neuen Amtssitzabkommens mit der UNIDO erforderlich, da das bisher in bezug auf die UNIDO in Geltung stehende Amtssitzabkommen aus 1967 von den Vereinten Nationen für diese abgeschlossen worden war. Da dieses Abkommen auch auf das Büro der Vereinten Nationen in Wien Anwendung gefunden hat, bedingt seine Ersetzung durch ein neues Abkommen mit der UNIDO den Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mit den Vereinten Nationen. Bis zum Inkrafttreten dieser 1986 zu verhandelnden Amtssitzabkommen wird der bisherige Rechtszustand durch neun am 20. Dezember 1985 durchgeführte Notenwechsel zwischen Österreich und der UNIDO bzw. den Vereinten Nationen aufrechterhalten. Zwei dieser Notenwechsel wurden auch von der ebenfalls im Vienna International Center ansässigen und daher durch die Umwandlung der UNIDO teilweise berührten IAEO mitunterzeichnet. An einem Notenwechsel nahm auch die OPEC teil. Drei der Notenwechsel bedürfen der parlamentarischen Genehmigung.

*Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen***Die Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (DND)**

Die in Wien tätige Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen (gegründet 1946) fungiert als Sekretariat für die Suchtgift-Kommission der Vereinten Nationen. Außerdem stellt sie die zentrale Stelle im System der Vereinten Nationen für professionelle und technische Expertise auf dem Gebiet der Drogen und der Drogenkontrolle dar. Die Abteilung nimmt Aufgaben wahr, die ihr auf dem Gebiet der Drogenkontrolle vom Generalsekretär zur Überwachung der Einhaltung der internationalen Abkommen übertragen worden sind.

Als Sekretariat der Suchtgiftkommission, die zum vorbereitenden Gremium für die Weltsuchtgiftkonferenz 1987 bestimmt wurde, wird die Abteilung wesentlich zur Vorbereitung der Konferenz beitragen.

Die Suchtgiftkommission der Vereinten Nationen – der Österreich in den Jahren 1984 und 1985 angehörte – hielt vom 11.–20. Februar 1985 ihre 31. Tagung ab. Auf dieser Tagung wurde eine neue Konvention gegen den Drogenschmuggel vorbereitet. Diese Initiative soll den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Kontrolle des Drogenmißbrauchs neuen Schwung geben.

Die Kommission sieht sich vor großen Aufgaben: Denn der Drogenmißbrauch hat auf viele Länder – insbesondere Entwicklungsländer – übergegriffen, die zuvor nicht betroffen waren.

Die Kommission beschloß Erziehungsprogramme, Maßnahmen zur Einschränkung des Drogenschmuggels und freiwillige Überwachungsmaßnahmen bei harmlosen Chemikalien, die aber zur Herstellung illegaler Drogen geeignet sind.

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC)

In Wien ist auch der Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC) beheimatet. Dieser 1971 eingerichtete Fonds soll Regierungen bei der Finanzierung von Projekten zur Reduzierung des illegalen Drogenhandels und -bedarfs unterstützen.

Österreich hat im Jahre 1985 wieder 1,5 Mio. öS zum Fonds beigetragen und dieselbe Summe auch für 1986 zugesagt.

Der Fonds hielt in Ergänzung seiner bereits laufenden Aktionen am 5. September und 4. Oktober 1985 Sitzungen mit einer Reihe von Geberländern, darunter Österreich, ab. Es wurden erstmals sogenannte „Project Profiles“ vorgestellt. Mit ihnen werden solche ausgewählten Projekte zur Reduzierung des Anbaus von Suchtgiftgrundstoffen beschrieben, für die es noch keine gesicherte Finanzierung gibt.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten

Gegenwärtig wird von den Regierungen erwogen, ob sie bereit sind, diese Projekte als Sponsoren zu finanzieren.

Internationaler Suchtgiftkontrollrat (INCB)

Der ebenfalls in Wien ansäßige Internationale Suchtgiftkontrollrat (INCB) hielt seine 38. Tagung vom 13. bis 24. Mai und seine 39. Tagung vom 8. bis 25. Oktober 1985 in Wien ab. In seinem Jahresbericht stellt der INCB fest, daß der bisherige Fortschritt im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel ungenügend sei. Der Mißbrauch verschiedener Drogen verbreite sich weiter. Die Zahl der Drogenbenützer sei im Steigen. Neue Gebiete illegaler Pflanzenkulturen und illegaler Produktion von Suchtstoffen seien festgestellt worden.

Dennoch habe es auch positive Entwicklungen gegeben. Mehrere Länder hätten in der Finanzgesetzgebung Maßnahmen gegen den illegalen Drogenhandel gesetzt; Strafen seien erhöht, Grenz- und Straßenkontrollen seien verschärft worden und die Vernichtung illegaler Anbaukulturen schreite in einer Anzahl von Ländern voran. In einigen Ländern seien große Mengen an Suchtstoffen beschlagnahmt worden.

Erfreulich ist, daß die österreichischen Behörden auch 1985 große Erfolge in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels aufweisen können.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das CSDHA hatte 1985 drei Großereignisse zu betreuen: Die dritte Weltfrauenkonferenz, den 7. Kongreß für Verbrechensverhütung und -kontrolle und das Internationale Jugendjahr.

Vom 15. bis 27. Juli fand in Nairobi die *Dritte Weltfrauenkonferenz zur Überprüfung und Bewertung der Errungenschaften der UN-Frauendekade (1976–1985)* statt.

Nach Berichten der Vereinten Nationen stellen Frauen die Hälfte der Weltbevölkerung; sie erledigen zwei Drittel der weltweit anfallenden Arbeit und erhalten dafür nur ein Zehntel des Welteinkommens. Diese Situation näher zu untersuchen, war Aufgabe der Konferenz von Nairobi.

Sie verfolgte ein doppeltes Ziel; nämlich die Ergebnisse der UN-Frauendekade festzustellen und Strategien zur Verbesserung der Situation der Frauen in aller Welt auszuarbeiten. Ausgangspunkt hiezu waren die Dekadenthemen Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden. Die gesetzliche Absicherung der Rechte der Frau, ein erleichterter Zugang zu Bildung und Berufskarriere und ein verbessertes Gesundheitswesen waren die konkre-

Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen

ten Anliegen, die vor dem Hintergrund einer krisenhaften Weltwirtschaftssituation erörtert wurden. Besonderes Augenmerk galt der Dritten Welt – der Modernisierung ihrer Landwirtschaft und dem Fortgang ihrer Industrialisierung. Als gravierend wurde die steigende Zahl von Familien mit nur einem Elternteil bewertet.

Die Konferenz nahm mit Konsens ein Dokument an, das Strategien bis zum Jahr 2000 zur Verbesserung der Situation der Frau enthält. Die Frauen sollen in alle Bereiche des Entwicklungsprozesses integriert werden.

Die österreichische Delegation zur Dritten Weltfrauenkonferenz stand unter Leitung von Frau Staatssekretär Johanna *Dohnal*. Aus budgetären Gründen war diese Delegation kleiner als erwünscht, gehörte aber dennoch zu den aktivsten Teilnehmern. Sie brachte sechs eigene Resolutionen zu den Themen: Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern, Frauen-Arbeitslosigkeit, neue Technologien, Gentechnologie, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie über die Stärkung der UN-Abteilung zur Förderung der Frau (Sitz Wien) ein. In zahlreichen weiteren Resolutionen fanden österreichische Vorschläge Aufnahme.

Die Abhaltung einer weiteren Weltfrauenkonferenz ist grundsätzlich geplant. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest, die Jahre 1992/93 wurden aber vorerst in Aussicht genommen.

Vom 26. August bis 6. September 1985 tagte in Mailand der *7. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straffälligen*

Das Thema des Kongresses „Verbrechensvorbeugung für Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung“ gliederte sich in fünf Subthemen, nämlich

- neue Dimensionen der Kriminalität und Verbrechensverhütung im Kontext der Entwicklung; Herausforderungen für die Zukunft;
- Strafverfahren und Perspektiven in einer sich wandelnden Welt;
- Verbrechenopfer;
- Jugend, Kriminalität und Strafrechtspflege sowie
- Formulierung und Anwendung von Standards und Normen in der Strafrechtspflege.

Der Kongreß beschloß ein Aktionsprogramm und nahm eine Reihe von Resolutionen an.

Die österreichische Delegation beteiligte sich aktiv am Kongreßgeschehen und hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen eines Modell-Übereinkommens betreffend die Überstellung verurteilter Personen. Weiters war sie an der Formulierung der Resolutionen betreffend die Übertragung der Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen sowie betreffend die Übertragung der Strafverfolgung aktiv beteiligt. Auch die Resolutionen über Verhinderung summarischer Exekutionen und betreffend

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten

den Status von Strafgefangenen kamen unter substantieller österreichischer Mitwirkung zustande.

1985 wurde als *Internationales Jahr der Jugend (IYY)* begangen. Ein Fünftel der Weltbevölkerung sind junge Menschen; 1990 wird es mehr als eine Milliarde Jugendliche geben. Mitte der 80er Jahre leben vier von fünf jungen Menschen in Entwicklungsländern.

Vom 25. März bis 3. April fand im Internationalen Zentrum in Wien die vierte Tagung des Beratenden Komitees des IYY statt. Ergebnis war die Finalisierung von Richtlinien für die Planung und Durchführung von Aktivitäten für die Zeit nach dem Jugendjahr.

Darin wird den Regierungen empfohlen, einen umfassenden Dialog mit der Jugend aufzunehmen. Jugendaktivitäten sollen unterstützt und die Beteiligung der Jugend auf Entscheidungsebene gefördert werden.

Vom 13. bis 15. November fand im Rahmen der 40. Generalversammlung die „Weltkonferenz für das Internationale Jahr der Jugend“ statt. Dem Aufruf, Jugendliche in die nationalen Delegationen aufzunehmen, war Österreich durch die Nominierung des Jugendvertreters des ÖGB, Walter Pompl, gefolgt.

Für das IYY war in Österreich beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ein eigenes Nationalkomitee gegründet worden. Dieses Komitee bleibt über das Jahr 1985 hinaus bestehen, um Belange der Jugend in regelmäßigen Abständen zu erörtern und Aktivitäten zu setzen.

Im Jahr 1985 fanden aus Anlaß des IYY in Österreich verschiedene Seminare statt, die sich mit den Themen „Faschismus und Krieg“, „Jugend und technologische Entwicklung“ und „Mitbestimmung und Selbstverwaltung der Jugend“ beschäftigten. Ein besonderer außenpolitischer Schwerpunkt in dieser Veranstaltungsreihe war die Diskussionsveranstaltung „Unsere Außenpolitik – ich mach' mit“, an der auch der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten teilnahm (siehe auch Kapitel „Auslandskulturpolitik – Jugend“).

Besonderer Erwähnung bedarf weiters die österreichische Initiative in den Vereinten Nationen „HOPE '87“, die sich der Förderung der Jugendbeschäftigung widmet (siehe Kapitel „Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“).

Sekretariat für Probleme der älteren Menschen

Eine Initiative der Dominikanischen Republik während der 40. Tagung der Generalversammlung zielte auf Stärkung der Programme der Vereinten Nationen für die ältere Generation ab, und wurde angenommen. Der Versuch zur Schaffung einer Parallelstruktur zum sogenannten „Aging-Unit“ hingegen, das im Rahmen des UN-Sekretariats in Wien tätig ist, wurde abgelehnt.

*Internationale Präsenz in Österreich – Konferenzen***Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL)**

Die seit 1966 bestehende, aus 36 Staaten, einschließlich Österreichs zusammengesetzte, Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL) ist das zentrale Organ der Weltorganisation für die Vereinheitlichung dieses Rechtsbereichs. Als ihr Sekretariat fungiert in anerkanntermaßen effizienter Weise die seit 1979 im Wiener Internationalen Zentrum angesiedelte UN-Abteilung für Internationales Handelsrecht. Die 40. Generalversammlung billigte den Bericht der UNCITRAL über ihre 18. Tagung und würdigte die jüngsten Fortschritte bei der Arbeit dieses Gremiums in verschiedenen Bereichen. Weiters nahm die Generalversammlung ein von der Kommission entworfenes Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit an und empfahl den UN-Mitgliedstaaten, ihre diesbezügliche Gesetzgebung im Lichte dieses Modellgesetzes zu überprüfen.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Aufgabe dieser Organisation ist die Bereitstellung von Erziehungs-, Gesundheits- und Wohlfahrtsdiensten für die im Nahen Osten registrierten palästinensischen Flüchtlinge.

Von 1979 bis Oktober 1985 war Olof Rydbeck (Schweden) Generalkommissär der UNRWA. Am 1. 11. 1985 übernahm Giorgio Giacomelli (Italien) diese Funktion.

Im Wiener UNRWA-Sekretariat, das 1978 provisorisch von Beirut in das Vienna International Centre verlegt werden mußte, sind 228 Personen beschäftigt, darunter 35 Österreicher. Ein Teil des UNRWA-Sekretariats befindet sich in Amman und ist für die Koordination des umfassenden Sozialprogrammes der Organisation zuständig. 1985 waren rund 2,100.000 palästinensische Flüchtlinge bei der UNRWA registriert, von denen etwa 789.000 in 64 Lagern in Jordanien, im Libanon, in Syrien, auf der Westbank und im Gaza-Streifen leben.

1985 betrieb die UNRWA 640 Schulen, in denen rund 346.000 Schüler unterrichtet wurden. Insgesamt arbeiten etwa 17.500 Personen im Nahen Osten für die UNRWA, davon mehr als 10.000 als Lehrer.

In 98 Gesundheitszentren und Ambulatorien, die von der UNRWA betrieben werden, wurden 1985 4,6 Millionen Patienten ambulant und 63.000 Patienten stationär behandelt. Weiters versorgte die UNRWA rund 98.000 besonders bedürftige Flüchtlinge laufend mit Lebensmittelrationen.

Internationale Schule Wien – Wien International

Das prognostizierte Budget der UNRWA, das aus freiwilligen Beiträgen der UN-Mitgliedstaaten finanziert wird, betrug 1985 231 Mio. US\$. Da die tatsächlichen Einnahmen erheblich hinter dieser Summe zurückblieben, konnten lediglich Ausgaben in Höhe von 188 Mio. US\$ getätigt werden. Die notwendigen Einsparungen wurden durch die Zurückstellung von Bauprojekten, Personaleinsparungen sowie durch das Unterbleiben geplanter Gehaltserhöhungen erzielt.

Österreich leistete 1985 einen Beitrag in Höhe von US\$ 145.000,- zum Budget der UNRWA (1984:US\$ 132.000,-). Weiters entsprach Österreich einem dringenden Ersuchen der UNRWA um Hilfe bei der Wiederauffüllung von Lebensmittelvorratslagern durch eine Spende von mehr als 2.000 Tonnen Mehl (Wert: 10 Mio. öS).

Für das sozialmedizinische Zentrum im palästinensischen Flüchtlingslager Chatila (Libanon) wurde 1985 ein Betrag von 5,050.000,- öS zur Verfügung gestellt.

Internationale Schule Wien

1978 wurde die Wiener Internationale Schule (ISW) gegründet, um den Kindern der internationalen Beamten einen entsprechenden fremdsprachigen Unterricht zu bieten. Seit 1984 ist die Schule in unmittelbarer Nähe des VIC untergebracht.

Im 9. Jahr ihres Bestehens besuchen mehr als 1270 Kinder die ISW. Sie kommen aus 74 Ländern und werden von 126 Lehrern aus 15 Herkunftsländern betreut. Die Eltern sind zu 46% Funktionäre der UN oder anderer internationaler Organisationen in Wien, 22% gehören dem Diplomatischen Corps an, 21% kommen aus der internationalen Wirtschaft und 11% der Eltern sind Österreicher.

Wien International

„Wien International“ – ein Verein zur Förderung internationaler Kontakte – wurde 1975 auf Initiative der Stadt Wien gegründet und wird vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt. Diese Einrichtung will engere Beziehungen zwischen der International Community und den Bürgern Wiens schaffen und auch die Kontakte innerhalb der internationalen Gemeinschaft intensivieren. Die Serviceleistungen des Vereins – wie etwa Beratung und Hilfeleistung bei der Wohnungssuche, bei der Unterbringung der Kinder in Schulen oder Kindergärten, bei medizinischer Versorgung oder rechtlichen Fragen – tragen ebenso wie die gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen dazu bei, daß den internationalen Beamten das Leben und Arbeiten in der Stadt erleichtert wird.

*Spezialorganisationen der Vereinten Nationen***Spezialorganisationen der Vereinten Nationen****WHO (Weltgesundheitsorganisation)**

Österreich nahm im Mai 1985 an der 38. Tagung der Weltgesundheitsversammlung (WGV) teil. Auch während dieser Tagung setzte sich der bereits in den vorangegangenen Jahren begonnene Trend fort, in die Arbeit der Weltgesundheitsversammlung politische Themen wie Nahost-, Apartheid- oder Abrüstungsfragen hineinzutragen.

Schwerpunkte dieser politischen Debatten bildeten im Rahmen der 38. WGV schließlich angenommene Resolutionen über die Gesundheitssituation der arabischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten einschließlich Palästina sowie über Freiheitsbestrebungen im südlichen Afrika (Unterstützung der front-line States, Lesotho und Swaziland). Abgesehen davon blieben die Sachprogramme der WHO jedoch von politischen Fragen nach wie vor weitgehend unberührt.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich auch 1985 seine Mitarbeit naturgemäß in erster Linie auf die Aktivitäten im Rahmen des WHO Regionalbüros für Europa.

Österreich leistete freiwillige Beiträge in der Höhe von 3,3 Mio. öS zu Programmen des „WHO-Fonds für Gesundheitsförderung“, darunter eine Mio. öS für „Forschung und Ausbildung in Tropenkrankheiten“ und 400.000 öS für „Überwachung von Aids“. Der reguläre Beitrag Österreichs zum allgemeinen Budget betrug 1,739.890 US \$.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Österreich hat seine aktive Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation fortgesetzt; es gehört insbesondere seit 1984 erneut dem Verwaltungsrat der ILO als stellvertretendes Regierungsmitglied an.

Die österreichische Delegation zur 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (d. i. die Jahresversammlung der ILO) stand unter der Leitung von Bundesminister Alfred Dallinger. Bei dieser Tagung, die unter dem Generalthema „Arbeitsbeziehungen und Tripartismus: Strukturelle Änderungen, Dialog und sozialer Fortschritt“ stand, gelang es, die Formulierung von zwei internationalen Arbeitsübereinkommen abzuschließen, die die Bereiche Arbeitsmedizin und Arbeitsstatistik (Änderung der ILO-Konvention Nr. 63/1938) betreffen. Außerdem wurde mit der Ausarbeitung eines Übereinkommens über Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung von Asbest begonnen, dessen Fertigstellung für die 72. Jahrestagung im Jahre 1986 geplant ist. Unter den von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen ist jene über die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Männern und

ILO – WIPO

Frauen im Bereich der Beschäftigung besonders zu erwähnen. An ihrer Ausarbeitung war die österreichische Delegation aktiv beteiligt.

Die Spannungen zwischen der ILO und den Oststaaten dauern an. Die Kritik der kommunistischen Staaten wurde am 29. März 1985 in einer „Erklärung der sozialistischen Länder über die Lage in der ILO“ zusammengefaßt. Polen hat erklärt, mit November 1986 aus der Organisation austreten zu wollen. Von den Oststaaten wird insbesondere das System des „Tripartismus“ kritisiert. In dieser für die ILO typischen Organisationsform, werden die Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber als gleichrangige Partner behandelt. Das wird von den Oststaaten als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt.

Im Bereich der technischen Zusammenarbeit beteiligt sich Österreich insbesondere an Spezialprogrammen für öffentliche Arbeiten in Entwicklungsländern, die vornehmlich der Beschäftigungsförderung in Gebieten mit besonders hoher struktureller Arbeitslosigkeit dienen.

Das 1981 zwischen Österreich und der ILO abgeschlossene Abkommen zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung in Kap Verde, an welchem sich Österreich mit einem Beitrag von 567.232,- US\$ beteiligt, wurde zufriedenstellend abgewickelt. Durch diesen Beitrag hat Österreich im Zeitraum 1982–1985 mehrere hundert Arbeitsplätze auf verschiedenen Baustellen der Insel Sao Vincente mitgeschaffen. Durch Wasserrückhalteanlagen und Aufforstung soll die Bodenerosion eingedämmt, die strukturellen Grundlagen für eine landwirtschaftliche Produktion geschaffen und damit Beschäftigung und Ernährung für die lokale Bevölkerung auf lange Sicht sichergestellt werden. 1985 wurde die Unterstützung der Weiterführung des Programms nochmals mit 60.000,- US\$ zugesagt.

Es besteht eine grundsätzliche Zusage hinsichtlich einer österreichischen Beteiligung an einem Straßenbauprojekt in Burundi in Zusammenarbeit mit der ILO. Die genauen Modalitäten stehen jedoch noch nicht fest.

Österreich prüft derzeit die Beteiligung an weiteren Projekten im Bereich der technischen Zusammenarbeit und nimmt insbesondere eine Unterstützung der ILO durch Entsendung österreichischer Arbeitsinspektoren in Aussicht.

Der österreichische Beitrag an das ILO-Budget betrug 1985 920.505,- US\$.

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die auf die Pariser Konvention für den Schutz des industriellen Eigentums von 1883 und auf die Berner Konvention für den Schutz von Werken der Literatur und der Kunst von 1886 zurückgeht, zielt darauf ab, das geistige Eigentum durch weltweite Zusammenarbeit zwischen den Staaten und auch mit anderen internationalen Organisationen zu schützen, sowie die Kooperation zwischen den verschiedenen Unionen der WIPO zu sichern. Österreich wird in den

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

verschiedenen Organen dieser Organisation regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Patentanwaltschaft vertreten. Die intensive österreichische Mitarbeit wird von der WIPO geschätzt.

Im Rahmen des Patentrecherchenprogramms der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer wurden durch das Österreichische Patentamt 1985 56 Gutachten über den Stand der Technik für Länder der Dritten Welt erstellt. Weiters trat das Österreichische Patentamt dem Kreis der Organisationen bei, die über das ICSEI-Versuchsprogramm (International Corporation in the Search and Eximination of Inventions) Entwicklungsländern Unterstützung beim Aufbau ihres Patentsystems gewähren.

In einem Expertenkomitee über geistiges Eigentum wurden Fragen des Schutzes von integrierten Schaltungen (Mikrochips) auf internationaler Ebene behandelt und entsprechende Vorarbeiten für eine vertragliche Regelung geleistet.

In bisher vier Sessionen konnte die diplomatische Konferenz über eine Revision der Pariser Konvention über gewerblichen Rechtsschutz kein substantielles Ergebnis erzielen. Daher wurden 1985 Konsultationen zwischen einzelnen, ausgewählten Staaten fortgeführt, um einen Erfolg der 5. Session zu garantieren.

Die von Österreich an die von der WIPO verwalteten Verbände zu zahlenden Beiträge (etwa 2,800.000,- öS) werden durch die Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 4 Mio. öS) mehr als wettgemacht.

FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen)

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen, erfolgt diese durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Österreich war 1985 Mitglied des FAO-Rates und daher an den Aktivitäten dieser Organisation besonders beteiligt. Die 87. FAO-Ratstagung fand vom 17. bis 28. Juni 1985 in Rom statt. Dabei wurde vor allem die derzeitige Welternährungslage diskutiert und insbesondere die Ernährungssituation in Afrika. Mehr als 40% des ordentlichen Haushalts sowie der Feldprogramme der FAO werden derzeit in der Region Afrika durchgeführt. Der Rat verabschiedete eine Resolution, mit der der Generaldirektor aufgefordert wird, die Länder Afrikas beim Aufbau der Landwirtschaft zu unterstützen. Gleichzeitig wurde der Generaldirektor eingeladen, die Mitgliedstaaten der FAO laufend zu informieren um nötigenfalls entsprechende Hilfsmaßnahmen

FAO

und Unterstützungen zu mobilisieren. Der vom Generaldirektor ausgearbeitete „Welternährungssicherheitspakt“ sowie ein internationaler Kodex für die Verteilung und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, wurde vom Rat ebenfalls gebilligt und der FAO-Konferenz zur Beschlußfassung zugeleitet.

Die 88. FAO-Ratstagung (4. bis 8. 11. 1985) diente insbesondere der organisatorischen Vorbereitung der 23. FAO-Konferenz. Der österreichische Delegierte wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Tagung gewählt.

Während der 23. FAO-Konferenz (9. bis 28. 11. 1985) wurde das Arbeitsprogramm und -budget 1986/87 angenommen (der Stimme enthielten sich Vereinigtes Königreich, USA, Australien, Belgien, Kanada, BRD, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Spanien und Schweiz). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 397,150.000,- US\$; der österreichische Beitrag auf 0,91% dieser Summe (33,792.760,- öS/pro Jahr).

Der erwähnte „Welternährungssicherheitspakt“ wurde bei Stimmenthaltung Australiens, Kanadas und der USA angenommen. Auch der Kodex für die Verteilung und Anwendung von Pflanzenschutzmittel wurde verabschiedet. Als europäische Ratsmitglieder wurden für die Periode November 1985 bis 31. Dezember 1988 die Bundesrepublik Deutschland, Türkei und Jugoslawien, für die Periode 1. Jänner 1987 bis November 1989 Ungarn, Spanien und die Schweiz gewählt.

Die FAO-Konferenz hat den Projektrahmen für das Programm der technischen Zusammenarbeit (TCP) von bisher 250.000,- US\$ auf 400.000,- US\$ angehoben. Es wurde eine neue Projektkategorie gebilligt, die die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern fördern soll.

Der zukünftigen Arbeit im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen (Konferenzresolution 8 und 9/83) wurde besondere Bedeutung beigemessen. Der Kommission für pflanzengenetische Ressourcen gehören 77 Staaten an. Eine Arbeitsgruppe, die aus 23 Mitgliedstaaten besteht (Österreich gehört sowohl der Kommission als auch der Arbeitsgruppe an), wird voraussichtlich im Feber 1986 zusammentreten und die weitere Arbeit beraten.

Als Beitragsziel für das Welternährungsprogramm 1987/88 wurden 1,4 Mrd. US\$ gebilligt (es wurde eine Bargeldleistung von 405 Mio. US\$ und Warenlieferungen in der Höhe von 3,250.000 t vorgeschlagen).

Am 16. Oktober 1985 fand zum fünften Male der Welternährungstag statt, der in diesem Jahr besonders gefeiert wurde, da vor 40 Jahren nicht nur die Vereinten Nationen, sondern am 16. Oktober 1945 auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen gegründet worden ist; damals wurde der FAO die Aufgabe gestellt, ihren Beitrag zu leisten „um die Menschheit vom Hunger zu befreien.“

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

In der Zeit vom 30. September bis 11. Oktober fand die 20. Tagung des Ausschusses für Nahrungsmittelhilfepolitiken und -programme statt. Der Generaldirektor der FAO, Dr. E. Saouma, erklärte vor diesem Gremium, daß nach den Regenfällen in den Monaten August und September des Jahres in Afrika gute Ernten erwartet werden. Gleichwohl würden mehrere afrikanische Länder auch 1986 Nahrungsmittelhilfe benötigen. Der Generaldirektor wies darauf hin, daß die Nahrungsmittelvorräte in Schwarzafrika erschöpft sind. Er drängte daher auf die Auslieferung von 1,8 Mio. t Nahrungsmittelhilfe, damit diese sich nicht mit der kommenden Ernte überschneide.

Der IX. Weltforstkongreß fand in der Zeit vom 30. Juli bis 10. Juli 1985 in Mexiko-City statt. Er stand unter dem Generalthema „Forstliche Ressourcen – integraler Entwicklungsfaktor für die Gesellschaft“. Jene Ergebnisse sind in dem „Manifest von Mexiko“ festgehalten:

- 1) Die Weltöffentlichkeit und die verantwortlichen Politiker werden auf die existentielle Bedeutung der Wälder aufmerksam gemacht. Die Wälder sind angesichts der fortschreitenden Ausbeutung begrenzter fossiler Rohstoffquellen als Lieferant nachwachsender Rohstoffe für eine wachsende Weltbevölkerung unverzichtbar, ebenso wie zur Sicherung des Bodens, der Wasserversorgung, der genetischen Ressourcen und des Klimas.
- 2) Die wachsenden Gefahren der Luftschadstoffbelastung für die Wälder werden erkannt, und weltweit eine tiefgreifende Verminderung der Schadstoffe gefordert.
- 3) Das politische und finanzielle Engagement zur Erhaltung der Wälder muß weltweit verstärkt werden.

Anläßlich der Erörterung des Beschlusses des 9. Weltforstkongresses nahm die FAO-Konferenz den österreichischen Vorschlag zur Kenntnis, den 10. Weltforstkongreß in Österreich durchzuführen.

Die 10. Tagung des Komitees für Welternährungssicherung (10. bis 17. 4. 1985) befaßte sich mit dem „Welternährungssicherheitspakt“ und brachte folgende weitere Ergebnisse:

- 1) Das Komitee würdigte die Anstrengungen der Geberländer zur Lösung der afrikanischen Ernährungsergebnisse und begrüßte die von den afrikanischen Ländern im Juli 1984 verabschiedete Erklärung von Harare, in der sie der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung erste Priorität zusprechen.
- 2) Das Komitee begrüßte das Anwachsen der Weltgetreidevorräte am Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 auf 18% des geschätzten Jahresverbrauches 1985/86.
- 3) Allgemein wurde bedauert, daß die Aussichten für eine neue Weizenübereinkunft zur Zeit ungünstig sind. Der Vorschlag, das Internationale Nahrungsmittelhilfeübereinkommen rechtlich vom Internationalen Wei-

FAO – WTO

zenübereinkommen zu trennen, fand keine Billigung. Auch die Stärkung der Internationalen Nahrungsmittel-Notstandsreserve von 0,5 Mio. t wurde angesichts der gegebenen flexiblen Lieferfähigkeit der Geberländer für nicht erforderlich gehalten.

- 4) Mehrjährige Nahrungsmittelhilfezusagen im Rahmen projektbezogener Nahrungsmittelhilfe wurden von einer Mehrheit der Geberländer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als sinnvoll bezeichnet.

Weiters fand im Berichtszeitraum die 8. Tagung des Landwirtschaftskomitees der FAO (Rom, 18. bis 27. 3. 1985) statt, bei der von der FAO für das Arbeitsprogramm und Budget 1985/86, Abschnitt Landwirtschaft, gegenüber 84/85, eine Erhöhung von 3,7% vorgeschlagen wurde. Nach den Vorstellungen des Generaldirektors wird sich im Bereich der Landwirtschaft die Tätigkeit der Organisation auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Förderung der landwirtschaftlichen Produktion
- Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit
- Stärkung der Feldaktivitäten und Förderung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern.

Afrika gilt als Schwerpunktregion, wobei insbesondere die Verfügbarkeit über Betriebsmittel wie Saatgut, Düngemittel, Pestizide und Vakzine erhöht werden sollte. Die Rolle der Frau in der Nahrungsmittelproduktion wurde besonders betont. Die FAO soll den Trainingsaktivitäten und der Forschung besonderes Augenmerk schenken.

WTO (Welt-Fremdenverkehrs-Organisation)

Die Welt-Fremdenverkehrs-Organisation wurde am 27. 9. 1970 als internationale Organisation mit zwischenstaatlichem Charakter gegründet und ist aus der Umwandlung der bereits 1925 geschaffenen „Internationalen Union der offiziellen Fremdenverkehrsorganisationen“ (IUOTO) hervorgegangen. Hauptzweck der WTO, deren Satzung für Österreich völkerrechtlich am 22. 12. 1975 in Kraft getreten ist, ist die Förderung und die Entwicklung des Fremdenverkehrs, wobei sie sich insbesondere der Interessen der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs anzunehmen hat. Sie arbeitet zu diesem Zwecke eng mit den zuständigen Organen der UNO und ihren Spezialorganisationen zusammen.

1975, dem Jahr des Inkrafttretens der Satzung, wurde Madrid zum definitiven Sitz der WTO.

Österreich ist Gründungsmitglied der derzeit 108 Staaten als Vollmitglieder umfassenden Organisation und hat von 1979 bis 1985 in der Person von Ministerialrat Dr. Würzl, des Leiters der Gruppe Fremdenverkehr im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, den Vorsitzenden der Europakommission der Organisation gestellt.

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

Das österreichische „Institut für Fremdenverkehrs-Entwicklung“ und die „Tourman Professional Ges. m. b. H.“ sind affillierte Mitglieder der WTO.

Nachdem der Exekutivrat der WTO bei der 25. Tagung in Washington im Mai 1984 mit 12 : 8 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen hatten, den offiziellen österreichischen Kandidaten, Bundesminister a. D. Dr. Willibald Pahr, der Generalversammlung zur Wahl zum neuen Generalsekretär zu empfehlen, wurde dieser am 24.9. 1984 von der in Sofia tagenden 6. Generalversammlung der WTO in geheimer Wahl einstimmig gewählt. Bundesminister a. D. Dr. Pahr hat seine 4-jährige Funktionsperiode am 2. 1. 1986 angetreten.

Der österreichische Missionschef in Madrid fungiert als Ständiger Vertreter Österreichs bei der WTO.

Der Beitrag Österreichs zum Budget der WTO beträgt 91.937 US\$.

*Humanitäre Außenpolitik***Humanitäre Außenpolitik****Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte**

Das vorrangigste Ziel jeder Außenpolitik, die Sicherung des Friedens, ist untrennbar mit einem glaubwürdigen Engagement im menschenrechtlichen und humanitären Bereich verbunden. Dieses Engagement hat zwar nicht unmittelbar den Zielen der Außenpolitik zu dienen – es muß vielmehr den einzelnen Menschen nützen. Doch ist dauerhafter Friede überall dort in Gefahr, wo Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht gewährleistet sind. Die Forderung nach Erhaltung des internationalen Friedens und die Forderung nach Beachtung der Menschenrechte sind demnach komplementär.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen im menschenrechtlichen und humanitären Bereich steht die Sorge um den Einzelmenschen. Trotz Anstrengungen auf allen Ebenen muß allerdings festgestellt werden, daß die Staatenwelt noch weit von jenem menschenrechtlichen Standard entfernt ist, der in der 1948 beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben worden ist. Zahlreiche Berichte staatlicher und nichtstaatlicher internationaler Organisationen, insbesondere der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International, sowie auch von Einzelpersonen dokumentieren dies laufend und eindringlich.

Österreich hat auch im Jahre 1985 alle Bestrebungen zur Beachtung und Förderung der Menschenrechte unterstützt:

Auch im abgelaufenen Jahr war es erforderlich, dort offen gegen Menschenrechtsverletzungen aufzutreten, wo diese massiv und systematisch erfolgten. Diesem entschiedenen Auftreten sollen nicht eigene Überlegenheit demonstriert oder außenpolitische Ziele verfolgt werden. Es dient vielmehr der Absicherung eines langfristig gedeihlichen internationalen Lebens und Zusammenwirkens sowie der Verankerung des Rechts auf Leben in Freiheit und Sicherheit für alle Menschen.

Daneben hat sich Österreich auch im abgelaufenen Jahr aktiv im internationalen Rahmen und innerhalb verschiedener Gremien um die Entwicklung und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bemüht.

Österreich meint nämlich, daß das Engagement zur wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte konstruktiv und positiv sein sollte, um langfristig zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Welt zu führen.

In konkreten Fällen schließlich, in denen einzelnen Menschen bzw. Gruppen geholfen werden soll, wird nicht zu plakativen Aktionen gegriffen. Bei der Lösung menschenrechtlicher bzw. humanitärer Einzelfälle hat sich vielmehr zumeist die „stille Diplomatie“ als zielführend erwiesen. Die hiebei errungenen Erfolge sind die beste Rechtfertigung für eine Fortführung dieser Politik.

Humanitäre Außenpolitik

Das Eintreten Österreichs für eine Durchsetzung der Menschenrechte und für deren Weiterentwicklung sowie die Interventionen in humanitären Härtefällen finden schließlich ihre Vervollständigung in der traditionellen Flüchtlings- und Asylpolitik sowie in der Solidarität mit all jenen, die von Katastrophen – seien sie von der Natur oder vom Menschen verursacht – betroffen sind.

Menschenrechte

Das Engagement für eine wirksame Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ihre Weiterentwicklung erfordert Anstrengungen eines jeden Staates nicht nur innerhalb seiner eigenen Grenzen, sondern auch im regionalen und internationalen Rahmen. Nur so wird es möglich sein, die große Kluft zu überwinden, die sich zwischen dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Standard und der düsteren Wirklichkeit in vielen Ländern auftut.

Ebenso wie der überwiegende Teil der Staaten bekennt sich auch Österreich dabei zu dem Grundsatz, daß die Durchsetzung der Menschenrechte sowie deren Heranführung an sich wandelnde wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gegebenheiten längst nicht mehr ausschließlich dem einzelnen Staat überlassen ist. Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Durchsetzung der Menschenrechte zu einer innerstaatlichen Angelegenheit zu erklären, die sich einer Einflußnahme von außen entzieht, werden daher abgelehnt. Bemühungen zu einer verbesserten Durchsetzung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt kann auch nur dann Erfolg beschieden sein, wenn sie in einen zwischenstaatlichen Prozeß einfließen, in dem die für Menschenrechtsfragen zuständigen internationalen Organisationen eine besondere Rolle spielen.

Die österreichische Haltung wird darüberhinaus von der Überzeugung bestimmt, daß alle Menschenrechte miteinander untrennbar verbunden sind: Die Würde des Menschen kann nicht gewahrt werden, wenn die erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen fehlen. Widrige soziale und wirtschaftliche Verhältnisse können aber niemals zur Rechtfertigung der Verweigerung individueller Grund- und Freiheitsrechte herangezogen werden.

Österreich hat daher auch im Jahre 1985 seine aktive Mitarbeit in den mit menschenrechtlichen Fragen befaßten internationalen Gremien fortgesetzt. Diese Mitarbeit hat sogar eine Intensivierung dadurch erfahren, daß Österreich in Würdigung seines langjährigen Engagements für die Menschenrechte seit 1. 1. 1985 wiederum dem zentralen Organ der Vereinten Nationen für Menschenrechtsfragen, der aus 43 Mitgliedern bestehenden Menschenrechtskommission, angehört.

Menschenrechte

Besondere Bedeutung auf dem Gebiet der Menschenrechte kommt seit seiner Gründung dem *Europarat* zu. Er hat in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet und wesentlich zur Vervollkommnung des Menschenrechtsschutzes in seinen Mitgliedsländern beigetragen. Dennoch bedarf auch im Rahmen dieser Organisation die weitere Verwirklichung und Entwicklung der Menschenrechte immer wieder neuer Impulse. Zu diesem Zweck fand – erstmals in der Geschichte des Europarates – am 19. und 20. März 1985 in Wien eine *Europäische Ministerkonferenz über Menschenrechte* statt. Sie war über österreichische Initiative einberufen worden und stand unter dem Vorsitz von Bundesminister Leopold Gratz.

Sämtliche Mitgliedstaaten des Europarates haben an ihr teilgenommen. Die Konferenz behandelte einen Bericht der Schweiz über „Das Funktionieren der Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention“; einen Bericht Österreichs über „Die Rolle des Europarates bei der weiteren Verwirklichung der Menschenrechte“ und einen Bericht Frankreichs über den „Schutz der Menschen und ihrer physischen und psychischen Integrität im Hinblick auf den Fortschritt auf den Gebieten der Biologie, der Medizin und der Biochemie“. Darüber hinaus erörterten die Minister auch die Lage der Menschenrechte in der Welt. Die von der Ministerkonferenz zu den einzelnen Bereichen mit Konsens angenommenen Resolutionen sind ein politischer Anstoß für die weiteren Arbeiten des Europarates auf dem Gebiet der Menschenrechte:

In der zum schweizerischen Bericht angenommenen *Resolution Nr. 1* bekräftigen die Minister ihre Verbundenheit mit dem durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschaffenen Menschenrechtssystem und fordern jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan hatten, zur Anerkennung des Rechts auf Individualbeschwerde und zu Anerkennung der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf. Dem Ministerkomitee des Europarates wird empfohlen, das zuständige Expertengremium damit zu betrauen, die Möglichkeiten von weiteren Verbesserungen des Konventionssystems zu prüfen.

In der *Resolution Nr. 2* zum österreichischen Konferenzbericht werden dem Ministerkomitee des Europarates Leitlinien für seine zukünftige Tätigkeit auf dem Menschenrechtssektor gegeben. Sie betreffen u. a. die folgenden Fragen: eine Bewertung des bestehenden Schutzes wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte und die Prüfung der Möglichkeit weiterer Verbesserungen; einen besseren Zugang zu den im Besitz von Verwaltungsbehörden befindlichen Informationen; die Erörterung der Möglichkeiten einer nicht-gerichtsformigen Kontrolle der Menschenrechte (Menschenrechts-Ombudsmann); die Weiterentwicklung der Aktivitäten betreffend Erziehung und Information auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Menschenrechtsfragen.

Humanitäre Außenpolitik

In der Resolution wird auch auf die Bedeutung einer baldigen und möglichst allgemeinen Annahme der bestehenden Menschenrechtsinstrumente des Europarates hingewiesen. Das Ministerkomitee wird zur raschen Beendigung der Arbeiten an einer Anti-Folterkonvention aufgefordert. Schließlich wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Ministerkomitee für solche Zwecke finanzielle Mittel in einem Ausmaß zur Verfügung stellt, das dem prioritären Status der Menschenrechte im Europarat entspricht.

Der französische Konferenzbericht befaßte sich u. a. mit Fragen der künstlichen Fortpflanzung und den dadurch aufgeworfenen menschenrechtlichen Problemen. In der dazu angenommenen *Resolution Nr. 3* wird gefordert, daß bei der zukünftigen Auseinandersetzung mit diesen Fragen die relevanten Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention im Auge behalten werden sollten. Die Minister empfehlen, daß der Europarat zum internationalen Brennpunkt der diesbezüglichen nationalen Arbeiten gemacht wird und daß das Ministerkomitee geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Arbeiten zu den Problemen setzt, die durch den Fortschritt auf den Gebieten der Biologie, der Medizin und der Biochemie hervorgerufen werden, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

Bei der Erörterung der Lage der Menschenrechte in der Welt wurde die tiefe Kluft zwischen den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet und den diesbezüglichen Realitäten festgestellt. In der zu diesem Thema verabschiedeten *Deklaration* werden die fortgesetzten und ernststen Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt bedauert und die Überzeugung geäußert, daß jede glaubwürdige Menschenrechtspolitik fest und beständig sein muß und nicht anderen Zwecken dienen oder selektiv sein darf. Der Grundsatz, daß der Ausdruck von Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in einem bestimmten Land nicht als Einmischung in dessen innere Angelegenheiten angesehen werden kann, fand ebenfalls Eingang in die Deklaration. Ferner werden alle Staaten aufgerufen, ihre internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte vollständig zu erfüllen und mit den einschlägigen internationalen Organisationen und deren Vertretern im Hinblick auf eine Beendigung von Menschenrechtsverletzungen zusammenzuarbeiten. Die weltweite Achtung der Menschenrechte soll durch einen konstruktiven politischen Dialog gefördert werden.

Anläßlich dieser Konferenz hat Österreich das *7. und 8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention* unterzeichnet. Das *7. Zusatzprotokoll* ergänzt die Europäische Menschenrechtskonvention um diejenigen bürgerlichen und politischen Rechte, welche auf weltweiter Ebene bereits durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 eingeräumt werden. Das *8. Zusatzprotokoll* enthält Bestimmungen zur Neuordnung und vor allem Beschleunigung des Verfahrens vor den Organen der Menschenrechtskonvention. Das anläßlich der Konferenz zur Unter-

Menschenrechte

zeichnung aufgelegte 8. Zusatzprotokoll wurde bereits während der Konferenz von 17 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet. Österreich hat das parlamentarische Genehmigungsverfahren für die beiden Zusatzprotokolle bereits eingeleitet.

Die Ministerkonferenz über Menschenrechte hat gezeigt, daß die Mitgliedstaaten des Europarates durch ein gemeinsames Ideal und eine gemeinsame Identität verbunden sind. Den übrigen Mitgliedstaaten wurde überdies das ernsthafte österreichische Anliegen einer Stärkung dieser Organisation verdeutlicht. Österreich ist bestrebt, beim „follow-up“ zu dieser Konferenz im Rahmen des Ministerkomitees sowie in den zuständigen Expertengremien eine besondere Rolle zu spielen.

Weiters hat der Europarat die Fortführung der Arbeiten an einer *Anti-Folterkonvention* moniert. Die angestrebte Regelung wird über die diesbezügliche Konvention der Vereinten Nationen vor allem dadurch hinausgehen, daß die in Aussicht genommene Kommission Untersuchungen an Ort und Stelle unangemeldet vornehmen darf. Diese Konvention wird wahrscheinlich noch im Jahre 1986 fertiggestellt sein.

Zur intensiveren Behandlung der Frage „*Menschenrechte und wissenschaftlich-technischer Fortschritt*“ wurde ein eigenes Organ gegründet, nämlich das Expertenkomitee über biomedizinischen Fortschritt.

Die Arbeiten im Komitee zur *Verbesserung des Verfahrens* nach der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde fortgeführt. Zur Diskussion steht insbesondere die Frage, ob einzelnen Beschwerdeführern das Recht eingeräumt wird, nach Beendigung des Verfahrens vor der Menschenrechtskommission ihren Fall beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig zu machen.

Darüberhinaus begann das Expertenkomitee, die Möglichkeiten einer Fusion der Kommission und des Gerichtshofes zu einem einzigen Organ zu erörtern.

In den *Vereinten Nationen* nahm Österreich nach seiner Wiederwahl in die *Menschenrechtskommission* an deren 41. Tagung teil, die vom 4. 2. – 15. 3. 1985 in Genf abgehalten wurde. In Anbetracht seiner langjährigen Praxis und vielfältigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde Abg. z. NR Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora neuerlich zum österreichischen Vertreter in diesem Gremium bestellt.

Das Kernstück jeder Tagung der Kommission bildet ein vertrauliches Verfahren gemäß einer Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC-Res. 1503), in welchem auf der Grundlage von Informationen aller interessierten Seiten massive und systematische Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern untersucht werden. Den betroffenen Staaten wird dabei Gelegenheit zur Stellungnahme geboten. In

Humanitäre Außenpolitik

vielen Fällen kann unter dem Schutz der Nichtöffentlichkeit dieses Verfahrens eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in den jeweiligen Ländern bewirkt werden. Bei mangelndem Erfolg kann die Kommission jedoch beschließen, die Untersuchungen in öffentlichen Sitzungen fortzusetzen.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen besteht in der Einsetzung von Sonderberichterstattern: Diese untersuchen Vorwürfe systematischer Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten (derzeit Chile, Guatemala, El Salvador, Iran und Afghanistan) bzw. einzelne typische Ausdrucksformen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (Massenhinrichtungen, Verschleppungen und das Problem von „Verschwundenen“, sowie Fragen der Folter) und legen der Kommission diesbezügliche Berichte vor. Die Einsetzung eines Sonderberichterstatters für Fragen der Folter durch die 41. Tagung der Kommission hat zum Zweck, bereits vor Inkrafttreten der von der 39. Generalversammlung verabschiedeten Antifolterkonvention und dem Zusammentreten der darin vorgesehenen Kommission einen Beitrag zur Bekämpfung dieser besonders verabscheuungswürdigen Menschenrechtsverletzungen zu leisten.

Weiters bemüht sich die Kommission um eine weitere Kodifikation der Menschenrechte – beispielsweise der Rechte des Kindes und der Rechte von Minderheiten. Zur Diskussion steht auch eine Erklärung zu einem „Recht auf Entwicklung“. Diese Kodifikationsbemühungen stützen sich zumeist auf Empfehlungen von Unterorganen der Kommission, etwa der Minderheitenschutzkommission, oder auf Empfehlungen besonderer Arbeitsgruppen.

Schließlich werden auch – im Rahmen des *Menschenrechtszentrums* der Vereinten Nationen, welches derzeit von einem Österreicher im Range eines beigeordneten Generalsekretärs geleitet wird – interessierten Staaten Beratungsdienste zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte angeboten.

Der 41. Tagung der Kommission lag ein erster Bericht über Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan vor. Er stammt von dem dazu eingesetzten Sonderberichterstatter Abg. z. NR Prof. Dr. Felix *Ermacora*. Dies führte schon in der Menschenrechtskommission zu Angriffen insbesondere durch die Vertreter Afghanistans und der Sowjetunion auf die Person des Sonderberichterstatters. Diese Angriffe setzten sich in der Folge auch im Rahmen der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen fort (vgl. weiter unten und Abschnitt „Afghanistan“). Die Kommission verabschiedete insgesamt 53 Resolutionen u. a. zur Lage der Menschenrechte in Chile, Guatemala, El Salvador, Afghanistan und dem Iran, zur Lage in Südafrika, Namibia, Palästina, Kampuchea, Äquatorial-Guinea und in der Westsahara, sowie zu einer Reihe anderer Themen.

Menschenrechte

Österreich hat 6 Resolutionen miteingebracht und 10 substantielle Erklärungen sowie eine Reihe von Votumserklärungen abgegeben. Es hat sich – aus Interesse an einem möglichst reibungslosen Funktionieren des Menschenrechtsmechanismus der Vereinten Nationen – in einer koordinierenden Funktion für die Reform der Minderheitenschutzkommission eingesetzt. Österreich plädierte darüberhinaus für die Abschaffung der Todesstrafe, insbesondere in der besonders abscheulichen Form willkürlicher Massenhinrichtungen. Es bemühte sich um die möglichst rasche Erarbeitung eines zweiten Zusatzprotokolles zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Schließlich drängte Österreich auch auf die Behandlung der Frage der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Die aktive Mitarbeit Österreichs in der Menschenrechtskommission fand ihre Fortsetzung im Rahmen der *40. Generalversammlung der Vereinten Nationen*. Dort hat Österreich neuerlich alle Maßnahmen unterstützt, die auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in einzelnen Ländern abzielen. Es hat ein positives Votum zu den diesbezüglichen Resolutionen zu Chile, Guatemala, El Salvador, Afghanistan und Iran abgegeben. Die Resolution betreffend Guatemala wurde von Österreich mitausgearbeitet und miteingebracht.

Die persönlichen Angriffe, welche die Vertreter Afghanistans und der Sowjetunion auch vor diesem Forum gegen den Sonderberichterstatter, Abg. z. NR Univ. Prof. Dr. Felix *Ermacora*, richteten, wurden vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in einer Erklärung vor der 3. Kommission entschieden zurückgewiesen. Das geschah auch in Entsprechung einer EntschlieÙung des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates.

In der Diskussion über Rassismus und Rassendiskriminierung stand die Frage von Sanktionen gegen Südafrika im Mittelpunkt. Österreich hat dabei auf die von ihm dazu beschlossenen Maßnahmen verwiesen. (Siehe Abschnitt „Südafrika“).

Ein von Österreich initiiertes Resolutionsentwurf zum Thema „Menschenrechte in der Justizverwaltung“, nimmt insbesondere auf die Ergebnisse des 7. Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung in Mailand Bezug – darunter auf das ebenfalls auf eine österreichische Initiative zurückgehende Modellübereinkommen über die Rückführung ausländischer Häftlinge. Diese Resolution wurde ohne Abstimmung angenommen.

An diesem *7. KongreÙ der Vereinten Nationen zur Verbrechensverhütung und -kontrolle* (Mailand, 26. 8. – 6. 9. 1985), hat Österreich regen Anteil genommen. Unter anderem kamen die folgenden Beschlüsse unter maßgeblicher österreichischer Mitarbeit zustande:

- Rechtsgarantien (Safeguards) für zum Tode verurteilte Personen;
- Übertragung der Strafverfolgung (mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Modellübereinkommens);

Humanitäre Außenpolitik

- summarische und willkürliche Hinrichtungen;
- Verbesserungen der „Mindestgrundsätze der VN für die Behandlung von Gefangenen“; sowie
- das bereits erwähnte Modellübereinkommen über die Übertragung der Strafvollstreckung, das auf einen österreichischen Entwurf zurückgeht.

Weitere Beschlüsse des Kongresses betreffen u. a. standardisierte Mindestgrundsätze für die Jugendstrafrechtspflege sowie Grundprinzipien der Rechtspflege gegenüber Verbrechenopfern und Opfern mißbräuchlicher Machtausübung.

Auch einige Arbeiten im Rahmen der *23. Generalkonferenz der UNESCO*, (siehe diesbezügliche Ausführungen im Kulturteil) betrafen Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten: Von den vierzehn Hauptprogrammen dieser Organisation befaßt sich eines mit der Eliminierung von Rassismus und Apartheid, eines betrifft „Frieden, Menschenrechte und Rechte der Völker“ und eines mit dem Status der Frau.

Die Arbeiten der UNESCO auf den Gebieten der Menschenrechtserziehung sowie im Rahmen des Komitees für Konventionen und Empfehlungen (CRE), welches behauptete einzelne Menschenrechtsverletzungen auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaft und der Forschung untersucht, wurden von vielen Delegationen ausdrücklich gewürdigt. Hingegen stellten die Aktivitäten der Organisation zu den Themen „Frieden und Abrüstung“ sowie „Menschenrechte und Rechte der Völker“ nach Ansicht der meisten westlichen Staaten eine unzulässige Ausweitung des UNESCO-Mandates dar. Würde sie sich mit solchen Themen befassen würde sie nur in unnötiger Weise die Arbeit anderer VN-Organisationen duplizieren. Dieser Auffassungsunterschied hätte einem erfolgreichen Ausgang der Konferenz im Wege stehen können. In intensiven Verhandlungen im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe konnte aber ein für alle Delegationen tragbarer Kompromiß gefunden werden. Österreich war in dieser Arbeitsgruppe durch den geschäftsführenden Präsidenten der Österreichischen UNESCO-Kommission, Univ. Prof. Dr. Karl *Zemanek* vertreten.

Auch im Rahmen des KSZE-Prozesses fand im Jahre 1985 ein für die Entwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte wesentliches Ereignis statt: nämlich das *KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte*, das vom 7. 5. bis 17. 6. 1985 in Ottawa abgehalten wurde. Dieses Treffen wird im Abschnitt KSZE beschrieben.

Humanitäre Härtefälle

Österreich setzt sich konsequent für die Lösung individueller humanitärer Anliegen ein. Auch im Jahre 1985 ersuchte eine große Zahl von Personen, die sich bei den Behörden osteuropäischer Staaten um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen bemüht-

Humanitäre Härtefälle

ten, um offizielle Unterstützung ihrer Anliegen. Offizielle Interventionen erfolgten nicht nur laufend durch die betreffenden Vertretungsbehörden, sondern auch auf hoher politischer Ebene im Rahmen offizieller Besuche.

Die Gesamtzahl der humanitären Härtefälle hatte im Jahre 1983 ihren bisherigen Höchststand erreicht. Sie ist 1985 auf 307 Fälle weiter zurückgegangen und entspricht dem Stand des Jahres 1981. Mit 110 positiv gelösten Fällen entspricht die Lösungsquote in etwa der des Vorjahres. Länderweise sind jedoch starke Unterschiede sowohl bei der Zahl der anhängigen als auch der gelösten Härtefälle zu verzeichnen.

Die größte Zahl der anhängigen und der gelösten Fälle ist im Verhältnis zur DDR zu registrieren, die auch – abgesehen von Ungarn – eine überdurchschnittlich hohe Lösungsquote (rund 52%) aufweist. Ebenso hat Bulgarien im Berichtsjahr zahlreiche Fälle positiv gelöst. Im Verhältnis zu Ungarn wurden sämtliche Fälle gelöst, sodaß zum Jahresende hier keine Härtefälle zu verzeichnen waren. Gegenüber den anderen Ländern ist die Zahl der humanitären Anliegen mit kleinen Unterschieden in etwa konstant geblieben, wobei bei der UdSSR die geringste Lösungsquote zu verzeichnen ist.

Die einzelnen Härtefälle sind nur bedingt miteinander vergleichbar. Die Antragsteller sind von Land zu Land und von Fall zu Fall mit unterschiedlichen Schwierigkeiten und Wartefristen konfrontiert. In einer Reihe von Fällen ist eine Lösung bereits seit Jahren ausständig.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Interventionstätigkeit in humanitären Härtefällen:

Humanitäre Härtefälle
(1. Jänner 1985 bis 31. Dezember 1985)

		Interventions- fälle	positive Erledigung	anhängige Fälle per 31. 12. 1985
Bulgarien	FZF	7	2	5
	BR	11	5	6
	ES	—	—	—
CSSR	FZF	9	3	5
	BR	26	6	19
	ES	—	—	—
DDR	FZF	32	19	13
	BR	70	33	35
	ES	43	18	14

Humanitäre Außenpolitik

		Interventions- fälle	positive Erledigung	anhängige Fälle per 31. 12. 1985
Polen	FZF	21	3	9
	BR	—	—	—
	ES	—	—	—
Rumänien	FZF	35	10	23
	BR	10	2	8
	ES	10	2	2
UdSSR	FZF	11	2	6
	BR	17	1	13
	ES	—	—	—
Ungarn	FZF	2	2	—
	BR	3	2	—
	ES	—	—	—
		307	110	158

FZF = Familienzusammenführungen
 BR = Besuchsreisen
 ES = Eheschließungen

Katastrophenhilfe

Österreich hat sich 1985 mit einer Sonderaktion in der Höhe von 100 Mio. öS an den Internationalen Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Hungerkrise in Afrika beteiligt. Hievon wurde ein Betrag von 85 Mio. öS für bilaterale Hilfsleistungen verwendet: Nach Äthiopien wurden, einschließlich der 1984 begonnenen Hilfsaktion, Nahrungsmittel und LKWs im Wert von 45 Mio. öS, an den Sudan und Mozambique Nahrungsmittel im Wert von je 15 Mio. öS geliefert; für Begleitmaßnahmen (Transportmittel, Gesundheitswesen) sind 10 Mio. öS vorgesehen.

Die Hilfsprogramme des IKRK, des UNHCR und der UNICEF in Äthiopien und dem Sudan wurden mit einem Sonderbeitrag von je 5 Mio. öS unterstützt.

Aus Anlaß der Erdbebenkatastrophe in Mexiko und des Vulkanausbruches in Kolumbien wurden Hilfsgüter im Werte von 1,7 Mio. öS an Mexiko bzw. von 2 Mio. öS an Kolumbien geliefert.

Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen

Die Hilfsaktionen von UNBRO zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge in Thailand wurden mit einem Beitrag von 500.000,- öS unterstützt.

Im Rahmen der Libanon-Hilfe erhielt die UNWRA eine Mehlspende von 2000 Tonnen; weiters ist die Unterstützung eines Waisenhauses im Libanon in Aussicht genommen.

Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

Zwischen dem UNHCR und Österreich hat sich die enge Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Österreich beteiligt sich im Exekutivkomitee des UNHCR an den Bestrebungen zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes.

Angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen in aller Welt genügt es nicht, diese lediglich in Lagern zu betreuen. Für ihre Probleme müssen vielmehr dauerhafte Lösungen angestrebt werden. Die Aufnahme durch Drittländer kommt hierbei immer weniger in Betracht, da wirtschaftliche und soziale Probleme auch die traditionellen Aufnahmeländer zunehmend dazu veranlassen, die Aufnahmezahlen einzuschränken. Es gilt daher, Maßnahmen zu treffen, um die Flüchtlinge im Asylland so weit wie möglich zu integrieren bzw. ihnen die freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland zu ermöglichen.

Die größten Flüchtlingsströme gibt es heute in den Entwicklungsländern. Die Suche nach einer dauerhaften Lösung der Flüchtlingsfragen erfordert daher zunehmend eine Verbindung von flüchtlings- und entwicklungsorientierter Hilfe. Das wurde auch bei der im Juli 1984 in Genf abgehaltenen 2. Afrikaflüchtlingskonferenz (ICARA II) besonders unterstrichen. Österreich trägt dieser Entwicklung Rechnung und beteiligt sich z. B. an einem Projekt in Äthiopien, durch das in Gegenden mit einem hohen Anteil von Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung die Infrastruktur auf dem Gesundheitssektor verbessert werden soll.

Der unmittelbare Zusammenhang der Tätigkeit des UNHCR mit der internationalen Katastrophenhilfe wurde 1985 in Afrika besonders deutlich: mit seinen Spezialprogrammen für jene Länder, die sowohl mit Flüchtlingsproblemen als auch mit der Dürrekatastrophe zu kämpfen hatten, war das UNHCR im Jahre 1985 in manchen Gebieten Afrikas die einzige Einrichtung der Vereinten Nationen, die sowohl Flüchtlingen und „displaced persons“ als auch der lokalen Bevölkerung Hilfe gewähren konnte.

Weitere Probleme, denen das UNHCR im Laufe des Jahres 1985 besondere Aufmerksamkeit widmete, waren die „irregulären“ Bewegungen von Asylwerbern und Flüchtlingen, d. h. deren unkoordiniertes Weiterwandern aus Erst-Asylländern, und das Eintreffen außereuropäischer Asylwerber in Europa.

Humanitäre Außenpolitik

Die 36. Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR im Oktober 1985 sah sich mit der größten Finanzkrise in der Geschichte des Hochkommissariats konfrontiert. Sie war nicht zuletzt durch die besondere Beanspruchung des UNHCR durch die Krisensituation in Afrika entstanden. Weiters behandelte das Exekutivkomitee die Frage der Rettung von schiffbrüchigen Asylwerbern im südchinesischen Meer ("boat people"), die besonderen Probleme, mit denen weibliche Flüchtlinge zu kämpfen haben, und das Konzept der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Heimatland.

Gemeinsam mit anderen Staaten setzte sich Österreich neuerlich für die Erstellung von UNHCR-Richtlinien für Maßnahmen ein, durch die militärische Angriffe auf Flüchtlingslager und -siedlungen verhindert werden sollten. Wie schon in den vergangenen Jahren ist diese Initiative jedoch auch 1985 an bisher unüberbrückbaren Auffassungsunterschieden gescheitert.

Die achtjährige Amtszeit von Paul *Hartling* (Dänemark) als UN-Hochkommissar für Flüchtlinge endete am 31. Dezember 1985. Am 10. Dezember wurde der bisherige Direktor für operationelle Angelegenheiten beim IKRK, Jean-Pierre *Hocke* (Schweiz), von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Nachfolger Hartlings gewählt.

Österreichs Beitrag zu den allgemeinen Programmen des UNHCR betrug 1985 US-\$ 113.141,-; zu seinen Spezialprogrammen leistete es einen Beitrag von US-\$ 345.099,- wovon 5 Mio öS im Rahmen des Afrikahilfsprogramms der österreichischen Bundesregierung für das UNHCR-Spezialprogramm im Sudan zur Verfügung gestellt wurden.

Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung (ICM)

Seit über 30 Jahren arbeitet diese Organisation, die nicht der UN-Familie angehört, auf dem Gebiet des internationalen Wanderungswesens. Sie wurde als „Zwischenstaatliches Komitee für Europäische Wanderungsfragen (ICEM)“ gegründet – und ihre Aktivität war ursprünglich tatsächlich auf Europa konzentriert (Vertriebenen- und Flüchtlingsströme des 2. Weltkriegs, Flüchtlinge aus Ungarn und der Tschechoslowakei). Nunmehr führt sie Programme in aller Welt durch. So betreut ICM z. B. eine große Zahl von Flüchtlingen aus Indochina. Diese Ausweitung des Operationsgebietes führte auch zu einer Vergrößerung des Mitgliedsstands der Organisation. Er umfaßt derzeit 31 Staaten: Während ihr bisher nur westliche und lateinamerikanische Staaten angehörten, verfügt sie mit der 1985 erfolgten Aufnahme von Australien und Kenia und dem für 1986 geplanten Beitritt Thailands über Mitglieder in allen Kontinenten. Diese Veränderungen machen auch eine Reform der aus 1953 stammenden ICM-Satzung erforderlich, an der derzeit gearbeitet wird.

Das ICM hilft mit einem Teil seines Programmes lateinamerikanischen und verschiedenen afrikanischen Staaten, ausgewählte Wanderungs- bzw.

Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe

Rückführungsprogramme zu entwickeln. Auf diese Weise sollen Staaten, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht, beim Aufbau entsprechender Kader unterstützt werden. Darüber hinaus fördert ICM die Rückwanderung von Flüchtlingen, dort wo sich die Bedingungen gebessert haben: diesbezügliche Programme bestehen etwa für Argentinien und Uruguay. Österreich hat für 1986 einen außerordentlichen Beitrag zu diesen beiden Programmen vorgesehen.

In den vergangenen Jahren erwies sich erneut die immense Bedeutung des ICM für die Erleichterung der Flüchtlingssituation in Österreich (z. B. in der Polenkrise). Österreich kam hierbei die hohe Flexibilität des ICM zugute, welches sich aller Asylwerber in Österreich, die weiterzuwandern beabsichtigen – unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus – annimmt. Auch im Jahre 1985 unterstützte das ICM die Weiterwanderung von mehreren tausend Asylansuchenden aus Österreich nach Übersee.

Österreichs finanzieller Beitrag zum Budget des ICM im Jahre 1985 unterteilte sich in US-\$ 105.690,- für das administrative und in US-\$ 45.550,- für das operative Budget. Für das Programm für indochinesische Flüchtlinge wurde ein außerordentlicher Beitrag von öS 52.835,- geleistet.

Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO)

Diese relativ kleine Dienststelle der Vereinten Nationen hat zur Aufgabe, im Rahmen des UN-Systems sowie zwischen den Organen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen Katastrophenhilfsmaßnahmen zu koordinieren.

1985 hat die UNDRRO ihr Informationssystem über Katastrophenfälle (fern-schriftliche Berichterstattung über Katastrophenausmaß, Hilfsbedarf, getroffene Hilfsmaßnahmen, Transportmöglichkeiten u. a. mehr) weiter verbessert und damit auch wertvolle Entscheidungsgrundlagen für österreichische Katastrophenhilfeleistungen geliefert.

Im Kampf gegen die Dürrekatastrophe in Afrika unternahm UNDRRO 1985 gemeinsam mit dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen als befristete Spezialeinrichtung geschaffenen UN-Büro für Hilfsmaßnahmen in Afrika (OEOA) große Anstrengungen, um die internationale Gemeinschaft über das jeweilige Ausmaß der Katastrophe in den einzelnen afrikanischen Ländern und über deren Bedürfnisse zu informieren und die internationale Hilfe zu koordinieren. Diesem Ziel diente auch die internationale Afrikahilfskonferenz, die im März 1985 in Genf stattfand und bei der Österreich, vertreten durch Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer, zusätzliche Hilfsleistungen im Rahmen des Afrikahilfsprogrammes der österreichischen Bundesregierung in Höhe von 100 Mio. öS sowie einen Beitrag von 10 Mio. US-\$ zur Weltbankfazilität für Afrika südlich der Sahara ankündigte.

*Humanitäre Außenpolitik***Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)**

Der Aufgabenbereich des IKRK ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Er umfaßt heute nicht nur die Betreuung und den Schutz von Kriegsgefangenen, Zivilpersonen und Opfern von zwischenstaatlichen Konflikten und Bürgerkriegen, sondern auch die Betreuung von politischen Gefangenen, vor allem in Afrika, Lateinamerika und Asien. Ganz besondere Bedeutung kommt dem IKRK dort zu, wo zwischenstaatliche internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen oder private Hilfsorganisationen, keine Tätigkeit entfalten können, was in unmittelbaren Konfliktgebieten oft der Fall ist. In den von Hunger betroffenen Konfliktgebieten Afrikas ist daher die Einschaltung des IKRK für die wenigstens notdürftige Versorgung der Zivilbevölkerung besonders wichtig. Die umfangreichsten Einsätze führte das IKRK im Jahre 1985 in Äthiopien und Angola durch.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des IKRK im Jahre 1985 bildeten u. a. die Konfliktsituationen im Libanon, zwischen Iran und Irak, in Afghanistan, in Südostasien – insbesondere Kambodscha und Thailand – und in Zentralamerika. Sorge bereitet dem IKRK häufig die Frage des ungehinderten Zugangs zu bestimmten Krisenregionen unter Berücksichtigung seiner Neutralität und entsprechender Sicherheitsgarantie (z. B. in Mosambik) oder zu Lagern von Kriegsgefangenen (z. B. im Konflikt zwischen Iran und Irak).

Am 20. Mai 1985 führte das IKRK in Genf einen Austausch zwischen israelischen und palästinensischen Gefangenen durch, dessen Details unter Einschaltung österreichischer Diplomaten ausgehandelt worden waren.

Das IKRK ist ständig bemüht, dem humanitären Recht zu mehr Achtung zu verhelfen (Humanitärer Appell des Präsidenten des IKRK, Alexandre Hay, vom 10. Jänner 1985) und dabei sowohl die Einhaltung der Genfer Konventionen aus 1949 zu sichern als auch an jene Staaten, die die beiden Zusatzprotokolle aus 1977 noch nicht ratifiziert haben, zu appellieren, diesen Schritt ehestmöglich zu setzen.

Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts wird auch eine der Aufgaben der Internationalen Rotkreuzkonferenz sein, die im Oktober 1986 in Genf tagen wird.

Das Anwachsen der Aufgaben des IKRK in den letzten Jahren hat dieses dazu veranlaßt, im August 1985 erstmals ein Fünfjahresprogramm vorzulegen, das dem IKRK insbesondere eine längerfristige finanzielle Planung ermöglichen soll.

Österreich leistete im Jahre 1985 einen Beitrag zum ordentlichen Haushalt des IKRK in der Höhe von knapp 2,5 Mio. öS sowie im Rahmen des Afrikahilfsprogramms der österreichischen Bundesregierung einen Beitrag von 5 Mio. öS für das Spezialprogramm des IKRK in Äthiopien.

Österreich als Asylland

Österreich als Asylland

I. Historischer Rückblick

Österreich hat von der ersten Stunde seiner wiedergewonnenen Freiheit an eine großzügige Flüchtlings- und Asylpolitik verfolgt. Die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen wurde von allen Bundesregierungen seit 1945 stets als eine *humanitäre Aufgabe* verstanden, zugleich aber auch als ein wichtiger Beitrag, den das kleine und neutrale Land Österreich im Dienste der internationalen Gemeinschaft zu leisten vermag. In dieser Politik kam nicht zuletzt auch der Wunsch zum Ausdruck, politisch Verfolgten anderer Nationen in gleicher Weise Zuflucht zu gewähren, wie dies in den Jahren nach 1938 Tausende von Österreichern erfahren durften, die sich der Vefolgung nur deshalb entziehen konnten, weil andere Länder bereit waren, sie als Flüchtlinge aufzunehmen. Vierzig Jahre nach Kriegsende mag ein Rückblick auf das, was Österreich in dieser Zeit im Bereich der Flüchtlingshilfe geleistet hat, von Interesse sein.

Nachdem bereits in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges ein Massenzustrom von Flüchtlingen auf österreichisches Gebiet eingesetzt hatte, folgten dieser ersten Flüchtlingswelle mehrere Hunderttausend Volksdeutsche aus der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, die im Sinne des Potsdamer Abkommens nach Deutschland „rückgeführt“ werden sollten. Gemäß Art. 5 des 2. Kontrollabkommens 1946 nahmen die Besatzungsmächte in Österreich die Betreuung und den Abtransport der sogenannten verschleppten Personen (*Displaced Persons*) sowie die rechtliche Gewalt über sie für sich in Anspruch. Ein Teil der Vertriebenen (ca. 160.000 Personen) wurde in der Folge nach Deutschland weitertransportiert, doch blieben viele Tausende in Österreich zurück. Wenngleich die österreichischen Behörden auf die Übersiedlungsaktion keinerlei Einfluß hatten, veranlaßte die aussichtslose Lage der hier verbliebenen Volksdeutschen die Bundesregierung, sich um diese heimatlos gewordenen Vertriebenen anzunehmen. Durch entsprechende gesetzliche und andere Maßnahmen wurde in den folgenden Jahren für ihre allmähliche Integration in Österreich gesorgt.

Die weltweit steigende Zahl der Flüchtlinge hatte inzwischen die Vereinten Nationen veranlaßt, eine *Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO)* zu gründen, die später aufgelöst und durch den 1949 eingesetzten *Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)* ersetzt wurde. Da die Rechtsstellung der Flüchtlinge in den einzelnen Asylländern unterschiedlich und insgesamt ungeklärt war, wurde 1951 in Genf die „*Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*“ (Genfer Flüchtlingskonvention) abgeschlossen. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Personen, die sich aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion,

Österreich als Asylland

Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb ihres Heimatlandes befinden und weder dessen Schutz genießen, noch eine andere Staatsbürgerschaft besitzen (Flüchtlinge), Identitätspapiere und Reisedokumente auszustellen und ihnen bestimmte Rechte einzuräumen, die sie teils den Ausländern, teils den Inländern gleichstellen. Die Vertragsstaaten haben sich überdies verpflichtet, den Flüchtlingshochkommissar in seiner Arbeit zu unterstützen. Österreich hat die Konvention am 1. November 1954 ratifiziert (BGBL. Nr. 55/1955). Der Geltungsbereich der Konvention beschränkte sich ursprünglich auf fluchtbegründende Ereignisse, die vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind. Diese Frist ist durch ein Zusatzprotokoll im Jahre 1967 aufgehoben worden (vgl. BGBL. Nr. 78/1974).

Kurz nach der Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs im Jahre 1955 hatte die österreichische Flüchtlingspolitik ihre erste große Bewährungsprobe zu bestehen. Im Zuge der Ereignisse im Oktober 1956 in Ungarn und in den Monaten danach flüchteten rund 180.000 *Ungarn* nach Österreich. Obwohl das Land auf einen derart massiven und plötzlichen Zustrom von Flüchtlingen nicht vorbereitet war, vermochten die Behörden dank der spontanen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, zahlreicher privater Organisationen und der großzügigen Unterstützung aus dem Ausland die gewaltige Aufgabe zu bewältigen. Als Folge der Kriegereignisse 1939–1945 bestanden noch in allen Bundesländern Flüchtlingslager. Außerdem wurde in der ehemaligen Bundeserziehungsanstalt Traiskirchen ein zusätzliches Auffanglager errichtet. Überdies mußten weitere Lager eingerichtet und unzählige sonstige Unterkünfte bereitgestellt werden. Anfang November 1956 setzte die Bundesregierung ein Ministerkomitee zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe ein. An der Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge beteiligten sich das Österreichische Rote Kreuz, kirchliche Organisationen und andere freiwillige Hilfsorganisationen ebenso wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Liga der Rotkreuzgesellschaften, das American Joint Distribution Committee, der Flüchtlingshochkommissar und das Zwischenstaatliche Europäische Wanderungskomitee (ICEM). Viele Staaten, darunter die USA, Kanada, Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz, Australien, Frankreich und die skandinavischen Länder, waren bereit, größere Flüchtlingskontingente aufzunehmen. Insgesamt konnten 154.309 Ungarnflüchtlinge in westeuropäische und überseeische Länder auswandern. Einige Flüchtlinge, vor allem Kinder, kehrten in ihre Heimat zurück. Etwa 18.000 blieben endgültig in Österreich.

Im Frühjahr 1968 verabschiedete der österreichische Nationalrat das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Asylgesetz), BGBL. Nr. 126. Durch dieses Gesetz wurden das Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und die Aufenthaltsberechtigung der Flüchtlinge geregelt.

Historischer Rückblick

Aus Anlaß der Krise in der *Tschechoslowakei* kam im Jahre 1968 ein neuer Flüchtlingsstrom nach Österreich. Insgesamt überschritten etwa 162.000 Tschechoslowaken die österreichische Grenze. Viele dieser CSSR-Bürger waren im Besitz tschechoslowakischer Reisepässe und österreichischer Einreisesichtvermerke. Die meisten der so legal Einreisenden waren zunächst unentschlossen, ob sie um politisches Asyl ansuchen sollten. Teils wollten sie die Entwicklung in ihrer Heimat abwarten, teils in Drittländer auswandern, wobei nach der damaligen Praxis der Einwanderungsländer Nichtasylwerber in der Regel rascher Aufnahme fanden als Konventionsflüchtlinge. Die besondere Schwierigkeit bei diesem Personenkreis lag darin, daß er mangels Flüchtlingsstatus weder den besonderen Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention, noch die ausschließlich Flüchtlingen vorbehaltenen Hilfsleistungen beanspruchen konnte. Die Zahl der Asylwerber erhöhte sich sprunghaft erst, als im Oktober 1968 die CSSR-Grenzen wieder geschlossen wurden. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge wurden in der Hauptsache aus staatlichen Budgetmitteln bestritten, doch steuerten auch der Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen in Wien und private Hilfsorganisationen nennenswerte Geldbeträge bei. Von den 162.000 Tschechoslowaken kehrten etwa 129.000 wieder in ihre Heimat zurück. Etwa 12.300 wurden in größeren Kontingenten von der Schweiz, Australien, Kanada und den USA aufgenommen. Auch andere Staaten gaben tschechoslowakischen Staatsbürgern Einreisesichtvermerke. Die genaue Zahl der in Österreich verbliebenen Flüchtlinge läßt sich nicht feststellen, sie wird auf etwa dreitausend geschätzt.

Die krisenhafte Entwicklung in *Polen* in den Jahren 1980–1981 bewog viele Polen, ihr Land zu verlassen. Zunächst reisten sie als Touristen ins westliche Ausland. Nach Österreich konnten sie auf Grund eines Abkommens aus dem Jahre 1972 (BGBl. Nr. 330/1972) sichtvermerksfrei einreisen. Ein Teil stellte gleich einen Antrag auf Asylgewährung. Andere verhielten sich ähnlich wie viele tschechoslowakische Staatsbürger im Jahre 1968. Sie warteten zunächst die weitere Entwicklung in ihrer Heimat ab. Inzwischen stieg die Zahl der Polen in Österreich sprunghaft an. Da das Flüchtlingslager in Traiskirchen bald überfüllt war und auch Gasthöfe und andere Privatquartiere nicht mehr ausreichten, mußte zusätzlich die Bundesheerkaserne in Götzendorf zur Aufnahme polnischer Flüchtlinge herangezogen werden. Viele verließen ihr Land, weil sie befürchteten, aus politischen Gründen verfolgt zu werden. Doch auch Wirtschaftsflüchtlinge kamen in großer Zahl und manche wollten einfach zu Verwandten nach Übersee auswandern. Angesichts der weltweiten wirtschaftlichen Rezession zögerten jedoch selbst die traditionellen Einwanderungsländer, über ihre Einwanderungsquote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen. Unter diesen Umständen war Österreich gezwungen, den Zustrom von Polen, die ihre Heimat nur aus wirtschaftlichen Gründen oder in Auswanderungsabsicht verlassen wollten, in kontrollierter Form zu erfassen. Im Dezember 1981 beschloß deshalb die

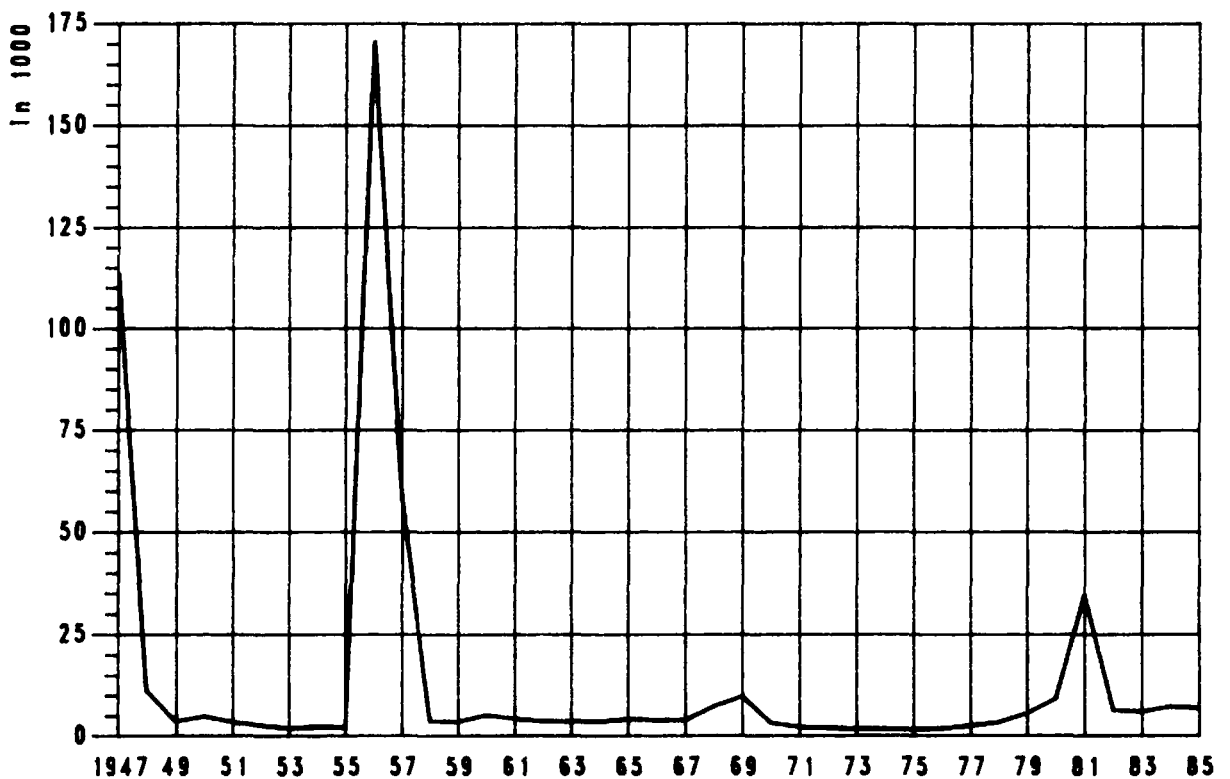
Österreich als Asylland

Bundesregierung, durch Aussetzung der einschlägigen Bestimmungen des Sichtvermerksabkommens 1972 eine Überprüfung der Einreisewilligen zu ermöglichen. Diese Maßnahme der Bundesregierung trat am 8. Dezember 1981 – nur wenige Tage vor Verkündung des Kriegsrechts in Polen – zunächst für die Dauer von sechs Monaten in Kraft. Die Frist wurde seither mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 1986.

Wie viele Polen während der Krise nach Österreich kamen, läßt sich nicht genau feststellen. 1980–1981 haben jedenfalls über 30.000 um politisches Asyl angesucht. Aber viele stellten keinen Asylantrag, sondern verließen Österreich nach einiger Zeit wieder, sei es um in ihre Heimat zurückzukehren, sei es um in ein Drittland auszuwandern.

Die Kosten für die Aufnahme und Betreuung der Polenflüchtlinge wurden wieder überwiegend aus öffentlichen Mitteln getragen.

ASYLWERBER¹⁾ IN ÖSTERREICH 1947–1985



1) Jüdische Durchwanderer aus der UdSSR nicht berücksichtigt.

Österreichs Leistungen im Flüchtlingssektor beschränkten sich in den vierzig Jahren seit Kriegsende nicht nur auf die Bewältigung der geschilderten Massenzuströme von Flüchtlingen, die durch krisenhafte Ereignisse in den jeweiligen osteuropäischen Herkunftsländern ausgelöst wurden. Unser Land diente vielmehr in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich als

Flüchtlingssituation im Jahre 1985

Erstasylland für Flüchtlinge aus den östlichen Nachbarländern, die wenn auch in geringerer Zahl und unter weniger dramatischen Umständen bei uns Zuflucht suchten. Die jährlichen Zugänge waren sehr unterschiedlich und bewegten sich zwischen drei- und zehntausend. Der Großteil dieser Flüchtlinge wurde mit Hilfe des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (ICM) im Rahmen regulärer Einwanderungsquoten in den traditionellen Einwanderungsländern, insbesondere in den USA, Kanada und Australien, aufgenommen. Ein geringerer Teil blieb endgültig in Österreich und fand hier eine neue Heimat.

Österreich gewährte aber auch Flüchtlingen aus außereuropäischen Ländern Asyl. So kamen nach der Machtübernahme durch die Militärjunta in Chile im Jahre 1973 zunächst 160 politisch verfolgte Chilenen nach Österreich. Bis Ende 1985 erhöhte sich deren Zahl auf insgesamt 593. Weitere 232 Flüchtlinge kamen im gleichen Zeitraum aus Argentinien.

1975 erklärte sich Österreich auf Ersuchen des Flüchtlingshochkommissars bereit, 100 irakische Kurden aufzunehmen. Im selben Jahr spitzte sich die Lage in Südostasien zu. Flüchtlinge aus Kampuchea, Laos und vor allem aus Vietnam verließen massenhaft ihre Heimat. Ein Großteil der vietnamesischen Flüchtlinge fand in den Vereinigten Staaten Aufnahme. Die anderen Indochina-Flüchtlinge suchten Zuflucht in den umliegenden Ländern der Region. Hauptzufluchtsorte waren Thailand und Hongkong. Tausende von Flüchtlingen versuchten auf meist seeuntüchtigen Booten über das Meer zu entkommen (boat people), wobei unzählige Menschen ertranken, verhungerten oder sonst ums Leben kamen. Österreich nahm bis 1985 rund 2.000 Asylwerber aus diesem Raum auf.

Seit 1977 treffen zunehmend auch indische, pakistanische und iranische Asylwerber in Österreich ein.

II. Die Flüchtlingssituation im Jahre 1985

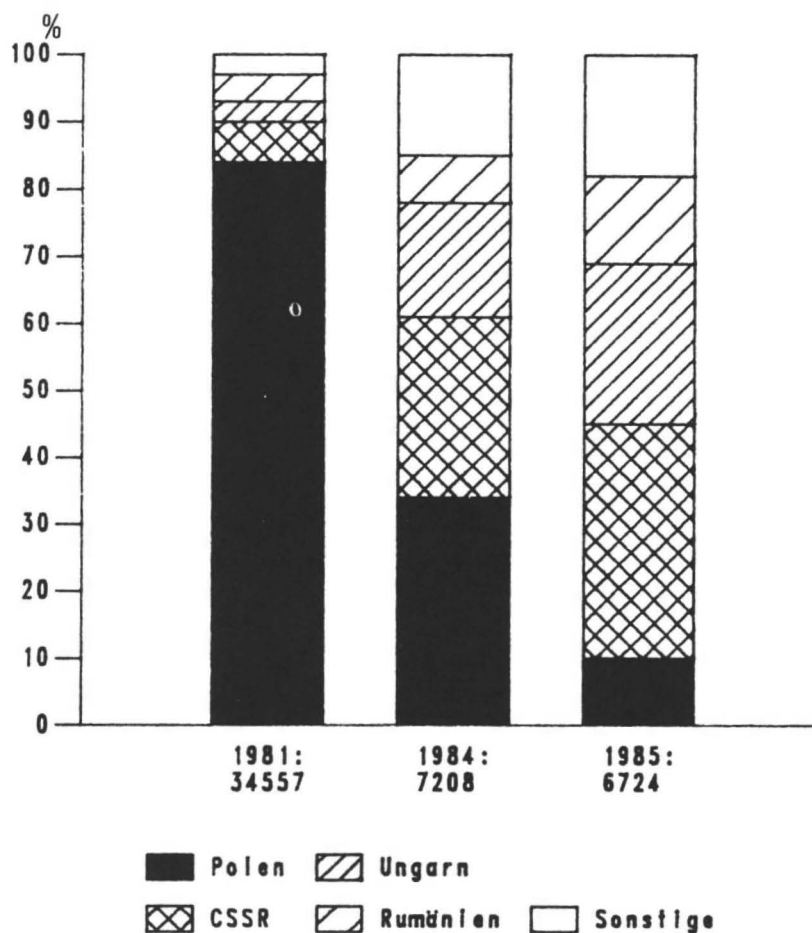
1985 wurden in Österreich 6.724 Asylanträge gestellt. Diese Zahl liegt geringfügig unter jener des Vorjahres (7.208). 1.876 Personen erhielten politisches Asyl. Von diesen positiven Fällen kamen 802 aus der Tschechoslowakei, 268 aus Polen, 261 aus Rumänien, 106 aus Jugoslawien, 93 aus Vietnam, 82 aus dem Iran und 59 aus Ungarn.

Im gleichen Zeitraum sind insgesamt 3.483 Flüchtlinge von Österreich in Drittländer ausgereist. Hauptaufnahmeländer waren wie in der Vergangenheit die USA mit 1.536 (1984: 1.904), Kanada mit 1.200 (1984: 1.380) und Australien mit 539 (1984: 593).

Am 31. Dezember 1985 waren 5.045 Flüchtlinge bei den österreichischen Behörden registriert. Ihre Unterbringung erfolgte in Flüchtlingslagern (2.094) und in Gasthöfen (2.951). Für die Betreuung der Flüchtlinge wurden 1985 rund 280 Mio. öS aufgewendet.

Österreich als Asylland

HERKUNFT DER ASYLWERBER 1981, 1984 UND 1985



Quelle: Bundesministerium für Inneres

BSZ

Die weltweite Flüchtlingssituation hat sich 1985 verschärft. Die Zahl der Flüchtlinge wird auf 13 Mio. geschätzt. In Afrika wird die Gesamtzahl der Flüchtlinge auf 4 Mio. beziffert. Allein im Sudan, wo im Berichtsjahr weitere 300.000 Flüchtlinge aus Äthiopien eingetroffen sind, befinden sich 1,1 Mio. Flüchtlinge. In Asien hat sich das Flüchtlingsproblem in diesem Jahr noch dramatischer entwickelt. In Pakistan halten sich derzeit 2,5 Mio., im Iran 1,8 Mio. Flüchtlinge aus Afghanistan auf.

*Internationaler Terrorismus***Internationaler Terrorismus**

Terror als Instrument der politischen Auseinandersetzung und als internationales Phänomen hat im Berichtsjahr nichts von seiner Schärfe verloren.

Auch Österreich war wiederum direkt betroffen, insbesondere durch den Mordanschlag vom 27. 12. 1985 im Flughafengebäude Wien-Schwechat. Vier Menschen kamen ums Leben, zahlreiche wurden verletzt.

Die Bundesregierung hat diese Terroraktion als kriminelle Bluttat verurteilt, für die es weder eine Entschuldigung noch eine Rechtfertigung gibt. Ungeachtet des Umstandes, daß aus den bisher verfügbaren Informationen eine direkte Beteiligung einzelner Staaten an dem Attentat von Wien-Schwechat nicht abgeleitet werden kann, hat die Bundesregierung festgestellt, daß alle diejenigen, die solche Terroraktionen unterstützen oder solchen Terroristen Unterschleif gewähren, nicht mit freundschaftlichen Beziehungen mit Österreich rechnen können.

Am 7. 1. 1986 hat die Bundesregierung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die darauf abzielen, diesen Terror konsequent und durch intensivierete internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen.

Es kann allerdings auch nicht übersehen werden, daß verstärkte Anstrengungen zur Lösung jener politischen Konflikte erforderlich sind, die geeignet sind, einen Nährboden für den Terrorismus zu bilden.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus erfordert Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. In diesem Sinne hat Österreich die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Terrorakte unabhängig vom Tatort zu ahnden und auf der Basis der Reziprozität auch bei Fehlen entsprechender Vereinbarungen Tatverdächtige auszuliefern sowie erforderlichenfalls Rechtshilfe zu gewähren (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, BGBl. Nr. 529/1979).

Zusätzlich zu verstärkten Sicherheitsvorkehrungen in Österreich wurden die Kontakte mit den zuständigen Behörden anderer Staaten sowohl auf Ebene der Ressortchefs wie der hochrangiger Beamter 1985 beträchtlich intensiviert. Diese gut funktionierenden Kontakte haben sich gerade bei aktuellen Ereignissen sehr bewährt.

Die multilaterale Zusammenarbeit erfolgt zunächst im Rahmen des Europarates (vgl. Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, BGBl. Nr. 446/1978). Seit Ende 1984 ist unter dem Vorsitz Österreichs eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Fortführung der Bemühungen zur Terrorbekämpfung befaßt.

Auf weltweiter Ebene hat Österreich die einschlägigen Bemühungen der Vereinten Nationen unterstützt und ist Vertragspartei der die Sicherheit der

Internationaler Terrorismus

zivilen Luftfahrt betreffenden Konventionen und des Übereinkommens zum Schutz von Diplomaten geworden. Für die weltweite Annahme und wirksame Anwendung dieser Regelungen setzt es sich mit Nachdruck ein. Die Internationale Konvention gegen Geiselnahme aus dem Jahre 1979 wird Österreich in Kürze ratifizieren.

Der verstärkte Wille zum internationalen Zusammenwirken gegenüber einem Terrorismus, der ebenfalls zunehmend international operiert, kam auch bei der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen deutlich zum Ausdruck. Bei der Debatte in der zuständigen Kommission zeigte es sich, daß die Bereitschaft abnimmt, Terrorismus mit dem Hinweis auf ungelöste Konflikte und bestehendes Unrecht zu entschuldigen und ihm den sogenannten „Staatsterrorismus“ entgegenzuhalten. Jene Staaten, die diesem Trend nicht Folge leisten wollen, sind in der Staatengemeinschaft inzwischen weitgehend isoliert.

Die von der Generalversammlung in Konsens angenommene Resolution umfaßt folgende wesentliche Punkte:

- Alle terroristischen Akte, egal wo und von wem begangen, werden als kriminell verurteilt.
- Die Legitimität des Kampfes von Befreiungsbewegungen, im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Satzung der Vereinten Nationen – somit auf friedlichem Wege – wird anerkannt.
- Alle Staaten werden aufgefordert, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommend, die Unterstützung von, oder die Beihilfe zu Terrorakten zu unterlassen.
- Alle Staaten werden aufgefordert, zur Beseitigung der Wurzeln des Terrors, u. a. Kolonialismus und Rassismus, beizutragen.

Die Annahme dieser Resolution ohne Gegenstimme ist ein bedeutender Erfolg und wurde als solcher auch von praktisch allen Seiten begrüßt. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor erhebliche Auffassungsunterschiede über den sogenannten „Staatsterrorismus“ bestehen. In der endgültigen Fassung des Resolutionstextes konnte dieser Ausdruck allerdings vermieden werden.

Paragraph 13 der Resolution enthält die – unter dem Eindruck der Affäre „Achille Lauro“ entstandene – Aufforderung an die Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO), das Problem des Terrorismus gegen die Schifffahrt zu studieren und geeignete Maßnahmen zu empfehlen. Sie wurde über Initiative Österreichs und Italiens in die Resolution aufgenommen. Denn im Gegensatz zur Luftfahrt, wo sich verschiedene Konventionen mit dem Problem des Terrorismus auseinandersetzen, fehlen bisher im Bereich des See- und Schifffahrtsrechts derartige völkerrechtliche Normen.

Der Annahme dieser Resolution durch die Generalversammlung am 9. 12. 1985 folgte wenige Tage später am 18. 12. 1985 die einstimmige Annahme

Internationaler Terrorismus

der Resolution 579(1985) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die ebenfalls in ihrer Deutlichkeit und der Einhelligkeit, mit der sie gefaßt wurde, einen Fortschritt in der Behandlung des Problems Terrorismus durch die Staatengemeinschaft signalisiert. Der Sicherheitsrat

- verurteilte bedingungslos alle Akte von Geiselnahme und Entführung
- forderte die sofortige Freilassung aller betroffenen Personen, wo immer und von wem immer sie festgehalten werden;
- bekräftigte die Pflicht der Staaten, auf deren Staatsgebiet sich Geiseln und Entführte befinden, ihre Freilassung sicherzustellen und derartige Akte zu verhindern;
- appellierte an die Staaten, den einschlägigen Konventionen beizutreten, und
- forderte die Staaten zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus auf.

Diesen Beschluß bekräftigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut, als er die Terrorakte von Wien und Rom zu Jahresende als „nicht zu rechtfertigende und kriminelle Taten“ entschieden verurteilte.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat auch zum Schutz des eigenen Bereiches spezielle Vorkehrungen getroffen. Das betrifft insbesondere den Schutz des Personals im Ausland.

Konsular- und Rechtsfragen

Konsular- und Rechtsfragen

Die internationalen Beziehungen verdichten sich nicht nur in Politik und Wirtschaft. Es steigt die Zahl der Reisenden und Touristen und auch der Menschen, die durch ihre Familien an fremde Nationen gebunden sind. Das verbreitert die Anforderungen, die an den konsularischen Rechtsschutz und konsularische Hilfeleistungen gestellt werden. Zusätzliche und oft neuartige Probleme entstehen aus der zunehmenden Vielfalt der inneren Ordnung der Staaten, deren gesellschaftliche, politische und rechtliche Verhältnisse oft sehr weit von jenen Österreichs entfernt sind.

Diesen Aufgaben entspricht ein breites Spektrum von Maßnahmen. Es reicht von Unterstützungen im Einzelfall über verschiedene administrative Vorkehrungen bis hin zu umfassenden Regelungen etwa durch multilaterale und bilaterale Rechtshilfeabkommen.

Bei der Betreuung von im Ausland in Not geratenen Österreichern sind die Vertretungsbehörden und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten stets bemüht, die möglichen Hilfeleistungen rasch, wirksam und unbürokratisch zu gewähren. Besondere Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang dem Schutz von Österreichern in Krisengebieten und -situationen. In diesem Zusammenhang stehen 1985 zwei Ereignisse, nämlich das Erdbeben in Mexiko und die Kaperung des italienischen Passagierschiffes Achille Lauro. Österreicher kamen dabei zwar nicht zu ernstem Schaden, besondere Einsätze an Organisations- und Kommunikationstätigkeit im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und bei den betroffenen Vertretungsbehörden waren aber dennoch erforderlich.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaften und der Konsulate umfaßt unter anderem den Rechtsschutz in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten, die Unterstützung bei Erkrankung, Unfall oder sonstiger Notlage, sowie die Betreuung von österreichischen Häftlingen im Ausland. Wichtige Aufgaben sind aber auch die Informierung in Staatsbürgerschaftsfragen, die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, Pässen und Sichtvermerken, ferner die Durchführung von Rechtshilfeersuchen, Amtshilfeersuchen und Todesfallsaufnahmen, die Sicherung von Nachlässen, die Unterstützung in Pensions- und Vaterschaftsangelegenheiten, die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen – in manchen Staaten besonders schwierig –, Gebühreneinhebungen und die Beschaffung von Strafregisterauszügen, Personenstandsurkunden und sonstigen Dokumenten. In zunehmendem Maße wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch mit den oft sehr schwierigen Problemen befaßt, die entstehen, wenn Kinder österreichischer Staatsbür-

Schutz und Hilfe für Österreicher

gerinnen durch deren ausländische Ehegatten ins Ausland – insbesondere in orientalische Länder – gebracht werden.

Für Österreicher, die im Ausland unverschuldet in finanzielle Not geraten, verfügen die Vertretungsbehörden über eine Reihe von *Hilfsmöglichkeiten*: Sie können bei der Beschaffung von Eigenmitteln behilflich sein, Überbrückungsdarlehen oder Unterstützungen aus lokalen Hilfsfonds gewähren oder die Heimreise durch Gewährung eines Heimsendungsdarlehens ermöglichen.

Im Jahre 1985 war bei den gewährten Heimsendungs- und Unterstützungsdarlehen gegenüber dem Vorjahr ein leichter betragsmäßiger Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurden 808 (1984: 797) Heimsendungsdarlehen gewährt, wofür öS 2,249.161,- (1984: öS 2,456.184,-) aufgewendet wurden. Davon entfielen 649 auf europäische Länder, 49 auf Afrika und 29 auf Nord- und Südamerika. Aus Asien erfolgten 81 Heimsendungen, wovon 41 auf die Österreichische Botschaft New Delhi entfielen. Die Zahl der gewährten Unterstützungsdarlehen betrug im Jahr 1985 643 (1984: 705). Bei Zahl und Gesamtbetrag der als uneinbringlich auf Etat übernommenen Unterstützungsdarlehen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang auf 95 Fälle mit einem Gesamtbetrag von öS 145.000,- zu verzeichnen (1984: 146 uneinbringliche Darlehen mit einer Gesamtsumme von öS 250.000,-).

Reiseziele der Österreicher 1975 bis 1984

Reiseziel	1975	1978	1981	1984
	Reisen			
	in %			
Inland				
Burgenland	4.5	4.5	4.6	5.1
Kärnten	14.7	14.8	16.5	17.0
Niederösterreich	15.9	13.5	12.0	9.4
Oberösterreich	10.8	10.1	9.1	7.9
Salzburg	15.6	16.6	16.0	15.8
Steiermark	20.4	19.2	17.5	16.9
Tirol	10.4	11.9	12.7	13.0
Vorarlberg	3.7	3.4	3.5	4.1
Wien	1.4	1.0	1.2	1.1
Rundreise (Österreich)	1.0	1.2	1.4	5.0
Inland unbekannt	1.6	3.8	5.4	4.7
Zusammen...	100.0	100.0	100.0	100.0
Absolute Zahlen in 1.000	1.702	1.603	1.902	1.737

Schutz und Hilfe für Österreicher

Reiseziel	1975	1978	1981	1984
	Reisen			
	in %			
Inland				
Ausland				
Benelux	0.8	1.0	1.0	0.9
Bulgarien	0.6	0.3	0.8	0.2
Bundesrepublik Deutschland	8.5	7.1	7.7	5.9
Dänemark	0.4	0.4	0.3	0.4
Frankreich (einschl. Monaco)	2.9	3.5	3.8	4.2
Großbritannien, Irland (Rep.)	1.7	2.0	1.3	1.3
Griechenland	3.9	6.8	7.9	9.67
Italien	36.5	33.5	31.5	30.0
Jugoslawien	21.8	23.3	19.7	21.5
Rumänien	0.6	0.5	0.7	0.3
Schweiz, Liechtenstein	4.1	2.7	2.6	2.3
Skandinavien ¹⁾	0.8	0.7	0.7	0.8
Spanien, Portugal	3.9	6.2	4.8	6.7
Tschechoslowakei	1.1	0.6	0.5	0.3
Türkei	0.9	1.0	1.5	3.1
Ungarn	2.2	2.3	2.5	4.8
Übriges Europa	1.4	1.3	1.3	1.2
USA	0.6	0.9	1.3	0.8
Kanada	0.2	0.3	0.2
Mexiko und übriges Mittelamerika	0.2	0.2	0.2
Südamerika	0.4	0.2	0.2
Tunesien	1.5	1.0
Übriges Nordafrika	1.8	1.5	0.8	0.7
Ostafrika	0.3	0.3	0.4	0.2
Übriges Afrika	0.2	0.1	0.2	0.3
Süd- und Ostasien	0.2	0.6	0.6	0.4
Japan	0.0	0.0	0.1
Israel	0.4	0.7	0.6
Übriges Asien	²⁾ 0.3	0.1	0.5	0.2
Australien, Neuseeland	0.0	.	0.1	0.0
Rundreise	1.7	1.1	1.0	1.3
Schiffskreuzfahrt	0.8	0.4	0.2	0.2
Ausland unbekannt	1.7	0.7	3.6	0.0
Zusammen . . .	100.0	100.0	100.0	100.0
Absolute Zahlen in 1.000	1.460	1.615	1.742	1.760
Reisen insgesamt				
Absolute zahlen in 1.000	3.162	3.218	3.644	3.497

¹⁾ Ohne Dänemark.— ²⁾ Einschließlich Japan und Israel. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Visaerteilung

Die Zusammenarbeit der Vertretungsbehörden mit den österreichischen Flugambulanzen hat sich auch im Berichtsjahr bei der Heimbeförderung erkrankter oder verunglückter Österreicher gut bewährt.

Besonderes Augenmerk gilt der *Betreuung österreichischer Häftlinge* im Ausland. Diese umfaßt nicht nur die Vermittlung von Anwälten und die Durchführung von Haftbesuchen, sondern erfordert in vielen Fällen eine regelmäßige Interventionstätigkeit der zuständigen Vertretungsbehörde, um eine Erleichterung der Haftbedingungen – oft auch zur Sicherung eines gewissen Mindeststandards – zu erreichen. In etlichen Fällen ist es wieder gelungen, die vorzeitige Entlassung oder eine Begnadigung zu erreichen. In einigen Fällen wurde die Entlassung erst dadurch möglich gemacht, daß durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden zusätzlich verhängte Geldstrafen entweder erlassen oder auf einen Betrag gesenkt wurden, der von den Betroffenen aufgebracht werden konnte.

Im Jahr 1985 waren rund 700 Haftfälle erfaßt. Weiterhin im Vordergrund standen Rauschgift- und Schmuggeldelikte; auch Verkehrsunfälle führten vor allem in Ländern Osteuropas zu Verhaftungen und Konfinierungen. Trotz entsprechender Aufklärungen und Warnungen wurden in Saudi-Arabien wiederum drei Österreicher wegen Alkoholschmuggels verhaftet.

In jenen Ländern, in welchen die Reisetätigkeit österreichischer Staatsbürger besonders intensiv ist und eine verstärkte konsularische Tätigkeit der Vertretungsbehörden erfordert, werden zur Intensivierung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit periodisch Konsularkonferenzen unter Teilnahme der betroffenen Berufsvertretungsbehörden und Honorarkonsulate sowie zum Teil von Vertretern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres abgehalten. Im Jahr 1985 fanden solche Konferenzen in Madrid und Washington statt.

Die umfangreiche konsularische Tätigkeit wäre angesichts der beschränkten finanziellen und damit personellen Ausstattung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, das in vielen Staaten und in Touristengebieten über keine Berufsvertretungsbehörden verfügt, ohne den überaus verdienstvollen Einsatz der Honorarkonsuln nicht im gegebenen Ausmaß möglich.

Visaerteilung

Im Jahre 1985 wurden rund 395.000 Sichtvermerke durch österreichische Vertretungsbehörden erteilt (1984 rund 375.000). Hievon entfielen auf Prag 62.862, Warschau 31.968, Preßburg 27.495, Berlin 19.355, München 18.691, Hongkong 15.287, Bukarest 12.023, Moskau 11.099, Kairo 9.044, Düsseldorf 7.865, London 7.599.

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Schweiz: Im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet vom 3. 9. 1979 nimmt die Schweiz den konsularischen Schutz für österreichische Staatsbürger in Guinea, Bangladesh, Liberia und Rwanda wahr, Österreich jenen für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, Sambia und den französischen Niederlassungen Ozeaniens sowie auf Kreta.

Schweden: Seit 1979 nimmt die österreichische Botschaft in Kabul den konsularischen Schutz für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Sicherung österreichischen Vermögens

Der Schutz vermögensrechtlicher Interessen österreichischer Staatsbürger durch die österreichischen Vertretungsbehörden umfaßt insbesondere den Schutz bei Beschlagnahme oder Verstaatlichung von Vermögen. In Nachlaßfällen werden in jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen, zur Wahrung von Ansprüchen österreichischer Staatsbürger in der Regel lokale Vertrauensanwälte eingeschaltet.

Während die Durchführung der seit dem Zweiten Weltkrieg von Österreich geschlossenen Vermögensverträge als abgeschlossen angesehen werden kann, war es bisher nicht möglich, eine analoge vertragliche Entschädigungsregelung mit der Deutschen Demokratischen Republik zu erreichen; auch im Jahre 1985 wurden die diesbezüglichen Verhandlungen auf Regierungs- und Expertenebene fortgesetzt.

Schutzmachttätigkeit

Österreich wird immer wieder ersucht, für andere Staaten die sogenannte Schutzmachtfunktion zu übernehmen. Das geschieht zum Beispiel dann, wenn zwischen zwei Staaten die diplomatischen und konsularischen Beziehungen abgebrochen werden. Die „*Schutzmacht*“ übernimmt sodann im Empfangsstaat die Wahrung der Interessen jenes Landes, das nicht mehr durch eigene Botschaften oder Konsulate vertreten ist.

Im Sinne seiner aktiven Neutralitätspolitik versucht Österreich der Staatenwelt von Nutzen zu sein; die Übernahme solcher Funktionen ist als Ausdruck dieser Politik im österreichischen Interesse.

Im Jahre 1985 hat Österreich die Schutzmachtfunktion für folgende Staaten ausgeübt:

- 1) für Bulgarien: in Chile und in Israel
- 2) für die CSSR: in Israel
- 3) für Jugoslawien: in Israel
- 4) für Ungarn: in Chile und in Israel

Außerordentliche Schutzmaßnahmen

Bis Ende 1984 hatte Österreich auch die Schutzmachtfunktion für Ägypten in Bulgarien inne. Durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten per 1. Jänner 1985 hat die österreichische Schutzmachtfunktion aufgehört.

Mit Jahresende 1985 hat es Österreich weiters übernommen, für die Dauer des Nichtbestehens diplomatischer Beziehungen zwischen Indien und Marokko (nach erfolgter Anerkennung der Polisario durch Indien) die indischen Interessen in Marokko als Schutzmacht wahrzunehmen.

Außerordentliche Schutzmaßnahmen für Österreicher in Krisengebieten

Elementarereignisse wie Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen oder Seuchen bedeuten eine Gefährdung für österreichische Staatsbürger, die sich im Ausland befinden. Bei bedrohlichen Situationen sind die Vertretungsbehörden berufen, außerordentliche Maßnahmen im Interesse der Österreicher zu ergreifen, wie etwa die Ausstellung von fremdsprachigen Schutzbriefen und Schutzplaketten, die vorübergehende Unterbringung auf dem Gelände der Botschaft, ja die Evakuierung von Österreichern aus den Krisengebieten.

Eine möglichst lückenlose Erfassung aller Mitglieder der jeweiligen Österreicherkolonie durch die örtlichen österreichischen Dienststellen, verbunden mit einer regelmäßigen, gegenseitigen Kontaktnahme in potentiell gefährdeten Zonen bildet eine notwendige organisatorische Voraussetzung für wirksame Schutzmaßnahmen.

Im März 1985 machten die Bombardierungen Teherans und Bagdads Schritte zur Evakuierung von Österreichern notwendig. So unternahm die AUA über Vermittlung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der Österreichischen Botschaft Teheran Sonderflüge, um es Österreichern zu ermöglichen, den Iran zu verlassen.

Volksanwaltschaft

Seitens der Volksanwaltschaft waren im Berichtsjahr acht Fälle beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten anhängig; in einem Fall war bereits eine frühere Befassung erfolgt.

In drei Fällen richtete sich die Beschwerde gegen eine nichtösterreichische Stelle; das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war dennoch um Lösungen bemüht, und in zwei Fällen erfolgreich. Drei Beschwerden wurden als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

In einem Fall war ein Beschwerdepunkt berechtigt – die Unzukömmlichkeit wurde abgestellt – ein zweiter wurde zurückgewiesen. In einem weiteren Fall, der durch Veranlassungen außerhalb der Zuständigkeit des BMfAA ausgelöst wurde, ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um eine Sanierung bemüht.

*Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung***Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung**

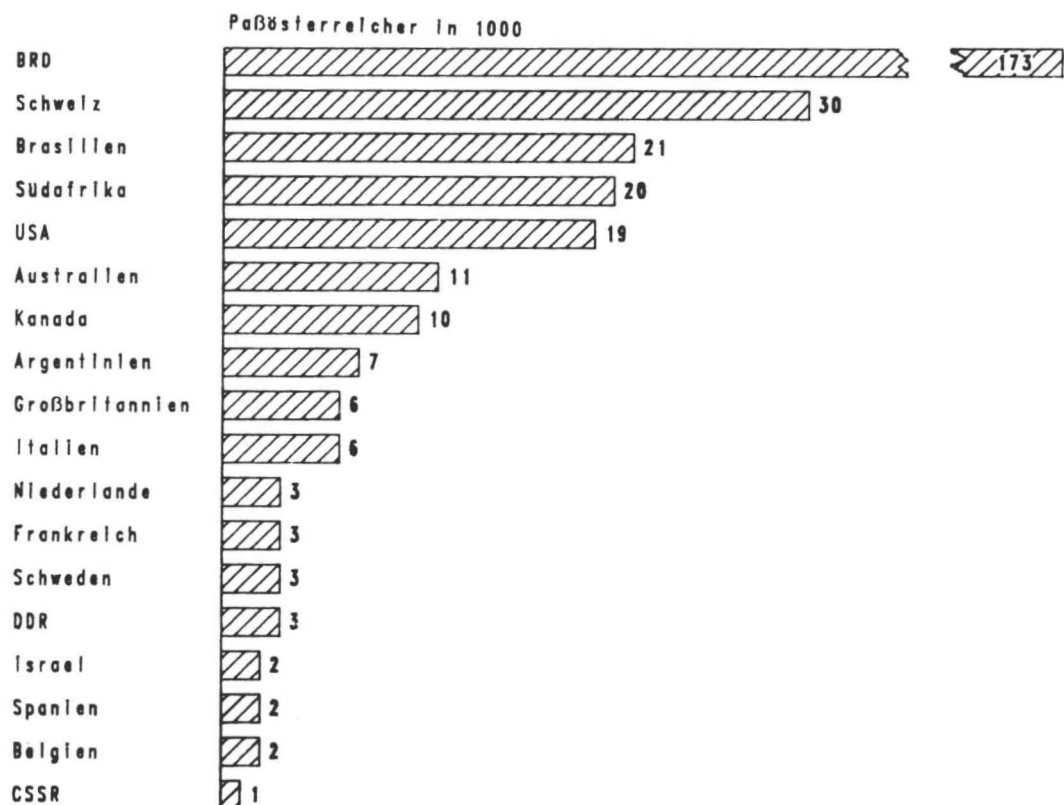
Österreichische Staatsbürger, die den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen dauernd oder für unbestimmte Zeit außerhalb Österreichs beziehen, bezeichnet man als „Paß-Österreicher“, d. h. als Auslandsösterreicher im strengen Sinne. Menschen österreichischer Herkunft, die aber die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes angenommen haben, gelten als Auslandsösterreicher im weiteren Sinne, es sind dies „Herzensösterreicher“.

Von den rund 1,2 Mio., über die ganze Welt verstreuten, gebürtigen Österreichern oder Nachkommen österreichischer Vorfahren besitzen noch etwa 360.000 bis 380.000 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die Bundesregierung betrachtet die Festigung der Bande zwischen der alten Heimat und den Auslandsösterreichern, ob sie nun dem Paß oder dem Herzen nach Österreicher sind, als besonderes Anliegen.

Die größte Anzahl an österreichischen Staatsbürgern lebt im benachbarten, deutschsprachigen Ausland. Über 172.000 von ihnen befinden sich in der BRD, zwei Drittel in Bayern. Mehr als 30.000 Österreicher genießen das Recht der Niederlassung in der Schweiz.

AUSLANDSÖSTERREICHER 1985



Quelle: Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung

In vielen Ländern Westeuropas haben österreichische Staatsbürger ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen: je 6.000 bis 8.000 in Großbritannien und Italien, zwischen 3.000 und 4.000 in den Niederlanden, Frankreich und Schweden, 2.000 bis 3.000 in Belgien und Spanien.

Wieviel ehemalige Österreicher sich in Westeuropa aufhalten, läßt sich nicht genau feststellen. In Italien und Großbritannien wird die Zahl dieser Menschen auf 9.000 bis 10.000 geschätzt.

Bei den österreichischen Staatsbürgern, die dauernd in Ländern Osteuropas leben, überwiegen ältere Menschen im Pensionsalter (2.700, davon die Hälfte Doppelbürger, in der DDR, 1.100 in der CSSR, etwa 240 in Ungarn).

Auf dem amerikanischen Kontinent stechen Kanada mit etwa 10.000 „Paß-Österreichern“ (60.000 ehemaligen Österreichern), die USA mit rund 19.000 „Paß-Österreichern“ – so lautet die jüngste Meldung des US-Census-Bureaus – und beiläufig 900.000 ehemaligen Österreichern, Brasilien mit ca. 21.000 „Paß-Österreichern“ (17.000 ehemaligen Österreichern) und Argentinien mit etwa 8.000 „Paß-Österreichern“ hervor.

Zu nennen wären ferner in Asien: Israel mit über 2.000 (13.000 ehemaligen Österreichern), in Afrika: Südafrika mit ca. 21.000 (10.000) und schließlich Australien mit 11.000 (13.000) ansässigen österreichischen Staatsbürgern.

Als Dachorganisation für die in mehr als 30 nichtkommunistischen Staaten der Welt bestehenden über 100 Österreichervereine fungiert der „Weltbund der Österreicher im Ausland“. Sein Präsident ist der in Portugal lebende *Dante Bernardin*. Die höchste Anzahl von Auslandsösterreicher-Vereinen gibt es in den USA, in Kanada, Australien, der BRD, der Schweiz, Großbritannien und Italien.

Die USA besitzen im übrigen ein Netz von Österreich-Stützpunkten, es sind dies die fünf „Austro-American Councils“, denen nicht nur gebürtige Österreicher angehören. Es handelt sich vielmehr um Mittelpunkte des geistigen Austausches, der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Kommunikation.

Im Rahmen seiner Auslandsösterreicher-Jugendaktion vermittelt der „Weltbund“ alljährlich jungen Österreichern aus fünf Kontinenten Sommeraufenthalte bei Waldviertler Familien. So kamen 1985 36 Jugendliche nach Niederösterreich. An der Landwirtschaftlichen Schule Edelhofer bei Zwettl besteht für junge, der deutschen Sprache mächtige Auslandsösterreicher die Möglichkeit zum Besuch eines eineinhalbjährigen Fortbildungskurses im Agrarbereich. Schüler erhalten „Kulturpakete“, das sind gebrauchte Schulbücher zum Unterricht an österreichischen Lehranstalten, die von Kindern und Jugendlichen aus Österreich ihren Altersgenossen in aller Welt geschenkt werden, um ihnen das Land ihrer Väter näher zu bringen.

Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung

Die äußerst rührige Burgenländische Gemeinschaft, um die sich ihr 1985 verstorbener Präsident *Julius Gmoser* hohe Verdienste erwarb, kräftigt im besonderen die Bande des jüngsten Bundeslandes zur alten Heimat. Sie vereinigt in sich Aufgabenbereiche sowohl des Weltbundes als auch des Auslandsösterreicherwerks. Die Wahl eines neuen Präsidenten der Gemeinschaft ist für 1986 vorgesehen.

Das *Auslandsösterreicherwerk (AÖW)* mit Sitz in Wien nimmt die Belange der Paß-Österreicher und ehemaligen Österreicher wahr. Gesponsert vornehmlich durch den Bund (1985: öS 1,4 Mio) und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, aber auch den ÖGB, die Industriellenvereinigung und andere Organisationen, gibt das AÖW das sechs Mal jährlich erscheinende Magazin für Auslandsösterreicher, *ROT-WEISS-ROT*, heraus (jeweils 15.000 Exemplare) und fördert die Veröffentlichungen diverser Auslandsösterreicher-Vereine. Bundesminister a. D. Dr. Karl Gruber stattete über Vermittlung des AÖW und der Austro-American Councils zahlreichen amerikanischen Universitäten und anderen geistigen Zentren, aber auch verschiedenen Österreicher-Vereinen 1985 einen Besuch ab, wobei er auch die Landsleute in den USA mit den aktuellen Problemen Österreichs näher vertraut machte. Der Präsident des AÖW, *Fritz P. Molden*, sondierte die Möglichkeiten, die vielen in der Levante lebenden Österreicher organisatorisch zusammenzufassen.

Der Aktion des AÖW „Wiedersehen mit Österreich“ verdankten 1985 20 Altösterreicher aus Israel einen Besuch in Wien.

Bei der Auslandsösterreicher-Tagung 1985, die vom Weltbund, dem AÖW, der Burgenländischen Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Hilfe des Landes Steiermark organisiert wurde, kamen ca. 450 Personen vom 6. bis 8. September in Graz zusammen. Wie jedes Jahr wurde die Tagung vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eröffnet.

Vielen Auslandsösterreichern spielt freilich das Schicksal hart mit. Zumal betagte, kranke oder behinderte Menschen, alleinstehende Mütter mit Kindern, schuldlos in Not Geratene oder Arbeitslose sind oft auf die materielle Hilfe der Republik Österreich angewiesen, da viele Staaten für Ausländer keine oder nur mangelhafte Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln kennen.

Um die ärgsten Härtefälle etwas zu lindern, hat der 1967 gegründete „*Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland*“ unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in 1.913 Fällen (Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien) in 43 Ländern 1985 mit einem Gesamtjahresbetrag von 6,919.600,- öS geholfen. Leider belaufen sich die Beiträge, die Bund und Länder 1985 dem Fonds zur Verfügung gestellt haben, nur auf die seit fünf Jahren praktisch unveränderte Summe

Die Auslandsösterreicher und deren Betreuung

von je 3,6 Mio. öS, sodaß die angestrebte Erhöhung der Unterstützungsgelder bzw. die Erweiterung des begünstigten Personenkreises nicht verwirklicht werden konnte.

Aus Eigenmitteln des Bundes spendete das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusätzlich 50.000,- öS an bedürftige Österreicher in Ländern der Dritten Welt. Anlässlich der alljährlichen Weihnachtsaktion erhielten mehr als 800, ein zurückgezogenes, bescheidenes Dasein fristende Mitbürger, von Osteuropa bis Südamerika, Sachspenden im Gesamtwert von 200.000,- öS.

*Auslandskulturpolitik***Auslandskulturpolitik**

Die Auslandskulturpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil des außenpolitischen Instrumentariums. Es ist ihre vorrangige Aufgabe, das gesamte kulturelle und gesellschaftliche Spektrum Österreichs in den Dialog mit dem Ausland einzubringen, wobei dem Kulturaustausch mit den Nachbarländern eine besondere Qualität innewohnt. Da Österreich gerade auf kulturellem Gebiet in Vergangenheit und Gegenwart durch besondere Leistungen hervorgetreten ist bzw. hervortritt, kommt dieser Dimension außenpolitischen Handelns vor allem auch auf Grund der auf Dauer angelegten Wirkungen des Kulturaustausches an und für sich und in Interdependenz mit den anderen Bereichen der Außenpolitik eine spezifische Bedeutung zu.

Wer die österreichische Auslandskulturpolitik über die Jahre seit dem Übergang der einschlägigen Kompetenzen an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (1974) verfolgt, wird daraus eine wohl erwartungsgemäße Kontinuität, ebenso aber eine bemerkenswerte Herausarbeitung bestimmter Konturen ablesen können. Der Übergang hatte in einem Zeitraum stattgefunden, als der Beweis, daß die Zweite Republik auch den Anspruch auf das ihr zugefallene kulturelle Erbe zu vertreten wußte, hinlänglich geliefert war. So konnte die Auslandskulturpolitik danach einem Kurs folgen, dessen Weichen bereits gestellt waren: Ihr Schwergewicht verlagerte sich immer deutlicher auf eine Darstellung des Kulturschaffens der Gegenwart. Die jüngste Entwicklung zielt dabei in Anwendung eines erweiterten Kulturbegriffes insbesondere auch auf eine verstärkte Einbeziehung der österreichischen Wissenschaft und Forschung.

Die Auslandskulturpolitik findet nicht in einem isolierten Raum statt. So vollzieht sich diese Entwicklung in enger Wechselwirkung mit der Kultur-, Wissenschafts- und Forschungspolitik im Inland; zunächst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, denen zudem die innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen obliegt, darüber hinaus aber auch in vielfältiger Partnerschaft mit den Bundesländern. Ein vollständiges Bild der österreichischen Auslandskulturpolitik ergibt sich daher nur, wenn auch diese Bereiche berücksichtigt werden.

Aber auch von außen sind der Auslandskulturpolitik sehr konkrete Bedingungen vorgegeben, über die sie sich nicht einfach hinwegsetzen kann. Die Interessenlage und auch die Akzeptanz durch das Publikum bzw. die sozialen und politischen Systeme sind in den Ländern, mit denen ein kultureller Austausch angestrebt wird, vielfach recht unterschiedlich. Dies wird oft vergessen, wenn von der Auslandskulturpolitik ein klares Gesamtkonzept verlangt wird. Zwischen zwei extremen Standpunkten – strikte Ausrichtung auf bestimmte Inhalte bei Beschränkung auf die Partner, die sie

Auslandskulturpolitik

akzeptieren, oder totales Eingehen auf die jeweilige Nachfrage – muß ein Mittelweg gefunden werden. Ein Mittelweg, der zunächst darauf ausgeht, um Verständnis für die österreichische Eigenart zu werben. Dies ist, über das Politische hinaus, auch wohlverstandene Entspannungspolitik im Kleinen: Welcher Stellenwert ihr insgesamt auch im Großen zukommt, hat gerade 1985 sehr eindrucksvoll das KSZE-Kulturforum in Budapest gezeigt.

Träger der kulturellen Aktivitäten im Ausland sind nicht nur die zehn Kulturinstitute, sondern auch über 80 österreichische Vertretungsbehörden, 13 davon mit einem eigenen Kulturrat, der regelmäßig auch die Presseangelegenheiten betreut. Im Universitätsbereich kommt überdies den österreichischen Lektoren, die an Germanistischen Instituten tätig sind, eine wichtige Funktion zu, sowie den an Schulen im Ausland eingesetzten österreichischen Lehrern, insbesondere aber auch den von einzelnen Kulturinstituten geführten Deutschkursen. Nicht hoch genug einzuschätzen ist weiters die Unterstützung, welche den auslandskulturpolitischen Anliegen durch Institutionen im Ausland, die sich speziell mit Österreich-Forschung und österreichischer Kultur beschäftigen, und durch den in den Kulturabkommen geregelten Stipendienaustausch zuteil wird.

Die operativen Mittel konnten für 1985 insgesamt von 18,5 Mio. öS (1984) auf 21,2 Mio. öS (unter Berücksichtigung von Bindungen in Höhe von rund 700.000 öS) angehoben werden. Trotz der schwierigen Budgetlage ist es auf diese Weise gelungen, die Kulturarbeit aufrecht zu erhalten und in einigen Bereichen sogar auszubauen:

1985 wurden 65 Symposien, Workshops und Round-Table-Diskussionen, mehr als 150 Vorträge bzw. Vortragstourneen, sowie rund 130 musikalische Veranstaltungen und Konzerttourneen durchgeführt. An 430 Orten wurden mehr als 200 Ausstellungen gezeigt. Für den Ankauf von Büchern von österreichischen Autoren oder zu österreichischen Themen, mit denen ausländische Universitäten und andere wissenschaftliche und pädagogische Institutionen beteiligt wurden, konnte 1 Million öS aufgewendet werden, zur Erneuerung der Filmbestände, die von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eingesetzt werden, wurden 144 Kopien von 34 Filmen um 2,5 Millionen öS angeschafft.

Im Verhältnis zu den Gelegenheiten, die sinnvollerweise wahrgenommen werden könnten, werden die verfügbaren Mittel immer knapp bemessen erscheinen. Als Antwort darauf ist die Bildung von regionalen und thematischen Schwerpunkten zu verstehen: Regional läuft für die Jahre 1983-1986 ein Schwerpunktsprogramm in den Vereinigten Staaten, welches in das von der Bundesregierung beschlossene USA-Konzept eingebunden ist. Thematisch wurde an Gedenktage (40 Jahre zweite Republik, 30 Jahre Staatsvertrag) und Jubiläen (Alban Berg-Jahr) angeknüpft. Dennoch wurde auf eine breite Streuung in beiden Richtungen nicht verzichtet.

Auslandskulturpolitik

Das Setzen von Schwerpunkten verlangt allerdings eine Politik, die über den Horizont eines Budgetjahres hinauszielt. Das gilt nicht nur für die Konzentration auf geographische Schwerpunktzonen, sondern auch für große Einzelprojekte, die einer längeren Vorbereitung bedürfen: So hat bereits 1985 die Bundesregierung beschlossen, eine von belgischer Seite ausgesprochene Einladung zur Gestaltung der „*Europalia 87*“ zu akzeptieren und die dafür erforderlichen Budgetmittel bereitzustellen. Im Herbst 1987 wird demnach Österreich als erstes Land, das nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehört, in Brüssel und den umliegenden belgischen Städten mit einer Fülle von erstrangigen kulturellen Manifestationen für ein gesamteuropäisches Kulturverständnis, bei dem Österreich eine zentrale Rolle zugewiesen ist, eintreten.

Der innerösterreichischen Abstimmung dienen, wie in den vorangegangenen Jahren, zwei Sitzungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der kulturellen Aktivitäten zwischen Bund und Ländern (Klagenfurt und Wien) und die jährliche Auslandskulturtagung, welche diesmal vom 2. – 5. September stattfand und insbesondere auf die Themenkreise Wissenschaft und elektronische Medien ausgerichtet war.

Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Gleichwertigkeiten

1985 wurden – auf Grund bestehender Kulturabkommen – meist dreijährige Arbeitsprogramme in Form von Kulturübereinkommen oder Protokollen mit der CSSR, DDR, Finnland, Luxemburg, Mexiko, Norwegen und Portugal sowie – auf Grund bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen – Arbeitsprogramme mit Spanien und der VR China vereinbart; mit den Niederlanden wurde ein Arbeitsprogramm in einem Beamtengespräch in Aussicht genommen.

1985 sind Abkommen über Gleichwertigkeiten im universitären Bereich mit der DDR (BGBl. Nr. 249/85), Portugal (BGBl. Nr. 328/85) und Ungarn (BGBl. Nr. 123/85) in Kraft getreten.

1985 wurden folgende Abkommen unterzeichnet:

- Luxemburg: Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 (unterzeichnet: 28. 11. 1985)
- Niederlande: Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (unterzeichnet: 21. 10. 1985)

Für folgende multilaterale Vereinbarungen wurde 1985 das Ratifikationsverfahren eingeleitet:

- Europarat: Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (inkraft seit: 29. 7. 1985)

Vertragliche Vereinbarungen

- Europarat: Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (unterzeichnet: 19. August 1985)
- UNESCO: Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa (in parlamentarischer Behandlung)

Derzeit bestehen mit folgenden 20 Staaten bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Bildungswesen und Wissenschaften: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, UdSSR, Ungarn.

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Argentinien und der Mongolei.

Periodische Beamtingespräche über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit werden mit Dänemark und den Niederlanden geführt.

Hiezu kommen acht Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Bulgarien, der VR China, DDR, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Ferner bestehen mit sieben Staaten Gleichwertigkeitsabkommen bezüglich Reifezeugnissen: Bulgarien, DDR, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (mit Zusatzabkommen), Rumänien und Ungarn.

Schließlich bestehen mit neun Staaten Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich: Bulgarien, BRD, DDR, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens), Portugal und Ungarn. Die mit Spanien (1983) und den Niederlanden (1985) abgeschlossenen Gleichwertigkeitsabkommen sind noch nicht in Kraft getreten.

Mit Italien besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten, mit den USA ein Abkommen über die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

Das Vorhandensein oder Fehlen vertraglicher Vereinbarungen läßt an sich keine Schlüsse auf den Umfang oder die Intensität der Beziehungen in diesem Bereich zu. Mit nicht wenigen Ländern bestehen ausgedehnte Kulturbeziehungen auch ohne besondere zwischenstaatliche Abkommen; im Verhältnis zu anderen kommt dem Austausch auf Grund von Abkommen eine wichtige ergänzende Funktion zu; mit manchen Ländern werden die meisten der bestehenden Kulturkontakte – die einen wesentlichen Teil der zwischenstaatlichen Beziehung bilden – im Rahmen der offiziellen Vereinbarungen durchgeführt.

Auslandskulturpolitik

Deren sachlicher Umfang erstreckt sich vom Stipendienaustausch, dem Austausch von Professoren und Experten und der Zusammenarbeit im universitären Bereich bis zur Entsendung von Ausstellungen und Künstlern und zu vielfältigen Kooperationen wissenschaftlich-technischer Art. Auch die in den Folgeabschnitten dargelegten Aktivitäten der österreichischen Auslandskulturpolitik erfolgen teils im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

Kunst

Bildende Kunst

Im Ausstellungsbereich ergeben sich grundsätzlich verschiedene Aktions Ebenen. Museumsausstellungen alter und moderner Kunst werden allein schon aufgrund der hohen Werte in der Regel im Rahmen bilateraler – meist zwischenstaatlicher – Vereinbarungen realisiert. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kommt dann vor allem in der Vorbereitungs- und Vertragsabschlußphase sowie auch bei der grenzüberschreitenden Durchführung eine wesentliche Rolle zu.

Die Präsentation zeitgenössischer Kunst im Ausland erfolgt seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der österreichischen Botschaften und der Kulturinstitute im Ausland in Form von Beratung, Hilfestellung verschiedenster Art und Mitveranstaltung seitens der österreichischen Botschaften und der Kulturinstitute ebenso wie technischer und finanzieller Mitwirkung, wobei diese Art der Veranstaltungen in erster Linie durch die für die Kunstförderung zuständigen Stellen in Österreich finanzielle Unterstützung erfährt.

Die Domäne der kulturpolitischen Initiativen im Ausland nimmt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unter Berücksichtigung der geographischen Gegebenheiten und der finanziellen Möglichkeiten durch die Erstellung von hängefertigen, leicht transportablen Wanderausstellungen wahr, die moderne Kunst genauso vorstellen wie Photodokumentations- und Gedenkschauen zu besonderen Anlässen. Die wichtigste neue Ausstellung war „Wiener Werkstätte“, die von Februar bis Jahresende 1985 bereits in über 20 Städten gezeigt werden konnte. Die Vorarbeiten für drei Ausstellungen („Kunst in Wien um 1900“, „Karl Kraus“ und „Keramik aus Österreich“) konnten soweit vorangetrieben werden, daß diese Schauen bereits in den ersten Monaten des Jahres 1986 für Einsätze im Ausland zur Verfügung stehen werden.

Durch Eigeninitiativen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und seiner Dienststellen im Ausland bzw. durch deren Vermittlung und Unterstützung wurden 1985 über mehr als 200 Ausstellungen in 430 Präsentationen gezeigt, von denen folgende als besonders bemerkenswert beispielhaft erwähnt werden:

*Bildende Kunst***Museumsausstellungen (5)**

Meisterzeichnungen der Albertina

Pierpont Morgan Library, New York, 8. .3. – 26. 5. 1985

Meisterwerke europäischer Druckgraphik

China Art Gallery, Peking, 12. 9. – 2. 10. 1985 (BMWF)

Gold und Silber aus Wien und Kopenhagen

Schloß Christiansborg, Kopenhagen, 8. 10. – 16. 11. 1985 (BMWF und BMBuT)

Holländische und flämische Meister der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste in Wien

Minneapolis Institute of Art, 3. 2. – 7. 4. 1985

Museum of Fine Arts, Houston, 14. 5. – 21. 7. 1985

San Diego Museum of Art, 31. 8. – 13. 10. 1985

Gustav Mahler

Bibliothèque Nationale, Paris, 23.1. – 31.3.1985

Einzel- und Kollektivausstellungen (214)

Im Jahre 1985 wurden durch die Vertretungen im Ausland *Einzelausstellungen* von 113 Künstlern in folgenden Ländern unterstützt:

Ägypten	Heinz Begsteiger
Belgien	S.N. Amerstorfer, Fritz Fröhlich, Helmut Kand, Ute Resch
China	Herbert Unterberger
Dänemark	Martin Ivic, Günther Nussbaumer
Bundesrepublik Deutschland	Siegfried Anzinger, Attersee, Arik Brauer, Ernst Fuchs, Franz Graf, Rudolf Hausner, Manfred Hebenstreit, Gottfried Helnwein, Alfred Hrdlicka, Hundertwasser, Hildegard Joos, Herwig Kempinger, Imi Knoebel, Peter Kogler, Brigitte Kowanz, Maria Lassnig, Franz Politzer, Norbert Pümpel, Arnulf Rainer, Karl Florian Schaffner, Luisa Schatzmann, Friedrich Siegel, Kurt Spurey, Hans Staudacher, Fritz Steinkellner, Astrid Störzer, André Verlon, Wolfgang Wiedner, Roberto Zielasco
Deutsche Demokratische Republik	Georg Eisler, A.Hrdlicka, Anton Wollenek
Frankreich	Günter Brus, Robert Hammerstiel, Hermann Nitsch, Margot Pilz
Griechenland	Angela Aschauer, Robert Walde
Großbritannien	Herbert Bayer, Nicoletta Dermota, Carry Hauser, Ingrid Ketter, Leo Zogmayr
Guatemala	Reinhard Brandner, Helga Fischer-Zoltner

Auslandskulturpolitik

Hongkong	Frank Peter Hofbauer
Indonesien	Evelyne Rodewald
Italien	Inge Aspetsberger-Vavra, Heinz Cibulka, Kurt Fleckl, Herbert Hofer, Johann Jascha, Martin Kaltner, Leherb, Gertrud Promitzer, Helmut Schober, Gabriele Schöne, Hans Schuster, Christl Schwind, Erich Steininger, Evelin Zechner, Walter Zednicek, Ulrike Zehetbauer
Japan	Eva Afuhs, Justus Dahinden, Claudia Hirtl, Dieter Josef, Alois Lang, Heinz Satzinger
Jugoslawien	Armin Holzner, Alfred Klinkan, Emil Siemeister
Republik Korea	H. Satzinger
Niederlande	Fritz Bergler, Jürgen Messensee, Turi Werkner
Norwegen	Ernst Fuchs
Philippinen	Ernst Degasperi, Dieter Josef
Polen	Ernst Degasperi
Dominikanische Republik	Silke Haupt
Schweden	Hundertwasser
Schweiz	Wolfgang Göttinger, Kurt Spurey
Sowjetunion	Gottfried Kumpf, Bernd Svetnik
Spanien	Heinz Greising, Erich Macho, Alois Mosbacher, Oswald Oberhuber
Syrien	Hans Mayr
Türkei	Manfred Ebster, Hundertwasser, Josef Tichy
Ungarn	Dina Larot, Bernd Svetnik, Peter Paul Tschaikner, W. Zednicek
USA	Herta Bauer, Stefan Beltzig, Käthe Berl, Evelyne Egerer, G. Eisler, Günter Frank, Anton Krajnc, Ilona Mack-Pachler, Alexander Rutsch, Roman Scheidl, Elfie Schuselka, De Es Schwertberger, Ernst Skrcka, Edgar Telak, Ernst Trawoeger, Gustav Troger, Johannes Zechner.

In 18 *Kollektivausstellungen* präsentierten weitere 65 österreichische Künstler ihre Werke in folgenden Ländern:

Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Ungarn und in den USA.

Darüberhinaus kamen folgende Ausstellungen zustande:

Alban Berg: Luxemburg

Josef Frank: Stockholm

Sigmund Freud: Sao Paulo, Porto Allegre

Bildende Kunst

Gustav Klimt: Bologna, Bottrop

Adolf Loos: London

Oskar Kokoschka: Leningrad

Gregor Mendel: Bologna, Rom

Max Reinhardt: Oxford

Egon Schiele: Tel Aviv, Palermo, Hamburg

Rudolf Schindler: Amsterdam

Georg Trakl: Warschau

Klimt/Kokoschka/Schiele: Turin, Boulogne-sur-Mer

Klimt/Schiele/Kubin: In fünf japanischen Städten

Plakate der Wiener Secession: London

Fotos von Wien um 1900: London

Grete Wiesenthal and her Viennese Dance Revolution: London

Noten und Briefe von Alban Berg: New York

25 Jahre „Codices Selecti“ der ADVA: Rom

Ephesos: Bologna

Expressionists on Paper: New York

Intorno al „Flauto Magico“: Mailand

Weiters wurden u. a. nachstehende *thematische bzw. Gruppenausstellungen* gezeigt:

Österreichische Gegenwartskunst: Agram, Rijeka, Sarajevo, Sofia, Tbilisi

Austria ferix: Triest

Avantgarde in Österreich: Bozen, Genua, Mailand, Todi, Triest

Österreichische zeitgenössische Kunst: Den Haag

Zeitgenössische österreichische Kunst: Madrid

Österreichische Photokunst: Peking

Weltpunkt Wien – Un regard sur Vienne: Straßburg

Das Wiener Künstlerhaus stellt sich vor: Aachen

Wiener Schule des Phantastischen Realismus: Assisi, Genf, Bernkastel/Kues, Rom

Spectrum '85: Paris

Kärntner Künstler: Manila, Jaipur/Indien

3 x Textil aus Österreich: Göteborg

Mühlviertler Künstlergilde: Södertälje/Schweden

Die Künstler aus Gugging: Aarau

Auslandskulturpolitik

Künstlergruppe 77 Graz: Genf

Buchberger Raumprojekte: Budapest

Arbeiten österreichischer Architektinnen: Budapest, Szeged, Győr, Pécs, Kecskemet

6 österreichische Photographen: New York

Identitätsbilder, Aktionsgemeinschaft bildender Künstlerinnen: Bonn

Forum Stadtpark: Agram

Geoform Vorarlberg: Amsterdam

Tiroler Volkskunst: Brüssel

13 Architekten aus Graz: New York, Arlington

Bildhauer des Wiener Künstlerhauses: Budapest

Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (30)

Aus den Beteiligungen an internationalen Veranstaltungen sind besonders hervorzuheben:

Biennale Paris

18. Biennale Sao Paulo

4. Biennale der europäischen Graphik Baden-Baden

5. Internationale Triennale der realistischen Malerei: Sofia

17. Festival für Malerei: Cagnes-sur-Mer

Contemporary Landscape – The Horizon of Post Modern Design: Tokio

Exhibition Dialogue on Contemporary Art: Lissabon

Internationale Kunstausstellung im Rahmen des KSZE-Kulturforums: Budapest

International Experimental Art Exhibition '85: Budapest

15. Salon der „Académie Européene des Arts“: Charleroi

Künstler zu Märchen der Brüder Grimm: Berlin West

Internationale Photoausstellung: Madrid

Internationale Theaterplakatausstellung: Tokio

Internationale Ausstellung künstlerischer Plakate: Lima

3. Kanagawa Kinderkunstausstellung: Tokio

15. NTV Kinderkunstausstellung: Tokio

Wanderausstellungen (15)

Drei Wiener Architekten/Three Viennese Architects (5):

St. Louis, Eau Claire, Minneapolis, Urbana/USA, Delft/Niederlande)

Facsimilia der Albertina: Teheran, Setubal, Santarem, Viseu/Portugal, Harare, Bulawayo, Mutare/Zimbabwe

Bildende Kunst

Joseph Haydn (3): Houston, Kattowitz, Padua

Junge Künstler aus der Steiermark (8): Lillehammer, Marburg, Kranj, Celje, Laibach, Luxemburg, Istanbul

Franz Kafka (36): Brasilia, Ottawa, Regina, Halifax, Montreal, Lahti, Helsinki, Shanghai, Nanjing sowie in 17 koreanischen und 10 spanischen Städten

Klimt/Schiele Facsimilia (13): Dublin, Cordoba, Ceuta, Jerez de la Frontera, Sevilla, Menorca, Meadville, San Lui Obispo, Gallboro, Louisville, St. Joseph/Minnesota, London, Bristol

Adolf Loos (26): Bochum, Aachen, Lüneburg, Helsinki, Oslo, Trondheim, Sofia, Seoul, Taegu, Silvas, Portimao, Funchal, Porto, Lissabon, Haifa, Manila, Istanbul, Edirne, Eskisehir, New York, Syracuse, Muncie/Indiana

Gustav Mahler (2): Ferrara, London

Gregor Mendel (3): Mexiko City

Österreich gestern und heute (18): Sofia, Alborg, Abenra, Arhus, Holstebro, Rawalpindi, Karachi, Santo Domingo, Sao Paulo, Belo Horizonte, Salvador, Rio de Janeiro, Caracas, Dakar, Praia, Pedra Badejo/Kap Verde, Hongkong, Oslo

Österreichische Architektur 1860–1930 (5): Halifax, Charlottetown, Estevan, Ottawa, Chateauguay

Arthur Schnitzler (3): Genua, Pavia, Madrid

Schönberg – Webern – Berg (24): Toronto, Montreal, Ottawa, Bogotá, Medellín, London, Suffolk, Luxemburg, Istanbul, Izmir, Brüssel, Lissabon, Bukarest, Sofia, Stockholm, Göteborg, Rom, Toblach, Pesaro, Mailand, Agram, Belgrad, Reykjavik

Wien – Der neue Weg im Wohnbau (3): Nis, Istanbul, Adapazari

Wiener Werkstätte (27): Dublin, Galway, Oxford, Würzburg, Schwäb. Hall, Marburg/Lahn, Stuttgart, Bielefeld, Iserlohn, Louisville, Philadelphia, New York, Berlin Charlottenburg, Warschau, Kairo, Tunis, Bukarest, Brüssel, Vianden/Luxemburg, St. Avold/Frankreich, Havanna, Santiago de Chile, La Serena, Concepcion, Athen, London, Burgos

Österreich-Wochen

Auch 1985 haben sich die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute bemüht, kulturelle Österreich-Wochen bzw. Österreich-Tage zu unterstützen. Besonders erwähnenswert sind die „Wiener Festwochen“ in Bodø/Norwegen, die Österreich-Tage in der RFSR, die Österreich-Tage an den Universitäten in Cedar Falls und Louisville/USA sowie die Österreich-Woche in Dakar.

Wien-Präsentationen

Der Wiener Fremdenverkehrsverband organisierte mit tatkräftiger Unterstützung der jeweils betroffenen österreichischen Vertretungen große Wien-Präsentationen in Warschau (17. 6. – 7. 7. 1985). Auf der 900 m² großen Ausstellung im Kulturpalast fanden sich 170.000 Besucher ein. Ebenso

Auslandskulturpolitik

wurde eine Reihe von Konzerten veranstaltet (Klavierkonzert Prof. Hans Kann, Orgelkonzert mit Prof. Kurt Rapf und Schrammelkonzerte mit den Malat-Schrammeln).

Vom 5. 11. – 1. 12. 1985 fand eine ebensolche umfassende Wien-Ausstellung im Kulturhaus in Stockholm statt.

Den Ausstellungen der Stadt Wien ist jeweils ein Wiener Kaffehaus angeschlossen.

Literatur und Theater

Die Förderung der Kenntnis und Verbreitung österreichischer Literatur im Ausland ist traditionell ein Anliegen der Auslandskulturpolitik. Daß Österreich ein Musikland ist und bis in die Gegenwart große Werke auf diesem Gebiet hervorgebracht hat, ist hinlänglich bekannt. Es gibt aber auch in der bildenden Kunst und Architektur und insbesondere in der Literatur und im Theater eigenständige österreichische Entwicklungen, die es im Rahmen der Kulturarbeit darzustellen gilt. In zahlreichen Symposien wurde auch 1985 erneut darauf hingewiesen, daß es die vielen Einflüsse, denen die österreichische Literatur ausgesetzt war, und die Querverbindungen zu Nachbarliteraturen sind, die das Besondere der österreichischen Literatur ausmachen. Leider werden diese Tatsachen oft durch die Verflechtungen des Büchermarktes und der Buchproduktion verdeckt. Das große und anhaltende Interesse des Auslandes am österreichischen Kulturschaffen und insbesondere an der Literatur der Jahrhundertwende und der Ersten Republik, aber auch an den Entwicklungen der Gegenwart, erscheint als ein Auftrag, diesem Bereich der Darstellung Österreichs im Ausland auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Bereich der Literatur ist Auslandskulturpolitik insoweit nicht einfach, als bei dem Publikum, an das sie sich wendet, eine hinlängliche Kenntnis der Originalsprache vorausgesetzt werden muß. Anders als bei Musik und Bildender Kunst verschränkt sich, sowie der deutsche Sprachraum verlassen wird, hier Literatur und Wissenschaft. Dennoch lohnt sich auch im hoffnungsvollen Einblick auf größere Breitenwirkung der lange Marsch durch die germanistischen Institute der Universitäten, denn mittelbar wird über die wissenschaftliche Rezeption auch das Zustandekommen von Übersetzungen gefördert. Persönliche Kontakte sind hier wesentlich, und es ist daher sehr erfreulich, daß auch 1985 zahlreiche Autoren für Lesungen an Universitäten, die fallweise durch wissenschaftliche Vorträge ergänzt oder auch zu Symposien ausgebaut wurden, gewonnen werden konnten. Die in diesem Zusammenhang zu sehende „Buchaktion“ wird in einem gesonderten Abschnitt behandelt, besonderer Dank gebührt hier aber auch dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, das seit 1985 eine aktive Förderung von Übersetzungen durch die Vergabe von Preisen und Stipen-

Literatur und Theater

dien aufgenommen hat und damit den Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wertvolle Hilfestellung leistet.

Sprachgrenzen sind auch bestimmend für die Auslandsgastspiele österreichischer Theater. Trotz der mit solchen Gastspielreisen verbundenen Kosten war es möglich, in mehreren Fällen auch Veranstaltungen dieser Art durchzuführen. Im übrigen wurden Gelegenheiten, die Inszenierung von österreichischen Bühnenwerken durch lokale Künstler in der jeweiligen Landessprache zu realisieren, aufgegriffen und entsprechend unterstützt.

Von den 100 Veranstaltungen seien die folgenden als Beispiele angeführt:

Lesungen

Bundesrepublik Deutschland:	Österreichische Literaturtage Marburg mit 22 Autoren; M. G. Bisinger, Uwe Bolius, Claudia Erdheim, Elfriede Jelinek, Walter Klier, Martin Krusche, Erich Ledersperger, E. A. Richter, Walter Grond
CSSR:	Jutta Schutting
Deutsche Demokratische Republik:	J. Haslinger, Friederike Mayröcker
Frankreich:	Alexander Giese, Karl Lubomirski, E. Schönwiese
Großbritannien:	H. Gärtner-Zeitlinger, H. Kaiser, E. Fried
Indien:	Reinhard P. Gruber
Italien:	Autorenlesungen des Residenzverlages; Walter Pilar, Liesl Ujvary, Jutta Schutting; Ingrid Puganigg
Jugoslawien:	Ernst Jandl, Trakl-, Celan- und Hofmannsthal-Lesungen
Kanada:	Peter Marginter
Korea (Republik):	K. M. Kisler
Niederlande:	Helmut Eisendle
Philippinen:	Ernst Degasperi
Polen:	C. Aigner, Gerhard Amanshauser, Alois Brandstetter, Ilse Tielsch; A. Vogel
Schweiz:	H. C. Artmann, Ernst Jandl, Peter Turrini
Türkei:	Barbara Frischmuth
Ungarn:	Georg Kövary
USA:	H. Kuhner

*Auslandskulturpolitik***Theater**

(Gastspiele, lokale Inszenierungen, szenische Präsentationen)

- Argentinien: Inszenierung F. Hochwälder „Der Befehl“ (Buenos Aires)
- Bundesrepublik Deutschland: Inszenierung „Räuberhauptmann Grasl“ (Aichtal)
- Frankreich: Inszenierung H. Krendlesberger „Die Aufgabe“ (Paris);
Inszenierung Peter Handke „Wunschloses Unglück“ (Paris)
- Großbritannien: Studentenaufführungen: Horvath „G'schichten aus dem Wienerwald“, „Don Juan kommt aus dem Krieg“, W. Bauer „Magic Afternoon“, Hofmannsthal „Der Unbestechliche“, Schnitzler „Der grüne Kakadu“ und Soyfer „Astoria“;
Inszenierung „Zwischenspiel“ (London);
Inszenierung H. Kaiser „Bis aufs Blut“ (London)
- Israel: Gastspiel des Serapionstheaters in Tel Aviv
- Italien: Inszenierung Turrini „Josef und Maria“ (Rom);
Inszenierung „Io sono Ludwig Wittgenstein“ (Rom);
Inszenierung Peter Handke „Über die Dörfer“ (Rom);
Inszenierung Peter Handke „Wunschloses Unglück“ (Rom);
Gastspiel Wiener Theaterwerkstatt „Die Reise eines Traumes“ (Venedig)
- Jugoslawien: Gastspiel Theatercafé Graz (Agram, Laibach und Nova Gorica);
Gastspiel Studiobühne Villach Brecht „Die sieben Todsünden der Kleinbürger“ (Laibach);
Inszenierung P. Süsskind „Kontrabaß“ (Laibach)
- Luxemburg: Gastspiel Elisabethbühne Salzburg Goethe „Faust I“ und Hochwälder „Der öffentliche Ankläger“;
Gastspiel Tanztheater Wien „Tobias Zapfel“ und „Afrika, Afrika“
- Norwegen: Inszenierung Handke „Wunschloses Unglück“ (Oslo)
- Polen: Inszenierung Kafka „Bericht an eine Akademie“ (Warschau);
Gastspiel Team '65 Nestroy „Zettelträger Papp“ und „Frühere Verhältnisse“ (Lublin, Lodz, Krakau, Poznan, Wroclaw)
- Philippinen: Inszenierung Horvath „Kasimir und Karoline“ (Manila)
- Schweden: Inszenierung Handke „Wunschloses Unglück“ (Stockholm);
Gastspiel des Marionettentheaters Domino und E. Jordan (Uppsala);
szenische Präsentationen Brigitte Antonius
- Sowjetunion: Szenische Präsentation Brigitte Antonius

Buchaktion

- Ungarn: Nestroy-Abend (Budapest);
 Gastspiel Reinhardt-Seminar Bruckner „Krankheit der Jugend“ (Budapest);
 Gastspiel Freie Bühne Wieden „Eine glückliche Frau“ (Budapest);
 Inszenierung Peter Handke „Wunschloses Unglück“;
 szenische Präsentation Herbert Lederer
- USA: J. Neumann „Kill Hamlet“ (New York);
 Inszenierung Hochwälder „Lazaretti“ (Rockford, Santa Monica u. a.);
 Inszenierung Schnitzler „Anatol“ (Starrs)

Buchaktion

Seit 1977 werden im Rahmen der Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Universitäten und andere wissenschaftliche Institutionen im Ausland mit Werken österreichischer Autoren oder österreichischer Thematik versorgt. Der Gesamtaufwand betrug 1985 rund 1 Mio. öS.

Ziel der Buchaktion ist dabei, die Österreich-Forschung in aller Welt zu fördern und Übersetzungen österreichischer Literatur in fremde Sprachen anzuregen. Wie die Erfahrung zeigt, ist die Buchaktion ein äußerst wertvolles Instrument der Kulturarbeit im Ausland, vor allem in jenen Ländern, in denen die Beschaffung ausländischer Literatur für Universitäten, Institutionen sowie Wissenschaftler auf Schwierigkeiten stößt.

Im Jahre 1985 wurde neben den traditionell an österreichischer Literatur interessierten Nachbarstaaten und den osteuropäischen Ländern vermehrt der skandinavische Raum mit Buchspenden bedacht. Ein Hauptschwerpunkt der Buchaktion des Jahres 1985 ist die Einrichtung des Österreich-Leseraumes an der Jagiellonischen Bibliothek der Universität Krakau, für die bisher Bücher im Wert von rund öS 400.000,- angekauft wurden.

Im Jahre 1985 hat sich auch weiterhin das Interesse der Staaten der Dritten Welt an österreichischer Literatur und Landeskunde verstärkt, wobei insbesondere der afrikanische und fernöstliche Raum hervorzuheben sind. Das seit einigen Jahren stetig anwachsende Interesse der Volksrepublik China zeigt 1985 eine weiterhin steigende Tendenz.

1985 gingen Buchspenden u. a. in folgende Länder:

Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Chile, Volksrepublik China, CSSR, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Elfenbeinküste/Mali, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kenia,

Auslandskulturpolitik

Mexiko, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Senegal, Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand, Türkei, Ungarn, UdSSR, USA.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die Kulturämter der Landesregierungen, die Creditanstalt-Bankverein sowie verschiedene Verlagsanstalten haben die Buchaktion großzügig unterstützt. Die überzeugenden Erfolge der Buchaktion ermuntern zu ihrer Fortsetzung im Jahre 1986.

Musik

Die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden im Ausland haben besonders im Jahre 1985, dem *Europäischen Jahr der Musik*, eine Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen alleine oder in Zusammenarbeit mit Institutionen des Gastlandes durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag in der Präsentation zeitgenössischen österreichischen Musikschaftens. Neben Konzertreisen von österreichischen Ensembles und Solisten, die sich der Pflege zeitgenössischer Musik widmen, wurden in diesem Rahmen Uraufführungen von Werken lebender österreichischer Komponisten im Ausland durchgeführt.

In vielen Ländern wurde das *Alban Berg-Jubiläumsjahr* durch einschlägige Veranstaltungen markiert. Dabei sind folgende besonders hervorzuheben: „Hommage à Alban Berg“ im Rahmen des Festival der Fondation Maeght in Saint-Paul-de-Vence, Alban Berg-Kongreß in Chicago.

In letzter Zeit ist es gelungen, neue Formen der Zusammenarbeit mit Musikhochschulen und Konservatorien im Ausland, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu finden, indem österreichische Musiker für sogenannte „Workshops“ (Unterrichtsveranstaltungen mit anschließendem Konzert der Teilnehmer) gewonnen wurden, die sie neben oder im Anschluß an ihre künstlerischen Auftritte gaben. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist eine derartige Lehrtätigkeit tiefer und nachhaltiger als eine bloße Konzerttätigkeit.

Im Jahre 1985 fanden im Rahmen des Europäischen Jahres der Musik eine Reihe von Großveranstaltungen statt, an welchen österreichische Ensembles und Solisten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten teilnehmen konnten. Ein Beispiel für die Bemühungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, junge österreichische Interpreten im Ausland bekanntzumachen, waren Konzerte des Pianisten Stefan Vladar in Ägypten und Syrien, welche bei Publikum und Presse einen sehr großen Erfolg zu verzeichnen hatten. Der Pianist hat in der Folge den 7. Internationalen Beethoven-Wettbewerb in Wien gewonnen. Beachtenswert ist, daß er vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bereits lange vor dieser Auszeichnung als vielversprechendes Talent bei Auslandskonzerten eingesetzt wurde.

Musik

Im Rahmen des USA-Konzeptes der österreichischen Bundesregierung wurden auch im Jahre 1985 wieder zahlreiche musikalische Veranstaltungen durchgeführt, wobei das zeitgenössische Musikschaffen und junge österreichische Talente im Vordergrund stehen. Zur Vermittlung eines zeitgenössischen Österreich-Bildes in den USA trug besonders das in Zusammenarbeit mit dem „Steirischen Herbst“ veranstaltete Avantgardefestival „Beyond the Sound of Music“ bei.

Das wichtigste Ereignis des Londoner Musiklebens 1985 war das Festival „Mahler, Vienna and the Twentieth Century“ mit 23 Konzerten verschiedener Orchester und Kammermusikensembles, wobei unter Mitwirkung des Österreichischen Kulturinstituts London in einem Rahmenprogramm zahlreiche Vorträge, Filmabende, Ausstellungen und Theateraufführungen veranstaltet wurden.

Auch im Jahre 1985 wurden eine Reihe von Auslandsgastspielen österreichischer Großorchester bzw. international bekannter Solisten und Ensembles absolviert, und wenngleich diese Auslandsgastspiele durchwegs auf kommerzieller Basis durchgeführt werden, kommt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. den Vertretungsbehörden eine beachtliche Rolle in der organisatorischen Hilfestellung und publizistischen Vorbereitung solcher Gastspiele zu. Da eine vollständige Anführung der über 250 musikalischen Veranstaltungen nicht möglich ist, seien als Beispiele für die breite geographische und thematische Streuung nachstehende – in der Regel als Tourneen in dem betreffenden Land konzipierte – Einsätze hervorgehoben:

Ägypten	Maeve Auer (Violine) und Halina Esders-Niec (Klavier); Stefan Vladar (Klavier)
Argentinien	Karlheinz Miklin, Jazzworkshop und Konzert
Belgien	Musikkapelle Mutters und Stubenmusik Kramsach
Bolivien/Brasilien/ Chile/Uruguay	Vortrags- und Konzerttournee Dr. Wilhelm Zobl (Komponist)
Bundesrepublik Deutschland	Chansonabend Tilla Hohenfels (Gesang) und Heinz Horak (Klavier); Franz Koglmann und Koglmann Pipetett bzw. Pipe Quartett; Mozarteum-Quartett Salzburg
Chile	Alban Berg-Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge, Filme)
VR China	Hans Kann (Klavier), Konzerttournee und Meisterklassen; Haydn-Quartett Eisenstadt
Dänemark	Franz Schubert-Quartett; „Zwio“ Schulze/Zajac-Wiedner und Schubert-Trio beim Färöer Festival

Auslandskulturpolitik

DDR	<p>Peter Keuschnig und Ensemble „Kontrapunkte“; Barock-Trio, Wien; Vienna Art Orchestra; Paul Moser (Klavier); Jazzgruppe Fidelio & Blasius</p>
Frankreich	<p>Gustav Mahler-Gedenkveranstaltungen mit Peter Weber (Bari- ton) und Roman Ortner (Klavier); Thomas Larcher (Klavier); Felicitas Keil (Klavier); Harald Ossberger (Cembalo); Ulrike Ossberger (Blockflöte); Konzertserie „Französische Musiker interpretieren österrei- che Komponisten“; Gilbert Schuchter (Klavier); Hagen-Quartett Salzburg; Hommage à Alban Berg, mit Ensemble des 20. Jahrhunderts, Saint-Paul-de-Vence (Fondation Maeght); Norbert Frühwirth (Klavier); Trio Kokoko (Koglmann)</p>
Griechenland	<p>Consortium Margaritari</p>
Großbritannien	<p>Prof. Hans PETERMANDL (Klavier) anlässlich Bach-Jubiläum; Barock-Trio Wien; Wiener Instrumentalisten; Prof. Planyavsky (Orgel); Wolfgang Panhofer (Cello); Adrian Cox (Klavier); Wolfgang Riedl (Klavier); Emma Schmidt (Klavier); Grazer Streichtrio; A. Reiner (Violine); R. Vignoles (Klavier); Anton Voigt (Klavier); Symposion zum 100. Geburtstag von Egon Wellesz in Oxford; Haydn-Trio Wien</p>
Indien	<p>Adalbert Skocic (Cello); Marialena Fernandez (Klavier) Konzert- tournee und Workshops</p>

Musik

Italien	Jörg Demus (Klavier); Heinrich Schiff (Cello); Grazer Jazzensemble „Das Orchesterforum“; Alban Berg-Veranstaltungen mit italienischen Musikern; Paul Moser (Klavier); Belvedere-Ensemble; Collegium Musicum Salzburg; Erste italienische Gesamtaufführung der Lieder von Hugo Wolf; Jess-Trio; Johannes Kropfitsch (Klavier); Österreichisches Jugendsymphonieorchester
Jamaica	Rosina Christina Moder (Barockflöte), Workshops und Konzerte
Jugoslawien	Ensemble „Kontraste“; Wiener Instrumentalsolisten; Opernaufführung „Daidalos“ von Anestis Logothetis bei der Zagreber Biennale; Literarisch-musikalische Collage „Fin de Siècle in Wien“; Beethoven-Trio; Florian Kitt (Cello) und Harald Ossberger (Klavier); Mozarteum-Klaviertrio; Jazz-Zwio Pepl/Pircher, Teilnahme am Jazz-Festival Belgrad; Käte Wittlich (Klavier); Siegfried Kobilza (Gitarre); Pfeiler-Trio, Salzburg, Teilnahme an Jazz-Fair Zagreb
Kenya	Klavierduo Hemtsberger/Trübler, Konzerte und Workshops
Kolumbien/ Venezuela	Prof. Rene Clemencic, Konzerte und Workshops
Kuwait	Leo Witoszynskij (Gitarre)
Luxemburg	Norbert Frühwirth (Klavier)
Marokko	Thomas Larcher (Klavier)
Mexiko	Vokal- und Instrumentalensemble Vokins, Gmünd
Niederlande	Weltmusikfest 1985 Amsterdam, Teilnahme von Wolfgang Kubizek und dem Ensemble „Nouvelle Cuisine“
Norwegen	Festival von Bergen; Teilnahme des „Zwio Schulze/Zajac-Wiedner“ und des Wiener Schubert-Trios

Auslandskulturpolitik

Philippinen	Singkreis Seltenheim; Wiener Schubert-Duo (Georg Hauer, Klavier und Elionora Rona-Hauer, Mezzosopran); Wim van Zutphen und Christiane Aistleitner, Konzerte und Workshops
Polen	Vienna Art Orchestra, Jazz Jamboree Warschau; Dieter Kaufmann, K. u. K. Experimentalstudio
Portugal	Helga Knava, Ensemble „Musica Instrumentalis“, Workshops über Musikerziehung
Rumänien	Alban Berg-Veranstaltung anlässlich des 100. Geburtstages
Schweden	Prof. Josef Sivo (Violine), Konzerte, Seminare, Meisterkurse
Schweiz	Martin Schwarzenlander, Teilnahme an den „Tagen für politische Musik“, Zürich; „Innsbrucker Adventabend“ mit Sängerbund Höttling und Stubenmusik Wedermann
Spanien	Festkonzert mit Aufführungen von Werken von Ordonez, Haydn und Schönberg; Neue Wiener Solisten
Syrien	Stefan Vladar (Klavier)
Thailand	Rhythmusworkshop und Konzert Reinhard Flatischler
Türkei	Franz Schubert-Quartett; Martin Sieghardt (Cello) und Ingrid Sieghardt (Klavier); Johann Palier (Gitarre), Konzertreihe und Seminar; Gabriele Lechner (Gesang) und Roman Ortner (Klavier); Leo Witoszynskij (Gitarre) und Gottfried Hechtel (Flöte); Trio Othmar Müller (Cello), Bernhard Riebl (Klavier) und Christoph Eberle (Klarinette); Miklin-Trio, Teilnahme am Jazzfestival Istanbul
Ungarn	„Dadaismus und Musik“, Vortrag und Vorführung Hartmut Krones und Otto Zykan; Ensemble „Kontrapunkte“; Käte Wittlich, Klavierabend; „Plattner & Plattners Jazz Cooperation“; Quartett Noricum; Schwertberger Schulspatzen

Film und audiovisuelle Mittel

USA Alban Berg-Kongreß Chicago, Konzertreihe mit Werken des Komponisten;
Christine Jones und Jones Mobile;
Giorgio Cassar (Tenor), Ilse Sass (Klavier);
Ludwig Streicher (Kontrabaß);
Wiener Hornquartett, Prof. Schwarzl, Konzert und Workshops;
Avantgarde-Festival „Beyond the Sound of Music“, Teilnahme des Jazz-Zwio Pepl/Pircher sowie von Blizz Frizz; Jazz-Ensemble „Neighbours“

Film und audiovisuelle Mittel**Erneuerung der Filmbestände – Filmothek**

Die seit 1978 aufgebaute zentrale Filmothek für den nichtkommerziellen Einsatz von Filmen durch die österreichischen Dienststellen im Ausland umfaßt derzeit 276 Titel mit insgesamt 834 Kopien. Daneben sind die Österreichischen Kulturinstitute im Ausland mit Kurz- und Dokumentarfilmen ausgestattet, wodurch eine unbürokratische kurzfristige Betreuung ausländischer Schulen und Universitäten unter Mitwirkung der dort tätigen österreichischen Lehrer und Lektoren möglich ist.

Im Jahre 1985 stand für die Erneuerung und die Ergänzung dieser Filmbestände ein Gesamtbetrag von rund 2,5 Mio. ö. S zur Verfügung, mit dem 144 Kopien von 34 Titeln, davon 24 Neuerwerbungen (wie beispielsweise 9 Spielfilme, darunter die mehrfach ausgezeichneten Filme „Malambo“ und „Dicht hinter der Tür“) angekauft wurden. Von 10 Titeln wurden wegen der großen Nachfrage 43 Kopien nachgekauft.

Im Laufe des Jahres 1985 wurden insgesamt 1576 Vorführungen realisiert, wobei neben den Beständen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten 54 Filme des Bundeskanzleramtes und 69 Filme anderer Verleihstellen eingesetzt wurden. Diese Filme aus zentralen Beständen wurden laut eingegangenen Erfolgsberichten vor rund 230.000 Personen vorgeführt, jene der Kulturinstitute vor schätzungsweise 50.000 Besuchern.

Bemerkenswert ist auch das nachhaltige Interesse im Ausland an den Filmproduktionen des Bundespressedienstes, wobei diese sowohl im Rahmen von Filmabenden zum Einsatz gelangen als auch vom Fernsehen ausgestrahlt werden.

Filmfestivals

Im Laufe des Jahres 1985 beteiligte sich Österreich insgesamt an 36 internationalen Filmfestivals, davon 8 mit wissenschaftlicher Themenstel-

Auslandskulturpolitik

lung. Als erfolgreichste österreichische Filme sind „Raffl“ von Christian Berger (Spezialpreis der Jury des Internationalen Filmfestivals in Cadix, Filmpreis für Kamera des internationalen Moskauer Filmfestivals und Ophüls Preis 1985 Saarbrücken) und „Malambo“ von Milan Dor (Großer Preis der Fera Jury beim Festival des Europäischen Filmes in Lille) anzusehen.

Aber auch Filme wie „Praxis der Liebe“ oder „Syntagma“ von Valie Export, „Wiener Brut“ von Hans Fädler, „Herzklopfen“ von Walter Bannert, „Malaria“ von Niki List oder „Dicht hinter der Tür“ von Mansur Madavi fanden viel beachtete Aufnahme.

Filmwochen

Im Rahmen bilateraler Kulturabkommen fanden österreichische Filmwochen in der DDR, Finnland, Luxemburg und Ägypten sowie ausländische Gegenveranstaltungen aus der DDR, der UdSSR und Frankreich statt. Darüber hinaus wurden aber auch einseitige österreichische Filmwochen im Ausland durchgeführt, von denen sich jene in Genua, Bologna sowie in Südtirol und in Dakar als besonders erfolgreich erwiesen.

Tonbänder

Das Tonbandprogramm des Bundespressdienstes umfaßt nach wie vor 1564 Tonbänder mit 65 verschiedenen kulturellen Programmen zu je 15 Minuten, in 5 Sprachversionen, die auch 1985 allen österreichischen Vertretungen im Ausland zur Verfügung standen. Besonderes Interesse fanden diese Programme seitens der österreichischen Lektoren in der VR China.

Die sogenannte Audiothek besteht aus 20 Kurzgeschichten österreichischer Autoren. Die dazugehörigen Tonbandkassetten des ORF-Landesstudios Niederösterreich haben sich 1985 ebenfalls als wichtiger Lehrbehelf im Universitätsbereich erwiesen.

Diapositive

Die derzeit 20 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Serien zu je 80 bis 90 Diapositiven bildeten auch im Jahre 1985 wichtige Hilfsmittel für verschiedene Vortragstätigkeiten und als Unterrichtsbehelfe. Sie umfassen Themen wie: Österreichische Bundesmuseen, österreichische Kunst in den letzten 100 Jahren, sowie die österreichische Architektur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts (einer Zeit, die – wie erwähnt – derzeit in vielen Ländern größtes Interesse findet.)

Wissenschaft

Wissenschaft

Entsprechend der Priorität, die die Bundesregierung Fragen der Förderung von Wissenschaft und Forschung beimißt, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, der Anbahnung wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Ausland und Angelegenheiten der Förderung der Zusammenarbeit der österreichischen Wissenschaft mit ausländischen Partnern einen entsprechend hohen Stellenwert einzuräumen. So wurde die jährliche Auslandskulturtagung in Wien im September 1985 Fragen der Förderung internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Wissenschaft und Forschung gewidmet. Die Veranstaltung gab mit Kulturagenden befaßten österreichischen Diplomaten die Möglichkeit, sich aus erster Hand über Angebot und Praxis der Zusammenarbeit der österreichischen Wissenschaft mit ausländischen Partnern zu informieren. Österreichischen Vertretungsbehörden, die nicht wie die Botschaft Washington über einen Wissenschaftsattaché verfügen, haben der Kontaktpflege im Bereich von Wissenschaft und Technik, der Förderung des Informationsaustausches und einschlägiger Pressearbeit ebenfalls erhöhtes Augenmerk zugewandt.

Die Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland bildete auch 1985 wieder einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Programmplanung der Österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden. Hierbei wurde vor allem versucht, eine Erweiterung der Themenbereiche zu erzielen und neben historischen, literaturwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Disziplinen auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie technisch- und naturwissenschaftliche Sachgebiete einzubeziehen. Insbesondere in den Entwicklungsländern sind derartige Initiativen auf großes Interesse gestoßen.

So konnte beispielsweise in der Türkei ein längerfristiges Kooperationsprojekt zwischen der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität Ankara auf dem Gebiet der Tierzucht initiiert werden. Ebenfalls in der Türkei wurde ein vielbeachtetes Symposium über österreichische Architektur durchgeführt. Ein international anerkannter österreichischer Fachmann auf dem Gebiet der Musikethnologie wurde zu Blockseminaren nach Kenia, Tanzania und Malawi entsandt, um österreichische Erfahrungen auf dem Gebiet der Erforschung autochthoner Musiktraditionen darzustellen und um afrikanische Fachkräfte in dieser Disziplin weiterzubilden.

In Japan konnte ein Symposium über österreichische Sozialpartnerschaft organisiert werden, das in besonderem Maß den gerade in diesem Land herrschenden Interessen an Themen aus dem sozio-ökonomischen Bereich entgegenkam.

In Dänemark fand über Initiative der Österreichischen Botschaft Kopenhagen erstmalig ein Symposium über österreichische Frauenliteratur statt, zu dem neben zwei Literaturwissenschaftlerinnen auch vier namhafte österreichische Autorinnen entsandt werden konnten.

Auslandskulturpolitik

Das Österreichische Kulturinstitut London veranstaltete 1985 ein groß angelegtes historisches Symposium über die Habsburger-Monarchie, an dem zahlreiche Wissenschaftler aus Österreich, Großbritannien und den Nachfolgestaaten der Monarchie teilnahmen.

Grundsätzlich wird bei der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland versucht, ein möglichst umfassendes Bild des gegenwärtigen österreichischen Schaffens auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft zu vermitteln und hiebei auch eine tatsächliche Kooperation mit dem ausländischen Partner zu erzielen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der im jeweiligen Gastland bestehenden Interessenlage durch Einbeziehung lokaler Fachwissenschaftler und durch entsprechende Kostenteilung

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland insgesamt 65 Symposien und Seminare sowie 101 wissenschaftliche Vorträge durchgeführt.

Von den Symposien und Seminaren um Veranstaltungen von besonderem Ausstrahlungseffekt werden im folgenden einige angeführt:

- | | |
|-----------------|---|
| Ägypten | Symposium über österreichische Literatur mit Dr. Jürgen Weil |
| Chile: | Symposium: Wittgenstein und der Wiener Kreis mit Prof. Kampits |
| Dänemark: | Symposium über Frauenliteratur an der Universität Aarhus;
Gustav Mahler-Symposium;
Doderer-Symposium an der Universität Metz;
Symposium: „Les écoles de Vienne“;
Symposium über österreichische Frauenliteratur nach 1945 in Mulhouse;
Symposium: „Wien 1880 – 1938“;
Symposium über Verstaatlichungspolitik nach 1945;
Symposium: „Die Rolle der Jugend in Wien um 1900“;
Robert Musil-Symposium;
Symposium: „Les Philosophes et la Guerre de 1914“ |
| Großbritannien: | Symposium über die Habsburger Monarchie;
Symposium geistlicher und weltlicher Epik im Mittelalter;
Max Reinhardt-Symposium;
Österreichisches Geotechnisches Symposium;
Symposium über die Wiener Jahrhundertwende in Dublin;
Symposium über österreichische Literatur im 19. Jahrhundert; |

Wissenschaft

Symposium Romantik und Literatur des 20. Jahrhunderts;
 Geotechnisches Seminar mit Univ. Prof. Dr. G. Seeber;
 Symposium anlässlich des 100. Geburtstages von Egon Wellesz
 in Oxford

- Indien: Symposium über österreichische Gegenwartsliteratur (mit Univ. Prof. Dr. Ulrich Müller und dem Autor Gerhard Amanshauser)
- Israel: Soziolinguistik-Symposium Beersheba
- Italien: Österreichisches Kulturinstitut Rom: Seminar über Prager Literaturkreis
 Österreichisches Generalkonsulat Mailand: Symposium: Mitteleuropa – ein historisches Problem;
 Symposium: Medizin und Literatur im Wien der Jahrhundertwende
- Japan: Sozialpartnerschafts-Symposium gemeinsam mit Social and Economic Congress of Japan
- Jugoslawien: Symposium: Rezeption österreichischer Literatur in Jugoslawien – jugoslawische Literatur in Österreich;
 Blockseminar: Österreichische Literatur im 20. Jahrhundert
- Kanada: Symposium: Wien um die Jahrhundertwende gemeinsam mit Université de Montréal
- Kenya: Musikseminar mit Univ. Doz. Dr. Gerhard Kubik am Institute for African Studies (mit Anschlußveranstaltungen in Tanzania und Malawi)
- Niederlande: Symposium: Österreichische Exilliteratur in den Niederlanden
- Polen: Rilke-Symposium;
 BachotekSymposium
- Portugal: Workshop über Musikerziehung mit Prof. Helga Knava
- Senegal: Völkerrechtsseminar an der Universität Dakar (Univ. Prof. Dr. Ginther)
- Türkei: Seminare über Wasserreinigung;
 Veterinärmedizinische Seminare (Zusammenarbeit der Veterinärmedizinischen Universitäten Wien und Ankara)
- Ungarn: Symposium: Die Rahmenbedingungen für die Entstehung der Arbeiterbewegung in den Nachfolgestaaten der Monarchie
- USA: Symposium: Austrian Philosophy before Wittgenstein;
 Österreich-Seminar an der Bemidji-State University;
 Symposium: Austria and the USA – Science and Technology;
 Paul Celan-Symposium an der State University Albany;
 Alban Berg-Kongreß in Chicago

Auslandskulturpolitik

Durchführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Erziehung

Eine Reihe von Austauschprogrammen bieten für Wissenschaftler, Universitätslehrkräfte, Lektoren, Studierende und Experten von Partnerländern die Möglichkeit zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten im Ausland und zu wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen und Institutionen, wie sie auf privater Basis nicht gegeben wären. Dabei ist eine annähernd gleich hohe Leistung des Partnerlandes im Rahmen des Austausches sichergestellt.

Wissenschaftleraustausch

Im Rahmen bilateraler Vereinbarungen nominierten 1985 Bulgarien, die BRD, die DDR, Finnland, die Niederlande, Norwegen und die UdSSR Wissenschaftler zur Durchführung konkreter Forschungsvorhaben in Österreich; auf der gleichen Basis wurden österreichische Wissenschaftler in die angeführten Länder entsandt (finanziert durch das BMfWF).

Universitätsprofessorenaustausch

Im Studienjahr 1985/86 werden ca. 70 ausländische Universitätsprofessoren und -dozenten aus etwa 20 Staaten zu Kurzbesuchen und Vorlesungen an österreichische Universitäten eingeladen. Eine etwa gleiche Zahl österreichischer Universitätslehrer kommt Einladungen ins Ausland nach (finanziert durch das BMfWF)

Lektorenaustausch

Im Jahre 1985 unterrichteten 66 österreichische Lektoren an Universitäten in insgesamt 15 Ländern, insbesondere in Frankreich und Großbritannien, aber auch in Ägypten, Bulgarien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Korea, Mexiko, Polen, Portugal, Spanien, in der Sowjetunion und in Ungarn. Diese Lektoren erhalten Zuschüsse, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, in einzelnen Fällen auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gewährt werden.

Darüberhinaus haben sich junge österreichische Akademiker aus eigener Initiative als Lektoren an ausländische Universitäten verpflichtet. Auch sie werden seitens der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland unterstützt.

Die Österreichischen Kulturinstitute London, Paris und Rom veranstalteten auch 1985 für österreichische Lektoren Einführungsseminare und Tagungen.

Durchführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Die Lektoren nehmen an ausländischen Universitäten in erster Linie wissenschaftliche Aufgaben und solche der Forschung wahr, sind aber auch als akademische Lehrer tätig. Sie haben maßgeblichen Anteil an der Verbreitung österreichischen Kulturgutes im Ausland und stellen ein wertvolles Bindeglied zwischen ausländischen Universitäten und österreichischen Kulturinstituten bzw. österreichischen Vertretungsbehörden im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit dar.

Stipendienaustausch

Auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen wurden auch 1985 Stipendienaustauschprogramme durchgeführt, in deren Rahmen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über Vorschlag der jeweiligen Heimatbehörde Stipendien an ausländische Studierende und absolvierte Akademiker vergibt. Diese Austauschprogramme existieren derzeit mit 34 Staaten, insbesondere mit europäischen und 9 außereuropäischen (Ägypten, Australien, Indien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Tunesien und Venezuela). Insgesamt werden im Studienjahr 1985/86 1527 Stipendienmonate angeboten.

Darüberhinaus gewährte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ für Kandidaten, die nicht im Rahmen des oberwähnten Austauschprogrammes bzw. der Entwicklungshilfe zum Zug kommen, eine größere Anzahl mehrmonatiger Stipendien für graduierte Akademiker und Studenten in Abschlußsemestern.

Zusätzlich wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an ausländische Studierende, die von Österreichischen Kulturinstituten vorgeschlagen wurden, Kurzstipendien (insgesamt 27 Stipendienmonate) zum Besuch von Sommersprachkursen sowie für Archiv- und Bibliotheksstudien während der Sommermonate gewährt. Für die USA stehen – außerhalb der Aktivitäten der Fulbright-Kommission – seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 18 Stipendienmonate für graduierte Akademiker zur Verfügung.

Für Auslandsösterreicher werden 40 Stipendienmonate für Hochschulstudien bereitgestellt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind bei der Auswahl österreichischer und ausländischer Studierender zur Stipendienvergabe und bei der Betreuung ausländischer Stipendiaten eingeschaltet.

Expertenaustausch

Gemäß einschlägigen Bestimmungen bilateraler Vereinbarungen wurden Experten des Hochschulwesens, des Bibliotheks- und Museumswesens

Auslandskulturpolitik

sowie des Denkmalschutzes zu gegenseitigem Erfahrungsaustausch ins Ausland entsandt bzw. in Österreich empfangen; die Finanzierung erfolgte durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die in den Kulturabkommen vereinbarten Austauschaktivitäten für Experten aus dem Bereich des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, der Erwachsenenbildung, des Kulturlebens sowie für Kulturschaffende und Künstler wurden fortgesetzt. Zahlreiche Experten und Künstler wurden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ins Ausland entsandt bzw. ausländische Delegationen in Österreich empfangen und fachlich betreut.

Dieser Austausch wurde durch Bereitstellung von Informations- und Dokumentationsmaterial ergänzt.

Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Im Rahmen dieses Programmes wurden 1985 ausländische wissenschaftliche Persönlichkeiten, die sich um die Verbreitung österreichischen Kulturgutes verdient gemacht haben, auf Vorschlag österreichischer Vertretungsbehörden durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu Studienaufenthalten nach Österreich eingeladen.

Sprachassistentenaustausch

1985 wurden junge Lehrer als Sprachassistenten zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichtes in Österreich bzw. des Deutschunterrichtes im Ausland mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien und Spanien ausgetauscht. Insgesamt waren 153 österreichische Lehrer an diesem Austausch beteiligt, davon 64 in Großbritannien und 71 in Frankreich (finanziert durch Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport).

Sprachlehreraustausch

Der Austausch von Deutsch- bzw. Russischlehrern mit der UdSSR zum Besuch von Sommersprachkursen wurde vereinbarungsgemäß durchgeführt (finanziert durch Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport).

Deutschlehreraustausch mit Schweden

Auch 1985 wurden österreichische Deutschlehrer nach Schweden entsandt, wo sie an dortigen Schulen unterrichteten, während schwedische Deutschlehrer an einem Fortbildungsseminar in Österreich teilgenommen haben (finanziert durch Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport).

Förderung des Deutschunterrichtes im Ausland

Schulbuchvergleiche

Kulturübereinkommen mit einer Reihe von Staaten sehen den Austausch von Schulbüchern, Schulbuchvergleiche bzw. Expertengespräche zur Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen für die Neuherausgabe von Schulbüchern insbesondere auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie vor. Diese Expertengespräche haben einerseits die Korrektur eindeutiger Fehler wie falscher Daten, Zahlen, Namens- und geographischer Bezeichnungen zum Ziele, andererseits die Berücksichtigung der Erkenntnisse der modernen Geschichtswissenschaft und Geographie. Auf diesem Wege wird der Abbau historischer und nationaler Vorurteile angestrebt. Den Expertengesprächen kommt fallweise auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie von manchen Partnerstaaten auch dann weitergeführt werden, wenn die Bereitschaft zur Ausweitung der kulturellen Zusammenarbeit auf anderen Gebieten nicht gegeben ist. Im Jahre 1985 konnten Schulbuchgespräche mit der Schweiz in Form eines Treffens österreichischer und schweizerischer Lehrer zur Behandlung von Fragen des Unterrichtes der Geschichte und Geographie beider Länder erfolgreich durchgeführt werden. Der Schulbuchvergleich mit Ungarn wurde durch Expertengespräche in Österreich fortgesetzt. Eine österreichische Expertendelegation hat im Dezember 1985 mehrtägige Schulbuchgespräche in Moskau abgewickelt und einvernehmlich Empfehlungen für Neuauflagen österreichischer und sowjetischer Schulbücher beschlossen. Gegenüber der CSSR wurde das österreichische Interesse an der Fortführung der Schulbuchgespräche zum Ausdruck gebracht; eine Einladung in die CSSR für das Jahr 1986 wurde angenommen.

Österreichische Lehrer an Schulen im Ausland

Etwa 90 österreichische Subventionslehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldet werden, waren im Berichtsjahr an Schulen im Ausland tätig. Etwa die Hälfte unterrichtet am St. Georgs-Institut in Istanbul, etwa ein Viertel am Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala. Diesen beiden österreichischen Schulen kommt naturgemäß für die österreichische Auslandskulturpolitik besondere Bedeutung zu, da weit über 2000 Schüler unter Berücksichtigung österreichischer Lehrpläne unterrichtet werden und österreichisches Kulturgut in umfassender Weise vermittelt wird. Weitere österreichische Lehrer sind an Deutschen Schulen im Ausland und an einigen Internationalen Schulen tätig.

Bildung

Förderung des Deutschunterrichtes im Ausland

Die Einbeziehung österreichkundlicher Inhalte in den Deutschunterricht im Ausland war auch 1985 ein vorrangiges Anliegen der österreichischen Auslandskulturpolitik.

Auslandskulturpolitik

Neben der Entsendung entsprechend qualifizierter österreichischer Fachreferenten zu einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen für ausländische Deutschlehrer und Germanisten konnte auch die Erarbeitung von spezifisch österreichkundlichem Material durch eine Arbeitsgruppe am Germanistischen Institut der Universität Klagenfurt weiter vorangetrieben werden.

Den Deutschlehrern am Österreichischen Kulturinstitut Budapest und einem iranischen Deutschlehrer, der am Österreichischen Kulturinstitut Teheran mit der Abwicklung der Deutschkurse betraut ist, konnte die kostenlose Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Universität Klagenfurt ermöglicht werden.

Zahlreiche österreichische Vertretungsbehörden im Ausland unterstützten den Deutschunterricht in ihrem Empfangsstaaten durch Bereitstellung von österreichkundlichem Material und anderen Unterrichtsbehelfen an Schulen, Universitäten und Vereinen.

In folgenden Ländern wurden Fortbildungsveranstaltungen für Deutschlehrer durchgeführt:

- | | |
|--------------|--|
| Bulgarien: | Fortbildungsseminar für Deutschlehrer;
Teilnahme von Doz. Dr. Lengauer und Dr. Amann (Universität Klagenfurt) |
| Dänemark: | Fortbildungsseminar für Deutschlehrer |
| Finnland: | Fortbildungsseminar für Deutschlehrer |
| Frankreich: | Fortbildungsseminar für Deutschlehrer |
| Jugoslawien: | Deutschlehrer-Seminar in Kroatien, Crkvenica;
Deutschlehrer-Seminar in Slowenien, Lendava |
| Polen: | Laufende Teilnahme des Instituts an allen Fortbildungsveranstaltungen für Deutschlehrer in Warschau und polnischen Provinzstädten |
| Schweden: | Fortbildungsseminar für Deutschlehrer (Teilnahme Univ. Doz. Dr. Gollner, Wien) |
| Türkei: | Fortbildungsseminar über methodische Gestaltung des deutschen Sprachunterrichtes mit Prof. Saxer (Universität Klagenfurt) |
| Ungarn: | Laufende Fortbildungsveranstaltungen für ungarische Deutschlehrer, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Deutsch für Ausländer“ an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (längerfristiges Projekt mit Erarbeitung von didaktischem Material zum Deutschunterricht) |
| USA: | Teilnahme an der Deutschen Sommerschule, University of New Mexiko, Taos;
Teilnahme an drei repräsentativen Tagungen der American Association of Teachers of German. |

Deutschkurse an österreichischen Kulturinstituten

Deutschkurse an österreichischen Kulturinstituten

An den österreichischen Kulturinstituten in Warschau, Budapest, Rom, Paris und Teheran werden Deutschkurse durchgeführt, die sich großer Nachfrage und Beliebtheit erfreuen. Die Deutschkurse bilden an den erwähnten fünf Kulturinstituten einen wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Auf diese Weise gelingt es, die Jugend des jeweiligen Gastlandes für längere Zeit mit österreichischem Kulturgut in Kontakt zu bringen und dadurch die Voraussetzungen für die Kenntnis und für das Verständnis österreichischer Belange zu schaffen. Die Kurse sind darüber hinaus insofern auch von wirtschaftlicher Bedeutung, als beispielsweise in Warschau und Paris auch Kurse für Handelsdeutsch geführt werden.

In den Kursen werden Lehrkräfte beschäftigt, die überwiegend aus dem jeweiligen Gastland stammen. In dem Bemühen, die mangels einer eigenen österreichischen Produktion aus der Bundesrepublik Deutschland bezogenen Lehrbücher durch österreichische Lehrmittel zu ersetzen, wurde vom Kulturinstitut Budapest gemeinsam mit Germanisten der Universität Klagenfurt ein österreichisch-ungarisches Team mit der Ausarbeitung von geeigneten Lehrbehelfen beauftragt.

Aus der folgenden Übersicht ist die Zahl der Kursteilnehmer im Studienjahr 1984/85 ersichtlich:

Kulturinstitut	Teilnehmer
Kulturinstitut Warschau	insgesamt 1100 Teilnehmer in Grundkursen, Spezial- und Intensivkursen (z. B. Obermittelschüler, Handelskurse etc.) Die besten Kursteilnehmer werden mit Aktionen wie „Europas Jugend lernt Wien kennen“ nach Österreich eingeladen
Kulturinstitut Budapest	insgesamt 628 Hörer in 5 Kursstufen für Erwachsene und 3 Kinderkursen
Kulturinstitut Paris	409 Hörer, 55 Kursstunden wöchentlich. Besondere Nachfrage besteht an den Spezialkursen für Wirtschaftsdeutsch
Kulturinstitut Rom	insgesamt etwa 400 Hörer (Anfänger-, Mittel-, Fortgeschritten- und Konversationsgruppe)
Kulturinstitut Teheran	anfänglich etwa 200 Hörer; durch Übersiedlung und Erweiterung der Raumkapazität konnte nunmehr eine Hörerzahl von über 500 erzielt werden.

Jugend

Das Jahr 1985 war von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 34/151 vom 17. Dezember 1979 zum *Internationalen Jahr der Jugend (IYY)* erklärt worden. Beweggründe und Ziele kommen in dem Motto „IYY – Mitbestimmung, Entwicklung, Friede“ zum Ausdruck.

Auslandskulturpolitik

Dieses Internationale Jahr der Jugend hat weltweit eine intensivere Auseinandersetzung mit der Situation der jungen Menschen bewirkt. Dies zeigte sich im Laufe des Jahres durch vermehrte Anfragen um Informations- und Dokumentationsmaterial über die verschiedensten jugendpolitischen Bereiche (Ausbildung, Beschäftigung, Strukturen der außerschulischen Jugend-erziehung, Gesetzgebung für die Jugend) aus aller Welt. Eine Reihe von internationalen Großveranstaltungen, von denen einige dem Jahresablauf folgend genannt werden, standen im Zeichen des Internationalen Jahres der Jugend:

- Internationale Jugendkonferenz und Weltjugendfestival 1. – 9. April 1985, Kingston, Jamaica veranstaltet von einem nationalen Organisationskomitee, Jamaica
- Internationales Sozialistisches Jugendfestival, Mai 1985, Luxemburg veranstaltet von der Internationalen Union Sozialistischer Jugend
- Europäisches Treffen arbeitsloser Jugendlicher 31. Mai – 1. Juni 1985, Brüssel, Belgien veranstaltet von der Organisation „Christliche Junge Arbeiter“
- Weltjugendkongreß Juni 1985, Barcelona, Spanien veranstaltet von der UNESCO
- Europäische Jugendwoche 1. – 6. Juli 1985, Europäisches Jugendzentrum des Europarates Straßburg, Frankreich– Europäisches Treffen von YMCA/YWCA für die Jugend aus Europa und den Entwicklungsländern 18. – 24. Juli 1985, Oberschützen, Österreich; veranstaltet von der Vereinigung Christlicher Junger Männer
- 12. Weltfestival der Jugend und Studenten 27. Juli – 3. August 1985, Moskau, UdSSR
- Europäische Jugendministerkonferenz des Europarates 16. – 19. Dezember 1985, Straßburg, Frankreich

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Einvernehmen mit den zuständigen österreichischen Stellen (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, Landesjugendreferate und -sekretariate, Österreichischer Bundesjugendring) Jugendangelegenheiten wie bisher unterstützt. So wurde einer Delegation des Österreichischen Bundesjugendringes die Teilnahme an der Europäischen Jugendwoche des Europarates ermöglicht und zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz eine zentrale Veranstaltung des Österreichischen Nationalkomitees für das IYY, nämlich eine Diskussionsveranstaltung der Jugend mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz, über die österreichische Außenpolitik durchgeführt.

Wie bisher hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten von den zuständigen österreichischen Stellen getragene Jugend- und Schüleraustauschaktivitäten durch die Vermittlung von Kontakten und Informatio-

Sport

nen erleichtert. Besondere Impulse erhielt 1985 der Austausch mit Ungarn durch Schüleraustauschaktionen zwischen österreichischen und ungarischen Schulen mit gegenseitiger Aufnahme der Austauschpartner in Familien und durch gemeinsame Veranstaltungen österreichischer und ungarischer Jugendorganisationen im grenznahen Bereich.

Der Jugendaustausch mit den USA fand seine Fortsetzung durch den Gegenbesuch junger amerikanischer Funktionäre im Sommer 1985 in Österreich.

Besondere Bemühungen gelten dem Anliegen, in diese Jugendaustauschaktivitäten Jugendliche einzubeziehen, die bereits im Berufsleben stehen, um auch diesen Jugendlichen interkulturelle Kontakte und die Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse zu ermöglichen. Besondere Jugendaustauschprogramme bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich und Ägypten.

Sport

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat gemeinsam mit den Vertretungsbehörden bei der Vorbereitung der Nordischen Ski-Weltmeisterschaften 1985 in Seefeld und bei der Einladung zum 11. Internationalen Skilehrerkurs 1985 auf dem Kitzsteinhorn mitgewirkt.

Zahlreiche österreichische Sportler sowie Expeditionsteilnehmer wurden durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten oder die österreichischen Vertretungsbehörden bei ihrer Tätigkeit im Ausland unterstützt. Der Austausch von Skilehrern, Bergsteigern und Tischtennistrainern zwischen Österreich und der Volksrepublik China wurde fortgesetzt. Auch 1985 war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in der „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ vertreten. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat für zahlreiche internationale Sportwettbewerbe den Ehrenschatz übernommen und 100 Ehrenpreise gewährt.

UNESCO

Die Krise der UNESCO, die durch den Austritt der USA im Jahre 1984 manifest wurde, konnte trotz der schon 1984 eingeleiteten Reformbemühungen auch im Jahre 1985 nicht überwunden werden. Vielmehr sind mit Jahresende 1985 auch Großbritannien und Singapur aus der Organisation ausgetreten.

Das Schwergewicht der Reformarbeit lag beim Exekutivrat der UNESCO, der im Jahr 1985 eine außerordentliche und zwei ordentliche Tagungen abgehalten hat, wobei das von ihm eingesetzte Temporäre Reformkomitee besonders aktiv war. Aber auch das Sekretariat der UNESCO hat in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Einleitung von Reformen beigetragen.

Auslandskulturpolitik

Die Westliche Gruppe der Ständigen Vertreter bei der UNESCO, gefolgt von anderen Gruppen, hat ebenfalls tatkräftig an den Reformbestrebungen mitgewirkt, wobei Österreich bei der Arbeitsgruppe für Menschenrechte den Vorsitz hatte.

1. Der Exekutivrat

- a) Die außerordentliche Tagung vom 11. – 17. Februar 1985 hatte sich vor allem mit den ersten Folgen des amerikanischen Austritts befaßt und Vorschläge für die Bewältigung der dadurch ausgelösten Krise gesammelt.
- b) Die 121. ordentliche Frühjahrstagung des Exekutivrates vom 9. Mai bis zum 22. Juni 1985 behandelte vor allem die infolge des amerikanischen Austritts für 1985 notwendig gewordenen Sparmaßnahmen und den um 25% zu reduzierenden Programm- und Budgetentwurf für 1986/87. Anfang Juni wurde außerdem ein zweiter Bericht des Temporären Reformkomitees mit weitgehenden Reformvorschlägen verabschiedet.
- c) Die 122. ordentliche Herbsttagung des Exekutivrates vom 2. bis 27. September hatte als Hauptaufgabe die Vorbereitung der Generalkonferenz in Sofia. Auch ein dritter Bericht des Temporären Reformkomitees wurde verabschiedet und die Tätigkeit dieses Komitees war damit vorerst abgeschlossen.
- d) Die 123. konstituierende Tagung des Exekutivrates hat am 11. und 12. November 1985 in Sofia in unmittelbarem Anschluß an die am 9. November 1985 beendete 23. Generalkonferenz stattgefunden. Es wurden der Präsident, Ivo Margan (Jugoslawien) und sechs Vizepräsidenten des Exekutivrates neu gewählt.

Die 23. Generalkonferenz

Die 23. Generalkonferenz der UNESCO fand in Sofia vom 8. Oktober 1985 bis 9. November 1985 statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Herbert Moritz. Die 23. Generalkonferenz wurde in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ressorts und der Österreichischen UNESCO-Kommission vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitet.

In seiner Rede vor dem Plenum am 11. Oktober 1985 betonte Bundesminister Dr. Moritz Österreichs Entschlossenheit, weiterhin aktiv innerhalb der UNESCO mitzuarbeiten und gab dem fortgesetzten besonderen Interesse an dieser Weltorganisation Ausdruck. Er unterstrich den Wunsch, daß die UNESCO die Krise, in der sie sich derzeit befindet, bald überwinden und daß Großbritannien in der Organisation verbleiben und die USA wieder zurückkehren mögen. Österreich wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß der eingeleitete Reformprozeß zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht wird. Die UNESCO soll ihre Anstrengungen auf diejenigen Aufgaben konzentrie-

UNESCO

ren, die sich aus ihrem Mandat ableiten. Besonders hob Bundesminister Dr. Moritz den Kampf gegen den Analphabetismus, die Verbreitung der Kenntnisse über die Menschenrechte und die Sicherung der Grundfreiheiten ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit hervor. Schließlich forderte Bundesminister Dr. Moritz eine umfassende erzieherische Initiative, um das Umweltbewußtsein weltweit zu fördern. Die besonderen Schwierigkeiten für die Generalkonferenz lagen diesmal vor allem darin, daß durch den Austritt der USA aus der UNESCO im Jahre 1984 25% der Budgetmittel weggefallen waren und die Mitgliedsbeiträge dennoch nicht erhöht werden sollten. Es mußten daher Einsparungen bei den Programmen und auf dem Personalsektor vorgenommen werden.

Dem Plenum der Generalkonferenz wurde infolge dessen für die Programme und die Administration der Organisation ein Budgetrahmen für 1986/87 in der Höhe von US-\$ 307.223.000 vorgeschlagen, wobei der Budgetentwurf auf zwei Prinzipien beruhte:

- a) reales Nullwachstum und
- b) keine höheren Mitgliedsbeiträge.

Dem österreichischen Anteil von 0,74% am Gesamtbudget entspricht für das Biennium 1986/87 ein Betrag von US-\$ 2.444.220.

Dank der Konzessionsbereitschaft aller Delegationen, vor allem derjenigen der Dritten Welt, die am meisten von den Budgetkürzungen betroffen sind, konnte die Generalkonferenz das Budget 1986/87 einstimmig annehmen.

Politische Themen wurden bei der Generalkonferenz in sachlicher und von Konsensdenken bestimmter Atmosphäre behandelt. Der von Großbritannien für Ende 1985 angekündigte Austritt aus der UNESCO hat zu dieser Haltung beigetragen, da alle Delegationen Interesse zeigten, daß Großbritannien seinen Austritt nicht verwirklicht.

Aufgrund der Kompromißbereitschaft gelang es, politische Resolutionsentwürfe soweit abzuändern, daß sie schließlich für alle Beteiligten annehmbar waren. Dies gilt insbesondere für die Resolutionsentwürfe betreffend Frieden, Abrüstung, Kollektive Menschenrechte, eine neue Weltwirtschaftsordnung und eine neue Weltinformationsordnung. Die Kompromisse bei den oben genannten Themen wurden unter aktiver österreichischer Beteiligung erzielt.

Der grundsätzlich als positiv zu beurteilende Abschluß der 23. Generalkonferenz der UNESCO war möglich, weil fast alle Seiten darauf bedacht waren, unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden und weil die Ansicht vorherrschte, daß alles unternommen werden müßte, um die UNESCO aus ihrer derzeitigen Krise herauszuführen. Große Opfer wurden vor allem von der Dritten Welt gefordert, und von ihr auch erbracht. Ferner zeigte die

Auslandskulturpolitik

23. Generalkonferenz, daß der innerhalb der UNESCO eingeleitete Reformprozeß weitergeführt werden kann.

Die nächste Generalkonferenz der UNESCO wird im Herbst 1987 in Paris stattfinden. Bei dieser Generalkonferenz wird auch der Generaldirektor der UNESCO neu gewählt werden.

Österreich wurde bei der Generalkonferenz einstimmig als einer der 35 Vizepräsidenten gewählt. Außerdem wurde Österreich in die Zwischenstaatlichen Komitees für die Programme „Mensch und Biosphäre“ (MAB) und „Allgemeine Information“ (GIP) gewählt.

Großbritannien erklärte 1984, daß es mit Ende 1985 aus der UNESCO austreten werde, wenn seiner Kritik an der Organisation nicht Rechnung getragen werde. Trotz des grundsätzlich positiven Ausgangs der 23. Generalkonferenz hat die britische Regierung am 5. Dezember 1985 bekanntgegeben, mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 die Mitgliedschaft zur UNESCO zu beenden. Als Gründe hiefür wurden Unzulänglichkeit der Verwaltung, nichtgenügende Sparmaßnahmen und Verpolitisierung der Organisation angegeben. Nach Ansicht der britischen Regierung hätten die Ergebnisse von Sofia, trotz der Tatsache, daß die britische Delegation zur Generalkonferenz allen Beschlüssen ihre Zustimmung erteilte, nicht genügt, um ein weiteres Verbleiben in der Organisation zu rechtfertigen. Von österreichischer Seite wurde am 6. Dezember 1985 zu diesem Schritt wie folgt Stellung genommen:

Zum bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der UNESCO erklärte der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz, daß Österreich stets für eine Stärkung der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen sowie für das Universalitätsprinzip eingetreten sei. Österreichischerseits wird die Entscheidung der britischen Regierung, den Beschluß aus dem Jahre 1984, mit Wirkung vom 31. Dezember 1985 aus der UNESCO auszutreten, tatsächlich zu vollziehen, bedauert.

Das Ausscheiden dieses wissenschaftlich und kulturell so bedeutsamen Landes stellt in jeder Hinsicht einen schwerwiegenden Verlust für die UNESCO und damit auch für das System der Vereinten Nationen dar.

Das Ergebnis der unlängst abgehaltenen 23. Generalkonferenz der UNESCO, dem alle Delegationen ihre Zustimmung erteilten, hat bewiesen, daß Reformen innerhalb der UNESCO möglich sind und daß der Wille besteht, den eingeleiteten Reformprozeß fortzusetzen. Umso enttäuschender ist daher die Entscheidung der britischen Regierung, den Kündigungsbeschluß zu verwirklichen.

Österreich wird auch weiterhin durch aktive und konstruktive Mitarbeit in der UNESCO alle Reformbestrebungen, die UNESCO in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben mit optimaler Wirksamkeit zu erfüllen, unterstützen.

UNESCO

Österreichischerseits wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die aus der UNESCO ausgetretenen Staaten nach Überprüfung der Resultate der beschlossenen und laufenden Reformmaßnahmen wieder als Mitglieder in die UNESCO eintreten werden.“

Das UNESCO-Übereinkommen über die Anerkennung von Studien, Diplomen und akademischen Graden im Hochschulbereich in den Staaten der Europäischen Region von 1979 wurde durch Österreich am 21. August 1985 unterzeichnet.

Im Laufe des Jahres 1985 fanden die folgenden UNESCO-Veranstaltungen, an denen Österreich organisatorisch beteiligt war, statt:

Februar bis Oktober 1985: Limnologiekurs für Entwicklungsländer in Wien und Mondsee

18. bis 23. März 1985: Workshop des Internationalen Musikzentrums in der UNESCO zum Thema „Musik und Kreativität in den Medien“ in Wien

12. bis 29. März 1985: 4. Internationale Konferenz für Erwachsenenbildung in Paris unter Beteiligung einer Delegation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport

25. bis 28. März 1985: 9. Regionalkonferenz der europäischen UNESCO-Kommissionen in Delphi und Athen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Geschäftsführenden Präsidenten der österreichischen UNESCO-Kommission, Univ. Prof. Dr. Karl Zemanek.

14. bis 17. April 1985: 2. Internationales Symposium des Internationalen Terminologiezentrums der UNESCO mit Sitz beim Österreichischen Normungsinstitut in Graz, INFOTERM

24. bis 27. April 1985: Konferenz des Europäischen Zentrums für Hochschulbildung der UNESCO in Wien

April 1985: UNESCO-Photo-Ausstellung zum Internationalen Jahr der Jugend in Wien und den Bundesländern

27. bis 30. Mai 1985: Seminar über Datenaustausch auf dem Gebiet der Bildungsinformation in Wien. Dieses Seminar geschah in Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und dem Europarat

26. bis 28. Juni 1985: Treffen von Experten aus Österreich, der BRD, der DDR und der Schweiz zur Erstellung einer deutschsprachigen Fassung des UNESCO-Thesaurus für kulturelle Entwicklung

30. September bis 3. Oktober 1985: UNESCO-Seminar am Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung in Wien

28. bis 30. November 1985: Konferenz des Vienna Center der UNESCO über sozialwissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa.

Auslandskulturpolitik

Mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des UNESCO-Partizipationsprogrammes fanden vom 25. bis 28. März 1985 ein internationales Symposium zum Thema Schule und Beruf, vom 16. bis 18. April 1985 ein Seminar von MEDIACULT zum Thema „Medien, Kultur und Lebensstil“ und vom 29. Oktober bis 1. November 1985 ein internationales Seminar über Archibauten statt.

Die genannten drei Veranstaltungen wurden in Wien abgehalten.

UN-Universität

Die UN-Universität (UNU) wurde 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung gegründet und hat ihren Sitz in Tokio. Ihr obliegt die Schaffung eines weltumfassenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der Entwicklung und der sozialenn Sicherheit, sowie eine diese Fragen betreffende Ausbildung für Studenten und junge Wissenschaftler. Zur besseren Verwirklichung der Aufgaben der UNU wurde 1985 das Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) in Helsinki errichtet.

Weiters sieht die UNU die Gründungen eines Institutes für natürliche Rohstoffe in Yamoussouko (Elfenbeinküste) und eines internationalen Institutes für Biotechnologie in Venezuela vor.

Wien war vom 2. – 4. Mai 1985 Treffpunkt für Wissenschaftler und Studenten aus Ost- und Westeuropa, die sich mit der Frage „Friede, Sicherheit und Entwicklung in Europa“ auseinandersetzten. Dieses Seminar war die vierte und letzte Veranstaltung im Rahmen einer Serie, die zuvor schon die Regionen Afrika, Asien und Pazifik zum gleichen Thema behandelt hatte.

Die freiwillige Beitragsleistung Österreichs zur UN-Universität betrug auch 1985 wieder 1,5 Mio. öS*)

*) Die internationale – multinationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Naturwissenschaft wird im Abschnitt „Technologie“ behandelt.

Information

Information

Die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit – im Inland wie im Ausland – ist ein wichtiger Faktor für die Gestaltung jener Außenpolitik, für die in den USA in den letzten Jahren der Begriff „*Public Diplomacy*“ geprägt wurde.

Dieser Begriff umschreibt die Tatsache, daß sich Beziehungen zwischen Staaten nicht nur auf regierungsoffizieller Ebene entfalten, sondern zunehmend vielschichtige und komplexe Gefüge darstellen.

In dem Ausmaß, in dem die veröffentlichte Meinung Einfluß auf den außenpolitischen Entscheidungsfindungsprozeß hat, gewinnt das „Image“ eines Landes im Ausland politische Relevanz.

Das gleiche gilt – mutatis mutandis – für die wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Ländern.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist daher im Rahmen des Gesamtkonzeptes der österreichischen Außenbeziehungen von zunehmender Bedeutung.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Die für die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Inland bereitstehenden finanziellen und personellen Ressourcen sind naturgemäß beschränkt. Sie erlauben keine breitflächige Streuung, sondern verlangen eine Konzentration auf Gruppen mit möglichst großer Multiplikatorenwirkung. Deshalb wurde großes Augenmerk auf Kontakte mit den österreichischen Massenmedien, auf persönliche Gespräche mit den Vertretern der Presse, den Nachrichtenagenturen, dem Rundfunk und dem Fernsehen gelegt.

Der Information der an Außenpolitik interessierten Personen dienen Vorträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in Wien und in den Bundesländern, Presse-, Rundfunk- und Fernsehinterviews sowie Kommuniqués.

Schwerpunkte für diese Informationstätigkeit ergaben sich im Jahr 1985 aus dem 30. Jubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages, des österreichischen Neutralitätsgesetzes und der dreißigjährigen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Die Veranstaltungsserien in Österreich wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zum Anlaß genommen, um den Stellenwert hervorzuheben, den Staatsvertrag, Neutralität und UN-Mitgliedschaft für Österreich einnehmen. Aus diesem Anlaß hielten auch hochrangige Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in den jeweiligen Bundesländern, aus denen sie stammen, Vorträge zu Fragen der Neutralitätspolitik. Diese Aktion soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Information

Der Information über die österreichische Außenpolitik dient auch der „*Außenpolitische Bericht*“. Er ist zunächst ein Rechenschaftsbericht an das Parlament; aber er soll gleichzeitig Informationsquelle für interessierte Personen und Institutionen sein. Um diesen Bereich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird er seit vergangenem Jahr verstärkt beworben und über den Buchhandel vertrieben.

Auch 1985 wurden wieder 250.000 Exemplare der Urlaubsfibel „*Tips für Auslandsreisende*“ aufgelegt. Die in Paßformat gehaltene Broschüre empfiehlt Auslandsreisenden praktische Vorsichtsmaßnahmen und erläutert ihnen die Hilfsmöglichkeiten, die die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Notfällen bieten können. Die Broschüre wird über Paßämter, Reisebüros, dem ÖAMTC und dem ARBÖ, aber auch direkt an Einzelpersonen und Institutionen verteilt. Die Nachfrage nach dieser Informationsschrift steigert sich von Jahr zu Jahr.

Als Dienst am Staatsbürger und nicht im engeren Sinn als Öffentlichkeitsarbeit ist die gemäß den Empfehlungen der Verwaltungskommission im Jahr 1981 errichtete *Auskunftsstelle* zu sehen. Sie hilft den direkten Kontakt mit dem einzelnen Staatsbürger zu verbessern; sie fungiert aber auch innerhalb des eigenen Ressorts als Verbindungsstelle zu den einzelnen Abteilungen. Im Jahr 1985 wurden über 12.000 Anfragen beantwortet.

Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

Zur publizitätsmäßigen Vorbereitung der Staatsvertragsfeierlichkeiten wurde schon Monate vor den Feiern im Mai 1985 durch die österreichischen Vertretungsbehörden systematisch Background-Material an die ausländischen Medien verteilt. Weiteres Informationsmaterial war den Vertretungsbehörden in diesem Zusammenhang vom Bundespressedienst und anderen offiziellen Stellen zur Verfügung gestellt worden. Es war darauf abgestellt, in den einzelnen Empfangsstaaten das Verständnis für die Haltung Österreichs zu internationalen Fragen zu vertiefen, das Interesse für Österreich zu wecken und das Wissen über Österreich zu vermehren.

Unmittelbar vor den Feierlichkeiten im Mai wurde dann in Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst in den Redoutensälen das Symposium „30 Jahre Staatsvertrag“ veranstaltet. Es bot Journalisten, Historikern und Universitätsprofessoren in einem zweitägigen Round-Table-Gespräch Gelegenheit, sich zur Geschichte des Staatsvertrages und über das aktuelle Österreichbild zu äußern.

In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde durch die Produktion einer Filmserie von sechs Filmen zu je dreißig Minuten unter dem Titel „Austria, the Festive Europe“ ein neuer Versuch zur Vermittlung von Informationen über Österreich unternommen. In Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit den Bundespressedienst, der

Öffentlichkeitsarbeit im Ausland

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung sowie unter Mitwirkung der Austria Wochenschau und des ORF wurde ein amerikanischer Produzent beauftragt, aus bereits existierendem Filmmaterial eine lockere Dokumentation zu verschiedenen österreichischen Themen herzustellen. Diese Filmserie wurde im November über Satelliten ausgestrahlt. Ungefähr 1.300 Kabelanstalten erhielten so die Möglichkeit, das vorher schriftlich angekündigte Programm zu übernehmen. Zusätzlich wurde Sendezeit beim „Learning Channel“ gekauft, der die Filme an sechs Sonntagen im Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte November brachte. Eine an der Botschaft Washington installierte Gratistelefonnummer bot Interessenten Gelegenheit, nach den Sendungen kostenlos Informationsmaterial anzufordern, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Trotz der steigenden Bedeutung von Radio und Fernsehen haben – vor allem bei der Vermittlung politisch relevanter Information – die Printmedien nichts von ihrem Stellenwert eingebüßt. Die Betreuung ausländischer Journalisten ist demnach eine wichtige Aufgabe. Im Rahmen eines gesonderten Programmes wird alljährlich eine recht stattliche Zahl von ihnen mit dem Ziel nach Österreich eingeladen, sich an Ort und Stelle zu informieren, um die so erworbenen Informationen dann ihren Lesern vermitteln zu können. In der Regel werden die Kandidaten für solche Einladungen von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland vorgeschlagen. Ihr Aufenthalt in Österreich wird vom Bundespressdienst in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitet und organisiert.

1985 waren so 197 ausländische Journalisten zu einem Österreich-Besuch eingeladen, weitere 97 waren während ihres Aufenthaltes zum Teil Gäste und 1875 Journalisten wurden lediglich betreut, das heißt, es wurden ihnen Gesprächstermine vermittelt oder Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Über den „APA-Nachrichtenblock“ erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden täglich die wichtigsten Österreich-Meldungen. Dieser „Nachrichtenblock“ wird aus den wichtigsten Tagesmeldungen der APA zusammengefügt und über die bestehenden Agenturleitungen fernschriftlich den österreichischen Vertretungsbehörden übermittelt. Auf diese Art und Weise erhalten die Vertretungsbehörden die für ihre Tätigkeit relevanten tagespolitischen Informationen aus Österreich.

Seit 1985 wird über einen Fernsehsatelliten das von Österreich gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz erstellte „3-Sat“-Programm ausgestrahlt. Es könnte mit Spezial-(Parabol-)antennen von vielen österreichischen Vertretungsbehörden empfangen werden. Diese Möglichkeit auszuschöpfen scheint vor allem deshalb sinnvoll, weil gerade die

Information

Nachrichtenblöcke der Sendungen vom österreichischen Fernsehen übernommen werden. Auch auf diesem Wege könnten jene österreichischen Vertretungsbehörden, die im Abstrahlungsbereich des Satelliten liegen, mit aktuellen Informationen versorgt werden, was im übrigen den Botschaftsangehörigen auch wieder einen direkten Kontakt zur Heimat vermittelt. Als Pilotprojekt wurde zunächst die Österreichische Botschaft in Moskau mit einer Parabolantenne zum Empfang des 3-Sat-Programmes ausgestattet.

Der rasante technische Fortschritt im Bereich der Massenkommunikation hat auch viele Fragen aufgeworfen, die für die staatlichen Außenbeziehungen von Bedeutung sind.

In Europa ist es nicht nur technisch unvermeidbar, daß von Satelliten abgestrahlte Fernsehsignale über die nationalen Grenzen hinausdringen, sondern es ist aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert, die Programme in anderen Ländern empfangbar zu machen und die Zahl der Zuseher zu vergrößern.

Einen wichtigen Anstoß zur Diskussion dieser Fragen gab das im Jahre 1985 über Initiative des (EG) Europäischen Parlamentes publizierte „EG Grönbuch – Fernsehen ohne Grenzen“.

Diese Initiative der EG beschwört freilich die Gefahr herauf, daß es auch beim Fernsehen zu einer schädlichen Zweiteilung Westeuropas kommen könnte: den durch eine gemeinsame Medienpolitik und Medienordnung geeinten Staaten der EG stünde eine nicht oder nur wenig koordinierte Medienordnung und -politik der Nicht-EG-Länder gegenüber. Das wäre eine überaus bedenkliche Entwicklung.

Dem Europarat als breitestem Forum der westeuropäischen Zusammenarbeit kommt also die vordringliche Aufgabe zu, solchen Tendenzen – nämlich der Gefahr einer Isolierung der Nicht-EG-Länder bzw. einer Zweiteilung Europas im Medienbereich – entgegenzuwirken.

Dieser Aufgabe hat der Europarat bislang durch eine Reihe von Empfehlungen an seine Mitgliedsstaaten entsprochen; nunmehr ist aber eine umfassendere Beschäftigung mit dem Fragenkomplex notwendig geworden. Dazu wurde das Projekt einer medienpolitischen Konferenz entwickelt. Sie wird nun über Beschluß der zuständigen Organe – aufgrund einer österreichischen Einladung – unter dem Titel „Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik“ in der Zeit vom 9. bis 10. Dezember 1986 in Wien abgehalten werden.

Kleinstaat sind von den neuesten technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Fernsehens in besonderer Weise betroffen, bergen sie doch die Gefahr einer unerwünschten und einseitigen Dominanz durch die Produzenten aus den größeren Märkten und damit Gefahren für die aus

EUTELSAT

nationalen und kulturpolitischen Gründen erstrebenswerte, zumindest teilweise, Eigenständigkeit auf diesem Gebiet.

Es hat sich daher als nützlich erwiesen, auch auf Beamtenebene mit den Nachbarstaaten Konsultationen über diese rezenten Entwicklungen zu führen. In Fortsetzung der österreichisch-schweizerischen Mediengespräche vom 2. – 3. 2. 1984 in Bern fanden anschließend österreichisch-deutsche Konsultationen am 15. 2. 1984 in Wien statt, worauf vom 18. – 19. 4. 1985 österreichisch-deutsche Mediengespräche in München und österreichisch-schweizerische Mediengespräche vom 9. – 10. 12. 1985 in Wien folgten.

Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“

Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fernmeldesatelliten erfolgte bisher im Rahmen eines Provisoriums – der Interim-EUTELSAT. Durch das Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Betriebsvereinbarung, BGBl. Nr. 350/1985, das am 1. 9. 1985 in Kraft getreten ist, wird nunmehr die EUTELSAT als definitive zwischenstaatliche Organisation für die europäische Zusammenarbeit zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Weiterentwicklung eines Fernmelde- und Satellitensystems als Teil des europäischen Fernmeldenetzes geschaffen. Das europäische Fernmeldesatellitensystem wird eine Ergänzung des bestehenden terrestrischen Fernmeldenetzes darstellen und darüberhinaus Möglichkeiten bieten, die im terrestrischen Netz noch nicht verwirklicht werden konnten. Über einen Satelliten kann der Fernmeldeverkehr mit benachbarten Ländern ohne Inanspruchnahme von Transitländern direkt abgewickelt werden, wodurch sich eine Verbesserung des Fernmeldeverkehrs verbunden mit einer größeren Unabhängigkeit ergibt. Die erste ordentliche Versammlung der Vertragsparteien der EUTELSAT fand im November 1985 in Paris statt.

Information des Parlaments

Für die Diskussion außenpolitischer Fragen sind naturgemäß der National- und Bundesrat von erstrangiger Bedeutung, aber auch der 1976 geschaffene „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ soll der Abklärung außenpolitischer Fragen und Standpunkte dienen.

Im Jahre 1985 hielt der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates unter dem Vorsitz des Abgeordneten Fritz Marsch am 3. Mai und 4. Dezember Sitzungen ab, bei der folgende Themen zur Debatte standen:

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung für das Jahr 1984 (Nr. III-85 der Beilagen zum Stenographischen Protokoll)

Information

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975 (als Regierungsvorlage) (Nr. 516 der Beilagen z. St. P.)
- Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder sowie über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (als Regierungsvorlage) (Nr. 563 der Beilagen z. St. P.)
- Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE – Prozesses; (Nr. III-85 der Beilagen z. St. P.)
- sowie eine Entschliebung, in der der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht wird, dem österreichischen Vertreter bei der UNO aufzutragen, die Angriffe Afghanistans auf den österreichischen Völkerrechtsexperten Univ. Prof. Ermacora erneut zurückzuweisen.
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (Nr. III-29 der Beilagen z. St. P.)
- Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (als Regierungsvorlage) (Nr. 610 der Beilage z. St. P.)
- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Entwicklungshilfe (Nr. III-111 der Beilagen z. St. P.)

Die ersten beiden Regierungsvorlagen sowie der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1984 wurden vom Nationalrat am 9. Mai und vom Bundesrat am 20. Juni behandelt.

Unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers fanden 1985 zwei Sitzungen des „Rates für Auswärtige Angelegenheiten“ statt.

28. Tagung am 4. 3. 1985

Themen: 1. Fall Reder

2. Entwicklung des Verhältnisses zwischen Österreich und den EG

3. Normalisierung der österreichischen Beziehungen zur CSSR

4. Mordanschlag auf den libyschen Ex-Diplomaten Ghadamsi

Information des Parlaments

29. Tagung am 4. 10. 1985

- Themen:
1. Weitere Entwicklung des EUREKA-Projekts
 2. KSZE-Rückblick auf Helsinki und Ausblick auf die Wiener Konferenz
 3. Vorschau auf die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen
 4. Jahresberichte des Bundesministeriums für Inneres über die Waffenexporte 1983 und 1984
 5. Verordnung der Bundesregierung über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Südafrika

Periodische informative Gespräche zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und den Außenpolitischen Sprechern der drei im Parlament vertretenen Parteien bilden ein weiteres informelles Forum der außenpolitischen Meinungsbildung.

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

I. Mitglieder

Bundeskanzler Dr. Fred SINOWATZ Vorsitzender des Rates für Auswärtige Angelegenheiten	DDr. Hans HESELE Abgeordneter zum Nationalrat SPÖ-Klub
Vizekanzler Dr. Norbert STEGER Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	Fritz MARSCH Abgeordneter zum Nationalrat Bundesparteiobmann
Bundesminister Mag. Leopold GRATZ Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	Dr. Alois MOCK Abgeordneter zum Nationalrat ÖVP-Klub
Botschafter DDR. Gerald HINTEREGGER Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten	Friedrich PETER Abgeordneter zum Nationalrat Peter SCHIEDER Abgeordneter zum Nationalrat
Präsident Robert GRAF Abgeordneter zum Nationalrat ÖVP-Klub	Dr. Ludwig STEINER Abgeordneter zum Nationalrat ÖVP-Klub
	Sepp WILLE Abgeordneter zum Nationalrat Klubobmann

*Information***II. Ersatzmitglieder**

Univ. Prof. Dr. Felix ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat

Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Wendelin ETTMAYER
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Jolanda OFFENBECK
Abgeordnete zum Nationalrat
SPÖ-Klub

Kurt HELLER
Mitglied des Bundesrates
Wiener Städtische Versicherung

Fritz PROBST
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Peter JANKOWITSCH
Abgeordneter zum Nationalrat

Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

SPÖ:

Josef CAP
Dr. Hilde HAWLICEK
DDr. Hans HESELE
Fritz HOCHMAIR
Dr. Peter JANKOWITSCH
Fritz MARSCH
Dr. Jolanda OFFENBECK
Fritz PRECHTL
Dr. Karl REINHART
Johann WINDSTEIG

Dr. Reimar GRADISCHNIK
Arnold GRABNER
Johann HÖLL
Albrecht KONECNY
Ing. Ernst NEDWED
Josef PFEIFER
Peter SCHIEDER
Dr. Edgar SCHRANZ
Alfred TESCHL
Dr. Ernst Eugen VESELSKY

ÖVP:

Dr. Wolfgang BLENK
Dr. Felix ERMACORA
Dr. Wendelin ETTMAYER
Karl FACHLEUTNER
Ing. Leopold HELBICH
Mag. Dr. Josef HÖCHTL
Dr. Andreas KHOL
Heribert STEINBAUER
Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

Kurt BERGMANN
Valentin DEUTSCHMANN
Dkfm. Wilhelm GORTON
Robert GRAF
Dr. Michael GRAFF
Dr. Marga HUBINEK
Dkfm. DDr. Friedrich KÖNIG
Dipl.Ing. Dr. Alois LEITNER
Dr. Josef TAUS

FPÖ:

Friedrich PETER

Walter GRABHER-MEYER

Außenpolitische Vereine und Institutionen

Obmann: Fritz MARSCH

Obmannstellvertreter:

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

DDr. Hans HESELE

Schriftführer:

Dr. Felix ERMACORA

Dr. Karl REINHART

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates

Mitglieder:

ÖVP

Dkfm. Dr. Helmut FRAUSCHER

Dr. Friedrich HOESS

Dr. h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF

Josef MOLTERER

Dkfm. Dr. Karl PISEC

Dr. Herbert SCHAMBECK

Dr. Rudolf SCHWAIGER

DDr. Gerd STEPANTSCHITZ

Karl WILFING

Ersatzmitglieder:

Christian FIEGL

Alexander HAAS

Karl KAPLAN

Erwin KÖSTLER

Ing. Georg LUDESCHER

Ing. Anton NIGL

Siegfried SATTLBERGER

Dr. Martin STRIMITZER

Jürgen WEISS

Mitglieder:

SPÖ

Eduard GARGITTER

Kurt HELLER

Peter KÖPF

Theodora KONECNY

Rosl MOSER

Dr. Lothar MÜLLER

Norbert PICHLER

Karl STOISER

Ersatzmitglieder:

Dr. Walter BÖSCH

Gerhard FRASZ

Dipl.Ing. Dr. Harald OGRIS

Hellmuth SCHIPANI

Johann SCHMÖLZ

Kurt STEPANCIK

Reinhold SUTTNER

Josef WEICHENBERGER

Obmann: Dkfm. Dr. Karl PISEC

1. Obmannstellvertreter: Dr. Lothar MÜLLER

2. Obmannstellvertreter: Dr. Friedrich HOESS

1. Schriftführer: Kurt HELLER

2. Schriftführer: Josef MOLTERER

Außenpolitische Vereine und Institutionen

Die Information über Österreichs Außenpolitik und über Probleme der Beziehungen mit dem Ausland wird von einer Vielzahl größerer und kleinerer Institutionen verarbeitet und verbreitet. Während einige von ihnen sich an die breite Öffentlichkeit wenden, suchen andere verstärkt den Kontakt mit

Information

meinungsbildenden Einrichtungen; andere wiederum verstehen sich in erster Linie als wissenschaftliche Institutionen.

Im Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1984 war die öffentliche Meinung zu außenpolitischen Fragen untersucht worden. Es hat sich gezeigt, daß sich die Österreicher von solchen Fragen zwar in unerwartet hohem Ausmaß betroffen fühlen, aber über große Wissenslücken verfügen und oft nicht in der Lage sind, internationale Entwicklungen an den konkreten österreichischen Interessen zu bewerten. Diese Lücken gilt es zu schließen, wobei die erwähnten Vereine und Institutionen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Doch auch in anderer Hinsicht sind diese Institutionen bedeutsam. Die außenpolitisch relevante öffentliche Meinung wird ja weltweit nicht nur von der Diplomatie oder von dieser gemeinsam mit den Massenmedien bestimmt; ein bedeutender Teil des Meinungsbildungsprozesses erfolgt vielmehr über solche, in aller Welt verteilte Institute. Es ist daher von großer Bedeutung, daß Österreich an diesem Meinungsbildungsprozeß aktiv teilnimmt, um so seine Ansichten und Zielvorstellungen international zum Tragen zu bringen. Hier liegt demnach eine weitere, in zunehmendem Maße wichtige Aufgabe der österreichischen außenpolitischen Institutionen und Vereine.

Bereits kurze Zeit nach der Wiedererrichtung der Zweiten Republik, nämlich schon im Jahr 1946, wurde die „*Österreichische Liga für die Vereinten Nationen*“ gegründet. Die Bedeutung, die Österreich der Arbeit der Vereinten Nationen beimißt, trifft sich in der Arbeit der Liga mit dem Bestreben, in Österreich für die Idee der Vereinten Nationen zu werben. Beide Zielsetzungen haben im Jahr 1985 die Tätigkeit der Liga geprägt; galt es doch in diesem „Jubiläumsjahr“ sowohl des 40-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen als auch der 30-jährigen Mitgliedschaft bei dieser Organisation zu gedenken.

Eine kritische Bestandsaufnahme über Erfolge und Mißerfolge der Vereinten Nationen versuchte im Dezember 1985 ein international und hochrangig besuchtes mehrtägiges Seminar mit dem Titel „Die Vereinten Nationen für eine bessere Zukunft; ihre Rolle bei der Lösung der Weltprobleme und die Verantwortung der Mitgliedsstaaten“.

Mit der Ausstellung „Wien – eine Stadt der Vereinten Nationen“, die über den Jahreswechsel in das Jahr 1986 hineinreichte, verfolgte die Liga das Ziel, die Bedeutung der Vereinten Nationen für Wien und Österreich darzustellen. Diese Ausstellung war in der U-Bahn-Station Stephansplatz zu sehen und damit einer sehr breiten Öffentlichkeit zugänglich. Ferner fördert die Liga einen österreichischen Jugendredewettbewerb über die Vereinten Nationen, sowie eine Anzahl von Vorträgen in- und ausländischer Persönlichkeiten. Die in recht hoher Auflage erscheinende Zeitschrift der Liga „Die

Außenpolitische Vereine und Institutionen

Vereinten Nationen und Österreich“ informieren über die Tätigkeit der Vereinten Nationen und deren Beziehungen mit Österreich.

Die „*Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen*“ wurde 1958 gegründet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, die außenpolitische Diskussion zu fördern und zu vertiefen. In den von der Gesellschaft veranstalteten Arbeitstagungen, Round-Table-Gesprächen und Referaten kommen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu Wort. 1985 fanden Round-Table-Diskussionen zu den Themen „Völkerrechtliche und politische Aspekte der Achille Lauro-Affäre“, „KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte in Ottawa“ und „KSZE-Kulturforum Budapest“ statt. Weiters wurden zwei größere mehrtägige und international besuchte Seminare organisiert. In der ersten dieser Veranstaltungen, die im Oktober 1985 in Hernstein/Niederösterreich stattfand, war man um eine Analyse jener Entwicklungen bemüht, die Österreichs internationales Umfeld in den letzten Jahrzehnten verändert haben und wahrscheinlich weiter verändern werden. Die Gesellschaft war auch Gastgeber eines zweiten, im November 1985 in Rust/Burgenland veranstalteten Seminars, wobei jedoch die UN-Friedensuniversität in Kostarika einerseits und der kalifornische Psychologe und Friedensforscher Prof. Carl Rogers andererseits die Last der organisatorischen Verantwortung übernommen hatten. Dieses Seminar sollte die mögliche Nutzbarmachung von gruppenpsychologischen Mechanismen für die Suche nach Frieden speziell in Zentralamerika untersuchen. Von Konzeption und Themenstellung her wurde in dieser Veranstaltung also Neuland betreten.

Wie in den vergangenen Jahren war die Gesellschaft für Außenpolitik gemeinsam mit der österreichischen Liga für die Vereinten Nationen auch im Jahr 1985 Forum für eine grundsätzliche Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten. Sie befaßte sich mit dem Thema „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – vor dem Wiener KSZE-Treffen“ (siehe Grundsatzserklärungen).

An Stelle der früheren, vierteljährlich erscheinenden „Zeitschrift für Außenpolitik“ wird nunmehr – jährlich und gemeinsam mit dem „Österreichischen Institut für Internationale Politik“ – das „Österreichische Jahrbuch für Internationale Politik“ veröffentlicht, dessen erste Ausgabe im Dezember 1985 erschienen ist.

Das über österreichische Initiative gegründete und seit sieben Jahren bestehende „*Österreichisch-Französische Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen*“ hat seinen Sitz in Wien. Sein Präsident ist der Franzose Thierry de Montbrial, sein Generalsekretär der Nationalratsabgeordnete Botschafter Dr. Peter Jankowitsch. Das ÖFZ hat sich zur Aufgabe gestellt, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten im Westen und Osten des

Information

europäischen Kontinents dadurch zu fördern, daß es profundere Kenntnisse und besseres Verständnis über wirtschaftliche und vor allem außenwirtschaftliche Eigenheiten der beiden Systeme vermittelt. Neuen Formen wirtschaftlicher Kooperation wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Zu diesem Zweck werden halbjährlich Seminare jeweils abwechselnd in einem östlichen und einem westlichen Staat abgehalten. Die Teilnehmer kommen vornehmlich aus dem Bereich der Wirtschaft, aber auch Politiker und Wissenschaftler sind unter ihnen. 1985 fanden zwei solcher internationaler Seminare statt, wobei sich die im Juli 1985 in Paris abgehaltene Veranstaltung mit „Finanzierungsproblemen im Ost-West-Handel“ befaßte; das Seminar in Warschau im November 1985 diskutierte „Geld- und Währungspolitik im Ost-West-Handel“.

Das auf der Burg Schlaining untergebrachte „*Institut für Friedensforschung und Friedenserziehung*“ hat sich nicht nur die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Frieden zum Ziel gesetzt. Es betreibt darüberhinaus mit Seminaren und Symposien Erwachsenenbildung im weitesten Sinn. Die Zeitschrift „Dialog – Beiträge zur Friedensforschung“ dient ihm als Publikationsorgan. Als wesentlichste Veranstaltungen des Jahres 1985 sind das Seminar über die Rüstungspolitik der Neutralen, das Symposium über europäische Sicherheitspolitik sowie eine mit der UN-Universität organisierte europäische Konferenz zum Jahr des Friedens zu erwähnen. Weiters wird an einem Forschungsprojekt über das Thema „Österreichs Neutralität und Friedenspolitik“ gearbeitet.

Das 1978 gegründete „*Österreichische Institut für Internationale Politik*“ steht unter der Leitung von Botschafter a. D. Dr. Hans Thalberg und hat seinen Sitz in Laxenburg, Niederösterreich. Das Institut beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Bearbeitung aktueller Probleme der österreichischen Außenpolitik sowie der internationalen Beziehungen. Dabei will es einerseits durch praxisrelevante Forschung und wissenschaftlich fundierte Publikationen zur Information der Öffentlichkeit beitragen und bietet andererseits Entscheidungshilfen für die österreichische Außenpolitik an. Das Institut unterhält mit einer Reihe wissenschaftlicher Institute im In- und Ausland rege Kontakte, die durch institutseigene aber auch gemeinsame Veranstaltungen, durch Publikationsaustausch und Studienaufenthalte gefördert werden.

Forschungsschwerpunkte sind die Perspektiven der Ost-West-Politik in Europa, Aspekte der österreichischen Neutralitäts- und Sicherheitspolitik, Abrüstungsfragen, Analysen der österreichischen Europapolitik und Untersuchungen über die Nord-Süd-Problematik. Dazu kommt als regionaler, außereuropäischer Schwerpunkt der Nahe und Mittlere Osten. Ferner befaßt sich das Institut mit Studien über Österreichs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Das Ergebnis des Forschungsprojektes über die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn wurde Ende 1985 in Buchform

Außenpolitische Vereine und Institutionen

unter dem Titel „Sonderfall oder Modell?“ präsentiert. Weitere Studien sind über das Verhältnis Österreichs zu Jugoslawien und der Schweiz geplant.

Institutseigene Publikationsreihen informieren die Öffentlichkeit über aktuelle Themen zur Weltpolitik und über Ergebnisse abgeschlossener Forschungsarbeiten des Institutes, die sich auch, wie etwa die in englischer Sprache verfaßten „Laxenburg Papers“, an ein internationales Publikum wenden. Das Institut in Laxenburg spricht aber auch besondere Zielgruppen an, wie etwa die Lehrerschaft im Großprojekt „Österreich im internationalen Kräftefeld“.

Der Dialogkongreß des *Österreichischen College* befaßte sich 1985 mit den Beziehungen des Nord-Süd-Westpazifischen Raumes zu Westeuropa. Die Ergebnisse dieser Dialogkongresse werden vom College publiziert.

Neben diesen außenpolitischen Gesellschaften und Instituten bestehen eine Reihe weiterer Vereine und Institutionen, die sich mit außenpolitischen Fragen befassen; eine umfassende Aufzählung ist jedoch im Rahmen dieser Publikation nicht möglich. Von diesen durchaus aktiven Institutionen seien nur einige genannt, wie etwa das Donaeuropäische Institut, das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche, Pro Oriente, das Wiener Institut für Entwicklungsfragen, das Lateinamerika-Institut, die Hammer-Purgstall-Gesellschaft, das Afro-Asiatische Institut, die Akademische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen (AIB) in Innsbruck, die Europäische Studentenvereinigung in Graz und natürlich auch zahlreiche spezialisierte Universitätsinstitute.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten arbeitet mit diesen außenpolitischen Vereinen und Institutionen auf vielfältige Weise zusammen. So ist es etwa bei der Herstellung von Kontakten mit dem Ausland, bei der Vermittlung von Vortragenden und bei der Übermittlung von Einladungen behilflich. Im Interesse des Ressorts und nicht zuletzt auch im eigenen Interesse wirken österreichische Diplomaten auch an vielen einschlägigen Veranstaltungen als Vortragende oder Diskussionsteilnehmer mit.

Die finanziellen Mittel, mit denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten diese Institutionen in ihrer Arbeit fördern kann, sind jedoch – entsprechend seiner relativ geringen Ressourcen – sehr begrenzt. Gerade im Jahr 1985 als dem „Jahr der Zeitgeschichte“ erwachsen aus dem damit verbundenen Auftrag einer kritischen Bewertung der Vergangenheit und einer eingehenden Befassung mit den Perspektiven der Zukunft spezielle Aufgaben. Das schon erwähnte Seminar der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen über „wichtige Trends in den Internationalen Beziehungen und ihre Auswirkungen auf Österreich“ wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit einer Summe von öS 650.000,- subventioniert.

Information

Die „Österreichische Liga für die Vereinten Nationen“ erhielt öS 330.000,- als Unterstützung für das Symposium „Die Vereinten Nationen für eine bessere Zukunft“ und öS 300.000,- für die Ausstellung „Wien – eine Stadt der Vereinten Nationen“.

Ferner gewährte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahr 1985 finanzielle Beiträge an folgende österreichische Vereine und Institute:

Österreichisch-Französisches Zentrum	685.000,- öS
Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik	395.200,- öS
Österreichische Liga für die Vereinten Nationen	285.000,- öS
Wien-International	128.250,- öS
Stiftungsfonds „Pro-Oriente“	35.000,- öS
Österreichisches College (Dialogkongreß Westeuropa – Nord-Süd-West-Pazifik)	144.500,- öS
Österreichisches Lateinamerika-Institut	54.000,- öS
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen	10.000,- öS

Diplomatenseminar Kleßheim

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltete im August 1985 unter dem Generalthema „Die Ost-West-Beziehungen und der Nord-Süd-Dialog“ das 28. Internationale Diplomatenseminar auf Schloß Kleßheim (Salzburg). Die Teilnehmer, 45 Diplomaten aus 36 Ländern sowie internationale Beamte des Europarates und der UNIDO, hatten Gelegenheit, mit Wissenschaftlern, Juristen und hochrangigen Politikern dieses vielschichtige Thema zu erörtern. Vortragende waren u. a. der Abgeordnete zum Europaparlament Jean-Pierre Cot; der Präsident des DAC der OECD Rutherford M. Poats; der Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Prof. Dr. Max Schmidt; Botschafter Kenneth G.A. Hill aus Jamaica, der ehemalige Generaldirektor der IAEO in Wien, Sigvard Eklund, und der ehemalige Außenminister von Pakistan, Agha Shahi.

ADV und Dokumentation

Mit Beginn 1985 wurden die ADV-Agenden in einer Abteilung konzentriert. Sie ist sowohl für Dokumentation als auch für die ADV im engeren Sinne zuständig.

Auf der Grundlage der 1984 erstellten Analyse wurde für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein ADV-Konzept erarbeitet. Dieses Konzept zielt auf ein integriertes System ab, in das die Text- und Datenverarbeitung sowie die Dokumentation organisch eingebunden sind. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde beim Aufbau des Systems an der bewährten Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt festgehalten, sodaß

ADV und Dokumentation

bereits im Herbst die neun ersten Terminals aufgestellt werden konnten. Die Anpassung an das neue System verlief infolge der guten Vorbereitung von Schreibkräften und Referenten reibungslos. Durch die Ausstattung der Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Tischen und Tastaturflächen, ergonomischen Stühlen und Bildschirmfiltern war der Forderung nach Benutzerfreundlichkeit bestmöglich Rechnung getragen worden.

Ende des Jahres 1985 verfügten alle Sektionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über zumindest einen ADV-Arbeitsplatz. Mit Ausnahme der Terminals in den Sektionen V und VII, die wegen ihrer Dislozierung nicht angeschlossen werden können, laufen die Geräte im Verbund über eine gemeinsame Zentraleinheit. Diese ist ihrerseits an einen Großrechner angeschlossen. So wird die Kommunikation zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen gewährleistet und die Möglichkeit gegeben, von eigens dafür berechtigten Bildschirmen Anfragen in der Dokumentation durchzuführen.

Die weiteren Ziele sind, schrittweise die flächendeckende Versorgung der Zentrale mit ADV-Geräten voranzutreiben und die Möglichkeiten des Anschlusses der Vertretungsbehörden im Ausland – vorderhand über ein Pilotprojekt – auszutesten. Schon im Hinblick darauf wurden zwei Vertretungsbehörden mit ADV-Geräten ausgestattet. Welche der beiden Dienststellen für das Pilotprojekt herangezogen werden soll, ist noch nicht entschieden. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen ist zudem beabsichtigt, auch andere Dienststellen im Ausland entsprechend auszurüsten und in weiterer Folge an das ADV-Netz der Zentrale anzuschließen.

Der Probetrieb der Dokumentation wurde erfolgreich abgeschlossen, die endgültige Programmierung ging zu Jahresende in den Testbetrieb. In den ersten Monaten des Jahres 1986 kann somit der an sich bereits für das Jahr 1985 geplante Vollbetrieb aufgenommen werden. Es ergaben sich jedoch – insbesondere auf dem Personalsektor – verschiedene Engpässe, sodaß das vorhandene Arbeitskraftpotential zum größten Teil für die Planung und den Aufbau des integrierten ADV-Systems herangezogen werden mußte. Die Verzögerung des Projektabschlusses dürfte aber nicht allzusehr ins Gewicht fallen, da dafür auf verschiedenen Teilgebieten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Somit konnte im Jahre 1985 der entscheidende Schritt für die Einführung der ADV im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten getan werden. Die Schwellenangst vor der neuen Technik wurde nahezu problemlos überwunden, was im wesentlichen auf die positive Einstellung der Endnutzer zurückzuführen ist. Diese Tatsache scheint der beste Garant für den weiteren reibungslosen Ausbau der ADV zu sein.

*Information***Außenpolitische Bibliothek**

Die Außenpolitische Bibliothek befindet sich seit 1983 im Gebäude der Diplomatischen Akademie. Ihre Neuorganisation soll eine effizientere Erfassung des auf 27.000 Bände angewachsenen Buchbestandes bringen und damit die Benützung erleichtern.

Zu diesem Zweck wurden die drei Kataloge der vormals getrennt existierenden Bibliotheken (Amtsbibliothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Studienbibliothek der Diplomatischen Akademie und Bibliothek der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen) in einen einzigen Katalog zusammengeführt. Zeitaufwendiges Suchen in drei verschiedenen Katalogen entfällt somit.

Der Katalog wurde dupliziert, um auch in der zentralen Handbibliothek im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Übersicht über den Buchbestand der Außenpolitischen Bibliothek geben zu können.

Die Bestrebungen, die zentrale Handbibliothek auf den neuesten Stand zu bringen, wurden durch den Ankauf modernster Nachschlagwerke fortgesetzt.

Durch gezielte Einkaufspolitik wurde ein repräsentativer Querschnitt von solchen Werken angeschafft, die geeignet sind, das Interesse an Österreich zu wecken. Diese Bücher stehen für Widmungszwecke zur Verfügung und werden an ausländische Persönlichkeiten überreicht.

Vermehrte Anstrengungen wurden zur Erweiterung der Grundausstattung der Amtsbibliotheken der österreichischen Vertretungsbehörden unternommen. Nach Abschluß der Endausbaustufe sollen in jeder österreichischen Vertretungsbehörde neben den wichtigsten juristischen Grundwerken und Kommentaren auch Nachschlagwerke über die österreichische Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik vorhanden sein.

*Auswärtiger Dienst***Auswärtiger Dienst**

Der Beamtenapparat, der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung steht, ist relativ klein; und zwar sowohl im internationalen Vergleich, als auch im Vergleich zu den Beamtenstäben anderer Ressorts. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt in seiner Zentrale und an den 101 Vertretungsbehörden im Ausland, im „Höheren Auswärtigen Dienst“ (A) und im „Gehobenen Auswärtigen Dienst“ (B) insgesamt 593 Beamte. Staaten mit ungefähr vergleichbaren Interessen und Bevölkerungszahl haben dafür zu meist mehr Bedienstete zur Verfügung; etwa die Niederlande mit ihren 13 Mio. Einwohnern 1.098 Beamte; Schweden mit seinen 8,2 Mio. Einwohnern 979; die Schweiz mit ihren 6,3 Mio. Einwohnern 851.

Auch der finanzielle Aufwand ist relativ gering. Im Bundesvoranschlag 1985 waren dafür 2,2 Mrd. öS vorgesehen. Von dieser Summe sind die Beiträge zu internationalen Organisationen und die Aufwendungen für die Entwicklungshilfe abzuziehen. Die verbleibende Summe beträgt 1.424 Mio. öS; das ist 0,23% vom Bundesbudget.

Sowohl die Aufgaben als auch die Belastungen, denen er sich dabei gegenüber sieht, sind in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Sichtbarer und formeller Ausdruck dafür ist sowohl der durch Gesetze zunehmend breiter definierte Tätigkeitsbereich, als auch die wachsende Zahl österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland. Mit dem Bundesgesetz Nr. 389 des Jahres 1973 (Bundesministeriengesetz) wurde dem Ministerium formell die Verantwortung für die Gestaltung der kulturellen Auslandsbeziehungen übertragen. Mit dem Bundesgesetz Nr. 439 aus dem Jahre 1984 ab 1. 1. 1985 die Agenden der Entwicklungshilfe. Im Jahre 1985 wurde eine weitere Vertretungsbehörde und zwar eine Botschaft in der Republik Korea (Seoul) eröffnet, um so der relativ geringen österreichischen politischen und wirtschaftlichen Präsenz im pazifischen Raum entgegenzuwirken.

Den wachsenden Aufgaben versucht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durch erhöhte Effizienz zu entsprechen. Dem unter anderem dient die Verstärkung der inneren Revision (siehe Abschnitt „Generalinspektorat“), die Verdichtung des auch horizontalen Informationsflusses (durch Bildung von „Taskforces“ oder Arbeitsgruppen wie jener zur Abrüstung) und die laufende Aus- und Fortbildung. Eine Reform und Überprüfung von Methoden und Zielen kann nicht nur von der administrativen Spitze allein erwirkt werden. Hiezu ist vielmehr ein generelles Klima nötig, das den leichteren und spontanen Austausch von Information ermöglicht, das Selbstkritik und Innovation fördert, und in dem herausragende Leistungen auch anerkannt werden. Daß ein solches Klima in der Tat besteht, ist für den Erfolg des österreichischen diplomatischen Apparates

Auswärtiger Dienst

wesentlich. Für seine Prägekraft spricht auch die hohe Zahl von Beamten, die – trotz drückender Personalknappheit im Haus – an Spitzenpositionen in anderen Ressorts, in den Bereich der Politik und an internationale Organisationen abgestellt wurden. Daß sowohl das Staatsoberhaupt wie auch der frühere Bundeskanzler, der Führer der Opposition, zahlreiche Abgeordnete, der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen und der frühere Generalsekretär des Europarates aus dem Personalstand des Außenministeriums kommen, stellt der Motivation und dem Durchsetzungsvermögen des Mitarbeiterstabes, aber auch generell der Arbeitsatmosphäre des Ressorts, ein gutes Zeugnis aus. Der hohe Arbeitseinsatz, die Notwendigkeit sich immer wieder auf neue Tätigkeitsbereiche, Aufgaben und Lebensumstände einzustellen, fordert freilich auch hohe persönliche Opfer. Zwar versucht die Personalverwaltung diese notwendigen Umstellungen und die daraus entstehenden Belastungen der betroffenen Familien durch ein ganzes Bündel von zum Teil großzügigen Hilfsstellungen zu erleichtern; so etwa durch tropenmedizinische Untersuchungen, Flexibilität bei den Versetzungsterminen, Unterstützungen bei Umschulungen von Kindern, etc., doch können solche materielle Vorsorgen die – vor allem psychischen – Belastungen natürlich nie wirklich aufheben. Für Diplomaten, auch für die österreichischen, ist die Welt in der jüngsten Vergangenheit keineswegs einheitlicher, übersichtlicher und persönlich gefahrloser geworden. Alle in den letzten Jahren neu errichteten Vertretungen befinden sich in Übersee; viele in Staaten, die in ihrem Inneren keineswegs konsolidiert sind. Wegen ihrer hohen, auch symbolischen Sichtbarkeit wurden Diplomaten zu dem vorzüglichen Ziel politisch motivierten Terrors (siehe auch Kapitel „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“).

Wie auch der vorliegende Bericht dokumentiert, ist das Geflecht der Außenbeziehungen von beeindruckender – und zunehmender – Dichte. In einem offenen und pluralistischen Staat ist in diesen Beziehungen nicht nur ein Ressort betroffen; sondern viele, ja die meisten Bereiche der staatlichen Verwaltung; darüber hinaus auch zahlreiche offiziöse Institutionen, Wirtschaftsunternehmen und schließlich auch die Bürger selbst.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten trägt dabei nach wie vor die Hauptverantwortung für die Gestaltung dieser Beziehungen. Sehr oft wird es dieser Aufgabe aber nur dann wirksam entsprechen können, wenn es versteht, die auch auf anderen Ebenen bestehenden Kontakte zum Ausland zu bündeln und zu koordinieren; wenn es versteht, dabei als Katalysator neuer Problemlösungen und insgesamt als eine Einrichtung zu fungieren, die nicht den engen eigenen Interessen folgt, sondern die ihre Aufgabe darin sieht, generelle Servicestelle für auswärtige Beziehungen zu sein, wo immer diese in Österreich aufrufen mögen.

Diese koordinierende Tätigkeit gewinnt an Umfang und Bedeutung. Durch eine flexible Koordinierung muß sichergestellt werden, daß Österreich im

**Bundesminister
Mag. Leopold GRATZ**

**Kabinett
Dr. Ernst
SUCHARIPA**
Pressesprecher Dr. Otmár
KOLER

**Generalspektorat
Dr. Heinz
WEINBERGER**

**Generalsekretär
DDr. Gerald HINTEREGGER**

**Generalsekretariat
Dr. Walter SIEGL**

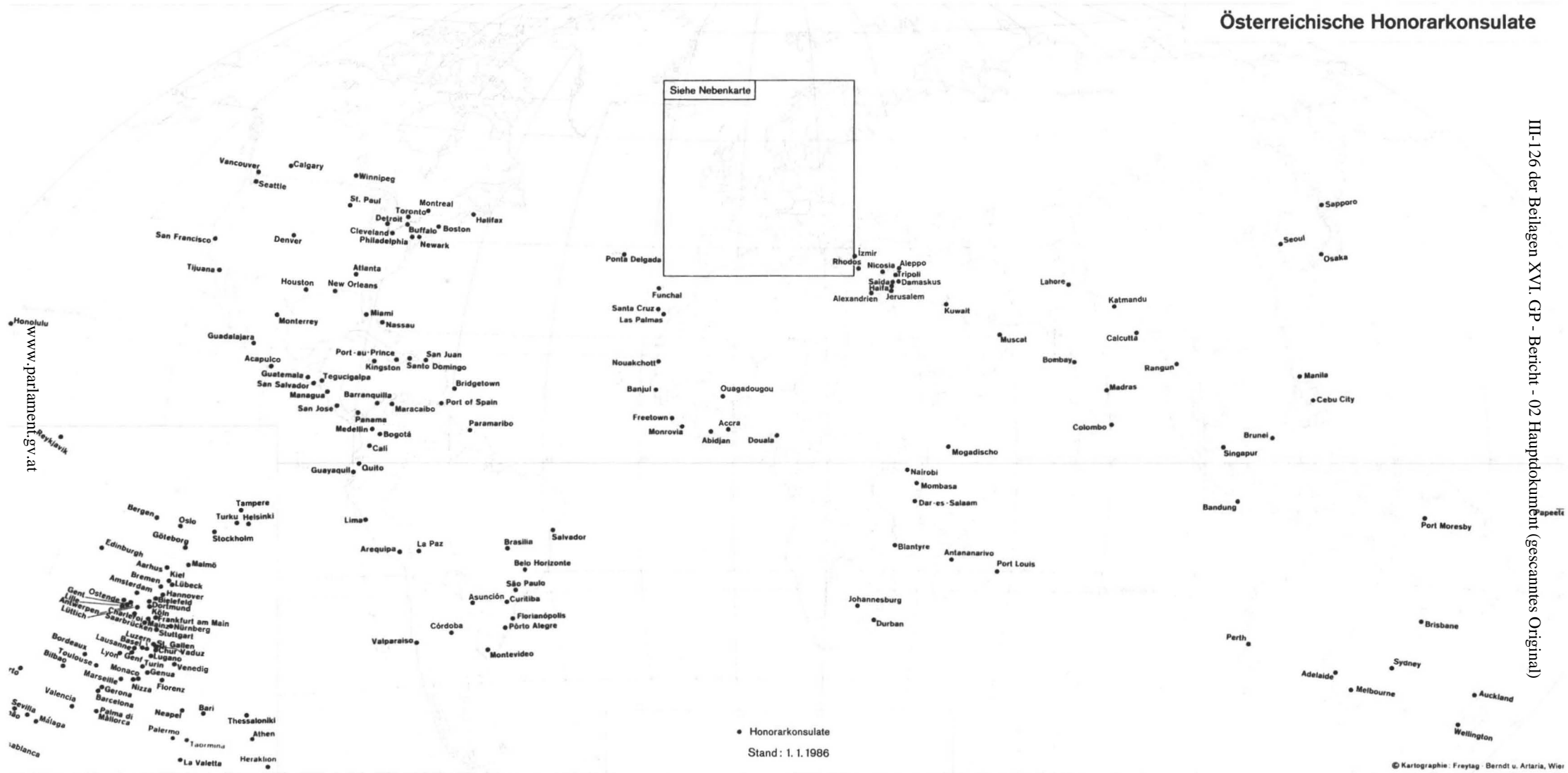
**Koordinationsstelle
Dkfm. Dr. Herbert
KROLL**

I Zentrale Angelegenheiten DDr. Gerald HINTEREGGER	II Politische Sektion Dr. Friedrich BAUER	III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Georg SEYFFERTITZ	IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Walter MAGRUTSCH	V Kulturpolitische Sektion Dr. Wolfgang SCHALLENBERG	VI Administrative Sektion Dr. Dietrich BUKOWSKI	VII Entwicklunghilfessektion Dr. Franz SCHMID
<p>I.1 Protokoll Dr. Christoph CORNARO I.1.a Orden Ehrenzeichen Dr. Erika TEKUSCH I.1.b Privilegien Immunitäten Dr. Erich BUTTENHAUSER I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS</p>	<p>II.1 Westabteilung Dr. Emil STAFFELMAYR II.1.a Lateinamerika Karibik Dr. Christoph PARISINI</p>	<p>III.1 Bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Otto MASCHKE</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER</p>	<p>V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. Heinrich BLECHNER</p>	<p>VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Peter NIESNER VI.1.a Individuelle Dienstrechts- angelegenheiten Mag. Ilsa MOKRY VI.1.b Personalmaßnahmen Adolf KLEMENT VI.1.c Honorarkonsulate Dr. Katharina LACHMAYER I</p>	<p>VII.1 Allgemeine Angelegenheiten Dipl.-Ing. Josef PERNERSTORFER</p>
<p>I.2 Völkerrechtsbüro Dr. Helmut TÜRK I.2.a Allgemeines Völkerrecht I.2.b Menschenrechte und allgemeine Volksgruppen- angelegenheiten Dr. Christian STROHAL I.2.c Internationales Wirtschaftsrecht Dr. Michael THALER I.2.d Staatsnotariat Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER</p>	<p>II.2 Südtirol- Südeuropaabteilung Dr. Klas DAUBLEBSKY</p>	<p>III.2 Wirtschaftliche Integration Dr. Michael FITZ</p>	<p>IV.2 Reise-Grenzverkehr Staatsbürgerschafts- angelegenheiten Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß-Sichtvermerkwesen Alfred FELTZ</p>	<p>V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Ferdinand STOLBERG V.2.a Europarat EG</p>	<p>VI.2 Besoldungs- und sozial- versicherungsrechtliche An- gelegenheiten Dr. Franz PALLA VI.2.a Sozialversicherungsrechtl. Angelegenheiten, Neben- gebühren und freiwillige Sozialleistungen Dr. Rosalia ISELSTÖGER</p>	<p>VII.2 Technische Entwicklungshilfe Dkfm. Ulrich STACHER</p>
<p>I.3 Presse Information Dr. Karl PETERLIK</p>	<p>II.3 Ostabteilung Dr. Andreas SOMOGYI</p>	<p>III.3 Multilaterale Wirtschafts- angelegenheiten Dr. Erich HOCHLEITNER</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische und Vermögens- angelegenheiten, Beglaubigungs- angelegenheiten Dr. Franz PERNEGGER IV.3.a Sozialpolitische Ange- legenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN</p>	<p>V.3 Administrative Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik Dr. Berta BRAUN</p>	<p>VI.3 Budgetangelegenheiten Dr. Rudolf PRASSER VI.3.a Dienstreisen-Über- siedlungen Mag. Bruno WALDERT VI.3.b Voranschlag Kredit- gebarung Karl WOLF</p>	<p>VII.3 Finanzielle Angelegenheiten Dr. Marielles REHOR</p>
<p>I.4 Informatik ADV Dr. Helmut SLABY</p>	<p>II.4 Afrika Asien Ozeanien Dr. Herbert TSCHOFEN II.4.a Naher Osten, arab. Staaten, Iran Dr. Norbert Peter PRAMBERGER</p>	<p>III.4 ECE, Energie; Umweltschutz, Raumordnung Dr. Georg CALICE</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreich Schutzmachtangelegenheiten Dr. Georg HOHENBERG</p>	<p>V.4 Ausstellungswesen und Film- angelegenheiten Mag. Karl KÖGLER V.4.a Vorbereitung und Durch- führung von Ausstellungen im Ausland Dr. Georg JANKOVIC</p>	<p>VI.4 Vermögensverwaltung, Unter- bringung und Ausstattung Dr. Helmut SCHURZ VI.4.a Beschaffungswesen Erich SCHWEITZER VI.4.b Kreditangelegenheiten</p>	<p>VII.4 Multilaterale Entwicklungshilfe Dr. Walter LICHEM VII.4.a Expertenbüro Maria SCHLAGER</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Angelegenheiten internat. Organisationen Dr. Gerhard HEIBLE</p>	<p>II.5 Internat. Organisationen Dr. Peter HÖHENFELLNER</p>	<p>III.5 Verkehrsangelegenheiten Dr. Erich BINDER</p>		<p>V.5 Angelegenheiten der Wissen- schaft, Forschung und Erziehung Dr. Gerhard WÄGNER V.5.a Multilaterale wissenschaftl. Interessen Dr. Frieda GOLLNER</p>	<p>VI.5 Administration, Sicherheitsfragen, Kurierdienst Dr. Josef WIESINGER VI.5.a Kurierdienst Karl SCHAUB</p>	<p>Diplomatische Akademie Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN</p>
<p>I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Walther BACKES</p>	<p>II.6 Grundsatzfragen; Europarat Dr. Thomas NOWOTNY</p>			<p>V.6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft</p>	<p>VI.6 Telekommunikation Dr. Edgar SELZER VI.6.a Schulungswesen Alexander MEDL VI.6.b Technischer Dienst Ing. Reinhold PÖLSLER</p>	

Stand 1. 1. 1986

Organisationsplan des Außenministeriums

Österreichische Honorarkonsulate



• Honorarkonsulate
Stand: 1. 1. 1986

© Kartographie: Freytag, Berndt u. Artaria, Wien

www.parlament.gv.at

III-126 der Beilagen XVI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesamtes Original)

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Adolf HETZL ¹⁾	JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Georg HENNIG	SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Gerhard GMOSEK
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Franz BOGEN	JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Arnold MÖBIUS	SUDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Johann PLATTNER
Somalia, Sudan	KI Kairo	Dr. Otto ZUNDRITSCH	JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dr. Paul LEIFER	SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Josef MAGERL
ALGERIEN	ÖB Algier	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER	Albanien	GK Agram	Dr. Camillo SCHWARZ	THAILAND	ÖB Bangkok	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Albert ROHAN		KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR	Birma, Laos, Singapur		
Bolivien, Paraguay, Uruguay			KANADA	GK Laibach	Dr. Anton KERN	TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag	Dr. Paul ULLMANN
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Herbert TRAXL	KENIA	ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM		GK Preßburg	Mag. Otto ROCH
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti			Tansania, Uganda	ÖB Nairobi	Dr. Georg WOSCHNAGG	TUNESIEN	ÖB Tunis	Dkfm. Dr. Jörg SCHUBERT
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. James PREUSCHEN	Seychellen, Komoren			TÜRKEI	ÖB Ankara	Dr. Klaus Rudolf ZIEGLER
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu			KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Manfred ORTNER	UNGARN	GK Istanbul	Dr. Wolfgang DONAT
			Ekcuador, Haiti, Panama				ÖB Budapest	Dr. Erwin LUCIUS
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Franz CESKA	KOREA	ÖB Seoul	Dr. Peter MOSER	VENEZUELA	KI Budapest	Dr. Arthur AGSTNER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Nikolaus HORN	KUBA	ÖB Havanna	Dr. Wolfgang STEININGER	Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada	ÖB Caracas	Dr. Karl SCHRAMEK
GK Rio de Janeiro		Emanuel HELIGE	KUWAIT	ÖB Kuwait		Saint Christopher und Nevis		Dr. Alfred MISSONG
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. August TARTER	Katar, Bahrain			VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington	Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Harald KREID	LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Georg ZNIDARIC	GK Chicago	GK Los Angeles	Dr. Hans SABADITSCH
CHINA	ÖB Peking	Dr. Wolfgang WOLTE	LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Erwin MATSCH	GK New York		Dr. Nikolaus SCHERK
Kampuchea, DVR Korea			Malta				KI New York	Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Hans Georg RUDOFISKY	LIECHTENSTEIN	ÖB Luxemburg	Dr. Dietrich BUKOWSKI			Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING ⁴⁾
Insel			LUXEMBURG	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Tassilo OGRINZ			Dr. Franz CEDE
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK	ÖB Berlin	Dr. Franz WUNDERBALDINGER	MALAYSIA		Dr. Kurt SPALLINGER			
DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Willibald PAHR	Brunei	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK			
	GK Düsseldorf	Dr. Heinrich WINTER	MAROKKO	ÖB Mexiko	Dr. Heimo KELLNER			
	GK Hamburg	Dr. Wolfgang SEIFERT	MEXIKO					
	GK München	Dr. Hans WALSER	Kostarika, Honduras, Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Belize					
	Del. Berlin	Dr. Alexander CHRISTIANI	NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dkfm. Dr. Franz WEIDINGER			
ELFENBEINKÜSTE	ÖB Abidjan	Dr. Wolfgang KRIECHBAUM	NIGERIA	ÖB Lagos	Dkfm. Dr. Erich KRISTEN	ZAIRE	ÖB Kinshasa	
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin			Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea			Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, Burundi, São Tomé und Príncipe		
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Johann Josef DENGLER	NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Walter HIETSCH			
FRÄNKREICH	ÖB Paris	Dr. Erik NETTEL	PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Paul HARTIG			
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER	PERU	ÖB Lima	Dkfm. Dr. Udo EHRlich-ADAM			
GRIECHENLAND	GK Strassburg	Dr. Harald WIESNER	PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Friedrich POSCH			
Zypern	ÖB Athen	Dr. Hellmuth STRASSER	POLEN	ÖB Warschau	Dr. Richard WOTAVA			
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Reginald THOMAS	PORTUGAL	KI Warschau	Dr. Richard SICKINGER			
HEILIGER STUHL	KI London	Dr. Bernhard STILLFRIED	RUMANIEN	ÖB Lissabon	Dr. Alexander OTTO			
HONGKONG	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Johann PASCH	SAMBIA	ÖB Bukarest	Andreas BERLAKOVICH			
INDIEN	GK Hongkong	Eduard ADLER	Botswana, Angola	ÖB Lusaka	Heinz MAYER ¹⁾			
Sri Lanka, Nepal, Bangladesh, Bhutan, Malediven	ÖB New Delhi	Dr. Erich Maximilian SCHMID	SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dr. Anton PROHASKA			
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Ernst ILLSINGER	Arabische Republik Jemen, Oman, Vereinigte Arabische Emirate					
Vietnam			SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ingo MUSSI			
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Georg POTYKA	SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Werner SAUTTER			
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Manfred KIEPACH	SENEGAL	GK Zürich	Franz BAUER			
	KI Teheran	Artur KREMSNER	Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Dr. Gerhard PFANZELTER			
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Gerhard RAINER	SIMBABWE					
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Otto PLEINERT	Lesotho, Mosambik, Swasiland	ÖB Harare	Dkfm. Dr. Horst MEZEI			
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖHLICHSTHAL	SOWJETUNION	ÖB Moskau	Dr. Herbert GRUBMAYR			
San Marino		Dr. Markus LUTTEROTTI ²⁾	Mongolei					
	KI Rom	Dr. Bruno KUNZ						
	GK Mailand	Dr. Michael BREISKY						
	GK Triest	Dr. Peter KLEIN						

1) Geschäftsträger
2) Generalkonsul mit Sitz in Rom
3) Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung
4) Interimistischer Leiter

Organisation

Ausland in wesentlichen Fragen mit *einer Stimme* spricht; daß große Aufgaben, die sich aus den Außenbeziehungen ergeben, von vielen erkannt und ernst genommen werden; und daß schließlich in entsprechendem Handeln die gebündelten Ressourcen Österreichs zum Tragen kommen.

Voraussetzung dafür ist zunächst ein verstärkter Informationsfluß und eine verstärkte Koordination im Außenministerium selbst. Dem dienen unter anderem die *Botschafterkonferenzen*. Zwei von ihnen finden regelmäßig statt. Im Jänner jedes Jahres gibt es ein Treffen der „multilateralen Botschafter“ also der österreichischen Vertreter bei den internationalen Organisationen. Dem ersten Teil des Treffens werden lediglich die Leiter der entsprechenden Fachabteilungen beigezogen, im zweiten Teil auch Vertreter anderer Ressorts. Im Jänner 1985 hat sich die „Multilaterale Botschafterkonferenz“ hauptsächlich mit der sich abzeichnenden Krise einiger internationaler Organisationen befaßt und zu analysieren versucht, wie Österreich davon betroffen ist, daß deren Problemlösungskapazität abnimmt, bzw. festzustellen versucht, was unternommen werden könnte, um dieser Entwicklung zu begegnen. Zweiter Schwerpunkt der Beratungen waren Fragen der europäischen Integration, die auch bei der Konferenz vom 20. – 21. Jänner 1986 eindeutig dominieren.

Auf freiwilliger Basis – also unter Tragung der eigenen Reise- und Aufenthaltskosten – trafen im September 1985 nunmehr schon zum vierten Male die Leiter der österreichischen Vertretungsbehörden zu einer allgemeinen Botschafterkonferenz in Wien zusammen. Dieses Treffen ist damit wohl endgültig zu einer ständigen Einrichtung geworden. Sachliche Schwerpunkte der Darstellungen und Diskussionen war das für die österreichische Wirtschaft zunehmend wichtige Problem des Zugangs zur Hochtechnologie (dem im Außenpolitischen Bericht 1985 daher auch ein eigenes ausführliches Kapitel gewidmet wurde).

Organisation

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten lenkt die Tätigkeiten seines Ministeriums durch Weisungen, und trägt für diese Tätigkeit politische Verantwortung.

Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte betraut.

Seit 1. Jänner 1985 gliedert sich das Ressort in sieben Sektionen. Die Vertretungsbehörden, nämlich die diplomatischen Missionen wie Botschaften und Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen sowie die konsularischen Vertretungen, das sind Generalkonsulate, Konsulate und Vizekonsulate und schließlich Vertretungsbehörden besonderer Art, wie etwa die Delegation in Berlin, sind ebenso wie die Kulturinstitute und die

Auswärtiger Dienst

Diplomatische Akademie dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt. Im inneren Dienstbetrieb wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als „Zentrale“ bezeichnet, die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute unter der Bezeichnung „Vertretungen“ zusammengefaßt.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen 101 Vertretungen im Ausland, und zwar:

69 Botschaften, die in 146 Staaten akkreditiert sind,
5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen,
16 Generalkonsulate,
1 Delegation in Berlin,
10 Kulturinstitute,
1 Delegation bei der KVAE in Stockholm.

Neben den Berufsvertretungen besteht ein Netz von 182 Honorarkonsulaten (45 Honorargeneralkonsulate, 136 Honorarkonsulate und ein Honorarvizekonsulat). An diesen Honorarämtern waren insgesamt 235 Honorarkonsuln ehrenamtlich tätig, und zwar 66 Honorargeneralkonsuln, 113 Honorarkonsuln und 56 Honorarvizekonsuln.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1985 waren 2.228,959.000 öS, das sind 0,481% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (387,513.000,- öS) und die Leistungen für die Entwicklungshilfe (389,654.000,- öS) sowie die Kosten für die Diplomatische Akademie (12,109.000,- öS) bestritten.

Personal

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigte im Jahre 1985 durchschnittlich 1.457 Mitarbeiter, von denen rund ein Drittel in Wien und zwei Drittel an den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland tätig waren.

Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören 373 Bedienstete an.

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/1974, wurden 3 Sektionsleiter- und 14 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. Weiters wurden 96 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 75 Versetzungen von einer Vertretung zu einer anderen Vertretung im Ausland und 97 Versetzungen von einer Vertretung in die Zentrale, somit insgesamt 268 Versetzungen verfügt.

*Frauen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten***Frauen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

Österreichs Auswärtiger Dienst hat im Vergleich zu den diplomatischen Diensten anderer Staaten früh Frauen in verantwortungsvolle und höchste Positionen ins Ausland entsandt; so sind unter den 1.457 Mitarbeitern 698 Frauen, also 47,9%. Immer mehr Frauen streben eine Karriere im Höheren und Gehobenen Dienst an; sie arbeiten in allen Bereichen des Ressorts. Dem Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gehören, von insgesamt 373 Bediensteten 47 Frauen an (12,6%); dem Gehobenen Dienst von insgesamt 220 Bediensteten 75 Frauen (34,0%). Die weiblichen Bediensteten des Höheren und Gehobenen Dienstes besetzen zehn Leitungsfunktionen in der Zentrale, einen Missionschefposten, zwei Amtsleiterposten und zehn Stellen von Spezialattachés. Sekretärinnen und weibliche Verwaltungsbedienstete bewähren sich ebenfalls trotz großer Belastungen an oft entfernten Dienstorten.

Der Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bringt für Frauen Probleme mit sich, wie sie in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bestehen; darüber hinaus gibt es aber auch solche, die sich aus der spezifischen Natur der Tätigkeit im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ergeben. So haben sich weibliche wie auch männliche Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Ausland mit völlig unterschiedlichen Gesellschaften auseinanderzusetzen; die in vielen Ländern bestehenden, fast ausschließlich von Männern dominierten Strukturen des öffentlichen Lebens stellen aber zumindest eine Erschwernis in der Berufsausübung durch Frauen dar. Sie stehen bei der Gründung einer Familie wesentlich öfter als ihre männlichen Kollegen vor der Wahl zwischen Familie oder Karriere. Der Versuch, beides zu vereinen resultiert oft in Schwierigkeiten und bitteren Erfahrungen der weiblichen Bediensteten bei der berufsbedingten Trennung von Lebenspartner und Kindern.

Schwierigkeiten und Probleme gibt es aber auch für jene Frauen, die zwar selbst nicht im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt, aber mit Beamten des Auswärtigen Dienstes verheiratet sind. Viele von ihnen haben eine solide Berufsausbildung. Sie werden gemeinsam mit ihrem Gatten oft auf Posten versetzt, an denen sie ihren Beruf nicht fortsetzen können. Diese Frauen haben unter den spezifischen Schwierigkeiten, die sich durch eine andere Gesellschaft, ein anderes Klima oder durch kulturelle Isolation ergeben, zu leiden, ohne aber, wie ihre Männer, zumindest in ihrem Berufsalltag Erfüllung zu finden. Diese Frauen tragen einen beachtlichen Anteil der Berufspflichten ihrer Ehegatten, ohne hierfür, sowie für gesundheitliche und nervliche Beanspruchung in irgendeiner Weise entgolten zu werden. Auch die Wiedereingliederung der Ehegattinnen in das Berufsleben nach ihrer Rückkehr in die Heimat stellt ein schwieriges Problem dar.

Auswärtiger Dienst

Die Auseinandersetzung mit diesen frauenspezifischen Problemen ist ein besonderes Anliegen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, wenngleich befriedigende Lösungen wohl realistischerweise nur eher lang- bis mittelfristig erwartet werden können.

Dienstrecht im Auswärtigen Dienst

Mit Verordnung vom 11. Jänner 1985, BGBl. Nr. 14/85, wurde die aus dem Jahr 1977 stammende Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren oder Gehobenen Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten geändert. Die Novelle trägt verschiedenen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung, wie etwa der Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen und der Rolle von Spezialisten auf den Gebieten der Wissenschaft und Technologie.

Eine Änderung der Verordnung der Bundesregierung über die Gewährung von Heimaturlauben betraf eine Reihe österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland.

Aufnahme

Die Aufnahme in den *Höheren Dienst* des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der auch die Tätigkeit an den österreichischen Kulturinstituten im Ausland umfaßt, erfolgt ebenso wie die Aufnahme in den *Gehobenen Dienst* aufgrund eines Auswahlverfahrens (*Préalable*). Die Eignung für die Verwendung im Inland und Ausland wird aufgrund der Bewertung durch die *Préalable*kommission festgestellt. Rechtliche Grundlage für beide Auswahlverfahren, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil sowie einem psychologischen Test bestehen, ist die Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687 in der Fassung der – oben erwähnten – Novelle vom 11. 1. 1985, BGBl. Nr. 14.

Ernennungserfordernis für die Verwendung im *Höheren Dienst* ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung, nämlich der Abschluß der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien oder der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, der volkswirtschaftlichen oder der handelswissenschaftlichen Studienrichtung. Ein anderer Studienabschluß erfüllt nur in Verbindung mit dem Diplom der Diplomatischen Akademie die Ernennungserfordernisse.

Durch den erfolgreichen Abschluß eines dreisemestrigen Aufstiegsurses an der Verwaltungsakademie ist Bediensteten des Gehobenen Dienstes (mit Reifeprüfung einer höheren Schule) mit mindestens zehnjähriger Bundesdienstzeit und ausgezeichnetem Arbeitserfolg die Möglichkeit geboten, das

Ausbildung und Fortbildung

Anstellungserfordernis des Abschlusses eines Hochschulstudiums zu ersetzen.

Im Auswahlverfahren für den *Höheren Dienst* werden bewertet: Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage der schriftlichen Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische und Französische); das Gedächtnis (auf der Grundlage der schriftlichen Wiedergabe eines vorgelesenen Textes); die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, kulturelle, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen sowie allenfalls weitere Fremdsprachen, die als von besonderem Nutzen für den Auswärtigen Dienst angesehen werden; die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gespräches mit der Sachverständigenkommission).

1985 fand eine Eignungsfeststellung für den Höheren Dienst statt, der sich von insgesamt 124 Interessenten dann 40 Kandidaten unterzogen haben, 14 wurden aufgenommen.

Ernennungserfordernis für den *Gehobenen Dienst* ist die abgelegte Reifeprüfung oder Beamtenmatura bzw. die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung (im Sinne der Ziffer 2.2 Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333 vom 26. Juni 1979).

Im Auswahlverfahren für den *Gehobenen Dienst* werden bewertet: Das Verständnis für die Probleme des modernen Österreich (auf der Grundlage einer Klausurarbeit); die Kenntnis von Fremdsprachen (auf der Grundlage einer schriftlichen Übersetzung eines Textes aus dem Englischen oder Französischen oder aus beiden Fremdsprachen ins Deutsche); die Allgemeinbildung und das staatsbürgerliche Wissen, die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie im Englischen oder Französischen, die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland (auf der Grundlage eines Gespräches mit der Sachverständigenkommission). 1985 fand eine Eignungsfeststellung für den Gehobenen Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten statt, der sich von insgesamt 111 Interessenten dann 43 Kandidaten unterzogen haben, 8 wurden aufgenommen.

Ausbildung und Fortbildung

Um die Bediensteten auf die spezifischen Anforderungen des Höheren Dienstes im In- und Ausland möglichst gut vorzubereiten, wird einer entsprechenden Ausbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Während einer 2-jährigen Probezeit haben die Bediensteten die Möglichkeit,

Auswärtiger Dienst

verschiedene Tätigkeitsbereiche im Rahmen der Zentrale kennenzulernen sowie auch eine etwa halbjährige Auslandsverwendung an einer Vertretungsbehörde zu absolvieren. Auf diese Weise soll die Möglichkeit geboten werden, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit in Zentrale sowie an Vertretungen zu erwerben. Bei der kurzen Auslandsverwendung erscheint es wesentlich, daß diese an eher kleinen Vertretungsbehörden mit ungewöhnlichen Lebensbedingungen absolviert wird, um hier einen tieferen Eindruck von der Eignung der Bediensteten zu bekommen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit anderen Bundesdienststellen und Institutionen immer wieder Seminare, Vorträge etc. organisiert, um sowohl junge, wie auch höherrangige Bedienstete im Sinne einer Aus- und Fortbildung mit neuen Erkenntnissen und Tendenzen vertraut zu machen.

Im Rahmen des Ausbildungsprogrammes wird der Arbeits- und Ausbildungserfolg durch die zu diesem Zweck errichtete „Begleitende Kommission zur Feststellung des Ausbildungserfolges“, die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten tagt und aus den Mitgliedern der Préalablekommission besteht, laufend überprüft. Diese Kommission gibt dann am Ende der 2-jährigen Probezeit eine Empfehlung darüber ab, ob der Bedienstete für den Dienst im In- und Ausland geeignet ist. Diese Ausbildung findet ihren Abschluß in der Dienstprüfung. 1985 unterzogen sich vier Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erfolgreich dieser Prüfung.

Die Diplomatische Akademie

Die Akademie ist ein Institut des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Ihre Rechtsstellung und Aufgaben sind durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt. Sie dient nicht nur ausschließlich der Ausbildung und Vorbereitung für den österreichischen Diplomatischen Dienst, sondern bildet generell für internationale Berufe aus. Ein Studium an der Akademie ist nicht zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in den „Höheren Auswärtigen Dienst“ *) – wenngleich viele ihrer Absolventen dann in der Aufnahmeprüfung – dem „examen préalable“ erfolgreich waren. Die Diplomatische Akademie ist auch ein internationales Institut in dem Sinn, daß ein Gutteil der Studenten Ausländer sind.

Seit einigen Jahren wurde das Studienprogramm intensiviert und mit dem Ziel gestrafft, nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse zu

*) Die Absolvierung der Diplomatischen Akademie ist nicht erforderlich, wenn ein rechts- oder staatswissenschaftliches Studium oder ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen wurde oder aber die Zulassung zum examen préalable auch ohne diese Voraussetzungen durch Ministerratsbeschluß genehmigt wird.

Die Diplomatische Akademie

vermitteln. Dabei erwiesen sich insbesondere die simulierten Konferenzen als besonders nützliches Mittel der Ausbildung. Einige der in diesen simulierten Konferenzen zu den Themen „Verschuldung“ und „Umweltprobleme“ erstellten Arbeiten wurden im 20. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie veröffentlicht.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch heuer das Lehrprogramm ergänzt durch Vorträge und Diskussionen mit Außenstehenden, deren prominentester in diesem Jahr der Herr Bundespräsident gewesen ist.

Am 11. Juni 1985 erhielten die 23 Akademiker des 20. Lehrganges ihr Abschlußdiplom. Zehn dieser Absolventen kamen aus dem Ausland (Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Indien, Italien, Luxemburg, Republik Korea, Polen, Südafrika, USA und der Volksrepublik China). Der neue, 22. Lehrgang ist der bisher zahlenstärkste. Er setzt sich aus 12 österreichischen und 17 ausländischen Akademikern zusammen. Darin zeigt sich das Bemühen der Akademie, einer möglichst großen Zahl von jungen Menschen eine solide Ausbildung zu ermöglichen.

Am Ende des Jahres 1985 studierten somit im 21. und 22. Lehrgang zusammen insgesamt 55 Akademiker. Der Frauenanteil an den Studenten ist relativ hoch. Von diesen 55 Akademikern sind 17 weiblich. 28 der Studenten sind Österreicher, 27 sind Ausländer, und zwar aus: Belgien, Benin, Bundesrepublik Deutschland, Burkina-Faso, Elfenbeinküste, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irak, Madagaskar, Polen, Senegal, Südafrika, Tschad, Türkei, Ungarn, USA, Volksrepublik China und Zentralafrika. Im 21. Lehrgang haben 12 Akademiker den Bildungszweig „Diplomatischer Dienst“ und 14 Akademiker den Bildungszweig „Internationale Wirtschaft und Internationales Finanzwesen“ gewählt.

Die Studienfahrt des 21. Lehrganges führte im Juni durch die österreichischen Bundesländer. Je eine Studiengruppe besuchte die Europäische Akademie in Berlin; und in Budapest den Lehrstuhl für Internationale Beziehungen an der Karl Marx Universität. Während der Sommermonate verbrachte der 21. Lehrgang im Rahmen eines Austauschprogrammes vier Wochen an der Ecole Nationale d'Administration in Paris, wo die Teilnehmer im Studentenheim des Österreichischen Kulturinstituts wohnten. Als Gegenleistung beherbergte die Akademie eine Gruppe französischer ENA-Studenten. Auch das Programm mit der Escuela Diplomatica Madrid wurde mit gegenseitigem Studentenaustausch fortgeführt. Die spanische Regierung gewährt dafür im Rahmen des österreichisch-spanischen Kulturabkommens Stipendien.

Vom 16.–20. September fand an der Diplomatischen Akademie die 13. Tagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für Internationale Beziehungen statt. Die Veranstaltung stand unter der Leitung von Dean Peter Krogh (Dekan der Foreign Service School der Georgetown University

Auswärtiger Dienst

Washington) und des Direktors der Diplomatischen Akademie Botschafter Dr. Heinrich Pfusterschmid. Teilnehmer waren die Leiter der einschlägigen Institute aus der Arabischen Republik Ägypten, Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Großbritannien, Irak, Italien, Japan, Kamerun, Mexiko, Niederlande, Philippinen, Polen, Republik Korea, Schweiz, Thailand, Ungarn, USA und der Volksrepublik China. Zur Diskussion standen Probleme der Aus- und Fortbildung für internationale Berufe und dabei besonders eingehend technische und pädagogische Neuerungen in dieser Ausbildung, die Rolle der Frau im diplomatischen Dienst, und Fragen der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Der „*Club der Absolventen und Freunde der Diplomatischen Akademie*“, dessen Vorstand von Gesandten Dr. Robert Karas geleitet wird, sieht seine wichtigste Aufgabe darin, die Verbindung der ehemaligen Akademiker zum „Mutterhaus“ aufrecht und lebendig zu erhalten. Zu diesem Zwecke finden in den Räumen der Diplomatischen Akademie regelmäßige Clubabende statt, in deren Mittelpunkt Vorträge zu aktuellen Themen, zumeist aus dem Bereich der Politik, stehen. Eine weitere wichtige Zielsetzung des Clubs ist es, als Diskussionsforum für alle die Diplomatische Akademie betreffenden Fragen zu fungieren.

Der Club hat auch im Jahre 1985 vier bedürftigen Hörern der Diplomatischen Akademie Stipendien zur Teilnahme an Sommersprachkursen im Ausland gewährt.

Unterbringung der Vertretungen

Die österreichischen Berufsvertretungsbehörden im Ausland sind in Objekten untergebracht, die teilweise im Eigentum der Republik Österreich stehen, teilweise angemietet sind.

Im Eigentum der Republik Österreich befinden sich 13 Liegenschaften, auf denen sowohl Residenz als auch Amtsräume in einem Gebäude untergebracht sind, fünf Liegenschaften, auf welchen Residenz und Büroräumlichkeiten in getrennten Gebäuden etabliert sind, 45 Residenzgebäude, 25 Bürogebäude bzw. Büroetagen sowie 69 Amtswohnungen für zugeteilte Bedienstete. Im abgelaufenen Jahr erfolgte der Ankauf von Residenzgebäuden in Tunis und Seoul, eines Amtsgebäudes im Amman sowie einer Büroetage in Rom.

Längerfristige Mietverträge bestanden für vier Liegenschaften, auf denen Residenz und Botschaftsbüro untergebracht sind, 39 Residenzen, 55 Botschaftsbüros und 147 Amtswohnungen.

1985 konnte die erste Phase der Generalsanierung des Gebäudes der Botschaft Paris abgeschlossen werden. Weiters wurden Sofortmaßnahmen zur Sanierung des Amts- und Residenzgebäudes und von Amtswohnungen

Kommunikation

der Botschaft Sofia eingeleitet und Instandsetzungen in der Botschaft Bukarest durchgeführt. Ferner erfolgte der Umbau eines neuen Amts- und Residenzgebäudes in Preßburg. Für den Umbau des Amtsgebäudes in Ottawa, den Umbau der Residenz in Oslo, von Büroetagen in Paris und Rom wurden die erforderlichen Planungen aufgenommen. Die Planungsarbeiten für die Errichtung von Botschaftsgebäuden in Riyadh wurden fortgesetzt. Die Planung für den Bau von Amts- und Residenzgebäuden in Canberra konnten abgeschlossen werden; mit dem Baubeginn ist 1986 zu rechnen.

In einer Reihe von Gebäuden wurden Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten von unterschiedlichem Umfang vorgenommen.

Der Großteil der zugeteilten Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ist auf die private Anmietung von Wohnungen angewiesen. Im Jahre 1985 mußte weltweit ein weiterer Anstieg der Mieten festgestellt werden. Dieser seit längerer Zeit zu beobachtende Trend hat zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Mietzahlungen geführt. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bemüht, vermehrt Bedienstete in langfristig angemieteten Amtswohnungen unterzubringen. Die Bestrebungen zu einer Einrichtung der Amtswohnungen wurden nach Maßgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt.

Kommunikation

1985 wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 26.912 Depeschen (Telegramme, Fernschreiben und Funkdepeschen) an die Vertretungsbehörden und sonstige Adressaten abgesetzt, eingelangt sind 25.747 Depeschen.

Für die Abwicklung des Depeschenverkehrs mit den Vertretungsbehörden stehen folgende Einrichtungen im Einsatz:

- A) 1) Fernschreibgeräte
in der Zentrale: 29
bei den Vertretungsbehörden: 211
(einschließlich Honorarkonsulate;
davon bei Berufsvertretungen und
Kulturinstituten 50 amtseigene Geräte)
- 2) Chiffriergeräte
in der Zentrale: 12
bei Berufsvertretungen: 94
- B) Funkfernschreibanlagen
in der Zentrale: 4
bei Vertretungsbehörden: 15

Auswärtiger Dienst

Im Jahre 1985 wurden das Kulturinstitut Warschau und die Österreichische Botschaft Seoul mit einem Fernschreibgerät, letztere auch mit einem Chiffriergerät, die Botschaft Beirut mit einer Funkanlage und die Funkstellen Bagdad, Warschau und Lagos mit neuen, modernen Geräten ausgerüstet. Die Funkstelle Peking wurde generalsaniert.

Eine weitere Beschleunigung und Kostenreduzierung des Depeschenverkehrs konnte durch den Einsatz von Fernkopiergeräten erzielt werden. Solche Geräte sind bei den Vertretungen in New York, Genf, Washington, Brüssel (Mission) und Straßburg sowie beim Honorargeneralkonsulat Sydney vorhanden. In der Zentrale stehen zwei Fernkopiergeräte im Einsatz.

Generalinspektorat

Dem Generalinspektorat obliegt neben der Überprüfung der Vertretungen im Ausland und der Zentrale sowie der *Kontrolle* – etwa von Großprojekten – auch die Aufgabe, grundsätzliche Organisationskonzepte zu erstellen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Effizienz im weiteren Sinne gerichtet. Dabei soll dem tatsächlichen und erhofften Ergebnis ständig der personelle und finanzielle Input gegenübergestellt werden. Im Auswärtigen Dienst, bei dem eine Quantifizierbarkeit des Erfolges nur schwer möglich ist, erfordert dies freilich eine sehr komplexe Behandlungsweise.

Im Berichtsjahr wurden inspiziert: Die Botschaft in Washington, die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen, das Generalkonsulat, der Informationsdienst und das Kulturinstitut in New York, die Botschaft und das Kulturinstitut in Paris, die Ständige Vertretung beim Europarat und das Generalkonsulat in Straßburg, die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf sowie die Botschaft und das Kulturinstitut Warschau. Neben der routinemäßigen Prüfung der Effizienz der Tätigkeit wurden auch grundsätzliche strukturelle Probleme, so die Frage des optimalen Standortes des Kulturinstituts und des Informationsdienstes innerhalb der USA und des Kulturinstituts innerhalb Warschaus etc. geprüft. Besonderes Augenmerk wurde einer objektiven Darstellung und Beurteilung der Arbeits- und Lebensbedingungen der österreichischen Bediensteten im Ausland gewidmet und diesbezüglich auch verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Innerhalb der Zentrale wurde mit der Prüfung der Prinzipien für die Förderung kultureller Vorhaben begonnen, das System der Übersiedlungen der Bediensteten nach Kosten- und Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten hinterfragt, die begleitende Kontrolle bei der Errichtung und beim Umbau von Amtsgebäuden und Residenzen im Ausland sowie bei der Verwirklichung des ADV-Konzepts fortgesetzt.

Generalinspektorat

Neben diesen spezifischen Aufgaben hat das Generalinspektorat entsprechend seiner Kompetenz für organisatorische Grundsatzfragen an zahlreichen administrativen Maßnahmen mitgewirkt.

Vertragsübersicht

Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1985 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahr 1985 inkraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Hinweise auf Verträge etc., die in Verhandlung stehen bzw. die unterzeichnet wurden und noch nicht inkraft getreten sind, finden sich im jeweiligen Länderbeitrag.

I. BILATERAL

Ägypten

Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten;

Graz, 11. 11. 1983

Inkraft 13. 3. 1985, BGBl. Nr. 147/1985

Äthiopien

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Provisorischen Militärregierung des Sozialistischen Äthiopien;

Addis Abeba, 20. 3. 1985

Inkraft 1. 8. 1985, BGBl. Nr. 320/1985

Bulgarien

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen;

Wien, 6. 7. 1982

Inkraft 28. 6. 1985, BGBl. Nr. 240/1985

Volksrepublik China

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit;

Peking, 24. 4. 1984

Inkraft am 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 132/1985

Deutsche Demokratische Republik

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der DDR über den Rechtsschutz von Erfindungen, industriellen Mustern und Modellen sowie von Warenzeichen;

Wien, 11. 11. 1980;

Inkraft 1. 3. 1985, BGBl. Nr. 46/1985

Vertragsübersicht

Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der DDR zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Regelung von Fragen des Rechtsschutzes von Erfindungen, industriellen Mustern und Modellen sowie von Warenzeichen durch Partner der Republik Österreich und der DDR bei der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit;
Wien, 11. 12. 1981;
Inkraft 1. 3. 1985, BGBl. Nr. 47/1985

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der DDR über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang;
Wien, 25. 2. 1983
Inkraft 1. 7. 1985, BGBl. Nr. 249/1985

Übereinkommen über ein Arbeitsprogramm zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1985–1988;
Wien, 19. 6. 1985
Inkraft am 1. 9. 1985, BGBl. Nr. 310/1985

Bundesrepublik Deutschland

Vertrag zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben;
Bonn, 27. 4. 1983
Inkraft 1. 2. 1985, BGBl. Nr. 12/1985

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von organischen Peroxiden;
Bonn, 24. 2. 1984;
Wien, 20. 11. 1984
Inkraft 20. 11. 1984, BGBl. Nr. 42/1985

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der BRD und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Cyanurchlorid (kristallin) in Transportgefäßen aus Kunststoff mit einem Fassungsraum von höchstens 1250 Litern;
Bonn, 8. 11. 1984; Wien, 19. 12. 1984
Inkraft 19. 12. 1984, BGBl. Nr. 67/1985

Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 3 des Abkommens vom 14. 9. 1955 zwischen der Republik Österreich und der BRD über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Änderungsabkommen vom 21. 1. 1975 und 16. 9. 1977 zur Änderung der Vereinbarung vom 25. 1. 1971 über

Vertragsübersicht

die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen im Bahnhof Kufstein und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Innsbruck-München;

Bonn, 23. 1. 1985

Inkraft 23. 4. 1985, BGBl. Nr. 96/1985

Vereinbarung über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Oberreute/Sulzberg;

Bonn, 13. 2. 1985

Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 122/1985

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichs-(Vergleichs-) rechts;

Wien, 22. 5. 1979

Inkraft 1. 7. 1985, BGBl. Nr. 233/1985

Notenwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und der Österreichischen Botschaft Bonn betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 26. September 1974 (BGBl. Nr. 707/1974) gemäß Artikel 1, Absatz 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen im Bahnhof Salzburg Hauptbahnhof und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Salzburg-München;

Bonn, 24. 10. 1985

Inkraft am 24. 1. 1986, BGBl. Nr. 513/1985

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Cyanurchlorid (kristallin) in Transportgefäßen aus Kunststoff mit einem Fassungsraum von höchstens 1250 Litern;

Bonn 5. 11. 1985; Wien, 22. 11. 1985

Inkraft 22. 11. 1985, BGBl. Nr. 532/1985

Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Titandisulfid als Stoff der Klasse 4.2;

Bonn, 5. 11. 1985, Wien, 26. 11. 1985

Inkraft 26. 11. 1985, BGBl. Nr. 533/1985

Elfenbeinküste

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Elfenbeinküste betreffend die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen in Form eines Notenwechsels;

Wien, 22. 5. 1985; Abidjan, 30. 5. 1985

Inkraft 1. 8. 1985, BGBl. Nr. 298/1985

Vertragsübersicht

Europäische Weltraumorganisation

Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979;

Paris, 12. 4. 1984

Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 150/1985

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation;

Paris, 23. 12. 1982

Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 158/1985

Europäische Gemeinschaften

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal bzw. Spanien;

Inkraft 1. 1. 1986–28. 2. 1986, BGBl. Nr. 578/1985

Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel; Unterzeichnet:

Brüssel, 24. 7. 1985

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 579/1985

Frankreich

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959;

Paris, 18. 11. 1983

Inkraft 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 331/1985

IAEO

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der IAEO betreffend die Laboratorien in Seibersdorf;

Wien, 1. 3. 1982

Inkraft 1. 8. 1985, BGBl. Nr. 326/1985

Vertragsübersicht

Italien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll;
Wien, 29. 6. 1981

Inkraft 6. 4. 1985, BGBl. Nr. 125/1985

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen am Autobahngrenzübergang Arnoldstein;

Rom, 12. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 468/1985

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen im Bahnhof Tarvisio Centrale sowie die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Villach Hauptbahnhof und Tarvisio Centrale;

Rom, 12. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 469/1985

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Sillian und San Candido/Innichen;

Rom, 12. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 470/1985

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen im Bahnhof Brennero/Brenner sowie die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Innsbruck Hauptbahnhof und Fortezza/Franzensfeste;

Rom, 12. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 471/1985

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Italienischen Republik über die Grenzabfertigung in der Meßstation der Trans-Austria-Gasleitung;

Rom, 12. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 472/1985

Vereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Padua über die gemeinsame Durchführung eines Studienprogrammes „Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften“;

Padua, 22. 11. 1985

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 3/1986

Vertragsübersicht

Jugoslawien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Bundesvollzugsrat der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den alpinen Touristenverkehr im Grenzgebiet;

Belgrad, 18. 7. 1984

Inkraft 1. 2. 1985, BGBl. Nr. 43/1985

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 5. Februar 1975;

Wien, 25. 5. 1984

Inkraft 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 422/1985

Kenia

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kenia über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus;

Nairobi, 13. 5. 1985

Inkraft 1. 1. 1986, BGBl. Nr. 527/1985

Libyen

Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Jamahiriya;

Tripolis, 13. 5. 1984

Inkraft 31. 8. 1985, BGBl. Nr. 425/1985

Niederlande

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929;

Wien, 28. 2. 1985

Inkraft 1. 7. 1985, BGBl. Nr. 299/1985

Norwegen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen;

Wien, 21. 5. 1984

Inkraft 1. 11. 1985, BGBl. Nr. 406/1985

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen;

Wien, 21. 5. 1984

Inkraft 1. 11. 1985, BGBl. Nr. 455/1985

Vertragsübersicht

Opec

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der OPEC über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder;

Wien, 8. 2. 1985

Inkraft 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 379/1985

Philippinen

Vereinbarung in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und den Philippinen aufgrund des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien vom 20. 12. 1973 in der Fassung des Verlängerungsprotokolls vom 22. 12. 1981;

Wien, 14. 12. 1984; Wien, 9. 1. 1985

Inkraft 1. 1. 1985, BGBl. Nr. 66/1985

Polen

Vereinbarung in Form eines Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen betreffend Abänderung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über den Luftverkehr;

Warschau, 8. 8. 1984; Wien, 9. 1. 1985

Inkraft 1. 4. 1985, BGBl. Nr. 121/1985

Verlängerung der teilweisen Aussetzung des Abkommens über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht bis 30. Juni 1986, BGBl. Nr. 297/1985

Portugal

Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Portugiesischen Republik über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Drittländern;

Lissabon, 23. 4. 1985

Inkraft 23. 4. 1985, BGBl. Nr. 250/1985

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich;

Lissabon, 4. 4. 1984

Inkraft 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 328/1985

Seychellen

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Seychellen;

Victoria, 16. 9. 1985

Inkraft 1. 11. 1985, BGBl. Nr. 449/1985

Vertragsübersicht

Singapur

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Singapur über die Änderung des Anhanges des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Singapur über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus; Singapur, 27. 5. 1985

Inkraft 26. 7. 1985, BGBl. Nr. 308/1985

Spanien

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Spaniens über die Gegenseitigkeit bei der Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure beider Staaten zum Betrieb von Amateurfunkstellen;

Madrid, 26. 12. 1984; Wien, 26. 6. 1985

Inkraft 26. 7. 1985, BGBl. Nr. 374/1985

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen;

Wien, 17. 2. 1984

Inkraft 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 373/1985

Sowjetunion

Notenwechsel betreffend die Aufhebung der Notenwechsel über die Zollermäßigung für die Einfuhr bestimmter Personenkraftwagen sowjetischer Provenienz nach Österreich;

Moskau, 14. 6. 1984

Inkraft 1. 3. 1985, BGBl. Nr. 131/1985

Tschechoslowakei

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen;

Wien, 18. 11. 1982

Inkraft, 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 381/1985

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung;

Wien, 18. 11. 1982

Inkraft, 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 382/1985

Vertragsübersicht

Türkei

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll;

Wien, 2. 12. 1982

Inkraft 1. 4. 1985, BGBl. Nr. 91/1985

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit;

Wien, 22. 12. 1982

Inkraft 1. 4. 1985, BGBl. Nr. 115/1985

Ungarn

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage;

Budapest, 18. 2. 1985

Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 123/1985

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung;

Wien, 18. 9. 1985

Inkraft am 1. 12. 1985, BGBl. Nr. 454/1985

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes;

Budapest, 7. 6. 1984, BGBl. Nr. 414/1985

Zaire

Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Exekutivrat der Republik Zaire;

Wien, 4. 3. 1985

Inkraft 1. 6. 1985, BGBl. Nr. 142/1985

Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Exekutivrat der Republik Zaire;

Wien, 4. 3. 1985

Inkraft, 1. 6. 1985, BGBl. Nr. 143/1985

Vertragsübersicht

II. MULTILATERAL

Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäss Abschnitt 3, Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage;
Inkraft 1. 4. 1980, BGBl. Nr. 13/1985

Fünfte Niederschrift (Procès-verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;
Inkraft 13. 2. 1985, BGBl. Nr. 124/1985

Protokoll über Straßenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen, das in Wien am 8. November 1968 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde;
Inkraft 25. 4. 1985, BGBl. Nr. 130/1985

Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe;
Straßburg, 28. 4. 1983
Inkraft am 1. 3. 1985, BGBl. Nr. 138/1985

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) samt Protokoll, Anhängen, Anlagen zu Anhang B und Vorbehalt der Republik Österreich; Bern, 9. 5. 1980
Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. Nr. 225/1985

Protokoll der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF);
Bern, 17. 2. 1984
Inkraft 1. 5. 1985, BGBl. 226/1985

Teilweise Zurücknahme der österreichischen Erklärung zu Artikel 21, Absatz 5 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens
Inkraft 16. 4. 1985, BGBl. Nr. 309/1985

Rücktritt Österreichs von der Internationalen Übereinkunft über Milcherzeugnisse;
Inkraft 9. 6. 1985, BGBl. Nr. 213/1985

Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel vom 16. Juni 1983 betreffend eine spezielle Derogation des Art. XVI lit. d der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife;
Inkraft 26. 7. 1985, BGBl. Nr. 212/1985

Protokoll über die Änderung des Artikels 14, Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR);
Inkraft 19. 4. 1985, BGBl. Nr. 241/1985

Vertragsübersicht

Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“;
Paris, 14. 7. 1985
Inkraft 1. 9. 1985, BGBl. Nr. 350/1985

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72);
Brüssel, 14. 12. 1979
Inkraft 31. 5. 1985, BGBl. Nr. 332/1985

Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse;
Straßburg, 3. 6. 1964
Inkraft 28. 7. 1985, BGBl. Nr. 327/1985

Zusatzprotokoll zum Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung;
Straßburg, 29. 9. 1982
Inkraft 1. 1. 1985, BGBl.Nr. 139/1985

Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Staatenimmunität;
Basel, 16. 5. 1972
Inkraft 22. 5. 1985, BGBl. Nr. 149/1985

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung; Kündigung der Regelung Nr. 15 durch Österreich mit Wirksamkeit vom 24. Mai 1986, BGBl. Nr. 394/1985

Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen betreffend das Sorgerecht für Kinder und über die Wiederherstellung des Sorgerechts;
Luxemburg, 20. 5. 1985
Inkraft 1. 9. 1985, BGBl. Nr. 321/1985

Übereinkommen über Spezialmissionen; New York, 8. 12. 1969
Inkraft 21. 6. 1985, BGBl. Nr. 380/1985

Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten;
New York, 8. 12. 1969;
Inkraft 21. 6. 1985, BGBl. Nr. 380/1985

Anwendung der Regelung Nr. 40 gemäss dem Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung
Inkraft 1. 9. 1985, BGBl. Nr. 393/1985

Vertragsübersicht

Übereinkommen über die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses;
München, 5. 9. 1980
Inkraft 1. 10. 1985, BGBl. Nr. 417/1985

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung
(UNIDO);
Wien, am 8. 4. 1979
Inkraft 21. 6. 1985, BGBl. Nr. 397/1985

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger an das Diplomatische Corps am 8. Jänner 1985

„Hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius und Doyen des Diplomatischen Corps!
Exzellenzen!

Verehrte Damen und Herren!

Ich danke Ihnen aufrichtig für die guten Wünsche, die Sie für das neue Jahr an das österreichische Volk, an mich und an meine Familie gerichtet haben.

Der Beginn eines Jahres ist einer der wenigen Besinnungszeitpunkte, die in unserem hastenden Leben nahezu weltumspannend geblieben sind. Wir denken über uns selbst nach, wir denken auch an den Mitmenschen und viele von uns versuchen, dabei auch das eigene Ich mit den Mitmenschen in Beziehung zu bringen. So sind die Wünsche, die wir uns bei diesem Anlaß über nationale, religiöse und politische Grenzen hinweg zum Ausdruck bringen, mehr als eine freundliche Routine. Sie sind in meinen Augen eine Konsequenz der Erkenntnis, daß wir trotz aller Verschiedenheit doch eine Welt formen, für die wir, und zwar jeder von uns, unseren Anteil an Verantwortung zu tragen haben. Vielleicht schimmert in den gegenseitigen Wünschen aber auch etwas die Ahnung durch, daß unser Wohlergehen als Einzelmenschen und das Wohlergehen unseres Staates auf Dauer doch davon abhängig ist und sein wird, daß dieses Wohlergehen auch dem anderen zuteil werde.

Die Besinnung, zu der uns der Jahreswechsel einlädt, beinhaltet aber auch den Versuch einer nüchternen Bilanz. Niemand, der die Realitäten kennt, wird erwarten, daß diese Bilanzen weltweit oder auch nur europaweit ein gleiches Ergebnis aufweisen. Zu verschieden sind die objektiven und subjektiven Werte, die in diesen Bilanzen ihren Niederschlag finden.

Für Österreich sei mir gestattet festzustellen, daß die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den USA und der Sowjetunion manche sehr ernste Sorge um eine friedliche Zukunft etwas gemildert hat. Wir haben auch den Eindruck, daß die jüngste Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer etwas sachbezogeneren Atmosphäre verlaufen ist, als manche der vorhergehenden. Dies läßt eine vorsichtige Hoffnung zu, daß auch auf verschiedenen anderen für die Sicherheit der Staatgemeinschaft wichtigen Gebieten wieder Fortschritte möglich sein werden. Ich denke hier sowohl an den Rüstungsstopp, als auch an die von Jahr zu Jahr brennender werdende Situation in einer ganzen Anzahl von Entwicklungsländern, ganz voran in den von Dürre heimgesuchten Staaten Afrikas.

Eine gute Gesprächsbereitschaft stellen wir auch bei der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa fest, bei der es zu einer nicht selbstverständlichen Einigung in prozeduralen Fragen gekommen ist. Der erfolgreiche Abschluß von zwei kleineren, kürzlich durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen des KSZE-Prozesses, nämlich des Seminars für wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in Venedig und des Vorbereitungstreffens für ein KSZE-Kulturforum in Budapest, sind ebenfalls ermutigende Anzeichen.

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger

Mit großer Sorge sehen wir aber auch, daß in verschiedenen Regionen kriegerische Auseinandersetzungen und Kämpfe fort dauern und damit den Frieden nicht nur auf regionaler Ebene verletzen, sondern auch die Sicherheit der Welt gefährden. Ähnliches gilt für die nicht weniger werdenden Krisenherde unserer Erde. Der österreichische Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung kann wohl vornehmlich nur sein, daß wir durch unsere Praxis zu zeigen versuchen, daß Friede auch unter schwierigen Umständen möglich ist. Da niemand nach außen mehr zu geben vermag als er nach innen anzubieten in der Lage ist, waren und sind wir uns dessen bewußt, daß auch in der Lösung innerstaatlicher Probleme die internationale Verantwortung nicht völlig außeracht gelassen werden kann. Die Frage des Friedens ist ja – wie Carl Jaspers richtig erkannte – nicht zuerst eine Frage an die Welt, sondern für jeden an sich selbst.

In meiner Ansprache, die ich genau vor einem Jahr an Sie richten durfte, sagte ich wörtlich: „Meine besondere Hoffnung für einen neuen Aufbruch in den Bemühungen um den Frieden setze ich in die Jugend, bei der sich vielleicht in größerem Maße jenes „neue Herz“ findet, aus dem der Friede entspringen kann. Ihr Einsatz und ihr Idealismus wird die Welt vielleicht schöner und gerechter machen, so wie auch wir sie schöner und gerechter machen wollten.“ Gerne bekenne ich mich auch heute, am Beginn des Jahres der Jugend, zu dieser Hoffnung. Ich verbinde sie mit der Bitte an die Jugend, nicht in den Fehler zu verfallen zu meinen, sie allein wäre im Besitz jenes Schlüssels, der das Tor zum Frieden, zur Gerechtigkeit und auch zur heilen Umwelt zu öffnen vermag. Wenn ich diese Bitte ausspreche, bin ich mir dessen bewußt, daß auch wir Älteren und Alten bereits den Nachweis erbracht haben, daß auch wir diesen Schlüssel nicht völlig zu eigen gehabt haben und haben. Um die großen Sehnsüchte der Menschheit zu verwirklichen, bedarf es wohl einer großen, bisher noch nie tatsächlich verwirklichten Dialogbereitschaft und Zusammenarbeit, die über die Grenzen der Generationen ebenso wirksam werden, wie auch über die vielen anderen Grenzen, die zwischen uns Menschen aufgebaut sind.

Beginnen wir das Jahr 1985 mit Zuversicht und mit der Vertrauen, daß unsere Völker und alle, die in diesen Völkern Verantwortung tragen, bereit sind, aus der Geschichte ihre Lehren zu ziehen und einen umfassenden Dialog und eine ebensolche Zusammenarbeit anzustreben.

Bevor ich die Wünsche erwidere, die Sie, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, als Doyen des Diplomatischen Corps an mich gerichtet haben, lassen Sie mich Ihnen im Hinblick darauf, daß Sie diese Ihre hohe Aufgabe in sehr naher Zeit in die Hände Ihres Nachfolgers legen, meinen aufrichtigen Dank sagen für die vornehme und weise Art, in der Sie durch achteinhalb Jahre als Doyen des Diplomatischen Corps in Österreich agierten. Unsere herzlichen und aufrichtigen Segenswünsche, auch für Ihre Gesundheit, begleiten Sie in Ihren neuen Lebensabschnitt.

Gleichzeitig wünsche ich in aufrichtiger und freundschaftlicher Gesinnung Ihnen, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, und Ihnen Exzellenzen und allen Mitgliedern des Diplomatischen Corps, ein glückliches Jahr 1985 und bitte Sie, diese Wünsche auch den verehrten Staatsoberhäuptern und Souveränen zu unterbreiten, die Sie meine sehr geschätzten Damen und Herren Missionschefs, in der Republik Österreich vertreten. Möge das Jahr 1985 ein Jahr des Friedens und ein Jahr sachlich begründeter Hoffnung für alle Völker werden!“

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz vor der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 26. September 1985

Herr Präsident,

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der Generalversammlung. Österreich und Ihr Land unterhalten freundschaftliche Beziehungen und sind durch immer enger werdende Zusammenarbeit miteinander verbunden. Ihre reiche Erfahrung in den Vereinten Nationen qualifiziert Sie in besonderer Weise für die Leitung dieser Versammlung. Unsere besten Wünsche begleiten Sie für die schwierige Aufgabe, die vor Ihnen liegt.

Gestatten Sie mir auch, Herrn Paul Lusaka, dem scheidenden Präsidenten, für seine sachkundige Leitung der Generalversammlung zu danken. Seine Österreichbesuche während seiner Amtszeit wurden von uns sehr geschätzt.

Ich möchte die Gelegenheit auch benützen, dem Generalsekretär unserer Organisation unseren aufrichtigen Dank für seinen Einsatz bei der Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit sowie für seine Bemühungen um die Verbesserung des Rufes und der Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen auszusprechen.

Gestatten Sie mir zunächst im Namen der österreichischen Regierung unser tiefempfundenes Mitleid dem Volk und der Regierung von Mexiko auszusprechen. Wir teilen ihre Sorge über das unaussprechliche Leid und die Verluste an Menschenleben. Österreich wird nach besten Kräften zur Hilfe für die Erdbebenopfer beitragen.

Herr Präsident,

Ungewißheit und Zukunftsangst überschatten heute das Leben der Völker auf der ganzen Welt. Ihre Angst ist nicht irrational. Die vorhandenen Nukleararsenale reichen aus, um die gesamte Menschheit mehrfach zu vernichten. Wir sind müde, das Argument zu hören, dauerhafte Sicherheit könne nur durch militärische Aufrüstung geschaffen werden.

Zahlreiche Krisen und bewaffnete Konflikte in der Welt dauern an. Während die Angst vor der Atombombe vorherrscht, dürfen wir nicht vergessen, daß seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Millionen von Menschen in konventionellen Kriegen getötet wurden.

Herr Präsident, verehrte Kollegen,

Pessimismus und Resignation dürfen unsere Anstrengungen nicht durchkreuzen. Wir haben unsere Funktionen nicht erhalten, um die Lage in der Welt zu beklagen. Unsere Aufgabe ist es, die Welt zu verbessern. Was wie ein Klischee klingen mag, ist jedoch noch immer gültig: Regierungen müssen den Willen ihrer Völker erfüllen. Und die Menschen in unseren Ländern wollen Frieden. Der Friede kann gesichert werden, Fortschritt kann erzielt werden. Was uns als Menschen verbindet, ist wichtiger als das was uns trennt.

Die heutige Lage erfordert einen tiefgreifenden Bewußtseinswandel. Die Politik muß ihren Vorrang über die Technologie zurückgewinnen. Nicht Wettkampf um militärische Stärke, sondern Zusammenarbeit bildet den Schlüssel zu wirklicher Sicherheit.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Ich bin der festen Überzeugung, daß substantielle Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge vereinbart werden können. Die Reden des amerikanischen und des sowjetischen Außenministers haben mich in diesem Glauben bestärkt. Das bevorstehende Treffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow bietet eine einzigartige Gelegenheit, den toten Punkt zu überwinden und die Grundlage für signifikante Abrüstungsvereinbarungen zu schaffen. Ich richte an beide Seiten den nachdrücklichen Appell, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die zwischen ihnen herrschenden Differenzen zu überwinden und erste Schritte in Richtung einer friedlichen Welt zu unternehmen.

Waffen verursachen keinen Krieg; Rüstungskontrolle und Abrüstung allein sichern keinen Frieden. Friede ist kein technischer Prozess, der darin besteht, Waffen zu zählen; Friede muß auf Vertrauen zwischen den Völkern beruhen, auf einem Vertrauen in den guten Willen und in die friedlichen Ziele der anderen Seite.

In Europa hat die im Rahmen der KSZE, der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgehaltene Konferenz von Stockholm den Entspannungsprozeß um eine wichtige Dimension bereichert. Das Mandat für die Konferenz von Stockholm zielt auf Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens zwischen Ost und West ab. Wir erwarten nun, daß konkrete Verhandlungen im Rahmen dieser Konferenz beginnen.

Durch die Annahme der Schlußakte vor zehn Jahren haben die Mitgliedstaaten der KSZE einen umfassenden Rahmen für eine Zusammenarbeit im Bereich des gesamten europäischen Kontinents geschaffen. Sie eröffneten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und Menschenrechte sowie in den Bereichen Handel, Wissenschaft, Kultur, humanitäre Angelegenheiten und Information.

Die Schaffung konstruktiver Beziehungen zwischen Ost und West bedarf dauernder Anstrengungen. Österreich bleibt dem KSZE-Prozeß fest verpflichtet. Es gibt keinen besseren Weg, Spannungen abzubauen und die Stabilität in Europa, die für den Frieden in der Welt so wesentlich ist, zu stärken. Mit Hoffnung und Zuversicht bereiten wir uns auf die Nachfolgekonzferenz, die 1986 in Wien beginnen wird, vor.

Herr Präsident,

Eines der wichtigsten Probleme der heutigen Zeit ist die Wirtschaftskrise in der Dritten Welt. Die Menschen in den Entwicklungsländern müssen von Armut, Hunger und Krankheit befreit werden. Sie müssen faire und gleiche Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln. Wir benötigen dringend einen kraftvollen Neubeginn im Nord-Süd-Dialog, um eine ausgeglichene und gerechtere internationale Wirtschaftsordnung zu erreichen. Vor allem aber benötigen wir den politischen Willen, um den brennenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Welt zu begegnen.

Die Schuldenkrise hat bereits schwere Opfer gefordert. Dutzende Länder der Dritten Welt haben in ihrem Entwicklungsprozess Rückschläge um 10 Jahre oder mehr erlitten. In den nächsten 5 Jahren müssen 2/3 ihrer Schulden umgeschuldet oder abgezahlt werden.

Österreich teilt die Ansicht, daß das von Fall zu Fall praktizierte Krisenmanagement durch einen umfassenden Ansatz ergänzt werden soll. Die schwerwiegenden sozialen

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

und politischen Auswirkungen der Schuldenproblematik müssen endlich berücksichtigt werden. Dieses Problem kann nicht der alleinigen Verantwortung von Banken überlassen werden. Kreditbedingungen, die die Würde und das Wohl der Menschen untergraben, gefährden demokratische Einrichtungen.

Regierungen müssen zum Krisenmanagement ihren Teil beitragen. Wir müssen den Zugang der Entwicklungsänder zu den Märkten der Industriestaaten verbessern. Wenn wir unsere Märkte den Produkten aus Entwicklungsländern verschließen, während wir diese gleichzeitig drängen, mehr Geld durch höhere Exporte zu verdienen, wäre dies ein Widerspruch in sich selbst. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um jenen Ländern zu helfen, die von extremen Schwankungen ihrer Exporteinnahmen betroffen sind. Um größere monetäre Stabilität zu gewährleisten ist eine konzertierte internationale Aktion erforderlich.

Ein wesentlicher Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden: Wirtschaftlicher Fortschritt ist kein Selbstzweck. Er muß dem Einzelmenschen dienen. Gestatten Sie mir, diesbezüglich drei Punkte hervorzuheben:

Erstens: Der uneingeschränkte Respekt vor dem kulturellen Erbe und den sozialen Strukturen einer Gesellschaft bildet eine Voraussetzung für ein Leben in Würde. Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung müssen das berücksichtigen.

Zweitens: Wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle aller fördert die Emanzipation des Einzelnen. Sie erleichtert die Teilnahme am politischen Leben und fördert die Achtung der Menschenrechte. Es ist auch richtig, daß Freiheit und Demokratie die schöpferischen Kräfte eines Volkes anregen und zu wirtschaftlichem Fortschritt beitragen. Beide Zielsetzungen ergänzen einander. Zu beiden müssen die Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Drittens: Die Verbesserung der Lebensbedingungen ist nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Wachstumsraten. Genauso wichtig ist die Lösung der immer dringender werdenden Umweltprobleme.

Mehr als zwei Milliarden Menschen leben heute ohne ausreichende Wasserversorgung. Jährlich verschwinden mehr als 100.000 km² Wald von der Erdoberfläche. Die Wüsten breiten sich aus, die Erosion fruchtbaren Bodens schreitet voran. Viele Pflanzen- und Tierarten sind schon für immer verlorengegangen. Während die Weltbevölkerung immer größer wird, schrumpft die Grundlage ihres Überlebens. Wir müssen größere Anstrengungen unternehmen, um die Erde als Lebensraum für kommende Generationen zu erhalten. Wir müssen daher das Umweltprogramm der Vereinten Nationen als ein Instrument für internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.

Herr Präsident,

Wie die Jugend die Welt von heute sieht und erlebt, prägt ganz entscheidend die Welt von morgen. Das Internationale Jahr der Jugend 1985 gibt uns Gelegenheit, über die Probleme der Jugend nachzudenken.

Die Ausbildung eines Menschen bestimmt heute mehr denn je sein ganzes Leben. Es ist darum unsere Pflicht für eine gründliche Ausbildung als Vorbereitung der jungen Menschen auf ihr berufliches Leben zu sorgen. Aber in vielen Entwicklungsländern mangelt es an Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche. In einigen Industrieländern werden die vorhandenen Möglichkeiten nur unzureichend genutzt.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Die Staatengemeinschaft muß diesen Themen größere Aufmerksamkeit schenken. Ich appelliere an alle Mitgliedstaaten, mit vereinten Kräften das immer weiter um sich greifende Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Jugendarbeitslosigkeit ist weder ein statistisches noch ein finanzielles Problem. Für mich besteht eine der größten Tragödien unserer Zeit darin, daß hunderttausende junger Menschen ohne Hoffnung und Vertrauen in ihre Zukunft leben. Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß es Wege gibt, unserer Jugend Hoffnung zu vermitteln, wenn wir entschlossene Anstrengungen unternehmen. Wir greifen dieses Thema aus Sorge um die jungen Menschen in der Welt auf, obgleich in meinem Land, aufgrund der fortdauernden Bemühungen der österreichischen Regierung, die Jugendarbeitslosigkeit unter der 5%-Grenze liegt.

Österreich beabsichtigt, zu diesem Thema einen Resolutionsentwurf einzubringen. Wir erwägen ferner ein internationales Treffen von Jugendvertretern und Experten für Jugendfragen. Eine derartige Veranstaltung, die im Frühjahr 1987 in Wien stattfinden könnte, sollte neue Wege zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit erörtern.

Herr Präsident,

Gestatten Sie mir, mich nun der Lage in Afrika zuzuwenden. Keine andere Region stellt eine größere Herausforderung für die internationale Solidarität dar. Mutigerweise haben die afrikanischen Regierungen im Juli 1985 in Addis Abeba erklärt, daß sie in erster Linie die Verantwortung für die Bewältigung der gegenwärtigen Krise tragen. Aber daraus sollte keine Entschuldigung für die Tatenlosigkeit der Industrieländer abgeleitet werden: Millionen hungernder Afrikaner werden nur dann überleben, wenn internationale Hilfsmaßnahmen fortgeführt werden.

Ich möchte dem Sekretariat der Vereinten Nationen Anerkennung für seine Bemühungen bei der Koordination der Nothilfe für die von der Dürrekatastrophe betroffenen Länder in Afrika aussprechen. Dieses Beispiel internationaler Zusammenarbeit sollte uns allen ein Ansporn sein. Wenn alle Nationen zusammenarbeiten, werden sich die Aussichten auf eine Erholung der Wirtschaft und für Wachstum und Entwicklung in Afrika verbessern. Österreich beabsichtigt seine Bemühungen in Afrika in verstärktem Ausmaß fortzuführen.

Afrika leidet jedoch nicht nur unter wirtschaftlicher Not, sondern auch unter schwerwiegenden politischen Problemen. Die Krise in Südafrika hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch zugespitzt. Von Tag zu Tag wird deutlicher, daß die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung die Ungerechtigkeit des Apartheidsystems nicht länger ertragen will.

Österreich hat das System der Apartheid stets abgelehnt und verurteilt. Als ein politisches System, das sich auf die Diskriminierung der Rassen stützt, leugnet es die eigentliche Grundlage jeder Zivilisation: die Würde und den Wert des Menschen. Demokratie, Gleichberechtigung und Abschaffung jeder Form von Apartheid sollten kein Akt der Gnade sein, sondern das Ergebnis eines echten Dialogs mit den Führern der demokratischen Organisationen der schwarzen Bevölkerung.

Als eine Organisation, die der Förderung des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit verpflichtet ist, tragen die Vereinten Nationen eine besondere Verantwortung, um zur Beseitigung der Apartheid beizutragen. Wir alle müssen daran mitwirken, damit ein friedlicher Übergang zu einem freien und demokratischen Südafrika, wo gleiches Recht für alle gelten soll, zustandekommt.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Durch die Annahme der Resolutionen 566 und 569 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Regierungen empfohlen, eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die österreichische Regierung hat beschlossen, folgende sechs autonome Schritte in Übereinstimmung mit diesen Resolutionen zu unternehmen:

1. Einstellung aller Investitionen öffentlicher Unternehmen Österreichs in Südafrika
2. Importverbot von Krügerrand und aller anderen südafrikanischen Goldmünzen
3. Einschränkungen in den Bereichen Sport und Kultur
4. Bis auf weiteres keine Garantien der öffentlichen Hand für Exportkredite
5. Keine Beteiligung öffentlicher Unternehmen an südafrikanischen Ausschreibungen im Nuklearbereich, obwohl kein derartiger Fall bisher vorgekommen ist
6. Verbot sämtlicher Exporte von Computerausrüstung, die von der südafrikanischen Armee und Polizei verwendet werden könnte.

Herr Präsident,

Österreich tritt weiterhin entschieden für ein freies Namibia ein. Die einzige annehmbare Grundlage für die Unabhängigkeit Namibias stellt die bereits vor sieben Jahren vom Sicherheitsrat angenommene Resolution 435 dar. Doch im Widerspruch zum Völkerrecht, im Widerspruch zum ausdrücklichen Willen der Staatengemeinschaft und unter völliger Missachtung der Wünsche des namibischen Volkes widersetzt sich Südafrika der Durchführung des UN-Planes. Wir lehnen die Einsetzung einer sogenannten Übergangsregierung für Namibia als weiteren Versuch Südafrikas, eine einseitige Lösung zu erzwingen, ab.

Die Lage in Zentralamerika hat sich nicht gebessert. Jahrhunderte sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und Unterdrückung haben ein Klima der Verzweiflung und Krise herbeigeführt. Die Probleme dieser Region müssen durch die Länder Zentralamerikas selbst gelöst werden. Jeder Versuch, Elemente des Ost-West-Konfliktes einzubringen, kompliziert die Lage nur noch weiter. Das Prinzip der Nichteinmischung und der friedlichen Streitbeilegung muß vorbehaltlos respektiert werden.

Der von der Contadora-Gruppe eingeleitete Friedensprozeß bildet den geeigneten Rahmen für die Herbeiführung einer Lösung. Wir bedauern, daß dieser Friedensplan bislang nicht verwirklicht werden konnte. Wir wollen allen Ländern der Contadora-Gruppe unsere weitere Unterstützung zusichern.

Herr Präsident,

Gewalt und menschliches Leid charakterisieren weiterhin die Lage im Nahen Osten. Unterdrückung und Terror, Mißtrauen und Haß haben dazu geführt, daß die Bevölkerung seit Jahrzehnten unter Krieg und Konfrontation leidet. Der Friede der Welt und die internationale Sicherheit werden direkt bedroht.

Österreichs Haltung zu den Elementen einer Lösung des Nahostproblems bleibt unverändert. Das Recht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu existieren, muß respektiert werden. Die Palästinafrage bildet den Kern des Nahostproblems. Ihre Lösung verlangt daher die Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechtes auf einen eigenen Staat. Als Vertreterin der Palästinenser muß die PLO am Friedensprozeß teilnehmen. Israel muß sich aus allen seit 1967 besetzten Gebieten zurückziehen. Österreich unterstützt den Vorschlag, eine Internationale Nahostfrie-

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

denkonferenz einzuberufen. Als einziges internationales Forum, das allen am Konflikt beteiligten Parteien sowie allen anderen interessierten Mächten offensteht, haben die Vereinten Nationen die Fähigkeit und die Verantwortung, einen substantiellen Beitrag zum Frieden im Nahen Osten zu leisten.

In den letzten Monaten wurden zahlreiche wichtige Initiativen ergriffen. Die Aussichten auf einen echten Dialog haben sich verbessert. Es ist jetzt von entscheidender Bedeutung, die Dynamik zu erhalten und die verbleibenden Hindernisse für den Beginn von Verhandlungen zu überwinden. Beide Seiten müssen die Existenz und die legitimen Interessen des jeweils anderen akzeptieren.

Der Nahe Osten ist reich an natürlichen Ressourcen und besitzt ein großes kulturelles Erbe. Wenn die Völker dieser Region in Frieden zusammenarbeiten könnten, würde diese möglicherweise eine der wohlhabendsten der Welt sein.

Herr Präsident,

Seit der militärischen Intervention in Afghanistan sind bereits fast sechs Jahre vergangen. Von der andauernden Besetzung dieses traditionell blockfreien Landes, sowie der Verletzung seiner Unabhängigkeit, sind wir weiterhin tief betroffen. Die Not der Flüchtlinge darf nicht vergessen werden. Jede Lösung muß den Flüchtlingen eine sichere und ehrenhafte Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen. Wir unterstützen die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei seiner Suche nach einer politischen Lösung.

In Kampuchea dauern militärische Besetzung, Gewaltanwendung, Flüchtlingselend und die Mißachtung der Menschenrechte an. Nur Verhandlungen zwischen den am Konflikt beteiligten Parteien auf der Basis der Resolutionen der Generalversammlung und der Internationalen Kampuchea-Konferenz werden eine gerechte Lösung herbeiführen, die dem schwer geprüften Volk von Kampuchea eine bessere Zukunft sichern könnte.

Herr Präsident,

Ich habe einige Konflikte unserer Welt kurz erörtert. Zweifellos sind ihre Ursprünge verschieden. Aber wir sollten nicht übersehen, was sie alle gemeinsam haben: gewaltsamer Tod, menschliches Leid, Flüchtlingsströme, Zerstörung von Wohnstätten und Verwüstung ganzer Landstriche. Diese menschliche Dimension internationaler Konflikte sollte bei unserer Arbeit in den kommenden Wochen berücksichtigt werden.

Herr Präsident,

Gestatten Sie mir einige Worte zu den friedenserhaltenden Operationen. Sie bilden eine der wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen im Bereich des Friedens und der internationalen Sicherheit. Seit 1960 haben fast 25.000 österreichische Soldaten durch ihre Teilnahme an solchen Operationen aktiv zur internationalen Stabilität beigetragen. Wir glauben, daß Maßnahmen zur Friedenssicherung verstärkt und weiter entwickelt werden sollten.

Besondere Sorge bereitet die Finanzierung dieser Operationen. Wir glauben, daß weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die gegenwärtig von den truppenstellenden Ländern getragene Last zu erleichtern. Für diesen äußerst wichtigen Tätigkeitsbereich der Vereinten Nationen muß eine sichere finanzielle Grundlage geschaffen werden. Zur Unterstützung der Aufrufe des Generalsekretärs haben die

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

truppenstellenden Staaten an die Mitgliedstaaten appelliert, freiwillige Beiträge für die UNO-Truppen in Zypern zu leisten bzw. zu erhöhen. Gestatten Sie mir, nochmals eindringlich an diesen Aufruf zu erinnern.

Herr Präsident,

Der Ausbau der vielfältigen Kontakte und der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten bilden ein zentrales Element der österreichischen Außenpolitik. Enge Bindungen – nicht nur zwischen den Regierungen, sondern auch zwischen den Völkern – bieten die beste Gewähr für fruchtbare und stabile Beziehungen. Österreich wird darum seine Zusammenarbeit mit allen angrenzenden Staaten, unabhängig von ihren politischen Systemen, weiter ausbauen und vertiefen.

Herr Präsident,

Erlauben Sie mir, einige Worte zu unseren Beziehungen mit Italien zu sagen. Österreich unterhält gute und freundschaftliche Beziehungen zu diesem wichtigen Nachbarland. Diese sind durch den offiziellen Besuch von Bundeskanzler Sinowatz vor zwei Wochen in Rom weiter vertieft worden. In diesem Zusammenhang ist die Südtirolfrage von besonderer Bedeutung.

Die Resolutionen der Generalversammlung von 1960 und 1961 führten 1969 zu einer österreichisch-italienischen Einigung über die Neuordnung der Autonomie Südtirols. Seither sind eine Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung der Autonomie gesetzt worden. Doch nach 16 Jahren sind einige wichtige Bestimmungen noch offen. Unter den offenen Bestimmungen steht der Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht und staatlichen Behörden an erster Stelle.

Es erscheint mir wichtig, die Vereinbarungen von 1969 ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Der österreichische Bundeskanzler hat anlässlich seines kürzlichen Besuches in Rom eine entsprechende Zusicherung durch Ministerpräsident Craxi erhalten. Wir vertrauen darauf, daß die italienische Regierung im Einvernehmen mit der deutschsprachigen Bevölkerungsguppe in Südtirol die notwendigen Maßnahmen setzen wird, um eine baldige und volle Verwirklichung der Autonomie Südtirols zu erreichen.

Herr Präsident,

Ich habe am Anfang meiner Ausführungen betont, daß jede Politik im Dienst der Menschheit zu stehen hat. Dies gilt in besonderem Maße für die Menschenrechte. Trotz unterschiedlicher sozialer und politischer Systeme, trotz unterschiedlicher Werte und Interpretationen, scheint es ein weltweit wachsendes Bewußtsein für die Einhaltung der Menschenrechte zu geben. Alle unsere Bemühungen sollen sich auf die Erhaltung, mehr noch, auf die Beschleunigung dieser Dynamik richten.

Es mangelt nicht an der Definition der Menschenrechte, es mangelt vielmehr an ihrer Durchführung. Diese bedarf intensiver Bemühungen jedes Staates innerhalb der eigenen Grenzen, aber auch auf regionaler und globaler Ebene. Spezifische Schritte innerhalb jeder Region zur Verbesserung des Schutzes der Grundrechte und -freiheiten erscheinen besonders vielversprechend. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den erfolgreichen Abschluß der Ministerkonferenz über Menschenrechtsfragen, die der Europarat im März 1985 in Wien abgehalten hat, verweisen.

Österreich hat viele Jahre hindurch auf ein spezifisches Ziel hingearbeitet: die Einschränkung oder Abschaffung der Todesstrafe. Wir hoffen sehr, daß weitere

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Fortschritte erzielt werden können. Österreich wird seine diesbezüglichen Bemühungen weiterführen.

Herr Präsident,

Die Gründung der Vereinten Nationen vor 40 Jahren stellte den ehrgeizigsten Versuch dar, der jemals unternommen wurde, um Institutionen und Mechanismen zu schaffen, die der Welt Frieden und Fortschritt bringen. Dieser Gedanke ist immer noch gültig. Die Institutionen und Mechanismen sind alle vorhanden. Wir sind zuversichtlich, daß die Vereinten Nationen wesentlich gestärkt werden können, wenn nur die Mitgliedsstaaten ihre in der Charta festgelegten Verpflichtungen erfüllen und die Organisation in konstruktiver Weise nützen. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums wollen wir unser Bekenntnis zu den Vereinten Nationen erneuern. Den Vereinten Nationen kommt bei der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt für die gesamte Menschheit eine einzigartige Rolle zu. Vereinigen wir unsere Kräfte zur Verwirklichung dieses Zieles.

*Appell einer Gruppe von Staats- und Regierungschefs***Appell einer Gruppe von Staats- und Regierungschefs
zur Stärkung der Vereinten Nationen**

Am 26. Juni 1985, dem 40. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Charta, richtete eine Gruppe von Staats- und Regierungschefs über Initiative von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz einen Appell zur Stärkung der Vereinten Nationen an die Staatengemeinschaft. Der Appell wurde im Namen folgender Staats- und Regierungschefs veröffentlicht:

Dr. Raul Alfonsin

Präsident der Republik Argentinien

Zeid Al-Rifai

Premierminister des Haschemitischen Königreiches Jordanien

Martin Brian Mulroney

Premierminister von Kanada

Dato Seri Dr. Mahathir Bin Mohamad

Premierminister von Malaysia

Dr. Fred Sinowatz

Bundeskanzler der Republik Österreich

Olof Palme

Premierminister von Schweden

Abdou Diouf

Präsident der Republik Senegal

Felipe Gonzales

Premierminister von Spanien

Dr. Julius Nyerere

Präsident der Vereinigten Republik Tansanien

Der Appell hat folgenden Wortlaut:

Appell anlässlich des 40. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Unterzeichnung der Charta appellieren wir an alle Mitgliedstaaten, ihr Bekenntnis zu den Vereinten Nationen und zu den Prinzipien der Charta zu erneuern. Dieses Bekenntnis muß in konkreten Bemühungen für die Stärkung der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommen.

Wir fordern den Sicherheitsrat auf, seine zentrale Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit voll wahrzunehmen. Seine Fähigkeit, sich schon in der Anfangsphase von Krisensituationen einzuschalten, sollte erhöht werden. Der Sicherheitsrat sollte die Durchführung seiner Resolutionen genau überwachen. Wir empfehlen die Abhaltung einer wohl vorbereiteten Sicherheitsratssitzung auf höchster Ebene als geeigneten Rahmen, um konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit des Sicherheitsrates zu beschließen.

Appell einer Gruppe von Staats- und Regierungschefs

Wir unterstützen mit Nachdruck eine aktive Rolle des Generalsekretärs bei der Lösung internationaler Krisen. Die Parteien eines Konflikts sollten sich seiner Guten Dienste bedienen und mit seinen Vermittlungsbemühungen kooperieren. Besonders wesentlich sind in diesem Zusammenhang die rechtzeitige und vollständige Information des Generalsekretärs über Krisensituationen und die optimale Koordination zwischen seinen Aktivitäten und denen des Sicherheitsrates.

Wir betrachten die Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen als ein wichtiges Instrument für die Verbesserung der internationalen Sicherheit. Die Wirksamkeit solcher Operationen setzt allerdings ein eindeutiges Mandat voraus. Die Friedenstruppe muß über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen. Ihre Finanzierung muß gesichert sein.

Eine stabile internationale Ordnung erfordert ferner die Lösung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Welt. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die Rolle des UN-Systems als Instrument internationaler wirtschaftlicher und sozialer Zusammenarbeit zu stärken. Wir müssen einen „neuen Konsens“ über den Entwicklungsbereich schaffen, der wirtschaftliche Stabilität, Wachstum und Entwicklung fördert und gleichzeitig den sozialen Strukturen der Gesellschaften und der Würde des Einzelmenschen Rechnung trägt.

Die gegenwärtige Krise der multilateralen Zusammenarbeit steht in schroffem Kontrast zur dringenden Notwendigkeit, die Herausforderung der zunehmenden weltweiten Interdependenz zu bewältigen. Die Lösung der wachsenden Zahl von Problemen, die nationale und regionale Grenzen überschreiten, verlangt nach verstärkten kooperativen Anstrengungen der gesamten internationalen Gemeinschaft. Vereinigen wir daher unsere Bemühungen und ermöglichen wir es den Vereinten Nationen, ihre einzigartige und essentielle Rolle bei der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt für die gesamte Menschheit zu erfüllen!

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz aus Anlaß des 30. Jahrestages des Beitrittes Österreichs zu den Vereinten Nationen vor dem Nationalrat am 13. Dezember 1985

Herr Präsident, Hohes Haus!

Am 14. Dezember 1955 beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen über Antrag des Sicherheitsrates einstimmig die Aufnahme Österreichs. Die Erinnerung an diesen Tag vor 30 Jahren gibt Anlaß, die Bemühungen Österreichs um Aufnahme in die Vereinten Nationen in Erinnerung zu rufen, die Einschätzung der Bedeutung dieser Mitgliedschaft durch die österreichischen Staatsmänner dieser Zeit darzustellen und eine kritische Würdigung der Tätigkeit der Vereinten Nationen vorzunehmen.

Die Bemühungen Österreichs, Mitglied der Weltorganisation zu werden, können aus Ministerratsbeschlüssen, Reden in diesem Hohen Haus und vor den Vereinten Nationen und aus den Akten des Außenministeriums rekonstruiert werden. Ein Aktenumschlagbogen, ausgefüllt wie jeder andere, mit Geschäftszahl, Betreff und Einsichtsbemerkungen, trägt einen Betreff, der ihn aus vielen anderen Akten hervorhebt. Er lautet: UNO – Aufnahme Österreichs.

Der positive Beschluß der Generalversammlung ist aus einer handschriftlichen Änderung dieses Aktes ersichtlich. Als er angelegt wurde, war Österreich noch nicht Mitglied, und der Schriftverkehr erging an den österreichischen Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York. Als der Akt abgeschlossen wurde, konnte das Wort Beobachter handschriftlich durch das Wort „Vertretung bei den Vereinten Nationen“ ersetzt werden.

Hohes Haus!

Als aus den Trümmern des 2. Weltkrieges Österreich wiedererstand, richtete sich die Hoffnung der Menschen und der Regierung auf eine im Jahre 1945 neu gegründete Organisation, die Vereinten Nationen. Man las in der Präambel der Satzung: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen,

- die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsägliches Leid über die Menschheit gebracht hat;
- den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und von großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen und sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern.“

Die Menschen des Jahres 1945, die die Ohnmacht des Völkerbundes selbst miterlebten, die Krieg und Zerstörung, Verletzung der Menschenrechte und Tyrannei erlitten, schöpften Hoffnung angesichts dieser Deklaration, die eine schöne, friedliche und freie Welt versprach.

Die Republik Österreich, befreit, aber nicht frei, unabhängig, aber nicht voll souverän, versuchte seit 1947 in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Am

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

23. Juni 1947 beantragte Außenminister Gruber im Ministerrat, ihn zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte zur Einbringung des Aufnahmegesuchs in die Vereinten Nationen zu unternehmen. Da aufgrund einer Geschäftsordnungsänderung der Vereinten Nationen das Aufnahmeansuchen bereits die bindende Verpflichtungserklärung zur Erfüllung der Charta durch jeden aufnahmewilligen Staat vorsah, beschloß der Ministerrat über Antrag von Außenminister Gruber am 10. 6. 1952, diese Erklärung zusammen mit dem Wortlaut der Satzung der Vereinten Nationen dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Der Nationalrat hat mit Beschluß vom 3. 7. 1952 der Abgabe dieser Erklärung seine verfassungsmäßige Genehmigung erteilt; der Bundesrat beschloß am 4. 7. 1952, keinen Einspruch zu erheben.

Die Erklärung lautet: „Im Namen der Regierung der Republik Österreich beehre ich mich zu erklären, daß Österreich hiemit ohne jeden Vorbehalt die Verpflichtungen, die sich aus der Satzung der Vereinten Nationen ergeben, übernimmt und die feierliche Verpflichtung eingeht, vom Tage an, an dem Österreich Mitglied der Organisation sein wird, jede der Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach Abschluß des Staatsvertrages beschloß am 14. Dezember 1955 der Sicherheitsrat und am gleichen Tag die Generalversammlung der Vereinten Nationen, Österreich als Mitglied aufzunehmen. Der Bundespräsident unterzeichnete hierauf die Beitrittsurkunde, die im Staatsarchiv hinterlegt ist.

Da der Nationalrat diese Beitrittserklärung bereits im Jahr 1952 behandelt hatte, wurde darüber am 28. April 1955 aufgrund eines Berichtes und Antrages des Hauptausschusses diskutiert. Die Redner in dieser Sitzung, insbesondere Dr. Alfred Maleta für die Österreichische Volkspartei und Dr. Ernst Koref für die Sozialistische Partei bekannten sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen und zum Beitritt zur Weltorganisation. Die diesbezügliche Entschließung wurde im Hohen Haus einstimmig angenommen.

Als erster österreichischer Außenminister nach der Erlangung der Mitgliedschaft sprach Dipl.-Ing. Figl am 22. 11. 1956 in New York. Er erklärte: „Nach fast zwanzigjähriger Isolierung ist es dem Land an der Donau nun wieder möglich, seine Stimme vor dem Forum der Weltmeinung zur Geltung zu bringen und an der Verwirklichung der Ziele dieser Völkergemeinschaft mitzuwirken . . . Zwei Maximen bilden die Pfeiler der neuen österreichischen Außenpolitik: 1. Unsere Neutralität, die uns von allen militärischen Bindungen fernhalten wird, 2. die intensive Mitarbeit im Rahmen der internationalen staatlichen Gemeinschaften mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Aufrechterhaltung des Friedens. In der praktischen Anwendung bedeuten diese Grundsätze dauernde Neutralität bei gleichzeitigem Bekenntnis zu einer aktiven internationalen Zusammenarbeit auf dem Boden der Charta der Vereinten Nationen.“ Ende des Zitats.

Herr Präsident, Hohes Haus!

Im historischen Rückblick verdient festgehalten zu werden, daß die Vereinten Nationen schon vor der Aufnahme Österreichs unserem Land wesentlich geholfen haben. Aufgrund einer Initiative Brasiliens verabschiedete die 7. Generalversammlung eine Resolution, die an die betroffenen Regierungen appellierte, zu einer Einigung über den österreichischen Staatsvertrag zu kommen. Diese Mobilisierung der

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Weltmeinung war gerade in einer Zeit, in der wegen der erhöhten Spannungen zwischen den Großmächten die Erlangung der vollen Freiheit aussichtslos erschien, nicht nur eine Hilfe, sondern eine Ermunterung für alle Österreicher, daß sie nicht vergessen und verlassen waren.

Wir sollten aber im Zuge dieses Rückblickes auch nicht übersehen, daß die Vereinten Nationen auch nach Erlangung der Mitgliedschaft ein wichtiges Forum für Österreich waren, um auch für sehr konkrete Anliegen die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft zu erlangen. So wurde über österreichische Initiative 1956 von der Generalversammlung an die Mitgliedstaaten appelliert, den ungarischen Flüchtlingen Hilfe zu leisten und 1960 und 1961 wurde die Generalversammlung von Österreich mit der Südtirolfrage befaßt. Die Südtirol betreffenden Resolutionen der Generalversammlung aus diesen Jahren waren ein wichtiger Anstoß für die 1969 erfolgte Einigung zwischen Österreich und Italien über den Inhalt des Südtirolpaketes.

Herr Präsident, Hohes Haus!

Seit 30 Jahren arbeitet Österreich in den Vereinten Nationen mit. Es ist in diesen 30 Jahren von einem zugelassenen Aufnahmewerber zu einem respektierten und geachteten Mitglied dieser Organisation geworden. Welche Faktoren bewirken diese Einschätzung Österreichs durch die anderen Mitgliedstaaten?

Getreu den Erklärungen der österreichischen Staatsmänner beim Beitritt hat Österreich als neutraler Staat agiert, indem es sein Verhalten nicht an dem irgendwelcher Bündnis- oder Paktsysteme orientierte.

Andererseits aber hat Österreich niemals übervorsichtig jeweils die mathematische Mitte zwischen zwei Positionen gesucht, sondern getreu seinen Grundsätzen in Fragen der Souveränität der Staaten, des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und der bedingungslosen Wahrung der Menschenrechte eindeutig und kompromißlos agiert.

Österreich hat darüber hinaus bewiesen, daß es nicht nur mit Worten für die Ideale der Vereinten Nationen eintritt, sondern Taten setzt, wo immer es ihm möglich ist. Über 20.000 Österreicher haben in den letzten Jahren im Dienste der Vereinten Nationen in gefährlichen Krisenherden der Welt gemeinsam mit Kontingenten anderer Staaten für die Erhaltung des Friedens gewirkt. Den finanziellen Aufwendungen für diese Friedenstruppen stehen tausende Menschen in vielen Teilen unserer Welt gegenüber, denen durch die Anwesenheit dieser Truppen die Schrecken des Krieges, des Leidens und des Todes erspart geblieben sind.

Österreich hat sich – und das ist der nächste positive Faktor in unserer Bilanz – niemals jenen humanitären Anforderungen entzogen, die ihm durch seine geographische Lage auferlegt wurden. Nicht einmal ein Jahr nach Erlangung der vollen Souveränität hat Österreich hunderttausende Flüchtlinge aus unserem östlichen Nachbarland aufgenommen. Die Grundsätze der Asylgewährung werden in Übereinstimmung mit allen politischen Kräften unseres Landes hochgehalten. Bei aller Anerkennung der Bereitschaft anderer Staaten, eine Weiterwanderung von Flüchtlingen aus Österreich zu ermöglichen und zu erleichtern, ist es doch Österreich, das als Erst-Asylland eine besondere Aufgabe hat. Wir können und wollen an unseren Grenzen weder Gesundheit und Arbeitsfähigkeit noch den Bildungsgrad der Flüchtlinge überprüfen. Wir werden weiterhin jeden, der kein anderes Verbrechen begangen hat, als die Freiheit zu lieben, mit offenen Armen aufnehmen.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Hohes Haus!

Darüber hinaus soll nicht vergessen werden, daß sich Österreich in Fragen der Menschenrechte in ganz besonderem Maße engagiert. Wenn ein Mitglied dieses Hohen Hauses, das als Berichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen tätig war, von manchen Seiten deswegen persönlich angegriffen und diffamiert wird, dann danke ich ausdrücklich den Parteien dieses Hauses für jenen Entschließungsantrag, der in der letzten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses angenommen wurde. Daß der Mann, der wegen seiner Berichterstattung über Afghanistan angegriffen wird, vor wenigen Jahren wegen seiner ebenso objektiven Berichterstattung über Chile gelobt wurde, mag das unterstreichen, was ich als Grundsatz des österreichischen Eintretens in Menschenrechtsfragen vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen so formulierte: „Österreich, wann immer es für die Menschenrechte in einer bestimmten Region oder in einem bestimmten Land eintritt, wird ausschließlich von der Sorge um den Einzelnen, seine Würde und Freiheit, geleitet.“ Eine von anderen – etwa politischen oder wirtschaftlichen – Motiven bestimmte Menschenrechtspolitik lehnen wir entschieden ab. Die Tatsache, daß Österreich während der vergangenen 30 Jahre nicht weniger als 20 Jahre Mitglied der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen war, beweist außerdem, daß nicht vorsichtiges Taktieren, sondern Eintreten für die Grundsätze von allen Seiten langfristig honoriert wird. Das gilt auch für unsere eindeutige Position zur friedlichen Lösung von Konflikten, von Kambodscha über den Nahen Osten bis Mittelamerika. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Ablehnung von Gewalt und Einmischung von außen, sind Prinzipien, die wir immer vertreten haben und vertreten werden.

Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen stehen unter keinem Glassturz. Sie müssen sich der kritischen Überprüfung durch die Mitgliedstaaten und die Weltöffentlichkeit stellen und über ihre Tätigkeit Rechnung ablegen.

Wenn Kritik an den Vereinten Nationen geäußert wird, so glaube ich, daß die Organisation als solche, aber auch die einzelnen Mitgliedstaaten diese Kritik sehr ernst nehmen müssen. Es ist für mich gar keine Frage, daß an einem System internationaler Organisationen, das vor mehr als 40 Jahren konzipiert wurde, vieles reformbedürftig ist und an neue Gegebenheiten und Aufgabenstellungen angepaßt werden muß.

Österreich bejaht daher die Notwendigkeit einer permanenten Weiterentwicklung des Systems der Vereinten Nationen. Wir sehen das 40-Jahrjubiläum der Weltorganisation als eine Gelegenheit für die Mitgliedstaaten, diesem System neue Impulse zu geben. In diesem Sinne sind auch unsere Vertreter in New York aktiv in die entsprechenden Verhandlungen eingeschaltet. In diesem Zusammenhang wird zurecht immer wieder zu größter Sparsamkeit und Effizienz aufgerufen. Auch Österreich tritt für sinnvolle und gezielte Reformen ein. Lassen Sie mich aber gerade zur finanziellen Situation der Vereinten Nationen nur ein Wort sagen, nämlich einen Vergleich, den Generalsekretär Perez de Cuellar gebracht hat: ein einziges Atomunterseeboot kostet so viel wie drei Jahresbudgets der Vereinten Nationen. Dieser Vergleich beweist, wo man in der Welt mit Einsparungen beginnen muß, bevor man die UNO kritisiert, nämlich bei den Rüstungsausgaben.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Hohes Haus!

Auch bei kritischer Würdigung der Tätigkeit der Vereinten Nationen darf man nicht vergessen, daß für viele Menschen auf der Welt die Vereinten Nationen eine ganz konkrete Bedeutung haben:

- Kinder in Afrika oder Asien lernen in von der UNESCO finanzierten Schulen aus Lehrbüchern, die von der UNESCO bereitgestellt werden;
- viele Kinder in der Welt werden durch Hilfe der UNICEF vom Hunger bewahrt. Auch viele österreichische Kinder haben in den ersten Nachkriegsjahren von der UNICEF Milch, Grundnahrungsmittel und Medikamente erhalten;
- Bauern in Afrika oder Asien verwenden Saatgut der Welternährungsorganisation;
- Lehrer in Entwicklungsländern erhalten Anleitung und Hilfe durch Entwicklungshilfeprogramme der Vereinten Nationen;
- Familien in allen Kontinenten werden vom Hochkommissär für Flüchtlingswesen geschützt und betreut;
- Kinder in Flüchtlingslagern im Nahen Osten werden in Schulen des Palästina-Hilfswerkes der Vereinten Nationen unterrichtet;
- und wenn durch die Initiative der Weltgesundheitsorganisation alle Kinder unserer Welt bis 1990 gegen die drohendsten Infektionskrankheiten geimpft werden, dann werden Millionen Familien die Gesundheit ihrer Kinder den Vereinten Nationen verdanken.

Herr Präsident, Hohes Haus!

Was ist trotz dieser positiven Leistungen der Grund für das Unbehagen, das nicht nur Bereiche der Öffentlichkeit, sondern auch viele verantwortliche Staatsmänner gegenüber den Vereinten Nationen zum Ausdruck bringen?

Dieses Unbehagen entsteht daraus, daß die Vereinten Nationen in 40 Jahren ihrer Tätigkeit nicht das erreichen konnten, was die Charta versprach: Frieden in der ganzen Welt und für alle Menschen, Achtung der Menschenrechte überall und soziale Gerechtigkeit für alle Völker.

Hohes Haus!

Ich trete dennoch mit aller Leidenschaft für die Vereinten Nationen und für unsere intensive Mitarbeit in den Vereinten Nationen ein. Dies aus der tiefen Überzeugung, daß die Vereinten Nationen erst am Beginn ihrer Geschichte stehen. Der Versuch, für die ganze Welt eine Friedensordnung zu errichten, ist im Vergleich zu regionalen Zonen des Friedens in der Geschichte der Menschheit etwas Einmaliges. Alle vergangenen, durch Geschichtsschreibung und Literatur verklärten Friedensordnungen, sei es die pax romana oder die des christlichen Abendlandes, hatten eine gemeinsame philosophische oder religiöse Basis. Die Welt, in der wir leben, hat das nicht. Die verschiedenen Völker dieser Welt sind entstanden und geformt worden durch voneinander völlig verschiedene Staatsphilosophien, moralische Grundsätze, religiöse Wertvorstellungen. Den Wertvorstellungen in anderen Regionen der Welt soll man, bei aller Leidenschaft des Eintretens für unsere Grundsätze, nicht mit der herablassenden Überheblichkeit des Europäers gegenüberstehen, der die Welt erst dann für perfekt hält, wenn sie unsere Vorstellungen übernommen hat.

Wir beklagen mit Recht, daß die Menschenrechte in vielen Teilen unserer Welt nicht eingehalten werden. Wir sollten aber nicht vergessen, daß es vor wenigen Jahrzeh-

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

ten nicht einmal möglich gewesen wäre, eine gemeinsame Menschenrechtsdeklaration für die gesamte Welt zu beschließen. Oder hätten noch zu Beginn unseres Jahrhunderts alle Staaten dem Grundsatz zugestimmt, daß Religion, Hautfarbe oder Geschlecht keine Unterschiede im Anspruch auf die Grundrechte begründen? Hätten um die Jahrhundertwende als Staaten zugestimmt, daß Unterdrückung eines Volkes durch ein anderes Volk etwas Abscheuliches ist? Hätten um die Jahrhundertwende alle Staaten auch nur theoretisch dem Grundsatz zugestimmt, daß Gewaltanwendung außer bei Selbstverteidigung abzulehnen ist? Allein diese Fragestellung zeigt, wie schwer und mühsam in Wirklichkeit der erste Schritt zur grundsätzlichen Annahme universeller Normen für das Zusammenleben der Menschen war. Ich weiß, die Realität entspricht bei weitem nicht dem Ideal, aber zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit gibt es einen Maßstab, an dem der Fortschritt auf diesem Gebiet überhaupt zu messen ist, und zwar ein Maßstab, den nicht ein Staat für einen anderen aufstellt, sondern den alle Staaten grundsätzlich akzeptiert haben.

Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Friede in der Welt ist nach wie vor gefährdet. In vielen Regionen gibt es Unterdrückung und bewaffnete Konflikte. Es besteht die Gefahr, daß man angesichts der schrecklichen Bedrohung durch den Atomkrieg vergißt, daß auch konventionelle Kriege furchtbares Leiden und Zerstörung mit sich bringen. Warum konnten die Vereinten Nationen nicht alle Konflikte lösen, nicht alle Kriege verhindern? Es wäre ungerecht, den Vereinten Nationen als Organisation das zum Vorwurf zu machen, was die einzelnen Mitgliedstaaten nicht bereit sind zu tun. Es sind nicht die Vereinten Nationen als Organisation, die Abstimmungen im Sicherheitsrat durch ihr Veto blockieren. Es sind nicht die Vereinten Nationen, die immer wieder eigene militärisch-strategische oder wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen, wenn es darum geht, Lösungen im Interesse der gesamten Menschheit zu finden.

Österreich will, ebenso wie alle kleinen und mittleren Staaten, nicht ohnmächtig zusehen müssen, wie die Großen über den Frieden in der Welt entscheiden, sondern auch seinen Beitrag leisten. Gemeinsam, besonders mit den neutralen und blockfreien Staaten, erinnern wir die Großmächte an ihre Verantwortung. Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß kein verantwortlicher Staatsmann der Großmächte den Krieg will. Wir glauben, daß der Prozeß der Vertrauensbildung zwischen den Großmächten ebenso wichtig ist wie direkte Abrüstungsverhandlungen. Denn nicht die Rüstung ist die Ursache des Mißtrauens, sondern das Mißtrauen ist die Ursache für den Rüstungswettlauf.

In diesem Sinne begrüßen wir das in Genf neu entstandene Gesprächsklima und sind zuversichtlich, daß es – sicher in mühsamer Arbeit – gelingen wird, das Mißtrauen abzubauen und die ungeheure Gefahr der Akkumulation von Atomwaffen zu verringern.

In unserer eigenen Region, in Europa und besonders in Mitteleuropa arbeiten wir seit vielen Jahren für Frieden und Sicherheit durch Entspannung und Kooperation. Wir wollen aktiv zu einer Entwicklung beitragen, die bei aller Verschiedenheit der Systeme von der Konfrontation über die Koexistenz zur Kooperation führt.

Auf dieser Grundlage wollen wir die Ziele der Vereinten Nationen verwirklichen.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte diese Erklärung mit dem Bekenntnis schließen, das ich in meiner Rede vor der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 26. September 1985 abgelegt habe:

„Die Gründung der Vereinten Nationen vor 40 Jahren stellte den ehrgeizigsten Versuch dar, der jemals unternommen wurde, um Institutionen und Mechanismen zu schaffen, die der Welt Frieden und Fortschritt bringen. Dieser Gedanke ist immer noch gültig. Die Institutionen und Mechanismen sind alle vorhanden. Wir sind zuversichtlich, daß die Vereinten Nationen wesentlich gestärkt werden können, wenn nur die Mitgliedstaaten ihre in der Charta festgelegten Verpflichtungen erfüllen und die Organisation in konstruktiver Weise nützen. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums wollen wir unser Bekenntnis zu den Vereinten Nationen erneuern. Den Vereinten Nationen obliegt bei der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt für die gesamte Menschheit eine einzigartige Rolle. Vereinigen wir unsere Kräfte zur Verwirklichung dieses Zieles.“

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft, Helsinki, über „Österreichische Politik in Mittel- und Osteuropa“ am 5. Februar 1985

Wenn man heute den Begriff Mittel- oder Zentraleuropa verwendet, so empfiehlt es sich zumeist, eine Definition anzuschließen. Die Gefahr, mißverstanden zu werden, ist groß.

Ich stelle also gleich zu Beginn eines fest: Wenn ich von Mittel- oder Zentraleuropa spreche, so ist das für mich vor allem ein geographischer Begriff – die Mitte Europas, so wie sich dieser Teil des Kontinents heute darstellt, eine Vielzahl von kleineren und mittleren Staaten deutscher, slowenischer, magyarischer und sogar romanischer Zunge, eine Vielzahl von Sprache, Religion, geschichtlicher und kultureller Eigenart auf relativ kleinem Raum, eine bunte Vielfalt an Diversität.

Und wenn ich heute über Österreich und österreichische Politik in diesem Raum sprechen soll, dann muß ich auch die Realität der Republik von heute an der Geschichte des Jahrhunderts kurz erläutern.

Als dieses Österreich als Rest der österreichisch-ungarischen Monarchie entstand, da gab es eigentlich nur Politiker, die gewohnt waren, in den Kategorien des Großstaates zu denken. Kein Wunder, daß die einen Österreich als einen Teil der neuen großen deutschen Demokratie wissen wollten, während die anderen, je länger die Republik währte, umso mehr an die Zeiten der Monarchie zurückdachten. Fast alle aber verband die Meinung, daß dieses neue, kleine Österreich so nicht lebensfähig sei.

Dem politischen Mangel an Selbstbewußtsein entsprach die wirtschaftliche Desorientiertheit. Das Gebiet des neuen Österreich verstand sich als Teil eines großen, umfassenden Wirtschaftsraumes und stand plötzlich ohne Hinterland da. Wer heute alte österreichische Zeitungen aus den Zwanziger und Dreißiger Jahren durchblättert, der wird immer wieder auf Karikaturen stoßen, die Österreich als Bettler zeigen, wie es in Genf oder in Paris antichambriert und um Almosen bittet.

Dieses Österreich der Ersten Republik ist an seinem Unvermögen, ein Kleinstaat in Mitteleuropa und nicht selbst Mitteleuropa zu sein, zu Grunde gegangen. Es war nicht fähig, zu seiner Eigenart zu finden, gab so seine junge Demokratie hin und wurde schließlich von der Landkarte gestrichen. Eigentlich ist damals der Begriff „Mitteleuropa“ obsolet geworden. Er stimmte nicht mehr mit seinem Inhalt überein, er war nicht mehr anwendbar.

Das Österreich der Zweiten Republik ging einen ganz anderen Weg. Die Monarchie war Geschichte geworden, und von dem Blick nach Deutschland war man nach einer Radikalkur, die fast das Leben gekostet hätte, geheilt. Das Österreich des Jahres 1945 war gleichbedeutend mit Zerstörung, Besatzung und Not. Alles war ungewiß, nur eines nicht: man wollte ein neues, freies Österreich.

Ich war damals 16 Jahre alt, von daheim – meine Eltern waren sozialdemokratische Arbeiter – politisch erzogen. Für mich entstand eine neue Welt – neue Bücher, neue Zeitungen, neue Einblicke und neue Ausblicke. Niemand kann sich heute den Optimismus, der inmitten von Zerstörung, Armut und Ungewißheit aufbrach, vorstellen.

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

Die Größe Österreichs war uns egal, die Vergangenheit sowieso diskreditiert, es galt nur die Gegenwart. Wir hatten uns in die Kleinheit gefügt!

Man muß sich aber vorstellen, was da gelang: Österreich konnte unter schwierigsten Umständen die Unabhängigkeit erreichen, seine Einheit bewahren und die Freiheit erringen. Ich war vor wenigen Monaten in der DDR zu Besuch, und kurze Zeit später besuchte mich Bundeskanzler Kohl in Wien. Und ich konnte mich des Gedankens nicht erwehren – wie leicht hätte auch Österreich ein derartiges Schicksal widerfahren können, und dann gäbe es heute vielleicht zwei österreichische Bundeskanzler, denen Sie zuhören müßten!

Nun, wir haben im Staatsvertrag Souveränität, Freiheit und Einigung erreicht.

Der Wiederaufbau ging von statten, die Wirtschaft entwickelte sich in einem erstaunlichen Maße. Wohlstand und Wohlfahrt stellten sich ein, und die Österreicher nahmen zur Kenntnis, daß dieses Land lebensfähig ist; sie legten jeden Zweifel daran ab und singen heute vor Länderspielen im Wiener Stadion sogar die Bundeshymne mit.

Noch einmal, weil es so bedeutsam für Österreich und Mitteleuropa ist: Die Österreicher fühlen sich wohl als Bürger eines kleinen Staates.

Ich halte das auch deswegen für sehr bedeutsam, weil es nach dem Ersten Weltkrieg so schien, als ob die große Zeit der kleinen Staaten in Mitteleuropa angebrochen wäre. Aber die Freude über die neuerworbene Selbständigkeit währte nur kurze Zeit. Sie wurde bald überschattet von der Rivalität der damaligen europäischen Großmächte. Die kleinen Länder verloren ihre Unabhängigkeit, und Österreich gehörte zu den ersten Opfern.

Damals gab es auch so etwas wie eine ideologische Strömung gegen den Kleinstaat. Es haben damals nicht wenige Publizisten den Standpunkt vertreten, es wäre zwar subjektiv bedauerlich, daß Kleinstaaten untergegangen seien, aber objektiv betrachtet läge das durchaus im Zuge der Zeit. Man meinte damit, daß die Unabhängigkeit der Kleinstaaten gewissermaßen einem höheren Prinzip unterzuordnen sei. Man konnte damals, und das ist geschichtlich betrachtet eigentlich gar nicht so lange her, nur in Machtkategorien denken.

Obwohl solche Überlegungen selbst noch während des Krieges da und dort angestellt wurden, kam es anders. Die Alliierten setzten sich als Kriegsziel, die Unabhängigkeit der europäischen Staaten wiederherzustellen, und so kam es auch.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage, inwieweit auch kleinere Staaten ihren Bürgern jene materiellen und ideellen Möglichkeiten bieten können, über die große und reiche Staaten verfügen.

Damals hat das die mitteleuropäischen Kleinstaaten recht wenig inspiriert. Heute zögert Österreich keine Sekunde mit der Antwort, daß die Kleinheit keineswegs Armut bedeuten muß. Und wenn ich mir im Osten Mitteleuropas Ungarn vor Augen führe, das übrigens sehr viele Gebiete verloren hat, dann muß ich feststellen, daß es dort im Vergleich zur östlichen Supermacht recht gut geht.

Es ist für uns Österreicher sehr bedeutsam, wenn wir heute feststellen können, daß die Existenz als Kleinstaat in Europa keine Nachteile bringt. Ganz im Gegenteil: Es gibt ein hohes Maß an Wohlstand und an sozialer Gerechtigkeit. Die Zeit scheint jedenfalls vorbei zu sein, da die Menschen nur Teil von etwas Großem sein wollten und die Macht das erste Ziel war.

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

Beachtlich ist ja auch die politische Stabilität, die heute Österreich aufweist, seitdem es die Kleinheit bejaht. Im Kleinstaat Österreich nach 1918, den keiner wollte, wie ein bekannter österreichischer Publizist flott formulierte, war die Demokratie nach 14 Jahren am Ende. Fast solange war allein Bruno Kreisky in der Zweiten Republik Bundeskanzler. In derselben Zeit der 1. Republik verbrauchte Österreich 11 Regierungschefs.

Aber auch die internationale Position der Kleinstaaten hat sich in der europäischen Gegenwart sehr verändert. Das gilt besonders auch für Österreich, das nunmehr neutral ist.

Die Neutralen genießen in ihrer Außenpolitik nicht den Schutz der Supermächte. Sie müssen ihre Stellungnahme zu aktuellen außenpolitischen Fragen und Problemen vollkommen unabhängig erarbeiten. Sie müssen immer wieder darauf Acht geben, daß sie das Vertrauen in ihre Neutralitätspolitik erhalten. Sie sind auf sich selbst gestellt in der Weltpolitik!

Es hat daher immer wieder Meinungen gegeben, die den Neutralen jede Bedeutung abgesprochen haben. Aber gerade die Gegenwart zeigt, daß dies nicht stimmt; die Bedeutung der Neutralen ist nur von einer anderen Qualität. Gerade an unseren Ländern zeigt sich, wie vorteilhaft sie als Begegnungsplätze in der internationalen Politik sind, ebenso wie als ehrliche Makler im Bemühen um Lösungen bei Konferenzen und Gesprächen wie zuletzt etwa in Madrid und in Stockholm.

In den letzten Jahrzehnten hat sich zwischen den europäischen Neutralen eine fruchtbare und erfreuliche Zusammenarbeit herausgebildet.

Mit Schweden, Finnland und mit der Schweiz verbinden uns heute Gemeinsamkeiten, die es früher niemals gegeben hatte. Wir wissen, daß Neutralität qualifizierte Unabhängigkeit bedeutet und daß ein „Club der Neutralen“ weder möglich noch auch wünschbar wäre; jeder der europäischen Neutralen hat ganz spezifische Gegebenheiten zu respektieren und von einer ganz ihm und nur ihm eigenen Interessenslage auszugehen. Dennoch, die Zusammenarbeit, der regelmäßige Gedankenaustausch zwischen den Neutralen Europas hat sich bewährt, ja er könnte in verschiedenen Richtungen und auf verschiedenen Ebenen noch ausgebaut werden. Die Kooperation zwischen Bern, Helsinki, Stockholm und Wien im Rahmen der KSZE ist ein Zeugnis für die Möglichkeiten, die eine Zusammenarbeit der Neutralen bietet.

In der Außenpolitik pflegen wir zum einen das Verhältnis zu den Großmächten, vor allem zu jenen, die zu den Unterzeichnern des österreichischen Staatsvertrages gehören. Im Vordergrund unserer Bemühungen steht weiter die Pflege der guten Beziehungen zu unseren Nachbarn im Westen wie im Osten. Zwei dieser Nachbarn gehören der NATO, zwei dem Warschauer Pakt an, einer, nämlich Jugoslawien, ist paktungebunden; ein weiterer, die Schweiz, ist neutral. Die österreichische Außenpolitik hat sich die Aufgabe gestellt, mit allen Nachbarn unbeschadet der ideologischen Unterschiede problemlose und wenn möglich freundschaftliche Beziehungen zu pflegen.

Wir sind uns der Verantwortung, die uns unsere geopolitische Lage inmitten von Europa auferlegt, wohl bewußt. Mitteleuropa – ich begann mit dieser Feststellung – ist in erster Linie ein geographischer Begriff, dem aber in gewissem Sinne natürlich politische Bedeutung zukommt: Das Zusammenleben kleiner und mittlerer Staaten entlang des oberen Donaustromes hat ein ganz eigenes kulturelles Klima hervorge-

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

bracht, das auch heute noch nach den Katastrophen zweier Weltkriege, nach der Teilung Europas in West und Ost, nicht verflogen ist.

Heute verläuft quer durch Zentraleuropa eine Demarkationslinie, die den europäischen Westen vom europäischen Osten scheidet und völlig neue Gegebenheiten geschaffen hat. Davon betroffen ist vor allem der mitteleuropäische obere Donauraum, der in weiten Teilen der ehemaligen Donaumonarchie entspricht.

In Wahrheit hat ja kein Teilgebiet unseres europäischen Kontinents in den letzten 70 Jahren derartig grundlegende Veränderungen durchgemacht wie Mitteleuropa. Der Erste Weltkrieg hatte eine Situation geschaffen, der keine lange Lebensdauer beschieden war; die kleinen und mittleren Staaten, die nach dem Zerfall der Donaumonarchie entstanden waren, hatten weder wirtschaftlich noch politisch die Kraft, die nötig gewesen wäre, ihre Unabhängigkeit gegen Hegemonieansprüche zu verteidigen. Als erstes Land dieser neuen Ordnung, die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden war, fiel Österreich, das in Mitteleuropa eine geographische Schlüsselposition einnimmt, dem deutschen Expansionsdrang zum Opfer; und von Österreich aus verbreitete sich der Einfluß des nationalsozialistischen Deutschland wie eine Sturzflut über Osteuropa. Die strategische Bedeutung des kleinen Österreich für das europäische Gleichgewicht wurde damals in dramatischer Form sichtbar.

Die fast vier Jahrzehnte, die zwischen dem Ende der Donaumonarchie und dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages sowie der Neutralitätserklärung Österreichs verflossen, waren gerade lange genug, um die Ressentiments zwischen den Teilgebieten des früher gemeinsamen Staatsgebildes abzubauen, ohne aber die natürlichen Bande, die zwischen ihnen bestehen, gänzlich zu zerreißen. Die dauernde Neutralität Österreichs hat in diesem Teil Europas jedenfalls eine Situation geschaffen, die es unserem Lande erlaubt hat, alte Bande wieder zu beleben und menschliche Beziehungen mit unseren Nachbarn mit neuem Leben zu erfüllen.

Gewiß, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Mitteleuropa hatten sich von Grund auf geändert: der Warschauer Pakt, die Zugehörigkeit unserer östlichen Nachbarn zum kommunistischen Gesellschaftssystem hatten eine völlig neue Lage in Zentraleuropa geschaffen; wirtschaftlich waren die engen Beziehungen früherer Generationen längst zerrissen, der Anteil unseres Osthandels, der noch in der Ersten Republik 40 % betragen hatte, war auf 15 % gesunken. Die Wirtschaft unserer östlichen Nachbarn hatte sich industrialisiert, teilweise nach dem Osten ausgerichtet. Dennoch, die Voraussetzungen für einen allmählichen Abbau der gegenseitigen Vorurteile über die ost-westliche Demarkationslinie hinweg waren nicht ungünstig. So begann die österreichische Außenpolitik sich in einem relativ frühen Zeitpunkt um die Wiederaufnahme der Kontakte mit unseren östlichen Nachbarstaaten zu bemühen.

Der Friede in der Region, die Ruhigstellung dieses Gebietes, das durch Jahrhunderte ein steter Unruheherd gewesen ist, ist kein Geschenk des Zufalls. Gewiß, die konstante und bewußte Nachbarschaftspolitik Österreichs hat hier einen wesentlichen Beitrag geleistet. Aber wir dürfen auch nicht verkennen, daß dieser Friede sehr wohl in der großen Politik verankert ist und das Gleichgewicht der Kräfte in Ost und West hier einen maßgeblichen Beitrag geleistet hat. Die Macht der USA und der UdSSR, ihr Einfluß auf die ihnen zugehörenden Staatengruppen und Paktsysteme sind Konstanten in dem politischen Kalkül. Doch hat es auch hier viele Veränderungen gegeben, und ich selbst habe in meiner politischen Laufbahn viele davon miterlebt: von der Politik der Eindämmung über den „Kalten Krieg“ bis zur Entspannungspolitik.

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

Österreich hat – und das ist gerade heute, da die Entspannungspolitik so angezweifelt wird, von besonderer Wichtigkeit – immer ein realistisches Konzept der Entspannung vertreten. Für uns war sie die Sicherung eines stabilen und friedlichen Rahmens für die ideologische Auseinandersetzung, eines Rahmens, in dem nicht nur die Abgrenzung zum Gegner gesucht wurde, sondern ein breites Netz, eine reiche Vielfalt von Kontakten geschaffen wurden, die zu einem Maximum an gemeinsamen Interessen führen. Und es ist doch dieses Maximum an gemeinsamen Interessen, welches das Verhalten des anderen vorhersehbar macht und Konstanz in den Beziehungen ermöglicht.

Die Richtigkeit dieser Politik hat sich gerade in den letzten Jahren unter Beweis gestellt. Die Spannung zwischen Ost und West hat zugenommen, das Gewebe der Beziehungen ist brüchig geworden, und die laufende Verschlechterung der Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR begann eine gefährliche Eigendynamik zu entwickeln – eine Dynamik, die jetzt durch die Wiederaufnahme der Gespräche, so hoffen wir, gestoppt wurde.

Dennoch: der Spielraum unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten ist uns auch in diesen Jahren des Eiswindes erhalten geblieben, unsere gemeinsamen Interessen, ja, unsere „gemeinsame Sicherheit“ haben sich als tragfähiger Boden erwiesen.

Es wird ja gelegentlich übersehen, daß fünf von den neun österreichischen Bundesländern an kommunistische Staaten grenzen. Nicht weniger als 25 Bezirke liegen an diesen Grenzen! Ich selbst komme aus dem östlichen Teil Österreichs, aus dem Burgenland, das erst 1921 von Ungarn zu Österreich kam. Meine Eltern sind noch in die ungarische Schule gegangen. Dieses Gebiet und auch die Grenzgebiete der anderen östlichen Bundesländer sind durch die Entwicklung nach 1945 in eine extreme Randlage geraten, mit allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Die stärkste Belastung und ärgste Bedrückung war aber die Härte einer Grenze, die es einige Jahrzehnte vorher praktisch gar nicht gegeben hatte. Man muß das miterlebt haben, um verstehen zu können, was die Demarkationslinie für jene Menschen bedeutet, die dort zu leben haben. Jede auch noch so kleine Erleichterung bedeutete mehr Sicherheit und mehr Hoffnung für die Zukunft.

Eine Politik wie die Österreichs gegenüber seinen Nachbarn im Osten stößt in Zeiten politischer Hochspannung zwischen den beiden Machtblöcken nicht immer auf Verständnis. Es war aber niemals unsere Absicht gewesen, Unterschiede zwischen den Gesellschaftssystemen im Westen und im Osten zu verwischen: Wir selbst haben uns stets rückhaltslos und offen zum westlichen System der Demokratie und des Pluralismus bekannt und darüber auch bei unseren östlichen Gesprächspartnern niemals den geringsten Zweifel aufkommen lassen. Auch hatten wir keinerlei Illusionen, daß es uns gelingen könnte, unsere östlichen Gesprächspartner von unseren politischen Wertvorstellungen zu überzeugen: Wir sind von den bestehenden Realitäten ausgegangen, allerdings in der Annahme, daß die Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Modellen nicht unbedingt Zurückweisung jeglicher nachbarlichen Zusammenarbeit bedeuten müsse.

Diese unsere Kontakte mit den osteuropäischen Nachbarn sind auch deutlich im gesamteuropäischen Interesse gelegen. Entspannung und Stabilität in Europa und speziell in jenem politisch sensitiven Gebiet Mitteleuropas, das schon zweimal in

Vortrag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vor der Paasikivi-Gesellschaft

unserem Jahrhundert Ausgangspunkt von kriegerischen Katastrophen gewesen ist, liegen ganz gewiß im Interesse aller unserer europäischen Freunde.

Wir haben niemals verkannt, daß die ost-westlichen Spannungen Ursachen haben, die über Europa hinausgehen und weit in die weltpolitischen Zusammenhänge hineinreichen. Daß es schwierig ist, in Europa Entspannung zu praktizieren und gleichzeitig im Rest der Welt Kriege zu führen, war uns Österreichern geläufig. Dennoch, so glauben wir, bietet gerade die dauernde Neutralität die Möglichkeit, regionale Zonen der Stabilität und der Entspannung zu pflegen, die sich, wie die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, sogar gegenüber einer weltweiten Neubelebung des Kalten Krieges resistent erweisen können. Unser Teil Europas ist heute eine solche regionale Zone der Stabilität.

Ich stelle das mit großer Befriedigung fest, und ich tue es, weil das für viele Selbstverständliche in Wahrheit gar nicht so selbstverständlich ist. Wenn man nämlich die Geschichte Mitteleuropas in Erinnerung ruft, nicht, und wenn man die Gegenwart mit dieser schicksalshaften Teilung in Ost und West hernimmt, ebensowenig. Nein! Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung, das ist das Ergebnis einer festen politischen Gesinnung verbunden mit einer aufgeschlossenen politischen Phantasie. Idee und Praxis sind hier eine fruchtbare Verbindung eingegangen.

Und ich glaube, daß man gerade hier in Finnland – mit seinen Grenzen zur Führungsmacht des Warschauer Paktes einerseits, zu einem Mitglied der westlichen Verteidigungsgemeinschaft andererseits, und schließlich zu einem neutralen Staat – daß man also hier in Finnland die österreichischen Motive der sorgsamten Pflege der Nachbarschaftspolitik nach allen Richtungen hin besonders versteht und würdigt. So wie Finnland grenzt auch Österreich an Staaten der beiden großen Militärallianzen und an ein neutrales Land, daneben aber auch noch an paktungebundene Staaten.

Diese geopolitische Ähnlichkeit zwischen Finnland und Österreich hat – keineswegs überraschend – auch zu gewissen Ähnlichkeiten in der Außenpolitik geführt.

Und so, meine Damen und Herren, möchte ich abschließend noch eines festhalten: Wir sind durch eine Periode der schwer gestörten Ost-West-Beziehungen gegangen. Ich habe immer die Meinung vertreten, daß der Dialog zwischen den Supermächten wieder aufgenommen werden wird, und in der Tat stehen wir nun nach der Wiederaufnahme der Gespräche an der Schwelle einer neuen Entwicklung. So sehr ich mich darüber freue, möchte ich doch auch vor allzu großem Enthusiasmus und allzu überströmendem Optimismus warnen. Gesprächsbereitschaft ist nicht gleichbedeutend mit dem Abbau von Spannungen, und viel Vertrauen ist in den letzten Jahren zerstört worden. Umso größere Bedeutung kommt meiner Meinung nach der guten Nachbarschaftspolitik zu. Sie ist konkrete Friedenspolitik, die realistische Herausforderung und gleichzeitig die geschichtliche Aufgabe der Länder in der Mitte Europas. Und das genießt gerade heute einen besonderen Stellenwert.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki am 30. Juli 1985

Herr Vorsitzender,

Österreich fühlt sich allen Bestimmungen der KSZE-Schlußakte voll verpflichtet und bejaht den darauf aufbauenden Prozeß ohne jede Einschränkung.

Das österreichische Engagement für den KSZE-Prozeß und seine Weiterentwicklung entspringt dem Gleichklang seiner Ziele mit dem außenpolitischen Programm unseres Landes: Sicherheit und Zusammenarbeit sind für die österreichische Bundesregierung die Grundlagen einer positiven, zukunftsorientierten Politik. Der damalige Bundeskanzler Dr. Kreisky hat dazu anlässlich der Unterzeichnung der Schlußakte erklärt:

„Österreich hat sich von allem Anfang an für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingesetzt. Denn wir wissen aus eigenster und leidvollster Erfahrung um die Bedeutung eines entspannten Kontinents. Gibt es diese Entspannung, dann liegt Österreich im Herzen dieses Kontinents als ein blühendes Gemeinwesen und als sichere Heimstätte seiner Menschen. Gibt es sie nicht, dann liegen wir im düsteren Schatten einer militärischen und politischen Demarkationslinie, dann liegen wir im Schatten einer Demarkationslinie, die durch ganz Europa geht und zur Scheidelinie seiner militärischen und politischen Systeme wird. Sie werden also verstehen, warum Österreich alles beitragen will, warum wir bei aller Freiheit von Illusionen dem Entspannungsgedanken so positiv gegenüberstehen.“

Diese Worte, die heute wie vor zehn Jahren gültig sind, erklären uns das unmittelbare und eigenständige Interesse Österreichs an Frieden und Entspannung in Europa. Dies betrifft natürlich den gesamten europäischen Kontinent – es kann sicher nicht Regionen des Friedens in Europa geben, wenn in anderen Teilen des Kontinents Spannungen und Unfrieden herrschen. Natürlich aber ist für uns wie für jeden anderen Staat dieses Kontinents der erste Maßstab für die Aufrichtigkeit der Bemühungen die Entwicklung des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten. In diesem Sinne hatten die Schlußakte von Helsinki und das gemeinsame Bemühen aller europäischen Staaten einen guten und unterstützenden Einfluß auf unsere Politik der guten Nachbarschaft. Es mag sein, daß für andere KSZE-Staaten aus geopolitischen oder anderen Gründen dieses Element des KSZE-Prozesses nicht so sichtbar ist.

Es sollte aber jeder Staat beachten, daß nicht nur das Gleichgewicht der Kräfte, sondern auch ein Netz gutnachbarlicher Beziehungen ein wichtiger Bestandteil der Friedensordnung in Europa ist.

Wir Österreicher fühlen uns aufgrund unserer geographischen Lage, wie aufgrund der gemeinsamen Geschichte und Kultur, dem gesamten europäischen Kontinent, insbesondere aber den Ländern und Menschen Mitteleuropas, die diesseits und jenseits der Trennlinie Europas leben, eng verbunden. Wir empfinden uns als Teil einer kulturellen und auch menschlichen europäischen Einheit.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Nationales Bedürfnis nach Sicherheit und Zusammenarbeit, Politik der guten Nachbarschaft, sowie Verbundenheit mit den europäischen Menschen motivieren unsere positive Einstellung zur KSZE, deren Schlußakte in dieser Stadt vor nunmehr 10 Jahren unterzeichnet worden ist.

Viel von der 1975 spürbaren Dynamik scheint heute verloren gegangen zu sein. Wir müssen uns fragen, warum dies so ist. Aus unserer Sicht gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der Nichterfüllung von damals vereinbarten Prinzipien und Bestimmungen europäischen friedlichen Zusammenlebens und dem allseits beklagten Verlust der Dynamik in den bilateralen wie auch in den multilateralen Beziehungen des KSZE-Prozesses. Österreich besteht daher auf einer vollen Durchführung aller Bestimmungen der vor 10 Jahren unterzeichneten Schlußakte.

Die Schlußakte von Helsinki gilt als ein Kind der Entspannung. Ich will die Abhängigkeit der KSZE von dem Verhältnis zwischen den militärischen Paktsystemen des Ostens und des Westens nicht bestreiten. Dennoch möchte ich mich gegen die fatalistische Auffassung aussprechen, das Ost-West-Klima sei eine gegebene Größe. Das politische Klima ist nicht unabänderlich. Es wird von Staaten und Menschen geschaffen. Das bedeutet, daß man den politischen Willen zur Entspannung deutlich manifestieren sollte – daß man durch die volle Unterstützung einer positiven Dynamik des KSZE-Prozesses den politischen Willen zum Frieden bekunden sollte, um das politische Klima nicht nur als gegeben hinzunehmen, sondern auch zu gestalten.

Es ist daher notwendig, den KSZE-Prozeß und seine Grundidee nicht von den Wellen des wechselnden Ost-West-Verhältnisses abhängig zu machen. Das sollte umso eher möglich sein, als die Schlußakte und der KSZE-Prozeß alle wichtigen zwischenstaatlichen Bereiche einschließlich des Verhältnisses der Staaten zum Einzelmenschen im Bereich der Grund- und Freiheitsrechte umfassen und daher sehr breit angelegt sind. Diese Ausgewogenheit ist im Verein mit der Konsensregel die große Stärke der KSZE.

Der Blick in die Zukunft fällt zunächst auf das noch nicht abgeschlossene Folgeprogramm. In der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa gilt es nunmehr, das in den Diskussionen aufbereitete Material zur Basis konkreter Verhandlungen zu machen. Österreich tritt mit Nachdruck für den Beschluß konkreter und angemessen überprüfbarer Maßnahmen, kombiniert mit einer sinnvollen Wiederbekräftigung des in der UN-Charta und in der Schlußakte enthaltenen generellen Gewaltverbots, ein. Wenn in allen Teilnehmerstaaten gleicher politische Wille vorhanden ist, dann wird es möglich sein, die Stockholmer Konferenz bis zum Beginn des Wiener Folgetreffens mit einem guten Ergebnis abzuschließen.

Im kommenden Herbst wird unser Nachbarland Ungarn das KSZE-Kulturforum beherbergen. Nach dem erfolgreichen Vorbereitungstreffen im Vorjahr erwarten wir einen positiven Abschluß des Forums in Budapest. Aus unserer Verbundenheit mit den Menschen Europas ergibt sich das große österreichische Interesse an einer möglichst umfassenden kulturellen Zusammenarbeit, die uns auch das den KSZE-Staaten gemeinsame kulturelle Erbe stärker bewußt machen sollte. Wir begrüßen diese Bemühungen um wirkungsvolle kulturelle Zusammenarbeit im KSZE-Rahmen umso mehr, als wir die Gefahr einer Aufsplitterung, wie sie bereits im Wirtschaftlichen eingetreten ist, auch im Kulturellen befürchten müssen: Einer solchen Entwicklung müssen wir gemeinsam entgegenwirken. Die europäische Kultur, auf die wir ein Recht haben, stolz zu sein, ist nicht in der Isolation entstanden, sie ist vielmehr aus der

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Begegnung, im gegenseitig befruchtenden Gespräch der europäischen Völker, gewachsen.

Nur wenige Monate vor dem nächsten Folgetreffen wird im Frühjahr 1986 in der Schweizer Hauptstadt ein Expertentreffen über menschliche Kontakte stattfinden. Dieses Treffen soll nicht ohne kurzen Rückblick auf das Expertentreffen in Ottawa über Fragen betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erwähnt werden. Ottawa ist von Vorrednern teilweise mit sehr unterschiedlicher Wertung und Akzentsetzung angesprochen worden. Nach österreichischer Einschätzung war das Treffen kein Mißerfolg. Wenn wir auch den Konsensmangel über einen bescheidenen Schlußbericht, wie ihn die neutralen und paktungebundenen Staaten vorgeschlagen haben, bedauern, so werten wir doch die Tatsache der Durchführung sowie der über weite Strecken sachlichen Diskussion einschließlich einiger Dialogansätze positiv. Denn man darf nicht übersehen, daß es sich um das erste Treffen dieser Art gehandelt hat, und daß die Menschenrechtsproblematik zu den schwierigsten Themen des KSZE-Prozesses zählt. Ich halte daher die überwiegend sachlichen Beratungen und das gegenseitige Eingehen auf Kritik – beides impliziert eine klare Absage an das Argument der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten – für sehr ermutigend. Wir hoffen daher, daß alle Teilnehmerstaaten bereit sein werden, beim nächsten Folgetreffen – und möglichst auch bei einem weiteren Expertentreffen über die Menschenrechte und ihre Beachtung – sachlich und konstruktiv miteinander zu reden.

Der Bereich der Menschenrechte ist für Österreich ein wesentlicher Pfeiler des KSZE-Prozesses, ohne dessen Weiterentwicklung eine Stärkung der anderen Pfeiler, Sicherheit und Zusammenarbeit, kaum möglich sein wird.

Wir erwarten, daß der schwierige Verlauf von Ottawa für alle Teilnehmerstaaten eine besonderen Ansporn darstellt, das Berner Expertentreffen über menschliche Kontakte erfolgreich zu gestalten. Die Erleichterungen für den Einzelmenschen, die in der Schlußakte und im Madrider Schlußdokument vorgesehen sind, sind relativ bescheiden; dennoch werden sie noch nicht von allen Regierungen in vollem Ausmaß gewährt. Das kommende Expertentreffen sollte hier zu einer Abhilfe und zum weiteren Ausbau der humanitären Bestimmungen beitragen. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Verein mit Maßnahmen zur Erleichterung der menschlichen Kontakte sind in unseren Augen essentielle Voraussetzung für die Harmonie zwischen Regierenden und Regierten ebenso wie zwischen den einzelnen Staaten.

Der Blick in die Zukunft der KSZE richtet sich natürlich auch auf das 3. Folgetreffen, dessen Abhaltung der Republik Österreich anvertraut worden ist. Wir sehen in dieser Aufgabe eine besondere Verantwortung für Österreich.

Auch dem Wiener Folgetreffen steht die zweifache Aufgabe bevor: Vertiefter Meinungs austausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und Ausbau des KSZE-Prozesses in allen seinen Elementen. Nach dem intensiven Folgeprogramm seit Madrid wird dem Wiener Treffen zunächst die Prüfung von dessen Verlauf und Ergebnissen obliegen; diese sollte einmünden in Beschlüsse über das weitere Vorgehen in jedem der einzelnen Teilbereiche. So hoffen wir insbesondere, daß das Ergebnis der Stockholmer Konferenz eine hinreichende Basis für die Erweiterung des Konferenz-Mandats in Richtung von Verhandlungen über konkrete Abrüstungsmaßnahmen bieten wird. Meinen Wunsch zum Menschenrechtsbereich und zu Korb III habe ich bereits sehr deutlich formuliert. Ein erfolgreicher Abschluß

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

des Budapester Kulturforums könnte ferner Auftakt einer oder mehrerer weiterer Sonderveranstaltungen in diesem Bereich werden.

Für sehr wesentlich halte ich es, daß das Wiener Folgetreffen jenen KSZE-Teilbereichen besonderes Augenmerk schenkt, die im Folgeprogramm zwischen Madrid und Wien etwas vernachlässigt worden sind: Wie ich schon bei anderen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht habe, denke ich hier ganz besonders an Korb II, an die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik sowie des Umweltschutzes. Gerade auf diesen Gebieten liegt noch ein großes Potential möglicher und nützlicher Zusammenarbeit; der unaufhaltsame Technologiefortschritt mit allen seinen positiven und negativen Aspekten stellt eine ununterbrochene Herausforderung an unsere Regierungen dar, der wir uns auch im Rahmen der KSZE stellen sollten.

Es ist ein Grundgedanke der österreichischen Außenpolitik, der sich gerade in den vergangenen Jahren erhöhter Ost-West-Spannung neuerlich bewährt hat, durch ein möglichst dichtes Netz von Zusammenarbeit in allen Bereichen, besonders aber im wirtschaftlichen Bereich, das politische Klima positiv zu beeinflussen.

Bekanntnisse und positive Aussagen zum Prozeß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa allein sind nicht genug. Notwendig ist das bewußte Eintreten aller für eine Stärkung und Weiterführung dieses Prozesses. Was wir brauchen, ist der politische Wille der Regierungen, die KSZE mit neuer Dynamik zu erfüllen. Österreich ist bereit, seinen Beitrag zu leisten.

*Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz***Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor der Konferenz „Die Zukunft der Dritten Welt – Bilanz nach 25 Jahren Dekolonisierung“ am 7. Oktober 1985**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine große Freude, Sie heute in meinem eigenen Namen wie im Namen der Bundesregierung zu dieser Tagung in Wien begrüßen zu dürfen. Ich freue mich ganz besonders, daß so viele hochrangige und angesehene Persönlichkeiten aus den verschiedensten Teilen der Welt der Einladung von Altbundeskanzler Kreisky gefolgt sind, und sich hier zusammengefunden haben, um eines der zentralsten und wichtigsten Probleme dieser Epoche zu diskutieren.

Für uns in Österreich enthält das Jahr 1985 eine Reihe von Gedenktagen, die für unsere eigene Geschichte und unser Selbstverständnis von großer Bedeutung sind, und die Bundesregierung hat beschlossen, diesem Jahr als Jahr der Zeitgeschichte einen besonderen Akzent zu geben. So fällt in dieses Jahr zum Beispiel der 40. Jahrestag des Kriegsendes und damit des Beginnes der 2. Republik, in der Österreich in seiner heutigen Form wiedererstande ist; der 30. Jahrestag des österreichischen Staatsvertrages, der uns nach 10-jähriger Besatzung durch die Alliierten Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität wiedergegeben hat; der 30. Jahrestag unserer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, die uns die Möglichkeit gegeben hat, in der internationalen Staatengemeinschaft aktiv mitzuarbeiten und den Ruf Österreichs als nützliches und aufrechtes Mitglied dieser Gemeinschaft zu festigen.

Aber wir haben gleichzeitig auch beschlossen, daß dieses besondere Jahr, dieses Jahr der Jubiläen, nicht nur der Rückschau und der Selbstbesinnung dienen darf, sondern auch in die Zukunft gerichtet sein muß. Wir wollten auch den Blick öffnen für die kommenden Jahre und damit eine Standortbestimmung der Rolle Österreichs in der Welt verbinden.

Ich begrüße es daher aufrichtig, daß in dieser Veranstaltung nun auch der 25. Jahrestag der Verabschiedung der Dekolonisierungsresolution der Vereinten Nationen in Erinnerung gerufen wird. Es ist doch zweifellos so, daß die Resolution 1514 der Vereinten Nationen einen echten Markstein darstellt – durch sie wurde der Prozeß der friedlichen Dekolonisierung, eine der größten Leistungen der Vereinten Nationen, eingeleitet, und dieser Prozeß hat das Gesicht der Welt in wahrhaft grundlegender Weise verändert. Als Österreich 1955 den Vereinten Nationen beigetreten ist, zählte die Organisation etwas über 50 Mitglieder. Sie ist in der Zwischenzeit auf 159 angewachsen und der größte Teil dieser neuen Mitglieder verdankt seine Freiheit und Eigenstaatlichkeit diesem Grundsatzbeschluß.

Nun, meine Damen und Herren, manch einer wird sich vielleicht fragen, was ein Land wie Österreich, das nie Kolonialmacht gewesen ist, zu einer Debatte über Dekolonisierung beizutragen hat. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen: einerseits haben wir aus unserer Geschichte – und es gibt ja so etwas wie eine kollektive historische Erinnerung – sehr konkrete und schmerzvolle Erfahrungen mit Fremdherrschaft und Nationalitätenprobleme gemacht, die in unserem Bewußtsein tief verankert sind und unser Verständnis für diese Probleme in hohem Maß geprägt haben. Zweitens glaube

Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz

ich doch sagen zu können, daß gerade die Tatsache, daß wir keine koloniale Vergangenheit haben, uns ermöglicht, unsere Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt auf einer anderen Grundlage zu gestalten – auf einer Grundlage des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses, unbelastet von ererbten oder gegenwärtigen Abhängigkeiten. Und drittens, das möchte ich besonders betonen und zwar nicht nur als österreichischer Bundeskanzler sondern auch als Sozialdemokrat, bringen wir in diesen Dialog etwas sehr wichtiges ein: nämlich Solidarität – Solidarität mit allen, die unterdrückt und unfrei sind, Solidarität mit allen, die ihrer grundlegendsten Rechte beraubt sind, Solidarität mit allen, die in Not, Elend und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft leben.

Ich habe vorhin gesagt, daß der Prozeß der Dekolonisierung das Antlitz der Welt entscheidend verändert hat, und das ist sicherlich richtig. Die Welt von heute, meine Damen und Herren, gehört nicht mehr allein den Großmächten – nein, die Welt von heute ist vielpoliger und vielschichtiger geworden. Die Mehrzahl der Menschheit lebt in den kleinen Staaten dieser Erde. Und wir, diese kleinen Staaten, wir können freilich nicht mit militärischer oder wirtschaftlicher Macht auf der internationalen Szene auftreten – aber wir können mit dem Gewicht der Moral, mit dem Gewicht der internationalen Solidarität und Gleichberechtigung und mit dem Anspruch auf eine internationale Ordnung auftreten, in der auch die kleinen Staaten ihren Platz haben und sich in Ruhe und Frieden entwickeln können.

Es gibt heute, meine Damen und Herren, nur mehr sehr wenige Staaten und Völker, die unter Fremdherrschaft zu leiden haben, und die Tage des Kolonialismus sind gezählt. Aber auch der Kolonialismus kommt in verschiedenen Kleidern und verschiedenen Formen. Die politische Fremdherrschaft geht zu Ende, aber neue – und vielleicht viel folgenschwerere – Formen der Abhängigkeit greifen Platz und bedürfen dringend einer Lösung.

Zweifellos steht hier an erster Stelle die wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit, in die so viele Staaten der Dritten Welt geraten sind. Wir sprechen von der „Schuldenkrise“, und das ist ein sehr schöner, glatter und technischer Begriff, mit dem man bei internationalen Tagungen und in Studien sehr gut umgehen kann. Aber was verbirgt sich hinter diesem glatten Begriff? Doch wohl eine sehr schlimme und bittere Form der Abhängigkeit, die bedeutet, daß ein Staat nicht mehr Herr über seine wirtschaftliche Entwicklung ist, und daß die Menschen eines Landes nicht mehr die Früchte ihrer Arbeit genießen können.

Die Bilder aus Äthiopien haben in den letzten Monaten die Welt erschüttert. Aber, meine Damen und Herren, dem gegenüber steht die Tatsache, daß der afrikanische Kontinent noch 1970 auf dem Nahrungsmittelsektor Selbstversorger war. Durch Naturkatastrophen und veraltete Formen der Landwirtschaft befinden sich jetzt Staaten in einer der furchtbarsten Formen der Abhängigkeit – daß sie für das Überleben ihrer Menschen auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Aber auch andere Formen der Ausbeutung, die nicht minder bedrohlich sind, haben sich in den letzten Jahren gezeigt. Ich möchte hier nur beispielhaft die Ansiedlung von besonders gefährlichen Industrien ohne Beachtung des Umweltschutzes in Staaten der Dritten Welt erwähnen. Ich habe hier nur einige der Probleme facettenhaft angeschnitten. Darüberhinaus gibt es noch viele andere. Sie haben jedoch eines gemeinsam: kein Staat wird sie für sich allein lösen können. Um diese Probleme zu

Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz

lösen, muß Politik in internationaler Zusammenarbeit, in einem Zusammenwirken aller Kräfte, die uns zur Verfügung stehen, gemacht werden.

Sicherheit ist nicht nur eine militärische Sache. Sicherheit ist ein umfassender Komplex, ein umfassender Wunsch jedes Menschen und jedes Staates, der die Erhaltung des Lebens im weitesten Sinne und das Führen eines menschenwürdigen Daseins zum Ziele hat. Und ich spreche aus vollem Herzen, wenn ich dieser Veranstaltung in diesem Sinne viel Erfolg wünsche.

*Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz***Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz vor der
40. Generalversammlung der Vereinten Nationen am
22. Oktober 1985**

Herr Präsident!

Ich möchte meine Ausführungen nicht beginnen, ohne Ihnen, Herr Präsident, meine aufrichtigen Glückwünsche zu Ihrem hohen Amt zu entbieten. Es freut mich, daß gerade Sie, als Vertreter des mit uns eng befreundeten Spanien und mit Ihrer langjährigen profunden Kenntnis des internationalen Geschehens erwählt wurden, der Generalversammlung in diesem Jubiläumsjahr zu präsidieren.

Unsere Anwesenheit an diesem schon historischen Ort der Begegnung der internationalen Staatengemeinschaft erhält seine besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß dieses Forum der Begegnung nunmehr in sein 5. Lebensjahrzehnt tritt. Dies ist gewiß ein Anlaß, Bilanz zu ziehen und die Erfolge der Weltorganisation gegen ihre uns allen bekannten Schwächen abzuwägen. In diesen Tagen lesen und hören wir sehr oft von einer tiefgreifenden Krise der multilateralen Diplomatie. In vielen Erklärungen überwiegen Pessimismus und Resignation. Rechtfertigt aber Kritik an Fehlern und Mißerfolgen dieser fast universellen Organisation tatsächlich Zweifel an ihren grundlegenden Zielen? Ich möchte diese Frage mit einem klaren Nein beantworten.

Gerade ein Rückblick auf die Tragödie des österreichischen Volkes nach dem Scheitern des Völkerbundes macht unsere Hoffnung und unser tiefes Vertrauen in jene Weltorganisation begreiflich, die zu einer Zeit gegründet wurde, als auch Österreich wieder erstand. Hoffnung und Vertrauen in die Vereinten Nationen als Tribüne, auf der auch die kleinen Staaten dieser Welt ihren Anliegen und ihren Sorgen ungehindert Ausdruck verleihen dürfen, erfüllen uns auch heute, da ein unleugbarer Schatten über manchen Institutionen unserer Organisation liegt.

Sicherlich ist es uns nicht gelungen, ein kollektives System der Friedenssicherung zu verwirklichen. Dürfen wir aber vergessen, daß tausende Fachleute im Dienste der Vereinten Nationen unter schwierigsten Bedingungen auch in den ärmsten Ländern dieser Welt gegen Hunger, Krankheit und Elend Tag für Tag kämpfen? Dürfen wir vergessen, daß viele Soldaten unserer Mitgliedstaaten tagaus tagein in Krisenzonen zumindest für die Ruhigstellung von Konflikten sorgen, die ansonsten die internationale Sicherheit gefährden würden? Auch diese Fragen möchte ich mit einem überzeugten Nein beantworten.

Hingegen sagen wir ein entschiedenes Ja zum Lebensrecht der Vereinten Nationen und ihrer Überlebensfähigkeit. Daß dies nicht nur Zweckoptimismus ist, sondern daß sich gerade ein Land, welches den Vereinten Nationen so sehr verbunden ist wie Österreich, ernstlich Gedanken über die Zukunft unserer Weltorganisation macht, möchte ich an einem für uns sehr wichtigen Beispiel erläutern. Anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung der Satzung der Vereinten Nationen in San Francisco haben 9 Staats- und Regierungschefs, darunter auch mein Land, ihre Stimme zu einem Appell vereint, der die Resignation durch konstruktive Denkanstöße für die Zukunft der Vereinten Nationen ersetzen soll.

Erlauben Sie mir, aus diesem Appell einige der wesentlichen Punkte kurz zu erwähnen:

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz

- 1) Der Sicherheitsrat möge sich seiner Verantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit in erhöhtem Maße bewußt sein und konkrete Maßnahmen beschließen, die seine Funktionsfähigkeit stärken.
- 2) Wir unterstützen nachdrücklich eine aktive Rolle des Generalsekretärs bei der Lösung internationaler Krisen.
- 3) Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen stellen ein wichtiges Mittel zur Stärkung der internationalen Sicherheit dar.
- 4) Eine stabile internationale Ordnung erfordert die Lösung der dringenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieser Welt.

Zusätzlich möchte ich aber noch eines feststellen: Die Vereinten Nationen sind als ein zukunftsorientiertes Forum konzipiert worden, und ich bin davon überzeugt, daß die von uns allen gewünschte Stärkung und Erneuerung der Vereinten Nationen auch beinhalten muß, daß sich die Organisation mehr als in den letzten Jahren wieder der Zukunft öffnet und beginnt, sich vorausschauend mit zukunftsweisenden Fragen und Anliegen zu beschäftigen. In allen unseren Staaten vollzieht sich zur Zeit ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel. Neue Anliegen und neue Wertvorstellungen werden machtvoll artikuliert und werden in den nächsten Jahren die politischen Prozesse nachhaltig beeinflussen. Ich denke hier zum Beispiel an das Anliegen der Erhaltung der Umwelt, das ein durchaus internationales Anliegen ist, welches alle Staaten dieser Welt in gleichem Maße bedroht und zu seiner Bewältigung einer breiten internationalen Zusammenarbeit bedarf.

Es hat uns, Herr Präsident, sehr ermutigt, daß der Sicherheitsrat den Beschluß faßte, auf Ebene der Außenminister zu tagen. Bei aller Anerkennung der hervorragenden Arbeit, die von den Berufsdiplomaten aller Länder das ganze Jahr hindurch bei den Vereinten Nationen geleistet wird, sind wir doch davon überzeugt, daß letztlich die politisch verantwortlichen Vertreter der Regierungen dazu berufen sind, neue Impulse für die Weltorganisation zu vermitteln. Es ist mir daher eine tiefe Genugtuung, feststellen zu können, daß sich heute anläßlich des 40. Jahrestages unserer Weltorganisation so zahlreiche Staats- und Regierungschefs hier versammelt haben. Für ein kleines Land im Herzen des sogenannten alten Kontinents ist dies ein sehr ermutigendes Zeichen.

Lassen wir es aber nicht bei dieser Begegnung bewenden. Setzen wir den Dialog auf dieser einzigartigen Weltbühne mit gutem Willen fort und versuchen wir, im harten und offenen Gespräch jene Ziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen, die heute noch in der Zukunft liegen.

Die Staatsmänner, die an diesen Jubiläumsfeierlichkeiten teilgenommen haben, sind nicht mit leeren Händen gekommen. Ihre Debattenbeiträge sind ein sehr authentischer Ausdruck der Ansichten der Mitgliedstaaten über die gegenwärtige Situation der Vereinten Nationen. Sie spiegeln die Stärken und die Schwächen unserer Organisation wider und zeigen neue Richtungen auf, in die die Vereinten Nationen schreiten können. Viele davon enthalten konkrete und praktische Vorschläge. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn diese Fülle von Ideen nach dem 24. Oktober 1985 verloren ginge und unsere gemeinschaftliche Bewertung der 40 Jahre Vereinte Nationen nur in einer weiteren Publikation Niederschlag finden würde. Wie der Herr Generalsekretär in seiner Rede vom 10. Oktober so richtig festgestellt hat, bläst jetzt der Wind der Reform. Wir wollen ihn nützen und in eine Quelle der Energie für unsere Organisation verwandeln.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Fred Sinowatz

Ich möchte daher vorschlagen, daß wir eine kleine Expertengruppe einrichten, die die zahlreichen Erklärungen der Staats- und Regierungschefs studiert und die verschiedenen Reformvorschläge mit Objektivität und Unparteilichkeit untersucht. Ich bin sicher, daß der Bericht einer solchen Arbeitsgruppe, der der 41. Generalversammlung vorgelegt werden sollte, unseren Anstrengungen zur Stärkung der Vereinten Nationen einen sehr wertvollen Anstoß geben könnte.

Es ist unsere tägliche Erfahrung als Österreicher, deren Land an sieben andere Staaten unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ordnung grenzt, daß der persönliche und intensive Kontakt mit den Nachbarn unersetzlich ist. Ist es daher wirklich vermessen, wenn wir – vielleicht erst in ferner Zukunft – auf eine gute Weltnachbarschaft hoffen dürfen? Ich glaube dies nicht. Einsicht und Verständnis der großen und mächtigen Nationen dieser Welt für den Wunsch der Vielzahl der kleinen Länder nach Frieden, Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit können gerade in diesem Forum zum Ausdruck kommen. Nicht nur wir werden es ihnen danken, sondern auch unsere Weltorganisation. So möchte ich den Vereinten Nationen ein neues Jahrzehnt fruchtbringender Arbeit wünschen; der Erfolg dieser neuen Dekade wird das schönste Geschenk sein, das wir dieser Organisation an der Schwelle zum 6. Lebensjahrzehnt erbringen werden.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik am 27. November 1985 über „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor dem Wiener KSZE-Treffen“

Die ganze Welt steht unter dem Eindruck des Genfer Gipfeltreffens. Die Medien haben die Bedeutung des Ereignisses erkannt – es hat zu Recht die Nachrichten und damit das öffentliche Bewußtsein dominiert. Es herrscht allgemein Erleichterung darüber, daß nach langer Zeit der Dialog wieder aufgenommen wurde und daß man offen und ausführlich miteinander gesprochen hat. Ich teile diese Stimmung und halte das für einen guten und wesentlichen Schritt.

Aus diesem Bild der zwei Staatsmänner, die miteinander über das Schicksal der Welt gesprochen haben, sind wieder neue Befürchtungen entstanden: daß nämlich zwei Männer bzw. Staaten über die Köpfe der Betroffenen hin agieren und sich die Welt mit ihren Problemen irgendwie aufteilen wollen.

Die Großmächte haben es schwer: sprechen sie nicht miteinander, dann wirft man ihnen vor, der Welt ihr Klima der Konfrontation aufzuzwingen. Kommen sie dann aber endlich doch ins Gespräch, dann verdächtigt man sie des Bestrebens, ihr Kondomini-um über die Welt ausbreiten zu wollen.

Eines jedenfalls ist sicher: Die Welt gehört nicht ausschließlich den beiden Super-mächten; sie ist unsere Welt ebenso wie die der übrigen kleinen und mittleren Staaten.

Für Staaten unserer Größenordnung ist die Weltordnung vorgegeben. Was wir aber versuchen können, ist, dazu beizutragen, daß es in dieser Welt eine gewisse Vorhersehbarkeit gibt, gewisse formelle und informelle Regeln, an denen wir uns orientieren. Während wir uns selbst Vorhersehbarkeit und Stetigkeit vor allem in der Außenpolitik als Maßstab auferlegen, müssen wir daran interessiert sein, daß eben diese Vorhersehbarkeit und Stetigkeit so gut wie möglich weltweit existiert.

Ein wichtiger Versuch, solche Vorhersehbarkeit und Stetigkeit in unserer eigenen Region, in Europa, zu fördern, ist der sogenannte Helsinki-Prozeß. Darüber, nämlich über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die KSZE, möchte ich heute ausführlich sprechen.

Gerade uns Österreichern ist bewußt, daß Europa sich nicht auf Westeuropa beschränkt. Uns ist ebenso bewußt, daß die politische, militärische und ideologische Trennung Europas in zwei Lager das Bewußtsein einer gemeinsamen Kultur und Identität beeinträchtigt. Die Trennung dauert nun schon sehr lange, aber vielleicht sollte man sich auch hier die historischen Perspektiven bewahren:

Trotz aller Grenzen, Pakttrennungslinien und Verschiedenheiten der Systeme haben die KSZE-Staaten viel Gemeinsames: gemeinsame politische Traditionen, ein gemein-sames kulturelles Erbe; Regionalprobleme, die quer durch Systemunterschiede gehen. Österreich, das an zwei NATO-Staaten, an zwei Warschauer-Pakt-Staaten,

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

zwei Neutrale und einen Blockfreien grenzt, liegt inmitten des breiten Spektrums ein und desselben Europas. Die österreichische Nachbarschaftspolitik war seit je her darauf ausgerichtet, möglichst viele Bereiche möglicher Zusammenarbeit zu finden. Sie ist von der Erkenntnis geprägt, daß gemeinsame Probleme und Aufgaben gemeinsame Problemlösungen erfordern.

Diese Politik ist von Vorteil für die Menschen in Österreich und für die Menschen in seinen Nachbarstaaten. Österreich glaubt, daß diese Politik darüber hinaus von Vorteil für alle Staaten ist, die Verantwortung für das Schicksal Europas tragen. Die großen Probleme der Gegenwart sind nur gemeinsam zu lösen.

Eine integrierte Ost-West-Politik erfordert eine sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit anderen politischen und sozialen Ideen und Modellen. Österreich als pluralistische Demokratie hat hier keine Berührungssängste. Wir glauben an die Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit einer friedlichen Konkurrenz der Ideen. Eine solche Konkurrenz ist jedoch nur möglich in einem Klima des Dialogs, des gegenseitigen Respekts und der Kooperation.

Trotz aller Polemik, von der der sicherheitspolitische Aspekt des Ost-West-Verhältnisses seit Beginn der 80er Jahre geprägt ist, hat sich dieser Bereich bisher als stabil und krisenfest erwiesen. Dies sollte jenen Recht geben, die, wie Österreich, der Meinung sind, daß nicht mehr und neue Waffen, sondern mehr Vertrauen und Berechenbarkeit den Frieden sichern. Natürlich kann die Entspannung in Europa allein den sicherheitspolitischen Bereich nicht stabilisieren. Die europäische Entspannungspolitik sollte daher nicht mit Problemen belastet werden, die nur die beiden Supermächte in ihrem bilateralen Verhältnis wirklich bewältigen können. Intensive Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung zwischen USA und Sowjetunion müssen jedenfalls jede integrierte Entspannungspolitik begleiten.

In Österreich gibt es keine Enttäuschung über die Entspannungspolitik als Ganzes; es gibt vielmehr die Erkenntnis, daß Fortschritte in den einzelnen Bereichen des Ost-West-Verhältnisses mit ganz unterschiedlicher Geschwindigkeit eintreten.

Aus österreichischer Sicht geht es nicht um eine „Wiederbelebung der Entspannung“, sondern um die Frage, wie eine gemeinsame europäische Kooperationspolitik aller 35 KSZE-Staaten zur Bewältigung gemeinsamer Probleme entworfen und gleichzeitig Fortschritte in allen durch die KSZE-Schlußakte berührten Bereichen des Ost-West-Verhältnisses gewährleistet werden können. Darin liegt nun die große Bedeutung des in einem Jahr in Wien beginnenden Dritten Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das Wiener Treffen wird in einer besonders schwierigen Phase des Ost-West-Verhältnisses und auch des KSZE-Prozesses insgesamt stattfinden. Durch den seit Ende der 70er Jahre zunehmenden Spannungszustand zwischen den beiden Militärblöcken und durch das Verhalten bestimmter Staaten im zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Bereich hat der KSZE-Prozeß an Dynamik verloren. Das muß man einmal offen und ehrlich sagen. Die Belastung durch zahlreiche Verletzungen bzw. Nichtbeachtung des gemeinsam in der KSZE Vereinbarten haben mancherorten sogar Zweifel am Sinn des Prozesses aufkommen lassen.

Wir müssen uns daher die Frage stellen, wie kann das Wiener Folgetreffen diese Mängel beheben, wie kann es zur Belebung des KSZE-Prozesses beitragen? Die Antwort ist formell einfach: Erfolgreiche Durchführung des Treffens mit möglichst umfassender Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Schlußakte für alle Folgetreffen

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

vorsieht, das heißt eine kritisch- sachliche Bilanzziehung und die Vereinbarung neuer Maßnahmen zur Stärkung der Entspannung und zur intensiveren Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Die vorhandenen Gegensätze in den Ost-West-Beziehungen und insbesondere jene, die sich bei der Interpretation und Implementierung der Schlußakte zeigen, sind freilich ein Hindernis für einen derartig „bilderbuchartigen“ Verlauf des Wiener Folgetreffens.

Realistischerweise wird man daher einen schwierigen Verlauf des Wiener Folgetreffens erwarten müssen. Wesentlich ist aber, daß es zu Ergebnissen kommt und daß diese trotz aller Kompromißhaftigkeit konkrete Aussagen und Vereinbarungen enthalten, die den KSZE-Prozeß insgesamt stärken und dynamisieren. Hiefür ist der politische Wille aller Teilnehmerstaaten wesentlich, den gemeinsam begonnenen Prozeß trotz – oder gerade wegen – der existierenden Divergenzen fortzusetzen.

Notwendig ist also ein konstruktiver Geist für gemeinsame Bemühungen um den Abbau der Spannungen und um mehr Zusammenarbeit. Darüber hinaus bedarf es eines besonderen Maßes an gegenseitiger Toleranz, an Bemühungen, die Sachzwänge, die das Verhalten der einzelnen Staaten bestimmen, besser zu verstehen. Darunter verstehe ich aber keineswegs eine Toleranz des bewußten, weil politisch opportunen Übersehens grober Mißachtungen der von der KSZE festgelegten Verhaltensnormen.

Wir sehen die Aufgabe des Folgetreffens in Wien nicht darin, schon in Helsinki und Madrid Vereinbartes zu wiederholen oder neu zu formulieren. Alles, was für ein friedvolles und gutnachbarliches Zusammenleben in Europa notwendig ist, ist bereits in der Schlußakte ausgesagt. Nun gilt es, das alles in die Tat umzusetzen.

Aus offenkundigen Gründen ist dies in vielen Bereichen nicht sofort und auch nicht direkt zu erreichen. Den Folgetreffen erwächst die Aufgabe, Maßnahmen zu vereinbaren, durch die eine bessere Verwirklichung der Schlußakte – wenn notwendig über Zwischenstationen, Katalysatoren, ja sogar Umwege – erreicht werden kann.

Es erscheint mir notwendig, die KSZE aus ihrer eher normativen Phase der ersten zehn Jahre in eine stärkere operative Phase überzuführen. Damit ist nun nicht unbedingt an die Schaffung einer Organisation von Sekretariaten etc. gedacht, sondern an alle Maßnahmen, die auch ohne institutionellen Rahmen von den Teilnehmerstaaten gesetzt werden können und sich im Verhältnis zur Schlußakte operativ, d.h. sich realisierend auswirken.

Das in Madrid als wesentliches Element der Weiterführung des KSZE-Prozesses auf dem Wege nach Wien vereinbarte Budapester Kulturforum ist soeben erst zu Ende gegangen, und zwar – trotz sehr intensiver Bemühungen vor allem des österreichischen Delegationsleiters – leider ohne Vereinbarung eines Schlußdokuments. Dennoch werten wir diesen erstmalig stattgefundenen Dialog von führenden Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben der 35 Teilnehmerstaaten durchaus positiv. Das Kulturforum hat jedenfalls eine Reihe sehr konkreter Anregungen gebracht, die jetzt evaluiert und in Wien weiter verfolgt werden sollten.

In Stockholm stehen wir erst vor dem Beginn konkreter und intensiver Verhandlungen und ein ganz wichtiges, ebenfalls in Madrid vereinbartes Expertentreffen steht noch aus, nämlich jenes, das im Frühjahr nächsten Jahres in Bern zum Thema der menschlichen Kontakte stattfinden wird.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Lassen Sie mich dennoch zu einzelnen KSZE-Bereichen einige österreichische Ideen sozusagen demonstrativ ansprechen; durchaus in der Absicht, für das Wiener Folgetreffen Denkanstöße zu geben:

Die erste Phase der Stockholmer KVAE, also der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, wird zu Beginn des Wiener Folgetreffens unterbrochen, damit in Wien, wie es im Madrider Mandat heißt, die Fortschritte bewertet werden können. Das Wiener Folgetreffen soll sodann über den Übergang auf die 2. Phase (die der eigentlichen Abrüstung in Europa gewidmet sein soll) befinden. Das bedeutet, daß man sich in Wien sehr eingehend mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Stockholmer Konferenz auseinandersetzen muß und beraten wird, „wie es weitergehen soll“. Wenn man vom gegenwärtigen Konferenzstand das mögliche Ergebnis der KVAE bis Herbst 1986 prognostiziert, so scheint ein gutes, wenn vielleicht auch bescheidenes Resultat möglich. Es könnte aus einer Reihe von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und einer politisch verbindlichen Wiederbekräftigung des Gewaltverzichts bestehen. Auf dieser Grundlage sollte nach unserer Ansicht eine Fortsetzung der ersten KVAE-Phase nach Abschluß des Wiener Treffens mit einem ergänzten Mandat beschlossen werden. Diese Ergänzung oder Erweiterung sollte derart sein, daß man näher an die Phase II, d.h. also an Abrüstungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne heranrückt.

Ich bin zuversichtlich, daß das vor knapp zwei Wochen in Stockholm eingebrachte Positionspapier der Neutralen und Paktungebundenen, kurz N + N genannt, ganz wesentlich zu einem erfolgreichen und vor allem rechtzeitigen Abschluß der derzeitigen Stockholmer Verhandlungen beitragen kann. Das N + N-Papier enthält alle wesentlichen Elemente: Ankündigung und Beobachtung von militärischen Aktivitäten; Aufbau eines Netzes rascher Kommunikation für gegenseitigen militärischen Informationsaustausch; Beschränkungen militärischer Aktivitäten und Bekräftigung des Gewaltverzichtsprinzips. Alle vertrauensbildenden Maßnahmen sollen überprüfbar gemacht werden; gerade in diesem Bereich bringen die Neutralen und Paktungebundenen neue Gedanken ein, die das dornige Gestrüpp der Verifikation leichter passierbar machen sollen.

Überaus wichtig für Wien wird es sein, den gesamten Komplex der menschlichen Dimension des KSZE-Prozesses (Menschenrechte und Korb III) sehr ausführlich zu diskutieren und die in diesem Bereich stattgefundenene Entwicklung einschließlich der abgehaltenen Expertentreffen aufzuarbeiten. Auf der Grundlage dieser Analyse sollten neue Maßnahmen zur besseren Durchführung bzw. Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen vereinbart werden. Die von Frankreich kommende Anregung der Abhaltung einer Sonderkonferenz über Fragen der Familienzusammenführung wird von Österreich unterstützt.

In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zu der im heurigen Frühjahr in Ottawa abgehaltenen Konferenz über Menschenrechte. Viele – und auch ich – beklagen, daß diese Konferenz ohne konkretes Ergebnis im Sinne eines Abschlußdokumentes geblieben ist. Was es aber dennoch bei dieser Konferenz gegeben hat, war eine sehr breite und offene Diskussion, die viele geführt und miterlebt haben. Die Staaten konnten sich ihr nicht einfach durch den Hinweis entziehen, daß es sich dabei um ihre internen Angelegenheiten handelt; und so hat man einander sehr offen mangelnde Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte auf der einen Seite vorgehalten und soziale Probleme, wie Armut und Arbeitslosigkeit, auf der anderen.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Insgesamt hat somit erstmals so etwas wie ein Dialog zu diesen schwierigen, weil stets ideologisch belasteten, Fragen stattgefunden. Auf diesem Dialog, dieser Gesprächsbereitschaft, müssen und können wir aufbauen, denn – wie gesagt – ein Argument, nämlich das der angeblichen Einmischung in innere Angelegenheiten, wird nach Ottawa in Zukunft nicht mehr verwendet werden können.

Auch der Verlauf des kürzlich in Budapest stattgefundenen Kulturforums wird wichtiger Beratungsgegenstand für das Wiener Folgetreffen sein. Die Grundidee dieses Forums war, einen möglichst freien, spontanen Meinungsaustausch zwischen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus allen KSZE-Staaten über Fragen des kulturellen Schaffens, der Verbreitung und der Zusammenarbeit zu gestalten.

Zu diesem Meinungsaustausch, wenn auch nicht in der vollen gewünschten Spontaneität, ist es in Budapest nicht zuletzt dank der hervorragenden Organisation und Gastfreundschaft Ungarns gekommen. Unerwartet viele Ideen für eine freiere und verstärkte kulturelle Zusammenarbeit sind lanciert und in konkrete Vorschläge gegossen worden.

Diesem an sich sehr positiven Verlauf des Kulturforums ist aber letztlich das versagt geblieben, was ein klares Erfolgsresultat bedeutet hätte: die Annahme eines Schlußdokuments; für ein solches lag dem Forum ein N + N-Entwurf primär aus der Feder der österreichischen Delegation vor, der der Zustimmung vieler Delegationen aus Ost und West sicher sein konnte. Daß schließlich trotz eines von allen Seiten besonders gewürdigten Einsatzes der österreichischen Delegation kein Konsens möglich war, liegt wohl nur vordergründig in der zwischen Ost und West unterschiedlichen Auslegung des Begriffes „Freiheit der Kultur“.

Maximalistische Forderungen bestimmter westlicher Delegationen und – offen gesagt – Mangel an Flexibilität bei bestimmten östlichen Delegationen ließen keine Vereinbarung über einen Schlußbericht zu. In österreichischen Augen mindert dies den Erfolg der Abhaltung des Forums, das einen neuen Dialogbeginn im kulturellen Leben Europas darstellt, nur wenig. Negativer erscheint das Fehlen eines Schlußberichtes im Hinblick auf die gesamte KSZE. Es ist zu befürchten, daß Expertentreffen wie Ottawa und Budapest, die keinen Bericht an das nächste Folgetreffen liefern können, dieses Folgetreffen dadurch belasten, daß die Frage des Sinnes solcher Expertentreffen generell aufgeworfen wird.

Es wird Aufgabe des Wiener Treffens sein, die Materie der einzelnen Zwischenveranstaltungen, so auch des Forums, aufzuarbeiten, den Verlauf und die Gründe für das Ausbleiben eines vollen Erfolges zu analysieren und Antwort auf die dadurch aufgeworfenen Fragen zu geben.

Das Ergebnis des Kulturforums hat neuerlich klar gemacht, daß bei dem Wiener KSZE-Folgetreffen ganz wesentliche Fragen der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Ost und West behandelt werden müssen. Das Wiener Folgetreffen wird sich also mit der Zukunft der KSZE in viel entscheidenderer Weise auseinandersetzen müssen als dies bei vergangenen Treffen der Fall gewesen war.

Ein Bereich erscheint mir persönlich für das Wiener Treffen besonders erwähnenswert: die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umweltschutz, also im sogenannten Korb II, die im Folgeprogramm zwischen Madrid und Wien etwas vernachlässigt worden ist. Dies gilt es umsomehr wettzumachen, als wertvolles Potential gesamteuropäischer Zusammenarbeit gerade in diesen so wichtigen und

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

sich ständig entwickelnden Sektoren ruht. Auch hier sollte das operative Element im Mittelpunkt stehen.

Konkrete Zusammenarbeit, beispielsweise in bestimmten Bereichen des Umweltschutzes, des Transportwesens und betreffend den Abbau von Handelshemmnissen, sollten vereinbart werden. Für eine Belebung des Warenverkehrs könnte man beispielsweise an eine besondere Veranstaltung, eine Art Seminar oder Symposium oder ein Wirtschaftsforum nach dem Modell des Budapester Kulturforums denken, an der neben Regierungsvertretern auch Wirtschaftsmanager, also Fachleute aus der Praxis, teilnehmen. Zu den etwas vernachlässigten Teilen gehört auch das Thema Informationsaustausch. Verstärkt sollte sich das Wiener Treffen mit dieser Frage, die ähnlich wie die Menschenrechte durch die ideologische Belastung sehr sensibel ist, befassen.

Das Wiener Folgetreffen wird des weiteren Maßnahmen zu vereinbaren haben, die das Funktionieren des Folgemechanismus auch für die Zukunft sicherstellen. Neben der Festlegung eines weiteren Folgetreffens wird es um ein Programm bis zu diesem 4. Folgetreffen gehen. Sehr eingehend wird hier die Frage zu prüfen sein, für die Österreich heute noch keine maßgeschneiderte Antwort bieten kann, nämlich ob die bisherige Struktur des Folgeprogramms mit Expertentreffen und Seminaren der Regierungsvertreter fortgesetzt werden oder auch neue Wege beschritten werden sollen.

Derart wird es dem Wiener KSZE-Folgetreffen nicht an Diskussionsstoff fehlen. Wie die Debatte und die Verhandlungen verlaufen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Das positive amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Genf rückt das Ost-West-Barometer auf „veränderlich bis schön“; davon sollte auch der KSZE-Prozeß profitieren. Österreich jedenfalls wird um eine optimale Erfüllung der ihm zufallenden Gastgeberrolle bemüht sein. Für Österreich ist es eine politische Aufgabe, zunächst und zuvorderst daran mitzuwirken, daß der Frieden in Europa erhalten bleibt und der KSZE-Prozeß ist dazu ein überaus wichtiges Instrument.

Alle Staaten sollten sich die geistigen Grundlagen des KSZE-Prozesses in Erinnerung rufen. Ich habe bereits gesagt, man will nur über das sprechen, was noch nicht erfüllt wurde, und was wir noch nicht erreicht haben. Aber wenn Sie sich die politische Geschichte Europas in den letzten Jahrhunderten ansehen, dann ist es für einen Europäer schon sehr erfreulich festzustellen, daß – wenn von den Krisengebieten der Welt die Rede ist – Europa nicht mehr genannt wird. In Helsinki ist vor zehn Jahren nicht Utopia ausgerufen worden. Die 35 Teilnehmerstaaten haben vielmehr sehr realistisch die gemeinsamen Vorteile von Dialog und Zusammenarbeit gegenüber dem Zustand der Konfrontation erkannt und einen Prozeß in Gang gesetzt, der zu einer echten Friedensordnung für Europa führen soll.

Natürlich verlangte und verlangt dieser Prozeß Anpassungen von allen Staaten:

Er verlangte die Einsicht, daß alle Staaten einen gleichen Anspruch auf Sicherheit haben und kein Staat einen erhöhten Sicherheitsstatus verlangen oder erwarten darf.

Er verlangte und verlangt das Verstehen, daß die Beziehungen der Staaten dann dauernd verbessert werden können, wenn das Wohl der Einzelmenschen in die Entwicklung eingeschlossen ist.

Er verlangt den politischen Willen zum Übergang von der bloßen Koexistenz zur Kooperation auf möglichst vielen Gebieten.

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz

Der Prozeß muß und wird weitergehen, weil es im Interesse der Menschen unseres Kontinents keine Alternative gibt.

Wir werden mit all unserer Kraft gerade im Hinblick auf die bevorstehende KSZE-Konferenz in Wien für dieses Ziel arbeiten.

*Erklärungen der Außenminister***Erklärungen der Außenminister der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs am 15. 5. 1985*)****Rede von Andrej A. Gromyko**

Gestatten Sie mir, vor allem der österreichischen Regierung, für die Einladung zur Teilnahme am Festakt zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages zu danken.

Jedesmal, wenn wir gemeinsam dieses Ereignisses gedenken, steigt in unserem Gedächtnis auch immer wieder ein Datum von großer historischer Bedeutung auf – der Tag des Sieges über den deutschen Faschismus, dessen 40. Jahrestag dieser Tage alle Völker und Staaten unseres Planeten feierlich begangen haben.

Und obwohl zwischen diesen beiden Ereignissen ein Zeitraum von zehn Jahren liegt, sind sie doch ihrem Wesen nach miteinander unzertrennlich verknüpft. Hat doch gerade der Ausgang des Krieges im Jahre 1945 dem österreichischen Volk, wie auch anderen europäischen Völkern, die Freiheit gebracht. Für Österreich – das erste Opfer der Hitler-Aggression in Europa – eröffnete sich dadurch der Weg zu einer unabhängigen und demokratischen Entwicklung. Der in diesem Saal im Mai 1955 unterzeichnete Staatsvertrag und das einige Monate später vom österreichischen Parlament beschlossene Gesetz über die immerwährende Neutralität haben die weitere Beschreitung dieses Weges durch die Republik Österreich auf wirksame Weise sichergestellt.

Es ist angebracht, daran zu erinnern, daß die Einigung über den österreichischen Staatsvertrag anschaulich bewiesen hat, daß es auf dem Wege von Verhandlungen, so schwierig sie auch sein mögen, möglich ist, selbst die kompliziertesten internationalen Probleme erfolgreich zu lösen. Unumgänglich notwendig dafür ist nur das Vorhandensein des politischen Willens bei allen Beteiligten.

Die inzwischen vergangenen drei Jahrzehnte stellen einen hinreichend langen Zeitraum dar, um klar zu erkennen, wie vorausblickend und richtig der Abschluß des Staatsvertrages und die Annahme des Neutralitätsgesetzes waren. Diese Schritte hatten einen günstigen Einfluß nicht nur auf das Schicksal der Republik Österreich, sondern auch auf die Lage in Europa insgesamt.

Die Treue Österreichs zu den übernommenen Verpflichtungen erlaubt es ihm, als vollberechtigter souveräner Staat aktiv im europäischen und internationalen Rahmen Stellung zu nehmen und seinen Beitrag zur Sache der Friedenserhaltung zu leisten. Ein solcher Kurs findet bei uns Verständnis und Unterstützung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Befriedigung auf den gutnachbarlichen Charakter der bilateralen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Österreich hinweisen, die eines der überzeugenden Beispiele für eine gleichberechtigte und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit darstellen. Die Sowjetunion wird auch in

*) Beim Festakt im Schloß Belvedere in Wien, anläßlich der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages.

Erklärungen der Außenminister

Zukunft alles tun, damit ihre Weiterentwicklung in diesem Sinne die Leitlinie der sowjetisch-österreichischen Beziehungen bleibt.

Eine solche Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlichen sozialen Systemen ist in der gegenwärtigen, von Unruhe erfüllten Zeit besonders wichtig und unentbehrlich. Das Hineinschlittern der Welt in eine nukleare Katastrophe zu verhindern, ist nur durch die gemeinsamen Bemühungen aller Staaten und Völker, aller friedliebenden Kräfte möglich.

Was die Sowjetunion betrifft, so wird sie sich zusammen mit ihren Freunden und Verbündeten auch weiterhin darum bemühen, den Prozeß des Abbaues der internationalen Spannungen wieder in Gang zu bringen und zu vertiefen, den wahnwitzigen Rüstungswettlauf zu stoppen und dann rückgängig zu machen und seine Ausdehnung auf den Weltraum nicht zuzulassen. Darauf zielen auch unsere kürzlich eingeleiteten außenpolitischen Initiativen ab.

Gestatten Sie mir abschließend, im Namen der Sowjetführung und von M. S. Gorbatschow persönlich Ihnen, Herr Bundespräsident, und Ihnen, Herr Bundeskanzler, sowie dem befreundeten österreichischen Volk herzliche Glückwünsche zum 30. Jahrestag des Staatsvertrags und die besten Wünsche für weitere Erfolge, den Frieden und das Wohlergehen des unabhängigen, neutralen und friedliebenden Österreichs zu übermitteln.

Rede von George Shultz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Sehr geehrte Minister und Botschafter, meine Damen und Herren!

Heute feiern wir den dreißigsten Jahrestag der Wiedergeburt einer geeinten, demokratischen Republik Österreich. In dieser kurzen Zeitspanne hat das österreichische Volk den Beweis für die Richtigkeit der im Jahre 1955 getroffenen Entscheidung und für den Weitblick der Führer erbracht, die für ihr Land die Unabhängigkeit erreichten. Wir gedenken nicht nur des Staatsvertrages, sondern auch der durch dieses Vertragswerk ermöglichten Leistungen des österreichischen Volkes.

Meines Erachtens kann man aus den mit diesem Vertrag gemachten Erfahrungen zwei Lehren ziehen:

Die erste ist die, daß wir, wenn Regierungen auf beiden Seiten der Trennungslinie zwischen Ost und West sich in einem Geist der Zusammenarbeit und des guten Willens zusammensetzen, ohne Illusionen und mit genug Geduld, Wege finden können, um im Interesse aller Beteiligten Ersprießliches zu leisten. Ich habe die Bemerkung, die Außenminister Gromyko soeben zum gleichen Punkt gemacht hat, interessant gefunden.

Der Staatsvertrag, dem der heutige Festakt gilt, war kein Sieg einer Seite über die andere, sondern ein Sieg für alle – ein Sieg für die Vernunft und den Frieden.

Wir sollten nicht vergessen, wie lange es dauerte, bis Einigung über den Vertrag erzielt wurde. Als sich die Monate und Jahre der Verhandlungen hinzogen, verurteilten viele Menschen die Unterhändler als die Angelegenheit verschleppende Bürokraten. Dennoch wurde die Geduld schließlich von Erfolg gekrönt. Das ist eine Erfahrung, von

Erklärungen der Außenminister

der wir hoffen, daß sie sich bei unseren Verhandlungen mit der Sowjetunion in Wien und Genf wiederholen wird.

Die zweite Lehre ergibt sich aus der Erfahrung des österreichischen Volkes. Als wir den Vertrag vor dreißig Jahren unterzeichneten, konnten die Menschen in Österreich wieder die erfrischende Luft der Freiheit atmen. Wie anderen freien Völkern überall auf der Welt, hat die Freiheit – die überzeugendste Idee der Welt – auch den Menschen in Österreich einen in diesem Maße noch nie dagewesenen Wohlstand gebracht. Sie haben sich eine Gesellschaft geschaffen, in der sie und ihre Kinder frei ihre Ziele verfolgen und über sich selbst bestimmen können, wobei ihre individuelle Menschenwürde durch das Ideal der Toleranz und durch die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden. Sie haben in ihrem Land einen materiellen Wohlstand geschaffen, der vor dreißig Jahren noch unvorstellbar war.

Bevor Österreich ihm seinen eigenen Stempel aufprägte, verband man mit dem Konzept der Neutralität die Vorstellung der Isolation. Das österreichische Volk gab diesem Gedanken einen neuen Sinn und nannte diese Einstellung „aktive Neutralität“. Im Rahmen dieser Neutralität haben sie der Welt gezeigt, was eine neue Nation vollbringen kann.

Bei ihrer Tätigkeit als ehrlicher Makler im Nahen Osten ist es Ihnen wiederholt gelungen, einen Austausch von Gefangenen zwischen Parteien zustande zu bringen, die sich noch nicht dazu entschließen können, miteinander zu reden. Durch ihre wohldurchdachte Mitarbeit bei internationalen Organisationen haben sie uns den wahren Wert der Vereinten Nationen vor Augen geführt. Sie haben hier in Wien den Vereinten Nationen eine Heimstätte geboten. Und im Libanon und auf Zypern haben sie Friedenstruppen beigestellt, um das Mandat des Sicherheitsrates zu erfüllen.

Eines der besten Beispiele für den Mut, mit dem Österreich seine aktive Neutralität vertritt, ist seine Flüchtlingspolitik. Fast unmittelbar schon nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages öffnete Österreich seine Arme, um Opfer der Verfolgung und des Unglücks in anderen Ländern aufzunehmen. Und Österreich hat auch Flüchtlinge aus einigen der jüdischen Gemeinden in Europa willkommen geheißen und damit seine Anteilnahme für die unschuldigen Opfer religiöser Verfolgung bewiesen. Als ein kleines Land mit Zivilcourage hat Österreich seine Pflichten als souveränes Mitglied der Völkergemeinschaft erfüllt und ein Beispiel gegeben, dem seine Nachbarn nacheifern sollten.

Die Lehre, die wir als Signatarstaaten aus diesem Jubiläum ziehen können, ist einfach, aber von fundamentaler Bedeutung: Die Freiheit funktioniert. In ihren Städten und Dörfern, in ihren Betrieben und auf ihren Bauernhöfen haben sich die Österreicher diese Idee zu eigen gemacht und damit der übrigen Menschheit vor Augen geführt, welche gute Zukunft vor jedem Volk liegt, das seine Türen der Freiheit öffnet.

Mit Hilfe der 1955 erlangten Freiheit hat das österreichische Volk individuell und durch seine Regierung einen Staat und eine Wirtschaft geschaffen, die zugleich wohlhabend und human sind und die nicht nur ihm alle Ehre machen, sondern auf die auch alle Staaten, die vor dreißig Jahren hier in diesem Saal den Staatsvertrag unterzeichneten, stolz sein können.

Ich danke Ihnen dafür, daß ich den Vorzug hatte, aus diesem höchst erfreulichen Anlaß hier zu erscheinen.

*Erklärungen der Außenminister***Rede von Sir Geoffrey Howe**

Herr Bundespräsident, Herr Bundeskanzler, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Wir sind hier, um einen großen Erfolg zu feiern. Welcher Raum wäre dafür besser geeignet als gerade dieser Saal, in dem der österreichische Staatsvertrag vor 30 Jahren unterzeichnet wurde? Wir feiern heute nicht nur den Jahrestag eines klugen und gerechten Übereinkommens, sondern auch die Leistungen Österreichs seit 1955.

Österreich hat sich als neutrale, stabile, demokratische Nation einen Platz im Herzen Europas geschaffen. Österreich hat die durch den Staatsvertrag gebotene Chance wahrgenommen, Wien wieder zu einem wesentlichen Zentrum der internationalen Diplomatie zu machen.

Der Staatsvertrag war ein bemerkenswerter Erfolg der Nachkriegsdiplomatie. Wie ist er zustande gekommen? Können wir aus dem Erfolg unserer Vorgänger irgend etwas lernen? Ich meine, daß eine Reihe von Merkmalen der Staatsvertragsverhandlungen tatsächlich als Modell dafür dienen kann, was wir heute in den Ost-West-Beziehungen anstreben sollten.

Die erste Voraussetzung für die Verhandlungen vor 30 Jahren war es, sich realistische Ziele zu setzen. Sowohl die östlichen als auch die westlichen Besatzungsmächte sahen ein, daß ihre weitere militärische Präsenz hier niemandes Interessen diene. Und am allerwenigsten den Interessen des österreichischen Volkes. Das gemeinsame Interesse ging dahin, die Truppen abzuziehen.

Welches sind nun die gemeinsamen Interessen im Ost-West-Dialog, auf die wir uns heute einigen müssen? Wir alle bekennen uns zu einem gemeinsamen Interesse an Sicherheit und an einem dauerhaften Frieden, also an einem vorhersagbaren und produktiven Verhältnis zwischen Ost und West. Wir müssen solche gemeinsamen Interessen als Grundlagen identifizieren, auf denen wir aufbauen können. Das zweite wichtige Merkmal des Staatsvertrages ist, daß er auf einer langfristigen Sichtweise beruhte. Vor dreißig Jahren war der Krieg noch allzu nahe. Aber die Unterhändler des Staatsvertrages wagten den geistigen Sprung, der notwendig war, um aus den Abwehrhaltungen der Psychologie der unmittelbaren Nachkriegszeit auszubrechen. Heute brauchen wir ein ebenso radikales Zukunftsdenken. Die dritte Lehre aus dem Staatsvertrag ist diese: Es ist in der internationalen Politik möglich, komplexe Fragen durch seriöse Verhandlungen zu lösen. Welcher Ort wäre besser geeignet als Wien, sich dieser Lehre zu erinnern? War es doch in dieser Stadt vor 170 Jahren, daß unsere Vorgänger beim Wiener Kongreß neun Monate brauchten, um über die zukünftige Gestaltung Europas zu entscheiden. Mit einer Kombination von staatsmännischem Weitblick, Geduld und Verhandlungsgeschick wurde das nötige Vertrauen geschaffen, um Einigung über eine Vielfalt offener Fragen zu erzielen.

So war es auch mit den zehn Jahren dauernden Verhandlungen, die zum Staatsvertrag führten. Nach vielen Hunderten von Gesprächen – angefangen von jenen im Lancaster House in London – wurde der Verhandlungsprozeß erfolgreich abgeschlossen. Dafür haben wir der Erschlossenheit unserer Vorgänger zu danken, unter ihnen aus meinem Land Ernest Bevin, Anthony Eden und Harold Macmillan, der einer der Unterzeichner des Staatsvertrages war. Eben solches Geschick und ebensolche Entschlossenheit werden auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen nötig sein.

Erklärungen der Außenminister

Schließlich aber erinnert uns der Staatsvertrag daran, daß formelle Abkommen die politische Umwelt verwandeln können. Die Rüstungsbeschränkungsabkommen der sechziger Jahre helfen die Grundlagen für Hoffnung und Vertrauen zu schaffen. Wir brauchen mehr solcher Grundlagen für die achtziger Jahre. Und der Westen hat eindeutig zu erkennen gegeben, daß er bereit ist, sich um sie zu bemühen. Aber wie? Größeres Vertrauen kann nur Stück für Stück aufgebaut werden. Es ist nur durch mehr Kommunikation und verstärkte Offenheit in den Gesprächen zu erreichen – und zwar überall, wo wir zusammenkommen, sei es in Stockholm, Helsinki, Genf oder hier in Wien. Das bedeutet eine unmißverständliche Sprache. Nicht alles, was wir zu sagen haben, wird dem Gesprächspartner behagen. Deshalb ist es am sinnvollsten, wenn ein großer Teil dieses Dialogs vertraulich abgewickelt wird. Nur allzu oft werden Worte als rhetorische Waffe zur öffentlichen Schaustellung eingesetzt. Wir wären viel klüger und würden mehr für unsere Völker erreichen, wenn offene Worte öfter im Vertrauen ausgetauscht würden. Sie sollten dazu benützt werden, ein besseres Verständnis der beiderseitigen Anliegen zu gewinnen und damit einen Rahmen gegenseitigen Einverständnisses zu schaffen.

Seien wir also bereit, aus den Erfahrungen der Zeit vor 30 Jahren zu lernen. Unsere Vorgänger haben uns gelehrt, daß auch die komplexesten Probleme lösbar sind, wenn wir nur den politischen Willen dazu aufbringen. Welcher Zeitpunkt und welcher Ort wären geeigneter, diese Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, als die gegenwärtigen Feierlichkeiten hier in Wien, die an einen Vertrag erinnern, der zu dem Frieden, der in Europa in den letzten 40 Jahren geherrscht hat, einen wesentlichen Beitrag geleistet hat?

Herr Bundespräsident, ich beglückwünsche Sie zu diesem 30. Jahrestag und sehe mit Ihnen mit Vertrauen und Hoffnung den nächsten 30 Jahren entgegen.

Rede von Roland Dumas

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Die mit Österreich befreundeten Nationen haben sich heute hier versammelt, um gemeinsam, voll der Erinnerung und der Hoffnung, den dreißigsten Jahrestag eines Aktes der Gerechtigkeit, eines Aktes des Friedens zu begehen.

Ich danke Ihnen, daß Sie mich und die Regierung der Französischen Republik zu dieser Feier eingeladen haben.

Gedenken wir der Worte des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Theodor Körner: „Der Tag der vollen Freiheit für Österreich ist endlich gekommen. Seine Souveränität, die ihm zuerst mit Gewalt genommen, dann ungerechterweise vorenthalten wurde, ist ihm endlich wiedergegeben.“

Das ungeheure Unrecht, das einem wehrlosen Land angetan wurde, ist damit gutgemacht.“

Erinnern wir uns, wie es am 15. Mai 1955 war: alle Glocken Österreichs hatten zu läuten begonnen: Gemeinsam mit dem ganzen Land begrüßten sie die Wiedergeburt eines unabhängigen und demokratischen Österreich.

Diese Glocken grüßten eine Bevölkerung, die vor Freude in den Straßen tanzte, sie grüßten das Wiedererstehen einer Nation, die das erste Opfer des Nazismus war.

Erklärungen der Außenminister

Sie grüßten auch und vor allem den Mut und die Entschlossenheit jener Männer, die seit dem 2. März 1938 um die Souveränität, die Freiheit, die Identität ihres Landes kämpften. Lassen Sie mich anführen: Richard Zach, Lehrer aus Graz, aktiver Sozialist, am 27. Jänner 1943 wegen Widerstand hingerichtet; Karl Roman Scholz, Klosterneuburger Chorherr, am 20. Mai 1944 wegen Widerstand hingerichtet. Die Erinnerung an diese Männer möchte ich heute ehren. Und alle anderen, in den Nazikerkern Hingerichtete, ich grüße Euer Angedenken im Namen meines Landes.

Ich begrüße im Namen Frankreichs den Herrn Bundespräsidenten, ich begrüße die Damen und Herren der österreichischen Regierung, ich grüße ihre berühmten Vorgänger Karl Renner, Adolf Schärf, Julius Raab, Leopold Kunschak, Leopold Figl und Sie, Herr Kanzler Bruno Kreisky, der Sie einer der hauptsächlichen Verhandler um den Staatsvertrag waren und einen so wichtigen Beitrag zu diesem Wiedererstehen geleistet haben. Alle haben sie gearbeitet für die Freiheit, für den Frieden, für die Versöhnung.

Seit 1955 gaben und geben Sie noch heute der Welt eine Lehre und einen Grund zur Hoffnung.

Die Feier, zu der wir uns heute versammelt haben, legt Zeugnis ab – wie andere es schon vor mir gesagt haben – für die Rolle ihres Landes in der Welt, wo es einen hervorragenden Platz einnimmt als großzügiger Kündler für die Beachtung des Rechts, die Beachtung der nationalen Identitäten, des einverständlichen Wirkens für Frieden und Fortschritt, für die Verteidigung der Menschenrechte.

Seit dreißig Jahren lebt Österreich nach den Grundsätzen seines Staatsvertrages und wirkt für den Frieden in der Welt. Denken wir also heute nach über diese Grundsätze, wenden wir sie an, und der 15. Mai 1955 wird mehr sein als ein historischer Tag des Sieges im Herzen der Österreicher, er wird eine Quelle der Hoffnung in die Zukunft sein für alle Völker, die auf dieser Erde um ihre Freiheit und um ihr Recht auf Leben und Achtung kämpfen.

*Vereinte Nationen***Vereinte Nationen****1. Generalversammlung****1.1. Organisatorische Fragen**

Die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 17. September 1985 eröffnet und am 18. Dezember vertagt. Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 23. September bis 1. Oktober vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold GRATZ, in der Zeit vom 12. November bis 22. November vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald HINTEREGGER und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dr. Karl FISCHER geleitet.

Bundeskanzler Dr. Fred SINOWATZ nahm aus Anlaß der 40-Jahrfeier der Vereinten Nationen in der Zeit vom 20. bis 24. Oktober an den Jubiläumsfeierlichkeiten teil und gab am 22. Oktober eine Erklärung vor der Generalversammlung ab.

Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Edith DOBESBERGER, Ing. Leopold HELBICH, Josef HINTERMAYER, Dr. Josef HÖCHTL, Mag. Hilmar KABAS, Dipl. Ing. Peter KEPPELMÜLLER, Franz KÖCK, Alois RECHBERGER und Dr. Ludwig STEINER. Als stellvertretende Delegierte gehörten der österreichischen Delegation Botschafter Dr. Helmut TÜRK, die Gesandten Dr. Walther BACKES, Dr. Peter HOHENFELLNER, Dr. Gabriele MATZNER, Univ. Doz. Dr. Winfried LANG, Legationsrat Dr. Christian STROHAL, Legationssekretär Dr. Stefan LEHNE, Botschaftssekretär Dr. Helmuth TICHY, OKMSR Mag. Joachim-Peter STORFA und Ober- rat Mag. Herbert LUST an.

Als Sonderberater nahmen die Gesandten Dr. Karl DIEM und Dr. Ernst SUCHARIPA sowie Univ. Prof. Dr. Karl ZEMANEK teil, als Berater Generalkonsul Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA, Direktor Dr. Peter MARBOE und Gesandter-Botschaftsrat Dr. Doris BERTRAND, die Botschaftsräte Dr. Otto DITZ, Mag. Franz CERMAK, die Botschaftssekretäre Dr. Rudolf AGSTNER, Dr. Helmut FREUDENSCHUSS, Dr. Maria GÖTSCH und Obst. d. G. Hans-Dieter STRAKA. Als Presseberater fungierten Presse- rat Dr. Wolfgang PETRITSCH, Presseattaché Dr. Irene FREUDENSCHUSS-REICHL und Legationsrat Dr. Otmar KOLER. Jugendvertreter zur 40. Generalversammlung war der Vizepräsident der österreichischen Gewerkschaftsjugend, Walter POMPL.

Während seines Aufenthaltes in New York traf Bundeskanzler Dr. SINOWATZ mit US-Präsident REAGAN, den Staatspräsidenten von Kap Verde, Libanon, Nicaragua und Senegal, den Premierministern FITZGERALD (Irland) und GANDHI (Indien), dem Außenminister von Mexiko und mit UN-Generalsekretär PEREZ DE CUELLAR zusammen.

Bundesminister GRATZ führte anläßlich der Teilnahme an der 40. Generalversamm- lung Gespräche mit dem Vizepremierminister von Neuseeland und den Außenmini- stern folgender Staaten: Albanien, Indonesien, Jordanien, Kolumbien, Kuba, Kuwait, Libyen, Malaysia, Marokko, Mexiko, Senegal, Syrien, Thailand sowie mit dem Leiter der Politischen Abteilung der PLO, Farouk KADDOUMI.

Zum Präsidenten der 40. Generalversammlung wurde der bisherige Ständige Vertre- ter Spaniens bei den Vereinten Nationen, Botschafter Jaime de PINIES, gewählt.

40-Jahrfeier der Vereinten Nationen

Anstelle der fünf mit Ende 1985 aus dem Sicherheitsrat ausgeschiedenen nichtständigen Mitglieder wählte die 40. Generalversammlung Bulgarien, Ghana, Volksrepublik Kongo, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate. Neben diesen neugewählten und den fünf Ständigen Mitgliedern gehören dem Sicherheitsrat 1986 noch folgende Staaten an: Australien, Dänemark, Madagaskar, Thailand und Trinidad und Tobago.

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle der achtzehn (von insgesamt 54) mit Jahresende 1985 ausgeschiedenen Mitglieder für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt: Ägypten, Australien, Belgien, DDR, Dschibuti, Gabun, Irak, Italien, Jamaika, Mozambique, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Sierra Leone, Syrien, USA und Weißrußland. Neben diesen neugewählten Staaten gehören dem ECOSOC im Jahr 1986 folgende weitere Staaten an: Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, China, Großbritannien, Finnland, Frankreich, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Island, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kostarika, Marokko, Nigeria, Papua-Neuguinea, Polen, Rumänien, Rwanda, Schweden, Senegal, Simbabwe, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Türkei, Uganda, UdSSR, Venezuela und Zaire.

1.2. 40-Jahrfeier der Vereinten Nationen

Am 24. Juni 1985, anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung der UN-Charta, veröffentlichte eine Gruppe von Staats- und Regierungschefs einen Appell an die UN-Mitgliedstaaten zur Stärkung der Vereinten Nationen. Dieser Appell, der auf eine Initiative von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz zurückgeht, wurde von den Präsidenten Argentinien, Senegals und Tansanias sowie von den Regierungschefs Jordaniens, Kanadas, Malaysias, Österreichs, Schwedens und Spaniens unterzeichnet und dem UN-Generalsekretär von den Ständigen Vertretern dieser Staaten überreicht (der Text des Appells wird im Abschnitt „Grundsatzserklärungen“ wiedergegeben).

Das zentrale Ereignis der 40. Generalversammlung, die Feier des 40-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen, war insgesamt ein bedeutender Erfolg. Die übereinstimmende Anerkennung der Nützlichkeit der Weltorganisation durch höchstrangige Vertreter so gut wie aller Mitgliedstaaten und die durch das Jubiläum ausgelöste intensive Befassung der Öffentlichkeit mit den Vereinten Nationen stellen positive Impulse dar, die dazu beitragen könnten, die gegenwärtigen Probleme der universellen Zusammenarbeit (z. B. Krise der UNESCO) zu überwinden. Die Teilnahme von 85 Staats- und Regierungschefs sowie Sonderemissären an den Feierlichkeiten um den 24. Oktober 1985 bestätigte die Rolle der Vereinten Nationen als wichtiges Gesprächsforum der Staatengemeinschaft.

Auch das Scheitern der Verhandlungen über eine gemeinsame Jubiläumsdeklaration an den Gegensätzen in der Mittelostfrage kann diese positive Gesamtbilanz nicht in Frage stellen. Umsoweniger, als es in der Schlußphase der Generalversammlung mit der Einsetzung einer Expertengruppe für budgetäre und administrative Reformen doch noch gelang, einen konkreten Schritt in Richtung der Verbesserung der Funktionsweise der Vereinten Nationen zu setzen. Österreich übernahm die Miteinbringung dieser auf Vorschläge von Bundeskanzler Dr. Sinowatz bzw. des japanischen Außenministers Abe zurückgehenden Resolution.

Vereinte Nationen

1.3. Politische Fragen

1.3.1. Mittlerer Osten, palästinensische Frage

Für den Mittleren Osten brachte das Jahr 1985 eine Reihe wichtiger diplomatischer Initiativen und Entwicklungen in den Positionen und Konstellationen der Konfliktparteien. Ein Durchbruch zur Aufnahme von Friedensverhandlungen konnte allerdings nicht erreicht werden. Gewalt- und Terrorakte erschwerten die Friedensbemühungen und erinnerten an die unverminderte Explosivität des Krisenherdes im Mittleren Osten.

Die Behandlung der Mittelostproblematik durch die 40. Generalversammlung reflektierte diese Entwicklung. Die Erklärungen des jordanischen Königs und des israelischen Premierministers im Plenum der Generalversammlung schienen zunächst eine gewisse Konvergenz der Standpunkte und damit eine Verbesserung der Aussichten für einen Friedensprozeß anzudeuten. Die weitere Behandlung der Mittelostfragen in der Generalversammlung verlief jedoch in einer äußerst angespannten Atmosphäre.

Die Zerstörung von PLO-Einrichtungen in Tunis durch einen israelischen Luftangriff löste scharfe Kritik an Israel aus. Die Entführung der „Achille Lauro“ resultierte in einer Schwächung der internationalen Stellung der PLO. Die durch massiven amerikanischen Druck durchgesetzte Rücknahme eines blockfreien Resolutionsentwurfes, der die Einladung des PLO-Vorsitzenden Arafat zu den UNO-Jubiläumsfeierlichkeiten vorgesehen hätte, wurde von den arabischen Delegationen mit Verbitterung aufgenommen.

Die Tatsache, daß die Verhandlungen über eine gemeinsame Deklaration anlässlich der 40-Jahrfeier an unüberwindlichen Gegensätzen über die Mittelostpassagen scheiterten und die Verschärfung mancher Resolutionstexte waren auf das durch diese Ereignisse belastete Klima zurückzuführen. Der Antrag auf Ablehnung der Beglaubigungen der israelischen Delegation, diesmal nicht vom Iran, sondern von fast allen arabischen Staaten eingebracht, wurde jedoch ebenso wie in den Vorjahren durch einen mit deutlicher Mehrheit (darunter Österreich) angenommenen Prozeduralantrag zu Fall gebracht.

Die von der 40. Generalversammlung zu Mittelostfragen verabschiedeten Resolutionen entsprachen weitgehend den Vorjahrestexten. Die aktuellen diplomatischen Initiativen fanden darin kaum einen Niederschlag. Die Bekräftigung der Rechte der Palästinenser, die Lage in den besetzten Gebieten und die Tätigkeit des Palästinenserhilfswerks (UNRWA) standen neuerlich im Vordergrund. Das politische Hauptanliegen der arabischen Staaten war auch bei der 40. Generalversammlung die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz für den Mittleren Osten, wobei dieses Projekt nach wie vor durch die ablehnende Haltung der USA und Israels blockiert ist. Auch Österreich unterstützt grundsätzlich den Vorschlag auf Abhaltung der Friedenskonferenz, sah sich jedoch aufgrund unausgewogener Formulierungen im betreffenden Resolutionstext zu einer Stimmenthaltung veranlaßt. Insgesamt gab die österreichische Delegation zu 20 der insgesamt 33 politischen Resolutionstexte betreffend den Mittleren Osten positive Stimmen ab und enthielt sich zu 13 Resolutionen der Stimme.

In ihrer Erklärung betonte die österreichische Delegation die Notwendigkeit intensiver Bemühungen um eine Beilegung des Mittelostkonfliktes. Die Formel „Rückzug aus den besetzten Gebieten gegen Frieden und Sicherheit für Israel“, die fast allen

Politische Fragen

Verhandlungsvorschlägen gemeinsam ist, sei die geeignete Basis für Friedensverhandlungen. Eine dauerhafte und gerechte Lösung setze die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes und des Existenzrechtes Israels voraus.

1.3.2. Afghanistan

Trotz intensiver Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Sonderbeauftragten, Untergeneralsekretär Cordovez, konnte auch 1985 kein Durchbruch zu einer politischen Lösung des Afghanistanproblems erzielt werden.

Die in Genf unter UN-Auspizien stattfindenden „proximity-talks“ zwischen Pakistan und Afghanistan konzentrierten sich im Frühjahr 1985 zunächst auf die Festlegung der Rechtsform der einzelnen Lösungselemente. Nachdem es im Zuge einer Mission Cordovez' im Mai 1985 zur Einigung in dieser Frage gekommen war, wurden bei der Gesprächsrunde im Juni 1985 in Genf einige Verhandlungsfortschritte erzielt. Zwei Vertragstexte betreffend die Prinzipien der wechselseitigen Beziehungen (Nichteinmischung) bzw. Vorkehrungen für die Rückkehr der Flüchtlinge sowie ein Deklarationsentwurf betreffend internationale Garantien der Sowjetunion und der USA konnten fertiggestellt werden. Die folgende Verhandlungsrunde vom 27. – 30. 8. 1985 wurde dann allerdings durch die afghanische Forderung blockiert, wonach Verhandlungen über das – entscheidende – Abkommen über das wechselseitige Verhältnis der einzelnen Lösungselemente nicht als „proximity-talks“, sondern „direkt“ zu führen seien. In seinem Bericht an die Generalversammlung bedauerte der Generalsekretär, daß der Verhandlungsprozeß nach den Fortschritten der ersten Jahreshälfte nun durch ein prozedurales Problem blockiert sei.

Von der 40. Generalversammlung wurde eine Resolution verabschiedet, die mit jener des Vorjahres identisch war. Erneut wurden die für eine politische Lösung als unerlässlich angesehenen Elemente aufgezählt. Dazu gehören die Souveränität und politische Unabhängigkeit Afghanistans, das Recht des afghanischen Volkes, seine Regierung frei zu bestimmen, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, internationale Garantien, sowie der Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird aufgefordert, seine Vermittlungsbemühungen fortzusetzen. Die Resolution erhielt 122 positive Stimmen (Österreich), bei 19 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen (Vorjahr: 119:20:18).

Die 40. Generalversammlung befaßte sich mit der Afghanistanproblematik erstmals auch unter dem Aspekt der menschenrechtlichen Situation. Ein vom Berichterstatter der Menschenrechtskommission, Prof. Ermacora, erstellter Bericht stellte fest, daß in Afghanistan im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen worden sind und forderte u. a. eine bessere Beachtung des humanitären Völkerrechts. Eine entsprechende Resolution wurde mit 80 (Österreich) :22:40 Stimmen angenommen.

1.3.3. Westsahara

Marokko ist wegen Aufnahme der sogenannten „République Arabe Saharoui Démocratique (RASD)“ anlässlich des 20. Gipfeltreffens der OAU im November 1984 aus dieser Organisation ausgetreten. Beim 21. OAU-Gipfel im Juli 1985 hat sich Generalsekretär Perez de Cuellar mit den Außenministern Algeriens, Mauretaniens und

Vereinte Nationen

Libyens sowie mit Präsident Diouf und dem Generalsekretär der Polisario um eine friedliche Lösung des Westsaharaproblem bemüht und König Hassan II. vom Ergebnis dieser Bemühungen berichtet.

Der 40. Generalversammlung lagen neuerlich zwei, die unterschiedlichen Standpunkte reflektierende Resolutionsentwürfe vor. Der algerische Entwurf sah die Lösung der Westsaharafrage auf der Basis von OAU-Resolution 104/XIX vor und forderte direkte Verhandlungen zwischen Marokko und Polisario zwecks Herbeiführung eines Waffenstillstands als Voraussetzung für ein Referendum. Der marokkanische Text enthielt den Auftrag an den Generalsekretär, bereits im Jänner 1986 ein Referendum in der Westsahara durchzuführen.

Marokko zog schließlich seinen Entwurf zurück, nachdem der Versuch, algerische Änderungsanträge hiezu auf prozeduralem Weg zu Fall zu bringen, fehlgeschlagen war. Der algerische Resolutionsentwurf wurde daraufhin mit 96:7:39 Stimmen angenommen.

Österreich stimmte für die algerische Resolution und betonte in einer Votumserklärung sein grundsätzliches Eintreten für die Lösung von Konflikten durch Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien.

1.3.4. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

Das Jahr 1985 war vom wachsenden Widerstand der schwarzen Bevölkerung gegen die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung gekennzeichnet, ein Widerstand, der sich gegenüber den Vorjahren durch seine Dauer, Ausdehnung und Durchschlagskraft auszeichnete und in der internationalen Öffentlichkeit breite Unterstützung fand.

Von der südafrikanischen Regierung im Frühjahr veranlaßte Zwangsumsiedlungen schwarzer Bevölkerungsteile, die zu einer Welle von blutigen Unruhen und Verhaftungen führten, veranlaßten den Sicherheitsrat, in Resolution 560 Pretoria zu verurteilen und es aufzufordern, alle politischen Häftlinge einschließlich Nelson Mandelas freizulassen.

Im Verlauf des Jahres 1985 hielt der Sicherheitsrat eine Reihe von Sitzungen über die Krise in Südafrika ab, die u. a. zur Erarbeitung der Resolution 569 führten, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, folgende Maßnahmen gegen Südafrika zu verhängen: Beendigung aller neuen Investitionen in Südafrika, Verbot des Verkaufs von Krugerrand und anderer in Südafrika herausgegebener Münzen, Suspendierung von garantierten Exportkrediten, Verbot neuer Abkommen im Nuklearbereich sowie Verbot des Verkaufes von Computerausrüstung, die von der südafrikanischen Armee und Polizei verwendet werden könnte.

Die österreichische Regierung ergriff in Entsprechung der Sicherheitsratsresolutionen 566 und 569 eine Reihe von autonomen Maßnahmen gegen Südafrika, die auch in der Erklärung von Bundesminister Gratz in der Generaldebatte Erwähnung fand. Eine Reihe weiterer Staaten, darunter Dänemark, Norwegen, Schweden, Australien und Kanada, hat 1985 ähnliche Maßnahmen beschlossen.

Die Debatte bestätigte die Verurteilung der Apartheidpolitik durch sämtliche Mitgliedstaaten. Eine zunehmende Zahl von Delegationen schloß sich dem Standpunkt an, daß nur wirksamer Druck der internationalen Staatengemeinschaft die südafrikanische Regierung zur Abkehr von der Apartheidpolitik bewegen könne.

Politische Fragen

Die Generalversammlung verabschiedete neun Resolutionen zur Apartheidfrage, die umfassende Sanktionen gegen Südafrika, Hilfeleistung an Befreiungsbewegungen, die Einberufung einer Weltsanktionenkonferenz gegen Südafrika, öffentliche Information über Apartheid, die Konvention zur Beseitigung von Apartheid im Sport, den UN-Treuhandfonds zur Unterstützung der Opfer der Apartheidpolitik sowie die Aufnahme konzertierter internationaler Aktionen gegen Apartheid betrafen.

Österreich unterstützte vier dieser Resolutionen, enthielt sich im Hinblick auf die Bestimmungen betreffend die Unterstützung des bewaffneten Kampfes sowie die Forderungen nach umfassenden Sanktionen bei vier Texten der Stimme und lehnte einen die Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika verurteilenden Resolutions-text ab. Die Texte betreffend den UN-Treuhandfonds sowie die Aufnahme konzertierter internationaler Aktionen gegen Apartheid wurden von Österreich miteingebracht.

In der österreichischen Erklärung zur Apartheidfrage wurde der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung auf Dauer nicht vom politischen Willensbildungsprozeß ausgeschlossen werden könne. Die südafrikanische Regierung wurde ferner aufgefordert, alle Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Eskalation der Gewalttätigkeit in Südafrika zu ergreifen und die Grundlage für die Errichtung einer freien, demokratischen und menschenwürdigen Gesellschaftsordnung zu schaffen.

1.3.5. Namibia

Da Südafrika nach wie vor die Unabhängigkeit Namibias vom Abzug kubanischer Truppen aus Angola abhängig macht, waren die Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen, die Durchführung des in der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) festgehaltenen UN-Plans für Namibia voranzutreiben, auch 1985 blockiert.

Am 17. Juni 1985 errichtete Südafrika in Namibia eine „Interimsregierung“, ein Schritt, der im krassen Widerspruch zum UN-Plan steht, und als solcher auch in den Debattenbeiträgen der 40. Generalversammlung heftig kritisiert wurde.

Als Folge des außerordentlichen Treffens des Koordinationsbüros der Blockfreien zur Namibiafrage (19. bis 21. April 1985 auf Außenministerebene in New Delhi), das u. a. die Einberufung einer Sitzung des Sicherheitsrates zur Durchsetzung von Resolution 435(1978) verlangte, behandelte dieser die Namibiafrage in einer Reihe von Sitzungen und verabschiedete u. a. Resolution 566(1985). Diese Resolution, die die Gültigkeit des UN-Plans bekräftigt und der „Interimsregierung“ die Legitimität abspricht, ruft erstmals Mitgliedstaaten zur Verhängung einer Reihe von freiwilligen Maßnahmen gegen Südafrika auf (Einstellung neuer Investitionen, Überprüfung der Schiffs- und Flugverbindungen, Beendigung des Verkaufs von Krugerrand und anderer in Südafrika hergestellter Münzen, Beschränkungen der Sport- und Kulturbeziehungen).

Die wiederholte Verwendung namibischen Territoriums als Operationsbasis für südafrikanische Militäraktionen gegen Angola wurde vom Sicherheitsrat vor allem in seinen Resolutionen 567, 574 und 577(1985) verurteilt.

Der Namibiarat (das von den Vereinten Nationen zur Wahrnehmung der Interessen Namibias eingesetzte Organ) erarbeitete in seiner vom 3. bis 7. Juni 1985 in Wien abgehaltenen außerordentlichen Tagung, die von Bundesminister Gratz eröffnet wurde, eine „Wiener Erklärung“ und ein Arbeitsprogramm.

Vereinte Nationen

Die 40. Generalversammlung verabschiedete zur Namibiafrage sechs Resolutionen, die weitgehend den Vorjahrestexten entsprechen. Neu ist lediglich eine vom Namibierrat ausgearbeitete Resolution, in der die Abhaltung einer Namibia gewidmeten Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 1986 verlangt wird. Die österreichische Delegation gab eine Erklärung ab, in der sie für die ehestmögliche Verwirklichung des UN-Plans für Namibia eintrat.

Österreich stimmte für drei Resolutionen und enthielt sich bei den drei anderen der Stimme, da sie den bewaffneten Kampf billigen und umfassende Sanktionen gegen Südafrika verlangen.

Durch Prozeduralanträge gelang es den Vereinigten Staaten mit österreichischer Unterstützung, die Formulierungen aus den Resolutionsentwürfen zu entfernen, die namentliche Kritik an den USA enthielten.

1.3.6. Kampuchea

Die Operationen der vietnamesischen Truppen im thailändisch-kampucheanischen Grenzgebiet im Zuge der bisher massivsten Trockenzeitoffensive Vietnams zu Jahresbeginn veranlassten das ad hoc-Komitee der Internationalen Kampuchea-Konferenz (IKK) zu zwei Erklärungen, in denen Vietnam zur Einstellung seiner Angriffe auf die im Grenzgebiet befindlichen Flüchtlingslager und zur Beendigung der Übergriffe auf thailändisches Staatsgebiet aufgefordert wurde. Vertreter des ad hoc-Komitees führten weiters Informationsreisen nach Argentinien, Peru, Trinidad und Tobago, Jordanien und Malaysia durch. Der Vorsitzende und der Berichterstatter hielten Konsultationen in Peking und Bangkok ab.

Auf diplomatischem Gebiet kam es 1985 zu einer Vielzahl von Initiativen: Vietnam stellte zu Jahresbeginn einen Plan für eine politische Lösung vor, der im wesentlichen die Ausschaltung Pol Pots, die Abhaltung von Wahlen unter Zulassung von Khmer Rouge-Kandidaten, die Schaffung einer Friedenszone, die Bildung einer internationalen Kontrollkommission, den Abzug der vietnamesischen Truppen und die Normalisierung der Beziehungen zu den USA im Wege einer Lösung des Problems der noch verschollenen amerikanischen Soldaten vorsah. Neu an diesem Plan war die Beschränkung auf die Person Pol Pots als Haupthindernis für Verhandlungen und die angedeutete Bereitschaft zu einer Verbesserung der Beziehungen zu den USA. Der UN-Generalsekretär begab sich im Zuge seiner Reise in die Region (Jänner/Februar), die ihn nach Thailand, Malaysia, Indonesien, Laos und Singapur führte, auch zu einem Besuch nach Vietnam, ohne aber dort Fortschritte erzielen zu können.

Im Frühsommer zirkulierte in Malaysia die Idee der Abhaltung von "proximity-talks" zwischen Vertretern der Heng Samrin-Partei und den drei Fraktionen des kampucheanischen Widerstandes. Diese Idee fand jedoch nicht die Zustimmung aller ASEAN-Staaten und auch nicht aller Fraktionen der Koalitionsregierung für Demokratisch Kampuchea (CGDK), da damit Heng Samrin eine gewisse Legitimität verliehen und außerdem das Hauptproblem – die vietnamesische Truppenpräsenz – nicht gelöst werden könnte. Die ASEAN-Außenministerkonferenz modifizierte die malaysische Idee daher im Juli und schlug vor, „proximity-talks“ zwischen einer vietnamesischen (der auch Vertreter Heng Samrins angehören könnten) und einer CGDK-Delegation abzuhalten.

In der Folge kam es zu weiteren, verschiedenen Vorschlägen Indonesiens, Vietnams und Prinz Sihanouks, denen jedoch die Zustimmung aller Seiten versagt blieb.

Politische Fragen

In seinem Bericht an die 40. Generalversammlung sprach Generalsekretär Perez de Cuellar von einem „gewissen Ausmaß an Konvergenz der Haltungen zu den Hauptelementen einer umfassenden politischen Lösung“ der Kampucheafrage, die aus seinen diesjährigen Kontakten mit allen Seiten zu erkennen gewesen sei, wobei allerdings noch immer bedeutende Meinungsunterschiede existierten. Der Generalsekretär kam weiters auf die bereits 1982 von den Vereinten Nationen ventilerte Idee der Abhaltung einer beschränkten internationalen Konferenz zurück, wobei er allerdings einräumen mußte, daß eine solche noch vorbereitender Gespräche bedürfe.

Die von der Generalversammlung heuer verabschiedete Resolution zur Lage in Kampuchea unterscheidet sich inhaltlich kaum von den Vorjahresresolutionen. Überrascht hat hingegen der weitere Zuwachs an Prostimmen (114 statt 110). In der vorausgegangenen Debatte stellten die ASEAN-Staaten klar, daß der von Vietnam behauptete „echte Dialog“ über die Kampucheafrage zumindest bisher noch nicht stattgefunden habe. Vietnam nahm wie schon im Vorjahr an der Debatte nicht teil und verzichtete auch dieses Mal wieder auf eine Anfechtung der Vollmachten der Vertreter von Demokratisch-Kampuchea.

Österreich gab eine positive Stimme ab und appellierte erneut an alle Beteiligten, sich zu echten Verhandlungen bereitzufinden.

Nach der Wahl von Botschafter Dr. Pahr zum Generalsekretär der WTO legte dieser seine Funktion als Präsident der IKK zurück. Über Ersuchen der ASEAN-Staaten erklärte sich Bundesminister Gratz zur Übernahme der Präsidentschaft bereit, sofern dies der Wunsch sämtlicher Mitglieder der Konferenz sei. Nach erfolgter Befassung sämtlicher IKK-Mitglieder setzte Generalsekretär Perez de Cuellar Bundesminister Gratz am 18. Dezember 1985 von der Übernahme der Präsidentschaft der IKK per 1. Jänner 1986 in Kenntnis. Die erneute Betrauung eines Österreicherers mit dieser Funktion zeugt von der Wertschätzung, die Österreich in der Region genießt. Die Bereitschaft zur Übernahme der Präsidentschaft beweist auch das kontinuierliche Engagement Österreichs für eine politische Lösung der Kampucheafrage und die Interessen des schwergeprüften kampucheanischen Volkes.

1985 stellte Österreich der gemeinsam mit anderen Hilfsorganisationen an der kampucheanisch-thailändischen Grenze bzw. in Thailand tätigen UNBRO 500.000,- öS für ihre Hilfsprogramme zur Verfügung.

1.3.7. Die Lage in Zentralamerika

Während die Spannungen in Zentralamerika 1985 besonders in den Grenzgebieten zwischen Kostarika, Nikaragua und Guatemala zunahmen und die „Manzanillo Gespräche“ zwischen den USA und Nikaragua unterbrochen wurden, setzten die Contadora-Staaten (Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela) in Entsprechung der von der Generalversammlung mit Resolution 39/4 an sie gerichteten Aufforderung ihre Friedensbemühungen fort. Argentinien, Brasilien, Peru und Uruguay schlossen sich zu einer Unterstützungsgruppe für die Contadora-Initiative zusammen.

Auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolutionen 530 (1983) und 562 (1985) – letztere hält u. a. das unabdingbare Recht der Staaten auf die freie Wahl ihres eigenen politischen und wirtschaftlichen Systems fest und fordert alle Regierungen auf, Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Natur gegen einen Staat der Region zu unterlassen – sowie auf der Basis des von den Contadora-Gruppe im

Vereinte Nationen

September an die zentralamerikanischen Staaten übermittelten endgültigen Entwurfes der Contadora-Akte, legten die Contadora-Staaten während der 40. Generalversammlung einen auf Konsens abzielenden Resolutionsentwurf vor. Darin wird an die zentralamerikanischen Staaten die Aufforderung gerichtet, ihre Gespräche und Verhandlungen fortzuführen und die Contadora-Akte über Frieden und Kooperation in Zentralamerika zu unterzeichnen. Weiters werden jene Staaten, die an dieser Region interessiert sind, eingeladen, die Friedensinitiative zu unterstützen und jegliche Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Natur zu unterlassen, die diesen Friedensprozeß stören würden. Ferner wird die Notwendigkeit anerkannt, die Lösung bilateraler Konflikte zwischen Staaten mit gemeinsamen Grenzen voranzutreiben, wobei die USA und Nikaragua ermutigt werden, ihre Gespräche wieder aufzunehmen.

Die Bemühungen der Contadora-Staaten gemeinsam mit den anderen zentralamerikanischen Staaten einen Konsens über diese Resolution herbeizuführen, scheiterten an der ablehnenden Haltung Nikaraguas, das eine ausdrückliche Verurteilung der US-Aggression verlangte. In der Folge brachten Kostarika, El Salvador und Honduras einen Gegentext ein, der die Standpunkte dieser Staatengruppe darlegte.

Die 40. Generalversammlung sah sich anlässlich der noch während ihrer Sitzungsperiode zu Tage tretenden verschärften Spannung zwischen USA und Nikaragua außerstande, eine Entscheidung in der Zentralamerikafrage herbeizuführen. Sie beschloß daher, von der Behandlung der beiden erwähnten Resolutionstexte derzeit abzusehen und sie einer weiteren Sitzungsperiode vorzubehalten. Mit großer Mehrheit wurde eine in der zweiten Kommission der Generalversammlung (wirtschaftliche Fragen) eingebrachte Resolution angenommen, in der die Verhängung des Wirtschaftsembargos der USA gegen Nikaragua bedauert wurde.

1.3.8. Falklandinseln (Malvinas)

Trotz des grundsätzlichen Interesses Großbritanniens und Argentinien an einer Verbesserung ihrer Beziehungen konnten 1985 keine Fortschritte in Richtung einer friedlichen Beilegung des Konflikts erzielt werden. Der 40. Generalversammlung wurde diesmal nicht von Argentinien, sondern von einer Reihe von Staaten verschiedener Regionalgruppen ein Resolutionsentwurf vorgelegt, der sich von früheren Texten durch konziliante Formulierung und durch das Wegfallen einiger kontroversieller Bestimmungen unterschied und auf die Aufnahme umfassender Verhandlungen zwischen Argentinien und Großbritannien über eine friedliche Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Satzung abzielte. Nach Scheitern eines britischen Abänderungsantrages betreffend die Aufnahme eines Hinweises auf das Selbstbestimmungsrecht wurde der Resolutionsentwurf mit 107:4:41 Stimmen angenommen (Vorjahr: 89:9:54).

Österreich gab eine positive Stimme ab und betonte in einer Votumserklärung die Notwendigkeit einer gerechten und friedlichen Lösung des Konflikts unter angemessener Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung der Falklandinseln.

1.3.9. Zypern

Seit dem Scheitern des Gipfeltreffens zwischen den Führern der griechischen und der türkischen Volksgruppe, Kyprianou und Denktasch, im Jänner kam es weder zur

Politische Fragen

Vereinbarung eines Zeitpunktes für ein neuerliches derartiges Treffen noch zu einer Zustimmung beider Seiten zu der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Dokumentation. Während Denktasch im Jänner die sofortige Unterzeichnung des Abkommensentwurfes forderte und eine Behandlung der noch offenen Fragen (Zeitplan für den Abzug der türkischen Truppen, Frage der Garantien sowie Details bezüglich des an die griechisch-zypriotische Seite zurückzustellenden Gebietes und der zukünftigen Bewegungs-, Eigentums- und Niederlassungsfreiheit) in einzusetzenden Arbeitsgruppen vorschlug, wollte Kyprianou den Text erst nach der Lösung der noch offenen Probleme unterzeichnen.

Im April stimmte Präsident Kyprianou – der innenpolitisch wegen seiner ablehnenden Haltung unter starken Druck gesetzt wurde – einer vom VN-Generalsekretär revidierten Textfassung zu.

Im türkisch-zypriotischen Teil der Insel wurden im Mai ein Verfassungsreferendum und im Juni Präsidentschafts- bzw. Parlamentswahlen abgehalten. Danach reagierte die türkisch-zypriotische Seite mit einer umfangreichen Kommentierung der vom Generalsekretär gegenüber der Jänner-Textfassung vorgenommenen Änderungen. Mitte September traf Rauf Denktasch mit Generalsekretär Perez de Cuellar in New York zusammen.

Am 20. September konnte im Sicherheitsrat Einigung über eine Erklärung des SR-Präsidenten erzielt werden, in der die Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs gemäß seinem ihm vom Sicherheitsrat erteilten Mandat unterstützt und alle beteiligten Parteien aufgefordert wurden, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär besondere Anstrengungen zu unternehmen, um bald zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Seither bemüht sich das Sekretariat der Vereinten Nationen in auf Expertenebene geführten Kontakten um einen für beide Seiten akzeptablen Text.

Inwieweit das Resultat der am 8. Dezember auf Zypern abgehaltenen Parlamentswahlen die Haltung der griechisch-zypriotischen Seite beeinflussen wird, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen.

1.3.10. Iran-Irak-Konflikt

Der Krieg zwischen Iran und Irak ging auch 1985 unvermindert weiter. Die im Juni 1984 über Vermittlung des VN-Generalsekretärs erzielte Übereinkunft betreffend die Einstellung der Bombardierung ziviler Ziele wurde nicht eingehalten. Ein Expertenbericht bestätigte den Einsatz chemischer Waffen gegenüber iranischen Soldaten. Eine andere Expertengruppe der Vereinten Nationen – der auch ein Österreicher angehörte – stellte schwere Mängel bei der Behandlung von Kriegsgefangenen durch beide Staaten fest.

Der Generalsekretär erscheint dennoch weiterhin als der einzige beiderseits akzeptierte Vermittler im Golfkrieg. Trotz seiner intensiven Bemühungen – die ihn 1985 auch nach Bagdad und Teheran führten – konnten keine entscheidenden Fortschritte in Richtung einer Verhandlungslösung erzielt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat wird vom Iran abgelehnt, solange dieser nicht seine bisherige Irak-freundliche Haltung revidiere.

Vereinte Nationen

Wie schon in den beiden Vorjahren wurde der Golfkrieg als Tagesordnungspunkt auch in der 40. Generalversammlung nicht behandelt. Beide Seiten legten jedoch in der Generaldebatte ihre Positionen ausführlich dar.

1.3.11. Antarktis

Der Antarktisvertrag 1959 sieht eine Denuklearisierung und Demilitarisierung der Antarktis, ein Einfrieren geltend gemachter Gebietsansprüche sowie die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung vor. Seit dem Jahre 1983 befaßt sich die Generalversammlung über Antrag Malaysias und anderer Staaten der Dritten Welt mit Fragen der Antarktis. Dieser Initiative liegt der Gedanke zugrunde, daß die Nutzung der mineralischen Ressourcen der Antarktis allen Staaten zugänglich sein sollte, die Mehrheit der 32 Vertragsstaaten des Antarktis-Vertrages steht der malaysischen Initiative jedoch kritisch gegenüber. Sie befürchtet daß durch sie der bewährte Antarktis-Vertrag unterminiert wird. Österreich hat Interesse an der Erhaltung der Errungenschaften des bestehenden Antarktisregimes. Es steht aber gleichzeitig einer Weiterentwicklung des Vertragssystems im Sinne einer Anpassung an die seit 1959 wesentlich geänderten Verhältnisse aufgeschlossen gegenüber.

Bei der 40. Generalversammlung zerbrach der 1983 und 1984 noch gegebene Konsens, da die Vertragsparteien des Antarktis-Vertrages die Forderungen der Blockfreien ablehnten und dies durch Nichtteilnahme an der Abstimmung zum Ausdruck brachten. Die 40. Generalversammlung beschloß drei Resolutionen, von denen zwei die Ergänzung der 1983 in Auftrag gegebenen Antarktis-Studie und die Frage des Bergbaus in der Antarktis betreffen. Ein von der afrikanischen Gruppe vorgelegter Text fordert diejenigen Vertragsstaaten auf, die Konsultativparteien sind, die Konsultativpartei Südafrika von den jährlichen Konsultativtagungen auszuschließen. Österreich, dessen Beitritt zum Antarktisvertrag bevorsteht, enthielt sich bei der Abstimmung zu den drei Texten der Stimme.

1.3.12. Dekolonisierung

Der Prozeß der friedlichen Dekolonisierung, der als einer der größten Erfolge der Tätigkeit der Vereinten Nationen gilt, und dem ungefähr zwei Drittel der bestehenden internationalen Staatengemeinschaft ihre Existenz verdanken, ist nahezu abgeschlossen. Abgesehen von wenigen noch anstehenden größeren Dekolonisierungsproblemen, wie der Frage der Westsahara und dem Namibia-Problem, umfaßt die Liste der Kolonialgebiete nur mehr einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum.

Auch die 40. Generalversammlung verabschiedete eine Reihe von Konsensentscheidungen, die auf die Forderung nach politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung der verbleibenden Kolonialgebiete abzielen. Lediglich zum Text betreffend die Insel St. Helena erfolgte eine Abstimmung, da er einen kritischen Hinweis auf einen britischen Militärstützpunkt auf der unbewohnten Ascension-Insel enthält.

Bei der Behandlung der Frage wirtschaftlicher Interessen der Verwaltungsmächte in nichtselbständigen Gebieten wurde von blockfreien und von osteuropäischen Delegationen am wirtschaftlichen Engagement westlicher Staaten und transnationaler Unternehmungen in diesen Gebieten Kritik geübt. So wurden in einer Resolution die Auswirkungen ausländischer Wirtschaftsinteressen und die militärischen Aktivitäten der Verwaltungsmächte in Kolonialgebieten sowie die Kooperation westlicher Staaten

Politische Fragen

mit Südafrika verurteilt. Weitere Resolutionstexte betrafen Studienangebote für Einwohner von Kolonialgebieten, das UN-Erziehungs- und Trainingsprogramm für das südliche Afrika und die Verbreitung von Information über den Dekolonisierungsprozeß. In einer Resolution wurde des 25. Jahrestages der Verabschiedung der Dekolonisierungsdeklaration gedacht.

1.3.13. Abrüstung

Insgesamt verabschiedete die 40. Tagung der Generalversammlung in Abrüstungsfragen 66 Resolutionen und eine Entscheidung (1984:63 Resolutionen, eine Entscheidung), davon 22 einstimmig (1984:19). Das Steigen des Anteiles der einstimmigen Entscheidungen spiegelt die Tatsache wider, daß die Abrüstungsdiskussion der 40. Generalversammlung in einer ruhigeren und konstruktiveren Atmosphäre als jene des Vorjahres stattfand; es sollte aber nicht mit der Erzielung substantieller Fortschritte im Abrüstungsprozeß gleichgesetzt werden, da die einstimmig beschlossenen Resolutionen fast ausschließlich marginale Aspekte des Abrüstungsbereiches betrafen. Die Debatte fand vor dem Hintergrund der am 12. März 1985 in Genf wiederaufgenommenen bilateralen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen statt. Eine spürbare Verbesserung des Klimas der Abrüstungsdebatte bewirkten die in das Genfer Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Reagan und dem sowjetischen KP-Generalsekretär Gorbatschew vom 20./21. November 1985 gesetzten Erwartungen.

Osten und Westen sowie den paktunabhängigen Staaten diente die Generalversammlung zur Darlegung des eigenen Standpunktes zu Fragen der nuklearen und konventionellen Abrüstung. Der trotz der bilateralen sowjetisch-amerikanischen Abrüstungsverhandlungen und beiderseitigen Vorschlägen zu radikalen Kürzungen bei Interkontinentalraketen anhaltende nukleare Rüstungswettlauf bewirkte, daß sich die Debatte hauptsächlich auf die nukleare Abrüstung konzentrierte, wobei das Schwergewicht auf dem umfassenden Teststoppverbot und dem Nichtersteininsatz von Kernwaffen lag. Die Forderung nach dem Einfrieren der Nuklearwaffen verlor durch sowjetische und amerikanische Vorschläge betreffend deren drastische Reduzierung etwas an Gewicht. Wie in den Vorjahren lag zum umfassenden Teststoppverbot ein mexikanisch-schwedischer Resolutionsentwurf vor, der von der Generalversammlung mit 124:3:21 Stimmen angenommen wurde. Ein australisch-neuseeländischer Text wurde mit 116:4:29 verabschiedet, ein von Ungarn hiezu vorgelegter Resolutionsentwurf wurde mit 120:3:29 angenommen. In allen Resolutionen bedauert die Generalversammlung den Mangel an Fortschritt, ein Ende aller Nukleartests herbeizuführen, und beauftragt die Abrüstungskonferenz, der zur Behandlung der nuklearen Teststopps eingesetzten Arbeitsgruppe ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Das von der Sowjetunion am 6. August 1985 verkündete Moratorium für Nukleartests wurde von zahlreichen Staaten gewürdigt. Österreich, das den baldigen Abschluß eines umfassenden Teststoppvertrages als wesentlichen Schritt zur Einschränkung des qualitativen Wettrüstens und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen betrachtet und eine diesbezügliche Erklärung abgab, stimmte für alle drei Resolutionen. Einen anderen Lösungsansatz verfolgte Mexiko in einem mit anderen Blockfreien vorgelegten Text, der auf eine Initiative der Organisation „Parliamentarians for World Order“ aufbaute. Ziel derselben ist, den Artikel II des Teilweisen Teststoppvertrages 1963, der ein Verfahren für Amendments vorsieht, zur Umwandlung dieses Abkommens in einen Umfassenden Teststoppvertrag heranzuziehen. Nach Art. II hat jede

Vereinte Nationen

Vertragspartei, darunter Österreich, das Recht, Amendments vorzuschlagen, die von drei Depositären (Großbritannien, USA, Sowjetunion) allen Vertragsparteien zu übermitteln wären. Über Verlangen von mindestens 1/3 aller Vertragsparteien müssen die Depositäre eine Konferenz zur Erörterung des Amendments einberufen, welches von der Mehrheit der Vertragsparteien einschließlich der drei ursprünglichen (GB, USA, SU) angenommen und ratifiziert werden muß, um in Kraft zu treten. Österreich enthielt sich mit den anderen Neutralen zu dieser Resolution der Stimme.

Der aus der amerikanischen Abrüstungsbewegung stammende Vorschlag eines „Einfrierens“ der Kernwaffenarsenale war Gegenstand je eines indischen, eines mexikanisch-schwedischen sowie eines sowjetischen Resolutionsentwurfes, die allesamt wie im Vorjahr jeweils mit Unterstützung der Blockfreien, Neutralen und Ostblockdelegationen gegen die Stimmen der meisten Staaten der westlichen Bündnisse verabschiedet wurden. Österreich stimmte für alle „Freeze“-Resolutionen, um die Dringlichkeit einer Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu unterstreichen.

Die entgegengesetzten Auffassungen des Ostblocks und der NATO-Staaten hinsichtlich des Nichteinsatzes nuklearer Waffen kamen auch bei der 40. Generalversammlung zum Ausdruck. Wie in den vergangenen Jahren legte die DDR einen Resolutionsentwurf vor, in dem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die übrigen Kernwaffenstaaten Erklärungen wie die Sowjetunion und China abgeben würden, ihre Nuklearwaffen nicht als erste einzusetzen. Zu dieser Resolution sowie zu einer Resolution betreffend das Verbot der Neutronenwaffen, die vorwiegend im Kontext der Ost-West-Konfrontation zu sehen sind, enthielt sich die österreichische Delegation der Stimme. In einer Votumserklärung legte die österreichische Delegation dar, daß Österreich im Prinzip ein Verbot des Ersteinsatzes für erstrebenswert hält, eine Verpflichtung zum Nichteinsatz aber erst glaubhaft sein wird, wenn sie eine Manifestation in den militärischen Einsatzdoktrinen erfährt, sich in den Militärstrukturen der Pakte niederschlägt, verifizierbar sei und nicht rein deklaratorisch bleibe. Hatte der DDR-Text im Vorjahr 101 positive Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen erhalten, wurde Res. 40/152A mit 123:19:7 verabschiedet.

Die 40. Generalversammlung verabschiedete weiters Resolutionen betreffend die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Lateinamerika, dem Nahen Osten, Südasien und Afrika. Die durch den Vertrag von Rarotonga am 6. August 1985 erfolgte Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone im Südpazifik wurde allgemein begrüßt und unterstrichen, daß diese Zone eine Verbindung zwischen der seit 1960 denuklearisierten Antarktis und der seit 1968 bestehenden kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika herstellt.

Der erfolgreiche Ausgang der 3. Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Nonproliferationsvertrages (Genf, 27. August bis 21. September 1985) war Gegenstand einer Resolution, die von Österreich miteingebracht wurde.

Die Frage der bilateralen sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über Nuklear- und Weltraumwaffen bildete den Gegenstand von zwei Resolutionen. Ein jugoslawischer Text brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß das Genfer Gipfeltreffen einen entscheidenden Impetus für die Verhandlungen geben werde und forderte die beiden Parteien auf, die Generalversammlung über die bei diesen erzielten Fortschritte zu informieren. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde ersucht, die Resolution (40/18), die mit 76 Stimmen bei 12 Enthaltungen westlicher Staaten angenommen wurde, Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschew vor ihrem Treffen zu

Politische Fragen

übermitteln. Ein Text Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland begrüßte die Wiederaufnahme der Verhandlungen und rief beide Parteien auf, keine Mühen zu scheuen, ihr Verhandlungsziel zu erreichen.

Der Weltraumrüstung kam bei der 40. Generalversammlung besondere Bedeutung zu, nachdem der sowjetische Außenminister Schewardnadse in seiner Erklärung vor der Generalversammlung einen neuen Tagesordnungspunkt „Internationale Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung des Weltraums unter den Bedingungen seiner Nichtmilitarisierung“ vorgeschlagen hatte. Ein sowjetischer Resolutionsentwurf sah vor, daß bis 1987 eine internationale Konferenz alle Aspekte der friedlichen Nutzung des Weltraums und die Frage der Gründung einer Weltraumorganisation untersuchen sollte. Von fünf Resolutionsentwürfen ausgehend, konnte man sich auch heuer in Verhandlungen auf die Vorlage eines einzigen Textes auf der Grundlage des Entwurfes der Gruppe der 77 einigen, in dem die Abrüstungskonferenz beauftragt wird, die Behandlung der Frage der Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum zu intensivieren und das 1985 erstmals zusammengetretene Ad-Hoc-Komitee 1986 wieder einsetzen. Die Abstimmung hierüber ergab 151 positive Stimmen bei Stimmenthaltung der USA und Grenadas.

Auf dem Gebiet der konventionellen Abrüstung wurde angesichts der bei der Genfer Abrüstungskonferenz erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen über eine Konvention über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen diesem Bereich besonderes Augenmerk zuteil. Österreich brachte in einer Erklärung sein besonderes Interesse am ehestmöglichen Abschluß der Konvention zum Ausdruck. Unter den drei Resolutionsentwürfen, die der Generalversammlung vorlagen, befand sich ein Text der USA, die ihre 1984 begonnene Initiative fortsetzten. Der Text rief zur strikten Einhaltung bestehender internationaler Verpflichtungen hinsichtlich des Verbotes des Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen auf und forderte die Staaten auf, bis zum Abschluß einer umfassenden Konvention über das Verbot der Produktion, der Lagerung, der Stationierung und des Einsatzes solcher Waffen zusammenzuarbeiten. Die Resolution wurde von der Generalversammlung mit 112 Stimmen – darunter Österreich und andere Neutrale – gegen 16 Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen. Ein Resolutionsentwurf der DDR, der auf ein Verbot der Produktion von binären chemischen Waffen und deren Stationierung auf dem Gebiet anderer Staaten zielt, wurde mit 93 positiven Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen (Neutrale) angenommen. Ein polnischer Resolutionsentwurf, in dem die Abrüstungskonferenz aufgefordert wird, den Verhandlungen über eine Konvention für chemische Waffen mehr Zeit einzuräumen, wurde mit Konsens verabschiedet.

Großbritannien griff bei der 40. Generalversammlung die von Österreich im Vorjahr nicht weiterverfolgte Initiative betreffend objektive Information über militärische Stärkeverhältnisse auf und unterbreitete hiezu einen Resolutionsentwurf, der alle Staaten, insbesondere die Nuklearwaffen- und andere militärisch bedeutsame Staaten aufrief, die Verwirklichung zusätzlicher Maßnahmen auf der Basis der Prinzipien der Offenheit und Transparenz, wie z. B. das Berichterstattungssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben, zu prüfen, um den Zugang zu objektiver Information und die objektive Wertung von militärischen Stärkeberichten zu erleichtern. Der britische Text, der ohne die traditionellen Co-Sponsoren der österreichischen Resolution 37/99C und 38/188C eingebracht wurde, wurde von der Generalversammlung mit 107 positiven Stimmen bei 13 Gegenstimmen sozialistischer Staaten und 16 Enthaltungen blockfreier Staaten angenommen.

Vereinte Nationen

Peru begann eine Initiative betreffend konventionelle Abrüstung auf regionaler Ebene.

Die Generalversammlung beschloß einstimmig einen kanadischen Resolutionstext betreffend Verifikation, der alle Staaten aufruft, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ihre Ansichten und Anregungen, wie Verifikationsprinzipien, -verfahren und -techniken in Rüstungskontrollabkommen aufgenommen werden können, sowie die Rolle der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet, zu übermitteln.

Die USA legten einen Text betreffend Einhaltung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen vor, der von der Generalversammlung mit 131 positiven Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen blockfreier Staaten angenommen wurde. Vor dem Hintergrund des Genfer Gipfeltreffens fand der Text auch die Unterstützung der sozialistischen Staaten. Es trat somit erstmals der Fall ein, daß die sozialistischen Staaten zu einem von den USA vorgelegten Text eine positive Stimme abgaben.

Die 40. Generalversammlung beschloß einstimmig, die Konferenz über Abrüstung und Entwicklung über Einladung der französischen Regierung vom 15. Juli bis 2. August 1986 in Paris abzuhalten. Die österreichische Delegation gab zu dem Tagungsordnungspunkt Abrüstung und Entwicklung eine Erklärung ab, in der die Verschwendung ungeheurer Beträge für Rüstungszwecke angesichts des Hungers in der Welt als Verirrung angeprangert wurde. Die Entscheidung, wann die 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung zusammentreten soll, wurde auf die 41. Generalversammlung verschoben. Ebenso wurde in einer Konsensresolution beschlossen, die Abhaltung der Konferenz über den Indischen Ozean auf 1987, spätestens aber auf 1988, zu verschieben.

Der 40. Generalversammlung lagen unter anderem Studien betreffend Beschränkung des Flottenwettrüstens sowie Sicherheitskonzepte, ein Bericht des Generalsekretärs über die klimatischen Auswirkungen des Nuklearkrieges (nuklearer Winter) sowie ein UNIDIR-Bericht über die israelische Nuklearkapazität, der in Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga und der Organisation für afrikanische Einheit erstellt worden war, vor. Über die Studien über „nuklearwaffenfreie Zonen“ und „militärische Forschung und Entwicklung“ konnte in der Expertengruppe keine Einigung erzielt werden. Die 40. Generalversammlung beschloß eine Studie über die klimatischen Auswirkungen des Nuklearkrieges.

1.3.14. Weltraum

Österreich, das seit 1959 den Vorsitz in der Weltraumkommission (WRK) der Vereinten Nationen innehat, leitet traditionell die Ausarbeitung der Resolution, die das Arbeitsprogramm der WRK und ihrer Unterausschüsse für das jeweils folgende Jahr festlegt und die in der Regel mit Konsens angenommen wird.

Nachdem bei der 38. Generalversammlung das Konsensprinzip insbesondere durch die für einige westliche Staaten nicht akzeptable Einbeziehung der Frage der Militarisierung des Weltraums in die Tagesordnung der WRK gebrochen worden war, konnte bei der 39. Generalversammlung durch österreichische Vermittlung eine flexible Formel für die Behandlung der Militarisierungsproblematik durch die WRK erarbeitet und somit der Konsens wiederhergestellt werden.

1985 wurden unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Delegation in der WRK und ihren Unterausschüssen wesentliche Fortschritte erzielt. Insbesondere gelang es, die Voraussetzungen für die Revitalisierung der wissenschaftlich-techni-

Politische Fragen

schen Arbeit der WRK zu schaffen und die Verhandlungen über den Prinzipienkatalog über Erdfernerkundung voranzutreiben.

Bei der 40. Generalversammlung gestalteten sich trotz dieser an sich günstigeren Voraussetzungen die Verhandlungen über den WRK-Resolutionsentwurf äußerst schwierig, wobei neuerlich die Weltraumrüstungsfrage die größten Probleme bereitete. Während die Sowjetunion, die bei der 40. Generalversammlung die Beziehung zwischen friedlicher und militärischer Nutzung des Weltraums durch eine eigene Initiative unterstrich, die Auffassung vertritt, daß der WRK bei der Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum eine wesentliche Rolle zukommt, bestreitet die USA jede Zuständigkeit der Kommission für Abrüstungsfragen. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Entwicklungsländern und der USA über die Finanzierung von UN-Studienprojekten über Weltraumtechnologie bildeten eine weitere Schwierigkeit.

Durch Vermittlungsbemühungen der österreichischen Delegation konnten schließlich in beiden strittigen Punkten Kompromißformulierungen gefunden werden. Der im Konsensweg verabschiedete Resolutionstext bildet somit eine gute Basis für eine produktive Arbeit der Weltraumkommission im Jahr 1986.

1.3.15. Informationsfragen

Im Mittelpunkt der Beratungen der 40. Generalversammlung über Informationsfragen stand wiederum die Frage einer neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung. Während die westlichen Staaten daran festhalten, daß eine solche nur das Resultat eines „kontinuierlichen und evolutionären Prozesses“ (eine im Rahmen der UNESCO erarbeitete Konsensformel) sein kann, wobei die Prinzipien der Pressefreiheit und des freien Informationsflusses respektiert werden müssen, fordern die Entwicklungsländer eine rasche Schaffung dieser neuen Ordnung. Dabei kommt aus ihrer Sicht der Brechung des behaupteten Informationsmonopols westlicher Nachrichtenagenturen besondere Bedeutung für eine ausgewogenere Berichterstattung über Vorgänge in der Dritten Welt zu.

Zum Tagesordnungspunkt Informationsfragen lagen der 40. Generalversammlung zwei Resolutionsentwürfe vor. Der erste betraf die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Informationsbereich und indorsierte u. a. die bei der Tagung erarbeiteten Empfehlungen des Informationsausschusses. Dieser Resolutionsentwurf wurde mit 121:19:8 Stimmen angenommen. Da eine dieser Empfehlungen den freien Informationsfluß in Frage stellt, enthielt sich Österreich der Stimme.

Der zweite Resolutionsentwurf betraf die Arbeit der UNESCO in bezug auf Informationsfragen. Da die Entwicklungsländer nicht bereit waren, der Aufnahme der UNESCO-Konsensformel bezüglich des „kontinuierlichen und evolutionären Prozesses“ in den Resolutionstext zuzustimmen und da der bei der 23. UNESCO-Generalkonferenz erzielte Konsens über die Behandlung von Informationsfragen im Bereich der UNESCO wieder in Frage gestellt wurde, konnte dieser Resolutionsentwurf von den westlichen Staaten nicht unterstützt werden. Der Text wurde dennoch mit 122:16:9 Stimmen angenommen. Österreich übte Stimmenthaltung.

In ihrem Debattenbeitrag unterstrich die österreichische Delegation die Bedeutung der Pressefreiheit und des freien Informationsflusses und skizzierte die österreichischen Hilfsmaßnahmen zugunsten des Ausbaus der Infrastruktur der Entwicklungsländer auf dem Informations- und Kommunikationssektor.

Vereinte Nationen

1.4. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Im Berichtsjahr waren wichtige Entwicklungen im Wirtschaftsbereich zu verzeichnen, wobei der Beschluß über die Vorbereitung einer neuen multilateralen Verhandlungsrunde im GATT besonders hervorzuheben ist. Auch die Beratungen in den Weltbank-IMF-Gremien brachten neue positive Entwicklungen und lassen größere Flexibilität bei den maßgeblichen Industriestaaten erkennen.

Die Generalversammlung war wirtschaftspolitisch nur Nebenschauplatz, auf dem zwar aufmerksam und kritisch beobachtet, aber nicht wesentlich mitgestaltet werden konnte. Die Entwicklungsländer (Gruppe der 77) sind allerdings bemüht, der Generalversammlung und dem ECOSOC eine gewisse Schrittmacherfunktion zu verleihen und suchen durch politischen Druck im Rahmen der Vereinten Nationen die Vorgänge zu beschleunigen. Dementsprechend war die schwierige Weltwirtschaftssituation, insbesondere das ernste Problem der Verschuldung der Entwicklungsländer, eines der Hauptthemen zahlreicher Regierungschefs anlässlich der 40. Generalversammlung. Die Erklärung des peruanischen Präsidenten, daß Entwicklungsziele Vorrang vor dem Schuldendienst hätten, erregte Aufmerksamkeit. Auch in der Sommertagung des ECOSOC und den Debatten der wirtschaftlichen Kommission der 40. Generalversammlung waren Fragen des internationalen Wirtschaftssystems von zentraler Bedeutung.

Das Ziel der Entwicklungsländer ist die Einberufung einer internationalen Konferenz für Währungs- und Finanzfragen, allenfalls auch außerhalb des VN-Rahmens. Die ablehnende Haltung der westlichen Industriestaaten gegenüber einer solchen internationalen Konferenz hat sich jedoch in den letzten Jahren eher verhärtet. Sie verwiesen auf die Zuständigkeit bestehender Institutionen und im Gang befindliche Initiativen hin. Die gesamte Problematik wird von der 2. Kommission der Generalversammlung in einer kurzen wiedereinberufenen Tagung Ende April 1986 neu aufgegriffen, wobei allerdings kaum wesentliche Fortschritte zu erwarten sind.

Die weiterhin ernste Situation Afrikas stand im Brennpunkt des Interesses. Die internationale Hilfsaktion für die afrikanischen Staaten wird allgemein als mustergültiges Beispiel der multilateralen Zusammenarbeit betrachtet, und auch die Rolle des VN-Systems erntete große Anerkennung. Die Koordination der Hilfsaktionen war einem eigens dafür eingerichteten Büro dem OEOA (Office for Emergency Operations in Africa) übertragen worden, das periodische Berichte über die Lage herausbrachte.

Sowohl in der Sommertagung des ECOSOC als auch in der 40. Generalversammlung wurde die Afrikaproblematik im Plenum wahrgenommen. In beiden Fällen endeten die Verhandlungen mit einer Konsensresolution, die die Grundlage für die Abhaltung einer einwöchigen Sondergeneralversammlung der Generalversammlung vom 27. – 31. Mai 1986 auf Ministerebene darstellt. Das Ziel der Sondergeneralversammlung ist vor allem darin zu sehen, das Interesse der internationalen Entscheidungsträger und Öffentlichkeit für die Probleme Afrikas zu erhalten.

In diesem Beschluß ist das wichtigste wirtschaftliche Ergebnis der 40. Generalversammlung zu erblicken.

Für Österreich von Interesse ist die Annahme eines Abkommensentwurfes zwischen UNIDO und den Vereinten Nationen durch die 40. Generalversammlung. Damit wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um der UNIDO als selbständige Organisation einen reibungslosen Arbeitsbeginn zu ermöglichen. Von größerer praktischer Bedeutung ist

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

in diesem Zusammenhang der Kredit, den die neue UNIDO zum gleichen Zweck aus dem VN-Budget erhält.

Wichtige Konsensentscheidungen der 40. Generalversammlung waren u. a. eine Resolution über die operationellen Entwicklungsaktivitäten, da eine vermehrte und bessere Koordination in diesem Bereich angestrebt wird, eine Resolution über Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen, die vor allem wegen der Frage der Agrarsubventionen kontroversiell war, und eine Resolution über die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß, die von der wirtschaftlichen Kommission der Generalversammlung im Hinblick auf die Konferenz in Nairobi (Juli 1985) angenommen wurde, sowie über das substantielle Neue Aktienprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder.

Eine Resolution über internationale Zusammenarbeit im Umweltbereich konnte wegen eines Hinweises auf das UNEP-Programm über Rüstungsfragen nicht mit Konsens angenommen werden. Insgesamt ist die Zahl der Resolutionen über die abgestimmt wurde eher zurückgegangen. Neben den alljährlichen Resolutionen über die wirtschaftliche Situation in den von Israel besetzten Gebieten, bei denen normalerweise nur die USA und Israel negativ stimmen, sorgte bei der 40. Generalversammlung erstmals ein Text über das Handelsembargo gegen Nikaragua für heftige Debatten. Die Abstimmung darüber ergab ein äußerst uneinheitliches Bild, da Staaten unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit votierten. Die Entwicklungsländer waren dabei ebenso gespalten wie die Industriestaaten. Die österreichische Delegation stimmte für den Resolutionsentwurf.

Zu Abstimmungen kam es auch im Zusammenhang mit Resolutionsentwürfen betreffend Internationale Wirtschaftliche Sicherheit – eine neue sowjetische Initiative –, die Frage der wirtschaftlichen Zwangsanwendung gegen Entwicklungsländer, und zum Umgekehrten Technologietransfer. Die Arbeiten zur Frage des „brain drain“ sollen auf breiterer Basis fortgesetzt werden.

Die Gruppe der 77 wurde im Berichtsjahr bis September von Ägypten, und dann von Jugoslawien vertreten. Beide Delegationen waren konziliante Verhandlungspartner, was ihrer eigenen eher gemäßigten Haltung entspricht.

Die Arbeit der Sommertagung des ECOSOC und der 2. Kommission der Generalversammlung wurde im Berichtsjahr erstmals durch das im Vorjahr beschlossene zweijährige Arbeitsprogramm geregelt. Erste Erfahrungen mit dem Programm sind positiv; es konnte eine Arbeitserleichterung durch Eliminierung unnötiger Wiederholungen erreichen. Die Dynamik multilateraler Verhandlungen läßt allerdings nicht zu, daß diese Rationalisierung zu einer fristgemäßen Beendigung der jeweiligen Tagungen führt.

Am Rande der Generalversammlung fand wie in jedem Jahr die internationale Beitragskonferenz für Entwicklungsaktivitäten statt. Sie endete mit einer befriedigenden Steigerung der Beitragszusagen, für die die Entwicklung des Dollarkurses nur teilweise verantwortlich war. Österreich hat seinen Beitrag zum UNDP um etwa 5% gesteigert, was unter dem Durchschnitt liegt. Ernste Besorgnis drückten zahlreiche Staaten um die finanzielle Lage des VN-Bevölkerungsprogramms (UNFPA) aus, für das die USA erstmals keine Beitragszusage machten.

Die Lage des UNFPA, das von allen anderen Staaten unterstützt wird, ist allerdings wesentlich besser als die UNITARs, das weiterhin nur durch kontroversielle Subven-

Vereinte Nationen

tionen der GV am Leben erhalten wird; ganz zu schweigen vom VN-Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technik für die Entwicklung, das über keinerlei Mittel mehr verfügt. Sollte die für April 1986 angesetzte Beitragskonferenz nicht mindestens 10 Millionen Dollar ergeben, wird die Auflösung des Systems nicht mehr zu verhindern sein.

1.5. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

1.5.1. Situation der Menschenrechte in einzelnen Staaten

Als eindeutiger Erfolg für die Bemühungen der Vereinten Nationen zur weltweiten Verbesserung der Menschenrechtslage ist die Tatsache zu werten, daß es bei der 40. Generalversammlung gelungen ist, die Frage von Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten in Form von Resolutionen nun auf insgesamt fünf Länder auszudehnen. Neben den von der Menschenrechtskommission vor mehreren Jahren eingesetzten Sonderberichterstattern über die Situation der Menschenrechte in Chile, El Salvador und Guatemala lagen der Generalversammlung heuer erstmals Berichte über Afghanistan und den Iran vor. Das weniger als 10 Jahre alte System der UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten ist heuer mit der Verabschiedung aller fünf Länderresolutionen entscheidend gefestigt worden. Das Argument, daß die Ernennung von Sonderberichterstattern eine Einmischung in innere Angelegenheiten von Staaten darstellen würde, findet immer weniger Unterstützung.

Der Bericht über Afghanistan wurde von dem österreichischen Völkerrechtler, Abg. z. NR Felix Ermacora, verfaßt und zeigt schwere Menschenrechtsverletzungen in diesem Land auf. Die Vertreter Afghanistans und der Sowjetunion attackierten in ihren Erklärungen Prof. Ermacora in bisher ungekannter Schärfe. Nachdem mit diesen Angriffen auch indirekt das österreichische Parlament in Verbindung gebracht wurde, wies Österreich die Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurück und brachte seine Sorge über die Verletzung der Menschenrechte in Afghanistan zum Ausdruck. Die Resolution wurde gegen die Stimmen der osteuropäischen Staaten und einiger Staaten der Dritten Welt mit 80:22:40 Stimmen angenommen. Österreich stimmte für die Resolution.

Die Resolution über Menschenrechte im Iran wurde nur mit relativ knapper Mehrheit angenommen (53:30:45 Stimmen), da sich ein großer Teil der Entwicklungsländer entweder der Stimme enthielt oder – besonders islamische Staaten – negativ stimmte. Österreich gab ein positives Votum ab; der Iran wird in der Resolution aufgefordert, mit dem VN-Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten und ihm die Einreise dorthin zu gestatten.

In der Resolution über Chile (88:11:47 Stimmen) wurde die im Dezember 1985 erfolgte erstmalige Einreise des Sonderberichterstatters in dieses Land positiv erwähnt; die Resolutionen über El Salvador (100:2:42 Stimmen) und Guatemala (91:8:47 Stimmen, von Österreich miteingebracht) tragen der etwas verbesserten Menschenrechtslage in diesen beiden Staaten Rechnung. Österreich stimmte für alle drei Resolutionen.

1.5.2. Rassismus und Apartheid

Im Lichte der Verschärfung der Lage in Südafrika (Verhängung des Ausnahmezustands in mehreren Teilgebieten) stand die Frage von Wirtschaftssanktionen westli-

Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

cher Staaten gegen dieses Land im Mittelpunkt der Diskussionen. Westliche Staaten wiesen – meist in Verbindung mit den Sicherheitsratsresolutionen 566 und 569 vom Sommer 1985 – auf die gegen Südafrika verhängten Sanktionsmaßnahmen hin. Auch Österreich kündigte vor der Generalversammlung verschiedene Sanktionen an, darunter einen Investitionsstop aller österreichischen öffentlichen Unternehmen in Südafrika, Importverbot aller südafrikanischen Goldmünzen, Restriktionen in den Bereichen Sport und Kultur, Einstellung der Garantien für Exportkredite, etc. Während einige schwarzafrikanische Staaten die Sanktionen westlicher Staaten gegen Südafrika als ersten positiven Schritt begrüßten, bezeichnete der Osten die Sanktionsmaßnahmen als völlig unzureichend. In einer von der DDR eingebrachten Resolution wird besonders die Tätigkeit transnationaler Unternehmen in Südafrika scharf angegriffen.

1.5.3. Alternativen zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte – Recht auf Entwicklung

Aufgrund einer Entscheidung der 41. Tagung der UN-Menschenrechtskommission lag die Frage der Verabschiedung einer „Deklaration über das Recht auf Entwicklung“ erstmals der Generalversammlung vor. Da nach westlichen Vorstellungen der Begriff Menschenrechte vor allem die Beziehungen zwischen Individuen und Staat umfaßt, kann dem Konzept des „Rechts auf Entwicklung“ als eigentliches Menschenrecht nicht zugestimmt werden. Die Gruppe der 77 und der Osten sehen das „Recht auf Entwicklung“ nämlich als Menschenrecht von Völkern und Nationen. Ein jugoslawischer Deklarationsentwurf, der versuchte, eine Balance zwischen beiden Konzepten – dem kollektiven und dem individuellen – zu finden, konnte schließlich nicht die Zustimmung aller Delegationen finden. Das Thema wurde auf die nächste Generalversammlung vertagt.

1.5.4. Maßnahmen gegen die Folter

Die bei der 39. GV ohne Abstimmung verabschiedete Konvention gegen die Folter wurde bereits von mehr als 30 Staaten (darunter Österreich) unterzeichnet. Eine von den Niederlanden eingebrachte Resolution war lediglich prozeduraler Natur, ebenso ein schwedischer Text über den UN-Fonds für Folteropfer, zu dem Österreich 1985 erstmals einen Betrag von öS 107.000,- geleistet hat.

1.5.5. Menschenrechtspakte

Sowohl das UN-Menschenrechtszentrum als auch mehrere Delegationen bedauerten, daß die Ratifikationen der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nur zögernd vorangingen. Kaum mehr als die Hälfte der UN-Mitgliedstaaten haben die vor beinahe 20 Jahren verabschiedeten Pakte ratifiziert. Österreich appellierte an Staaten, die den Pakten noch nicht angehören, diese zu ratifizieren und brachte eine italienische Resolution, die sich mit der Problematik der Berichtsverpflichtungen von Mitgliedstaaten der Pakte auseinandersetzte, mit ein.

1.5.6. Verbrechensverhütung und Strafvollzug

Der erfolgreiche Verlauf des 7. Verbrechensverhütungskongresses in Mailand 1985 wirkte sich auch auf die Beratungen bei der 40. GV positiv aus. Sämtliche Entschei-

Vereinte Nationen

dungen und Resolutionen des Kongresses über Themen wie Vermeidung der Jugendkriminalität, Jugend und Justizverwaltung, Opfer von Verbrechen, Gewalt zu Hause, etc. wurden von der Generalversammlung ohne Abstimmung angenommen.

Eine von Österreich bereits bei der 39. GV als Autor eingebrachte Resolution über „Menschenrechte im Strafvollzug“ wurde heuer von 15 Staaten miteingebracht; die ohne Abstimmung verabschiedete Resolution enthält u. a. die Forderung nach Unabhängigkeit der Rechtssprechung, nach Anwendung der standardisierten Mindestanforderungen für die Behandlung von Häftlingen sowie nach Sicherung der Rechte der zum Tod verurteilten Menschen. Staaten wurden eingeladen, das unter aktiver österreichischer Mitarbeit zustandgekommene „Modellübereinkommen über die Rückführung von ausländischen Häftlingen und Empfehlungen für die Behandlung solcher Häftlinge“ in künftigen Verträgen zu berücksichtigen.

1.5.7. Flüchtlinge

Bei der Debatte über Flüchtlinge stand auch heuer die Situation in Afrika im Vordergrund. Eine von der afrikanischen Gruppe eingebrachte Resolution über weiterführende Maßnahmen nach der 2. Internationalen Konferenz über Flüchtlingshilfe an Afrika (1984) wurde ohne Abstimmung angenommen. Österreich brachte wie im Vorjahr Resolutionen über Flüchtlingshilfe an Dschibuti und Äthiopien mit ein. Die Generalversammlung würdigte die Verdienste des scheidenden UN-Flüchtlingshochkommissärs Poul Hartling und bestätigte die Entscheidung des UN-Generalsekretärs, mit 1. 1. 1986 den Schweizer Jean-Pierre Hocke die Nachfolge Hartlings antreten zu lassen.

Die Expertengruppe zur Erörterung der Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit bei der Verhinderung neuer Massenflüchtlingsströme hat 1985 ihre Tätigkeit fortgesetzt. Aufgrund der dabei erzielten Fortschritte kann für 1986 der Abschluß der Arbeiten an einer umfassenden Studie, die auch konkrete Empfehlungen enthalten soll, erwartet werden. Österreich ist in dieser Expertengruppe durch Botschafter Dr. Magrutsch vertreten.

1.5.8. Suchtgiftmißbrauch - Weltsuchtgiftkonferenz 1987

Von entscheidender Bedeutung für die Rolle Wiens als Tagungsort von UN-Großkonferenzen war der Beschluß der Generalversammlung, die für 1987 vorgesehene Weltsuchtgiftkonferenz gemäß der „headquarters rule“ am Sitz der UN-Drogeneinheiten in Wien abzuhalten. Mehrere lateinamerikanische Staaten sowie einige Länder, die große Beiträge zum UN-Budget leisten, hätten aus politischen bzw. finanziellen Gründen New York als Tagungsort vorgezogen. Es ist Österreich jedoch mit Hilfe der ASEAN-Staaten – Malaysia war Autor der Resolution – und anderer befreundeter Staaten gelungen, eine Entscheidung für Wien herbeizuführen. Die Konferenz soll im Juni 1987 auf Ministerebene im neuen Konferenzzentrum im Donaupark stattfinden und sich mit dem Suchtgiftproblem in allen seinen Formen auseinandersetzen. Eine von Venezuela eingebrachte Resolution drängt auf die rasche Fertigstellung einer Konvention gegen den illegalen Suchtgiftverkehr; ein bolivianischer Text hat verstärkte Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Suchtgiftkampagne zum Ziel und begrüßt die Abhaltung einer internationalen Tagung in Wien im Sommer 1986 von Leitern der jeweiligen nationalen Einheiten für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches.

Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

1.5.9. Internationales Jugendjahr

Eine von Österreich erstmals bei der Generalversammlung eingebrachte Resolution, die sich mit der Frage der Ausbildung von Jugendlichen und dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit auseinandersetzt, konnte trotz gewisser Widerstände einiger großer Industriestaaten ohne Abstimmung angenommen werden. Der österreichische Resolutionsentwurf wurde von insgesamt 24 Staaten miteingebracht und sieht für 1987 die Abhaltung eines internationalen Symposiums in Wien zu dieser Thematik vor.

Die auf rumänische Initiative zustandegekommene Weltkonferenz für das Internationale Jugendjahr fand parallel zu den Tagungen der 40. Generalversammlung statt und verlief nach Einschätzung nahezu aller Betelliger eher enttäuschend. Nachdem bei der Konferenz keinerlei Verhandlungen über Deklarationen oder Resolutionen vorgesehen waren, kam es auch kaum zu einem Dialog zwischen den zum Teil auch aus Jugendlichen bestehenden Delegationen. Österreich nahm im Rahmen des Internationalen Jugendjahres einen Repräsentanten der Österreichischen Gewerkschaftsjugend als Jugendvertreter in seine Delegation bei der 40. Generalversammlung auf.

1.5.10. UN-Frauendekade - Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz

Nachdem die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz 1985, in Nairobi einheitlich positiv bewertet und die dort beschlossenen „Forward Looking Strategies“ von der Generalversammlung indorsiert wurden, stellte sich nun die Frage geeigneter „follow-up“ Maßnahmen nach Nairobi. In der westlichen Gruppe setzten sich besonders Kanada und die skandinavischen Staaten aber auch Griechenland und Österreich für eine entsprechend intensive Weiterverfolgung und Implementierung der Nairobi-Beschlüsse ein. Es ging dabei um Maßnahmen auf allen Ebenen, so etwa auch um eine stärkere Vertretung von Frauen in Leitungsfunktionen im UN-Sekretariat. Der von Jugoslawien im Namen der Gruppe der 77 eingebrachte Resolutionsentwurf bestätigt die zentrale Rolle des Wiener Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten in Frauenfragen; ein Zeitpunkt für die nächste Weltfrauenkonferenz wurde noch nicht genannt. Eine Schlüsselrolle bei der Behandlung der Nairobi-Ergebnisse wird zunächst der Kommission für den Status der Frau zukommen (Wien, Feber/März 1986).

1.5.11. Ältere Menschen

Eine von der Dominikanischen Republik ausgegangene Initiative zur Schaffung eines kapitalkräftigen und autonomen UN-Fonds für ältere Menschen fand zwar die Unterstützung einiger Entwicklungsländer, potentielle Geberstaaten sprachen sich jedoch gegen die Schaffung neuer Institutionen aus und forderten eine Stärkung des Wiener UN-Fonds für ältere Menschen. Österreich sprach sich in diesem Zusammenhang ebenfalls entschieden gegen die Errichtung neuer UN-Einheiten aus. Eine von der Gruppe der 77 eingebrachte Resolution fordert die Mitgliedstaaten auf, der ECOSOC-Frühjahrstagung 1986 Vorschläge für eine bessere Durchführung des „Internationalen Aktionsplanes zur Frage des Alterns“ zu unterbreiten. Wegen der ständig abnehmenden personellen und finanziellen Ausstattung der Wiener „Aging Unit“ und des Fonds – 1985 wurden an freiwilligen Beiträgen zum Fonds lediglich etwa 8.000,- US\$ zugesagt, darunter 5.000,- US\$ von Österreich – wird diesen Vorschlägen auch im Hinblick auf die Rolle Wiens als UN-Stadt eine gewisse Bedeutung zukommen.

Vereinte Nationen

1.6. Budget- und Verwaltungsfragen

1.6.1. Budget 1986/87

Das „Kassebaum-Amendment“ – der Beschluß des US-Kongresses, die US-Beitragsleistung zum UN-Budget von derzeit 25% auf 20% zu reduzieren, falls die Generalversammlung nicht ein gewichtetes Stimmrecht einführt – bildete den Hintergrund der Debatten in der 5. Kommission. Um zumindest eine Aufschiebung dieser Maßnahme zu erzielen, verlangte die US-Delegation die Erfüllung folgender Bedingungen:

- Kein reales Wachstum des UN-Budgets;
- Änderung der Beitragsskala;
- Kontrolle der Personalkosten.

Was die striktere Kontrolle von UN-Gehältern und -Pensionen anbelangt, so entsprach das von der 5. Kommission erzielte Ergebnis weitgehend den Vorstellungen der USA.

Obwohl der mit Stimme Österreichs von der 5. Kommission angenommene Haushaltsvoranschlag (Ausgabenrahmen für 1986 und 1987: US\$ 1,663.341.500,-) lediglich ein minimales reales Wachstum von 0,1% aufweist, sahen sich die USA gezwungen, dem Budget 1986/87 ihre Zustimmung zu versagen. Die übrigen großen Beitragszahler folgten diesem Beispiel und stimmten ebenfalls gegen den Voranschlag (UdSSR) oder übten Stimmenthaltung (Japan, EG). Das UN-Budget 1986/87 fand sohin nicht die Zustimmung von etlichen Staaten, die zusammen für 80% der vorgesehenen Ausgaben aufzukommen haben.

Die Bemühungen der USA, den Entwicklungsländern einen größeren Anteil an der Finanzierung der Vereinten Nationen zu übertragen, scheiterten am entschiedenen Widerstand der Dritten Welt. Die schließlich von der 5. Kommission bei Gegenstimme der USA und Enthaltung der EG und Japans angenommene Beitragsskala setzt den US-Pflichtbeitrag unverändert mit 25% fest. Die auf Österreich entfallende Beitragsquote wurde von 0,75% auf 0,74% reduziert. Aufgrund dieser Beitragsquote wird Österreich 1986 einen Beitrag von US\$ 5,183.216 zum regulären Budget der Vereinten Nationen zu leisten haben.

Da lediglich eine der von der US-Delegation genannten Bedingungen, nämlich die Reduktion der Personalkosten, erfüllt wurde, kann es zur Anwendung der Kassebaum-Sanktion kommen. Sollte dies der Fall sein, müßten im Jahre 1986 Einsparungen in der Größenordnung von US\$ 43 Mio. vorgenommen werden.

Die Periode der in den letzten Jahren ohnehin nur noch geringfügigen Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Vereinten Nationen scheint somit ihrem Ende zuzugehen.

1.6.2. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten und auf Zypern

Die Kosten von UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat bis 31. Mai 1986 verlängert wurde, betragen für die laufende Mandatsperiode US\$ 18,282.000,-. Gemäß dem geltenden Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich US\$ 133.005,-, die zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert werden.

Budget- und Verwaltungsfragen

Zur Finanzierung von UNIFIL (Einsatzbereich Süd-Libanon) für die am 19. 4. 1986 ablaufende Mandatsperiode werden US\$ 75,745.000,- aufgewendet. Davon wird auf Österreich ein Betrag von US\$ 524.995,- entfallen, der zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents bei UNDOF kompensiert wird.

Im Gegensatz zu den o. a. friedenserhaltenden Operationen wird UNFICYP (Einsatzbereich Zypern) aus freiwilligen Beiträgen finanziert. Die bisherigen Einnahmen konnten die tatsächlichen Kosten von UNFICYP bei weitem nicht abdecken, sodaß mit Dezember 1985 ein Defizit von ca. 140 Mio. US\$ besteht. Die für das vom Sicherheitsrat bis 15. Juni 1986 verlängerte UNFICYP-Mandat veranschlagten Einsatzkosten betragen 14,1 Mio. US\$. Österreichs freiwilliger Beitrag zu UNFICYP in Höhe von 250.000 US\$ wird zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen Kontingents kompensiert.

Im Hinblick auf das ständig ansteigende Defizit der UN-Truppen auf Zypern (UNFICYP) und die dadurch verursachten Zahlungsrückstände der Vereinten Nationen gegenüber den truppenstellenden Staaten ergriff Österreich die Initiative zu einer gemeinsamen Aktion der truppenstellenden Staaten, die im Sommer 1984 begonnen wurde. Anlässlich der jüngsten Mandatsverlängerung gab der österreichische Missionschef in Fortführung dieser Aktion am 12. 12. 1985 im Namen aller truppenstellenden Staaten eine Erklärung zur finanziellen Situation von UNFICYP vor dem Sicherheitsrat ab und appellierte neuerlich an die UN-Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge zu leisten bzw. ihre Beitragszahlungen zu erhöhen.

1.6.3. Stellung Wiens als UN-Sitz

Die von der 40. Generalversammlung beschlossene Aufstockung des UN-Personalstandes in Wien um 21 Dienstposten ist vor diesem Hintergrund als Erfolg zu bezeichnen.

Nach harten Debatten wurden 5 zusätzliche Administrativposten für das Wiener UN-Büro (UNOV) sowie ein Darlehen von US\$ 24 Mio. als Überbrückungshilfe für die in eine UN-Sonderorganisation umgewandelte UNIDO bewilligt.

Weiters ist es der österreichischen Delegation gelungen, die seit langem angestrebte Einrichtung von 16 zusätzlichen Dolmetscherposten durchzusetzen. Mit der Etablierung dieser Dienstposten verfügt der Konferenzdienst der Vereinten Nationen in Wien nunmehr über die erforderliche Personalbasis, um eine weitere Einbindung Wiens in das UN-Konferenzgeschehen erreichen zu können.

1.7. Völkerrechtliche Fragen

1.7.1. Konferenz der Vereinten Nationen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen oder zwischen Internationalen Organisationen

Die 37. Generalversammlung der VN hat, aufbauend auf Artikelentwürfen, die von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen ausgearbeitet worden waren, den Abschluß einer Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und Internationalen Organisationen beschlossen. In Entsprechung einer bei der 39. GV ausgesprochenen Einladung der Österreichischen Bundesregierung wird diese Kodifikationskonferenz vom 18. Februar bis 21. März 1986 in Wien stattfinden. Die

Vereinte Nationen

Tradition Österreichs als Ort der Abhaltung von völkerrechtlichen Kodifikationskonferenzen wird dadurch fortgesetzt und bestätigt.

Die auszuarbeitende Konvention soll die Fragen regeln, die durch den Abschluß völkerrechtlicher Verträge durch internationale Organisationen mit Staaten oder mit anderen internationalen Organisationen aufgeworfen werden. Sie soll sich dabei im übrigen soweit als möglich am Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge 1969 orientieren, als dessen Ergänzung diese Konvention zu sehen ist. In Anbetracht der in der Staatengemeinschaft vertretenen unterschiedlichen Auffassungen über die Stellung internationaler Organisationen im Völkerrecht ist die von der Konferenz zu behandelnde Materie besonders schwierig. Es ist daher sehr wichtig, auch von der Haltung der internationalen Organisationen zu den einzelnen Problemen Kenntnis nehmen zu können. In der von der 40. Generalversammlung der Konferenz zur Annahme empfohlenen Verfahrensordnung wird daher den zu dieser Konferenz eingeladenen Internationalen Organisationen eine Möglichkeit gegeben, sich an den Konferenzarbeiten zu beteiligen. Dieser Status geht über den hinaus, der ihnen bisher bei Kodifikationskonferenzen gewährt wurde.

1.7.2. Völkerrechtskommission

Das zentrale Organ innerhalb des UN-Systems für die Fortentwicklung und Kodifikation des Völkerrechts ist die Völkerrechtskommission (ILC), die bei ihrer 37. Tagung (6. Mai bis 26. Juli 1985) die Beratungen über die ihr vorliegenden Kodifikationsvorhaben fortsetzte. Sie behandelte hierbei den Entwurf eines „Kodex über Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“ sowie Artikelentwürfe über die Staatenverantwortlichkeit, den Status des diplomatischen Kuriers und des diplomatischen Kuriergepäcks sowie die Staatenimmunität.

Die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission war der Höhepunkt der völkerrechtlichen Erörterungen der Generalversammlung; die österreichische Delegation hat sich mit zwei ausführlichen Beiträgen zu Wort gemeldet. In bezug auf den „Kodex über Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit“ wurde der Umstand begrüßt, daß die Völkerrechtskommission den auch von österreichischer Seite empfohlenen Weg beschritten hat, den Kodex auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Einzelnen zu beschränken und das Problem einer entsprechenden Verantwortlichkeit von Staaten auszuklammern. Zur Staatenverantwortlichkeit wurde festgestellt, daß es sich hierbei einerseits um das zentrale Thema des Völkerrechts, andererseits aber auch um jenes handelt, dessen Kodifikation am schwierigsten ist.

Hinsichtlich der Artikelentwürfe betreffend den Status des diplomatischen Kuriers und des diplomatischen Kuriergepäcks wurde ausgeführt, daß die nunmehr vorliegenden Texte eine Reihe von während der 39. Generalversammlung gemachten österreichischen Vorschlägen berücksichtigen. Gleichzeitig wurde der in den Artikelentwürfen vorgesehene Privilegienrahmen als weiterhin zu umfangreich kritisiert. Die österreichische Auffassung, wonach die Durchleuchtung von diplomatischem Kuriergepäck grundsätzlich zulässig ist, wurde bekräftigt. Zum Thema „Staatenimmunität“ wurde neuerlich das von Österreich vertretene Prinzip der „relativen“ Immunität fremder Staaten und ihres Eigentums hervorgehoben und ein pragmatisches Herangehen an diesen Problembereich befürwortet.

Völkerrechtliche Fragen

Die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat dann mit Konsens die von Österreich miteingebrachte Resolution über den Bericht der Völkerrechtskommission angenommen (Res. 40/75).

1.7.3. Sonderausschuß betreffend die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation

Der im Jahre 1975 als Unterorgan der Generalversammlung geschaffene, aus 47 Staaten zusammengesetzte Ausschuß, dem Österreich nicht angehört, hat das Mandat, die Stellungnahmen der Staaten zu dem Fragenkreis „Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Organisation im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit“ zu erörtern und Reformvorschläge zu erstellen. Der Satzungsausschuß war bisher wegen unüberbrückbarer Auffassungsunterschiede vor allem bezüglich des Systems der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen (Frage der Rolle des Sicherheitsrates) nicht in der Lage, allgemein annehmbare Vorschläge zu erstatten. Im abgelaufenen Jahr setzt der Ausschuß seine Bemühungen fort, Kompromißlösungen zu Fragen der Konfliktverhütung zu finden. Bisher konnte aber keine Einigung erzielt werden, ob und in welchem Umfang die Rolle der Generalversammlung, des Sicherheitsrates und des Generalsekretärs bei der Konfliktverhütung verstärkt werden sollten.

1.7.4. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Das von der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ausgearbeitete UN-Seerechtsübereinkommen weist zum Stichtag 1. 1. 1986 159 Unterzeichner, darunter Österreich, auf. Das Übereinkommen, das bisher von 24 Staaten ratifiziert wurde, wird 12 Monate nach Hinterlegung der 60. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft treten. Nicht unterzeichnet haben unter anderem die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland wegen der als zu dirigistisch angesehenen Regelungen betreffend den Tiefseebergbau.

Das UN-Seerechtsübereinkommen sieht unter anderem die Schaffung einer Internationalen Meeresbodenbehörde – in Jamaika – und eines Internationalen Seegerichtshofes – in Hamburg – vor. Die zur Vorbereitung dieser Institutionen eingerichtete „Vorbereitungskommission“ hielt ihre 3. Tagung vom 14. 3. – 4. 4. 1985 in Kingston (Jamaika) und vom 12. 8. – 4. 9. 1985 in Genf ab. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Kommission umfassen die möglichen Auswirkungen des Tiefseebergbaus auf den Bergbau zu Land, die Ausarbeitung eingehender Regelungen für den Tiefseebergbau, die Vorbereitung des „Unternehmens“, des operativen Arms der Meeresbodenbehörde, sowie des Internationalen Seegerichtshofes.

Im Jahre 1985 wurden von Frankreich und Japan weitere Ansprüche auf Ausbeutungsgebiete am Tiefseeboden, neben den bereits 1984 von der Sowjetunion und Indien vorgebrachten, in der „Vorbereitungskommission“ angemeldet. Das 1984 von den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Japan, den Niederlanden, Belgien und Italien geschlossene „Provisorische Abkommen“ über die gegenseitige Anerkennung der in diesen Staaten angemeldeten Ausbeutungsgebiete auf dem Meeresboden stieß auch 1985 weiterhin, insbesondere bei den kommunistischen Staaten sowie auch einem Teil der Entwicklungsländer deshalb auf heftigen Widerspruch, weil es dem im Seerechtsübereinkommen verankerten Grundsatz widerspricht, daß der Tiefseeboden „Gemeinsames Erbe der Menschheit“ sei.

Vereinte Nationen

Österreich beteiligt sich an einer Gruppe von 10 mittleren Industriestaaten, die zwischen den Parteien dieses „Provisorischen Abkommens“ und den anderen Unterzeichnerstaaten des Seerechtsübereinkommens zu vermitteln suchen, um diesem eine möglichst breite Beteiligung zu sichern. Österreichischerseits werden auch weiterhin die Funktionen des Vorsitzenden des Beglaubigungsausschusses sowie des Vizepräsidenten der ersten Spezialkommission, der „Vorbereitungskommission“, ausgeübt.

Die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen rief in Resolution 40/63 alle Staaten auf, gegen die Seerechtskonvention gerichtete Handlungen zu unterlassen und forderte die baldige Annahme der Regeln für die Anmeldung von Pionierinvestoren.

1985 fanden vier Runden einer Konferenz zur Herstellung einer Übersetzung des Seerechtsübereinkommens ins Deutsche statt, an der Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik und die Schweiz teilnahmen.

2. Sicherheitsrat

1985 gehörten dem Sicherheitsrat neben den fünf Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA folgende nicht ständige Mitglieder an: Ägypten, Australien, Burkina Faso, Dänemark, Indien, Madagaskar, Peru, Thailand, Trinidad und Tobago und Ukraine. Am 1. 1. 1986 ersetzten Bulgarien, Ghana, die Volksrepublik Kongo, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate die ausgeschiedenen Mitglieder Ägypten, Burkina Faso, Indien, Peru und die Ukraine.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Sicherheitsrates waren im Jahr 1985 die Entwicklungen im südlichen Afrika. 36 von insgesamt 66 im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Sicherheitsrates waren dieser Region gewidmet, 10 der insgesamt 21 vom Sicherheitsrat angenommenen Resolutionen befaßten sich mit Fragen des südlichen Afrikas. Der Sicherheitsrat hat die UN-Mitgliedstaaten mit den im Juli verabschiedeten Resolutionen 566 (betreffend Namibia) und 569 (betreffend Südafrika) aufgefordert, eine Reihe von freiwilligen Sanktionen gegen Südafrika zu ergreifen. Es handelt sich hierbei um die schwerwiegendsten Maßnahmen des Sicherheitsrates seit der 1977 erfolgten Verhängung des Waffenembargos (siehe auch Kapitel über Südafrika).

Einen der Höhepunkte der Tätigkeit des Sicherheitsrates im Jahr 1985 bildete eine im September auf Außenministerebene abgehaltene Sitzung, bei der Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Sicherheitsrates erörtert wurden. Der Vorschlag, eine diesbezügliche Sicherheitsratssitzung auf hoher Ebene abzuhalten, ist auch in dem von Bundeskanzler Sinowatz initiierten Appell einer Gruppe von Staats- und Regierungschefs zur Stärkung der Vereinten Nationen enthalten (vergl. Kapitel Grundsatzserklärungen). Im Dezember nahm der Sicherheitsrat einstimmig eine gegen Geiselnahmen und Entführungen gerichtete Resolution an, der ebenfalls eine über das tagespolitische Geschehen hinausreichende grundsätzliche Bedeutung zukommt (Res. 579).

Vom Sicherheitsrat wurden 1985 Resolutionen zu folgenden Fragen verabschiedet:

- Die Lage in Südafrika (Res. 560 und 569)
- Die Lage in Zentralamerika (Res. 562)
- Die Lage im Libanon (Res. 564)

Treuhandschaftratsrat

- Die Lage in Namibia (Res. 566)
- Südafrikanische Militäraktionen gegen Angola (Res. 567, 571, 574 und 577), Botswana (Res. 568 und 572) und Lesotho (Res. 580)
- Israelischer Angriff gegen PLO-Einrichtungen in Tunis (Res. 573)
- Geiselnahmen und Entführungen (Res. 579)
- Je zwei Resolutionen betrafen die Verlängerung der Mandate von UNDOF, UNFICYP und UNIFIL
- Eine Resolution betreffend die Neuwahl eines Richters am Internationalen Gerichtshof.

Der Sicherheitsrat befaßte sich weiters, zum Teil mehrfach, mit der Lage im Nahen Osten, dem Konflikt zwischen Iran und Irak und der Situation im Tschad, ohne daß es zur Annahme von diesbezüglichen Resolutionen kam.

3. Treuhandschaftratsrat

Der Treuhandschaftratsrat der Vereinten Nationen hat im Jahre 1985 seine Aktivitäten hinsichtlich des letzten Treuhandschaftratsgebiets, der mikronesischen Inseln im Pazifik (Nördliche Marianen, Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau-Inseln), fortgeführt.

Zu der im Mai/Juni 1985 abgehaltenen 52. Tagung des Treuhandschaftrates lag der Jahresbericht der USA als Mandatsmacht für die pazifischen Inseln für 1984 vor. Gemäß dem Bericht konnten in der Berichtsperiode Fortschritte auf allen Gebieten auf dem Weg zu einer Beendigung des Treuhandschaftratsabkommens erzielt werden.

Die Assoziationsverträge der Föderierten Staaten von Mikronesien und der Marshall-Inseln mit den USA wurden 1985 vom US-Kongreß erörtert, aber noch nicht ratifiziert. Zwischen den Palau-Inseln und den USA wurde ein Abkommen geschlossen, um ein Problem, das sich wegen einander widersprechender Bestimmungen in der Verfassung der Palau-Inseln und dem Assoziationsvertrag mit den USA hinsichtlich Nuklearwaffen ergab, zu lösen.

Eine aus Vertretern Großbritanniens und Frankreichs bestehende Untersuchungsmision besuchte 1985 die pazifischen Inseln und empfahl die ehestmögliche Beendigung des Treuhandschaftratsabkommens.

Die USA, die an einer baldigen Beendigung dieses Abkommens interessiert sind, beabsichtigen, diese Frage zu gegebener Zeit mit dem Treuhandschaftratsrat und Sicherheitsrat zu erörtern. Auch nach Beendigung des Abkommens werde ausreichende, langfristige Wirtschaftshilfe an die Inseln geleistet werden.

In den Konklusionen zur 52. Tagung stellte der Treuhandschaftratsrat fest, daß die freien Assoziationsverträge Bestimmungen für deren unilaterale oder einvernehmliche Beendigung enthalten, und daß die frei assoziierten Staaten das Recht behielten, ihren Status zu ändern. Der Ausbau der internationalen Beziehungen des Treuhandschaftratsgebietes wurde zur Kenntnis genommen. Der Rat forderte die Inseln auf, prioritär engere wirtschaftliche, politische, erzieherische und kulturelle Kontakte mit Ländern der Region anzustreben.

Vereinte Nationen

4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen stellt das Bindeglied zwischen Generalversammlung und Spezialorganisationen dar; er überwacht zahlreiche Unterorgane und ist ein wichtiges Forum des sozialen und wirtschaftspolitischen Dialogs.

1985 nahm Österreich nur als Beobachter an den Tagungen des Rates teil, nachdem es im Vorjahr mit Botschafter Dr. Karl Fischer den Präsidenten gestellt hatte. Im Hinblick auf die traditionellen österreichischen Bemühungen um eine Stärkung und Wiederbelegung des ECOSOC war die österreichische Delegation jedoch nach wie vor aktiv an den Debatten und Verhandlungen beteiligt.

Die Revitalisierungsbemühungen gipfelten bisher in der Annahme eines Zweijahresprogramms, mit dessen Hilfe die Arbeitsteilung zwischen der wirtschaftlichen Kommission der Generalversammlung und dem ECOSOC rationalisiert wurde, und der Auswahl von Prioritätsthemen, die der Generaldebatte des Rates Richtung und Kohärenz geben sollten.

Die beiden Tagungen des Rates im Berichtsjahr verliefen ohne besondere Höhepunkte. Die Präsidentschaft hatte Botschafter Tomohiko Kobayashi (Japan) inne, der sich im Sinne seiner Vorgänger um eine weitere Verbesserung der Arbeitsweise des Rates einsetzte.

4.1. Frühjahrstagung

Traditionsgemäß beschäftigt sich die Frühjahrstagung (New York, 7. – 31. Mai 1985) mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen. Zentrale Themen waren heuer offene Probleme im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 3. Weltfrauenkonferenz (Nairobi, Juli 1985), der Vorschlag von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar über die Abhaltung einer internationalen Suchtgiftkonferenz auf Ministerebene im Jahr 1987 sowie eine Verbesserung der Kontrollmaschinerie des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Bei den Bemühungen um eine möglichst gute Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz in Nairobi konnten zwar Fortschritte erzielt werden – wesentliche Probleme, wie etwa die Frage der Annahme von Entscheidungen mit oder ohne Abstimmung oder die Behandlung der Themen „Frauen unter Apartheid“ und „in besetzten Gebieten“ konnten bei der Frühjahrstagung jedoch nicht gelöst werden. Wegen der Möglichkeit einer zu starken Verpolitisierung der Konferenz blieb die Frage nach der Teilnahme der USA lange Zeit unbeantwortet. Österreich forderte in einer Erklärung die Fernhaltung rein politischer Themen von Nairobi; die Legitimität der Behandlung von Themen wie „die Situation der Frau in besetzten Gebieten“ oder „unter rassistischen Regimen“ wurde von Österreich jedoch anerkannt.

Bei der 40. Tagung der UN-Menschenrechtskommission (1984) und der ECOSOC-Frühjahrstagung 1984 hat sich Österreich bereits für eine Reform der Arbeitsgruppe ausgesprochen, die mit der Durchführung der im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthaltenen Bestimmungen beauftragt ist. Die von der ECOSOC-Frühjahrstagung 1985 beschlossene Reform dieses Ausschusses deckt sich weitgehend mit den österreichischen Vorstellungen: Nachdem die bisher eingesetzte sessionale Arbeitsgruppe von Regierungsexperten seiner Aufgabe nach Überwachung der Implementierung dieses Paktes nur sehr unzureichend nachkam,

Wirtschafts- und Sozialrat

soll nunmehr ein aus 18 unabhängigen Experten bestehender Ausschuß eingesetzt werden. Eine bessere Kontinuität soll durch die Verlängerung der Mitgliedschaft der Experten in diesem Ausschuß von 3 auf 4 Jahre erreicht werden. Mit der Aufwertung des Kontrollmechanismus dieses Paktes gelang ein entscheidender Schritt in Richtung Angleichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte an die „klassischen“ bürgerlichen und politischen Rechte im Rahmen der Vereinten Nationen.

Auf Empfehlung der Menschenrechtskommission beschloß der Rat ohne Abstimmung die Einsetzung von Sonderberichterstattern zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Chile, El Salvador und Guatemala. Die Spezialberichterstatter für den Iran und für Afghanistan (Abg. z. Nationalrat Univ. Prof. Felix Ermacora) konnten erst nach Abstimmungen bestätigt werden. Prof. Ermacora wurde, wie bereits bei der 41. Tagung der Menschenrechtskommission in Genf (Februar/März 1985) von dem Vertreter Afghanistans persönlich auf das schärfste angegriffen. Eine Note des österreichischen Botschafters bei den Vereinten Nationen an den UN-Generalsekretär, in der diese Angriffe auf Prof. Ermacora zurückgewiesen werden und seine Position als frei gewählter Abgeordneter des österreichischen Parlaments sowie langjähriger Vertreter Österreichs in der Menschenrechtskommission unterstrichen wird, wurde als Dokument der ECOSOC-Frühjahrstagung zirkuliert.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Frage der „Hearings“ über die Tätigkeit von transnationalen Unternehmen in Südafrika und Namibia hervorzuheben. Diese „Hearings“ waren nach den Vorstellungen der Initiatoren im September 1985 von einem unabhängigen Gremium durchzuführen. Die USA stimmten gegen diesen Vorschlag, wobei sie die Ergebnisse dieser „Hearings“ als vorhersehbar bezeichneten und auch die dabei entstehenden Kosten ablehnten. Andere westliche Staaten enthielten sich größtenteils der Stimme. Die Frage eines 2. Prioritätsthemas für die ECOSOC-Sommertagung war Anlaß intensiver Konsultationen. Als Kompromiß wurde beschlossen, in der Generaldebatte die Aspekte der Währungs-, Finanz- und Handelspolitik besonders ausführlich zu diskutieren. Eine Resolution über die Situation in Äthiopien wurde mit Konsens angenommen.

4.2. Sommertagung

Hauptgegenstand der wirtschaftspolitischen Debatte während der Sommertagung war das internationale Finanz- und Währungssystem, sowie die Verschuldung und die Probleme des internationalen Handels. Diese Themen trugen infolge ihrer Aktualität dazu bei, das Niveau der Diskussion zu steigern; da jedoch für die genannten Fragen in erster Linie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und das GATT zuständig sind, auf deren Kompetenzen vor allen von den Industriestaaten sorgfältig geachtet wird, erschöpfte sich die Debatte vielfach in politischer Rhetorik. Die im Vorjahr begonnene Übung, Fragestunden mit den Leitern der Spezialorganisationen abzuhalten, wurde zur allgemeinen Befriedigung fortgesetzt.

Zweites Prioritätsthema war die weiterhin äußerst kritische Wirtschaftslage in Afrika, die in einer eigenen Debatte gegen Ende der Ratstagung behandelt wurde. Auch die österreichische Beobachterdelegation gab eine Erklärung ab, in der die österreichische Unterstützung für die afrikanischen Notgebiete dargestellt wurde. Die Konsensannahme einer Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Erfolg der Sommertagung zu sehen, der sich dann in der 40. Generalversammlung in einer weiteren Konsensresolution wiederholte. Es ist nicht zuletzt auf die Diskussion im

Vereinte Nationen

Rahmen des ECOSOC zurückzuführen, daß im Mai 1986 in New York eine Sondergeneralversammlung auf Ministerebene zur kritischen Wirtschaftssituation Afrikas stattfinden wird.

Das Wirtschaftskomitee des Rates befaßte sich mit den Berichten der Regionalkommissionen, die vor allem wegen einzelner finanzieller Implikationen kontroversiell waren, und mit den Berichten verschiedener anderer Kommissionen, u. a. der Kommission für transnationale Unternehmen. Hier war nach wie vor die von den westlichen Staaten geforderte Einbeziehung der Staatsunternehmen des Ostblocks eines der kontroversiellen Themen. Ein Resolutionsentwurf über Ernährungsprobleme, der sich kritisch mit der Landwirtschaftspolitik der Industriestaaten befaßte, mußte mangels Konsens unvollendet an die Generalversammlung verwiesen werden, die ihn selbst erst in letzter Minute erfolgreich abschließen konnte.

Die Tendenz zur Politisierung der Debatten hielt an; vor allem die Ost-West-Problematik beeinträchtigte die substantielle Arbeit des Rates, nicht nur durch Wortgefechte, sondern auch durch die Einführung mehrerer kontroversieller REs der kommunistischen Staaten, die sämtlich an die GV überwiesen wurden.

Das Programm-Koordinationskomitee befaßte sich mit verwaltungstechnischen und budgetären Fragen, vor allem betreffend die operationellen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen.

5. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Am 14. Februar 1985 wurden Richter Nagendra Singh (Indien) zum Präsidenten und Ladreit de Lachariere (Frankreich) zum Vizepräsidenten des Gerichtshofs gewählt.

Am 9. Dezember 1985 wählten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung in gleichzeitig abgehaltenen geheimen Wahlen den sowjetischen Diplomaten Nikolai Konstantinovich Tarasov zum Richter am IGH. Diese Nachwahl wurde durch das Ausscheiden des sowjetischen Richters Platon D. Morosov am 23. August 1985 notwendig und gilt für die restliche Funktionsperiode bis 5. Februar 1988.

1985 konnte der IGH das Urteil im libysch-maltesischen Kontinentalsockelstreit verkünden. Der Gerichtshof stellte bei seiner Entscheidung nicht auf das Äquidistanzprinzip ab, sondern berücksichtigte insbesondere die stark unterschiedlichen Küstenlängen der beiden Staaten. Dies führte insgesamt zu einer Libyen begünstigenden Grenzziehung, doch wurde andererseits der den Streit auslösende Abschnitt des Kontinentalsockels Malta zugesprochen. Österreich hat die von einzelnen westlichen Richtern kritisierte Entscheidung grundsätzlich begrüßt, da hiedurch ein Rechtsstreit auf friedlichen Wege beendet wurde.

Im Verfahren über die von Nikaragua gegen die Vereinigten Staaten eingebrachte Beschwerde wegen derer behaupteten militärischen und paramilitärischen Aktivitäten in und gegen Nikaragua hatte der IGH in einer vielbeachteten Entscheidung vom 26. November 1984 die Beschwerde für zulässig erklärt und seine Zuständigkeit zu deren Behandlung festgestellt. Ungeachtet dessen lehnt die USA jedoch eine Beteiligung an diesem Verfahren ab.

Schließlich hat der IGH am 3. April 1985 eine aus insgesamt fünf Richtern bestehende Kammer zur Entscheidung des ihm von Burkina Faso und Mali unterbreiteten Grenzstreites zwischen diesen beiden Staaten eingerichtet.

Internationaler Gerichtshof

Am 10. Dezember 1985 hat der IGH das Ersuchen Tunesiens um Revision des am 24. Februar 1982 ergangenen Urteils im Kontinentalsockelstreit zwischen Tunesien und Libyen verworfen. Das Ersuchen um Auslegung des Urteils wurde in einem Teilaspekt für zulässig erklärt.

Insgesamt erfuhr 1985 die Idee einer durch den IGH wahrgenommenen internationalen Rechtssprechung eine deutliche Schwächung dadurch, daß die USA am 7. Oktober 1985 ihre 1946 abgegebene Erklärung über die Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH gemäß Artikel 36 Absatz 2 des IGH-Statuts mit Wirkung vom 7. April 1986 widerrufen haben. Am 21. November 1985 hat auch Israel seine 1951 abgegebene Erklärung zurückgenommen.

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen (Stand 1. Jänner 1986)

Generalversammlung – (seit 1955)

General Assembly

- Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderkomitee für friedenserhaltende Operationen
Special Committee on Peacekeeping Operations
- UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (1978-1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
- Ad-hoc-Komitee für die Weltabrüstungskonferenz
Ad-hoc-Committee on the World Disarmament Conference
- Konferenzkomitee (1984-86)
Committee on Conferences
- Vorbereitungskomitee für die Konferenz der Vereinten Nationen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie
Preparatory Committee for the United Nations Conference for the Promotion of International Cooperation in the Peaceful Uses of Nuclear Energy (UNCPICPUNE)
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Konferenz über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung
Preparatory Committee for the International Conference on the Relationship between Disarmament and Development
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung*)
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen*)
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy

*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

Vereinte Nationen

- Abrüstungskommission*)
Disarmament Commission
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof
Preparatory Commission for the International Sea-Bed Authority and the International Tribunal for the Law of the Sea

Expertenkomitees
Committee of Experts

- Abrüstungskonferenz – Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Conference on Disarmament – Ad-hoc-Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963-65; 1976-78; 1982-85
Economic and Social Council

- Menschenrechtskommission (1985 – 1987)
Commission on Human Rights
- Kommission für Soziale Entwicklung (1983 – 1986)
Commission for Social Development
- Wirtschaftskommission für Europa
Economic Commission for Europe (ECE)

Expertenkomitee
Committee of Experts

- Komitee für Verbrechensverhütung (1982 – 1986)
Committee on Crime Prevention and Control

UNHCR – Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge
Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

- Exekutivkomitee
Executive Committee

UNEP – Umweltprogramm der Vereinten Nationen
United Nations Environment Programme

- Verwaltungsrat (1984 – 1986)
Governing Council

UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
United Nations Conference on Trade and Development

- Handels- und Entwicklungsrat
Trade and Development Board
- Grundstoffkomitee*)
Committee on Commodities

*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen

- Halb- und Fertigwarenkomitee*)
Committee on Manufactures
- Komitee für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen*)
Committee on Invisibles and Financing Related to Trade (CIFT)
- Komitee für Technologietransfer*)
Committee on Transfer of Technology
- Komitee für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern*)
Committee on Economic Cooperation among Developing Countries
- Spezialkomitee für Zollpräferenzen
Special Committee on Preferences
- Wolfram-Komitee des Rohstoffkomitees
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung
United Nations Industrial Development Organization

- Rat für Industrielle Entwicklung (1967 – 1989)
Industrial Development Board

UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
United Nations Development Programme

- Verwaltungsrat (1982 – 1987)
Governing Council

*) Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

Europarat

Europarat

1. Organisatorisches

1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarates hielt 1985 auf Regierungsebene eine außerordentliche und zwei ordentliche Tagungen ab.

- Über Einladung des Außenministers der BRD, Hans-Dietrich *Genscher* (als Vorsitzender des Ministerkomitees) fand am 29. Jänner 1985 eine außerordentliche Tagung statt, die im Zeichen der angestrebten engeren politischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates stand; dabei wurden Fragen der Ost-West-Beziehungen und insbesondere der KSZE-Prozeß sowie die Themen Nahost und Lateinamerika erörtert;
- In der 76. Tagung (unter Vorsitz des Außenministers der BRD, Hans-Dietrich *Genscher* bzw. in seiner Vertretung Staatsminister *Möllemann*) am 24./25. April 1985 wurden die Resolution über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft (Resolution (85)5) und jene über die Europäische kulturelle Identität (Resolution (85)6) verabschiedet.

Bei der 77. Tagung (unter Vorsitz des griechischen Stellvertretenden Außenministers *Pangalos*), die am 21. November 1985 stattfand, stand der Fortschritt der europäischen Zusammenarbeit und insbesondere die Vorschläge der Kommission Hervorragender Europäischer Persönlichkeiten („Colombo-Kommission“, siehe Punkt 1. 4.) sowie die Bekämpfung des Terrorismus im Mittelpunkt der Diskussion.

Im Rahmen der schon traditionellen informellen Gespräche wurden die Themen Ost-West, Nord-Süd (mit Schwergewicht auf Afrika und Lateinamerika) sowie Nahost erörtert.

Zur selben Zeit wie die Minister trafen einander auch die Politischen Direktoren der Mitgliedstaaten zu einem Meinungsaustausch. Diese Treffen gehen auf eine österreichische Initiative zurück. Sie sollen vor allem einen Austausch von Informationen zwischen den Politischen Direktoren der EG und jenen aus den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates ermöglichen.

Auf der Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee 13 ordentliche (379. bis 391. Tagung) und eine außerordentliche Tagung ab und verabschiedete Deklarationen zur Lage in Südafrika und aus Anlaß des 40. Jahrestages der Vereinten Nationen.

Das Ministerkomitee nahm folgende Europäische Übereinkommen an:

- über Straftaten in bezug auf Kulturgüter – von Österreich nicht unterzeichnet

Organisatorisches

- über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen – Unterzeichnung durch Österreich am 19. 8. 1985
- zum Schutze des architektonischen Erbes Europas – Unterzeichnung durch Österreich am 3. 10. 1985
- Europäische Charter der lokalen Selbstverwaltung – Unterzeichnung durch Österreich am 15. 10. 1985
- Europäisches Übereinkommen für den Schutz von Wirbeltieren, die für Versuchs- oder andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden – (über die Auflage zur Unterzeichnung ist noch kein Beschluß des Ministerkomitees gefaßt worden).

Zur Verbesserung seiner Arbeitsweise bildete das Ministerdelegiertenkomitee „Rapporteurgruppen“, die die Arbeiten in den Experten- und Leitungskomitees bzw. in der Parlamentarischen Versammlung verfolgen und den Ministerdelegierten Bericht erstatten. Der Ständige Vertreter Österreichs nimmt an den Arbeiten der Gruppen für juristische Zusammenarbeit und für Menschenrechte teil.

1.2. Parlamentarische Versammlung

Zur Intensivierung der Beziehungen des Ministerkomitees zur Parlamentarischen Versammlung fand während der diesjährigen sogenannten „Minisession“ der Parlamentarischen Versammlung (Hamburg, 1. – 4. Juli 1985) ein Gedankenaustausch des Gemischten Ausschusses statt, in ihm sind Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees vertreten. Der Bericht der Colombo-Kommission wurde, wie schon vorher bei der Herbsttagung des Ministerkomitees zwischen den Außenministern und Abgeordneten der parlamentarischen Versammlung, ausführlich diskutiert.

1.3. Colombo-Bericht

Die neunköpfige „Kommission Hervorragender Europäischer Persönlichkeiten“ oder auch „Colombo-Kommission“, der Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Alois Mock angehört, steht unter Vorsitz des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Colombo. Diese Kommission legte am 12. Juni 1985 ihren ersten Bericht über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit vor, der konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat und zur Intensivierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates enthält.

Zu erwähnen sind die Vorschläge über die Verstärkung der Bindungen zwischen den Organen der beiden Organisationen, die Annahme gemeinsa-

Europarat

mer Symbole und die Angleichung der Rechtssysteme einschließlich des Beitrittes der Europäischen Gemeinschaft zur Sozialcharta und zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Engere Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates sollen durch eine Intensivierung des politischen Dialogs sowie durch eine wirksame Kooperation bei der Lösung der Hauptprobleme der heutigen Gesellschaft (Terrorismus, Rauschgifthandel, Arbeitslosigkeit, Umweltschutz) erzielt werden. Für die kulturelle Zusammenarbeit empfiehlt die Colombo-Kommission unter anderem gemeinsame Projekte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat: Die Einrichtung eines europäischen Kunstfonds, die Förderung der Mobilität von Jugendlichen, Studenten und Lehrern und die Koordinierung der nationalen Forschungsprogramme.

Die Parlamentarische Versammlung hat in Empfehlung 1017 über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit diese Vorschläge der Colombo-Kommission unterstützt.

1.4. Fachministerkonferenzen

Im Jahre 1985 fanden folgende Fachministerkonferenzen statt:

- Europäische Ministerkonferenz für Menschenrechte (Wien, 19. – 20. März 1985) unter Vorsitz von Außenminister Leopold *Gratz*,
- 2. Europäische Gesundheitsministerkonferenz (Stockholm, 15. – 17. April 1985), an der Bundesminister Dr. *Steyrer* teilnahm,
- 14. Tagung der Ständigen Konferenz der europäischen Erziehungsminister (Brüssel, 7. – 9. Mai 1985). Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Sektionschef Dr. *Leitner* (Bundesministerium für Unterricht und Kunst).
- Dringlichkeitssitzung der europäischen Sportminister (Straßburg, 27. Juni 1985). Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Min.Rat Mag. Robert *Mader*.
- Informelle Konferenz der europäischen Justizminister (Edinburgh, 14. Juni 1985), an der Bundesminister Dr. *Ofner* teilnahm.– 19. Konferenz der europäischen Familienminister (La Valetta, 18. – 20. Juni 1985). Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Min.Rat Dr. *Hönigsperger* (Bundesministerium für Jugend, Familie und Konsumentenschutz).
- Informelles Treffen der europäischen Kulturminister (Delphi, 23. Juni 1985). Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Botschafter Dr. *Schallenberg* (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten).
- 2. Konferenz der für den Denkmalschutz zuständigen Minister (Granada, 3. – 4. Oktober 1985). Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Min.Rat Dr. *Helfgott* (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung).

Politische Fragen

- 7. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (Den Haag, 21. – 23. Oktober 1985), an der Bundesminister Dr. *Lacina* teilnahm.
- 1. Konferenz europäischer Jugendminister (Straßburg, 16. – 19. Dezember 1985), an der Bundesminister *Fröhlich-Sandner* teilnahm.

Der Konferenzkalender für 1986 sieht insgesamt sechs Fachministerkonferenzen des Europarates vor, von denen zwei in Österreich abgehalten werden:

- 7. Konferenz der europäischen Gemeindeminister (Salzburg, 8. – 10. Oktober 1986),
- Europäische Ministerkonferenz für Massenmedienpolitik (Wien, 9. – 10. Dezember 1986).

1.5. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Vom 15. – 17. 10. 1985 fand in Straßburg die 20. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Der österreichischen Delegation unter Leitung des Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Landtagspräsident Ferdinand *Reiter* gehörten als Delegierte des Österreichischen Gemeindebundes LR Dr. Alois *Partl* und Präsident Otto *Kofler* an; als Stellvertretender Delegierter nahm Hofrat Dr. Otto *Maier* teil. Der Österreichische Städtebund war durch Landeshauptmann Leopold *Wagner* und Bundesrat Reinhold *Suttner* als Delegierte sowie Stadtrat Franz *Mrkvicka*, Landtagsobgeordneter Dr. Günther *Goller* und Bürgermeister Prof. Hugo *Schanovsky* als stellvertretende Delegierte vertreten.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zu den Mitgliedstaaten

2.1.1. Österreich

Für Österreich ist der Europarat jenes Forum, im dem die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Demokratien am umfassendsten – nämlich zwischen 21 Mitgliedstaaten – durchgeführt werden kann. Auch nach den Beitritten Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften ist das Hauptanliegen des Europarates auf den Ausbau der gesamteuropäischen Zusammenarbeit gerichtet. Auch Österreich möchte eine Vertiefung der Kluft zwischen den Angehörigen der beiden Organisationen verhindern und mißt daher den Aktivitäten des Europarates besondere Bedeutung zu. Die österreichischen Initiativen (europäischer Paß, Vereinheitlichung des Europatages, Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit etc.) sind Ausdruck dieses Wunsches.

Europarat

Der Generalsekretär des Europarates, der ehemalige spanische Außenminister Marcelino *Oreja Aguirre*, stattete Österreich im Rahmen der Menschenrechtsministerkonferenz am 17. und 18. März einen offiziellen Besuch ab. Anlässlich dieses Besuches traf er mit Bundespräsident Dr. *Kirchschräger*, Bundeskanzler Dr. *Sinowatz* und Außenminister *Gratz* zusammen. Im Parlament fand mit ihm ein Meinungsaustausch über aktuelle Fragen des Europarates statt. Der Generalsekretär des Europarates besuchte weiters ein Wiener Gymnasium und diskutierte mit den Schülern über den Europarat und Menschenrechte.

Über Einladung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Karl *Ahrens* hielt sich der Präsident des Nationalrates Anton *Benya* im April 1985 zu einem offiziellen Besuch in Straßburg auf. Präsident *Benya* nahm an der Eröffnung der 37. Session der Parlamentarischen Versammlung teil und führte Gespräche mit seinem Gastgeber sowie dem Generalsekretär des Europarates Marcelino *Oreja* und dem (österreichischen) Direktor für Menschenrechte Dr. Peter *Leuprecht*.

2.1.2. Malta

Malta entsandte im Juni 1985 erstmals seit längerer Zeit einen Vertreter zu Sitzungen der Ministerdelegierten und war bei der 77. Ministerkomiteetaugung auch durch Außenminister Dr. *Sceberras Trigona* vertreten.

Eine Entscheidung über die Anerkennung der Vollmachten der – allein den maltesischen Parlamentspräsidenten umfassenden – Delegation wurde auf die Jänner-Tagung 1986 der Parlamentarischen Versammlung verschoben.

2.1.3 Türkei

Der Wunsch der Türkei, den seit 1981 „verschobenen“ Vorsitz im Ministerkomitee zu übernehmen, konnte bisher keine ausreichende Unterstützung finden. Die Staatenbeschwerde von fünf Mitgliedstaaten (Dänemark, Italien, der Niederlande, Norwegen und Schweden) gegen die Türkei wurde hingegen am 7. 12. 1985 durch eine gütliche Einigung beigelegt. Im Rahmen dieser Einigung verpflichtet sich die Türkei zur Berichterstattung über folgende Maßnahmen: .

- de jure und de facto Anwendung von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Folterverbot) durch Zivil- und Militärorgane,
- progressive Aufhebung des Kriegsrechtes,
- Erlassung von Amnestien.

2.1.4. Bundesrepublik Deutschland

Während der aktiven Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Ministerkomitee (November 1984 – April 1985) fand unter Teilnahme zahlrei-

Politische Fragen

cher Außenminister eine außerordentliche Tagung des Ministerkomitees statt. Auf deutsche Initiativen gehen die Resolution über die kulturelle Identität (siehe Punkt 3.3.1) und die Kampagne für den ländlichen Raum zurück.

2.1.5. Schweiz

Ausdruck der engen Zusammenarbeit Österreichs mit der Schweiz sind zwei von beiden Staaten gemeinsam eingebrachte Resolutionsentwürfe über die Tätigkeit des Europarates im politischen Bereich sowie über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften. In Bern und zuletzt in Wien fanden auf Beamtenebene Gespräche über Europaratsthemen von gemeinsamem Interesse statt.

2.2. Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft

Entsprechend der vom 76. Ministerkomitee verabschiedeten Resolution über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften, die auf eine gemeinsame schweizerisch-österreichische Initiative zurückgeht, fanden im Jahr 1985 Gespräche zwischen den beiden Organisationen statt.

Die wesentlichsten Anliegen hierbei sind die Schaffung von flexiblen Konsultationsmechanismen, die Gestaltung gemeinsamer Projekte, sowie die Prüfung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaften zu Europaratskonventionen bzw. der Möglichkeit, EG-Normen und Direktiven auf den Kreis der 21 Mitgliedstaaten des ER auszudehnen.

2.3. KSZE

Auf die Diskussion über den KSZE-Prozeß bei der außerordentlichen Ministertagung im Jänner 1985 folgten im Berichtsjahr zwei Tagungen auf Ministerdelegiertenebene, an denen KSZE-Experten aus den Hauptstädten teilnahmen.

Auf der Tagesordnung der ersten Tagung am 26. März standen die Vorbereitung des Menschenrechtstreffens in Ottawa, der 10. Jahrestag der Schlußakte von Helsinki und die Stockholmer Konferenz, während die zweite Tagung am 17. September einer Vorschau auf das Budapester Kulturforum gewidmet war.

2.4. Vereinte Nationen

Am 21. Jänner und am 27. Juni 1985 fand, wie auch in den vergangenen Jahren, im Rahmen der Tagungen der Ministerdelegierten ein Gedankenaus-

Europarat

tausch über Fragen der Vereinten Nationen unter Einbeziehung von Experten aus den Mitgliedstaaten statt. Die Jännertagung war vor allem Menschenrechtsfragen und insbesondere der Vorbereitung der 41. Tagung der VN-Menschenrechtskommission gewidmet. Die Junitagung stand im Zeichen des 40. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen und der Vorbereitung der Generalversammlung. Weiters wurde zum Thema „Entwicklung und Menschenrechte“ eine Expertentagung abgehalten, die sich mit den Arbeiten in den Vereinten Nationen auf diesem Gebiet und insbesondere mit dem jugoslawischen Resolutionsentwurf zum Thema „Recht auf Entwicklung“ befaßte.

2.5. Nord-Süd-Fragen

Ausgehend von der im Vorjahr von der Parlamentarischen Versammlung in Lissabon veranstalteten Konferenz über „Nord-Süd: Die Rolle Europas“ beschlossen die Ministerdelegierten die Abhaltung einer Nord-Süd-Kampagne für 1987.

In einem Expertentreffen am 23. Mai 1985 im Rahmen einer Ministerdelegiertentagung standen folgende Nord-Süd-Themen zur Diskussion:

- Beitrag Europas zum Nord-Süd-Dialog
- Fragen der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit
- Nord-Süd-Kampagne

2.6. Lateinamerika

Im Rahmen ihrer Tagungen unterstützten die Außenminister die Bemühungen der Contadora-Gruppe sowie die Demokratisierung in einigen lateinamerikanischen Staaten. Am 25. Februar 1985 verabschiedeten die Ministerdelegierten eine öffentliche Erklärung, worin nochmals die Unterstützung der Contadora-Gruppe zum Ausdruck gebracht wurde. Über österreichischen Antrag wurden auch Grußbotschaften an die (demokratisch gewählten) Präsidenten Uruguays und Brasiliens anlässlich ihrer Amtsübernahme übermittelt. Für 1986 ist die Abhaltung eines Europarats-Kolloquiums mit dem Titel „Demokratie und Demokratisierung in Lateinamerika“ geplant.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

3.1.1. Menschenrechtsministerkonferenz

Die erste Europäische Ministerkonferenz für Menschenrechte, die unter Vorsitz von Außenminister *Gratz* vom 19. – 20. März 1985 in Wien abgehalten wurde, verlief erfolgreich und konnte mit einer Deklaration über Menschen-

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

rechte in der Welt abgeschlossen werden. Darin bringen die Mitgliedstaaten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein legitimes und dringendes Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist und die Besorgnis über die Verletzung dieser Rechte keinesfalls als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates angesehen werden könne.

Weiters lag das 8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskommission über die Verbesserung des Verfahrens vor der Kommission und vor dem Gerichtshof zur Unterzeichnung auf und wurde bereits von 19 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet.

Dem bei der Menschenrechtsministerkonferenz lancierten Appell an die Mitgliedstaaten, das Recht auf Individualbeschwerde gemäß Art. 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen, ist Griechenland durch eine entsprechende Erklärung bei der 77. Tagung des Ministerkomitees gefolgt. Ferner hat die Konferenz die Mitgliedstaaten aufgefordert, die obligatorische Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes (gemäß Art. 46 der Konvention) anzuerkennen.

In drei Resolutionen befaßte sich die Konferenz mit dem Kontrollsystem der Konvention, der Entwicklung von nicht-judiziellen Verfahren für den Menschenrechtsschutz, der Empfehlung, die Folterkonvention ehestmöglich fertigzustellen sowie mit dem Verhältnis der Menschenrechte zum wissenschaftlichen Fortschritt in Biologie, Medizin und Biochemie.

Zum Schutz der Menschenrechte außerhalb der judiziellen Verfahren hat das Ministerkomitee Empfehlungen über die Institution des Ombudsmannes (R(85)13) und über die Zusammenarbeit der Ombudsleute der Mitgliedstaaten untereinander und mit dem ER (R(85)8) beschlossen.

Ein neu errichtetes Expertenkomitee über den Fortschritt der biomedizinischen Wissenschaften (CAHBI) soll die juristischen, ethischen und menschenrechtlichen Aspekte des Fortschrittes der biomedizinischen Wissenschaften erörtern.

Die Unterbringung des Europäischen Gerichtshofes, der Europäischen Kommission für Menschenrechte und der Menschenrechtsdirektion in einem neuen, den gewachsenen Aufgaben gerecht werdenden Gebäude wird von einem unter österreichischem Vorsitz (Gesandter Dr. *Marschik*, Gesandter Dr. *Heible*, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) stehenden Komitee geprüft.

Vom 13. – 16. November 1985 fand in Sevilla das 6. Kolloquium über Menschenrechte statt. Die Arbeiten befaßten sich mit zwei Themen, nämlich: „Meinungs- und Informationsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft“, sowie „Verpflichtungen, die aus der Anwendung der Menschenrechtskonvention erwachsen“.

Europarat

3.1.2. Menschenrechtsverfahren

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission wurden 1985 insgesamt 2.831 Anträge eingebracht, davon 126 gegen Österreich. 596 Beschwerden (= 21,5% der Anträge) wurden registriert, davon 42 gegen Österreich (= 33,3% der gegen Österreich eingereichten Anträge).

Die Kommission trat während 5 Sitzungsperioden zusammen, wobei sie 21 mündliche Verhandlungen zu Individualbeschwerden abhielt, von denen 2 Österreich betrafen.

Im Jahre 1985 wurden 70 Individualbeschwerden für zulässig erklärt, davon 2 gegen Österreich, während 512 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 23 gegen Österreich). 114 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen zur Stellungnahme übermittelt, davon 4 an Österreich.

Die Kommission nahm 9 Berichte gemäß Art. 30 (gütliche Regelung) und 51 gemäß Art. 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an sowie einen weiteren Bericht gemäß Art. 54 der Verfahrensordnung (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeitsklärung der Beschwerde). Zwei der Berichte gemäß Art. 31 betrafen gegen Österreich gerichtete Beschwerden, nämlich Nr. 9273/81 (Ettl u. a.) betreffend die Organisation von Agrarbehörden und Nr. 9316/81 (Lechner und Hess) betreffend die Dauer eines zivilgerichtlichen Verfahrens.

Beide Fälle wurden inzwischen von der Kommission und von der Österreichischen Bundesregierung vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht. Weiters wurde Fall Nr. 9120/80 (Unterpertinger) betreffend Zeugnisentschlagung in einem Strafprozeß sowie 10 gegen andere Staaten gerichtete weitere Fälle vor den Gerichtshof gebracht. Gegen Österreich waren am 31. 12. 1985 insgesamt 47 Fälle vor der Kommission anhängig, davon:

A) 7 zulässige Beschwerden:

- Nr. 8695/79 (Diskriminierung des unehelichen Kindes im Anerbenrecht)
- Nr. 9616/81, 9816/82 (Dauer von Agrarverfahren)
- Nr. 9315/81 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 10498/83 (Stellung von Sachverständigen in Lebensmittelstraßprozeß)
- Nr. 9783/82 (Umfang der Verdolmetschung in einem Strafprozeß gegen einen Ausländer)
- Nr. 10126/82 (Polizeischutz einer Demonstration)

B) 11 zugestellte Beschwerden:

- Nr. 10153/82 (Mietrecht - Nichtanerkennung des Eigenbedarfs des Vermieters)
- Nr. 10215/82 (Aufenthaltsverbot)

Sozio-ökonomische Fragen

- Nr. 10522/83, 11011/84 (Mietrechtsgesetz – Ermäßigung des frei vereinbarten Mietzinses)
- Nr. 10668/83, 10803/84 (Verhaftung von Zeugen während der Hauptverhandlung)
- Nr. 10247/83 (Fairneß eines Zivilprozesses bei Rechtskraftvorbehalt)
- Nr. 11131/84 (Enteignungsentschädigung)
- Nr. 11170/84, 11571/85 (Stellung von Sachverständigen im Lebensmittelstraßprozeß nach dem Weingesetz 1961)

C) Eine Beschwerde (Nr. 10392/83), bezüglich der die Kommission ein Auskunftersuchen an die Regierung gerichtet hat, sowie 46 Beschwerden, die von der Kommission noch nicht geprüft worden sind (3 aus 1983, 7 aus 1984 und 36 aus 1985). In einem dieser Beschwerdefälle hat das zum Berichtersteller bestellte Mitglied der Kommission die Regierung um bestimmte Auskünfte ersucht.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dem als Österreicher Univ. Prof. Dr. Franz *Matscher* angehört, hat im Berichtszeitraum 11 Urteile gefällt, davon 2 gegen Österreich: Im Fall *Bönisch* betreffend die Stellung von Sachverständigen im Lebensmittelprozeß wurde auf Verletzung des Rechtes auf fairen Prozeß entgegen Art. 6 Abs. 1 der EMRK befunden. Eine Entscheidung in der Kostenfrage gemäß Art. 50 EMRK hat sich der Gerichtshof vorbehalten. Im Fall *Can* betreffend die Dauer der Untersuchungshaft und Überwachung von Verteidigungsgesprächen konnte eine gütliche Regelung erzielt werden.

Entsprechend dem Urteil des Gerichtshofes vom 22. Oktober 1984 im Fall *Sramek* wurde die Organisation der Grundverkehrsbehörden in Tirol geändert und der Beschwerdeführerin ein Schadenersatz in Höhe von 100.000 öS bezahlt. Schon am 13. 3. 1985 stellte das Ministerdelegiertenkomitee fest, daß Österreich seine Verpflichtungen aus dem Urteil erfüllt hat.

3.2. Sozio-ökonomische Fragen

3.2.1. Beschäftigungspolitik

Die 3. Konferenz europäischer Arbeitsminister, die am 20. Jänner 1986 in Madrid eröffnet wird, wird einer Diskussion über die allgemeine Beschäftigungslage sowie die Auswirkungen neuer Technologien auf den Arbeitsmarkt gewidmet sein. Ein weiteres Thema, „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ wird vom österreichischen Bundesminister für Soziale Verwaltung *Dallinger* eingeführt werden. Mit der Frage der Jugendarbeitslosigkeit befaßte sich auch ein von der Parlamentarischen Versammlung veranstaltetes Hearing (Den Haag, 3. – 4. September 1985).

Europarat

3.2.2. Gastarbeiterfragen

Aufgrund eines Beschlusses der 2. Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister (Rom, Oktober 1985) fand im Juni 1985 eine erste Tagung Leitender Beamter über Fragen des illegalen Grenzverkehrs statt.

3.2.3. Familienfragen

Die in La Valetta abgehaltene Konferenz der Europäischen Familienminister (18. – 20. 6. 1985) befaßte sich mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise, insbesondere der Arbeitslosigkeit auf die Familie.

3.2.4. Fragen der Betagten

Erstmals fand ein Kolloquium über den sozialen Schutz der Hochbetagten statt (Straßburg, 18. – 20. September 1985), bei dem die Österreicherin *Kaltenböck-Rastbichler* (Magistrat der Stadt Wien) als Rapporteur fungierte.

3.2.5. Fragen der Gleichstellung zwischen Frau und Mann

Das unter österreichischer Präsidentschaft (Hon. Prof. Dr. Dorothea *Gaudart*) stehende Ad hoc-Expertenkomitee für die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann befaßte sich mit der Vorbereitung der vom 3. – 5. März 1986 in Straßburg anberaumten Ministerkonferenz über die Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Schwerpunkt werden die Partizipation, sowie Politik und Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung bilden.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete die Empfehlung 1008 über die Frau in der Politik, worin konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung und Partizipation der Frau vorgeschlagen werden.

3.2.6. Soziale Fragen

Die bisher von 14 Mitgliedstaaten ratifizierte *Europäische Sozialcharta* ist Gegenstand einer – noch nicht abgeschlossenen – Debatte in der Parlamentarischen Versammlung, wobei verschiedene Reformvorschläge zur Diskussion stehen, die auf die Schaffung eines europäischen Sozialraumes abzielen.

Der Vorschlag des Generalsekretärs, das Thema „Neue Formen der Armut“ (Arbeitslosigkeit, Schulabgänger, Gastarbeiter, Ein-Elternteil-Haushalte) einer eingehenden Studie zu unterziehen, konnte bisher noch keine breite Zustimmung finden.

Kultur, Bildung, Forschung und Sport

3.2.7. Europäischer Wiederansiedlungsfonds

Der Wiederansiedlungsfonds genehmigte im Jahr 1985 Projekte im Ausmaß von 788 Mio \$.

Die im Jahr 1985 geführten exploratorischen Gespräche über einen Beitritt Österreichs zum Fonds haben bisher kein konkretes Ergebnis gezeigt.

3.3. Kultur, Bildung, Forschung und Sport

3.3.1. Kunst und Kultur

1985 war das „Europäische Jahr der Musik“, das vom Europarat und den Europäischen Gemeinschaften gemeinsam veranstaltet und am 1. 1. 1985 mit dem Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker offiziell eingeleitet worden war.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Musik fanden in Österreich u. a. folgende Veranstaltungen statt:

- Kongreß „Die Rolle der Musik in der Welt“, Wien, 22. – 25. März 1985
- Symposium „Das Werk Carl Orffs für Schulen in der Welt von Morgen“, Salzburg, 28. Juni bis 2. Juli 1985
- Internationaler Violinwettbewerb (Verleihung des Europäischen Preises „Junge Musiker des Jahres“), Wien, 24. Oktober 1985.

Die 76. Tagung des Ministerkomitees beschloß eine auf deutsche Initiative zurückgehende Resolution über die kulturelle Identität. Diese könnte einen Ansatzpunkt für die Ausdehnung der kulturellen Beziehungen über den Kreis der Vertragsparteien zur Europäischen Kulturkonvention (neben den 21 Mitgliedstaaten des Europarates Heiliger Stuhl und Finnland) hinaus zu den osteuropäischen Staaten bilden.

Im Anschluß an die Erklärung Athens zur „Europäischen Stadt der Kultur“ fand in Delphi im Juni 1985 ein informelles Treffen der Europäischen Kulturminister statt, bei dem die Zukunft des Kulturzentrums Delphi und die Ost-West-Beziehungen im Bereich der Kultur beraten wurde. Auch das Europäische Übereinkommen über Straftaten in bezug auf Kulturgüter, dem bisher vier Staaten beitraten, lag in Delphi zur Unterzeichnung auf.

Die zunächst nur auf die EG-Staaten beschränkte Nominierung zur „Europäischen Stadt der Kultur“ soll auf die Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention ausgeweitet werden.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten die Empfehlung R(85)6 über Unterstützung der künstlerischen Kreativität.

Der Bericht der Arbeitsgruppe der Ministerdelegierten über kulturelle Zusammenarbeit ist abgeschlossen und wurde vom Ministerkomitee diskutiert. Diese Debatte soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Europarat

Im Rahmen der Projekte des Rates für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) wurde Projekt Nr. 11: „Förderung des künstlerischen Schaffens angesichts der Entwicklung der Kulturindustrien“ mit mehreren Veranstaltungen in Wels durchgeführt.

Ferner sind die Debatten der Parlamentarischen Versammlung zur privaten Kunstförderung und zur Lage der Berufstätiger in Europa, die zur Verabschiedung von Empfehlung 1018 (Kunstförderung) bzw. 1011 (Berufstätiger) führten, zu erwähnen.

3.3.2. Erziehung

Die im Mai in Brüssel abgehaltene 14. Konferenz der Europäischen Erziehungsminister stand unter dem Thema „Bildung und Ausbildung für die 16- bis 19-jährigen – Probleme und Zukunftsaussichten“.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten weiters eine vom Leitungskomitee für kulturelle Zusammenarbeit ausgearbeitete Empfehlung R(85)7 zur Menschenrechtserziehung in den Schulen.

3.3.3. Wissenschaft und Forschung

Die beiden Hauptanliegen der im September 1984 in Paris abgehaltenen Konferenz europäischer Forschungsminister, nämlich Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Forschern der Mitgliedstaaten zu schaffen und den Wissenschaftlern innerhalb Europas eine größere Mobilität zu ermöglichen, bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussion auf Ministerdelegiertenebene im Forschungsbereich. Hiezu lagen Berichte des Generalsekretärs des Europarates und der European Science Foundation zur Anwendung dieser Empfehlungen der Forschungsministerkonferenz vor.

3.3.4. Sport

Die europäischen Sportminister traten am 27. Juni 1985 nach den Ereignissen im Brüsseler Heysel Stadion zu einer Dringlichkeitssitzung in Straßburg zusammen. Dabei wurde ein auf Expertenebene vorbereitetes Übereinkommen zur Bekämpfung der Gewalt im Fußballsport ausgearbeitet, das von den Ministerdelegierten in einer Sondersitzung am 23. Juli 1985 angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Das Übereinkommen wurde bisher von acht Mitgliedstaaten des ER (darunter Österreich) unterzeichnet, von Dänemark, Großbritannien und Schweden ratifiziert und ist seit 1. November 1985 in Kraft.

Jugend

3.4. Jugend

3.4.1 Jugendwoche – Jugendministerkonferenz

Als europäischen Beitrag zu dem von den Vereinten Nationen proklamierten Internationalen Jahr der Jugend 1985 veranstaltete das Europäische Jugendzentrum vom 1. – 6. Juli 1985 eine Europäische Jugendwoche, an der ungefähr 1.500 Jugendliche teilnahmen. Von Österreich wurden 21 Delegierte des Österreichischen Bundesjugendringes entsandt.

Der Abschlußbericht der Jugendwoche lag der vom 16. – 19. Dezember 1985 in Straßburg abgehaltenen 1. Konferenz Europäischer Jugendminister vor, die sich außerdem mit der Lage der Jugendlichen in Europa und der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich beschäftigte.

In der Parlamentarischen Versammlung wurde aufgrund des Berichtes des spanischen Abgeordneten *Martinez* die Empfehlung 1019 über Partizipation der Jugend verabschiedet.

Ferner ist auf das Hearing über Jugendarbeitslosigkeit hinzuweisen (siehe 3.2.1.).

3.4.2. Europäisches Jugendzentrum

Das europäische Jugendzentrum, dessen Verwaltungsrat die Österreicherin Erika *Amsz* (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) angehört, konzentrierte sich 1985 auf die Vorbereitung der internationalen Jugendwoche.

3.4.3. Europäisches Jugendwerk

Das Jugendwerk unterstützte 1985 insgesamt 135 Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten mit über 5.000 Teilnehmern. Folgende Veranstaltungen wurden in Österreich abgehalten:

- Rat der Europäischen Nationalen Jugendkomitees (CENYC), Wien, 9. – 16. 6. 1985, 40 Teilnehmer;
- Internationale Falkenbewegung, Döbriach/Villach, 20. 7. – 3. 8. 1985, 220 Teilnehmer;
- Internationale Föderation der Liberalen und Radikalen Jugendlichen, Wien, 2. – 5. 5. 1985, 40 Teilnehmer;
- Europäischer Verband für interkulturelles Lernen, Wien, 23. – 29. 3. 1985, 33 Teilnehmer;
- Young Men's Christian Association (YMCA), 18. – 24. 7. 1985, 584 Teilnehmer;
- Naturfreundejugend International, Innsbruck, 12. – 20. 1. 1985, 37 Teilnehmer;

Europarat

- Europäische Vereinigung Jüdischer Studenten, Mauthausen, 13. – 20. 5. 1985, 66 Teilnehmer;
- Österreichischer Bundesjugendring, Wien, 8. – 16. 5. 1985, 87 Teilnehmer.

3.5. Gesundheitswesen

Thema der 2. Konferenz der europäischen Gesundheitsminister war „Die geistig-seelische Gesundheit in der Zukunft“. Das von der Konferenz verabschiedete Schlußdokument enthält eine Prinzipienklärung über moderne Gesundheitspolitik, die die Grundlage für eine europäische Strategie zur Förderung der seelisch-geistigen Gesundheit und der Entwicklung von kommunalen Programmen bildet. Weiters fanden Fragen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere die Unterstützung der Contadora-Staaten bei ihren Bemühungen um die Förderung einer wirkungsvollen und demokratischen Gesundheitspolitik in Zentralamerika Aufnahme im Schlußdokument.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten eine vom Leitungskomitee für Gesundheit bzw. dessen Expertenkomitee ausgearbeitete Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die Untersuchung von Blutspendern im Hinblick auf AIDS-Faktoren (R(85)12).

Österreich gehört dem Teilabkommen für öffentliches Gesundheitswesen zwar nicht an, nimmt aber an dessen Arbeiten teil. Im Bereich dieses Teilabkommens beschlossen die Ministerdelegierten u. a. Resolutionen über Holzschutzmittel (AP(85)3), über Richtlinien zur Reduzierung der Risiken einer Verseuchung tierischer zum menschlichen Genuß bestimmter Produkte mit Reststoffen, die beim Gebrauch von Pestiziden entstehen (AP(85)4) und über die Anwendung von Pestiziden aus der Luft (AP(85)5).

Im Rahmen des Übereinkommens zur Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches wurden die Arbeiten an der 2. und überarbeiteten Ausgabe des Europäischen Arzneibuches fortgesetzt und der 10. Teilband nahezu fertiggestellt.

3.6. Natur- und Umweltschutz, Raumordnung und Denkmalschutz

3.6.1. Natur- und Umweltschutz

Die Ministerdelegierten verabschiedeten die vom Leitungskomitee für Naturschutz ausgearbeiteten Empfehlungen über die Einführung amerikanischer Waldkaninchen in Europa (R(85)14), die Einführung von einheimischen wildlebenden Arten (R(85)15), über Salzmoore und Küstendünen (R(85)16) sowie über die Ausbildung von Jägern (R(85)17).

Gemäß der im Europäischen (Berner) Übereinkommen zum Schutz des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume vorgesehenen Verpflichtung,

Natur- und Umweltschutz, Raumordnung und Denkmalschutz

geschützte Arten und Lebensräume bekanntzugeben, erstattete Österreich diesbezüglichen Bericht.

Auf der Grundlage des Berichtes des österreichischen Abgeordneten Dr. Sixtus *Lanner* verabschiedete die Parlamentarische Versammlung Empfehlung 1009 über „Tourismus und Landwirtschaft – Harmonische Entwicklung oder Konflikt“. Der Umweltschutz im Mittelmeerraum ist Gegenstand der Empfehlung 1015.

Die 5. Europäische Umweltschutzministerkonferenz (Lissabon 3. – 5. Juni 1987), die von einem Komitee Hoher Beamter vorbereitet wird, soll unter dem (noch provisorischen) Konferenzthema: „Ländliche Gebiete und eine europäische Strategie für den Naturschutz“ stehen.

3.6.2. Raumordnung

Die Ministerdelegierten haben die Durchführung einer – auf eine Initiative der BRD zurückgehende – europäischen Kampagne zur Förderung des ländlichen Raumes beschlossen. Die Kampagne wird anlässlich der 5. Umweltschutzministerkonferenz im Juni 1987 eröffnet werden.

Die 7. Europäische Konferenz der für Raumordnungsfragen zuständigen Minister (Den Haag, 22. – 23. Oktober 1985) stand unter dem Thema „Entscheidungsfindung in der Regionalplanung“; sie beschloß Resolutionen über Regional-Raumordnungsplanung in Europa und über die Entwicklung des Prozesses zur Entscheidungsfindung im Bereich von Regional- bzw. Raumordnungsplanung, worin u. a. den Mitgliedstaaten eine dezentralisierte Planungspolitik und dem Ministerkomitee des Europarates die Ausarbeitung eines Aktionsprogrammes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit empfohlen wird. Die 8. Konferenz wird 1988 in der Schweiz stattfinden.

Über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa verabschiedete die parlamentarische Versammlung Empfehlung 1013.

3.6.3. Denkmalschutz

Anlässlich der Eröffnung der 2. Konferenz der europäischen für den Denkmalschutz zuständigen Minister lag am 3. Oktober 1985 in Granada das Übereinkommen über den Schutz des architektonischen Erbes Europas zur Unterzeichnung auf.

Der Konferenz lagen Berichte zu den Themen „Neue sozio-kulturelle Dimensionen des architektonischen Erbes“, „Erbe, Wirtschaftsaufschwung und Beschäftigung“, „Konservierung des Erbes – Verschmutzung und Verschlechterung von Materialien“ vor. Am letztgenannten, von der BRD vorgelegten, Bericht arbeiteten Österreich und die Schweiz mit.

Europarat

3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Die Kommission der Parlamentarischen Versammlung für Raumplanung sowie für Lokal- und Regionalbehörden hat beschlossen, den Europapreis 1985 der Stadt Santiago de Compostela (Spanien) und die Europafahne den österreichischen Gemeinden Alpbach (Tirol), Hartberg (Steiermark), Matri (Osttirol) zuzuerkennen.

Über die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas siehe Punkt 1. 5.

3.8. Rechtsfragen

3.8.1. Europäische Justizministerkonferenz

Themen der informellen Konferenz der Europäischen Justizminister am 14. 6. 1985 waren Methoden der Verbrechensverhütung und ihre Ergebnisse, der internationale Terrorismus und die rechtlichen Fragen, die sich durch die neuen medizinischen Möglichkeiten auf den Gebieten der Fortpflanzung und der Embryologie ergeben.

3.8.2. Terrorismusbekämpfung

Die im Anschluß an die 14. Justizministerkonferenz (Madrid 1984) errichtete multidisziplinäre Arbeitsgruppe Hoher Beamter für Terrorismusbekämpfung unter Vorsitz von Botschafter Dr. *Türk* hat ihre Arbeiten fortgesetzt und einen Text über Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrors unter Mißbrauch der diplomatischen Privilegien bzw. des gegen Diplomaten gerichteten Terrors fertiggestellt. Weiters wurde die Gruppe vom Ministerkomitee beauftragt, Gebiete und Mittel zur Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung festzulegen.

3.8.3. Zivil- und öffentliches Recht

Das Ministerdelegiertenkomitee verabschiedete die vom Leitungskomitee für juristische Zusammenarbeit vorbereitete Empfehlung R(85)20) zum Datenschutz bei der Direktwerbung. Der Expertenentwurf zum Datenschutz im Bereich der sozialen Sicherheit wird noch geprüft.

Der vom CDCJ ausgearbeitete Text eines Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der internationalen nicht-staatlichen Organisationen wurde von den Ministerdelegierten angenommen und wird im Rahmen des 78. Ministerkomitees im April 1986 zur Unterzeichnung aufliegen.

Das 15. Kolloquium über Europäisches Recht fand vom 17. – 19. Juni 1985 in Bordeaux statt und war dem Thema „Richterliche Gewalt und öffentliche Haftung für Akte der Gerichtsbarkeit“ gewidmet.

Rechtsfragen

3.8.4. Strafrecht

Im Bereich des Strafrechts verabschiedeten die Ministerdelegierten die vom Leitungskomitee für Strafrechtsfragen (CDPC) vorbereiteten Empfehlungen „über die praktische Anwendung des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens auf Ersuchen um Telefonüberwachung“ (R(85)10) sowie „über die Stellung des Opfers im Rahmen des Strafrechtes und des Strafverfahrens“ (R(85)11).

3.8.5. Tierschutz

Das europäische Übereinkommen zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- oder sonstigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, wurde von den Ministerdelegierten verabschiedet und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1986 zur Unterzeichnung aufliegen.

Die Beratungen über den Abschluß eines Übereinkommens über den Schutz von Heimtieren wurden vom Ad hoc-Sachverständigenausschuß für den Tierschutz weitgehend abgeschlossen.

3.8.6. Asyl- und Flüchtlingsfragen

Die Parlamentarische Versammlung hat aufgrund des Berichtes des Schweizer Abgeordneten Pini die PV Empfehlung 1016 betreffend Flüchtlinge und Asylwerber verabschiedet. Die Beratungen über die Durchführung der in der Empfehlung enthaltenen Vorschläge werden Anfang 1986 im Ministerkomitee fortgesetzt.

3.8.7. Identitätsdokumente

Das Ad hoc-Expertenkomitee über Identitätsdokumente trat im November 1985 zu einem Meinungsaustausch zusammen. Hierbei wurden vor allem die im Colombo-Bericht enthaltenen Vorschläge über die Vereinfachung der Grenzabfertigung erörtert.

3.8.8. Massenmedien

Das Leitungskomitee für Massenmedien hat sich in einer Botschaft an die EG-Kommission mit dem Grünbuch der Kommission „Fernsehen ohne Grenzen“ auseinandergesetzt und einen Empfehlungsentwurf über Prinzipien des Urheberrechtes im Bereich von Satelliten- und Kabelfernsehen sowie zur Förderung der audiovisuellen Produktion in Europa vorbereitet. Diese Entwürfe werden vom Ministerkomitee im Jahr 1986 beraten.

Schließlich sind noch die Vorbereitungsarbeiten zu der vom 9. – 10. Dezember 1986 in Wien stattfindenden Europäischen Ministerkonferenz für Massenmedien zu erwähnen.

*Afghanistan – Ägypten***Länderinformation****Afghanistan****(Demokratische Republik Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Babrak Karmal	Sultan Ali Keshtmand	Shah Mohammad Dost

ÖB Kabul: Missionschef vakant, Zarghouna Watt, Kabul, P. O. Box 24, Tel. 32720, Telex: 218

Die fast sechsjährige sowjetische Militärpräsenz in Afghanistan hat weiterhin mögliche Ansätze für eine Intensivierung der Beziehungen Österreichs zur Demokratischen Republik Afghanistan verhindert. Es fanden 1985 die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Gründung der PDPA (People's Democratic Party of Afghanistan) und das Loya Jirgah (große Ratsversammlung), sowie die Ratsversammlung der Grenzstämme statt. Seit August 1985 werden in allen Provinzen und größeren Städten Wahlen abgehalten.

Die Vermittlungsbemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine politische Lösung in der Afghanistanfrage wurden fortgesetzt. Substantielle Fortschritte wurden allerdings bisher nicht erzielt (siehe auch Kapitel Naher und Mittlerer Osten).

Nach einer Zunahme um rund 400% im Jahre 1984 gingen die österreichischen Exporte von 22,55 Mio. öS 1984 auf 9,4 Mio. öS im Berichtsjahr wieder stark zurück. Im Hinblick auf den geringeren Rückgang der österreichischen Importe von 46,85 Mio. öS 1984 auf 41 Mio. öS 1985 vergrößerte sich das bilaterale Handelsbilanzdefizit Österreichs von 24,30 Mio. öS auf 31,6 Mio. öS.

Auch im Jahre 1985 konnte im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet und der österreichisch-schwedischen konsularischen Zusammenarbeit eine praktisch lückenlose Betreuung durch die Österreichische Botschaft sichergestellt werden. Sowohl die schweizerischen als auch die schwedischen Behördenvertreter anerkennen diese Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörde. Mit einer Zunahme der schwedischen als auch der schweizerischen Kolonien ist in naher Zukunft infolge von Wirtschafts- und Forschungsprojekten zu rechnen.

Ägypten**(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Dr. Ali Lotfi	Dr. Ahmed Esmat Meguid

ÖB Kairo: Dr. Franz Bogen, Riyadh Tower, El Nile Street, Giza, Kairo, Tel. 737658, 737640, Telex: 92258; KI; HGK Alexandrien, AHSt. Kairo

Die ägyptische Außenpolitik war bemüht, den Friedensprozeß im Nahen Osten, insbesondere auf Grundlage des jordanisch-palästinensischen Abkommens vom 12.

Ägypten

Februar 1985, in Gang zu halten. Ein enges Zusammenwirken zwischen Präsident Mubarak und König Hussein von Jordanien sowie eine Unterstützung der PLO waren dabei bestimmende Faktoren. Ägypten war darüber hinaus bestrebt, durch Kontakte mit anderen gemäßigten arabischen Staaten günstige Voraussetzungen für die jordanisch-palästinensische Initiative zu schaffen. Im Rahmen und durch diese Bemühungen, hat Ägypten seine Position innerhalb der arabischen Welt zu stärken verstanden.

Die ägyptisch-israelischen Beziehungen blieben weiterhin kühl, nachdem auch 1985 trotz intensiver Verhandlungen noch keine Lösung des Taba-Problems erzielt werden konnte. Dennoch steht Ägypten unverrückbar zum Friedensvertrag mit Israel und zum Abkommen von Camp David.

Die Angelobung eines neuen Kabinetts mit dem anerkannten Wirtschaftsfachmann Dr. Ali Lotfi als Premierminister am 7. September 1985 unterstrich die Entschlossenheit der ägyptischen Regierung, ökonomischen Fragen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Zulassung einer weiteren politischen Partei (Nasseristen) sowie laufende Konsultationen der Regierung mit der im Parlament vertretenen Opposition sind ein Zeichen für den Willen des ägyptischen Präsidenten, die Demokratie im Lande zu stärken.

Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, stattete Ägypten über Einladung des ägyptischen Verteidigungsministers Feldmarschall Abou Ghazala, in der Zeit vom 26. bis 28. Februar einen offiziellen Besuch ab, im Verlaufe dessen der österreichische Verteidigungsminister auch von Staatspräsident Mubarak und Ministerpräsident Kamal Hassan Ali empfangen wurde. Staatssekretär Johanna Dohnal folgte in der Zeit vom 23. bis 28. Mai einer Einladung des ägyptischen Sozialministers, Frau Dr. Amal Osman. Die Visite bot auch Gelegenheit mit der Gemahlin des ägyptischen Staatspräsidenten, Frau Susanne Mubarak, in deren Eigenschaft als Leiterin der ägyptischen Delegation zur Weltfrauenkonferenz in Nairobi einen Gedankenaustausch zu pflegen.

Die Qualität der österreichisch-ägyptischen Beziehungen bewährte sich insbesondere auch während der schwierigen Zeit der Achille Lauro-Affäre. Die Bemühungen Ägyptens um eine Beendigung des Geiseldramas sowie die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ägypten veranlaßten Bundeskanzler Dr. Sinowatz in einem Telegramm an Präsident Hosni Mubarak seinen Dank für den Einsatz und die Kooperationsbereitschaft der ägyptischen Stellen zum Ausdruck zu bringen.

Trotz einschneidender wirtschaftlicher Restriktionsmaßnahmen, die Ägypten zu Beginn des Jahres ergreifen mußte, sind die österreichischen Exporte weiterhin zufriedenstellend. Zwar gingen die österreichischen Ausfuhren gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres um -4,4% auf 2,5 Mrd. öS zurück, doch bleibt Ägypten damit nach wie vor einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs in Afrika. Die Struktur der österreichischen Exporte ist unverändert günstig (v. a. Maschinen und Verkehrsmittel, gefolgt von bearbeiteten Waren und chemischen Erzeugnissen).

Die ägyptischen Exporte nach Österreich stiegen um +154,6% auf 1,5 Mrd. öS.

In der Zeit vom 11. bis 15. November fand in Wien die 7. Tagung der „Österreichisch-Ägyptischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit“ unter der Leitung von Vizekanzler Dr. Steger und dem ägyptischen Vizepremier und Minister für Planung und Internationale Zusammenarbeit, Dr. El-Ganzoury,

Albanien

statt. In einem gemeinsamen Protokoll wurden die Schwerpunkte der von beiden Seiten angestrebten Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen für die nächsten Jahre festgelegt.

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurde die österreichische Beteiligung an dem multilateralen Projekt zur Bekämpfung der Mittelmeerfruchtfliege in Ägypten fortgeführt. Einer ägyptischen Kandidatin wurde ein Stipendium zum Besuch eines Fremdenverkehrslehrganges in Klessheim zugesprochen.

Der Schwerpunkt der kulturellen Beziehungen lag auch 1985 auf dem Wissenschaftssektor. Im Rahmen eines Symposiums über klinische Hämatologie referierten der Vorstand des Institutes für Blutgruppenserologie, Univ. Prof. Dr. Paul Speiser, und der Direktor der Intensivblutbank Wien, Primarius Dr. Paul Höcker. Der internationale Stand der Krebsforschung wurde in Seminaren in Kairo und Alexandrien durch Univ. Prof. DDr. Heinrich Wrba behandelt. Der Rektor der Universität für Bodenkultur, Univ. Prof. Dr. Werner Biffel, studierte mit einer Professorendelegation die Probleme des Wasserbaues.

Der Schriftsteller Dr. Jürgen Weil war der Gastautor des diesjährigen Literatursymposiums. In Literaturvorträgen wurden die zeitgenössischen Autoren Ilse Tielsch und Herbert Eisenreich vorgestellt.

Im Musikprogramm ragten die Konzerte des Bösendorferpreisträgers 1985 Stefan Vladar, des Klavierduos Hemetsberger/Trübler und des Bläsertrios Turkovic/Brandhofer/Ossberger hervor. dem oberösterreichischen Maler Heinz Begsteiger war eine Gedächtnisausstellung gewidmet.

„Raffl“ war der Premierenfilm der österreichischen Filmwoche in Ägypten, bei der der Produzent und Regisseur Christian Berger und sein Ko-Autor Markus Heltschl anwesend waren. Weitere österreichische Filme wurden in mehreren ägyptischen Städten mit Erfolg gezeigt.

Der Zweigstelle Kairo des Österreichischen Archäologischen Institutes (Univ. Prof. Dr. Manfred Bietak) waren bei ihrer Grabungskampagne in Tell el Dab'a außerordentliche und international anerkannte Erfolge beschieden.

Albanien

(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Çarçani	Reiz Malile

ÖB und AHSt siehe Jugoslawien

Am 11. April ist der Staatgründer und Parteichef Enver Hoxha verstorben. Zu seinem Nachfolger als Parteichef wurde Staatschef Ramiz Alia bestimmt. Bisherigen Stellungnahmen ist eine grundsätzliche Kontinuität des außen- und innenpolitischen Kurses zu entnehmen. Albanien pflegt gute Beziehungen zu den kleinen europäischen Staaten und hält gleichzeitig unveränderte Distanz zu den Großmächten, zu Militärbündnissen und zu zahlreichen multilateralen Foren.

Für Österreich bedeutet dies, bei allen Unterschieden der Gesellschaftsordnung, auch weiterhin ein positives Gesprächsklima. Bundesminister Gratz traf anlässlich der

Algerien

Generalversammlung der UN in New York mit dem albanischen Außenminister Reiz Malile zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Albanien konnten im Jahr 1985 weiter intensiviert werden und erreichten mit einem Volumen von 279,79 Mio. S einen neuen Höchststand. Während die österreichischen Einfuhren aus Albanien um 23,5% auf 127,83 Mio. S zurückgingen, stiegen die österreichischen Ausfuhren um 61,3% auf 151,96 Mio. S. Zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen besuchte eine österreichische Wirtschaftsdelegation, in der neun österreichische Firmen vertreten waren, im Herbst Tirana.

Der Präsident der albanischen Akademie der Wissenschaften, Aleks Buda, hielt am Ost- und Südosteuropa-Institut in Wien einen Vortrag. An der Wiener Volkshochschule Brigittenau fanden Albanientage statt. Die Beamten-Gespräche zur Vorbereitung eines Briefwechsels über die wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit wurden festgesetzt.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Bendjedid	Abdelhamid Brahimi	Dr. Ahmed Taleb Ibrahimi

ÖB Algier: Dr. Gerfried Buchauer, Les Vergers, rue 2, lot. 9, Birmandreis/Algier, Tel. 562699, Telex 62302; AHSt.

Die innenpolitische Szene wurde von der Revidierung der aus dem Jahre 1976 stammenden Nationalcharta, des grundlegenden politischen Dokumentes des algerischen Staatswesens bestimmt. Eine landesweite Diskussionskampagne ist der Erneuerung der Nationalcharta vorausgegangen, die schließlich von einem Außerordentlichen Parteikongreß Ende Dezember angenommen wurde. Der Parteikongreß war aufgerufen, angesichts wirtschaftlicher Probleme Weichenstellungen vorzunehmen, die vor allem zu einer Dynamisierung der Wirtschaft führen sollen.

Wenn auch das Hauptaugenmerk den genannten internen Fragen gewidmet war, wurden doch u. a. mit dem 1. Staatsbesuch in den USA im April außenpolitische Akzente gesetzt. In der 2. Jahreshälfte galt das algerische Engagement insbesondere der Westsahara-Frage beim OAU-Gipfel, der Blockfreien-Außenministerkonferenz und der UN-Generalversammlung sowie der Entwicklung des tunesisch-libyschen Verhältnisses, wobei Algerien deutliche Solidarität gegenüber Tunesien erkennen ließ.

Eine hochrangige Delegation der Einheitspartei des FLN unter der Leitung von A. Bouhara hat sich im November auf Einladung der SPÖ in Wien aufgehalten und mit einer Reihe von Regierungsmitgliedern politische Gespräche geführt.

Die österreichischen Ausfuhren nahmen weiterhin zu (+ 32,6%) und erreichten 3,7 Mrd. öS, womit sie in Afrika größtmäßig den ersten Platz einnehmen (v. a. Maschinen aber auch Halbfertigwaren wie Reifen, Papier und Draht). Durch die Teilnahme österreichischer Firmen an der Internationalen Messe Algier sowie an der erstmals veranstalteten Internationalen Verpackungsmesse war die österreichische Wirtschaft bemüht, einer drohenden Abnahme der österreichischen Lieferungen entgegenzuwirken.

Angola – Antigua und Barbuda

Die algerischen Exporte, die nach wie vor nahezu ausschließlich aus Erdöl und Kondensaten bestehen, gingen auf 3,4 Mr. öS (-19,7%) zurück.

Auf dem Eisenbahnsektor wird die vertragliche Verankerung einer langfristigen privilegierten Zusammenarbeit angestrebt.

Die Arbeiten auf kulturellem Gebiet konzentrierte sich v. a. auf die Förderung der Zusammenarbeit im universitären Bereich.

Die von der Gesellschaft „Rettet das Kind“ in El-Asnam errichtete sechsklassige Volksschule wurde im April offiziell übergeben.

Die Durchführung der genannten Großprojekt hat ein starkes Ansteigen der österreichischen Kolonie (ca. 500) zur Folge. Ständig ansässig sind v. a. mit Algeriern verheiratete Österreicherinnen.

Angola

(Volksrepublik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo Dos Santos	José Eduardo Dos Santos	Afonso Van-Dunem

ÖB Luanda: (Missionschef residiert in Lusaka); Rua Reverendo Agostinho Pedro Nêto No. 20 (Prédio Cristalía), Luanda C. P. 6859, Luanda, Tel.:31338, Telex:3179; AHSt

Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und UNITA und die wiederholten Eingriffe Südafrikas sowie der Frage der Unabhängigkeit Namibias, bilden naturgemäß Schwerpunkt und Hauptbelastung der angolanischen Innen- und Außenpolitik.

Betroffen sind hierdurch vor allem die Landwirtschaft und das Verkehrswesen, jedoch werden auch der Industrie durch notwendige Importe von Kriegsmaterial und Truppenunterhalt dringend benötigte Mittel entzogen. Angola kann allerdings, zum Unterschied von anderen Ländern mit ähnlichen Sicherheitsproblemen (vor allem durch steigende Erdölproduktion) für 1985 mit großen Handelsüberschuß rechnen und wirt wahrscheinlich 1985 eine positive Zahlungsbilanz aufweisen.

Die Wirtschaftsbeziehungen zu Angola sind gering: Die Einfuhren beschränkten sich auf Waren im Werte von 15,4 Mio. öS im Jahre 1985, die Ausfuhr auf 83 Mio. öS. Es wird in Aussicht genommen, die Außenhandelsstelle Luanda in der 1. Jahreshälfte 1986 zu schließen.

Antigua und Barbuda

(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Wilfred Jacobs	Vere Cornwall Bird, Sr.	Lester Bryant Bird

ÖB siehe Venezuela

Äquatorial-Guinea – Argentinien

In Antigua und Barbuda sind die demokratischen Einrichtungen gefestigt. Das außenpolitische Hauptinteresse Antiguas und Barbudas liegt im wesentlichen in der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den USA und der Förderung der Zusammenarbeit mit den im CARICOM zusammengeschlossenen anglophonen Staaten der Karibik.

Der in Caracas residierende österreichische Botschafter hat am 23. September in St. John's dem Generalgouverneur von Antigua und Barbuda das Beglaubigungsschreiben überreicht. Damit wurden zwischen Antigua und Barbuda, das seit 6. November 1981 unabhängig ist, diplomatische Beziehungen auf Botschafterebene aufgenommen.

Obwohl die Wirtschaft Antiguas und Barbudas unter den gedrückten Zuckerpreisen leidet, ist das Land aufgrund des blühenden Tourismus, der mehr als 50% des Nationaleinkommens liefert, wirtschaftlich prosperierend und verfügt über einen relativ hohen Lebensstandard.

Die österreichischen Ausfuhren betragen lediglich 186.000 öS, geliefert. Die Einfuhren erreichten 7.000 öS.

Äquatorial-Guinea (Republik Äquatorial-Guinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Cristino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB siehe Nigeria

Äquatorial-Guinea wurde 1985 Mitglied der Franc-Zone und trat der Zentralbank der zentralafrikanischen Staaten in Yaounde bei. Es erhofft sich durch die Einführung einer konvertiblen Währung die Wirtschaft zu beleben. Die Hauptbemühungen Äquatorial-Guinea's waren auch 1985 auf die Rehabilitierung seiner Kakaoplantagen – wichtigster Devisenbringer – gerichtet. Verhandlungen mit Nigeria betreffend Gastarbeiterkontingente für Plantagen wurden wieder aufgenommen.

Die österreichischen Handelsbeziehungen mit Äquatorial-Guinea sind äußerst bescheiden. Im Jahr 1985 fanden keine nennenswerten Exporte statt. Eingeführt wurden hauptsächlich Edelhölzer.

Argentinien (Republik Argentinien), Buenos Aires

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Raúl Alfonsín	Dr. Raúl Alfonsín	Dante Caputo

ÖB Buenos Aires: Dr. Albert Rohan, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires; Casilla C.C. 4889, Buenos Aires, Tel.:802-1400/7195/7096, Telex:18853, HK Córdoba; AHSt

Argentinien

Der anfänglich von Präsident Dr. Raúl Alfonsín eingeschlagene neutralistische außenpolitische Kurs wandelte sich – nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Überlegungen – allmählich zu einer pro-westlichen Haltung. Im Zentrum der argentinischen Außenpolitik bleibt die Falkland/Malvinas-Frage, wobei eine von Argentinien im September anlässlich der 40. GV der Vereinten Nationen initiierte Resolution bei den UN-Mitgliedstaaten auf einen breiten Konsens stieß. Sie forderte beide Streitparteien zur Aufnahme von umfassenden Verhandlungen über die Zukunft der Inseln auf.

Im Zentralamerikakonflikt hat sich Argentinien der sogenannten „Unterstützungsgruppe“ (Brasilien, Peru, Uruguay) angeschlossen, um den Bemühungen der Contadora Hilfestellung zu leisten und die Ausbreitung des Konfliktes auf ganz Lateinamerika zu verhindern. Bezüglich der Bewältigung der Auslandsverschuldung Lateinamerikas tritt Argentinien im Rahmen des Konsenses von Cartagena für ein pragmatisches Vorgehen ein.

Die argentinische Regierung war bemüht, die Menschenrechtsverletzungen vergangener Militärregimes zu ahnden und die Schuldigen des Falkland/Malvinen-Krieges zur Verantwortung zu ziehen. Mit den am 9. Dezember ergangenen Urteilen im „Junta-Prozeß“ wurden lebenslängliche und kürzere Haftstrafen gegen einzelne Mitglieder der drei ersten Militärjuntas ausgesprochen. Sie setzten allerdings keinen Schlußpunkt in der Vergangenheitsbewältigung Argentiniens, da sowohl Ankläger als Angeklagte Ende Dezember Rekurs eingelegt haben. Die historische Einmaligkeit dieses Prozesses besteht darin, daß zum ersten Mal in Lateinamerika Militärs von Zivilgerichten wegen Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen wurden.

In den im November erfolgten Kongreß- und Gemeindewahlen erhielt die Regierungspartei der Radikalen ein neuerliches Vertrauensvotum der argentinischen Bevölkerung. In der Absicht, die Basis für die Regierungsarbeit zu verbreitern, ernannte Präsident Alfonsín Ende Dezember einen Peronisten zum neuen Staatssekretär für Industrie und Außenhandel. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften wird im Rahmen eines „pacto social“ angestrebt.

Die Regierung sah sich zur Jahresmitte 1985 zu rigorosen Wirtschaftsmaßnahmen gezwungen. Nachdem die Inflationsrate auf 1.129% emporgeschneit war und eine neuerliche Rezession die Stabilität des Landes bedroht, entschloß sich die Regierung zu einem schockartigen Sanierungsprogramm, dem „Plan Austral“. In einer Währungsreform wurden 1.000 Pesos durch einen „Austral“ ersetzt, ein Lohn-, Preis-, Tarif-Stopp reduzierte die Hyperinflation auf ein erträgliches Maß. Eine radikale Kürzung der Staatsausgaben und Senkung des Budgetdefizites sowie der Verzicht auf Geldschöpfung durch die Notenbank stabilisierten die Währung. Letzteres hat zu Jahresende zu erneuten Lohnforderungen geführt.

Dieses Reformprogramm bildete die Grundlage für die Verständigung mit dem IWF, sowie für die lang verzögerte Umschuldung der Fälligkeiten 1982 bis 1985 und den Zufluß neuer Kreditmittel zur Belebung der Wirtschaft.

In der Bevölkerung fand der „Plan Austral“ weite Zustimmung. Allerdings war er mit schweren Opfern für alle verbunden. Die meisten Wirtschaftsunternehmen erlitten einen substantiellen Geschäftsrückgang und damit Gewinneinbußen. Für die Arbeitnehmer bedeutete der Lohnstopp verbunden mit einer Inflationsrate von 2 – 4%/Monat einen steten Rückgang des Reallohnes.

Argentinien

Die Handelsbilanz Argentiniens wies 1985 ein Aktivum von mehr als US-\$ 4 Mrd. auf, was allerdings weniger auf eine Stärkung der Exporte (US-\$ 8,3 Mrd.), als auf die konjunkturbedingte, wie auch administrativ dekretierte Rücknahme der Importe zurückzuführen ist.

Trotz der von der Regierung verhängten Importrestriktionen erreichte die österreichische Exportwirtschaft vor allem mit ihren traditionellen Ausfuhrsgütern (Magnesitsteine, chemische Erzeugnisse, Pharmazeutika, Edelmehle und Werkzeuge, Sprengmittel, sowie Maschinen aller Art, vor allem aber Werkzeugmaschinen und Wälzlager, und in steigendem Ausmaß Wintersportartikel) Ausfuhren in Höhe von 633,118 Mio S. Dies bedeutet zwar gegenüber dem Vorjahr ein Absinken um -5,4%, Österreich hat jedoch in Argentinien immer noch einen Marktanteil von ca. 1%, den größten in Lateinamerika. Importiert wurden aus Argentinien mit teilweise erheblichen Zuwachsraten vor allem Früchte, Mais, Futtermittel, Schafwolle, pflanzliche Öle, Leder, Garne und Teile von EDV-Maschinen um 266,193 Mio S (+ 24,8%).

Erstmals nahmen auch argentinische Exporteure an der Wiener Herbstmesse teil.

Anlässlich einer Durchreise durch Österreich führte der argentinische Vizepräsident Martinez am Flughafen Schwechat am 10. April 1985 ein Gespräch mit Außenminister Gratz.

Trotz der verschlechterten wirtschaftlichen Lage Argentiniens und des Mitte 1985 erlassenen rigorosen Sparprogrammes war es auf Grund österreichischer Initiative möglich, die Kulturbeziehungen weiter auszubauen. Den größten Erfolg erzielten 1985 die österreichischen Musikveranstaltungen. Das Gastspiel der Wiener Philharmoniker im September war der Höhepunkt der Musiksaison in Buenos Aires. Weitere österreichische Künstler, wie der Salzburger Dirigent Leopold Hager und Kammer Sänger Kurt Equiluz fanden anlässlich ihrer Gastspiele im Teatro Colón begeisterte Aufnahme. Der bekannte Jazz-Saxophonist und Leiter der Jazz-Abteilung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Graz, Prof. Karlheinz Miklin konnte bei einem mit Hilfe der Botschaft organisierten Konzert im Städtischen Kulturzentrum von Buenos Aires nahezu 2000 Besucher begrüßen, womit diese Veranstaltung das bestbesuchte Konzert dieses Zentrums im Jahr 1985 war.

Das Theaterstück „Der Befehl“ von Fritz Hochwälder gelangte in einer von der österreichischen Botschaft mitorganisierten Veranstaltung zur Erstaufführung in spanischer Sprache.

Unter der Leitung des österreichischen Universitätsprofessors Dr. Viktor Frankl fand vom 9. – 12. April 1985 ein Symposium über Logotherapie statt. Es hat auch in den Massenmedien Widerhall gefunden. Erwähnenswert ist weiters der Vortrag des österreichischen Musikforschers Dr. Wilhelm Zobl über österreichische zeitgenössische Musik in der Fundación San Telmo.

Auch 1985 wurden im Wege der Botschaft Bücherspenden an verschiedene Institutionen übergeben. Weiters wurden im argentinischen Fernsehen eine Reihe von Österreich-Filmen gezeigt.

Von den rund 7000 Paßösterreichern erhalten eine Reihe von älteren und hilfsbedürftigen Personen Zuwendungen aus dem Fond zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland.

*Äthiopien***Äthiopien
(Sozialistisches Äthiopien), Addis Abeba**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mengistu Haile Mariam	Mengistu Haile Mariam	Goshu Wolde

ÖB Addis Abeba: Dr. Herbert Traxl, Old Airport, P. O. Box 137, Addis Abeba, Tel.:202144, 202145; Telex:21060

Zur Ausarbeitung einer Verfassung einer Demokratischen Volksrepublik Äthiopien wurde eine Begutachtungskommission eingesetzt, der Vertreter verschiedener sozialer Gruppen und Massenorganisationen, darunter auch der Religionsgemeinschaften, angehören.

Das Jahr 1985 stand vor allem unter dem Zeichen der fürchterlichen Dürrekatastrophe, die über 10 Mio. Menschen (nahezu ein Viertel der Bevölkerung) betroffen hat. In einer groß angelegten internationalen Hilfsaktion kamen Hilfsgüter und -leistungen im Wert von über 1 Mrd. US-\$ ins Land (v. a. ca. 1,2 Mio. t Nahrungsmittel und über 700 LKWs). Wegen des dürftigen Transportnetzes mußten entlegene Gebiete per Flugzeug versorgt werden. Insgesamt waren 47 Hilfsorganisationen in Äthiopien tätig, viele davon auf medizinischem Gebiet.

Die äthiopische Regierung hat die Bekämpfung der Trockenheit und ihrer Folgen zur höchsten Priorität erklärt. Bewährt hat sich hiebei die äthiopische Relief and Rehabilitation Commission (RRC), über die die meisten Hilfsaktionen liefen bzw. koordiniert wurden. Durch ein allerdings nicht unbestrittenes Umsiedlungsprogramm in fruchtbarere Gebiete im Westen und Südwesten des Landes versucht man, weiteren Hungerskatastrophen im trockenen Norden des Landes vorzubeugen.

Auch die österreichisch-äthiopischen Beziehungen standen unter dem Zeichen der Nothilfe. Die österreichische Bundesregierung unterstützte Äthiopien mit einer Nahrungsmittelhilfe von 4.000 t Weizen sowie 24 Steyr-LKWs samt fahrbarer Werkstätte, Ersatzteilen, Reifen und technischem Know-How. Für die Hilfstätigkeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Äthiopien wurden 15 Mio. S flüssig gemacht.

Eine zweite Nahrungsmittelhilfe-Aktion wurde Ende 1985 beim Welternährungsprogramm in Auftrag gegeben. (ca. 15. Mio. öS).

Millionen von Schillingen wurden von privaten Hilfsorganisationen (Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe etc.) aufgebracht. Die auch in Österreich registrierte Stiftung „Menschen für Menschen“ des Österreicher Karlheinz Böhm ist mit großen Mitteln in der Betreuung von Trockenheitsopfern involviert, die Arbeitsgemeinschaft „Österreicher für Äthiopien“ (Malteser Hospitaldienst, Rotes Kreuz, Rette das Kind) sorgte für die medizinische Betreuung Hunderter in der Katastrophenprovinz Tigray (Axum, Adua, Wukro, Makelle). Lebensmittelpakete der Volkshilfe wurden an Bedürftige verteilt.

Im Rahmen der Entwicklungshilfeszusammenarbeit unterstützte Österreich die Alphabetisierungskampagne Äthopiens mit einer umfangreichen Spende von Druckpapier sowie Trinkwasserprojekte der UNICEF in entlegenen Gebieten des Landes.

Australien

Die österreichischen Exporte nach Äthiopien zeigten eine stark ansteigende Tendenz und beliefen sich auf 166 Mio. öS (+ 136%). Demgegenüber waren die Importe aus Äthiopien mit 30,5 Mio. öS (- 44,5%) stark rückläufig.

Australien

(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Staatsoberhaupt Königin Elizabeth II vertreten durch Generalgouverneur Sir Ninian Stephen	Ministerpräsident Bob Hawke	Bill Hayden

ÖB Canberra: Dr. James Preuschen, 107 Endeavour Street, Red Hill, A. C. T. 2603, Tel. 951376, Telex 62726; HGK Sydney, Melbourne; HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt. Sydney

Trotz Verlustes einiger Mandate bei den Wahlen vom Dezember 1984 konnte die regierende Labor-Partei 1985 ihre Position behaupten, wenn nicht festigen. Dazu trug nicht zuletzt die insgesamt befriedigende Wirtschaftsentwicklung mit einer Wachstumsrate von rund 4,5% und eine wenn auch geringfügig rückläufige Tendenz der Arbeitslosenrate (Ende 1985 ca. 7,9%) bei. Ein neues Lohnübereinkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften trug der Außenwerteinbuße des australischen Dollars von 25-30% Rechnung. Ein umfassendes Steuerreformpaket steht in parlamentarischer Behandlung.

Außenpolitisch ist Australien weiterhin schwerpunktmäßig an Pflege und Ausbau der Beziehungen zu den engeren pazifischen und weiteren süd- und südostasiatischen Nachbarn neuerdings unter verstärkter Einbeziehung Chinas interessiert. Die Wahrung der regionalen Sicherheitsinteressen genießt gleichermaßen Vorrang. Die besondere Rolle, welche den australisch-amerikanischen Beistandspflichten aus dem ANZUS-Verteidigungsbündnis zukommt, wird nachdrücklich betont. Ein hoher Stellenwert kommt der Förderung internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen insbesondere in den Bereichen der nuklearen Nonproliferation, des Atomteststops und des Verbots chemischer Waffen zu. Ein auf australische Initiative im Rahmen des Pazifischen Forums ausgearbeiteter Vertrag erklärt die darin umschriebene südpazifische Region zur atomwaffenfreien Zone. Die fortgesetzten französischen Atomversuche im Pazifik stoßen auf kategorische Ablehnung.

Unbeschadet der großen geographischen Distanz gibt es zwischen Australien und Österreich in einer Reihe von Fragen globalen Interesses eine enge Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und Gremien. Die Dichte der bilateralen Bezugspunkte ist aber durch die Verschiedenheit der jeweiligen regionalen Interessen begrenzt.

Der österreichische Bundesminister für Justiz und der stellvertretende Ministerpräsident und Justizminister Australiens unterzeichneten im August ein Abänderungsprotokoll zum Auslieferungsvertrag 1973; Experten beider Länder nahmen im Dezember in Wien erste Gespräche über ein Sozialversicherungsabkommen auf. Der österreichisch-australische Handelsverkehr hat auch 1985 eine erfreuliche Entwicklung genommen. Trotz der Abwertung des australischen Dollars von über 25% stiegen die

Bahamas – Bahrain

österreichischen Exporte um 21,9% auf 1,552 Mrd. öS an, die Importe um 13,6% auf 474,9 Mio. öS. Das traditionelle österreichische Aktivum hat sich somit auf 1,077 Mrd. öS erhöht. Bei den Exporten dominieren Maschinen und bearbeitete Waren mit rund 80% der Gesamtexporte, bei den Importen Rohstoffe, Schafwolle, Erze und Nahrungsmittel mit rund 70% der Gesamtimporte.

Die Bundeswirtschaftskammer organisierte 1985 eine Wirtschaftsmission mit 32 Teilnehmern und eine Gruppenausstellung mit 20 Firmen für die technische Fachmesse in Melbourne.

Erstmals konnten größere Aufträge für Industrieanlagen auf dem Stahl-, Buntmetall- und Papierindustriesektor im Umfang von 400 Mio. öS verbucht werden.

Im Bereich des Fremdenverkehrs hat der schon im Vorjahr verzeichnete Trend einer starken Zunahme von Besuchern aus Australien angehalten.

Die Kulturbeziehungen hielten sich in bescheidenem Rahmen der Vergabe von Stipendien, von Besuchen österreichischer Wissenschaftler und der Unterstützung verschiedenster australischer kultureller Institutionen in der Verbreitung österreichischer Kulturinformationen in Form von Literatur, Filmen und Tonkassetten.

Bahamas

(Commonwealth of the Bahamas); Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur: Sir Gerald Cash	Sir Lyndon Oscar Pindling	Clement T. Maynard

ÖB siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1973 verfolgen die Bahamas einen außenpolitisch und wirtschaftlich prowestlichen Kurs.

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas sind problemlos. Zur Zeit sind Bemühungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Fremdenverkehr und Bankenwesen im Gange. Im Warenaustausch mit den Bahamas sind 1985 österreichische Exporte von 22,088 Mio S (+ 4,6%) und Importe von 2,444 Mio S (+ 48,2%) zu verzeichnen.

Bahrain

(Staat Bahrein), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammed Bin-Mubarak Al-Khalifa

öB siehe Kuwait

Der kleine Inselstaat im Golf konnte sich naturgemäß den politischen und wirtschaftlichen Spannungen in der Region nicht gänzlich entziehen, doch konnten deren

Bangladesh

direkten Auswirkungen bemerkenswert gering gehalten werden. Mit Saudi-Arabien ist das Land nunmehr durch eine ca. 25 km lange Autobahnbrücke verbunden, die – sobald die nötigen zusätzlichen Infrastruktur- und administrativen Maßnahmen getroffen sind – im Laufe des Jahres 1986 für den Verkehr geöffnet werden soll.

Die Handelsbeziehungen mit Österreich weisen eine steigende Tendenz auf; Wert der Exporte: 94,7 Mio. öS, Importe: 62,5 Mio. öS.

Bangladesh (Volksrepublik Bangladesh), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Lt. H.M.Ershad	General Lt. H.M.Ershad	H.R. Chowdhury

öB siehe Indien

Die Rückkehr von Bangladesh zu einer demokratischen Regierungsform kam auch im Jahre 1985 nicht zustande. Nach Festsetzung des Termins für die Parlamentswahlen kam es zu Protesten der Oppositionsparteien. Anlässlich blutiger Zwischenfälle, verbot General Ershad alle politischen Aktivitäten. Die Wahl wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein angeordnetes Referendum bestätigte Präsident Ershad im Amt. Die Opposition, die zum Boykott des Referendums aufgerufen hatte, bestritt dieses Ergebnis in mehrfacher Hinsicht.

Auch später angesetzte Wahlen konnten mangels Übereinstimmung mit den Oppositionsparteien nicht abgehalten werden.

Die Beziehungen von Bangladesh zu Indien, die vor allem durch die illegale Einwanderung und die Frage der Wassernutzung getrübt sind, haben sich gebessert, was u. a. in dem spontanen Besuch zum Ausdruck kam den Premierminister Gandhi dem Katastrophengebiet nach der Überschwemmung (siehe untern) abstattete. Die Beziehungen zu Pakistan sind trotz der seit der Sezession noch immer ungelösten finanziellen Probleme freundschaftlich. Anfang Dezember war die Hauptstadt Dhaka Konferenzort für das 1. Gipfeltreffen der SAARC (südasiatische regionale Organisation für Zusammenarbeit).

Am 25. Mai verwüstete ein Wirbelsturm weite Küstengebiete von Bangladesh, wobei rund 10.000 Tote zu beklagen waren und 100.000e von Menschen obdachlos wurden. An den internationalen Hilfsmaßnahmen beteiligte sich auch das Österreichische Rote Kreuz.

Diese Naturkatastrophe beeinflusste die gesamte Wirtschaftsentwicklung; so betrug das Wachstum des Nationalproduktes statt den programmierten 6% nur 3,8% und die Getreideernte blieb um 1 Mio. Tonnen hinter den Erwartungen zurück (trotzdem war sie höher als im Vorjahr).

Die österreichischen Ausfuhren betrugen 59,6 Mio. öS (-11,8%). Die Einfuhren aus Bangladesh beliefen sich auf 11,3 Mio. öS (+44,9%).

*Barbados – Belgien***Barbados
(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Hugh Springer	Harold Bernard St. John, QC, MP	Nigel Barrow

ÖB siehe Venezuela; HK

Das völlig überraschende Ableben des 53-jährigen Premierministers von Barbados, Tom Adams, hat nicht nur in Barbados, sondern in der gesamten Karibik eine schwere Lücke hinterlassen. Mit der nahtlosen Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den bisherigen stellvertretenden Premierminister, St. John, hat Barbados das Funktionieren seiner nach dem Muster Westminster eingerichteten parlamentarischen Demokratie unter Beweise gestellt.

Die neue Regierung St. John ist bemüht, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten in der Karibik zu fördern und insbesondere das Verhältnis zu Trinidad und Tobago, das seit der Invasion Grenadas angespannt war, zu verbessern.

Die Wirtschaft von Barbados, einem der stabilsten Länder der Karibik, wies 1985 eine positive Entwicklung auf. Die Erdölförderung wurde erheblich gesteigert und deckt bereits ca. 55% des Eigenbedarfs. Das Außenhandelsdefizit konnte verringert werden. Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Barbados konnten 1985 in beiden Richtungen ausgeweitet werden. Die österreichischen Ausfuhren, hauptsächlich Medikamente, Textilien und Glaswaren, stiegen um 46,4% auf 14,652 Mio. öS. Die Einfuhren, fast ausschließlich Elektronenröhren, wuchsen um 138,7% auf 7,019 Mio. öS.

**Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudouin I.	Wilfried Martens	Leo Tindemans

ÖB Brüssel: Dr. Franz Ceska, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02)6499179, Telex:22463; HK Antwerpen, Gent, Ostende, Lüttich, Charleroi; AHSt

Die belgische Außenpolitik ist durch die volle Integration des Landes in die NATO und in die EG gekennzeichnet. Dennoch verfolgt die Regierung im Rahmen der so gegebenen Voraussetzungen eine eigenständige, auf Interessenausgleich gerichtete Außenpolitik.

Angesichts des Ausbleibens von Fortschritten in den amerikanisch-sowjetischen Rüstungskontrollverhandlungen entschloß sich die Regierung 1985 in Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses, zur Stationierung von 48 amerikanischen Marschflugkörpern auf belgischem Territorium. Im März wurden die ersten Raketen aufgestellt. Dieser Schritt stieß auf heftige Kritik. Die vor allem von Flandern ausgegangene Protestbewegung ist allerdings in der Zwischenzeit zurückgegangen.

Belgien

Das innenpolitische Leben Belgiens war (nach der Tragödie im Heysel-Stadion) im Sommer und Anfang September durch Regierungskrisen gekennzeichnet. Sie haben Ministerpräsident Martens veranlaßt, die ursprünglich für Dezember vorgesehenen Parlamentswahlen um mehrere Wochen vorzuverlegen.

Die am 13. Oktober abgehaltenen Wahlen haben der bisherigen Regierungskoalition, bestehend aus den flämischen und wallonischen Christlichsozialen und Liberalen, einen Mandatszuwachs gebracht. Dies ist umso bemerkenswerter, als das von Ministerpräsident Martens bisher mit einigem Erfolg durchgezogene Stabilisierungsprogramm für die Bevölkerung mit beträchtlichen Opfern (hohe, wenn auch zurückgehende Arbeitslosigkeit, Kaufkraftverlust) verbunden ist. Das nach mehrwöchigen Koalitionsverhandlungen gebildete Kabinett Martens VI., weist gegenüber der bisherigen Regierung nur wenige personelle Änderungen auf. Es hat Ende November sein Amt angetreten.

Die Bekämpfung des Terrorismus ist ein großes innenpolitisches Problem. In den letzten zwei Jahren haben zahlreiche Überfälle und Bombenanschläge zu beträchtlicher Unruhe in der Bevölkerung geführt.

Ungeachtet der unterschiedlichen politischen Ausgangslage bestehen zwischen Belgien und Österreich viele Berührungspunkte und gemeinsame Interessen.

In den bilateralen Beziehungen ist insbesondere der offizielle Besuch hervorzuheben, den Bundeskanzler Sinowatz Belgien am 9. und 10. Juli 1985 abstattete und der Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch mit Ministerpräsident Martens und Außenminister Tindemans bot.

Angesichts der Übertragung gewisser wirtschafts- und kulturpolitischer Kompetenzen von der Zentralregierung auf die Regionen und Sprachgemeinschaften ergeben sich auch für Österreich in seinen Beziehungen zu dem nunmehr föderalistisch strukturierten Belgien neue Ansatzpunkte. In diesem Rahmen fällt der Besuch des Landeshauptmannes von Niederösterreich, Siegfried Ludwig, in Flandern (11. – 13. November 1985). Dabei wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zwischen Niederösterreich und Flandern erörtert. Die so angebahnten Kontakte sollen fortgesetzt werden.

Besonderer Beliebtheit erfreut sich das Bundesland Tirol. Landeshauptmann Eduard Wallnöfer hielt sich am 12. und 13. Dezember in Belgien auf und übergab der Stadt Brüssel einen großen Christbaum, der auf der traditionsreichen Grand-Place im Stadtzentrum aufgestellt wurde.

Neben der hohen Arbeitslosigkeit stellt die große Staatsverschuldung das wirtschaftliche Hauptproblem Belgiens dar. Da die Gesamtschulden der Zentralregierung beinahe die Höhe des BIP erreicht hat, war der konjunktur- und strukturpolitische Spielraum der Regierung stark eingeschränkt. Dennoch gelang es ihr, einen Rückgang der Inflation auf etwa 5% zu erreichen.

Im außenwirtschaftlichen Bereich konnte die positive Entwicklung der letzten Jahre auch 1985 fortgesetzt und eine Verbesserung der Leistungsbilanz erreicht werden.

Der bilaterale Handelsaustausch Österreichs mit der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion entwickelte sich im Jahre 1985 zufriedenstellend. Die österreichischen Exporte in diesem Wirtschaftsraum stiegen um 29% auf 6,93 Mrd. öS. Die Importe erhöhten sich um 9,8% auf 8,65 Mrd. öS. Dieses erfreuliche Exportergebnis

Benin

wurde im wesentlichen durch hohe Zuwachsraten bei Maschinen und Verkehrsmitteln erreicht. Aber auch in anderen Sparten (Arbeitsmaschinen, chemische Erzeugnisse) konnten weitere Erfolge verzeichnet werden. Wichtigste Einfuhrgüter aus Belgien/Luxemburg sind neben TV-Geräten und elektrischen Maschinen vor allem Straßenfahrzeuge. Jährlich übernachteten fast 3 Millionen belgische Touristen in Österreich.

Für die kulturellen Beziehungen ist vor allem bedeutsam, daß Österreich die belgischen Einladung angenommen hat, im Jahre 1987 das in der Regel alle 2 Jahre stattfindende Kulturfestival „Europalia“ zu gestalten. Österreich wird das erste Nicht-EG-Land sein, dem somit die Chance geboten wird, sich während mehrerer Monate zu präsentieren und dabei nicht nur dem belgischen, sondern darüber hinaus auch dem Publikum aus den angrenzenden Ländern Gelegenheit zu geben, sich mit vielen Aspekten der traditionellen und zeitgenössischen österreichischen Kultur auseinanderzusetzen.

Österreichs war 1985 kulturell in Belgien sehr präsent. Es gab u. a. Ausstellungen der Maler Helmut Kand, Fritz Fröhlich, S. N. Amerstorfer und Ute Resch; Präsentation von Büchern und Briefmarken; die Aufführung österreichischer Autoren in niederländischer und französischer Sprache; sowie zahlreiche Auftritte österreichischer Dirigenten (Roman Dostal, Kurt Wöss, Leopold Hager); und österreichischer Ensembles (z.B. Haydn-Trio, Alban Berg-Quartett). In 4 belgischen Städten wurden Österreich-Wochen durchgeführt.

Der Austausch von Hochschulprofessoren, Sprachassistenten und Stipendiaten sowie die gegenseitige Beschickung von wissenschaftlichen Veranstaltungen wurde auch 1985 fortgesetzt.

Ebenso fortgesetzt wurde die schon traditionelle Aktion „Schneeklassen in Österreich“, (sie bot bisher schon zehntausenden belgischen Kindern einen mit Schulunterricht verbundenen Winteraufenthalt in Österreich, insbesondere in der Steiermark (Ramsau).

Benin (Volksrepublik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Mathieu Kerekou	General Mathieu Kerekou	F. Affo
ÖB siehe Elfenbeinküste		

Im Frühjahr 1985 ausgebrochene Studentenunruhen zeigten die Grenzen der innenpolitischen Konsolidierung Benins und der Position Staatschef Kerekous auf, dessen Krisenmanagement auch innerhalb der Regierung Kritik hervorrief. Als Reaktion darauf nahm Kerekou eine teilweise Regierungsumbildung vor. Das Verhältnis zum Nachbarland Nigeria war auch 1985 Belastungen ausgesetzt.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Benins hielten im Berichtszeitraum an, wofür nicht nur die Einbußen beim traditionell dominierenden tertiären Sektor (Transithandel mit Nigeria) verantwortlich waren. Das, vor dem Hintergrund hoher staatlicher Verschuldung und seit Jahren rückläufiger Staatseinnahmen äußerst angespannte, Budget wurde durch den im Frühjahr von Nigeria verfüigten Massenexodus weiter belastet. Die Landwirtschaft konnte die in sie gesetzten Erwartungen auch 1985 nicht erfüllen.

Birma – Bolivien

Das von der Regierung bisher praktizierte System der Verstaatlichung und Kollektivierung wird zusehends aufgegeben und die Zusammenarbeit mit marktwirtschaftlich orientierten Ländern intensiviert. Die österreichischen Ausfuhren allerdings gingen im Berichtsjahr mit 499,72 Mio. öS (1984: 570,92 Mio. öS) weiter zurück. Die Importe blieben mit 22,04 Mio. öS minimal.

Ein beninischer Kandidat wurde als Stipendiat an der Diplomatischen Akademie aufgenommen.

Birma**(Sozialistische Republik der Birmanischen Union), Rangun**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
U San Yu	U Maung Maung Kha	U Ye Goung

ÖB siehe Thailand; HK Rangun

Die außenpolitische Linie der absoluten Bündnisfreiheit wurde beim 5. Parteitag der staatstragenden Birmanischen Sozialistischen Programmpartei im August 1985 bestätigt. Die Kampfaktivität gegen Insurgenten der ethnischen Minderheiten haben zugenommen.

Im wirtschaftlichen Bereich strebt Birma ein Wachstum 6,1% an, womit am Ende des 5. Vierjahres-Wirtschaftsplanes (1990) ein Bruttonationalprodukt in Höhe von 26,7 Mrd. Kyat (etwa 60 Mrd. öS) erreicht werden soll.

Bei den wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich stehen der zügig fortschreitende Bau einer Methanolanlage durch die Voest-Alpine im Vordergrund. Anfang Dezember hielt erstmals eine Gruppe von 26 österreichischen Firmen eine von der Außenhandelsstelle Bangkok organisierte technische Präsentation ab.

Die österreichische Ausfuhr nach Birma hängt in den letzten Jahren von einigen wenigen Großprojekten ab und ist daher großen Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zu 288 Mio. öS im Jahre 1984, betrug der Export 1985 54 Mio. öS (-76,3%). Die Einfuhr ist nach wie vor wenig bedeutend.

Bolivien**(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Gaston Araoz Levy

ÖB siehe Peru; HGK; AHSt.

Nach vorzeitig am 14. Juli abgehaltenen Wahlen, die der konservativen Accion Democratica Nacionalista (ADN) zwar die relativ höchste Stimmenanzahl, ihrem Hauptgegner, dem der rechten Mitte zuzurechnenden Movimiento Nacionalista Revolucionario (MRN) aus wahlarithmetischen Gründen jedoch eine höhere Anzahl an Abgeordneten im Parlament gebracht hat, wurde deren Spitzenkandidat, der dreimalige Ex-Präsident Dr. Victor Paz Estenssoro, am 5. August für vier Jahre zum Staatsoberhaupt gewählt.

Botswana

Die neue Regierung erließ ein Reihe einschneidender Wirtschaftsmaßnahmen, um die schwierige Wirtschaftslage, gekennzeichnet durch Inflation (12.000%) mangelnde Budgetdisziplin, starke Verschuldung (3,6 Milliarden US-\$) und ungünstige Wertrelation der Landeswährung zum US-Dollar (mit einer Differenz zwischen offiziellen Kurs und tolerierten Parallelkurs von 1:13) unter Kontrolle zu bringen. Diese Maßnahmen, sowie die unterschiedliche Meinung der Gewerkschaften über die geplante Restrukturierung der im Staatseigentum stehenden Bergwerksunternehmen hatten einen Generalstreik zur Folge, der das gesamte Wirtschaftsleben lahmlegte. Die Regierung griff hart durch und bestand die Kraftprobe dank der Gelegenheitskoalition mit der großen Oppositionspartei ADN. Allerdings hat der jähe Sturz der Weltmarktpreise für Zinn die Aussichten auf einen Erfolg der wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen erheblich verschlechtert.

Die Einführung eines einheitlichen Wechselkurses zum US-Dollar, der nach Angebot und Nachfrage periodisch festgelegt wird, und die strikte Austeritätspolitik senkten die monatliche Inflationsrate von einem mehrstelligen auf einen einstelligen Prozentsatz (Oktober: 2%). Infolge der Auswirkungen der Welt-Zinnkrise rechnet man mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von über 7%.

Der bolivianische Außenhandel wurde – von wenigen Ausnahmen abgesehen – vollständig liberalisiert.

Das österreichische Handelsvolumen mit Bolivien nahm leicht zu. Die österreichischen Exporte stiegen um 12% auf 24,189 Mio S, während die bolivianischen Ausfuhren um -6,7% auf 89,63 Mio S absanken. Zugenommen haben die österreichischen Lieferungen von Papier, Stahlprodukten und Maschinen.

Bolivien exportiert Kaffee und Zinn nach Österreich.

Botswana (Republik Botswana), Gaborone

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Gaositwa K. T. Chiepe

ÖB siehe Sambia

Die Außenpolitik Botswanas wird bestimmt durch Ablehnung von Rassendiskriminierung, Gewaltanwendung in der internationalen Politik und das Bekenntnis zur Selbstbestimmung. Sie findet ihren Ausdruck in der Zugehörigkeit Botswanas zur OAU, den Vereinten Nationen und der Bewegung der Blockfreien. Die Regierung betreibt eine gemäßigte Politik und tritt für multirassische Entwicklung ein.

Die Wirtschaft Botswanas entwickelt sich weiterhin zufriedenstellend, ist jedoch bei den Exporten produktkonzentriert (Diamanten, Fleisch, Nickel und Kupfer). Die Importe konzentrieren sich auf Maschinen und Verkehrsmittel, Nahrungsmittel, Treibstoff und Textilien.

Angaben über den österreichischen Außenhandel mit Botswana sind nicht aufschlußreich, da ein Großteil des Warenverkehrs über Südafrika abgewickelt wird. 1985 war durch Lieferung von Baumaschinen für Eisenbahnprojekte ein starker Anstieg der österreichischen Exporte nach Botswana gegeben.

*Brasilien***Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasilia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Sarney	José Sarney	Olavo Egydio Setúbal

ÖB Brasilia: Dr. Nikolaus Horn, Ses-Av. das Nações, lote 40, 70426 Brasilia, Tel.:2433111, Telex:1202; GK Rio de Janeiro: Emanuel Helige, Av. Atlântica, 3804, 22070 Rio de Janeiro, Tel.:227-0040, Telex:32576; HGK São Paulo; HK Belo Horizonte, Brasilia, Curitiba, Florianopolis, Porto Alegre, Salvador; AHSt São Paulo, Rio de Janeiro

Brasilien kehrte 1985 nach 21 Jahren militärischer Staatsführung wieder zu einer zivilen Regierung zurück. Dieser friedliche Machtübergang stand im Zeichen des Kandidaten der Oppositionsparteien Tancredo Neves, der am 15. Jänner im Präsidentenwahlkollegium einen überwältigenden Erfolg gegen Paulo Maluf, den Regierungskandidaten, feierte. Da Tancredo Neves krankheitshalber sein Amt am 15. März nicht antreten konnte (er starb am 21. 4.), trat verfassungsgemäß Vizepräsident José Sarney seine Nachfolge an. Das brasilianische Parlament hat 1985 bereits unter Präsident Sarney Verfassungsreformen beschlossen, die eine entscheidende Stärkung des bestehenden Demokratisierungsprozesses bedeuten. Die wichtigsten davon sind:

- Wiedereinführung der direkten Volkswahl für das Amt des Staatspräsidenten
- Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung für 1987
- Wiedereinführung direkter Bürgermeisterwahlen in Landeshauptstädten und sogenannten Sicherheitszonen – Aktives Wahlrecht für Analphabeten über 18 Jahren.

Außen- und demokratiepolitisch ist die Rückkehr Brasiliens zum Pluralismus insbesondere für ganz Lateinamerika von entscheidender Bedeutung.

Durch die Teilnahme an der Unterstützungsgruppe (zusammen mit Uruguay, Argentinien und Peru) versucht Brasilien, die Stagnation der Contadora-Bemühungen zu überwinden.

Wirtschaftswachstum und Bekämpfung der Inflation sind die zu wichtigen Ziele der brasilianischen Wirtschaftspolitik. Ausgehend von einer stark expandierenden Industrieproduktion (Autoindustrie, Bergbau, Stahl) werden für 1985 und 1986 Wachstumsraten von rund 6% erwartet. Mit einem Exportüberschuß von US-\$ 12-13 Mrd. hat Brasilien 1985 an die Werte des Vorjahres (US-\$ 13,1 Mrd.) angeschlossen.

Ein Übereinkommen mit dem Internationalen Währungsfonds ist noch nicht erreicht worden und die Umschuldungsverhandlungen mit den internationalen Gläubigerbanken haben noch keinen Abschluß gefunden. Die Auslandsschuld Brasiliens beträgt gegenwärtig rund US-\$ 102 Mrd.

Bei dem Besuch einer von Staatssekretär Dr. Schmidt geleiteten österreichischen Wirtschaftsdelegation wurde versucht eine Verminderung des zu Gunsten Brasiliens bestehenden großen Ungleichgewichtes in der bilateralen Handelsbilanz zu erwirken. Dabei wurden konkrete Anliegen österreichischer Unternehmen behandelt. 1985 verstärkte sich aber das Mißverhältnis österreichischer Exporte zu österreichischen Importen noch weiter. Österreichischen Exporten nach Brasilien von 331.823 Mio. öS (- 14,5%) standen österreichische Importe von 3,72 Mrd. öS (+ 6%) gegenüber.

Brunei – Bulgarien

Das musikalische Österreich präsentierte sich 1985 in Brasilien durch Gastspiele der Wiener Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben. Auftritte des Kärntner Handelskammer-Sextettes brachten dem brasilianischen Publikum österreichische Volkslieder nahe.

In zahlreichen brasilianischen Städten kam die Fotoausstellung „Österreich – Gestern und Heute“ sowie die Fotoausstellung über das Leben Sigmund Freuds zum Einsatz.

Die Tätigkeit österreichischer Vertragslehrer an deutschsprachigen Mittelschulen in São Paulo und die Förderung des Deutschunterrichtes in den altösterreichischen Siedlungen wurde fortgesetzt.

Brunei

(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Hassanal Bolkiah Muizzaddin Waddaulah	Sultan Hassanal Bolkiah Muizzaddin Waddaulah	Prince Muda Mohamed Bolkiah

ÖB siehe Malaysia

Das mit 1. Jänner 1984 unabhängig gewordene Sultanat Brunei ist bei einem per capita-Einkommen von über 17.000 US\$ einer der reichsten Staaten der Welt. Die Einnahmen Bruneis stammen nahezu ausschließlich aus der Erdöl- und Erdgasgewinnung.

Der österreichische Botschafter in Kuala Lumpur überreichte am 2. 12. 1985 sein Beglaubigungsschreiben, mit dem er als erster österreichischer Botschafter im Sultanat Brunei akkreditiert wurde.

Die Exporte Österreichs umfassen vor allem Beleuchtungskörper, Papier, Schuhe und Textilien. Mangels einer entsprechenden kommerziellen Infrastruktur in Brunei wird der Großteil der Exporte über Singapur abgewickelt.

Bulgarien

(Volksrepublik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Todor Schivkov	Grischa Filipov	Petar Mladenov

ÖB Sofia: Dr. A. Tarter, Boulevard Ruski 13, Sofia, Tel. 803572, Telex 22566; AHSt, AUA-B

Die außenpolitische Orientierung Bulgariens ist auch 1985 unverändert. Bulgarien ist zwar Mitglied des Warschauer Paktes, pflegt aber auch rege Kontakte zu nicht-kommunistischen Ländern, besonders in seiner Nachbarschaft auf dem Balkan und im übrigen Europa. Bulgarien duldet auf seinem Territorium keine ausländischen Stützpunkte, Truppen oder Atomwaffen und tritt für die Schaffung eines von nuklearen und chemischen Waffen freien Balkans ein.

Todor Schivkov ist seit über 30 Jahren die dominierende politische Persönlichkeit. Im Oktober vollzogene personelle Veränderungen in der Regierung betrafen die Bereiche Planung, Wissenschaft, Technik und Energie.

Bulgarien

Österreich genießt als „Nachbar an der Donau“ auch historisch bedingte Sympathien. Ausdruck dieser Beziehungen ist der rege Besuchs- und Austausch, darunter in rascher Folge der offizielle Besuch von fünf österreichischen Regierungsmitgliedern (u. a. Außenminister Gratz vom 17. bis 20. Oktober).

Auf Einladung von Justizminister Svetla Daskalova stattete Bundesminister Dr. Ofner vom 16. bis 20. Mai einen offiziellen Besuch ab. Eine Parlamentarierdelegation unter der Führung des Stellvertretenden Vorsitzenden der bulgarischen Volksversammlung, Pentscho Kubardinski, weilte vom 17. bis 21. Juni in Wien. Vom 3. bis 9. September fand ein offizieller Besuch Innenminister Blechas statt. Der Leiter der österreichischen Delegation zu der in Sofia abgehaltenen 23. Generalversammlung der UNESCO, Unterrichtsminister Dr. Moritz, hielt sich von 10. bis 12. Oktober in der bulgarischen Hauptstadt auf, wo er auch bilaterale Kontakte wahrnahm.

Zwischen Österreich und Bulgarien bestehen vielseitige und lebhafteste Wirtschaftsbeziehungen.

Vom 18. bis 20. September tagte in Sofia die Arbeitsgruppe für Maschinenbau, Elektronik und Elektrotechnik. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Staatssekretär Dr. Schmidt.

Österreich beteiligte sich an der Internationalen Konsumgütermesse, an der Internationalen Technischen Herbstmesse und an der Weltausstellung der Leistungen junger Erfinder, die in Plovdiv stattfanden, sowie an sieben Fachausstellungen in Sofia. Der Generaldirektor der ÖIAG, Dr. Grünwald, besuchte im September Bulgarien, wo er Gespräche über die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der österreichischen Verstaatlichten Industrie mit Bulgarien führte. Auch Wirtschaftsdelegationen der Handelskammer Steiermark und des Donaueuropäischen Instituts besuchten Bulgarien, um neue Geschäftsmöglichkeiten für die österreichische Wirtschaft zu erkunden. Führende österreichische Wirtschaftsfachleute nahmen im September am Ost-West-Wirtschaftsforum „Varna II“ teil. Im März hielt sich Postminister Wantschew zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf, bei dem u. a. die Möglichkeit einer Kooperation mit österreichischen Firmen auf dem Fernmeldesektor erörtert wurde.

Die österreichischen Ausfuhren nach Bulgarien erreichten einen Gesamtwert von 2,71 Mrd. S. Damit konnte eine Steigerung um 18,3% gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Auch die Einfuhren aus Bulgarien haben um 14,8% zugenommen und machten insgesamt 764,37 Mio. S aus. Österreich lieferte vor allem bearbeitete Waren (Eisen-, Stahl- und andere Metallwaren, Waren aus mineralischen Stoffen), Papier, Pappe und Kautschuk, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse und sonstige Fertigwaren. Bezogen wurden hauptsächlich Nahrungsmittel (Gemüse und Früchte), Rohstoffe, Erdölprodukte, bearbeitete Waren und chemische Erzeugnisse. 1985 wurden von Bulgarien nur zwei größere Aufträge an österreichische Firmen vergeben.

Die zahlreichen kulturellen Aktivitäten Österreichs in Bulgarien fanden auch 1985 große Beachtung und starken Widerhall. Der Wissenschaftsaustausch wurde erfolgreich fortgesetzt. Besonders erwähnenswert war die vom bulgarischen Künstlerverband gemeinsam mit dem Wiener Künstlerhaus und der Wiener Sezession veranstaltete Ausstellung „Österreichische Gegenwartskunst“. Aus diesem Anlaß wurden der Internationalen Stiftung Ljudmilla Schivkova 50 graphische Werke des österreichischen Malers Adolf Frohner geschenkt. Die Photodokumentationsausstellungen

Burkina Faso

„Österreich gestern und heute“, „Die zweite Wiener Schule“ und „Adolf Loos“ fanden gebührende Anerkennung. Bei der Internationalen Triennale der realistischen Malerei in Sofia gingen drei Auszeichnungen an Österreich. Die österreichische Organistin Karen de Pastell, der Dirigent Prof. Karl Östereicher und der Pianist Rudolf Buchbinder konzertierten in Sofia, teilweise mit Werken lebender österreichischer Komponisten. An der Universität Sofia ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Prof. Dr. Stefan Hiller von der Universität Salzburg setzte mit finanzieller Unterstützung der Österreichisch-Bulgarischen Gesellschaft in Wien seine Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ fort. Ein Vorabdruck von Ausschnitten aus den Tagebüchern Stefan Zweigs erschien erstmals in bulgarischer Sprache.

Im humanitären Bereich konnten sieben Härtefälle (zwei Familienzusammenführungen, fünf Besuchsreisen) positiv gelöst werden.

Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz König, hielt sich vom 17. bis 21. März in Bulgarien auf und traf mit kirchlichen Vertretern verschiedener Konfessionen, darunter auch mit dem Patriarchen der bulgarisch-orthodoxen Kirche, Maxim, zusammen.

Burkina Faso

(Demokratische Volksrepublik Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Th. Sankara	Th. Sankara	J. Guissou

ÖB siehe Elfenbeinküste; HGK: Ouagadougou

Das politische Klima in Burkina Faso hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft. Im August nahm Staatschef Sankara, der sich angesichts des Drucks der extrem linken Gruppierungen in ständigen Zugzwang befindet, seine zweite Regierungsumbildung vor, die auf eine Entfernung der im revolutionären Elan abträglichen Kabinettsmitglieder abzielte. Am 25. 12. brach ein bewaffneter Grenzkonflikt mit dem Nachbarland Mali um den seit der Unabhängigkeit vom August 1960 von beiden Ländern beanspruchten 160 km langen rohstoffreichen Grenzstreifen entlang des Beli-Flusses aus. Beim IGH in Den Haag ist ein Verfahren betreffend dieses Gebiet anhängig, die Entscheidung wird für Juni 1986 erwartet. Außenpolitisch ist eine Wiederannäherung an Frankreich, sowie eine pragmatischere Haltung des Landes seinen nicht-progressiven Nachbarstaaten gegenüber, feststellbar.

Burkina Faso zählt mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 180 US-\$ zu den allerärmsten Ländern der Welt. Diese wirtschaftliche Notlage ist allerdings weniger auf Mißwirtschaft, sondern vor allem auf die schwierigen Umweltbedingungen der Sahelzone zurückzuführen. Die hohe Verschuldung zwang die Regierung zu einer weiter verschärften Austeritätspolitik. Trotz Industrialisierungsbemühungen liegt die Zukunft des Landes im Agrarbereich, der über 80% der Bevölkerung beschäftigt und 90% der Exporte stellt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Burkina Faso beliefen sich 1985 auf 5,08 Mio. öS (– 43,6%), die Einfuhren waren mit 306.000 öS minimal (+ 51,5%).

Einem burkinabeischen Kandidaten wurde ein Stipendium für die Fremdenverkehrsschule Kleßheim zuerkannt.

Burundi – Chile

Im Dezember des Berichtsjahres wurde in Ouagadougou ein aus Spendengeldern des österreichischen Roten Kreuzes finanziertes Rot-Kreuz-Zentrum feierlich eröffnet.

Burundi **(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Baptiste Bagaza	Jean-Baptiste Bagaza	Laurent Nzeyimana

ÖB siehe Zaire

Die Bemühungen Burundis, in einer schwierigen Wirtschaftslage eine Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung herbeizuführen, haben mit entscheidender ausländischer Assistenz 1985 einzelne positive Ergebnisse gebracht.

In seiner Außenpolitik verfolgte Burundi eine Verbesserung der Nachbarschaftsbeziehungen zu Rwanda, Zaire und Tansanien, wobei der Zusammenarbeit im Rahmen der „Wirtschaftsgemeinschaft der Anrainerstaaten der großen Seen“ eine besondere Bedeutung zukam.

Die Wirtschaft Burundis ist in hohem Maße von den jeweiligen Erntergebnissen sowie den Weltmarktpreisen für das praktisch einzige Ausfuhrgut Kaffee abhängig. Der Warenverkehr Österreichs mit Burundi ist bescheiden, entwickelt sich aber günstig. Importseitig bezieht Österreich nur – in sehr geringen Mengen – Kaffee.

Burundi zählt in Afrika zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe. Österreichische Experten wirken derzeit in einzelnen Landwirtschaftsprojekten, im berufsbildenden Schulwesen und im Energiesektor.

Chile **(Republik Chile), Santiago de Chile**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Augusto Pinochet Ugarte	General Augusto Pinochet Ugarte	Jaime del Valle Alliende

ÖB Santiago: Dr. Harald Kreid, Barros Errázuriz 1068, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel.: 2234774, 2234281, Telex: 240528; HK Valparaiso, AHSt

Außenpolitisch galt das Hauptaugenmerk der chilenischen Regierung der Konsolidierung des im Vorjahr abgeschlossenen Friedens- und Freundschaftsvertrages mit Argentinien und – im Verhältnis zu Peru – der durch den Regierungswechsel in Peru möglich gewordenen Bereinigung der noch offengebliebenen Punkte aus dem Vertrag des Jahres 1929. Damit sind die Voraussetzungen für einen Ausbau der bilateralen Beziehungen Chiles auch zu seinem nördlichen Nachbarn Peru geschaffen worden. Gedacht ist u. a. an Truppenreduktionen im Grenzbereich und eine allgemeine Rüstungsbegrenzung.

Im Gegensatz zur Praxis der vergangenen Jahre hat die chilenische Regierung dem Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission Fernando Volio die Einreise nach Chile gestattet. Volio konnte sich während seines 10tägigen Aufenthaltes

Volksrepublik China

frei im Land bewegen und alle für die Ausarbeitung seines Berichtes erforderlichen Kontakte pflegen.

Nach Aufhebung des im Vorjahr dekretierten Belagerungszustandes im Juli kam es wiederholt zu Protestkundgebungen. Sie forderten Todesopfer und in der Folge wurden mehrere prominente Gewerkschaftsführer, darunter der Präsident des Comando Nacional de Trabajadores, Rodolfo Seguel, verhaftet. Von großer innenpolitischer Bedeutung ist das im August unterzeichnete sogenannte „Acuerdo Nacional“. Dieses unter der Vermittlung der Kirche zustandegekommene Konsenspapier von 11 Oppositionsparteien ist eine Grundlage für den Dialog zwischen Regierung und gemäßiger Opposition über den Übergang zur Demokratie.

Im Juni konnten die Umschuldungsverhandlungen mit den Gläubigerbanken erfolgreich abgeschlossen werden. Die insbesondere durch den Verfall des Kupferpreises auf dem Weltmarkt verschlechterten „terms of trade“ trugen wesentlich dazu bei, daß anstelle des angepeilten Handelsbilanzüberschusses von 1 Milliarde nur rund 700 Millionen US-Dollar (immerhin mehr als das Doppelte des Ergebnisses des Jahre 1984) erwirtschaftet werden konnten.

Die chilenischen Importe an Konsumgütern nahmen weiter ab. Bei den Investitionsgütern kam es hingegen zu einer beträchtlichen Steigerung, wovon auch die österreichische Industrie profitierte. Die österreichischen Exporte nach Chile erfuhren nach einer Zuwachsrate von 24% im Vorjahr einen neuerlichen Zuwachs von 27% und erreichten mit einem Gesamtwert von 291 Mio. öS eine historische Bestmarke. Hingegen waren die österreichischen Importe aus Chile auf Grund der geringeren Bezüge von Fischmehl, Molybdän, Kupfer und Obst stark rückläufig. Mit 289 Mio. öS lagen sie um 29,4% unter dem Vorjahrswerten. Das traditionelle Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber Chile konnte somit wesentlich verringert werden.

Einer der Höhepunkte der hiesigen Konzertsaison war die in den hiesigen Medien stark beachtete Tournee des Schubert-Chors der Wiener Sängerknaben, der in Chile insgesamt 6 Konzerte absolvierte, von denen eines zur Gänze im hiesigen Fernsehen ausgestrahlt wurde. In Zusammenarbeit mit der Universität von Chile konnte unter Teilnahme von Univ.Prof. Dr. Peter Kampits, Wien, ein Symposium über die Philosophie Ludwig Wittgensteins veranstaltet werden. Mehrere Konzerte und Vorträge waren dem Alban Berg-Jubiläum gewidmet.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Li Xiannian	Zhao Ziyang	Wu Xueqian

ÖB Peking: Dr. Wolfgang Wolte, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Peking, Tel.: 522021, Telex:22258; AHSt

Auch im Jahre 1985 wurde die chinesische Außenpolitik von den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz, dem Bemühen um den Aufbau und die Intensivierung freundschaftlicher Beziehungen mit allen Staaten und der Unterstützung von Schritten, die einer friedlichen internationalen Entwicklung dienen, bestimmt. China verfolgte konsequent seine 1978 begonnene Politik der Öffnung gegenüber den

Volksrepublik China

anderen Staaten und betonte in den wirtschaftlichen Beziehungen den gegenseitigen Nutzen im Interesse des gemeinsamen Fortschritts.

Diesen Zielen diene eine intensive aktive und passive Besuchstätigkeit. Die wichtigsten Reisen führten Ministerpräsident Zhao Ziyang nach Europa (Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande) und Lateinamerika (Kolumbien, Brasilien, Argentinien, Venezuela), Präsident Li Xiannian in die USA; Außenminister Wu Xueqian bereiste einige ASEAN-Staaten (Indonesien, Philippinen, Thailand) sowie den Nahen Osten (Irak, Ägypten, Libyen und Algerien). Japan wurde vom Vorsitzenden des Nationalen Volkskongresses, Peng Zhen, besucht; der Generalsekretär der KPCh, Hu Yaobang, bereiste den Pazifischen Raum (v. a. Australien und Neuseeland). Vizepremier Li Peng besuchte in zwei Reisen fast alle WP-Staaten (DDR, Ungarn, Polen sowie CSSR und Rumänien) und die KDVR; mit der neuen sowjetischen Führung traf er anlässlich des Begräbnisses des sowjetischen Staatsoberhauptes K. Tschernenko zusammen. Vizepremier Yao Yilin erwiderte im Sommer den Besuch seines sowjetischen Kollegen Archipow vom Dezember 1984.

Der 40. Jahrestag der VN wurde von China zu einem Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Weltorganisation genutzt.

Die 6. und 7. Normalisierungs-Gesprächsrunde mit der SU, in Moskau bzw. Peking, trugen zu einer weiteren Verbesserung der Atmosphäre bei und legten die Basis für die Fortsetzung und Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sowie für eine Anbahnung auch anderer, einschließlich politischer, Kontakte. Hingegen waren in der Frage der Beseitigung der drei von China immer wieder genannten Hindernisse für die Normalisierung des bilateralen Verhältnisses – sowjetische Intervention in Afghanistan, sowjetische Unterstützung für Vietnam bei dessen militärischem Engagement in Kampuchea und Stationierung sowjetischer Streitkräfte entlang der chinesischen Nordgrenze und in der Mongolei – keine Fortschritte zu verzeichnen.

Die Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Ländern verlief befriedigend, wenngleich differenziert.

Westeuropa galt die besondere Aufmerksamkeit Chinas, vor allem im wirtschaftlich-technischen Bereich.

Im Verhältnis zu Japan machten sich einige Störfaktoren bemerkbar. Die Erinnerung an die Ereignisse während der japanischen Besetzung weiter Teile Chinas (1931–1945), der derzeit bestehende große Handelsbilanzüberschuß zugunsten Japans und die möglichen Anzeichen einer stärkeren japanischen Aufrüstung sind Faktoren, die auch in Zukunft mit Behutsamkeit behandelt werden müssen, sollen sich die grundsätzlich engen bilateralen Beziehungen, dem Wunsch beider Regierungen entsprechend, weiterentwickeln.

Die 6. Verhandlungsrunde mit Indien im November brachte in der das Verhältnis seit 1962 belastenden Grenzfrage keine Annäherung der Standpunkte.

Innenpolitisch wurden anlässlich der Sonderkonferenz der Partei im September weitere wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Der Eintritt jüngerer und gut ausgebildeter Kader in wichtige Parteifunktionen soll die Kontinuität der chinesischen Öffnungspolitik für die Zukunft garantieren.

Volksrepublik China

Die Beziehungen zwischen China und Österreich standen im Zeichen des Staatsbesuches Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschlägers (11. – 18. September); er wurde von den Bundesministern für Handel, Gewerbe und Industrie, für Auswärtige Angelegenheiten und für Unterricht, Kunst und Sport sowie zahlreichen Vertretern des Wirtschaftslebens begleitet. Der Besuch bildete den bisherigen Höhepunkt in den bilateralen Beziehungen und verlieh der Zusammenarbeit auf allen Gebieten wichtige Impulse.

Die Wirtschaft der VR China war durch eine dynamische Entwicklung und weitere beachtliche Verbesserungen im Lebensstandard der Bevölkerung bestimmt. Es kam jedoch auch zu einem starken Defizit in der chinesischen Außenhandelsbilanz. Die Wirtschaftsreform wurde weitergeführt. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der VR China konnten weiter intensiviert werden. Die österreichischen Ausfuhren nach China stiegen um 78,7% auf 3,14 Mrd. S, die Importe aus China um 44,3% auf 1,09 Mrd. S, wobei aber der überwiegende Teil der aus China stammenden Waren von Österreich nicht direkt, sondern über Drittländer bezogen wurde. Dadurch ergab sich ein Gesamthandelsvolumen in der Höhe von 4,23 Mrd. S. Wichtigste Ausfuhrwaren nach China waren Viskosefasern, Stahl, Chemikalien, Papier und Papierwaren sowie Maschinen. Österreich bezog vor allem Rohstoffe, insbesondere Erze, Textilien und Bekleidung, Nahrungsmittel und chemische Produkte.

In der Zeit vom 12. bis 14. 9. fand in Peking die 5. Tagung der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit statt. Die österreichische Delegation stand unter Leitung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger. Im Verlauf dieser Tagung wurde ein Abkommen über die Einfuhr bestimmter Textilien nach Österreich unterzeichnet. Positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen hatten auch die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Beteiligungen an der Internationalen Bauausstellung in Peking sowie an Katalogausstellungen, in deren Rahmen auch technische Seminare abgehalten wurden.

Auch die verstärkten wirtschaftlichen Kontakte fanden ihren Niederschlag in gegenseitigen Besuchen. Im Jänner besuchte eine Delegation unter Leitung des Vizeaußenhandelsministers Wei Yuming Österreich. Dabei wurde ein Abkommen über die Gewährung eines österreichischen Kredites für den Bau von Wasserkraftwerken unterzeichnet. Die Verhandlungen über einschlägige Projekte sind in der Zwischenzeit bereits angelaufen. Eine hochrangige Delegation der österreichischen Bundesbahnen unter Leitung von Generaldirektor Dr. Gollner führte im April Gespräche über Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens. Im Juli hielten sich der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und der Generaldirektor der VÖEST-Alpine AG zu eingehenden Konsultationen mit ihren chinesischen Partnern in Peking auf, wobei grundsätzliches Einverständnis über die Weiterführung der Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten des Verkehrs und der Metallurgie erzielt wurde. Auch der Besuch einer von Staatssekretär Dr. Eypeltauer geleiteten Delegation, der Vertreter bedeutender österreichischer Unternehmen angehörten, im September diente dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen.

Anlässlich des Besuches des Herrn Bundespräsidenten wurde ein Investitionsschutzabkommen sowie ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Im November wurde ein Abkommen über Quarantäne und Gesundheitsbestimmungen für den Export österreichischer Rinder nach China abgeschlossen. Ferner wurden Verhandlungen über den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen.

Volksrepublik China

Die Bedeutung Österreichs als hochentwickeltes Industrieland wurde durch den Abschluß eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit unterstrichen.

Angesichts der guten Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen hat sich eine Reihe österreichischer Unternehmen entschlossen, in Peking ständige Büros einzurichten. Neben den bestehenden Vertretungen der VOEST-Alpine AG und der Steyr-Daimler-Puch AG eröffnete die Österreichische Länderbank eine Repräsentanz, von welcher mehrere führende österreichische Industrieunternehmen mitvertreten werden.

Im kulturellen Bereich setzte Österreich eine Reihe von Aktivitäten, die auf Grund der weiter fortschreitenden Öffnung des Landes und des damit einhergehenden Interesses der Menschen für fremde Kulturen regen Anklang in der Öffentlichkeit fanden.

Die wichtigsten Ereignisse wurden für den Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Kirchsdlägers vorbereitet. Dieser konnte die Ausstellung „Meisterzeichnungen des Albertina-Museums aus sechs Jahrhunderten“ feierlich eröffnen, die 75 zum Teil sehr berühmte Blätter italienischer, französischer, niederländischer, deutscher und österreichischer Meister präsentierte. Sie wurde innerhalb von drei Wochen von 130.000 Menschen besucht und war damit die bisher erfolgreichste österreichische Ausstellung in China.

Ein weiteres in den Medien vielbeachtetes Ereignis waren die Konzerte des Haydn-Quartetts Eisenstadt in Peking und Sichuan.

Im übrigen sind österreichische Musiker auch durch Musikunterricht an chinesischen Konservatorien präsent – so unterrichteten Prof. Hans Kann (Klavier), Prof. Maeve Auer (Violine) und Günter Auer (Dirigent) an den Musikschulen in Xian bzw. in Wuhan und Guangzhou (Kanton).

Erfreulich ist die positive Aufnahme, die verschiedene österreichische Filme seit einigen Jahren in China finden. Die vom Studio Shanghai meisterhaft gestaltete Synchronisierung des Ernst Marischka-Filmes „Sissi“ (1. Teil) lief mit großem Erfolg in den Kinosälen im ganzen Land. Die Filme „Egon Schiele“ (John Goldschmidt) und „Karambolage“ (Kitty Kino) wurden im kleineren Rahmen an der Botschaft bzw. an Kunstakademien in Peking gezeigt und stießen auf große Aufmerksamkeit.

Auf dem Gebiet des Sports war die gute Zusammenarbeit, wie schon im Vorjahr, vor allem durch den Traineraustausch auf zwei Gebieten gekennzeichnet: ein österreichischer Trainer unterrichtet die chinesische Skinationalmannschaft, während ein chinesischer Klammerspieler einen österreichischen Tischtennis-Verein trainiert.

Das große China-Interesse macht sich auch bei den Sinologen bemerkbar, da im Studienjahr 1985/86 erstmals mehr als 20 österreichische Studenten in China studieren. Die Vermittlung unserer Sprache und Kultur besorgen österreichische Lektoren in Shanghai, Xian, Nanjing, Kanton, Wuhan und Chongqing.

Außer den bereits erwähnten Besuchen hielt sich auf Einladung der Chinesischen Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. König im April zu einer mehrwöchigen Studienreise in China auf; die Delegation wurde u. a. von Staatsrat Ji Pengfei empfangen. – In umgekehrter Richtung führte eine Einladung der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung

Dänemark

freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zur VR China eine Delegation chinesischer Provinzgouverneure im Mai/Juni zu einem ebenfalls mehrwöchigen Besuch nach Österreich, in dessen Verlauf sie u. a. auch von Bundesminister Gratz empfangen wurde.

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Hans Georg Rudofsky, Gronningen 5,1, 1270 Kopenhagen K., Tel.:01-124623; Telex:27023; HK Aarhus, AHSt

Die bürgerliche Koalitionsregierung (Minderheitsregierung) erachtet es weiterhin als ihre vordringliche Aufgabe, die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Zu Anfang des Jahres 1985 scheiterten die Kollektivvertragsverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern und mündeten in einen weitgezogenen Streik. Die Regierung nützte diese Situation und machte von ihrem Eingriffsrecht Gebrauch, in dem sie eine Kollektivvertragsregelung auf dem Gesetzeswege durchsetzte. Dieser Eingriff ermöglichte die Fortsetzung der restriktiven Einkommenspolitik, die das Kernstück der Wirtschaftspolitik der Regierung bildet. Zum Jahresende sah sich die Regierung zu weiteren gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Weiterführung bzw. Straffung der Wirtschaftspolitik veranlaßt. Die im November abgehaltenen Lokalwahlen ergaben Gewinne der Linksparteien (vor allem der Sozialistischen Volkspartei); und den erstmaligen Einzug der „Grünen“ in lokale Volksvertretungen.

In der dänischen Außenpolitik standen auch im Jahre 1985 Fragen der Sicherheitspolitik und der EG-Politik im Vordergrund. Die traditionell lebhaften Debatten zu Sicherheitsfragen ebten aber etwas ab, was zweifellos Folge des Gipfeltreffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow ist. Eine dänische Teilnahme an der Forschung und Entwicklung von Raumwaffen (SDI) wurde vom Folketing abgelehnt.

Im November fand in Kopenhagen eine nordische Parlamentarier-Konferenz zur Frage der Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Nordeuropa statt. Die Konferenz zeigte, daß neben den Befürwortern einer solchen Zone, die in den Linksparteien stärker vertreten wird, auch bürgerliche Parlamentarier einer Zone nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

An der vom EG-Gipfel in Mailand – ohne dänisches Mitwirken – beschlossenen Regierungskonferenz nahm eine dänische Delegation teil, die jedoch Rücksicht auf die EG-Kritiker im Folketing zu nehmen hatte. Das Verhandlungsergebnis, wie es sich nach dem Gipfeltreffen in Luxemburg im Dezember 1985 darstellte, wurde von der Regierung ohne Empfehlung zu bestimmter Aktion dem Folketing zugeleitet. Die Annahme (oder Ablehnung) des Verhandlungsergebnisses wurde damit in die Hände des Parlaments gelegt, in dem die Sozialdemokraten die stärkste Fraktion stellen.

Das bemerkenswerteste Ereignis im bilateralen Verhältnis zwischen Österreich und Dänemark war der Staatsbesuch des österreichischen Bundespräsidenten (8. – 10. Oktober 1985). BP Dr. Kirchschräger war vom Bundesminister für Auswärtige

Dänemark

Angelegenheiten Mag. Leopold Gratz und vom Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner und dessen Gattin begleitet.

Die Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes und die Sanierung des Staatshaushaltes sind die Hauptziele der dänischen Wirtschaftspolitik. Im Jahre 1984 hatte Dänemark mit rund 4% die höchste Wachstumsrate in der OECD. Für 1985 ist ein ähnlich gutes Ergebnis anzunehmen. Die Arbeitslosenrate konnte weiter auf ca. 9% gesenkt werden. Der Zinssatz (gemessen an den Renditen der Staatsanleihen) ist erstmals seit 17 Jahren auf unter 10% gefallen. Die Inflationsrate betrug 1985 ca. 4%. Die Sanierung des Staatshaushaltes schreitet systematisch fort, der Haushaltsabgang wird von dKr. 43,6 Mrd (1984) auf voraussichtlich dKr. 36,2 Mrd im Jahre 1985 gesenkt werden.

Sorgen bereitet das Leistungsbilanzdefizit, das mit voraussichtlich dKr. 23 Mrd die ursprünglichen Regierungserwartungen weit übertrifft. Der Abgang in der Leistungsbilanz ist Folge eines Importbooms, an dem der private Verbrauch (neben dem Import von Roh- und Halbfertigwaren und Investitionsgütern) einen guten Anteil hatte; und ein nicht ausreichender Exportzuwachs.

Der bilaterale Warenverkehr wurde 1985 abermals stark gesteigert. Nachdem schon 1984 die Importe und Exporte um jeweils 18% gestiegen waren, haben sich die österreichischen Exporte abermals um 15,5% auf 3,85 Mrd S erhöht, während die Importe aus Dänemark keinen Zuwachs aufzuweisen haben und 2,74 Mrd S betragen.

Neben der starken Steigerung der Exporte ist auch die Verbesserung der österreichischen Exportstruktur bemerkenswert. Die 1985 erzielte Exportsteigerung ist nämlich fast ausschließlich auf verstärkte Lieferungen von Maschinen und Verkehrsmitteln zurückzuführen. Vor allem bei verschiedenen Spezialmaschinen und Geländefahrzeugen konnten die höchsten Zuwachsraten erzielt werden.

Seit 1973, als Dänemark den EG beigetreten ist, haben sich demnach die österreichischen Exporte mehr als verdoppelt. In diesem Zeitraum sind jedoch die Importe aus Dänemark insgesamt auf das 3,5-fache gestiegen. Der österreichische Marktanteil hat sich vermindert. Er liegt derzeit bei 1 Prozent.

In Dänemark wird das kulturelle Geschehen in Österreich aufmerksam verfolgt. Österreichische Solisten und kleinere Ensembles gastieren öfters in Dänemark. Im Rahmen des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten wurde im Schloß Christiansborg in Kopenhagen eine viel beachtete dänisch-österreichische Gemeinschaftsausstellung „Gold und Silber aus Wien und Kopenhagen“ gezeigt. Gleichfalls im Rahmenprogramm des Staatsbesuchs trat das Wiener Franz Schubert Quartett am 10. Oktober im neuen Konzerthaus der Stadt Aarhus auf. Ein dänisch-österreichisches Symposium über Frauenliteratur fand am 7. und 8. Oktober an der Universität Aarhus statt. Der Jütländische Wirtschaftsclub veranstaltete am 10. Oktober in Aarhus ein Symposium über Kultur und ihre wirtschaftliche Rentabilität mit dem österreichischen Hauptreferenten Prof. Hanns Abele. Österreich beschickt auch weiterhin, wie seit 1984 die Deutschlehrerfortbildungsveranstaltungen.

Vom 23. bis 24. April weilte eine Delegation von Experten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der österreichischen Arbeiterkammer zum Studium dänischer Maßnahmen zur Technologieförderung in Kopenhagen.

DDR

Am 4. und 5. September 1985 hielt sich der dänische Verkehrsminister Arne Melchior über Einladung von Bundesminister Lacina zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

In der Zeit vom 4. – 8. November fanden in Kopenhagen Verhandlungen zwischen einer österreichischen Delegation unter Leitung von Ministerialrat Dr. Schuh und einer dänischen Delegation über ein österreichisch-dänisches Sozialabkommen in Kopenhagen statt.

DDR**(Deutsche Demokratische Republik), Berlin**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Erich Honecker	Willi Stoph	Oskar Fischer

ÖB Berlin: Dr. Franz Wunderbaldinger, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel. 2291031, Telex 114275; AHSt, AUA-B

Die DDR hat 1985 ihre Dialogpolitik, darunter auch mit NATO-Staaten, fortgesetzt. So kam es zu Besuchen von Staatsratsvorsitzendem Erich Honecker in Italien und Griechenland sowie andererseits auch zu Besuchen westlicher und neutraler Regierungschefs in der DDR (französischer Ministerpräsident Fabius, finnischer Ministerpräsident Sorsa). Auch fand eine Reihe von Begegnungen Außenminister Fischers mit Amtskollegen aus westlichen und neutralen Staaten statt. Aus der Bundesrepublik Deutschland waren insbesondere Besuche von Ministerpräsidenten und Vertretern politischer Parteien zu registrieren.

Im Mittelpunkt der Innenpolitik stand die Vorbereitung des XI. Parteitages der SED, der für April 1986 einberufen wurde.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der DDR konnten weiter ausgebaut werden, wobei in erster Linie der offizielle Besuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz (3. – 5. November), zu erwähnen ist. Der Besuch läßt weitere Impulse für die bilateralen Beziehungen in all ihren Detailbereichen erwarten.

Neben diesem Besuch sind noch folgende zu nennen: Dr. Helmut Zilk, Bürgermeister von Wien (1. – 3. September), Erich Mückenberger, Vorsitzender der SED-Fraktion der Volkskammer und Mitglied des Politbüros der SED (20. – 25. September), Dr. Hans Reichelt, Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (22. – 25. Oktober), Prof. Dr. h.c. Hans-Joachim Böhme, Minister für Hoch- und Fachschulwesen (16. – 19. Dezember).

Nach dem Rekordergebnis von 1984 gingen die österreichischen Exporte in die Deutsche Demokratische Republik um 35,2% auf 4,41 Mrd. S zurück. Die Importe verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 4,0% auf 2,64 Mrd. S. Zu den wichtigsten österreichischen Ausfuhrsgütern zählten Eisen und Stahl, Agrarprodukte, chemische Erzeugnisse sowie Maschinen und Verkehrsmittel. Die wichtigsten Einfuhrsgüter Österreichs aus der DDR waren Rohstoffe, Brennstoffe (insbesondere Koks und Briketts), chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren und Maschinen sowie Verkehrsmittel.

DDR

Vom 3. bis 7. Juni hielt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Berlin ein technisch-wissenschaftliches Symposium ab. Die Bedeutung der Wirtschaft in den bilateralen Beziehungen wird auch durch die Tatsache unterstrichen, daß Österreich bei den Leipziger Messen traditionsgemäß unter den westlichen Ausstellern hinter der Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle liegt.

Im Jänner besuchte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl. Ing. Haiden, die DDR; er nahm auch am Tag der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (14. März) im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse teil. An der Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse nahmen Staatssekretär Dr. Schmidt sowie der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, an der Eröffnung der Leipziger Herbstmesse der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dkfm. Lacina, teil. Im Februar hielt sich Dr. Herta König, Stellvertreter des Ministers für Finanzen der DDR, in Wien auf, im Mai und Dezember Dr. Beil, Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel. Im Dezember führte Günter Mittag, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates, in Wien Gespräche mit Bundespräsident Dr. Kirchschläger und Bundeskanzler Dr. Sinowatz, in deren Verlauf eine Vereinbarung über die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen für das Jahr 1986 unterzeichnet wurde.

1985 trat das bereits im Vorjahr unterzeichnete Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, welches ein diesbezügliches Abkommen aus dem Jahr 1974 ersetzt, ebenso wie der Vertrag und das Durchführungsabkommen über den Rechtsschutz von Erfindungen, industriellen Mustern und Modellen sowie von Warenzeichen in Kraft.

Anlässlich des Besuchs von Minister Dr. Reichelt in Wien wurde am 24. Oktober ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der DDR über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterzeichnet.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik, waren schon während der letzten Jahre sehr intensiv. Sie haben sich weiter vertieft. Nach Verhandlungen im April wurde ein bis August 1988 geltendes Kulturübereinkommen unterzeichnet. Weiters wurde ein Arbeitsprogramm über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1985 bis 1986 beschlossen. Im Berichtsjahr ist ferner das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Universitätszeugnissen, Studienzeiten und akademischen Graden in Kraft getreten.

Ein Höhepunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in der DDR war das Gastspiel der Wiener Staatsoper in der wieder errichteten Semper-Oper in Dresden mit „Ariadne auf Naxos“. Anlässlich dieses Ereignisses hat auch der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Moritz, in der Zeit vom 8. bis 12. April die DDR besucht. Erstmals fand auch eine österreichische Buchausstellung statt, die in Berlin, Dresden und Rostock gezeigt wurde.

Die österreichische Botschaft hat ihre kulturelle Veranstaltungstätigkeit mit Lesungen österreichischer Autoren, Ausstellungen und Vorträgen österreichischer Wissenschaftler und Sportler sowie mit Konzerten intensivieren können.

Auch 1985 gestaltete sich die Zusammenarbeit im konsularischen Bereich reibungslos, obwohl der weiter zunehmende Reiseverkehr und die in der DDR lebende große Anzahl österreichischer Staatsbürger, von denen jedoch lediglich ein kleiner Teil (rund 3000) an der Botschaft als Paßinhaber registriert ist, häufig konsularische Probleme

BRD

aufwarfen. Auf dem humanitären Sektor konnte die überwiegende Zahl der anhängigen Fälle im Gefolge des Besuches von Bundeskanzler Dr. Sinowatz (November 1984) gelöst werden.

Als weiterer Schritt zur Erleichterung des Reiseverkehrs ist das am 4. November unterzeichnete Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerksgebühren für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben zu sehen.

Deutschland**(Bundesrepublik Deutschland), Bonn**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. h.c. Richard von Weizsäcker	Dr. Helmut Kohl	Dr. h.c. Hans-Dietrich Genscher

ÖB Bonn: Dr. Willibald Pahr, 5300 Bonn, Johannerstraße 2, Tel.:(0228)230051, Telex:886780; ÖGK Düsseldorf: Dr. Heinrich Winter, 4000 Düsseldorf 30, Cecilienallee 43a, Tel.:(0211)434141, Telex:8584672; Hamburg: Dr. Wolfgang Seifert, 2000 Hamburg 13, Mittelweg 141, Tel.:(040)446004, Telex:213221; München: Dr. Hans Walser, 8000 München 80, Ismaninger Straße 136, Tel.:(089)987272, Telex:529372; HK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Frankfurt am Main, Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart; 4 AHSt; AUA-B

Die feste Einbindung in das westliche Bündnissystem, die Ost-West-Beziehungen mit besonderer Betonung des deutsch-deutschen Verhältnisses sowie in weiterer Folge Abrüstung und Rüstungskontrollbestrebungen sind nach wie vor die Prioritäten der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Die grundsätzliche Linie der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland war somit unverändert, auch wenn sich die Diskussion außenpolitischer Fragen belebt hat. Dabei ergaben sich in einzelnen wichtigen Punkten (SDI, Südafrika, gemeinsame Entschließung zur Deutschlandpolitik, konzeptionelle Linie der Entspannungspolitik u. a.) auch innerhalb der Regierungskoalition unterschiedliche Auffassungen. Nach wie vor bilden jedoch die Bemühungen, gemeinsam mit Frankreich eine europäische Politik zu betreiben und das Interesse an der Aufrechterhaltung des Naheverhältnisses zu den Vereinigten Staaten wesentliche Grundsätze der Außenpolitik der Bundesrepublik.

1985 war ein wichtiges Wahljahr auf Länder- und Kommunalebene. Die Erreichung der absoluten Mehrheit der SPD im Saarland und in Nordrhein-Westfalen sowie das Bündnis der SPD mit den Grünen in Hessen signalisierte markante Veränderungen der politischen Landschaft der Bundesrepublik und drängten den Berliner CDU-Erfolg in den Hintergrund.

Der Gedankenaustausch zwischen führenden Persönlichkeiten beider Staaten wurde in zahlreichen Treffen fortgesetzt.

Der deutsche Bundeskanzler traf anlässlich seines Urlaubs in Österreich mit mehreren österreichischen Regierungsmitgliedern zusammen.

BRD

Die Außenminister Gratz und Genscher trafen sich mehrfach und hatten besonders intensive Gespräche bei einem Arbeitsbesuch des österreichischen Außenministers in Bonn. AM Genscher nahm an den Feiern zum 30jährigen Jubiläum des österreichischen Staatsvertrages in Wien teil. Bundesminister Gratz nahm ferner gemeinsam mit Wissenschaftminister Fischer an der EUREKA-Ministertagung in Hannover teil.

Bundesminister Moritz besuchte zweimal Frankfurt, nämlich anlässlich der 12. Römerberg-Gespräche und zur Eröffnung des österreichischen Standes auf der Frankfurter Buchmesse.

Die Verkehrsminister Lacina und Dallinger trafen sich wiederholt in Wien und in Bonn. Bundesminister Lacina besuchte ferner den Hafentag und die Messe in Hannover. Bundesminister Haiden war zur „Grünen Woche“ in Berlin. Bundesminister Ofner besuchte Bonn. Im trilateralen Rahmen – zusammen mit dem jeweiligen Ressortleiter der Schweiz – trafen sich die für Finanzen, Wirtschaft und Umwelt zuständigen Bundesminister.

1985 in Kraft getreten sind ein Vertrag auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichsrechts und eine Änderung des Vertrages über zoll- und paßrechtliche Fragen.

Unterzeichnet werden konnten ein Binnenschiffahrtsvertrag, ein Abkommen über Bau und Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach, ein Abkommen über den Bau, die Instandhaltung und der Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen und Änderungen der Vereinbarungen über vorgeschobene deutsche Grenzdienststellen an den Bahnhöfen Salzburg/Hauptbahnhof und Kufstein sowie über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen beim Grenzübergang Oberreute/Sulzberg.

Weiterverhandelt wurde über ein Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr, ein Änderungsabkommen über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, ein Änderungsabkommen über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße, einen Vertrag über den Durchgangsverkehr von Exekutivorgangen und die Durchbeförderung von Häftlingen, einen Vertrag über Rechts- und Amtshilfe in Verwaltungssachen, eine Vereinbarung über die grenzüberschreitende Tätigkeit von Rettungsdiensten, ein Abkommen über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen, Hängegleitern und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr, ein Abkommen über grenzüberschreitende Aspekte von Kernanlagen, einen Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau und ein Abkommen über die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der beruflichen Bildung.

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befand sich 1985 im dritten Jahr des Konjunkturaufschwunges. Bei einem Wachstum des realen Sozialprodukts von 2,5% hat die wirtschaftliche Belebung auch den Arbeitsmarkt erreicht. Die Inflationsrate konnte auf 2% verringert werden.

Der gesamtwirtschaftliche Aufwärtstrend basiert auf Exporten, die aber zunehmend auch der Inlandsnachfrage Impulse erteilten. Trotz einer Wachstumsverlangsamung beim Welthandel und trotz der Aufwertung der DM gegenüber dem US-\$ seit dem Frühjahr 1985, haben die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft unvermindert angehalten. In der weiter gestiegenen Exportquote, die 35% des Bruttosozialprodukts erreicht hat, spiegelt sich die hohe Ausfuhrintensität der deutschen Wirtschaft wieder (1970 lag die Exportquote noch bei 23%).

BRD

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland sind eng. Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin mit Abstand Österreichs wichtigster Handelspartner. Für die Bundesrepublik Deutschland ist Österreich das neuntwichtigste Lieferland und liegt unter den Abnehmern deutscher Erzeugnisse an 8. Stelle. Der Anteil Österreichs an den bundesdeutschen Importen erreichte 3,2%. Österreich hat, wie bereits in den vorhergegangenen Jahren, auch 1985 erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um dem Ungleichgewicht im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland durch vermehrte Exporte entgegenzuwirken. Die Tatsache, daß drei von vier nach Österreich kommenden Auslandstouristen aus der Bundesrepublik Deutschland stammen, ist eine wichtige Stütze der österreichischen Leistungsbilanz.

Die österreichischen Ausfuhren auf den bundesdeutschen Markt stiegen um 14,5% auf ein Gesamtvolumen von 106,62 Mrd. S, die österreichischen Importe wuchsen um 12,7% auf 176,38 Mrd. S an. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß aufgrund der österreichischen Weinaffäre, die das österreichische Image vorübergehend beeinträchtigt hat, die österreichischen Weinexporte in die Bundesrepublik Deutschland seit etwa Juli 1985 fast völlig zum Erliegen kamen.

Die wichtigsten Warengruppen im Export in die Bundesrepublik Deutschland in der Reihenfolge ihres Liefervolumens sind: elektronische Erzeugnisse, Fahrzeuge aller Art, Fahrzeugteile, Maschinen und Fördermittel, Stab- und Formeisen, elektrischer Strom, Strickwaren, Bekleidung, Hüte, Eisenwaren, Werkzeuge, Papier und Pappe, Gewebe aller Art, Holzwaren, Kunststoffe.

Beachtliche österreichische Exporterfolge gab es besonders im Kraftfahrzeug-Zulieferungsbereich, bei Arbeitsmaschinen, Büro- und EDV-Maschinen, elektrischen Maschinen, chemischen Erzeugnissen, Papier, Textilien sowie bei Meß- und Prüfapparaten.

Die wichtigsten österreichischen Importe aus der Bundesrepublik Deutschland umfassen folgende Warengruppen: Fahrzeuge aller Art, Fahrzeugteile, Maschinen und Fördermittel, elektrotechnische Erzeugnisse, Eisenwaren, Werkzeuge, Strickwaren, Bekleidung, Hüte, Kunststoffe, Kraftstoffe, Schmieröle, Erdgas, Gewebe aller Art, Bücher, Karten, Noten, Bilder, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse.

Die bilateralen Kontakte auf wirtschaftspolitischem Gebiet waren weiterhin sehr intensiv.

In den Bereichen Wissenschaft und Kultur sind die Beziehungen unverändert eng. Einen Schwerpunkt mit starkem Medienecho bildete ein Symposium über österreichische Gegenwartsliteratur in der Universitätsstadt Marburg, verbunden mit zweitägigen Marathonlesungen und Diskussionen 20 österreichischer Schriftsteller. Ein weiteres literaturwissenschaftliches Symposium mit österreichischer Beteiligung fand an der Universität Erlangen-Nürnberg statt. An der Universität Saarbrücken wurde ein Robert-Musil-Kolloquium durchgeführt, während bei einem in Österreich abgehaltenen Symposium „Wien – Wandlungen einer Stadt im Bilde der Literatur“ Wissenschaftler aus Hamburg, München und Marbach mitwirkten.

Aber auch in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Geschichte, Politik und Medizin herrschte weiterhin reger Austausch, wobei mehr als 90 österreichische Wissenschaftler, vielfach der jüngeren Generation, zu Vortrags- und Forschungszwecken in der Bundesrepublik involviert waren.

BRD

Zwischen österreichischen und bundesdeutschen Partnern aus Forschung und Industrie kam es im Berichtsjahr zu konkreten Kooperationsabsprachen.

Auf dem Gebiet der Rechtschreibreform im Deutschen wurden Unterredungen zwischen dem Präsidenten der BRD-Kultusministerkonferenz, Schwier, und Bundesminister Moritz geführt.

Die Universitäten Innsbruck und Freiburg führten im Rahmen eines Freundschaftsvertrages gemeinsame Lehrveranstaltungen durch, zwischen der Montanuniversität Leoben und der Technischen Universität Clausthal kam es zu einer Zusammenarbeit, zwischen der TU Graz und der Technischen Hochschule Darmstadt wurde ein Partnerschaftsabkommen geschlossen. An der Universität für Bodenkultur Wien wurden gemeinsame österreichisch-deutsche Forschungsprojekte auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe durchgeführt.

Eine Vielzahl österreichischer Ausstellungen wurde im gesamten Bundesgebiet präsentiert, u. a. Ausstellungen des Wiener Künstlerhauses in der Sammlung Ludwig in Aachen, Einzelausstellungen Rudolf Hausners in Bonn, Fritz Steinkellners in Nürnberg, Maria Lassnigs in Düsseldorf und Nürnberg, Friedensreich Hundertwassers in Uelzen, Egon Schieles in Hamburg, Ernst Fuchs' in Trier, Attersees in Hannover und Anton Koligs in Frankfurt; Alfred Hrdlickas Auftrag für ein Ehrenmal in Hamburg wurde stark beachtet. Österreichische Künstlerinnen und Künstler nahmen erfolgreich am Zweiten Coburger Glaspreis, an der 4. Europäischen Grafik-Biennale Baden-Baden, an der zuvor in der Secession Wien gezeigten Ausstellung „Intakt“ in Bonn und an der Ausstellung „Wiener Schule des Phantastischen Realismus“ in Bernkastel-Kues teil. Vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitete Wanderausstellungen „Adolf Loos“ und „Wiener Werkstätte“ stießen in Bochum, Aachen und Lüneburg bzw. in Würzburg, Schwäbisch-Hall, Marburg, Stuttgart und Iserlohn auf großes Interesse, ebenso eine von der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Wanderausstellung „Wiener Impressionen“.

In Frankfurt, Friedrichshafen und West-Berlin wurden Österreichische Buchwochen abgehalten. Unter den zahlreichen österreichischen Autorenlesungen wäre etwa das Auftreten Ernst Jandls in Bielefeld, Koblenz, Bonn und Aachen sowie auf dem Jazz-Festival West-Berlin zu erwähnen, auch die Auszeichnung Friederike Mayröckers mit dem Preis des Südwestfunks. In Kassel gastierte anlässlich des Theaterfestes 1985 das Serapions-Theater und in Bonn sorgte gegen Ende des Berichtsjahres die Uraufführung von Elfriede Jelineks Stück „Burgtheater“ für Schlagzeilen.

Auf dem Bereich der Musik seien unter vielem lediglich das Gastspiel der Wiener Philharmoniker unter Lorin Maazel in München, Mannheim, Frankfurt, Stuttgart und Bonn und die Konzertreisen österreichischer Ensembles, u.a. Vienna Flutists, Vienna Art Orchestra, Neues Wiener Barockensemble, Salzburger Mozart-Solisten und Mozarteum-Quartett Salzburg, sowie schließlich Solisten wie Heinrich Schiff, Jörg Demus, Wolfgang Guhschwald, Wolfgang Bretschneider erwähnt.

Österreichische Filme wurden bei den 31. Westdeutschen Kurzfilmtagen Oberhausen, beim Max-Ophüls-Preis Saarbrücken, beim Osnabrücker Experimentalfilm Workshop, bei der Filmwoche Mannheim und beim Europäischen Kurzfilmfestival West-Berlin präsentiert.

*Dominica – Dominikanische Republik***Dominica
(Commonwealth Dominica), Roseau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aurelius John Baptiste Lamothe Marie	Rang Eugenia Charbes	Rang Eugenia Charbes

ÖB siehe Venezuela

Bei den Parlamentswahlen im Juli errang die konservative Dominica Freedom Party 15 der 20 Sitze, die restlichen 5 Sitze gingen an die Dominica Labour Party.

Wichtigste Partner Dominicas sowohl im außenpolitischen als auch im wirtschaftlichen Bereich ist nach wie vor die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien. Die österreichischen Ausfuhren betragen 472.000 S, Einfuhren aus Dominica fanden nicht statt.

**Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Salvador Jorge Blanco	Dr. Salvador Jorge Blanco	Dr. José A. Vega Imbert

ÖB siehe Venezuela; HGK

Die Dominikanische Republik stand schon 1985 im Schatten der im Frühjahr 1986 stattfindenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Der Wahlkampf wird von allen Parteien und auch innerhalb der Parteien sehr heftig geführt. Die Regierungspartei Partido Revolucionario Dominicano, die der Sozialistischen Internationale angehört, konnte ihre internen Spaltungstendenzen nicht meistern und sich auf keinen Präsidentschaftskandidaten einigen.

Die unruhige politische Situation hält in der Dominikanischen Republik weiter an, ohne daß jedoch die demokratischen Einrichtungen des Landes dadurch vorläufig gefährdet erschienen.

Die Dominikanische Republik muß einen Großteil der Exporterlöse und der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr für Energieimporte aufwenden und leidet daher an chronischem Devisenmangel und hoher Auslandsverschuldung. Aufgrund der sinkenden Erlöse aus den traditionellen dominikanischen Exportprodukten Zucker, Kaffee und Kakao ist der Fremdenverkehr seit 1984 die größte Deviseneinnahmequelle.

Die österreichischen Exporte konnten 1985 um 68,6% auf 43,259 Mio. öS gesteigert werden, was auf erhöhte Ausfuhren von chemischen Erzeugnissen, Papier, Pappe, Metallwaren und insbesondere Maschinen zurückzuführen ist. Bei Fertigwaren war ein Rückgang zu verzeichnen. Die österreichischen Einfuhren aus der Dominikanischen Republik fielen 1985 aufgrund geringerer Bezüge von Ferrolegierungen und des Ausbleibens von Kaffeeimporten um -36,8% auf 18,753 Mio. öS.

Kulturell war Österreich insbesondere durch die Präsentation der Fotodokumentationsausstellung „Österreich – gestern und heute“ sowie mit einer Seidenbatik-Ausstellung der österreichischen Künstlerin Silke Haupt präsent. Univ.Do. Dr. Gerhard Drekonja hielt eine Reihe von Vorträgen über politwissenschaftliche Themen.

*Dschibuti – Ekuador***Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourat Hamadou	Moumin Bahdon Farah

Dschibuti unterhält zu seinen Nachbarn Äthiopien und Somalia gute Beziehungen. Die wirtschaftliche Lage des nur über wenig natürlichen Ressourcen verfügenden Kleinstaates ist weiterhin schwierig.

Auf Initiative Dschibutis wurde eine „Intergouvernementale Behörde gegen Trockenheit und für Entwicklung“ gegründet, der weiters Äthiopien, Kenia, der Sudan, Somalia und Uganda angehören und die ihren Sitz in Dschibuti haben wird.

Der Handel mit Dschibuti ist minimal. Praktisch keinen Einfuhren stehen österreichische Ausfuhren im Wert von 14,1 Mio. öS (-14%) gegenüber.

**Ekuador
(Republik Ekuador), Quito**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. León Febres Cordero Ribadeneyra	Ing. León Febres Cordero Ribadeneyra	Dr. Edgar Teran Terán

ÖB Bogotá: Dr. Manfred Ortner, Carrera 11 No.75-29, Tel.:2356628, 2494399, 2119831, 2119735, Telex:41489; HGK Quito; HK Guayaquil; AHSt.

Der seit August 1984 im Amt befindliche demokratisch gewählte Präsident Febres Cordero konnte seine Position gegenüber der mehrheitlich sozialdemokratischen Opposition behaupten, ohne daß dadurch jedoch eine Mäßigung in der harten innenpolitischen Auseinandersetzung eingetreten wäre. Die Außenpolitik dieses blockfreien Landes wurde noch stärker in den Dienst der Erlangung kurzfristiger wirtschaftlicher Vorteile aus bilateralen Vereinbarungen, insbesondere mit den USA, gestellt. Sie wird weitgehend von pragmatischen, oftmals spontanen Überlegungen des Staatspräsidenten geprägt, wie etwa bei seinem Besuch in Kuba, mehreren Besuchen in den USA und dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Nicaragua.

Dem gesteigerten Interesse Ekuadors an einer Intensivierung seiner Auslandsbeziehungen entsprechen auch der in Aussicht genommene Österreich-Besuch des ekuadorianischen Außenministers und eine an Bundeskanzler Dr. Sinowatz ergangene Einladung zu einem offiziellen Besuch in Ekuador, welche im Prinzip angenommen wurde.

Die österreichisch-ekuatorianischen Handelsbeziehungen erfuhren einen erheblichen Aufschwung, wobei die österreichischen Exporte 151,615 Mio.S (+12,7%) erreichten. Neben Maschinen und Verkehrsmitteln wird eine breite Palette von Fertigwaren und Chemikalien geliefert. An der Internationalen Messe in Guayaquil waren nicht weniger als 40 Einzelfirmen aus Österreich beteiligt. Die ekuadorianischen Lieferungen nach Österreich (Bananen, Kakao, Kaffee) stiegen beträchtlich und erreichten 93,756 Mio.S (+86,2%).

Elfenbeinküste

Österreichische Entwicklungshelfer arbeiten im Bereich der Krankenpflege, der Landwirtschaft und des Sozialwesens. Auf Gewerkschaftsebene verdient ein 1982 begonnenes Projekt zur Errichtung eines Ausbildungszentrums für den ekuadorianischen Einzelhandel Beachtung. Es wurde zügig weitergeführt.

Die kulturelle Präsenz Österreichs zeigte sich durch Konzerte der Wiener Sängerknaben in Quito und Guayaquil, ein Auftreten des Concordia Trios in Quito und die Vergabe österreichische Stipendien.

Elfenbeinküste (Republik Elfenbeinküste), Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
F.Houphouët-Boigny	F.Houphouët-Boigny	S. Aké

ÖB Abidjan: Dr. Wolfgang Kriechbaum; 70 bis, Av. Jean Mermoz, Cocody, Abidjan, Tel.: 440302, Telex:26102, HK, AHSt. Abidjan

Der 80-jährige Staatschef Houphouët-Boigny, der als der „Weise Afrikas“ international hohes Ansehen genießt, wurde im Berichtsjahr in seine 6. fünfjährige Amtszeit gewählt und garantiert damit weiter die politische Stabilität der Elfenbeinküste. Seine Nachfolge ist jedoch nach wie vor ungelöst.

Außenpolitisch ist ein eigenständiger, von Houphouët's Botschaft „Frieden durch Dialog“ geprägter Kurs feststellbar, der die Bereitschaft zur Unterhaltung diplomatischer Beziehungen mit allen Lagern (auch Israel und Sowjetunion) einschließt.

Nach der schwierigen Konjunkturlage der letzten Jahre steht die Elfenbeinküste dank der jüngsten Rekordernte am Beginn eines wirtschaftlichen Wiederaufschwungs. Das Land ist heute der größte Kakao- und der drittgrößte Kaffeeproduzent der Welt. Im Berichtsjahr wurde auch die zweite Umschuldung im Rahmen des Pariser Klubs erfolgreich abgeschlossen.

Im bilateralen Warenaustausch erhöhte sich der zugunsten der Elfenbeinküste bestehende Überschuß weiter: während die österreichischen Einfuhren mit einem Gesamtwert von 478 Mio. öS eine +32%ige Steigerung verzeichneten, wiesen die Ausfuhren von 74 Mio. öS (+92,4%) auch 1985 ein relativ niedriges Niveau auf.

Dem ivoirischen Kulturminister Bernard Dadié, einem führenden Vertreter französischsprachiger afrikanischer Literatur, wurde das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.

Mit dem Deutschunterricht befaßte Einrichtungen der Elfenbeinküste wurden mit zum Teil umfangreichen Bücherspenden beteiligt. Eine ivoirische Kandidatin wurde an der Diplomatischen Akademie aufgenommen.

In Abidjan wurde der erste österreichisch-ivoirische Freundschaftsverein gegründet.

Auch 1985 finanzierten österreichische Organisationen kleinere Entwicklungshilfsprojekte in der Elfenbeinküste.

Ein im Berichtsjahr abgeschlossenes bilaterales Abkommen befreit die Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen von der Sichtvermerkspflicht.

*El Salvador – Finnland***El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Napoleón Duarte	José Napoleón Duarte	Lic.Rodolfo Antonio Castillo Claramount (Vizepräsident)

ÖB siehe Mexiko; HK

Am 31. März fanden Parlaments- und Munizipalwahlen statt, aus denen die christlich-demokratische Partei Staatspräsident Duarte als Sieger hervorging. Der österreichische Botschafter in Mexiko wurde aus diesem Anlaß zur Sonderbeobachtung und Berichterstattung nach San Salvador entsandt. Bedauerlicherweise fanden die im Jahr 1984 aufgenommenen Versuche eines Dialoges zwischen Präsident Duarte und der Insurgenz keine Fortsetzung. So dominierte die Polarisierung zwischen Armee und bewaffneter Insurgenz weiterhin die bürgerkriegsähnliche innenpolitische Szene El Salvadors.

Eine allmähliche Anpassung der Wirtschaft El Salvadors an die vom militärischen Konflikt gekennzeichneten Rahmenbedingungen, internationale Finanzhilfe und günstige Witterungsbedingungen haben die Wirtschaftsentwicklung etwas stabilisiert. Das Bruttoinlandsprodukt hat wieder zugenommen. Durch Preiskontrollen und Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor konnte der Anstieg der Lebenshaltungskosten wieder einigermaßen unter Kontrolle gebracht werden.

Die österreichischen Lieferungen nach El Salvador verzeichneten einen Zuwachs um 11,4% auf 40 Mio.Schilling, wozu besonders Papier, Pappe, pharmazeutische Erzeugnisse und Maschinen beitrugen. Auch die österreichischen Einfuhren, vorwiegend Kaffee, in kleinerem Umfang auch Baumwolle und Ölsaaten, stiegen um 23,8% auf 300 Mio.Schilling.

**Finnland
(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Dr. Mauno Henrik Koivisto	Ministerpräsident Taisto Kalevi Sorsa	Paavo Väyrynen

ÖB Helsinki: Dr. Johann Josef Dengler, E. Esplanadikatu 18, 00130 Helsinki 13, Tel.: 635255; Telex:121340; HGK Helsinki; HK Tampere, Turku; AHSt.; AUA-B

Die derzeitige Mitte-links Regierungskoalition unter MP Kalevi Sorsa (SP) besteht aus Sozialdemokraten, Zentrumspartei, Landwirtschaftspartei und Schwedischer Volkspartei. Das innenpolitische Klima ist in wichtigen Fragen von dem Bestreben nach Konsens geprägt. 1985 hat der schon seit Jahren schwelende Streit zwischen den zwei Fraktionen der finnischen KP zum endgültigen Auseinanderbrechen der Partei in zwei getrennte Organisationen geführt. Vor allem auf kommunaler Ebene macht sich die grüne Bewegung zunehmend bemerkbar.

Außenpolitisch wurde 1985 die traditionelle Linie der finnischen Neutralitätspolitik fortgesetzt. Ein außenpolitisches Ereignis größerer Bedeutung war das Treffen der

Finnland

Außenminister der KSZE-Schlußakte, welches Ende Juli/Anfang August in Helsinki stattgefunden hat. Finnland wurde 1985 Vollmitglied der EFTA. Der Beitritt wird Anfang 1986 in Kraft treten.

Die österreichisch-finnischen Beziehungen waren 1985 vor allem durch einen sehr intensiven Besuchs austausch auf politischer Ebene gekennzeichnet. Diesbezügliche Höhepunkte waren der offizielle Finnlandbesuch von HBK Dr. Fred Sinowatz (in Begleitung von Herrn BM für Finanzen, Dr. Franz Vranitzky) vom 3. – 6. Februar, sowie der Staatsbesuch von Präsident Dr. Mauno Koivisto (in Begleitung von Außenminister Paavo Väyrynen) in Österreich vom 14. – 16. Oktober. Eine enge Kooperation zwischen beiden Ländern ergab sich darüberhinaus im Rahmen der N + N-Gruppe bei der KVAE in Stockholm sowie bei der laufenden Arbeit der EFTA. Die besondere Zusammenarbeit zwischen den Neutralen fand auch 1985 ihre Fortsetzung in Form eines Treffens der vier Generalsekretäre der Außenministerien der 4 europäischen Neutralen, das diesmal in Wien stattfand (10. – 11. Juni).

Neben den bereits oben erwähnten Besuchen reisten 1985 österreichischerseits auch der HBM für Auswärtige Angelegenheiten, Leopold Gratz (anlässlich des KSZE-Jubiläumstreffens 29. 7. – 2. 8.) sowie der HBM für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt Steyrer (offizieller Besuch im Anschluß an ECE-Konferenz 7. – 12. 7.) nach Finnland. Finnischerseits begaben sich 1985 folgende Minister zu Besuchen nach Österreich: Zweiter Unterrichtsminister G. Björkstrand (18. 3., anlässlich der Eröffnung der Alvar- Aalto-Ausstellung in Wien), Innenminister Frau Kaisa Raatikainen (12. – 15. 6., offizieller Besuch), Handels- und Industrieminister Seppo Lindblom (22. – 27. 9.) sowie Sozialminister M. Puhakka (11. – 13. 12.).

Die finnische Wirtschaft hat sich auch 1985 günstig entwickelt. Die besser als erwartet verlaufene Konjunktur resultiert in erster Linie aus der starken Zunahme der Ausfuhren. Besonders bemerkenswert war die Zuwachsrate bei der Holzverarbeitenden Industrie, auf die fast 40% der Gesamtexporte entfallen. Bei einer Steigerung des BIP um ca. 4% konnte die Inflation und auch die Arbeitslosenrate weiter gesenkt werden. Die österreichischen Ausfuhren haben von der Entwicklung der finnischen Wirtschaft ebenfalls profitiert. Viele bereits erreichte Positionen auf dem finnischen Markt, vor allem in den Bereichen Rohstoffe, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse sowie verarbeitete Waren konnten weiter ausgebaut werden. Die österreichischen Exporte erreichten das sehr gute Ergebnis von 3,07 Mrd. öS die finnischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,28 Mrd. öS, womit sich für Österreich ein Handelsaktivum von 790 Mio. öS ergab. Die Kenntnis der wirtschaftlichen Möglichkeiten beider Länder konnte 1985 durch 2 hochrangige Wirtschaftsdelegationen (eine österreichische in Begleitung des HBK in Finnland, eine finnische in Begleitung des finnischen Präsidenten anlässlich seines Österreich-Besuches vertieft werden).

Im Rahmen der Durchführung des Kulturabkommens war die österreichische Kulturarbeit auch 1985 relativ weit gestreut. Neben der traditionellen Betreuung von finnischen Universitäten und Sprachenzentren wären einige kleinere Ausstellungen (Loos, Kafka u. a.), österreichische Filmwochen in Helsinki sowie die Anbahnung einer intensiveren wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen einschlägigen österreichischen und finnischen Institutionen hervorzuheben. Im Bereich TV gab es anlässlich des Europäischen Jahres der Musik eine multinationale Kooperation zwischen dem ORF und den TV-Anstalten Finnlands, der DDR und Ungarns bei der Herstellung einer

Frankreich

4-teiligen TV-Serie über die Cembalo-Musik von Bach, Händel und Scarlatti von und mit Frau Gudrun Dengler-Schmeiser.

Die österreichische Kolonie besteht vorwiegend aus dem Mittelstand angehörigen Personen, die sich meist in wirtschaftlich gesicherten Positionen befinden, weiters aus mit Finnen verheirateten Frauen.

Anlässlich des Österreich-Besuches des finnischen Sozialminister M. Puhakka (11. – 13. 12. 1985) wurde ein Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet.

Frankreich

(Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Laurent Fabius	Roland Dumas

ÖB Paris: Dr. Erik Nettel, 6, rue Fabert, F-75007 Paris, Tel.: 45559566 Telex: 200708; Konsularabteilung: 12, rue Edmond Valentin, F-75007 Paris, Tel.: 47052717, Telex 200708; GK Straßburg: Dr. Harald Wiesner, 20, avenue de la Paix, F-67000 Straßburg, Tel.: 88351394 Telex: 870976; KI, HGK Lyon; HK Bordeaux, Lille, Marseille, Nizza, Toulouse, Papeete; AHSt. Paris, Lyon, Straßburg; AUA-B Paris, Nizza

1985 war das letzte volle Jahr der laufenden Regierungsperiode; die Parlamentswahlen, die auf Grund einer Wahlrechtsreform erstmals in der V. Republik nach dem Proportionalwahlrecht abgehalten werden, wurden für 16. März 1986 ausgeschrieben. Die französische Innenpolitik stand daher in den letzten Monaten bereits deutlich im Zeichen des zunehmend intensiver werdenden Wahlkampfes. Innenpolitisch umstritten war auch die Regelung der Neukaledonien-Frage und der überraschenden Empfangs des polnischen Staats- und Parteichefs Jaruzelski durch Präsident Mitterrand. Innenpolitische Auswirkungen hatte auch die Affäre „Greenpeace“ (Versenkung des Flaggschiffes der Umweltschutzorganisation im neuseeländischen Hafen Auckland durch Angehörige des französischen Geheimdienstes im Juli 1985).

Auf außenpolitischem Gebiet hat Frankreich einige bemerkenswerte Initiativen gesetzt, von denen insbesondere der Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Technologiegemeinschaft (EUREKA), an der auch Österreich teilnimmt, der Besuch des sowjetische Parteichefs Gorbatschow in Paris und der erwähnte Empfang General Jaruzelskis hervorzuheben sind. Ferner ist Frankreich wie in den vergangenen Jahren für eine möglichst weitgehende Abrüstung unter gleichzeitiger Beachtung des Kräftegleichgewichts eingetreten. Frankreich steht der amerikanischen „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) ablehnend gegenüber, schließt aber für die Zukunft die eigene Präsenz im Weltraum nichtgrundsätzlich aus. Separate Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion wurden mit der Begründung abgelehnt, Frankreich benötige zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit ein Mindestmaß eigenen Abschreckungspotentials. Die Nuklearversuche im Südpazifik wurden daher und trotz heftiger Reaktionen der Anrainerstaaten fortgesetzt.

Neben der Förderung der europäischen Einigung brachte Frankreich Nord-Süd-Fragen besondere Aufmerksamkeit entgegen, wobei die Bewältigung des Schuldenproblems der Staaten Afrikas und Lateinamerikas im Mittelpunkt seines Interesses stand.

Die bilateralen Beziehungen haben sich im Berichtszeitraum durch Kontakte auf Regierungsebene kontinuierlich weiterentwickelt.

Frankreich

Die französische Wirtschaftspolitik war auch 1985 im wesentlichen von einer Fortführung der Politik der „rigueur“ gekennzeichnet. Dirigistische Maßnahmen der Zentralbank zur weiterhin strengen Kontrolle der Geldmenge und der Liquidität des Bankenapparates sowie die umfangreiche Preisregelung haben auch im abgelaufenen Jahr zu einer nicht unbefriedigenden Wirtschaftsentwicklung geführt. Die des öfteren befürchtete neuerliche Abwertung des FF hat nicht stattgefunden. Die Inflationsrate liegt unter 5%. Der Außenhandel hat mit einem etwas unter den Vorjahresziffern liegenden Defizit von 20 Mrd. FF abgeschlossen. Hingegen konnte erstmals sogar ein leichter Überschuß in der Leistungsbilanz sowie eine Stabilisierung des staatlichen Schuldendienstes erzielt werden. Im verstaatlichten Sektor konnte ein Teil der Unternehmen in die Gewinnzone gelangen, während insbesondere die Stahlindustrie und die Automobilindustrie eine Vergrößerung ihres Defizits in Kauf nehmen mußte. 1985 hat auch in Frankreich die Reprivatisierungsdebatte eingesetzt, wobei die Wünsche der Opposition zum Teil über die Rückgängigmachung der im Jahre 1981 erfolgten Verstaatlichungen hinausgehen. Die sozialistische Regierung hält die von ihr in den letzten Jahren vorgenommenen wirtschaftspolitischen Umwandlungen für irreversibel und warnt bezüglich einer Reprivatisierung vor allem vor einem Ausverkauf französischen Eigentums an das Ausland. In der Industriepolitik ist eine vermehrte Konzentration auf zukunftssträchtige Sparten in der Hochtechnologie festzustellen, was auch im französischen Engagement für EUREKA und für das europäische Raumfahrtprogramm zum Ausdruck kommt. Das Prinzip der restriktiven Ausgabenpolitik, welches die Begrenzung des Jahresbudgetdefizits auf annähernd 3% des Bruttoinlandsproduktes verfolgt, wurde unter Gewährung einiger Steuererleichterungen beibehalten. Die Hauptsorge der französischen Wirtschaftspolitik bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die 1985 weiter auf rund 10,7% angestiegen ist. Durch Flexibilität im Ablauf der Arbeitszeit soll ein besserer und produktivitätsorientierter Einsatz der Arbeitskraft erleichtert und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht werden. Die diesbezügliche Initiative der Regierung wird allerdings von PCF und Gewerkschaften leidenschaftlich bekämpft.

Frankreich ist für Österreich weiterhin der fünftwichtigste Handelspartner und der wichtigste unter den westlichen Industriestaaten, die nicht an Österreich grenzen. Der günstige Trend des Vorjahres zu einer Verringerung des allerdings chronischen österreichischen Defizits im Frankreichhandel hat sich gefestigt. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 15,1% auf 14,02 Mrd. öS, die Einfuhren um 7,6% auf 15,64 Mrd. öS. Das Handelsdefizit konnte somit von 1,9 Mrd. öS auf 1,62 Mrd. öS gesenkt werden. Der österreichische Export nach Frankreich ist gut strukturiert und weist eine weite Warenstreuung auf. Er verteilt sich auf zahlreiche mittlere Unternehmen, der Anteil an arbeitsintensiven Produkten und Konsumgütern ist hoch.

Die Kulturbeziehungen beruhen zum Teil auf der in Durchführung des 1947 geschlossenen Kulturabkommens im Jahr 1983 abgehaltenen Tagung der Gemischten Kommission; in der Hauptsache aber auf einer großen Anzahl von davon unabhängig organisierten Veranstaltungen – von denen ein Gutteil durch das Kulturinstitut organisiert werden. Es hat dabei wieder die Zusammenarbeit mit französischen Partnern gesucht – vor allem bei einigen wichtigen Symposien. Eines über Gustav Mahler war als Begleitveranstaltung zu einer großen Ausstellung organisiert worden, die diesem in Frankreich in letzter Zeit sehr bekannt gewordenen Komponisten im Pariser Musée d'Art Moderne gewidmet war. Ein weiteres an der Universität Mulhouse behandelte die österreichische Frauenliteratur nach 1945. Über

Frankreich

Robert Musil gab es ein Symposium im Kulturzentrum Royaumont; über Barock in Österreich an der Universität Nizza; und über die Rolle der Juden in Wien von der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg im Kulturinstitut selbst. Die Publikation der Beiträge zu diesen Symposien ist entweder bereits im Gang oder wird in Kürze in Angriff genommen.

Auf literarischem Gebiet ist die Teilnahme am Poesie-Festival in Cogolin erwähnenswert, an dem Friedrich Achleitner, Josef Bauer und Heinz Gappmayr teilgenommen haben. Im Kulturinstitut lasen Ernst Schönwiese, Hans Krendlesberger und Karl Lubomirski aus eigenen Werken. In szenischen Lesungen bzw. Theaterfassungen wurden Werke von Johann Nestroy, Arthur Schnitzler, Peter Altenberg, Hermann Broch, Ingeborg Bachmann, Wolfgang Bauer und Herwig Kaiser vorgestellt.

Von folgenden Autoren kamen Stücke zur Aufführung: Kafka, Hofmannsthal, Handke, Bernhard und Krendlesberger. In zahlreichen Konzerten sind österreichische Musiker in Erscheinung getreten; und war österreichische, insbesondere auch zeitgenössische Musik zu Gehör gebracht worden. Erwähnt sei nur das besonders erfolgreiche erste Auftreten des jungen Weinmeister-Trios in Frankreich; der 2. Preis des siebzehnjährigen Geigers Beni Schmid beim Wettbewerb Yehudi Menuhin; ein Konzert zum 100. Geburtstag von Alban Berg in der bekannten Fondation Maeght in Saint Paul de Vence mit dem Ensemble des 20. Jahrhunderts; und die Aufführung eines Konzerts für 16 Klaviere von Roman Haubenstock-Ramati bei der Nouvelle Biennale in Paris. Besondere Beachtung fanden natürlich die Konzerte der Wiener Philharmoniker und der Wiener Sängerknaben. Auch das Vienna Art Orchestra fand ein hervorragendes Echo. Der seit vielen Jahren im Kulturinstitut durchgeführte Lied-Perfektionskurs von Prof. Paul Schilhawsky hat auch im abgelaufenen Jahr wieder zahlreiche Teilnehmer angezogen.

Bei der Pariser Biennale fanden Werke von Arnulf Rainer, Günther Brus und Herbert Brandl, in diversen Ausstellungen auch solche von Robert Hammerstiel, Karl Brandstätter, Leo Zogmayer, Hubert Schmalix und Andreas Pfeiffer Aufmerksamkeit. Das zeigenössische österreichische Kunstschaffen hat Robert Fleck in Straßburg im Rahmen der Veranstaltung „Un regard sur Vienne“ präsentiert. Das seit längerer Zeit feststellbare Interesse für Wien der Periode 1880–1938 hat im Hinblick auf die diesbezüglichen für nächstes Jahr geplanten Großveranstaltungen im Centre Pompidou und im Rahmen des „Festival du Marais“ noch bedeutend zugenommen.

Im Studienjahr 1984/85 waren 22 Lektoren an französischen Universitäten und 57 Sprachassistenten an französischen Lyceen und Collèges tätig. Die Sprachkurse des Kulturinstituts erreichten im heurigen Herbst mit 409 Einschreibungen einen neuen Rekord.

Besuche:

- 16.–18. 1. Teilnahme von Frau Staatssekretär Eypeltauer an einem Ministertreffen über städtisches Wohnungswesen auf Schloß Rambouillet bei Paris.
- 14.–24. 2. Besuch des französischen Innenministers Joxe in Österreich
- 21.–23. 2. Besuch des französischen Forschungsministers Curien in Österreich
- 14.–16. 5. Teilnahme des französischen Außenministers Dumas an den Feierlichkeiten anlässlich des 30. Jahrestages des österreichischen Staatsvertrages; Zusammentreffen mit Bundesminister Gratz

Gabun – Gambia

- 20.–23. 5. Besuch von Bundesminister Lacina in Frankreich, Gespräche mit dem Staatssekretär für Verkehrswesen, dem Minister für Wirtschaft, Finanzen und Budget, dem Forschungsminister und dem Industrieminister sowie mit Vertretern französischer Interessensverbände und Firmen
- 27.–28. 6. Besuch des französischen Verteidigungsministers Hernu in Österreich
17. 7. Teilnahme der Bundesminister Gratz und Fischer an der EUREKA-Gründungskonferenz in Paris
21. 8. Teilnahme des französischen Justizministers Badinter am Forum Alpbach mit Referat „Justiz und Menschenrechte“
- 16.–17. 10. Arbeitsbesuch des Generalsekretärs im französischen Außenministerium André Ross in Wien

Gabun**(Gabunische Republik), Libreville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Léou Mébiame	Martin Bongo

ÖB siehe Zaire

Gabun feierte 1985 den 25. Jahrestag der Erlangung seiner Unabhängigkeit von Frankreich. Weiterhin verfolgt das an Bodenschätzen (Erdöl) reiche Land das prioritäre Ziel, die landwirtschaftliche Selbstversorgung zu erreichen.

Im Bereich der Außenpolitik spielte Gabun neben der VR Kongo 1985 eine aktive Rolle bei den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Tschadkonflikts.

Die österreichischen Warenlieferungen nach Gabun sind trotz des relativ hohen Prokopfeinkommens der Bevölkerung noch immer unerheblich (12 Mio. öS) und stark fluktuierend. Exportiert wurden vor allem Textilwaren, Maschinen und Maschinenteile. Dagegen haben die Importe, die fast ausschließlich aus Rohöl bestanden, im abgelaufenen Jahre mit 439,4 Mio. öS einen neuen Hochstand erreicht.

Gambia**(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Dawda Kairaba Jawara	Sir Dawda Kairaba Jawara	Lamin Kity Jabang

ÖB siehe Senegal; HK Banjul

Das blockfreie, pluralistisch-demokratische Gambia vereinbarte 1982 mit Senegal einen Konföderationsvertrag, der eine gemeinsame Verteidigung, eine Harmonisierung der Außenpolitik und in späterer Folge eine Wirtschaftsunion vorsieht. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Friedenskomitees der Islamischen Konferenz zur Beilegung des Konflikts Irak-Iran führte Präsident Jawara zahlreiche Besuche in arabischen Ländern durch.

Um der katastrophalen Wirtschaftssituation Herr zu werden, führte Gambia ein Sanierungsprogramm durch, für das es bei der Londoner Geberländerkonferenz im September Unterstützung der Geberländer gefunden hat.

Ghana

Der bilaterale Warenverkehr war minimal. Caritas und Volkshilfe stellten im Rahmen der von den österreichischen Medien initiierten Solidaritätsaktion 4.500 Lebensmittelpakete und 104 Saatgutpakete zur Verfügung. Österreich leistet durch Gewährung von Stipendien an der Fremdenverkehrsschule Klessheim einen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus, welcher eine Haupteinnahmequelle Gambias darstellt. Ein gambischer Stipendiat nahm am Lehrgang in Limnologie für Angehörige aus Entwicklungsländern teil.

Die AUA hat mit Jahresende wöchentliche Charterflüge Wien-Dakar-Banjul aufgenommen.

In Banjul wurde ein österreichisches Honorarkonsulat errichtet.

Ghana (Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jerry Rawlings	Jerry Rawlings	Dr. Obed Asamoah

ÖB siehe Nigeria; HK Accra

Infolge ruhiger innenpolitischer Verhältnisse, überdurchschnittlicher Ernten und weiterer internationaler Finanzhilfe konnte Ghana den bereits 1984 eingeleiteten wirtschaftlichen Aufschwung fortsetzen. Das Stabilisierungsprogramm des IWF zeigt erste Erfolge. Ernte und Export von Kakao – bei weitem wichtigstes Exportprodukt und Devisenbringer – verzeichneten Zuwachsraten, doch blieben die Exporteinnahmen wegen ungünstiger Weltmarktpreise unter den Budgetansätzen.

Die Geberländer Ghana's haben 1985 weitere Zusagen erteilt, sodaß mit diesen Mitteln ein Teil der 1986 fälligen Rückzahlungen aus dem IWF/Weltbank-Umschuldungsprogramm bestritten werden kann.

Die positive Entwicklung der ghanaischen Landwirtschaft hat zum Unterschied von früheren Jahren eine weitgehende Autarkie auf dem Ernährungssektor mit sich gebracht, sodaß die Exporterlöse zum Großteil für die Rehabilitierung exportorientierter Industrien herangezogen werden können.

Die verbesserte wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch in einer Steigerung der österreichischen Exporte um 77,5% auf 55,2 Mio. öS wider. Die österreichischen Ausfuhren entfielen hauptsächlich auf Produkte der chemischen, Papier-, Textil- und Maschinenindustrie. Die österreichischen Importe aus Ghana gingen 1985 um -63,7% auf 35,9 Mio. öS zurück, was in erster Linie auf verminderte Kakao- und Edelhölzerlieferungen zurückzuführen ist.

Österreich hat auch 1985 aus Mitteln der staatlichen bilateralen Entwicklungshilfe eine Anzahl Stipendien an ghanaische Staatsbürger zum Studium in Östereich bzw. zur Teilnahme an Spezialkursen gewährt.

*Grenada – Griechenland***Grenada
(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Paul Scoon	Herbert A. Blaize	Ben Jones

ÖB siehe Venezuela

Die aus den demokratischen Wahlen vom Dezember 1984 hervorgegangene gemäßigte Regierung Premierminister Herbert Blaize's ist bemüht, Grenada wieder in seine demokratische Umwelt zu integrieren. Die amerikanischen Besatzungstruppen wurden im Juni bis auf wenige Berater abgezogen, die Grenada beim Aufbau eigener Sicherheitsorgane unterstützen.

Große Bedeutung wird dem Prozeß gegen die Attentäter des früheren Premierministers Maurice Bishop zukommen, dessen Vorbereitungen allerdings schleppend verlaufen.

Mit finanzieller Unterstützung der USA, Kanadas und anderer westlicher Staaten ist die Regierung bemüht, den wirtschaftlichen Aufbau des Landes voranzutreiben. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausbau der touristischen Infrastruktur und der Förderung der Landwirtschaft zu.

Die Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Grenada erfuhren 1985 eine beachtliche Belebung, wenn sie sich auch auf bescheidenem Niveau bewegen. Die österreichischen Ausfuhren, hauptsächlich Rohre und Papier, stiegen um 100% auf 0,4 Mio. S, die Einfuhren, fast ausschließlich Gewürze, erhöhten sich um 180% auf 1,6 Mio. S.

**Griechenland
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ch. Sartzetakis	A. Papandreou	K. Papoulias

ÖB Athen: Dr. Hellmuth Strasser; 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen, Tel.: 8211036, Telex:215938;

HGK Thessaloniki, HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt, AUA-B

Innenpolitisch waren die Wahl des Staatspräsidenten im März und die Parlamentswahlen im Juni die hervorragenden Ereignisse. Als Nachfolger von Konstantin Karamanlis wurde der Richter Christos Sartzetakis zum neuen Staatsoberhaupt gewählt. Bei den Parlamentswahlen vom 2. Juni erzielte die sozialistische PASOK unter Ministerpräsident Papandreou mit 45,9% der Stimmen und 161 der 300 Parlamentssitze erneut einen deutlichen Sieg. Die große Oppositionspartei Nea Demokratia erzielte 40,8% der Stimmen und 125 Sitze.

Griechenland

Außenpolitisch wurde die „multidimensionale Politik“ der PASOK-Regierung mit gleichermaßen gepflegten Beziehungen zu West und Ost, Nord und Süd fortgesetzt. Dies kam in Besuchen des griechischen Regierungschefs in der Sowjetunion (Februar) und in Rumänien (Februar) sowie Staatsbesuchen der Staatsoberhäupter von Ägypten (Jänner), Bulgarien (Juli) und der DDR (Oktober) in Griechenland zum Ausdruck. Innerhalb NATO und EG wurde eine eigenständige Politik mit Betonung der griechischen Souveränität und Unabhängigkeit weiterverfolgt. Mit dem NATO-Partner USA kam es vorübergehend zu Verstimmungen, als nach der Entführung eines amerikanischen Flugzeugs nach einer Zwischenlandung am Flughafen Athen im Juni von den USA eine offizielle Empfehlung an US-Touristen erlassen wurde, den Athener Flughafen wegen angeblich mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen zu meiden, und als im Oktober anlässlich von Manövern in der Ägäis amerikanische Militärmaschinen griechischen Luftraum verletzen.

Die Beziehungen zur Türkei erfuhren auch im Berichtszeitraum keine Verbesserung. Von griechischer Seite wurde wiederholt öffentlich erklärt, so anlässlich der Beschlußfassung über eine neue Verteidigungsdoktrin, in der Regierungserklärung und in einer Rede Papandreous vor dem Parlament am 6. Dezember, daß die nationale Integrität nicht aus dem Norden, sondern aus dem Osten bedroht werde. Die Entwicklung der Zypern-Frage (Scheitern des Treffens zwischen Kyprianou und Denktasch, weitere Maßnahmen zur Etablierung eines türkisch-zyprischen Staatsgebildes in N-Zypern) war den griechisch-türkischen Beziehungen ebenfalls nicht förderlich.

In den Beziehungen zwischen Österreich und Griechenland wurde eine verstärkte Kooperation im wirtschaftlichen Bereich, auf dem Sektor des Straßenverkehrs und im Sozialwesen in die Wege geleitet. Der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen diene der Besuch des stellvertretenden griechischen Wirtschaftsministers, Vaitzos, in Österreich (11. bis 13. März).

Vom 27. – 29. März 1985 fand in Athen eine Tagung der österreichisch-griechischen Kommission für den grenzüberschreitenden Straßenverkehr statt. Im Hinblick auf das Anliegen der österreichischen Transitpolitik, einem weiteren Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet entgegenzutreten, konnte hiebei dem griechischen Wunsch auf Erhöhung des Genehmigungskontingents für LKW-Fahrten auf dem Gebiet des anderen Staates (derzeit 25.000 Genehmigungen pro Jahr, von denen 5.250 für den Drittlandverkehr verwendet werden können) nicht entsprochen werden. Es wurde jedoch im Sinne der österreichischen Bemühungen, andere Verkehrsträger für den Gütertransit und insbesondere den kombinierten Verkehr Schiene/Straße zu fördern, ein sogenanntes Belohnungskontingent für die österreichische NW-SO-Transitstrecke vereinbart, wonach in jedem Fall der Benützung der Rollenden Landstraße Graz-Regensburg durch einen griechischen LKW-Zug eine zusätzliche Einzelfahrtgenehmigung für den Straßengüterverkehr ausgegeben wird.

Die allgemeine Wirtschaftslage in Griechenland hat im Berichtsjahr eine langsame Besserung erfahren. Das Wirtschaftswachstum dürfte real rund 2 Prozent erreichen; Bruttoanlageninvestitionen dürften vor allem aufgrund höherer öffentlicher Ausgaben um ca. 1,3 Prozent zunehmen. Die Lebenshaltungskosten stiegen mit einer Inflationsrate von rund 24 Prozent (gegenüber 18,1 Prozent im Vorjahr), auch die Arbeitslosenrate hat (auf 8,6 Prozent) leicht zugenommen, vor allem aber hat sich Griechenlands Zahlungsbilanz 1985 sehr verschlechtert und zu noch stärkerer Auslandsverschul-

Großbritannien

derung (insgesamt ca. 14 Milliarden US-Dollar bzw. 25 Prozent Schuldendienstrate) geführt. Mit Rücksicht auf die kritische Lage der Zahlungsbilanz wurden von der Regierung per 14. Oktober Restriktionsmaßnahmen (15% Abwertung, Importdepotpflicht, Einkommensbeschränkungen etc.) ergriffen. Die EG hat Griechenland für die Jahre 1986 und 1987 einen Überbrückungskredit vom 1,4 Milliarden US-Dollar eingeräumt und einer Aufschiebung des Termins für die Einführung der Mehrwertsteuer, die Abschaffung der Exportsubventionen und die Voll-Liberalisierung des Kapitalverkehrs zugestimmt.

Nach jahrelangen Rückgängen der österreichischen Exporte nach Griechenland hielt die steigende Tendenz ab dem 2. Halbjahr 1984 auch im abgelaufenen Jahr an, so daß die Gesamtexporte bei rund 2,48 Milliarden Schilling bzw. um 34,4 Prozent höher als 1984 liegen. Auch die Importe aus Griechenland steigen weiterhin und liegen mit rund 1,58 Milliarden Schilling um 11,2 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Die positive Entwicklung ist vor allem auf verstärkte Absatzbemühungen der österreichischen Wirtschaft zurückzuführen. Die zur Sanierung der griechischen Zahlungsbilanz per 14. Oktober eingeführten Restriktionsmaßnahmen bedeuten allerdings auch für die österreichischen Lieferungen nach Griechenland einen gewissen Rückschlag, vor allem am Konsumgütersektor. Bei den Importen aus Griechenland dominiert weiterhin der Sektor Fertigbekleidung, der weiter steigt und schon hoch über den traditionellen Obst- und Gemüselieferungen aus Griechenland liegt.

Der Österrichtourismus nach Griechenland hat neuerlich zugenommen und zwar um rund 18%, sodaß 1985 mehr als 300.000 österreichische Touristen Griechenland besucht haben.

Auf kulturellem Gebiet sind besonders erwähnenswert zwei Konzerte des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters und des Singvereins der Musikfreunde Wien bei den Athener Festwochen und den Veranstaltungen anlässlich der Deklaration Athens zur kulturellen Hauptstadt Europas für das Jahr 1985. Die Konzerte wurden von jeweils rund 5000 Zuhörern besucht. Eine in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Athen veranstaltete Fotodokumentationsausstellung über die „Wiener Werkstätte“ wurde von rund 3000 Interessenten besucht. Auf wissenschaftlichem Gebiet ist die Tätigkeit der Zweigstelle des Österreichischen Archäologischen Instituts in Athen von Bedeutung, das Grabungen in Ägina und auf dem Peloponnes durchführt und hierüber Grabungsberichte publiziert. Im technologischen Bereich fand ein in Athen abgehaltenes Seminar über den U-Bahn-Bau in Wien in Anbetracht der im Gang befindlichen Planungen für die Errichtung eines U-Bahn-Netzes in der Hauptstadt Griechenlands besonderes Interesse.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II	Margaret Thatcher, M.P.	Sir Geoffrey Howe, Q.C., M.P.

ÖB London: Dr. Reginald Thomas, 18 Belgrave Mews West, London, S.W.1., Tel.: (1)2353731, Telex 28327; HK; AHSt.; KI

Großbritannien

Herausragendes Ereignis in der ersten Jahreshälfte 1985 war die Beendigung des über ein Jahr andauernden Bergarbeiterstreiks, des bisher längsten Arbeitskonfliktes in Großbritannien. Schwerpunkt der innenpolitischen Tätigkeit der Regierung waren Inflationsbekämpfung, Arbeitsplatzbeschaffung, Fortsetzung des Reprivatisierungsprogramms und Stärkung von „Law and Order“.

In dem Bestreben, Frieden und Stabilität in Nordirland zu fördern und den Terrorismus gemeinsam zu bekämpfen, haben Großbritannien und die Republik Irland im November ein Abkommen geschlossen. Bundeskanzler Dr. Sinowatz hat PM Thatcher und PM Fitzgerald zum Abschluß dieses Abkommens beglückwünscht.

An den Grundlagen der britischen Außenpolitik – aktive Mitarbeit in NATO und EG sowie die Verbundenheit mit den 48 anderen Mitgliedern des Commonwealth – hat sich nichts geändert. Dazu kommen die engen Verbindungen mit den Vereinigten Staaten. Trotz eines grundsätzlichen Bekenntnisses zu den Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen ist Großbritannien mit Jahresende aus der UNESCO ausgetreten.

Die Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsgespräche in Genf wird begrüßt, doch lehnt Großbritannien, jedenfalls in der derzeitigen Phase, Verhandlungen über das eigene, im Vergleich kleine, Kernwaffenpotential ab. Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz dem Bereich der chemischen Waffen geschenkt. Britische Initiativen zielten auf ein umfassendes Verbot derartiger Waffen.

Großbritannien betrachtet die Forschungsphase des amerikanischen SDI-Projekts für notwendig, da seiner Meinung nach die UdSSR ein ähnliches Forschungs-Programm durchführt. Im Dezember hat Großbritannien mit den USA einen Rahmenvertrag über die Beteiligung britischer Firmen und Forschungsinstitutionen an SDI abgeschlossen. In der WEU sieht man eine Institution, die zur Stärkung des westlichen Verteidigungsbündnisses beizutragen vermag.

Im Rahmen der Bemühungen, die Kontakte mit den Ländern Osteuropas zu intensivieren, hat Außenminister Howe in den letzten zwei Jahren sämtliche Warschauer Pakt-Staaten besucht. Anfang November besuchte J. Kadar als erster kommunistischer Parteivorsitzender Großbritannien.

Für den Mailänder EG-Gipfel hatte Großbritannien seine Vorstellungen bezüglich der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes bis 1992 ohne Vertragsänderung präsentiert. An der aber von der Mehrheit der EG-Staaten beschlossenen zwischenstaatlichen Konferenz über diese Vertragsänderung nahm Großbritannien dennoch teil und stimmte auch dem Verhandlungsergebnis zu.

Das anhaltende britische Interesse an der Lage im Nahen Osten dokumentierte sich u. a. in Besuchen von Premierminister Thatcher in Kairo und Amman. In dem Bemühen, die Initiative König Husseins zu unterstützen, erklärte sich London zu einem Gespräch mit einer jordanisch-palästinensischen Delegation auf Regierungsebene bereit. Dieses kam jedoch nicht zustande.

Die spanisch-britischen Gespräche über die Zukunft Gibraltars wurden sowohl auf Beamten- als auch auf Ministerebene fortgesetzt.

Das Interesse Großbritanniens an der Situation in Zypern ist durch seine Rolle als eine der Garantemächte begründet. Es unterstützt weiterhin die Bemühungen des UN-Generalsekretärs um eine Verhandlungslösung.

Großbritannien

Besondere Aufmerksamkeit widmet Großbritannien den Entwicklungen im südlichen Afrika. Die Regierung verurteilt die Apartheidpolitik Südafrikas. Sie beachtet das UN-Waffenembargo und hat sich den von den EG- und Commonwealth-Staaten beschlossenen Maßnahmen angeschlossen. Wirtschaftssanktionen bzw. ein Boykott werden jedoch grundsätzlich als nicht zielführend abgelehnt. In den Beziehungen zu Österreich bestehen keine offenen Fragen. Zu Jahresbeginn stattete Lady Young, Staatsminister im Foreign Office, Wien einen offiziellen Besuch ab. Außenminister Sir Geoffrey Howe reiste zu den offiziellen Feiern zum 30-jährigen Jubiläum des österreichischen Staatsvertrages nach Wien.

Außenminister Gratz benutzte seinen Aufenthalt im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Festbankett der Anglo-Austrian Society in London, an dem auch Außenminister Howe teilnahm, zu einem Arbeitsgespräch mit seinen Amtskollegen. Ein weiterer politischer Meinungsaustausch zwischen dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und dem ständigen Unterstaatssekretär im Foreign Office, Sir Antony Acland, fand im November in Wien statt.

Das Wachstum der britischen Wirtschaft hält seit 1981 an und lag durchschnittlich bei ca. 3 Prozent jährlich; die Inflationsrate sank im gleichen Zeitraum von 18 auf etwa 5 Prozent. Diesen Erfolgen steht allerdings die hohe Arbeitslosigkeit (derzeit 13,1 Prozent bzw. rund 3,2 Mio.) gegenüber, wobei die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit ein besonderes Problem darstellt. Priorität der Regierung bleibt weiterhin die Bekämpfung der Inflation. Die Reduktion der Inflation wird als Voraussetzung für eine echte Gesundung und Umstrukturierung der britischen Wirtschaft angesehen. Die Reprivatisierungen staatlicher Firmen wird fortgeführt. Die Erträge daraus sollen sowohl für Investitionsausgaben als auch für Steuersenkungen verwendet werden. Die Leistungsbilanz wies 1985 durch Überschüsse im Dienstleistungssektor ein Aktivum von rund 1,5 Mrd. Pfund auf, obwohl die Handelsbilanz mit rund 2 Mrd. Pfund passiv war. Ohne die Erdölexporte hätte das Handelsbilanzdefizit sogar 8 Mrd. Pfund betragen.

Der bilaterale Handelsverkehr entwickelte sich positiv. Es waren Steigerungen in beiden Richtungen zu verzeichnen. Die österreichischen Lieferungen nach Großbritannien erreichten einen Wert von 16,28 Mrd. öS (+ 18%), jene von Großbritannien nach Österreich 9,82 Mrd. öS (+ 17%). Dies bedeutet einen Überschuß für Österreich von ca. 6,46 Mrd. öS.

Interessant erscheint, daß in jenen Bereichen, in denen Österreich auf dem britischen Markt traditionell stark ist, die Steigerungsraten unter der durchschnittlichen Zuwachsrate der Lieferungen liegen. Diese Entwicklung deutet auf eine weitere Diversifizierung der Struktur der österreichischen Warenlieferungen hin.

Mehr als ein Drittel der britischen Exporte nach Österreich entfielen auf Maschinen und Verkehrsmittel. Innerhalb dieser Position haben EDV-Maschinen sowie elektrische Maschinen den größten Anteil. Die Steigerung bei EDV-Maschinen betrug gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres fast 50 Prozent.

Auf konsularischem Gebiet nahm die Betreuung hilfsbedürftiger Österreicher großen Raum ein. Im Dezember wurde ein britisch-österreichisches Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Der 1984 in London mit Unterstützung der Botschaft gegründete Österreichverein hat seine Tätigkeit erweitert und konnte seinen Mitgliederstand auf 300 erhöhen.

Großbritannien

Im September nahmen der Leiter der Operationsabteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung und der hiesige Verteidigungsattaché als offizielle KSZE-Beobachter an der britischen Heimatverteidigungsübung „Brave Defender“ teil. Der Lord Mayor der City of London stattete im März Wien einen offiziellen Besuch ab. Der Führer der Labour Party, Neil Kinnock, besuchte Österreich auf Einladung der SPÖ im April.

Vom Kulturinstitut wurden fast durchwegs in Zusammenarbeit mit britischen Institutionen 16 Ausstellungen, 57 Konzerte, 12 Symposien, 58 wissenschaftliche Vorträge, 13 Lesungen, 22 Filmabende und 10 Theaterinszenierungen in Großbritannien organisiert.

Das hervorstechendste Ereignis der heurigen Londoner Musik-Saison bildete mit Abstand das in eine Frühjahrs- und Herbst-Periode geteilte Festival „Mahler, Vienna and the Twentieth Century“. Das Festival mit seinen 23 Konzerten einer Operaufführung und einem Rahmenprogramm von 8 Ausstellungen, 5 Filmabenden, 57 Vorträgen und zwei Theaterinszenierungen wurde vom Kulturinstitut besonders hinsichtlich des Rahmenprogramms aktiv unterstützt. Die Besucherzahl des ganzen Festivals belief sich auf rund 110.000.

Im Rahmen des kommerziellen Musiklebens fanden darüber hinaus in London und in der Provinz zahlreiche Konzerte österreichischer Künstler statt.

Als Großveranstaltung des Jahres 1985 sind die von der Anglo-Austrian Society im Oktober veranstalteten 6 Vorführungen der Spanischen Reitschule in London zu erwähnen.

Auf literarischem Gebiet ist die englischsprachige Premiere des Theaterstücks „Bis aufs Blut“ des Grazer Autors Herwig Kaiser hervorzuheben; es hat in einem Londoner Kellertheater im April stattgefunden, und in der Presse ein beachtliches Echo gefunden.

Bei der Zusammenarbeit des Kulturinstitutes mit den literaturwissenschaftlichen Instituten der Universitäten nehmen die Veröffentlichungen der Symposiumsbeiträge in englischer Sprache eine Vorrangstellung ein.

Die Zusammenarbeit mit den Universitäten gewinnt für die Tätigkeit des Kulturinstitutes in steigende Bedeutung, wie u. a. die Vermittlung österreichischer Lektoren an britische Universitäten (derzeit an 23 Hochschulen) unterstreicht. Insgesamt absolvierten 24 Wissenschaftler aus Österreich diverse Forschungsprojekte in Großbritannien und 53 österreichische Stipendiaten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung standen unter Aufsicht des Kulturinstitutes.

In Cambridge und Oxford wurden sogenannte „Austrian Study Groups“ gegründet, die österreich-bezogene Forschung betreiben wollen.

*Guatemala – Guinea***Guatemala
(Republik Guatemala), Guatemala**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General O. H. Mejia Victores	General O. H. Mejia Victores	L.F. Andrade Diaz Duran

ÖB Guatemala: Dr. Heimo Kellner (residiert in Mexiko), 6a. Avenida 20-25, Zona 10, Local 4-1, Guatemala Ciudad, Tel.:682324, Telex:5224; AHSt.

Am 3. November fanden in Guatemala zum ersten Mal seit 31 Jahren freie und im technischen Sinne demokratische Wahlen für das Amt des Präsidenten und für das Parlament statt. Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erzielte, fand am 8. Dezember eine Stichwahl statt, aus der der reformorientierte christlichdemokratische Kandidat Vinicio Cerezo Arevalo als überwältigender Sieger hervorging. Beim ersten Wahlgang weilte der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. Andreas Khol in seiner Eigenschaft als EDU-Exekutivsekretär zur Wahlbeobachtung in Guatemala. Von Regierungsseite wurde ein Mitglied der ÖB Mexiko bei beiden Wahlgängen zur besonderen politischen Berichterstattung nach Guatemala entsandt.

Zwar wurde mit den Wahlen das zivile Element im Staate weiter verstärkt, doch kam es auch im Jahre 1985 im Zuge innenpolitischer Auseinandersetzungen weiterhin zu Gewalttätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen. Vinicio Cerezo Areval wird nach seinem Amtsantritt am 14. Jänner 1986 vor schweren Aufgaben stehen, zumal 1985 auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eingetreten ist.

Die österreichischen Ausfuhren (hauptsächlich Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, synthetische Spinnfassern und Papier) nach Guatemala, gingen um 20% auf 60,917 Mio.öS zurück, wobei nur chemische und pharmazeutische Erzeugnisse von dieser Entwicklung ausgenommen waren.

Umgekehrt verstärkte Österreich seine Einfuhren von Kaffee, sodaß insgesamt die österreichischen Importe um 18,2% auf 208,743 Mio.öS gestiegen sind.

Trägerin der österreichischen kulturellen Aktivitäten in Guatemala ist die österreichische Schule, die derzeit von ungefähr 1.000 Schülern in 35 Klassen besucht wird und die auch Sprachkurse in Deutsch für Erwachsene abhält. Bedürftigen Schülern wird der Schulbesuch mit Stipendien ermöglicht.

**Guinea
(Revolutionäre VR Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conté	Lansana Conté	Jean Traore

ÖB siehe Senegal

Das Militärregime unter Leitung von Staatspräsident Lansana Conté verfolgt eine Außenpolitik mit besonderem Gewicht auf Nachbarschaftspolitik und die Herstellung guter Beziehungen zu den Geberländern und -institutionen, um die notwendige Unterstützung für das umfassende politische und wirtschaftliche Erneuerungsprogramm zu erhalten. Ein Putschversuch des ehemaligen Premierministers Diarra Traore wurde am 5. Juli niedergeschlagen.

Guinea Bissau – Guyana

Guinea, eines der potentiell reichsten Länder Afrikas, versucht mit Hilfe eines, im Einvernehmen mit Weltbank und IMF ausgearbeiteten, Sanierungsprogramms, sich vom katastrophalen wirtschaftlichen Erbe der 26-jährigen Sekou Touré-Ära zu befreien. Leitziel der tiefgreifenden Reformen ist ein liberales Wirtschaftssystem. Die österreichischen Ausfuhren betragen 6,1 Mio. öS (-46,9%), die Einfuhren 73,4 Mio. öS (+38,9%). Die bilaterale Handelsbilanz ist somit für Österreich negativ.

Guinea Bissau (Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB siehe Senegal

Guinea-Bissau, mit einem Pro-Kopf-Einkommen von wenig mehr als 200 US-\$ eines der ärmsten Entwicklungsländer, engagiert sich für den Ausbau der Zusammenarbeit der fünf portugiesisch sprechenden Staaten Afrikas. Der Streit um den Verlauf der Meeresgrenze mit Guinea-Conakry wurde durch den Spruch eines Schiedsgerichtes Anfang 1985 beigelegt. Ein analoger Streit mit Senegal wurde einem obligatorischen Schiedsverfahren zugeführt. Ein Putschversuch des damaligen 1. Vizepräsidenten Correira wurde im November vereitelt.

Mit Hilfe der Weltbank, des IMF und der Geberländer führt Guinea-Bissau ein wirtschaftliches Sanierungsprogramm durch. Österreich finanziert ein Projekt zur Förderung der handwerklichen Produktion (Palmlölgewinnung mit mechanischen Ölpresen, Seifenerzeugung aus Palmöl, Kalkerzeugung aus Muscheln, Lederverarbeitung, Keramik) in Canschungo. Die bilateralen Handelsbeziehungen sind äußerst bescheiden.

Guyana (Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Rashleigh E. Jackson

ÖB siehe Venezuela

Nach dem plötzlichen Ableben von Präsident Linden Forbes Burnham, der die Geschichte Guyanas 21 Jahre in Händen gehalten hatte, übernahm der bisherige Premierminister Hugh Desmond Hoyte im August die Präsidentschaft. Präsident Hoyte kündigte nach seiner Amtsübernahme an, die Politik Burnham's fortsetzen zu wollen. Beobachter erwarten jedoch eine gewisse Annäherung an die USA.

Am 9. Dezember fanden Parlamentswahlen statt, aus denen der regierende People's National Congress mit überwältigender Mehrheit als Sieger hervorging. Seitens der Oppositionsparteien wurde in diesem Zusammenhang der Vorwurf des Wahlschwindels erhoben.

Das außenpolitische Interesse Guyanas konzentriert sich nach wie vor auf seinen Territorialstreit mit Venezuela, das die Provinz Esequibo, das sind ungefähr 3/5 des

Haiti

Staatsgebietes von Guyana, für sich beansprucht. Guyana nimmt aktiv an der Bewegung der Blockfreien teil und hat bislang den Versuch Venezuelas, sich dieser Bewegung anzuschließen, unter Hinweis auf die venezolanischen Gebietsforderungen verhindert. Seit dem Antritt der Regierung Lusinchi in Venezuela zeichnet sich jedoch eine Verbesserung der Beziehungen zu Venezuela ab.

Die katastrophale Wirtschaftslage des Landes hat sich 1985 nicht gebessert. Guyana verfügt praktisch über keine Devisenreserven und ist bestrebt, Einfuhren möglichst auf Barterbasis, gegen Lieferung von Reis und Hölzern, abzuwickeln. Aufgrund von Schwierigkeiten mit dem IWF und einer Reihe westlicher Banken ist Guyana bei seinen Wirtschaftsprojekten, insbesondere auf dem Infrastruktur- und Kraftwerkssektor, vor allem auf Wirtschaftshilfe von Staatshandelsländern angewiesen.

Das Handelsvolumen zwischen Österreich und Guyana nahm 1985 in beiden Richtungen zu. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 106% auf 6,3 Mio. öS, wobei neben Reifen auch organische Chemikalien, Papier, Pappe und Medikamente geliefert wurden. Österreichische Firmen sind darüberhinaus an den Kraftwerksprojekten Guyanas interessiert. Die österreichischen Einfuhren, fast ausschließlich Aluminium, stiegen um 126% auf 14 Mio. öS.

Die kulturellen Beziehungen zu Guyana beschränkten sich im Jahre 1985 auf die Gewährung eines 12-monatigen Stipendiums an einen guyanesischen Wissenschaftler.

Haiti

(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Claude Duvalier	Jean-Claude Duvalier	Jean Robert Estimé

ÖB siehe Kolumbien; HGK

Das Regime des Präsidenten auf Lebenszeit der Republik Haiti zeigte zwar keine tiefgreifenden innen- und außenpolitischen Veränderungen, jedoch setzten sich Anzeichen des Unmutes und Protestes fort. Die USA zeigten sich zwar an der Erhaltung des status quo in Haiti interessiert, befürworteten aber nur die zaghaften Ansätze in Richtung auf mehr Demokratie in diesem Land, das noch immer durch eine mehr als 80%ige Analphabetenrate und erschreckende Armut gekennzeichnet ist. Letztere veranlaßt viele Haitianer, die illegale Auswanderung über das Meer zu suchen – ein weiteres boat people-Problem mit langfristig auch politischen Folgen ist in Entstehung begriffen.

Ein gewisser Touristenaustausch zwischen Österreich und Haiti besteht weiterhin.

Der Warenaustausch und die übrigen Kontakte mit Österreich sind bescheiden. Die österreichischen Ausfuhren sanken um -28,8% auf 19,183 Mio. öS, die österreichischen Einfuhren um -39,8% auf 7,667 Mio. öS.

*Heiliger Stuhl***Heiliger Stuhl****Vatikan, (Staat der Vatikanstadt)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S.H. Papst Johannes Paul II.	S.Em. Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli	Erzbischof Achille Silvestrini, Sekretär für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche

ÖB Hl. Stuhl: Dr. Hans Pasch, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel.:856262, Telex:620589

Papst Johannes Paul II. unternahm vier Auslandsreisen. Er besuchte vom 26. Jänner bis 6. Feber Venezuela, Ecuador, Peru und Trinidad-Tobago; vom 11. Mai bis 21. Mai die Benelux-Staaten; vom 8. bis 18. August Togo, die Elfenbeinküste, Kamerun, die Zentralafrikanische Republik, Zaire, Kenia und Marokko; am 8. September das Fürstentum Liechtenstein.

Im Konsistorium vom 25. Mai kreierte der Papst 28 neue Kardinäle, darunter den österreichischen Erzbischof Alfons Maria Stickler, Bibliothekar und Archivar der Heiligen Römischen Kirche. An den Feierlichkeiten nahmen der Landeshauptmann von Niederösterreich, Mag. Siegfried Ludwig, sowie der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Univ.Prof. Dr. Herbert Schambeck, teil.

Auch im Berichtsjahr setzte der Heilige Stuhl seine Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Kirche in den Oststaaten fort. Kardinalsstaatssekretär Casaroli nahm Anfang Juli als persönlicher Vertreter des Heiligen Vaters an den Feierlichkeiten zum 100. Todestag des Hl. Method in Djakovo (Jugoslawien) und anschliessend in Velehrad (CSSR) teil. Am 2. Juli veröffentlichte der Heilige Vater eine Enzyklika über die beiden Slawenapostel Cyrill und Method.

Aus Anlaß des 20. Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils fand vom 24. November bis 8. Dezember in Rom eine ao. Bischofssynode statt.

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 7. August wurde die Sichtvermerkspflicht für Inhaber von gewöhnlichen Pässen des Staates der Vatikanstadt und Inhaber von Dienstpässen des Hl. Stuhles aufgehoben.

Am 29. Juni feierte der Papst ein Pontifikalamt, bei dem die „Krönungsmesse“ von Mozart unter Herbert von Karajan (Wr. Philharmoniker und Singverein der Gesellschaft des Musikfreunde in Wien) im Petersdom aufgeführt wurde.

Der Papst empfing u.a. folgende österreichische Persönlichkeiten in Privataudienz:

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer (19. Jänner);

Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.Prof. Dr. Herbert Schambeck (26. Mai);

Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig mit einer Pilgergruppe des Niederösterreichischen Landtages (10. Juni);

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.Prof. Dr. Herbert Schambeck (29. Juni);

Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz (14. September);

Honduras – Indien

Mag. Roland Minkowitsch, Zweiter Präsident des Nationalrates (5. Oktober).

Am 16. September nahm der Papst den Rücktritt des Erzbischofs von Wien, Kardinal König, an.

Honduras**(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Roberto Suazo Cordova	Dr. Roberto Suazo Cordova	Dr. Edgardo Paz Barnica

ÖB siehe Mexiko; HK

Am 24. November fanden in Honduras zum zweiten Mal hintereinander reguläre Wahlen für das Amt des Staatspräsidenten und für den Kongreß sowie 283 Bürgermeister statt. José Azcona Hoyo (Liberale Partei) wurde zum Präsidenten gewählt, obwohl er nur 28% der Stimmen auf sich vereinigen konnte, weil ihm gemäß der Wahlordnung als stärkstem Kandidaten der stärksten Partei auch die Stimmen für die anderen Präsidentschaftskandidaten seiner Partei zugerechnet wurden. Zur Zeit der Wahlen wurde ein Angehöriger der ÖB Mexiko zur politischen Sonderberichterstattung nach Tegucigalpa entsandt.

Der designierte Staatspräsident wird sich bei seinem Amtsantritt im Jänner 1986 nicht nur mit den gravierenden Wirtschaftsproblemen seines Landes auseinandersetzen haben (u.a. höchste Kindersterblichkeit Lateinamerikas, zweitniedrigstes Prokopfeinkommen Lateinamerikas, ungelöste Frage der Umschuldung), sondern auch mit der Belastung durch Flüchtlinge aus El Salvador und Nicaragua und dem weiterhin angespannten Verhältnis zum Nachbarstaat Nicaragua. Azcona Hoyo hat erklärt, die Politik der engen Anlehnung an die Vereinigten Staaten (US-Militärbasen) fortsetzen zu wollen.

Die österreichischen Exporte konnten um 77,1% auf 63,146 Mio. Schilling gesteigert werden, (mit medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen als Hauptprodukten), während die österreichischen Importe, hauptsächlich Kaffee und Bananen, sich um +42,1% auf 196,216 Mio. Schilling veränderten.

In Honduras waren drei Entwicklungshelfer tätig.

Indien**(Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giani Zail Singh	Rajiv Gandhi	B. K. Bhagat

ÖB New Delhi: Dr. Erich Schmid, EP-13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi-110021, Tel.: 601238, Telex: 3161699; HGK Bombay; HK Calcutta, Madras; AHSt.

Unter Ministerpräsident Rajiv Gandhi ist eine Beruhigung der innenpolitischen Lage Indiens eingetreten. Zwar kam es noch zu zahlreichen Terroranschlägen extremistischer Sikhs, doch gelang es dem Premierminister, ein Abkommen mit dem Führer des

Indien

gemäßigten Flügels der Sikh-Partei Akali Dal, Longowal, abzuschließen, das Zugeständnisse an den mehrheitlich von Sikhs bewohnten Bundesstaat Punjab beinhaltete. Die Wahlen im Punjab vom 22. September brachten trotz Wahlboykott der Extremisten eine absolute Mehrheit für die Akali Dal Partei.

Flexibilität zeigt der Premierminister bei der Lösung eines anderen lokalen Problems in Assam.

Außenpolitisch war Rajiv Gandhi nicht zuletzt durch die Absolvierung eines umfangreichen Reiseprogramms bestrebt, die Beziehungen zu den USA zu verbessern, ohne die traditionelle Freundschaft mit der Sowjetunion zu gefährden.

Ein Anliegen der indischen Regierung ist die Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen. Mehrere Treffen am Rande multilateraler Tagungen und ein inoffizieller Kurzbesuch General Zias in Delhi schufen eine Gesprächsbasis mit Pakistan – noch steht allerdings der Abbau des gegenseitigen Mißtrauens, vor allem hinsichtlich der atomaren Rüstungspläne, im Vordergrund. Eine gemeinsame Erklärung, die atomaren Installationen der anderen Seite nicht anzugreifen, stellt einen ersten Schritt in dieser Richtung dar. Mit Bangladesh und Nepal konnten konkrete Probleme (Durchfuhr, Wassernutzung) teilweise bereinigt werden. Im ethnischen Konflikt zwischen singhalesischer Mehrheit und tamilischer Minderheit in Sri Lanka hat sich Indien sehr aktiv als Vermittler eingeschaltet. Die Grenzverhandlungen mit China gingen in ihrer 6. Runde, die allerdings trotz deutlicher Verbesserungen des Verhandlungsklimas keine konkreten Fortschritte erbrachten. Die indische Wirtschaft stand 1985 völlig im Zeichen der Modernisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen des Premierministers und seines neuen Finanzministers V. P. Singh. Schon der Voranschlag für das Budgetjahr 1985/86 brachte programmatische neue Akzente wie die Senkung der Einkommenssteuer, diverse Investitionsanreize und gleichzeitig die Anhebung indirekter Steuern und den Abbau von Subventionen. Eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen, insbesondere für elektrische und elektrotechnische Maschinen und Apparate verdeutlicht den „Weg ins 21. Jahrhundert“, den Rajiv Gandhi der bisher geschützten und auf vielen Gebieten international nicht konkurrenzfähigen indischen Wirtschaft vorgab.

Gestützt durch eine Rekordernte von über 150 Mio. Tonnen Getreide (womit Indien erstmals die volle Selbstversorgung erreichte) konnte eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums erreicht werden (schätzungsweise 5% gegenüber 4% 1984). Die Industrieproduktion wuchs um 6,2%, die Inflationsrate konnte mit etwa 7% in Grenzen gehalten werden und die (offizielle) Arbeitslosigkeit von 50 auf 40 Millionen Menschen herabgedrückt werden.

Negativ wirkte sich die – ohnehin nur schrittweise erfolgende – Liberalisierung auf das Defizit der Handelsbilanz (das sich fast verdoppelte) und auf die mittelfristige Auslandsverschuldung aus. Der 7. Fünfjahresplan, der mit mehrmonatiger Verspätung im November beschlossen wurde, sieht Ausgaben von fast 5000 Mrd. öS vor, wovon mehr als die Hälfte von der öffentlichen Hand aufgebracht werden soll; dennoch steigt der für die Privatwirtschaft vorgesehene Anteil gegenüber dem 6. Plan. Schwerpunkte sind die Energieversorgung, die weitere Industrialisierung und eine allgemeine Erhöhung der Produktivität. Die vorgesehenen jährlichen Wachstumsraten des BSP von 5% erscheinen nicht unrealistisch.

Auch die österreichische Wirtschaft konnte 1985 die Chancen dieses riesigen, aber schwer zu durchdringenden Marktes in erhöhtem Ausmaß nützen. Die österreichi-

Indonesien

schen Exporte stiegen um 6% auf 757,9 Mio. öS, während die indische Ausfuhr nach Österreich 797,3 Mio. öS (= 6,7%) erreichte. Die Verhandlungen über zwei Großprojekte auf dem Energiesektor wurden weitergeführt. Die hohe Wertschätzung, die die österreichische Außenpolitik in Indien genießt, kam durch die Verleihung des Jawarhar Lal Nehru-Preises für Internationale Verständigung an Alt-Bundeskanzler Dr. Kreisky zum Ausdruck, der anlässlich der Preisverleihung im Jänner 1985 im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen stand. Aus ähnlichen Motiven dürfte sich Indien entschlossen haben, nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Marokko wegen der Anerkennung der „Sahroui-Republik“ Österreich mit der Vertretung seiner Interessen in Marokko zu betrauen.

Im April wurde in New Delhi ein Abkommen über die Vermeidung der Doppelbesteuerung hinsichtlich Steuern von Einkommen und Kapital paraphiert.

Das rege Interesse der gebildeten Schichten in Indien an österreichischer Kultur, insbesondere Musik, konnte nur zum Teil befriedigt werden. Seminare an Deutschinstituten von Universitäten, Konzerte des Duos Skocic/Fernandez und eine Ausstellung zeitgenössischer Kärntner Künstler waren gut besucht. Viele Indier wollen an österreichischen Universitäten studieren, doch konnten im Berichtsjahr nur sieben Stipendien zur Verfügung gestellt werden.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General TNI Soeharto	General TNI Soeharto	Prof. Dr. Mochtar Kusumaatmadja

ÖB Jakarta: Dr. Ernst Illsinger, Jl. Diponegoro 44, P. O. Box 2746, 10001 Jakarta, Tel. 338090, Telex 46387; HK Bandung; AHSt. Jakarta

Außenpolitisch bemüht sich Indonesiens um eine aktive Mitarbeit innerhalb der ASEAN. Dabei stehen die Bemühungen um eine Lösung des Kampuchea-Problems im Vordergrund. Daneben werden die Beziehungen mit anderen, vorwiegend westlich orientierten Staaten intensiviert. Aber auch mit den osteuropäischen Staaten wurden die Kontakte aktiviert. Mit der Volksrepublik China wurde erstmals seit 1967 der direkte Handel wieder aufgenommen. Als prominentes Mitglied der Blockfreien spielt Indonesien weiterhin eine wichtige Rolle als moderierender Faktor. Das Verhältnis zu Papua-Neuguinea, mit welchem seit 1984 im Zusammenhang mit Grenzzwischenfällen Spannungen bestehen, konnte verbessert werden. Die Ost-Timor-Frage ist nach wie vor, sowohl innen- wie außenpolitisch, nicht befriedigend gelöst. Demgegenüber konnten die Beziehungen zu Australien, nach dessen ausdrücklicher Anerkennung Ost-Timors als Teil Indonesiens verbessert werden.

Innenpolitisch wurde in klarer Absage an den islamischen Fundamentalismus die Propagierung der nationalen Staatsideologie Pancasila als einigendes Band der Nation fortgeführt und für alle Parteien und Massenorganisationen als allein verbindliche Leitlinie bestimmt.

Irak

Die wirtschaftliche Entwicklung Indonesiens, eines Mitgliedlandes der OPEC, war erheblich durch den Preisverfall des Erdöls bei gleichzeitigem Rückgang der Absatzmenge, und dem damit verbundenen Rückgang der Exporterlöse gekennzeichnet. Viele geplante Entwicklungsprojekte mußten zurückgestellt werden, was sich auch spürbar auf die österreichische Ausfuhr nach Indonesien auswirkte, die nicht mehr das Niveau der Vorjahre erreichte. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Grundstoffe für die Pharmaindustrie, Papier, mineralische Stoffe und Maschinen, betrugen 487,5 Mio. öS, somit um 27,1% weniger als im Vorjahr. 1985 kamen keine Großaufträge zur Auslieferung. Die österreichischen Importe, die vor allem aus den traditionellen Gütern wie Kaffee, Tee, Nahrungsmitteln, Sperrholz, Kautschuk und Ölprodukten bestehen, betrugen 322,9 Mio. öS (-31,2%) gegenüber 469,52 Mio. öS im Jahr 1984.

Österreich ist der indonesischen Öffentlichkeit vorwiegend als Musikland mit langer kultureller Tradition bekannt.

Einer zwischen dem 28. März 1985 in Jakarta und anschließend in Bandung gezeigten Ausstellung der österreichischen Graphikerin und Malerin Evelyn Rodewald war ein außergewöhnlicher Erfolg beschieden.

Österreichische Wissenschaftler und Künstler hielten eine Reihe von Seminaren und Workshops in Zusammenarbeit mit indonesischen Universitäten.

Auch 1985 wurde wieder eine Anzahl von Stipendien für Universitätsstudien in Österreich gewährt.

Der indonesische Minister für Technologie und Forschung, Prof. Dr. Habibie, stattete Österreich einen offiziellen Besuch ab. Finanzminister Radius Prawiro kam zu einem inoffiziellen Besuch nach Wien. Der nunmehrige Kulturminister Prof. Dr. Fuad Hassan und der Gouverneur der indonesischen Zentralbank Dr. Arifin Siregar nahmen neben anderen am Dialogkongreß „Westeuropa – Nord- und Südwestpazifik“ in Alpbach teil.

Die 1984 begonnenen Verhandlungen zum Abschluß eines Luftverkehrsabkommens wurden mit einer zweiten Verhandlungsrunde im September 1985 weitergeführt.

Irak

(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Saddam Hussein	Taha Yassin Ramadhan	Tareq Aziz

ÖB Bagdad: Dr. Georg Potyka, Agaba Bin Nafiv Sqrare 27/7/35, Masbali/Bagdad; Tel. 7199033; Telex 212383; AHSt

Der Irak ist in das 6. Jahr des Krieges mit dem Iran eingetreten. Seine Außen- und Innenpolitik wird weitgehend durch diesen Krieg bestimmt. Vor allem bemüht sich der Irak um gute Beziehungen zu den nicht in diesem Krieg stehenden oder den Gegner offen unterstützenden Staaten und begrüßt alle Bemühungen um eine Beendigung des Krieges (siehe auch Kapitel Naher und Mittlerer Osten).

Der Irak hat seine Wirtschaft weitgehend den Gegebenheiten des Krieges angepaßt und führt sein Entwicklungsprogramm daher in entsprechend modifizierter Form fort. Die österreichischen Exporte in den Irak dürften in der Jahresmitte 1984 ihren

Iran

Tiefpunkt erreicht haben und steigen seither wieder an; sie liegen 1985 etwa ein Viertel über dem Wert von 1984 und betragen 4,2 Mrd. öS. Die österreichischen Importe betragen 1,6 Mrd. öS (+ 33,2%).

Die Erdölausfuhrkapazität des Irak beträgt derzeit 1,6 Millionen Faß pro Tag. Eine Leitung durch Saudiarabien mit einer Kapazität von 500.000 Faß pro Tag ist im Herbst 1985 fertiggestellt worden; eine gleich starke durch die Türkei ist geplant bzw. in Bau. An der Internationalen Messe Bagdad (1. – 15. November) beteiligten sich dieses Jahr 64 österreichische Aussteller.

Ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der irakischen Regierung betreutes Archäologenteam unter der Leitung von Univ. Doz. Dr. Helga Trenkwalder (Universität Innsbruck) ist bereits seit mehreren Jahren periodisch im Irak tätig und hat im Berichtsjahr weiterhin erfolgreich an der Freilegung und Erforschung des Tempelturms von Borsippa (südlich von Babylon) gearbeitet.

Ein Filmteam des ORF hat im Sommer 1985 einen Film über die Religionen im Irak mit dem Titel „Babylons Erbe“ gedreht.

Die sich im Irak aufhaltenden Österreicher sind größtenteils Mitarbeiter österreichischer Unternehmen, die im Irak Projekte ausführen. Konsularische Probleme treten gelegentlich auf, wenn Mitarbeiter im Irak tätiger österreichischer Unternehmen von den irakischen Behörden (die hier gleichzeitig als Auftraggeber und Hoheitsträger auftreten) für die vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen persönlich haftbar gemacht werden. Im Frühjahr 1985 wurden aus diesem Grunde sieben Mitarbeiter eines österreichischen Unternehmens mit Ausreiseverbot belegt. Der Fall wurde nach diplomatischen Interventionen von österreichischer Seite und Verhandlungen zwischen dem österreichischen Unternehmen und dem irakischen Auftraggeber beigelegt.

Iran

(Islamische Republik Iran), Teheran

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hojjatoleslam Seyed Ali Khamenei	Ing. Mir Hossein Musavi	Dr. Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Manfred Kiepach, B. P. 11365-3936, Africa Square 78, Tel. 620180
Telex: 212872; KI; AHSt

Nach der mit großer Stimmenmehrheit erfolgten Wiederwahl von Staatspräsident Khamenei im August des Berichtsjahres wurde im September eine teilweise Regierungsumbildung vorgenommen. Der politische Kurs blieb unverändert. Im Vordergrund stehen die Stärkung der verfassungsmäßigen Institutionen und die Wahrung der politischen Stabilität bei gleichzeitiger Erhaltung einer revolutionären Stimmung.

Der Iran strebt auf der Grundlage der Maxime „weder Ost noch West“ gute Beziehungen zu möglichst allen Staaten, mit Ausnahme von USA, Israel und Südafrika, sowie eine stärkere Mitarbeit in internationalen Organisationen an. Hauptziele der Außenpolitik sind die Verfolgung der Kriegsziele auf politischem Weg und der Export der Revolution (siehe auch Kapitel Naher und Mittlerer Osten).

Irland

Den Beziehungen zu Österreich wurde auch im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Situation der iranischen Wirtschaft hat sich verschlechtert. Die Kriegsentwicklung und die Abhängigkeit vom Erdöl erzwingen geänderte Priorität und eine äußerst vorsichtige Devisenpolitik. Dem Iran ist es gelungen, durch Alternativenanlagen für den Ölexport die Kriegseinwirkungen auf diesem Sektor zu begrenzen und ein gewisses Einnahmenniveau sicherzustellen. Die Rechtsunsicherheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hemmt nach wie vor die private Investitionsfreudigkeit. Die iranischen Gesamtimporte sind um ca. 40% zurückgegangen. Dank der großen Produktpalette ist der österreichische Export in den Iran davon mit einem Rückgang von nur 15% unterproportional betroffen gewesen. Die österreichischen Exporte in den Iran betragen 3,6 Mrd. öS (– 9,2%), die Importe beliefen sich auf 1,3 Mrd. öS (+ 46,5%). An der 11. Internationalen Teheraner Messe haben ca. 50 österreichische Firmen teilgenommen.

Die VÖEST-Alpine Intertrading konnte für 1985 einen weiteren Barter über 20 Mrd. öS abschließen, der jedoch in der Abwicklung Schwierigkeiten zeigte.

Archäologen, Dr. Pohanka, Dr. Schön und Dipl. Ing. Raab, von der Akademie der Wissenschaften hielten sich mehrere Wochen zu archäologischen Vermessungsaufgaben im Iran auf.

Konsularische Probleme ergeben sich aus dem nach wie vor bestehenden großen Andrang von Sichtvermerkswerbern.

Im März 1985 wurde zwischen Österreich und dem Iran der Text eines bilateralen Luftverkehrsabkommen paraphiert.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Patrick J. Hillery	Dr. Garret Fitzgerald	Peter Barry

ÖB Dublin: Dr. Gerhard Rainer, 15, Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 694577, 691451, Telex:30366; AHSt. (Dublin)

Im Jahre 1985 fanden in Irland Lokalwahlen statt. Wahlsieger war die Oppositionspartei Fianna Fail, die auch nach Meinungsumfragen des Jahres 1985 in der Gunst der Wähler vor den Parteien der Regierungskoalition Fine Gael und Labour liegt. Die nächsten Parlamentswahlen finden nach Ablauf der laufenden Gesetzgebungsperiode aller Voraussicht nach Ende 1986 bzw. Anfang 1987 statt.

Fragen der Wirtschaftspolitik, der Gesellschaftspolitik und der inneren Sicherheit waren im abgelaufenen Jahr die zentralen Themen innenpolitischer Auseinandersetzungen. Das irische Bruttonationalprodukt ist 1985 um 0,5%, das Exportvolumen um 6% gewachsen, wodurch erstmals seit 1940 eine aktive Handelsbilanz erreicht wurde. Während die Inflationsrate Ende August mit 5,5% auf den EG-Durchschnitt abgesenkt werden konnte, ist die Arbeitslosenrate aber auf 18% angestiegen. Zur besonderen Förderung von Klein- und Mittelbetrieben hat die irische Regierung im Sommer 1985 eine „nationale Entwicklungsgesellschaft“ gegründet. Im gesellschaftspolitischen

Irland

Bereich stehen u.a. Reformen des Familien- und Eherechtes, das derzeit zivile Ehescheidungen nicht vorsieht, zur Diskussion.

Hauptsächliches Thema der irischen Außenpolitik – mit starken Auswirkungen auf die irische Innenpolitik – war auch im Jahre 1985 das Nordirlandproblem. Der Veröffentlichung des Forum-Berichtes für ein neues Irland im Jahre 1984 mit einer historischen Bestandaufnahme und Lösungsvorschlägen aus irischer Sicht folgten bilaterale Verhandlungen mit Großbritannien, die am 15. November 1985 zum Abschluß eines britisch-irischen Abkommens mit dem Ziel einer Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Nordirland geführt haben. Eine Wiedervereinigung Nordirlands mit der Republik Irland hat Großbritannien unter der ausdrücklichen Voraussetzung akzeptiert, daß die Mehrheit der Bevölkerung Nordirlands zustimmt. Bundeskanzler Dr. Sinowatz hat PM Fitzgerald und PM Thatcher zum Abschluß dieses Abkommens beglückwünscht.

Irland ist seit dem Jahre 1972 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften. In letzten Meinungsumfragen haben sich rund zwei Drittel der Befragten für die irische Mitgliedschaft ausgesprochen. Eine ähnliche Mehrheit erbrachten Meinungsumfragen für die „militärische Neutralität“ Irlands. Mit dem Hinweis auf seine Neutralität hat Irland im Jahre 1985 jede Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaften im militärischen und Sicherheitsbereich abgelehnt.

Im November 1985 hat Irland den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates übernommen.

Zwischen Österreich und Irland hat sich insbesondere in den Vereinten Nationen, im Europarat und im Rahmen der KSZE eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Beide Staaten treten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der EG mit dem Europarat ein.

Die österreichischen Exporte verringerten sich um -7,6% auf 583,873 Mio öS. Österreich lieferte in erster Linie Textilien, Gummiwaren, Metallwaren, Maschinen, Schuhe und Papier. Aus Irland kamen Importe in der Höhe von 931,480 Mio öS (+ 3,3%). Sie umfassen vor allem Fahrzeugreifen und Schläuche, Büro- und EDV-Maschinen, Meß- und Prüfgeräte, mineralische Rohstoffe und Sportgeräte. Die Firma Semperit hat in Dublin eine moderne Produktionsniederlassung mit rund 600 Mitarbeitern und einem Tagesaustöß von rund 8.000 Reifen.

Großes Interesse besteht in Irland an kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Österreich. Im Februar 1985 fand im Trinity College Dublin ein Literatursymposium über Wien zur Jahrhundertwende statt, an dem aus Österreich die Universitätsprofessoren Dr. Stourzh, Wien, Dr. Klinger, Wien, und Dr. Konstantinovic, Innsbruck, teilgenommen haben. Zu Vorträgen bzw. Lesungen kamen u.a. Univ.Prof. Dr. Meid, Innsbruck, Univ. Prof. Dr. Wolfram, Wien, Univ. Prof. Dr. Rossbacher, Salzburg, und die Schauspielerin Herlinde Gärtner-Zeitlinger nach Irland. Die technische Universität Graz arbeitet mit dem St. Patrick's College Maynooth im Rahmen des Phoebus-Projektes der Europäischen Raumfahrtsbehörde (ESA) zusammen.

Das Konzert der Wiener Philharmoniker in Dublin war der Höhepunkt des Europäischen Musikjahres in Irland. Weitere Konzerte gaben u. a. das Haydn Klavier Trio und der österreichische Pianist Wolfgang Riedel. Die Zahl der an irischen Universitäten tätigen österreichischen Lektoren wurde auf drei erhöht. Zwei österreichische Sprachassistenten sind an irischen Mittelschulen tätig.

*Island***Island
(Republik Island), Reykjavik**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdís Finnbogadóttir	Steingrímur Hermannsson	Geir Halldórsson

ÖB siehe Dänemark; HK; AHSt. Oslo

Die seit 1983 amtierende Regierung bestehend aus einer Koalition der Fortschrittspartei (bäuerlich, liberal) und der Unabhängigkeitspartei (städtisch, konservativ) hat nach dem Rückschlag durch die Streikbewegungen im Herbst 1984 und den in der Folge abgeschlossenen – über der Inflationsrate liegenden – Kollektivverträgen ihre Bemühungen zur Besserung der Wirtschaftslage fortgesetzt. Bessere Ergebnisse im Fischfang unterstützten die Bemühungen der Regierung. Ende 1985 beschloß die konservative Unabhängigkeitspartei die von ihr gestellten Regierungsmitglieder auszutauschen. Der Parteivorsitzende Thorsteinn Pálsson übernahm hierbei den Posten des Finanzministers. Außenminister Geir Halldórsson kündigte an, am 1. Januar 1986 die Regierung zu verlassen.

In der Außenpolitik setzte Island die bisherige Linie, die eng mit dem Namen des gegenwärtigen Außenministers verbunden ist, fort. Island bekennt sich als loyales Mitglied der NATO und sucht unter der gegenwärtigen Regierung seine Mitgliedsrechte besser zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Staaten entspricht dem Gefühl der Verbundenheit unter den nordischen Völkern und dient der Minderung der ungünstigen Effekte der eigenen exponierten geographischen Lage.

In den bilateralen Beziehungen zu Österreich sind die gemeinsame Zugehörigkeit zu Europarat und EFTA besondere Elemente. Das rege kulturelle Interesse der Isländer stellt einen besonderen Bezug zu Österreich dar.

Obwohl sich im Verlauf des Jahres 1985 Stabilisierungstendenzen in der isländischen Wirtschaft abzeichneten, waren die noch immer steigende Auslandsverschuldung, das Außenhandelsbilanzdefizit und die Inflation (die zur Zeit jedoch bei ca. 30% gehalten werden konnte) sind weiterhin die hauptsächlichen wirtschaftlichen Probleme. Die Arbeitslosenziffer ist mit rund 1,3% der Erwerbstätigen im internationalen Vergleich noch immer sehr gering.

Im Außenhandel zwischen Österreich und Island war 1984 mit einer Erhöhung des österreichischen Ausfuhrwertes um 11,5% gegenüber 1983 ein beachtlicher Erfolg erzielt worden, der 1985 nicht fortsetzbar war. Das Jahr wurde auf der Exportseite mit einem Ausfuhrwert von 87,373 Mio. öS (–2,9%) abgeschlossen. Wichtigste Ausfuhrposition bleiben Konsumgüter wie Bekleidung und Schuhe sowie Textilien (ohne Bekleidung). Auf der Importseite ergab sich hingegen eine beachtliche Zunahme isländischen Exports nach Österreich, die in einem Importwert für 1985 von 47,103 Mio. öS (+ 30,6%) resultierte (vor allem Futtermittel (Fischmehl) und mineralische Rohstoffe, insbesondere Kieselgur).

*Israel***Israel
(Staat Israel), Jerusalem**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Schimon Peres	Yitzhak Shamir

ÖB Tel Aviv: Dr. Otto Pleinert, 11 Herman-Cohen-Str., P. O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel.: 246186, Telex: 33435; HK Tel Aviv, Jerusalem, Haifa; AHSt. Tel Aviv; AUA-B

Israel ist auf das Arafat-Hussein-Abkommen vom 11. 2., welches Frieden gegen die Räumung aller 1967 besetzten Gebiete verheißt und prozedural die Abhaltung einer internationalen Konferenz unter Teilnahme der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sowie aller am Konflikt Beteiligten einschließlich der PLO fordert, nicht eingegangen. Hingegen hat sich Premierminister Peres in seiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. 10. zu Verhandlungen mit einer jordanisch-palästinensischen Delegation auf der Basis der Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338, mit Unterstützung durch ein internationales Forum, bereit erklärt. Verhandlungen mit der PLO werden von Israel weiterhin abgelehnt.

Im Juni wurde der in mehreren Phasen durchgeführte Rückzug der israelischen Armee aus dem Libanon abgeschlossen. Eine beschränkte Militärpräsenz in einer schmalen „Sicherheitszone“ nördlich der israelischen Grenze ist jedoch erhalten geblieben.

Auf dem Golan, wo österreichische Soldaten im Rahmen von UNDOF zwischen den syrischen und israelischen Streitkräften Wache halten, herrscht Ruhe.

Die Beziehungen mit Ägypten blieben mangels einer Einigung über den umstrittenen Grenzstreifen von Taba kühl. Die Bombardierung des PLO-Hauptquartiers bei Tunis durch die israelische Luftwaffe (1. 10.) wurde von Ägypten scharf verurteilt.

Innenpolitisch konnte die Regierung der nationalen Einheit mit der Durchsetzung des dringend notwendigen Austerity-Programms einen Erfolg buchen.

Im Verhältnis zu Österreich bestehen ausgeprägte Meinungsverschiedenheiten fort, weil sich Österreich für die Wahrung der Rechte des palästinensischen Volkes und für die Anerkennung der PLO als alleiniger Vertreterin der Palästinensereinsetzt. Am 30. 7. sah sich die Bundesregierung veranlaßt, bei der israelischen Regierung gegen die Schließung des arabischen Spitals im österreichischen Hospiz in Jerusalem Protest einzulegen.

Für das Zustandekommen eines weiteren Gefangenenaustausches mit der PLO im Mai wurde Österreich von israelischer Seite Dank ausgesprochen.

Nachdem die in der ersten Jahreshälfte ergriffenen Maßnahmen weder die galoppierende Inflation eindämmen noch den weiteren Schwund der Gold- und Devisenreserven verhindern konnten, wurde am 1. 7. mit Zustimmung des Israelischen Gewerkschaftsbundes ein drastisches Sparprogramm beschlossen. Dieses Maßnahmenpaket brachte eine Abwertung des Schekel, eine Kürzung der Subventionen und daher Preiserhöhungen bei den Grundnahrungsmitteln und bestimmten Dienstleistungen, Budgetkürzungen, einen Lohnstopp und die Entlassung von öffentlich Bediensteten. Die Inflation und das Handelsbilanzdefizit haben sich seither fühlbar verringert, die Devisenvorräte haben zugenommen.

Italien

Am 1. 9. ist ein Freihandelsabkommen mit den USA in Kraft getreten.

Die österreichischen Exporte nach Israel stiegen gegenüber dem Vorjahr um + 52,6% auf 951,6 Mio. öS, die Importe hingegen nur um + 7,4% auf 868,5 Mio. öS an. Damit ist erstmals seit 1974 ein Handelsbilanzüberschuß zu verzeichnen. Maßgeblichen Anteil daran hatten außergewöhnliche Exportsteigerungen bei unedlen Metallen.

Höhepunkt der kulturellen Präsenz Österreichs waren Tourneen des Serapionstheaters (Wien) und der Wiener Sänderknaben, die erstmals nach Israel kamen. Im Stadttheater von Beerscheva wurden Ödon von Horvath's „Don Juan kommt aus dem Krieg“ in hebräischer Sprache aufgeführt. Auf dem 3. Filmfestival in Haifa war Österreich mit mehreren Filmen vertreten.

Werke von Egon-Schiele wurden im Kunstmuseum von Tel Aviv ausgestellt. Die Ausstellung „Le vie della Pace“ (über die Front an den Dolomiten im Ersten Weltkrieg) wurde in Jerusalem, und Haifa eine Adolf-Loos-Schau gezeigt.

Österreichische Forscher arbeiteten gemeinsam mit israelischen Wissenschaftlern vom Weizmann-Institut und den Universitäten Jerusalem und Tel Aviv an verschiedenen Projekten, darunter an einer Studie über „Israelische Bürger österreichischer Herkunft“.

Neben der Vielfalt der laufenden konsularischen Aufgaben (u. a. Reisepaß- und sonstige Diebstähle, Heimsendungen, Unterstützungen, Haftfälle) haben die Anträge ehemaliger Österreicher auf Wiederverleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und die damit zusammenhängende Verwaltungshilfe für österreichische Dienststellen bzw. die Amtshilfe in Pensionsangelegenheiten einen beträchtlichen Umfang angenommen.

Premierminister Peres begab sich zur Teilnahme an einer Tagung der Sozialistischen Internationale im Oktober nach Wien. Im Juli hatte der israelische Minister für Wissenschaft und Entwicklung Patt im Rahmen eines privaten Besuches in Österreich ein Gespräch mit Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Fischer, geführt.

Bundesminister für soziale Angelegenheiten Dallinger weilte in seiner Eigenschaft als Gewerkschafter im September in Israel.

Italien

(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Bettino Craxi	Giulio Andreotti

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichsthal, Via Pergolesi 3, 00198 Roma; Tel.:868241-44; Telex:61039; Konsularabteilung: Piazzale Clodio 56/4, 00195 Rom; Generalkonsulat Mailand: Dr. Michael Breisky, Via Tranquillo Cremona 27, 20145 Mailand; Tel.:(02)4812066, 4812937; Telex:340053; Generalkonsulat Triest: Dr. Peter Klein, Via Fabio Filzi 1, 34132 Triest; Tel.:(040)61688, 61797; Telex:461034; 8 Honorarkonsulate: Bari, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Taormina, Turin, Venedig; Kulturinstitut

Italien, dem nicht zuletzt aufgrund seiner zentralen geographischen Lage sowie seiner demographischen und wirtschaftlichen Stärke traditionell eine besondere europäi-

Italien

sche Funktion im Mittelmeerraum zukommt, ist um einen Abbau der Spannungen in dieser Region und um Vermittlung bei bestehenden Konflikten bemüht.

Während der turnusmäßigen EG-Präsidentschaft im ersten Halbjahr setzten sich Ministerpräsident Craxi und Außenminister Andreotti für eine Einschränkung des Vetorechts in der EG sowie für eine Erweiterung der Befugnisse des europäischen Parlaments ein. Die Verhandlungen über eine Revision der Römer Verträge wurden von Italien initiiert.

Nachdem das Kabinett Craxi, die längstdienende Regierung Nachkriegsitaliens, verschiedene Auseinandersetzungen vorwiegend wirtschaftlicher Natur, innerhalb der Koalition überstanden hatte, kam es im Oktober durch den im Gefolge der „Achille Lauro“-Affäre entstandenen Richtungsstreit über die Mittelmeerpolitik zum Ausbruch einer Regierungskrise. Diese wurde jedoch angesichts der dringenden Notwendigkeit, den Haushalt für das kommende Finanzjahr fertigzustellen, rasch beigelegt.

Der offizielle Besuch von BK Sinowatz vom 12. bis 14. 9. in Italien – der erste eines österreichischen Regierungschefs in diesem Nachbarland seit dem 2. Weltkrieg – hat zu einer qualitativ beachtlichen Ausgestaltung der Beziehungen zu Italien geführt. Mit diesem, nach relativ kurzer Zeit erwiderten Gegenbesuch zur Visite von Ministerpräsident Craxi und AM Andreotti in Österreich im Jahr 1984 wurde der hohe Stand der österreichisch-italienischen Beziehungen im politischen Bereich signalisiert, welche lange Zeit ausschließlich vom Südtirolproblem geprägt gewesen waren. Die Südtirol-Frage nimmt wie in der Vergangenheit auch weiterhin einen bedeutenden Platz in der österreichischen Außenpolitik ein. Die Verwirklichung der erweiterten Autonomie für Südtirol ist jedoch so weit gediehen, daß diese Frage einem Ausbau der Beziehungen und einer Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten nicht im Wege steht. BK Sinowatz hat in all seinen Gesprächen mit Nachdruck die Anliegen der Südtiroler vertreten. Trotz der durch die innenpolitische Entwicklung in der Provinz Bozen, insbesondere durch den Wahlerfolg der Neofaschisten bei den Gemeinderatswahlen schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen in Südtirol hat die italienische Regierung ihren Willen bekräftigt, in den noch offenen Fragen vor allem hinsichtlich der Gleichstellung der deutschen Sprache zu für alle ethnischen Gruppen akzeptablen Lösungen zu gelangen.

In wichtigen bilateralen Fragen brachte der Besuch von BK Sinowatz konkrete Lösungen oder gab hierzu Anstöße. Dies zeigt den deutlichen Willen beider Länder, die Konflikte der Vergangenheit gemäß einer Formulierung des Herrn Bundeskanzlers „in die Geschichte zurückzuweisen“ (näheres dazu siehe Kapitel „Südtirol“).

Anlässlich des Besuchs wurde ein Abkommen über die Benützung des Hafens Triest paraphiert. Diesem Abkommen, das am 4. 10. in Triest vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, und dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium Abgeordnetem Mario Fioret, unterzeichnet wurde, kommt auch politische Bedeutung zu, weil durch seinen Abschluß eine seit Jahren bestehende Streitfrage einvernehmlich gelöst werden konnte. Österreich wird durch dieses Abkommen der freie Transit zu seiner Versorgung mit Rohstoffen, insbesondere mit Mineralöl, gesichert. Die bisherige Einbeziehung des für Österreich bestimmten Mineralöltransits in die italienische Regelung für die Haltung strategischer Mindestreserven wird aufgehoben. Darüberhinaus werden substantielle Fiskal- und Hafengebührreduktionen gewährt. Österreich und Italien sind bemüht, daß der Hafen von Triest seine traditionell vorrangige Bedeutung für Österreich wiedererlangt.

Italien

Beim Besuch des Herrn Bundeskanzlers, welcher u.a. von BM Lacina begleitet war, wurden ferner sieben technische Abkommen unterzeichnet: Fünf Durchführungsvereinbarungen zum Abkommen über nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt, ein Änderungsabkommen zum Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen sowie ein Abkommen betreffend die Mietbedingungen für das gemeinsame Autobahnzollamt Arnoldstein. Am Autobahnübergang, noch auf österreichischem Gebiet, errichtete Österreich ein Gemeinschaftszollamt. Die Baukosten wurden zur Hälfte von Italien getragen.

Besonders deutlich wird die neue Phase in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien durch die Tatsache illustriert, daß der neugewählte italienische Staatspräsident Francesco Cossiga Bundespräsident Dr. Kirchschräger als erstes Staatsoberhaupt der Nachbarländer zu einer informellen Begegnung am 6. und 7. 12. nach Venedig einlud. An dieser nahm auch BM Gratz und von italienischer Seite der Staatssekretär im Außenministerium Abgeordneter Raffaelli teil.

BM Gratz traf mit seinem italienischen Amtskollegen Andreotti überdies am Rande der Staatsvertragsfeierlichkeiten am 15. 5. in Wien zusammen.

Vizekanzler Dr. Steger hielt sich am 24. 4. in Begleitung von Staatssekretär Murer und einer hochrangigen Beamtendelegation in Rom zu Gesprächen mit dem stellvertretenden italienischen Ministerpräsidenten Arnaldo Forlani (DC), Industrieminister Renato Altissimo (PLI), dem Minister für die Koordination der EG-Politik Francesco Forte (PSI) sowie dem für Österreich und Integrationsfragen zuständigen Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Abgeordnetem Mario Fioret, auf.

Bundesminister Lacina hielt sich anlässlich der diesjährigen CEMT-Tagung am 9. 5. in Rom auf, wo er am Rande dieser Tagung mit dem italienischen Verkehrsminister Claudio Signorile Gespräche über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr führte. Der genannte italienische Minister stattete am 10. und 11. 10. mit einer Delegation in Wien einen Besuch ab, um Gespräche mit Bundesminister Lacina und dem deutschen Verkehrsminister Dollinger über den grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverkehr zu führen. Bei diesen Gesprächen ging es insbesondere um das Projekt der „Rollenden Landstraße“ von München nach Ala, durch dessen Realisierung die Brennerautobahn vom umweltstörenden LKW-Transitverkehr entlastet werden soll. Italienischerseits besteht Bereitschaft, an der Realisierung dieses Projektes mitzuwirken. Auch während des Besuches von BK Sinowatz in Italien verhandelte BM Lacina über diese Frage.

Der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger, traf zur Besprechung verschiedener bilateraler Vertragsprojekte betreffend die Erleichterung der Grenzabfertigung, Errichtung gemeinsamer Grenzabfertigungsstellen am zukünftigen Autobahngrenzübergang Villach – Tarvis und betreffend Fragen im Zusammenhang mit dem Hafen Triest im Laufe des Jahres insgesamt fünfmal in Rom, Triest, Villach und Wien mit dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium Abgeordnetem Mario Fioret zusammen.

Die österreichisch-italienische Kommission für den Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen tagte in Rom vom 7. bis 9. Mai und in Wien vom 9. bis 11. Oktober. Bei der Wiener Tagung wurde vereinbart, das System der Genehmigung von LKW-Fahrten auf dem Gebiet des anderen Staates (Wechsel-, Transit- und Drittlandverkehr) mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 von Dauergenehmigungen auf Einzelfahrt-Genehmigungen umzu-

Italien

stellen, wobei für jede Seite ein Gesamtkontingent von 155.000 Einzelfahrt-Genehmigungen pro Jahr in Aussicht genommen wird. Diese Neuerung erscheint als wesentlicher Fortschritt aus der Sicht der österreichischen Transitpolitik: Anders als beim System der Dauergenehmigungen, bei dem die Zahl der Fahrten nicht nach oben abgegrenzt werden kann, ermöglicht das System der Einzelfahrtgenehmigungen eine solche Abgrenzung und damit auch für die Zukunft im Verhältnis zu Italien eine Begrenzung des Volumens des Straßengütertransitverkehrs, was dem generellen Anliegen entspricht, einem weiteren Anwachsen des Straßengüterverkehrs über österreichisches Gebiet entgegenzutreten. Den diese Anliegen unterstützenden Bemühungen, andere Verkehrsträger für den Gütertransit und insbesondere den kombinierten Verkehr Schiene/Straße zu fördern, entspricht die Vereinbarung eines sogenannten Belohnungskontingentes für den LKW-Verkehr auf der Brenner-Strecke, wonach bei der Benützung der Rollenden Landstraße zwischen München und Ala (zweimal in beide Richtungen oder viermal in eine Richtung) eine zusätzliche Einzelfahrt-Genehmigung für den Straßengütertransit ausgegeben wird.

Bei der Wiener Tagung der Gemischten Kommission wurde auch die Frage der Anhebung des „diritto fisso“ (eine italienische Abgabe, die den ausländischen Straßengüterverkehr belastet) behandelt, der in Italien seit seiner Einführung 1976 in unveränderter Höhe eingehoben wird. Entgegen den italienischen Vorstellungen einer Anhebung auf mindestens Lit. 9.000/Tonne konnte erreicht werden, daß diese Abgabe im Verhältnis zu Österreich bis auf weiteres nur auf Lit. 6.000/Tonne erhöht wird. Außerdem wurde ein Einvernehmen über die gegenseitige Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer erzielt.

Am 24. 4. und am 26. 6. führte der Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Ing. Gerulf Murer, mit dem Staatssekretär im italienischen Landwirtschaftsministerium, Abgeordnetem Giuseppe Zurlo, Gespräche über Probleme im Zusammenhang mit dem österreichischen Rinderexport nach Italien. Bei diesen Gesprächen konnte die Abhaltung von Expertengesprächen über Probleme des Zuchtrinderexportes vereinbart werden.

Im Frühjahr kündigte das italienische Landwirtschaftsministerium den österreichischen Stellen eine Verschärfung der Einfuhrbedingungen für den in den letzten Jahren gestiegenen Export österreichischer Zuchtrinder nach Italien an. Am 1./2. Juli, am 26. Juli und am 10. Oktober wurden in Rom Expertengespräche über diese Fragen abgehalten. Es konnte eine 5-jährige Übergangsperiode vereinbart werden, welche österreichischen Viehzüchtern die Möglichkeit zur Anpassung an die neuen italienischen Exportbedingungen bieten wird.

Die italienische Wirtschaft war 1985 durch eine gleichmäßige Entwicklung gekennzeichnet; während sich das Wachstum des Bruttonationalproduktes und der Industrieproduktion mit Werten von 2 1/4 Prozent gegenüber dem Vorjahr etwas verlangsamt hat, ist die Inflation erstmals seit vielen Jahren knapp unter 10% geblieben.

Italiens Wirtschaft verfügt über einen breiten Bogen von Industriezweigen, welcher von der zuletzt wieder sehr erfolgreichen Autoproduktion des Privatkonzerns Fiat und dem Elektronikkonzern Olivetti bis zu einer Vielzahl über ganz Italien verteilter Klein- und Familienbetriebe reicht.

Die Automatisierung der Industrieproduktion ist weit vorgeschritten, bedeutende Umstrukturierungen der größtenteils staatlichen Stahlindustrie wurden durchgeführt.

Italien

Problematisch sind die weiterhin wachsenden Defizite des Staatshaushalts (ca. 1.100 Milliarden Schilling bzw. 16% des Bruttoinlandsproduktes) und der Handelsbilanz sowie die unverändert hohe Arbeitslosenrate (ca. 10,4%).

Vor dem Hintergrund eines rasanten Zuwachses der Gesamtimporte war die italienische Energie- und Nahrungsmittelbilanz die strukturelle Schwachstelle des italienischen Außenhandels.

Italien nahm 1985 9% der österreichischen Gesamtexporte (Wert = 31,8 Mrd. öS; Anstieg + 10,4%) auf und lieferte 8,2% der österreichischen Importe (+ 4,4%). Es bleibt damit der zweitwichtigste österreichische Handelspartner.

Die österreichischen Hauptausfuhr Güter waren Holz, Eisen und Stahl, Papier und Pappe, chemische Produkte und Maschinen. Im Ernährungsbereich, welcher ca. 11% der Gesamtausfuhren nach Italien ausmacht, hat sich im Zeitraum Jänner – September insbesondere der Fleischexport (+ 30%) positiv entwickelt.

Am 6. April ist das am 29. Juni 1981 in Wien unterzeichnete österreichisch-italienische Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft getreten, wodurch langjährige Bestrebungen, über einen modernen zwischenstaatlichen Vertrag auf steuerlichem Gebiet mit Italien zu verfügen, verwirklicht wurden.

Die Gemischte Italienisch-Österreichische Kommission des Regionalabkommens Accordino befaßte sich in Rom am 4. und 5. Juni mit Fragen des erleichterten Warenaustausches zwischen der italienischen Region Trentino-Südtirol und den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die in freundschaftlicher Atmosphäre geführten Gespräche haben erneut die besondere politische Bedeutung dieser konstruktiven, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Beweis gestellt.

Vom 4. – 8. November wurde in Wien eine erste Verhandlungsrunde zum Abschluß eines Abkommens über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze mit Italien abgehalten. Im kommenden Jahr soll in einer weiteren Verhandlungsrunde in Rom das Abkommen finalisiert werden.

Ferner kam es zu einem Treffen zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Univ.Prof. Dr. Herbert Schambeck und LH Haslauer mit dem amtierenden Präsidenten des italienischen Senats, Giorgio de Giuseppe, sowie einem Gedankenaustausch zwischen dem Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Mag. Roland Minkowitsch und dem Präsidenten des italienischen Senats, Amintore Fanfani.

Die vielbeachteten und erfolgreichen Konzerte der Wiener Philharmoniker bildeten Glanzlichter der österreichischen kulturellen Präsenz in Italien. Der auf hohem Niveau stehende und sich weiter intensivierende kulturelle Austausch zwischen Österreich und Italien konzentriert sich vor allem auf die fortdauernde, an Dauer und Intensität bereits weit über eine bloße Mode hinausgehende Beschäftigung mit Österreichs Kunst- und Geisteschaffen zu Anfang des Jahrhunderts. Beispielsweise konnte die Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ im Wiener Künstlerhaus mit ihrer Anziehungskraft bis nach Italien wirken und dort besonders ein ernsthaft an Österreich interessiertes italienisches Publikum anlocken.

An das Interesse für den hauptsächlich mit Österreich assoziierten und bereits in die italienische Sprache eingegangenen Begriff „Mitteleuropa“ knüpft sich eine zunehmende Neugier für das Österreich der Nachkriegszeit und Gegenwart. Unter diesem

Jamaika

Aspekt bemüht sich die österreichische Kulturarbeit um den Ausbau von Kontakten mit regionalen Kulturzentren und eine verstärkte Präsentation junger österreichischer Künstler in Ausstellungen, Lesungen und Konzerten. In fünf norditalienischen Städten konnte mit Unterstützung der lokalen Behörden die Ausstellung „Avantgarde in Österreich – Malerei nach dem Zweiten Weltkrieg von Kokoschka bis Schmalix“ realisiert werden.

Als Nachwirkung der österreichischen Filmwoche in Rom 1984 war eine vermehrte Nachfrage seitens italienischer Filmfestivals an österreichischen Beteiligungen festzustellen. Aufgrund des freundlichen Interesses an Österreich konnte eine so anspruchsvolle österreichische Fernsehserie wie die „Alpensaga“ im Hauptabendprogramm des staatlichen italienischen Fernsehens angesetzt werden und dadurch einen sehr großen Zuseherkreis erreichen.

Die „Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission über die Zusammenarbeit der Universitäten“, die vom 20. –22. November in Rom tagte, hat den Rektoren der Universitäten Innsbruck und Padua empfohlen, die von der Kommission überarbeitete Vereinbarung über ein „integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Padua“ abzuschließen. Die Rektoren der Universitäten Innsbruck und Padua unterzeichneten am 22. November in Padua, der Empfehlung der Kommission folgend, die Vereinbarung. Damit wird es ermöglicht, daß der integrierte Studienplan mit Beginn des Sommersemesters 1986 an der Universität Innsbruck in Kraft treten kann.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Hon. Edward P. G. Seaga	Right Hon. Hugh L. Shearer

ÖB siehe Venezuela; HK

Jamaika wird gegenwärtig von einer schweren Wirtschaftskrise heimgesucht, deren Ursache hauptsächlich in den Schwierigkeiten besteht, das Hauptausfuhrprodukt Bauxit zu exportieren.

In der jamaikanischen Außenpolitik wird der Aufrechterhaltung besonders guter Beziehungen zu den USA Priorität eingeräumt. Premierminister Seaga, der Präsident Reagan ideologisch nahesteht, hat zu diesem überdies gute persönliche Beziehungen.

Die Regierung Jamaikas mißt der Internationalen Seerechtskonferenz große Bedeutung bei, weil anzunehmen ist, daß die Internationale Meeresbodenbehörde ihren Sitz in Kingston nehmen wird.

Premierminister Edward Seaga stattete anlässlich der vom 25. bis 27. März abgehaltenen Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank Wien einen Besuch ab und traf mit Vizekanzler Dr. Norbert Steger zu einem Gespräch zusammen.

Japan

Die österreichischen Ausfuhren nach Jamaika fielen 1985 um -63,7% auf 6,888 Mio. S, was vor allem auf einen Rückgang bei Straßenfahrzeugen, die im Rahmen einer von Österreich gewährten Kreditlinie von 100 Mio. S geliefert worden waren, sowie Einbrüche beim Export chemischer Erzeugnisse zurückzuführen war. Die österreichischen Einfuhren aus Jamaika stiegen 1985 durch erhöhte Rumimporte um 18,5% auf 6,714 Mio. S.

Auf dem Gebiet der Musik ist das Gastspiel der österreichischen Künstlerin Rosina Christina Moder zu erwähnen, die in Kingston mehrere Konzerte gab und ein musikalisches Workshop veranstaltete.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Hirohito	Yasuhiro Nakasone	Shintaro Abe

ÖB Tokio: Dr. Georg Hennig, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel. 4518281, Telex 26361; HGK Osaka, HK Sapporo; AHSt. Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-Büro

Außenpolitisch standen für Japan im abgelaufenen Jahr die zunehmenden Friktionen im Wirtschaftsbereich mit den Vereinigten Staaten im Vordergrund. Der sich abzeichnende japanische Rekordüberschuß im Handelsaustausch 1985 hat zu massivem amerikanischen Druck zu einer stärkeren Marktöffnung Japans geführt. Die verschiedenen japanischen Maßnahmenpakete der letzten Jahre hatten bloß geringe Wirkung gezeigt, weshalb im Sommer 1985 ein breit angelegtes Aktionsprogramm beschlossen wurde. Gleichzeitig begannen intensive Verhandlungen mit Washington wegen einer Liberalisierung des japanischen Kapitalmarktes. Die bisher wirkungsvollste Maßnahme dürfte jedoch eine Entscheidung der Finanzminister der fünf großen Wirtschaftsmächte, die sogenannte Plaza-Deklaration, sein. Bis zum Jahresende hatte diese eine Kurssteigerung des Yen gegenüber dem Dollar von etwa 20% gebracht.

Seit Amtsantritt Gorbatschows in der Sowjetunion gab es Anzeichen für eine mögliche Überwindung des Tiefstandes in den japanisch-sowjetischen Beziehungen. Mit dem für Mitte Jänner 1986 anberaumten Besuch des sowjetischen Außenministers verknüpft sich die Hoffnung, einer Normalisierung des Verhältnisses näher zu kommen.

Im Verhältnis zu China wurde Japan vor Augen geführt, daß die Schatten der Vergangenheit noch nicht voll überwunden sind. China gibt darüber hinaus deutlich zu verstehen, daß es nicht bereit ist, einen ständig wachsenden japanischen Handelsbilanzüberschuß auf die Dauer hinzunehmen. Von beiden Seiten ist man jedoch bemüht, das nunmehr sehr gute Verhältnis aufrecht zu erhalten.

Neben dem Bestreben um eine Vertiefung der Regionalpolitik ist zunehmendes Interesse Japans an den Belangen der Dritten Welt zu verzeichnen. In den internationalen Organisationen zeigt Japan erhöhtes Engagement und vermehrte Eigeninitiative. Diese Bemühungen sind Ausfluß der nunmehr sehr bedeutenden wirtschaftlichen Stellung Japans.

Innenpolitisch standen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Marktöffnungsmaßnahmen und die brisante Frage einer gerechteren Verteilung der Parlamentssitze im

Japan

Vordergrund. Der Verfassungsgerichtshof hat die derzeitige Mandatsverteilung, nach der für die verschiedenen Sitze stark divergierende Stimmenanzahlen notwendig sind, als verfassungswidrig aufgehoben, sodaß es ohne Änderung des gegenwärtigen Systems kaum zu Neuausschreibungen von Wahlen kommen kan.

Im Hinblick auf das Ende 1986 auslaufende Mandat Ministerpräsident Nakasone's als Vorsitzender der Liberaldemokratischen Partei hat auch mit Jahresende der innerparteiliche Nachfolgekampf eingeezt, bei dem Außenminister Abe, Finanzminister Takeshita und der frühere Außenminister Miyazawa im Vordergrund stehen. Angesichts der relativ großen Popularität Ministerpräsident Nakasones wird jedoch auch dessen Weiterverbleib an Partei- und Regierungsspitze nicht ausgeschlossen.

Angesichts der Yen-Aufwertung und der dadurch bedingten Verteuerung japanischer Produkte, vor allem am amerikanischen Markt, wurden die Erwartungen für die Zuwachsrate 1986 auf 3 1/2–4% zurückgenommen.

Das bilaterale Verhältnis war von verstärktem österreichischen Interesse an Japan gekennzeichnet, das auch in einer Reihe von hochrangigen Besuchen, darunter dreier Regierungsmitglieder seinen Niederschlag fand. Dieser sehr positiven Entwicklung stand jedoch die dem österreichischen Image abträgliche Weinverfälschungsaffäre gegenüber, die in Japan ein breites und nachhaltiges Presseecho hatte.

Der offizielle Besuch Außenminister Abes im Mai (5. – 6. 5.1985) war der erste eines japanischen Außenministers in Österreich überhaupt. Er wurde auch von Bundeskanzler Sinowatz empfangen.

Über Einladung seines japanischen Kollegen besuchte Bundesminister Dr. Fischer im Juni Japan (4. – 8. 6. 1985). Im Mittelpunkt der Gespräche standen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung. Im rahmen des Honda-Technolgoieforums hielt er einen viel beachteten Vortrag. Die Japanisch-Österreichische Technologiegesellschaft mit zahlreichen österreichischen Teilnehmern tagte in diesem Zusammenhang in Tokio.

Der Besuch von Bundesminister Dkfm. Lacina im Juli (13. – 18. 7.1985), der mit mehreren für den wirtschaftsbereich zuständigen japanischen Regierungsmitgliedern zu Gesprächen zusammentraf, galt Fragen einer engeren industriellen Zusammenarbeit bzw. Investitionen und Betriebsansiedlungen in Österreich. Das österreichische Anliegen um Aufnahme von Luftverkehrsverhandlungen bzw. eines Direktfluges zwischen beiden Ländern stand ebenfalls im Vordergrund.

Über Einladung der japanischen Regierung stattete Vizekanzler Steger im September Japan einen offiziellen Besuch ab (17. – 22. 9. 1985). Er wurde vom japanischen Kaiser empfangen und traf auch mit Ministerpräsident Nakasone und anderen Regierungsmitgliedern zusammen.

Im Hinblick auf das außerordentlich hohe Handelsbilanzdefizit 1985: österreichische Exporte 3,34 Mrd. öS (+2%), österreichische Importe 14,15 Mrd. öS (+10%) waren Fragen eines besseren Marktzuganges für österreichische Produkte in Japan bzw. Möglichkeiten einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Hauptgesprächsthemen. Luftverkehrsverhandlungen sowie Direktflüge zwischen Tokio und Wien wurden ebenfalls erörtert. Außerdem wurde der Besuch zu einer Image-Kampagne für den österreichischen Fremdenverkehr benutzt.

Japan

Zur besseren Betreuung der wirtschaftlich sehr bedeutenden Region Kansai wurde von der Bundeswirtschaftskammer eine Zweigstelle der Außenhandelsstelle in Osaka errichtet.

Die Werbung um japanische Investoren für Österreich wurde durch die Mitarbeit der Gesellschaft für Industrieansiedlungen und Industrielle Kooperation intensiv fortgesetzt. Einschlägige Seminare konnten unter reger Beteiligung in Tokio und Osaka, wobei an ersterem auch der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Bundesminister a. d. Lanc, teilnahm, abgehalten werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1985 wieder eine „Wien-Fair“ abgehalten.

Der japanische Fremdenverkehr nach Österreich zeigt weiterhin eine stark steigende Tendenz, die besonders im Städtetourismus sichtbar wird.

Über die schon bestehenden 11 Städteverschwisterungen hinaus kam es 1985 zum Abschluß je eines Partnerschaftsabkommens zwischen dem Tiroler Schiverband und dem Schiverband der Wintersportregion Nagano sowie dem Bezirk Döbling und dem Bezirk Setagaya in Tokio.

Im Jahr 1985 wurden in Japan insgesamt 349 musikalische Veranstaltungen österreichischer Provenienz von 29 Solisten und Ensembles bestritten, wobei die meiste Aufmerksamkeit auf die Aufführungen der Wiener Volksoper, mit über 30.000 unter Mozart Sängerknaben mit 33.600 Zuhörern fiel.

Acht österreichische Künstler präsentierten in 10 Ausstellungen ihre Werke und 211 Österreicher beteiligten sich an internationalen Ausstellungen, mit Kinderzeichnungen, Plakate, graphischer Kunst, Plastiken und Architektur-Modellen. Besondere Bedeutung kam einer „Klimt-Schiele-Kubin-Ausstellung“ zu, die von der größten japanischen Tageszeitung (Yomiuri Shimbun) veranstaltet, in fünf Städten präsentiert wurde und insgesamt 56.817 Besucher anzog.

Ein von der Botschaft gemeinsam mit dem „Social and Economic Congress of Japan“ im November veranstaltetes eineinhalbtätiges Sozialpartnerschaftsseminar mit einigen österreichischen Experten und rund 100 Teilnehmern fand mit seinen Vorträgen und Diskussionen in einschlägigem Wirtschaftskreis große Beachtung.

Besonderes Augenmerk ist nach wie vor der Betreuung von rund 400 Univesitätslehrern gewidmet, die auf lange Sicht hin ein dauerhaftes Korrektiv des musikalischen kopflastigen Österreichbildes bieten und durch ihre fruchtbringende multiplikatorische Tätigkeit auch ein „anderes Österreich“ aufleuchten lassen.

An japanischen Hochschulen unterrichten derzeit insgesamt 17 österreichische Lehrkräfte Deutsch, Philosophie, Deutsches Recht, Musik und Harfe.

Die Österreich-Sektion der Sophia Universität steht für Österreich mit mehr als 2.200 Bänden *Austriaca* sowohl als Präsenzbibliothek als auch mit einer (in Japan einmaligen) Fernleihe zur Verfügung.

*Jemen***Jemen****(Arabische Republik Jemen), Sanaa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdul Ghani	Dr. Abdulkarim Al-Iryani

ÖB siehe Saudi Arabien

Die beiden Jemen sind weiterhin bemüht, ihr Verhältnis zu normalisieren. Jemen ist der volkreichste Staat auf der arabischen Halbinsel.

Die wirtschaftlichen Eckdaten der Arabischen Republik Jemen (JAR) haben sich in den letzten Jahren verschlechtert und die Strukturdefizite zunehmend sichtbar gemacht. Die Zahlungsbilanz des Landes schloß 1984 mit einem Rekordminus ab. Für dieses Ergebnis sind die hochdefizitäre Handelsbilanz, reduzierte Gastarbeiterüberweisungen und eine Stagnation ausländischer Finanzhilfe verantwortlich.

Die österreichischen Exporte in die JAR konnten in den letzten drei Jahren kontinuierlich ausgeweitet werden und haben 1985 mit einem Anstieg von + 50,6% den bisherigen Höchstwert von 454 Mio. öS erreicht. Dieses Ergebnis konnte trotz der schwierigen Devisensituation und der restriktiven Importpolitik des Landes erreicht werden, da die Schwerpunkte der österreichischen Lieferungen großteils notwendige Importe (Lebensmittel, Industrielieferungen und Investitionsgüter) umfassen. 1985 stellten die Lieferungen von Trockenmilch die bedeutendste Exportposition dar, gefolgt von Konstruktionsteilen für Dampfkessel, bedingt durch die Lieferungen von Kesselanlagen für das Kraftwerk Mukka. Weitere wichtige Exportpositionen: Waren aus Papier, Bauholz, Stahlkonstruktionen und Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie. Österreich führt keinerlei Importe aus der JAR durch.

Jemen**(Demokratische Volksrepublik Jemen), Aden**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Nasser Mohamed	Haides Abubabu Al-Attas	Dr. Abdul Aziz Al-Dali

ÖB siehe Addis Abeba

Die beiden Jemen sind weiterhin bemüht, ihr Verhältnis zu normalisieren. Auch das Verhältnis zu den übrigen Nachbarn hat sich konsolidiert.

Am Dritten Kongreß der jemenitischen Sozialistischen Partei im Oktober erfolgte eine Erweiterung von Zentralkomitee und Politbüro. Staatschef Ali Nasser Mohamed wurde in seinen Ämtern bestätigt.

Anfang Februar besuchte der Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Erich Schmidt, an der Spitze einer österreichischen Wirtschaftsdelegation Aden und führte Gespräche mit zuständigen südjemenitischen Ministern.

Geringfügigen Einfuhren aus der DVR Jemen stehen steigende österreichische Ausfuhren im Wert von 63 Mio. öS (+ 22%) gegenüber.

Jordanien

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Zaid Rifai	Taher Masri

ÖB Amman: Dr. Arnold Möbius, Hotel Jordan International, P.O.Box 815368, Tel. 644635, Telex 22484; AHSt

Die außenpolitischen Akzente wurden auch im Jahre 1985 auf die Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung des Palästinenserproblems gesetzt. Die Ankündigung König Jusseins während des Palästinensischen Nationalkongresses in Amman im Vorjahr, auf Grundlage „Frieden gegen Rückgabe der 1967 von Israel besetzten Gebiete“ gemeinsam mit der PLO voranzuschreiten, hat am 11. Februar mit dem Abschluß eines Abkommens zwischen der PLO und Jordanien eine Fortsetzung erfahren, wodurch eine Basis für ein gemeinsames Vorgehen geschaffen wurde. Die PLO-Arafats hat sich jedoch bisher nicht entscheiden können, die hierfür notwendige Anerkennung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen No. 242 und 338 auszusprechen (siehe auch Kapitel Naher Osten).

Der syrisch-jordanische Konflikt wurde 1985 dank der Bemühungen eines unter saudischer Führung stehenden Versöhnungsausschusses der Arabischen Liga, die zu mehreren Zusammenkünften zwischen dem jordanischen Premierminister und dem syrischen Regierungschef, sowie zu einem Treffen König Husseins mit Präsident Assad führten, entschärft. Eine Annäherung der weit auseinanderliegenden Standpunkte beider Länder zu außenpolitischen Fragen ist allerdings nicht erkennbar.

Die Schließung des Österreichischen Hospiz-Spitals in Jerusalem durch Israel hat in Jordanien Kritik hervorgerufen. Die Bedeutung, die Jordanien der Aufrechterhaltung des Gesundheitsdienstes für die arme Bevölkerung in Ostjerusalem beimißt, ergibt sich auch daraus, daß sich der Minister für die Besetzten Gebiete nach Wien begab, um mit Kardinal König wegen der Weiterführung des Spitalbetriebes zu verhandeln.

Das maßgebliche innenpolitische Ereignis des Jahres war eine Regierungsumbildung am 4. April 1985 und die Bestellung des bekannten jordanischen Politikers Zaid Rifai zum neuen Premierminister.

Außenminister Leopold Gratz hat Jordanien vom 10. – 12. März 1985 einen offiziellen Besuch abgestattet.

Die österreichischen Exporte nach Jordanien betragen im Jahre 1985 710,8 Mio. öS (+ 56,6%), denen Importe in Höhe von 18,3 Mio. öS (– 87,5%) gegenüberstanden.

Ende 1985 wurde das Amman-TV-Centre durch ein österreichisches Baukonsortium fertiggestellt und übergeben. Von einer verstaatlichten österreichischen Firma wurde 1985 eine komplette Anlage zur Herstellung von Metallröhren geliefert. Gleichzeitig wurde mit dem jordanischen Partner ein zweijähriger Management-Vertrag abgeschlossen. An ein privates jordanisches Transportunternehmen wurden 276 Sattelschlepper-Zugmaschinen geliefert. 1985 wurden auch weitere Lieferungen von Alu-Konduktoren an die Jordan Electricity Authority durchgeführt. Ein österreichisches 100 Mio.-Schilling-Tender-Angebot für Bahn-Oberbau-Material für die Aqaba Railway Corporation liegt an erster Stelle.

Jugoslawien

Österreich hat an der Internationalen Briefmarkenausstellung in Amman teilgenommen. Die Grundsteinlegung für einen SOS-Kindergarten erfolgte am 4. September 1985.

Jugoslawien

(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Radovan Vljakovic	Milka Planinc	Raif Dizdarevic

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovića 2, YU-11000 Belgrad, Tel. (11)635955, Telex 11456; ÖGK Agram: Dr. Camillo Schwarz, Jabukovac 39, YU-41000 Agram, Tel. (41)273392, Telex 21144; ÖGK Laibach: Dkfm. Dr. Anton Kern, Streklejeva 5, YU-61000 Laibach, Tel. (61)213412, Telex 31346; AHSt Belgrad, Agram; AUA-B

Die jugoslawische Außenpolitik, welche sich unverändert an den Prinzipien der Blockfreiheit orientiert, stand im Zeichen einer überaus aktiven Besuchsdiplomatie, die sich insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Konferenz der Außenminister blockfreier Staaten in Luanda im September auf eine Reihe von Ländern in Afrika und in Asien konzentrierte. Der Erfolg dieser Bemühungen zur Stärkung der Blockfreienbewegung drückt sich auch darin aus, daß die Entwicklungsländer Jugoslawien bis Ende 1986 zum Vorsitzenden der Gruppe der 77 im Rahmen der Vereinten Nationen gewählt haben. Jugoslawien war allerdings bestrebt, in zahlreichen politischen Kontakten die Beziehungen zu anderen Staaten, auch außerhalb der Bewegung der Blockfreien, weiter auszubauen. Dabei geht es Jugoslawien sowohl um die Pflege eines ausgewogenen Verhältnisses zu den beiden Supermächten wie auch um eine aktive Nachbarschaftspolitik, die nach wie vor als einer der Grundpfeiler der Außenpolitik angesehen wird.

Innenpolitisch waren die maßgebenden Organe des Staates (Staatspräsidium, Bundesparlament und Bundesregierung) sowie der kommunistischen Partei (BdKJ) mit den fortdauernden gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Im Mittelpunkt der umfangreichen Diskussionen standen die Probleme der Schwächung der Föderation durch übermäßige Durchsetzung von Eigeninteressen in den Republiken, autonomen Provinzen und Gemeinden, der übermäßigen Bürokratisierung, der Fragmentierung des jugoslawischen Marktes und einer effektiveren Gestaltung des Selbstverwaltungssystems. Auch die Auseinandersetzungen wegen der Spannung in der autonomen Provinz Kosovo sind keineswegs abgeklungen. Gegen Jahresende verabschiedete das Bundesparlament eine Reihe von Gesetzen über das Devisensystem und die Stellung der Banken, von denen sich die Regierung eine allmähliche Sanierung der wirtschaftlichen Lage erhofft.

Das ZK hat eine umfassende Plattform verabschiedet, in welcher unter Bezugnahme auf das Erfordernis der Stärkung des demokratischen Zentralismus Richtlinien für die Vorbereitung des für Juni 1986 anberaumten XIII. Kongresses des BdKJ enthalten sind.

Die Außenminister Jugoslawiens und Österreichs hatten mehrfach Gelegenheit, ihren politischen Dialog weiter zu vertiefen. Der beim offiziellen Besuch des Außenministers Raif Dizdarevic in Österreich (16. – 18. Jänner) geführte Meinungsaustausch wurde in

Jugoslawien

einem Arbeitsgespräch der beiden Außenminister in Wien am 14. Mai am Rande der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages fortgesetzt. Innenminister Dobroslav Culafic hat sich zu einem offiziellen Besuch vom 28. bis 29. März in Österreich aufgehalten. Vom 10. bis 15. Dezember stattete Informationsminister Aleksandar Petkovic Österreich einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf er Gespräche mit Vertretern des politischen und wirtschaftlichen Lebens sowie der Medien führte.

Auch der offizielle Besuch einer jugoslawischen Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten der Bundesversammlung der SFRJ, Ilijaz Kurtesi, in Österreich (10. – 14. Juni) bot Gelegenheit zu Gesprächen über die Entwicklung und die Perspektiven der beiderseitigen Beziehungen sowie über die Einschätzung der internationalen Lage.

Auf Einladung des Chefs des Generalstabes der Volksarmee, Generaloberst Zoro Canadi, weilte der Generaltruppeninspektor des Bundesheeres, General Heinz Scharff, vom 30. September bis 3. Oktober als offizieller Gast in Jugoslawien.

Die gute und enge Zusammenarbeit der österreichischen und jugoslawischen Delegationen im Rahmen der N+N-Gruppe bei den KSZE-Verhandlungen hat sich auch 1985 fortgesetzt. Am 26. März hat ein bilateraler Meinungsaustausch stattgefunden.

Die regionale Zusammenarbeit hat sich weiter verdichtet. Am 27. Feber wurde in Klagenfurt die 3. Sitzung des Kontaktkomitees zwischen dem Bundesland Kärnten und der SR Slowenien abgehalten. Am 30./31. Mai hat eine Delegation des slowenischen Parlaments unter Leitung seines Präsidenten Vinko Hafner der Steiermark einen offiziellen Besuch abgestattet. Am 18./19. Juni erfolgte eine offizielle Visite des slowenischen Ministerpräsidenten Dusan Sinigoj in der Steiermark. Eine kroatische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten Ivo Latin hat am 18./19. April die Steiermark besucht. Der kroatische Ministerpräsident Ante Markovic hat vom 25. bis 27. September dem Burgenland einen offiziellen Besuch abgestattet.

Der Warenaustausch mit Jugoslawien hat 1985 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 7,5% auf 13,0 Mrd. S erfahren. Die österreichischen Ausfuhren nach Jugoslawien sind um 7,6% auf 8,25 Mrd. S gestiegen, während die österreichischen Einfuhren mit einer Steigerungsquote von 7,7% einen Wert von 4,75 Mrd. S erreichten. Jugoslawien ist es damit, seinen Intentionen gemäß, gelungen, das traditionelle österreichische Handelsbilanzaktivum weiter zu reduzieren. Die wichtigsten österreichischen Ausfuhrgüter waren bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse und Rohstoffe. Bei den Einfuhren aus Jugoslawien rangierten bearbeitete Waren an erster Stelle vor Brennstoffen und Energie, gefolgt von den Positionen Maschinen und Verkehrsmittel und Nahrungs- und Genußmittel.

Aus Anlaß der ersten gemeinsamen Tagung der Gemischten Kommission über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit weilte der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, vom 10. bis 12. April in Belgrad. Bei den Gesprächen wurden die Möglichkeiten einer Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen erörtert. Die Tagung des Kammerkonsultationskomitees zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Bundeswirtschaftskammer wurde am 13. und 14. Mai in Wien abgehalten. Die 4. Tagung der Gemischten Kommission für Fremdenverkehrsfragen fand vom 10. bis 12. Juni in Bad Kleinkirchheim statt.

Jugoslawien

Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde im Juni ein Seminar über die neuen jugoslawischen Joint Venture-Bestimmungen in Wien veranstaltet. Bereits traditionellen Charakter haben die von der Bundeswirtschaftskammer organisierte Gruppenbeteiligung der österreichischen Wirtschaft an der Zagreber Herbstmesse und der Informationsstand an der internationalen Landwirtschaftsmesse in Novi Sad. Weiters waren österreichische Firmen bei dem vom EFTA-Sekretariat organisierten Handelsförderungsseminar Jugoslawien-EFTA in Ljubljana und Osijek vertreten.

Nach Gewährung eines IWF-Beistandskredites wurden von Jugoslawien Verhandlungen mit dem International Coordinating Committee (ICC) als Vertreter von ca. 600 ausländischen Gläubigerbanken und den 16 westlichen Gläubigerstaaten aufgenommen. Im Mai wurde zwischen diesen und Jugoslawien ein Protokoll über die Konsolidierung der jugoslawischen Verbindlichkeiten für den Zeitraum 1. Jänner 1985 bis 15. Mai 1986 unterzeichnet. Über die bilaterale Umschuldung mit Österreich für diesen Zeitraum wurde am 25. Oktober Einigung über einen Gesamtfremdfinanzierungsbetrag von ca. 916 Mio. S erzielt. Zwischen dem ICC und Jugoslawien kam es am 18. Dezember in New York zur Unterzeichnung eines Umschuldungsprotokolls über 3,8 Mrd. US-\$ für die zwischen 1985 und 1988 fälligen jugoslawischen Verbindlichkeiten.

Anlässlich seines Besuches in Jugoslawien vom 10. bis 13. Mai hatte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Haiden, in Belgrad und bei der Landwirtschaftsmesse in Novi Sad Gelegenheit, mit seinem jugoslawischen Regierungskollegen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet zu erörtern. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dkfm. Lacina, benützte seinen Besuch in Belgrad und Maribor am 29. und 30. September zu Gesprächen über die Beziehungen auf dem Gebiet des Transportwesens.

Die zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel hat im Berichtszeitraum ihre 7. (22. –23. Jänner) und 8. Tagung (22. –24. Oktober) abgehalten.

Im Laufe des Jahres konnte die Finanzierung des jugoslawischen Bauabschnittes für den ca. 8 km langen Karawankenstraßentunnel unter Mitwirkung der Europäischen Investitionsbank gesichert werden. Das Bauwerk soll in den kommenden vier Jahren errichtet werden.

Das Durchführungsübereinkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung aus dem Jahre 1980 ist im November 1984 ausgelaufen. Obwohl eine volle Einigung über den Text eines neuen Kulturübereinkommens bis Redaktionsschluß nicht erzielt werden konnte, wurde der Austausch von Professoren, Lektoren und Studenten sowie die direkte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten fortgesetzt. Im Berichtszeitraum tagten auch die Ständige Expertenkommission gemäß Artikel 4 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (5. Tagung) sowie die Gemischte Expertenkommission betreffend den muttersprachlichen Zusatzunterricht für Kinder von zeitweilig in Österreich beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmern (14. Tagung).

In Belgrad war Österreich kulturell durch das Gastspiel des Wiener Kammerorchesters, den Auftritt des Mozarteum Klaviertrios Salzburg sowie die Teilnahme am Jazz-Festival präsent. Von den annähernd 150 vom Kulturinstitut Agram organisierten Veranstaltungen wären die Kollektivausstellung des Wiener Künstlerhauses (160

Kamerun

Werke von 40 Künstlern, die in Sarajevo, Zagreb und Rijeka gezeigt wurden), die Madavi-Retrospektive in Belgrad, Split, Zagreb und Novi Sad (vier Filme) sowie ein Gastspiel des Grazer Schauspielhauses in Zagreb und Piran zu erwähnen.

Vom 24. bis 27. September hat der Bundesstaatsanwalt der SFRJ, Milos Bakic, eine offizielle Visite in Österreich absolviert.

Die 25. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarkung der österreichisch-jugoslawischen Grenze wurde vom 19. bis 22. März in Graz abgehalten. Die Kommission ist am 28. Mai zur 16. Grenzbesichtigung zusammengetreten. Die 9. ordentliche Tagung der Gemischten Kommission über den Kleinen Grenzverkehr fand vom 23. bis 27. September in Maribor statt.

Am 26. September wurden die Ratifikationsurkunden zum zweiten Änderungsabkommen des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr ausgetauscht, wodurch der jugoslawische Grenzbezirk mit Wirkung ab 1. Dezember erweitert wurde. Das Abkommen über den alpinen Tourismus im Grenzgebiet ist am 1. Feber in Kraft getreten. Das Abkommen regelt den Grenzübertritt für Touristen, die grenzüberschreitende Wanderwege benützen, und richtet einen neuen Grenzübergang für Wanderer ein.

Im Rahmen der Verhandlungen mit Jugoslawien über die Durchführung des Archivabkommens aus dem Jahre 1923 konnten bei den Bemühungen, zu einer pragmatischen Globallösung zu gelangen, im Rahmen der Treffen von Archivexperten in Wien und Belgrad weitere kleinere Fortschritte erzielt werden. Die siebente Übergabe von Archivalien fand Ende April in Wien statt.

Kamerun (Vereinigte Republik Kamerun), Yaoundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	William Eteki Mboumoua

ÖB siehe Zaire

Nach dem gescheiterten Putschversuch am 6. April 1984 gelang es Präsident Biya, seine Position wiederum zu konsolidieren.

Der mit 1986 beginnende Sechsjahresplan steht unter dem Zeichen der Liberalisierung. Der Plan sieht eine starke Akzentuierung der Sozialpolitik vor. Oberste Priorität im Bereich der Wirtschaftspolitik kommt der Entwicklung der Landwirtschaft zu.

Mit Beruhigung der politischen Lage hat sich auch die Wirtschaftsentwicklung wieder verbessert, wodurch die gute Kreditwürdigkeit des Landes erhalten blieb. Dies kam auch einem relativ gutgestreuten österreichischen Warenangebot zugute. Die österreichischen Lieferungen konnten im abgelaufenen Jahr um +294,6% auf 132,8 Mio. öS beachtlich gesteigert werden. Österreich lieferte vor allem Papier, elektrische Maschinen und Beleuchtungskörper. Kameruns Lieferungen nach Österreich sind stark expansiv und erreichten im gleichen Zeitraum 662,3 Mio. öS. Bezogen wurden Kakao, Kaffee und vor allem Rohöl.

*Kampuchea – Kanada***Kampuchea****a) Regierung der Volksrepublik Kampuchea**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Hun Sen

b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB siehe China, AHSt. siehe Indonesien

Österreich unterhält zu keiner der kampucheanischen Regierungen offizielle Beziehungen.

Hinsichtlich der internationalen Bemühungen zur Lösung des Kampuchea-Problems wird auf die Abschnitte „Vereinte Nationen“ und „Südostasien“ verwiesen.

Kanada**(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Hedwig Wolfram, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7, Tel.: (613)563-1444, Telex 533290; HGK Montreal, Toronto; HK Calgary, Halifax, Vancouver, Winnipeg; AHSt. Toronto, Montreal, Vancouver

Das erste Jahr der konservativen Regierung unter Führung von PM Mulroney war von Bemühungen um Verbesserung der Wirtschaftslage sowie des Verhältnisses zwischen Bund und Provinzen gekennzeichnet. Im Bereich der Außenpolitik war eine stärkere Hinwendung zu den USA festzustellen. Ungeachtet dessen wurde der Beschluß gefaßt, daß sich Kanada auf Regierungsebene nicht am SDI-Forschungsprogramm beteiligen wird. Hinsichtlich der zweiten wichtigen außenpolitischen Frage, eines Freihandelsabkommens zwischen Kanada und den USA, ist die Vorbereitung von Gesprächen im Gang, die im Jahr 1986 beginnen sollen. In diesem Zusammenhang ist eine Strömung zur Wahrung der „kulturellen Identität“ Kanadas zu vermerken.

Ähnlich der Umkehrung der politischen Konstellation, die im Jahr 1984 durch den Erdrutschsieg der Konservativen über die Liberalen auf Bundesebene eintrat, ergab sich eine Veränderung der politischen Situation in den beiden größten Provinzen Kanadas zugunsten der Liberalen: in Ontario wurden nach 42jähriger Regierungszeit die Konservativen von den Liberalen abgelöst; in Québec trugen die Liberalen einen Sieg über die zumindest teilweise separatistisch eingestellte Parti Québécois davon, die 9 Jahre an der Macht war.

In den österreichisch-kanadischen Beziehungen kam es anläßlich der 74. IPU-Konferenz in Ottawa, an der eine österreichische Parlamentsdelegation unter Führung von Nationalratspräsident Benya teilnahm, zu Kontakten. Der Minister für wirtschaftliche Entwicklung der Erdöl-Provinz Alberta, Horst Schmid, führte Wirtschaftsgespräche in Wien und Innsbruck.

Kanada

Die kanadische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 1985 ein beachtliches Wirtschaftswachstum von 4,5%. Die Inflationsrate lag bei etwa 4%. Die Arbeitslosenrate verringerte sich von 11% im Vorjahr auf knapp über 10% im Jahr 1985. Die Konjunktur stützte sich in erster Linie auf eine weitere Expansion der Exporte. 1985 gingen 80% der gesamten kanadischen Exporte in die USA. Die Zunahme der inländischen Konsum- wie auch der Inverstitionsneigung, die bessere Kapazitätsauslastung der Industrie und eine Verbesserung der Kapitalausstattung kanadischer Unternehmen waren aber ebenfalls für die Wirtschaftserholung maßgeblich. Gegen Ende 1985 wurde eine Reihe von staatlichen Unternehmen reprivatisiert, darunter die Flugzeugwerke de Havilland.

Das seit dem Jahr 1983 überdurchschnittliche Wachstum des bilateralen Handels zwischen Österreich und Kanada setzte sich auch 1985 fort. Die österreichischen Einfuhren aus Kanada stiegen um 6,6% auf insgesamt 1,75 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte nach Kanada wuchsen im gleichen Zeitraum um 18% und betragen insgesamt 2,98 Mrd. öS. Wie die Exportzahlen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zeigen, hat der Rückgang des Dollarkurses zu keinem Einbruch der österreichischen Exporte geführt. Dies bestätigt, daß sich österreichische Produkte auf dem kanadischen Markt behaupten können. Österreichische Exportschwerpunkte sind nach wie vor bearbeitete Waren, Maschinen und sonstige Fertigwaren.

Nach einer 50%igen Steigerung der Weinexporte im Jahr 1984 auf 29 Mio. öS (eine Entwicklung, die sich auch im ersten Halbjahr 1985 fortsetzte), kam es in Reaktion auf den österreichischen Weinskandal zu einem temporären Rückgang der Exporte, der aber im vierten Quartal wieder aufgefangen werden konnte. Der Exportertrag des Vorjahres konnte sohin wieder erreicht werden.

Zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Natural Sciences and Engineering Research Council of Canada (NSERC) wurde ein „Memorandum of Understanding“ betreffend Durchführung von Forschungsaufenthalten österreichischer und kanadischer Wissenschaftler im jeweils anderen Land unterzeichnet.

In das kulturelle Programm konnten 9 der 10 Provinzen zwischen Pazifik und Atlantik einbezogen werden. Drei Photo-Dokumentations-Ausstellungen (über Schönberg-Webern-Berg, „Die österreichische Architektur 1860-1930“ und Franz Kafka) wurden insgesamt 14 Mal und zwar in Ottawa, Montreal, Toronto, Halifax, Québec City, Regina und Estevan und Chateauguay gezeigt. In Montreal wurde ein Symposium über „Wien um die Jahrhundertwende“ veranstaltet. Fünf österreichische Professoren hielten insgesamt 21 Vorträge an Universitäten in Ottawa, Montreal, Toronto, Winnipeg, Regina, Edmonton, St. John's, Waterloo, Wolfville, Vancouver und Victoria. Der Schriftsteller Dr. Peter Marginter nahm am 5. Internationalen Harbourfront Festival in Toronto teil und hielt anschließend Lesungen an fünf Universitäten. Ein österreichisches Team nahm an den kanadischen Schmeisterschaften für Behinderte in Banff (Alberta) teil.

In Kanada leben rund 60.000 aus Österreich stammende Personen, wovon etwa 10.000 österreichische Staatsangehörige sind. Die 23 Österreichervereine und österreichisch-kanadischen Gesellschaften sind auch Nichtösterreichern zugänglich und tragen durch ihre Veranstaltungen in allen Provinzen wesentlich zur Gestaltung des Österreichbildes in Kanada bei.

*Kap Verde – Katar***Kap Verde
(Republik Kap Verde), Praia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB siehe Senegal

Die Innen- und Außenpolitik Kap Verdes war durch Stabilität und Kontinuität gekennzeichnet. Kap Verde verfolgt eine ausgewogene Unabhängigkeitspolitik auf der Grundlage der Blockfreiheit und ist bestrebt, seine Beziehungen zu den neutralen Staaten Europas und insbesondere Österreich auszubauen. Auf Grund seiner guten Beziehungen zum lusophonen Afrika spielt es als Begegnungsort für Gespräche über das südliche Afrika eine bedeutende Rolle.

Der kapverdische Innenminister de Carvalho hat im Dezember Österreich besucht.

Der bilaterale Warenverkehr mit Kap Verde, das weiterhin an den Folgen der Dürrejahre trägt und mit einem Pro-Kopf-Einkommen von wenig mehr als 300 US-\$ zu den am wenigst entwickelten Ländern zählt, war minimal.

Kap Verde zählt zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe. Im Rahmen der regionalen Entwicklung der Region Santa Cruz setzte Österreich sein bedeutendes Engagement (Kühlschlachthof, Biogasanlage, Tischler- und Mechanikerwerkstätte, Abwasserbeseitigungsanlage, Stromversorgung, Düngerprogramm) fort. Dazu kommt die Mitwirkung an einem Basisgesundheitsprogramm, das den human- und veterinärmedizinischen Bereich sowie die Errichtung einer Ersten-Hilfe-Station umfaßt. Weiters bestehen Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz – Pedra Badejo und eine Beteiligung am Agrarreformprogramm sowie am Boden- und Wasserkonvervierungsprojekt in Sao Vincente. Ein Berufsschulprogramm im Rahmen des Instituts für Solidarität mit Kap Verde wurde durch Entsendung von Lehrkräften und durch Beistellung von Werkstätteneinrichtung gefördert. 5.000 t Weizen wurden neuerlich als Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt.

Präsident Pereira und Prof. Hermann Gmeiner eröffneten im Oktober ein SOS-Kinderdorf in Assomada.

Vom 23. Feber bis 9. März wurde die Ausstellung „Österreich – gestern und heute“ für je eine Woche in der kapverdischen Hauptstadt Praisas sowie in Pedra Badejo, der Partnerstadt von Leibnitz, gezeigt.

**Katar
(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Ahmed Seif Al-Thani

ÖB siehe Kuwait; AUA-B

Die Spannungen und Unsicherheiten in der Region sowie die allgemein stark spürbare Wirtschaftsrezession im Golf hatten weiterhin negative Auswirkungen auf Katar. Nach

Kenia

dem drastischen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten im Jahre 1984 ist insgesamt eine weitgehende Erholung eingetreten, wenn auch die Werte der Boom-Jahre 1980-1982 nicht erreicht werden konnten. Mit den Vorarbeiten für die Erschließung des größten zusammenhängenden Erdgasfeldes der Welt wurde begonnen, was die Fortsetzung einer positiven Wirtschaftsentwicklung ermöglichen sollte.

Österreichs Exporte haben sich 1985 wieder erholt und kamen mit 133,1 Mio. öS (+ 93,7%) annähernd an den Höchststand von 1983 heran.

Das erfreulich große Interesse an Urlaub in Österreich hielt weiterhin an, wobei allein im Sommer über 2.000 Kataris Wien besuchten. Die Austrian Airlines leisteten durch Direktflüge zwischen Wien und Doha hierzu einen wichtigen Beitrag.

Kenia

(Republik Kenia) Nairobi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel Arap Moi	Daniel Arap Moi	Elijah Mwangah

ÖB Nairobi: Dr. Gregor Woschnagg, P. O. Box 30560, Nairobi, Tel.:28282; Telex:22076; HK Mombasa; AHSt Nairobi

Kenia hat 1985 seine Kontakte mit allen ostafrikanischen Nachbarstaaten politisch aber auch wirtschaftlich weiter intensivieren können.

Innenpolitisch machte Kenia im Jahre 1985 eine ruhige Entwicklung durch, wobei die Position von Präsident Moi nach den Parteiwahlen im Juli 1985 eine weitere Stärkung erfuhr.

Nairobi als UN-Konferenzzentrum wurde durch die Abhaltung der UN-Weltfrauenkonferenz (15. – 26. Juli) in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt, ebenso wie durch die Abhaltung des 43. Eucharistischen Weltkongresses (11. – 18. August). Am 27. 12. konnten die unter dem Vorsitz von Daniel Arap Moi stattfindenden Friedensverhandlungen im ugandischen Bürgerkrieg mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages abgeschlossen werden.

Präsident Moi hat vom 5. – 7. Juni einen Staatsbesuch in Österreich abgestattet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in Kenia im Jahre 1985 wieder verbessert, die Ernte ist gut ausgefallen, Überschüsse werden sogar exportiert, weshalb Kenia aus der UN-Liste der durch Hunger gefährdeten afrikanischen Staaten gestrichen werden konnte.

Sorgen macht die Bedienung der Auslandsschulden, für die derzeit rund 30% der Exporterlöse aufgewendet werden müssen. Die Ausnützung der Industriekapazität beträgt knapp über 50%. Größere Projekte werden nicht mehr in Angriff genommen, wobei der Einfluß des Internationalen Währungsfonds deutlich ist.

In der österreichischen Exportpalette sind die Lieferungen von Papier, Pharmazeutika sowie Textilmaschinen deutlich angewachsen. Die Lieferung von Trockenmilch wurde wegen der Beendigung der Dürreperiode eingestellt.

Auf der Importseite dominiert Kaffee mit fast drei Viertel, gefolgt von anderen Agrarprodukten.

Kolumbien

Die Lieferungen für das Gesamtjahr zeigen eine Zunahme auf 177 Mio. öS (+ 29,9%) während die Bezüge aus Kenia mit 93,4 Mio. öS (- 3,3%) leicht fielen.

Für 1986 ist ein weiterer Anstieg des Handelsvolumens mit Kenia zu erwarten.

Die österreichischen Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit hat sich bisher hauptsächlich auf die Bereiche Gesundheit (Spitalerhaltung) und technische Ausbildung (Lehrer an kenianischen Schulen) konzentriert. Mit dem Abschluß eines Kreditabkommens über öS 40 Mio. zur Finanzierung des Trinkwasserversorgungsprojektes Loitokitok Ende Jänner 1985 und dessen Inkrafttreten am 9. September, sowie aufgrund eines kenianischen Ersuchens um Verwendung eines im Rahmen des Staatsbesuches des kenianischen Präsidenten Moi in Österreich zugesagten weiteren Kredites über 100 Mio. öS für Entwicklungshilfeprojekte, wird sich der Akzent in Hinkunft auf den ländlichen Entwicklungsbereich und insbesondere Wasserbau verschieben.

Die bilateralen Kulturbeziehungen wurden durch ein Konzert des österreichischen Klavierduos Professor Gottfried Hemetsberger/Professor Wilhelm Trübler am 3. November sowie durch die Abhaltung zweier Workshops für Musikstudenten des Kenyatta University College und für Schüler des Nairobi Musikkonservatoriums auf musikalischem Gebiet intensiviert.

Der Wiener Ethnologe, Univ. Doz. Dr. Gehard Kubik hielt vom 11. – 25. November eine Vorlesungsreihe über afrikanischen Kultur- und Musikgeschichte am „Institut of African Studies“ der Universität Nairobi ab.

Die Zusammenarbeit zwischen Austria Wochenschau und Kenya Newreel wurde fortgesetzt.

Auf dem Zoologiebereich wurde der wissenschaftliche Austausch weitergeführt.

Das bisherige Engagement auf dem schulischen Entwicklunghilfesektor wurde durch den Abgang und die Nichtersetzung von drei in Harambee-Schulen als Lehrer eingesetzten Entwicklungshelfer weiter reduziert, sodaß mit Jahresende die Zahl der österreichischen Entwicklungshelfer von 18 in 1984 auf 13 zurückging.

Ein zwischen Österreich und Kenia 1984 ausgehandeltes Luftverkehrsabkommen wurde im Mai 1985 unterzeichnet und wird Anfang 1986 in Kraft treten.

Kolumbien

(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Belisario Betancur Cuartas	Dr. Belisario Bentacur Cuartas	Dr. Augusto Ramirez Ocampo
ÖB Bogotá: Dr. Manfred Ortner, Carrera 11 No. 75-29, Tel.:2356628, 2494399, 2119831, 2119735, Telex:41489; HGK Bogotá; HK Cali, Medellin; AHSt.		

Die Regierung Betancur war bemüht, ihre Friedenspolitik sowohl im eigenen Land als auch in der zentralamerikanischen Region unbeirrt fortzusetzen. Innenpolitisch erlitt sie schwere Rückschläge. Von den Waffenstillstandsabkommen der Regierung mit diversen Guerrilla-Organisationen wurde jenes mit der M-19 von dieser gekündigt. Die laufenden blutigen Auseinandersetzungen mit dieser subversiven Gruppe gipfelten in der Einnahme und dem Brand des Justizpalastes in Bogotá, deren Tragik nur noch durch die Folgen des Vulkanausbruches Nevado del Ruiz übertroffen wurde.

Kolumbien

Die Friedensbemühungen in Zentralamerika im Rahmen der Contadora-Gruppe, deren stärkster Motor weiterhin Kolumbien ist, konnten auch im dritten Jahr ihres Bestehens kriegerische Auseinandersetzungen größeren Ausmaßes in der Region zweifellos eindämmen, mußten jedoch gegen Ende des Jahres vorläufig ergebnislos abgebrochen werden.

Bei den kolumbianischen Initiativen in der Verschuldungsfrage Lateinamerikas (Konsens von Cartagena) blieben weiterhin konkrete Ergebnisse aus.

Den kolumbianischen Bemühungen um eine Stärkung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) war durch die Annahme einer bedeutenden Erweiterung und Änderung der Satzung der Organisation durch Konsens während einer außerordentlichen Tagung dieser regionalen Organisation (Dezember 1985, Cartagena) ein gewisser Erfolg beschieden.

Die allgemeine Wirtschaftslage Kolumbiens konnte sich 1985 etwas verbessern. Kolumbien ist heute das einzige größere Land Lateinamerikas, das seinem Schuldendienst prompt nachkommt. Die vom Internationalen Währungsfonds und der internationalen Bankenwelt verlangten Adjustierungsmaßnahmen wurden durch autonome wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung zufriedenstellend bewerkstelligt, sodaß das Land gegen Ende des Jahres in den Genuß frischer Kredite in der bedeutenden Höhe von 1 Milliarde US-\$ durch ein Konsortium von 160 Banken gelangte. Die drastischen Importrestriktionen zur Sanierung der Zahlungsbilanz sind im Begriff, etwas gelockert zu werden. Allerdings sind bisher davon vornehmlich Rohstoffe betroffen, sodaß österreichische Maschinen- und Anlagenlieferungen davon bisher noch nicht voll profitieren konnten.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kolumbien (217,167 Mio.öS) erzielten trotzdem ein Wachstum von 40,3%, insbesondere bei chemischen Erzeugnissen und Maschinen. Obwohl die traditionellen kolumbianischen Lieferungen nach Österreich von insgesamt 588,187 Mio.öS (Kaffee, Blumen, Lederwaren) nur eine geringere Steigerungsrate (+ 1,8%) verzeichneten, blieb die Handelsbilanz zugunsten Kolumbiens weiterhin stark unausgeglichen.

Den Bestrebungen der Regierung, volksbildend zu wirken, konnte österreichischerseits durch die vorwiegend didaktisch orientierte Präsentation der Fotogedenkausstellung „2. Wiener Schule“ (Schönberg, Webern, Berg) in 2 kolumbianischen Großstädten entsprochen werden. Auch Konzerttourneen österreichischer Künstler wurden mit einem Lehrauftrag gekoppelt: Dr. René Clemencic und die Mitglieder des Concordia Trios gaben anschließend an ihre Konzerte Meisterkurse in Bogotá.

Besonders erfolgreich waren Konzerte der Wiener Sängerknaben in 4 Städten des Landes.

Der Einsatz eines österreichischen Subventionslehrers (AHS) an der Deutschen Schule Bogotá wurde fortgesetzt. Der Stipendienaustausch funktionierte weiterhin im Verhältnis 1:1.

Zur Linderung der Not nach dem Vulkanausbruch, der mehr als 23.000 Tote, tausende Verletzte und zehntausende Obdachlose verursacht hatt, leistete die Österreichische Bundesregierung aus dem Katastrophenfonds eine Sachspende in Höhe von 2 Mio.S. Auch private österreichische Hilfsaktionen erbrachten namhafte Beiträge.

*Komoren – Kongo***Komoren****(Islamische Föderative Republik Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmed Abdallah Abderrahman	A. Mroudjae	Said Madi Kafe

ÖB siehe Kenia

Präsident Abdallah gelang es durch Normalisierung der Beziehungen mit seinen Nachbarstaaten (insbesondere Madagaskar) die Komoren aus der politischen Isolation, die mit dem von Söldnern gestützten Putsch im Jahre 1978 zusammenhing, herauszuführen. Trotz mehrerer Versuche von Präsident Abdallah im Rahmen der OAU sowie der UN und in bilateralen Gesprächen mit Frankreich die Frage der Wiedereingliederung der unter französischer Herrschaft stehenden Insel Mayotte einer Lösung zuzuführen, blieben alle bisherigen Initiativen, nicht zuletzt wegen der Opposition der Bevölkerung von Mayotte, ohne Erfolg.

Innenpolitisch traten im Jahre 1985 Spannungen wegen der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Komoren zutage. Im März 1985 wurde ein Putschversuch der Präsidentengarde aufgedeckt und niedergeschlagen.

Auch im Jahr 1985 wurden die Handelsbeziehungen durch wenige Einzelgeschäfte bestimmt. Bei den Importen behielten jene von Vanille ihre dominierende Stellung. Die Exporte sind unbedeutend. Auch für 1986 ist keine nennenswerte Änderung der bisherigen Wirtschaftsbeziehungen zu erwarten.

Die Komoren gehören zu der am wenigsten entwickelten Staatengruppe der Entwicklungsländer; bisher wurde österreichischerseits kein Entwicklungshilfeprojekt in den Komoren unterstützt.

Kongo**(Volksrepublik Kongo), Brazzaville**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Ange-Edouard Pongui	Antoine Ndinga-Oba

ÖB siehe Zaire

Die politische Entwicklung zeigte in der VR Kongo in jüngster Zeit Anzeichen einer pragmatischeren Linie. Vor allem im Bereich der Wirtschaftspolitik bemühte sich die Regierung der VR Kongo um eine Förderung von privaten Klein- und Mittelbetrieben. Die im laufenden 5-Jahresplan vorgesehenen Großinvestitionen erwiesen sich als nur teilweise realisierbar.

Der österreichische Außenhandel mit der VR Kongo war bei bescheidenem Niveau exportseitig leicht steigend und importseitig stark rückläufig.

Korea

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chun Doo-Hwan	Lho Shin-Yong	Lee Won-Kyung

ÖB Seoul: Dr. Peter Moser, Kyobo Building, Room 1913 1-1, Chong-Ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul, p. A. CPOBox 10099, Tel.: 7329071, Telex: 32447; HK; AHSt. Seoul

Die im Jahre 1984 begonnenen Kontaktgespräche mit Pjöngjang wurden 1985 auf vier Ebenen festgesetzt (Rotkreuz, Sport, Parlamentarier und Wirtschaftsgespräche). Im September 1985 kam es bei den Rotkreuzgesprächen zu einem echten Fortschritt, als in Seoul und Pjöngjang jeweils 50 Familienangehörige ihre Verwandten im Nachbarland treffen konnten. Nach längerer Pause bemühte sich Korea wieder um die Aufnahme in den Vereinten Nationen, wobei es einen gleichzeitigen Eintritt beider Korea anstrebt.

Am 12. Februar 1985 fanden Parlamentswahlen statt, die der regierenden Democratic Justice Party (DJP) eine knappe absolute Mehrheit brachte. die größte Oppositionspartei, die New Korea Democratic Party, erlangte 28,6%, was umso beachtlicher war, als sie erst drei Wochen vor dem Wahltermin zugelassen worden war.

Die Rückkehr des bekannten Oppositionsführers Kim Dae Jong unmittelbar vor den Wahlen erfolgte unter aufsehenerregenden Begleitumständen.

Im Verhältnis zu Japan erfolgte eine weitere Vertiefung der Kontakte.

China nahm an einer Reihe von Sportveranstaltungen in Seoul teil. Im Mai gab Seoul ein chinesisches Torpedoboot, das in koreanische Gewässer eingedrungen war, nach direkten Verhandlungen an China zurück.

Die Beziehungen zu den USA erreichten mit dem dritten Treffen zwischen Präsident Chun und Präsident Reagan in Washington im April ein weiterer Höhepunkt. die handelspolitischen Spannungen zwischen beiden Ländern nahmen jedoch zu, als die USA Antidumpingmaßnahmen gegen koreanische Exporte beschloß und auf dem Textilexportsektor protektionistische Gesetze vorbereitete. In der Folge kam es in Seoul und Kwangju zu antiamerikanischen Studentendemonstrationen.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Korea waren durch die Eröffnung einer residenten Botschaft in Seoul gekennzeichnet.

Im Juli stattete der Präsident der koreanischen Nationalversammlung Lee Chai-Hyung Österreich einen Besuch ab.

Im Oktober 1985 unterzeichnete der Bundesminister Dr. Vranitzky in Seoul das österreichisch-koreanische Doppelbesteuerungsabkommen.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten entwickelten sich weiterhin erfreulich. Auch 1985 konnte die VOEST mit ihrem langjährigen Partner Posco Verträge über die Errichtung einer neuen Sinteranlage und Erweiterungen bestehender Anlagen abschließen.

Im März 1985 entsandte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Wirtschaftsmission nach Seoul, an der 23 österreichische Firmen teilnahmen.

Korea

Erstmalig fand im Mai 1985 in Seoul mit „Wien-Fair“ eine Fremdenverkehrspräsentation mit kulinarischen Wochen, Wiener Orchester und Fernsehauftritten statt.

Ebenso wie bereits 1984 entwickelten sich auch im Berichtsjahr die Exporte (+ 54,1% = 792,8 Mio. öS gegenüber 514 Mio. öS) dynamischer als die Importe (-2,5% = 1,59 Mrd. öS gegenüber 1,63 Mrd. öS) was zu einer Verringerung des für Österreich allerdings nach wie vor erheblichen bilateralen Handelsbilanzdefizits führte.

Für die österreichische Kultur besteht in der Republik Korea ein reges Interesse. Etwa 9000 Zuschauer sahen 16 österreichische Filme, die 56 Einsätze hatten.

Die Adolf Loos-Ausstellung und die Kafka-Ausstellung, die an 21 Universitäten gezeigt wurde, ist von 16.000 Menschen besucht worden. Zu den Musikveranstaltungen (Mozarteum, Wiener Kammerorchester, Schubert-Duo) kamen 12.000 Personen, zu wissenschaftlichen Vorträgen insgesamt 5.900 Zuhörer.

Seit Beginn 1984 betreut neben ihrer Lehrtätigkeit eine österreichische Lektorin die „Austrian Library“ an der Hankuk Universität in Seoul.

Korea

(Koreanische Demokratische Volksrepublik), Pyongyang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB Pyongyang: Dr. Wolfgang Wolte (residiert in Peking), Munsudong, Daedonggang-District, Pyongyang, Tel. 92233, Telex (899)5483; AHSt

Der zwischen den beiden koreanischen Staaten 1984 wieder aufgenommene Dialog wurde 1985 weitergeführt und umfaßte wirtschaftliche und militärische Fragen, Gespräche zwischen Parlamentsdelegationen, Sportkontakte und Rot-Kreuz-Verhandlungen. Am spektakulärsten war die im September erstmals seit 1953 stattgefundenene Begegnung von Familienangehörigen aus beiden Ländern. Trotz der gegenseitigen Herabwürdigung dieser Bemühungen hat es den Anschein, als ob man diesen Weg weiter fortsetzen möchte.

Nachdem die KDVR in den letzten Jahren ihre Beziehungen zu China verstärkt hatte, scheint sie im Jahre 1985 bemüht gewesen zu sein, im Sinne ihrer „Äquidistanzpolitik“ gegenüber der UdSSR und China sich nun wieder stärker der SU zuzuwenden. Die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Befreiung des Landes von den Japanern (15. August) standen ganz im Zeichen der koreanisch-sowjetischen Freundschaft.

Der zum 35. Jahrestag des Eintritts Chinas in den Koreakrieg Ende Oktober in der KDVR weilenden chinesischen Delegation unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Li Peng wurde nicht die gleiche Aufmerksamkeit zuteil.

Der stellvertretende Premierminister und zugleich Außenminister Kim Yong Nam stattete Anfang Mai Österreich einen offiziellen Besuch ab. Es handelte sich um die erste Visite eines Außenministers der KDVR in Wien.

Die österreichischen Lieferungen in die KDVR konnten gegenüber 1984 um 60,3% auf 184,35 Mio. S gesteigert werden. Hingegen gingen die nordkoreanischen Exporte nach Österreich um 93,7% auf 4,1 Mio. S zurück. Die österreichische Wirtschaft war 1985 an keinem Industrieprojekt in der KDVR beteiligt. In der zweiten Aprilhälfte hielt

Kostarika – Kuba

sich eine hochrangige Wirtschaftsdelegation der KDVR in Österreich auf. Am 25. September wurde in Wien zwischen der Österreichischen Kontrollbank AG, der Korea Daesong Bank und der Golden Star Bank Wien ein Abkommen geschlossen, nach welchem die beiden letztgenannten Banken dem Umschuldungsabkommen vom 10. 7. 1980 als mithaftend beitreten. Die kurzfristig von der KDVR eingestellten Kreditrückzahlungen an Österreich wurden im November wieder aufgenommen.

Kostarika**(Republik Kostarika), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Luis Alberto Monge A.	Luis Alberto Monge A.	Lic. José Gutiérrez G.

ÖB siehe Mexiko; HK

Kostarika hat im Jahr 1985 seine Neutralitätspolitik im zentralamerikanischen Raum fortgesetzt und war um internationale Anerkennung dieses, der pazifistischen Tradition des Landes entsprechenden Konzepts bemüht. Kostarika unterhält weiterhin als einziger Staat in der Region keine eigentliche Armee, sondern lediglich für seine Sicherheitsbedürfnisse erforderliche Polizeikräfte. Mehrfache Grenzzwischenfälle haben die Beziehungen zu Nicaragua getrübt.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Frau Johanna Dohnal stattete Kostarika im Rahmen einer Zentralamerika-Reise vom 13. bis 15. September einen Besuch ab.

Die Wirtschaftsflaute der vergangenen Jahre konnte überwunden werden. Für 1985 dürfte so wie im Vorjahr wieder ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 3,5%, erreicht worden sein. Mit der Wiederbelebung der Produktion konnte auch das Beschäftigungsniveau angehoben werden, sodaß die Arbeitslosenrate auf ca. 5% sank. Die Inflationsrate, die 1982 noch bei 90% lag, dürfte 1985 unter 10% zu liegen kommen. Die hohe Auslandsverschuldung stellt allerdings noch immer ein Problem dar.

Die österreichischen Exporte konnten um 54,3% auf 79,706 Mio. Schilling gesteigert werden, wobei vor allem eine stärkere Nachfrage nach österreichischen Kraftfahrzeugen, chemischen Erzeugnissen und Medikamenten zu verzeichnen war. Die österreichischen Einfuhren, vorwiegend Bananen und Kaffee, beliefen sich auf 373,584 Mio. Schilling, was einem Anstieg von 11,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Radioalphabetisierungskampagne, welche von Österreich von privater und seit dem Vorjahr auch von öffentlicher Seite unterstützt wird, wurde weitergeführt.

Kuba**(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Fidel Castro Ruz	Dr. Fidel Castro Ruz	Dr. Isidoro Malmierca Peoli

ÖB Havanna: Dr. Elmar Gamper (bis November 1985), Calle 4 No. 101 esq.1ra., Miramar, Havanna, Kuba, Tel.:225825, 224394, Telex:511618; AHSt

Kuba

Im Anschluß an das Immigrationsübereinkommen vom 14. 12. 1984 war in den kubanisch-amerikanischen Beziehungen ein gewisser leichter Optimismus aufgekommen. Im Jänner/Februar kam es dann zu vielen Besuchen aus den USA: Delegation der amerikanischen katholischen Bischofskonferenz; Besuch von US-Kongreßabgeordneten, 6-Stunden-Interview Castros mit Washington-Post-Vertreter; 4-Stunden-Interview mit US-Fernsehanstalt CBS. Kubanischerseits wurde solcherart gegenüber den USA Kompromißbereitschaft signalisiert.

Die Inbetriebnahme von „Radio Martí“ im Mai führte zur Suspendierung des Immigrationsabkommens vom 14. 12. 1984 durch Kuba.

Castro nahm überraschend und spektakulär an der feierlichen Amtsübernahme von Präsident Daniel Ortega im Jänner in Managua teil. Dabei unterstrich er die besondere Qualität der kubanisch-nikaraguanischen Beziehungen und erklärte seine Unterstützung für den Contadora-Prozeß.

Im März veröffentlichte die Zeitung „Gramma“ eine 14-Punkte-Erklärung über Zentralamerika, in der u. a. der Rückzug von 100 kubanischen Militär-Sicherheitsberatern aus Nicaragua für Mai angekündigt wurde, welcher dann zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgte.

Der Staatsbesuch des ecuadorianischen Präsidenten León Febres Cordero im April wurde als wichtiger Schritt in Richtung einer Reintegration Kubas in die lateinamerikanische Familie gewertet.

Verteidigungsminister Raul Castro bezeichnete im Mai anlässlich der ZK-Feierlichkeiten zum Gedenken an den Sieg sowjetischer Truppen über das Hitlerregime das Anfang Mai verhängte US-Wirtschaftsembargo gegen Nicaragua als ungerecht und unsinnig.

Die „Außenschuld-Kampagne“ Castros begann mit einem „Excelsior“-Interview am 21. 3. Anlässlich des Abschlusses des internationalen Frauenkongresses rief Fidel Castro die Staaten Lateinamerikas zum „Generalstreik der Schuldner“ auf.

An der Anfang August abgehaltenen Konferenz über die Auslandsschulden Lateinamerikas und der 3. Welt, haben wichtige Oppositionsgruppen der westlichen Hemisphäre teilgenommen.

Die unverändert niedrigen Zuckerweltmarktpreise drücken weiterhin die kubanischen Deviseneinnahmen. Um sich Devisen zu verschaffen, mußte Kuba in verstärktem Umfang sowjetisches Erdöl, das zu begünstigten Bedingungen und auf Rubel-Basis bezogen wird, gegen frei konvertierbare Währungen verkaufen.

Die Umschuldungsaktion III mit westlichen Industriestaaten konnte jedoch problemlos abgewickelt werden.

Nach österreichischen Exporten im Jahre 1984 von 249 Mio. öS konnten 1985 solche von 337 Mio. öS getätigt werden, was einer Veränderung von + 35,7% entspricht.

Importseitig veränderten sich die Werte von 47 Mio. öS 1984 auf 42,6 Mio. öS 1985. Das entspricht einer Verringerung von -9,2%.

Die 3. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde in der Zeit vom 30. 10. – 2. 11. in Havanna abgehalten. Die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Dr. Schmidt geleitet.

Kuwait

Im November wurde in Havanna die Ausstellung Wiener Werkstätten gezeigt.

Ein Forschungsprojekt „Österreichische Exilanten und Künstler im Karibischen Raum“ wird von einer österreichischen Expertin betrieben.

Über Vermittlung der Österreichisch-Kubanischen Gesellschaft hielt sich eine Gruppe von 12 Österreichern im Rahmen einer „Österreichischen Brigade“ in den Monaten September/Oktober in Kuba auf.

Drei kubanische Stipendiaten (auf dem Gebiet der Energie, des Tourismus und der Markierung von Untergrundwässern) wurden nach Österreich entsandt.

Kuwait

(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmed Al Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Saad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmed Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Wolfgang Steininger, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House Nr. 10, P.O.Box 33259 Rawdah, Kuwait; Tel.: 2552532, Telex 23866KT; HK; AHSt; AUA-B

Die Krisenerscheinungen in der arabischen Welt und insbesondere der das sechste Jahr anhaltende Krieg zwischen Iran und Irak in der unmittelbaren Nachbarschaft hatten weiterhin negative Auswirkungen auf die Lage in Kuwait. Von außen hereingetragene und innere Spannungen kulminierten in einem nur knapp fehlgeschlagenen Attentat auf das Staatsoberhaupt im Mai. Im Erdölbereich hat Kuwait seine Position weiterhin behaupten können. Hiefür war ausschlaggebend, daß das Land bereits mehr als die Hälfte des Erdöls in Form von verarbeiteten Produkten, teilweise über eigene Vertriebsseinrichtungen in Übersee, verkaufte. Da die Erdölreserven Kuwaits zu den größten der Welt gehören, konnten die andauernde Wirtschaftsrezession im Golf und die eigenen Wirtschaftsprobleme im Inneren bisher ohne nennenswerte Beeinträchtigung des Lebensstandards, der zu den höchsten der Welt zählt, gemeistert werden.

Obwohl die Gesamtimporte Kuwaits seit 1984 stagnieren, hielt der kontinuierliche Zuwachs der österreichischen Ausfuhren auch 1985 weiter an, welche einen Gesamtwert von 729,1 Mio. öS (+ 8,2%) erreichten. Von den kuwaitischen Investitionen in Österreich ist besonders die Beteiligung am Internationalen Konferenzzentrum in Wien zu erwähnen.

Der überaus positive Trend im Fremdenverkehr von Kuwait nach Österreich setzte sich fort: innerhalb der letzten Jahre haben sich die Einreisen nach Österreich fast verdoppelt, wobei 1985 bereits 7.228 Einreisesehtsvermerke, das sind + 35% gegenüber 1984, erteilt wurden. Nach Aufnahme von Direktflügen der Austrian Airlines im Mai 1984 hat Kuwait Airways Wien während der Sommermonate 1985 erstmals in den Flugplan aufgenommen.

*Laos – Lesotho***Laos****(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Souphanouvong	Kaysone Phomvihane	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt siehe Thailand

Die Außenpolitik war auch 1985 von einer sehr starken Solidarisierung mit Hanoi und Phnom Penh in der Kampucheafrage charakterisiert. Im Verhältnis zu Thailand ist eine gewisse Entspannung gegenüber dem Vorjahr eingetreten, als es eine sehr emotional geführte Auseinandersetzung um drei umstrittene Grenzdörfer gab.

Die Bemühungen der Regierung in Vientiane, die im Dezember mit einer großen Parade die vor zehn Jahren erfolgte Gründung der Demokratischen Volksrepublik Laos feierte, die wirtschaftliche Erschließung des dünn besiedelten und wenig erschlossenen gebirgigen Binnenstaates mit einem sozialistischen Wirtschaftsmodell eigener Prägung voranzutreiben, waren insofern erfolgreich, als es nach längerer Zeit wieder gelungen ist, den Bedarf am Grundnahrungsmittel Reis aus der eigenen Produktion zu decken. Eine weitgehende Neustrukturierung des Preisgefüges und die Wiedereinführung des Gewinnstrebens bei den verstaatlichten Unternehmungen – womit der sogenannte „Laotische Weg zum Sozialismus“ weitergeführt wurde – sowie ein gewisses Maß an ausländischer Wirtschaftshilfe (hauptsächlich aus den Oststaaten) bewirkten, daß Laos auch in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen Fortschritte erzielte.

In den Beziehungen zwischen Österreich und Laos ist keine Entwicklung eingetreten. Der Wirtschaftsaustausch ist weiterhin bedeutungslos.

Lesotho**(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshe II	Dr. Leabua Jonathan	Vincent Montsi Makhele

ÖB siehe Simbabwe

Im Berichtsjahr wurden erstmals seit 1970 in dieser kleinen Enklave in Südafrika Parlamentswahlen ausgeschrieben, die jedoch damit endeten, daß alle Kandidaten der seit der Unabhängigkeit regierenden „Basotho National Party“ des Premierministers Leabua Jonathan ohne Wahlgang ihre Sitze behielten, „da die Oppositionsparteien nicht in der Lage waren, Kandidaten zu finden“.

Außenpolitisch hat sich das Land durch die Niederlassung von Botschaften sozialistischer Staaten in Richtung Äquidistanz zwischen den Blöcken bewegt. Die Beziehungen zu dem mächtigsten Nachbarn Südafrika gestalten sich zunehmend schwierig.

Die Wirtschaft ist im industriell-gewerblichen Bereich wenig entwickelt und mit jener Südafrikas eng verbunden. 60% des Volkseinkommens stammen aus Überweisungen lesothischer Staatsbürger in den südafrikanischen Minen, und 50% des Devisenaufkommens werden durch Überweisungen aus der südafrikanischen Zollunion, der auch Lesotho angehört, aufgebracht. Diese Zugehörigkeit Lesothos zur südafrikanischen

Libanon

Zollunion bringt es auch mit sich, daß der Warenaustausch mit Österreich großteils über südafrikanische Firmen stattfindet. Der bilaterale Warenaustausch ist unbedeutend.

Aus Mitteln der Entwicklungshilfe erfolgte die Zuteilung eines Statistikers für die im Jahre 1986 stattfindende Volkszählung und die Anschaffung von Fahrrädern für die Erhebungsbeamten.

Libanon (Republik Libanon), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Amin Gemayel	Rachid Karame	Rachid Karame

ÖB Beirut: Dr. Georg Znidaric, Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower Block Nr. 2342, Beirut; Tel.: 801574; Telex 20446; HK Saida; AHSt Beirut; AUA-B

Die Erwartungen für einen Abzug Israels aus dem Libanon haben sich 1985 nicht ganz erfüllt. Zwar hat Israel in viel beachteten drei Etappen den Großteil seiner Streitkräfte aus dem Land abgezogen, doch sind zivil und in Uniform noch eine Anzahl „militärische Berater“ im Lande geblieben, sodaß die südlibanesische Armee des General Lahad zweifelsfrei als Instrument Israels im Libanon erkenntlich ist (siehe auch Kapitel Naher und Mittlerer Osten).

Österreich fordert weiterhin die Erfüllung der einschlägigen Resolutionen der VN und die Wiederherstellung der territorialen Integrität und Souveränität des Libanon.

Die politische Lage im Landes hat 1985 zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation beigetragen (Inflation, rascher Zuwachs der Staatenverschuldung, Arbeitslosigkeit, Kursverlust des libanesischen Pfundes, rapides Absinken des Außenhandels).

Das seit 1982 von der österreichischen Bundesregierung mit der Volkshilfe und der Caritas betriebende Projekt einer Tagesklinik, eines Kindergartens und einer Schule in Beirut, welches 1984 durch eine Ambulanz erweitert wurde, mußte nach Zerstörung des Projektgebäudes während der kriegerischen Auseinandersetzungen im Frühjahr vorläufig eingestellt werden. Am Aufbau eines Heimes und einer Schule in Tyrus für Kinder von Opfern von Kampfhandlungen beabsichtigt Österreich sich mit einem namhaften Betrag zu beteiligen.

Die im abgelaufenen Jahr sich sukzessive verschlechternde Lage ließ eine Fortführung kultureller Bemühungen nicht zu. Lediglich über Radio und Fernsehstation konnte durch Beiträge zu verschiedenen Sendungen eine gewisse kulturelle Informationstätigkeit entfaltet werden.

*Liberia – Libyen***Liberia
(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Samuel K. Doe	Dr. Samuel K. Doe	Dr. T. Ernest Eastman

ÖB siehe Nigeria; HK

Nach einer fünfjährigen Alleinherrschaft General Samuel K. Doe's fanden in Liberia am 15. Oktober 1985 erstmals allgemeine Präsidenten- und Parlamentswahlen statt, welche die Rückkehr zu einem Zivilregime einleiten sollten. Samuel Doe ging aus den umstrittenen Präsidentenwahlen als Sieger hervor (51%) und wird im Jänner 1986 sein Amt als Präsident der Republik für eine sechsjährige Funktionsperiode antreten. Die von ihm gegründete „National Democratic Party of Liberia“ erhielt bei den Parlamentswahlen eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Art des Wahlkampfes und der Durchführung der Wahlen stießen bei den gegnerischen Parteien auf heftige Kritik.

Mitte November versuchte eine Gruppe Exil-Liberianer, unter Führung des ehemaligen Armeeschefs Quiwonkpa, General Doe zu stürzen. Der Putsch schlug fehl. Liberia brach im Anschluß daran die Beziehungen zu Sierra Leone ab, da die Putschisten angeblich aus Sierra Leone nach Liberia eingedrungen sein sollen.

In den letzten Jahren sah sich Liberia beträchtlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die Weltmarktpreise für Eisenerz und Kautschuk – wichtigste Exportprodukte Liberia's – entwickelten sich ungünstig. Zahlungsbilanzdefizit und Auslandsverschuldung sind im Ansteigen. Die USA leisten maßgebliche Wirtschaftshilfe und Zuschüsse zum liberianischen Staatshaushalt.

Die österreichische Exportentwicklung, welche 1985 eine beträchtliche Steigerung aufwies gibt insofern ein verzerrtes Bild, als ein Großteil der Lieferungen auf bereits 1984 abgeschlossene Verträge zurückging. Die österreichischen Ausfuhren umfaßten vor allem Lieferungen von Kraftfahrzeugen, Papier, Textilien, Möbel und Baumaterialien.

Die Einfuhren aus Liberia bestanden in erster Linie aus Rohkautschuk und Edelhölzern.

**Libyen
(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahirijah), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Kadhafi (Revolutionsführer)	Dr. Muftah Usta Omar	Dr. Ali Abdusalam Treiki

ÖB Tripolis: Dr. Erwin Matsch, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City P. O. Box 3207, Tel. 43379 Telex: 20245; AHSt; AUA-B

In den Beziehungen Libyens zu den Staaten des Warschauer Paktes, zu Syrien, zu Marokko und dem Iran ist keine nennenswerte Veränderung festzustellen.

Liechtenstein

Die Beziehungen zu Tunesien haben sich durch die Ausweisung einer großen Anzahl tunesischer Fremdarbeiter aus Libyen rapide verschlechtert und schließlich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt. Vor allem Algerien ergriff sofort Partei für Tunesien.

Eine Intensivierung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen Libyens zu Malta ist festzustellen. Beide Staaten unterzeichneten ein Abkommen, dessen Inhalt bis heute nicht veröffentlicht wurde, das über das Freundschaftsabkommen des Jahres 1984 noch hinausgehen soll.

Oberst Kadhafi stattete im November 1985 der UdSSR einen offiziellen Besuch ab und empfing im Dezember 1985 den polnischen Staatschef Jaruzelski zu einem gleichartigen Besuch in Tripolis.

Österreich wird libyscherseits als befreundetes Land klassifiziert.

Das zwischen Österreich und Libyen 1984 abgeschlossene Luftverkehrsabkommen ist Ende August 1985 in Kraft getreten.

Die rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Libyens hat sich auf die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich negativ ausgewirkt. Im Berichtsjahr sind die österreichischen Exporte auf 1,3 Mrd. öS (– 29%) zurückgegangen.

Besonders betroffen von dieser negativen Entwicklung waren die Sparten Schlachtvieh, Schnittholz, Pharmazeutika, Maschinen und Fertigwaren, weniger Käse, Papier, Metallwaren und Spezialfahrzeuge.

Bei der im März 1985, nach drei Jahren Unterbrechung, wieder abgehaltenen Internationalen Messe Tripolis war Österreich mit einer Gruppenausstellung in einem eigenen Pavillon vertreten.

Die österreichischen Importe bestanden praktisch zur Gänze aus Erdöl und betrugen 4,5 Mrd. öS (+ 3,2%).

In Libyen halten sich derzeit ca. 150 bis 250 Österreicher auf, welche für österreichische und deutsche Unternehmen arbeiten und durch die Botschaft betreut werden.

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Franz Josef II.	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel:6615-0, Telex:1371; HK

Grundlagen der Außenpolitik Liechtensteins sind seine Neutralität und die traditionell guten Beziehungen zu seinen beiden Nachbarstaaten. Liechtenstein ist Mitglied des IGH, von UNCTAD und ECE, aber kein Mitglied der Vereinten Nationen. An den Verhandlungen im Rahmen von KSZE und KVAE arbeitete Liechtenstein auch im Jahr 1985 – besonders im Rahmen der N + N-Gruppe – aktiv mit.

Die zwei dominierenden Parteien Liechtensteins sind beide konservativ, ohne wesentliche programmatische Differenzen. Innenpolitisches Diskussionsthema war unter anderem der Bau von Rheinkraftwerken, wogegen es wegen befürchteter

Luxemburg

Auswirkungen auf das Grundwasser und die Umwelt zu zahlreichen Einsprachen von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen kam.

Zwischen Österreich und Liechtenstein besteht eine enge Zusammenarbeit, besonders in Angelegenheiten der KSZE. Höhepunkt der bilateralen Beziehungen im Jahr 1985 war der offizielle Besuch von Bundeskanzler Dr. Sinowatz in Liechtenstein im Juli.

Von insgesamt 9385 in Liechtenstein gezählten Ausländern (sogenannte Niedergelassene und Jahresaufenthalter) waren per Ende 1983 2072 Österreicher, die somit die zweitstärkste Ausländerkolonie nach den Schweizern darstellen.

Liechtenstein gehört aufgrund eines Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum Schweizer Zollgebiet und zusammen mit der Schweiz zur EFTA. Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Liechtenstein keine separaten Zahlen aus.

Der rege kulturelle Austausch zwischen den beiden Ländern wurde 1985 fortgesetzt.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	J. Santer	J. F. Poos

ÖB Luxemburg: Dr. Tassilo Ogrinz, 28, Boulevard Royal, 2449 – Luxemburg, Tel.: 26957, Telex: 2530

Die luxemburgische Außenpolitik wird entscheidend durch die Beteiligung des Landes an den Europäischen Gemeinschaften geprägt. Im zweiten Halbjahr 1985 hatte Luxemburg durch die Wahrnehmung der EG-Ratspräsidentschaft Gelegenheit, sein konsequentes Eintreten für eine Fortführung der Europäischen Integration auch nach außen hin zu dokumentieren. Die Christlich-Sozial – Sozialistische Koalitionsregierung setzte die Bemühungen fort, die Rolle der luxemburgischen Hauptstadt als dritter Sitz europäischer Institutionen zu festigen. Sie mußte jedoch durch den Abzug von Personal europäischer Institutionen einen gewissen Rückschlag hinnehmen. Hingegen gelang es, Luxemburg als internationalen Bankenplatz weiter auszubauen.

Das bilaterale Verhältnis ist durch eine allgemeine Aufgeschlossenheit gegenüber Österreich, besonders in kulturellen Belangen, gekennzeichnet. Im März fand der offizielle Besuch von Außenminister Gratz in Luxemburg und im September der offizielle Besuch des luxemburgischen Gesundheitsministers Bernard Berg in Wien statt.

Die wirtschaftliche Lage Luxemburgs hat sich 1985 weiter verbessert. Die Inflationsrate konnte auf 4,1% gesenkt werden, die Steigerung des BIP betrug 1,7%. Die Arbeitslosenrate von 1,7% ist die niedrigste unter sämtlichen EG-Staaten. Während der luxemburgische Außenhandel 1985 insgesamt von einer dynamischen Steigerung der Exporte, und eine geringe Zunahme der Importe gekennzeichnet war, konnte im bilateralen Handelsverkehr zwischen Österreich und Luxemburg ein umgekehrter Trend registriert werden.

Madagaskar

Die österreichischen Lieferungen sind 1985 um 208% auf 1,09 Mrd. öS gestiegen. Obwohl der Großteil dieser Zunahme auf das Goldwarengeschäft entfiel, das von 9,5 auf 583 Millionen angewachsen ist, konnten auch auf den traditionellen Sektoren interessante Zuwachsraten verzeichnet werden. So stieg die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen von 95 auf 167 Millionen (+75%), jene von bearbeiteten Waren von 77 auf 100 Millionen Schilling (insbesondere Papier, feuerfeste Steine, Eisen und Stahl sowie Aluminium) und jene von Maschinen und Verkehrsmitteln um 41% von 39 auf 55 Mio. öS. Die luxemburgischen Exporte nach Österreich sind dagegen um -2,8% auf 498,408 Millionen Schilling zurückgegangen. Zwischen dem Luxemburgischen Stahlkonzern ARBED und einer Wiener Privatbank steht ein Finanzierungsabkommen für Importe der ARBED aus Österreich nach wie vor in Verhandlung.

Die sehr intensiven österreichisch-luxemburgischen Beziehungen auf dem kulturellen Sektor sind seit 1970 vertraglich geregelt. Im November wurde ein Zusatzprotokoll zu diesem Kulturabkommen unterzeichnet, durch welches erweiterte Möglichkeiten für luxemburgische Studenten geschaffen wurden, an österreichischen Hochschulen zu studieren. Im Februar wurde das Kulturprogramm für die Zeit von März 1985 bis Februar 1988 festgelegt. Die darin festgelegten kulturellen Manifestationen – wie die Veranstaltungsserie „Österreichische Kunst und Kultur“, die im Berichtsjahr der Zeit 1918–1938 gewidmet war – sowie die zahlreichen von der Botschaft außerhalb des Kulturübereinkommens organisierten Musikabende, Vorträge, Ausstellungen, Filmwochen etc. genießen eine hohe Wertschätzung. Österreich ist derzeit Gastland für ca. 400 Luxemburger Studenten; der traditionelle Professoren-, Experten- und Stipendienaustausch fand im Berichtsjahr seine Fortsetzung.

Madagaskar

(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Col. Desire Rakotoarijaona	Jean Bemananjara

ÖB siehe Äthiopien

Nach seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Anfang der 80er Jahre verzeichnete Madagaskar einen zwar langsamen, aber stetigen Aufschwung. Durch eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen, die allerdings für die Bevölkerung auch Belastungen mit sich gebracht haben, ist es gelungen, den Selbstversorgungsgrad der Landwirtschaft zu erhöhen, die Auslastung der Industrie zu verbessern und das Haushaltsdefizit unter Kontrolle zu halten. Die Auslandsverschuldung ist weiterhin überaus groß und macht Umschuldungsaktionen erforderlich.

Madagaskar konnte seine Ausfuhren nach Österreich (19,4 Mio. öS) um rund ein Drittel erhöhen, die österreichischen Ausfuhren nach Madagaskar fielen mit 10 Mio. öS um 17,7%.

*Malawi – Malaysia***Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda

ÖB siehe Sambia; HK

Die malawische Innen- und Außenpolitik wird weiterhin von der Persönlichkeit des Staatsschefs bestimmt. Gegenüber den Problemen des südlichen Afrika erhält sich Malawi zurückhaltend.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich 1985 verlangsamt. Die Exporterlöse sind durch niedrige Weltmarktpreise für Tee und geringere Tabakproduktion etwas zurückgegangen. Zucker und Mais stellen einen beachtlichen Anteil an den Exporten.

Transportprobleme spielen im Binnenstaat Malawi weiterhin eine große Rolle und verursachen große Kosten.

**Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Iskandar, Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Dr. Mahathir Mohamed	Tengku Ahmad Rithauddeen

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Kurt Spallinger, 7th Fl. MUI-Plaza, J. P. Ramlee, P. O. B. 10154, 50704 Kuala Lumpur, Tel. 2484277, Telex 4790; AHSt. Kuala Lumpur

Trotz gewisser innenpolitischer Probleme und einer deutlichen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums konnte der soziale Friede und die politische Stabilität des Landes erhalten werden. Die Stellung der UMNO (größte Koalitionspartei) und der Regierungskoalition erscheint bei den für 1986 erwarteten Parlamentswahlen nicht gefährdet.

In der Außenpolitik folgte die Regierung der bisherigen Linie: Stärkung der ASEAN und Förderung der islamischen Zusammenarbeit. Wichtigstes außenpolitisches Ereignis war die unter malaysischem Vorsitz stehende ASEAN-Außenministerkonferenz in Kuala Lumpur im Juli 1985.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Malaysia wurden weiter vertieft. Sie haben mit dem offiziellen Besuch des malaysischen Premierministers Dr. Mahathir in Österreich (12. – 14. April 1985) einen neuen Höhepunkt erfahren. Dr. Mahathir war von einer bedeutenden Wirtschaftsdelegation begleitet. Anlässlich des Besuches wurde von Bundesminister Gratz und Vizefinanzminister Dato Dr. Tan Tiong Hong ein Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen unterzeichnet. Außerdem wurde vereinbart, Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen aufzunehmen. Der stellvertretende Premierminister und Innenminister Datuk Musa Hitam hat sich im Februar 1985 zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich aufgehalten und Gespräche mit Vizekanzler Dr. Steger geführt.

Malediven – Mali

Die österreichischen Exporte nach Malaysia erbrachten im Berichtsjahr einen Zuwachs von über 100% auf 541,1 Mio. öS. Gleichzeitig gingen die Importe aus Malaysia um 11% auf 890,7 Mio. öS zurück. Damit wurde bei den Exporten das bisher beste Ergebnis nach dem Rekordjahr 1983 und eine wesentliche Verminderung des traditionellen Handelsbilanzdefizits mit Malaysia erzielt. Diese Entwicklung ist u. a. auf die beginnenden Lieferungen für einen neuen Großauftrag der Voest-Alpine in Ostmalaysia (Errichtung eines Papier- und Zellstoffkomplexes) zurückzuführen.

Im Herbst fand in Kuala Lumpur ein österreichisches Wasserwirtschaftsseminar statt, an dem 25 Wasserwirtschaftsexperten aus Österreich und ca. 550 mit Wasserwirtschaftsfragen befaßte Beamte aus allen Teilen Malaysias sowie Vertreter einschlägiger malaysischer Firmen teilnahmen.

Das Schwergewicht der Kulturbeziehungen lag weiterhin im Erziehungswesen und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. U. a. fand erstmalig ein dreimonatiger gemeinsam vom Berufspädagogischen Institut Mödling und dem Management Center in Hernstein speziell organisierte Management-Lehrgang für 18 junge malaysische Unternehmer statt.

Eine österreichische Expertin ist weiterhin an der regionalen Konsumentenschutzvereinigung in Penang tätig.

Malediven

(Republik der Malediven); Malé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maoumoon Gayoom	Maoumoon Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB siehe Indien

Die Malediven sind einer der Partner der südasiatischen Vereinigung für regionale Zusammenarbeit und Staatspräsident Gayoom nahm an der ersten Gipfelkonferenz dieser Regionalorganisation teil. Tourismus und Fischerei, die zwei Hauptsäulen der Wirtschaft, entwickelten sich auch 1985 zufriedenstellend.

Der Handelsverkehr mit Österreich ist unbedeutend.

Mali

(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	General Moussa Traore	Alioune Blondin Beye

ÖB siehe Senegal

Das blockfreie Mali zählt mit einem Pro-Kopf-Einkommen von US-Dollar 160 zu den ärmsten Ländern der Welt und leidet in hohem Maße unter den Folgen der Dürre. Der Grenzkonflikt um das Gebiet des „Agacher“, der im Oktober 1983 dem IGH zugewiesen wurde, führte Ende des Jahres zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Mali und Burkina Faso.

Der bilaterale Warenverkehr war minimal.

Malta

Österreich gewährte eine Nahrungsmittelhilfe im Ausmaß von 10,3 Mio. öS. Im Raum von Timbuktu wurde im Wege über den UN-Kapitalentwicklungsfonds ein Brunnenbauprogramm finanziert. Die Caritas setze ihre Beteiligung am „Aqua-Via“-Programm zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete fort. Die malische Zollverwaltung erhielt vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des UNCTAD-Programms für am wenigsten entwickelte Binnen- und insulare Entwicklungsländer neuerlich zolltechnisches Ausrüstungsmaterial.

Im Rahmen einer Studienreise wurde vom Präsidenten der Hammer-Purgstall-Gesellschaft in Timbuktu eine Gedenktafel für den österreichischen Afrikaforscher Oskar Lenz angebracht. Der malische Deutschlehrerverband erhielt im Rahmen der Buchaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Werke österreichischer Literatur im Gesamtwert von öS 5.000,–.

Malta **(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Agatha Barbara	C. Mifsud Bonnici	A. Sceberras-Trigona

ÖB siehe Libyen; HGK

Trotz des Wechsels in der Person des Premierministers bestehen weiterhin Spannungen in den Beziehungen der regierenden Labour-Party zur parlamentarischen Opposition. Ähnliches gilt in Bezug auf die Beziehungen zwischen der Regierung und der Katholischen Kirche Maltas.

Die Beziehungen Maltas zu Libyen wurden weiter intensiviert. Das enge Verhältnis zur Koreanischen Demokratischen Volksrepublik besteht fort. Intensive Beziehungen auf allen Ebenen bestehen ebenso zur UdSSR und den übrigen Staaten des Warschauer Pakts. Malta scheint aber bemüht, seine Beziehungen zu Europa und insbesondere zu den europäischen Institutionen Europarat und EG wieder zu verbessern.

Bundesminister Gratz stattete Anfang Juli in Begleitung einer Beamtendelegation Malta einen offiziellen Besuch ab. Der maltesische Industrieminister Vella absolvierte im September einen offiziellen Besuch in Österreich.

Österreichische Exporte im Werte von 121,8 Mio. öS standen Importen von 51,1 Mio. öS gegenüber.

Über maltesisches Ersuchen führte die österreichische Firma Aqua-Austria im Dezember eine Projektidentifikation zur Lösung des akuten Problems der Wasserversorgung in Malta durch und hat den maltesischen Stellen ein Sanierungsprogramm vorgeschlagen.

*Malteser Ritterorden – Marokko***Malteser Ritterorden
(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großmeister Seine Eminenz und Hoheit Fra' Angelo de Mojana di Cologna	Großkanzler Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Giacomo Profili (Sekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten)

ÖB siehe HI. Stuhl

Der Souveräne Malteser Ritterorden, ein Völkerrechtssubjekt ohne Gebietshoheit, unterhält mit über 45 Staaten diplomatische Beziehungen. Die Haupttätigkeit des Ordens liegt heute auf humanitärem Gebiet. Rund 9.600 Mitglieder arbeiten in mehr als 80 Staaten in verschiedenen Hilfswerken.

Im Berichtsjahr fanden keine Veränderungen an der Spitze des Ordens statt.

Zwischen Österreich und dem Souveränen Malteser Ritterorden besteht auf Grund gemeinsamer Zielsetzungen in humanitären Fragen auf bilateraler und internationaler Ebene eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Österreichische Hospitaldienst des Souveränen Malteser Ritterordens hat in der Zeit vom 26. Oktober bis 1. November einen Pilgerzug nach Rom geführt, an dem ca. 500 Personen, darunter 120 Rollstuhlpatienten, teilnahmen. Die gesamte Pilgergruppe wurde am 31. Oktober von Papst Johannes Paul II. in Sonderaudienz empfangen.

Über Einladung von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger hat der Großmeister des Souveränen Malteser Ritterordens, Fra' Angelo de Mojana di Cologna, Österreich am 27. und 28. November einen Besuch abgestattet. Der Großmeister wurde vom Großkanzler des Ordens, Botschafter Felice Catalano di Melilli, und dem Zeremonienmeister des Souveränen Malteser Ritterordens, Fra' Hubert Pallavicini, begleitet. Hierbei kam auch die Hilfe der österreichischen Bundesregierung sowie der Bundesländer für Notstandsprojekte des österreichischen Hospitaldienstes (z. B. Äthiopien) zur Sprache.

**Marokko
(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II	Karim Lamrani	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Robert Marschik, 2, rue Teddas, B. P. 135, Rabat, Tel.:9002127/640-03; Telex 31623; AHSt Casablanca; HGK Casablanca

Im Kreis der arabischen Staaten nimmt Marokko, fußend auf engen freundschaftlichen Beziehungen zum Großteil der arabischen Staaten, auch weiterhin eine bedeutende Stellung ein. Sie wird illustriert durch die Stellung König Hassans als Präsident der Islamischen Konferenz und des Jerusalem-Komitees „Al-Quods“, durch die Wahl Casablanca zum Ort des Arabischen Gipfeltreffens 1985, durch die Abhaltung der islamischen Außenministerkonferenz Anfang 1986 in Fes, und vieles mehr.

Mauretanien

Überschattet wird diese Stellung Marokkos durch den nunmehr seit 10 Jahren schwelenden Konflikt über die Westsahara.

In dieser Frage waren auch 1985 keine Anzeichen einer politischen Lösung festzustellen.

Während es Marokko im Laufe des Jahres 1985 gelungen ist, fast das gesamte Gebiet der Westsahara unter seiner Kontrolle zu konsolidieren, war es auf diplomatischem Gebiet weniger erfolgreich. Bis Ende des Jahres hatten 63 Staaten die „RASD“ des Polisario anerkannt. Auch in den Vereinten Nationen konnte sich Marokko mit seinen Vorschlägen nicht durchsetzen.

Innenpolitisch verlief das Jahr 1985 ruhig. Im Zuge des Westsaharakonflikts kam es zu einem starken Solidarisierungseffekt aller politischen Parteien mit der Regierung und mit König Hassan, dessen Stellung als Symbol und Exponent des nationalen Anliegens Westsahara damit eine deutliche innenpolitische Festigung erfahren hat.

Die wirtschaftliche Situation war 1985 für Marokko weiterhin schwierig. Am 17. 9. 1985 hat Marokko vor dem Pariser Klub neuerlich umgeschuldet, wodurch die marokkanischen Rückzahlungsverpflichtungen für die Jahre 1985 und 1987 reduziert, für die Jahre 1988–1990 dafür jedoch weiter erhöht wurden.

Der dem US-Dollar in dessen Kursbewegungen folgende Dirham hat während des Jahres generell etwa um 20% an Wert verloren.

Der österreichisch-marokkanische Außenhandel entwickelte sich 1985 für Österreich positiv. Die österreichischen Lieferungen belaufen sich auf 180,5 Mio. öS (+ 58,4 %). Auf der Import-Seite werden 87,6 Mio. öS (+ 23,8%) ausgewiesen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Marokko war auch 1985 bescheiden.

Bei der Konsulararbeit der Botschaft stand weiterhin die Betreuung der relativ kleinen österreichischen Kolonie im Vordergrund.

Eine bedeutungsvolle Ausweitung der Tätigkeit der Österreichischen Botschaft in Marokko ergab sich – nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Marokko und Indien als Folge der indischen Anerkennung der „RASD“ – durch die im Oktober 1985 über Ersuchen Indiens erfolgte Übernahme der Interessensvertretung für Indien in Marokko.

Österreich hat damit die Vertretung eines der führenden Länder der Dritten Welt in einem anderen ebenfalls bedeutenden blockfreien Land übernommen.

Mauretanien

(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ould Sid'Ahmed Taya	Ould Sid'Ahmed Taya	Ahmed Ould Minnih
ÖB siehe Senegal		

Der mauretanische Präsident leitete nach seiner Machtübernahme Ende 1984 eine Phase außen- und innenpolitischer Konsolidierung ein. Mauretanien hielt die Anerkennung der DARS (Demokratische Arabische Republik Sahara) aufrecht, nahm im April die diplomatischen Beziehungen zu Marokko wieder auf und verfolgte eine Politik strikter Neutralität im Westsaharakonflikt.

Mauritius – Mexiko

Der bilaterale Warenaustausch war gering.

Infolge der Dürrekatastrophe hat sich die wirtschaftliche Situation derart verschlechtert, daß im Einvernehmen mit IMF und Weltbank drastische Sanierungsmaßnahmen getroffen werden mußten. Als Ausdruck der Solidarität spendete Österreich 4.000 Tonnen Weizen Nahrungsmittelhilfe. Der Einsatz einer österreichischen Ärztin in der staatlichen Gesundheitsversorgung der Region Néma wurde fortgesetzt. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit auf dem Gesundheitssektor ist in Aussicht genommen.

Mauritius**(Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Seewoosagur Ramgoolam	Anerood Jugnauth	Anit Gayan

ÖB siehe Äthiopien; HK

Die von der Regierung Jugnauth in Angriff genommene wirtschaftliche Reformpolitik begann erste Früchte zu tragen. Der Fall Mauritius wird von der Weltbank in ihrem Jahresbericht 1984 als beispielhaft hingestellt, da es gelungen ist, innerhalb von vier Jahren das Zahlungsbilanzdefizit und das Budgetdefizit massiv zu senken. Arbeitslosigkeit und Auslandsverschuldung stellen die Inself Demokratie aber weiterhin vor große Probleme.

Während die Einfuhren aus Mauritius (10,5 Mio. öS) stark anstiegen, gingen die österreichischen Ausfuhren mit 12,5 Mio. öS um 51% zurück.

Mexiko**(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexico City**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel De la Madrid Hurtado	Miguel De la Madrid Hurtado	Bernardo Sepúlveda Amor

ÖB Mexiko: Dr. Heimo Kellner, Campos Elíseos 305, Colonia Polanco 11560 México DF, Tel.: 5403415; Telex: 1774448; HK Acapulco, Guadalajara, Monterrey, Tijuana; AHSt

In Erinnerung daran, daß Mexiko nach dem Einmarsch deutscher Truppen im Jahre 1938 als einziger Staat formell beim Völkerbund gegen den Anschluß Österreichs an Deutschland protestiert hatte, wurde am 27. November auf dem Mexiko-Platz in Wien in Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Kirchschräger, Innenminister Blecha, Außenminister Gratz und Altbundeskanzler Dr. Kreisky ein von Mexiko gestiftetes Denkmal enthüllt. Bei diesem Anlaß wurde auf die Übereinstimmung in der österreichischen und mexikanischen Außenpolitik bezüglich des Grundsatzes der Beachtung der Normen des Völkerrechts durch alle Staaten hingewiesen. Diesen Grundsatz betonte Mexiko auch als Mitglied der Contadora-Gruppe, welche sich auch 1985 weiterhin um eine friedliche Lösung im Zentralamerika-Konflikt – leider weiterhin ohne endgültigen Erfolg – bemühte.

Mexiko

Die Hauptstadt Mexiko City und andere Städte des Landes wurden am 19. und 20. September von schweren Erdbeben heimgesucht, welche tausende Menschenleben forderten und enormen Sachschaden verursachten. Die österreichische Bundesregierung hat zur Linderung der Notlage umgehend mit einer Sendung von medizinischen Geräten und Medikamenten im Wert von 1,7 Mio. öS geholfen. Auch private Hilfsorganisationen in Österreich haben mit namhaften Spenden Mexiko ihre Solidarität unter Beweis gestellt. Der mexikanische Außenminister Sepúlveda Amor hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz anlässlich eines Gedankenaustausches am Rande der 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen den Dank Mexikos für diese Hilfe ausgesprochen.

In den Tagen nach dem Erdbeben wurden die österreichische Botschaft Mexiko und das österreichische Außenministerium mit mehr als 400 Ersuchen um Ermittlung über österreichische und mexikanische Staatsbürger sowie um Weitergabe von Nachrichten an Angehörige befaßt. Diesem Ersuchen konnte trotz der widrigen Umstände zufriedenstellend entsprochen werden.

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Hesele und Dkfm. DDr. König haben in Mexiko City am Interparlamentarischen Symposium über Konventionelle Abrüstung (28. bis 31. Mai) teilgenommen und sich dabei auch über die Lage in Mexiko und anderen Staaten des Amtsbereiches informiert.

Vom 1. bis 10. Juli wurde in Mexiko der IX. Weltforstkongreß abgehalten, an welchem eine österreichische Delegation unter der Leitung von Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden teilnahm. Die einleitende Grundsatzerklärung von Bundesminister Haiden zum Thema „Weltweite Auswirkungen der Luftverunreinigung auf die Wälder“, welche er in seiner Eigenschaft als erster Vizepräsident des Kongresses abgab, sowie der österreichische Vorschlag zur Schaffung eines forstwirtschaftlichen Umweltfonds im Rahmen der FAO wurden allgemein begrüßt.

Bundesminister Haiden nützte seinen Aufenthalt auch für Gespräche mit seinem mexikanischen Amtskollegen Lic. Pesqueira Olea.

Die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos blieb hinter den zu Beginn des Jahres gesetzten Hoffnungen zurück und war durch die Fortdauer der Krise gekennzeichnet. Diese wurde durch den Rückgang der Erdölexporteinnahmen und die negativen Folgen des Erdbebens besonders für den Fremdenverkehr weiter verschärft. Der Kreditbedarf an neuem, zusätzlichem Kapital für 1986 wird von den mexikanischen Behörden mit rund sieben Milliarden US-Dollar beziffert, wobei Mexiko neue Kredite und Umschuldungsvereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds anstrebt. Die Auslandsverschuldung Mexikos, die derzeit 96 Milliarden US-Dollar beträgt, wird dadurch noch weiter ansteigen.

Die österreichischen Exporte nach Mexiko konnten, wie schon im Vorjahr, dennoch weiter expandieren. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigten sie mit 307,834 Mio. öS einen Zuwachs von 39,8%. Die wichtigsten Exportartikel waren Maschinen und Verkehrsmittel, gefolgt von Eisen-, Stahl- und Glaswaren, Werkzeugmaschinen und Papierwaren sowie chemische und pharmazeutische Produkte. Die österreichischen Importe aus Mexiko blieben aufgrund der Rohölkäufe auf traditionell hohem Niveau und lagen mit 1,59 Mrd. öS um 51,3% höher als im Vorjahr, wobei neben den Rohölbezügen (ca. 80% der Gesamteinfuhren) Baumwolle und Kaffee die wichtigsten Einfuhrpositionen darstellen.

Mongolei – Mosambik

Im kulturell-wissenschaftlichen Bereich fanden im Unterschied zu 1984 keine Großveranstaltungen statt. Grund dafür war neben der weiterhin kritischen Wirtschaftslage die Erdbebenkatastrophe, die zur Absage bereits vorbereiteter Veranstaltungen und zu weiteren Einsparungen auf kulturellem Gebiet geführt hat.

Dennoch konnte eine Gedenkausstellung Gregor Mendel und das Auftreten einer Vokal- und Instrumentalgruppe und einigen anderen Städten organisiert werden. Ein wichtiges Element in den vertraglichen Kulturbeziehungen war die III. Tagung der österreichisch-mexikanischen Gemischten Kulturkommission in Mexiko City vom 25. bis 29. März, anlässlich derer ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1985 bis 1988 ausgearbeitet wurde, das u. a. den Austausch von Wissenschaftlern, Studenten, Kulturexperten und Künstlern sowie von Ausstellungen und von Informationsmaterial im kulturell-wissenschaftlichen Bereich vorsieht.

Derzeit sind drei österreichische Lektoren in Mexiko und zwei mexikanische Lektoren in Österreich tätig; der Ausbau der Kontakte auf dem wissenschaftlichen Sektor, u. a. durch den Austausch von Universitätsprofessoren und Studierenden, ist weiter ein Schwerpunkt der Kulturarbeit.

Mongolei (Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Batmuchi	D. Sodnom	M. Dügersüren

ÖB und AHSt siehe Sowjetunion

Die innen- und außenpolitische Orientierung der seit der zweiten Jahreshälfte 1984 amtierenden Partei-, Staats- und Regierungsführung hat im Berichtsjahr keine Veränderung erfahren. Die Mongolei spielt wegen der Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf ihrem Territorium eine gewisse Rolle bei den sowjetisch-chinesischen Gesprächen über eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen.

Außer einem Gespräch zwischen Außenminister Gratz und seinem Amtskollegen Dügersüren am Rande der UN-Generalversammlung am 1. Oktober in New York hat es keine österreichisch-mongolischen Kontakte auf Regierungsebene gegeben.

Die österreichischen Exporte in die Mongolei haben einen Wert von 21 Mio. S erreicht und damit eine deutliche Steigerung erfahren (+ 28,7%), während die österreichischen Importe im Wert von 1,3 Mio. S auf niedrigem Niveau blieben (+ 82,5%). Im Jahre 1985 war Österreich der wichtigste Westhandelspartner der Mongolei.

Mosambik (Volksrepublik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marschall Samora Moises Machel	Marschall Samora Moises Machel	Generalmajor Joaquim Alberto Chissano

ÖB siehe Simbabwe

Nepal

Die Außenpolitik stand 1985 im Zeichen eines erfolgreichen Besuches des Präsidenten Samora Machel in den Vereinigten Staaten und der Fortführung einer Politik echter Blockfreiheit. Mosambikanische Truppen haben im Verband mit simbabwischen Einheiten gegen die regierungsfeindliche RENAMO (nationale Widerstandsbewegung) zwar Siege errungen, doch verhindern die Aufständischen nach wie vor die Ausübung der Staatsmacht in weiten Teilen des Landes und verunmöglichen eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und Mosambik ist von geringer Bedeutung. Im Berichtsjahr sind sowohl Ausfuhren als auch Einfuhren um 90% zurückgegangen. Sie betragen 7,1 Mio. öS bzw. 0,58 Mio. öS.

Für 1985 wurde ein Entwicklungshilfekredit von 40 Mio. öS zur Rehabilitierung von Bewässerungssystemen bzw. zur Neu- und Umplanung von Schlachthöfen gewährt. Im November wurden 105 Stück Braunvieh und ein Tierzuchtextperte für die Rehabilitierung einer Rinderfarm zur Verfügung gestellt. Weiters wurde 1985 eine Studie zur Wasserspeicherbewirtschaftung erstellt.

Im Rahmen der Sonderaktion zur Bekämpfung der Hungerkrise in Afrika hat Österreich Mosambik Weißmais im Wert von rd. 15 Mio. öS zugesagt.

Nepal

(Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Birendra Bir Bikram Shah Dev	L. B. Chad	R. Subba

ÖB siehe Indien; HK Kathmandu

Nepal, das zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt gehört, setzte 1985 seinen 7. Fünfjahresplan in Kraft. Sein Ziel ist es, das Bruttoinlandsprodukt um 4,5% p. a. zu steigern. Die schwierige Lage dieses in den Himalaya eingebetteten Landes zeigt sich deutlich darin, daß 70% der geplanten Ausgaben durch ausländische Finanzhilfe aufgebracht werden sollen.

Die Innenpolitik war durch die ersten Bombenanschläge in der Geschichte Nepals überschattet. Das nach wie vor bestehende Verbot politischer Parteien wurde weniger strikt gehandhabt.

Außenpolitisch bemüht sich Nepal um seine Anerkennung als „Friedenszone“. Diesem Anliegen steht Österreich mit Sympathie gegenüber.

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt „Kleinkraftwerk Namche Bazar“ wurde durch den Abgang einer Hochwasserwelle riesigen Ausmaßes weitgehend zerstört. Da die Baustelleneinrichtungen teilweise erhalten blieben, wird derzeit die Errichtung eines Kleinkraftwerkes in einem weniger gefährdeten Seitental geprüft. Die Restaurierung des Königspalastes in Patan, ein weiteres österreichisches Entwicklungshilfeprojekt in Nepal, dürfte nach Abklärung noch offener Fragen in Kürze fortgesetzt werden; Ziel der Förderung ist die Stärkung der kulturellen Identität der nepalesischen Bevölkerung und die Erhaltung des traditionellen, vom Aussterben bedrohten Gewerbes und Kunsthandwerkes. Nepalesische Staatsbürger erhielten Stipendien zum Studium in Österreich.

*Neuseeland – Niederlande***Neuseeland
(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II vertreten durch Generalgouverneur Sir David Beattie (bis 20. 11. 1985) The Most Reverend Sir Paul Reeves (ab 20. 11. 1985)	Ministerpräsident David Lange	David Lange

ÖB siehe Australien; HGK Wellington; HK Auckland

Die Labour-Regierung unter Ministerpräsident Lange treibt ihre auf Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit gerichteten und unter dem Schlagwort der Deregulierung eingeleiteten Wirtschaftsreformmaßnahmen u. a. mit Einschränkung der öffentlichen Ausgaben und restriktiver Geldpolitik energisch voran.

Außenpolitisch verfolgt die Regierung konsequent das Ziel, Kernwaffen von Neuseeland auf Dauer fernzuhalten. Seit zu Jahresbeginn einem US-Kriegsschiff im Zweifel über die atomare Bewaffnung bzw. den nuklearen Antrieb die Anlegeerlaubnis verwehrt wurde, sind die gemeinsamen neuseeländisch-amerikanischen Aktivitäten aus dem trilateralen ANZUS-Pakt schwer beeinträchtigt.

Einer ernsten Belastung sind die Beziehungen auch zu Frankreich ausgesetzt, nachdem Funktionäre der französischen Abwehr ein in Auckland ankerndes Schiff der Umweltorganisation Greenpeace schwer beschädigten, wobei ein Besatzungsmitglied den Tod fand.

Die österreichischen Exporteure konnten durch gezielte Initiativen der Bundeswirtschaftskammer, wie etwa einer Wirtschaftsdelegation im Mai und einer Messebeteiligung im Oktober (jeweils in Auckland), überdurchschnittliche Erfolge erzielen. So kam es zu einem Exportanstieg um 27,6% auf 283,6 Mio. öS. Dagegen fielen die österreichischen Importe um 11% auf 291,2 Mio. öS, sodaß die bilaterale Handelsbilanz erstmals nahezu ausgeglichen ist.

Die neuseeländische Regierung hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 die Sichtvermerkplicht für österreichische Reisende zu Geschäfts- und Touristikzwecken für bis zu drei Monaten dauernde Aufenthalte aufgehoben.

**Niederlande
(Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	Drs. R. F. M. Lubbers	Mr. Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Franz Weidinger, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel.:070-245470, Telex:32236; HGK Amsterdam; AHSt; AUA-B Amsterdam

Niederlande

Die Frage der Durchführung des NATO-Nachrüstungsbeschlusses beherrschte auch 1985 die politische Szene und sorgte für Konfliktstoff zwischen Regierung und Opposition. Am 1. November beschloß die niederländische Regierung die Stationierung von 48 Marschflugkörpern bis Ende Dezember 1988 und unterzeichnete am 4. November ein entsprechendes Abkommen mit den USA. Dieses Abkommen bedarf noch der Ratifizierung durch das niederländische Parlament, wo die entscheidende parlamentarische Abstimmung voraussichtlich Anfang 1986 stattfinden wird.

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Niederlanden konnten im Jahr 1985 durch eine Reihe von Treffen auf Regierungsebene vertieft werden.

Im Rahmen des regelmäßigen bilateralen Meinungsaustausches zwischen den politischen Direktoren der Außenministerien führte der Generaldirektor für politische Angelegenheiten im niederländischen Außenministerium, A. P. R. Jacobovits de Szege, am 15. und 16. Jänner Gespräche mit dem Leiter der politischen Sektion im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Bauer.

In Erwidrung des Österreich-Besuches des niederländischen Landwirtschaftsministers vom August 1984 besuchte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Günther Haiden, vom 7. bis 9. Februar die Niederlande. Gleichzeitig fand dort ein Gastspiel der Spanischen Hofreitschule sowie der Beginn einer Werbekampagne für österreichischen Wein statt. Dadurch konnte die Publizität des Minister-Besuches auch optimal für Österreich-Werbung genützt werden.

Der niederländische Außenminister H. van den Broek verband seine Teilnahme an der Europäischen Ministerkonferenz über Menschenrechte mit einem offiziellen Besuch in Österreich am 21. und 22. März und erwiderte damit einen bereits mehrere Jahre zurückliegenden Besuch eines österreichischen Außenministers in den Niederlanden. Bundesminister Gratz nützte die Anwesenheit von Minister van den Broek zu einem ausführlichen Gedankenaustausch, wobei die Europäische Zusammenarbeit besondere Berücksichtigung fand.

Am 22. Mai stattete Königin Beatrix und Prinz Claus Wien einen kurzen Besuch ab. Dabei handelte es sich zwar um keinen offiziellen Staatsbesuch, das Königspaar war jedoch Gast des Herrn Bundespräsidenten.

Auf Einladung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, besuchte der niederländische Minister für Unterricht und Wissenschaft, W. J. Deetman, von 18. bis 21. Oktober Österreich, um ein „Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich“ zu unterzeichnen. Im Rahmen dieses Besuches führte Minister Deetman auch mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Herbert Moritz, ein Gespräch.

Vom 20. bis 22. Oktober war Bundesminister Dkfm. Lacina Gast des niederländischen Ministers für Verkehr und öffentliche Bauten, Frau N. Smits-Kroes, die 1984 Österreich besucht hatte. Dem Treffen auf Ministerebene ging am 16. und 17. Oktober eine Sitzung des gemeinsamen Expertenkomitees für Verkehrsfragen voraus. Im Hinblick auf das österreichische Anliegen, einem weiteren Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet entgegenzutreten, wurde dabei für 1986 erstmals eine Kontingentierung vereinbart. Bei den Gesprächen zwischen den Ministern wurde diese einvernehmliche Regelung bestätigt. Eine Überprüfung des Handels- und Schifffahrtsvertrages aus 1929, insbesondere hinsichtlich der Binnenschifffahrt (auch im Hinblick auf die näherrückende Fertigstellung des Rhein-Main-Do-

Niederlande

naukanals) wurde in Aussicht genommen. Bei dieser Gelegenheit besuchte Bundesminister Lacina auch den stellvertretenden niederländischen Premierminister und Wirtschaftsminister van Aardenne, wobei neben den Handelsbeziehungen die wirtschaftliche Seite einer technologischen Zusammenarbeit (auch im Rahmen des EUREKA-Projektes) besprochen wurde.

Die Wirtschaft der Niederlande entwickelte sich durch eine fortgesetzte Sparpolitik und erfolgreiche Anstrengungen zur weiteren Steigerung der Exporte auch 1985 positiv.

Die industrielle Produktion erhöhte sich um 4%. Die Inflationsrate betrug ca. 2,5%, die Arbeitslosenrate ist mit 15% allerdings sehr hoch. Dem stand auch eine zufriedenstellende Entwicklung der österreichischen Exporte in die Niederlande um 9,7% auf 8,34 Mrd. öS gegenüber. Die niederländischen Importe nach Österreich erhöhten sich im selben Zeitraum um 11,7% auf 11,4 Mrd.öS.

Bedeutende Zuwachsraten bei der österreichischen Ausfuhr gab es vor allem bei folgenden Warengruppen: bearbeitete Waren Maschinen und Verkehrsmittel, sonstige Fertigwaren und bei Lebensmitteln. Rückgänge gab es vor allem bei Rohstoffen sowie Getränken und Tabak.

Im Fremdenverkehr aus den Niederlanden konnte Österreich die Position von 1984 halten (einer Steigerung von 2,1% für die Zeit von Dezember 1984 bis April 1985 (547.674 Ankünfte, 4.320.684 Übernachtungen) steht ein Rückgang von ebenfalls 2,1% für Mai bis Oktober 1985 (708.133 Ankünfte, 4.909.200 Übernachtungen) gegenüber). Österreich steht im niederländischen Wintertourismus, unangefochten an der Spitze: 2/3 der holländischen Urlaubstouristen reisen nach Österreich. Insgesamt waren die niederländischen nach den Touristen aus der BRD auch 1985 die zahlreichsten.

Als Rahmen für die kulturelle Zusammenarbeit dient ein österreichisch-niederländisches Kulturprotokoll mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Da die Laufzeit des letzten derartigen Protokolls im November zu Ende war, fanden vom 9. bis 11. Dezember in Wien Beamtengespräche zur Ausarbeitung eines neuen Protokolls statt. Das Dokument sieht auch den Austausch von Studenten, Wissenschaftlern und Experten der verschiedensten Bereiche des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens vor.

Neben den so arrangierten gibt es auch eine große Anzahl auf kommerzieller Basis organisierter kultureller Veranstaltungen. Dabei hat auch das zeitgenössische österreichische Kunstschaffen einen wesentlichen Anteil. 1985 fanden in den Niederlanden u. a. Ausstellungen verschiedener österreichischer bildender Künstler statt, u. a. Arnulf Rainer, Jürgen Messensee und Sebastian Holzhuber. Auf dem Gebiet der Literatur sind die Lesungen und Autorenseminare von Helmut Eisendle in Amsterdam und Utrecht erwähnenswert. Die Dramen Thomas Bernhards erfreuen sich zur Zeit in den Niederlanden besonderer Beliebtheit.

Auf musikalischem Gebiet wäre die Teilnahme des österreichischen Komponisten und Musikers Wolfgang Kubizek und des österreichischen Ensembles „Nouvelle Cuisine“ am Weltmusikfestival der internationalen Gesellschaft für Neue Musik in Amsterdam im Oktober und die Aufführung einer großen Anzahl von Werken Alban Bergs durch das niederländische Schönberg Ensemble zum Alban Berg Jahr zu erwähnen.

Niger – Nigeria

Zwischen österreichischen und niederländischen Universitäten und Hochschulen bestehen seit Jahren intensive Kontakte, insbesondere auf dem Gebiet der Germanistik.

Wie in den vergangenen Jahren waren Botschaft und Generalkonsulat Amsterdam mit Betreuung und Heimsendung einer großen Zahl drogensüchtiger Österreicher befaßt, die in den Niederlanden von der Polizei aufgegriffen wurden.

Der Notenwechsel zum Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1929, demzufolge physische und juristische Personen des einen Teiles im Gebiet des anderen Teiles hinsichtlich des Erwerbs unbeweglichen Eigentums dieselben Rechte nicht wie Inländer, sondern wie Angehörige der meistbegünstigten Nation genießen, trat – wie vorgesehen – mit Wirkung vom 1. Juli in Kraft.

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seyni Kountché	Hamid Algabid	S. Bako

ÖB siehe Elfenbeinküste

Niger feierte im 1985 seine 25-jährige Unabhängigkeit. Innenpolitisch hat das Regime Kountché seine Stellung weiter gefestigt und eine vorsichtige Liberalisierung in die Wege geleitet, international gewinnt es zusehends an Profil. Das herausragende außenpolitische Ereignis war die Wahl des ehemaligen nigrischen Außenministers Idé Oumarou zum Generalsekretär der OAU.

Niger beginnt sich wirtschaftlich allmählich von der schwersten Trockenperiode seit 70 Jahren zu erholen und verzeichnete 1985 dank ausreichender Regenfälle eine gute Ernte, die die angestrebte Selbstversorgung auf dem Nahrungsmittelsektor wieder in greifbare Nähe rückte. Dem Vordringen der Wüste versuchte die Regierung durch eine umfangreiche Wiederaufforstungskampagne Einhalt zu gebieten.

Die von der Regierung im Einvernehmen mit dem Währungsfonds eingeschlagene Austeritätspolitik wurde fortgeführt.

Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich im Berichtsjahr auf 25,5 Mio. öS (– 44,1%). Die Einfuhren waren minimal.

Nigeria
(Föderative Republik Nigeria), Lagos

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Ibrahim Babangida	Generalmajor Ibrahim Babangida	Professor Bolaji Akinyemi

ÖB Lagos: Dr. Erich Kristen, Plot 1656, Olosa Street 7A, P. O. B. 1914, Victoria Island, Lagos, Tel.:616081, Telex:21463; HK Accra, Freetown; AHSt

Innenpolitisches Hauptereignis war der Machtwechsel vom Regime Buhari zu Babangida durch den Militärputsch vom 26. August 1985. Die 20monatige Regie-

Nigeria

rungszeit von Generalmajor Buhari war durch einen innenpolitischen harten Kurs gekennzeichnet, der in drakonischen Sondergesetzen, Militärgerichten und einer konsequenten Austeritätspolitik seinen Niederschlag fand.

Generalmajor Babangida erklärte bei seiner Machtübernahme, er wolle die Grund- und Freiheitsrechte achten. Die Freilassung vieler politischer Häftlinge und das Versprechen, über wichtige staatspolitische Fragen eine öffentliche Diskussion zuzulassen, brachten ihm Sympathiegewinn in der Bevölkerung. Der neue Staatschef ist bemüht, die traditionelle Vorherrschaft des Nordens im politischen und militärischen Machtapparat zu verringern und ein ausgewogeneres Verhältnis bei den Entscheidungsträgern zu schaffen. Kurz vor Jahresende wurde ein Komplott von Offizieren aller drei Waffengattungen aufgedeckt, welche einen gewaltsamen Umsturz geplant hatten.

In Nigeria's Außenpolitik sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Militärregimes festzustellen.

Nigeria bemüht sich um eine ausgewogene Nachbarschaftspolitik und um Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der ECOWAS (Economic Organisation of West African States). Auf Ebene der Staatschefs wurden mit Benin, Togo und Ghana eine Reihe von Abkommen unterzeichnet, die Zusammenarbeit in Fragen des Grenzverkehrs, des Handels und bei der Bekämpfung von Schmuggel und Kriminalität vorsehen. Die seit April 1984 andauernde Massenausweisung von Ausländern im Mai 1985 belasten aber weiterhin das Verhältnis Nigeria's zu den anderen westafrikanischen Staaten.

Die Erdölförderung Nigerias nahm 1985 zu. Wegen fallender Erdölpreise ergab sich jedoch keine wesentliche Zunahme der Gesamteinnahmen. Da Nigeria bei seinen Exporterlösen und Staatseinnahmen weitgehend auf die Einkünfte aus dem Erdöl angewiesen ist, war die Regierung gezwungen, weiterhin eine strenge Austeritätspolitik zu verfolgen (Importbeschränkungen, Devisenbewirtschaftung, Abschluß von Ölbarterabkommen).

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit Nigeria (Österreichs wichtigstem Handelspartner in Schwarzafrika) gestalteten sich auch 1985 befriedigend. Vom 14. bis 19. April führte die Bundeswirtschaftskammer eine Wirtschaftsmission nach Nigeria durch, an der 19 österreichische Firmen beteiligt waren. An der 5. Internationalen Messe in Lagos (2. bis 10. November) beteiligte sich Österreich mit einem offiziellen Gruppenstand, der 18 österreichische Firmen umfaßte.

Die österreichischen Ausfuhren erhöhten sich 1985 auf 1,67 Mrd. öS (+ 89%) und umfaßten Lieferungen für verschiedene Investitionsprojekte, Zulieferungen für österreichische Joint-Ventures (insbesondere Kraftfahrzeugindustrie) und Ausfuhren auf den Sektoren Bau, Infrastruktur, Konsumgüter, Chemie/Pharmazie, Textilien und Papier.

Die österreichischen Einfuhren erhöhten sich 1985 auf 4,42 Mrd. öS (+ 13,3%) (fast ausschließlich Erdöllieferungen).

Die nigerianische Regierung hat bald nach ihrer Machtübernahme die Überprüfung aller bestehenden Ölbarterverträge angekündigt. Die hiedurch erzielten Deviseneinnahmen sollen künftig nur für den Import von Anlagegütern verwendet werden.

Nikaragua

Ein österreichisches Fernsehen drehte in Oshogbo einen Dokumentarfilm über die dort lebende österreichische Künstlerin Susanne Wenger, der im November/Dezember in Wien eine Ausstellung gewidmet war.

Die Förderung wissenschaftlicher Kontakte zwischen österreichischen und nigerianischen Universitäten und die Entsendung österreichischer Gastdozenten nach Nigeria wurde fortgesetzt.

Nikaragua (Republik Nikaragua), Managua

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel Ortega Saavedra	Daniel Ortega Saavedra	Miguel D'Escoto Brockmann

ÖB siehe Mexiko; HK (vakant)

Der neue Staatspräsident Daniel Ortega hat sein Amt am 10. Jänner angetreten. Zu diesem Anlaß entsandte Österreich seinen in Mexiko residierenden Botschafter nach Managua. Die weit verbreiteten Erwartungen, daß die gewählte Nationalversammlung, in welcher die Frente Sandinista mit 61 von 96 Sitzen vertreten ist, gesetzliche Grundlagen für ein demokratisches und pluralistisches Nikaragua schaffen bzw. das Forum für einen umfassenden nationalen Dialog abgeben würden, blieben bisher unerfüllt. Vielmehr kam es Mitte Oktober zu einer neuerlichen drastischen Beschränkung der Grund- und Freiheitsrechte, welche die Regierung aus dem Gefühl akuter Bedrohung von außen verfügte und womit sie sich auch Vorteile im Kampf mit der Insurgenz erwartet. Verschiedene Grenzzwischenfälle mit den Nachbarstaaten konnten durch den Contadora-Prozeß nicht entschärft werden, sondern haben diesen vielmehr behindert. Die seit Ende des Vorjahres angebahnten Kontakte zwischen Regierung und Indianerbevolkerung (Miskitos, Sumos und Ramas) hat zu gewissen Teilerfolgen geführt.

Das Anfang Mai seitens der USA gegen Nikaragua verhängte Wirtschaftsembargo hatte ein weltweites negatives Echo. Die im Gefolge davon durchgeführte Reise Staatspräsident Ortegas nach Osteuropa brachte aber ihrerseits einen massiven Umschwung der öffentlichen Meinung in den USA; was dazu führte, daß der US-Kongreß eine (humanitäre) Hilfe in der Höhe von 27 Mio. US-\$ an die „Contras“ genehmigte.

Nikaragua ist der Schwerpunkt für die österreichischen Entwicklungshilfe in Mittelamerika. Im Jahr 1985 waren ca. 40 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz. Die österreichische Entwicklungshilfe ist weiterhin auf Projekte auf dem Gebiet der Sozialmedizin, der Ausbildung und des berufsbildenden Unterrichts der ländlichen Entwicklung, sowie einzelne Vorhaben im gewerblich-industriellen Sektor konzentriert. Die österreichische Bundesregierung und die Regierung der Republik Nikaragua schlossen am 14. Juli ein Abkommen über technische Zusammenarbeit ab, welches insbesondere die Rechtsstellung des in Entwicklungshilfe eingesetzten österreichischen Personals klarstellt.

Vizepräsident Ramírez Mercado stattete Österreich vom 22. bis 24. März einen offiziellen Besuch ab, wobei ihm die Fortführung der Technischen Hilfe bei laufenden

Norwegen

Projekten im Ausmaß von ungefähr 10 Mio.Schilling und ein neuer Entwicklungshilfekredit von 72 Mio.Schilling zugesagt wurde. Unterrichtsminister Fernando Cardenal stattete Österreich einen privaten Besuch ab. Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Frau Johanna Dohnal, hat Nikaragua im Rahmen einer Mittelamerika-Reise, die sie auch nach Kostarika führte, vom 15. bis 21. September besucht.

Der leicht rückläufigen Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1984 folgte eine weitere Verschlechterung der Wirtschaft im Jahre 1985. Die Inflationsrate dürfte im Jahresdurchschnitt etwa 100% erreicht haben, was ein wachsendes Haushaltsdefizit und insbesondere die Verknappung von Gütern des täglichen Lebens widerspiegelt.

Der österreichische Warenaustausch mit Nikaragua entwickelt sich rückläufig. Die österreichischen Exporte fielen auf 70 Mio.Schilling, nachdem sie im Vorjahr noch 134 Mio.Schilling betragen. Österreichische Einfuhren fielen ebenfalls von 137 Mio.Schilling im Jahre 1984 auf 78 Mio.Schilling im Jahre 1985 zurück, wobei Kaffee das einzig wichtige Produkt war.

Nach Ableben des Titulärs ist das österreichische Honorargeneralkonsulat in Managua noch vakant.

Norwegen (Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olav V.	K. Willoch	S. Stray

ÖB Oslo: Dr. Walter Hietsch, Sophus Lies gate 2, 0264 Oslo 2, Tel.:552348, Telex:76850; HGK Oslo; HK Bergen; AHSt; AUA-B.

Die bürgerliche Koalitionsregierung verlor in den Parlamentswahlen im September zwar die absolute Mehrheit, verblieb jedoch im Amt, da ihr die kleine Fortschrittspartei in den wichtigsten Abstimmungen eine knappe Majorität verschafft.

Die norwegische Außenpolitik beruht weiterhin auf der Verankerung in der NATO, dem Streben nach guten Ost-West-Beziehungen – was im Jahre 1985 in einer Ausweitung des Besuchs-austausches mit den Warschauer Pakt-Staaten seinen Niederschlag gefunden hat – und auf einem engagierten Interesse für Fragen der Dritten Welt. So standen die Ablehnung der Apartheid-Politik und die deswegen erfolgte Verschärfung der bereits sehr weitgehenden norwegischen Sanktionsmaßnahmen gegen Südafrika im Zentrum der außenpolitischen Diskussion. Norwegen ist ferner jenes Land der internationalen Staatengemeinschaft, das die höchste Entwicklungshilfe bezogen auf die Einwohnerzahl leistet.

Vom 7. – 9. Jänner stattete der norwegische Justizminister, Frau M. Rökke, und vom 21. – 24. April der norwegische Landwirtschaftsminister F. Isaksen Österreich einen Besuch ab. Bundesminister für Justiz Dr. H. Ofner hielt sich vom 3. – 7. Juni in Norwegen auf. Auf Einladung des norwegischen Handelsministers weilte der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. R. Sallinger, vom 2. – 4. Oktober in Norwegen.

Norwegen

Die beiden EFTA-Länder Österreich und Norwegen weisen im wirtschaftspolitischen Bereich vielfach gleichgelagerte Interessen auf, was eine enge Zusammenarbeit in den internationalen Fragen der Handels-, Industrie- und Forschungspolitik besonders fruchtbar macht.

Das hohe Wirtschaftswachstum in Norwegen verbunden mit einer dank Steuersenkungen und hoher Reallohnzuwächse außerordentlichen Steigerung der realen Kaufkraft hat zu einer beträchtlichen Zunahme der norwegischen Einfuhren sowohl von Konsumgütern als auch auf dem Ausrüstungssektor geführt. Österreich konnte seinen Marktanteil nicht nur behaupten, sondern noch vergrößern, sodaß die österreichischen Exporte mit einer Steigerung um 24,7% auf 3,57 Mrd.öS einen Rekordwert verzeichneten. Auch die Importe aus Norwegen stiegen um 12,5% auf 3,06 Mrd.öS. Bei der annähernd ausgeglichenen Handelsbilanz ist zu berücksichtigen, daß es sich bei einem wesentlichen Teil der österreichischen Einfuhren um Erdöl handelt, während die österreichischen Ausfuhren vergleichsweise viel stärker diversifiziert sind, mit Maschinen und Verkehrsmittel als erste Position. Der Export von hochtechnologischen Gütern aus Österreich, z. B. für die Offshore-Ölgewinnung und auf dem elektronischen sowie Telekommunikationssektor, nimmt einen immer bedeutenderen Platz im Handel mit Norwegen ein.

Das hohe Interesse an österreichischer Kultur, sowohl am traditionellen als auch am modernen künstlerischen Schaffen, spiegelt sich in den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen mit Österreich-Bezug wider. In Bodö, dem Zentrum Nordnorwegens, wurde vom 16. – 23. Juni sogar eine Wiener Festwoche abgehalten, in deren Verlauf insgesamt 17 Konzerte des Konservatoriums der Stadt Wien und eine repräsentative Ausstellung des österreichischen Surrealisten Leherb dargeboten wurde. An weiteren Höhepunkten seien das Konzert der Wiener Philharmoniker in Oslo, das nordische Peter Handke-Seminar an der Universität Bergen und eine Malerei- und Graphik-Ausstellung des phantastischen Realisten Ernst Fuchs in Oslo erwähnt.

In der Zeit vom 19. bis 21. März fanden in Oslo Verhandlungen über ein neues Kulturübereinkommen für die Jahre 1986–1988 in Durchführung des österreichisch-norwegischen Kulturabkommens statt. Das neue Kulturübereinkommen wurde am 28. November in Wien unterzeichnet. Bereits am 27. August war in Oslo ein Abkommen über soziale Sicherheit unterzeichnet worden, das die Grundlage für gegenseitige Leistungen in Sozialversicherungsangelegenheiten bilden wird. Am selben Tag wurden die Ratifikationsurkunden des Abkommens über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen sowie des Abkommens zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach den Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen ausgetauscht. Diese beiden Abkommen, die eine raschere und unbürokratische Zusammenarbeit im Rechtswesen ermöglichen, sind schon in Kraft getreten.

*Oman – Pakistan***Oman****(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Quabos Bin Said	Sultan Quabos Bin Said	Y. Al-Alawi Abdullahs

ÖB siehe Saudi Arabien; HK

Oman betreibt eine stabilitätsbetonte pro-westliche Politik und spielt eine aktive Rolle im Golfkooperationsrat (Muscat war Tagungsort des GCC-Gipfel 1985) sowie auch in verschiedenen arabischen und islamischen Gremien. Die Beziehungen zum Südjemen haben sich verbessert.

Die bilateralen Beziehungen erfuhren durch die Besuche von Staatssekretär Dr. Schmidt (Februar) und von Herrn Bundesminister Gratz (November) eine weitere Intensivierung.

Hervorzuheben ist das in diesens Jahr fallende 15-jährige Regierungsjubiläum des Sultanats (November), an der rund 60 hochrangige Delegationen (darunter ein Drittel Staats- und Regierungschefs) teilgenommen haben. Österreich war durch den Herrn Bundesminister Gratz vertreten.

Als Mitglied der OPEC konnte das Sultanat Oman seine Erdölverkaufsmengen zumindest teilweise wettmachen. Die Wirtschaft des Landes entwickelte sich im letzten Jahr des zweiten Fünf-Jahres-Planes expansiv. Zahlreiche Großprojekte zum Ausbau der Infrastruktur konnten fertiggestellt werden.

Die österreichischen Exporte stiegen überproportional auf 290,4 Mio. öS an (+ 67,6%) (v. a. Straßenfahrzeuge, Mess- und Prüfapparte, etc.). Die intensive Bautätigkeit brachte einen starken Bedarf an einschlägigen Zuliefer- und Errichtungsgegenständen mit sich.

Die wirtschaftliche Bautätigkeit konzentrierte sich zusehends mehr auf Projekte kleineren Umfangs im Landesinneren sowie auch die Verbesserung der Landwirtschaft. Diesbezüglich ergeben sich vermehrte Chancen auch für kleinere und mittlere österreichische Lieferanten.

Pakistan**(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M.Zia-ul-Haq	M.Khan Junejo	Sahabzada Ya Ub Khan

ÖB Islamabad, Dr. Paul Hartig, 13, 1st Street, Shalimar F 6/3, Islamabad, Tel. 820137, Telex 5531; AHSt. Karachi

Die fortdauernden Konflikte der Region (Afghanistan, Iran-Irak-Krieg, Naher Osten, Spannungen mit Indien) sowie Pakistans Asylfunktion für über 3 Mio. afghanische Flüchtlinge geben der außen- und sicherheitspolitischen Stellung Pakistans erhöhtes Gewicht. Gestützt auf enge Beziehungen zu den USA, zur VR China und zur islamischen Staatengemeinschaft, verfolgte Pakistan eine auf Abbau der Spannungen und Konfliktbereinigung gerichtete außenpolitische Linie.

Panama

Wenn auch im Bereich der pakistanisch-indischen Beziehungen substantielle Spannungsfaktoren fortbestehen, so eröffnete eine Serie bilateraler Treffen auf höchster Ebene gegen Jahresende Chancen eines Dialogs und zunehmender Kooperation.

Auch die Festigung der Beziehungen zu den anderen südasiatischen Staaten haben sich verdichtet. Ausdruck der verstärkten regionalen Zusammenarbeit ist die Gründung der SAARC (South Asian Association of Regional Co-operation).

Das von Präsident Zia-ul-Haq Mitte 1983 angekündigte Programm einer sukzessiven Wiederherstellung der konstitutionellen, demokratischen Ordnung konnte nach erfolgreicher Durchführung allgemeiner Parlamentswahlen auf Provinz- und Bundesebene und Einsetzung einer Zivilregierung unter Premierminister Mohammad Khan Junejo durch formelle Aufhebung der Kriegsrechtsordnung und Abschaffung der Kriegsrechtsverwaltung und Militärjustiz am 29. Dezember 1985 abgeschlossen werden. Die Wiedereinsetzung der konstitutionellen Ordnung auf Basis der Verfassung 1973, einschließlich der seit 1965 ausgesetzten bürgerlichen Grundrechte ermöglicht nunmehr die Reaktivierung des Parteiensystems und Revitalisierung demokratischer Institutionen nach über 8-jähriger Militärherrschaft.

Bei fortdauernder und im wesentlichen stabiler wirtschaftlicher Entwicklung stiegen die österreichischen Exporte weiterhin an (280,8 Mio. öS = +24,4%); die Importe aus Pakistan sind rückläufig (142,1 Mio. öS = -6,9%).

Die Präsentation der Ausstellung „Austria, Past and Present“ in Rawalpindi und Karachi in Kooperation mit dem pakistanischen Kulturministerium sowie die erstmalige Publikation eines Österreich gewidmeten Magazins in der pakistanischen Landessprache Urdu hatte ein positives und breites Echo in Medien und Öffentlichkeit

Im Bereich der Entwicklungshilfe wurden ergänzende Initiativen zur Förderung der Infrastruktur auf dem Tourismussektor gesetzt und die Betreuung des Österreichischen Hilfskomitees für Afghanistan, welches einen vielbeachteten Beitrag zur Flüchtlingshilfe im pakistanischen Grenzgebiet leistet, verstärkt fortgesetzt.

Im Konsularbereich stehen Sichtvermerks-Agenden im Vordergrund. Schwierige Sozialfälle konnten bereinigt werden.

Panama (Republik Panama), Panama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eric Arturo Delvalle	Eric Arturo Delvalle	Dr. Jorge Abadia Arias

ÖB siehe Kolumbien; HGK

Der seit 16 Jahren erste aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Staatspräsident Panamas, Dr. Nicolás Ardito Barletta, konnte sein Amt kein volles Jahr ausüben. Er dankte Ende September zugunsten des 1. Vizepräsidenten der Republik, Eric Arturo Delvalle, ab. Die junge panamaische Demokratie stand nämlich vor zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Problemen. Das Land mußte einen Rückgang seines Bruttosozialprodukts und ein Abnehmen der privaten Geschäftstätigkeit, so insbesondere einen Rückgang der Einnahmen aus der Kanalschifffahrt, hinnehmen.

Papua-Neuguinea

Auch auf außenpolitischem Gebiet konnte sich Panama nicht weiter profilieren. Im Rahmen der Contadora-Friedensinitiative fungierte es in erster Linie als „Ort der Begegnung“.

Trotz der sich verschlechternden Wirtschaftslage konnte sich die österreichische Marktposition relativ gut halten. Die österreichischen Exporte erfuhren eine kräftige Steigerung (+ 44,9%) gegenüber dem Vorjahr und erreichten 63,743 Mio.S. (Maschinen für Nahrungsmittelindustrie, Karbonsäure, Damenunterbekleidung, chemische Erzeugnisse und Glaswaren). Die österreichischen Importe aus Panama (Bananen und Kaffee) verzeichneten ebenso eine, wenn auch geringere, Steigerung (+ 4,9%) auf insgesamt 269,225 Mio. öS.

Ein Höhepunkt der österreichischen kulturellen Präsenz in diesem zentralamerikanischen Land war ein Konzert der Wiener Sängerknaben.

Papua-Neuguinea

(Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II, vertreten durch Generalgouverneur Sir Kingsfort Dibela	Ministerpräsident Michael Somare (bis 21. 11. 1985) Paias Wingti (ab 21. 11. 1985)	John Giheno (bis 25. 11. 1985) Legu Vagi (ab 25. 11. 1985)

ÖB siehe Australien; HK Port Moresby

Papua-Neuguinea hat im September den 10. Jahrestag seiner Unabhängigkeit begangen. Das vormals von Australien verwaltete UN-Treuhandgebiet vermochte seit Gewinnung der Eigenstaatlichkeit mit fortdauernder namhafter Hilfe Australiens die demokratische Entwicklung des Landes auszubauen. Es kämpft aber trotz reichlich vorhandener Bodenschätze mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ein nicht zuletzt dadurch ausgelöster Regierungswechsel im November 1985 durch parlamentarisches Mißtrauensvotum, mit welchem Ministerpräsident Somare durch Paias Wingti abgelöst wurde, vollzog sich reibungslos.

Außenpolitisch bleiben im Verhältnis zum Nachbarn Indonesien rund 10.000 Bewohner Irian Jayas (Westirians), die im Laufe der Zeit die Grenze nach Papua-Neuguinea überschritten haben und sich dort in grenznahen Lagern aufhalten, das größte Problem.

Österreichische Unternehmen sind an einem international finanzierten Bergbauprojekt beteiligt, was sich heuer auf der Exportseite mit 10,5 Mio. öS niederschlägt. Importiert wurden v. a. Kaffee und tropische Nadelhölzer im Wert von 19 Mio. öS. Aus den Mitteln der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe werden für zwischen 30 und 40 im Lande tätige österreichische Entwicklungshelfer Zuschüsse gewährt.

*Paraguay***Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Alfredo Stroessner	Gen. Alfredo Stroessner	Dr. Carlos Salvidar

ÖB siehe Argentinien; HGK; AHSt Sao Paulo

Angesichts der Wiedererrichtung pluralistisch-demokratischer Systeme in den Nachbarstaaten des Cono Sur versuchte auch Paraguay sein Image zu verbessern und seine außenpolitische Isolation zu verringern. Auf außenpolitischer Ebene gelang es, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, insbesondere zu Argentinien und Brasilien, zu intensivieren und durch Mitwirkung an der Aufklärung des Falles Mengele in Brasilien ein Kapitel zu schließen, das viele Jahre hindurch das internationale Ansehen Paraguays beeinträchtigt hat.

In der lateinamerikanischen Regionalpolitik hält Paraguay die Bemühungen der Contadora für eine friedliche Beilegung des Zentralamerika-Konfliktes für nützlich und eine aktivere Rolle der OAS für wünschenswert.

Im bilateralen Bereich wünscht Paraguay eine Intensivierung der Beziehungen mit Österreich und wäre an einem Besuchsaustausch auf politischer Ebene interessiert.

Laut Angaben des Internationalen Währungsfonds weist die paraguayische Wirtschaft gegenüber 1984 einen geringfügigen Rückgang auf. Für 1986 wird jedoch eine Erholung und ein Wachstum des Sozialproduktes um 6% erwartet. Die Auslandsverschuldung mit ca. 2 Mrd. US-Dollar ist relativ gering. Die internationalen Devisenreserven betragen Ende 1985 580 Mio. US-Dollar. Nach der 1984 erfolgten teilweisen Freigabe des Wechselkurses des Guarani gegenüber dem US-Dollar kam es zu konstanten Abwertungen der paraguayischen Währung und zu Wechselkursspekulationen.

Der österreichische Außenhandel mit Paraguay zeigte öS 23,03 Mio. Exporte (+ 29%) und öS 73,868 Mio. Importe (+ 14,3%). Der Anstieg der österreichischen Ausfuhren ist vor allem auf das Wiederaufleben von Traktorlieferungen, Papiererzeugnissen und Werkzeugen zurückzuführen. Österreichische Projekte in Paraguay werden von der Firma ABC Consulting durchgeführt, wobei u.a. eine Stadtplanung, der Ausbau eines Flugplatzes und der Bau von Krankenhäusern geplant sind. Auch die Firmen Steyr Daimler Puch-AG und die VOEST stehen in Geschäftsbeziehungen mit Paraguay.

Das Ansehen Österreichs in Paraguay wurde durch die Errichtung der beiden SOS-Kinderdörfer in Asunción und Hohenau beträchtlich erhöht.

Die Zahl der Auslandsösterreicher in Paraguay beläuft sich auf ca. 300 Personen, wobei einige von ihnen Zuwendungen aus dem Fond zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland erhalten.

Peru

Peru (Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Alan Garcia Perez	Dr. Luis Alva Castro	Allan Wagner Tizon

ÖB Lima: Dr. Udo Ehrlich-Adam, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27, Tel.:220467, 226171, Telex:21128, HGK; HK Arequipa; AHSt

Die sozialdemokratisch orientierte APRA-Partei (Alianza Popular Revolucionaria Americana) ging aus den Präsidentschafts- und Legislativwahlen vom 14. April als klarer Sieger hervor. Mit dem Amtsantritt des nur 36jährigen Präsidenten Dr. Alan Garcia Perez am 28. Juli – seit Jahrzehnten dem ersten Amtswechsel von einem demokratisch gewählten Staatsoberhaupt auf einen gleichfalls demokratisch gewählten Nachfolger – verbindet sich die Erwartung, daß es ihm, seinem unverbrauchten Team und seiner Mehrheitspartei gelingen werde, der krisenhaften und zeitweise chaotischen inneren Lage des Landes Herr zu werden (weitverbreitete Unsicherheit infolge terroristischer Aktivitäten zweier Subversivbewegungen, hohe Kriminalität, Massenarbeitslosigkeit, Korruption, wirtschaftliches Siechtum, Inflation von rund 200%, Streiks, Verletzung der Menschenrechte).

Die Partei des Staatsoberhauptes verfügt aufgrund der absoluten Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments über hinreichende Möglichkeiten zur Durchsetzung ihres Programmes, welches einschneidende Maßnahmen auf wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet zwecks Umverteilung und Sozialreform vorsieht. Kritik an der Regierung und Opposition im Parlament gegen zahlreiche Initiativen der Mehrheit kommen vor allem von der „Vereinigten Linken“ (Izquierda Unida), einer Sammelbewegung marxistischer Gruppierungen, die bei den Wahlen den zweiten Platz errungen hat. Die bürgerlichen Parteien – darunter die bisherige Regierungspartei Accion Popular – sind derzeit weitgehend bedeutungslos.

Sozialreformen und Wirtschaftsmaßnahmen sollen der sozialen Unrast – dem Hauptgrund für das Entstehen und die Tätigkeit von Subversivbewegungen – abhelfen. Ergänzend hiezu soll eine neu geschaffene „Friedenskommission“ Kontaktmöglichkeiten zur Subversion erkunden. Zwischenfälle im Verlaufe der ersten fünf Monate der neuen Regierung geben allerdings in dieser Hinsicht zu wenig Optimismus Anlaß, da die Terrortätigkeit anhält und sich sogar gezielt – außer gegen Mitglieder der Ordnungskräfte – auch gegen Einrichtungen der Regierungspartei richtet.

Starke Beachtung fand die Ankündigung der neuen Regierung, Peru werde der Tilgung der mittel- und langfristigen Auslandsschulden in Hinkunft nur 10% seiner Exporteinnahmen (ca. 320 bis 350 Mio US-\$ jährlich) widmen. (Die Gesamtschulden betragen rund 14 Milliarden US-\$.) Auf derselben Linie des Strebens nach nationaler Autonomie und Autarkie liegt die Förderung der heimischen Landwirtschaft. Dadurch sollen Devisenverluste (durch Lebensmittelimporte) in Hinkunft reduziert werden. Planungsminister Tantaleán erörterte im Rahmen einer Europa-Reise (auch in Österreich) Entwicklungshilfemöglichkeiten für alpine Landwirtschaftsgebiete.

Beim Amtsantritt Präsident García Pérez' Ende Juli formierte sich die sogenannte Unterstützungsgruppe (Peru, Brasilien, Argentinien, Uruguay), die den Contadora-Prozeß wiederbeleben und fördern will, um die Zentralamerikakrise zu lösen oder zumindest einzudämmen.

Peru

Im internationalen Bereich ist Peru bemüht, sich innerhalb der Blockfreien-Bewegung und auf dem Gebiet der Abrüstung stärker zu profilieren. Der peruanische Vorschlag, im regionalen Rahmen eine Rüstungsbegrenzung herbeizuführen, hat vorerst nur teilweise ein positives Echo in den angesprochenen Staaten gefunden. Peru unternimmt im Rahmen der Überlegungen zur Rüstungsbegrenzung Anstrengungen, die nicht spannungsfreien Beziehungen zu den Nachbarländern im Norden und Süden zu verbessern.

Die neue Regierung hat ihren Willen, die Suchtstofferzeugung und den Suchtgifthandel (Kokain) ernsthaft zu bekämpfen, durch verschiedene erfolgreiche Aktionen unter Beweis gestellt.

Die starke Inflation, sowie ein diese übersteigender Kursverfall der Landeswährung gegenüber dem US-Dollar hielt von Jänner bis August an (Preissteigerungsrate: 129,4%). Dennoch zeigte die peruanische Wirtschaft im ersten Halbjahr relativ gute Ergebnisse. In der Folge verflachte sich die Entwicklung und der Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes betrug weniger als 3%.

Die Anfang August durch die neue Regierung erlassenen Wirtschaftsmaßnahmen – im wesentlichen ein Anti-Inflationsprogramm mit Preisbindungen, Einführung eines offiziellen fixen, sowie eines zweiten, sich an den Marktgegebenheiten orientierenden Wechselkurses zum US-Dollar, Herabsetzung der Bankzinsen, Lohnstopp – haben zu greifen begonnen; die monatliche Preissteigerungsrate sank auf nunmehr rund 3%. Durch ein weiteres Maßnahmenpaket sollen die peruanischen Industriebetriebe reaktiviert werden. Die verfügbaren Importbeschränkungen und -verbote dienen diesem Zweck, sowie der Stärkung der Devisenreserven.

Trotz weiterer Exportrückgänge blieb die peruanische Handelsbilanz aktiv, da auch die Importe aufgrund eingeführter Beschränkungen abnahmen.

Österreich konnte 1985 seine Marktposition bedeutend verbessern; die österreichischen Ausfuhren betrugen 159,056 Mio S und übertrafen die Vorjahresergebnisse um 23,4%. Sie umfaßten Spezialmaschinen, chemische Erzeugnisse, Papierwaren, Waren aus mineralischen Stoffen, Stahlprodukte und Werkzeuge.

Peru lieferte Fischmehl, Garne und Silber. Aufgrund eines starken Rückgangs der Rohstoffexporte nahmen die peruanischen Gesamtausfuhren nach Österreich (131,460 Mio S) um –5,6% ab. Die Handelsbilanz war aktiv für Österreich.

Im November beteiligte sich die österreichische Exportwirtschaft traditionsgemäß in Form einer von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenausstellung an der Feria Internacional del Pacifico in Lima. Schwerpunkte des Investitionsgüterangebotes waren Spezialmaschinen für Lebensmittel- und Textilindustrie, für Holz- und Metallbearbeitung, sowie für den Bergbau. Die teilnehmenden Firmen konnten gute Verkaufsabschlüsse buchen.

Im Jahresverlauf waren weiterhin österreichische Entwicklungshelfer und Experten auf den Gebieten der Land-, Forst- und Viehwirtschaft, sowie der Ausbildung und Erziehung in Peru tätig. Ihre Zahl schwankte zwischen 15 und 20.

*Philippinen***Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
F. E. Marcos	F. E. Marcos	P. Castro

ÖB Manila: Dr. Friedrich Posch, 117 Rada Street, Legaspi Village Makati, Metro Manila, Tel.: 8179191, Telex: 23452; HGK Manila; HK Cebu City, AHSt. Manila

Die innenpolitische Situation ist durch eine zunehmende Opposition innerhalb und außerhalb des konstitutionellen Rahmens gekennzeichnet. Der Versuch der gemäßigten Opposition, im Parlament ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten einzuleiten, ist gescheitert. Der Prozeß um den Aquino-Mord endete mit einem Freispruch der angeklagten Militärs. Die ursprünglich für 1987 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen werden auf Februar 1986 vorgezogen.

Die Wirtschaftslage ist durch eine Schrumpfung des Brutto-Inlandsprodukts in den Jahren 1984 und 1985 charakterisiert.

Ein Austerity-Programm zur Wiedergesundung der Wirtschaft, das mit einem Darlehen des Internationalen Währungsfonds verbunden ist, wurde eingeleitet. Die Inflationsrate konnte im Zuge dieser Bemühungen drastisch reduziert werden. Fortschritte wurden auch bei der Umschuldung der Auslandsschulden erzielt.

Die österreichischen Exporte sind auf 186,2 Mio. öS (-62,7%) die Importe auf 306,2 Mio. öS (-20,9%) zurückgegangen, wodurch aus dem Handelsbilanzaktivum des Vorjahres im Jahre 1985 ein Defizit wurde. Eine Reihe von Projekten auf dem Energiesektor konnten abgeschlossen werden (Kohleförderungsanlage Semirara, Lieferung der VOEST-ALPINE AG) bzw. stehen vor Fertigstellung (Kohlekraftwerk der SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG auf Cebu).

Die Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen sind noch nicht abgeschlossen.

Die kulturellen Beziehungen mit den Philippinen konnten erweitert werden. Es gab Kunstausstellungen, u. a. eine Graphikausstellung von Ernst Degasperi und eine mit Vorträgen verbundene Sammelausstellung von sieben Kärntner Künstlern; daneben Filmvorführungen sowie ein Konzert. Erstmals wurde ein österreichisches Bühnenstück (Ödon von Horvath) aufgeführt. Ein Österreicher hat an dem Internatioanlen Poesie-Festival teilgenommen. Eine Anzahl von zum Teil jungen Musikern gastierte in Manila und hielt Konzerte und Workshops ab.

Auch die Präsentation von 16 mm Filmen hat zugenommen. Die Filme wurden u. a. im Rahmen von Österreich-Wochen an verschiedenen philippinischen Universitäten vorgeführt. Diese Österreich-Wochen boten darüber hinaus die Möglichkeit, durch Vorträge, Plakatausstellungen, Tonbandvorführungen und künstlerischen Veranstaltungen ein anschauliches Österreich-Bild zu vermitteln.

Im Juli d. J. wurde ein Zweigverein der Philippinisch-Österreichischen Kulturgesellschaft in Cebu City gegründet. Im Dezember wurde in dieser Stadt ein Honorarkonsulat eröffnet.

*Polen***Polen****(Volksrepublik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
W. Jaruzelski	Z. Messner	M. Orzechowski

ÖB Warschau: Dr. Richard Wotava, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Tel. 410081/82, Telex 813629; KI; AHSt; AUA-B

Die erste Hälfte des Berichtszeitraumes war nach der durch die Ermordung des Priesters Popieluszko (Okt. 1984) entstandenen innenpolitischen Unruhe durch eine relative Konsolidierung der internen Lage gekennzeichnet – obwohl sich im Februar die Regierung genötigt sah, gegen führende Funktionäre der „Solidarität“, die wegen beabsichtigter Preiserhöhungen zum Streik aufgerufen hatten, vorzugehen, zumal die geplanten Maßnahmen in der Bevölkerung beachtliche Beunruhigung hervorriefen und selbst die der Regierung nahestehenden Gewerkschaften gegen die Preiserhöhungen (welche schrittweise ab März in Kraft traten) starke Einwände vorbrachten. – Die Bestätigung der Urteile der Erinstanz gegen die Mörder Popieluszkos (Haftstrafen von 14 bis 25 Jahren für die vier angeklagten Sicherheitsbeamten) im April wurde von weiten Teilen der Bevölkerung mit Befriedigung registriert.

Im weiteren Jahresverlauf wurde der Druck gegen die Opposition nachhaltig verstärkt (Prozeß von Danzig mit hohen Haftstrafen für relativ geringfügige Delikte). Im Juli beschloß das Parlament (Sejm) ein Gesetz, das eine wesentliche Einschränkung der Hochschulautonomie vorsah. Der Beschlußfassung dieses Gesetzes war eine lange innenpolitische Diskussion über dessen Opportunität vorangegangen, indem insbesondere von seiten der Hochschulprofessoren und der Kirche massive Einwendungen vorgebracht wurden, die aber zum Großteil unberücksichtigt blieben. Im Herbst wurden sodann aufgrund dieses Gesetzes ca. 70 Rektoren, Vizerektoren und Dekane aus ihren administrativen Funktionen entfernt.

Die Kirche ist weiterhin eine unabhängige und im Volke tief verwurzelte national-religiöse Institution, der im vermehrten Maße eine Rolle als Wahrerin der polnischen Identität zukommt. Es bestanden auch regelmäßige Kontakte auf sehr hohem Niveau zwischen Staat und Kirche – doch ist das Projekt des polnischen Episkopats zur Errichtung eines Fonds für die Entwicklung und Modernisierung der privaten Landwirtschaft nicht weitergediehen. Die Nichtteilnahme eines Großteils des katholischen Klerus und praktisch der Gesamtheit der polnischen Bischöfe an den Wahlen zum Parlament belastete – zumindest vorübergehend – die Beziehungen zwischen Kirche und Staat.

Die nach der Verhängung des Kriegsrechts (Dez. 1981) erfolgte außenpolitische Isolierung Polens von vielen westlichen Staaten hatte u. a. auch dessen verstärkte politische und wirtschaftliche Orientierung zu den Staaten des Warschauer Paktes, vor allem zur Sowjetunion, zur Folge. So kam es im Berichtsjahr einerseits zur Absage bzw. Verschiebung einiger ursprünglich geplant gewesener Besuche westlicher Außenminister (siehe auch Abschnitt „Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa“); dem entgegen stand andererseits der für die polnische Führung befriedigende Ablauf eines Gipfeltreffens des Warschauer Paktes in Warschau im April anlässlich der Verlängerung dieses Bündnissystems und eine deutlich sichtbare Zunahme der Kontakte mit dieser und der blockfreien Staatengruppe. Von westlicher Seite kam es

Polen

im Berichtszeitraum lediglich zum offiziellen Besuch des britischen und des japanischen Außenministers; der italienische Ministerpräsident und der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland hielten sich inoffiziell kurz in Warschau auf. Anfang Dezember wurde Staatsratsvorsitzender Jaruzelski von Präsident Mitterrand empfangen. Noch als Ministerpräsident war er im März in Moskau mit Bundeskanzler Kohl zu einem Gespräch zusammengetroffen. Der nach dem Regierungswechsel im November neu ernannte Außenminister Marian Orzechowski besuchte im Dezember Finnland, nachdem sein Vorgänger Olszowski Österreich (siehe im folgenden) und Italien offizielle Visiten abgestattet hatte (Juni). Mit Schweden wurden die Kontakte auf Fachministerebene intensiviert.

Nach den Wahlen zum Sejm trat General Jaruzelski als Regierungschef im November zurück und wurde – unter Beibehaltung des Amtes des 1. Parteisekretärs – mit dem Vorsitz im Staatsrat (kollektives Staatsoberhaupt) betraut. Die Übergabe der Regierungsgeschäfte an Prof. Zbigniew Messner, einem Wirtschaftsfachmann, ist Zeichen dafür, daß man die weiterhin bestehenden Probleme Polens nicht mehr in erster Linie als politische, sondern vorwiegend wirtschaftliche wertet.

Der österreichisch-polnische Besucheraustausch auf Regierungsebene entwickelte sich wie auch im Vorjahr kontinuierlich: So besuchte der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Dr. Moritz, Polen (24.2.–1.3.), Staatssekretär Dr. Schmidt führte in der Zeit vom 1. bis 2. 3. offizielle Gespräche, und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Steyrer, stattete vom 21.–24. 4. einen offiziellen Besuch ab. Der Bundesminister für Justiz, Dr. Ofner (24.–27.6.), folgte einer offiziellen Einladung ebenso wie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dkfm. Lacina (29. und 30. 8.), der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Haiden (3.–5. 11.), und Staatssekretär Ing. Murer (21.–23. 10.); Vizekanzler Dr. Norbert Steger leitete die in Warschau tagende 10. Tagung der österreichisch-polnischen Gemischten Kommission (21.–22. 11.).

Weiters kam es zu einem stetigen Besuchs Austausch prominenter Bundes- und Landespolitiker, Wirtschaftstreibender und Journalisten. In diesem Zusammenhang seien, stellvertretend für viele andere Besuche, die Visiten von Vorstandsmitgliedern des Donaueuropäischen Instituts (Ende Jänner) sowie von Nationalratsabgeordnetem Botschafter Dr. Jankowitsch (im Zuge der Vorbereitung eines am 22. und 23. 11. erstmals in Polen abgehaltenen Symposiums des Österreichisch-Französischen Zentrums für Ost-West-Beziehungen, dessen Generalsekretär Dr. Jankowitsch ist) genannt. Die österreichische Rechtsanwaltskammer entsandte Mitte Juni eine Delegation, und der Leiter des Osteuropa-Referates des ORF, Prof. Paul Lendvai, interviewte General Jaruzelski für das österreichische Fernsehen im August. Es war dies das erste ausführliche Interview, das der polnische Regierungschef einer westlichen Fernsehanstalt gab.

Von polnischer offizieller staatlicher Seite statteten Vizeaußenminister Kucza (16. und 17. 4.; politischer Meinungs Austausch im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit dessen Politischem Direktor, Botschafter Dr. Bauer), Außenminister Stefan Olszowski (11. – 13. 6.), Erziehungs- und Bildungsminister Faron (Mitte Juni) sowie der stellvertretende Landwirtschaftsminister Grzesiak (Ende September) Österreich Besuche ab.

Der österreichisch-polnische Warenverkehr hat im abgelaufenen Jahr stark expandiert. Die Exporte nach Polen wuchsen um 26,1% auf 4,29 Mrd. S; die Importe hielten

Polen

sich etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres und beliefen sich auf einen Wert von 4,77 Mrd. S (-5,2%). Somit erreichte das Handelsvolumen den Rekordstand von 9,06 Mrd. S. Der Großteil der österreichischen Lieferungen setzte sich aus Industrievorprodukten, Maschinen, Ersatzteilen, Getreide und Fahrzeugen zusammen; auch wurden seit längerem erstmals wieder Anlagen nach Polen geliefert. Was die österreichischen Bezüge betrifft, so entfielen beinahe zwei Drittel auf Energielieferungen wie Kohle und Strom. Eine gewisse Verschiebung in Richtung höherwertiger Produkte und damit eine Verbesserung der polnischen Exportstruktur war jedoch festzustellen; so wurden merkliche Importzuwächse bei Obst, Gemüse, chemischen Produkten, Maschinen und Fertigwaren verzeichnet.

In der Zeit vom 21. bis 23. 11. fand in Warschau die 10. Tagung der Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt. Dabei wurde auch ein langfristiges Programm über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit unterzeichnet; es ersetzt das Abkommen aus dem Jahre 1974. Während seines Aufenthaltes in Warschau traf der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, der die österreichische Delegation zu dieser Tagung leitete, mit Vertretern der polnischen Regierung zu Wirtschaftsgesprächen zusammen; es wurden Möglichkeiten für die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen erörtert. Vom 1. bis 3. 3. tagte die Arbeitsgruppe für Bergbau und Energiewesen in Warschau. Die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Dr. Schmidt geleitet. Das Kammerkontaktkomitee trat in der Zeit vom 20. bis 22. 6. in Jablonna zusammen. Österreichische Firmen beteiligten sich an der Internationalen Messe in Posen und an der Internationalen Ausstellung für Bergbauenergetik und Metallurgie in Kattowitz.

Am 15. 7. wurde von Vertretern Polens und seiner 17 westlichen Gläubigerstaaten ein Umschuldungsprotokoll für die Jahre 1982 bis 1984 und am 17. 11. ein solches für das Jahr 1985 unterzeichnet. Auf Grund des Umschuldungsprotokolls vom 15. 7. wurde zwischen Österreich und Polen ein bilaterales Abkommen geschlossen und gleichzeitig Polen die Erteilung von Garantien gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz für Neukredite zugesagt.

Sowohl in direktem Kontakt zwischen Persönlichkeiten und Institutionen des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens in Österreich und Polen als auch im Rahmen des 1983 für einen Zeitraum von drei Jahren vereinbarten österreichisch-polnischen Kulturübereinkommens ergab sich im Berichtsjahr wieder ein sehr beachtliches Ausmaß an kulturellen und vor allem wissenschaftlichen Veranstaltungen, Kooperationen, Besuchen zum Zweck der Abhaltung von Vorträgen oder zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen und dergleichen. In diesem Zusammenhang bewährte sich erneut das zwischen den jeweiligen Akademien der Wissenschaften bestehende Abkommen.

Das Kulturinstitut war wieder bemüht, in Warschau und anderen großen Städten, wie Krakau, Breslau und Posen, bzw. auch in kleineren Universitätsstädten ein reichhaltiges Programm anzubieten. Die nun schon einen festen Bestandteil des wissenschaftlichen Lebens in Polen bildenden Symposien des Kulturinstitutes mit österreichischer, polnischer und internationaler Beteiligung, deren Ergebnisse jeweils publiziert werden, wurden fortgesetzt, ebenso auch Aktivitäten auf den Gebieten moderne Musik und Theater entfaltet: u. a. wurde ein auf Kafkas „Ein Bericht an eine Akademie“

Portugal

basierendes Monodram präsentiert. Dem in Polen besonders starken Interesse an Literatur wurde durch Lesungsreisen österreichischer Schriftsteller Rechnung getragen, wobei sich aus den vom Kulturinstitut im Rahmen dieser Reisen arrangierten Kontakten und Gesprächen auch Anstöße zu Übersetzungen ins Polnische ergaben. Wissenschaftliche Vorträge, Seminare (u. a. über das für Deutschlehrer sehr wichtige Thema Österreichkunde) und Ausstellungen ergänzten das Programm. Die Deutschkurse des Kulturinstitutes, die weiter ausgebaut wurden, die Institutsbibliothek, die laufend mit Neuerscheinungen auf den letzten Stand gebracht wird, sowie der Zeitungs- und Zeitschriftenlesesaal erfreuten sich weiterhin größter Beliebtheit.

Als besonders interessant muß das knapp vor seiner Realisierung stehende, auf Grund von Kontakten zwischen dem Kulturinstitut und der Universität Krakau zustandegekommene Projekt eines österreichischen Leseraumes in der Jagellonischen Bibliothek bezeichnet werden, wobei dieser Leseraum nicht nur den Professoren und Studierenden der Universität Krakau, sondern allen Interessierten offensteht und auch für Vorträge, Ausstellungen etc. österreichischer Thematik vorgesehen ist. – Im Berichtsjahr hat das Kulturinstitut am Krakauer Garnisonsspital für den dort verstorbenen österreichischen Lyriker Georg Trakl eine Gedenktafel enthüllt.

Die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht wurde bis zum 30. Juni 1986 verlängert. Die österreichische Botschaft Warschau hat im Kalenderjahr 1985 31.968 Sichtvermerke ausgestellt.

Die Anzahl der noch ausständigen Familienzusammenführungen ist auf wenige Fälle zurückgegangen.

Die zwischen Österreich und Polen 1984 vereinbarte Abänderung des geltenden bilateralen Luftverkehrsabkommens 1956 wurde durch einen Notenwechsel im Jänner 1985 bestätigt und mit Anfang April in Kraft gesetzt.

Portugal

(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A.R. Eanes	H. Cavaco Silva	P.Pires de Miranda

ÖB Lissabon: Dr. Alexander K. Otto, Rua das Amoreiras 70, P 1200 Lissabon, Tel.:(1)654161, Telex:16768

HK Portimao, Porto, Funchal, Ponta Delgada; AHST

Der außenpolitische Standort Portugals war durch die Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und die angestrebte Integration in die EG bestimmt. Bündnistreue zur NATO und eine enge Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten portugiesischer Sprache sind die primären außenpolitischen Ziele.

Der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt in die Europäische Gemeinschaft, der am 1. 1. 1986 erfolgen wird, stellt die Krönung mehrjähriger Bemühungen Portugals dar, nach der Rückkehr zur Demokratie ab 1974 den ihm zustehenden Platz in Europa einzunehmen. Eine zielstrebige Politik gegenüber den jungen lusophonen Staaten Afrikas erlaubte es, das Trauma der Entkolonisierung

Portugal

größtenteils zu überwinden und weitgehend ungetrübte Beziehungen zu diesen Staaten sicherzustellen.

Die österreichisch-portugiesischen Beziehungen sind trotz der relativen geographischen Entfernung intensiv. Der damalige portugiesische Außenminister Jaime Gama besuchte im April Österreich; bei dieser Gelegenheit wurden ein Sozialversicherungs- sowie ein Abkommen über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße unterzeichnet, das ganz allgemein Erleichterungen der beiderseitigen Genehmigungsverfahren, vor allem im Güterverkehr, vorsieht. Ein Protokoll über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Drittländern, ebenfalls im April unterzeichnet, zeitigte allerdings bisher nicht die erhofften Resultate vermehrter Kooperation.

Anlässlich des 25. Jubiläums der EFTA weilte auch der portugiesische Handelsminister im Mai in Wien und unterstrich Portugals Wunsch nach weiterhin engen Handelsbeziehungen mit den EFTA-Staaten auch nach dem Übertritt seines Landes in die EG. Dieser Standpunkt wurde auch vom neuen Außenminister Dipl. Ing. Pires de Miranda bekräftigt.

Die portugiesische Innenpolitik ist weiterhin durch die Suche nach dauerhafter Gewaltenteilung zwischen Regierung und Präsident gemäß der jungen Verfassung sowie nach grundlegender wirtschaftlicher Sanierung gekennzeichnet. Zur Jahresmitte wurde das Parlament, in dem Sozialisten und Soziale Demokraten die Mehrheit innegehabt hatten, aufgelöst; seit den Neuwahlen im Oktober ist eine aus Sozialen Demokraten gebildete Minderheitenregierung um eine soziale und wirtschaftliche Belebung des Landes bemüht.

Die wirtschaftliche Lage Portugals zeigte bescheidene Ansätze zur Besserung. Leistungsbilanz- und Budgetdefizit ebenso wie die Inflationsrate (ca. 20%) lagen jedoch weiterhin über dem europäischen Durchschnitt. Die Arbeitslosigkeit betrug ca. 10,5%. Trotz relativer Schwäche der portugiesischen Kaufkraft konnte dennoch eine Steigerung der österreichischen Exporte um 25,7% gegenüber 1984 erzielt werden. Sie erreichten einen Wert von 972 Mio. öS. Die portugiesischen Exporte nach Österreich, in absoluten Zahlen fast doppelt so hoch (1,76 Mrd. öS), stiegen um 23,3%.

Die Einfuhr portugiesischer Hemden nach Österreich wurde auch im Berichtsjahr durch eine bilaterale Vereinbarung limitiert.

Auf kulturellem Gebiet war Österreich zufriedenstellend präsent, auch dank der beispielhaften Zusammenarbeit mit der Internationalen Gulbenkianstiftung. Eine Reihe von Ausstellungen, Konzerten und Symposien konnte mit Erfolg durchgeführt werden, wobei getrachtet wurde, auch die regionalen Randgebiete und atlantischen Inseln in das Kulturprogramm einzubeziehen.

Eine weitere Erleichterung der kulturellen und wissenschaftlichen Kooperation brachte das Arbeitsprogramm 1985-88 der Gemischten Kulturkommission, die erstmals im Jänner tagte; dies vor allem bezüglich der Zusammenarbeit von Universitätsinstituten und des Austausches von Gastprofessoren. Es waren ein ordentlicher Professor und drei Lektoren aus Österreich an portugiesischen Universitäten tätig. Das Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich, erste Frucht des Kulturabkommens und hauptsächlich für Romanisten und Germanisten von Interesse, trat im August in Kraft. Mit österreichischer Förderung brachte die Universität Coimbra ein Buch über die vielfachen kulturellen und historischen Beziehungen zwischen Österreich und Portugal heraus.

*Rumänien***Rumänien****(Sozialistische Republik Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Nicolae Ceauşescu	Constantin Dascalescu	Ilie Vaduva
-------------------	-----------------------	-------------

ÖB Bukarest: Andreas Berlakovich, Str. Dumbrava Rosie Nr.7, Bukarest, Tel. 119377, Telex 11333; AHSt; AUA-B

Die rumänische Führung versucht eine möglichst unabhängige und auf die Absicherung von Eigenständigkeit zielende Außenpolitik zu verfolgen, auch wenn 1985 eine Annäherung an sowjetische Positionen vorgenommen worden ist, die nicht zuletzt auf die schwierige wirtschaftliche Lage des Landes vor allem auf dem Energiesektor zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist Rumänien aber an verstärkten Kontakten mit neutralen und anderen westlichen Ländern interessiert. Diesbezügliche Aktivitäten wurden im Rahmen der Besuchsdiplomatie sowie durch Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen mit dem Schwerpunkt Ost-West-Beziehungen und vor allem Abrüstung gesetzt. Die innenpolitische Lage des Landes war durch zunehmende wirtschaftliche Sparmaßnahmen gekennzeichnet. Das gesamte Energiesystem wurde unter Ausrufung des Energienotstandes militärischer Kontrolle unterworfen; zur Lösung der schwierigen Versorgungssituation wurde ein neues, eigens dafür zuständiges Ministerium geschaffen, das den bisherigen, eher bescheidenen Lebensstandard sichern soll. Es kam auch zu personellen Veränderungen an der Spitze anderer Regierungsstellen, so u. a. des Außenministeriums.

Der österreichisch-rumänische Besuchs austausch wurde intensiviert: Im April stattete Landwirtschaftsminister G. David Österreich einen Besuch ab. Im Mai fand ein umfassender Meinungs austausch zwischen dem Leiter der Politischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Friedrich Bauer, und dem Minister-Staatssekretär im rumänischen Außenministerium, Aurel Duma, in Bukarest statt; im Juli war der Präsident des ÖGB, Anton Benya, in Begleitung einer hochrangigen Gewerkschaftsdelegation Gast in Rumänien; im September hielt sich eine rumänische Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten der Großen Rumänischen Nationalversammlung, Nicolae Giosan, in Österreich auf, und vom 1. bis 3. Dezember stattete Bundesminister Leopold Gratz eine offizielle Visite ab.

Was die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen betrifft, so hielt die steigende Tendenz der österreichischen Exporte, die schon im vorangegangenen Jahr zu verzeichnen war, an (+ 0,7%), wobei diese einen Umfang von 1,13 Mrd. S erreichten. Hingegen war ein Rückgang der österreichischen Importe aus Rumänien um 5,6% auf 1,61 Mrd. S festzustellen, sodaß sich das zuungunsten Österreichs bestehende Handelsbilanzpassivum im Vergleich zum Jahr 1984 verringerte. Die wichtigsten österreichischen Ausfuhr Güter waren bearbeitete Waren, chemische Erzeugnisse, Maschinen und Verkehrsmittel, Rohstoffe und sonstige Fertigwaren. Österreich bezog vor allem Brennstoffe und Energie, Lebensmittel, chemische Erzeugnisse, Rohstoffe und sonstige Fertigwaren.

Vom 20. bis 22. 11. fand die 8. Tagung der Gemischten Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation in Wien statt, wobei die österreichische Delegation von Staatssekretär Dr. Schmidt geleitet wurde. Die 9. Tagung des Kammerkontaktkomitees wurde vom 20. bis 22. 5. in Wien abgehalten.

Rwanda – Sambia

Österreich beteiligte sich an der im Oktober stattgefundenen Bukarester Internationalen Messe.

Die zwischen Österreich und Rumänien 1984 ausgehandelte Ergänzung des geltenden bilateralen Luftverkehrsabkommens 1975 wurde im Juni 1985 durch Notenwechsel bestätigt. Die Abkommensergänzung ist Anfang 1986 in Kraft getreten.

Die kulturellen Beziehungen haben sich gegenüber 1984 nicht nennenswert erweitert. Die Schwerpunkte lagen nach wie vor auf musikalischen Darbietungen (u. a. ein Klavierkonzert anlässlich des Alban Berg-Jubiläums) und Ausstellungen (Die 2. Wiener Schule, Die Wiener Werkstätte).

Die Lösung humanitärer Anliegen stellt wie bisher einen wichtigen Aspekt in den bilateralen Beziehungen dar. Eine Reihe von Fällen konnte positiv erledigt werden; die Zahl der ungelösten Fälle ist, insgesamt gesehen, rückläufig.

Rwanda **(Rwandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Juvénal Habyarimana	Juvénal Habyarimana	François Ngarukiyintwali

ÖB siehe Zaire

Die Wirtschaft Rwandas wurde durch die Schließung der Grenze zu Uganda belastet. Der laufende 5-Jahresplan konnte jedoch die Lebensmittelselbstversorgung als erklärte Priorität weitgehend sicherstellen. Diese stellte nach den Dürreschäden der letzten Jahre zweifellos einen Erfolg dar.

Der Warenverkehr mit Österreich brachte exportseitig eine Steigerung auf niedrigem Niveau und importseitig einen Rückgang.

Rwanda als Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe in Afrika profitiert weiterhin von österreichischen Experteneinsätzen im Bereich der Landwirtschaft, des Bergbaus und des berufsbildenden Schulwesens. Daneben läuft ein Stipendionsonderprogramm für 15 rwandische Studenten in Österreich.

Sambia **(Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kenneth David Kaunda	Kebby Musokotwane	Prof. L. K. H. Goma

ÖB Lusaka: Missionschef vakant, 30 A Mutende Road, Woodlands, Lusaka, P. O. Box 31094, Tel.:254000, Telex:43790

Sambia ist weiterhin sehr bemüht, friedliche Lösungen der Probleme des südlichen Afrikas zu suchen. Präsident Kaunda hat durch seine Vermittlertätigkeiten – Schirmherrschaft bei Gesprächen zwischen (südafrikanischen) African National Congress (ANC) und südafrikanischen Wirtschafts- und politischen Gruppen, Wiederaufnahme von Gesprächen USA-Angola in Lusaka – kombiniert mit immer stärkeren Rufen nach wirtschaftlichen Sanktionen des Westens gegen Südafrika, sein Image als

San Marino – Saudi Arabien

einer der führenden Staatsmänner Afrikas weiter festigen können. Seine Wahl zum Vorsitzenden der Frontline-Staaten im Oktober d. J. tat ein übriges, Sambia im Vordergrund der regionalen politischen Entwicklung zu halten.

Der wirtschaftliche Niedergang konnte 1985 nur durch massive Umschuldungen und Schenkungen von Auslandsschulden gemildert werden. Über Anraten des IMF sah sich Sambia gezwungen, die sambische Währung stark abzuwerten und weitere Sparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung der Wirtschaft (Kupfer zu Landwirtschaft, import- und exportorientierten Industrien) zu ergreifen.

Die österreichischen Exporte betragen 1985 17,5 Mio. öS (– 27,6%), die Importe 8,8 Mio. öS (+ 331%).

Vier Sambier erhielten Stipendien für Spezialausbildung in Österreich, sechs Entwicklungshelfer sind in Sambia in einem Regionalentwicklungsprogramm tätig.

San Marino (Republik von San Marino)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pier Paolo Gasperoni I., Ubaldo Biordi II.	Pier Paolo Gasperoni I., Ubaldo Biordi II.	Giordano Bruno Reffi

ÖB siehe Italien; GK: Generalkonsul Dr. Markus Lutterotti, Via G.B. Pergolesi 3, 00198 Rom; Tel.:868241-44; Telex:610139

Die sanmarinesische Außenpolitik war auch im Berichtsjahr bemüht, die internationale Präsenz der Republik zu verstärken. Als erster Vertreter seines Landes hat der Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Giordano Bruno Reffi am 18. Oktober Gelegenheit gehabt, vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu sprechen. Die sanmarinesische Regierung hat ihre Absicht bekanntgegeben, bei der kommenden Generalversammlung um die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen anzusuchen.

Vielfach gleichgerichtete Interessen prägen die Beziehungen zwischen Österreich und San Marino, welches eine Politik der Neutralität verfolgt. Laufende Kontakte ergeben sich im kulturellen Bereich sowie im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen der N + N-Staatengruppe.

Der bilaterale Warenverkehr Österreichs mit San Marino wird infolge der Zollunion mit Italien von der österreichischen Handelsstatistik nicht separat ausgewiesen. Sanmarinesischen Angaben zufolge ist Österreich nach Italien der zweitwichtigste Handelspartner von San Marino.

Saudi Arabien (Königreich Saudi Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz	König Fahd Bin Abdul Aziz	Prinz Saud Al-Faisal

Saudi Arabien

ÖB Riyadh: Dr. Anton Prohaska, Malaz District, off Siteen Street, behind Saudi Cairo Bank, P.O.B. 94373, Riyadh 11693, Tel. 477-7445, 476-1299, Telex 206333; AHSt Riyadh; AHSt Jeddah

Die saudiarabische Staatsführung setzte die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes fort, wobei allerhöchster Wert auf die Erhaltung der Förderung der islamischen Prägung der Gesellschaft gelegt wird. Die Politik der Staatsführung war weiterhin von der Suche nach Stabilität gekennzeichnet. Alle Spitzen- bzw. Schlüsselpositionen blieben unverändert.

Ein wesentliches Ziel der saudiarabischen Außenpolitik ist die Erhaltung von Frieden und die Beseitigung von Konflikten innerhalb der arabischen und islamischen Staaten. Arabien bemüht sich daher besonders um die Eindämmung und Beilegung regionaler und lokaler Auseinandersetzungen durch Vermittlung – insbesondere im Krieg zwischen Iran und Irak – und unterstützt in dieser Richtung die Initiativen des Golfkooperationsrates (GCC) und der Organisation Islamischer Länder (OIC). Besonders hervorgehoben wird die Rolle des saudischen Kronprinzen beim Zustandekommen der syrisch-jordanischen Versöhnungsgespräche. Dem Ausbau des GCC als Vorstufe eines gemeinsamen Marktes mit Verteidigungsattributen wurde weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zwischen Österreich und Saudi-Arabien findet ein reger Besuchsaustausch statt. Von österreichischer Seite hat Staatssekretär Dr. Schmidt (Februar) und Bundesminister Gratz (November) Saudi Arabien besucht, von saudischer Seite waren Kronprinz Abdullah (Juni), Prinz Salman (Gouverneur von Riyadh, September), Prinz Turki (Sicherheitschef, Oktober) in Österreich.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Welterdölmarkt befindet sich Saudi Arabien seit 3 Jahren in einer Rezessionsphase. Die Reduktion der Einnahmen aus dem Erdölexport hatte Leistungsdefizite zur Folge, welche durch die Rückführung von im Ausland angelegtem Kapital sowie den Abbau der Devisenreserven finanziert wurden.

Saudi Arabien kann trotz Produktionsrückgang und Preisverfall auf dem Erdölsektor mit Deviseneinnahmen von etwa 600 Mrd. pro Jahr rechnen und stellt daher weiterhin einen der Schwerpunkte österreichischer Exporte dar, v. a. Maschinen und Verkehrsmittel aber auch industrielle Vorprodukte wie Papier und Pappe, Textilien, Metallwaren und Baumaterial, weiters Holz, Pharmazeutika, Kunststoffe und Nahrungsmittel. Die Ausfuhren nach Saudi Arabien betragen im Jahre 1985 3,7 Mrd. öS und lagen mit -14,7% etwas niedriger als 1984. Auch die Erdölbezüge Österreichs, welche praktisch die einzige Importposition darstellen, reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um -21,7% auf 2,3 Mrd. öS, wodurch sich ein Handelsbilanzaktivum zugunsten Österreichs ergab. Der saudiarabische Markt wird von etwa 600 österreichischen Firmen – auch vielen Mittel- und Kleinbetrieben – bearbeitet.

Österreichische Firmen beteiligten sich in Form von Gruppenausstellungen an folgenden vier Fachmessen: Ausstellung für Elektrizität und Elektronik in Jeddah sowie in Riyadh an der Saudi Food (Fachmesse für Nahrungsmittel), Saudi Agriculture (Landwirtschaftsausstellung) und Saudi Build (Bachfachmesse).

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft veranstaltete Österreich-Präsentationen in Jeddah, Dammam und Jubail und konnte dadurch zusätzliche Kundenschichten ansprechen.

Schweden

Österreichische Medizin-Professoren der Universität Graz haben 1985 an einem wissenschaftlichen Symposium der New Jeddah Clinic als Referenten teilgenommen. Professoren und Assistenten anderer österreichischer Universitäten haben im Rahmen einer von der Botschaft initiierten Kooperation mit dieser Klinik medizinische Vorlesungen abgehalten. Zwei österreichische Professoren nahmen an einer von der Al-Imam-Universität veranstalteten Konferenz über das Leben des Staatsgründers als Referenten teil. Derzeit sind auch zwei Österreicher als Professoren an saudi-arabischen Universitäten und Hochschulen tätig.

Schweden

(Königreiche Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Olof Palme	Sten Andersson

ÖB Stockholm: Dr. Ingo Mussi, Kommendörsgatan 35/V, S-114 58 Stockholm, Tel.:233490, Telex:10130; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt; 2 AUA-B

Zentrales innenpolitisches Ereignis waren die am 15. September abgehaltenen Parlamentswahlen, bei denen die von Olof Palme geführten Sozialdemokraten stärkste Partei geblieben sind und in der nächsten Legislaturperiode weiterhin eine Minderheitsregierung stellen.

Die zunehmende strategische Bedeutung des nordeuropäischen und nordatlantischen Raumes und die waffentechnische Entwicklung lassen nach schwedischer Ansicht die Lage des Landes in Krisen- und Konfliktsituationen mehr als früher gefährdet erscheinen. Diese Ansicht wurde durch die Grenzverletzungen in schwedischen Küstengewässern erhärtet. Die schwedische Regierung ist daher entschlossen, ihrer Neutralitätspolitik Respekt und Glaubwürdigkeit zu verschaffen, indem sie fortgesetzte Grenzverletzungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern trachtet.

Die traditionellen Anliegen der schwedischen Außenpolitik – nordische Komponente, Unterstützung für die Vereinten Nationen in allen Aspekten ihrer Aktivität, Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt, Unterstützung einer weltweiten Abrüstung – bleiben unverändert aufrecht.

Eine wesentliche Grundlage für die Beziehungen zwischen Österreich und Schweden ist neben dem gemeinsamen Bekenntnis zum demokratisch-pluralistischen Gesellschaftssystem die Tatsache, daß für beide Staaten – wenn auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen – die Neutralitätspolitik ein wesentliches Element der Außenpolitik ist: Aus diesen parallelen Interessen ergibt sich ein umfassender Meinungs- und Informationsaustausch auf allen Ebenen. Diese Zusammenarbeit hat sich nicht nur im bilateralen, sondern auch im multilateralen Rahmen gut bewährt, so etwa besonders bei der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa und bei anderen Treffen im Rahmen des KSZE-Prozesses.

Aus dem intensiven österreichisch-schwedischen Besuchsverkehr ist auf politischer Ebene der offizielle Besuch von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz in Stockholm (6./7. Februar 1985) hervorzuheben. Außenminister Gratz nahm an dem Treffen der N + N-Außenminister in Stockholm im März teil. Der Bundesminister für Gesundheit

Schweden

und Umweltschutz, Dr. Kurt Steyrer, weilte vom 16. – 18. April anlässlich der Konferenz der Europäischen Gesundheitsminister in Stockholm. Der Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, besuchte am 17. und 18. Juni seinen schwedischen Amtkollegen. Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, hielt sich vom 28. November bis 1. Dezember zu einem offiziellen Besuch in Schweden auf.

Dank der guten wirtschaftlichen Konjunktur in Schweden, gekennzeichnet durch eine hohe Industrieproduktion, erfolgreichen Export, günstiges Investitionsklima sowie einen kräftigen Privatkonsum, hat sich auch die österreichische Ausfuhr nach Schweden positiv entwickelt. Im Warensortiment dominierten Metalle und Metallwaren, elektrische Maschinen und Geräte, Polymerisationserzeugnisse, Textilien und Bekleidung. Österreich bezieht aus Schweden vor allem Fahrzeuge, Maschinen, Erze, Papier und Papierwaren, Eisen und Stahl sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse. Die österreichischen Exporte stiegen 1985 gegenüber 1984 um 10% und erreichten eine Höhe von 6,6 Mrd. öS (österreichische Importe: 7,8 Mrd. öS, + 8,3%).

Mitte des Jahres hat Österreich von der schwedischen Firma Saab-Scania 24 gebrachte Abfangjäger gekauft. Der Kaufvertrag sieht eine zusätzliche zum bestehenden Geschäftsvolumen zu tätige Gegengeschäftsverpflichtung der schwedischen Firma Saab-Scania zu 130% des Kaufpreises von 2,4 Mrd. öS, abzuwickeln in 10 Jahren vor. Generell besteht großes Interesse an der Teilnahme an Gegengeschäften, insgesamt haben sich dafür etwa 500 österreichische Unternehmen gemeldet. Nach einer ersten Sondierungsrunde bestehen zu etwa 50 Unternehmen nähere Kontakte, wobei auch bereits Abschlüsse, teils in der klassischen Zulieferung, teils bei der Werkstattausrüstung (maschinelle Einrichtungen) getätigt wurden.

Auf dem kulturellen Sektor wurden 1985 in Schweden eine Reihe von österreichischen Ausstellungen präsentiert, die von der Materie her sehr vielfältig waren und u. a. Textil, Malerei, Design und Photodokumentation umfaßten.

Ingeborg Bachmann wurde durch Brigitte Antonius mit „Undine geht“ und „Der Tod wird kommen“ in mehreren Städten Schwedens vorgestellt. Peter Turrinis Stück „Die Wirtin“ erlebte in schwedischer Fassung unter der Regie von Dr. Alfred Meschnigg aus Klagenfurt seine Erstaufführung in Schweden.

Auf dem Musiksektor war Österreich durch verschiedene Ensembles und Solisten auch in diesem Jahr vertreten – Höhepunkt waren zwei Konzerte der Wiener Philharmoniker unter Lorin Maazel.

Besonders bedeutend ist die Arbeit der Botschaft an Schulen und Universitäten, sowie die Fortbildungsseminare für schwedische Deutschlehrer in Österreich und Schweden, sowie der Lehreraustausch zwischen Österreich und Schweden.

Neben den bereits aufgezählten Besuchen und den zahlreichen Begegnungen auf Ministerebene im Rahmen internationaler Konferenzen und Organisationen sind noch folgende Besuche zu erwähnen:

Besuch des schwedischen Justizministers Sten Wickbom in Wien (27. bis 30. 1.); Meinungsaustausch der politischen Direktoren des österreichischen und des schwedischen Außenministeriums in Stockholm (Februar) und in Wien (Oktober); Teilnahme des schwedischen Außenhandelsministers Mats Hellström am EFTA-Jubiläumstreffen in Wien (Mai); Arbeitsbesuch des schwedischen Landwirtschaftsministers Svante Lundkvist in Österreich (Oktober).

Schweiz

Schwedische Staatsangehörige wurden auch 1985 von der ÖB Kabul in Afghanistan konsularisch betreut.

Schweiz

(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kurt Furgler	Bundesrat = siebenköpfiges Kollegialorgan, daher kein eigentlicher Regierungschef	Pierre Aubert

ÖB Bern: Dr. Werner Sautter, Kirchenfeldstrasse 28, CH-3005 Bern, Tel.:(031)430111, Telex:911754; GK Zürich: RR Franz Bauer, Minervastrasse 116, CH-8032 Zürich, Tel.:(01)2527200, Telex:816380; HGK Basel, Genf; HK Chur, Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen; AHSt Zürich; 2 AUA-B

Die unverändert stabile und auf der „Konsensdemokratie“ basierende innenpolitische Entwicklung löste 1985 in Österreich großes Interesse aus. Direkt-demokratische Einrichtungen in der Schweiz, besonders Volksinitiative und Referendum, wurden in Österreich diskutiert.

Das Schweizer Stimmvolk war traditionell viermal (10. März, 9. Juni, 22. September und 1. Dezember) zur Entscheidung über insgesamt 12 Vorlagen auf gesamtschweizerischer Ebene aufgerufen. Mit dem neuen Eherecht, durch das die Stellung der Frau in Richtung „Partnerschaft in der Ehe“ gestärkt wird, wurde die wohl bedeutendste gesellschaftspolitische Vorlage dieses Jahrzehntes angenommen.

Am 30. Oktober hat der Bundesrat in Erfüllung der Motionen der eidgenössischen Räte vom 15./28. Juni 1966 nach fast 20-jährigen Beratungen einen Bericht über die Totalrevision der Bundesverfassung vorgelegt. Damit wird die Bundesversammlung eingeladen, eine solche Totalrevision zu beschließen und den Bundesrat zu beauftragen, einen Entwurf zu einer totalrevidierten Bundesverfassung vorzulegen.

Angesichts der steigenden Zahl von Asylwerbern wurde eine Neuordnung des Asylwesens eingeleitet. Ein neu ernannter Delegierter für das Flüchtlingswesen soll in Hinkunft insbesondere eine raschere Erledigung von Asylansuchen gewährleisten.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten hat seine weltweite Reisediplomatie mit Besuchen in arabischen Staaten (Tunesien, Syrien, Libanon, Jordanien, Ägypten) sowie in Israel fortgesetzt und dabei das traditionelle Angebot guter Dienste der Schweiz erneuert. Die Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen wurde für den 16. März 1986 festgelegt. Während des Treffens zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow in Genf stand die Schweiz vom 19. bis 21. November im Mittelpunkt des Weltinteresses.

Die Bemühungen der Schweiz, Umweltprobleme im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten zu lösen, wurden durch österreichisch-schweizerische Beamtengespräche über die Abgasgesetzgebung in Bern am 22. Mai und mit einem Treffen der zuständigen Ressortchefs Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland in Travemünde vom 9. – 11. Oktober fortgesetzt.

Schweiz

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundespräsident Furgler, hat am 4. und 5. Juli seine Amtskollegen aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in Sils Maria (Kanton Graubünden) zu einem Dreiertreffen empfangen, das auch Gelegenheit zu einem bilateralen Arbeitsgespräch von Bundespräsident Furgler mit Vizekanzler Dr. Steger bot.

Auf Beamtenebene wurde der traditionelle Meinungs- und Informationsaustausch zwischen der Schweiz und Österreich weitergeführt, wobei Fragen im Rahmen der KVAE, des Europarates und der wirtschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Europa im Mittelpunkt standen.

Der seit zwei Jahren anhaltende Konjunkturaufschwung der Schweizer Wirtschaft dürfte 1985 mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandproduktes von fast 4% nach Dafürhalten der Wirtschaftsforscher seinen Höhepunkt erreicht haben.

Diese günstige Ausgangslage hat zusammen mit den verstärkten Bemühungen der österreichischen Firmen dazu beigetragen, daß die Schweiz für Österreich unangefochten der drittgrößte Auslandsmarkt blieb. Die Zuwachsrate der österreichischen Exporte war mit 9,9% geringer als jene des Vorjahres (14,5%). Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 23,88 Mrd.öS. Die österreichischen Einfuhren stiegen um 11,6% und erreichten 19,44 Mrd.öS.

Die Ausfuhren beider Länder umfassen eine breite Palette von Waren, allerdings machen die vier Warengruppen Maschinen, Textilien, Metalle und Metallwaren mehr als die Hälfte der Gesamtexporte aus. Hierzu kommen als bedeutende Warengruppen bei den Schweizer Ausfuhren noch chemische Erzeugnisse und auf österreichischer Seite Papier.

Es ist in Aussicht genommen, die Wirtschaftsgespräche auf Beamtenebene in der ersten Jahreshälfte 1986 in Salzburg fortzusetzen.

Aus Anlaß der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe in der Schweiz fanden am 13. Februar und am 17./18. Juli österreichisch-schweizerische Gespräche über Fragen des Straßengüterverkehrs statt. Am 29./30. Jänner fand in Chur eine erste Verhandlungsrunde zum Abschluß eines Staatsvertrages über eine gemeinsame Wasserkraftnutzung am Oberen Inn statt.

Die traditionell engen und guten Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Kulturveranstaltern hielten auch 1985 einen überaus regen Kulturaustausch zwischen den beiden Ländern in Gang. Von Tourneen österreichischer Ensembles und Künstler verdienen unter anderen die Wiederkehr der Wiener Philharmoniker unter Laurin Maazel nach Luzern, das Zürcher Gastspiel der Wiener Volksoper mit „My fair Lady“, das Gastspiel des Balletts der Wiener Staatsoper bei den Interlakner Festwochen sowie die Tourneen des Vienna Art Orchestras und des Ensembles „Opus“ Hervorhebung. Zahlreiche Werke österreichischer Dramatiker (Hermann Bahr, Arthur Schnitzler, Thomas Bernhard usw.) wurden an Schweizer Bühnen aufgeführt. Von der Vielzahl von Ausstellungen mit Werken österreichischer Künstler sei die Ausstellung „Der Künstler aus Gugging“ im Kunsthaus Aarau besonders erwähnt.

Außer den bereits erwähnten Dreiertreffen der für Wirtschaft und der für Umweltfragen zuständigen Regierungsmitglieder aus der Schweiz, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wären noch folgende Besuche zu erwähnen:

Schweiz

Bundesminister Gratz stattete am 24./25. Jänner einen offiziellen Besuch ab, Bundesminister Frischenschlager erwiderte vom 20. – 22. November den offiziellen Besuch seines Schweizer Amtskollegen aus dem Jahr 1984.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Kopp, weilte am 17. und 18. Oktober über Einladung von Bundesminister Blecha zu einem offiziellen Besuch in Wien.

Am 4. Juni traf Bundesminister Gratz mit Bundesrat Aubert in Zürich zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Bundeskanzler Sinowatz hielt am 4. Juli aus Anlaß der 40. Ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Handelskammer in der Schweiz in Zürich einen Vortrag. Staatssekretär Löschnak führte am 31. Mai in Zürich mit der Schweizer Seite Gespräche über Erleichterungen im Grenzverkehr. Bundesminister Lacina nahm am 1. Februar am Symposium des Europäischen Management Forums in Davos teil.

Landeshauptmann Krainer traf in der Zeit vom 9. – 11. Juli zu Gesprächen mit Vertretern der Eidgenossenschaft sowie der Kantone Bern und Fribourg insbesondere über direkt-demokratische Einrichtungen zusammen.

Bundespräsident Furgler nahm in Begleitung von Staatssekretär Sommaruga im Anschluß an die Frühjahrstagung des EFTA-Rates auf Ministerebene in Wien an dem am 10. Mai veranstalteten Festakt aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens der EFTA teil. Bundesrat Aubert nahm an der Europäischen Ministerkonferenz über Menschenrechte in Wien (19. – 20. März) teil und vertrat die Eidgenossenschaft bei den Feierlichkeiten anläßlich des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai. Staatssekretär Brunner weilte am 10. und 11. Juni anläßlich des Treffens der Generalsekretäre der Außenministerien der neutralen Staaten Europas in Wien.

Der intensive Besuchs austausch auf Beamtenebene zwischen den Außenministerien sowie zwischen den österreichischen und den schweizerischen Streitkräften wurde fortgesetzt.

Die österreichischen Bemühungen, die Bevölkerung im Grenzraum zum Schweizer Flugfeld Altenrhein besser gegen störende Einwirkungen und Lärmbelästigung zu schützen, wurden durch die Übergabe des Entwurfes für einen Vertrag mit der Schweiz über die Auswirkungen des Betriebes dieses Flugfeldes auf das Hoheitsgebiet der Republik Österreich an die Schweizer Seite gegen Ende des Jahres fortgesetzt.

Die Wahrnehmung des konsularischen Schutzes durch bestimmte Vertretungsbehörden für die Angehörigen des anderen Staates wurde im Sinne des österreichisch-schweizerischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet fortgesetzt.

*Senegal***Senegal
(Republik Senegal), Dakar**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Abdou Diouf	Ibrahima Fall

ÖB Dakar: Dr. Gerhard Pfanzelter, 24 Boulevard Pinet Laprade, B. P. 3247, Tel.:223886, Telex:611

Die senegalische Außenpolitik stand im Zeichen des OAU-Vorsitzes von Staatspräsident Abdou Diouf, der in Durchführung seiner afrikanischen Mission Besuche in den Frontlinienstaaten, USA, Zaire, Frankreich, Kuwait absolvierte und bei den Vereinten Nationen für eine Sondergeneralversammlung über die Wirtschaftsprobleme Afrikas, eine Sanktionskonferenz gegen Südafrika und eine internationale Konferenz über die Schuldenlast Afrikas plädierte. Die Innenpolitik Senegals war weiterhin von Stabilität, demokratischem Pluralismus und einem hohen Menschenrechtsstandart gekennzeichnet.

Staatspräsident Abdou Diouf traf anlässlich der 40. Jahresfeier der Vereinten Nationen in New York mit dem österreichischen Bundeskanzler zusammen. Außenminister Ibrahima Fall führte am Rande der Generalversammlung einen Meinungsaustausch mit seinen österreichischen Amtskollegen. Justizminister Doudou Ndoye absolvierte über Einladung von Bundesminister Dr. Ofner Ende Oktober einen offiziellen Besuch in Österreich. Industrieminister Serigne Lamine Diop traf im August mit Vizekanzler Dr. Steger, Kulturminister Abdel Kader Fall im Oktober mit Unterrichtsminister Moritz, zusammen.

Angesichts der fortdauernden, tiefen wirtschaftlichen Krise setzte die Regierung mit Unterstützung der Weltbank, des IMF und der Geberländer ihre strukturelle Anpassungs- und Austeritätspolitik fort. Der vom Parlament verabschiedete 7. Entwicklungsplan für den Zeitraum 1985-1989 soll zu einem Aufschwung des Wirtschaftswachstums, zu einer Belebung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion sowie zu neuen Impulsen in den Bereichen Fischfang, Tourismus, Telekommunikations, Hydraulik und Energie führen. Der langjährige Dürrezyklus wurde 1985 erstmals von einer guten Regenzeit unterbrochen. Die Austeritätspolitik führte zu einem allgemeinen Rückgang der Importe, von dem auch Österreich betroffen wurde. Die österreichischen Exporte betragen 93,9 Mio. öS (- 41,1%). Die Importe stiegen um 26,7% auf 3,5 Mio. öS.

Die AUA führte seit Ende des Jahres wöchentliche Charterflüge Wien – Dakar – Banjul durch.

Die österreichische Entwicklungshilfe in Senegal, konzentriert sich auf Projekte im Bereich der Landwirtschaft, Dorftechnologie, Stadtsanierung, Administration und handwerklichen Ausbildung. Fünf österreichische Entwicklungshelfer standen im Einsatz. Ein senegalischer Stipendiat studierte an der Fremdenverkehrsschule Klessheim. Die Zusammenarbeit mit der in Dakar ansässigen NGO „ENDA“ (Environnement et Developpement du Tiers Monde), einem der wichtigsten österreichischen Kooperationspartner im westafrikanischen Raum, wurde verstärkt. Die österreichische Akademie der Wissenschaft finanziert ein Projekt im Bereich der entwicklungspolitischen Grundlagenforschung. Caritas-Österreich und die SOS-Kinderdorforganisation sind im Entwicklungshilfe- und sozialem Sektor präsent.

Seychellen – Sierra Leone

Schwerpunkte der Kulturarbeit waren die „Österreichwoche“ im größten Gymnasium Dakars in Verbindung mit der Ausstellung „Österreich – gestern und heute“, eine „österreichische Filmwoche“ im Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag sowie ein „Kolloquium über Lehre und Forschung des Völkerrechts in Afrika“, das gemeinsam vom Völkerrechtsinstitut der Universität Graz und der Juridischen Fakultät der Universität Dakar organisiert wurde. Im Rahmen eines Schrödinger-Stipendiums führte eine österreichische Wissenschaftlerin einen Forschungsaufenthalt über die Afrikanische Charta der Menschenrechte an der Universität Dakar durch. Zahlreiche wissenschaftliche Institutionen wurden mit Bücherspenden beteiligt. Senegalesische Studenten erhielten Stipendien für die Diplomatische Akademie und die Universität Graz.

Seychellen

(Republik der Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franco Albert René	Franco Albert René	Franco Albert René

ÖB siehe Kenia

Der 1984 für eine Fünfjahresperiode wiedergewählte Präsident René hat nach mehreren Putschversuchen die Regierungsgewalt zunehmend in seinen Händen konzentriert und 1985 auch die Funktion des Generalsekretärs der Staatspartei SPPF übernommen. Präsident René hat ein Entwicklungsprogramm mit Einführung des neuen nationalen Entwicklungsplanes 1985–1989 in Angriff genommen mit dem u. a. die bisherige Abhängigkeit von Tourismuseinnahmen eingeschränkt werden soll.

Die Verstaatlichung des Außenhandels hat bisher bei den Handelsbeziehungen mit Österreich kaum eine Rolle gespielt, da sich die Lieferungen auf eine große Anzahl von Positionen in jeweils geringer Höhe verteilen, während die österreichischen Importe auf praktisch Null zurückgingen.

Aus Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe hat die österreichische Bundesregierung ÖS 3,3 Mio. für die Ausstattung der Seychellen Polytechnik zur Verfügung gestellt. Mit der Projektabwicklung wurde die österreichische Firma Austroplan Ges.m.b.H. beauftragt.

Im September 1985 wurde zwischen Österreich und den Seychellen ein Luftverkehrsabkommen abgeschlossen, das Anfang November in Kraft getreten ist.

Sierra Leone

(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momoh	Generalmajor Saidu Momoh	Abdul K. Koroma

ÖB siehe Nigeria; HK

Nach einer 18jährigen Regierungszeit als Präsident legte Dr. Siaka Stevens im August 1985 sein Amt zurück. Als Nachfolger den Oberkommandierenden der sierraleoni-

Simbabwe

schen Armee, Generalmajor Saidu Momoh, vor. Dieser wurde vom Parteikongreß der sierraleonischen Einheitspartei „People's Congress Party“ als einziger Kandidat nominiert und in einem Referendum im Oktober mit 99% der abgegebenen Stimmen als neuer Präsident des Landes bestätigt. Er hat im Dezember 1985 sein Amt angetreten, übt jedoch für eine gewisse Übergangszeit auch die Funktion des Armeechefs aus. Ex-Präsident Stevens bleibt Ehrenvorsitzender der PCP auf Lebenszeit.

Die Wirtschaft des Landes, die seit Jahren unter Budgetdefiziten, Inflation, steigender Verschuldung und Devisenmangel leidet, zeigte trotz eingeleiteter Sanierungsmaßnahmen des IWF auch 1985 keine wesentliche Besserung. Infolge der hohen Abwertung leidet das Land unter großer Devisenknappheit, die die Versorgung mit Konsumgütern und Treibstoff zunehmend erschwert.

Der neue Staatschef ist bemüht, den import- und exportseitig ausgedehnten Schmuggel zu unterbinden. Die Diamantenexporte bringen nach wie vor 50% der Deviseneinnahmen. Die Eisenerzausfuhren sind 1985 beträchtlich zurückgegangen.

Der Abzug der österreichischen Firma Austromineral aus der Eisenerzmine in Marampa hatte negative Auswirkungen auf die bilateralen Handelsbeziehungen. Die österreichischen Exporte sind 1985 um 81,3% auf 8,4 Mio. öS gesunken. Die österreichischen Importe (fast ausschließlich Eisenerz) fielen um 68,3% auf 53,1 Mio. öS.

Wie in früheren Jahren erhielten auch 1985 eine Reihe von Studenten aus Sierra Leone österreichische Stipendien zum Studium an österreichischen Universitäten.

Simbabwe (Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. h. c. Canaan Sodindo Banana	Dr. Robert Mugabe	Dr. Witness Mangwende

ÖB Harare: Dr. Horst Mezei, 30 Samora Machel Avenue, New Shell House, Room 216, Harare, P. O. Box 4120, Harare, Tel.:702921, Telex:2546; AHSt

Simbabwe verfolgt nach wie vor eine Politik der betonten Blockfreiheit und wird Tagungsort des nächstjährigen Gipfels der Blockfreien. Premierminister Mugabe wird für drei Jahre zum Vorsitzenden dieser Bewegung.

Die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen der Shona-Partei ZANU und der Ndebele-Partei ZAPU sind etwas abgeflaut. Im Herbst kam es zur Wiederaufnahme von Versöhnungs- und Vereinigungsverhandlungen zwischen den beiden Parteien bzw. Stämmen. Eine Vereinigung der beiden Parteien hätte unter anderem zur Folge, daß die für die Weißen reservierten 20 Parlamentssitze nicht erst 1990, sondern schon 1987 abgeschafft würden.

1985 fanden die zweiten Parlamentswahlen im Land statt, die ohne nennenswerte Zwischenfälle verliefen. Ihr Resultat zeigt eine zunehmende Polarisierung zwischen Shona und Ndebele. Der frühere Regierungschef Bischof Muzorewa verlor seine drei Mandate, die Shona-Partei ZANU des Premierministers besitzt nunmehr 64 Sitze,

Singapur

konnte aber im Matabeleland keinen einzigen Sitz gewinnen, wo alle fünf Mandate der ZAPU Joshua Nkomos zufielen.

Präsident Mugabe stattete Österreich im Dezember 1985 einen offiziellen Besuch ab. Während seines Besuches traf er mit dem Herrn Bundeskanzler aber auch mit dem Herrn Bundespräsidenten, dem Parlamentspräsidenten und dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer zusammen. Er besuchte auch die Leiter der in Wien angesiedelten internationalen Organisation der Vereinten Nationen.

In der Wirtschaft hält der Aufwärtstrend an (ein reales Wachstum von mehr als 5%, positive Zahlungsbilanz, Erhöhung der Devisenreserven, wenngleich sich diese noch immer auf relativ geringem Niveau befinden).

Die österreichischen Exporte litten 1985 am Mangel an liefergebundenen österreichischen Krediten (commodity aid). Die Importe aus Simbabwe zeigten eine beträchtliche Steigerung (v. a. Baumwolle und Tabak). Für das Berichtsjahr betragen die österreichischen Ausfuhren bzw. Einfuhren 100,4 Mio. öS (- 12,7%) bzw. 304,0 Mio. öS (+ 32,9%).

Simbabwe stellt für die beiden Personalentsendeorganisationen „Österreichischer Entwicklungsdienst“ und „Institut für Internationale Zusammenarbeit“ ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit dar.

Im Rahmen der Personaleinsatzprogramme wurden im Berichtszeitraum aus öffentlichen Mitteln 40 Entwicklungshilfeinsätze gefördert.

Als Exportland von Weißmais wurden mit Simbabwe im Rahmen der österreichischen Nahrungsmittelhilfe über das Welternährungsprogramm Lieferungen nach Mosambik abgewickelt.

Österreich beteiligt sich an einer Plakatausstellung in Simbabwe und ermöglichte eine Ausstellung der Albertina Faksimiles sowie zwei völkerkundliche Vorträge von Vertretern der Universität Wien.

Singapur, (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Lee Kuan Yew	S. Dhanabalan

ÖB siehe Thailand, HGK, AHSt. Singapur

Die fortgesetzte Wirtschaftskrise hat 1985 auch vom Stadtstaat Singapur, der im besonderen Maße vom wirtschaftlichen Gedeihen seiner Nachbarn abhängig ist, insofern Tribut gefordert, als das bis dahin seit über 20 Jahren ununterbrochene Wirtschaftswachstum erstmals zum Stillstand gekommen ist.

Nach dem krankheitsbedingten Rücktritt von Präsident C. V. Devan Nair im März wurde der ehemalige Journalist und Diplomat Wee Kim Wee Ende August zum neuen Staatsoberhaupt gewählt.

Die außenpolitische Orientierung – ideologische Zugehörigkeit zum Westen, Vorrang der Mitgliedschaft zur ASEAN-Gemeinschaft, aktive Rolle im Commonwealth und in der Blockfreienbewegung – wird unbeirrt fortgeführt.

Somalia – Sowjetunion

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Singapur haben sich trotz der allgemeinen Exportflaute verstärkt (Ausfuhren: 629 Mio. öS, +0,8%; Einfuhren 526,4 Mio. öS, +16%). Die Anzahl der firmeneigenen Niederlassungen österreichischer Unternehmen, die von Singapur den ganzen ASEAN-Raum betreuen, hat zugenommen.

Die Aufnahme des direkten Flugverkehrs zwischen Singapur und Wien wurde mit einer erfolgreichen Österreichwoche verbunden. Im November fand bereits zum sechsten Mal in Singapur eine österreichische Kollektionsvorlage für Textilmeterware, Bekleidung und modische Akzessoirs mit 45 österreichischen Betrieben im Rahmen einer kulinarischen Woche statt. Im Dezember veranstaltete die österreichischen Fremdenverkehrswerbung ein Workshop mit einem Österreichabend.

Somalia

(Somalische Demokratische Republik), Mogadicho

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Generalmajor Mohamed Siad Barre	Dr. Abdurrahman Jama Barre

ÖB siehe Ägypten

Im Vordergrund der somalischen Außenpolitik stand nach wie vor die Ogaden-Frage. Das Verhältnis zu Äthiopien war gespannt, aber stabil. Die Politik einer Annäherung an Kenia wurde fortgesetzt, die Beziehungen zu Libyen wiederaufgenommen.

Die bilateralen Beziehungen sind nicht sehr intensiv.

Als traditionell islamisches Land pflegt Somalia außenwirtschaftlich und kulturell seine Beziehungen mit den arabischen Ländern. Zu Ägypten besteht ein besonderes Naheverhältnis.

Die wirtschaftliche Lage des Landes, das zum Teil in der Dürrezone liegt, ist weiterhin schwierig und wird durch die große Anzahl von Flüchtlingen verschärft.

Der negative Trend in den Handelsbeziehungen hat sich auch 1985 fortgesetzt. Die österreichischen Lieferungen sanken um – 56,5% auf 20,3 Mio. öS, wobei Holz wieder der wichtigste Exportartikel war. 1985 bezog Österreich keine Waren aus Somalia.

Sowjetunion

(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A.A. Gromyko	N.I. Ryschkow	E.A. Schewardnadse

ÖB Moskau: Dr. Herbert Grubmayr, Starokonjuschennyi Per. 1, Moskau, Tel. 2017307, Telex 413398; AHSt; AUA-B

Am 10. März 1985 starb der sowjetische Staats- und Parteichef K.U. Tschernenko. Zu seinem Nachfolger als Generalsekretär der KPdSU wurde am 11. März Michail S. Gorbatschow bestellt. Es war dies der dritte Wechsel an der Spitze der sowjetischen Führung innerhalb von 28 Monaten. Mit dem Vorsitz im kollektiven Staatsoberhaupt

Sowjetunion

(Präsidium des Obersten Sowjets) wurde Anfang Juli Andrej Gromyko betraut, dessen Funktion als Außenminister von Eduard Schewardnadse übernommen wurde. Ende September folgte Nikolaj Ryschkow Nikolaj Tichonow als Regierungschef. Zu weiteren personellen Veränderungen kam es auch in zahlreichen anderen Parteigremien und Regierungsgremien.

Die sowjetische Bevölkerung setzt große Erwartungen in den neuen, bei seiner Wahl erst 54jährigen KPdSU-Chef. Gorbatschow, der sich im Stil von seinen Vorgängern grundlegend unterscheidet, hat sich zum erklärten Ziel gesetzt, die Ende der 70er Jahre eingetretene sozio-ökonomische Flaute durch eine Vervollkommnung des bestehenden Wirtschaftsmechanismus und durch beschleunigte praktische Nutzanwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu überwinden. Bisher hat es den Anschein, daß Gorbatschow keine Reform des Wirtschaftssystems durchführen will, sondern lediglich das bestehende System effizienter gestalten möchte.

Im Herbst wurden die Entwürfe für ein neues KPdSU-Parteiprogramm, ein neues Parteistatut, den neuen 5-Jahresplan sowie für einen bis zum Jahr 2000 reichenden Perspektivplan für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der UdSSR veröffentlicht. Diese Dokumente sollen von dem im Februar 1986 stattfindenden 27. KPdSU-Parteitag verabschiedet werden. Das neue Parteiprogramm ist im Vergleich zum früheren durch größeren Realismus in der Analyse der gegenwärtigen Lage sowie in der Formulierung künftiger Ziele gekennzeichnet. Die Wachstumsziele des XII. Fünfjahresplanes (1986–90) und des Perspektivplanes (1986-2000) für die Lebensmittel- und Energieproduktion sowie für die sowjetische Volkswirtschaft insgesamt (Verdoppelung in den nächsten 15 Jahren) sind allerdings sehr hochgesteckt.

In der sowjetischen Außenpolitik zeichnete sich – offenbar ausgelöst durch die oben erwähnten personellen Veränderungen – ein gewisses Ausmaß an dynamischerer Beweglichkeit ab: es standen zwar nach wie vor die Beziehungen zu den USA im Zentrum der sowjetischen außenpolitischen Überlegungen (in diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungsverhandlungen, vermehrte hochrangige Kontakte auf Regierungsebene und vor allem auf das Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Parteichef Gorbatschow, die erste derartige Begegnung seit 1979, verwiesen), doch wurden in verstärktem Maße daneben auch andere Stoßrichtungen der Moskauer Außenpolitik erkennbar: so wurde die europäische Komponente des Ost-West-Verhältnisses dadurch hervorgehoben, daß Frankreich der erste Staat im westlichen Ausland war, den der neue Parteichef besuchte; das Konzept des „gemeinsamen europäischen Hauses“ wurde dabei von M. Gorbatschow wiederholt angesprochen. Die UdSSR war auch um eine Stärkung der Bindungen zu den Verbündeten im Warschauer Pakt und die Aufwertung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe bemüht, um letztere, vor allem im technologischen Bereich, zu einem möglichst gleichwertigen Gegenstück zur EG zu machen. Der ostasiatischen Nachbarschaft (China, Japan, KDVR, Mongolei) wurde besondere Aufmerksamkeit zuteil. Dabei wurde erneut ein „komplexes Herangehen“ an die Probleme des Friedens und der Sicherheit in Asien ventiliert – ein Vorschlag, der mit einem journalistischen Terminus bisweilen als „Ost-Helsinki“ oder „KSZ in Asien“ bezeichnet wurde. Das Interesse an einer politischen Lösung des Afghanistan-Konflikts wurde wiederholt unterstrichen. Auch eine gewisse Intensivierung der Beziehungen zu dem in der Vergangenheit eher vernachlässigten Südamerika zeichnete sich ab (Besuche des brasilianischen und des argentinischen Außenministers in Moskau).

Sowjetunion

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen waren durch die große Dichte des offiziellen Besuchs austausches, die weitere Intensivierung des Handels und der Wirtschaftskooperation sowie durch die positive Entwicklung des Kultur- und Wissenschaftsaustausches gekennzeichnet.

Am Rande der Trauerfeierlichkeiten für Staats- und Parteichef Tschernenko sind der Bundespräsident und der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten vom neuen KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow zu einer Aussprache empfangen worden. Gelegenheit zur ausführlichen Erörterung des bilateralen Verhältnisses gab es bei den Feierlichkeiten aus Anlaß des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, an denen Außenminister Gromyko teilnahm, der beim Festakt im Wiener Belvedere u. a. erklärte, daß Österreich eine aktive Rolle in der internationalen Politik spiele und zur Friedenserhaltung beitrage. Gleichzeitig gab der sowjetische Außenminister seiner Genugtuung über den gutnachbarlichen Charakter der österreichisch-sowjetischen Beziehungen Ausdruck; die UdSSR würde auch in Zukunft alles unternehmen, um diese Beziehungen weiterzuentwickeln.

Eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Führung von Nationalratspräsident Benya hat sich vom 30. 9. bis 6. 10. zu einem offiziellen Besuch in der UdSSR aufgehalten. Höhepunkt dieser Visite war eine Unterredung mit dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Gromyko, bei welcher dieser eine Befriedigung über den Stand der österreichisch-sowjetischen Beziehungen bekundete.

Das traditionell hohe Niveau kennzeichnete auch 1985 die österreichisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen. Die österreichischen Exporte haben trotz fehlender Großanlangenlieferungen nur knapp den Exportwert des Vorjahres verfehlt und erreichten einen Umfang von 13,41 Mrd. S (-4,7%). Die Bezüge aus der Sowjetunion sanken um 2,4% auf 19,15 Mrd. S, sodaß das gesamte Handelsvolumen einen Wert von 32,56 Mrd. S erreichte. Während die österreichischen Importe aus der UdSSR fast zur Gänze aus Energie und Rohstoffen bestanden, setzten sich die österreichischen Exporte insbesondere aus bearbeiteten Waren, Maschinen und Verkehrsmitteln, industriellen Konsumgütern, Lebens- und Futtermitteln sowie chemischen Produkten zusammen.

In der Zeit vom 1. bis 4. Oktober fand in Moskau die 17. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit statt. Die österreichische Delegation stand unter Leitung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, der auch vom neuen Ministerpräsidenten Ryschkow zu einem Gespräch empfangen wurde. Anlässlich der Tagung wurde die Gründung von zwei neuen Arbeitsgruppen, nämlich für die Zusammenarbeit in der Holz-, Zellulose-, Papier- und Holzverarbeitenden Industrie sowie für die Zusammenarbeit bei Transportfragen unter besonderer Berücksichtigung des Eisenbahnverkehrs, beschlossen; ferner wurde die Verlängerung von drei wichtigen Verträgen zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen vereinbart, und zwar des Langfristigen Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr, des Abkommens über die Entwicklung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und industriellen Zusammenarbeit sowie des Langfristigen Programms über die Entwicklung und Vertiefung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und industriellen Zusammenarbeit; das letztgenannte Abkommen wurde auch inhaltlich erweitert und soll der österreichischen Wirtschaft vermehrte Absatzchancen im Rahmen der sowjetischen Wirtschaftspläne sichern.

Sowjetunion

Vom 24. bis 31. März fand die 2. Tagung der Arbeitsgruppe für Bauwesen und Baumaterialien in Wien, vom 22. bis 26. April die 18. Tagung der Arbeitsgruppe für Maschinen und Ausrüstungen in Linz und Wien, vom 17. bis 21. Juni die 4. Tagung der Arbeitsgruppe für Energetik in Taschkent und Samarkand, vom 1. bis 9. September die 4. Tagung der Arbeitsgruppe für Patente und Lizenzen in Wien, vom 1. bis 6. September die 6. Tagung der Arbeitsgruppe für Standardisierung, Metrologie und Qualitätskontrolle in Moskau und Kiew, vom 15. bis 21. September die 2. Tagung der Arbeitsgruppe für den agroindustriellen Komplex in Moskau und Georgien und vom 25. bis 30. November die 13. Tagung der Arbeitsgruppe für Forstwirtschaft in Moskau statt. Das Kammerkontaktkomitee trat zu seiner 8. Tagung in der Zeit vom 7. bis 12. Juli in Moskau bzw. Irkutsk zusammen.

Österreichische Firmen waren auf der Internationalen Ausstellung für Gesundheitswesen, medizinische Technik und Arzneimittel, der Internationalen Buchmesse, der Internationalen Ausstellung für Kommunal- und Haushaltsausrüstung und der Internationalen Ausstellung für Ausrüstungen zur Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse, die in Moskau abgehalten wurden, sowie auf der Internationalen Ausstellung für Maschinen und Geräte für die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung in Bergregionen in Erewan vertreten.

Außer den erwähnten Mitgliedern der Bundesregierung hielten sich Sozialminister Dallinger (31. 5. – 7. 6.), Gesundheitsminister Dr. Steyrer (2. – 6. 9.), Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden und Staatssekretär Dipl.Ing. Murer (11. – 13. 9.) sowie Finanzminister Dr. Vranitzky (26. 10. – 3. 11.) zu Besuchen in der UdSSR auf. Auch der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, und der Wiener Bürgermeister Dr. Zilk besuchten die Sowjetunion (im September bzw. November). Der sowjetische Minister für Holz-, Papier-, Zellulose- und Holzverarbeitende Industrie, Bussygin (26. 5. – 2. 6.), der stellvertretende Minister für elektronische Industrie, Safronkow, (22. 9. – 2. 10.) und der stellvertretende Eisenbahnminister Morosow (22. – 25. 10.) statteten Österreich Besuche ab.

Bedeutendstes Ereignis auf dem Gebiet der österreichisch-sowjetischen Kulturbeziehungen waren die „Österreich-Tage“ in der RSFSR, die auf Einladung der Regierung der RSFSR von der österreichisch-sowjetischen Gesellschaft im September und Oktober in Moskau, Leningrad und Wolgograd stattfanden. Im Juni veranstaltete das Wiener Künstlerhaus eine Ausstellung „Österreichische Gegenwartskunst“ in Tiflis. Im Dezember fand in Moskau das 3. Expertentreffen für Schulbuchvergleich statt, wobei gemeinsame Empfehlungen für die Verbesserung des Inhalts von Geschichts- und Geographielehrbüchern verabschiedet wurden. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung wurde fortgesetzt. Die sowjetische Weltraumsonde „Vega“ mit österreichischen Geräten zur Messung von Magnetfeldern an Bord passierte im Juni die Venus und sollte im März 1986 den Halleyschen Kometen erreichen.

Im humanitären Bereich konnten drei Fälle von getrennten Ehepartnern einer Lösung zugeführt werden. Eine Reihe weiterer humanitärer Fälle, so insbesondere angestrebte Besuchsreisen und Familienzusammenführungen, waren bei Redaktionsschluß noch unerledigt.

Spanien

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzáles	Francisco Fernández Ordóñez

ÖB Madrid: Dr. Gerhard Gmoser, Castellana, 91, 28046 Madrid, Tel.:(01)4565315, Telex: 22694

HGK Barcelona, HK Bilbao, Gerona, Málaga, Sevilla, Valencia, Palma de Mallorca, Las Palmas, Santa Cruz de Tenerife; AHST Madrid, Barcelona; AUA-B; Österreichische Fremdenverkehrswerbung.

Bedeutendstes außenpolitisches Ereignis war der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Spaniens zur EG, welcher am 1. 1. 1986 wirksam wird. Seither konzentriert sich das Interesse Spaniens in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Kultur etc.) sehr stark auf den EG-Raum.

Vond Bedeutung ist daneben die Pflege der Beziehungen zu Lateinamerika. Spanien ist bestrebt, eine Brückenfunktion zwischen der EG und dem Subkontinent zu übernehmen. Im Zentralamerika-Konflikt unterstützt Spanien die Bemühungen der Contadora-Gruppe.

Besonderes Augenmerk gilt auch den Entwicklungen in der Maghreb-Zone.

Über den allfälligen Austritt Spaniens aus der NATO soll im März 1986 ein Referendum stattfinden. MP González hat sich mehrfach eindeutig für den Verbleib Spaniens im Bündnis ausgesprochen. Es scheint jedoch ungewiß, ob er in dem Referendum hierfür die Mehrheit finden wird. Dies hat eine Diskussion über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dieser Volksbefragung ausgelöst.

Innenpolitisch war das Jahr durch eine weitreichende Regierungsumbildung – der ersten seit dem Amtsantritt der Sozialisten im Jahre 1982 – geprägt, bei welcher u. a. Aussenminister Morán und Wirtschaftsminister Boyer abgelöst wurden. Der neue Außenminister Fernández Ordóñez verfolgt einen stärker atlantischen Kurs. Der Wechsel im Wirtschaftsressort brachte keine grundsätzliche Änderung der bisherigen Wirtschaftspolitik.

In der Baskenfrage bzw. der Bekämpfung des ETA-Terrorismus konnten keine Fortschritte erzielt werden. Der Dezentralisierungsprozeß der Verwaltung kann im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Die bisherige restriktive Wirtschaftspolitik wurde fortgesetzt, zumal die konjunkturelle Entwicklung des Jahres 1985 den offiziellen Erwartungen nicht ganz entsprochen hat. Die Arbeitslosigkeit stellt weiterhin das größte innen- und wirtschaftspolitische Problem dar. Sie liegt derzeit bei über 22%. Bei der Eindämmung der Inflation auf 8,1% konnten hingegen gewisse Erfolge erreicht werden. Die Leistungsbilanz Spaniens hat sich ebenfalls verbessert.

Im Warenverkehr zwischen Österreich und Spanien hat die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre angehalten. Die Zuwachsrate der österreichischen Bezüge, die 1984 36,6% betrug, hat sich zwar auf 13,1% abgeschwächt, dafür hat die entsprechende Rate der österreichischen Lieferungen, die 1984 auf 3,5% zurückgegangen war, auf

Spanien

17,8% zugenommen. Österreichische Ausfuhren nach Spanien im Wert von 5,59 Mrd. öS standen Einfuhren aus Spanien im Wert von 2,83 Mrd. öS gegenüber. Als Abnehmer österreichischer Waren steht Spanien nunmehr an 13. Stelle, als Lieferant an 21. Stelle.

Im österreichischen Export nach Spanien entfallen 70% auf die Position Maschinen und Verkehrsmittel bzw. über 50% auf Motoren und Getriebe des österreichischen General Motors-Werkes an das spanische Montagewerk in Zaragoza. Im Unterschied zu den zwei vorangegangenen Jahren stützt sich 1985 der österreichische Exportzuwachs allerdings nicht mehr ausschließlich auf die GM-Lieferungen. Vielmehr hat sich der Export auch in anderen Bereichen wieder belebt, wobei der stärkste Zuwachs auf Maschinen, chemische Erzeugnisse und Rohstoffe entfallen. Angesichts des bevorstehenden EG-Beitritts Spaniens nimmt das Interesse österreichischer Firmen für den spanischen Markt deutlich zu.

Die österreichischen Bezüge aus Spanien entwickeln sich weiterhin lebhaft. Der im Laufe des Jahres gegenüber dem Schilling eingetretende 10%ige Kursverlust der Peseta könnte ihnen in den nächsten Monaten weiteren Auftrieb geben. Die höchsten Zuwachsraten sind bei Straßenfahrzeugen, Datenverarbeitungsmaschinen und pharmazeutischen Erzeugnissen festzustellen.

Auf dem kulturellen Sektor war ein weiteres Ansteigen des spanischen Interesses für Österreich feststellbar. Der Schwerpunkt der österreichischen Präsenz lag bei den Ausstellungen, darunter der Fotodokumentationsausstellungen „Klimt/Schiele“, „Arthur Schnitzler“, „Franz Kafka“ und „Wiener Werkstätte“, die in praktisch allen wichtigen Städten Spaniens gezeigt wurden. Einen besonderen Höhepunkt bildete die vom spanischen Kulturminister eröffnete Ausstellung „Zeitgenössische Österreichische Kunst“ mit Werken von Attersee, Brus, Rainer, Nitsch und Pichler in Madrid. Darüber hinaus fanden Ausstellungen der österreichischen Künstler Oberhuber, Greissing und Mosbacher statt.

Zur Pflege der deutschen Sprache und Literatur trugen die in Spanien tätigen österreichischen Lektoren an den Universitäten Madrid, Salamanca und Valencia sowie die Sprachassistenten und österreichischen Vertragslehrer an mehreren spanischen Schulen bei. Große Erfolge brachten auch eine ausgedehnte Theaterturnee eines spanischen Ensembles mit der dramatisierten Fassung von Kafkas Erzählung „Die Verwandlung“, eine Dichterlesung von Christine Nöstlinger und ein Gastspiel des Wiener Serapions-Theater. Im Berichtszeitraum wurden auch zahlreiche Übersetzungen österreichischer Autoren veröffentlicht.

Österreich nahm auch wieder an mehreren internationalen Filmfestivals in Spanien teil.

An der Universität Valencia fand ein Symposium mit Schwerpunkt Österreich statt, in Ronda eines über Rainer Maria Rilke. Ferner gab es wissenschaftliche Beteiligungen Österreichs an Symposien in Madrid und spanische Einladungen von insgesamt 12 österreichischen Experten verschiedener Fachrichtungen.

Meist auf kommerzieller Basis gastierten verschiedene österreichische Musik-Ensembles und Solisten. Hervorzuheben wären das Clemencic Consort im Rahmen des Madrider Herbstfestivals mit einer Barockoper, die Camerata Academica Salzburg, die Neuen Wiener Solisten, die Musiziergemeinschaft Hochschule Mozarteum-Salzburg, Christa Ludwig und Jörg Demus.

Sri Lanka

Die Österreichisch-Spanische Gemischte Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit hielt vom 13. –15. März in Madrid ihre erste Tagung ab. Das hiebei unterzeichnete Protokoll legt die Basis für eine Intensivierung der Kooperation auf diesem Gebiet.

Ein 1984 unterzeichnetes Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Vergleichen und vollstreckbaren öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen trat am 1.10. in Kraft.

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. R. Jayawardene	R. Premadasa	A. C. S. Hameed

ÖB siehe Indien; HK Colombo

Die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen tamilischen Separatisten und der Regierung in Colombo ging auch im Jahre 1985 weiter.

Trotz eines Waffenstillstandes unter Mitwirkung der indischen Diplomatie kam es auch in der Folge immer wieder zu kleineren Zusammenstößen, die auf beiden Seiten vor allem aber unter der Zivilbevölkerung, Opfer forderten. Weitere Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern der Tamilen führten zu keinem Ergebnis. Tamalische Organisationen verlangen das volle Selbstbestimmungsrecht, während die Regierung eine Teilung des Landes unter allen Umständen verhindern will und nur eine regionale Autonomie anbietet.

Die Beziehungen zu Indien, welches trotz seiner eigenen großen tamilischen Bevölkerungsgruppe seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Rajiv Gandhi bemüht ist, den Nachschub für die Terroristen zu unterbinden und eine wichtige Vermittlerrolle einnimmt, haben sich gebessert.

Die österreichischen Ausfuhren konnten auf 81,2 Mio. öS (+54,7%) gesteigert werden, während die Importe auf 129,3 Mio. öS (+16,7%) anwuchsen.

Anfang April stattete Bundesminister Dr. Blecha Sri Lanka einen Besuch ab, in dessen Verlauf er Besprechungen mit seinem ceylonesischen Ressortkollegen führte und sowohl vom Präsidenten wie vom Außenminister empfangen wurde. Als Ergebnis dieses Besuches wurde die Ausbildung von Polizeipersonal (Hundeführer für die Suchtgiftbekämpfung) fortgesetzt und ausgeweitet.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und ein Abkommensentwurf fertiggestellt.

Der Gründer der SOS-Kinderdorfbewegung, Prof. Gmeiner, eröffnete im Februar ein weiteres Kinderdorf und ein medizinisch-soziales Zentrum.

Südafrika

Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
P. W. Botha	P. W. Botha	R. F. Botha

ÖB Pretoria: Dr. Johann Plattner, Pretoria, 405 Church Street, Tel.:3233001, Telex:320541, HGK Johannesburg, HK Durban; AHSt Johannesburg.

Die Lage in Südafrika hat sich 1985 weiter verschärft. Die schwarze Bevölkerungsmehrheit fordert immer dringender die Abschaffung der Apartheid in all ihren Erscheinungsformen und die politische Mitsprache insbesondere auch auf nationaler Ebene. Der zunehmenden Politisierung der schwarzen Bevölkerung konnten seitens der Regierung weder durch die Ausrufung des Ausnahmezustandes und damit verbundenen oft recht drastischen Maßnahmen von Polizei und Armee Einhalt geboten werden, noch durch die Ankündigung und teilweise Durchführung von gewissen Maßnahmen, mit denen einzelne Erscheinungsformen der Apartheid aufgehoben oder eingeschränkt werden sollen (Verbot der Mischehe, Verbot gemischtrassistischer politischer Parteien).

Unter dem Eindruck dieser Entwicklung haben zahlreiche Staaten, darunter auch Österreich, entsprechend einschlägiger Resolutionen des UN-Sicherheitsrates Maßnahmen gegen Südafrika beschlossen (siehe hiezu die Ausführungen in Kapitel „Afrika südlich der Sahara“).

Auch in der Nachbarschaftspolitik konnten im Jahre 1985 keine Fortschritte erzielt werden. Die in den Vertrag von Nkomati gesetzten Erwartungen auf eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Mozambik haben sich nicht zuletzt wegen der fortgesetzten südafrikanischen Hilfe für die militärische Opposition in Mozambik (NMR), nicht erfüllt. Sabotageakte des ANC wurden von der südafrikanischen Regierung mit militärischen Schlägen gegen ANC-Büros in den Nachbarstaaten vergolten.

In der Namibia-Frage weigert sich die südafrikanische Regierung weiterhin, einer Lösung im Sinne der UN-Resolution 435 zuzustimmen und hat eine sogenannte Übergangsregierung in Namibia eingesetzt.

Durch militärische Intervention Südafrikas in Angola zur Unterstützung von UNITA bzw. Verhinderung von Infiltrationsversuchen durch die SWAPO sind die Dreiergespräche (Südafrika, USA und Angola) über eine Lösung der Namibia-Frage unterbrochen worden.

Durch die vor allem aus politischen Gründen erfolgte Kündigung von Kreditlinien durch ausländische Banken sah sich die südafrikanische Regierung zur Erlassung eines Teilmoratoriums gezwungen. Die derzeitigen Schwierigkeiten der südafrikanischen Wirtschaft manifestieren sich weiters in einem Verfall der Währung und einer hohen Inflationsrate.

Die österreichischen Exporte betragen 1,2 Mio. S (– 16,7%), die Importe beliefen sich auf 1,7 Mio. S (– 35,4%).

Die kulturellen und sportlichen Beziehungen zu Südafrika, die schon bisher von staatlicher österreichischer Seite in keiner Weise gefördert worden sind, wurden durch die Sanktionsmaßnahmen weiter eingeschränkt.

Sudan

Die Betreuung der in Südafrika lebenden Österreicher (ca. 25.000) ist die wesentliche Aufgabe im konsularischen Bereich. Die Zahl der südafrikanischen Touristen, die Österreich besuchen, ist 1985 zurückgegangen.

Sudan

(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Swar Edh-Dhahab	Dr.med. El-Gazouli Dafa'allah	Ibrahim Taha Ayoub

ÖB Khartoum: Dr. Franz Bogen (residiert in Kairo), Slavos Building 5, Babiker Badri Street, 3rd floor, flat 29, Tel. 77170, Telex (984) 22227; AHSt

Am 6. April 1985 wurde im Zuge eines Generalstreiks und einer allgemeinen Volksbewegung lose alliierter politischer Berufsgruppenverbände das 16 Jahre währende Regime des Präsidenten Numeiri beendet. Ein „Militärischer Übergangsrat“ übernahm unter General Swar Edh-Dhahab die Regierungsgewalt. Dem folgte am 22. April die Einsetzung einer parallelen Zivilregierung unter der Leitung von Dr.med. El-Gazouli Dafa'allah. Allgemeine Wahlen und die Verwirklichung eines Mehrparteienregimes sind binnen Jahresfrist in Aussicht gestellt worden.

Am 25. November ist der Staatsname in „Republik Sudan“ umgewandelt worden.

Hauptproblem des Landes ist der von der „Sudanesischen Volksbefreiungsarmee“ unter Oberst John Garang im Süden geführte Bürgerkrieg. Bemühungen um eine Verhandlungslösung haben noch kein Ergebnis gezeitigt. Bereits am 21. April ist vom „Militärischen Übergangsrat“ in Khartoum auch ein „Provisorischer Exekutivrat“ für den Süden des Landes eingesetzt worden. Vorläufig ungelöst blieben die Probleme der islamischen Gesetzgebung (Sharia), die insbesondere den Norden und den Süden des Landes trennen.

Das neue Regime hat eine Annäherung mit Libyen und Äthiopien herbeigeführt. Mit Bezug auf Ägypten wird weiterhin die „Einheit des Niltals“ unterstrichen.

Die sudanesisische Regierung ist mit einem zunehmenden Budgetdefizit konfrontiert. Die steigende Auslandsverschuldung führte im Berichtsjahr zu zwei Umschuldungen.

Der rückläufige Trend des bilateralen Handelsvolumens hat sich 1985 fortgesetzt. Die österreichischen Exporte sind um -26,8% auf 132,2 Mio. öS zurückgegangen, wobei insbesondere der traditionell umfangreichere Schnittholzexport starke Einbußen erlitten hat. Die in den letzten Jahren schon geringen Importe aus dem Sudan sind um weitere 14,5% zurückgegangen und betragen 1985 nur 14,7 Mio. öS.

Im Rahmen der von der österreichischen Bundesregierung am 28. Mai 1985 beschlossenen Sonderaktion zur Bekämpfung der Hungerkrise in Afrika im Ausmaß von 100 Mio. öS sind dem Sudan Mittel in der Höhe von insgesamt 25 Mio. öS zugute gekommen. Je 5 Mio. öS wurden den Sonderhilfsprogrammen des UNHCR und der UNICEF zur Verfügung gestellt, 15. Mio. öS sind als Nahrungsmittelhilfe für den Sudan bestimmt.

Die mit Mittel der österreichischen Entwicklungshilfe finanzierte Saatgutaufbereitungsanlage in Senna ist im April 1985 angelaufen. Ein Gesundheitsprojekt in der Oberen Nilprovinz wurde im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützt.

Surinam – Swaziland

Für den 21. Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim wurden zwei sudanesisch-Kandidaten Vollstipendien aus EH-Mitteln zuerkannt.

Surinam**(Republik Surinam), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Frederik L. Ramdat Miers	Dr. Willem A. Udenhout	Ing. Eric Tjon Kie Sim

ÖB siehe Venezuela

In Surinam sind nach wie vor keine wirklichen Fortschritte in Richtung auf eine Demokratie westlicher Prägung festzustellen. Anfang 1985 wurde zwar eine Nationalversammlung zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung und Vorbereitung der Rückkehr Surinam's zur Demokratie eingesetzt, die neue Verfassung soll jedoch frühestens 1986 vorliegen. Im November 1985 wurde auch das vor 5 Jahren verhängte Verbot politischer Parteien aufgehoben, es ist jedoch noch nicht absehbar, inwieweit den Parteien tatsächlich politische Bedeutung zukommen wird.

Die Beziehungen zu den Niederlanden sind weiterhin unbefriedigend.

Seit dem Ausfall der niederländischen Entwicklungshilfe, der mit dem Beginn der bis heute andauernden Rezession auf dem internationalen Bauxitmarkt zusammenfiel, hat sich die Wirtschaftslage Surinam's bedeutend verschlechtert.

Die österreichischen Einfuhren aus Surinam fielen im Jahre 1985 durch den Ausfall von Bauxitlieferungen um – 80,9% auf 3 Mio. öS. Gleichzeitig gingen die österreichischen Ausfuhren um – 18,8% auf 5 Mio. öS zurück.

Swaziland**(Königreich Swaziland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin-Regentin Ntombi	Prinz Bhekimpi Dlamini	M. M. P. Mnisi

ÖB siehe Simbabwe

Swaziland gehört zu den Ländern des südlichen Afrikas, in denen wegen ihrer Abhängigkeit von der Republik Südafrika nur geringe Voraussetzungen für eine verstärkte österreichische Präsenz gegeben sind.

Durch die Zugehörigkeit dieses pro-westlichen Landes zur südafrikanischen Zollunion sind die Außenhandelsziffern infolge der Zwischenschaltung der südafrikanischen Firmen kaum erfaßbar.

*Syrien – Tansania***Syrien****(Syrische Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al-Assad	Abdel-Raouf Al-Kassem	Farouk Al-Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Josef Magerl, Rawda Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, B.P. 5634, Damaskus, Tel. 337528, Telex 411389; HGK Damaskus; HK Aleppo; AHSt

Syrien hatte sich außenpolitisch auch im Jahre 1985 auf die Regelung der Schwierigkeiten im Libanon konzentriert. Dazu besteht ein kontinuierlicher Kontakt der syrischen Führung mit den Exponenten der verschiedenen Fraktionen des Libanon. Weiters trat Präsident Assad für die Abhaltung einer internationalen Konferenz über das Nahostproblem nach Erreichung des strategischen Gleichgewichts seines Landes mit Israel ein. Syrien hat sich dabei für eine Teilnahme aller beteiligten Länder unter Einschluß der USA, der UdSSR ausgesprochen.

Syrien, das im iranisch-irakischen Krieg auf der Seite des Iran steht, versuchte auch einen Beitrag zur Beendigung bzw. Deeskalierung dieses Krieges zu leisten.

Im Jahre 1985 besuchte über Initiative der AUA-Vertretung in Damaskus eine neunköpfige Delegation österreichischer Journalisten Syrien. Dieser Besuch wurde Ende 1985 durch eine Gruppe von syrischen Tourismusjournalisten erwidert.

Die österreichischen Exporte nach Syrien haben im Jahre 1985 mit 1,2 Mrd. öS erstmals die Milliardengrenze überschritten. Dieser Zuwachs entspricht einer Steigerung gegenüber 1984 um +28%. Molkereiprodukte, Papier und Arzneien haben eine besonder Steigerung erfahren.

Die österreichischen Importe aus Syrien erreichten nur 336 Mio. öS (+474%), sodaß sich ein österreichisches Handelsbilanzaktivum ergab.

Die drastische Verschlechterung der Devisenlage im letzten Quartal ließ kaum Devisenzuteilungen für Akkreditiveröffnungen – wenn man von den lebensnotwendigen Produkten absieht – zu. Insbesondere ist davon der öffentliche Sektor betroffen.

Am 25. Februar 1985 gab der österreichische Pianist Stefan Vladar ein Konzert in Damaskus, dessen Erlös dem syrischen SOS-Kinderdorf zugute kam.

Als Folge der bei syrischen Ausstellungen „Land des Baal“ in Österreich angeknüpften Kontakte bereiste eine Gruppe österreichischer Archäologen Syrien.

Eine Baal-Statue des österreichischen Bildhauers Seifert wurde im November 1985 als Geschenk des Künstlers vor dem Nationalmuseum in Damaskus aufgestellt.

Tansania**(Vereinigte Republik Tansania), Dar-es-Salaam**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwingyi	Joseph Warioba	Benjamin Mkapa

ÖB siehe Kenia; HGK Dar-es-Salaam

Tansania

Das Jahr war für Tansania durch den Rücktritt des Staatsgründers Präsident Julius Nyerere gekennzeichnet, der Tansania seit dessen Unabhängigkeit vor 24 Jahren geleitet hatte. Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident Mwinyi, der seit 1984 als Präsident der teilautonomen Inselgruppe Sansibar fungierte.

Nyerere, der 1984 zum OAU-Vorsitzenden gewählt wurde, gab den OAU-Vorsitz an den Präsidenten von Senegal Diouf und den Vorsitz über die Frontstaatengruppe an den Präsidenten von Sambia Kaunda ab. Als Vorsitzender der tansanischen Staatspartei CCM wird Nyerere jedoch weiterhin Einfluß auf die tansanische Innen- und Außenpolitik ausüben.

Die Spannungen zwischen dem Festland und dem nach größerer Autonomie drängenden Sansibar konnten im Jahre 1985 zum Teil beigelegt werden. Als neuer Präsident Sansibars wurde Abdul Wakil am 15. Oktober 1985 bestätigt.

Tansania, ein aktives Mitglied der Southern African Development Coordination Conference – SADCC, ist 1985 auch der Preferential Trade Area – PTA, umfassend die Staaten des östlichen und südlichen Afrikas, beigetreten. Es hat seine Kooperation mit Kenia und Uganda mit dem Ziel intensiviert, die regionale Zusammenarbeit in Ostafrika wiederherzustellen.

Die Wirtschaftslage Tansanias hat sich weiter verschlechtert.

Auch 1985 konnte keine Einigung mit dem IWF gefunden, ein Zusammenbruch der Industrie jedoch durch die Entwicklungsgelder insbesondere der skandinavischen Geberländer verhindert werden.

Trotz der düsteren Wirtschaftslage konnten sich die österreichischen Exporte nach Tansania wieder erholen, wobei besonders Zunahmen bei Papier, Schmucksteinen und der im Rahmen eines Entwicklungshilfeprojektes gelieferten Reifen den Außenhandel günstig beeinflussten. Bei den Bezügen aus Tansania ist ein deutlicher Rückgang durch verringerte Importe von Kaffee zu verzeichnen.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 49,1% auf 88,9 Mio. öS, die Importe verringerten sich um 9% auf 20 Mio. öS.

Die Zahl der österreichischen Entwicklungshelfer in Tansania hat sich 1985 auf fünf (1984: 13) verringert. Die österreichische Entwicklungshilfe konzentrierte sich auf die Rehabilitierung der Reifenfabrik General Tyres E. A., Arusha, (Lieferung von Semperit-Reifen für Traktoren, landwirtschaftliche Geräte und LKW im Werte von öS 13,186 Mio.), die Intensivierung des Rinderfarmprojektes Mabuki (Entsendung von österreichischen Experten), Umplanung des Schlachthofes Arusha, Rehabilitation der Polysachs Co. Ltd. durch Chemiefaser Lenzing AG zur Erzeugung von Kunststoffsäcken und die Unterstützung von Projekten im Rahmen des zehnjährigen Entwicklungsplanes der Tazara Eisenbahn.

Der Wiener Ethnologe, Univ. Doz. Dr. Gerhard Kubik, hielt vom 25. November – 2. Dezember in tansanischen Nationalmuseum eine Vorlesungsreihe über afrikanische Kultur- und Musikgeschichte.

*Thailand***Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Prem Tinsulanonda	Air Chief Marshal Siddhi Savetsila

ÖB Bangkok: Dr. Rudolf Bogner, 14 Soi Nandha off Soi Attakarn-prasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, Tel. 2863011, 2863019, 2863037, Telex 82386; AHSt. Bangkok

Dem in Thailand seit Ende der 70-er Jahre eingeleiteten Prozeß zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie konnte auch der Putschversuch einer kleinen Gruppe von Militärs am 9. September, der bereits nach wenigen Stunden in sich zusammenfiel, keinen Abbruch tun. Die mit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zusammenhängenden Probleme (Budgetknappheit, hoch empfundene Auslandsverschuldung) haben wiederholt zu Spannungen zwischen den Koalitionspartnern geführt.

Außenpolitisches Hauptproblem ist nach wie vor die ungelöste Kambodschafrage. Thailand ist nicht bereit, die Anfang 1979 durch den Einmarsch einer starken vietnamesischen Streitmacht in Kambodscha entstandene Situation politisch anzuerkennen. In der Staatengemeinschaft der ASEAN sieht Thailand, das auch sehr enge Beziehungen zu den USA und zur Volksrepublik China unterhält, ein sehr taugliches Mittel, seine politischen und wirtschaftlichen Interessen erfolgreich zu vertreten.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Thailand ist 1985 durch Besuche von Finanzminister Dr. Franz Vranitzky (Oktober) und Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer (April, anlässlich der 18. Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank) in Bangkok sowie Universitätsminister Preeda Patanathabutr (Oktober), Industrieminister Dr. Chirayu Isarangkun na Ayuthaya (Dezember) und Vizehandelsminister Phairojana Jayaphorn (Juni) in Wien fortgesetzt worden. Im Februar weilte eine Gruppe sozialistischer Parlamentarier, im Mai eine Delegation österreichischer Chefredakteure und Wirtschaftsjournalisten in Thailand.

Obwohl sich 1985 das thailändische Wirtschaftswachstum etwas verlangsamt hat (4,5% gegenüber 6% im Jahre 1984) und dieser Trend eine Zeitlang anhalten wird, erscheinen die Möglichkeiten des bilateralen Warenaustausches noch lange nicht ausgeschöpft. Bei einer weiteren starken Zunahme der Einfuhren aus Thailand (um 40% auf 445,3 Mio. öS) blieb die österreichische Ausfuhr abermals hinter den Erwartungen zurück (-7% auf 265,7 Mio. öS). Im September führten Beamte des Außen- und des Handelsressorts in Bangkok Wirtschaftsgespräche. Im Dezember hielt sich eine Wirtschaftsmission mit Vertretern von 31 österreichischen Firmen im Rahmen eines von der AHSt. veranstalteten mehrtägigen Interessententreffens in Bangkok auf. Zwei Bangkokener Hotels veranstalteten österreichische kulinarische Wochen.

Im Mai wurde das österreichisch-thailändische Doppelbesteuerungsabkommen, im Juli der Vertrag über die Ausarbeitung einer Feasibility-Studie über einen umfassenden Hochwasserschutz für Bangkok unterzeichnet.

Auch 1985 konnten in Thailand bereits traditionell gewordene österreichische Musikdarbietungen präsentiert werden, darunter ein Konzert des Singkreises Klagenfurt-Seltenheim, und drei Konzerte der Pianisten Christiane Aistleitner und Wim van

Togo – Trinidad und Tobago

Zutphen (eines in Chiang Mai). Daneben wurde in verschiedenen Universitäten und Institutionen audiovisuelles Dokumentationsmaterial über Österreich zur Verfügung gestellt.

Das Schwergewicht der kulturellen Beziehungen lag aber im wissenschaftlichen Austausch, der durch die gegenseitigen Besuche der beiden Wissenschafts- bzw. Universitätsminister (1984 bzw. 1985) starke Impulse erhielt. Österreichische Wissenschaftler nehmen in immer größerem Maße die Möglichkeiten zu Gastvorlesungen an thailändischen Universitäten wahr; Österreichische und thailändische Absolventen die ihnen jeweils im anderen Land offerierte Gelegenheit zur Spezialausbildung. Thailändischen Kandidaten wurden zahlreiche EH-Stipendien zuerkannt. Der deutschsprachigen Abteilung der Thammasatuniversität wurde eine Bücherspende übergeben.

Besonderer Einsatz auf konsularischem Gebiet erfordert die Hilfe für österreichische Touristen, deren Zahl weiterhin angestiegen ist. Die Botschaft betreut mehrere wegen Suchtgiftdelikten zu langjährigen Haftstrafen verurteilte Österreicher, um deren Begnadigung Österreich bemüht ist.

Togo **(Togolesische Republik), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
G. Eyadéma	G. Eyadéma	A. K.Amega

ÖB siehe Elfenbeinküste

Die innenpolitische Stabilität Togos wurde im August und Dezember durch eine Reihe von Sprengstoffanschlägen erschüttert.

Außenpolitische Ereignisse waren die offiziellen Besuche Eyadémas in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Wichtigstes Anliegen der togolesischen Außenpolitik ist weiterhin die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Die konsequente Sanierungspolitik der Regierung, verbunden mit großzügiger Auslandshilfe und günstigen klimatischen Bedingungen, führte im Berichtszeitraum zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Togos. Die hohe Auslandsverschuldung des Landes machte allerdings eine weitere Umschuldung erforderlich.

Während die österreichischen Einfuhren 183,4 Mio. öS (+ 31,7%) ausmachten, beliefen sich die Ausfuhren auf lediglich 29,1 Mio. öS (+ 6,5%).

Trinidad und Tobago **(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ellis Emmanuel Clarke	George Chambers	Errol Edward Mahabir

ÖB siehe Venezuela; HK

Die Regierung Premierminister Chambers' sieht sich öffentlicher Kritik und wachsender interner Opposition gegenüber, die bereits 11 von 12 Sitzen der Versammlung von Tobago erringen konnte.

Tschad – Tschechoslowakei

Premierminister George Chambers hielt sich im August zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich auf und führte u. a. Gespräche mit Vertretern der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie.

Nach den großen wirtschaftlichen Problemen im Jahre 1983 und 1984 hat sich die Wirtschaftslage des mit Abstand wohlhabendsten Landes der Karibik 1985 konsolidiert. Die Regierung Chambers ist bestrebt, die Abhängigkeit vom Erdöl zu vermindern und die Wirtschaft durch Förderung der chemischen Industrie sowie der Landwirtschaft zu diversifizieren. Im Jahre 1985 konnte Trinidad und Tobago seine Außenhandelsüberschuß verdoppeln.

Die österreichischen Handelsbeziehungen mit Trinidad und Tobago waren 1985 in beiden Richtungen rückläufig. Die österreichischen Einfuhren gingen um – 13,1% auf 24,499 Mio. S zurück, was auf den Ausfall bei chemischen Produkten zurückzuführen ist. Bei den Ausfuhren, die um – 12,1% auf 33,853 Mio. S zurückgingen, verlagerte sich der Schwerpunkt von Straßenfahrzeugen zu bearbeiteten Waren, vor allem Baumaterialien.

Tschad (Republik Tschad), N'Djamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hissène Habré	Hissène Habré	Gouara Lassou

ÖB siehe Zaire

Über Vermittlung Gabuns kam es 1985 zu einer Aussöhnung einzelner Oppositionsgruppen mit der Regierung in N'Djamena. Präsident Habré konnte seine Position im Südteil des Landes weiter festigen. Der Norden des Tschad ist jedoch weiterhin von den mit libyscher Unterstützung operierenden Kräften des „GUNT“ unter Goukouni Oueddei besetzt. Eine politische Lösung des Tschadkonflikts erscheint trotz den in letzter Zeit intensivierten diplomatischen Bemühungen noch nicht in Reichweite.

Durch die Konfliktlage sind die wenigen, früher bestandenen österreichischen Lieferkontakte abgebrochen und der Handel exportseitig praktisch bei Null angelangt. Importseitig bezog Österreich Baumwolle um 10,6 Mio. öS. Damit verringerten sich die Importe um 50,3%.

Tschechoslowakei (Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Gustáv Husák	Dr. Lubomir Štrougal	Ing. Bohuslav Chňoupek

ÖB Prag: Dr. Paul Ullmann, Prag 5, Viktora Huga 10, Tel. 546557, Telex 121849; GK Preßburg: Cervenová ul. 19, Tel. 311103, Telex 93272; AHSt; AUA-B

Als Mitglied des Warschauer Paktes und des RGW pflegt die CSSR auf allen Gebieten besonders enge Beziehungen zur UdSSR. Auf ihrem Territorium sind sowjetische Truppen (einschließlich sogenannter „operativ-taktischer“ Raketen mit Atomsprengköpfen) stationiert.

Tschechoslowakei

Die innenpolitische Situation war durch Stabilität charakterisiert. Die Vorbereitungen für den XVI. Kongreß der KPTsch im März 1986 sind auf allen Ebenen angelaufen.

Die schwere politische Verstimmung im Verhältnis zu Österreich, die durch die Erschießung eines tschechoslowakischen Flüchtlings durch tschechoslowakische Grenzsoldaten auf österreichischem Gebiet 1984 ausgelöst worden war, dauerte auch zu Jahresbeginn an. Erst als in mehreren Begegnungen, insbesondere des österreichischen Bundespräsidenten mit dem tschechoslowakischen Botschafter in Wien und des tschechoslowakischen Staatspräsidenten mit dem österreichischen Botschafter in Prag, entsprechende Erklärungen abgegeben sowie darüber hinaus von tschechoslowakischer Seite Maßnahmen angekündigt wurden, die die Wiederholung eines derartigen Ereignisses verhindern sollen, begannen sich die Beziehungen wieder zu beleben: Gelegenheit zu einem umfassenden Gespräch über das bilaterale Verhältnis bot insbesondere die Anwesenheit von Außenminister Chňoupek bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zum österreichischen Staatsvertrag in Wien. (Auf die ausführlichere Darlegung der Entwicklung der bilateralen politischen Beziehungen im Berichtszeitraum im Abschnitt „Nachbarschaftspolitik“ wird verwiesen.)

Zur Fortsetzung der Gespräche betreffend Nutzung des hydroenergetischen Potentials des gemeinsamen Donauabschnittes führte der stellvertretende Ministerpräsident der Slowakei Hanus am 26./27. August ein weiteres Gespräch mit Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden in Wien, dem zwei Expertentreffen (26. – 28. Februar und 2. – 4. Juli in Preßburg) vorangegangen waren und eines (18. – 22. Dezember in Wien) folgte.

Vom 10. bis 11. September fand in Wien die 7. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission unter Vorsitz des Leiters der Politischen Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Bauer, und des Vizeaußenministers Dr. Johanes statt. Dabei wurde ein breites Spektrum von gegenseitig interessierenden Fragen behandelt (auf österreichischer Seite u. a. eine Beschleunigung der Grenzabfertigung und der Sichtvermerkerteilung, der Abbau des Handelsbilanzdefizits u. a.).

Bei Gesprächen zwischen dem Ersten Stellvertretenden Außenminister Řehořek und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Hinteregger, vom 9. bis 11. Dezember in Prag wurden die Grundlagen und aktuellen Fragen der gegenseitigen Beziehungen ausführlich erörtert. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß nunmehr die Voraussetzungen für eine kontinuierlich positive Entwicklung wieder gegeben seien. Außenminister Chňoupek hat den Generalsekretär im Verlauf dieses Aufenthaltes zu einem Meinungsaustausch empfangen.

Der österreichisch-tschechoslowakische Warenaustausch verzeichnete 1985 eine positive Entwicklung. Die österreichischen Exporte nahmen um 11,1% auf 3,89 Mrd. S, die Importe um 5,9% auf 8,33 Mrd. S zu. Das beträchtliche österreichische Handelsdefizit gegenüber der CSSR bestand somit weiterhin. Die Warenstruktur der österreichischen Exporte ist durch einen hohen Anteil an Investitionsgütern und bearbeiteten Waren gekennzeichnet. Daneben exportiert Österreich vor allem Maschinen, Transportmittel, chemische Erzeugnisse und in begrenztem Umfang auch Konsumwaren. Die österreichischen Importe setzen sich zu einem großen Teil aus Erdölzeugnissen, Kohle und Holz zusammen. Anbietern aus Österreich gelang es, einige größere Aufträge zu erhalten, insbesondere zur Errichtung einer Erdölcracking-Anlage, einer Anlage zur Magnesiumoxyderzeugung, einer Anlage zur Bearbeitung von PKW-Zylinderköpfen und eines Großhotels in Prag.

Tschechoslowakei

In der Zeit vom 24. bis 25. Oktober tagte die Gemischte Kommission gemäß dem Abkommen über die Ausbeutung der gemeinsamen Erdgas- und Erdöllagerstätten, die nunmehr bereits 25 Jahre besteht. Beide Staaten haben seit 1960 aus den gemeinsamen Erdgaslagerstätten rund 14 Mrd. m³ (Vn) Erdgas gefördert, wobei der österreichische Anteil rund 9 Mrd. m³ (Vn) betrug. Der heutige Wert der so gewonnenen Energie kann insgesamt mit ca. 42 Mrd. S bzw. der österreichische Anteil mit rund 27 Mrd. S angesetzt werden. Vom 28. bis 30. Mai wurden in Prag die Tagungen der Arbeitsgruppen für Hüttenwesen und Schwermaschinenbau, für Chemie und für Allgemeinen Maschinenbau abgehalten.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete in Prag ein Interessenten-Meeting zum Thema „Umweltschutz“. Die österreichische Wirtschaft war auf verschiedenen tschechoslowakischen Fachmessen, insbesondere der Maschinenbaumesse, die auch von Staatssekretär Dr. Schmidt besucht wurde (Juni), und der Nahrungsmittelmesse in Brünn sowie auf der internationalen Chemiemesse in Preßburg, repräsentativ vertreten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing Haiden, führte im Juni in Wien Verhandlungen mit dem stellvertretenden tschechoslowakischen Landwirtschaftsminister Sevcovic und weilte in der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober zu einem offiziellen Besuch in der CSSR, in dessen Verlauf er auch von Ministerpräsident Štrougal empfangen wurde. Der tschechoslowakische Finanzminister Lér stattete Österreich vom 23. bis 26. Juli einen Besuch ab. Der slowakische (und zugleich auch stellvertretende tschechoslowakische) Ministerpräsident Dr. Colotka hielt sich im September anlässlich der Wiener Herbstmesse in Österreich auf und wurde bei dieser Gelegenheit auch von Bundespräsident Dr. Kirchschräger zu einem Gespräch empfangen.

Auf dem Gebiet der Kultur gab es einen lebhaften Austausch in vielen Bereichen, insbesondere in dem der Musik. Unter anderem haben die Wiener Symphoniker ein Konzert im Rahmen des „Prager Frühlings“ bestritten, und die Zusammenarbeit des ORF mit dem Tschechoslowakischen Rundfunk wurde auf musikalischem Gebiet fortgeführt. Der traditionell enge Kontakt zwischen verschiedenen Sportorganisationen entwickelte sich weiter.

Angesichts der Nachbarschaft und der zahlreichen kulturellen Berührungspunkte, die sich aus der langen gemeinsamen Geschichte und Entwicklung ergeben, ist der derzeitige kulturelle Austausch jedoch noch keineswegs voll entwickelt.

Im Jahre 1985 wurden von beiden österreichischen Vertretungsbehörden in der CSSR insgesamt 89.320 Sichtvermerke an Angehörige des Gastlandes erteilt, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rd. 3%. Aus Mitteln des Auslandsösterreicherfonds wurden zahlreichen ständig in der CSSR lebenden Österreichern Unterstützungen zur Verbesserung der materiellen Lebensgrundlage ausbezahlt. Es wurden auch die Bemühungen fortgesetzt, um eine Begnadigung mehrerer in der CSSR zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilter Österreicher – von denen einer bereits seit nahezu sechs Jahren in Haft ist – zu erwirken. Im humanitären Bereich wurden neun Härtefälle (drei Familienzusammenführungen, sechs Besuchsreisen) gelöst. In einer Reihe von Fällen war bei Redaktionsschluß eine Lösung noch ausständig.

Auf Grundlage des Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen wurden anlässlich der Betriebsaufnahme des

Tunesien

Kernkraftwerkes Dukovany Expertengespräche vom 6. bis 8. Mai in Brünn und vom 2. bis 3. Oktober in Znaim abgehalten. Offene Fragen aus dem Vermögensvertrag vom 19. Dezember 1974 waren Gegenstand vom Expertengesprächen vom 2. bis 5. September in Wien.

Der stellvertretende Vorsitzende der staatlichen Kommission für wissenschaftlich-technische Entwicklung und Investition, Dipl.Ing. Nutil, leitete eine tschechoslowakische Expertendelegation zu Gesprächen über Angelegenheiten des Umweltschutzes vom 10. bis 13. Juli im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Zusätzlich zu den bereits genannten wurden noch folgende Tagungen Gemischter Kommissionen durchgeführt: 17. ordentliche Tagung der Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (20. bis 23. August in Prag); 20. und 21. Tagung der Ständigen Grenzkommission (4. bis 13. Juni in Prag, 1. bis 10. Oktober in Linz); 16. Tagung der Grenzgewässerkommission (15. bis 26. April in Salzburg).

Die Verträge zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung vom 18. November 1982 sind nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 1. Oktober in Kraft getreten. Ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes wurde am 30. September von Bundesminister Haiden in Prag unterzeichnet. Über ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes fanden am 19. und 20. Dezember in Prag Expertengespräche statt.

Auf Einladung des Presseclubs Concordia stattete im Juni eine Delegation des tschechoslowakischen Journalistenverbandes Österreich einen Besuch ab, in dessen Verlauf sie auch im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu einem Informationsgespräch empfangen wurde und der Delegationsleiter Dr. Risko, Präsident des Journalistenverbandes und Generaldirektor des Tschechoslowakischen Rundfunks, mit Generalintendant Bacher einen Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit mit dem ORF unterzeichnete.

Tunesien

(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Habib Bourguiba	Mohamed Mzal	Béji Caid Essebsi

ÖB Tunis: Dr. Jörg Schubert, 16, Rue Ibn Hamdiss, B.P. 23, 1004 El Menzah I – Tunis, Tel.: 238696, 238082, Telex: 14586, AHSt. Tunis

Tunesien fühlt sich dem Maghreb zugehörig und tritt für die Schaffung eines „Grand Maghreb“ ein. Konkrete Ansätze hierfür sind bereits vorhanden, vor allem der „Bruderschaftsvertrag“ von 1983, der von Tunesien, Algerien und Mauritien ratifiziert wurde. Diesem steht der marokkanisch-libysche Vertrag von Oujda gegenüber. Zu Beginn des Berichtsjahres hat Tunesien die Initiative zur Abhaltung einer Gipfelkonferenz aller Maghrebstaaten ergriffen. Die intensiven Bemühungen Tunesiens in dieser Angelegenheit sind jedoch an der gegensätzlichen Position Marokkos und Algeriens in der Westsahara-Frage gescheitert.

Türkei

Im Verhältnis zu Libyen sah sich Tunesien zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen gezwungen, nachdem Libyen die Ausweisung von mehr als 30.000 tunesischen Gastarbeitern verfügt hatte.

Der israelische Luftangriff auf das PLO-Hauptquartier bei Tunis vom 1. 10. 1985 hatte das Verhältnis Tunesiens zu den Vereinigten Staaten vorübergehend auf eine schwere Porbe gestellt.

Die innenpolitische Entwicklung war im gesamten Berichtsjahr überschattet von einem Machtkampf zwischen Regierung und Gewerkschaftszentrale (UGTT), der in der 2. Jahreshälfte zu einer Regierungsumbildung und schließlich zur Ausschaltung des langjährigen Generalsekretärs der UGTT, Habib Achour, führte.

Obwohl die Erträge aus der Landwirtschaft wie auch aus dem Fremdenverkehr 1985 beträchtlich höher waren als im vorangegangenen Jahr, ist die erhoffte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage Tunesiens ausgeblieben. Der internationale Preisverfall bei Rohöl und Phosphaten sowie der durch die protektionistische Haltung der Industrieländer bedingte Rückgang bei Textilexporten haben die internationale Wirtschaftskrise auch auf Tunesien durchschlagen lassen. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Exportprodukte Tunesiens sind Wein, Zitrusfrüchte, Olivenöl sowie frische Früchte und Frühgemüse. Durch den Beitritt Spaniens und Portugals zur EG ist eine Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit dieser tunesischen Agrarprodukte am EG-Markt eingetreten.

Die österreichischen Exporte nach Tunis stiegen um etwa 1,8% auf 284,9 Mio. öS. Bei den Einfuhren ergab sich für 1985 ein Rückgang von -64% auf 122,8 Mio. öS.

Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-tunesischen Kulturabkommens und eines Abkommens über soziale Sicherheit fortgesetzt.

Die österreichisch-tunesischen Kulturbeziehungen konnten durch die erfolgreiche Präsentation der Wanderausstellung „Wiener Werkstätte“ in Tunis, durch Vorführung österreichischer Filme, durch den Besuch des österreichischen Malers Wolfgang Schuler in Tunis, in dessen Verlauf Porträtsitzungen mit führenden tunesischen Persönlichkeiten stattfanden, sowie durch die wechselseitige Gewährung von Stipendien für Sprachstudien in Österreich und Tunesien, erweitert werden.

Auf dem Sektor der Entwicklungshilfe wurden mehrere Projekte fortgesetzt bzw. verwirklicht.

Türkei

(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kenan Evren	Turgut Özal	Vahit Halefoglu

ÖB Ankara: Dr. Klaus R. Ziegler, Atatürk Bulvarı 189, P.K. 230, 06042 Ulus-Ankara, Tel.: 342172, Telex: 42429

ÖGK Istanbul: Dr. Wolfgang Donat, Silahhane Cad. 59/4, Ralli Apt. Tesvikiye – Istanbul, Tel. 1405472, Telex: 28026

HK Izmir, AHSt. Istanbul, KI Istanbul, AUA-Büro Istanbul

Türkei

Die Türkei hat 1985 die großen Linien ihrer bisherigen Außenpolitik fortgesetzt. Das enge Verhältnis zu den Vereinigten Staaten besteht fort, ist aber im Zusammenhang mit Neuverhandlungen über das 1980 abgeschlossene Abkommen über militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (DECA) gewissen Belastungen ausgesetzt. Die Beziehungen zu den westeuropäischen Staaten haben sich auf bilateraler Ebene deutlich intensiviert; auf multilateraler haben sie sich zum Europarat verbessert, während dies im Verhältnis zu den EG sowohl aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht gesagt werden kann.

In der Region hat die Türkei ihre Bemühungen um eine Ausweitung ihrer Beziehungen zu den einzelnen Ländern aufrechterhalten, ohne sich jedoch in die regionalen Konflikte zu involvieren.

Mit der Sowjetunion und den meisten Staaten des Ostblocks bestehen durchaus korrekte Beziehungen. Wegen der Frage der türkischen Minderheit in Bulgarien ist es jedoch im Verhältnis zu diesem Nachbarstaat zu ernststen Spannungen gekommen.

Durch Besuche des Staatsoberhauptes und des Ministerpräsidenten sowie anderer hoher Vertreter vor allem in Ost- und Südostasien, aber auch in Lateinamerika wurde die Tendenz zu einer weltweiten Präsenz der Türkei akzentuiert.

Innenpolitisch ist eine deutliche Belebung der politischen Aktivitäten zu beobachten. Die Diskussion ist wesentlich lebhafter und offener geworden, die Kräfte aller Richtungen formieren sich neu. Auf der linken Seite des politischen Spektrums ist es einerseits zur Vereinigung der Sozialdemokratischen und Populistischen Partei gekommen, während sich andererseits im November eine neue Partei, die „Demokratische Linkspartei“, unter der Führung der Frau des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Ecevit, Rahsan Ecevit, konstituiert hat.

Die allgemeine Wirtschaftslage der Türkei hat sich – abgesehen von der hohen Inflation und Arbeitslosigkeit – weiter stabilisiert.

Vorläufigen Schätzungen zufolge wird das reale Wirtschaftswachstum 4,9% betragen. Die Zahlungsbilanzsituation hat sich dank einer neuerlichen Belebung der Ausfuhren und steigender Deviseneinnahmen aus dem rasch expandierenden Fremdenverkehr sowie den Gastarbeiterüberweisungen ebenfalls verbessert. Obwohl sich der Schuldendienst der Türkei in diesem Jahr bei einer Auslandsverschuldung von rund 21,4 Mrd. US-\$ bereits auf 2,9 Mrd. US-\$ belief, wurden die Rückzahlungen pünktlich durchgeführt, was sich auf die internationale Kreditwürdigkeit des Landes positiv auswirkte.

Durch den offiziellen Besuch von Staatssekretär Dr. E. Schmidt in Begleitung einer großen österreichischen Firmendelegation in Ankara Ende Mai konnten auch im wirtschaftlichen Bereich die österreichisch-türkischen Beziehungen weiter intensiviert und durch die Vereinbarung eines regelmäßigen Besuchs austausches auf eine neue Ebene gehoben werden.

Im bilateralen Warenverkehr sind in beiden Richtungen überdurchschnittlich hohe Steigerungsraten zu verzeichnen. Obwohl sich die österreichischen Exporte im 3. Quartal merkbar abschwächten, lagen sie mit 2,49 Mio. öS um 7,4% höher als im Vorjahr. Auf der Importseite hielt dagegen die dynamische Aufwärtsentwicklung an und es wurden aus der Türkei Waren für 1,5 Mrd. öS eingeführt.

In der Struktur blieben die österreichischen Türkeiexporte im wesentlichen unverändert. Fast die Hälfte der Warenlieferungen entfällt auf Maschinen und Verkehrsmittel.

Uganda

Bei den österreichischen Importen stehen unverändert die traditionellen türkischen Exportwaren, wie Zitrusfrüchte, Frischobst und -gemüse, Tabak und mineralische Rohstoffe an der Spitze.

Hauptereignis in den kulturellen Beziehungen war der offizielle Besuch von Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Fischer, aus Anlaß der 90-Jahres-Jubiläumsfeier der österreichischen Grabungen in Ephesos. Den Höhepunkt des Besuches bildete die Eröffnung der Hanghäuser, welche in jahrelanger Arbeit unter der Leitung des Direktors des Österreichischen Archäologischen Institutes der Universität Wien, Univ.Prof. Dr. H. Vetters, freigelegt worden sind.

Die österreichische Botschaft in Ankara und das Kulturinstitut in Istanbul haben auch 1985 durch ihr breit gefächertes, reichhaltiges Programm einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens in Österreich und zum Ausbau der Beziehungen zur Türkei beigetragen.

Auf wissenschaftlichem Gebiet sind insbesondere folgende Veranstaltungen zu nennen: das Symposium „Rettung und Konservierung der Mosaikfußböden des byzantinischen Großen Palastes in Istanbul“ (Prof. H. Vetters, Prof. W. Jost, Dr. K. Herold, Wien); Workshops: „Export-Management“ (Doz. R. Gareis – Wien), „Energiefragen und außereniversitäre Forschung“ (Prof. F. Jeglitsch – Leoben), „Wohnbaufragen in Wien“ (mit 7 Mitgliedern der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland), „Liedbegleitung“ (R. Ortner – Wien) in Istanbul, „Methodische Gestaltung eines handlungsorientierten Sprachunterrichts“ (Prof. R. Saxer – Klagenfurt) in Eskişehir, „Abwasserfragen und Lösungsmöglichkeiten in Österreich“ (Dr. H. Fleckseder – Wien) in Istanbul und Ankara.

Auf dem Gebiet der Kunst sind besonders hervorzuheben die Österreichische Literaturwoche (in deren Rahmen u. a. ein Gespräch „Was ist österreichische Literatur?“ mit Barbara Frischmuth – Wien und Doz. H. Höller – Salzburg in Istanbul, stattfand), sowie Lesungen der Autorin in Istanbul, Izmir, Ankara und Eskişehir, weiters eine österreichische Kunstwoche in Balıkesir. Großen Zuspruchs erfreuten sich auch heuer wieder die zahlreichen musikalischen Darbietungen österreichischer Künstler, wobei es erstmals gelang, den Tätigkeitsbereich bis in den Osten des Landes (Van und Erzurum) auszuweiten.

Am österreichischen St. Georgs-Kolleg, einer der beiden österreichischen Auslandsschulen, werden ca. 1144 Schüler von 48 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldeten österreichischen und 32 türkischen Lehrern unterrichtet.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Tito Okello	Abraham Waligo	Olara Otunnu

ÖB siehe Kenia

Präsident Obote, der Uganda von dessen Unabhängigkeit 1962 bis zum Putsch von Idi Amin und ab 1980 wieder leitete, wurde durch einen Militärputsch am 27. Juli 1985 gestürzt und ging nach Sambia ins Exil. Zum neuen Staatschef wurde der Armeechef General Okello ernannt. Die neue Militärregierung hat sich bemüht, den jahrelangen

Ungarn

blutigen Guerillakrieg durch Integrierung von Oppositionsführern in die neue Regierung zu beenden. Unter Vorsitz des kenianischen Präsidenten Moi fanden in Nairobi ab August Friedensgespräche zwischen der Militärregierung und der stärksten Guerillagruppe, der von Museveni angeführten National Resistance Army (NRA) statt, deren Ziel es war, eine alle politischen Parteien und Guerillagruppen repräsentierende Koalitionsregierung zustandezubringen, sowie eine neuen, verkleinerte Armee, zusammengesetzt aus Einheiten der Armee aber auch aus den sie bisher bekämpften Guerillastreitkräften, zu errichten.

Nach viermonatiger Verhandlungsdauer konnten die Verhandlungen am 17. Dezember 1985 durch Unterzeichnung eines Friedensabkommens zwischen General Tito Okello und dem NRA-Führer Yoweri Museveni abgeschlossen werden. Der Friedensvertrag sah neben einem paritätisch besetzten Militärarrat, einem Waffenstillstand sowie der Schaffung einer neuen paritätisch zusammengesetzten, verkleinerten Armee auch die Sicherung des Friedens durch Entsendung einer friedenserhaltenden Truppe vor. Angesichts der Tatsache, daß trotz Friedensvertrag die Waffenruhe seither wiederholt zusammengebrochen ist, ist die weitere Zukunft Ugandas ungewiß.

Durch die negative Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse sind die österreichischen Lieferungen nach Uganda von 8,6 Mio. öS neuerlich zurückgegangen (- 58%), während die Importe von 39,3 Mio. öS einen Anstieg (+ 5,1%), vor allem durch vermehrte Bezüge von Kaffee und erstmals größeren Lieferungen von Baumwolle, verzeichnen.

Uganda gehört zu der Gruppe der wenigstentwickelten unter den Entwicklungsländern, Österreich hat aber angesichts der ugandischen Sicherheitslage von einem Entwicklungshilfeprojekt in Uganda selbst Abstand genommen, jedoch die Feasibility-Studie über die Frage der Eisenbahnverbindung im Rahmen der Kagera Basin Organisation finanziell und personell unterstützt.

Ungarn

(Ungarische Volksrepublik), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
P. Losonczy	G. Lázár	Dr. P. Várkonyi

ÖB Budapest: Dr. Arthur Agstner, Benczúr utca 16, 1068 Budapest, Tel. 229467, Telex 224447; AHSt; KI; AUA-B

Durch eine aktive Außenpolitik war Ungarn bemüht, negativen Auswirkungen der angespannten internationalen Lage entgegenzuwirken und den internationalen Dialog aufrechtzuerhalten. Von besonderer Bedeutung für Ungarn war – im Rahmen des KSZE-Prozesses – die Abhaltung des Kulturforums im Oktober/November in Budapest. Dieses, wie auch andere Anlässe, bot Ungarn Gelegenheit, neuerlich auf die Rolle und Bedeutung der Minderheiten in den zwischenstaatlichen Beziehungen hinzuweisen. (Ungarn hält die Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien für unbefriedigend.)

Die zahlreichen Kontakte mit den Partnern im Warschauer Pakt – darunter ein Außenministerbesuch in Rumänien und ein Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten in Budapest – dienten vielfach der Abstimmung der 5-Jahrespläne für 1986 bis 1990 und der Entwicklungspläne bis zum Jahre 2000. Mit den westlichen Industrie-

Ungarn

staaten konnten die Beziehungen konstant gehalten, zumeist sogar noch intensiviert werden. Mit ihnen, aber auch mit zahlreichen Entwicklungsländer gab es während des gesamten Berichtszeitraumes einen sehr regen Besuchs- und Austausch auf allen Ebenen.

Wichtigste innenpolitische Ereignisse waren der 13. Kongreß der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) im März, die Feierlichkeiten aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung im April, die Parlamentswahlen im Juni und die Ausarbeitung des siebenten 5-Jahresplanes für die Periode 1986 bis 1990.

Der Parteitag brachte eine Bestätigung des innenpolitischen und des wirtschaftspolitischen Reformkurses. Die Funktion des Ersten Parteisekretärs wurde in Generalsekretär der USAP geändert und János Kádár in dieser Funktion bestätigt. Auch Kádár stellte in seiner Schlußansprache fest, die Partei werde auf dem eingeschlagenen Weg weiter fortschreiten. Die 40-Jahr-Feier war durch das Bekenntnis zum Ungarntum und die Bekräftigung der Allianztreue zur Sowjetunion gekennzeichnet. Bei den Wahlen war erstmals die Aufstellung von mindestens zwei Kandidaten pro Wahlkreis zwingend vorgeschrieben.

Trotz der bis gegen Ende des Jahres anhaltenden gespannten internationalen Lage konnten die intensiven bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn ausgebaut werden. Am 21./22. Februar war Ministerpräsident Lázár zu einem offiziellen Besuch in Wien. Am 15. Mai hielt sich Außenminister Várkonyi anläßlich des 30jährigen Jubiläums des österreichischen Staatsvertrages in Wien auf. Am 31. Juli trafen die Außenminister Gratz und Várkonyi am Rande der KSZE-Feier in Helsinki zusammen. Am 17./18. Juni fanden in Wien ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Horn, und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, DDr. Hinteregger, statt. Am 25. September wurde Bundeskanzler Sinowatz anläßlich eines inoffiziellen Besuches zur Entgegennahme der Ehrendoktorwürde der Budapester Universität von Ministerpräsident Lázár empfangen. Bundesminister Gratz stattete Ungarn vom 27. bis 29. Oktober einen offiziellen Besuch ab. Am 11. Dezember fand in Rust ein inoffizielles Treffen zwischen Bundespräsident Dr. Kirchschräger und Generalsekretär Kádár statt. Daneben gab es wieder eine große Zahl offizieller und inoffizieller Kontakte anderer österreichischer und ungarischer Regierungsmitglieder. Auch die Kontakte zwischen den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark einerseits und den westungarischen Komitaten andererseits wurden fortgesetzt.

Das bilaterale Handelsvolumen nahm auch 1985 zu und erreichte einen Umfang von 17,66 Mrd. S. Im Gegensatz zu 1984 wies die Handelsbilanz 1985 für Österreich wieder ein Aktivum (und zwar in Höhe von 660 Mio. S) aus. Während die österreichischen Ausfuhren um 31,6% auf 9,16 Mrd. S stiegen, wuchsen die Bezüge aus Ungarn um 4,8% auf 8,50 Mrd. S an. Exportgüter waren vor allem bearbeitete Waren, Maschinen und Verkehrsmittel, chemische Erzeugnisse, sonstige Fertigwaren sowie Rohstoffe. Ungarn lieferte hauptsächlich Brenn- und Rohstoffe, Nahrungs- und Genußmittel, bearbeitete Waren sowie chemische Erzeugnisse. Im Rahmen des 1978 von Österreich gewährten Kredites zur Hebung der touristischen Infrastruktur in Ungarn wurden im Oktober die letzten Bauvorhaben abgeschlossen. Im Beisein von Außenminister Gratz wurde die neue Empfangshalle des Flughafens Ferihegy, in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Übleis das Hotel Taverna im Stadtzentrum von Budapest feierlich eröffnet. Insgesamt wurden mit dem österreichischen Kredit sieben Hotels neu gebaut und sieben Hotels renoviert sowie

Ungarn

ein Kongresszentrum, ein Geschäftszentrum, vier Schwimmbäder am Plattensee, zwei Grenzübergänge, ein Flughafenterminal sowie ein zentrales Hotelreservierungssystem errichtet.

Im Rahmen der 10. Tagung der Allgemeinen Gemischten Kommission in der Zeit vom 21. bis 22. Mai in Budapest wurden u.a. auch Wirtschaftsfragen behandelt. Vom 3. bis 4. Oktober fand in Budapest die 5. Tagung der Gemischten Kommission für den Warenverkehr und für die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit statt. Die österreichische Delegation wurde von Staatssekretär Dr. Schmidt, die ungarische Delegation vom Staatssekretär im Außenhandelsministerium, Török, geleitet. Das Kammerkontaktkomitee tagte im Juni in Wien. In der Zeit vom 4. bis 7. Februar wurde die 5. Tagung der Arbeitsgruppe für das Bauwesen und die wirtschaftlich-technische Forschung in Budapest abgehalten.

In Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete die ungarische Handelskammer im Oktober „Ungarische Sprechstage“ in Tirol und Vorarlberg. Ebenfalls im Oktober fand ein „Ungarischer Wirtschaftstag“ in Linz statt. Ende November veranstaltete das Wiener Donaueuropäische Institut gemeinsam mit der ungarischen Handelskammer ein Symposium in Budapest. An der Budapester Frühjahrs- und Herbstmesse sowie an der Landwirtschafts- und Lebensmittelindustrie-Ausstellung OMEK beteiligten sich zahlreiche österreichische Firmen.

Erfreulich war erneut die Entwicklung des Fremdenverkehrs; er erfuhr eine Steigerung in beiden Richtungen, wobei 1985 erstmals mehr als 2 Mio. Österreicher Ungarn besuchten. Die 4. Tagung der Gemischten Kommission für den Fremdenverkehr fand in der Zeit vom 5. bis 7. Mai auf dem Semmering statt.

Am 1. Juli wurde der neue Straßengrenzübergang Deutschkreuz/Kopháza eröffnet, am 12. Oktober die Verlängerung des Europäischen Fernwanderweges E 4 über Rattersdorf/Köszeg nach Zentralungarn.

Anlässlich des Besuches von Bundesminister Dr. Moritz beim Kulturforum in Budapest fand ein Arbeitsgespräch mit dem ungarischen Minister für Kultur und Bildung, DDr. Köpeczi, statt, bei welchem weitere Möglichkeiten der Intensivierung der kulturellen Beziehungen und insbesondere das Programm der nächstjährigen „Ungarischen Kulturwoche“ in Wien besprochen wurden.

Das Österreichische Kulturinstitut Budapest veranstaltete ein internationales Symposium über die Gründungsbedingungen der Arbeiterparteien in den 1918 neu entstandenen Nationalstaaten unter Beteiligung namhafter Wissenschaftler dieser Länder, ein österreichisch-ungarisches Lukács-Symposium sowie ein Symposium über die Literaturbeziehungen der Jahrhundertwende. Zusammen mit der Universität Salzburg wurde ein dreitägiges Fortbildungsseminar für 40 ungarische Schulinspektoren für Deutsch abgehalten. Besondere Beachtung fand eine von Staatssekretär Dr. Eypeltauer eröffnete Ausstellung österreichischer Architektinnen, eine Buchausstellung des Europa-Verlages mit Lesungen von Turrini und Zenker, ein Gastspiel des Reinhardt-Seminars mit „Krankheit der Jugend“ sowie Aufführungen von „Billard“ und „Wunschloses Unglück“.

Die Bemühungen des Kulturinstitutes um Verstärkung des Jugendaustausches führten zu zwei Mittelschulpartnerschaften (Salzburg und Feldbach) sowie einem Schüleraustausch zwischen dem ungarndeutschen Nationalitäten-Gymnasium in Budapest und einer Grazer AHS.

Uruguay

In den Sprachkursen des Kulturinstituts mit 625 Hörern wurde erstmals ein spezifisch österreichisches Deutschlehrmaterial eingesetzt, das seit 1984 kontinuierlich zusammen mit der Universität Klagenfurt erarbeitet wird.

Das 1984 unterzeichnete Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes trat am 8. November 1985 in Kraft, am 1. Dezember 1985 das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Enrique Iglesias

ÖB siehe Argentinien; HGK; AHSt

Die seit März 1985 amtierende demokratische Zivilregierung von Staatspräsident Dr. Julio Sanguinetti bemüht sich in ihrer Außenpolitik in erster Linie, die Beziehungen zu den Nachbarländern Argentinien und Brasilien weiter auszubauen. Zu den Militärregimen Lateinamerikas war das Verhältnis korrekt, aber distanziert. Im Herbst 1985 kam es zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Kuba. Im Zentralamerika-Konflikt unterstützt Uruguay weiterhin die Bemühungen der Contadora.

Zum Unterschied von Argentinien wurden die Verantwortlichen der früheren Militärregierungen nicht wegen Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gestellt. Die von der Regierung betriebene rigorose Wirtschaftspolitik führte zu einer zunehmenden Verarmung der Bevölkerung und zu einem äußerst gespannten Verhältnis mit den Gewerkschaften, was sich in zahlreichen Streiks äußerte. Daher ist Uruguay ebenso wie Argentinien bemüht, einen „Sozialpakt“ zustande zu bringen. Der Abgeordnete Dr. Roberto Asiain besuchte Österreich, um im Auftrag von Staatspräsident Sanguinetti Österreich für seine Unterstützung bei Wiedererlangung der Demokratie zu danken und in Gesprächen mit NR und ÖGB-Präsident Benya, Bundeskanzler Sinowatz, Außenminister Gratz, Oppositionsführer Abg. Mock und anderen politischen Persönlichkeiten Meinungs austausch auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik und Sozialpartnerschaft zu pflegen.

In Uruguay werden die Durchführung der lateinamerikanischen Wirtschaftsintegration, sowie eine pragmatische internationale Lösung des lateinamerikanischen Auslandsschuldenproblems im Sinne der Cartagena-Beschlüsse als vordringlich angesehen. Im Zentralamerika-Konflikt bildet Uruguay zusammen mit Argentinien, Brasilien und Peru die sogenannte Unterstützungsgruppe (auch Lima-Gruppe nach dem Ort der Entstehung Lima im Juli 1985 anlässlich des Amtsantrittes des peruanischen Staatspräsidenten Garcia Perez genannt), welche den Contadora-Prozeß unterstützen will.

Obwohl sich im Jahre 1985 – wenn auch deutlich abgeschwächt – die negative Wirtschaftsentwicklung mit einem weiteren Rückgang des BIP fortsetzte, zeichnet sich doch ein Ende der jahrelangen Rezession ab. Die Umschuldung der Fälligkeiten bis 1989 (insgesamt US-\$ 2,15 Mrd.) auf 12 Jahre und ein Stand-by-Kredit des IWF in Höhe von US-\$ 120 Mio. stellten zunächst die finanzielle Handlungsfähigkeit der

Venezuela

Regierung wieder her. Im Verständigungsmemorandum mit dem IWF wurden die wirtschaftspolitischen Ziele für 1986 definiert: Inflation nicht höher als 45%, Anstieg des BIP 2% und Budget-Defizit höchstens 5% des BIP.

Die Regierung, zum Jahresende noch mit einer ungebremsten Inflation von ca. 75%, einer Arbeitslosigkeit von über 14% und einem rückläufigen Außenhandel, sowie ausufernden Arbeitskonflikten konfrontiert, strebt langfristig ein Wirtschaftswachstum von etwa 4%, vor allem durch Stärkung des Privatsektors, an. Eine grundlegende Konjunkturerholung wird jedoch, in Folge der Marktengpässe, vor allem von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der dominierenden Nachbarn Argentinien und Brasilien abhängen.

Österreich exportierte nach Uruguay vor allem Spinnfasern und pharmazeutische Produkte und – neben einer Steinbrecheranlage – eine breite Palette von Maschinen und bearbeiteten Waren.

Eingeführt wurden in erster Linie Schafwolle, Früchte und Bekleidung.

Die österreichischen Exporte nach Uruguay erreichten 1985 einen Wert von 88,116 Mio. S (– 31,9%). Die Einfuhren beliefen sich auf 133,348 Mio. S.

Österreichisches Kulturschaffen, vor allem auf dem Gebiet der Musik und des Films, konnte durch Fernsehen und Rundfunk verbreitet werden. Die österreichischen Musikwissenschaftler Dr. Wilhelm Zobl und Prof. Dr. Kurt Pahlen hielten im September in Montevideo zwei Vorträge über österreichische zeitgenössische bzw. klassische Musik.

In Uruguay leben über 300 Auslandsösterreicher, wovon mehrere hilfsbedürftig sind und vom Fond zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland betreut werden.

Venezuela

(Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Simón Alberto Consalvi

ÖB Caracas: Dr. Alfred Missonig, Av. La Estancia, Edf. Torre Las Mercedes, Piso 4, Of. 408, Urb. Chuao, Caracas; Tel.: 913888; Telex: 23435; HK; AHSt

Das zweite Jahr der sozialdemokratischen Regierung Präsident Jaime Lusinchi's war von dem Bemühen bestimmt, die schwierige Wirtschaftslage des Landes unter Kontrolle zu bekommen. Dabei konnte Präsident Lusinchi gewisse Erfolge verbuchen. Insbesondere ist es gelungen, die Preissituation zu stabilisieren. Große Sorgen bereitete jedoch das Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

Die Wirtschaftskrise des Landes war im Februar 1983 durch den aufgrund der hohen Auslandsverschuldung erfolgten Zusammenbruch der venezolanischen Währung ausgelöst worden. Durch das Sinken des Erdölpreises und damit der Staatseinnahmen bei gleichzeitigem Fälligwerden größerer Rückzahlungen der Auslandsschulden war Venezuela damals gezwungen, um ein Moratorium anzusuchen. Im Jahre 1985 konnten die Umschuldungsverhandlungen mit dem Konsortium der über 450 Gläubigerbanken abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Abkommen betreffend die

Venezuela

Umschuldung von 21,2 Mrd. US-\$ öffentlicher Auslandsschuld, die im Zeitraum 1983–1988 fällig geworden wäre, (auf einen Zeitraum von 12 1/2 Jahren bis 1997), ist unterzeichnungsreif, sodaß mit dem Beginn der Schuldentrückzahlungen Anfang 1986 zu rechnen ist. Das Ergebnis der Umschuldungsverhandlungen mit den Gläubigerbanken wird von Venezuela nicht zuletzt deshalb positiv beurteilt, weil es gelungen war, seine öffentlichen Verbindlichkeiten ohne vorhergehende Vereinbarung mit dem IWF umzuschulden. Der Ausschluß des IWF und seiner Auflagen war dadurch möglich geworden, daß Venezuela autonom ein Austeritätsprogramm durchführte, welches den Vorstellungen des IWF weitgehend entsprach.

Das Schwergewicht der venezolanischen Außenpolitik lag weiterhin auf der Contadora-Initiative. Venezuela verfolgt den Konflikt in Zentralamerika mit großer Sorge und bemüht sich mit großem Engagement um eine Lösung durch die lateinamerikanischen Staaten. Um so mehr hat es Venezuela bedauert, daß die fast unterzeichnungsreife Contadora-Akte für Frieden und Zusammenarbeit in Zentralamerika nicht fertiggestellt werden konnte. Venezuela hat auch die, die über Wunsch Nikaraguas und Kostarikas beschlossene Einstellung der Contadora-Aktivitäten für 5 Monate, heftig kritisiert, da es befürchtet, daß dies das Ende der Contadora-Initiative bedeutet.

Ein weiteres Hauptinteresse der venezolanischen Außenpolitik liegt auf der Bewahrung der sehr engen Beziehungen zu den USA, die politisch und wirtschaftlich von überragender Bedeutung für das Land sind. Venezuela begrüßt ferner die fortschreitende Demokratisierung in Südamerika.

Von Bedeutung für die Pflege der bilateralen Beziehungen waren die laufenden Besuche höchster venezolanischer Funktionäre in Österreich im Zusammenhang mit OPEC-Konferenzen in Wien.

Obwohl die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Venezuelas auch im Jahre 1985 weiter anhielten, dürfte die Talsohle überwunden sein. Insbesondere die Landwirtschaft hat einen starken Aufschwung genommen.

Ungeachtet der ungewissen Entwicklung auf dem Erdölsektor, aus dem 95% der Exporterlöse des Landes stammen, wird erwartet, daß Venezuela seinen Verpflichtungen aus dem Umschuldungsabkommen nachkommen kann.

Im Handel mit Österreich konnte sowohl bei den Einfuhren als auch bei den Ausfuhren eine starke Steigerung erzielt werden, und zwar bei den Einfuhren um 213% auf .1,26 Mrd. S und bei den Ausfuhren um 24,8% auf 770,915 Mio. S.

Bei den österreichischen Einfuhren handelt es sich zum überwiegenden Teil um Lieferungen von Erdöl und Erdölprodukten. Die Zunahme bei den breit gestreuten österreichischen Ausfuhren umfaßte sowohl traditionelle Produkte wie Milchpulver, Spinnstoffe, feuerfestes Material und Fahrzeuge als auch Investitionsgüter wie Maschinen, elektrische und elektronische Geräte.

Venezuela war 1985 Schwerpunktland der Exportbestrebungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, was wesentlich zur Steigerung des Handelsvolumens beigetragen hat. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft veranstaltete 2 Interessentreffen und ein technologisch-wissenschaftliches Symposium, das von 4.000 Interessenten besucht wurde.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Venezuela konnten im Jahre 1985 auf mehreren Gebieten intensiviert werden, obwohl die schwierige Wirtschaftslage Venezuelas zu starken Sparmaßnahmen auch auf kulturellem Gebiet geführt hat.

Vereinigte Arabische Emirate – Vereinigte Staaten von Amerika

Auf dem Gebiet der Musik sind neben dem Caracas-Gastspiel von Prof. Dr. René Clemencic (Juli) vor allem die Konzerte der Wiener Sängerknaben (August) und das erste Konzert der Wiener Philharmoniker in Caracas (September) hervorzuheben, welches das musikalische Ereignis des Jahres darstellte.

Die Zusammenarbeit mit dem venezolanischen Fernsehen wurde intensiviert. 1985 wurden insgesamt 13 österreichische Filme im venezolanischen Fernsehen ausgestrahlt. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten und der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten wurde fortgesetzt.

Ein großer Erfolg war die Präsentation der Fotodokumentationsausstellung „Österreich – gestern und heute“ in Caracas, die von ca. 7.000 Besuchern gesehen wurde.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al-Nahayan	Sheikh Rashi Al-Maktoum	Rashid Abdullah Nuaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Anton Prohaska (Agreement erteilt, residiert in Riyadh), Adnic Building, 6th floor, Sheikh Kalifa Street, Abu Dhabi, Tel. 324-103, Telex 22675; AHSt Abu Dhabi

Außenpolitisch betonen die Vereinigten Arabischen Emirate ihre Stellung als islamischer und arabischer Staat und sind an einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Golfkooperationsrates interessiert. Die auf Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung gerichtete Regierungspolitik blieb unverändert.

1985 besuchte Altbundeskanzler Dr. Kreisky zweimal die V.A.E., einmal privat und einmal auf Einladung des Außenministeriums. Bei beiden Besuchen kam es zu Aussprachen mit Mitgliedern der Regierung und Angehörigen der Herrscherhäuser.

Die internationale Ölpreisentwicklung hat 1985 zu einer Verringerung der Öleinnahmen geführt, was eine leichte Verringerung des Bruttonationalproduktes gegenüber dem Vorjahr bewirkte.

Obwohl Lieferungen im Rahmen von Großanlagen zurückgegangen sind, hat sich das Niveau der österreichischen Exporte nur leicht auf 759,2 Mio. öS (-4,3%) verringert, was vor allem auf verstärktes Interesse einer größeren Anzahl von österreichischen Klein- und Mittelbetrieben an der Bearbeitung dieses Marktes zurückzuführen ist. 1985 beteiligten sich über 100 österreichische Firmen an Fachmessen in den V.A.E.

Vereinigte Staaten von Amerika (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ronald Reagan	Ronald Reagan	George Shultz

ÖB Washington: Dr. Thomas Klestil, 2343 Massachusetts Avenue N. Y., Washington, D. C., 20008, Tel.:(202)4834474, Telex:440010; GK Chicago: Dr. Hans Sabaditsch,

Vereinigte Staaten von Amerika

Wrigley Building, Suite 672, 410 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.:(312)2221515, Telex:254070; GK New York: Dr. Helga Winkler-Campagna, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel.:(21)7376400, Telex:649044; GK Los Angeles: Dr Nikolaus Scherk, 3440 Wilshire Boulevard, Suite 910, Los Angeles, California 90010, Tel.:(213)38077550, Telex:677080; HK Atlante, Boston, Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Miami, Newark, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt. New York, Chikago, Los Angeles, Houston, Washington; ÖiD New York; 2 AUA-B

Getragen von wiedergewonnenem politischen, militärischen und wirtschaftlichen Selbstvertrauen und der Persönlichkeit ihres Präsidenten haben die USA auch 1985 ihre Rolle als Weltmacht mit globalen Interessen wahrgenommen und ihren Führungsanspruch innerhalb der westlichen Welt betont. In primär bilateral ausgerichteten und stark von nationalen Interessen geprägten Außenpolitik der Vereinigten Staaten stand dabei die Beziehungen zur Sowjetunion im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Präsident Reagan hielt weiterhin an einer Politik der Stärke und eines „Containment“ gegenüber der Sowjetunion fest, unterstrich aber gleichzeitig die Bereitschaft der USA zu einem kontinuierlichen amerikanisch-sowjetischen Dialog. Die Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungsverhandlungen sowie das Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Parteichef Gorbatschow vom November stellten einen wesentlichen Neubeginn in den Beziehungen der beiden Supermächte dar. Obwohl bisher keine entscheidenden Durchbrüche bei der Lösung zentraler Fragen erzielt werden konnten, scheint in Genf doch eine Gesprächsbasis gefunden worden zu sein, die eine Verbesserung des weltpolitischen Klimas und längerfristig auch stabilere und friedlichere Beziehungen möglich erscheinen läßt.

Im Verteidigungsbereich setzten die Vereinigten Staaten ihr Modernisierungs- und Ausbauprogramm fort. Präsident Reagan hat auch deutlich gemacht, daß er nicht bereit ist, die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) bereits im Forschungsstadium zum Gegenstand von Rüstungskontrollvereinbarungen mit der Sowjetunion zu machen.

Das Verhältnis der USA zu seinen europäischen Bündnispartnern gestaltet sich trotz einer Reihe von Auffassungsunterschieden (etwa in der Mittelamerika-Politik) und handelspolitischer Differenzen im wesentlichen konfliktfrei; eine intensive Konsultationstätigkeit auf vielen Ebenen vermittelte den Eindruck einer größeren Geschlossenheit der Allianz.

Im Verhältnis zu den osteuropäischen Ländern zeigte sich die Tendenz, die einzelnen Staaten unter Betonung ihrer nationalen Eigenständigkeiten differenzierter zu behandeln.

Für die USA stand dabei Zentralamerika im Mittelpunkt ihrer sicherheitspolitischen Interessen. Präsident Reagan hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er seine Zentralamerika-Politik fortgesetzt und die befreundeten Regierungen dieser Region in ihrem Kampf gegen die von den USA als langfristige Bedrohung empfundene Subversion unterstützen wird.

Im Afghanistan-Konflikt erklärten die USA zum Jahresende ihre Bereitschaft, im Rahmen einer von den Vereinten Nationen vermittelten Verhandlungslösung die Rolle einer Garantiemacht zu übernehmen, sofern vorher die Frage des Abzuges der sowjetischen Truppen gelöst werden könne.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Politik des „constructive engagement“ der Administration im südlichen Afrika hat 1985 insbesondere durch die Einsetzung einer Übergangsregierung in Namibia durch Südafrika Rückschläge erlitten. Mehrfache Verhandlungsrunden mit Vertretern des Regimes in Luanda brachten keine greifbaren Resultate hinsichtlich eines Abzugs der kubanischen Truppen, der von den USA als Voraussetzung für die Unabhängigkeit Namibias angesehen wird.

Der Trend zu einer wachsenden Bedeutung der amerikanischen Beziehungen zu Japan, Südkorea und den ASEAN-Staaten hat sich auch 1985 fortgesetzt.

Die Expansion der amerikanischen Wirtschaft hat sich 1985 etwas abgeflacht. Die Inflation blieb weiterhin gering. Die Arbeitslosenrate hat sich bei ca. 7% eingependelt; die Zinssätze sind weiter gefallen.

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik haben die USA seit Herbst vergangenen Jahres eine pragmatische Richtung eingeschlagen: Die im September vereinbarte Intervention der Gruppe der fünf auf den Wechselkursmärkten hat zu einer Beschleunigung des Dollarrückganges geführt. In den Beziehungen zu den Entwicklungsländern haben die USA mit der Ankündigung des sogenannten „Baker-Plans“ – in Abkehr ihrer bisherigen „Austerity-Politik“ – eine Initiative zur Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Förderung des Wirtschaftswachstums der Schuldnerländer ergriffen.

Ein Budgetdefizit in Höhe von 200 Mrd. Dollar und ein Handelsbilanzdefizit von ca. 150 Mrd. Dollar haben die Administration dazu gezwungen, sich vorrangig diesen nicht nur innenpolitisch wichtigen Themen zu widmen. Mit dem knapp vor Jahresende verabschiedeten Gesetz zur Sanierung des Staatshaushaltes (Gramm-Rudman-Hollings Bill) soll bis zum Jahre 1991 ein ausgeglichenes Budget erzielt werden, wobei fraglich ist, wieweit die darin vorgesehenen automatischen Ausgabenkürzungen tatsächlich zur Anwendung kommen werden. Eine vom Präsidenten forcierte umfassende Steuerreform konnte bisher nicht beschlossen werden.

Die im Herbst formulierte Handelspolitik der Administration legt das Schwergewicht auf die Bekämpfung „unfairer Handelspraktiken“ ausländischer Staaten und auf die Öffnung ausländischer Märkte für amerikanische Exporte. Mit Initiativen wie etwa der Forcierung einer neuen GATT-Verhandlungsrunde oder der Einleitung von Handelsverfahren bzw. durch den Abschluß von Selbstbeschränkungsabkommen wird versucht, den protektionistischen Tendenzen im Kongreß den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Errichtung einer handelspolitischen „strike force“ und die Schaffung eines Fonds zur Exportförderung gehen in die selbe Richtung. Präsident Reagan als überzeugter Vertreter des Freihandels und hat gewisse vom Kongreß beschlossene protektionistische Maßnahmen mit einem Veto belegt. Obwohl es sich dabei nicht um spezifisch gegen Österreich gerichtete Maßnahmen handelt, hätten diese auch österreichische Interessen getroffen. So konnte z. B. eine Reduzierung der österreichischen Textilexporte nur durch ein Veto des Präsidenten gegen das bereits vom Kongreß verabschiedete entsprechende Gesetz verhindert werden.

Nach den im Herbst 1984 angekündigten Maßnahmen zur Reduzierung der amerikanischen Stahlimporte und dem darauffolgenden Abschluß zahlreicher Selbstbeschränkungsabkommen der bedeutendsten Stahlexportländer mit den USA trat auch Österreich 1985 in Verhandlungen mit den USA ein. In 4 Verhandlungsrunden konnte eine Einigung über die zukünftigen österreichischen Stahlausfuhren erzielt werden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das Abkommen ist per 1. Oktober 1984 rückwirkend und gilt für die Dauer von 5 Jahren. Als Gegenleistung für die Reduzierung der österreichischen Stahlimporte werden die anhängigen Antidumping- und Ausgleichszollverfahren eingestellt.

Im Warenverkehr mit den USA konnte 1985 ein Handelsüberschuß erzielt werden, der vor allem auf die beträchtliche Steigerung der österreichischen Exporte in die USA zurückzuführen ist (Gesamtwert 16,5 Mrd. öS, + 27,8%). Die Verfälschung einiger österreichischer Weine hat ab Mitte des Jahres zu einer amtlichen Überprüfung aller Weinexporte aus Österreich und damit zu einer erheblichen Reduzierung derselben geführt.

Durch das Inkrafttreten der Novelle zum österreichischen Außenhandelsgesetz wurden die Voraussetzungen für den Zugang zu amerikanischer Hochtechnologie verbessert. Die ebenfalls diesem Zwecke dienende Erweiterung der bilateralen Zollamtshilfeabkommens wurde weiter verhandelt.

Die Gesellschaft für Industrieansiedlung und Industrielle Kooperation Ges. m. b. H. (ICD Austria) hat in Zusammenarbeit mit den österreichischen Dienststellen in den USA eine Reihe von Investitionsseminaren abgehalten.

Der Informations- und Medienarbeit in den USA wurde weiter verstärkt.

Einen wesentlichen Fortschritt erreichten in den USA Bemühungen um ein besseres Verständnis der Neutralität: Ein einschlägiges Symposium an der Brookings Institution in Washington, unter Beteiligung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, wurde von der US-Kabel-TV-Anstalt C-SPAN integral übertragen.

Überdies fand an der LaSalle Universität in Philadelphia erstmals ein Symposium der vier Neutralen Europas statt, das zur Veröffentlichung einer Broschüre führen wird, die USA-weit verteilt werden soll.

Besondere Anlässe für verstärkte Medienarbeit waren die Besuche von Bundesminister Gratz und Bundeskanzler Sinowatz bei den Vereinten Nationen, welche überdurchschnittlichen Medienniederschlag fanden.

Ende September wurde in Washington unter Anwesenheit von Bundesminister Gratz eine Konsularkonferenz abgehalten, an der Vertreter aller Berufsvertretungsbehörden und Honorarkonsulate, der Handelsdelegationen, der österreichischen Fremdenverkehrswerbung, der AUA und der ICD, sowie der Präsident des Auslandsösterreichswerkes teilnahmen. Zweck dieser Konferenz war vor allem die Intensivierung der Zusammenarbeit aller Dienststellen zur Stärkung der Präsenz und des Images Österreichs in den USA.

Im Bereich der Kultur ist das traditionelle Österreich-Bild weiter dominierend, wobei 1985 die Gastspiele der Wiener Symphoniker, der Wiener Sängerknaben und des Mozarteum-Orchesters einen besonderen Beitrag leisteten. Verstärkte Anstrengungen wurden daher zur Vermittlung eines modernen Östereich-Image unternommen, und ungefähr die Hälfte der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten geförderten Veranstaltungen gehören in den Bereich der zeitgenössischen Kunst. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Zusammenarbeit mit amerikanischen Partnerinstitutionen, wie dem Washington Project for the Arts, dem American Film Institute und einzelnen Universitäten gelegt.

1985 nahm an der Botschaft Washington der erste österreichische Wissenschaftsattache seine Tätigkeit auf, dessen Aufgabe die Förderung der bilateralen Zusammenar-

Vietnam

beit auf dem wissenschaftlich-technischen Sektor und eine koordinierte Präsentation österreichischer Hochtechnologie in den USA ist.

Im Studienjahr 1984/85 erhielten 74 Österreicher und 29 Amerikaner Zuschüsse aus dem Fulbright-Hayes Austauschprogramm für Lektoren, Wissenschaftler und Studenten.

Außenminister Shultz nahm im Mai 1985 an den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Staatsvertragsjubiläum teil. Justizminister Ed Messe III führte zu Jahresende in Wien Gespräche mit Innenminister Blecha über verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Suchtgifthandel.

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Chinh	Pham Van Dong	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt siehe Indonesien

Die Kampucheafrage – das vordringlichste außenpolitische Problem Vietnams – ist nach wie vor ungelöst, obwohl von einigen Staaten in der Region lebhaft diplomatische Aktivitäten entwickelt und verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet worden sind (siehe Abschnitt „Südostasien“). Wegen der anhaltenden Besetzung Kampuchreas durch vietnamesische Truppen ist das Land von der westlichen Staatengemeinschaft weitgehend isoliert. In den Beziehungen zur Volksrepublik China ist keine Besserung eingetreten, und das politische Verhältnis zu den meisten ASEAN-Staaten ist weiterhin gespannt. Demgegenüber sind die Beziehungen zur Sowjetunion, die in Vietnam auch zwei Flottenstützpunkte (Cam Ranh und Da Nang) unterhält, und zu den übrigen RGW-Staaten besonders eng (Vietnam ist seit 1978 Mitglied des RGW).

Innenpolitisch war ein graduelles Abgehen von dem streng ideologisch und doktrinär ausgerichteten Kurs des Marxismus-Leninismus in Richtung einer etwas pragmatischeren Politik festzustellen, was sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich bemerkbar machte. Die Integration des Nordens mit dem ehemaligen Südvietnam wurde weiter vorangetrieben.

Der österreichisch-vietnamesische Außenhandel hat kein großes Volumen. Doch sind die österreichischen Exporte, die vor allem aus Maschinen und anderen Fertigwaren bestehen, gegenüber dem Vorjahr um 255% auf 16,7 Mio. S gestiegen. Die österreichischen Importe im Gesamtwert von 6 Mio. S sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 34% gesunken.

*Zaire – Zentralafrikanische Republik***Zaire****(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendia Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo	Mokolo WA Mpompo

ÖB Kinshasa: Dr. Franz Cede, Galeries Présidentielles, 6ème étage, Kinshasa I, B. P. 16.399, Tel.:22119, 22150, Telex:21310; AHSt

Am 30. Juni 1985 wurde der 20. Jahrestag der Unabhängigkeit des ehemals belgischen Kongo festlich begangen. Am 24. November feierte Zaire den 20. Jahrestag der Machtergreifung Präsident Mobutus.

Im August d. J. besuchte Papst Johannes-Paul II Zaire zum zweiten Mal im Rahmen einer Afrikareise.

Bilateral wurden zwei Abkommen (Handels- und Zahlungsabkommen, Kooperationsabkommen) mit Zaire, als Ergebnis des Besuchs von Staatssekretär Lengema in Österreich am 4. März 1985, unterzeichnet.

In wirtschaftlicher Hinsicht unternimmt Zaire weiterhin beachtliche Anstrengungen, um das laufende Sanierungsprogramm des Internationalen Währungsfonds zu erfüllen. Der 5-Jahres-Plan 1986–1990 soll durchschnittliche Wachstumsraten von real 4–6% ermöglichen, wobei vor allem die Wiederbelebung des Privatsektors einen Investitionsschub herbeiführen könnte.

Das im Frühjahr 1985 im Rahmen des Pariser Klubs vereinbarte multilaterale Umschuldungsabkommen wurde im November in Wien bilateral abgeschlossen.

Der österreichische Warenverkehr mit Zaire stagnierte exportseitig auf dem Vorjahresniveau. Dabei kam es zu ungünstigen Verschiebungen in der Warenstruktur, da es zu beachtlichen Ausfällen bei Investitionsgütern und insbesondere Maschinen kam, die aber vor allem von Papier u. a. bearbeiteten Waren wettgemacht werden konnten. Der Gesamtexport belief sich auf 57,4 Mio. öS (–7,3%).

Die zairischen Lieferungen nach Österreich, die ausschließlich auf den Positionen Kaffee, Holz und Metallwaren bestehen, waren mit –46,6% stark rückläufig und erreichten 48,4 Mio. öS.

Aus staatlichen Mitteln der „Technischen Hilfe“ wurde in einem Projekt für ländliche Basisentwicklung der Einsatz von 4 Entwicklungshelfern finanziert.

Zentralafrikanische Republik**(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
André Johannot Kolingba	André Johannot Kolingba	Jean-Louis Gervil Yamballa

ÖB siehe Zaire

Im September 1985 wurde die Regierung der Zentralafrikanischen Republik umgebildet, wobei im neuen Kabinett nunmehr auch Zivilisten aufscheinen. Die Stellung des Präsidenten hat sich in letzter Zeit konsolidiert. Das Regime setzt seine Politik der Liberalisierung fort.

Zypern

Der Außenhandel Österreichs mit diesem Land bewegt sich auf geringem Niveau, wobei im abgelaufenen Jahr aber erstmals größere Mengen Kaffee gekauft wurden.

Ein neues bilaterales Umschuldungsabkommen betreffend zwei Export-Kredit-Forderungen konnte Ende des Jahres in Paris paraphiert werden.

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
S. Kyprianou	S. Kyprianou	G. Iakovou

ÖB siehe Griechenland; HK

Nach den unter Vermittlung des Generalsekretärs der VN geführten indirekten Gesprächen zwischen den beiden Volksgruppen kam es vom 17. bis 20. Jänner in New York zu einem Gipfeltreffen zwischen Präsident Kyprianou und dem Führer der türkischen Zyperer, Rauf Denktasch. Das Treffen endete ohne Ergebnis, da vor allem keine Einigung über die Aufteilung des Staatsgebietes zwischen Griechischzypern und Türkischzypern, über den Abzug der auf der Insel stationierten türkischen Truppen, hinsichtlich der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge und über internationale Garantien einer Zypernregelung gefunden werden konnte. Seit dem Scheitern des Gipfeltreffens sind weitere Bemühungen des UN-Generalsekretärs im Gange, eine Annäherung der Standpunkte in getrennten Gesprächen mit Volksgruppenvertretern zu erzielen.

Im Februar forderten die beiden größten Parteien des Landes Präsident Kyprianou in einer Mehrheitsresolution des Parlaments auf, seinen Kurs in den Zypern-Verhandlungen zu korrigieren oder vom Amt zurückzutreten. Die dadurch ausgelöste innenpolitische Krise fand auch durch die Parlamentswahlen vom 8. Dezember keine Lösung, weil weder die beiden Oppositionsparteien die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit erzielten, noch die beiden Parteien, die die Politik des Präsidenten unterstützen, eine absolute Mehrheit erreichen konnten.

Im Norden der Insel wurde von der 1983 einseitig für unabhängig erklärten „Türkischen Republik Nordzypern“ im Mai eine neue Verfassung in einem Referendum gebilligt. Im Juni wurden Präsidentenwahlen und Parlamentswahlen abgehalten, bei denen Denktasch zum Präsidenten gewählt wurde und die von ihm gegründete Partei die relative Mehrheit erzielte.

Österreich unterstützt seit Jahren die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, durch die zur Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Einheit und Blockfreiheit der Republik Zypern aufgerufen und der Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragt wird, Mithilfe bei der Lösung des Konfliktes zu leisten. Österreich hat sich auch bei verschiedenen Gelegenheiten für die Fortführung der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen ausgesprochen. Die „Türkische Republik Nordzypern“ wird von Österreich so wie von allen anderen Staaten (mit Ausnahme der Türkei) nicht anerkannt.

Durch die Bereitstellung eines Kontingentes zu den UNFICYP-Truppen trägt Österreich seit Jahren zu den Friedensbemühungen im Zypern-Konflikt bei. Der Kommandant der UNFICYP ist derzeit der Österreicher Generalmajor Günter Greindl. Das Mandat der UNFICYP wurde im Dezember für ein weiteres halbes Jahr verlängert.

Zypern

Die österreichische Haltung in der Zypern-Frage wurde dem zyprischen Außenminister, George Iakovou, anlässlich seines offiziellen Besuchs in Österreich vom 15. bis 17. April erläutert und von diesem mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Anlässlich des Besuches fand auch ein Meinungsaustausch über internationale Fragen und eine Erörterung der Ausweitung der bilateralen Kooperation, insbesondere im Wirtschaftsbereich, statt.

Das Wirtschaftswachstum hat sich in Zypern (nur südlicher Teil) etwas verlangsamt (Wachstum ca. 3% gegenüber 7% im Vorjahr), die Inflationsrate hat leicht zugenommen (ca. 6% gegenüber 5,2% im Vorjahr), die Arbeitslosigkeit ist mit 3,4% weiterhin niedrig. Das Zahlungsbilanzdefizit hat sich um etwas, und zwar von 54 auf ca. 64 Mio. US-\$ erhöht. Im nördlichen Teil der Insel, der etwa ein Zehntel der Wirtschaftskraft des südlichen Teiles hat, hat sich die Wirtschaft – beeinflusst durch den konjunkturellen Aufschwung in der Türkei – etwas belebt.

Österreichs Außenhandel mit Zypern stagniert bei rund 196,3 Mio. öS Export bzw. rund 78 Mio. Import, zumal Österreich trotz des 1984 unterzeichneten Kooperationsabkommens an keinem größeren Projekt in Zypern beteiligt war.

Zypern ist ein bevorzugtes Ziel österreichischer Touristen, von denen im Berichtsjahr rund 15.000 die Insel besucht haben.

Österreich bietet rund 300 Studenten der Republik Zypern, die selbst keine Universität hat, die Möglichkeit zum Studium. Eine Anzahl von Absolventen und anderen Österreich-Freunden hat 1984 in Nikosia einen Österreicher-Verein gegründet, der sich derzeit in weiterem Aufbau befindet.

Österreich und die Staatenwelt

Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält derzeit zu 148 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 18 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außenhandelsstellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●		
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Andorra	—	S			
Angola	1. 12. 1976	D			○
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	S			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrein	21. 9. 1971	D			
Bangladesh	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	S			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	S			
Birma	19. 4. 1948	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D			
Botswana	17. 10. 1966	D			
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	S			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	○
Elfenbeinküste	20. 9. 1960	D	●	■	○
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nord- irland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	—	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Hongkong	—	K			○
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Voklsrep.	14. 12. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kamerun	20. 9. 1960	D			○
Kampuchea	14. 12. 1955	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	—	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	D			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	—	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	—	D		■	○
Kostarika	2. 11. 1945	D			
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	—	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	—	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Nauru	—	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Nikaragua	24. 10. 1945	D		■	
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D		■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D	●		
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	—	K			
Sankt Christopher und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	—	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
(Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D			○
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Taiwan	—	N			
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	—	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	—	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	S			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten v. Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

Österreich in internationalen Organisationen

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1985 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamt- budget in %	Ressort
UNO , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru)	1973/74	106,374.000 0,75%	BMAA
UNHCR , Genf Hocké (Schweiz) (ab 1. 1. 1986)	²⁾	2,178.000	BMI
UNICEF , New York Grant (USA)	1981—1984	16,000.000	BMsV
UNCTAD , Genf Dadzie (Ghana)	³⁾	Teil des regulä- ren UN-Budgets	BMAA
UNDP , New York Morse (USA)	1972—1987	156,299.000 0,9%	BMAA
UNEP , Nairobi Tolba (Ägypten)	1978—1980 1984—1986	5,610.000 1,0%	BMGU
UNFDAC , Wien di Gennaro (Italien)		1,500.000	BMGU
UNITAR , New York Doo Kingue (Kamerun)		500.000	BMAA
UNRWA , Wien Giacomelli (Italien)		2,750.000	BMAA
UNU , Tokio Soedjatmoko (Indonesien)		1,450.000	BMWF/ BMAA
FAO , Rom Saouma (Libanon)	1983—1986	34,000.000 0,91%	BMLF
GATT , Genf Dunkel (Schweiz)		5,300.000	BMHGI
IAEO , Wien Blix (Schweden)	1977—1979 1983—1985	18,444.000 0,77%	BMAA
ICAO , Montreal Lambert (Frankreich)		3,300.000 0,60%	BMöVV
ILO , Genf Blanchard (Frankreich)	1984—1987 (stellv. Mitglied)	17,800.000 0,74%	BMsV
IMO , London Srivastava (Indien)		240.000	BMöVV
ITU , Genf Butler (Australien)		2,500.000	BMöVV/ GDPT
UNESCO , Paris M'Bow (Senegal)	1972—1976	27,916.000 0,74%	BMAA
UNIDO , Wien Siazon (Philippinen)	1976—1985	5,000.000	BMAA

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Beitrag 1985 ¹⁾ in öS Anteil am Gesamt- budget in %	Ressort
UPU , Bern de Barros (Brasilien)	1964–1974	1,000.000 0,47%	BMöWV/ GDPT
WHO , Genf Mahler (Dänemark)	1970–1973 1978–1981	23,536.000 0,74%	BMGU
WIPO , Genf Bogsch (USA)		301.000	BMHGI
WMO , Genf Obasi (Nigerien)		2,300.000 0,6%	BMWF
WTO , Madrid Pahr (Österreich) (ab 1. 1. 1986)		2,000.000	BMHGI
OECD , Paris Paye (Frankreich)		30,770.000 2,2%	BKA
EUROPARAT , Straßburg Oreja Aguirre (Spanien)		16,644.000	BMAA
EFTA , Genf Kleppe (Norwegen)		15,100.000 16,29%	BMHGI
CERN , Genf Schopper (BRD)		144,450.000 2,37%	BMWF
DONAUKOMMISSION , Budapest Lalošević (Jugoslawien)		810.000	BMAA
Teilnahme an Friedenserhaltenden Operationen⁴⁾			
UNDOF , Damaskus Hagglund (Finnland)		6,020.000	BMLV/ BMAA
UNIFIL , Naquura Callaghan (Irland)		27,950.000	BMLV/ BMAA
UNFICYP , Nicosia Greindl (Österreich)		5,075.000	BMLV/ BMAA

Österreich in internationalen Organisationen

Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen⁵⁾

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im ⁶⁾ Rat	Kapitalanteil ⁷⁾ in öS Anteil in %	Ressort
IFAD , Rom Jazairy (Algerien)	1981—1983	180,390.000 0,443%	BMF/ BMLF
IMF , Washington de Larosière (Frankreich)		16.793,911.680 0,87%	BMF
IBRD , Washington Clausen (USA)		11.720,123.320 0,93%	BMF
IDA , Washington Clausen (USA)		5.330,105.831 0,69%	BMF
IFC , Washington Clausen (USA)		190,159.695 0,93%	BMF
AEB , Manila Fujioka (Japan)		1.301,126.400 0,42%	BMF
IAEB , Washington Ortiz Mena (Mexiko)		386,514.450 0,071%	BMF
AfEF , Abidjan N'Diaye (Senegal)		548,439.732 1,209%	BMF
AfEB , Abidjan N'Diaye (Senegal)		432,187.892 0,39%	BMF

1) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1985: II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Institutionen; unter Beitrag sind die Voranschlagsziffern für 1985 angeführt)

2) Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees

3) Der UNCTAD-Rat steht allen Mitgliedern der UNCTAD offen.

4) Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen werden regelmäßig mit den Zahlungsrückständen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF und UNFICYP ergeben.

5) Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich unter dem Kapitel „Entwicklungshilfe“.

6) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.

7) Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1985: II. Teil (Beilage N: Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen; unter Kapitalanteil sind die Voranschlagsziffern für 1985 angeführt.)

*Besuche im Ausland***Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1985**

13. 3. – 14. 3.

Moskau

Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR

Konstantin U. TSCHERNENKO

11. 9. – 18. 9.

Volksrepublik China
(Staatsbesuch)

8. 10. – 10. 10.

Dänemark

(Staatsbesuch)

6. 12. – 7. 12.

Italien (Venedig)

Begegnung mit Staatspräsident
COSSIGA**Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1985**

4. 2. – 5. 2.

Finnland

6. 2. – 8. 2.

Schweden

13. 3. – 14. 3.

Brüssel

EG-Kommission

4. 7. – 5. 7.

Liechtenstein

8. 7. – 10. 7.

Belgien

12. 9. – 14. 9.

Italien

20. 10. – 24. 10.

New York

Jubiläumsversammlung der VN

Besuche des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1985

24. 1. – 25. 1.

Schweiz

29. 1.

Straßburg

Sondertagung der Außenminister
des Europarates

30. 1.

Brüssel

EG-Kommission
(Arbeitsbesuch)

10. 3. – 12. 3.

Jordanien

13. 3. – 14. 3.

Beisetzungsfeierlichkeiten für den
Vorsitzenden des Präsidiums des
Obersten Sowjet der UdSSR
Konstantin U. Tschernenko

25. 3. – 26. 3.

Luxemburg

Besuche im Ausland

29. 4. – 30. 4. Stockholm N + N-Außenminister-Treffen	19. 9. – 1. 10. New York (40. Generalversammlung der VN)
20. 5. – 21. 5. BRD	8. 10. – 10. 10. Dänemark (im Rahmen eines Staatsbesuches)
4. 6. Schweiz (Arbeitsbesuch)	17. 10. – 20. 10. Bulgarien
30. 6. – 2. 7. Malta	27. 10. – 29. 10. Ungarn
17. 7. – 18. 7. Paris EUREKA-Konferenz	3. 11. – 5. 11. Deutsche Demokratische Republik
29. 7. – 1. 8. Helsinki 10. Jahrestag der KSZE	5. 11. – 6. 11. Hannover (EUREKA-Konferenz)
6. 8. Südtirol (Inoffizielle Gespräche)	16. 11. Saudi Arabien (Arbeitsbesuch)
15. 8. Ungarn (Balaton) Inoffizieller Besuch beim ungarischen Außenminister	17. 11. – 19. 11. Oman
11. 9. – 18. 9. Volksrepublik China (im Rahmen eines Staatsbesuches)	20. 11. Straßburg (77. Ministerkomitee des Europarates)
	1. 12. – 3. 12. Rumänien
	6. 12. – 7. 12. Italien/Venedig (im Rahmen der Begegnung zwischen dem Herrn Bundespräsidenten und dem italienischen Staatspräsidenten)

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Staatssekretärs bzw. des Herrn Bundesministers im Bundeskanzleramt im Jahre 1985**

31. 5.
Zürich
Gespräche mit der eidgenössischen
Zollverwaltung bzgl. Grenzerleichterun-
gen

8. 7. – 10. 7.
Belgien
(im Rahmen eines offiziellen Besuches
des Herrn Bundeskanzlers)

12. 9. – 13. 9.
Luzern
Gespräche mit Vertretern der schweize-
rischen Zivilverteidigung

Besuche der Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt im Jahre 1985

23. 5. – 28. 5.
Ägypten

15. 7. – 26. 7.
Nairobi
Weltfrauenkonferenz

13. 9. – 21. 9.
Kostarika und Nikaragua

Besuche des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik im Jahre 1985

15. 11. – 16. 11.
Ungarn

Besuche der Frau Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1985

16. 1. – 18. 1.
Frankreich

29. 5. – 31. 5.
Ungarn

24. 9.
Ungarn

*Besuche im Ausland***Besuche der Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Jahre 1985**

16. 12. – 19. 12.
Europarat
Jugendministerkonferenz

Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1985

15. 3. – 16. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Dreiertreffen der Finanzminister der
BRD, Schweiz und Österreichs

10. 4. – 13. 4.
Paris
OECD-Ministerratstagung

16. – 19. 4.
Washington
Frühjahrstagung der Weltbank

23. 4.
Ungarn

9. 5. – 15. 5.
USA

1. 7.
Ungarn

28. 9. – 10. 10.
Singapur
Thailand
Hongkong
Republik Korea

26. 10. – 3. 11.
UdSSR

28. 11. – 3. 12.
Washington – New York
Halbjahrestagung der Inter-
amerikanischen Entwicklungsbank

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1985

25. 3. – 27. 3.
Basel
OECD-Tagung

16. 4. – 18. 4.
Schweden
2. Europäische Konferenz
der Gesundheitsminister

21. 4. – 24. 4.
Polen

18. 6. – 20. 6.
Paris
OECD-Umweltkomitee

4. 7. – 6. 7.
Schweden
„Stockholmer Deklaration“
(Reduktion von Emissionen aus Kfz)

6. 7. – 12. 7.
Helsinki
ECE-Tagung

2. 9. – 6. 9.
UdSSR

12. 9.
BRD

Besuche im Ausland

11. 10. – 12. 10. BRD Dreiertreffen der Umweltminister der BRD, Schweiz und Österreichs	31. 10. BRD
--	----------------

Besuche des Herrn Vizekanzlers, Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1985

15. 2. Brüssel EG-Kommission	10. 9. – 17. 9. Volksrepublik China
7. 3. – 8. 3. Genf Konsultativkomitee der EFTA	17. 9. – 22. 9. Japan
10. 4. – 12. 4. Jugoslawien	1. 10. – 4. 10. Moskau
23. 4. – 24. 4. Italien	10. 10. – 12. 10. Ungarn
4. 7. – 5. 7. Schweiz	4. 11. Genf EFTA-Ministerratstagung
8. 7. – 9. 7. Frankreich Energieministerkonferenz	21. 11. – 22. 11. Polen

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1985

1. 2. – 3. 2. Arabische Republik Jemen	30. 5. – 31. 5. Türkei
4. 2. – 5. 2. Saudi Arabien	20. 6. CSSR
5. 2. – 8. 2. Oman	11. 9. CSSR
20. 2. Ungarn	18. 9. – 20. 9. Bulgarien
1. 3. – 2. 3. Polen	2. 10. – 4. 10. Ungarn
10. 3. DDR	28. 10. – 30. 10. Brasilien

Besuche im Ausland

30. 10. – 2. 11.
Kuba

20. 11. – 22. 11.
Rumänien

24. 11. – 25. 11.
Ungarn

Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1985

29. 3. – 7. 4.
Sri Lanka

3. 9. – 7. 9.
Bulgarien

Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1985

16. 5. – 20. 5.
Bulgarien

2. 7. – 4. 7.
BRD

3. 6. – 7. 6.
Norwegen

8. 10. – 10. 10.
Dänemark

24. 5. – 27. 6.
Polen

17. 10. – 18. 10.
Liechtenstein

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1985

7. 2. – 9. 2.
Niederlande

29. 9. – 2. 10.
CSSR

23. – 29. 1.
Westberlin

3. 10. – 5. 10.
Polen

13. 3. – 16. 3.
DDR

18. 10. – 19. 10.
Italien
Landwirtschaftsmesse Bozen

10. 5. – 13. 5.
Jugoslawien

4. 11. – 5. 11.
Belgien

28. 6. – 7. 7.
Mexiko
Weltforstkongreß

12. 11. – 14. 11.
Italien
FAO-Konferenz

11. 9. – 13. 9.
UdSSR

6. 11. – 4. 12.
Polen

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1985**

26. 1. – 28. 1. Ägypten	8. 7. – 12. 7. Ungarn
15. 6. – 19. 6. Schweden	20. 11. – 22. 11. Schweiz

Besuche des Herrn Bundesministers für Soziale Verwaltung im Jahre 1985

10. 4. – 12. 4. Italien OECD-Ministerkonferenz in Venedig	31. 5. – 7. 6. UdSSR
---	-------------------------

Besuche des Herrn Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1985

24. 2. – 1. 3. Polen	9. 10. Bundesrepublik Deutschland Frankfurter Buchmesse
8. 4. – 11. 4. DDR	10. 10. – 12. 10. Bulgarien UNESCO-Generalkonferenz
5. 9. – 7. 9. Italien, Südtirol	8. 11. Ungarn KSZE-Kulturforum
10. 9. – 19. 9. Volksrepublik China	

Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Jahre 1985

3. 1. Ungarn	2. 5. – 3. 5. Belgien/Europäische Gemeinschaften
7. 1. Bundesrepublik Deutschland	8. 5. Italien
10. 4. – 12. 4. Frankreich OECD-Ministerrat	21. 5. – 23. 5. Frankreich
23. 4. Bundesrepublik Deutschland Hannover-Messe	29. 5. – 1. 6. Italien Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)

Besuche im Ausland

13. 7. – 18. 7. Japan	29. 9. – 30. 9. Jugoslawien
19. 7. – 24. 7. Volksrepublik China	20. 10. – 21. 10. Niederlande
29. 8. – 30. 8. Polen	22. 10. Niederlande
31. 8. DDR Leipziger Messe	Europäische Raumordnungs-Minister- konferenz
12. 9. – 14. 9. Italien	20. 11. Bundesrepublik Deutschland Vertragsunterzeichnung
	21. 11. – 22. 11. Frankreich Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)

Besuche des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1985

12. 12. – 13. 12. USA	26. 9. – 30. 9. Türkei
14. 3. – 17. 3. Brasilien	5. 11. – 6. 11. Bundesrepublik Deutschland EUREKA-Konferenz
2. 5. – 3. 5. Italien	28. 11. – 1. 12. Schweden
3. 6. – 9. 6. Japan	12. 2. Frankreich
17. 7. – 18. 7. Frankreich EUREKA-Konferenz	ESA-Vertragsunterzeichnung

*Besuche in Österreich***Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1985**

22. 5. Niederlande Königin BEATRIX der Niederlande	27. 11. – 1. 12. Großmeister des Souveränen Malteser-Ritterordens Fra Angelo de MOJANA DI COLOGNA
5. 6. – 7. 6. Kenia Präsident Daniel Toroitich Arap MOI (Staatsbesuch)	11. 12. Ungarn 1. Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei Janos KADAR (inoffizieller Besuch)
14. 10. – 16. 10. Finnland Präsident Dr. Mauno KOIVISTO (Staatsbesuch)	

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1985

20. 2. – 21. 2. Ungarn Vorsitzender des Ministerrates György LÁZÁR	24. 6. – 26. 6. Saudi-Arabien Kronprinz Abdullah BIN ABDUL AZIZ
11. 4. – 14. 4. Malaysia Premierminister Dr. Dato'Seri MAHATHIR BIN MOHAMAD	26. 9. – 27. 9. OECD Generalsekretär Jean-Claude PAYE
22. 5. – 24. 5. Nikaragua Vizepräsident Dr. Sergio RAMIREZ MERCADO	4. 12. – 6. 12. Simbabwe Ministerpräsident Robert G. MUGABE

Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985

11. 1. – 18. 1. Jugoslawien Raif DIZDAREVIC	20. 1. – 23. 1. Großbritannien Minister of State Baroness YOUNG
---	--

Besuche in Österreich

11. 3. – 18. 3. Europarat Dr. Marcelino OREJA AGUIRRE	Großbritanniens Italiens Jugoslawiens Liechtensteins der Schweiz der UdSSR Ungarns der USA
21. 3. – 22. 3. Niederlande Hans van den BROEK	11. 6. – 13. 6. Polen Stefan OLSZOWSKI
15. 4. – 17. 4. Zypern George IACOVOU	13. 6. – 14. 6. Generalsekretär des Golf- Kooperationsrates Abdullah Yacoub BISHARA
2. 5. – 3. 5. Koreanische Demokratische Volksrepublik KIM Yong Nam	14. 10. – 16. 10. Finnland Paavo VÄYRYNEN (im Rahmen eines Staatsbesuches)
5. 5. – 6. 5. Japan Shintaro ABE	4. 12. – 5. 12. Simbabwe Dr. Witness Magunda MANGWENDE (im Rahmen eines Besuches des Premierministers)
10. 5. EG Kommissar für Außenbeziehungen Willy de CLERC	
13. 5. – 16. 5. Staatsvertragsfeiern Treffen mit den Außenministern der BRD der CSSR Frankreichs	

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Staatssekretär bzw. beim Herrn Bundesminister im Bundeskanzleramt

29. 9. – 6. 10. Schweden Delegation unter der Leitung von Generaldirektor Gunar Gustafsson vom schwedischen Reichsamt für Zivilverteidigung	
---	--

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik**

25. 6.

Dänemark
Wohnbauminister
Nils BOLLMANN

30. 10.

Volksrepublik China
Minister für Baustoffindustrie
LIN Hanxiong

18. 7.

Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Verkehr
Dr. Werner DOLLINGER
(Arbeitsgespräch)

30. 10.

Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Raumordnung
Dr. Oscar SCHNEIDER
(inoffizieller Besuch)**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Finanzen**

13. 2. – 15. 2.

DDR
Stellvertretender Finanzminister
Dr. Herta KÖNIG

23. 7. – 26. 7.

CSSR
Finanzminister
Dipl.-Ing. Leopold LER**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz**

10. 1.

Saudiarabien
Vize-Gesundheitsminister
Dr. ADNAN

11. 6. – 13. 6.

CSSR
Vize-Umweltminister
Dipl.-Ing. Karel NUTIL

22. 1. – 25. 1.

DDR
Stellvertretender Gesundheitsminister
Dr. Rudolf Möller

18. 9. – 20. 9.

Luxemburg
Gesundheitsminister
Bernhard BERG

14. 3. – 17. 3.

BRD
Schweiz
Dreiertreffen der Umweltminister

21. 10.

13. 5.

Kuwait
Gesundheitsminister AL-AWADIDDR
Umweltminister
Dr. Hans REICHEL

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Vizekanzler, Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie**

19. 1. Volksrepublik China Staatsrat und Außenwirtschaftsminister Frau CHEN Muhua	10. 5. Europäische Gemeinschaften Präsident der Kommission Jacques DELORS
28. 1. EFTA Generalsekretär Per KLEPPE	28. 5. UdSSR Minister für Holz-, Zellulose-, Papier- und Holzverarbeitende Industrie M. I. BUSSYGIN
29. 1.–7. 2. Volksrepublik China Außenwirtschafts-Vizeminister WEI Yuming	27. 6. Bundesrepublik Deutschland Finanzminister von Bayern Max STREIBL
14. 2. Bundesrepublik Deutschland Vizekanzler und Außenminister Hans-Dietrich GENSCHER	1. 7. UdSSR Vize-Außenhandelsminister A.N. MANSCHULO
21. 2. Ungarn Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates Jozsef MARJAI	2. 7. Polen Bergbauminister Dr. Ing. Rychard BUCHOWIESKI
25. 3. Jamaika Premierminister Edward P. G. SEAGA	8. 7. Nigeria Öl- und Energieminister Prof. Tam D. WEST
27. 3. Jugoslawien Bundessekretär für Finanzen Vlado KLEMENČIĆ	9. 7. Indonesien Industrieminister Ir HARTARTO
14. 4.–21. 4. Volksrepublik China Vize-Metallurgieminister QI Yuanjing	31. 7. Hongkong Generaldirektor des Hongkong Trade Development Council Len DUNNING
29. 4. Kanada Minister für internationalen Handel der Provinz Alberta Horst A. SCHMID	12. 8. Senegal Industrieminister S. Lamine DOPU

Besuche in Österreich

13. 8. Volksrepublik China Vize-Außenhandelsminister LI Ke	30. 10.–6. 11. Volksrepublik China Leiter der staatlichen Verwaltung für Baustoffindustrie LIN Hanxiong
20. 8. Ungarn Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates Jozsef MARJAI	8. 11. Ungarn Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates Jozsef MARJAI
21. 8. Europäische Gemeinschaften Vizepräsident der Kommission Gaston THORN	14. 11. Ägypten Vize-Premierminister Dr. Kamal Ahmed EL-GANZOURY
6. 9.–7. 9. Finnland Außenhandelsminister Jermu LAIHE	28. 11.–30. 11. Europäische Gemeinschaften Vizepräsident der Kommission Karl-Heinz NARJES
25. 9. USA Stellvertretender Energieminister Danny BOGGS	5. 12. Europäische Gemeinschaften Mitglied der Kommission Nicolas MOSAR
26. 9. Finnland Handelsminister Seppo LINDBLOM	13. 12. Saudi Arabien Handelsminister Dr. Soliman Abdul AZIZ AL-SOLAIM
22. 10. Malta Industrieminister C. VELLA	13. 12. Thailand Industrieminister Dr. Chirayn Isarangkuo ne AYUTHAYA

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Inneres

14. 2.–15. 2. Frankreich Minister für Inneres und Dezentralisierung Pierre JOXE	12. 6.–15. 6. Finnland Minister im Ministerium für Inneres Kaisa RAATIKAINEN
28. 3.–29. 3. Jugoslawien Bundessekretär für Innere Angelegenheiten Dobroslav ČULAFIČ	10. 10.–11. 10. Saudi Arabien Leiter des Sicherheitsdienstes Turki Al Faisal Bin ABDUL AZIZ

Besuche in Österreich

17. 10. – 18. 10.
Schweiz
Vorsteherin des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartements
Elisabeth KOPP

2. 12. – 3. 12.
Kap Verde
Innenminister
Julio de CERVALHO

7. 12.
USA
Justiz- und Innenminister
Attorney General Edwin MEESE III

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Justiz

7. 1. – 9. 1.
Norwegen
Justizminister
Mona ROEKKE

27. 1. – 30. 1.
Schweden
Justizminister
Sven WICKBOM

6. 5. – 9. 5.
Ungarn
Justizminister
Dr. Imre MARKOJA

29. 8. – 30. 8.
Australien
Vizepremier und Justizminister
Lionel BOWEN

25. 10. – 1. 11.
Senegal
Justizminister
Doudou NDOYE

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

31. 3. – 4. 4.
Rumänien
Landwirtschaftsminister
Georghe DAVID

15. 4. – 20. 4.
FAO
Stellv. Generaldirektor
Flores RODAS

21. 4. – 24. 4.
Norwegen
Landwirtschaftsminister
Finn P. ISAKSEN

6. 5. – 10. 5.
Polen
Stellv. Landwirtschaftsminister
Kasimir GRZESIAK

Besuche in Österreich

26. 8. – 27. 8.
 CSSR
 Erster Stellv. Ministerpräsident
 der Slowakischen Republik
 Dipl.-Ing. HANUS
 Minister für Forst- und Wasserwirtschaft
 Dipl.-Ing. Wladimir MARKETIN

18. 9. – 20. 9.
 Bundesrepublik Deutschland
 Staatsminister für Landwirtschaft,
 Forsten und Naturschutz des Landes
 Hessen
 Willi GÖRLACH

25. 10. – 28. 10.
 Schweden
 Landwirtschaftsminister
 Svante LUNDKVIST

29. 10. – 1. 11.
 CSSR
 Minister für Forst- und
 Wasserwirtschaft
 Dipl.-Ing. Frantisek KALLINA

6. 12. – 9. 12.
 FAO
 Generaldirektor
 Dr. Eduard SAOMA

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

15. – 16. 7.
 Frankreich
 Verteidigungsminister
 Charles HERNU

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung

11. 12. – 13. 12.
 Finnland
 Arbeitsminister
 Matti PUHAKKA

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

17. 6. – 21. 6.
 Polen
 Minister für Unterricht und Erziehung
 Prof. Dr. Boleslav FARON

14. 7. – 21. 7.
 DDR
 Minister für Kultur
 Prof. Dr. Hans-Joachim HOFFMANN

14. 7. – 21. 7.
 Ungarn
 Minister für Kultur und Bildung
 Prof. Dr. Bela KÖPECZI

20. 10. – 23. 10.
 CSSR
 Vizeminister für Kultur
 Josef SVAGERA

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

24. 1. Volksrepublik China Postminister MA Bin	19. 5. Bundesrepublik Deutschland Bundesverkehrsminister Dr. Werner DOLLINGER
11. 2. Ungarn Außenhandelsministerium Staatssekretär TÖRÖK	26. 5. UdSSR Minister für Holz-, Zellulose- und Papierindustrie Michael I. BUSSYGIN
18. 2. Mauretanien Planungsminister Daki Oulkd SIDI	6. 6. Europäische Gemeinschaften Kommissär Clinton DAVIS
19. 2. Ungarn Industrieminister Laszlo KAPOLYI	8. 6. Ungarn Industrieminister Laszlo KAPOLYI
21. 2. Ungarn Stell. Vorsitzender des Ministerrates Jozsef MARJAI	20. 6. Indien Stellvertretender Luftfahrtminister SIDHU
12. 3. Griechenland Wirtschaftsminister Constantin VAITSOS	20. 8. Ungarn Stellvertretender Vorsitzender des Mini- sterrats Jozsef MARJAI
25. 3. – 26. 3. Bulgarien Post- und Fernmeldeminister Pando VANTSCHEV	4. 9. Dänemark Verkehrsminister Arne MELCHIOR
2. 4. – 5. 4. UdSSR Flugzeugindustrieminister Iwan S. SILAJEV	12. 9. Bundesrepublik Deutschland Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Johannes RAU
3. 4. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT) Generalsekretär J. C. TERLUOV	

Besuche in Österreich

18. 9.
Ungarn
Staatssekretär im ungarischen Ministerium
für Bauwesen und Stadtentwicklung
Dr. Jozsef KÁDÁR

26. 9.
OECD
Generalsekretär PEYE

10. 10.
Bundesrepublik Deutschland
Verkehrsminister
Dr. Werner DOLLINGER

11. 10.
Italien
Verkehrsminister Nicole SIGNORILLE

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im
Jahre 1985 beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

21. 2. – 23. 2.
Frankreich
Minister für Forschung
und Technologie
Professor Hubert CURIEN

3. 3. – 5. 3.
Bundesrepublik Deutschland
Wissenschaftsminister
Nordrhein-Westfalens
Dr. Rolf KRUMSIEK

19. 3.
Finnland
Minister für Kultur und Wissenschaft
Dr. Gustav BJÖRGSTRAND

2. – 5. 6.
DDR
Vizeminister für das Hoch- und
Fachschulwesen
Harry GROSCHUPF

16. 7. – 19. 7.
Indonesien
Wissenschaftsminister
Prof. Dr. Dipl. Ing. B. J. HABIBIE

22. 9. – 23. 9.
Japan
Staatsminister für Wissenschaft und
Technologie
Reiichi TAKEUCHI
23. IAEA-Generalkonferenz

2. 10. – 9. 10.
Thailand
Universitätsminister
Preeda PATANATABUTR

18. 10. – 21. 10.
Niederlande
Minister für Unterricht und
Wissenschaften
Dr. Wim DEETMANN

16. 12. – 19. 12.
DDR
Hoch- und Fachschulminister
Prof. Dr. h.c. Hans-Joachim BÖHME

*Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter***Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter**

Stand vom 31. 12. 1985)

Überreichung des Beglaubigungsschreibens am

Der Apostolische Nuntius

Heiliger Stuhl S. E. Erzbischof Msgr. Dr. Michele Cecchini 15. 4. 1985

Botschafter

Sowjetunion	S. E. Herr M. T. Efremov	2. 4. 1975
Luxemburg	S. E. Herr Dr. Edouard Molitor	6. 10. 1978
Jamaika	S. E. Herr Kenneth G. A. Hill	20. 4. 1979
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
Nikaragua	S. E. Herr Dr. Iván Mejía Solís	17. 9. 1980
Burundi	S. E. Herr Térance N. Sanzé	17. 10. 1980
Zaire	S. E. Herr Bintou'a-Tshabola	24. 11. 1980
Mexiko	S. E. Herr Roberto de Rosenzweig-Díaz	14. 9. 1981
Pakistan	S. E. Herr Syed Ahmad Pasha	2. 10. 1981
Schweden	S. E. Herr Dag Einar Jonas Malm	2. 10. 1981
Nigeria	S. E. Herr J. K. Umar	5. 10. 1981
Großbritannien und Nordirland	S. E. Herr Michael O' Donel Bjarne Alexander	26. 1. 1982
Elfenbeinküste	S. E. Herr Adonit Manouan	3. 3. 1982
Argentinien	S. E. Herr Juan Carlos Marcelino Beltramino	1. 4. 1982
Burkina Faso	S. E. Herr Anatole Tiendrebeogo	24. 5. 1982
Somalia	S. E. Herr Hassan Sheik Hussein	23. 6. 1982
Bundesrepublik Deutschland	S. E. Herr Hans Heinrich Noebel	20. 7. 1982
Arabische Republik Ägypten	S. E. Herr El-Taher Shash	10. 9. 1982
Algerien	S. E. Herr Abdelaziz Benhassine	28. 9. 1982
Thailand	S. E. Herr Suchati Chuthasmit	10. 11. 1982
Rwanda	S. E. Herr Juvenal Renzaho	3. 3. 1983
Albanien	S. E. Herr Idriz Bardhi	6. 4. 1983
Polen	S. E. Herr Marian Krzak	12. 4. 1983
Bangladesch	S. E. Generalleutnant i. R. Mir Shawkat Ali, Bu, p.s.c.	15. 4. 1983
Italien	S. E. Herr Girolamo Nisio	9. 5. 1983
Malteser Ritter Orden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti	16. 5. 1983
Benin	S. E. Herr Issa Guy Philippe Boukary-Mory	16. 5. 1983
Deutsche Demo- kratische Republik	S. E. Herr Dr. Horst Grunert	30. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	I. E. Frau Helene von Damm-Gürtler	22. 6. 1983
Senegal	S. E. Herr Cheikh Leye	14. 7. 1983
Griechenland	S. E. Herr Georges Cladakis	19. 7. 1983
Israel	S. E. Herr Michael Elizur	29. 7. 1983
Tansania	S. E. Herr Ahmed Diria Hassan	29. 7. 1983
Mali	S. E. Herr Sekou Almany Koreissy	5. 10. 1983
Mauretanien	S. E. Herr Nalla Oumar Kane	5. 10. 1983
Türkei	S. E. Herr Erdem Erner	19. 10. 1983
Island	S. E. Dr. Hannes Jonsson	28. 10. 1983

Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter

Saudi-Arabien	S. E. Herr Yusuf Muhammad Ahmad Al-Motabbakani	28. 10. 1983
Bulgarien	S. E. Herr Christo Panteleev Dortschev	4. 11. 1983
Guyana	S. E. Herr Harold Sahadeo	4. 11. 1983
Tschechoslowakei	S. E. Herr Dipl.-Ing. Marek Venuta	16. 11. 1983
Indonesien	I. E. Frau Artati Sudirdjo	28. 11. 1983
Finnland	S. E. Herr Kaarlo Yrjö Koskinen	5. 12. 1983
Kap Verde	S. E. Antonio Rodriguez Pires	21. 12. 1983
Kuba	S. E. Herr Gustavo Mazorra Hernandez	9. 1. 1984
Dominikanische Republik	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Sudan	S. E. Herr Sayed Mirghani Suliman Khalil	3. 2. 1984
Malawi	S. E. Herr L.S.K. Msiska	21. 3. 1984
Niger	S. E. Herr Yacouba Sandi	16. 5. 1984
Australien	S. E. Herr John Robert Kelso	17. 5. 1984
Chile	S. E. Herr Rafael Ortiz Navarro	21. 5. 1984
Koreanische Demokratische VR	S. E. Herr Tschö Gi Tschol	5. 6. 1984
Republik Guatemala	S. E. Herr Héctor Mario Lopez Fuentes	14. 6. 1984
Republik Kenia	S. E. Herr Maurice Peter Omwony	14. 6. 1984
Bahrain	S. E. Herr Karim Ebrahim Al-Shakar	14. 6. 1984
Gambia	S. E. Herr Samuel Jonathan Okikiola Sarr	20. 6. 1984
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Lyle Everette Williams	12. 7. 1984
Zypern	S. E. Herr Costas Papademas	12. 7. 1984
Dänemark	S. E. Herr Jens Christensen	16. 7. 1984
Südafrika	S. E. Herr Naude Steyn	17. 9. 1984
Katar	S. E. Herr Ali Abdarrahan Al-Moftah	17. 9. 1984
Norwegen	S. E. Herr Knut Hedemann	17. 9. 1984
Niederlande	S. E. Herr Lodewijk Hendrik Johannes Baptist van Gorkom	18. 9. 1984
Portugal	S. E. Herr Antonio Augusto de Medeiros Patricio	15. 10. 1984
Republik Ghana	S. E. Herr Samuel Ernest Quarm	15. 10. 1984
VR Kongo	S. E. Herr Gerard-François Yandza	15. 10. 1984
Ekuador	S. E. Herr Dr. Ivan Alfredo Penaherrera Delgado	22. 11. 1984
Brasilien	S. E. Herr Raul Henrique Castro Silva de Vincenzi	30. 1. 1985
Republik Guinea	S. E. Herr Alkaly Bangoura	30. 1. 1985
Kuwait	S. E. Herr Abdul-Hamid Abdullah Al-Awadhi	21. 2. 1985
Rumänien	S. E. Herr Trandafir Cocarla	10. 5. 1985
Peru	S. E. Herr Jorge Morelli Pando	22. 5. 1985
Iran	S. E. Herr Mehdi Ahari-Mostafavi	24. 5. 1985
Kolumbien	S. E. Herr Dr. Humberto Avila Mora	7. 6. 1985
Neuseeland	S. E. Herr Donald James Walker	10. 6. 1985
Japan	S. E. Herr Ryohei Murata	13. 6. 1985
Kosta Rika	S. E. Herr Ekhart Peters Seevers	14. 6. 1985
Ungarn	S. E. Herr János Nagy	17. 6. 1985
Frankreich	S. E. Herr François-Régis Bastide	17. 6. 1985
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Barbados	S. E. Herr Ruall Cardinal Harris	5. 7. 1985
Guinea-Bissau	S. E. Herr Bubacar Ture	5. 7. 1985
Indien	S. E. Herr Jagdish Rudraya Hiremath	9. 8. 1985
Vereinigte Arabische Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Nasser Al Owais	2. 9. 1985
Malaysia	S. E. Dato' Mon Jamaluddin	2. 9. 1985
Irland	S. E. Herr Florence O' Riordan	2. 9. 1985

Chronik der in Wien akkreditierten Botschafter

Irak	S. E. Herr Dr. Wahbi Abdul Razzak Al-Qaraguli	6. 9. 1985
Spanien	S. E. Herr Dr. Jesús Nunez Hernandez	3. 10. 1985
Schweiz	S. E. Herr Jean-Pierre Ritter	3. 10. 1985
Nepal	S. E. Herr Simha Pratap Shah	15. 10. 1985
Mongolei	S. E. Herr Dangaasurengijn Saldan	15. 10. 1985
Tunesien	S. E. Herr Mohamed El Mokhtar Zannad	17. 10. 1985
Marokko	S. E. Herr Taoufik Kabbaj	30. 10. 1985
Belgien	S. E. Comte Francis de la Barre d' Erquelines	30. 10. 1985
Uruguay	S. E. Herr Joaquin Costanzo	13. 11. 1985
Libanon	S. E. Herr Ibrahim Kharma	13. 11. 1985
Jugoslawien	S. E. Herr Milos Krstic	22. 11. 1985
Kanada	S. E. Herr Michael Shenstone	22. 11. 1985
Zentralafrika	S. E. Herr Nestor Kombot-Naguemon	22. 11. 1985
Jordanien	S. E. Herr Adnan Bahjat Talhouni	26. 11. 1985
Arabische Republik		
Jemen	S. E. Herr Mohamed Abdulla Al-Eriani	26. 11. 1985
Republik Korea	S. E. Herr Sie Yong Lee	4. 12. 1985
China	S. E. Herr Yang Chengxu	16. 12. 1985
Sri Lanka	S. E. W.P.S.R. JAYAWEERA	16. 12. 1985

Österreich in Zahlen 1950 bis 1985

Gegenstand, Einheit	1950	1960	1970	1980	1985 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000	6.935	7.048	7.467	7.549	7.555 ²⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ³⁾	102 ⁴⁾	183	283	270 ²⁾
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	65,4	66,5	69,0	69,2 ⁵⁾
weiblich	67,0	71,9	73,4	76,1	76,4 ⁵⁾
Eheschließungen auf 1.000 Einwohner	9,3	8,3	7,1	6,2	5,9
Erwerbsquote	48,3 ³⁾	47,6 ⁴⁾	41,8 ⁶⁾	45,2 ⁷⁾	44,4
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.273	2.387	2.789	2.760
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	.	40,8	37,2	37,2
Arbeitslosenrate	6,0	3,7	2,4	1,9	4,8
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	162,9	375,9	994,7	1.365,4
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	19	47	111	122
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	80,8	115,0	211,4	268,3
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	69,3	131,1	313,5	416,3
Durchschnittsverdienste Industrie, Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	2.448	5.356	14.628	19.715
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	39,7	68,3	101,1	108
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	39,9	66,4	99,7	...
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	386,7	616,6	749,8	716,0 ⁸⁾
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, t	16,5	23,5	28,5	41,9	46,6
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	404	1.197	2.247	2.526
Fertiggestellte Wohnungen, in 1.000	.	39	44	78	...
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁹⁾	. ⁹⁾	-1,7	-21,4	-3,4 ⁸⁾

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. — . = Keine Daten vorhanden. — ... = Ergebnisse liegen noch nicht vor. — 1) Daten aus 1985 sind meist vorläufig, geringfügige Änderungen sind noch zu erwarten. — 2) Jahresmitte. — 3) Volkszählung 1951. — 4) Volkszählung 1961. — 5) Prognose. — 6) Volkszählung 1971. — 7) Volkszählung 1981. — 8) Prognose WIFO. — 9) Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto- Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1984 in US-\$ ¹)	Wirtschafts- wachstum ²)		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP		Einfuhr		Ausfuhr	
		1983	1984	1983	1984	1983	1984	1983	1984
		in %		in %		in Mio. US-\$ ¹)			
Belgien	7.745	0,4	2,2	1,6	1,7	55.164	55.332	51.852	51.804
BRD	10.070	1,0	2,6	2,1	2,4	152.820	152.568	169.296	171.528
Dänemark	10.781	2,0	3,9	2,1	1,1	16.284	16.596	16.056	15.972
Frankreich	9.041	1,0	1,3	-0,1	0,3	100.644	99.636	94.872	97.368
Großbritannien	7.547	3,3	1,6	1,0	0,0	100.056	104.580	91.728	93.840
Italien	6.183	-1,2	2,6	0,7	-0,3	80.316	84.348	72.768	73.440
Niederlande	8.585	0,6	2,2	3,9	5,1	60.648	61.992	64.596	65.664
Norwegen	13.234	3,2	3,8	8,0	9,7	13.476	13.860	18.012	18.876
Österreich	8.533	2,1	2,0	1,2	-0,2	19.392	19.596	15.420	15.720
Schweden	11.515	2,5	3,0	2,3	3,6	26.136	26.376	26.280	29.352
Schweiz	14.154	0,7	2,0	0,0	-0,3	29.088	29.400	25.596	25.800
Kanada	13.284	2,8	5,0	3,4	4,1	61.356	74.004	73.524	86.868
USA	15.328	2,9	6,8	-1,7	-3,0	269.880	341.172	200.544	217.860
Japan	10.278	3,0	5,8	1,8	2,8	126.396	136.056	147.000	169.752
OECD insgesamt	10.195	2,2	4,5	0,0	-0,1	1,215.480	1,324.056	1,150.092	1,227.192

1) Laufende Preise und Wechselkurse. — 2) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr.

Länder	Exportanteile ³⁾ am BIP			Anteil öffentl. Entwicklungshilfen am BIP			Anteil des Schulden- standes öffentl.- rechtl. Körper- schaften am BIP		Arbeitslosenrate			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr			
	1970	1983	1984	1970	1983	1984	1983	1984	1970	1984	1985	1970	1984	1985	
				in %						in %					
Belgien	51,9	75,2	79,2	0,48	0,69	0,56	103	89	90	3,0	13,3	13,3	4,0	6,3	5,3
BRD	21,2	29,1	31,1	0,32	0,48	0,45	40	20	21	0,7	8,2	8,3	3,8	2,4	2,4
Dänemark	27,9	36,3	36,9	0,38	0,73	0,85	81	75	79	1,1	10,0	9	6,5	6,3	5,5
Frankreich	16,3	23,6	25,4	0,66	0,74	0,77	21	20	19	3,1	9,9	10,5	5,2	7,4	6,5
Großbritannien	23,3	27,0	29,1	0,37	0,35	0,33	48	42	44	2,7	11,7	11,8	6,4	5,0	6,2
Italien	17,8	26,1	26,8	0,16	0,24	0,33	79	69	75	.	10,3	10,3	4,9	10,8	9,4
Niederlande	44,8	58,0	63,1	0,63	0,91	1,02	61	46	52	1,1	15,4	14,5	4,4	3,3	2,5
Norwegen	41,8	45,9	48,2	0,32	1,10	1,02	35	28	26	0,8	3,0	2,5	10,6	6,2	5,4
Österreich	31,1	37,2	37,4	0,13	0,24⁵⁾	0,28	46	34	37	2,4	4,5	4,8	4,4	5,6	3,2
Schweden	24,1	35,4	36,0	0,36	0,84	0,80	74	67	70	1,5	3,1	2,8	7,1	8,0	8,0
Schweiz	32,8	35,2	37,5	0,14	0,31	0,30	36	12	12	.	1,1	0,8	3,5	2,9	3,7
Kanada	23,3	25,9	29,2	0,42	0,45	0,50	11,3	10,5	3,4	4,3	3,8
USA	5,7	7,7	7,5	0,31	0,24	0,24	54	43	45	.	7,5	7,3	5,9	4,3	3,7
Japan	10,8	14,0	15,2	0,23	0,32	0,35	52	45	49	.	2,7	2,5	7,7	2,2	2,0
OECD insgesamt	15,0	20,1	21,2	0,34	0,36	0,36	8,4	8,3	.	5,3	4,7

3) Waren und Dienstleistungen. — 4) 1. Halbjahr. — 5) Geänderte Berechnungsgrundlage.

Länder	Effektive Arbeitszeit (Stunden/ Woche)		Erwerbs- quote				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglings sterblichkeit ⁶⁾		Geburten auf 1.000 Einwohner		Sterbefälle	
	1983	1984	1970		1982		zwischen 1960 und 1970		zwischen 1979 und 1984		1977	1983	1983	1984	1983	1984
			m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	.	.	56	26	53,8	31,9	67,7	73,5	70,0	76,8	13,5	11,3	11,9	.	11,3	.
BRD	40,5	41,0	59	30	57,5	32,7	67,6	73,6	70,5	77,1	15,4	10,3	9,7	9,5	11,7	11,3
Dänemark	.	.	60	37	59,0	46,6	70,6	75,4	71,5	77,5	8,7	8,0	9,9	10,1	11,2	11,2
Frankreich	39,0	38,7	55	29	53,1	34,5	68,0	75,5	70,7	78,8	11,4	9,0	13,7	13,8	10,2	9,8
Großbritannien	42,6	42,8	60	32	59,4	36,2	68,7	74,9	71,1	77,1	14,1	10,2	13,0	.	11,9	.
Italien	.	.	55	19	55,1	26,8	67,2	72,3	70,6	77,2	17,7	12,4	10,6	10,3	9,9	9,3
Niederlande	40,7	.	.	.	55,1	25,5	71,0	76,4	72,8	79,5	9,5	8,4	11,8	12,1	8,2	8,3
Norwegen	30,6	31,0	55	21	56,7	40,6	71,0	76,0	72,6	79,4	9,2	8,1	12,1	12,1	10,2	10,2
Österreich	37,0	.	53	30	56,4	32,1	66,6	73,3	70,1	77,3	16,8	11,9	11,9	11,7	12,3	11,6
Schweden	.	.	55	30	56,9	47,9	71,9	76,5	73,6	79,6	8,0	6,8	11,0	11,3	10,9	10,9
Schweiz	43,2	43,0	64	32	63,2	32,8	68,7	74,1	72,7	79,6	9,8	7,7	11,4	11,5	9,3	9,1
Kanada	38,4	38,5	.	.	58,2	39,7	68,8	75,2	71,9	78,9	12,4	9,1	15,0	.	7,0	.
USA	40,1	40,7	53	30	57,0	40,2	66,6	74,0	70,8	78,2	14,0	10,9	15,5	15,7	8,6	8,7
Japan	41,0	41,4	63	39	60,4	37,4	69,1	74,3	74,2	79,7	8,9	6,6	12,7	.	6,2	.
OECD insgesamt

6) Im 1. Lebensjahr Gestorbene / 1.000 Lebendgeborene.

Länder	Studenten ⁷⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentl. Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung durch Staat in %		Tages- sitzungen Film- produk- tionen		Radio- dichte ⁸⁾ dichte ⁸⁾		TV- dichte ⁸⁾ Absoluter Niveauvergleich (BIP je Einwohner, real zu Kaufkraftparitäten) (Österreich = 100)	
	1981	1982	1980	1982	1981	1981	1982	1981	1982	1982	1970	1980		
	Belgien	2.169	2.233	6,0	6,2	.	.	26	9	507	304	111	104	
BRD	2.405	2.401	4,7	.	2,48	41,6	368	16	392	354	122	113		
Dänemark	2.080	.	6,9	.	1,07	.	47	13	384	366	128	109		
Frankreich	2.090	2.123	5,1	.	2,01	52,8	90	231	.	313	114	108		
Großbritannien	1.537	1.520	5,7	.	2,42	49,0	113	41	.	.	108	91		
Italien	1.892	1.905	.	.	1,01	47,2	79	143	247	238	95	86		
Niederlande	2.629	2.670	7,9	.	1,88	47,2	82	11	318	305	.	.		
Norwegen	2.018	.	8,8	.	1,29	57,2	85	9	.	315	.	.		
Österreich	1.884	1.962	5,6	5,9	1,17	46,9	30	11	475	306	100	100		
Schweden	2.486	2.620	9,1	9,0	2,22 ¹⁰⁾	39,9 ¹⁰⁾	114	19	.	387	.	.		
Schweiz	1.367	1.400	5,0	.	2,29	21,4	90	17	370	.	.	.		
Kanada	3.733	3.931	7,7	8,2	1,24	51,5	120		
USA	5.492	.	6,9	.	2,51	49,2	1710	226	.	.	159	136		
Japan	2.050	2.029	5,9	.	2,37	26,9	154	332	.	255	101	101		
OECD insgesamt	118	105		

Quelle: UN, UNESCO, OECD, OeNB, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichisches Statistisches Zentralamt

7) 3. Schulstufe. — 8) Pro 1.000 Einwohner. — 9) Bewilligungen. — 10) Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

*Abkürzungsverzeichnis***Abkürzungsverzeichnis**

ACAST	Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development (Beratendes Komitee für die Nutzung von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANC	African National Congress (Afrikanischer Nationalkongreß)
ANZUS	Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
ASSA	Austrian Solar and Space Agency (Österr. Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen GesmbH)
BIE	Bureau International d'Expositions (Internationales Ausstellungsbüro)
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements/BIS)
BRITE	Basic Research in Industrial Technologies for Europe (Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Industrietechnologien für Europa)
CCC	Conseil de la Coopération Culturelle (Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates)
CD	Committee on Disarmament (Abrüstungskomitee der Vereinten Nationen) [ab 1. Jänner 1984 Conference on Disarmament] (Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen)
CEAO	Communauté Economique de l'Afrique de l'Ouest (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft; engl. Abk.: ECOWAS)
CEEAC	Communauté Economique des Etats de l'Afrique Centrale (Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Länder)
CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
CENELEC	Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung)
CEPT	Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications (Europäische Konferenz der Post- und Telegraphenverwaltungen)
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Rassendiskriminierungskomitee der UNO)
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Rat für Kernforschung)
CFP	Communauté Francaise du Pacifique (Französische Pazifik-Gemeinschaft)
CIJ	siehe IGH
CILSS	Comité permanent inter-états du lutte contre la sécheresse dans le Sahel (Zwischenstaatl. Komitee für die Bekämpfung d. Dürre im Sahel)

Abkürzungsverzeichnis

COMECON	siehe RGW
COST	Cooperation européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung)
CSDHA	Center for Social Development and Humanitarian Affairs (Zentrum für soziale Entwicklung u. humanitäre Angelegenheiten)
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfekomitee d. OECD)
DND	Division of Narcotic Drugs (Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen)
DTA	Demokratische Turnhalle Allianz
ECA	Economic Commission for Africa (UNO-Wirtschaftskommission für Afrika)
ECE	Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission für Europa)
ECLAC	Economic Commission for Latin America and the Caribbean (UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik)
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. UNO)
ECU	European Currency Unit (Europ. Währungseinheit, EWE des EWS)
ECWA	Economic Commission for Western Asia (UNO-Wirtschaftskommission für Westasien)
EDU	Europäische Demokratische Union
EEC	siehe EWG und EG
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation; frz. Abk.: AELE)
EG	Europäische Gemeinschaft – EGKS, EURATOM, EWG (European Community/EC, Communauté Européenne/CE)
EGKS	Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl, Montanunion (frz. Abk.: CECA) (sich EG)
EMBC	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference)
EMBL	Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory)
EMS	siehe EWS
EP	Europäisches Parlament der EG (European Parliament/EP – Parlement Européen/PE)
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europarat (Council of Europe/CE; Conseil de l'Europe/CE)
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien u. den Pazifik)
ESPRIT	European Strategic Programme für Research and Development in Information Technology

Abkürzungsverzeichnis

EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft (siehe EG)
EUREKA	European Research Coordination Agency
EUROCONTROL	Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (European Organization for the Safety of Air Navigation)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (siehe EG)
EWS	Europäisches Währungssystem (European Monetary System/EMS; Système Monétaire Européen/SME)
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GDPT	Generaldirektion f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung
GSP	Generalized System of Preferences (Allgemeines Präferenzabkommen)
HABITAT	UN-Konferenz über menschliche Siedlungen (UN Conference on Human Settlements)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; frz. Abk.: A.I.E.A.)
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICM	Intergovernmental Committee for Migration (Zwischenstaatl. Komitee für Auswanderung)
ICOM	International Council of Museums (Internationaler Rat der Museen)
ICSU	International Council of Scientific Unions (Internationaler Rat der wissenschaftlichen Vereinigungen)
IDA	Internationale Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)
IDB	Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung; frz. Abk.: FIDA)
IFC	International Finance Corporation (Internat. Finanzgesellschaft)
IGH	Internationaler Gerichtshof (International Court of Justice/ICJ, Cour Internationale de Justice/CIJ)
IIASA	International Institute for Applied System Analysis (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKK	Internationale Kampuchea-Konferenz
IKPA	Innkreis-Pyhrn-Autobahn

Abkürzungsverzeichnis

IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk.: ICRC; frz. Abk.: CICR)
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission der UNO)
ILO	International Labour Organization (Internat. Arbeitsorganisation, IAO; frz. Abk.: O.I.T.)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiff-fahrtsorganisation)
IMF	International Monetary Fund (Intern. Währungsfonds/IWF)
INCB	International Narcotics Control Board (Internationaler Suchtgif-trollrat der Vereinten Nationen)
INF	Intermediate-range Nuclear Forces (Nuklearwaffen mittlerer Reichweite)
INTELSAT	International Telecommunication Satellite Organization (Internationale Fernmelde-Satelliten-Organisation)
INPADOC	International Patent Documentation (Internationale Patentdoku-mentation)
IPDC	International Program for the Development of Communication (Internationales Programm für die Entwicklung der Kommunika-tion)
IPU	Interparlamentarische Union
ISW	Internationale Schule Wien
ITC	International Trade Center (Internationales Handelszentrum)
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fernmel-deunion)
IWF	siehe IMF
IZW	Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center/VIC)
KSZE	Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnah-men und Abrüstung in Europa)
LDC	Least developed country (UNO-Klassifikation für am wenigsten entwickelte Länder)
LI	Liberale Internationale
MATCOM	Material und Techniques for Cooperative Management Training (Projektteam der ILO; Material u. Techniker für die Ausbildung v. Genossenschaftsverwaltern)
MD	Minister-Delegierte (Europarat)
MFA	Multifibre Agreement (Multifaserabkommen)
MK	Ministerkomitee (Europarat)
MURFAAMCE	Mutual Reduction of Forces and Armaments and Associated Measures in Central Europe (Verhandlungen über eine gegen-seitige Verminderung von Streikkräften und Rüstungen in Mittel-europa und damit verbundene Maßnahmen, Abrüstungskonfe-renz in Wien; Kurzformel MRFM, früher MBFR)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisa-tion)

Abkürzungsverzeichnis

NGO	Non-governmental organization (nichtstaatl. internat. Organisation)
N.I.C.	Newly Industrializing Country
N + N	Neutral and non-aligned countries (Gruppe der Neutralen u. Blockfreien, KSZE)
NPT	Non Proliferation Treaty (Atomsperrvertrag)
NWICO	New World Information and Communication Order (Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung)
OAS	Organization of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation de l'Unité Africaine/OUA)
OCAM	Organisation Commune Africaine et Mauricienne (Afrikanisch-mauritische Gemeinschaft)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Leistungen an Entwicklungsländer)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation de coopération et de développement économiques/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖFZ	Österreichisch-französisches Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern und verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen
ÖGAP	Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen
ÖIIP	Österreichisches Institut für Internationale Politik
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries (Organisation der Erdöl exportierenden Länder; frz. Abk.: OPEP)
PLO	Palestine Liberation Organization (Organisation zur Befreiung Palästinas)
PV	Parlamentarische Versammlung (Europarat)
RACE	Research and Development in Advanced Communication Technologies for Europe (Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet fortgeschrittener Telekommunikationstechnologien für Europa)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Council of Mutual Economic Assistance/COMECON, auch CMEA)
SADCC	Southern African Development Coordination Conference (Entwicklungs-Koordinationskonferenz von neun Ländern im südlichen Afrika)
SALT	Strategic Arms Limitation Talks (Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen)
SDR	siehe SZR
SELA	Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem)

Abkürzungsverzeichnis

SI	Sozialistische Internationale
SPC	South Pacific Commission (Südpazifische Kommission)
SPEC	South Pacific Bureau for Economic Co-operation (Südpazifisches Büro für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
START	Strategic Arms Reduction Talks (Gespräche über die Verminderung strategischer Waffen)
SWAPO	South West Africa People's Organisation (Südwestafrikanische Befreiungsbewegung)
SZR	Sonderziehungsrechte des IMF (Special Drawing Rights/SDR)
TNF	Theatre Nuclear Forces (schauplatzgebundene Kernwaffen, eurostrategische Waffen)
UN	United Nations (Vereinte Nationen/VN)
UNCDF	United Nations Capital Development Fund (Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen)
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law (Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht)
UNCPICPUNE	United Nations Conference for the Promotion of International Co-operation in the Peaceful Uses of Nuclear Energy (Konferenz der Vereinten Nationen zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie)
UNCSTD	United Nations Conference on Science and Technology for Development (Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz d. Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung; frz. Abk.: CNUCED)
UNCURK	United Nations Commission for the Unification and Rehabilitation of Korea (Kommission der Vereinten Nationen zur Vereinigung und Wiederherstellung Koreas)
UNDOF	UN Disengagement Observer Force (UNO-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramme d. Vereinten Nationen; frz. Abk.: PNUD)
UNDRO	United Nations Disaster Relief Co-ordinator (Koordinator der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)
UNEF	UN Emergency Force (UNO-Friedenstruppe im Nahen Osten)
UNEP	UN Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung d. Drogenmißbrauchs)
UNFICYP	UN Force in Cyprus (UNO-Friedenstruppe in Zypern)
UNFPA	UN Fund for Population Activities (UNO-Fonds für Bevölkerungsfragen)

Abkürzungsverzeichnis

UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (UNO-Hochkommissär für Flüchtlinge)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung; frz. Abk.: ONUDI)
UNIFIL	UN Interim Force in Lebanon (UNO-Friedenstruppe im Libanon)
UNITAR	UN Institute for Training and Research (Institut d. Vereinten Nationen f. Ausbildung u. Forschung)
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen/VN, Organisation der Nations Unies/ONU)
UNOV	United Nations Office in Vienna (Büro der Vereinten Nationen in Wien)
UNPA	United Nations Postal Administration (Postverwaltung der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Palästinahilfswerk d. VN)
UNSCEAR	United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNTAG	UN Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	UN Truce Supervision Organization (UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission im Nahen Osten)
UNU	United Nations University (UN-Universität)
UNV	United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)
UPU	Universal Postal Union (Weltpostverein)
VIC	siehe IZW
VN	siehe UN bzw. UNO
Weltbank	siehe IBRD
WFC	World Food Council (UNO-Welternährungsrat)
WFP	World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	World Federation of United Nations Associations (Weltföderation d. UN-Organisationen)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation; frz. Abk.: O.M.S.)
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum; frz. Abk.: OMPI)
WMO	World Meteorological Organization (Internat. meteorologische Organisation)
WP	Warschauer Pakt (Warsaw Treaty Organization; Organisation du Traité de Varsovie)
WTO	World Tourism Organization (Weltfremdenverkehrsorganisation)

Sachregister

- Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht)
- Amtssitzabkommen 150
- Auslieferungsabkommen 473
- Doppelbesteuerungsabkommen 520
- Investitionsschutzabkommen 103
- Kulturabkommen 288 f, 502, 504
- Lomé III 123
- Rechtshilfe 276
- Rohstoffabkommen 166 ff
- Soziale Sicherheit 512
- Triester Hafen 100
- Wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit 99 f
- Abrüstung 423 ff, 589
- AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank) 177 f
- AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds) 177 f
- AsDB (Asiatische Entwicklungsbank und -fonds) 178
- Afghanistan 415, 430, 464, 487, 630
- Afrika 59 ff
 - Südlich der Sahara 60
- Afrikanische Entwicklungsbank 177 f
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 177 f
- Afro-arabische Kooperation
- AGEG – Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen 83
- Agrarhandel 129 f
- Ägypten 464 ff
- Aktive Neutralitätspolitik 26 f
- Albanien 466 f
- Algerien 467 f
- Alpenländer, Arbeitsgemeinschaft 78, 81
- Alpen-Adria, Arbeitsgemeinschaft 78, 81 ff
- American Joint Distribution Committee 268
- Amerika-Konzept – siehe USA-Konzept
- ANC – African National Congress 590, 609
- Angola 468
- Antarktis 422, 424
- Antarktisvertrag 422
- Anti-Folter-Konvention 257
- Antigua und Barbuda 468 f
- ANZUS-Pakt 68, 473
- APA 325
- Apartheid 416 f, 430 f, 512, 609
- Appell zur Stärkung der VN 374 f
- Äquatorial-Guinea 469
- Arbeitslosigkeit 106, 202 ff, 477
- Arbeitslosenrate 85
- ARGE Alpen-ADRIA 78, 80 ff
- ARGE Mittlere Donau 83
- ARGE Westalpen (COTRAO) 83
- Argentinien 420, 469 ff, 481, 485
- ASEAN 64, 418, 487, 520, 614, 631, 633
 - Zusammenarbeit mit der EPZ
- Asylansuchen, -werber 263, 265, 269, 271
- Asylgesetz 268
- Asylland Österreich 271
- Asylpolitik 267 ff
- Äthiopien 477 f, 499
- Atomkraft – siehe Energie
- Atomtestmoratorium 4
- Atomwaffen – siehe Nuklearwaffen
- Atomwaffenfreie Zone 490
- Aufrüstung – siehe Rüstung
- AUSBATT (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
- AUSCON (siehe auch Friedenserhaltende Operationen)
- Ausfuhrförderungsgesetz, österreichisches 586
- Auslandsgäste 91
- Auslandskulturpolitik 286 ff
- Auslandskulturtagung 288
- Auslandsösterreicher 282 ff
- Auslandsösterreichertreffen, -werk, -zeitschrift 284
- Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer 69, 225 ff
- Aussenhandel 85 ff
- Aussenhandelsgesetz, -novelle 103
- Aussenhandelspartner 90
- Aussenhandelsstellen 102
- Außenpolitische Vereine 331 ff
- Aussenpolitischer Ausschuß des Bundesrates 331
- Aussenpolitischer Ausschuß des Nationalrates 330 f
- Aussenwirtschaftspolitik 94 ff
- Ausstellungen 290 ff
- Austausch (Professoren, Studenten, Assistenten, Experten, Wissenschaftler) und -programm 310 ff
- Australien 473 f
- Austria Center Vienna (ACV) 233

- Austro-American Councils 283
 Auswärtiger Dienst 339 ff
 – Aufnahme 344 f
 – Dienstprüfung 346
 – Dienstrecht 344
 – Personalverwaltung 340
- Bahamas 474
 Bahrein 474
 Baker-Plan 156, 231 f, 631
 Balkan, nuklearwaffenfreie Zone
 Bangladesh 475, 519
 Barbados 476
 Belgien 476 ff
 Benin 478
 Berner Konvention; Umweltschutz 213
 Bevölkerungswachstum 206
 Binnenschiffahrtsverkehr 224
 Biomedizinischer Fortschritt, Experten-
 konvention über 257
 Birma 479
 Blockfreie 72 ff, 480, 516, 520, 538, 584,
 636
 Boat People 264, 271
 BODENSEE-Konferenz 81
 Bolivien 479 f
 Bonner Gipfel (siehe Weltwirtschaftsgip-
 fel)
 Botschaften 234
 Botschafterkonferenz 102 f, 341
 Botswana 480
 Brasilien 99, 470, 481 f
 Bretton-Woods-Institutionen 156, 231
 Bright 131
 Brunei 482
 Bücheraktionen, -spenden 299 f
 Budget 342
 Bulgarien 103, 482 ff
 Bundeskammer 474, 491, 493
 Bundespressedienst 324 f
 Burgenländische Gemeinschaft 284
 Burkina Faso 484
 Burundi 485
- Camp-David-Verträge 465
 CARICON 469
 Cartagena-Gruppe 230, 547, 626
 CD (Conference on Disarmament) 9 f
 CEN 117, 134
 CENELEC 117, 134
 CDCC – siehe Europarat
 CEPT 117, 134
- CERN (Europäischer Rat für Kernfor-
 schung)
 CFF 168
 Chemische Waffen (siehe auch Waffen)
 9, 425
 Chile 430, 485 f
 China, Volksrepublik 103, 486 ff, 519 f,
 550
 COMECON – siehe RGW
 CONTADORA-Gruppe 2, 71, 419 f, 452,
 470, 547, 552, 565, 574, 579, 580, 581,
 626, 628
 COST 192 f
 Cruise Missiles (Marschflugkörper) 476
 CSDHA (siehe auch Vereinte Nationen)
 241
 CSSR 100, 152
- DAC 109, 188
 damage-control
 Dänemark 490 f
 Datenfrage, Abrüstung 11
 Deklaration von Bukarest (Umwelt-
 schutz) 215
 Dekolonisierung 422 f
 Demokratische Arabische Republik Sa-
 hara
 Denkmalpflege, -schutz 461
 Detente – siehe Entspannung
 DND 240
 Deutsche Demokratische Republik 99,
 492 f, 502
 Deutschland, Bundesrepublik 152, 450,
 494 ff
 Deutschlehreraustausch 312
 Diplomatenseminar Kleßheim 336
 Diplomatische Akademie 346 ff
 Displaced Persons 263, 267
 Dominica 498
 Dominikanische Republik 498
 Donaukommission 32
 Drogenmissbrauch – siehe Suchtgifte
 Dschibuti 499
- ECE 114 f, 196 f, 557
 – Handelskomitee 144
 ECDC 162
 ECOSOC 158, 413, 440 ff
 ECOWAS 573
 ECU 120 f, 131 f
 EFTA 48 f, 94 f, 115 ff, 502, 540, 557, 588,
 594

- Komitees 117f
- Rat 597
- EG 120ff, 476, 491, 509f, 524, 621
- Beitritt Spaniens und Portugals 43ff, 126f, 587, 606, 620
- Beziehungen zu Österreich 94f, 124
- EG-EFTA, Zusammenarbeit 124, 128
- EG-Forschungsprogramme 130f
- EG-Gipfel 490, 511
- „E-Scheibe“ 128
- Rahmenabkommen 130
- Ratspräsidentschaft 558
- Einwanderungsländer 129, 271
- EKUADOR 499
- Elfenbeinküste 500
- El Salvador 430, 501, 518
- EMBC 200f
- EMBL 200f
- Energie 114, 144ff
- Energiekonzept 148
- Energieproduktion 145
- Entspannung 23, 37
- Entwicklung 431
- Entwicklungsbanken 177f
- Entwicklungshilfe 153ff, 180, 575
- komitee (DAC) 109
- Entwicklungsländer 153ff
- die am wenigsten entwickelten Länder der (LLDC) 182, 183ff
- Entwicklungsplanung, -programm 169ff
- Entwicklungsstrategie – siehe IDS
- EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) 46, 123f
- ESA 200, 524
- ESPRIT 132
- EUREKA 45f, 104, 130, 196ff, 495, 503f, 571
- Europäische Freihandelsassoziation – siehe EFTA
- Europäische Gemeinschaften – siehe EG
- Europäische Integration 43
- Europäische Konvention über Grenzüberschreitende Luftverunreinigung 211
- Europäische Menschenrechtskommission 454f
- Europäische Menschenrechtskonvention 454f, 256
- Europäische Ministertagung für Menschenrechte 233, 256
- Europäische Patentorganisation 132f
- Europäische Sicherheit
- Europäische Weltraumorganisation – siehe ESA
- Europäische Zusammenarbeit, politische 40, 46
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 455
- Europäischer Wiederansiedlungsfonds 457
- Europäisches Jahr der Musik 300, 457
- Europäisches Jugendwerk 459
- Europäisches Jugendzentrum 459
- Europäisches Währungssystem – siehe EWS
- Europalia 288, 478
- Europarat 49ff, 255, 446ff, 524
- Europarat-EG 451
- Colombo-Bericht 447
- Fachministerkonferenz 448f
- Familienfragen 456
- Gesundheitswesen 460
- Kunst und Kultur 457
- Österreich, Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten 449ff
- Parlamentarische Versammlung 447
- Rechtsfragen 462
- Soziale Fragen 456
- Umweltschutz 460f
- Evakuierung 281
- EWS 120
- Expertenaustausch 311f
- Expertenbüro 190f
- Exporte 85f
- Exporterlösausfallkompensation 168
- Exportfinanzierung
- Exportförderung 101
- Falkland-Inseln/Malvinas 420, 470
- Familienzusammenführung 260
- FAO 155, 165, 248ff, 566
- Film 305f
- Finanzhilfedarlehen 188
- Finanzhilfe – bilateral 188
- Finnland 501f
- Flüchtlinge 264, 267ff, 432
- österreichische Flüchtlingspolitik 268
- Flüchtlingsfonds der VN in Wien 269
- Folgetreffen – siehe KSZE
- Folter 431
- Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland 284
- Forschung 192ff
- Forschungspolitik 130, 193ff

- Frankreich 484, 494, 563 ff
Frauenfragen (siehe Vereinte Nationen)
„Freeze“-Resolution 424
Fremdenverkehr 91 ff
– Schule in Kleßheim 610
Friedenserhaltende Operationen 434 f
- Gabun 506
Gambia 506 f
Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler 312
GATT 122, 135 ff, 157, 165
– 41. Tagung
– Ministertagung
– Vorbereitungskomitee
– Neue multilaterale Verhandlungsrunde 631
Geberländerkonferenz
Gefangenenaustausch 266
Gemischte Kommission 100 f, 604, 618, 625
Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten 341
Genfer Abrüstungskonferenz 425, 511, 603, 630
Genfer Afrikakonferenz 155
Genfer-Gipfelkonferenz 423, 603, 630
Genfer Konventionen, Zusatzprotokolle 266
Ghana 507
Gibraltar 511
Gleichgesinnte Länder 157
Golfkooperationsrat 58, 592, 629
Golfstaaten 57 f
Grenada 476, 508
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
siehe Regionale Zusammenarbeit
Griechenland 508 f
Grossbritannien 498, 510 ff, 524
„Gruppe der 24“ 141
Guatemala 430, 514
Guinea 514 f
Guinea Bissau 515
Guyana 515 f
- HABITAT, UN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen 190, 218 f
Haiti 516
Heiliger Stuhl 517
Heimsendungen
– darlehen 277
Helsinki Schlussakte – siehe KSZE
- Hochtechnologie 2
Honduras 518
Honorarkonsulate 279, 342
Horizontale Proliferation 12
Humanitäre Angelegenheiten (siehe auch CSDHA) 260 ff
Hungerkatastrophe 610
- IAEA (IAEO) 12, 150 f, 233
– Gouverneursrat 152
IBC 131
IBRD – siehe Weltbank
ICD (Industrieansiedlungsgesellschaft) 102, 632
ICEM (Zwischenstaatliches europ. Wanderungskomitee) 218
ICM 264 f, 271
IDA 155, 176
IDS – Internationale Entwicklungsstrategie 154
IEA 148 f
– Ministertagung 148
IFAD 155, 179
IFC 177
IGH – siehe Internationaler Gerichtshof
IIASA 201
IKK (Internationale Kambodscha-Konferenz) 66, 418
IKPA – siehe Innkreis-Pyhrn-Autobahn
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) 172, 262, 266, 268
ILO 190, 246 f
IMF (IWF, Internationaler Währungsfonds) 140 ff, 157, 228, 230 f, 481, 507, 515 ff, 540, 613, 628
INCD (Internationaler Suchtgiftkontrollrat) 241
Indien 475, 487, 518 ff
Indonesien 520 f
Inflation 84, 105 f
Information 323 ff, 427
Innkreis-Pyhrn-Autobahn 222
Institut für Friedensforschung 334
Integriertes Rohstoffprogramm 163
Interamerikanische Entwicklungsbank 178
Internationale Kambodscha-Konferenz – siehe IKK
Internationale Meeresbodenbehörde 437
Internationale Schule Wien 245
Internationale Wirtschaft 84 f
Internationaler Gerichtshof 442 f, 484, 557

- Internationaler Seegerichtshof 437
 Internationaler Währungsfonds – siehe IMF
 Internationales Jugendjahr 205, 241
 Internationales Komitee des Roten Kreuzes – siehe IKRK
 Internationales Währungs- und Finanzsystem 106f, 158
 Investitionsförderung 102f
 Irak 521f
 Irak-Iran-Konflikt 421f
 Iran 430, 521ff
 Irland 511, 523f
 IRO (Internationale Flüchtlingsorganisation) 267
 Island 525
 Israel 465, 521, 526f
 Israel.-arabischer Konflikt 439
 ISW; Wiener Internationale Schule
 Italien 100, 527ff
 ITC 139
- Jamaika 532f
 Japan 96, 487, 533ff
 Jemen, Arabische Republik 536
 Jemen, Demokratische Volksrepublik 536
 Jenkins-Bill 138
 Jordanien 537f
 Journalisten 325
 Jugendarbeitslosigkeit 202, 433, 455
 Jugendfragen (siehe auch Kinder und Jugend) 459
 Jugendjahr (Internationales) 315f, 433, 459
 Jugoslawien 29, 103, 119, 152, 538ff
 – Umweltschutz 216
- Kambodscha-Problem 554
 Kambodscha-Konferenz – siehe IKK
 Kamerun 541
 Kampuchea 418, 487, 520, 542
 Kanada 508, 542f
 Kap Verde 544
 Kassebaum-Amendement 434
 Karibik 476, 616
 Katar 544
 Katastrophenhilfe 186f, 262f
 Kenia 190, 545f
 Kernkraftanlagen – grenznahe 152
 Kernwaffenversuche 10
 Khmer Rouge 418
- Kolumbien 546f
 Kombiniertes Verkehr, Schiene/Straße 222f
 Komoren 548
 Kommunikation 349f
 Konferenzen und Kongresse 241
 Konferenz über Abrüstung und Entwicklung 426
 Konferenzzentrum 23
 Kongo 506, 548
 Kongreß für Verbrechensverhütung + Kontrolle 241
 Konsular- und Rechtsfragen 276ff
 Konsularische Beziehungen Österreichs
 Konsularische Vertretung in Österreich 236f
 Kontrollabkommen 1946 267
 Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 267
 Korea, Republik 549f
 Koreanische Demokratische Volksrepublik 550f
 Kostarika 551
 KFZ-Emissionsreduktion 108
 Kriegsgefangene 266
 Kriegsmaterialgesetz 62
 Krisengebiete 2, 281
 KSZE 5, 13ff, 451, 513, 524, 539, 557, 593
 – Belgrader Konferenz 16
 – Schlussakte von Helsinki 14, 502
 – 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte 16, 502, 624
 – Folgetreffen Madrid 16
 – Folgetreffen Wien 13, 114f
 – Exekutivsekretär, 3^{es} KSZE-Folgetreffen 22f
 – Expertentreffen über Menschenrechte 18
 – Gewaltverzicht 18
 – Kulturforum, Budapest 20, 623
 – N und N-Staaten 17
 – Vorbereitungsverhandlungen, Wiener Treffen 23
 Kuba 190, 499, 551f
 Kulturabkommen – siehe Abkommen
 Kuwait 553
 KVAE 16, 502, 557, 593
- Länderinformationen 464ff
 Landesverteidigungsplan 27
 Laos 554
 Lateinamerika 1, 452

- Lehrkräfte, österreichische 313
 Lektoren 310
 Lesotho 554 f
 Lesungen österreichischer Autoren 297
 Libanon 555, 438
 Liberia 556
 Libyen 556 f
 Liechtenstein 557
 LIGA der Arabischen Staaten 57
 Lima oder Unterstützungsgruppe
 Literatur, Auslandskulturpolitik 296 f
 Lomé III (siehe auch Abkommen)
 Luftverschmutzung 208
 Luxemburg 490, 558
 Luxemburger Erklärung 133 ff

 Madagaskar 189, 559
 Madrider Folgetreffen – siehe KSZE
 Malawi 560
 Malaysia 103, 560 f
 Malediven 561
 Mali 561 f
 Malta 450, 562
 Malteser Ritterorden 563
 Manzanillo Dialog 419
 Marokko 520, 563 f
 Massenmedien 463
 MBFR – siehe Truppenabbauverhandlungen
 Mauretanien 564 f
 Mauritius 565
 Menschen für Menschen
 Menschenrechte 254 ff, 432, 452 ff
 – Menschenrechtskommission 257
 – Konferenz 233, 255
 – Menschenrechtsombudsmann 255
 – Menschenrechtspakte 431
 – Menschenrechtsministerkonferenz 452 f
 Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen 258
 Mexiko 565 ff
 MFA 138
 MIGA 176
 Mittelamerika 419 f, 438, 630
 Mittelstreckenraketen 8
 Mittlerer Osten 53 f, 414 f
 Mongolei 487, 567
 Mosambik 189, 567 f
 Multilaterale Zusammenarbeit
 – Krise 74
 Museumsausstellungen 291

 Musik (Auslandskultur Veranstaltungen) 300 ff

 Nachbarschaftspolitik 2, 28 ff
 Nachlaßverfahren 280
 Naher Osten 53 f, 464, 482, 511
 Nahrungsmittelhilfeübereinkommen (FAC) 187
 Namibia 417 f, 439, 468
 – Interimsregierung
 Nationaler Widerstand Mozambiques, RENAMO
 NATO 476, 492, 509, 511, 570, 575, 606
 NATO-Doppelbeschluss 476
 Nepal 519, 568
 Neue Weltinformationsordnung 427
 Neujahrsansprache des Bundespräsidenten 364 f
 Neukaledonien 503
 Neuseeland 569
 Neutralität 24 ff, 524
 Neutralitätspflichten 26 f
 Neutralitätspolitik 501, 593
 Neutralitätsrecht 25 f
 Neutronenwaffen – siehe Waffen
 Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, siehe auch NPT 12
 Niederlande 569 ff
 Niger 572
 Nigeria 562 ff
 Nikaragua 190, 420, 499, 518, 551, 574
 N + N-Staaten 17, 502, 557, 593
 Nordirland 511, 524
 Nord-Süd-Beziehungen 452, 503
 Nord-Süd-Dialog 3, 109, 159 ff
 Norwegen 575 f
 NPT 424
 NRA; National Resistance Army 623
 Nuklearrüstung
 Nukleartestmoratorium 423
 Nuklearwaffenfreie Zonen – siehe Atomwaffenfreie Zonen 424, 426

 OAS 170 ff, 447, 580
 OAU 61, 480, 598, 613
 – Gipfelkonferenzen 467
 Obervolta (siehe Burkina Faso)
 ODA 183 ff
 OECD 105 ff, 146, 158, 188, 225, 491
 – Ministerkonferenzen 108
 – Umweltkomitee 108, 111
 Öffentlichkeitsarbeit des BMfAA 323 ff

- OIC (Organisation Islamischer Staaten) 592
 Oman 577
 OPEC 146 f, 521, 628
 Ost-West-Beziehungen 2 ff, 15, 494, 575, 589, 603
 Österreich in Zahlen 666 ff
 Österreichwochen 295, 605
 Österreichisch-Französisches Zentrum 333, 585
 Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen 333
 Österreichische Liga für die Vereinten Nationen 332
 Österreichischer Entwicklungsdienst 601
 Österreichisches Institut für Internationale Politik 334
 Österreichisches Rotes Kreuz 268
 Osteuropa 574
 Ozonschicht (Wiener Konvention zum Schutz der) 208
- Pakistan 475, 577 ff
 Panama 578 ff
 Papua-Neuguinea 520, 579
 Paraguay 580
 Pariser Club 102, 228, 500
 Paß – Österreicher 282 f
 Patentrecherchenprogramm für Entwicklungsländer (siehe WIPO)
 Peru 470, 481, 485, 581 ff
 Philippinen 103, 583
 Plaza-Agreement 231
 PLO 54 f, 565, 620
 Polen 99, 584 ff
 Polenflüchtlinge 270
 Portugal 587 f
 Potsdamer Abkommen 267
 Protektionismus 137
 Public Diplomacy 323
- RACE 131
 Rat für Auswärtige Angelegenheiten 328 ff
 Rat der Regionen Europas 83
 Raumordnung 461
 Reduktionsraum 11
 Regionale Zusammenarbeit 77
 RENAMO 568
 RGW 95, 146, 225, 616, 633
- Rhein-Main-Donaukanal 224
 – Internationale Rohstoffpolitik 163, 165 ff
 – Integriertes Rohstoffprogramm 165 f
 Rohstofffonds, gemeinsamer 166
 Römer Verträge von 1957
 Rotes Kreuz, siehe IKRK und Österreichisches
 Rumänien 589 f
 Rüstung 426 f
 – (siehe auch Militärausgaben)
 Rüstungskontrolle 7
 Rwanda 485, 590
- SAARC 475
 SADCC 613
 Sambia 590 f
 Sanktionen (siehe auch Wirtschaftssanktionen) 431
 San Marino 591
 Satelliten
 – 3-Sat-Programm 325 f
 Saudi Arabien 591 ff
 Schlussakte von Helsinki – siehe KSZE
 Schuldenkrise (siehe Verschuldung)
 Schutzmachtfunktion 280 f
 Schweden 593 ff
 Schweiz 451
 SDI (siehe auch strateg. Verteidigungsinitiative) 6, 8, 38 f, 104, 490, 494, 503, 511, 542
 Seerechtskonferenz 437
 Seibersdorf 150
 Selbstbeschränkungsabkommen – Stahl 95 f, 113, 631
 Senegal 506, 598 f
 Seychellen 599
 Sicherheit, Sicherheitspolitik (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 27 f
 Sichtvermerke 279
 Sierra Leone 599 f
 Simbabwe 600 f
 Singapur 601
 SNPA (Substantial New Programme of Action) 154
 Somalia 499, 602
 SOS-Kinderdorf 608
 Sowjetunion 99, 487, 503, 511, 550, 602 ff
 Spanien 606 ff
 Spezialorganisationen der UNO – siehe Vereinte Nationen
 Sport (Austausch) 317

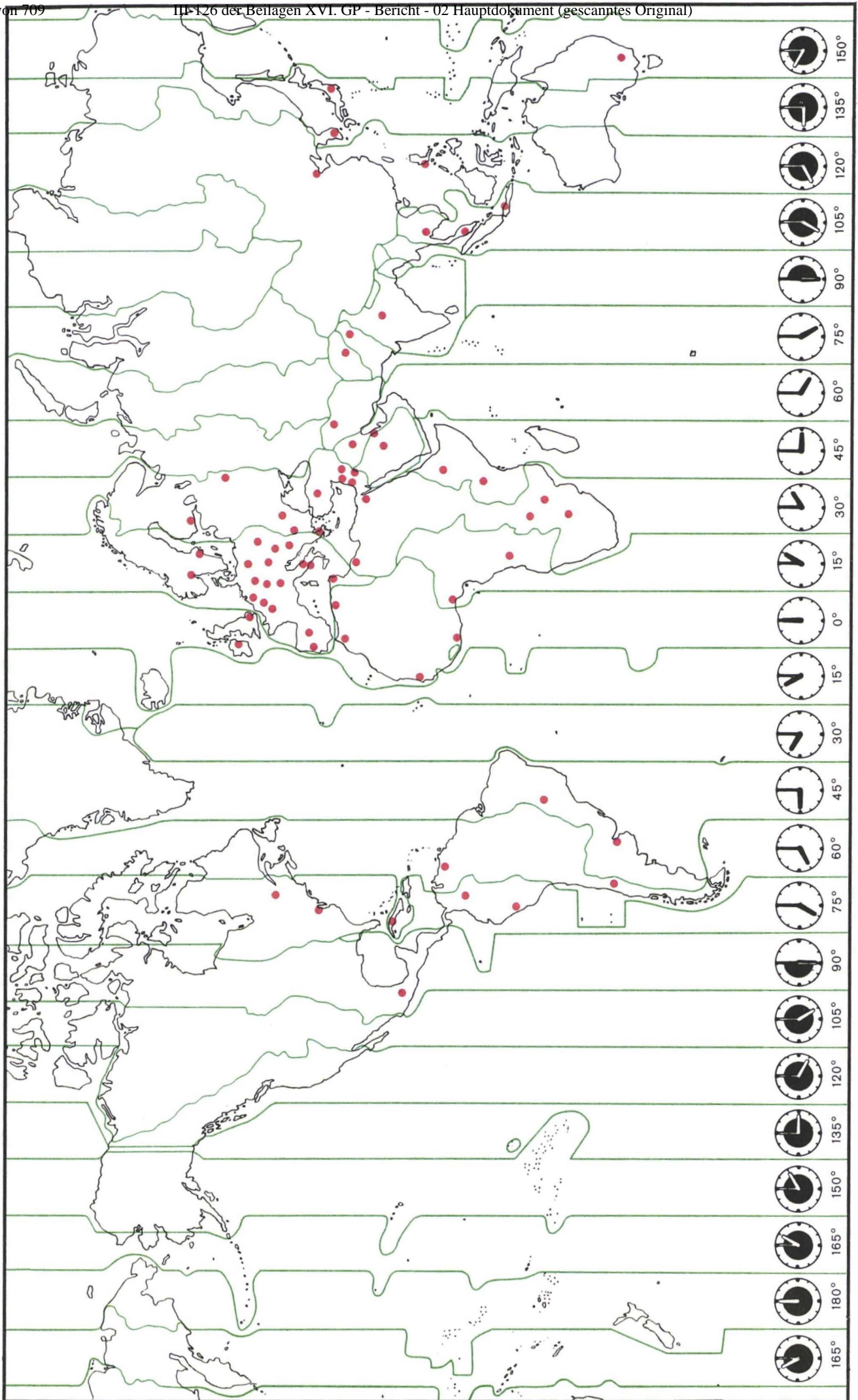
- Sri Lanka 519, 608 f
 Staatsvertrag, österreichischer –
 30-Jahr-Feiern 24 ff, 37, 233, 323 f, 406,
 604, 617, 624, 633
 STABEX 155, 168
 Städtepartnerschaft
 Stahlsektor (Stahlbriefwechsel) 127
 Stipendien 311
 Stockholmer Deklaration (Umwelt-
 schutz) 214
 Straßengüter-Transitverkehr 220
 Suchtgifte 240
 – Kontrolle 240
 Südafrika 151, 438, 494, 512, 521, 609 f
 – Wirtschaftssanktionen 97
 Sudan 610
 Südliches Afrika 438
 Südtirol 33, 528
 SWAPO 609
 Swasiland 611
 Symposien, Seminare, Workshops 324
 Syrien 612
- Tansania 485, 612 f
 Technologie 192 ff
 – politik 193 ff
 – transfer 103 f, 169
 – wettbewerb 192
 Technologietransfer 103 f, 169
 Terrorismus 462, 477
 Teststoppvertrag 423
 Thailand 103, 554, 614
 Theater 296, 298 f
 „Tips für Auslandsreisende“ 324
 Todesstrafe 259
 Togo 615
 Trinidad und Tobago 476, 615 ff
 Truppenabbaueverhandlungen (MUR-
 FAAMCE, MBFR) 5, 11, 14, 234
 Tschad 616
 – Konflikt 506
 Tschechoslowakei 30, 616 ff
 Tunesien 619 f
 Türkei 450, 509, 620 ff
- UdSSR – siehe Sowjetunion
 Uganda 622
 Umfassender Teststoppvertrag 13
 Umschuldung 540, 586, 626, 627
 Umweltminister 217
 Umweltpolitik 208
- Umweltschutz 208 ff
 – Berner Konvention 213
 – Stockholmer Deklaration 214
 Umweltvölkerrecht 208
 UN – siehe Vereinte Nationen
 UNCITRAL 244
 UNCTAD 139, 159 ff, 165, 444, 557, 561
 UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende
 Operationen) 434, 439
 UNDP 162, 169 ff, 171
 UNDRO 265
 UNEF (siehe auch Friedenserhaltende
 Operationen) 444
 UNEP 208, 217 f
 UNESCO 190, 317 ff, 427, 483, 511
 UNFDAC
 UNFICYP (siehe auch Friedenserhalten-
 de Operationen) 435, 439, 636
 UNFPA 171
 Ungarn 29, 100 f, 152, 502, 623 ff
 UNHCR 172, 262 f, 267 f, 444, 610
 UNICEF 172, 180, 262, 472, 610
 UNIDO 172, 190, 232, 237 ff, 445
 – Interimsabkommen 239
 – Investitionsförderungsbüro Wien 174
 UNIFIL (siehe auch Friedenserhaltende
 Operationen) 435, 439
 UNITA 63, 468, 609
 Universitätsprofessoren (-dozenten, -as-
 sistenten) 310
 UNOEOA (UN-Büro für Hilfsmaßnahmen
 in Afrika) 171, 265
 UNOV 435
 UNRWA 244 f
 Unterstützungsdarlehen 277
 UNTSO (siehe auch Friedenserhaltende
 Operationen)
 UNU 322
 Uruguay 470, 481, 626 ff
 USA – siehe Vereinigte Staaten von Ame-
 rika
 USA-Konzept 287
- Venezuela 516, 627 ff
 Verbrechenverhütungskongreß 259 f
 Vereinigte Arabische Emirate 629
 Vereinigte Staaten von Amerika 494, 499,
 508 f, 511, 515 f, 518, 521, 542, 574,
 629 ff
 Vereinigtes Königreich – siehe Gross-
 britannien

- Vereinte Nationen (siehe auch UN) 451 f, 487, 511, 524
- Beitritt der Schweiz 495
 - Budget 434
 - Flüchtlingshochkommissär – siehe UNHCR
 - Fonds für ältere Menschen 433
 - Frauendekade (1976–1985) 241
 - Generalsekretär 511
 - Generalversammlung, 40. Tagung 412 ff, 423
 - Kodifikationskonferenz 435 f
 - Menschenrechtskommission 486
 - Mitgliedschaft Österreichs in den Organen der Vereinten Nationen
 - – 30jährige Mitgliedschaft 443 ff
 - Sicherheitsrat 438 f
 - Sondergeneralversammlung für Abrüstung 426
 - Treuhandschaftsrat 439 f
 - Völkerrechtskommission 436 f
 - Waffenembargo 512
 - Wirtschafts- und Sozialrat – siehe ECOSOC
 - Zentrum für Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten – siehe CSDHA
- Verifikation 8, 10, 526
- Verschuldung; der Entwicklungsländer 225
- Verstaatlichte Industrie 99
- Vertrag von Bogota 72
- Nikomati 63
 - Ravotonga 424
 - Rio 72
- Vertragsübersicht, bilateral 352 ff
- Vertragsübersicht, multilateral 361 ff
- Vertrauensanwälte 280
- Vertrauensbildende Massnahmen 7
- Vertriebene 264, 267
- VIC – Vienna International Center 173, 244
- Vietnam 418, 487, 633
- VÖEST-Alpine 479, 488, 573
- Volksanwaltschaft 281
- Volksdeutsche 267
- Waffenembargo 62
- Weltraumwaffen 424 f
- Wanderausstellungen 294 f
- Warschauer Pakt 36 f, 487, 584, 617, 623
- Weinskandal 98
- Weltbank (World Bank, IBRD) 175, 515
- Jahrestagung, Seoul 1985 175 f
- Weltbund der Österreicher im Ausland 283 f
- Welternährungskonferenz 241 ff
- Weltfrauenkonferenz 433, 440
- Welthandel 85
- Welthandelskonferenz, siehe UNCTAD
- Weltorganisation für geistiges Eigentum – siehe WIPO
- Weltraum 426 f
- Weltraumrüstung 8
- Weltsuchtgiftkonferenz 232, 240
- Weltwirtschaftsgipfel, Bonn 106, 139, 231
- West-West-Beziehungen 38 ff
- Westeuropäische Union 47, 511
- Westsahara 59 f, 415 f, 467
- WHO 169, 246
- Wien International 245
- Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht 208
- WIPO 247, 248
- Wirtschaftsbeziehungen Österreichs 94 ff
- Wirtschaftsflüchtlinge 269
- Wirtschaftspolitik – multilateral 105 ff
- Wissenschaft 105 f, 307 ff
- WTO 251 f
- Zaire 99, 485, 634
- Zehner-Gruppe 106, 141
- Zentralbank der Zentralafrikanischen Staaten
- Zentralafrikanische Republik 634 f
- Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention 256
- Zypern 52 f, 420 f, 509, 511, 635 f

Tabellen, Grafiken und Karten

Bruttoinlandsprodukt 1975–1984 nach Regionen und Prognose 1990 (Tabelle)	41
Bruttoinlandsprodukt 1975–1984 nach Regionen und Prognose 1990 (Grafik)	42
Gesamtentwicklung des Außenhandels 1974–1985 (Grafik)	87
Anteile an der Gesamteinfuhr bzw. -ausfuhr 1965, 1975, 1985	
a) nach Warengruppen	
b) nach Ländergruppen (Grafik)	88
Außenhandel 1965, 1975 und 1985 nach Warengruppen (Tabelle)	89
Außenhandel nach Wirtschaftsräumen (Tabelle)	89
Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1985 (Tabelle)	90
Fremdenverkehr 1980–1985	
Auslandsgäste in Österreich (Tabelle)	91
Internationaler Reiseverkehr 1975–1984	
Eingänge und Ausgänge (Tabelle)	92/93
Neigung zum Protektionismus (Grafik)	137
Energieverbrauch inländischer Erzeugung 1970–1985 (Grafik)	144
Energieimporte 1983–1985 (Tabelle)	145
Kernkraft in Europa (Karte)	152
Technische Hilfe (Tabelle)	184
Nahrungsmittelhilfe (Tabelle)	187
Patenterteilung pro 100.000 Einwohner in verschiedenen Industriestaaten (Tabelle)	193
Technologische Zahlungsbilanz 1984 (Tabelle)	194
Import und Export von Lizenzen, Patenten und Schutzmarken 1954–1984 (Grafik)	195
Arbeitslosenraten innerhalb der OECD (Tabelle)	203
Arbeitslosenraten innerhalb der OECD 1981, 1983 und 1985 (Grafik)	204
Luftschadstoff-Emissionsmengen in verschiedenen OECD-Staaten (1980) (Tabelle)	209/210
„Export“ und „Import“ von Luftschadstoffen in verschiedenen Europäi- schen Ländern (Grafik)	213
Waldschäden durch Luftschadstoffe (Karte)	213
Transitverkehr durch Österreich (Tabelle)	220
Schienen-Gütertransitverkehr durch Österreich (Karte)	221
Straßen-Gütertransitverkehr durch Österreich (Karte)	221
Leistungsbilanz, Währungsreserven, Auslandsverschuldung und Schul- dendienst der Nicht-Erdöl-Entwicklungsländer (NOEL) und der wichtig- sten Schuldnerländer (Tabelle)	227
Anteil der Auslandsschulden am Bruttoinlandsprodukt (Karte)	230
Diplomatische Missionen in Österreich (Tabelle)	234
	687

Personal der Diplomatischen Missionen (Tabelle)	235
Ständige Vertretungen, Beobachter und Verbindungsbüros bei den internationalen Organisationen in Wien (Tabelle)	235
Delegationen zu den Wiener Truppenabbaugesprächen (Tabelle)	236
Konsularische Vertretungen in Österreich (Tabelle)	236
Internationale Organisationen in Österreich: Beschäftigte 1984 und 1985 (Grafik)	237
Budget und Ausgaben Internationaler Organisationen 1984 (Tabelle)	238
Humanitäre Härtefälle (Tabelle)	261
Asylwerber in Österreich 1947–1985 (Grafik)	270
Herkunft der Asylwerber 1981, 1984 und 1985 (Grafik)	272
Reiseziele der Österreicher 1975–1984 (Tabelle)	277
Auslandsösterreicher 1985 (Grafik)	282
Mitglieder des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (Tabelle)	329
Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates (Tabelle)	330
Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates (Tabelle)	331
Österreich in Zahlen (Tabelle)	665
Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich (Tabellen)	666



DER AUSSENPOLITISCHE BERICHT 1985

- **Die wichtigsten internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik**
- **Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt: Von Afghanistan bis Zypern**
- **Außenwirtschaft – Entwicklungspolitik – Internationale Organisationen – Auslandskulturpolitik – Humanitäre Außenpolitik etc.**
- **Die internationalen Verträge Österreichs 1985**
- **Ausgewählte Schwerpunktthemen:**
 - **Die Schuldenlast der Dritten Welt**
 - **Technologie und Forschung**
 - **Der „Helsinki-Prozeß“ seit 1975 bis zur Wiener Folgekonferenz 1986**
 - **Terrorismus**
 - **Internationale Umweltpolitik**
 - **Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit**
 - **Österreich als Asylland seit 1945**
- **Sachindex mit mehr als 1000 Hinweisen**
- **Alle österreichischen Botschaften und Konsulate**